

Erwin Marti, Hans-Ulrich Grunder



# Carl Albert Loosli

1877–1959

Partisan für die  
Menschenrechte

Band 3 | 2. Teil

CHRONOS

## Carl Albert Loosli 1877–1959

### Band 1

*Zwischen Jugendgefängnis und Pariser Bohème 1877–1907*

1996. 400 S. Geb. ISBN 978-3-905312-00-3

### Band 2

*Eulenspiegel in helvetischen Landen 1904–1914*

1999. 541 S. Geb. ISBN 978-3-905313-21-5

### Band 3, erster Teil

*Im eignen Land verbannt 1914–1959*

2009. 528 S. Geb. ISBN 978-3-0340-0943-0

**Erwin Marti, Hans-Ulrich Grunder**

**Carl Albert Loosli 1877–1959**

**Partisan für die Menschenrechte**

**Band 3, zweiter Teil**

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds  
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

Autoren und Verlag bedanken sich zudem bei folgenden Institutionen  
und Personen für einen Beitrag an die Druckkosten und für die  
Arbeit der Autoren:

Erziehungsdirektion Kanton Bern, Amt für Kultur

Kultur Stadt Bern

Ursula Wirz-Stiftung

Freiwillige Akademische Gesellschaft, Basel

Guido-Fluri-Stiftung

Ernst Göhner Stiftung

Irene Bollag-Herzheimer-Stiftung, Basel

Burggemeinde Bern

Carl-Albert-Loosli-Gesellschaft

Diverse Privatpersonen



Kultur

**Stadt Bern**

**SWISSLOS**

Kultur Kanton Bern



Burggemeinde  
Bern

**ERNST GÖHNER STIFTUNG**



Weitere Informationen zum Verlagsprogramm:  
[www.chronos-verlag.ch](http://www.chronos-verlag.ch)

Umschlagbild: C. A. Loosli, 1948 (Foto: Hans Kipfer)

© 2018 Chronos Verlag, Zürich

ISBN 978-3-0340-1432-8

E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1432

# Inhalt

Einleitung	9
Leitfaden	19
1 Der Coup	29
2 Deutsches Verhängnis	65
3 Im Auge des Orkans. Bern, die Schweiz und der Nationalsozialismus 1933–1940	95
4 Das Spiel mit dem Feuer (1940–1945)	159
5 Man konnte es wissen, wenn man nur wollte. Juden, Flüchtlinge, Antisemiten	211
6 Macht und Recht	255
7 Gottfried Kellers politische Sendung	299
8 Um den Archipel Administrativjustiz	327
9 Die Verdingkinder	383
10 Spittelers Recht und Fränkels Schicksal	427
11 Wie eine Lampe, der das Öl ausgeht	451
Erziehung und Bildung bei C. A. Loosli Gesellschaftspolitische Prämissen, pädagogische Kontexte, bildungspraktische Einwürfe	509
Ein Fazit (Erwin Marti, Hans-Ulrich Grunder)	531
Anmerkungen	541
Abkürzungen	685
Bibliographie	687
Dank	751
Ergänzungen und Berichtigungen zu den Bänden I und II	753
Personenregister	755



Wird Christus tausendmahl zu Bethlehem gebohrn /  
Und nicht in dir: du bleibst noch Ewiglich verlohren.

Halt an wo lauffstu hin / der Himmel ist in dir.  
Suchstu GOtt anders wo / du fehlst Jhn für und für.

*Angelus Silesius, Der Cherubinische Wandersmann (1675),  
Erstes Buch, Strophen 61 und 82*

The past is never dead. It's not even past.

*William Faulkner: Requiem for a Nun. Act I, Scene III*

Eine halbe Minute vor dem Stundenschlag tritt der Narr auf.  
Er verkündet die Wahrheit als erster.  
Er klingelt mit seinen Schellen und zappelt mit dem linken Bein.

*Die Figur des Narren am Berner Zytgloggeturm*



# Einleitung

Diese Einleitung hat zur Aufgabe, dem Leser die Thematik in groben Zügen vorzustellen und ihn in den nun vorliegenden abschliessenden Teil der Biographie Carl Albert Looslis einzuführen. Immerhin sind zwanzig Jahre seit Erscheinen des ersten Bandes vergangen und sieben Jahre sind es her seit dem ersten Teil von Band drei. Die Einleitung gibt deshalb ganz summarisch auch eine Inhaltsübersicht zu den bisherigen Bänden.

Carl Albert Loosli kam am 5. April 1877 in Schüpfen im Berner Seeland zur Welt. Er war der uneheliche Sohn der Emmentaler Bauerntochter Emma Sophie Loosli und des italienischen Weinhändlers Carlo Bonnaccio. Seinen Vater sah er nie, die Mutter nur wenige Male. Sie übergab ihn gleich nach der Geburt einer Pflegemutter, der Näherin Annemarie Zweiacker. Bei ihr verbrachte er seine ersten zwölf Jahre. Mit dem Tod von Annemarie Zweiacker nahm seine glückliche Kindheit ein jähes Ende und er kam in die Anstalt Grandchamp am Neuenburgersee. Sumiswald als Heimatort seiner leiblichen Mutter nahm die Vormundschaft des Jungen wahr. Bald gab es Spannungen zwischen den Dorfgewaltigen und dem ihnen anvertrauten Mündel. Nicht zuletzt aus diesen Gründen begannen sich bei Loosli nun «schwierige Züge» zu zeigen. Bis zu seiner Volljährigkeit erlebte Carl Albert mehrere Anstalten, vor allem die Jugendstrafanstalt Trachselwald, die von einem sadistisch veranlagten Leiter befehligt wurde, der die Zöglinge einem brutalen Regime unterwarf. Danach nahm Looslis wildbewegte Jugendzeit als Bohemien zwischen Bern, dem Emmental, Neuenburg und Paris ihre Fortsetzung – mit dem Erlebnis der Künste und der Affäre Dreyfus, die damals ganz Frankreich aufwühlte und die Weltöffentlichkeit beschäftigte. 1901 wurde seine Bevormundung gerichtlich aufgehoben und er trat die Erbschaft seiner Pflegemutter an. Vom Erlös finanzierte er eine Europareise und seine Hochzeit. Er verheiratete sich mit Ida Schneider, der Tochter einer Hebamme aus Rüegsausachen im Emmental. Das junge Paar zog 1904 nach Bümpliz, das damals noch ein Dorf in der Nachbarschaft der Bundeshauptstadt war. Dort wohnten sie bis zum Tod von Ida im Jahr 1950. Die Looslis zogen fünf Kinder auf, zwei Mädchen und drei Jungen. Carl Albert starb am 22. Mai 1959 in seinem Bümpliz, das längst zu einem Teil Berns geworden war.

Mit dem Schreiben hatte er früh begonnen. Doch wegen eines Augenleidens und weil seine Vormünder seinen Wünschen nach einem Studium der Naturwissenschaften nicht entsprachen, musste er den Besuch des Gymnasiums in Neuenburg abbrechen. An ein Hochschulstudium war folglich nicht zu denken. Seit den Tagen in der Anstalt Trachselwald, als ausser der Bibel sämtliche Lektüre strengstens verboten war – Bücher wie Zeitungen –, wurde ihm Bildung zu einem Wert, der auf abenteuerliche Weise und mit Respekt gewonnen werden musste. Er eignete sich auf autodidaktischem Weg eine umfassende Bildung an. Geprägt von seinen Aufenthalten in mehreren Sprachregionen und von seinen literarischen und wissenschaftlichen Studien, empfand und schrieb Loosli in der französischen Sprache, im Dialekt des Unteremmentals sowie in der hochdeutschen Schriftsprache. Seine ersten schriftlichen Arbeiten stammen aus der Zeit in Neuenburg, wo er als Sechzehnjähriger den wissenschaftlichen Zirkel Les Amis de la Nature gründete. Er begann sich journalistisch zu betätigen, schrieb für die Berner Weltchronik von August Lauterburg sowie für die sozialdemokratische Berner Tagwacht von Carl Vital Moor, und er redigierte 1904–1906 den Berner Boten. In Berlin wurde der junge Philologe Jonas Fränkel auf Loosli aufmerksam, der mit seinen Leitartikeln auf originelle Weise das kleine Dorf und die grosse Welt miteinander verband, und prägte den Begriff vom «Philosophen von Bümpliz». Auf Ende 1906 veröffentlichte Loosli eine Auswahl seiner Artikel unter dem Titel Bümpliz und die Welt. Der kaustische Witz und die philosophische und gleichwohl erdverbundene und spielerische Tiefe seiner Aufsätze erinnerten die Zeitgenossen einmal an Gotthelf, dann wieder an Mark Twain, an Johann Peter Hebel oder an Leo Tolstoi. Indes lehnte Loosli zeitlebens literarische Vorbilder ab, wenn er auch Vorlieben zeigte für die russische Literatur, Gogol beispielsweise, für die französische Literatur und hier insbesondere für Voltaire und Anatole France, für die Satiriker aller Epochen, angefangen bei den Griechen, Aristophanes etwa. Heinrich Heine hat ihn sehr beeindruckt und sicherlich beeinflusst, ebenso Lichtenberg und Christoph Martin Wieland. Goethe als allseits verehrter Dichterkönig war auch ihm eine Grösse, doch eine, die es stets zu hinterfragen gelte. Er liebte die Werke der Schweizer Gottfried Keller, Jeremias Gotthelf und Carl Spitteler über alles und las immer wieder in den Studien des Basler Historikers Jacob Burckhardt.

Früh hegte er den Wunsch nach Gleichheit und sozialen Reformen und nach einem tätigen Glauben. Sein toleranter Agnostizismus entfremdete ihn allerdings der protestantischen Landeskirche, aus welcher er 1902 austrat. Doch sah er im Christentum und anderen Religionen Aspekte einer menscheitsverbindenden Gesittung, einer allumfassenden Humanität, zu welcher Kunst

und Kultur, die Demokratie, die Menschenrechte gehörten. Er kam immer wieder auf die Grundwerte der amerikanischen und der Französischen Revolution zurück. Der Aufenthalt in Trachselwald und die Ereignisse in Paris waren ihm eine eindringliche Lebens- und Politikschule gewesen: Demokratie und Menschenrechte waren demnach keineswegs selbstverständlich, um ihren Bestand, ihre Werte musste tagtäglich neu gerungen werden. Loosli sah in der schweizerischen Demokratie gefährliche «Löcher», die es zu stopfen galt, verursacht durch die sozialen Ungleichheiten, die fehlenden Rechte für Minderheiten, für die Frauen und die Jugendlichen, verursacht durch das Anstaltswesen und die «administrative» Internierung randständiger Erwachsener und Jugendlicher. Von seinen persönlichen Erfahrungen als rechtloser Anstaltszögling und als Bevormundeter ausgehend, machte er es sich zu seiner Lebensaufgabe, Unrecht und Ungerechtigkeit zu bekämpfen, wo immer diese ihm begegneten. Als Publizist intervenierte er in der Art des Franzosen Emile Zola («J'accuse!»), den er seinerzeit in Paris persönlich kennengelernt hatte. So trat er für die Autonomie der Künste und für einen selbstbewussten Journalismus ein, für welchen er sich die Kraft einer vierten Gewalt im demokratischen Staatswesen erhoffte. Allerdings war der «Philosoph von Bümpliz» kein Intellektueller des üblichen oder gar französischen Zuschnitts, und auch sein äusseres Erscheinungsbild entsprach dem nicht. Er blieb immer dem Volk und seiner Herkunft verbunden. Der ländlich gekleidete Loosli schrieb für Blätter der Weltpresse und für Bauernkalender gleichzeitig. Er war immer weitaus mehr als der kernige Dialektschriftsteller, als der er bei vielen in Erinnerung geblieben ist.

Gerade deswegen hatte er sich mit seinen Schriften überall Feinde gemacht, durch sein ungestümes Wesen, mit seinen Satiren auf Kosten karrieresüchtiger Politiker und ehrgeiziger Literaten, auf Kosten ewiggestriger Moralapostel und des von ihm geisselten Bureausaurus helveticus L. Mit seinen Harken gegen die «würdelose Tourismusindustrie» und mit seinem Engagement für den Heimatschutz verdarb er es sich mit den Oberländer Hoteliers und der Baulobby. Ein Eulenspiegel war in der vor Selbstbewusstsein strotzenden schweizerischen Demokratie nicht vorgesehen, seine gesellschaftliche Ausgrenzung somit keine Überraschung. Als Loosli sich mit den führenden gesellschaftlichen kulturellen Kräften des Landes und vor allem dem tonangebenden literarischen Zürich anlegte und mehreren Professoren Inkompetenz vorwarf, war das Mass voll. Er stellte im Herbst 1912 mit seiner Warnschrift Ist die Schweiz regenerationsbedürftig? die Frage nach dem Sinn einer Nation, die ihre Ideale zugunsten eines oberflächlichen Materialismus in allen gesellschaftlichen Bereichen und einer profit- und sesselorientierten Parteipolitik aufzugeben drohte. Mit dieser Kritik und der

Forderung nach einer ganzheitlichen Sicht verdarb es sich Loosli gleich mit allen drei massgeblichen politischen Kräften, dem dominierenden Freisinn, den Katholisch-Konservativen und der Sozialdemokratischen Partei. Bei Gelegenheit der sogenannten Gotthelfaffäre kam es zum Eklat: Loosli stiess sich an den Spekulationen um die Authentizität des Werks von William Shakespeare und ärgerte sich über den «philologischen Klatsch», der seiner Meinung nach den Blick auf das Werk der Schriftsteller verstellte. Anfang 1913 stellte er öffentlich die Behauptung auf, nicht Albert Bitzios, sondern ein mit diesem befreundeter gescheiter Bauer namens Johann Ulrich Geissbühler sei der wahre Autor der Bücher von Jeremias Gotthelf gewesen. Eine Anfrage bei der Gemeinde Lützelflüh hätte es wohl an den Tag gebracht: ein Mann namens Johann Ulrich Geissbühler hat nie existiert ... Nach wochenlangen fachkundigen Debatten in der Presse verkündete Loosli, es habe sich um einen Scherz gehandelt. Sein Ziel war gewesen, die literarische Fachwelt aufs Glatteis zu führen. Dies war gelungen, aber zu einem hohen Preis, denn die düpierten Professoren nahmen ihm die Sache sehr übel und sie schlugen im Verbund mit den zahlreichen andern Feinden Looslis zurück. Das Machtwort sprach mit Dr. Hans Trog der einflussreiche Feuilletonchef der Neuen Zürcher Zeitung, welcher C. A. Loosli für «literarisch gestorben» erklärte. Für diesen hatte der Vorgang jahrzehntelange Ächtung durch einen Teil der Presse und des Verlags- und Buchhandels zur Folge. Seine materielle Lage verschlechterte sich dadurch ungemein. Wobei seine Bücher und Broschüren meist ohnehin schon ein Verlustgeschäft darstellten und die Pressearbeit nur wenig Verdienst einbrachte. Übersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche sowie Auftragsarbeiten in der Werbebranche, ferner seine Tätigkeit als Vortragsredner und seine Gemäldeexpertisen brachten schon eher Geld ein, so dass die Familie überleben konnte.

Den Späteren zeigte die Gotthelfaffäre mitsamt ihren Folgen den Zusammenhang von Literatur, Gesellschaft und Politik auf, was auch ganz im Sinne von Looslis leidenschaftlichem universellem Engagement war. Denn sein Lebenswerk lässt sich grob in drei Bereiche gliedern: seine sozialpolitische und erzieherische Tätigkeit, seine kunsthistorisch-gewerkschaftlichen Unternehmungen, ferner seine belletristischen Werke. Wobei sich hier gleich bestätigt, wie bei ihm vieles miteinander verbunden ist und schwerlich getrennt werden kann, war doch der manchmal polternde und doch feinsinnige Dichter auch der Gründer des Schweizerischen Schriftstellerverbands (SSV), einer von ihm gewerkschaftlich gedachten Interessenvertretung der vollberuflich tätigen Autoren. Loosli war der erste Präsident des SSV, musste aber infolge der Gotthelfaffäre das Amt abgeben. Der mal als kauziges Original und ein andermal als Idylliker verharmloste Dichter stellte sich

auch in seiner Prosa und Lyrik im Dialekt des Unteremmentals als präziser, schnörkelloser Beobachter des Landlebens dar. Anders als etwa beim Stadtberner Rudolf von Tavel und anders als bei den meisten Heimatdichtern stehen bei ihm nicht fiktive Salonbauern im Mittelpunkt, sondern neben Gross- und Kleinbauern auch Knechte, Mägde, Enterbte der Gesellschaft, Bettler und Outsider, Verdingkinder – es ist alles andere als eine heile Welt, die uns Loosli in einer phonetisch genau geschriebenen Sprache näherbringt. Mit seinen Dialektwerken und vor allem seinen Gedichten in Mys Ämmital brilliert er als stilsicherer Lyriker, der mit klassischen Versformen wie Stanzas, Sestinen, Sonetten, Ghaselen, Terzinen und Kanzonen experimentiert. Als er aber erkannte, wie die Dialekte für eine heimattümelnde und sentimentale Literatur instrumentalisiert und von städtisch gebildeten Snobs bewirtschaftet wurden, verabschiedete er sich 1921 mit Wi's öppe geit von der Dialektdichtung – bis auf weiteres zumindest. In den dreissiger Jahren polemisierte er gegen Versuche, im Zeichen der Verteidigung gegen das Dritte Reich das Schweizerdeutsch als Einheitssprache mit eigener, einheitlicher Grammatik festzulegen. Er beharrte hier wie in andern Bereichen der Kultur und in politischer Hinsicht darauf, dass die kulturelle Vielfalt und der Regionalismus die eigentliche Stärke und Autarkie des Heimatlichen und der Nation Schweiz ausmachten.

Weiter stellte er mit Novellen, Erzählungen und Gedichten sein Können auch in der hochdeutschen Sprache unter Beweis, mit Kurzgeschichten im Narrenspiegel (1908) und mit Satiren und Burlesken (1913), mit welchen er die Erzählungen aus Bümpliz und die Welt in ulkig-leichter Form fortsetzte. Mit den vor dem Hintergrund der Französischen Revolution handelnden Geschichten in Sansons Gehilfe und andere Schubladennovellen bestätigte er seine Vorliebe für die kleinen literarischen Formen. Das Motiv des Outsiders und des Heimkehrers aus der Fremde begegnet uns in der Ende der zwanziger Jahre verfassten, aber erst 1946 publizierten Novellensammlung Ewige Gestalten. Darin bringt er mit Caligula minor auch seine Trachselwald-Erfahrung zur Darstellung. Mit Weisheit in Zweizeilern und vor allem mit der Gedichtsammlung Aus Zeit und Leid unterlief Loosli dann den durch die Kriegszensur gesetzten Rahmen und behauptete sich mit seinem unbändigen Freiheitswillen gegen all jene, die er als politische, wirtschaftliche und kulturelle Verräter an der schweizerischen Demokratie festnagelte. Doch sein literarisches Wirken geht noch weiter: Bereits 1908 durchbricht er mit der skurrilen Geschichte Die Geisterphotographie bewusst das starre Schema der Detektivstory Arthur Conan Doyles. Darin liegt dann wohl auch die Leistung des einzigen Romans, den er vorgelegt hat, der im Emmentaler Bauernmilieu spielenden tragischen Justiz- und Kri-

minalgeschichte Die Schattmattbauern. Erstmals 1926 in einer Zeitschrift publiziert, hat sie seit 1932 in mehreren Auflagen ein wachsendes Publikum für sich gewonnen.

Wie denn überhaupt der Zugang zum Lesepublikum eine der Fragestellungen war, die den Autor C. A. Loosli nicht erst seit der Gotthelfaffäre beschäftigte. Zeitweise betrieb er infolge der weitgehenden Ächtung durch den Buchhandel einen eigenen Verlag und machte sich als Spezialist für Urheberrechtsfragen Gedanken über neue Medien wie das Kino und das Radio. Auf einen ersten, flüchtigen Blick lässt ihn Die Radioseuche! 1926 als Feind des neuen Mediums erscheinen, doch geht es in dieser Schrift vorwiegend um die inkompetente und nicht autorisierte Reproduktion von Musik und Dichtung durch den Rundfunk, was Loosli veranlasste, eine urheberrechtliche Sicherstellung der Autoren zu fordern. Neben dem freien Schriftsteller und Literaturpolitiker, dem Homme de Lettres, wie er sich nannte, ist ferner der Herausgeber C. A. Loosli zu erwähnen. Nach jahrelangen Bemühungen um die Herausgabe der Werke von Albert Bitzios fand er die geeigneten wissenschaftlichen Mitarbeiter und Eugen Rentsch als Verleger. Die Nachkommen Bitzios' aber lehnten den Nichtakademiker und Autodidakten ab und verheimlichten ihm und auch Rentsch längere Zeit, dass sie in der Person des Winterthurer Germanisten Rudolf Hunziker bereits ihren wissenschaftlichen Vertrauensmann gefunden und beauftragt hatten. Um die Ausgabe bei Rentsch doch noch zu retten, zog sich Loosli im Sommer 1912 aus dem Unternehmen zurück.

Seine Freundschaft mit zahlreichen bildenden Künstlern seiner Zeit und vor allem zum Maler Ferdinand Hodler führt zu einem weiteren grossen Bereich von Looslis Aktivitäten. Bis 1912 war er als Sekretär und Redaktor der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA) tätig. Als solcher vertrat er die gewerkschaftlichen Interessen der Berufskünstler gegen die Dilettanten und machte sich auch hier nicht nur Freunde, war doch die von Hodler und seinen Freunden angeführte Künstlerbewegung den konservativ ausgerichteten Künstlern und ihrem Publikum ein Dorn im Auge. Für Loosli waren die Jahre 1896–1914 eine Ära des künstlerischen Aufschwungs, wie ihn die Schweiz seit der Renaissance nicht erlebt hatte. Als Manager und Mitarbeiter Hodlers interpretierte er dessen Werk in zahlreichen Beiträgen, wobei er mit der Herausgabe von Ferdinand Hodler. Leben, Werk und Nachlass in vier Bänden zwischen 1921 und 1924 den Höhepunkt setzte. Loosli galt zu Lebzeiten als der massgebliche Spezialist für Hodler und die ihm nahestehenden Künstler Emile Cardinaux, Albert Trachsel und Cuno Amiet, denen er Studien und Kataloge zu Ausstellungen ihrer Werke widmete. Für private Sammler, Museen und Institutionen war

er beratend tätig und erstellte im Auftrag Expertisen zu einzelnen Bildern. In jahrzehntelanger Sammlertätigkeit kam ein reichhaltiges Archiv mit Dokumenten zu Leben und Werk Hodlers zustande, das er allerdings in Ermangelung des öffentlichen Interesses, sowohl der Eidgenossenschaft wie der Kantone, schliesslich testamentarisch dem Kunstmuseum in Neuenburg überantwortete und zu welchem er den Zugang fünfzig Jahre über seinen Tod hinaus sperren liess. Er hatte kurze Zeit sogar daran gedacht, das Archiv nach Portugal bringen zu lassen, erfolgte doch 1940 durch die Universität Coimbra eine Ehrung seiner kunsthistorischen Verdienste. Eine Ehrung, die ihm in der Heimat versagt blieb.

Wie in den andern Schaffensbereichen sind Looslis Publikationen zu erzieherischen und politischen Fragen im Zusammenhang mit seinem Handeln zu begreifen. In Fortsetzung von Ist die Schweiz regenerationsbedürftig? brandmarkte er im Ersten Weltkrieg mit Schweizerische Zukunftspflichten und weiteren Publikationen den gefährlichen Einfluss des deutschen Kaiserreichs. Er sah die der Schweiz zugrundeliegenden Werte durch regierende Kreise, Teile des Militärs und durch die Bürokratie gefährdet und er arbeitete aktiv an einer Neupositionierung des Landes durch eine Annäherung an Frankreich und Grossbritannien. Seine Eindrücke einer Reise durch das kriegführende Land im September 1917 schrieb er in Was ich in England sah nieder. Mit der vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) unterstützten Schrift Die schlimmen Juden! (1927) bekämpfte er den Antisemitismus in seiner schweizerischen und vor allem auch internationalen Form, wie er durch die Protokolle der Weisen von Zion Verbreitung fand. Die Publikation wurde über die Schweiz hinaus im deutschsprachigen Raum beachtet und kontrovers diskutiert. Er setzte seine Annäherung an die jüdische Minderheit mit Die Juden und wir (1930) fort, auch in dem Sinne, dass er das Recht der jüdischen Mitbürger auf ein kulturelles und religiöses Eigenleben nun stärker hervorhob und von seiner Forderung nach einer Assimilierung der Juden in der Gesellschaft Abstand nahm. Aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen war Loosli im Berner Prozess um die Protokolle der Weisen von Zion 1934/35 Sachverständiger des Gerichts und Kontrahent des aus dem Reich entsandten Experten der angeklagten Schweizer Nazis, Ulrich Fleischhauer. Mit diesen Aktivitäten und seinen Publikationen Umschalten oder Gleichschalten (1934) und Demokratie und Charakter (1936) forcierte er den Abwehrwillen gegen das Dritte Reich. In der Berner Tagwacht, dem Schweizerischen Beobachter und der antifaschistischen Wochenzeitung Die Nation brandmarkte er die landesverräterische Tätigkeit der einheimischen Nazis. Dazu setzte er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für Flüchtlinge ein.

Band 3/1 der Biographie endet ziemlich abrupt mit Geschehnissen des Jahres 1937. Am 1. November hob das Berner Obergericht das Urteil erster Instanz in Sachen des Prozesses gegen die Verbreiter der Protokolle der Weisen von Zion auf. Es handelte sich dabei um einen streng formaljuristischen Vorgang. Die jüdische Klägerseite hatte sich 1935 bei der Beurteilung des antisemitischen Machwerks behelfsmässig auf ein bernisches Gesetz gegen die Schundliteratur abgestützt. Das war eine juristisch gesehen äusserst dürftige Grundlage. Der Klägerseite und Loosli war das immer bewusst gewesen. Nun war dieses Konstrukt in sich zusammengebrochen, ermöglicht durch die allerdings fragwürdige Haltung einiger Berner Oberrichter! Noch gab es keine Rechtsgrundlage wie das heutige Antirassismugesetz, welches die Hetze und Verleumdung einer ganzen Volksgruppe oder einer religiösen Minderheit unter Strafe stellte. Die freigesprochenen Nazis und andere Extremisten triumphierten, sie konnten sich also mit der Aussicht auf Straflosigkeit erlauben, ihnen nicht genehme Minderheiten weiterhin in aller Öffentlichkeit mit Dreck zu bewerfen und zu kriminalisieren. Mit den Schweizer Nazis triumphierten ihre Herren im Dritten Reich. Dies war die brenzlige Ausgangssituation, welcher sich die schweizerische Öffentlichkeit 1937 ausgesetzt sah. Eine bedeutende Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Initiative Fonjallaz, mit welcher das Verbot der Freimaurer angestrebt wurde. Hier setzt der zweite Teil des Bandes 3 der Biographie ein.

Der vorliegende Band nimmt also den Themenbereich der Politik erneut auf und führt ihn weiter, beschreibt Looslis Engagement für die Rechte bedrohter Minderheiten und für die Vereinsfreiheit und geht auf seine Interpretation des deutschen Nationalsozialismus ein. In seinen Gedanken und Aktivitäten kommt Loosli immer wieder auf die für ihn global gültigen und unteilbaren Menschenrechte zurück. Das Recht soll und wird Vorrang vor der Macht und dem Machtdenken bekommen! Looslis Bemühungen für die Sache der Jugend, seine Bücher gegen die Anstalten und seine pädagogischen Ideen hatten in den zwanziger Jahren einen Reformprozess in Gang gebracht. Trotz erheblicher Fortschritte in diesen Bereichen kam es aber auch später immer wieder zu Anstaltsaffären und im Zweiten Weltkrieg spitzte sich das Problem der in der Landwirtschaft wie kleine Sklaven gehaltenen Verdingkinder zu. Darüber und über C. A. Looslis Auseinandersetzung mit dem von ihm «Administrativjustiz» genannten System der Zwangsversorgung ist in diesem Band ausführlich die Rede. Weitere Schwerpunkte sind der Literatur und Literaturpolitik gewidmet, bei welchem es um das Erbe der Dichter geht, um Gottfried Keller und Carl Spitteler. Seine letzten Jahre wurden von der Ost-West-Konfrontation, dem Kalten Krieg, überschattet, wodurch sich Loosli allerdings kaum beeinträchtigen liess. Bis zuletzt setzte

er sich für die Jugend, für die Humanisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs ein.

Es machte keinen Sinn, diesen die Biographie Looslis abschliessenden Band zeitlich determinieren zu wollen, wie vergleichsweise die Bände 1 (1877–1907) und 2 (1904–1914). Einige der hier erörterten Themenfelder, vor allem die Verdingkinder und die «Administrativjustiz» betreffend, aber auch die Kapitel zu Gottfried Keller und zu Carl Spitteler, lassen sich zeitlich nicht oder schwer eingrenzen. Loosli war als Jugendlicher selbst Objekt der «Administrativjustiz», Jahre später hat er diese öffentlich in Frage gestellt. Ähnlich verhält es sich mit dem Thema des Antisemitismus der dreissiger bis fünfziger Jahre, bei welchem sich ein Rückgriff auf seine Kindheit und seine Erlebnisse im Paris der Affäre Dreyfus aufdrängt. Das erlebte Spannungsfeld von Macht und Recht durchzieht sein ganzes Leben. Was ist die Schweiz und was hält sie zusammen und was könnte sie sein? Und was hat sie zu tun mit der grossen Welt, was mit Arthur Schopenhauer, mit Jacob Burckhardt, Karl Marx, Niccolò Machiavelli und Immanuel Kant – und mit der Erklärung der Menschenrechte? So einiges, wie der Philosoph von Bümpliz meint. Womit er sich auch an uns Heutige wendet, denn, davon war er überzeugt, die Geschichte geht weiter. Ein Schriftsteller, der seiner Zeit nicht um mindestens ein Menschenalter voraus sei, habe seinen Beruf verfehlt.



# Leitfaden

## *1 Der Coup*

Eine Polizeiaktion in Bern 29 – Der Staatsschutz muss umdenken. Die Protokolle der Weisen von Zion und deren Auswirkungen auf die Schweiz 30 – Loosli und die Freimaurer. Deren Bild in der Bevölkerung 30 – Die Initiative Fonjallaz will die Freimaurer verbieten. Sie ist ein gefährliches Instrument der faschistischen Rechten 32 – Die rechten Denkmuster von Gewalt und Verschwörung 35 – Loosli im Visier der Antisemiten und Antifreimaurer 38 – Geschichte und Wirkung des Verschwörungsmythos 39 – Loosli will Volksverhetzung und Diskriminierung von Minderheiten unter Strafe stellen 41 – Loosli Die «Geheimen Gesellschaften» und die Schweizerische Demokratie 42 – Aufnahme und Wirkung der Aufklärungsschrift in der Öffentlichkeit 48 – Debatte in Parlament und Öffentlichkeit zur Initiative Fonjallaz 49 – Strafanzeige Tödtli gegen Loosli, Entlarvung Tödtlis als Naziagent 52 – Loosli grosser Coup gegen die Nazis 54 – und wie er damit den Abstimmungskampf um die Initiative Fonjallaz beeinflusst 56 – Massive Niederlage der Nazis 60 – Loosli macht nicht viel Aufhebens von seiner Intervention 61 – Eine Schlacht ist gewonnen, noch lange nicht der Krieg 62

## *2 Deutsches Verhängnis*

Faschismus und Nationalsozialismus 65 – sind alles andere als ein Betriebsunfall der Geschichte und haben eine lange Vorgeschichte 67 – Loosli freiheitliches, undogmatisches Denken und die deutschen Ismen 69 – Rückwärtsgewandte Dichtung und Herrenmenschentum oder Viele Wege führen zum Nationalsozialismus 70 – Dichter und Philosophen warnen vergeblich 72 – Der literarische Grossvater des NS demontiert Heinrich Heine 73 – Fehlentwicklung des deutschen Gesittungsprozesses 74 – Der barbarische Triebmensch und die Verabschiedung der Vernunft: Macht, Gewalt, Unterwerfung 76 – Der NS-Staat ist ein auf Sand gebautes Konstrukt und ist auf Feindbilder angewiesen 79 – Grausamkeit, Vorteilsdenken – Krieg als Konsequenz 81 – Mit dem Sturz der NS-Führungsclique ist es nicht getan 83 – Jugend und NS 84 – Grosskapital und NS und der «nationale Sozialismus» als Falle für die Volksmassen 85 – Seine Studien, seine Erfah-

rungen und Begegnungen ermöglichen Loosli, wichtige Elemente des NS zu erkennen 88 – Hat er den NS unterschätzt? Looslis Denkleistung und seine Fehleinschätzungen 90 – Zwei Warnschriften: Tetens' Was will Hitler? und Looslis Umschalten oder Gleichschalten? 92 – Ein positives Ergebnis des Zweiten Weltkriegs: Vernichtung Preussens als Träger deutscher Hegemonie. Die Zeichen von Hoffnung und Versöhnung. Integration der Deutschen in die zukünftige Gemeinschaft der Völker 93

### *3 Im Auge des Orkans*

Bümpliz ist links und gegen die Nazis 95 – Bümpliz und C. A. Loosli 96 – Die Nazis in Bümpliz. Ein jovialer Velohändler 98 – Kann man dem deutschen Druck widerstehen? Umschalten, nicht gleichschalten! 99 – Politische Lage im Kanton Bern. Die extreme politische Rechte: Nationale Front, Heimatwehr, Jungbauern, Bund für Volk und Heimat, die Mittelpresse 100 – Das burgerlich-patrizische Bern und der Traum vom Ancien Régime. «Bubenberg» und Gonzague de Reynold 105 – Die NSDAP in der Schweiz 108 – Heterogenität der faschistischen und autoritären Rechten 110 – Loosli als Beobachter der rechten Szene und der deutschen Aggressionsabsicht 111 – Lavierende Haltung im katholisch-konservativen Segment und bei der BGB 112 – Widersprüchliche Meinungsfindung im Freisinn. Ernst Schürch 114 – Annäherung zwischen bürgerlicher Mitte und Sozialdemokratie 117 – Looslis Antifaschismus 118 – Loosli und die Frena 119 – Ablehnung von Gewalt und jeder Diktatur, auch des Stalinismus 121 – Affäre Leonhardt (1935–1947): Nazis, Landesverrat und ein Gerichtsurteil 123 – Giuseppe Mottas Aussenpolitik – der Bundesrat und das Volk 133 – Basel und Solothurn proben den Aufstand gegen Bundesbern 137 – Affäre Krahl 138 – Karl Barth und Loosli über das Widersprüchliche der «geistigen Landesverteidigung» 139 – Looslis militärisches Konzept stösst bei den Militärs nicht auf Gegenliebe 139 – Die Verteidigung der schweizerischen Demokratie umfasst alles, heisst nicht zuletzt Stärkung der gesellschaftlichen Gerechtigkeit 141 – Was ist Staatsschutz? 142 – Flüchtlinge, Emigranten, Fremdenpolizei 143 – Loosli hilft, wo er kann. Seine Skepsis gegen gewisse Emigranten 145 – Flüchtlinge im Zuchthaus! Schweizer Behörden als Handlanger der Gestapo 149 – Wer die Ehre der Schweiz wahrt. Der Kampf um die Freiheit der Presse 150 – Der deutsche Druck führt zu Zensur in der Schweiz 152 – Loosli sucht nach einem Sprachrohr: Die Nation und Schweizer Zeitung am Sonntag 154 – Verbot der SZ. «Mit Fäusten tapfer, an Charakter feig» 156

#### *4 Das Spiel mit dem Feuer*

Schweizer Nazis im Untergrund 159 – Der Schock von 1940 – wer kann Nazideutschland jetzt noch aufhalten? 161 – Bundesrat und General und eine ominöse Radioansprache des Bundesrats 162 – Die Schaffner-Pilet-Affäre 163 – Gefährliche Dynamik des Sommers 1940 164 – Wer fällt um, wer biedert sich den neuen Herren Europas an? 167 – «Eingabe der 200», die Spitze eines Eisbergs 172 – Intrigen und Staatsstreichexperimente: Bundesrat Philipp Etter, Korpskommandant Ulrich Wille 174 – Die Blutschuldthese soll die freie Presse in die Knie zwingen 177 – Etter will ein eidgenössisches Presseamt 178 – Looslis Konzepte gegen die Zensur 180 – Sein Protest gegen die Ermordung von Geiseln durch die Deutschen wird zensuriert 182 – Was alles wusste Loosli, was konnte er unmöglich wissen? 183 – Über das Ausmass der schweizerischen Kooperation mit NS-Deutschland. Ein Waffenproduzent namens Bührle 184 – Die Schweiz orientiert sich an der grössten Macht und der Ungerechtigkeit und wird dereinst teuer dafür bezahlen! 185 – Die Bedrohung der Demokratie geht von den Machtzentren und der Elite aus 186 – Der Generalstreik 1918 als bürgerliches Trauma 188 – Die bürgerliche Gesellschaft verleugnet ihre ideellen Grundlagen. Der Kampf um die Geschichte und die Mythen 190 – Die zentrale Bedeutung der französischen Revolution von 1789 und der Menschenrechte 191 – Loosli zwischen Isolierung und Gemeinschaftsgefühl 193 – Über den Sinn von Widerstand in dunkelster Zeit und die Fragen von Ehre und Mut 195 – General Henri Guisan 197 – Oberst Däniker und seine Denkschrift. Suspendierung Dänikers und Willes als Wendepunkt 198 – Mit der Kriegswende beginnt die Entnazifizierung in der Schweiz 201 – und der Bedarf an Sündenböcken für «1940». Mit der Affäre Sonderegger trifft es aber einen prominenten Linken 202 – Wird die Schweiz aus diesem Krieg etwas lernen? 204 – Eigenartige «Säuberung» 1945/46. Die Unterzeichner der «Eingabe der 200» werden geopfert 205 – Die Hintermänner der Fronten und nahezu das ganze rechtsbürgerliche Spektrum bleiben ungeschoren 207 – Der General geht, die Obersten aber bleiben 209

#### *5 Man konnte es wissen, wenn man nur wollte*

Bundesbern ist gut und früh über die Massenmorde im Osten informiert. Antisemitismus als Instrument der Nazis 211 – Loosli ein Pionier im Kampf gegen den Antisemitismus und für die jüdische Minderheit 212 – Den Juden schlägt man, Freiheit und Menschlichkeit meint man! 214 – Loosli im Dialog mit Vertretern der verschiedenen jüdischen Richtungen 215 – Die Erkenntnis muss hart erarbeitet werden: Das europäische Erbe ist jüdisch-christlich 215 – Die Erfahrung der vielfältigen jüdischen Welt kann

nicht reibungslos verlaufen, zumal Loosli seine eigenen Ambivalenzen offenlegt 216 – Rassen, Rassismus, Menschenrechte 218 – Die sogenannte Judenfrage ist ein antisemitisches Konstrukt, das von den Herrschaftsinteressen der «arischen» Oberschichten ablenken soll: Beute, Macht, Genozid 223 – Die Illusion der deutschen Juden 223 – Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz. Mit dem Krieg kommen schärfere Töne gegen die Flüchtlinge 225 – Integration der Flüchtlinge soll verhindert werden. Arbeitsverbot und Arbeitslager 228 – Die unmenschliche Flüchtlingspolitik des Dr. Rothmund und wie Loosli und Carl Merz dagegen ankämpfen 230 – Arbeitsverbot für Flüchtlinge ist absurd 231 – Flüchtlinge in Witzwil und Bellechasse inhaftiert. NS-Konzentrationslager und schweizerische Konzentrationslager und der helvetische Behördenantisemitismus 232 – Sommer 1942: Aufstand des Gewissens gegen die Grenzsperrung 235 – Debatte zum Asylrecht 236 – Looslis Hilfsaktion für die Flüchtlinge in Eriswil. Flüchtlinge als Chance 240 – Beihilfe von Schweizer Behörden zum Massenmord 242 – Auch wir Schweizer haben mit den Wölfen geheult. Zum Zuschauen und Mitleiden verurteilt. Ein fragwürdiger Weihnachtsbrief an die Juden 244 – Unbelehrbarer christlicher Antisemitismus. Und auch noch nach 1945 Behördenantisemitismus 246 – Loosli und die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft 248 – Ist der Zionismus berechtigt nach allem, was passiert ist? Loosli verfolgt die Geschehnisse in Palästina-Israel interessiert, aber mit zunehmender Skepsis. Hoffnung auf ethische Wiedergeburt des Judentums 250 – Erkenntnisse und Leistungen 252

### *6 Macht und Recht*

Geist und Recht werden dereinst über die Gewalt siegen 255 – Seit den Tagen von Trachselwald und Paris ist klar: Recht muss vor Macht gehen! 256 – Die Aufgaben von Staat und Gesellschaft, Letztere das dynamische Element. Arthur Schopenhauer und Jacob Burckhardt 257 – Die Bürokratie als Ausdruck von Menschen- und Gesittungsfeindlichkeit 260 – Die Demokratie braucht Einsicht, Erkenntnis, Charaktere 261 – Die Seitenhiebe Looslis auf die Beamtenschaft kommen in der Nation nicht gut an 262 – Loosli gegen alle Formen von Staatsgläubigkeit immunisiert 263 – Widerspruch in jeder Situation möglich und nötig 264 – Verhängnisvolle Fehler und Irrtümer der Demokratie 265 – Machiavelli oder Wie man aus Untertanen Bürger macht 266 – Der Unterschied zwischen einem starken Staat und einem autoritären Staat. Über die Torheit der Regierenden und die Kunst des Regierens 267 – Macht und Recht – nur ein demokratischer Verfassungsstaat kann ein Rechtsstaat sein 270 – Vollmachten und dringliche Bundesbeschlüsse. Professor Giacometti und Loosli wagen den

Aufstand 270 – Vereinzelt Widerstand gegen die Willkür der Notverordnungen. Vergeblicher Kampf für ein Verfassungsgericht 274 – Beschwerlicher Weg zurück zu verfassungsmässigen Zuständen 277 – Der Staat hat keine Ethik 278 – Staat und Auslandschweizer 279 – Loosli kämpft um das Leben seines Sohnes im spanischen Bürgerkrieg. Kein Verlass auf Motta und dessen «Empfangsdame» 280 – Bovet und Loosli arbeiten an Grundlagen für ein Völkerrecht. Churchill und Roosevelt mit ihrer Atlantikcharta sind schneller 282 – Über die Macht der herrschenden Klassen und die Sendung des Kapitalismus 284 – Besitz, Eigentum und Bankgeheimnis 285 – Vergötzung des Eigentums bedingt falsches Menschenbild. Der Wert der Arbeit und die Notwendigkeit, das arbeitslose Einkommen abzuschaffen 287 – Frühsozialisten, Freiwirtschaftler, Marxisten. Die Gesellschaft der Zukunft wird frei von Ausbeutung sein 288 – Der globale Charakter der Menschenrechte und deren brennende Aktualität 290 – Über das Recht auf Widerstand gegen eine ungerechte Obrigkeit und die Treue zur Verfassung als oberstes Gebot 292 – Freiheit heisst Lernen und Erkennen. Über die Gefahr der Tyrannei der Mehrheit oder Die Masse hat nicht immer recht 294 – Gleichheit und Brüderlichkeit und das Erfordernis des permanenten Lernprozesses 295 – Überlegenheit und Gefahren der Demokratie. Über den Fortschritt und die Rückfälle in die Barbarei 296 – Am Anfang steht der schöpferisch veranlagte Nonkonformist mit seinem Zweifel an der Vortrefflichkeit und Unabänderlichkeit des Bestehenden 297

### *7 Gottfried Kellers politische Sendung*

Gottfried Keller als Orientierung für Gegenwart und Zukunft 299 – Die Geschichte um Nachlass und Werkausgabe Kellers und was in dieser Geschichte alles angelegt ist 301 – Loosli und Spitteler zum Zürcher Totenkult um den Dichter 302 – Jonas Fränkel und seine Konkurrenten 304 – Der eigenartige Verlagsvertrag Fränkels mit Benteli und die noch eigenartigere Vertragslosigkeit mit Zürich 305 – Schwierige philologische Arbeit 308 – Nazideutschland will eine arische Keller-Edition. Massgebliche Schweizer Germanisten huldigen dem «Führer» 310 – Mit Gottfried Kellers politische Sendung sticht Fränkel in ein Wespennest 313 – Seine prekäre finanzielle Situation und warum er bei Benteli kündigt. Über andere Optionen als Benteli und das einsetzende Kesseltreiben gegen Fränkel 315 – Ein Regierungsrat namens Hafner oder Das Zürcher Echo auf den Wunsch Nazideutschlands 317 – Der Antisemitismus helvetischer Machart gehorcht eigenen Gesetzen. Loosli setzt sich für seinen Freund ein 320 – Die Zürcher Regierung beauftragt Carl Helbling mit der Weiterführung der Werkausgabe.

Regierungsrat Oskar Wettstein und Bundesrat Etter als Organisatoren der Kampagne gegen Fränkel 321 – Eingepfercht im Stall des Augias. Fränkel und Loosli wehren sich, stehen aber gegen eine riesengrosse Übermacht auf verlorenem Posten 323 – Rudolf Jakob Humm wird auf die üble Geschichte aufmerksam. Chancen auf Wiedergutmachung werden vertan 325

### 8 *Um den Archipel «Administrativjustiz»*

Was man unter «Administrativjustiz» versteht. Über die Zwangsversorgungen und deren Wahrnehmung in der Bevölkerung 327 – Fragen und Schwerpunkte zu einem heiklen und verdrängten Thema 329 – Loosli selber entgeht in seiner Jugend nur knapp der Mühle der Zwangsversorgungen 331 – Der Mensch gilt wenig, der tote Besitz sehr viel mehr 333 – Loosli sammelt Material und Erfahrungen und studiert Kriminalistik 335 – Zusammenarbeit mit Hans Schüpbach und Otto Tschanz, dem neuen Generalprokurator 337 – Loosli befördert eine Welt ans Tageslicht, die es in einer Demokratie und einem Rechtsstaat eigentlich nicht geben darf, einen eigentlichen Archipel der Zwangsversorgungssysteme 338 – Bernische Staatsklaven 339 – Looslis Beobachter-Artikel löst einen Sturm aus, das Buchprojekt aber gestaltet sich schwierig 340 – Aufnahme von Administrativjustiz in der Öffentlichkeit, bei den Opfern und den Juristen. Die Regierung will nicht auf die Thematik eingehen 343 – Gesellschaftspolitischer Aspekt der «Administrativjustiz»: es gibt nur ein Armenpolizeigesetz, aber kein Reichenpolizeigesetz 346 – Was der Fall Hegner alles zeigt 348 – Verfahren und Vollzug. Die Macht der Akten 348 – Über Foltern und Konzentrationslager 353 – Der verfassungs- und menschenrechtliche Aspekt. Es braucht eine Habeas-Corpus-Akte in der Bundesverfassung 354 – Ursachen und Entstehung der «Administrativjustiz»: Sicherheit vor Recht 356 – Walter Hürbin und Fritz Giovanoli greifen die Zwangsversorgungen an 358 – Bittschreiben aus der ganzen Schweiz kommen zu Loosli, der überfordert ist 361 – Verhängnisvolle Rolle der Psychiatrie und der Gutachter 363 – Sind Sterilisationen und Kastrationen ein gangbarer Weg der Armutsbekämpfung? 365 – Loosli bekommt ein geheimes Protokoll in die Hand 369 – Sein erneuter Angriff bringt Regierungsräte in Rage, die Loosli im Berner Grossrat verunglimpfen 371 – Wertvolle Kontakte zu Pro Infirmis und beginnende Erfolge. Erstmals sachlicher Disput mit Behörde 373 – Ausweitung der Kampagne gegen die «Administrativjustiz» auf die Romandie 375 – Albert Picot und die Auswirkungen seiner Schrift 375 – Die Folter der Deckenwickel wird aufgedeckt. Regierung will nichts gewusst haben 376 – Zwischen Hoffnung und Enttäuschung. Die Fälle André Bonnard und Horace Tomarkin 377 – Die

Genfer Initiative und warum die SP-Spitze den Kampf gegen die Zwangsversorgungen hintertreibt 378 – Beim Fall Gotthard Haslimeier kommen alle Schrecknisse der Zwangsversorgung und der Verdingung zusammen. Looslis Kampf für die Nachgeborenen ist nicht vergeblich. Das Ende des Systems der Zwangsversorgungen 379 – Zur Frage nach dem «richtigen Zeitpunkt» der Intervention Looslis 381

### *9 Die Verdingkinder*

Das Glück des kleinen Pflegebuben Carl Albert. Das Los der armen und elternlosen Kinder in Geschichte und Literatur 383 – Das Verdingwesen und wie Loosli dazu steht: ein Überblick 384 – Verdingwesen und «Administrativjustiz». Verordnungen zum Schutz der Kinder und warum sie nichts taugen 385 – Keine wesentlichen Fortschritte seit Gotthelfs Tagen. Kultur des Vergessens und Verdrängens 387 – Absenz der Politiker und Wissenschaftler in der Frage des Kinderschutzes, Schriftsteller als Pioniere 388 – Loosli geht über das rein Persönliche hinaus und will die gesellschaftliche Veränderung 391 – In einem ersten Vorstoss versucht er die protestantische Kirche zu engagieren 392 – Postulat Schürch. Loosli ruft vor der Kommission für Gemeinnützigkeit, vor dem Verein für Kinder- und Frauenschutz und vor der Pro Juventute zum Handeln auf 394 – Erst schwere Missbrauchsfälle und ein Todesfall führen zum Aufstand des Gewissens: Das grausame Sterben des fünfjährigen Päuli Zürcher und der Fall Chrigel 397 – Motion Reinhard – die Berner Regierung muss handeln: Gertrud Zwygart als Adjunktin für Verdingkinder. Loosli und Regierungsrat Hugo Dürrenmatt denken über einen völligen Neubau der Jugendfürsorge nach 400 – Genug Kommissionen, aber zu wenig Zivilcourage 403 – Lösung der Verdingkinderfrage als gesellschaftliche Aufgabe 404 – Die männerdominierte Fürsorgepolitik führt zum Desaster 405 – Die Fäden laufen bei Loosli zusammen, den die Verdingkinderangelegenheiten aber sehr mitnehmen 406 – Die Rotkreuzmitarbeiterin Anna Marie Brüderlin ergreift die Initiative für eine unbürokratisch und regional aufgebaute Verdingkinderorganisation 409 – Hugo Bein und der Aufruf im Beobachter. Neue Verdingkinderskandale 411 – Die Ereignisse von Langenthal: Edmund Kläfiger, Hermann Käser 414 – Die Bewegung für die Verdingkinder kommt in die Hände der Pro Juventute 416 – Looslis Haltung zur Familie 417 – Pflege- und Verdingkinder als Teil des Jugendlebens. Verding- und Anstaltskinder 418 – Fatale Gleichgültigkeit, Sturheit und Lieblosigkeit in der Jugend- und Schulfrage. Über die Unbestechlichkeit jugendlichen Empfindens oder Warum die Erwachsenen von den Jugendlichen zu lernen haben 420 – Pierre Bovet und Loosli treten für ein international gültiges Kinderrecht ein. Über Linkshändigkeit und die

sadistische Reaktion der Erwachsenen auf die Bettnässerei 421 – Wie es für die Verdingkinder nach 1947 weitergeht. Tod Ernst Reinhardts 423 – Loosli erlebt eine späte Genugtuung: der Zürcher Polizist Josef Hilpertshauer ruft eine regionale Pflegekinderaktion ins Leben, Grundlage für die Schweizerische Pflegekinderaktion. Dem Gründungsgedanken entsprechend ist sie dezentral und unbürokratisch aufgebaut 424

### *10 Spitteler's Recht und Fränkels Schicksal*

Was Carl Spitteler Loosli bedeutet 427 – Spitteler zu gross für die Schweiz? 429 – Loosli als Zeuge der Affäre um Fränkel und Spitteler – ein Überblick 431 – Jonas Fränkels Geschichte und wie er vom helvetischen Antisemitismus eingeholt wird 432 – Fränkel und Spitteler und das literarische Zürich 435 – Die Schenkung des Nachlasses Spitteler an den Bund hindert Fränkel an der Herausgabe des Gesamtwerks 437 – Die Frage des Urheberrechts und des Zutrittsrechts zum Nachlass 439 – Manch einer verspricht Fränkel zu helfen und fällt dann doch um oder Fränkel als Opfer der politischen Konstellation. Wie Bundesrat Etter die Diffamierung und den Enteignungsprozess Fränkels vorantreibt. Etters Rede vor dem Ständerat und ein Protokoll, das geheim bleiben soll 440 – Die Bundesausgabe der Werke Spittelers gerät zum Flop. Verletzung Spittelers in seinen Persönlichkeits- und Autorrechten. Fränkel gelingt es nicht, eine eigene Ausgabe auf die Beine zu stellen 442 – Ein fragwürdiger Schiedsspruch des Bundesgerichts 445 – Die Affäre Spitteler – Fränkel wird immer schwerer durchschaubar. Auch Surava bekommt die volle Wucht der Repression zu spüren 446 – Fränkel ist isoliert, ausser Loosli halten nur noch wenige Mutige zu ihm, so der Bieler Stadtpräsident Guido Müller und der Flüchtling Bruno Kaiser. Was passiert, wenn die Berner Studentenschaft Fränkel zum Referat einlädt 447 – Fränkel ist längst schon auf verlorenem Posten, aber sein Buch Spittelers Recht zeigt, dass er nicht aufgibt 448

### *11 Wie eine Lampe, der das Öl ausgeht*

Vom Sterben, von Krankheiten und vom Tod 451 – Wandlungen: das Wohnhaus und vom Dorf Bümpliz zum Stadtteil VI Bern 452 – Eine Legende zu Lebzeiten: Ehrungen zum fünfundsiebzigsten und zum achtzigsten Geburtstag 453 – Anerkennung aus dem Volk freut ihn am meisten. Tätigkeiten am Lebensabend, ein Überblick 455 – Der Beobachter des gesellschaftlichen und politischen Lebens bleibt sich treu. Der Kalte Krieg verunmöglicht vieles 457 – Misstrauen, Angst vor Spionage und Zersetzung. Loosli im Visier des Staatsschutzes 459 – Engagement gegen den drohenden Atomkrieg 460 – Loosli verabscheut jegliche Diktatur. Verhältnis zur PdA und zur Sowjetu-

nion 461 – Auch die USA kein Vorbild 463 – USA und Sowjetkommunismus ohne ethisches Fundament. Das Erwachen der Kolonialvölker 464 – Wie die Gesellschaft mit ihren Kindern umgeht: Loosli fordert eine Umorientierung zugunsten der Kinder. Seine reformpädagogischen Ideen bleiben aktuell 465 – Ein einheitliches Jugendstrafrecht ist nun Realität. Über die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Erziehung 466 – Das strafrechtliche Prinzip stösst an seine Grenzen. Das alte System züchtet nur Opfer und Untertanen 467 – Der Staat mit seiner Doppelmoral gibt kein Vorbild ab 468 – Loosli fördert die allmähliche Verabschiedung des strafrechtlichen Denkens zugunsten des Erziehungsrechts 471 – Hemmnisse und Fallen im Reformprozess. Ohne ethische Neuorientierung geht es nicht 472 – Loosli verweist auf die weibliche Kriminalität und fordert Jugendanwältinnen, Richterinnen und Fürsorgerinnen 473 – Er stützt sich auf die erste Generation der reformwilligen Anstaltsleiter, auf Hans Anliker und Fritz Gerber 474 – Die offene Vollzugsanstalt Uitikon als Modell und warum Loosli Fritz Gerber zu Hilfe eilt 475 – Looslis fatale Parteinahme. Was er in Uitikon übersieht und was der Zögling Turi Honegger dort erlebt 478 – Emmy Moor ist unglücklich über Looslis Haltung in der Affäre Uitikon 481 – Bemühungen um Humanisierung des Strafvollzugs. Richard Herberz, Heinrich Meng und das schwedische Vorbild 482 – Je härter die Strafen, desto höher die Kriminalitätsrate. Der Fall Hans Trüb 486 – Präsident der neu gegründeten Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform. Engagement für die Reform des St. Galler Anstaltswesens 488 – Der grüne Vordenker: gegen Grossflugplätze und gegen den permanenten Verlust von Kulturland! Es starb ein Dorf 490 – Abschied in Raten. Ausflüge ins Emmental und ins Neuenburgische 492 – Über die nie ganz erloschene Liebe zur Mundart und die Ambivalenz gegenüber seinen eigenen Dialektwerken 493 – Emil Zbinden und Hans Oprecht stossen Loosli an, der nach vielen Jahren wieder seinen Emmentaler Pegasus sattelt: die Neuerarbeitung von Üse Drätti und von Mys Ämmital 495 – Emil Zbinden 497 – Erinnerungen an Carl Spitteler 499 – und an Ferdinand Hodler 500 – Um die Fragen künstlerischer Autonomie: ein Vorschlag an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund und das Radiohörspiel D' Schattmattbure 502 – «Ich bin wie eine Lampe, der das Öl ausgeht, ohne darob sonderlich zu leiden». Letzte Besuche, alte Bekannte und neue Freunde 504 – Looslis Tod. Sein schriftlicher Nachlass und die Geschichte um sein Arbeitszimmer und seine Bibliothek 505 – Eine Strasse wird nach ihm benannt und an seinem letzten Wohnort eine Gedenktafel angebracht 506



# I Der Coup

Freitag, den 13. November 1936, morgens Viertel vor sieben: Beamte der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern nehmen im Hotel Wächter an der Neugasse eine Personenkontrolle vor. Es handelt sich dabei um die als Naziagenten gemeldeten Georg de Pottere und Edwin Cooper. Wenig später, es ist genau sieben Uhr zwanzig, erscheinen die Beamten vor dem Haus Gewerbestrasse 21. Dort wohnt Boris Tödtli, ein der Bundesanwaltschaft bekannter Schweizer russischer Herkunft, Mitglied der Nationalen Front mit engen Beziehungen zu anderen faschistischen Organisationen, stellvertretender «Führer» des «Verbandes der allrussischen Faschisten». Die Polizisten beschlagnahmten haufenweise Dokumente, Korrespondenz und anderes mehr. Sie ziehen ab, ohne Tödtli zu verhaften.<sup>1</sup> Als Ausländer mit gültigen Pässen bleiben Cooper und de Pottere erst recht unbehelligt. De Pottere, Cooper und vor allem Tödtli waren schon seit einiger Zeit im Visier des Staatsschutzes. Bei allen dreien handelte es sich um Mitarbeiter der in Erfurt domizilierten Organisation «Weltdienst», welche den Kampf gegen Judentum und Freimaurerei auf ihre Fahnen schrieb und mit welcher man Spionagetätigkeiten zugunsten Deutschlands in Zusammenhang brachte. Chef der Organisation war Oberstleutnant a. D. Ulrich Fleischhauer, der im Prozess um die *Protokolle der Weisen von Zion* 1935 in Bern als Experte für die beklagten Schweizer Nazis aufgetreten war.<sup>2</sup> Bereits am 18. März 1936 war bei Tödtli eine Haussuchung vorgenommen worden, was Fleischhauer veranlasst hatte, dem Schweizer Botschafter Paul Dinichert in Berlin einen geharnischten Brief zu schreiben, die Bundesanwaltschaft solle doch mit der Belästigung Tödtlis aufhören und sich nicht zum Handlanger der Freimaurer machen lassen.<sup>3</sup> Bundespolizeichef Werner Balsiger ersuchte die Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern am 12. Mai 1936, bei Tödtli ab sofort eine systematische Postkontrolle durchzuführen. In den folgenden Monaten wurde Tödtlis ein- und ausgehende Post von der Polizei geöffnet und die Briefe abgeschrieben. Tödtli wurde beobachtet, wie er deutsches Propagandamaterial in die Briefkästen vieler Häuser steckte. Der Auftrag zur erneuten und nun umfangreichen Hausdurchsuchung bei Tödtli durch die Bundesanwaltschaft erging am 12. November.<sup>4</sup> Das in den Mor-

genstunden des 13. November sichergestellte Material und die Abschriften der mitgelesenen Briefwechsel wurden auftragsgemäss bei der Berner Stadtpolizei verwahrt und vorerst nicht bearbeitet. Höheren Orts war man sich nicht schlüssig, was weiter zu tun sei.

Die zögerliche Haltung kam nicht von ungefähr. Die mit Staatsschutzaufgaben betrauten Beamten waren es nicht gewohnt, die Feinde der äussersten Rechten zu bekämpfen. Urs Paul Engeler sagt in seiner Studie dazu: «Die Staatsschützer, jahrzehntelang eingeschworen und eingeübt im Aufspüren, Verfolgen und Unschädlichmachen vermeintlicher oder tatsächlicher linker Revolutionäre, standen ziemlich hilflos vor den neuen Feinden der Demokratie, die doch das gleiche Hauptziel anstrebten wie sie: die endgültige Liquidierung des Bolschewismus.»<sup>5</sup> Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass gerade in jenen Jahren ein Umbau des Staatsschutzes vorgenommen worden ist, der die Existenz des bedrohlichen faschistischen Auslands in Denken und Planung mit einbezogen hat. Die Entführung des deutschen Emigranten Berthold Jacob durch Gestapoagenten aus Basel nach Deutschland<sup>6</sup> hatte wie ein Schock gewirkt und gezeigt, dass man dringend neue Instrumente der Abwehr benötigte. Die eidgenössischen Räte erliessen wenige Wochen später das sogenannte Spitzelgesetz, das die Grundlage für die Schaffung einer eigentlichen Bundespolizei bildete.<sup>7</sup> Das neue Gesetz beinhaltete die Bekämpfung ausländischer Agenten und wurde bald durch eine Reihe weiterer Massnahmen ergänzt, unter anderem das Bundesgesetz betreffend Angriffe auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom 8. Oktober 1936. Die Aufstockung der Bundesanwaltschaft an Personal und Mitteln darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es fast immer die kantonalen Staatsschutzorgane waren, welche die Gefahr erkannten, die von in- und ausländischen faschistischen Elementen ausging. Nur allzu oft verblieb hingegen der Staatsschutz des Bundes diesen gegenüber in einer lavierend-abwartenden Haltung.<sup>8</sup>

Das versprach auch im anstehenden Fall Tödtli und Fleischhauer so zu werden. Dabei schien die Sachlage einigermaßen klar zu sein. Der Berner Prozess um die *Protokolle der Weisen von Zion* hatte im Frühjahr 1935 einer breiten interessierten Öffentlichkeit die Gefährlichkeit des international aktiven Nationalsozialismus und Antisemitismus gezeigt.<sup>9</sup> Das Gericht folgte in seinem Urteil Carl Albert Looslis Sachverständigenurteil, wonach es sich bei den *Protokollen* um eine antisemitische Hetzschrift, um ein Plagiat und um «Schundliteratur der niedrigsten gefährlichsten Art» handle.<sup>10</sup> Die *Protokolle* dienten den reaktionären Kräften zur Aufweichung und Aufspaltung der Gesellschaft, sie «gefährdeten den gesellschaftlichen und den Staatsbestand aufs schwerste» und sie bedeuteten bei grösserer Breiten-

wirkung «nichts weniger als den Auftakt zum Bürgerkrieg schlechthin».<sup>11</sup> Wesentlich sei, dass der Zweck der Nazi- und antisemitischen Aktivitäten erkannt werde, nämlich die Verhetzung der schweizerischen Bürgerschaft bis zum Bürgerkrieg, der Auflösung und Aufteilung der Schweiz. Die *Protokolle* seien somit zu «staatsfeindlichen Presseerzeugnissen» zu zählen.<sup>12</sup> Im nationalsozialistischen Deutschland werde darauf hingearbeitet, «das ganze deutsche Sprachgebiet, namentlich auch die Schweiz dem deutschen Reiche einzuverleiben. Täglich wurde und wird von der Erlösung und der Vereinigung mit dem Reich der deutschschweizerischen, angeblichen Stammesbrüder des Gaues Schweiz gefackelt, gedroht, dafür geworben und dafür mit allen, auch den verwerflichsten Mitteln gekämpft, von aussen und von innen, wofür sich bereits offiziöse wenn nicht offizielle Agenturen, Spitzel und Rechtsbrecher vor aller Augen bisher ungeahndet betätigen.» Diese Rechtsbrecher seien es, «die uns die Juden und ihre <angeblichen zionistischen Protokolle> als *die* Landesgefahr an die Wand malen, um ihre Umtriebe, ihre staatsverbrecherischen Absichten zu vertarnen, die, wenn sie zum Ziele gelangten, unsere Eidgenossenschaft vernichten, und alle vom Stande freier Staatsbürger zu entrechteten Untertanen erniedrigen würden».<sup>13</sup> Loosli eindringliche Worte verfehlten ihre Wirkung nicht – ausgesprochen vor Gericht und im Rampenlicht der Weltöffentlichkeit. In der Erörterung der Rolle des aggressiven Antisemitismus ist dieser Aspekt seither immer wieder zur Sprache gekommen, so auch in der wenig später erfolgten Darstellung des Prozesses aus der Sicht der jüdischen Anwälte Raas und Brunschvig, die mit Loosli während des Berner Prozesses kooperiert hatten. Die Zusammenhänge zwischen Antisemitismus und Landesverrat seien evident.<sup>14</sup>

In den *Protokollen* werden Juden und Freimaurer als gemeinsame Verschworene hingestellt. Das entsprach der Denkweise und den propagandistischen Erfordernissen der aggressiven Antisemiten und der Nazis. «Das psychologische Mittel, dessen sich die Propaganda bediente», so Loewenstein, «ist ziemlich simpel: aus den Begriffen Kommunismus, Sozialismus, Freimaurerei, Kapitalismus und internationaler Judenheit machte sie im Kopf der Leute nur einen, indem sie diese Begriffe unverbunden immer nebeneinander stellte. Die Gegner des Kommunismus und Sozialismus wurden gezielt angesprochen, aber auch die Katholiken, Gegner der Freimaurerei, und dazu all diejenigen (und sie sind zahlreich vertreten), die mehr oder weniger bewusst antijüdische Gefühle haben.»<sup>15</sup> Die Methode der grösstmöglichen Vereinfachung des Feindbildes war Loosli schon lange bekannt. Dass in der «völkermörderischen Fälschung», welche die *Protokolle* darstellten, «die Judentumsgemeinschaften jeweils geflissentlich mit der Freimaurerei zusammen gekuppelt

wird, ist auch nicht eben zum Verwundern».<sup>16</sup> In seinen Gerichtsgutachten der Jahre 1934/35 hat er diesen Aspekt allenfalls gestreift und sich über die Feindbilder der Nazis und deren beliebige Austauschbarkeit lustig gemacht. Deren Feinde und Opfer waren austauschbar, das war ihm bewusst, bei aller kriminellen Gefährlichkeit auch der damit verbundene lächerliche Aspekt – dort etwa, wo der Naziexperte Fleischhauer die Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher, das heisst die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas, als «Machtinstrument des Judentums» ins Visier nahm.<sup>17</sup>

Fast zwangsläufig hatte sich Loosli bei seiner Arbeit auch mit der Phantasmagorie der jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung auseinanderzusetzen. Zumal es um die tätige Abwehr der faschistischen Initiative Fonjallaz ging, welche auf ein Verbot der freimaurerischen Organisationen in der Schweiz abzielte. Die Initiative Fonjallaz kam im Dezember 1934 zustande, die entscheidende Volksabstimmung erfolgte knapp drei Jahre später. Loosli hatte sich bereits 1927 mit der Thematik der Freimaurerei und der Feindschaft gegen diese auseinandergesetzt. Sein Gutachten vor Gericht mit der Beantwortung der Frage B/3 hat er im Juni 1935 zu einem Sonderdruck umgearbeitet und herausgegeben, *Die «Geheimen Gesellschaften» und die Schweizerische Demokratie*, gefolgt von einer auch inhaltlich umgearbeiteten französischsprachigen Ausgabe. Hinzu kam je ein Aufsatz in der antifaschistischen Wochenzeitung *Die Nation* und in der *Alpina*.<sup>18</sup>

Dabei war dieses Engagement, analog jenem für die jüdische Sache,<sup>19</sup> keineswegs selbstverständlich. Er sei nicht frei von Vorurteilen gewesen, als er an das Studium der Freimaurerei herangetreten sei,<sup>20</sup> und wenn man ihm ein paar Jahre zuvor gesagt hätte, «qu'un jour je devrais prendre publiquement la défense de la Francmaçonnerie, des Odd Fellows et de l'Union, sérieusement compromis par l'initiative Fonjallaz, m'eût certainement étonné. Mais tout arrive [...]».<sup>21</sup> Zwar war er schon längst mit freimaurerischen Persönlichkeiten freundschaftlich verbunden, so mit dem Bildhauer James Vibert und Vater und Sohn Russ.<sup>22</sup> Er hatte aber auch beobachtet, dass einzelne Freimaurer nicht gegen Machtgelüste gefeit waren und sich korrumpieren liessen, vor allem in der welschen Schweiz.<sup>23</sup> Loosli legte denn auch grossen Wert darauf, die freimaurerischen Organisationen vor der gefährlichen Erscheinung der Vetternwirtschaft und der «gegenseitigen Begünstigungen» zu warnen, und mahnte sie, am ursprünglichen Sinn und Geist der Freimaurerei festzuhalten. Er war überdies mit Leuten gut bekannt, die vehement gegen Freimaurer eingestellt waren. Zu ihnen gehörte Pfarrhelfer August Gruner, der sich in den Jahren um 1900 um den jungen Loosli gekümmert hatte. Gruner war und blieb bis zu seinem Tod deutschfreundlich, war aber kein Antisemit.<sup>24</sup> Loosli kannte also unterschiedliche Sichtweisen

der «Freimaurerfrage». Der Antisemitismus und der Nationalsozialismus veranlassten ihn zu einer eingehenden Stellungnahme. Zusammenfassend formuliert, waren seine hauptsächlichen Beweggründe in der Abwehr der äussersten politischen Rechten zu suchen, konkret in der Bekämpfung der Initiative Fonjallaz und in der Verteidigung der bedrohten Demokratie und der demokratischen Grundrechte. Verfassungsmässig festgelegte Rechte wie die Vereinsfreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Forderung nach Rechtsgleichheit, all das war aus seiner Sicht nicht verhandelbar. Die Freimaurer waren in der Schweizer Bevölkerung zu keiner Zeit beliebt gewesen. Niemand wusste etwas Genaues über sie, sie waren umgeben von einem Hauch von Abgeschlossenheit und Mystizismus. Was die Jesuiten für die Radikalen, blieben die Freimaurer für die Konservativen: ein mehr oder weniger gefährlicher geheimbündlerischer Vortrupp. Dass Persönlichkeiten und Geistesgrössen wie Wolfgang Amadeus Mozart, Goethe oder George Washington, dass in der Schweiz einige Gründerväter des modernen Bundesstaates freimaurerischen Gemeinschaften angehört hatten, war wenig bekannt und hat als Tatsache die wenigsten beeindruckt. Kam hinzu, dass die Logen kaum etwas taten, um ihr Image in der Öffentlichkeit zu verbessern. 1871 forderte Philipp Anton von Segesser im Nationalrat ein Verbot der Logen. Heftige Gegnerin der Freimaurer war seit je die katholische Kirche. Und im Kanton Bern wettete der konservative Populist Ueli Dürrenmatt gegen die Logen,<sup>25</sup> seit 1925 die faschistische Heimatwehr mit ihrem Blatt, dem *Schweizerbanner*. In der Romandie war der antifreimaurerische Trend infolge der Verstrickungen von Logenbrüdern in die Politik ausgeprägter als in den übrigen Landesteilen. So auch in der Parteibasis der Sozialisten. Léon Nicole forderte den Ausschluss von Freimaurern aus der SP Genf. Politisches Kapital aus der weitverbreiteten freimaurerfeindlichen Stimmung versuchte aber in erster Linie die extreme politische Rechte zu schlagen. Treibende Kraft war der aus Lausanne stammende Arthur Fonjallaz, Berufsoffizier, 1923–1933 Redaktor der *Revue militaire suisse*, 1931–1934 Dozent für Kriegsgeschichte an der ETH Zürich, ein Bewunderer des italienischen Diktators Benito Mussolini.<sup>26</sup> Im faschistischen Italien und im Dritten Reich waren die Logen verboten. In der deutschen Schweiz wurde der Boden durch die Nationale Front und die Neue Front vorbereitet, die zwei massgeblichen faschistischen Organisationen, vor allem durch den Auftritt des bei der Rechten populären Emil Sonderegger. Der Herisauer Stickereifabrikant war im Weltkrieg Oberstdivisionär gewesen und hatte sich mit seiner draufgängerischen Haltung bei der Unterdrückung der Zürcher Arbeiterschaft im Generalstreik November 1918 beim Rechtsbürgertum grosse Achtung verschafft. Sonderegger griff in einer Veranstaltung

der Nationalen Front am 22. April 1933 die Freimaurerei als «Bundesgenossen des Judentums und des Bolschewismus» an. Führende Freimaurer liessen in der Folge verlauten, Juden machten bei den schweizerischen Logen keine fünf Prozent des Mitgliederbestandes aus und zum Ausland habe man sehr schwache Bindungen. Die Ereignisse des Frontenfrühlings 1933 zwangen die maurerischen Organisationen aus ihrer Zurückhaltung heraus. Zur Grosslogentagung 1933 in Bern lud man auch die Mitglieder des Bundesrats ein. Zum Abbau des Misstrauens wird das wenig beigetragen haben. Die Stimmung wurde angeheizt durch den Stavisky-Skandal Ende Jahr, eine der aufsehenerregendsten Korruptionsaffären in Frankreich, ausgelöst durch Alexandre Stavisky, einen Juden russischer Herkunft und Mitglied einer Freimaurerloge. Die royalistische Action française spielte den Skandal hoch und die Unruhen im Nachbarland bestärkten die in der Schweiz vorgefassten Meinungen über die Untauglichkeit der parlamentarischen Demokratie und über die Macht von Judentum und Freimaurerei.

Am 11. Februar 1934 fand im Berner Kasino mit etwa tausend Teilnehmern eine Grosskundgebung statt, einberufen von der Heimatwehr und der von Fonjallaz angeführten Fédération fasciste suisse, bei welcher die beiden Organisationen zur Helvetischen Aktion umgeformt wurden. Gleich anschliessend wurde die Initiative lanciert: durch Zusatz zum Artikel 56 der Bundesverfassung sollten die Freimaurerlogen, die Odd Fellows und ähnliche Organisationen in der Schweiz verboten werden. Träger der Initiative war die Helvetische Aktion, der die Union nationale, der Front valaisan, der Bund für Volk und Heimat sowie die Lega Nazionale beitraten. Nationale Front und Eidgenössische Front sagten Unterstützung zu, traten aber nicht bei. Zwischen dem 15. April und dem 31. Oktober 1934 wurden rund 57 000 Unterschriften für das Begehren gesammelt, wovon die Hälfte aus der westlichen Schweiz und dem Tessin stammte. In der deutschen Schweiz kamen die meisten Unterschriften aus dem Bernischen, im Oberland und im Emmental wurden etwa 5000, im Berner Jura 6000 Unterschriften gesammelt.<sup>27</sup> Die Frage war: was würden die grossen Parteien machen, wie würde sich insbesondere die Schweizerische Katholische Volkspartei (SKVP) verhalten? Wie würden sich die sozialen Gruppen und Klassen, wie würden sich die Regionen des Landes zur Initiative stellen?

Mit der Initiative Fonjallaz hatte die faschistische Rechte ein Thema besetzt, das der Demokratie äusserst gefährlich werden konnte. Die Initiative bediente Ängste und förderte ein Misstrauen gegen die «hohe» und «geheime» Politik, das es in allen Teilen der Gesellschaft gab, und konnte dabei auf uralten Vorurteilen aufbauen. Die Initiative gegen die «Geheimgesellschaften» eröffnete den Frontisten den Zugang zu gesellschaftlichen Schichten,

die für sie nicht ohne weiteres erreichbar waren, zum grossen katholischen Bereich, zu bäuerlichen Kreisen, zu Teilen des Mittelstands und sogar zur Arbeiterschaft. Sie hatten die Chance, Menschen zu erreichen, die sich klare, korruptionsfreie politische und Verwaltungsstrukturen wünschten, Menschen, die der Parteienkungelei und der Bürokratie überdrüssig waren. Die Stimmung gegen die «Geheimgesellschaften» hing mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Konjunktur zusammen. Die von den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise stark bedrohten mittelständischen und kleinbäuerlichen Schichten waren für die Parolen der äussersten Rechten besonders anfällig. Die Freimaurer erschienen «den Unzufriedenen als Minderheit, die sich mit geheimen Machenschaften und überstaatlichen Beziehungen eine privilegierte Stellung zu verschaffen gewusst hatte. Diese Annahme», so Georg Kreis, «wurde durch die Tatsache begünstigt, dass die Freimaurer tatsächlich fast durchwegs gehobenen (wenn auch nicht den höchsten) Gesellschaftskreisen angehörten [...] Die Gegnerschaft verstand die eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten als direkte Folge der gesellschaftlichen Besserstellung der angeblich die Welt ausbeutenden Freimaurer.»<sup>28</sup> Das Bild der Logen in der Bevölkerung war dunkel und geheimnisumwoben, die Freimaurer waren Objekte wildester Gerüchte und Spekulationen bis hin zu Kindsmord- und allerhand Ritualmordphantasien und dem Vorwurf ausgesetzt, mit dem Teufel zu paktieren.<sup>29</sup> Die Antifreimaurerei konnte in den Händen der faschistischen Rechten zur fabelhaft wirksamen Waffe werden, die Grundwerte der demokratischen Gesellschaft auszuhebeln. Dem nationalsozialistischen Argumentationsstrang einer damals kursierenden Broschüre folgend, war «die Freimaurerei [...] ihrer Entstehung und Abstammung nach «unschweizerischer Import», sie ist aber auch ihren Gebräuchen und Symbolen nach ebenfalls vollkommen unschweizerisch [...]. Einesteils war sie der Tummelplatz für Geheimniskrämerei, Zauberkünste und Schwindeleien, für Hochstapler und Fantasten. Andernteils wurde sie die Kampftruppe der weltanschaulichen und politischen Ideen der Aufklärungszeit. Der grösste praktische Erfolg dieser Geistesströmung und der freimaurerischen Wirksamkeit war die französische Revolution.»<sup>30</sup> Alfred Zander, Autor der Broschüre, war einer der Chefideologen der Nationalen Front und galt als Spezialist für Juden- und Freimaurerfragen. Aus seiner Sicht war die Freimaurerei verantwortlich für den Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft 1798, die Revolutionen von 1830 und 1848, auch die Deklaration der Menschenrechte 1789 sei ihr Werk. Die Freimaurerei sei zwingend international, alle Mitglieder und auch die ahnungslosen Brüder der niederen Maurerei, beispielsweise die Alpina in der Schweiz, seien mit der internationalen Hochgradfreimaurerei verkettet, welche sie beeinflusse

und lenke. Politisches Ziel sei die Weltrepublik, die alle Rassen und Völker unter der Parole Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit vereinige. Aus der Sicht der Logen seien Nationalismus und Volksbewusstsein als Hindernisse dahin aus dem Weg zu räumen, durch stetige Propaganda falscher, vorgeschobener Werte wie «Toleranz», «Liberalismus», «Pazifismus» und «Demokratie». Die Freimaurerei sei der Wegbereiter für den Liberalismus gewesen und sie sei dies nun für den Marxismus und Bolschewismus.<sup>31</sup>

C. A. Loosli kannte Zander, dieser war Zuschauer beim Prozess in Bern und als Zeuge der Beklagten vorgeladen gewesen. Zander war als hartgesottener Nazi von der Authentizität der *Protokolle der Weisen von Zion* überzeugt und damit beschäftigt, die Mär von der jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung auf die Verhältnisse der Schweiz zu übertragen. Loosli hatte sich mit der Denkweise der Nazis ausgiebig auseinandergesetzt, er wusste, dass es sich beim Gegner um eine Gläubigkeit handelte, die sich schwerlich von Tatsachen umstimmen liess. Fleischhauer zum Beispiel sei «innig davon überzeugt [...], alles Unheil der Welt sei auf die Juden, die Freimaurer und die ihnen allenfalls zuzugesellenden Gemeinschaften zurückzuführen», meinte Loosli im Gerichtssaal.<sup>32</sup> Der deutsch-völkische Antisemitismus, so Loosli 1927, vermochte sich gesellschaftliche Prozesse gar nicht anders «als auf dem Wege von Vergewaltigungen der Mehrheit durch kleine verschwörerische Minderheiten, Kastenvorteilsgemeinschaft, Vorteilsgenossenschaft, gemeinsame Verbrechen an der Menschheit mittels geheimer Gliederungen» vorzustellen, weswegen ihnen «edelmenschliche Bestrebungen nach Recht und Gerechtigkeit, Freiheit, sittlicher und bürgerlicher Gleichberechtigung, Brüderlichkeit» als «staats- und gesellschaftsgefährdend» erscheinen.<sup>33</sup> Es sei diesen Elementen unfassbar, dass das Bestreben nach Recht, Freiheit und Menschlichkeit sich anders verwirklichen lasse «als auf ebendenselben Wege der Geheimbünde, der Verschwörungen».<sup>34</sup> In der Sicht des Antisemiten Henry Ford war «das Judentum die straffest organisierte Macht der Welt». Loosli sah bei ihm wie bei allen andern Rechten eine Projektion der «unübertrefflichen alldeutschen Organisation» vorliegen, mit welcher das Deutsche Reich im Krieg zu beeindrucken versucht habe.<sup>35</sup> Die deutsch-völkischen Rassisten bildeten sich ferner ein, Revolutionen würden «gemacht und durchgeführt [...] wie etwa eine Konkurssteigerung oder wie man einen missbeliebigen Gegner durch einen feigen Revolverschuss aus wohlgedecktem Hinterhalt um die Ecke bringt. Auch darin erweist sich ihre unheilbare Beschränktheit.»<sup>36</sup>

Die Anhänger des Verschwörungsmythos orteten hinter der französischen wie der russischen Revolution, hinter Attentaten und Kriegsausbrüchen Juden und Freimaurer als die entscheidenden konspirativen Triebkräfte. Nach

dem verlorenen Ersten Weltkrieg wurde Deutschland von Publikationen überflutet, welche die freimaurerische Verschwörung als Erklärung für den Ausbruch des Kriegs und den Zusammenbruch der Mittelmächte anboten.<sup>37</sup> Hinzu kamen die massenweise aufgelegten *Protokolle der Weisen von Zion* in den diversen Ausgaben von Gottfried zur Beek, Theodor Fritsch und Alfred Rosenberg sowie der *Internationale Jude* von Henry Ford. In der Betonung des imperialistischen Aspekts, in der Betonung des Antisemitismus und der Antifreimaurerei als aussenpolitisches ideologisches Instrument über den Krieg von 1914–1918 hinaus liegt vielleicht einer der besonders interessanten Schwerpunkte in Looslis Argumentation. Vor allem den Hass auf die Freimaurer hat er nie als genuin schweizerisch empfunden, sondern als im Wesentlichen auslandsgesteuert. Die schweizerischen Frontisten, Gegner unserer Demokratie, seien verführt, benachteiligt, irregeleitet durch ihren Mangel an Denk- und Unterscheidungsvermögen, verzweifelt auf der Suche nach Sündenböcken, hätten sich von «unschweizerischen Lehren und gewissenlosen demagogischen Strebern» verblenden lassen.<sup>38</sup> Sein, Loosli, Vorstoss richte sich gegen die «wirklich geheimen, wirklich finsternen» Mächte.<sup>39</sup> Und er bringt Beispiele, wie «gewissenlos, wie verhetzend die vom Dritten Reiche in jeder Hinsicht ausgehaltenen schweizerischen Fronten [...] auch publizistisch vorgehen».<sup>40</sup> Zumindest was die «literarische», die propagandistische und wohl auch teilweise organisatorische Seite anging, darf Loosli zugestimmt werden: die Antifreimaurerei war grossenteils aus dem Ausland gesteuert, von den Deutschvölkischen und Nationalsozialisten, in der welchen Schweiz durch die französische äusserste Rechte. Die hausgemachten antifreimaurerischen Triebkräfte hat er wenn nicht ausgeblendet, so doch in ihrer Bedeutung heruntergespielt. Das mag damit zusammenhängen, dass er in seiner Aufgabe als Gerichtsexperte sich vor allem mit den Dokumenten der theoretischen Freimaurerfeindschaft auseinanderzusetzen hatte, und die waren vor allem französischer und deutscher Herkunft. Wichtig waren ihm die psychologischen Faktoren, die wahnhaft-neurotischen Ängste des Gegners, dessen Bedürfnis nach vereinfachenden Erklärungen der Welt und ihrer Probleme. Wichtig war ihm die Erkenntnis, dass der Gegner in Denkmustern von Gewalt und Verschwörung befangen war. Was die Propagandisten der Verschwörung den Freimaurern und Juden unterstellten, betrieben sie selbst oder handelten danach. Loosli hat als einer der ersten und vielleicht als der erste überhaupt darauf hingewiesen. Die *Protokolle* hat er vor Gericht als Lehrbuch für die Nazis und für Hitler bezeichnet, als «Anleitung» für die nationalsozialistische Staatskunst.<sup>41</sup> Die wahnhaftige Fixierung der Naziführung auf die «Weltfreimaurerei» war ihm bekannt.<sup>42</sup> Hitler machte für den Zweiten Weltkrieg die Freimaurer verantwortlich.<sup>43</sup> Loosli hat der imperia-

listische, revanchistische Aspekt sehr beschäftigt, der Bedarf der Deutschenationalen und Nazis an Erklärungsmustern und Rechtfertigung. Erinnert sei an Looslis spöttische Kommentierung der Dolchstosslegende, wonach die deutsche Armee, «im Felde unbesiegt», 1918 von den Juden und Freimaurern, den Roten, hinterrücks niedergestochen worden sei.<sup>44</sup> Die in den Verschwörungsmythos eingebettete Dolchstosslegende lieferte konsequenterweise die Legitimation für die Revanche gegen die Alliierten und für die Notwendigkeit einer zu errichtenden Diktatur. In einem zukünftigen Krieg sollte jede innenpolitische Opposition von vorneherein unmöglich sein und mussten «Sozis», «Juden» und «Freimaurer» ausgeschaltet werden!<sup>45</sup> Durfte sich Loosli wundern, wenn seine Person vom Gegner ins Gespinnst der Weltverschwörungsphantastereien mit einbezogen wurde? Bereits 1920 war er von Karl Heise in dessen Buch *Entente-Freimaurerei und Weltkrieg* denunziert worden. Loosli sei für die «ausserordentlich starke Geltendmachung des Entente-Logen-Einflusses» in der Schweiz verantwortlich.<sup>46</sup> Mit dem britischen Agenten Julian Grande habe er während des Kriegs «eine gemeinsame England- und Ententepolitik» betrieben. Grande sei, «wie manch anderer Schleppenträger der Entente – galizischer Jude, und liess sich, aus gutem Grunde, in dem jüdisch-englischen Logenstaate naturalisieren».<sup>47</sup> Am 12. März 1935 wurde in einer Ausgabe des nationalsozialistischen *Völkischen Beobachters* über Loosli hergezogen, das Judentum habe ihn deshalb als Prozessexperten «besonders namhaft gemacht, weil er Hochgradfreimaurer sein soll, weil er als solcher ein Buch geschrieben hat, das den Titel trägt «Die schlimmen Juden»».<sup>48</sup> Loosli hat während der Vormittagssitzung des 7. Mai 1935 das Gericht über diese «sensationelle Neuigkeit» in Kenntnis gesetzt – immerhin aber sei er vom Nazikulturminister und Herausgeber des *Völkischen Beobachters* Alfred Rosenberg «noch nicht zum Juden beschnitten, wohl aber zum Hochgradfreimaurer befördert» worden. Wer ihn nun in seinen Eigenschaften «als Privatmann, Bürger und Schriftsteller» kenne, dem werde «der humoristische Beigeschmack gerade dieser, auf blosser Stimmungsmache unter gleichgeschalteten Deutschen, oder aus organischen Gründen Denkfähigen angelegten Lüge keinen Augenblick entgehen. Ich halte es daher kaum der Mühe wert zu versichern, dass ich der Freimaurerei oder irgend einer ähnlichen Gemeinschaft weder angehöre, noch je angehörte, noch je angehören werde, und dass ich seit nun reichlich 27 Jahren auch keiner politischen Partei mehr angeschlossen bin.»<sup>49</sup> Naziexperte Fleischhauer konterte, man müsse sich wundern, «dass die Freimaurer immer noch ihr altes Lied singen dürfen, das uns auch der Schriftsteller C. A. Loosli singt».<sup>50</sup> Ihm wolle scheinen, so wiederum Loosli, «eine Gemeinschaft oder eine Partei, die auf derartige Auskunftsmittel und

Kampfesweisen angewiesen ist, habe nicht nur den Anspruch auf irgendwelche wissenschaftliche Beachtung, sondern auch auf allmenschliche Achtung schlechtweg ein für allemal verwirkt, es wäre denn, dass sie als mildernden Umstand ihres Gehabens und ihrer Einstellung ihre geistige und sittliche Unzurechnungsfähigkeit geltend zu machen vermöchte».<sup>51</sup>

Nach monatelangen intensiven Recherchen stellt er im Mai 1935 fest, die antifreimaurerische «Schmäh-, Fälscher- und Verleumderliteratur umfasst Hunderte von Werken, die übrigens sozusagen alle dieselben unbewiesenen, einander abgeschrieben Behauptungen enthalten, wobei sich jede neue Fälschung oder Verleumdung auf eine frühere, ebenso verlogene als unmassgebliche Autorität beruft».<sup>52</sup> Dabei war ersichtlich, dass die Nazis auf der Vorarbeit einer umfangreichen freimaurerfeindlichen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts und auf der Vorarbeit der katholischen Kirche und des im Volke weitverbreiteten Dämonenglaubens aufbauen konnten. Als einen von vielen dieser Vorarbeiter bezeichnet Loosli den französischen Autor Edouard Drumont mit seiner Schrift *La France juive*.<sup>53</sup> Die Freimaurer haben als Vorkämpfer der Glaubens- und Gewissensfreiheit die «nie erloschene Feindschaft der römisch-katholischen Kirche» auf sich gezogen, von den Kirchenleuten bald als Gottesleugner, bald als Gotteslästerer, ja, als Anhänger des Satanskults bezichtigt – wobei sich diese beiden Anschuldigungen bei logischem Denken ausschlossen.<sup>54</sup> Träger und Propagandisten des Verschwörungsgedankens waren antimodernistisch eingestellte Intellektuelle, meist Geistliche, die Thron und Altar in tödlicher Gefahr sahen. Ihre Dämonisierung der meist nicht sichtbaren und darum leicht verunglimpfbaren Freimaurer hat beim einfachen, ungebildeten und kirchentreuen Teil der Bevölkerung Vorstellungen erzeugt, die mit dem Hexen- und Teufelsglauben konform gingen.<sup>55</sup> Abbé Augustin Barruel ging 1797 von einer Konspiration der geheimen Templer aus und davon, dass die Revolution in Frankreich durch diese in jahrhundertelanger Kleinarbeit vorbereitet worden sei; von Juden war dabei noch nicht die Rede.<sup>56</sup> Beeinflusst durch die ominösen Briefe eines Hauptmann Simonini 1806, brachte Barruel in späteren Schriften das antisemitische Element ins Spiel, die Überzeugung, Templer und Juden hätten seit Jahrhunderten bereits zusammen konspiriert und über ganz Europa ein Netz von Organisationen gelegt.<sup>57</sup> Barruel war mit seinem Glauben an die Weltverschwörung einer der Vorläufer der *Protokolle der Weisen von Zion* und der nationalsozialistischen Literatur. Simoninis und Barruels phantastische Erörterungen sind vor dem Zeithintergrund zu sehen, nämlich gegen die emanzipatorische Judenpolitik Napoleons gerichtet. Dieser wurde von ihnen denn auch flugs zu einem jüdischen Agenten umfunktioniert.

Die hirnrissige Verschwörungsliteratur nahm nach der deutschen Niederlage 1918 massiv zu, dem gesteigerten Bedarf entsprechend. Das fiel auch Loosli als Beobachter auf, der meinte, die «Menge und der aufpeitschende Ton dieser Literatur» reichten aus, «ahnungslose Pfahlbürger aufzuregen und aufzuhetzen, die, so denkfaul und denkunfähig als möglich, auf jeden Schwindel hereinfliegen, vorausgesetzt, er werde mit dem erforderlichen Stimmenaufwand und der dazu unentbehrlichen Unverfrorenheit vorgetragen. Die greifbarsten Lügen jener Hetzer mögen so oft und so gründlich als nur immer möglich widerlegt werden, so hindert das nicht, dass sie am folgenden Morgen mit erhöhtem Paukenschall und Trompetengeschmetter in der Welt verbreitet werden.»<sup>58</sup> Die Verschwörungsphantasien wirkten sich verhängnisvoll aus, weil sie aktuell vorhandene Existenzängste und Resentiments breiter Volksschichten einfingen und die Aggressionen «auf seit alters her dämonisierte und zu Sündenböcken gestempelte Feindgruppen lenkte, dabei die Ursachen des sozialen Unfriedens zugleich scheinbar plausibel erklärte wie verschleierte und damit ein höchst gefährliches, in letzter Konsequenz gar tödliches Mobilisierungs- und Manipulationsinstrument» darstellte.<sup>59</sup> Als weitere wichtige Faktoren für die Wirkung des Verschwörungsmythos ist ferner die autoritäre Charakterstruktur der Individuen aus bestimmten dafür disponierten Gruppen zu erwähnen. Aber in der Literatur wird auch festgestellt, dass das Zusammenspiel all der genannten Faktoren noch nicht ausreiche ohne den entscheidenden Faktor, die politischen Bedingungen.<sup>60</sup> Die nun waren in der Schweiz doch erheblich anders als im gedemütigten und wirtschaftlich und politisch arg gebeutelten Deutschland. Gleichwohl war Loosli sehr besorgt. 1923 hatte es in Bern und Zürich antisemitische Schmierereien gegeben und Loosli hatte erstmals von den *Protokollen der Weisen von Zion* in der Ausgabe von Alfred Rosenberg Kenntnis genommen<sup>61</sup> und stiess dann auf den reisserisch aufgemachten Band *Der internationale Jude* des amerikanischen Automobilkönigs Henry Ford.<sup>62</sup> Auf die Notlage der schweizerischen Industrie und Wirtschaft der Jahre 1923/24 bauend, versuchten sich die deutschen Hakenkreuzler auch bei uns mit ihrer Agitation, mit geringem Erfolg, wie Loosli meinte. Allerdings hatte die Naziliteratur zumindest «einige Verwirrung» angerichtet: «Die Schweizer horchten eine Weile auf, fluchten gelegentlich ein Schock über die verdammten Juden und Freimaurer, dann, als sie sahen, wie auch rein gar nichts hinter den Windbeuteleien der Judenhetzer und diese selbst in geistig jämmerlich zerlöchernten Hosen steckten, wandten sie sich verständnisinnig grinsend wieder ihrer Werkbank und ihrem Jasse zu.»<sup>63</sup>

Die Machtübernahme des Nationalsozialismus in Deutschland aber veränderte die gesamte politische Szenerie schlagartig. Im Juni 1933 dachte

Loosli über die Lancierung einer Volksinitiative nach, die den Missbrauch der Rede- und Pressefreiheit durch Volksverhetzung und die Diskriminierung von Minderheiten unter Strafe stellen sollte. Bei Annahme der Vorlage sei die Bundesverfassung beziehungsweise das kommende schweizerische Strafgesetz wie folgt zu ergänzen: «Wer vorsätzlich und mit Vorbedacht eine Handlung vornimmt, oder andere dazu anstiftet, oder sie mit seinem Namen deckt, die darauf gerichtet ist, durch öffentliche Kundgebung in Wort und Schrift nachweisbar falscher Anschuldigungen, Behauptungen oder Nachrichten, gegen religiöse, politische, wirtschaftliche, sowie rechtlich anerkannte Körperschaften, Volksklassen oder Volksgemeinschaften zu schädigen, herabzuwürdigen, zu verleumden, der öffentlichen Verachtung oder dem Hasse preiszugeben, macht sich der öffentlichen Friedensstörung schuldig, wird von Amtes wegen verfolgt und je nach der Schwere des Falles mit Zuchthaus bis zu einem Jahr oder mit Einzelhaft nicht unter 10 Tagen bestraft. Mit dieser Strafe wird die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nicht unter fünf Jahren verbunden.»<sup>64</sup> Interessant und konsequent war sein Gedanke, die mögliche Tathandlung durch Behörden ebenfalls ins Auge zu fassen, für welchen Fall die Beurteilung und Bestrafung erschwerend auszufallen habe, seien doch Behörden oder öffentliche Beamte «vermöge ihrer Stellung, Bestimmung oder Gliederung rechtlich allgemein als besonders vertrauenswürdig anerkannt».<sup>65</sup> Über irgendwelche Reaktionen auf Looslis Idee ist nichts bekannt. Dass eine solche gesetzliche Grundlage bei Vorhandensein weitaus bessere Bedingungen für die Bekämpfung der nationalsozialistischen Gefahr und für die Inkriminierung der hetzerischen *Protokolle der Weisen von Zion* und anderer Hassschriften bedeutet hätte, leuchtet ein.<sup>66</sup> Loosli befürchtete das Schlimmste an Auswirkungen auch für die Schweiz. Wie vergiftet die Atmosphäre und wie alarmierend die Situation hierzulande im Herbst 1934 geworden war, bewies ihm unter anderem das Zustandekommen der Initiative Fonjallaz. Er schrieb Jonas Fränkel: «Es ist ja lächerlich und traurig zugleich, dass man sich mit solch plumpen Lügen, Fälschungen, Gemeinheiten und Lumpereien ernsthaft und gründlich auseinandersetzen muss; aber wenn auch die Lügen kurze Beine haben, so sind derer doch so viele, dass bereits ganze Völker und Volksschichten davon erreicht und gründlich verseucht wurden, anders bei uns im Schweizerland die Initiative Fonjallaz schwerlich zu Stande gekommen wäre. Ich bin heute überzeugt, dass man auch bei uns beispielsweise etwa die Ritualmordlüge gegenüber irgend einem ehrenhaften, seit Kindsbeinen unter uns lebenden Juden mit Erfolg der öffentlichen Meinung einschwärzen könnte.»<sup>67</sup> Trotz oder gerade wegen dieser pessimistischen Einschätzung der Lage war sein Wille zum Widerstand ungebrochen. Der Prozess um die *Protokolle der*

*Weisen von Zion* machte für ihn nur dann Sinn, wenn er zu einer grossangelegten antifaschistischen und sozialpolitischen Offensive führte, abgestützt auf ein breites Bündnis der politischen und sozialen Kräfte, welchem auch die Freimaurer angehören sollten.<sup>68</sup> Diese Bewegung kam in der von ihm erhofften Form und Breite nicht zustande und nicht einmal eine informative Publikation zum Berner Prozess konnte herausgegeben werden.<sup>69</sup> Einzig in der Sache der Freimaurer tat sich nun etwas. Loosli war mit diversen freimaurerischen Persönlichkeiten in Kontakt gekommen und hatte insbesondere Fritz Müller-Rüegg kennengelernt, den amtierenden Grossmeister der Loge Alpina in Bern. Am 17. Juni 1935, einen Monat nach der Urteilsverkündung im Berner Prozess, informierte Loosli Anwalt Boris Lifschitz, dass ein Teilabdruck aus seinem Gutachten ermöglicht worden sei.<sup>70</sup> Bereits im Juli wurde der Sonderdruck *Die «Geheimen Gesellschaften» und die Schweizerische Demokratie* in 5000 Exemplaren ausgeliefert.<sup>71</sup>

In der Einführung zum Teilabdruck des Gutachtens, den *Unerlässlichen Vorbemerkungen*, stellt Loosli klar: es geht ihm primär um die Verteidigung der demokratischen Überzeugungen und Einrichtungen, erst in zweiter Linie um die Verteidigung der angeblich «geheimen Gesellschaften». Die Hauptaufgabe der Publikation bestehe weniger darin, den von der Initiative Fonjallaz bedrohten Gesellschaften zu Hilfe zu eilen, sondern «es handelt sich darum, Volksverhetzungen und Unbill abzuwenden, Verfassungstreue zu halten, zu den demokratischen Grundsätzen und Errungenschaften unzweideutig zu stehen, sie wieder zum lebendigen Überzeugungs- und sittlichen Gemeingut aller Schweizer, aller Demokraten zu erheben».<sup>72</sup> Es sei «unzulässig und verbrecherisch», Tausende von rechtschaffenen Bürgern als «Verbrecherbande» zu verleumden, weil sie «in Ausübung ihrer verfassungsmässig gewährleisteten Rechte, ihre sittliche Befriedigung innerhalb zwar keineswegs geheimer, wohl aber geschlossener Kreise suchen und finden».<sup>73</sup> Es sei unstatthaft, wenn «im Kampfe gegen einen Teil andersgerichteter Mitbürger, gegen die Grundsätze der Rechtsgleichheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, der Glaubens-, Gewissens- und Pressfreiheit Sturm gelaufen wird, und sie, in der Absicht sie zu vernichten, befehdet werden».<sup>74</sup> In seiner Beurteilung der Initiative Fonjallaz geht Loosli davon aus, dass zwischen den nazistischen Drahtziehern einerseits und der Masse der Verführten andererseits zu unterscheiden sei: die «zur Zeit verirrten Mitbürger» seien «an ihre rein menschliche Verantwortung dem Staat und der Gesellschaft gegenüber zu erinnern, sie [seien] vor die Beweisspflicht ihrer sittlichkeits- und rechtswidrigen Behauptungen, Schmähungen und Verleumdungen zu stellen».<sup>75</sup> Die Freimaurerinitiative wertet er als ersten Streich, als Versuch der «wirklich geheimen, wirklich finsternen, Vaterland,

Schweizervolk gefährdenden und verratenden, wirklich Menschheitswohl und Gesittung abwürgenden, dauergefährlichen Mächte», die Demokratie aufzureissen. Sei die Initiative erfolgreich und werde das Vorgehen der reaktionären Kräfte «nicht unverzüglich, mit aller Strenge geahndet und für alle Zukunft verunmöglicht, dann ist jeglicher Form der Vergewaltigung und Versklavung Tür und Tor erschlossen».<sup>76</sup> Die Demokratie mit ihren Einrichtungen werde heute für alle Nöte verantwortlich gemacht und viele Menschen glaubten, sie sei nicht mehr lebensfähig. Den menscheitsfeindlichen Kräften sei es gelungen, die Demokratie als solche in Verruf zu bringen. Erst bei genauem Hinsehen erweise sich, dass das «mannigfache Unheil, das über uns hereingebrochen, [...] nicht in der Demokratie verwurzelt ist, sondern im stracken Gegenteil, nämlich in ihrer Verleugnung, in der bewussten oder unbewussten Vernachlässigung und missbräuchlichen Verzerrung ihrer höchsten, reinsten [...] Grundsätze».<sup>77</sup> An der Verballhornung der Demokratie trügen alle eine gewisse Mitschuld, die zur älteren Generation gehörten – und er nahm sich selber davon nicht aus! Es sei versäumt worden, die demokratischen Einrichtungen auszubauen. Alle möglichen Vorteilsjäger und Demagogen hätten diese Unterlassungssünden ausgenutzt und die Demokratie pervertiert, so dass diese «dem nun nachwachsenden Geschlecht unmöglich noch als wünschens- und begehrenswert, ja auch nur als erhaltungswürdig erscheinen konnte».<sup>78</sup> Das grosse aktuelle politische Ziel müsse eine erfolgreiche «Säuberung» sein, gefolgt von der «unerschütterlichen Festigung» und vom «vernünftigen Ausbau der schweizerischen Demokratie, gegründet auf die Menschen- und Bürgerrechte».<sup>79</sup> Zu dieser Zielsetzung gehöre dazumal auch die Versöhnung mit der Masse der heutigen Gegnerschaft.

Wer gehörte denn nun zu den eigentlichen Freimaurern, wer nicht?<sup>80</sup> Dabei rückte die Frage ins Zentrum, was denn eigentlich eine geheime oder bloss eine geschlossene Gesellschaft kennzeichne. Bei der Beantwortung dieser Frage befand sich Loosli «in einiger Verlegenheit», verrät er später, sei doch «eine rechtliche Umschreibung dieses Begriffes [gemeint ist die Begrifflichkeit «geheime Gesellschaft», «Geheimbund»; E. M.]» von vielen Staaten und auch der Schweiz «überhaupt nie als nötig empfunden» worden, und man habe sich «weder verfassungs- noch strafrechtlich» je damit befasst.<sup>81</sup> Der Nichtjurist Loosli hat damals formuliert, eine «geheime Gesellschaft kennzeichnet sich als solche dadurch, dass erstens weder ihre Satzungen, Verfassungen, Mitgliederbestände und Verzeichnisse, noch ihre Zwecke und Arbeiten der Öffentlichkeit bekannt sind. Zweitens untersteht die geheime Gesellschaft den einzelnen Mitgliedern unbekanntem Oberen, die auch im Auslande residieren können, und denen die Einzelmitglieder

zu unbedingtem widerspruchslosem Gehorsam verpflichtet sind.»<sup>82</sup> Als geschlossen hingegen sei jede Gesellschaft zu bezeichnen, die «weder ihre Satzungen, noch ihren Mitgliederbestand allgemein zugänglich veröffentlicht, die in ihrem internen Betrieb nur Gesellschaftsangehörige, also Mitglieder zulässt, die ihre Tagungsberichte und Beschlüsse nicht öffentlich bekannt gibt».<sup>83</sup> Dies sei bei weitaus den meisten Gesellschaften, Vereinen, Genossenschaften und Verbänden der Fall. Was nun allerdings in Diktaturen als Geheimgesellschaft gewertet werde, sei in verfassungsmässig organisierten, demokratischen Staaten meist als eine geschlossene Gesellschaft angesehen und respektiert – genau das sei der Fall bei den Freimaurern und ebendiese unterschiedlichen politischen Bedingungen seien zu berücksichtigen.<sup>84</sup> Freimaurer im eigentlichen Sinne seien lediglich die Johannisgrosslogen und die Logen der blauen und roten Freimaurerei, und sie alle seien als geschlossene Gesellschaften zu bezeichnen.<sup>85</sup> Loosli erwähnt eine Reihe von Organisationen, die oft mit den Freimaurern verwechselt würden, mit diesen allenfalls vergleichbare Strukturen aufwiesen. Es sei dies der theosophisch-okkulte Martinistenorden, der in Frankreich und im zaristischen Russland gemässigt antisemitisch und antifreimaurerisch auftrete.<sup>86</sup> Zu erwähnen sei der kabbalistische Rosenkreuzerorden, der Internationale Rotary Club und die Prager Schlaraffia, nicht zu vergessen der alkoholische Enthaltbarkeit pflegende Guttemplerorden – bei ihnen allen handle es sich um geschlossene Gesellschaften und sie unterhielten weder mit Juden noch mit Freimaurern irgendwelche Verbindungen. Dasselbe treffe auf den 1776 von Adam Weishaupt gegründeten Illuminatenorden zu, der aber bald einmal nach seiner Entstehung sich zu einer geheimen und militanten Gesellschaft gewandelt habe.<sup>87</sup> Der B'nai-B'rith-Orden wiederum sei ausschliesslich eine jüdische Gesellschaft, allerdings unpolitisch, wohltätig und gesellig, aber ohne jeden Zusammenhang mit der Freimaurerei. Von den weltweit 300 Logen des B'nai B'rith existierten zwei in der Schweiz, eine davon die Augustin-Keller-Loge in Zürich.

Die eigentlichen Freimaurer, so Loosli, gehen auf die Dombaubrüderschaften im England des 17. Jahrhunderts zurück. Ihre Entstehung sei mit der Geschichte der englischen Revolution eng verbunden und nur auf dem damals entwickelten Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit denkbar und möglich gewesen.<sup>88</sup> Hierin sieht er eine Erklärung für die behauptete Verbundenheit mit dem Judentum: Oliver Cromwell und seine Anhänger hatten eine englische Theokratie nach altisraelitischem Vorbild angestrebt und die Freimaurer damit beeinflusst, die ihre Rituale und ihr Brauchtum auf alttestamentarische Terminologie und Zeichen abstellten. Die angebliche jüdische Lenkung der Freimaurerei sei auch für deren Ursprünge

absurd, seien doch Juden damals in England nur einzeln geduldet und bedeutungslos gewesen. Ebenso hinfällig sei die Legende von der jüdischen Manipulation der Französischen Revolution. Grundsätzlich sei die Revolution von den maurerischen Organisationen zwar begrüsst worden und die Freimaurer seien fortan als äusserste Exponenten der Menschen- und Bürgerrechte, der Menschlichkeit und des demokratischen Gedankens je nachdem geachtet oder eben von den Vertretern der alten Mächte bitter angefeindet worden.<sup>89</sup> Zur Entfesselung der französischen Revolution von 1789 habe es aber «wahrhaftig keineswegs jüdischer oder maurerischer Einflüsse» bedurft, wenn man wisse, dass das Königreich noch über 200 000 Leibeigene aufwies und die Bauern gewisser Gegenden zu Abgaben von bis zu 81 Prozent ihres Gesamteinkommens gepresst worden seien.<sup>90</sup> In der Gegenwart könnten bloss die Freimaurer, der Odd-Fellow-Orden und die nur in der Schweiz vorkommende philanthropische Gesellschaft Union als geschlossene Gesellschaften und in keiner Weise als Geheimgesellschaften bezeichnet werden. Sie alle unterständen keinen ausländischen Zentralen, ihre Satzungen und Reglemente seien frei zugänglich; Mitgliederlisten würden aus Persönlichkeitsschutzgründen verständlicherweise nicht veröffentlicht. Die allgemein maurerischen Grundsätze der Alpina enthielten nichts, was jeder ehrenhafte Mensch und Staatsbürger auch zu billigen vermöchte. Die maurerischen Organisationen bekenneten sich zu den Werten, mit denen die Schweiz stehe und falle, zur Glaubens-, Gewissens- und Pressefreiheit, bekenneten sich zur Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes. Konfessionell und politisch neutral und unabhängig, verstanden sich die Freimaurer als Charakterschule, die an der ethischen Vervollkommnung jedes einzelnen ihrer Mitglieder und der Gesellschaft arbeiteten. Der Entschluss zur Mitgliedschaft sei frei, ein Mitglied könne auch jederzeit austreten. Energisch tritt Loosli der Mär von der Ermordung ausgetretener Mitglieder entgegen.<sup>91</sup>

Gerade auch die hochstehenden Werte und Gebote der Freimaurer, anzustrebende Ziele wie Lauterkeit, uneigennütziger Gerechtigkeitssinn, Duldsamkeit und Toleranz, Nächsten- und Menschenliebe,<sup>92</sup> haben die Gegner provoziert. Über die frühen maurerischen Rituale und die nach aussen hin wenig bekannten Gebräuche der Steinmetzen in England vernehmen wir in der Literatur: «Da trafen sich Männer aller Stände, Angehörige der Gentry wie des Adels, Gelehrte und Geistliche. Ohne Rangunterschiede, ja sogar – was noch mehr erstaunte – Männer verschiedenster Konfessionen. Und sie redeten miteinander! Sie vertrugen sich! Allein das erregte Misstrauen.»<sup>93</sup> Loosli stellt fest, dass in den maurerischen Organisationen immer schon und auch gegenwärtig in der Schweiz ausnehmend wenig Juden Mitglieder

seien. In der Grossloge Alpina seien es keine zwei Prozent, im Odd-Fellow-Orden seien überhaupt keine verzeichnet, die Union wiederum pflege sogar einen «gelinde[n], durchaus passive[n] Antisemitismus».<sup>94</sup> Der Einfluss von Juden in den Freimaurerlogen sei als bedeutungslos einzustufen, in der Schweiz wie im Ausland. Umso mehr stürzten sich die Nazis auf die wenigen Organisationen mit jüdischer Beteiligung, vornehmlich den erwähnten nichtfreimaurerischen B'nai-B'rith-Orden. 1843 in New York gegründet, war er im Berner Prozess von Naziexperte Fleischhauer ohne jeden Beweis beschuldigt worden, das «geheime jüdische Weltprogramm» der *Protokolle* 1897 in Basel in einem unterirdischen Parallelkongress aus der Taufe gehoben zu haben.<sup>95</sup> Die einzige in Deutschland wirklich von einem Juden gegründete Freimaurervereinigung, die vom Arzt Alfred Rosenmeyer 1807 ins Leben gerufene harmlose Loge zur «Aufgehenden Morgenröte», hatte dann natürlich das Zeug, nationalsozialistische Psychopathen wie Gottfried zur Beek und Theodor Fritsch zu phantastischen Höhenflügen zu animieren – wobei ihnen der ätzende Spott Looslis sicher war.<sup>96</sup> Die von den Nazis vorausgesetzte und vorgegebene enge Kooperation zwischen Juden und Freimaurern ist aus Looslis Sicht äusserst unwahrscheinlich, seien doch die den «Weisen von Zion» angeblich «verbündeten, auf Gedeih und Verderben ergebenden Freimaurer geradezu wahnwitzig», liessen sie sich auf den Arbeitsplan der «Weisen» ein. In diesem sei nämlich von der Vernichtung der Freimaurer nach Erreichen der Ziele die Rede.<sup>97</sup>

Loosli verschwieg die im Zusammenhang mit den Freimaurern bestehenden wirklichen Gefahren keineswegs. Der Vorwurf, den man den Logen immer wieder mache, nämlich die gegenseitige Hilfsbereitschaft so weit zu treiben, dass sie da und dort auf dem Stellen- und Sesselmarkt ein maurerisches Monopol darstelle, dieser Vorwurf sei in nichts mehr berechtigt als bei irgendeinem schweizerischen Verein oder bei einer Sportorganisation. Aber es könne sehr wohl sein, dass bewusst oder unbewusst dieser Vorwurf der falschen Adresse angehängt werde, während er in Wirklichkeit jener Partei zgedacht sei, die während vieler Jahre in voller Ausschliesslichkeit diese Sesselpolitik betrieben habe und dies zum Teil heute noch tue.<sup>98</sup> Allerdings schliesst er nicht aus, «dass es keine menschliche Gemeinschaft weder je gegeben hat noch gibt, noch je geben wird, die, trotz aller Sorgfalt der Auslese, unter ihrem Mitgliederbestand nicht auch minderwertige Fehlexemplare und geradezu anrühige Einzeltypen aufwiese».<sup>99</sup> Je höher die sittlichen Anforderungen an die Mitglieder gestellt seien, desto auffälliger erweise sich dann der den Anforderungen nicht Gewachsene. Es gelte ehrlich zu sein und es sei unsinnig, sich selber und andern etwas vorzumachen: es habe bei den Freimaurern Logen gegeben und es gibt sie noch heute, die sich über ihre

rein humanitären Zwecke hinaus politisch betätigten. Namentlich in romanischen Ländern, an ihrer Spitze der Grand Orient de France.<sup>100</sup> Solange es bei einer solchen Politik um die Wahrung von Recht und Freiheit gehe, sei es in Ordnung. Gehe es aber um Fragen der Macht und um materielle Vorteile, geschehe die politische Betätigung auf Kosten «ihrer Selbstheit, ihres Charakters, ihrer höheren Ehrbarkeit und Sittlichkeit», und eine solche Loge diskreditiere sich letzten Endes selbst.<sup>101</sup> Es war für Loosli wichtig, dies klargestellt zu haben, nicht zuletzt der eigenen Glaubwürdigkeit wegen und aus Gründen der persönlichen Ehrlichkeit und Sauberkeit. Und es war besonders wichtig bei einem Thema wie diesem, das gemeinhin von allerlei Phantastereien und Projektionen besetzt war und heute noch ist.

Looslis Sonderdruck war nicht bloss Verteidigung einer Minderheit und die Klarstellung von Tatsachen, er verstand ihn als Teil der von ihm ins Auge gefassten breiten Offensive gegen rechts, gegen den «angewachsenen ausländischen Gesinnungsterror in der Schweiz»,<sup>102</sup> gegen die verhängnisvollen Druck- und Unterminierungsversuche des Dritten Reichs<sup>103</sup> und dessen frontistischen Anhangs im Innern des Landes. Er lässt durchblicken, dass tatsächlich «Geheimgesellschaften» in der Schweiz existieren, zum Beispiel die «politisierende, antidemokratische, mit den vom Ausland inspirierten und ausgehaltenen Frontisten einiggehende Militärkamarilla höherer Offiziere».<sup>104</sup> Mit fatalen Folgen für Landesverteidigung und Wehrfreudigkeit des «in seiner grossen Mehrheit denn doch immer noch demokratisch empfindenden Volkes».<sup>105</sup> Die hierzulande herrschende sozial- und wirtschaftspolitische Fahrlässigkeit, der Raub des Volksvermögens durch «leicht sinnige, unfähige oder gar betrügerische Börsenmanöver», das Anwachsen von Staatsschulden, der Steuerlasten und der Arbeitslosigkeit, stellen für ihn nicht zu überbietende Gefahren dar.<sup>106</sup> Wenn dann «dem Unwillen und der Not des Volkes mit blauen Bohnen» geantwortet werde wie in Genf, sei der Tiefstand erreicht und es drohe der endgültige Verlust aller Grundlagen des Landes und der Landesverteidigung, der Verlust der «verfassungsmässig gewährleisteten Volksrechte», der Verlust der Menschen- und Bürgerrechte.<sup>107</sup> Mehrmals kommt Loosli auf die zentrale Bedeutung der Menschen- und Bürgerrechte zu sprechen. Es gehe darum, gegen die wirklichen Gefahren Stellung zu beziehen. Bei den Bankskandalen der letzten Jahre sei wiederum Juden und Freimaurern die Schuld zugeschoben worden – wider besseres Wissen, rekrutierten sich doch die bis anhin straflos ausgegangenen Verantwortlichen aus «sogenannten christlichen [...] Ariern».<sup>108</sup> Im Übrigen leistet er sich einen interessanten Vergleich durch seine Feststellung, Freimaurer, Odd Fellows und Union seien «als solche weniger geheim als etwa jede beliebige Aktiengesellschaft, namentlich jede Bank, und nicht geheimer als

jeder in sich geschlossene Verein, Verband oder Trust. Wer beispielsweise nicht Aktieninhaber einer Aktiengesellschaft ist, hat an ihren Aktionärsversammlungen selbstverständlich nichts zu suchen und würde daraus aus begriflichen Gründen weggewiesen. Aber auch wenn er Aktionär ist, so steht ihm auch dann kein Recht zu, von der Geschäftsführung, den Tagungsberichten des Verwaltungsrates, oder der Korrespondenz der leitenden Gesellschaftsbehörden Einsicht zu nehmen, es wäre denn, er würde von der Mehrheit der Aktionärsversammlung ausdrücklich dazu ermächtigt.»<sup>109</sup> Um dann zum Schlag gegen das zum damaligen Zeitpunkt noch junge Bankgeheimnis auszuholen, mit dessen Aufhebung der Kapitalflucht und der damit verbundenen Schwächung von Staat und Gesellschaft und der Schwächung der Wehrkraft ein Riegel geschoben würde. Er sei «davon überzeugt, dass sogar heute noch die Lüftung des Bankgeheimnisses, aber eine wirkliche, restlose Preisgabe desselben, nicht nur wesentlich aufschlussreicher für das schweizerische und das Weltgeschehen überhaupt wirken dürfte, als die aller sogenannten «geheimen Gesellschaften». Ja, ich bin sogar der Meinung, jene Lüftung des Bankgeheimnisses auch nur auf ein paar Jahre hinaus, trüge mehr zur Genesung unseres Staates und Volkes, wenn nicht der ganzen Welt bei, als jegliche beliebige andere Massregel.»<sup>110</sup> Ob damit Loosli bewusst einen Seitenhieb gegen den rechtsradikalen Altbundesrat Jean-Marie Musy als den eigentlichen Schöpfer des 1934 verabschiedeten Bankgesetzes gelandet hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Angesichts der Aktualität der Initiative Fonjallaz vermochte Looslis Sonderdruck in der Öffentlichkeit eine breite Aufmerksamkeit zu verbuchen. Er erhielt von vielen Seiten Zustimmung, von der sozialdemokratischen und freisinnigen Presse, auffällig ungewohnte Zustimmung vor allem von zahlreichen Blättern des Gewerbes, der *Schweizerischen Metzger-Zeitung*, dem *Merkur*, der *Schweizerischen Wirte-Zeitung* und vielen andern.<sup>111</sup> Erwartungsgemäss schwierig war es, zur katholischen Presse Zugang zu finden – das Büchlein wurde hier fast völlig übergangen. In den dominant katholischen Kantonen besprochen wurde Loosli einzig von freisinnigen und unabhängigen Blättern, den parteilosen *Luzerner Neusten Nachrichten*, im freisinnigen *Toggenburger Anzeiger* und im ebenfalls freisinnigen *Willisauer Volksblatt*.<sup>112</sup> Von «Kopfklärung» ist des Öfters die Rede in den Zeitungsbesprechungen jener Tage, ein klein wenig erinnert man sich bei der Lektüre der Rezensionen von 1935 an Spittlers berühmte Rede vom Dezember 1914. Wohlwollend ist die Aufnahme von Looslis Schrift auch in zahlreichen Unterhaltungsblättern, in vielen Lokal- und Regionalblättern sowie in der gesamten Gewerkschaftspresse, wobei oft nur aus dem Waschzettel zitiert wird, der dem Rezensionsexemplar beigelegt ist. In einigen Tageszeitungen

wie dem *Bund*, dem *Berner Tagblatt*, der *Berner Volkszeitung* (BGB) und den *Basler Nachrichten* erschien hingegen nur eine knappe Anzeige, dass die Schrift erschienen sei. In der *Neuen Zürcher Zeitung* desgleichen,<sup>113</sup> eine eingehende Besprechung hat es nie gegeben. Jakob Bühler lieferte zu diesem Schweigen eine denkbare Erklärung, habe doch Loosli in seinem Gutachten auch auf das «verüberdeutsche Zürich» und auf die Limmatmetropole als der Hochburg des schweizerischen Nationalsozialismus einen präzisen Seitenhieb gelandet.<sup>114</sup> Unmissverständliche Ablehnung schlug Loosli einzig von Naziseite entgegen. Robert Baumann meinte in der *Heimatwehr*, Loosli hänge mit seinem «perfid gewählten Begriff ‹geschlossene Gesellschaft› dem Wolf einen Schafspelz um».<sup>115</sup> Ungeteilte Zustimmung erfolgte wiederum vom freisinnigen *Démocrate* und der Zeitschrift *L’Epi – Die Ähre*, welche Teilabdrucke brachten, Letztere Looslis gesamte Einleitung.<sup>116</sup> Vorreiter der ausserordentlich positiven Würdigung des Sonderdrucks durch die Presse waren die freisinnige *Solothurner Zeitung* und die politisch unabhängige *Neue Basellandschaftliche Volkszeitung*, deren Textvorgabe von unzähligen und auch grösseren Blättern der ganzen Schweiz übernommen worden ist. Mit Looslis Gutachten, lesen wir dort, liege «zum ersten Mal eine klassische Beweisurkunde [...] von gerichtsnotorischer Bedeutung» zu der alle beschäftigenden Frage der Freimaurerei vor, welcher «fortan wissenschaftlich beweiskräftig eine ausschlaggebende, abklärende Bedeutung zukomme, im Hinblick auf die klare, unvoreingenommene sachliche Beurteilung und der Stellungnahme aller stimmberechtigten Schweizerbürger zu der Freimaurerinitiative».<sup>117</sup> Bei dieser breiten Akzeptanz muss vielleicht in Rechnung gestellt werden, dass Looslis Büchlein eine der ganz wenigen ernstzunehmenden Stellungnahmen in der Schweiz gewesen ist, die sich von der Flut der braunen Propaganda vorteilhaft abgehoben haben. Mehr als ein Jahr später erst war ein Referat von Professor Eduard His zu lesen, eine Schrift, die in erster Linie den vereinsrechtlichen Aspekt und die Bedrohung der Freiheitsrechte in den Vordergrund rückte.<sup>118</sup> Looslis Studie hat zweifellos auch den Bundesbehörden zur Verfügung gestanden, als es um die Abfassung des offiziellen Berichts des Bundesrates ging.<sup>119</sup> Loosli meinte denn auch, die Bundesratsbotschaft 3450 habe sich «namentlich meines Gutachtens bedient».<sup>120</sup> Ein genauer Textvergleich zeigt, dass sich bei zahlreichen Stellen tatsächlich Verdichtungen und starke Ähnlichkeiten ergeben, indes wird man kaum behaupten dürfen, die Sachbearbeiter beim Bund hätten ihren Text einfach bei Loosli abgekupfert.

Die wohlwollende Aufnahme von Looslis Gutachten in der Presse lässt leicht vergessen, dass die politische Lage unverändert gefährlich und der Ausgang der bevorstehenden Abstimmung über die Initiative Fonjallaz

keineswegs klar war. Die Bewegung des Initianten selber war in der Zwischenzeit zerfallen und die Nationale Front hatte den Kampf gegen die Freimaurer als ihren eigenen und als einen ihrer «wichtigsten Programmpunkte» übernommen.<sup>121</sup> Wie andere Gruppierungen der frontistischen und autoritären Rechten hatte die Nationale Front zur Zeit der Unterschriftensammlung noch kein sonderliches Interesse an der Frage und vor allem nicht am vorliegenden Initiativbegehren gezeigt. Der von Sam Haas geleitete rechtsbürgerliche Bund für Volk und Heimat (BVH) leistete ebenfalls nur halbherzig Unterstützung. Den Mitgliedern wurde zwar empfohlen, die Initiative zu unterschreiben, aber intern war man der Meinung, der Initiativtext sei schlecht formuliert und bei einem Verbot drohe die Gefahr, dass die Geheimgesellschaften in den Untergrund abtauchten.<sup>122</sup> Doch nun hatte die Nationale Front das Heft energisch in die Hand genommen, angeführt vom Zürcher Rechtsanwalt Robert Tobler, «Gauführer» der Nationalen Front (NF), Mitglied des Zürcher Gemeinderats, seit 1935 im Kantons- und Nationalrat einsitzend. Alfred Zander führte landauf, landab die Propagandaveranstaltungen durch. Im Hintergrund lauerte Ernst Leonhardt, der mit seiner Nationalsozialistischen Schweizerischen Arbeiterpartei (NSSAP) einen rabiateren Kurs verfocht. Für ihn war Freimaurerei schlicht «organisiertes Verbrechen», für welche Aussage er vom Basler Appellationsgericht zu einer Busse verurteilt worden war.<sup>123</sup> Auch Loosli ist auf diesen Kriminalisierungsversuch aufmerksam geworden.<sup>124</sup> Leonhardt gab eine Broschüre heraus, in welcher der Bundesrat als Handlanger der Freimaurer angegriffen wurde.<sup>125</sup> Mit seinem Bericht 3450 hatte der Bundesrat den Antrag gestellt, die Initiative sei abzulehnen und ohne Gegenentwurf der Bundesversammlung, Volk und Ständen zur Verwerfung zu unterbreiten.

In der Parlamentsdebatte vom Dezember 1936 sorgte der Bündner Demokrat Andreas Gadiant mit einem Rückweisungsantrag für einige Konfusion. Als Gegenvorschlag zur Initiative Fonjallaz wollte er dem Volk einen neuen Verfassungsartikel unterbreiten, wonach Geheimgesellschaften grundsätzlich verboten werden sollten. Politisches Cliquentum und Günstlingswirtschaft seien ein echtes Problem, die Initiative Fonjallaz aber sei als Vorstoss gegen die demokratischen Grundrechte, die Menschlichkeit und die Toleranz abzulehnen.<sup>126</sup> Unverhofft erhielten die Frontisten Unterstützung durch den Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler, der eine Motion einbrachte, wonach Inhaber eines Amtes und Bewerber um ein öffentliches Amt zu erklären hätten, «ob sie einer geheimen Gesellschaft (Freimaurerloge und ähnliche) angehören». In weitesten Kreisen der Bevölkerung herrsche das «Gefühl, es sei etwas nicht in Ordnung», und dem wolle er Rechnung tragen.<sup>127</sup> Der Sozialdemokrat Hans Oprecht hängt sich mit einem Zu-

satzantrag an, der in der Konsequenz verlangte, Bewerber hätten zukünftig ebenfalls zu deklarieren, ob sie «einem Verwaltungsrat eines Unternehmens mit Gewinnabsichten angehören».<sup>128</sup> Aus freisinniger Sicht machten der Tessiner Giovanni-Battista Rusca und der Zürcher Theodor Gut die Sache klar – es liege ein «antidemokratischer Amoklauf in dieser Initiative», donnerte Gut, «und sie ist als Anfang gedacht, bis dann der Tisch abgeräumt und mit dem totalitären Tafelschmuck garniert werden kann».<sup>129</sup> Mehr oder weniger überraschend lehnten die Vertreter der Schweizerischen Katholischen Volkspartei (SKVP) die Initiative ab. Der Gegensatz der katholischen Kirche zur Freimaurerei sei zwar unüberbrückbar, aber die Initiative taue nicht, die Freimaurer seien letztlich nicht staatsgefährlich, meinte der Luzerner Karl Wick. Wolle man die Freimaurer verbieten, müsste man konsequenterweise auch die liberalen und sozialistischen Verbände und Parteien verbieten, weil sie die nämlichen Grundsätze verträten. Der Kampf gegen die Freimaurer sei ausschliesslich geistig auszutragen.<sup>130</sup> Der Solothurner Rechtskonservative Otto Walter bezeichnete die Initiative Fonjallaz als politisch und juristisch verfehlt und gab seine Unterstützung des Antrags Gadiant bekannt. Als Katholik und Demokrat sei er entschiedener Gegner der Loge und aller Geheimgesellschaften und gab der Hoffnung Ausdruck, der Freisinn werde im Gegenzug die «Unhaltbarkeit des Jesuitenverbotes unbedingt» einsehen.<sup>131</sup> Walter machte Andeutungen, wonach die Freimaurer halt doch im Zusammenhang mit «dunkeln Kräften» zu sehen seien und der Bundesratsbericht maurerisch inspiriert sein könnte.<sup>132</sup> Der Frontist Tobler baute auf diesen Äusserungen auf und verwies darauf, nun hätten die Votanten Walter, Wick, Oeri und Gadiant die Gefahren der Geheimnistuerei genügend ins Licht gerückt, die Freimaurer seien mittels der vorliegenden Initiative zu verbieten – schliesslich sei die alte Eidgenossenschaft auch «ohne Parlamentarismus und ohne Freimaurer ausgekommen».<sup>133</sup> Genau darauf hatte Loosli in seinem Gutachten deutlich hingewiesen, dass nämlich an den Zeremonien und Symbolen der Logen sich die wildesten Phantasien entzündeten.<sup>134</sup> Zumindest im Parlament verfiel Toblers Argumentation nicht, die Ergebnisse waren klar: auf den Rückweisungsantrag Gadiant entfielen elf Stimmen, auf den Antrag der bundesrätlichen Kommission 106, auf den Antrag Tobler ganze zwei Stimmen. Für die Motion Duttweiler mit dem Abänderungsantrag Oprecht stimmten 40, dagegen 63 Nationalräte.<sup>135</sup> Auf parteipolitischer Ebene standen somit die Frontisten und der Landesring alleine da. Duttweiler stützte sich auf eine Urabstimmung der Mitglieder, bei welcher eine grosse Mehrheit sich für die Unterstützung der Initiative Fonjallaz ausgesprochen hatte.<sup>136</sup> Am Parteitag der Freisinnigen der Schweiz am 24. Oktober 1937 wurde mit allen gegen eine Stimme die Neinparole be-

schlossen. Nationalrat Billieux aus Pruntrut schloss sein Referat mit einem Zitat aus Looslis Schrift.<sup>137</sup> Die SPS und die Evangelische Volkspartei fassten ebenfalls die Neinparole, desgleichen die BGB – allerdings nicht eindeutig – mit einem Schielen auf die Stimmung in der Bauernschaft.<sup>138</sup> Die Frage war tatsächlich, wie sich – jenseits der Parteiparolen – bäuerliche und katholische Kreise und wie sich der Mittelstand entscheiden würde. Immerhin äusserte sich der einflussreiche Chef der Jungbauernbewegung Hans Müller gegen die Initiative – erst drei Jahre später wird er vom Bundesrat das Verbot der Freimaurer fordern.<sup>139</sup> Ein Aufruf der katholischen Bischöfe enthielt die Botschaft, der vorliegenden Initiative komme ausschliesslich politischer Charakter zu und man enthalte sich jeder offiziellen Stellungnahme. Der Aufruf der Bischöfe ermöglichte es der SKVP, Stimmfreigabe zu beschliessen.<sup>140</sup> Was würde die katholische Basis daraus machen? Was die Tonart vieler katholischer Zeitungen betraf – sie unterschied sich häufig kaum mehr von derjenigen der Frontenblätter: fast alle und vor allem diejenigen in ländlichen Regionen waren judenfeindlich, einige wie die *St. Galler Ostschweiz* und das *Bündner Tagblatt* zwar nur gemässigt antisemitisch, aber ausgesprochen freimaurerfeindlich eingestellt. Wie hartnäckig sich wirrste Vorurteile in diesen Kreisen behaupteten, mag noch einmal das Beispiel von Karl Wick zeigen, einem studierten Juristen und massgeblichen Redaktor beim Luzerner *Vaterland*, der 1931–1963 für die Partei im Nationalrat sass. In diesem Gremium musste er in der Schlussdebatte vom Juni 1937 loswerden, dass die Angst nicht aus der Luft gegriffen sei, dass «in diesen Freimaurerlogen [...] dieser Satanskult eine gewisse Rolle gespielt hat, noch vor einer Generation».<sup>141</sup> Wick und andere seiner Partei waren dem Frontismus gegenüber aufgeschlossen und blieben nach wie vor Antisemiten und Antifreimaurer – auch nachdem die Nazis im Dritten Reich ihre deutsche Schwesterpartei, die Katholische Zentrumsparlei, zerschlagen hatten.<sup>142</sup> Die Gegenseite war nicht dabei geblieben, Loosli als «Hochgradfreimaurer» und «Judenknecht» herunterzumachen. Seit Herbst 1935 standen zwei Strafanzeigen gegen Loosli im Raum, die Klage Ernst Leonhardts und ein Strafverfahren wegen «falschen Gutachtens», ausgelöst durch Boris Tödtli im Auftrag seines Chefs Fleischhauer. Am 5. August 1935 reichte Leonhardt eine Klage auf Verleumdung gegen den Bümplizer ein, weil dieser im Berner Prozess davon gesprochen hatte, die schweizerischen Fronten seien «vom Dritten Reich in jeder Hinsicht» ausgehalten.<sup>143</sup> Die Strafanzeige von Boris Tödtli ging Montag, den 21. Oktober des gleichen Jahres beim Untersuchungsrichteramt Bern ein. In der beim Advokaturbüro Roth, Ruff und Joss verfassten 54-seitigen Anklageschrift wurden Loosli bewusste Falschaussagen im Prozess vorgeworfen.<sup>144</sup> Ebenfalls an diesem 21. Okto-

ber, nachmittags um drei Uhr, hatte Loosli eine Unterredung mit Bundesanwalt Franz Stämpfli, vermutlich ebenfalls in dieser Sache.<sup>145</sup> Er sprach tags darauf zu Freund Fränkel, er stehe «seit dem Zionistenkongress in ununterbrochenem Abwehrkampf gegen das Hakenkreuz und seine einheimischen Akolyten, und wäre nicht der Ekel, der sich meiner darob gelegentlich bemächtigt, so wäre ja nichts dagegen einzuwenden».<sup>146</sup> Am 4. November hatte er in der Klagesache Leonhardt beim Richteramt IV vorzusprechen,<sup>147</sup> am 13. November wurde er in der Angelegenheit Tödtli contra Loosli im Berner Amthaus erstmals einvernommen.<sup>148</sup> Es werde versucht, verteidigte er sich, die «Hauptbelange durch ausschliessliche Betonung von untergeordneten Nebenfragen zu verwirren und sie dadurch zu vernebeln, wie solches vom Parteigutachter Fleischhauer von allem Anfang an geübt» worden sei. Die Klage sei aus seiner Sicht «sachlich und rechtlich [...] vollkommen unhaltbar».<sup>149</sup> Anwalt Boris Lifschitz, nebst Loosli der bedeutendste Akteur im Berner Prozess,<sup>150</sup> hatte die Verteidigung seines Mitstreiters übernommen. In einer Eingabe ans Untersuchungsrichteramt forderte Lifschitz, die Strafuntersuchung sei aufzuheben.<sup>151</sup> Am gleichen Tag, dem 13. Januar 1936 abends, gab es ein Telefongespräch zwischen Bundesrat Rudolf Minger und C. A. Loosli, von welchem wir annehmen dürfen, es habe sich unter anderem um die Angelegenheit Tödtli gedreht.<sup>152</sup> In der Zwischenzeit war die Abhängigkeit Tödtlis von ausländischen Quellen immer deutlicher zutage getreten. Am 18. März 1936 erfolgte die erste polizeiliche Haussuchung bei ihm in Bern. Im Juni forderte Lifschitz von der Anklagekammer erneut die Aufhebung der Strafanzeige. Tödtli sei doch «nichts anderes als ein Agent des hier so rühmlich bekannten Herrn Fleischhauer aus Erfurt».<sup>153</sup> Die Beamten der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern lasen heimlich mit, wie Tödtli seinen Chef Fleischhauer um Geld anbettelte. Man werde doch verstehen, so Tödtli am 5. Juli 1936, «dass wir in erster Linie für Deutschland kämpfen und deshalb auch einen Gegendienst beanspruchen dürfen».<sup>154</sup> Zu einem bestimmten Zeitpunkt im Spätsommer 1936, das genaue Datum lässt sich nicht ermitteln, ist die Strafanzeige Tödtli für null und nichtig erklärt worden. Einem undatierten 43-seitigen Plädoyer in der Sache Tödtli – es stammt spätestens vom Jahresbeginn 1937 – entnehmen wir, dass Loosli zum Mittel der Privatklage gegen Tödtli gegriffen hatte. Beim Verfasser muss es sich um Lifschitz handeln, der von der Tatsache ausging, dass die Organisation *Weltdienst* in der Schweiz Politiker wie Robert Grimm, den Anwalt Lifschitz (also ihn selber) und den Schriftsteller Loosli bespitzelt und sich zur Aufgabe gestellt hat, insbesondere Loosli «in den Augen seiner Mitbürger zu diffamieren und zu degradieren [...]. Tatsache ist, dass Loosli auf Weisung eines deutschen Propaganda- und Spionagezen-

trums hier, in der Schweiz, ausgekundschaftet wurde und dass über ihn ein Bericht in das Dritte Reich wanderte, dessen Auswirkungen heute noch gar nicht übersehen werden können.»<sup>155</sup> Am 13. November erfolgte eine zweite, gründliche Haussuchung bei Tödtli und die Beschlagnahmung umfangreichen Aktenmaterials. Boris Tödtli wurde am 5. April 1938 in Abwesenheit vom Amtsgericht wegen Spionage zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten und zur Tragung von neun Zehnteln der Kosten sowie zu 500 Franken an die Parteikosten Looslis verurteilt.<sup>156</sup>

Tödtli als handelnde Person ist aus dem Verkehr gezogen. Im Hintergrund bleibt für Loosli die Bedrohung durch Leonhardt und dessen Strafanzeige. Und die entscheidende Abstimmung zur Freimaurerinitiative rückt immer näher. Im Frühjahr 1937 ist der Kampf voll entbrannt, Befürworter und Gegner sind mit ihren Kampagnen im Land unterwegs. Und dann – dann tut sich etwas mit den im November 1936 bei Tödtli beschlagnahmten Akten! Die Korrespondenzen und das sonstige sichergestellte Material wird am 12. Februar 1937 dem Untersuchungsrichteramt Bern überwiesen – zur weiteren Untersuchung gegen Tödtli in Sachen verbotenen Nachrichtendienstes. Es sind zwei Hauptvorwürfe, die gegen Tödtli formuliert werden: Er hat seinen Auftraggebern Fleischhauer und de Pottère Nachrichten über Schweizer Persönlichkeiten wie Grimm, Lifschitz und Loosli geliefert. Und er hat sich mit der Organisierung von Freiwilligen für Franco-Spanien befasst.<sup>157</sup> Bei dem mit der Untersuchung betrauten Richter Walter Meyer handelt es sich um den federführenden Richter im Prozess um die *Protokolle* 1933–1935.<sup>158</sup> Da viele der zu untersuchenden Dokumente in russischer Sprache abgefasst sind, händigt Meyer die Dossiers am 26. Juni Anwalt Boris Lifschitz aus, der die erforderlichen Übersetzungen vornehmen soll.<sup>159</sup> Bereits zwei Tage später orientiert dieser Meyer telefonisch, dass er das Mandat ablehnen müsse, habe er doch aus den Akten ersehen, dass er selber und seine Frau von Toedtli bespitzelt worden seien. Ferner habe er festgestellt, dass auch C. A. Loosli observiert worden sei. Am gleichen Tag noch macht Lifschitz Loosli auf die Situation aufmerksam. Es ist Dienstag, 29. Juni 1937: Loosli gibt Lifschitz den Auftrag und die Vollmacht, in seinem Namen als Privatkläger im Spionageprozess gegen Toedtli und Konsorten zu handeln. 30. Juni: Lifschitz beantragt gerichtlich die Edition der Toedtli-Akten. Wenig später, es ist der 2. Juli, wiederholt Lifschitz seinen Einwand vom 28. Juni in einem Schreiben an Richter Meyer, schickt die Akten aber nicht zurück. Ob er, Meyer, etwas dagegen habe, dass C. A. Loosli das umfangreiche Material einsehen könne? Meyer hat keine Einwände und verweist vier Wochen lang in die Ferien. Im Verlauf des Juli bearbeitet Loosli die beschlagnahmten Akten, erstellt Fotokopien, überlegt, was er davon

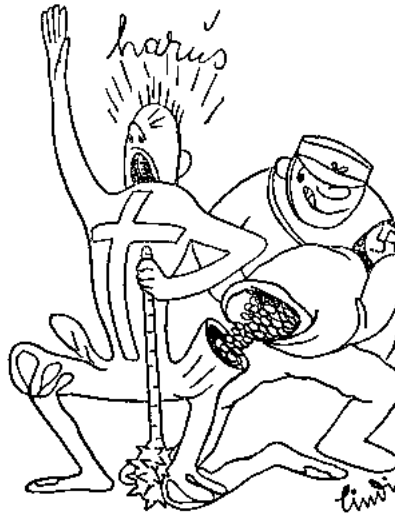
gegen Leonhardt, was und wie er es gegen die Fonjallaz-Initiative verwenden kann. Zurückgekehrt aus den Ferien, lässt Meyer die Akten im Büro Lifschitz abholen. Die nächsten Wochen würden Fronten und Nazis einen «moralisch und hoffentlich auch rechtlich schweren Schlag zufügen», kündigt Loosli seinem Freund Fränkel an. Beim bevorstehenden Prozess gegen Toedtli dürften «bisher ungeahnte Beziehungen erörtert werden», und kein namhafter Schweizer Nazi werde dabei «ungehundet davonkommen».<sup>160</sup> Das Belastungsmaterial sei «überzeugend und erdrückend genug, um die Bande blosszustellen, politisch auf lange Zeit überhaupt auszuschalten und bis auf die Knochen zu blamieren».<sup>161</sup> Eine Woche später, es ist Mittwoch, 22. September, findet vor der Strafkammer des Berner Obergerichts die erste Verhandlung in der Klagesache Leonhardt contra Loosli statt. Dieser erscheint zusammen mit Lifschitz, die Klägerseite ist durch Fürsprecher Hans Ruef vertreten. Es sei wirklich schön gewesen, berichtet Loosli, «wie unsere Enthüllungen in einem Augenblicke platzten, als mich die Gegenpartei schon sozusagen verurteilt sah. Das gerusische Gericht war einigermaßen sprachlos und der noch eine Stunde zuvor zynisch herausfordernde Gegner, dessen Anwalt [...] doch geschickt plädiert hatte – nun auf einmal nichts mehr zu lachen fand, sondern ordentlich nervös und gedrückt herurrückte, wie ein aufgestöberter Dachs.»<sup>162</sup> Lifschitz und Loosli legen an der Verhandlung 150 Dokumente vor, die eindeutig belegen, dass prominente Führer wie Leonhardt, Fonjallaz, Eisenegger, von Roll und Toedtli aus dem Ausland mit Geld unterstützt worden sind, in erster Linie zur Finanzierung des Prozesses um die *Protokolle*. Das Gericht beschliesst die Edition von 21 Urkunden, die zu den Akten erkannt werden, und vertagt die Verhandlungen. Die neue Sachlage muss geprüft werden.

Tags darauf lässt Loosli seine Bombe in aller Öffentlichkeit platzen, in ihm zugänglichen Blättern wie der *Berner Tagwacht* oder dem Baselbieter *Landschäftler*, dem Lausanner *Droit du Peuple* und in der Basler *National-Zeitung*.<sup>163</sup> Aber auch der *Bund* kann sich der Neuigkeit schwerlich entziehen.<sup>164</sup> Am 24. und 25. des Monats werden die vernichtenden Beweise präsentiert, wenn auch vorerst bloss in der sozialistischen Presse – Briefe von Fleischhauer und de Pottere an Leonhardt und Tödtli im Wortlaut, die Hilferufe des Berner «Gauleiters» Ubald von Roll um Geldzuweisungen, ein Brief vom Hitler-Stellvertreter Rudolf Hess an von Roll, die Bettelbriefe Tödtlis und vieles andere mehr.<sup>165</sup> Die angeforderten Gelder setzten sich aus ratenweise übermittelten Beiträgen zusammen, die sich jeweils zwischen einigen hundert und mehreren tausend Franken bewegten, erfahren die Leser. Zur Tarnung verwendeten die Nazis Decknamen, die Überweisungen aus Deutschland erfolgten durch verschiedene, recht

gewundene Kanäle an Toedli und von Roll oder aber auf das Postcheckkonto des *Volksbundes* von Ernst Leonhardt – Deckname «Hartmann» –, der die Gelder an die «Schwester»-Fronten weiterleitete. Am 1. Oktober redet Willy Bretscher in der *Neuen Zürcher Zeitung* Klartext: die geistige Abhängigkeit der Fronten vom deutschen Nationalsozialismus sei «so offenkundig, dass sie nicht mehr bewiesen zu werden braucht. Aber der Schriftsteller C. A. Loosli hat seinerzeit in dem bekannten Berner Prozess um die Zionistischen Protokolle auch von einer materiellen Abhängigkeit der Fronten gesprochen, indem er sie als vom Dritten Reiche «ausgehalten» bezeichnete [...]. Über die Tatsache, dass Geld aus Deutschland an Frontisten in der Schweiz geflossen ist, kann heute schon kein Zweifel mehr bestehen. Sie ergibt sich klar aus dem Text der veröffentlichten Schriftstücke, deren Echtheit einer der an der Sache beteiligten Frontisten, Silvio Schnell, in der *Front* ausdrücklich zugegeben hat.»<sup>166</sup> Zwar sei es bedauerlich, sich mit dieser Angelegenheit vor dem endgültigen Richtspruch im Prozess Leonhardt contra Loosli zu beschäftigen. «Nachdem aber die belastenden Dokumente in die Öffentlichkeit gelangt sind und die belastete Partei «alles Schwindel und Verleumdung» genannt hat, war eine Klarstellung nicht zu umgehen.» Und dann: «Der Umstand, dass die sozialistische Presse die Frontenbriefe abdruckt und das Urteil des Gerichts über die «Landesverräter-Front» vorwegzunehmen sucht, kann für andersgerichtete politische Kreise kein Grund sein, den schwerwiegenden sachlichen Inhalt dieser Dokumente zu ignorieren [...].» In der Konsequenz bedeute das die kompromisslose Ablehnung der politischen Moralbegriffe des Frontismus: «Das Schweizervolk hat kein Verständnis dafür, dass eine angeblich für die nationale Erneuerung kämpfende Partei ausländisches Geld [...] annimmt, ja sogar erbettelt.»<sup>167</sup> Loosli hatte Bretscher in den Tagen des Prozesses um die *Protokolle* kennen- und schätzen gelernt. Er hatte bei dieser Gelegenheit vom «Bundesstadtrektor» der *Neuen Zürcher Zeitung* einen, wie er später sagte, vorzüglichen Eindruck gewonnen.<sup>168</sup>

Loosli hat in diesem September 1937 eine Lawine losgetreten. Ihre volle Wirkung entfaltet sie Wochen später, genau in der Schlussphase des Abstimmungskampfes um die Initiative Fonjallaz. Die Revision des Urteils des Berner Prozesses am 1. November ist da nur ein Intermezzo<sup>169</sup> – für Loosli ärgerlich zwar, aber doch auch klärend. An Fränkel schreibt er, der Abschluss des Berner Prozesses bedeute für ihn «direkt eine Befreiung, denn bis jetzt war ich in meiner publizistischen Freiheit unterbunden: nun aber sollen mich die Nazis erst recht kennen lernen. Die kompromittierenden Veröffentlichungen aus den Toedliakten, die schon erfolgten und nun noch viel reichlicher erfolgen werden, stammen aus meiner Munitionskammer.

Karikatur von Lindi zur heimlichen Finanzierung der Fronten durch Nazideutschland. In: Die Nation, Nr. 41, 7. 10. 1937.



« Ueber die Tatsache, dass Geld aus Deutschland an Frontisten in der Schweiz getlossen ist, kann heute schon kein Zweifel mehr bestehen. Sie ergibt sich klar aus dem Text der veröffentlichten Schiffsstücke, deren Echtheit einer der an der Sache beteiligten Frontisten, Silvio Schnell, in der „Front“ ausdrücklich zugegeben hat. » [« Neue Zürcher Zeitung. »]

Nützen sie nichts, überzeugen sie unser Volk auch noch nicht, je nun, dann ist es eben reif geknudet zu werden und ich werde meine Seele gerettet und wenigstens bis zum letzten Augenblick nach Möglichkeit für die Demokratie gekämpft haben.»<sup>170</sup>

Erneut bereitet er ihm vorliegende Dokumente wirkungsvoll auf, jetzt aber zugeschnitten auf die bevorstehende Initiative. Dieses Mal übernehmen die grossen Tagesblätter wie die Basler *National-Zeitung* und die *Neue Zürcher Zeitung* als erste die von ihm präparierten Dokumente. Sein grosser Schlag erfolgt durch Veröffentlichungen im *Schweizerischen Beobachter*, mit welchen neue, noch zögernde und unentschlossene Bevölkerungsschichten erreicht werden. *Kann unsere schweizerische Bundesverfassung auf ausländischen Befehl geändert werden?* lautet die Schlagzeile des *Beobachters* am 23. November, einem Dienstag. Eigentlicher Erscheinungstermin der Ausgabe ist der 30. November, aber die Abstimmung ist ja auf den 28. des Monats gelegt. Man wäre um eine Woche zu spät gewesen. Es handelt sich also um eine zeitlich vorgezogene Sonderausgabe des Blattes.<sup>171</sup> An sich habe man zur Abstimmung schweigen wollen, aber was den *Beobachter* empöre, sei «die Tatsache, dass die Befragung

des Schweizervolkes vom 28. November über eine Änderung der Bundesverfassung auf Wunsch ausländischer politischer Stellen erfolgt und dass die gleichen Stellen ganz offenbar an die Kosten für die Initiative, die vorangehen musste, beigesteuert haben.»<sup>172</sup> Die vorgelegten Beweise sind erdrückend, die Fronten des offensichtlichen Landesverrates überführt. Die Leser werden damit konfrontiert, dass ein Aufruf an schweizerische Parteien, *Eidgenossen* überschrieben, am Sitz der Organisation *Weltdienst* in Erfurt entworfen worden ist. Sie erfahren von unterwürfigen und peinlichen Bettelbriefen hiesiger Frontisten ins Reich. Von heimlichen Zusammenkünften zur Organisierung des Abstimmungskampfes, vorgeschlagen vom *Weltdienst*-Agenten de Pottère. Tödtli in einem Schreiben an Farmer (Deckname von de Pottère): «In aller Eile teile ich Ihnen mit, dass Fonjallaz-Fascisten, Henne-Nationale Front, Dürrenmatt-Bund für Volk und Heimat, Dr. Staub-Heimatwehr, ihre Zustimmung zu dem geplanten Treffen gegeben haben.»<sup>173</sup> Besagte Versammlung fand am Sonntag, 22. September 1935, im Hotel Ratskeller in Bern statt, präsiert vom «ungarischen Ehrenmitglied des Schweizer Volksdienstes, Herr Alexander Le Clerc», hinter dem sich niemand anders verbirgt als Naziagent Farmer alias Meikert alias Georg de Pottère höchstpersönlich. Das Fazit in der *National-Zeitung* lautete: «Die Hintermänner der Freimaurer-Initiative sind führende Agenten der deutschen Propaganda, und deren Zutreiber führende Schweizer Frontisten! Schamloser hat sich das Ausland wohl selten in schweizerische Angelegenheiten eingemischt, und selten haben Schweizer dem Ausland schamloser Handlangerdienste geleistet, als diese «Erneuerer»! Die schweizerische Wählerschaft wird am kommenden 28. November die Folgen dieser Enthüllungen ziehen müssen.»<sup>174</sup> Die faschistische Bewegung, «die den grossartigen Anspruch erhebt, die Schweiz bis auf die Wurzeln zu säubern, erscheint im düsteren Lichte dieser Korrespondenz als fremder Vortrupp fremder Machthaber.»<sup>175</sup> Die vorgelegten Briefe erbringen «den erdrückenden unwiderlegbaren Beweis dafür, dass bei der frontistischen Aktion gegen die schweizerischen Freimaurer *deutsche Propagandastellen und Agenten* von Anfang an die Hand im Spiel gehabt haben, diese Aktion leiteten und finanzierten».<sup>176</sup>

Die Aufklärung über die Machenschaften der faschistischen Rechten geht in den verbleibenden Tagen effektiv weiter – «Neues aus der frontistischen «Geheimgesellschaft», Dokumente der Schande», lautet der Leitartikel der *Neuen Zürcher Zeitung* am 24. November.<sup>177</sup> «Frontisten begehen Landesverrat», ist am 25. in der *Nation* zu lesen.<sup>178</sup> Die SPS reproduziert die Enthüllung des *Beobachters* vom 23. November in einem Flugblatt, das namentlich in Zürich verbreitet wird.<sup>179</sup> Unzählige Zeitungen aller Landesteile

C. A. Loosli im Gerichtssaal. Bleistiftporträt von Lindi. In: Berner Tagwacht, Nr. 107, 9. 5. 1935.



übernehmen die durch den *Beobachter*, die *National-Zeitung* und die *Neue Zürcher Zeitung* vorgezeichnete Kampagne. Ausserordentlich wichtig ist, dass nun endlich auch in der katholischen Welt wellenartig die Erkenntnis sich breit macht, dass ein Ja zur Fonjallaz-Initiative nicht zu verantworten ist. In den katholischen *Neuen Zürcher Nachrichten* liest man: «Henne, Fonjallaz und Konsorten bilden ein Komitee unter ausländischem Vorsitz, um mit Hilfe eines unserer wertvollsten Volksrechte, der Initiative, eine Volksbewegung gegen die verfassungsmässige Vereinsfreiheit auszulösen. Pfui Teufel! Das schlägt dem Fass den Boden aus [...]. Ist das nicht Landesverrat?»<sup>180</sup> Die Frontisten wehren sich mit Dementis und «Berichtigungen», versuchen zu retten, was noch zu retten ist. Die Landesleitung der Nationalen Front reicht gegen den *Beobachter* Klage wegen Verleumdung ein.<sup>181</sup> Dürrenmatt vom Bund für Volk und Heimat und die Heimatwehr bestreiten, an der ominösen Sitzung vom 22. September 1935 im Hotel Ratskeller teilgenommen zu haben.<sup>182</sup> Trotz der gewaltigen Wirkung der kompromittierenden Fröntlerkorrespondenz meint Albert Oeri als einer der wichtigsten Kommentatoren des Landes am Vorabend des Urnengangs, «noch nie vielleicht» sei es so schwer gewesen, «den Ausgang einer Verfassungsabstimmung zu prophezeien, wie bei der Freimaurer-Initiative».<sup>183</sup> Oeri warnt diejenigen Bürger, die damit liebäugeln, gegen ihre grundsätzliche Über-

zeugung ein Ja in die Urne zu legen, weil sie mit einer klaren verwerfenden Mehrheit rechnen, «den Freimaurern aber den Schreck über eine imposante Minderheit ganz gerne gönnen» – der Schuss könne nach hinten hinausgehen ... Den Freimaurern sitze der Schrecken ohnehin schon zur Genüge in den Gliedern. Unbestreitbare Tatsache sei, dass von Hitlerdeutschland aus «das Initiativfeuer mit Rat und Tat geschürt worden ist».<sup>184</sup> Die Aufnahme des Freimaurerverbots in die Bundesverfassung würde bedeuten, dass «aus dem Gesamtgefüge der liberalen und demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung ein gehöriger Stein herausgerissen wird».<sup>185</sup> Der mit Loosli in alter Freundschaft verbundene Appenzeller Publizist Johann Baptist Rusch setzt am Morgen des Abstimmungstags in seinem Leitartikel in der *National-Zeitung* einprägsame Worte: «Vom Süden der Geist, vom Norden das Geld – wer einem so entstandenen Antrage zur Änderung *unserer* Bundesverfassung gegenüber noch nicht wissen sollte, was er zu tun hätte, der wäre ohne nationales Ehrgefühl!»<sup>186</sup>

Am Abend des 28. November zeichnet sich ab, dass die faschistische Initiative verworfen worden ist, das Resultat lautet 232 466 Ja zu 513 553 Nein. Achtzehn Kantone und sechs Halbkantone haben abgelehnt, einzig der Kanton Freiburg hat mit 53 Prozent der Stimmen angenommen. Die Stimmbeteiligung schwankt zwischen vierzig Prozent (Kanton Luzern) und neunzig Prozent (Kanton Schaffhausen), das eidgenössische Mittel von 65 Prozent bedeutet eine stärkere Beteiligung, als an vergleichbaren Urnengängen üblich. Zwar ist die Stimmenthaltung gerade in den katholischen Kantonen hoch, aber mit Ausnahme Freiburgs haben sie alle abgelehnt, womit sie «ein Mass von Einsicht, Disziplin und staatsbürgerlichem Empfinden» bewiesen haben, wie die *Neue Zürcher Zeitung* stolz vermerkt.<sup>187</sup> Auch in der Waadt, dem Heimatkanton von Fonjallaz, setzt es mit einem Stimmenverhältnis von zwei zu eins eine massive Niederlage für den Frontismus ab. Die deutlichste Abfuhr erleidet die Initiative im Kanton Appenzell Ausserrhoden und in den beiden Basel, aber auch in Zürich mit nur 28 Prozent Befürwortern – was einer besonders empfindlichen Schlappe für die Nationale Front und den Landesring Duttweilers gleichkommt. Weniger deutlich ist das Ergebnis im Kanton Bern, wo rund 68 000 Nein immerhin 45 000 Ja gegenüberstehen. «Interessanterweise befindet sich [...] das habliche Emmental, offenbar unter Jungbauern- und auch Heimatwehr-Einfluss, unter den Jasagern», befindet die *National-Zeitung*.<sup>188</sup> Von dreissig Amtsbezirken des Kantons Bern nahmen acht an, alles Stützpunkte der Heimatwehr: Frutigen, Konolfingen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Nieder- und Obersimmental, Thun. Anders als die Basler und Zürcher Presse waren die Oberländer Zeitungen kaum auf die Toedtli-Enthüllungen eingegangen. Bei

der Leserschaft hatte dementsprechend keine Kopfklärung stattgefunden. Für die Sieger aber ist er ein «Tag der Freude, dieser 28. November 1937, wir wollen ihn nicht vergessen [...]. Die Schweizer, die nicht auf den Leim kriechen, sind immer noch die überwältigende Mehrheit. Sie haben die Freimaurerinitiative mit weit mehr als einer halben Million «Nein» nach Berlin zurückgeschickt.»<sup>189</sup> Genugtuung und Stolz auf die Unabhängigkeitsdemonstration erfüllt auch den Kommentator der *Neuen Zürcher Zeitung*, der auf die Ereignisse der letzten Woche zurückblickt, welche «die Zusammenhänge des frontistischen Kampfes für angebliche Sauberkeit mit dem nahen Ausland dokumentarisch aufzeigten und eine Welle der Empörung, des Abscheus und des Grauens über das Land warfen.»<sup>190</sup> Die «mächtige Wirkung der Toedtlbriefe im Volk»,<sup>191</sup> die für die Frontisten vernichtende Veröffentlichungsaktion, braucht moralisch nicht gerechtfertigt zu werden und wird als solche nicht hinterfragt – abgesehen von der frontistischen Seite natürlich.

Loosli selber hat sich über seinen Coup konkret nicht geäußert und hat kein grosses Aufhebens davon gemacht. Er hat seine publizistische Grossaktion im Dunkeln gelassen. Im Gesamtzusammenhang seines schriftstellerischen und journalistischen Selbstverständnisses und seiner menschlichen Haltung wird klar, dass ausserordentlich gefährliche Situationen dementsprechende schriftstellerische Mittel erfordern und rechtfertigen. Loosli war und blieb Emile Zolas angriffig-aufklärerischem «J'accuse!» verpflichtet.<sup>192</sup> In Ausnahmefällen sah er es als legitim an, verdeckt vorzugehen, um das Volk aufzurütteln. Dass mit der Freimaurerinitiative eine ausserordentlich gefährliche Situation vorgelegen hat, bestätigen die Pressekommentare jener Tage, die *Neue Zürcher Zeitung* beispielsweise, welche die Niederlage des Frontismus «als geradezu vernichtend» bezeichnet, stelle man in Rechnung, «dass die Freimaurer und zugewandten «Geheimen» in unserem Lande seit jeher denkbar unpopulär waren. Eine grössere Chance, Wind in die schlafenden Segel zu fangen, konnte sich dem Frontismus überhaupt nicht bieten.»<sup>193</sup> Ein «nicht ungefährlicher Abstimmungskampf hat [...] sein Ende gefunden, dessen Ausgang bis vor kurzem wenig sicher zu sein schien», schreibt R. A. in der *Basler National-Zeitung* am Montagmorgen nach dem Sieg zufrieden. «Denn es war ein raffiniertes Unternehmen, unsere Bürger gegen eine von Symbol und Geheimnis umwitterte Vereinigung aufzurufen.»<sup>194</sup> Dem «Plan der ausländischen Drahtzieher und ihrer einheimischen Marionetten von der Front» habe durchaus die Möglichkeit eines Erfolges gewinkt. «Mit dem Gelingen eines verkappten Einbruches in die Bundesverfassung und das bei geringer Stimmbeteiligung war eine Zeit lang zu rechnen – als durch eine Fügung, die später einmal eine geschichtliche genannt werden wird,

jene beispiellosen Dokumente vors Volk gebracht werden konnten, die Ursprung, Sinn und Ziel der Freimaurerinitiative so festnagelten, wie noch selten etwas festgenagelt wurde.»<sup>195</sup>

Nach geschlagener Schlacht nahm Loosli die Gratulation seines Freundes Jonas Fränkel entgegen: «Der glückliche Ausgang ist ganz besonders ein Erfolg Deiner Tatkraft. Hätten wir in der Schweiz Verdienstorden, man müsste Dir heute einen ‹pour le mérite› 1. Klasse anheften. Bei all dem ist es doch traurig, sich sagen zu müssen, dass beinahe ¼ Million Eidgenossen politisch unreif sind; wozu noch die 40 % kommen, die überhaupt nicht stimmten ...»<sup>196</sup> Loosli meinte denn auch in der *Nation*, der Sieg biete «leider durchaus keinen Anlass zu lärmendem Triumphgeheul», seien doch über 230 000 Bürger zur Preisgabe des Vereinsrechts bereit gewesen. Die so zahlreichen annehmenden Stimmen seien allerdings nicht solche von Frontisten und Landesverrättern gewesen: «Weit aus der grösste Teil dieser Stimmen war der durchaus rechtschaffener Bürger, die – hier freilich mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt – gegen die unbestreitbare, unverantwortliche Korruption, die unser öffentliches Leben seit Jahrzehnten vergiftet, Verwahrung einlegten.»<sup>197</sup> In gewisser Weise war das auch Looslis Antwort an das Naziblättchen *Die Front*, in welchem Werner Meyer in einem ironisch sein sollenden Artikel den Bundesanwalt aufgefordert hatte, gegen die 235 000 Landesverräter, die Ja gestimmt hatten, vorzugehen.<sup>198</sup> Loosli erachtete den 28. November nicht als Abschluss, sondern «im Gegenteil als Grundlage und Ausgangspunkt des Feldzuges gegen öffentliche Unmoral, wirtschaftliche wie politische Unehrlichkeit und Korruption».<sup>199</sup>

Er hat von seiner Kritik auch die Freimaurer nicht ausgenommen, indem er in seinem Beitrag für die *Nation* die Sekundarschulaffäre Bümpliz zur Sprache brachte, in welche er auch ein Mitglied der Fellenberg-Loge verstrickt sah.<sup>200</sup> Der angesprochene Sekundarlehrer F. Engler reagierte heftig auf die Vorwürfe der Parteilichkeit und der Korruption.<sup>201</sup> Die Unbestechlichkeit Looslis hat diesem somit auch in Freimaurerkreisen, die ihm doch so viel verdankten, nicht nur Freunde eingetragen. Hier bestehen vielleicht auch gewisse Zusammenhänge mit der Freimaurerei heute, die von Loosli rein nichts mehr weiss oder wissen will.<sup>202</sup> Unmittelbar nach der Abstimmung war das gewiss anders, wie Dankesbezeugungen wie die des Logenmitglieds Friedrich Oskar Ellenberger beweisen: «Durch Ihren Kampf gegen das Frontentum und namentlich durch die letzte Woche erfolgte Aufdeckung der ausländischen Geldquellen haben Sie der Initiative in ungeahnter Weise das Grab schaufeln helfen.»<sup>203</sup> Für einige Freimaurer blieb Loosli die Vertrauensperson und der Kämpfer, als welcher er sich erwiesen hatte. Der Riehener Arzt Kurt von Sury meldete ihm 1940 erneute Angriffe auf die

Freimaurer,<sup>204</sup> und der St. Galler Anwalt und Nationalrat Johannes Huber bat ihn in einer Freimaurer betreffenden Angelegenheit um Auskunft.<sup>205</sup> Zwischen Loosli und Fritz Müller-Rüegg, dem amtierenden Grossmeister der Alpina, wurde vereinbart, dass ein erheblicher Teil der Prozessakten der Jahre 1934–1938 bei der Alpina verwahrt werden sollten. Müller-Rüeggs Nachfolger Walter Kasser hat sich 1952 bereit erklärt, im Sinne der testamentarischen Verfügung C. A. Looslis diese Akten zu übernehmen.<sup>206</sup> Looslis Vertrauen ist schlecht belohnt worden, die bei der Alpina gelagerten Aktenbestände sind verloren gegangen oder gar vernichtet worden.<sup>207</sup> Die Toedtli-Affäre und der heftig geführte Abstimmungskampf um die Initiative Fonjallaz zeitigten weitere Prozessgänge und parlamentarische Aktivitäten. Die Nationale Front erzielte vor Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt am 8. November 1938 gegen Max Ras und den *Beobachter* einen Teilerfolg, indem festgestellt wurde, «dass geistige Abhängigkeit der Nationalen Front anlässlich ihres Eintretens für die Freimaurerinitiative nicht nachgewiesen werden kann».<sup>208</sup> Eine gewisse Genugtuung erfuhr Nationalrat Tobler mit seiner kleinen Anfrage vom 6. Dezember 1937, welche sich auf die behauptete Steuerung und Finanzierung der Freimaurerinitiative bezog. Der Bundesrat antwortete ein Jahr später, die Veröffentlichung der beschlagnahmten Toedtli-Akten «beruhte auf einer Indiskretion, die jedoch erst nach Delegation des Falles an die Berner Behörden erfolgte [...]. Dass die Nationale Front zu anderen Zwecken als zur Kostendeckung des Zionistenprozesses und nach 1935 aus Deutschland Geld empfangen hat, ist bisher nicht festgestellt worden. Insbesondere ist eine finanzielle Unterstützung der Freimaurerverbotsinitiative aus Deutschland bisher nicht nachgewiesen.»<sup>209</sup> Der Bundesrat hielt sich dabei an die Diktion des ihm von der Bundesanwaltschaft zugestellten Berichts vom Dezember 1937, wonach «die Veröffentlichung durch eine Indiskretion möglich war».<sup>210</sup> Am gleichen Tag, dem 8. Dezember 1937, verlangte der sozialdemokratische Nationalrat Walter Bringolf vom Bundesrat in einer Interpellation Auskunft über die Verbindungen der Fronten mit dem Dritten Reich und darüber, welche Massnahmen nun «gegen die nationalsozialistischen Umtriebe und gegen die Infiltration mit nationalsozialistischem ‹Gedankengut›» vorgesehen seien.<sup>211</sup> Ganz offensichtlich ist die Behandlung dieser Interpellation hinausgezögert worden. Insbesondere die Bundesanwaltschaft war der Ansicht, es müsse verhindert werden, dass Bringolf die Interpellation in der laufenden Session begründe und die Bundesbehörden angreife.<sup>212</sup> Im Dezember 1939 wurde die Interpellation Bringolf abgeschrieben, war sie doch bereits seit zwei Jahren hängig.



## 2 Deutsches Verhängnis

Der italienische Faschismus und vor allem der deutsche Nationalsozialismus gehörten zu den grossen Herausforderungen der Zeit. In zahlreichen Ländern Europas gelangten faschistische Bewegungen an die Macht. Die Geschichte Europas der zwanziger bis vierziger Jahre deswegen gleich als «Epoche des Faschismus» zu bezeichnen, wäre zu einfach. Hitlerdeutschland entfesselte den Zweiten Weltkrieg und niemand schien die Wehrmacht zunächst aufhalten zu können. Wende und Entscheidung brachte schliesslich der Kriegseintritt Sowjetrusslands und der Vereinigten Staaten von Amerika, zweier Mächte, die ganz oder teilweise ausserhalb Europas ihren Ausgangspunkt hatten.

Wir lassen uns nicht auf ausufernde Erörterungen und Definitionen des Faschismus ein. Die faschistischen Bewegungen und Systeme des 20. Jahrhunderts wiesen bei allen Unterschieden ein vergleichbares Erscheinungsbild auf: alle waren sie streng hierarchisch nach dem Führerprinzip gegliedert, mit Betonung eines extrem männlichen, jugendlichen und kriegerischen Charakters. Sie liebten Massenkundgebungen und Symbole von Gewalt und Stärke. Ideologisch waren sie alle antisozialistisch und meist antikapitalistisch, gelegentlich antimodernistisch ausgerichtet. Ausnahmslos waren sie auf nationalistisches und rassistisches Gedankengut eingeschworen.<sup>1</sup>

Looslis Interesse hat sich auf den aggressivsten und machtvollsten aller Faschismen konzentriert, den deutschen Nationalsozialismus. Über den italienischen Faschismus findet sich bei ihm weniger, seine Äusserungen beziehen sich wenn schon auf die Person des Duce. Im Januar 1937 gelingt es einigen welschen Akademikern, dem italienischen Diktator Benito Mussolini die Würde eines Ehrendoktors der Universität Lausanne zu verschaffen – Loosli hat diesen Vorgang als «Landesschande» empfunden.<sup>2</sup>

Sein Augenmerk gilt den Vorgängen in Deutschland. Dies allein schon deswegen, weil er sich in den zwanziger Jahren mit dem Thema Antisemitismus auseinandersetzt.<sup>3</sup> Der aber spielt im italienischen Faschismus lange Zeit eine geringe Rolle und tritt erst 1938 unter deutschem Einfluss verstärkt in Erscheinung. Loosli steht deutlich unter dem Eindruck der Kontinuität des grossdeutschen Machtanspruchs. Aus seiner Sicht machte Hitler da weiter,

wo Kaiser Wilhelm II. 1918 hatte aufhören müssen. In Deutschland sah er die grösste Gefahr für den Weiterbestand der Schweiz als unabhängige und demokratische Republik. Eine Bedrohung, die sich seit 1871 aufbaute und 1945 ihr Ende fand.

C. A. Loosli war ein Antinazi avant la lettre. Mit seinem kritischen und visionären Gespür nahm er einzelne Elemente, die Voraussetzung des Nationalsozialismus waren, bereits in den Jahren um 1900 und danach wahr. Uns interessiert, welche Elemente das gewesen sind und ob sie sich später zu einem Gesamtbild fügten. War seine Interpretation des Nationalsozialismus realistisch?

Über die Wahl seiner Mittel ist uns bereits einiges bekannt. Was mit den Waffen einer freien Presse möglich war, gerade ihm, der zur Tagespresse einen erschwerten Zugang hatte, demonstrierte er eindrücklich im Kampf gegen die Fonjallaz-Initiative.<sup>4</sup> Ausserordentliche Methoden schienen ihm in der Sache und in diesem Kampf auf Leben und Tod gerechtfertigt zu sein. Die Auseinandersetzung brachte ihn über die Publizistik hinaus in unmittelbare Konfrontation mit Exponenten des Nationalsozialismus, in eine Konfrontation vor Gericht, die er nicht gescheut hat.<sup>5</sup>

Bei einem Überblick über die von ihm in Publikationen und in der Korrespondenz gewählten Begriffe begegnen wir dem nördlichen Diktaturstaat als «Hitlerdeutschland», «Drittes Reich», dessen Trägern als den «Nationalsozialisten», in ihrer Kurzform «Nazis». Vom Abwehrkampf gegen das «Hakenkreuz» ist die Rede,<sup>6</sup> von «teutonischer Barbarei»<sup>7</sup> – oder schlicht einfach und sehr oft von den «Barbaren». Im Weltkrieg braucht er im Briefverkehr das Kürzel RMB, das für «Raubmörderbande» steht,<sup>8</sup> oder er nimmt mit den «Boches» das aus dem ersten Krieg gebräuchliche Schimpfwort wieder auf.<sup>9</sup>

Der oft anzutreffenden Reduktion und Fokussierung des Dritten Reichs auf die Person Adolf Hitlers ist Loosli nie gefolgt. Der «Führer» war für ihn keinesfalls das alles entscheidende Moment. Im deutschen Nationalsozialismus und im italienischen Fascismo sieht er zweierlei Erscheinungen, auf welche allenfalls der Begriff «Faschismus» als gemeinsamer Faktor zutrifft. Er spricht von «fascisme hitlérien, mussolinien et helvétique»,<sup>10</sup> braucht das Wort «Faszismus» in seiner alten Form und im Sinne eines Oberbegriffs für die Gefahr von ganz rechts,<sup>11</sup> komme sie nun aus Norden, aus Süden oder vom mehr oder weniger hausgemachten «fascisme helvétique», den Fronten. Seine ausgeprägte Fähigkeit, zu differenzieren, müssen wir dort genau anschauen, wo der Tageskampf überhandnahm. Der Begriff des «Faschismus» war von Anfang an zwischen Theorie und Polemik angesiedelt und wird auch heute noch «als blosser Kampfbegriff, ja, als austauschbares Schimpf-



Jakob Nef: Ehrendoktorat für Benito Mussolini an der Universität Lausanne.  
In: Nebelspalter, Nr. 14, 2. 4. 1937.

wort benutzt».<sup>12</sup> Loosis Charakterisierung beispielsweise der rechtslastigen *Schweizerischen Mittelpresse* von Sam Haas als «eindeutig faszistisch und antisemitisch»<sup>13</sup> müssen wir überprüfen. Ausserordentlich wichtig und bedeutsam erscheint uns Loosis Erkenntnis, dass es sich beim Nationalsozialismus um etwas historisch Gewordenes handle und dass dieser in einen grösseren Zusammenhang zu rücken sei: «C'est donc la psychologie allemande, c'est son histoire et les effets de son évolution, qu'il s'agit avant tout de déterminer exactement.»<sup>14</sup> So 1935, nach dem Berner Prozess.

Nationalsozialisten, Faschisten, die Frontisten, sie waren für ihn «nicht plötzlich vom Himmel gefallene Staats- und Menschenfeinde».<sup>15</sup> Er notierte 1934, er sei «wahrhaftig nichts weniger als Politiker», aber er sehe sich «we-

der von allem dem, was der Nationalsozialismus bringt, noch von dem, was er allenfalls noch zeitigen wird, nicht im Geringsten überrascht. Seit annähernd fünfunddreissig Jahren war ich darauf vorbereitet.»<sup>16</sup> Tatsächlich ist es eine seiner grossen Denkleistungen, zu erkennen, dass der Nationalsozialismus alles andere als ein «Betriebsunfall» der deutschen Geschichte darstellt. Er sah viele Generationen «Vorarbeit» leisten, sah den Nationalsozialismus als Profiteur einer unglückseligen historischen Kette und verhängnisvoller gesellschaftlicher Strukturen, sah ihn als Nutzniesser einer inhumanen Haltung, eines Rassedenkens vor allem in den gebildeten und staatstragenden Schichten. Der Nationalsozialismus an der Macht konnte auf lange vorher erworbener und eingefleischter Autoritätsgläubigkeit und auf Untertanenmentalität bauen, auf die Wirkung unterdrückerischer Institutionen wie der Schule und des Militärs. Verständlich ist, wenn Loosli die Nazifizierung als extreme Weiterführung «Preussens» interpretiert hat, als Kontinuität preussischer Macht- und Militärpolitik und des Kasernendenkens.

C. A. Looslis Erfahrungen und persönliche Begegnungen gehen mit dem intensiven Studium deutscher Literatur, Geschichte und Wesensart einher. Auf seiner Europareise kommt er im Juli 1901 auch nach Deutschland. In Berlin, dem Zentrum des Reichs, spürt er die Tendenz zur Uniformierung. Er fühlt sich nicht wohl, über allem wittert er einen «Hauch von Pestilenz», ein «gewisses unsagbares Etwas, das einem anödet».<sup>17</sup> Selbständiges Denken ist nicht gefragt, Kuschen und Gehorchen sind es umso mehr. Loosli bewundert organisatorische und technische Grossleistungen wie diejenigen des Grafen Zeppelin und des Verlegers Philipp Reclam.<sup>18</sup> Er verfolgt die rasanten Fortschritte in der Medizin, garantiert durch Ärzte wie Robert Koch (1843–1910), der 1905 für seine Erfolge im Kampf gegen die Infektionskrankheiten mit dem Nobelpreis geehrt wird. Ganz anders als in Frankreich und Grossbritannien aber verhindern starre Ständestrukturen, dass diesen Leistungen gesellschaftlich auf Dauer Rechnung getragen wird. Die regierende Klasse rekrutiert sich aus dem Stand der Junker, des preussischen Adels, dessen Vorstellungswelt sich meist provinziell ausnimmt. Wissenschaftler, Akademiker, Künstler und Geschäftsleute können noch so kreativ sein, sie werden im wilhelminischen Kaiserreich von der Macht ferngehalten. Zu einem Teil beruhe das allerdings auf ihrer eigenen Schuld, beobachtet Loosli. Die sich «empormästande Drohnenkaste der Offiziere und Beamten», wie er sagt, geniesse eine höhere Wertschätzung als «der verdiente Gelehrte, der bahnbrechende Künstler, der epochemachende Techniker, der neue Welten erschliessende Kaufmann – mit einem Worte, der geniale, das Volk bereichernde Produzent. Und diese Missachtung der Mehreren zugunsten der Zehrer [...] haben sich die ersteren selbst geschaffen und haben so

lange kein Recht, sich darüber zu beklagen, bis sie sich selbst die politische Geltung verschaffen, welche ihnen von Rechts wegen zukommt.»<sup>19</sup> Weil sich in Deutschland die Gelehrtenwelt ängstlich aus der politischen Tätigkeit heraushalte, wirke sich das gesellschaftlich in einem einengenden und reaktionären Sinne aus und gehe mit erheblichen Gefahren für die Bewältigung von Krisen und Konflikten aller Art einher. Das «Deutschland des Geistes und des Gefühls», das liberale Deutschland, das 1848 unterlegen war, «gab sich damit zufrieden, Militarismus und Materialismus zu verachten und in seiner Ecke der höheren geistigen Werte zu schmollen», kommentiert die Historikerin Barbara Tuchman. Seine Repräsentanten waren «eine Kaste aus Professoren, Geistlichen, Ärzten und Juristen, die sich als die Geistesaristokratie betrachtete und sich den vulgären Reichen, der vulgären Aristokratie und den vulgären Massen unendlich überlegen fühlte. Sie war weder an den sozialen Problemen interessiert, noch beteiligten sie sich an der Politik.»<sup>20</sup> Dieser absentistischen Haltung entspricht in der Sphäre der Wissenschaften ein Denken in Schablonen, eine wahre Klassifizierungsmanie, über welche Loosli öfters kräftig spottet. Die Einkapselung ins «Fach» bezeichnet er als das «Kainszeichen der deutschen Kultur. Ein Begriff von Deutschen und für Deutsche». In unserer Zeit eine umfassende Bildung sich anzueignen, werde als unmöglich erachtet – «angesichts des immer sich mehrenden Stoffes des Wissenswerten. Das ist echt deutsch gedacht! Kleinstaatlerei auf intellektuellem Gebiet, Mangel an Sinn für Grösse und Frechheit. Als ob nicht gerade die, welche so sprechen, sich eine allgemeine umfassende Bildung für zweihundert Mark bei Brockhaus kaufen würden! Aber freilich, die genügt nicht [...]. Opfer des «Fachs» sind sie alle, die Kinder des Volkes der Dichter und Denker. Des Faches und der Axiome. Als ob es für Denkende überhaupt Axiome geben dürfte.»<sup>21</sup> Der Tendenz zum Fachidiotentum steht die ebenso fatale Hinwendung zu Gedankensystemen zur Seite, wie er sie gerade in Deutschland immer wieder beobachtet. Sein unbändiges freiheitliches Denken hindert Loosli daran, «Kantianer» oder «Marxist» zu werden. Und dies zu einem Zeitpunkt, da er als Redaktor der sozialistischen *Berner Tagwacht* verantwortlich zeichnet. Er distanziert sich vom Monismus, einer von Ernst Haeckel propagierten atheistischen Bewegung. Der verdiente Zoologe und Darwinist Haeckel ist Professor in Jena. Er weitet seine biologischen Schlussfolgerungen aufs Gesellschaftliche zu einer Weltanschauung aus, welcher der Philosoph von Bümpliz kritisch gegenübersteht und als neue «antireligiöse Sekte» ins Lächerliche zieht. Über eine solche «Sekte» würde sich auch ein Nietzsche lustig gemacht haben, meint er.<sup>22</sup> Er sei mehr «für frische, fröhliche Tat, als für Worte. Mehr für positive Erfolge als für philosophische Systeme». In seiner Duplik auf

einen wutentbrannten Anhänger der monistischen Freidenkerbewegung schliesst er: «Ich wage es, auch gegenüber Bebel, Liebknecht, Lassalle, Nietzsche, Kant, Marx sogar, Freidenker zu sein! Sie nicht auch?»<sup>23</sup> Dass freies und undogmatisches Denken zu allen Zeiten als gefährlich taxiert worden ist, davon geht Loosli aus. Jede Art freier Forschung und Betätigung sei den Reaktionären «in tiefster Seele verhasst», stellt er 1927 in den *Schlimmen Juden* fest. Nicht zufällig würden in den *Protokollen der Weisen von Zion* die Lehren Darwins, Marxens und Nietzsches als gleichwertig in einen Topf geworfen und miteinander verunglimpft – denen, obwohl grundverschieden in ihrer Zielsetzung, «in den Augen der Dunkelmänner lediglich das gemeinsame Laster anhaftet, der freien Geistesentfaltung entsprossen zu sein».<sup>24</sup> Mit seiner Überzeugung, dass er selber sich seine einzige Autorität sei,<sup>25</sup> mit seinen freiheitlichen Auffassungen ist ihm die absentistische Haltung des deutschen Bürgertums und der Masse der Gebildeten seit je aufgestossen. Deren Mangel an Engagement und Courage, andererseits die Stärke des Militarismus, das Versagen dessen, was man später Zivilgesellschaft nennen wird, hinterliess ein Vakuum, liess Raum offen für die dunkelsten Mächte der Reaktion. Im Bereich der Justiz und der Menschenrechte gab es Vorfälle, die Loosli an der Rechtsstaatlichkeit und der Kulturfähigkeit des Reiches zweifeln liessen. Fälle von bestialischer Soldatenschinderei beispielsweise und deren Behandlung vor Gericht.<sup>26</sup> Wie andere kritische Geister auch hat er Aspekte des deutschen Verhängnisses wahrgenommen. Er teilte seine Beobachtungen und bösen Ahnungen mit Schriftstellern wie Heinrich Mann, der mit seinem *Professor Unrat* den Zusammenstoss des einzelnen mit der Gesellschaft thematisierte.<sup>27</sup> Wie bei einem solchen Konflikt das Individuum unter die Räder der herrschenden Moral geraten und untergehen kann, war bereits 1891 in Frank Wedekinds *Frühlingserwachen* nachzulesen.<sup>28</sup> Harry Graf Kessler brachte sein Unbehagen auf den Punkt mit der Aussage, alle Deutschen hätten eine «Weltanschauung», nur wenige aber auch «Charakter».<sup>29</sup> Genial Walter Rathenau in seinen Aphorismen über deutsche Wesensart, die deutsche Gewissenhaftigkeit und den Hang zum Absoluten, der zu abstrakter Denkweise führe.<sup>30</sup> C. A. Loosli diagnostizierte bei Deutschen ihre «grüblerische Geistesbeschaffenheit» und einen «Hang zur untersuchenden, zersetzenden Lehrform [...], geistige und gemütlige Unbeweglichkeit, um nicht zu sagen Trägheit, ihre Abneigung gegen jede aufbauende Geistesbetätigung [...], ihre unfruchtbare Lehrhaftigkeit».<sup>31</sup> Die Verbindung zwischen Leben und Theorie, zwischen Realität und Literatur schien ihm gestört zu sein. Was er in der aktuellen Literatur des wilhelminischen Reichs sah, hat ihn nicht sonderlich beeindruckt. Er ging davon aus, dass nach den Klassikern und dem literarischen Vormärz nichts wirk-

lich Wertvolles mehr geschaffen worden war.<sup>32</sup> Zwar gab es da Hermann Hesse, den er sehr schätzte, was auf Gegenseitigkeit beruhte.<sup>33</sup> Hesse allerdings hielt sich mehr in der Schweiz als in Deutschland auf, und sein Stern sollte erst nach dem Krieg richtig aufgehen. Und es gab mit Heinrich und Thomas Mann weitere respektable Stimmen der weltoffenen deutschen Literatur. In Looslis Wahrnehmung scheint indes Thomas Mann bis 1914 keine grosse Rolle gespielt zu haben. Zu den meistgelesenen Autoren des deutschen Sprachraums gehörten in jenen Jahren Thomas Manns *Die Buddenbrooks* von 1901, Hermann Löns' *Der Wehrwolf* (1910), Gustav Frenssens *Jörn Uhl* (1901) und Peter Roseggers *Als ich noch der Waldbauernbub war* (seit 1902). Mit Jakob Christoph Heer war auch ein Schweizer ganz vorne mit dabei, seine Romane *Der Wetterwart* von 1905 und *Der König der Bernina* (1900) erzielten Spitzenwerte.<sup>34</sup> Heer und der ebenfalls sehr erfolgreiche Göschener Autor Ernst Zahn (*Lukas Hochstrassers Haus*, 1907) bedienten das Bedürfnis der reichsdeutschen Leser nach romantischem Alpenglühen.<sup>35</sup> Abgesehen von Thomas Mann waren das alles Vertreter einer heimattümelnden rückwärtsgewandten Literatur, von welcher Loosli nichts gehalten hat. Die auf dem Markt ebenfalls heissbegehrten Romane von Hedwig Courths-Mahler waren für ihn unehrlich, waren sentimentaler Kitsch,<sup>36</sup> desgleichen die den individuellen mit dem kollektiven Grössenwahn verbindenden Abenteuerromane von Karl May, den er als «Jugendverderber» bezeichnete.<sup>37</sup> Den Ungeist des wilhelminischen Zeitalters erkannte er in der Masse der Kolonialliteratur, die seit den Aufständen der Herero gegen die deutsche Besatzungsmacht 1904 aufblühte und einer rassistischen Herrenmenschenideologie Ausdruck verlieh.<sup>38</sup> Der offiziellen Rechtfertigung der Unterdrückung der Afrikaner und des Völkermords an den Herero entsprach die Brutalisierung einer Literatur, welche sich die Erziehung der deutschen Jugend im «richtigen» imperialistischen Geiste vornahm. Als Carl Peters ein Denkmal errichtet werden sollte, dem Kolonisator Deutsch-Ostafrikas (heute Tansania), dessen «kolonialisatorische Tätigkeit aus Bestialitäten gegen die Schwarzen bestand», konnte Loosli nicht anders als spotten: «Was sind die Taten der Dichter gegen die deutschen Kolonisatoren! Weg mit den Lessing-, Goethe-, Schiller-, Hebbeldenkmälern! Man setze an deren Stelle die Standbilder der Soldatenschinder deutscher Kasernenhöfe [...], die deutschen Kolonisatoren. Und arbeite am grösseren Deutschland! [...] Scherz beiseite, liebe Pangermanisten, ich muss euch besingen. Ihr verdient es nicht besser. Ich widme euch diese Verse:

Deutschland, Deutschland über alles!  
Ihr kommt mir gerade recht.

Künft'ge Herr'n des Erdenballes  
Wollt ihr sein? – Ihr rechnet schlecht.  
Glaubt ihr wirklich aufzudrängen  
Euren Drill der ganzen Welt?  
Eher liessen wir uns hängen  
Wär so schlimm die Sach bestellt!<sup>39</sup>

Der Herrenmensch und Imperialist Carl Peters war Initiator des reaktionären Alldeutschen Verbands. Er war aus jenem Material geschaffen, das eine Generation später dem Nationalsozialismus zum Aufbau diente. Peters starb 1918, aber er hatte unzählige Nachfolger im Geiste und wurde im Dritten Reich konsequenterweise als ideologischer Vorläufer gefeiert.

Viele Wege führten zum Nationalsozialismus. Dies wurde immer auch ermöglicht durch das vornehme Abseitsstehen des einst liberalen Bürgertums und der Intelligenz – kompensiert durch den imperialistischen Dünkel, durch Chauvinismus und Rassismus, ergänzt durch einen Hang zur Unwirklichkeit, zu Fluchten aus der Realität. Auf seinem ureigenen Gebiet der Literatur beobachtete Loosli, wie die deutsche Öffentlichkeit zwischen grossbürgerlichen Entwürfen, Heimatkunst und Naturalismus sich hin und her bewegte. Die von Ferdinand Avenarius und seinen Mitarbeitern Paul Schultze-Naumburg und Adolf Bartels ins Leben gerufene Heimatkunstbewegung bot dem Schein nach eine Alternative zum herrschenden grossbürgerlichen Literaturbetrieb und zu der als «Rinnsteinkunst» verschrienen Bewegung des Naturalismus eines Arno Holz und eines Gerhart Hauptmann. Doch ihre chauvinistischen und rassistischen Seiten waren bei näherem Zusehen unverkennbar.<sup>40</sup> Die Heimatkunst und fast alle der meist abgehobenen literarischen Zirkel – übten sie sich nun in Opposition, in Elitarismus<sup>41</sup> oder gar in kaisertreuer Gesinnung – liessen sich alle ins geistige imperialistische Konzept einbauen. Desgleichen die Literaturwissenschaft und insbesondere Erich Schmidt, aus Looslis Sicht der Pontifex eines geistigen Alldeutschtums, der mit seiner Methode der analytischen Philologie aus der Germanistik eine exakte mathematische Wissenschaft zu machen gedachte. Was sich zu einer Geissel für jede eigenständige literarische oder künstlerische Schöpfung auszuwirken drohte.<sup>42</sup> Die erschreckende Bestätigung seiner Befürchtung, dass die deutsche Intelligenz nahezu vollständig im Gleichschritt marschieren würde, erfolgte im Herbst 1914, als deutsche Professoren in ihrem *Aufruf der 93* den militärischen Überfall auf das kleine Belgien vor aller Welt guthiessen.<sup>43</sup>

Loosli war ein exzellenter Kenner der Belletristik und der Philosophie. In ihr fand er viele Anzeichen kommenden Unheils. Heute sei ganz Deutsch-

land preussisch geworden, konstatiert er im November 1934, nicht ohne eigene Schuld, und «Schopenhauer, Heine, Jacob Burckhardt, Herwegh sahen es kommen und wurden weder gehört noch verstanden».<sup>44</sup> Die Bilder und Schreckensvisionen Heines übertrafen alles. Heine und seiner herausragenden Bedeutung für Loosli sind wir hier schon öfters begegnet.<sup>45</sup> Wie bei Heine, so fänden sich «bei den besten deutschen Schriftstellern, Heinrich von Kleist mit inbegriffen, eine unübersehbare Fülle von Ausführungen und Bemerkungen, die das grosse deutsche Unglück bestätigen».<sup>46</sup> Heine begleitete Loosli ein Leben lang, er hat ihn immer wieder studiert, in der Ausgabe von Walzel und Fränkel natürlich,<sup>47</sup> jener von Lachmann, und er empfand vor ihm höchste Achtung auch als französischer Autor.<sup>48</sup> Bei der enttäuschenden Lektüre der Biographien von Strodtmann und Friedrich Hirth wünschte er, sein Freund Fränkel schreibe endlich die Lebensgeschichte Heines.<sup>49</sup> Es war vor allem das *Wintermärchen*, das in den Augen der nationalistischen Deutschen seit je als Schandwerk eines rücksichtslosen Nestbeschmutzers galt, in den Augen der modernen Germanistik immerhin als «eine der schärfsten Verurteilungen <deutscher Zustände>, die je geschrieben worden sind».<sup>50</sup> Heine ist folglich von rechts mit allen erdenklichen Mitteln bekämpft worden. Loosli hat verfolgt, wie der Dichter klerikale, nationalistische und antisemitische Reaktionen auf sich gezogen hat. Es war vor allem der ihm bestens bekannte Adolf Bartels, der eine eigentliche Kampagne gegen Heine und dessen Andenken aufgezogen hat. Bartels wurde als Sohn eines Schlossermeisters 1862 in Wesselburen in Schleswig-Holstein geboren, den Besuch des Gymnasiums musste er aus finanziellen Gründen abbrechen. Er verdiente sich seinen Unterhalt als Mitarbeiter diverser konservativer Zeitungen, war von Weimar aus fünfzehn Jahre lang für den literarischen Teil des *Kunstwart* verantwortlich. Sein Ziel, nach dem Studium von Philologie und Geschichte Dozent zu werden, hat er nie erreicht. Voller Ressentiments gegen die «Arrivierten», gegen das literarische Berlin, erwarb er sich einen Namen als Vertreter einer antiurbanen, antimodernistischen Heimatkunstliteratur, als welcher er historische Novellen und Kritiken verfasste. Sein deutsch-völkischer Rassismus und ein rigoroser Antisemitismus verschafften ihm in der wilhelminischen Literaturwelt eine Sonderrolle. Er versuchte sich als Herausgeber der Werke Gotthelfs, was Loosli zu spät zu Ohren kam und er auch durch eine Intervention beim Verleger Max Hesse nicht verhindern konnte.<sup>51</sup> «Warum musste es dem Teufel gefallen, dass Bartels uns ausgerechnet unseren Gotthelf versauen muss?», stöhnte er. «Möge es der liebe Gott dem armen Hesse verzeihen, dass er sich nicht an einen noch grösseren Esel wandte.»<sup>52</sup> Bartels' jahrelange Anstrengungen, Heinrich Heine in der deutschen Öffentlichkeit zu demontieren, brachten

ihm den zweifelhaften Ruf eines «Heine-Töters» ein. Heine als Mensch und Künstler zu erledigen, letztlich alles zurückführend auf dessen «jüdische Rassezugehörigkeit», war oberstes Ziel. Heines Laufbahn sei davon bestimmt gewesen, viel Geld zu verdienen und ein angenehmes Leben zu führen,<sup>53</sup> die Frauen habe er arg verunglimpft und «literarisch verdirnt».<sup>54</sup> Das beliebte Lorelei-Motiv habe er vom deutschen Volksliedgut plagiiert,<sup>55</sup> und das *Wintermärchen* allein schon genüge, «um jeden Anspruch Heines, ein deutscher Dichter zu sein, rundweg abzuweisen, sie ist uns mit ihrer absoluten Negation, ihrer Schmähung alles dessen, was Deutschland später gross gemacht hat, der deutlichste Beweis, dass uns das Judentum politisch nichts zu geben hat».<sup>56</sup> Bartels setzte sich gegen Literaturpapst Erich Schmidt und gegen die jüdischen Germanisten Eduard Engel und Richard M. Meyer ab, indem er verkündete: «Wer sich heute in der Literaturgeschichte um die Judenfrage herumdrückt, wer nicht ganz klar zwischen gesundem deutschem und ungesundem jüdischem und internationalem Geist unterscheidet, der erfüllt nicht nur nicht seine Pflicht gegen das deutsche Volk, sondern begeht einfach ein Verbrechen an ihm.»<sup>57</sup> Loosli schrieb 1910 in eines von Bartels Büchern, den *Heinegenossen*,<sup>58</sup> folgende Bemerkung hinein: «Wenn der <Geist>, der aus diesem und andern Büchern Bartels' spricht, in Deutschland Oberwasser gewinnt, und dies scheint der Fall zu sein, dann geht Deutschland nicht bloss kulturell, sondern auch als politische Grossmacht kaputt, bevor ein halbes Jahrhundert um ist.»<sup>59</sup> Tatsächlich erreichte Bartels das von ihm angestrebte Ziel, Heines Position zu erschüttern. Wie in Kritiken zu lesen war, habe er die «deutsche Jugend schon vielfach von Heine weggeführt».<sup>60</sup> Bartels und seine Kumpane siegten im literarischen Strassenkampf und haben lange vor 1933 die Debatte dominiert, meint Steven Fuller, der darüber eine Studie verfasst hat.<sup>61</sup> Loosli hat gespürt, dass hier das Schlachtfeld für eine gefährliche Politik planiert wurde, dass der literarische Diskurs als Seismograph gesellschaftlicher Tendenzen im Reiche zu lesen war. Hitler besuchte Bartels persönlich, 1925. Obwohl nie Naziparteimitglied, sondern Mitglied der rechten Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), erfuhr er im Dritten Reich die Ehrung als «Altmeister des Nationalsozialismus».<sup>62</sup> Und, wie Fuller bedeutungsschwer anfügt: «The cannons of literature had been transformed into the cannons of war.»<sup>63</sup> Im Rückblick war für Loosli klar, was er da gelesen und geahnt hatte. Er schreibt 1951 an Fränkel: «Der Weg von Bartels zu Göbbels und von Weimar zu Buchenwald war so kurz und so schrecklich, dass er auch meine schwärzesten Prognostica weit hinter sich liess.»<sup>64</sup>

Für Loosli ergibt sich das Verhängnis der deutschen Geschichte im Wesentlichen aus einem Manko an Gesittung. Originell datiert er den Beginn

des deutschen Unglücks auf das Jahr 9 nach Christus, als die Germanen im Teutoburgerwald die Legionen des Varus besiegten. Womit dem römisch-griechischen Gesittungsfortschritt «jenseits des Rheins und nördlich der Donau endgültige Grenzen gesetzt wurden».<sup>65</sup> Diese Selbstverdammung zur Barbarei wurde durch eine Reihe weiterer Geschehnisse zementiert, den Dreissigjährigen Krieg beispielsweise, vor allem aber sieht Loosli die verhängnisvollen Tendenzen «später verschärft und besiegelt durch die damals einsetzende politische Bedeutung Preussens, dem barbarischsten aller barbarischen Stämme Germaniens».<sup>66</sup> Die Kriege Friedrichs II., der Prozess hin zur Einigung Deutschlands unter der Vorherrschaft Preussens, die militärischen Siege über Österreich 1866 und Frankreich 1870 waren dazu bestimmt, «fortlaufend neues, unheilbares Unheil, und zwar nicht nur für Deutschland allein – zu gebären».<sup>67</sup> Interessant ist bei dieser Einschätzung, dass er Friedrich II. und Bismarck als Personen grösste Wertschätzung entgegenbringt, sie seien hochgebildete, gesittete Männer gewesen. Beide seien sie ihren Standesgenossen an Intelligenz, Wissen und Witz weit überlegen gewesen. Als Führer ihres Staatswesens hätten sich beide durch Grösse und Weitblick ausgezeichnet. Ihre Anstrengungen, Preussen und Deutschland zu sittigen, seien aber ein «Versuch mit untauglichen Mitteln am ungeeigneten Gegenstand» gewesen und ihr Irrtum habe darin gelegen, «auf dem gewaltsam abkürzenden Zwangsverordnungswege verwirklichen zu wollen, was nur das Ergebnis zwar lebendiger, aber langfristiger Entwicklung sein kann».<sup>68</sup> Daraus erkläre sich die kurze Lebensdauer ihrer staatlichen Schöpfungen, die «nicht dem Geist, sondern dem siebenjährigen, dem preussisch-deutschen und dem deutsch-französischen Krieg, also der Vergewaltigung, statt der vernünftigen Überzeugung entsprossen waren».<sup>69</sup> Für den hohen Bildungsstand und den starken Charakter Bismarcks dürfte in Looslis Augen die Tatsache gesprochen haben, dass der Kanzler einen Heinrich Heine hoch geschätzt hat.<sup>70</sup> Loosli studierte Bismarck genau, las dessen Reden und Erinnerungen, hat ihm eine gewisse persönliche Tragik zugestanden.<sup>71</sup> Ja, Bismarck sei in seinen letzten Lebensjahren «einsichtig genug» gewesen und habe sein Lebenswerk als äusserst zerbrechlich wahrgenommen.<sup>72</sup> Der Weltkrieg endete 1918 mit dem Zusammenbruch des Zweiten Reiches und der Hohenzollernmonarchie. Die Niederlage ist von den Deutschen traumatisch erlebt und von ihrer grossen Mehrheit letztlich nie akzeptiert worden. Der Geist der Revanche wurde durch die harte Haltung der Sieger zusätzlich genährt. Viele Jahre später meinte Loosli, die Franzosen hätten 1919 Deutschland besetzen müssen, um die verhängnisvolle Dolchstosslegende im Keime zu verunmöglichen.<sup>73</sup> Mit seinem Jugendfreund Pierre Bovet wird er 1944 aber auch darin einig gehen, dass man die Fehler des

Versailler Vertrags von 1919 mit seinem unterdrückerischen Diktat nicht wiederholen dürfe und dass es darauf ankomme, die Besiegten in die neue Völkergemeinschaft einzubinden.<sup>74</sup> Doch 1919 plagte ihn zunächst das Gefühl, dass der Krieg eigentlich nur eine Pause eingelegt hatte. Revolution und Republik hatten keine Änderung der Mentalität und der politischen, ökonomischen und intellektuellen Ambitionen der Deutschen herbeigeführt, «ils sont restés parfaitement impérialistes, expansionnistes et gloutons».<sup>75</sup> Loosli sah nach wie vor deutsches Hegemonialverhalten, gerade im aggressiven Auftreten neutralen Kleinstaaten gegenüber.<sup>76</sup> Er wusste die Deutschen noch weit entfernt von demokratischem Denken und Fühlen,<sup>77</sup> aber er hegte doch gewisse Hoffnungen, als die Weimarer Republik sich Mitte der zwanziger Jahre einigermaßen stabilisiert hatte. Er habe sich über den Zusammenbruch des wilhelminischen Kaiserreichs gefreut, meinte er zu Fränkel, «das uns vielleicht um mehr als ein volles Jahrhundert um die Früchte der französischen Revolution geprellt, die auf dem besten Wege waren ganz natürlich, selbstgegeben auszureifen [...]. Hasse ich darum die Deutschen? Dass ich ein Narr wäre! Man hasst kein Volk, das einem Luther, Lessing, Kant, Goethe schenkte. Aber solche Genien waren im kaiserlichen, will sagen im hohenzollersch-preussischen Deutschland schlechtweg nicht mehr weder möglich noch zu erwarten. Darum musste dieses Deutschland untergehen und mein Hoffen raunt, es werde daraus einmal ein neues Deutschland erwachsen, das durch den Rhein mit Frankreich vereint, statt von ihm getrennt wird. Das setzt voraus, dass die Hittlerei, die Ludendorfferei, die Westarperei ebenso ausspielt wie in Frankreich die Leute Léon Daudet, Millevoye, mit einem Wort, die Tambourmajore des Nationalismus.»<sup>78</sup> Diese Hoffnungen zerschlugen sich in der Weltwirtschaftskrise, durch das Elend der Arbeitslosigkeit und den rasanten Machtzugewinn der NSDAP seit 1930. Die Weimarer Republik war am Ende. Loosli 1931: «Man begeht da draussen einfach kulturellen und wirtschaftlichen Selbstmord und dabei hat man das Gefühl, dass wenn es den Deutschen nicht gelingt, wozu immer weniger Hoffnung vorhanden ist, der Nazi und anderer Schädlinge Herr zu werden, das Schlimmste erst noch bevorsteht.»<sup>79</sup> Am 30. Januar 1933 war es so weit, Hitler wurde Reichskanzler. In den darauffolgenden Monaten wurde die Diktatur installiert.

Kernstück von Looslis Überlegungen zum deutschen Verhängnis und Gestaltungsdefizit ist der Begriff der Barbarei, des Barbaren. Mit ihm verbindet er grundlegende Gedanken zum System und zu den Auswirkungen des Nationalsozialismus, zum Nazistaat und zur ihm innewohnenden Tendenz zu Aggression und Krieg. Loosli gelangt auf diesem Weg zu erstaunlich träfen Aussagen. Er hatte schon im Ersten Weltkrieg von der «barbarischen

Handlungsweise» der deutschen Armee gesprochen und mit dem Typ des Barbaren ein Psychogramm des in der gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit zurückgebliebenen antisemitischen Hetzers geliefert.<sup>80</sup> Was für die Antisemiten aller Länder gelte, sieht er für die Deutschen als ebenso zutreffend an. Er beruft sich auf Goethe als Autorität, der meinte, die Barbarei bestehe darin, «dass man das Vortreffliche nicht anerkennt».<sup>81</sup> Und wiederum auf Goethe, der am 3. Mai 1827 zu Eckermann sagte: «Wir Deutschen sind von gestern. Wir haben zwar seit einem Jahrhundert ganz tüchtig kultiviert; allein es können noch ein paar Jahrhunderte hingehen, ehe bei unsern Landsleuten so viel Geist und höhere Kultur eindringe und allgemein werde, dass sie gleich den Griechen der Schönheit huldigen.»<sup>82</sup> Goethe war ihm hierin vermutlich nicht das einzige Leitbild. Dem Begriff der Barbarei, verstanden als gesellschaftlich-sittliche Zurückgebliebenheit, begegnen wir unter anderem bei Herder<sup>83</sup> und bei Pestalozzi.<sup>84</sup> Der Barbar fühle dumpf, so nimmt Loosli den Gedanken auf, dass er «auf die Dauer dem alles durchdringenden Geist nicht widerstehen können [...]. Dagegen empören sich seine Urtriebe.»<sup>85</sup> Als roher Triebmensch ist er unterscheidungsunfähig, ohne Scham und ohne Gewissen, er wird «nur durch das beschämt, was sich seinen urtümlichen Triebauswirkungen, seiner Gewalttat und Gewaltsamkeit erfolgreich entgegenstellt. Es gebricht ihm an vergleichendem Mass und an regelndem Takt seines eigenmenschlichen ebenso, wie seines gesellschaftlichen Verhaltens. Daher ist er immerdar auf tastende Ungewissheit in jeder geistigen und sittlichen Hinsicht festgelegt. Er wird namentlich da am gröblichsten irren, wo er sich [...] einbildet, Geist und Gesittung liessen sich erbeuten, erobern, anlernen, während sie sich in Wirklichkeit nur auf dem Wege langfristig zielbewussten Hochstrebens entwicklungsgemäss erfahrend erwerben lassen.»<sup>86</sup> Der Barbar ist durchaus zu sittlicher und geistiger Entwicklung fähig, das beweise die Gesittungs- und Bildungsgeschichte vieler Völker, deren Ahnen einst auch «urtriebhaft geleitete Barbaren» waren, die es im Laufe der Jahrhunderte aber schafften, «ihren gewalttätigen Urtrieben wirksame [...] Grenzen zu setzen».<sup>87</sup> Für Loosli ist es die Toleranz, die «Duldsamkeit gegenüber anders gearteten oder gerichteten Einzelmenschen oder Völkern», welche eine dieser Grenzen zum Ausdruck bringt. Eine gemeinsame Verständigung über das, was Wahrheit, Gerechtigkeit, Schönheit und Güte ausmacht, kennzeichne den Gesittungsmenschen, für den diese Werte «etwas unantastbar Abgerundetes, Feststehendes, nachgerade Selbstverständliches» darstellen. «Jeder dieser Begriffe zieht eine haarscharf gezogene Grenze zwischen dem Zulässigen und dem Unzulässigen, was der Gesittungsmensch auch, vermöge seines Gewissens, namentlich im Falle seiner Übertretungen, scharf, klar und deutlich bewusst

empfindet.»<sup>88</sup> Dem Barbaren nun gelte «als Wahrheit nicht was wahr ist, sondern was erfolgreich glaubhaft zu machen ihm gelingt; unbekümmert darum, ob es der unvoreingenommenen Prüfung standhalte oder nicht. Wo ihm nicht geglaubt wird, wendet er Gewalt an [...]»<sup>89</sup> So gelte ihm jede, so die widersinnigste Behauptung eben als «wahr». Ebenso verwaschen sind seine Auffassungen von Recht und Gerechtigkeit, die er sich nach Bedarf zu seinem Vorteil zurechtbiegt.<sup>90</sup>

Die Verneinung der Realitäten durch den Barbaren war Loosli aus der Literatur bestens bekannt als deutsche Liebe zum Unwirklichen, zu einem falsch verstandenen Romantizismus. Die ausgeprägte Unfähigkeit, sich ins europäische Gesittungs- und Bildungsgeschehen einzugliedern, wobei sogar das Christentum nur oberflächlicher Firnis geblieben sei, hat seiner Ansicht nach zu dem nur äusserlich überraschenden Rückfall in ein völkisches Heidentum geführt.<sup>91</sup> Der von Heine gezeigte Hang zum Irrealen ist nun in der neubarbarischen Schwarmgeisterei und Heldenvergötzung des Nationalsozialismus ins Furchtbare und Destruktive gesteigert. Das Gefährliche, Massenwirksame des Blut-und-Boden-Mythos ist für ihn offensichtlich, er geht davon aus, dass Gefühle und Leidenschaften stärker sind als Verstand und Vernunft.<sup>92</sup> Der Mythos transportiert die nordische Rassenlehre und den Hass auf Andersartige, er findet seinen Ausdruck in Massenveranstaltungen wie Fahnenzeremonien und Sommersonnenwendfesten und dergleichen.<sup>93</sup> Der Barbar sei bei Gefahr seiner Selbstaufgabe auf diese Schwarmgeisterei angewiesen wie ein Süchtiger auf sein Rauschgift.<sup>94</sup> Loosli hat den Wälzer *Mythus des zwanzigsten Jahrhunderts* von Alfred Rosenberg gelesen, dem aus dem Baltikum stammenden Chefideologen der Nazis. Dieses «äusserst aufschlussreiche [...] Buch» hat «in unglaublich kurzer Zeit [...] in 93 000 Exemplaren besonders die hochschulgebildete Jugend Preussens und Deutschlands [...] der sogenannten nordischen Rassenlehre erobert, der unzweideutig für den Abfall vom Christentum zu Gunsten des altgermanischen Wotansglaubens wirbt».<sup>95</sup>

Die Verabschiedung der Vernunft bedeutete die Kriegserklärung des Nationalsozialismus an den Geist. Wie bereits 1927 angetönt, gilt der Geist dem Barbaren als der Feind schlechthin.<sup>96</sup> Was bloss «haben die Saupreussen aus dem einstmalen so vielverheissenden Volke der Dichter und Denker gemacht», räsontiert Loosli 1936, und «wie grundbarbarisch muss dieses Volk schon immer gewesen sein, so etwas aus sich machen zu lassen! Das grosse Wunder Deutschlands [...] besteht nicht darin, dass es wurde was es heute ist, sondern in dem Unerklärlichen und Unerklärten, dass es seine grossen Geister, von Lessing bis Heine über die Klassiker, die Romantiker, die Philosophen überhaupt so lange zu ertragen vermochte; dass es ih-

nen überhaupt gestattete, in seiner Mitte aufzukommen [...].»<sup>97</sup> Nach bald zehn Jahren Hitlerdiktatur sieht Loosli sein Urteil bestätigt, wonach es sich beim Nationalsozialismus um eine «Folge deutschen Ungeistes und deutschen Minderwertigkeitsbewusstseins» handle, eines «geistverlassene[n] Gewalt- und Machtdeutschum[s]». <sup>98</sup> Das Kompensieren des fehlenden oder vertriebenen Geistes durch Macht, die damit verbundenen Ängste, die Minderwertigkeitsgefühle – das hat Loosli als Jugendlicher in der Anstalt Trachselwald am eigenen Leib zu spüren bekommen.<sup>99</sup> Über Macht, Gewalt und Unterwerfung, über die Grundstrukturen einer Diktatur hat er sich in seiner Novelle *Caligula minor* ausgelassen. Diese lag seit 1928 druckfertig vor, konnte aber erst nach dem Krieg zusammen mit andern Novellen im Band *Ewige Gestalten* veröffentlicht werden.<sup>100</sup> An diese Geschichte und an sein Jugenderlebnis wird sich Loosli erinnern haben, immer öfters in den dreissiger Jahren mit dem Erstarken des Nationalsozialismus. Denn mit Leberecht Gnäppi skizziert er den anmassenden, grössenwahnsinnigen Direktor der Anstalt, mit der Figur des Andreas Schleicher dessen kriecherisch-verschlagenen Knecht, der für seinen Chef die Drecksarbeit verrichtet, die Jungen bespitzelt und terrorisiert. Unterdrückung und Angst prägen den Alltag. Gnäppi kompensiert sein intellektuelles Manko und sein Minderwertigkeitsgefühl durch die Anwendung brutalen Zwangs. Die Zöglinge werden einer militärischen Ordnung unterworfen und mittels Zucht und grausamer Strafen eingeschüchtert und niedergehalten.<sup>101</sup> Was Loosli in seiner Jugend im kleinen Rahmen einer Anstalt persönlich erlebt hat, sieht er nun in Deutschland furchtbare Wirklichkeit werden. Etliche seiner Freunde haben denn auch in *Caligula minor* und in der Figur des Leberecht Gnäppi die Charakteristik Hitlers entdeckt.<sup>102</sup>

Die Erfahrung der Zwangsanstalt Trachselwald hat Loosli zweifellos geholfen, die Nazidiktatur und die Diktaturen als solche besser zu verstehen, ihre Mechanismen und ihre psychische Grundstruktur. Mit den *Protokollen der Weisen von Zion* als Spiegel der wahren Gesinnung und Haltung ihrer Autoren gelangt er bereits 1927 zu einer Vision des Nazistaats: dieser wird jede freiheitliche Regung und die Volksrechte unterdrücken, die Gedankenfreiheit und die akademische Freiheit unterbinden, er wird Polizei und Armee aufrüsten und den Krieg als probates Mittel zur Ausschaltung der inneren Opposition anwenden; ein Alleinherrscher wird wie eine Vaterfigur alles dominieren.<sup>103</sup> Als Kernstück seiner Analyse des Nazistaats erweist sich indes seine Überlegung zum Barbarischen. Den Barbaren werde im Verlauf der Geschichte bewusst, dass die Nachbarvölker bereits über Staatengebilde und eine ordentliche Regierung verfügten, was ihnen nachahmenswert erscheint. Da ihnen aber «Besitz und Macht die einzig erstrebenswerten Be-

lange bedeuten, so übersehen sie [...] den ihnen wesensfremden, jeglichem eigentlichen Staatsgedanken jedoch zu Grunde liegenden Geist, der ihnen ja auch sonst in jeder beliebigen Form ordentlich fremd ist. Sie vermögen nämlich nicht zu erfassen, dass [...] Macht und Wohlstand letzten Endes in der allgemeinen Zustimmung der daran Beteiligten verankert sind.»<sup>104</sup> Jener Zustimmung, die Grundlage jeder Form von Volksherrschaft ist und sich auf ein «an sich unzerstörbares Recht stützt. Dieses Recht findet seinen Ausdruck zunächst in einem oft sehr unvollkommenen, ständig ausbaubedürftigen Gesellschaftsvertrag, der sich [...] zur Verfassung verdichtet.»<sup>105</sup> Der Barbar nun erfasse diese Zusammenhänge bestenfalls oberflächlich verstandesmässig, so Loosli in seiner Gedankenführung, nie aber gefühls- und vernunftgemäss. Er ist letzten Endes unfähig, einen Staat zu bilden, er vermag den gesitteten Staat bestenfalls in Äusserlichkeiten nachzuahmen. Seine Einstellung als Triebmensch hindert den Barbaren daran, seine persönlichen Macht- und Gewaltgelüste zugunsten der öffentlichen Gewalt zurückzustellen. Der Barbarenstaat ist deshalb ein Scheinstaat, der auf tönernen Füßen steht. Er ist «wenig dauerbeständig, weil er nie von einer allgemein geistigen Rechtsüberzeugung seines Volkes getragen wird».<sup>106</sup> Diesen Mangel versuche er durch «weitgehende, engmaschige Gliederungen zu ersetzen»<sup>107</sup> – eine euphemistische Umschreibung für die alle Menschen des Dritten Reiches erfassenden Massenorganisationen sowie für die repressiven Organe des Staates, die SS und die ihr unterstellte Polizei und Gestapo. Der despotische Staat sei sich Selbstzweck, er beruhe auf Machterweiterung. Er könne die unterschiedliche Wesensbeschaffenheit seiner Untertanen nicht berücksichtigen, was zu einer gewaltsamen Abdrosselung der eigenpersönlichen Kräfte, der Individualität führe. Dies wirke sich entwicklungs-hemmend aus und darin zeige sich eben die Unterlegenheit gegenüber der Demokratie. «Zusammengefasst: Der Machtstaat verfügt – die Demokratie erzieht!»<sup>108</sup> Aus despotischer Sicht sind die Menschen nur Material zu kurz-sichtigen Zwecken. Aus diesem Grund sind alle Willkürherrschaften von verhältnismässig kurzer Dauer, sie «widersprechen dem natürlichen Entwicklungs- und Lebensgesetz», sie scheitern, wenn ihr «Menschenmaterial» aufgebraucht ist oder wenn sich das Volk nicht länger vergewaltigen lässt: «Jedem Cäsar lauern die Iden des März, jedem Robespierre sein 9. Thermidor, jedem Napoleon sein St. Helena.»<sup>109</sup> Die Despotie sei eben auch lebensverneinend, Menschenleben gelten ihr nichts. Wie beispielsweise der 30. Juni 1934 im Dritten Reich zeige.<sup>110</sup> Welches Ende lauert denn nun dem «Führer» des Dritten Reichs? Bei seinem Vergleich mit Friedrich II. und Bismarck kommt Hitler in den Augen Looslis nicht gut weg, er ist für ihn ein «ordentlich mittel- oder unter-

mittelmässiger Abenteurer». Gemeinsam sei allen dreien, dass sie «ihren Scheinstaat nur zu beherrschen vermochten (bzw. vermögen), indem sie ihn unumschränkt, also verfassungslos regieren».<sup>111</sup> Auch der Hitlerstaat trage deshalb den «Verwesungskeim grundsätzlich in sich», sei ein Staat auf Zeit. Loosli ist sich nicht zu schade, sich Hitlers Hauptwerk *Mein Kampf* zu Gemüte zu führen,<sup>112</sup> das er allerdings als «höchste Blüte der deutschen Literatur» verspottet,<sup>113</sup> und er hält sich darüber auf, dass in der Schweiz doch tatsächlich 6000 Exemplare dieses Elaborats gekauft worden seien.<sup>114</sup> Im Übrigen sei Hitler als Österreicher «fremdstämmig» und sei seine «arische» Abstammung sehr umstritten und jedenfalls nicht erwiesen.<sup>115</sup> Für den von ihm verkörperten «Nationalsozialismus» habe man offensichtlich nicht einmal eine wirklich deutsche Bezeichnung gefunden. Das einzig Eigenwüchsige am Nationalsozialismus sei das «ausgeprägt Barbarische, nämlich Fremdenhass und Selbstvergötzung». Hitlers «Takt- und Masslosigkeit, in seiner unermüdlichen Zähigkeit in der Verfolgung einer unklaren Schwarmgeisterei, verbunden mit einem unerhörten Lungen- und Stimmenaufwand», habe die Deutschen, und wirklich nur die Deutschen, von Anfang an beeindruckt.<sup>116</sup> Er berausche andere wie sich selbst an seinen Reden, verstehe es, «ungeprüfte Schlagworte nachhaltig und dauergewaltig genug in die Welt zu brüllen, dass seine Reden einschüchterten, wie von oben kommende Befehle. Damit erzwang er sich wohl das grösste Glaubenswunder der Neuzeit, den Heimfall der Deutschen an seine eigene grundsätzliche Ziel- und Richtungslosigkeit.»<sup>117</sup> Im Übrigen habe Hitler vieles ungeprüft dem italienischen Faschismus entnommen und Mussolini abgesehen.

Ob er da Hitler nicht doch unterschätzt hat? Das einzige, was er ihm als «geistige Triebkraft» zugesteht, ist die «germanische Rassenlehre», die, von Rosenberg, Günther, Passarge verkündet, auf den Rassentheorien des Franzosen Josef Arthur de Gobineau von 1855 und den *Grundlagen des 19. Jahrhunderts* (1899) des «entarteten Engländers» Houston Stewart Chamberlain aufbaut.<sup>118</sup> Der Nazistaat, seiner ethischen Struktur nach schwach und ein auf Sand gebautes Konstrukt, benötigt dringend Sündenböcke, Hassobjekte. Der «Jude» dient sich als bevorzugtes Ziel an, kann er doch als Fremdobjekt ausgemacht werden und ist für eine ernsthafte Gegenwehr zu schwach.<sup>119</sup> Dem Barbaren als Fremdenhasser und Minderheitenunterdrücker ist «jede Rohgewaltanwendung, auch die gewissenloseste und grausamste, zur Behauptung seines Raubtierstandpunktes eben gerade gut genug».<sup>120</sup> Keine Minderheit und kein Schwächerer sei vor ihm und seinen Urtrieben sicher. Der «Jude» wird gleichzeitig zum gefährlichen Subjekt einer gigantischen Weltverschwörung gegen die «arische Rasse» und Deutschland hochstilisiert. Die Nazirassenlehre habe als solche mit der Realität wenig zu tun,

betont Loosli immer wieder, sie sei aber für den Zusammenhalt des Barbarenstaates unabkömmlich. Der «Jude» ist auch Ausdruck der grösstmöglichen Vereinfachung des Feindbildes, steht tatsächlich für Juden, aber auch für Freimaurer, für «Bolschewismus» einerseits, die «kapitalistische Wallstreet» andererseits, der Begriff bezeichnet nach Belieben den Erzfeind Frankreich oder das kommunistische Russland.<sup>121</sup> Der Nazirassismus sei in Kategorien der Psychiatrie und der Kriminalistik zu bewerten, meinte er während des Berner Prozesses.<sup>122</sup>

Aus alledem folgert er als Konsequenz des Nationalsozialismus die Aggression nach aussen, den zwangsläufig erfolgenden Überfall auf fremde Völker. Dem Barbaren gilt einzig als Recht, «was ihm Vorteile sichert; erlaubt ist ihm alles, was er erfolgreich, wenn auch gewaltsam oder trügerisch, durchzuführen vermag».<sup>123</sup> Da er aber infolge seines geistig-sittlichen Defizits unfähig ist, das Eroberte dauerhaft zu behaupten, sieht er den Erfolg in seinen Händen zerrinnen. Das wiederum zwingt ihn «zu stets erneuten Raubzügen, ohne ihn je zu sättigen, da er sich nie zu bescheiden vermag, weil er sich kein feststehendes, weder dingliches noch geistiges Edelziel weiss».<sup>124</sup> Rohheit, Grausamkeit, Vorteilsdenken, all das drängt den Barbaren zum Krieg – wobei er sich der ihm eigenen Fähigkeiten bedient, «deren er einzig ganz Herr und Meister ist, nämlich der rohen Gewaltanwendung und der plumpen List».<sup>125</sup> Er lasse sich von seinen Waffen- und Unterdrückungserfolgen berauschen und täuschen. Im Glauben, sein Ziel erreicht zu haben, gebe er sich «ungebändigem Grössenwahn» hin, der sich «nicht bloss die Herrschaft über die Welt anmasst, sondern sich auf der Menschheit Gipfel wähnt, daher berufen glaubt, die augenblicklich Besiegten oder auch nur geduldig überlegend Zuwartenden endgültig zu knechten».<sup>126</sup> Der deutsche Weltherrschaftsanspruch speist sich aus mehreren Quellen, wobei dem Rassenwahn eine grosse Bedeutung zukommt.<sup>127</sup> Loosli erwähnt in diesem Zusammenhang Chamberlain mit seinem 1905 erschienenen Buch *Arische Weltanschauung*, aus welchem die Deutschen ihre Sendung als Weltmacht ableiteten.<sup>128</sup>

Bereits während des Krieges ist über die Kollektivschuld des deutschen Volkes an den Verbrechen und am Krieg debattiert worden. Thomas Mann und Emil Ludwig bejahten diese Kollektivschuld, zumindest zeitweise, vor allem Thomas Mann hat sie aber auch wieder relativiert; mit Bertolt Brecht entspann sich deswegen im Exil eine Kontroverse.<sup>129</sup> Emil Ludwig schrieb 1942, die eigentliche Schuld trage nicht so sehr die Regierung als vielmehr das deutsche Volk, welches nach dem Krieg gründlich umerzogen werden müsse. Hannah Arendt argumentierte gegen Ludwig, der Glaube an eine Kollektivschuld der Deutschen beruhe auf einem verhängnisvollen Irrtum,

nämlich auf dem Denken in rassistischen und nationalistischen Schablonen.<sup>130</sup> Dass gerade Loosli mit seiner These von der Barbarei Gefahr lief, in solche Muster zu verfallen oder zumindest in diesem Sinne interpretiert zu werden, das zeigt sein Disput mit Pierre Bovet. Sein wohlmeinender und aufgeschlossener Jugendfreund aus den Tagen von Grandchamp hatte *Umschalten oder Gleichschalten?* gelesen und gefunden, Loosli sei da stellenweise einem «racisme à rebours» erlegen, einem «Rassismus wider Willen» gewissermassen. «Je serais bien malheureux si vraiment je m'étais exprimé d'une façon assez maladroite pour être compris de la sorte», antwortete ihm Loosli. «Car d'abord nous ne savons pas beaucoup plus que rien de ce que sont en réalité les races humaines. D'autres part le fait que tous les peuples civilisés de tous les temps eurent leur temps de barbarie, c'est-à-dire d'enfance morale et intellectuelle, me semble être la preuve évidente que ce qui sépare le civilisé du barbare n'est pas une tare ou un avantage constitutionnel mais une éducation.»<sup>131</sup> Die Deutschen hätten nun einmal in dieser Hinsicht gefehlt, zu jeder Zeit seien bei ihnen die archaischen wilden Instinkte stärker gewesen.<sup>132</sup> Loosli wehrte sich mit Recht dagegen, als Rassist missverstanden zu werden, nur weil er nicht bereit war, die Alleinschuld für all die Naziuntaten auf eine kleine kriminelle Minderheit abzuwälzen. Was werde auf das Hitlerregime folgen, fragte er Bovet, um einmal mehr seine Skepsis auszudrücken, mit dem Sturz der Naziführungsclique sei es getan: «Ce n'est pas le peuple allemand, dit-on, qu'il faut rendre responsable de ce qui se passe de nos jours, ce n'est qu'une minorité criminelle!»<sup>133</sup> Die Deutschen würden, unabhängig vom politischen Regime, noch lange Barbaren bleiben. Auch eine neue Ordnung werde so schnell nicht den Charakter eines Volkes ändern, das den Nationalsozialismus mit 52 Prozent seiner Stimmen befürwortet habe. Andererseits wisse er, dass es auch gute und respektable Deutsche gebe, die allerdings in der Minderzahl und ohne Einfluss auf die Massen seien.<sup>134</sup> Tatsächlich hat er nie vergessen, dass in der Volksbefragung vom 5. März 1933 eine Mehrheit der Staatsbürger sich «zum alten Barbarentum in neuhitlerscher Ausprägung ausdrücklich bekannt, sich folglich damit auf Gedeih und Verderb unauflöslich verbunden und mithaftbar erklärt haben».<sup>135</sup> In den Jahren 1866, 1870, 1914/18 habe man das deutsche Volk noch deutlich von seinen Anführern unterscheiden können, heute halte diese Unterscheidung nicht mehr stand. Dass Looslis hartes Urteil aus der bedrohlichen Situation heraus erklärbar ist, zeigt ein Vergleich mit der Haltung des deutschen Sozialdemokraten Friedrich Kellner. Unter Lebensgefahr führt dieser ein geheimes politisches Tagebuch. Darin geht er 1941 auf die Massaker der SS und der Wehrmacht im Osten ein, von denen er gehört hat: «Es gibt keine Strafe, die hart genug wäre, bei

diesen Nazi-Bestien angewendet zu werden. Natürlich müssen bei der Vergeltung auch wieder die Unschuldigen mitleiden. 99 Prozent der deutschen Bevölkerung tragen mittelbar oder unmittelbar die Schuld an den heutigen Zuständen.»<sup>136</sup> Bei aller «gerechtfertigten Empörung» will aber auch Loosli sich der Option des Verzeihens und damit einer zukunftsgerichteten und hoffnungsvollen Entwicklungsmöglichkeit nicht verschliessen. Dürfe man doch nie übersehen, «dass weder die eigenmenschliche noch die gesamtvölkische Verantwortung weiter reichen darf noch kann, als die geistige und sittliche Einsicht». Auch sei noch nie ein Barbar zur Bildung und Gesittung «durch ebenso barbarische Zwangsmassregeln bekehrt (worden), wohl aber alle gesitteten Menschen und Völker durch weithin leuchtende Vorbilder, durch Erziehung im besten, erhabensten Sinn des Wortes».<sup>137</sup>

Ein Aspekt weckte zwangsläufig Looslis Interesse. Offensichtlich übte der Nationalsozialismus auf die Jugend eine besondere Anziehungskraft aus. Er bot Jugendlichen die Chance, aus der Isolierung und Bedeutungslosigkeit, aus dem grauen Alltag auszubrechen,<sup>138</sup> er versprach ihnen Arbeit, Macht, Abenteuer, zelebrierte mit ihnen ein farbenfrohes Spektakel an Aufmärschen, Feiern und Ritualen. Diese verhängnisvolle Attraktivität hat Ernst Niekisch in seiner unvergleichlichen Art erfasst, wenn er meint, die «bürgerliche Jugend versorgte die Hitlerbewegung mit Schwung; die Hitlerbewegung stellte der Jugend dafür Wechsel auf Gehälter, Titel, Beute aus».<sup>139</sup> Für die Jungen hiess Nationalsozialismus nicht Diktatur und Redeverbot, sondern Freiheit und Abenteuer, sie sahen sich, so der Historiker Götz Aly, «als moderne, antiindividualistische Tatmenschen».<sup>140</sup> Der Nationalsozialismus könne «aus guten Gründen als Jugenddiktatur begriffen werden. Sie entwickelte sich binnen weniger Jahre zu dem im zerstörerischen Sinn erfolgreichsten Generationsprojekt des 20. Jahrhunderts.»<sup>141</sup> Wie schlimm und ungerecht musste es in einer Gesellschaft zugehen, wie perspektivlos musste es für eine Jugend sein, dass sie sich blind einer hochkriminellen politischen Bewegung in die Arme warf? Loosli verurteilt nicht, sondern versucht zu verstehen. Die Jugend von heute, sagt er, «die Nationalsozialisten, die Faschisten und Fronten sind nicht plötzlich vom Himmel gefallene Staats- und Menschenfeinde. Es weht in ihren Reihen unbestreitbar eine durchaus nicht zu unterschätzende, mächtige Strömung unverbrauchten guten Willens, ein prächtiger Idealismus, der nur an dem Gebrechen mangelnden Unterscheidungsvermögens leidet, weil er die Demokratie als solche unsern Irrtümern, unsern Fehlern, unsern Gemeinheiten, Sünden und Vergehen gleichstellte, sich davon abwandte [...] – zu einem wesentlichen Teil durchaus nicht ohne triftige, greifbare, der täglichen anschaulichen Erfahrung und Wirklichkeit entsprossene Gründe.»<sup>142</sup> Es ist hier bereits auf

die Schweiz und ihre Verhältnisse gemünzt, wenn Loosli das Ganze auch als Generationenfrage wahrnimmt und angeht. Die Skepsis der Jugend sei nachvollziehbar, ihr Glaube an die Demokratie sei vor die Hunde gegangen. Dieser Glaube «wurde in einer Weise erschüttert, die die gesunden Jungen dem Führerprinzip in die Arme treibt, weil dieses sie im autoritär-despotischen Staate jene Befriedigungen erhoffen lässt, die ihr unsere weitgehend zur seelenvergiftenden Demagogie versimpelte Demokratie nicht mehr zu bieten vermag».<sup>143</sup> Loosli hat seit Jahrzehnten vor seelenlosem materialistischem Denken gewarnt, vor einer phantasielosen gleichmacherischen Schule, vor falschen Idealen und einer «einseitig blutige[n] Heldenvergötzung».<sup>144</sup> Er hat die Verrohung der Jugend angeprangert.<sup>145</sup> Jetzt zieht er die Bilanz der Fehler und Versäumnisse. In den dreissiger Jahren kommt die grosse Depression und die Arbeitslosigkeit als Dauerproblem hinzu. Loosli beklagt ein die arbeitende Bevölkerung niederdrückendes «Erwerbshelotentum», den Verlust jeglichen Gemeinsinns, jedes gemeinschaftlichen Verantwortungsbewusstseins, er beobachtet eine schleichende Zerstörung der Familien und das Aufkommen von Egoismus und Zersplitterung.<sup>146</sup> Die Vorwürfe an die Adresse der Jugend, sie scheue Bildung, sei oberflächlich, unehrlich, sie sei genuss- und verschwendungssüchtig – all diese Vorwürfe fielen auf die Erwachsenen zurück, die durch ihr eigenes Beispiel der Jugend den verhängnisvollen Weg vorgegeben haben.<sup>147</sup> Dies alles sind für ihn Gründe, die die Anziehungskraft des Faschismus und Nationalsozialismus auf die Jugend erklären. In seiner persönlichen Umgebung beobachtet er Jugendliche, die nach ganz rechts abdriften. Den Sohn des Kommunisten Heinrich Gerteis, Max Ilja, der sich im Krieg als Freiwilliger bei der Waffen-SS meldet.<sup>148</sup> Georges Thormann (1912–1999) wird 1935 Gauführer der Nationalen Front des Kantons Bern – er ist der Sohn von Philipp Thormann, dem bekannten Strafrechtsprofessor an der Universität Bern, mit welchem Loosli in der Sache des Berner Jugendgesetzes zusammengearbeitet hat.<sup>149</sup> Aus bestem Hause kommt auch ein Sohn des Industriellen und Kunstmäzens Willy Russ, der im Vorarlbergischen zu den Nazis übergegangen ist. Loosli versucht Russ zu trösten: wir alle haben zu wenig für die Entwicklung der Demokratie getan.<sup>150</sup> Viele junge Schweizer gingen in jenen Jahren über die Grenze und wurden im Panoramaheim in Stuttgart für die Waffen-SS angeworben. Alles in allem dürften es rund 900 gewesen sein, gegen 200 kamen im Krieg um.<sup>151</sup>

Der Zusammenhang von Grosskapital und Faschismus war für Loosli offensichtlich. In einem Brief an Robert Grimm schreibt er vom «Faschismus, der mir nur eine besonders gerichtete Spielart des Kapitalismus zu sein scheint», und von den «würgenden Diktaturgelüsten der überländisch ge-

wissenlosen Geldmacht».<sup>152</sup> Den Antisemitismus erkannte er früh als Waffe und Herrschaftsinstrument der reaktionären Erzfeinde der Völker, der adeligen und kapitalistischen Oberschichten.<sup>153</sup> Gerade in Zeiten der extremen Krisen und der Verunsicherung erfolge durch die Oberschichten ein Abbau der Gesittungswerte, erweise sich der Reichtum in Form des Sondereigentums letztlich doch als gesittungsfeindlich.<sup>154</sup> Die Errungenschaften der Bildung und Gesittung seien in Frage gestellt, Errungenschaften, die noch vor dreissig Jahren als unerschütterlich dastanden, und dies «sogar bis in ihre obersten Schichten».<sup>155</sup> Bei aller Fäulnis und Korruption sei es einfach wunderbar, wie die breite Masse der kleinen, bedrückten Leute trotz allem noch immer sittlich höher stehe als die sogenannten Oberschichten.<sup>156</sup> Was Loosli auf die schweizerischen Verhältnisse bezieht, würde er wohl nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen haben. Dem Nationalsozialismus war es durch seine Ideologie und durch handfeste Versprechungen und Massnahmen gelungen, grosse Teile der Bevölkerung zu überzeugen und an sich zu binden. Die Hoffnung auf Arbeit und Wohlergehen, der Chauvinismus und die Aussicht auf eine Revision der Ergebnisse des Ersten Weltkriegs spielten ihre Rolle. Die Nazis hatten aber auch versprochen, den völlig desavouierten Kapitalismus durch eine gerechte wirtschaftliche Ordnung zu ersetzen. Mit der Aussicht auf einen «nationalen Sozialismus» wurden auch die Arbeiter geködert, die bis anhin fast alle der SPD und der KPD gefolgt waren. In seinem Programm der NSDAP, das bis 1935 in 845 000 Exemplaren verbreitet vorlag, forderte Gottfried Feder die «Brechung der Zinsknechtschaft», die «Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens», die Konfiskation aller Kriegsgewinne, eine «Gewinnbeteiligung an Grossbetrieben» und einen «grosszügigen Ausbau der Alters-Versorgung».<sup>157</sup> «Gemeinnutz vor Eigennutz» und das Versprechen, die «Zinsknechtschaft» zu brechen, werden als die «beiden Eckpfeiler des Programms» bezeichnet, und «sind auch äusserlich von Adolf Hitler durch Sperrdruck herausgehoben worden».<sup>158</sup> Vor allem Letzteres sei als «Herzstück des Nationalsozialismus», als «stählerne Achse, um die sich alles dreht», zu sehen, als die eigentliche Lösung der sozialen Frage.<sup>159</sup> Der Ingenieur und Wirtschaftstheoretiker Gottfried Feder (1883–1941) war einer der frühen Mitkämpfer Hitlers. Er mag an seine «linken» Ideen geglaubt haben, in der Realität waren sie dann irrelevant und Feder ist nach der Machtergreifung politisch kaltgestellt und als Professor an die Technische Hochschule in Berlin abgeschoben worden.<sup>160</sup> Für Hitler waren die sozialen Forderungen des Programms vermutlich von Anfang an nur demagogische Schlagworte, geeignet, Kleinbürger, Arbeiter und Bauern in die Partei zu locken. Die «sozialistischen Bestandteile des Programms [...] waren der Speck gewesen, womit die kleinbürgerlichen

und proletarischen Mäuse gefangen worden waren», urteilt der Historiker Charles Bloch.<sup>161</sup> Die kleinen Leute hatten sich an das Programm mit seinen 25 Punkten gehalten, hierauf gründeten sie ihr Vertrauen auf Hitler und die Partei. Hitler war spätestens seit 1923 der Mann des Grosskapitals, was er sorgfältig und geschickt zu verbergen verstand. Andererseits achtete er darauf, nicht Instrument des Grosskapitals zu werden. Meisterhaft spielte er die verschiedenen sozialen Klassen und Gruppierungen innerhalb wie ausserhalb der NSDAP gegeneinander aus, immer mit dem Ziel, die eigene Position zu stärken. Hitlers Kontakte zur Schwerindustrie führten indes immer wieder zu Konflikten mit dem linken Flügel des Nationalsozialismus, der durch Gottfried Feder und vor allem die Gebrüder Strasser repräsentiert wurde.<sup>162</sup> Otto Strasser verliess die Partei bereits 1930, Gregor Strasser führte seinen Kampf um die «zweite Revolution» weiter, was ihn zur Gefahr für das Regime machte. Am 30. Juni 1934 ist er im Zuge des sogenannten Röhm-Putsches ermordet worden.<sup>163</sup>

Über diese Vorgänge und das Vorhandensein eines linken Naziflügels wusste Loosli zweifellos Bescheid. Nebst Hitler, Rosenberg und all der anderen braunen Literatur<sup>164</sup> hat er auch Gregor Strasser studiert.<sup>165</sup> Es handelte sich dabei um dessen Reden und Aufsätze, in welchen von der «Todfeindschaft» gegen das kapitalistische System die Rede war.<sup>166</sup> Wie gefährlich der linke Nazismus in anderer Hinsicht werden konnte, erfuhr Loosli am Beispiel zweier Schweizer, des ihm bestens bekannten Hans Graf, Redaktor der *Nation*,<sup>167</sup> und des Freiwirtschaftlers und Politikers Hans Konrad Sonderegger. Vermutlich war es der Einfluss Gottfried Feders, der sich bei Sonderegger verhängnisvoll ausgewirkt hat.<sup>168</sup>

Tatsächlich hatten mit der «Nacht der langen Messer» vom 30. Juni 1934 und mit der Ausschaltung der SA und des linken Nationalsozialismus auch «Mittelstand und Kleinbürgertum – nach der Arbeiterschaft – die Partie als Klasse verloren und wurden dem Grosskapital geopfert».<sup>169</sup> Als Gewinner standen die Grossindustriellen und die Grossbanken da. Mit ausgedehnten sozialpolitischen Massnahmen zugunsten der unteren Volksschichten sorgte das Regime alsbald für den erforderlichen Ausgleich. Es erfolgten Massnahmen gegen soziale Verelendung, Steuersenkungen wurden angeordnet, die Rechte der Gläubiger zugunsten der Schuldner beschränkt. Mit Beginn des Kriegs 1939 durfte bei Einberufenen und deren Familien nicht mehr gepfändet werden und der Mieterschutz für die Einberufenen wurde verbessert. Das für Millionen Deutsche Attraktive bestand in dem völkischen Gleichheitsversprechen, das «Fremdrassige» und die Angehörigen anderer Völker ausschloss. Für viele wurde das Einebnen von Standesunterschieden fühlbar, im Reichsarbeitsdienst, in der Partei, mit Verspätung in der Wehrmacht.<sup>170</sup>

Das Hochgefühl über die aussenpolitischen Grosserfolge, die Blitzkriege, der organisierte Raubzug bei den «Nichtariern» und den unterworfenen Völkern tat ein weiteres, um den Zusammenhalt und die Gefolgschaftstreue der Menschen zu festigen. Die Zwangsarisierungen in Deutschland und dann in fast ganz Europa, das Gold aus den Banken der eroberten Länder, die Heere von Zwangsarbeitern, die Kriegskontributionen aus den besetzten Ländern – all das trug zur Ruhigstellung und Korruption der deutschen Bevölkerung bei. Das NS-Regime schonte den «Durchschnittsariern» auf Kosten der Lebensgrundlage anderer Völker. «Auf der Basis eines umfassenden Raub- und Rassenkrieges sorgte der nationale Sozialismus für ein in Deutschland bis dahin nicht gekanntes Mass an Gleichheit und sozialer Aufwärtsmobilisierung. Das machte ihn populär und verbrecherisch», meint Aly.<sup>171</sup> Er beschreibt das NS-Regime als «Gefälligkeitsdiktatur»,<sup>172</sup> und er lässt durchblicken, wie unsicher dessen Grundlagen waren, «wie leicht es hätte gestürzt werden können! [...] Die Nazi-Diktatur war viel schwächer, als wir uns einbilden [...]. Diese prunkend-starke Führung der Nürnberger Parteitage, die sich da selber inszeniert, war im Grunde eine ganz wacklige Angelegenheit. An allen möglichen Schrauben wird ständig gedreht, um das Volk noch irgendwie ruhig zu halten.»<sup>173</sup> Die Sorge um das Volkswohl der Deutschen bezeichnet Aly als die «entscheidende Triebkraft für die Politik des Terrorisierens, Versklavens und Ausrottens».<sup>174</sup> Hitler habe das «zu jedem Zeitpunkt labile Gemenge aus den unterschiedlichsten Interessen und politischen Haltungen allein im Tempo des Handelns stabil» gehalten, darin «bestand die politische Alchemie seiner Herrschaft. Er verhinderte den Zerfall durch die schiere Dichte der Entscheidungs- und Ereignisabfolge.»<sup>175</sup> Die Deutschen seien «zuerst in einen Taumel, dann in den Rausch historischer Hochgeschwindigkeit» geraten, erlebten die zwölf kurzen Jahre zwischen 1933 und 1945 als «permanenten Ausnahmezustand».<sup>176</sup> Hitler also doch ein Hasardeur, ein «untermittelmässiger Abenteurer», wie Loosli gemeint hat? Ein demagogisch hochbegabter Abenteurer, müsste man ergänzen. Loosli schlussfolgert – allerdings auf einem andern Weg als siebzig Jahre später Götz Aly, dass der Nazistaat auf Sand gebaut ist und dass er ein äusserst labiles Gebilde darstellt. Bereits für Loosli ist augenfällig, dass diese innere Schwäche eine aggressive Aussenpolitik und dieses Raubverhalten zwangsläufig noch mehr Eroberungen bedingt. Das Regime kann sich einen Stillstand gar nicht leisten und es ist unfähig, das einmal Gewonnene zu verwalten und zu pflegen.<sup>177</sup> Tatsächlich also hat Loosli entscheidende Elemente des Nationalsozialismus erfasst und beschrieben. Zu einigen Aspekten hat er erstaunlich trübe Feststellungen gemacht, bei andern ist er an der Oberfläche geblieben. Was heute als Gemeingut aller ernst zu nehmenden

Historiker bezeichnet werden muss, die Erkenntnis, dass der Nazismus auf jahrzehntelanger Vorarbeit beruht und keineswegs überraschend entstanden ist – Loosli hat es bereits 1934 ausführlich erörtert. Er hat ein Regime in der Art des Dritten Reiches lange vor 1933 in groben Zügen geahnt. Geholfen hat ihm nebst persönlichen Erfahrungen und seinem Gespür für die Inhumanität der preussisch-deutschen Gesellschaftsordnung ein eingehendes Studium der Literatur, der grossen Klassiker, Goethes, Lessings, Heinrich Heines. Georg Christoph Lichtenberg nicht zu vergessen. Er las mit Gewinn Bismarcks Reden und die Schriften von Georg Herwegh, studierte die ausgezeichnete Geschichtsschreibung eines Theodor Mommsen und eines Leopold von Ranke.<sup>178</sup> Und er war sich nicht zu schade, sich die Naziliteratur und deren Vorgänger vorzuknöpfen, angefangen mit Chamberlain und Bartels, endend bei Rosenberg und Hitler. In seiner Analyse bestätigt sah er sich durch die sensationell daherkommenden *Gespräche mit Hitler*, die der ehemalige Nationalsozialist Hermann Rauschnig im Januar 1940 bei Oprecht veröffentlichte.<sup>179</sup> Er habe Rauschnig zu Ende gelesen und «zum Teil bewundert», schreibt Loosli an Fränkel, aber «bei aller tiefen, weitblickenden Einsicht, die er bekundet, steht eben doch fest, dass er jahrelang mitmachte [...] und aus Ressentiment schreibt».<sup>180</sup> Rauschnigs Definition des Nationalsozialismus sei aus seiner Sicht «geradezu klassisch formuliert».<sup>181</sup> In einer Besprechung kritisiert er den Autor allerdings als einen ihm typisch scheinenden Vertreter der «Emigrantenliteratur», welche die Nazimachtergreifung «fast ausschliesslich vom rein politischen Standpunkt aus erörtert und zu erklären versucht [...], während das wirklich Ausschlaggebende, nämlich die dem Jahre 1933 vorausgegangene Wirtschaftskrise, wenn überhaupt berührt, so doch gewissermassen als blosser Begleiterscheinung» abgehandelt werde.<sup>182</sup> Es zeichnet ja tatsächlich Looslis Herangehen an das Thema aus, dass er niemals nur die politische Ebene allein sieht, sondern gesellschaftliche, wirtschaftliche, ethische, künstlerische Aspekte im Blickfeld und ein gutes Gespür für Mentalitäten hat. Bei Gelegenheit der Kritik an Rauschnig lässt er durchblicken, dass es die «materialistisch-mammonistische Wesensbeschaffenheit unserer einstmals demokratischen Staaten» sei, welche sich «als die eigentliche Vorläuferin» und sogar als «die sicherste Gewährleisterin allfälliger nationalsozialistischer und bolschewistischer Welt-erfolge» erweise.<sup>183</sup> Er sieht auf unheimliche Weise sein vor Jahrzehnten in *Ist die Schweiz regenerationsbedürftig?* geäussertes Unbehagen bestätigt.<sup>184</sup> Es ist seine gnadenlose Abrechnung mit einem Bürgertum, dessen ethische Basis und gesellschaftliche Verpflichtung schon längst abgedankt hat, es ist seine Abrechnung mit einer kulturwidrigen Bürokratie: «Die heutige Staatsvergötzung beispielsweise ist keine Erfindung weder des Nationalso-

zialismus noch des Bolschewismus, der ihm heute verbrüdet ist; sondern sie wurde vom ideallos gewordenen, angeblich immer noch liberalen und demokratischen Bürgertum aller Staaten seit nun bald einem Jahrhundert in stets fortschreitendem Masse mehr als bloss eingeleitet. Nationalsozialismus und Bolschewismus ziehen [...] lediglich die äussersten, praktischen Schlussfolgerungen des bürgerlich-pluto-bureaukratischen Staatsregimes.»<sup>185</sup> Er spricht in diesem Zusammenhang von Hitlerdeutschland und Stalins Sowjetunion als «totalitären Staatsverkörperungen».<sup>186</sup> Als Ironie der besonderen Art ist hier übrigens zu erwähnen, dass Loosli seine Erörterung der Rauschning-Bücher nicht hat publizieren dürfen. Es war bereits Krieg und die Presse unterstand dem wachsamen Auge der Zensurbehörden. Die Besprechung war für eine Ausgabe der *Freiwirtschaftler-Zeitung* vorgesehen gewesen. Redaktor Fritz Schwarz hatte am 3. April 1940 beim Territorialkommando in Bern persönlich vorgeschlagen, um sich «nochmals zu erkundigen, ob eine Diskussion des Buches von Rauschning gestattet worden sei. Es war nicht der Fall.»<sup>187</sup> Die Zensurmassnahmen gegen Rauschning bezeichnete Loosli als «gröblichen Missgriff, der einem Geist entspringt, welcher sich bitter an uns rächen könnte».<sup>188</sup>

Looslis interessante wie verblüffende Schlussfolgerung der gesellschaftlich-ethischen Schwäche des Dritten Reichs muss erörtert werden. Hat er den Nationalsozialismus also unterschätzt? Ja und nein. Tatsächlich war die Macht des Nationalsozialismus nur denkbar aufgrund einer langen, unseligen Vorgeschichte, wie sie Loosli mit grosser Kenntnis skizziert hat. Sie war nur möglich aufgrund des über viele Generationen aufgestockten Untertanengeistes, begleitet von Minderwertigkeitsgefühlen, Feigheit und Anpassertum.<sup>189</sup> Die Machtentfaltung des Dritten Reichs wurde begünstigt durch die Zugeständnisse der bürgerlichen Eliten in Deutschland wie in den massgeblichen Ländern des Kontinents, Frankreichs und Grossbritanniens, auch der Schweiz. Loosli warnt 1934 davor, «nur einen Augenblick die unerhörte Gefahr, die der Menschheit, ihrer Gesittung und Bildung» droht, zu vergessen.<sup>190</sup> Falls nicht «der kaum mehr zu erhoffende Widerstand gegen Hitler und sein drittes Reich innerhalb dessen eigener Landesgrenzen zum allgemeinen Aufruhr und zur gründlichen Umwälzung gedeiht, ist kein Grund zur Annahme vorhanden, es möchte seine Macht so bald erschüttert oder gebrochen werden. Behauptet sie sich aber, so wird sie es nur vermöge der ihr einzig geläufigen Mittel der Rohgewalt, auch nach aussen hin, vermögen. Diesmal aber wird es der Verzweiflungskampf eines anders verlorenen Barbarenvolkes sein, der bis zum bitteren Ende durchgefochten werden wird und werden muss.»<sup>191</sup> Diese Prognose war nicht unzutreffend, allein, in den darauffolgenden Jahren gab sich Loosli immer wieder falschen Hoff-

nungen auf ein bald bevorstehendes Ende der Diktatur hin. Bereits ein Jahr vor der NS-Machtergreifung hatte er in einer Fehleinschätzung der Absichten Hitlers gemeint, dieser bereite in Deutschland einer Monarchie den Weg, «möglicherweise aber auch den der Spaltung des Reiches, der Loslösung der Südstaaten von Preussen», was für Europa nur von Glück sein könne.<sup>192</sup> Die Generäle würden bald einmal Hitler stürzen, glaubte er 1935,<sup>193</sup> eine Hoffnung, die von vielen geteilt wurde, aber auf Sand gebaut war.<sup>194</sup> Aufgrund ihm zugekommener privater Nachrichten meinte er drei Jahre später zu wissen, das Hitlerreich stehe «möglicherweise [...] näher am Zusammenbruch, als wir hoffen dürfen».<sup>195</sup> Aber etwas Sicheres wisse man nicht, «und was diese Verbrecherbande schon alles angestellt hat und bis dahin noch anstellen wird ist nicht zu übersehen und nimmer gut zu machen».<sup>196</sup> Gerade in der «Höchststeigerung teutonischer Barbarei» und im «Paroxysmus von caligularischem Wahnsinn und Grausamkeit» – es ist wenige Tage nach der Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938 – glaubt er «klar und deutlich» die Zeichen des baldigen Zusammenbruchs des Unrechtsregimes zu erkennen.<sup>197</sup> Den Anfang vom Ende des Dritten Reichs wollte er zu einem Zeitpunkt sehen, da sich die Wehrmacht anschickte, den ganzen Kontinent zu erobern, beim Überfall auf Dänemark und Norwegen,<sup>198</sup> ein weiteres Mal nach dem triumphalen Sieg über Frankreich,<sup>199</sup> zwei Tage nach dem Überfall auf die Sowjetunion.<sup>200</sup> All diese Hoffnungen, die zumindest bis zur Kriegswende 1942/43 enttäuscht wurden, sie sind psychologisch nur allzu verständlich vor dem Hintergrund der endlos scheinenden furchtbaren Geschehnisse und vor allem als Element des Gesprächsdiskurses mit Jonas Fränkel. Es ging in dieser Zeit ja wirklich auch immer darum, sich gegenseitig Mut zu machen! Es war natürlich auch ein Problem der Informationsbeschaffung, die an der deutschen wie der schweizerischen Zensur vorbei zu erfolgen hatte, folglich nicht leicht war und auch alle anderen Beobachter zum Strohalm der Hoffnung hat greifen lassen. So Bruno Dressler von der Büchergilde Gutenberg, der sich im Juni 1942 überzeugt gab, das Dritte Reich werde im Herbst bereits sein Ende erreichen.<sup>201</sup>

Erörtert werden muss auch Loosis Interpretation des Nationalsozialismus als Konsequenz der «preussischen Barbarei». Jedenfalls ist er von seiner Formulierung der «Verpreussung ganz Deutschlands» nie abgerückt. Durch das Studium der Literatur und vor allem von Georg Herwegh beeinflusst, habe er sich dessen Losung zu eigen gemacht – und dies seit nun 35 Jahren, also seit 1900: *Ceterum censeo, Borussiam esse delendam!*<sup>202</sup> Je nachdem verstand er unter Preussen wirklich die geographisch fassbare Einheit, dann wieder ganz Deutschland. Heute sei «ganz Deutschland preussisch geworden, dem Preussentum unterlegen».<sup>203</sup> In Gesprächen mit deutschen Emig-

ranten und vor allem im Disput mit Fritz T. H. Tetens sah er sich in seiner Ansicht bestätigt.<sup>204</sup> Tetens war aus Deutschland geflohen und wohnte in Nuglar im Schwarzbubenland. Er wurde für Loosli einer der wichtigsten Informanten. Ende 1935 veröffentlichte Tetens mit Unterstützung von Loosli, Rusch und dem Liestaler Redaktor Alfred Kundert *Was will Hitler?*, eine Broschüre, die wenige Monate zuvor in der Basler *National-Zeitung* in zehn Teilen publiziert worden war.<sup>205</sup> Tetens geriet unter Druck der Fremdenpolizei, verliess im Frühjahr 1936 mit seiner Familie die Schweiz und reiste nach Argentinien weiter. Seine Broschüre mit den vielen entlarvenden Hitler-Zitaten wurde im Reich verboten,<sup>206</sup> nicht zuletzt deswegen, weil darin unmissverständlich vom geplanten Eroberungskrieg und den Weltherrschaftsplänen Deutschlands die Rede war. Von der Idee und ihrer Anlage her erinnert Tetens' Schrift ein wenig an Looslis Ausführungen während des Berner Prozesses um die *Protokolle der Weisen von Zion*. In seinem Ergänzungsgutachten hatte Loosli die *Protokolle* als «Grundlage und Handbuch praktischer nationalsozialistischer Staatskunst» dargestellt.<sup>207</sup> Tetens wie Loosli messen Hitlers Worte an seinen Taten, mit einem vergleichbaren und für diesen vernichtenden Ergebnis. Tetens' *Was will Hitler?* und Looslis *Umschalten oder Gleichschalten?* gehörten zu jenen Aufklärungsschriften, die deutlich die Absichten des Nationalsozialismus zur Schau stellten. Tetens warnte von seinem argentinischen Exil aus in mehreren Publikationen vor dem deutschen Einfluss in beiden Teilen Amerikas, vor der Gruppe um Charles Lindbergh, berichtete über die Einkreisungspläne Hitlerdeutschlands und Japans.<sup>208</sup> Im Frühjahr 1941 referierte er in Washington vor dem Generalstab der US-Armee und hatte eine dreistündige Unterredung mit dem Präsidenten Franklin D. Roosevelt.<sup>209</sup>

*Umschalten oder Gleichschalten?* kommt im Oktober 1934 in Looslis Selbstverlag heraus, es ist eine Publikation in Form von zwölf Briefen. Einzelne Briefe werden in der Schweizer Presse nachgedruckt, Loosli lanciert Vorabdrucke.<sup>210</sup> Wohlwollend-interessierte Reaktionen gibt es aus dem noch freien Ausland, der Tschechoslowakei und Jugoslawien.<sup>211</sup> Die meisten wichtigen Zeitungen der deutschen Schweiz bringen eine einfache Publikationsanzeige. Auf die Schrift, die ja deutsch verfasst ist, geht die welsche Presse eingehender ein.<sup>212</sup> Die Aufnahme in der *Berner Tagwacht* ist wohlmeinend, aber der Redaktor fragt kritisch an, ob denn das «fascistische Italien in seiner Gesittung gar so weit von dem fascistischen Deutschland entfernt» sei und ob «nicht alles, was Loosli vom Barbaren anführte, zumindest auch auf Mussolini und seine Trabanten» zutrefe.<sup>213</sup> Die wirtschaftlich herrschende Klasse deckte die Methoden des Faschismus in beiden Ländern, «wobei die Form nicht so sehr aus der geschichtlichen Vergangenheit, als aus

den geschichtlichen Gegebenheiten der Gegenwart bestimmt wird und also in Einzelheiten verschieden sein kann, was aber nicht das Wesentliche und Eigentliche berührt». <sup>214</sup> Jonas Fränkel geht mit seinem Freund inhaltlich in den wichtigen Zügen einig, kritisiert ihn allerdings wegen seiner sprachlichen Fahrlässigkeit und wegen seiner Wortformulierungen, mit welchen er oft ein Deutsch zum Ausdruck bringe, das der Nazidiktion gefährlich nahe komme. <sup>215</sup> Loosli nimmt die Schelte zerknirscht entgegen und gelobt, die Sache zu überdenken, <sup>216</sup> geht aber auf einen weiteren Kritikpunkt Fränkels nicht weiter ein. Dieser meint nämlich, die «Germanen» stellten durchaus nicht die einheitliche Rasse dar, wie man das nach der Lektüre Looslis glauben könnte; vor allem aber überschätze Loosli die römische Gesittung. Womit Mussolini und der italienische Faschismus besser wegstämmen, als sie es verdient hätten. <sup>217</sup> Im Wesentlichen ist Loosli von seinem Standpunkt nie abgerückt, streift das Thema allenfalls oberflächlich. Wie im Sommer 1940 Italien an der Seite Hitlerdeutschlands Frankreich angreift, meint er: «On les aura les Boches! Und ihren Achsenbruder auch. Jene sind Feinde, dieser der Verräter an der Menschheit.» <sup>218</sup> Seine Einstellung zu den Deutschen sei in *Umschalten oder Gleichschalten?* festgelegt, schreibt er nach dem Krieg Gertrud Kass, er habe «daran grundsätzlich nichts zu ändern». <sup>219</sup> Die Besetzung Deutschlands durch fremde Truppen sei notwendig, zum Heil der Deutschen selbst. Niemand, auch die Schweizer nicht, sei unbeschädigt aus dem Krieg hervorgegangen. <sup>220</sup> Die Bundesrepublik und die Deutsche Demokratische Republik als ihr kommunistisches Gegenstück sind bereits gegründet, da meint Loosli im Gespräch mit einem Auslandschweizer, «dass die deutsche Gefahr, die sich nun binnen drei Jahrzehnten in zwei grauenhaften Weltkriegen entsetzlich erhärtet hat, weiter besteht und dass infolgedessen grösste Wachsamkeit ihr gegenüber geboten ist und noch auf Jahrzehnte hinaus geboten sein wird». <sup>221</sup> Die beste Rechtsordnung taue nichts, solange die Menschen nicht von ihr überzeugt seien. Das sei eine Frage der lange dauernden Erziehung und Sittigung, was voraussichtlich Jahrzehnte, ja mehrere Generationen beanspruche. Die Siegerstaaten hätten bis anhin bloss verordnet, sie kennten die Deutschen einfach nicht und bemühten sich nicht, sie wirklich verstehen zu lernen. Mit Verordnen und Legiferieren sei es nicht getan, es brauche für den Umwandlungsprozess der Deutschen «die genaue Kenntnis ihrer Vergangenheit, ihres Kulturstandes, ihrer psychologischen Beschaffenheit und Wesensart». <sup>222</sup> Einen grossen Gewinn wenigstens habe der Zweite Weltkrieg gebracht, nämlich die «Vernichtung Preussens als Träger deutscher Hegemonie». <sup>223</sup> Dies ermögliche wohl den friedlichen Wiederaufstieg der Deutschen, vorausgesetzt, es gelinge, «den russischen Bären in seine Höhle ein für allemal

zurück zu drängen». Versöhnlich und voller Hoffnungen auf eine bessere Zukunft, realistisch auch, meint Loosli zu seinem Freund, es gehe ja auch um das Grössere, um Europa: «Denn Europa ohne Deutsche bliebe eben doch ein kaum auf die Dauer lebensfähiger Krüppel.»<sup>224</sup> Bei aller Härte des Urteils, wie wir es bei ihm kennengelernt haben, hat es immer schon wenn auch schwache Zeichen von Hoffnung und die Andeutung von möglicher Versöhnung und der Integration der Deutschen in die Völkergemeinschaft gegeben. Es darf an dieser Stelle auch in aller Ruhe festgestellt werden, dass er mit seiner Sicht des Faschismus und in seinem umfassenden Herangehen weiter war als die in den fünfziger und sechziger Jahren den Diskurs in Deutschland dominierenden intellektuellen und politischen Kräfte, welche die Nazizeit zu verdrängen und deren Auswirkungen herunterzuspielen trachteten. Nach zwei Weltkriegen und nach der Zerschmetterung des Nationalsozialismus kommt es Loosli doch recht erstaunlich vor, wenn er auf seine politische Betätigung zurückblickt: «Wunderselten war ich mit der Mehrheit meiner Zeitgenossen politisch gleicher Meinung und wo ich es war, dann sozusagen in jedem Fall aus ganz anderen Gründen als sie. In der fast ausnahmslosen Regel hat mir und nicht ihnen die Zeit in der Folge Recht gegeben. Das nun betrachte ich durchaus nicht weder als mein Verdienst noch als Symptom besonderer, begnadeter Einsicht; sondern, insofern es ein Vorzug gewesen sein mag, lediglich als das Ergebnis meiner ziemlich bewegten Jugend, die mich bald hierhin, bald dorthin verschlug, mich mit mannigfaltigen Verhältnissen unwillkürlich vertraut machte, meine Beobachtungs- und Schlussfolgerungsgabe in einer Weise schärfte, die den meisten meiner Zeitgenossen, wovon sehr, sehr viele klüger, gescheiter und gebildeter waren als ich, versagt blieb.»<sup>225</sup> Schimmert bei dieser Selbsteinschätzung nicht auch ein klein wenig der alte Schalk durch – nach all dem Erlebten und Überstandenen? Es war schliesslich 1945, und er hatte überlebt – wenn auch in der vom Krieg verschonten und ruhigen Schweiz. Ruhige Schweiz?

### 3 Im Auge des Orkans Bern, die Schweiz und der Nationalsozialismus 1933–1940

Carl Albert Loosli verfügte über einen Trommelrevolver mit einem Schweizer Kreuz drauf. Mehr als einmal sagte er: «Bevor sie mich erwischen, stehe ich auf die Laube hinaus und schiesse meinen Revolver leer.» So berichtet der Enkel, Kurt Loosli, von seinem «Grossätti». In jenen Jahren seien die «Grosseltern in ihrem Schlafzimmer im Parterre schreckhaft geworden».<sup>1</sup> Eine Hitlerschweiz würde er nicht erleben wollen, schrieb Loosli seinem besten Freund. Man habe ihm unter der Hand mitgeteilt, die Leute, «dazu bestimmt, mich gelegentlich zu beseitigen, seien bereits bezeichnet und instruiert. Wird wohl ein blosser Einschüchterungsversuch sein, mich zum Schweigen zu bringen, da ich je länger je unbequemer werde.»<sup>2</sup> Dies sagte er wenige Monate nachdem deutsche Truppen ins kleine, wie die Schweiz ebenfalls neutrale Österreich einmarschiert waren. In den Bümplizer Beizen, im «Bären», im «Sternen», im «Löwen» wurde gemunkelt: «We de dr Adouf chunnt, isch dr Loosli dranne.» Auf den ersten Blick, so könnte man meinen, hätte Loosli ruhiger sein können. Sein Bümpliz oder, wie das seit 1919 nun hiess, der Stadtteil VI Bern war vorwiegend politisch links orientiert. Es habe eine «klare antideutsche Stimmung» geherrscht, erinnert sich Otto Messerli, ein Zeitzeuge aus Bümpliz, man habe «genau beobachtet, wer mit nationalsozialistisch gesinnten deutschen Staatsangehörigen verkehre und welcher Art diese Verbindungen gewesen seien».<sup>3</sup> Dies erkläre, warum sich in Berns Westen keine Vertretung einer frontistischen Organisation habe niederlassen können. Ruedi Kober präzisiert, die Grundstimmung im Dorf sei «eher gegen die «Nazis» und nicht gegen die Deutschen schlechthin» gewesen, schliesslich sei ein Primarlehrer am Ort und auch der Pfarrer mit deutschen Frauen verheiratet gewesen, die beide «absolut angesehen und gut integriert waren».<sup>4</sup> Ruedi Kobers eigene Mutter, die aus der Lüneburger Heide stammte, sei einmal an einer SP-Parteiversammlung von einem Mitglied als «Deutsche» in Frage gestellt worden; dieses Ansinnen sei aber «sofort von der ganzen Versammlung energisch zurückgewiesen» worden.<sup>5</sup> Damals, in den Dreissigern, so Ruedi Kober, war Bümpliz «deutlich geteilt

in den recht «satten» Teil der Stadt-, Kantons- und Bundesbeamten (im sogenannten «Jura-Quartier» zum Beispiel), der Bauern, Metzger und einiger Ladenbesitzer einerseits, und den grossen Haufen der Arbeiterschaft, die in jener gewaltigen Wirtschaftskrise um Stelle und Lohn zu bangen hatten».<sup>6</sup> Die SP war stark und dominierte das politische Geschehen. Eine Frontenveranstaltung am 30. November 1933 im Restaurant «Südstation» wurde kurzerhand umgedreht: 300 Arbeiter waren erschienen und etwa fünfzig Personen aus dem bürgerlichen Lager. Fritz Joss, Oberst und BGB-Regierungsrat, «Führer» des Bundes Neue Schweiz, hielt ein Referat, hatte aber keine Chance, durchzudringen.<sup>7</sup> In der Auseinandersetzung um die gegen die Freimaurer gerichtete Initiative Fonjallaz hatte die SP die Neinparole herausgegeben – «nicht aus Sympathie zu den Tüpflibrüdern, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen, zum Schutze der Demokratie und des Vereinsrechtes in unserem Lande», meinte Paul Müller, der Präsident der Lokalsektion. «Die Fröntler und vom Ausland bezahlten Nazibrüder wollten mit diesem Verbot den Grundsatz der Vereinsfreiheit durchbrechen, um dann leichteres Spiel gegen die Arbeiterorganisationen zu haben. Bümpliz stimmte mit 900 nein gegen 300 ja.»<sup>8</sup>

Über C. A. Looslis geschriebenes Werk und seine Tätigkeit wussten wenige Bümplizer Zeitgenossen näher Bescheid. Im Dorfbild war er seit Jahrzehnten schon eine feste Grösse, aber vielen war er nicht ganz geheuer. «Er hatte viele Feinde, viele gab es, die seine Reformgedanken nicht verstanden», bestätigt der ehemalige Milchhändler Hans Lüthi.<sup>9</sup> Kleingeister gab es überall, auf Gewerbe- und bäuerlicher Seite wie bei der Arbeiterschaft. Mancher SP-Genosse wusste mit Loosli nicht viel anzufangen, war dieser doch kein Parteimitglied.<sup>10</sup> Loosli zählte aus einer solch engen Sicht nicht wirklich, war «nicht dabei». Nicht alle sahen derart klar wie der Schriftsteller Alfred Fankhauser, der wie der Philosoph von Bümpliz seinen Kampf an der Seite der Arbeiterbewegung und für Humanität führte.<sup>11</sup>

Loosli konnte sich der lokalen Arbeiterbewegung nicht in dem Masse sicher sein, wie man hätte erwarten dürfen. Dafür gab es Erfahrungen und Enttäuschungen. Den vergeblichen Versuch etwa, SP und Gewerkschaften für eine Kundgebung gegen die Nürnberger Rassengesetze Hitlers zu interessieren.<sup>12</sup> Und der italienische Monteur Francesco Sandrinelli erinnerte Loosli Jahre später «an die namenlose Angst, von welcher die Sozialdemokraten von Bümpliz befallen wurden, als Sie ihnen Ihr Theaterstück von den Nazifaschistischen Spitzbuben anboten».<sup>13</sup> Mut und Selbstlosigkeit konnte man Loosli nicht absprechen, davon hatte sein Auftritt als Gerichtssachverständiger beim Prozess um die *Protokolle der Weisen von Zion* Zeugnis abgelegt. Der Hass der Nazis war ihm seither sicher, die Bespitzelung durch diverse

Dienste aus dem Reich und der Schweiz ebenfalls. Sein Schriftstellerfreund Jakob Bühler dichtete im sozialistischen *Volksrecht*:

«Bümpliz im Kriege mit dem Dritten Reich!  
O Loosli, Loosli, was hast du gewagt?  
Du hast auf deinem Kerbholz manchen Streich,  
Sie haben dir dafür das Brot versagt.»<sup>14</sup>

Der Kampf werde wohl ein langer sein – allein, Bümpliz werde siegen, heisst es weiter in Bühlers Ode. Dass mit dem Sieg vor Gericht im Mai 1935 nur eine Schlacht und noch lange nicht der Krieg gewonnen war, war Loosli klar gewesen.<sup>15</sup> Der Prozess hatte ihn einer breiten Öffentlichkeit und auch seinen Bümplizer Dorfgenossern wieder einmal als Mann von Welt in Erinnerung gerufen, als Kämpfer für Menschenrechte und Demokratie, und korrigierte für Augenblicke das Bild des «bäuerlichen Menschen mit Zipfelmütze und in Holzschuhen, wie er seine Besorgungen im Dorfe macht».<sup>16</sup> Es habe sich gezeigt, meinte Loosli nach dem Prozess zu Fränkel, dass hierzulande «der lobenswerte, echt demokratische Geist noch lebt», wenn auch «getrübt, vielfach verwirrt und gefälscht. Da gilt es ihn zunächst einmal gründlich auszulüften, auszuklopfen, zu entstauben und zu desinfizieren. Eine Heidenarbeit also, weil es eine langfristige Erziehungsarbeit bedeutet, die nur geleistet werden kann, wenn taktisch richtig vorgegangen wird. Das ist für einen Einzelnen schwer. Denn ob mich gegenwärtig auch Zustimmung und Beifall umringen, so bin ich mir doch meiner eigentlichen Einsamkeit zu sehr bewusst, um mich allzu rosigem Träumen hinzugeben. Die Beistimmer und Freunde von heute werden sich, wie die von gestern und vorgestern, gegen mich wenden und mich meiden, vom Augenblicke an, wo ich von Ihnen das einzige verlange, das uns noch retten kann, nämlich wirklichkeitsbewusste Charakterfestigkeit und Gesinnungsbekennertreue.»<sup>17</sup> Dabei habe er sich bereits damit abgefunden, sein Leben «abseits von der Öffentlichkeit in stiller, mir innerlich viel näher liegender Tätigkeit» zu verbringen. Doch durfte er gerade an seinem Wohnort auf einen bewährten Kreis sehr guter Freunde zählen. Fritz Gurtner gehörte dazu, der eine Drogerie führte. Bei ihm konnten sich arme Leute Medikamente holen, ohne bezahlen zu müssen. Gurtner war sehr belesen, war religiös und Freimaurer. Politisch gehörte er dem Freisinn an.<sup>18</sup> Sehr häufig besuchte Loosli Paul Kober, der schräg gegenüber dem «Sternen» einen kleinen Laden sein eigen nannte, der Papeterie und Bücherstube in einem war. Der gebürtige Basler hatte lange im Ausland gelebt, unter anderem in Barcelona und Hamburg, und war 1919 nach Bümpliz gekommen. «Wir waren die Armen, aber Gebildeten des Dorfes», meint sein

Sohn, Ruedi Kober. Politisch zählte sich Paul Kober zur SP.<sup>19</sup> «Gelebt habe man mehr von den Pflanzplätzen, weniger von den Büchern. Wenn Loosli kam, rauchte er seine Toscanis und verqualmte den Raum. Manchmal kam auch Benteli. Fritz Gurtner war oft auch dabei. Sie redeten über Literatur, ich hörte zu.»<sup>20</sup> Zum Kreis rechnete sich in späteren Jahren auch der junge Hans Sarbach, dessen Vater Sekundarlehrer in Bümpliz war. Hans Sarbach bekam Ende der dreissiger Jahre in Wien den Radauantisemitismus der Nazis zu sehen und erlebte auch in Zürich unschöne Szenen gegen Flüchtlinge und Juden. In Bümpliz hatte er Kontakt zur Ortswehr, Männern, die sich zu bedingungslosem Widerstand zusammengefunden hatten und sich um Fritz Gurtner und den Zahnarzt Hans Rudolf Lüthi scharten. Die Ortswehrleute waren hier wie anderswo fest entschlossen, bei einem deutschen Angriff die ansässigen Verräter umzubringen, berichtet Hans Sarbach.<sup>21</sup>

In Bümpliz war es der Velo- und Motorradimporteur Robert Walther, der als Haupt der Nazis galt. «Es hiess, er besitze eine Hakenkreuzfahne und führe militärische Übungen im Könizbergwald durch. Mitglieder der Ortswehr Bümpliz und Gleichgesinnte hatten sich geschworen, ihn beim Einmarsch der Deutschen sofort zu liquidieren.»<sup>22</sup> Walthers Geschäft befand sich gleich gegenüber Kobers Buchladen, neben dem «Sternen». Viele Bümplizer und auch die Arbeiter seien gerne zu dem «sich so leutselig gebenden, jedermann duzenden ›Walther-Röbu› gegangen und hätten über die «feinen englischen ›BSA›-Velos und -Motorräder» gestaunt, die da ausgestellt waren, erinnert sich Ruedi Kober. «Aufmerksame Beobachter [wurden] eigentlich erst auf Walther-Röbus politische Wendigkeit aufmerksam, als nach Kriegsausbruch urplötzlich keine englischen ›BSAs›, sondern nur noch deutsche ›BMW› und – nach dem ›Anschluss› der Tschechoslowakei – auch noch tschechische ›Jawas› angeboten wurden.»<sup>23</sup> Weil damals der motorisierte Verkehr als Novum gelockt habe und «weil man hörte, dass ›Walther-Röbu› sogar der Schweizer Armee grössere Velolieferungen machen konnte, weil ferner seine Frau verwandt war mit Bümplizer Metzgern und ›Notabeln›, blieb ›Walther-Röbu› lange Zeit von vielen einfach unangefochtenes und erfolgreiches Bümplizer Original».<sup>24</sup>

Robert Walther war nicht der einzige im Dorf, der mit den Nazis irgendwie zusammenhing. Viele hielten sich aber bedeckt, was ihre Ansichten betraf. Die Ungewissheit trug ihren Teil bei zur belastenden Atmosphäre jener Jahre. So wie in Bümpliz im Kleinen, war vieles vergleichbar mit der Situation im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz. Mit der nationalsozialistischen Bedrohung stand das Land vor der grösstmöglichen Herausforderung. Die Bedrohung war existentiell, für jedermann spürbar und auch ersichtlich, wenn man denn sehen wollte. Wenn zum Beispiel die Schweiz

auf aktuellen deutschen Landkarten gar nicht mehr existierte, sondern zwischen dem Reich und Italien aufgeteilt war.<sup>25</sup>

Zum bedrohlichen Szenario kam die sich überschlagende Dynamik des Geschehens hinzu, verursacht durch die innen- und aussenpolitischen Aktivitäten Hitlerdeutschlands; was wiederum zu einer Abstumpfung führte und die Öffentlichkeit allmählich an den NS-Terror gewöhnte. Max Gerber meinte bereits 1934 in seinem *Aufbau*, jede Woche lese man nun in den Zeitungen «von immer neuen Morden und Bluttaten, die noch vor zwanzig Jahren das Entsetzen des ganzen Schweizervolkes hervorgerufen hätten», und diese Meldungen «stehen jetzt neben den Verkehrsunfällen klein gedruckt wie etwas Selbstverständliches, über das man rasch hinwegliest».<sup>26</sup> Immer lauter vernehmbar waren die Stimmen, auch die Schweiz gehöre zur deutschen Kulturnation. Man solle das Gute sehen, das Reichskanzler Hitler gebracht habe: Ruhe und Ordnung, Arbeit, Vernichtung des Kommunismus. Die Mehrheit der Deutschen stehe hinter dem «Führer», der die Ungerechtigkeiten des Versailler Vertrages aufheben und Wohlstand für alle anstreben wolle. Die militärische Aufrüstung Deutschlands, die Okkupation Österreichs und die Erdrosselung der Tschechoslowakei, schliesslich der Überfall auf Polen führten 1939 zum Ausbruch des Weltkriegs. Nach der Kapitulation Frankreichs beherrschte Hitlerdeutschland den europäischen Kontinent. Damit war im Sommer 1940 die denkbar gefährlichste Situation eingetreten, und es wurde nicht mehr bloss gemunkelt, die Schweiz müsse sich nun zwangsläufig dem neuen Europa anpassen. Viele, von denen man es nicht erwartet hatte, fielen um. Die vorübergehend in der Versenkung verschwundenen Fronten und ihre Gönner begannen sich wieder zu regen, witterten ihre grosse Chance. Das rechtsbürgerliche Netzwerk arbeitete fieberhaft. Und die starke deutsche Kolonie im Land war auf dem Sprung. Es roch nach Verrat. Aus der Sicht Looslis war die Situation aber nicht erst 1940, sondern schon Jahre zuvor alarmierend und befand sich die Schweiz im Auge eines aufkommenden Orkans. Der Berner Prozess habe es gezeigt, dass alles auf dem Spiel stand, die Menschen- und Bürgerrechte, die Freiheitsrechte, die Meinungsfreiheit, die Gesellschaft von morgen, der Friede, die Wertvorstellungen althergebrachter Kultur und Zivilisation, kurz – alles, was das Leben, die menschliche Existenz überhaupt lebenswert mache.<sup>27</sup> Die Schweiz müsse «umschalten», um eine «Gleichschaltung» zu verhindern – keine neue Forderung, aber jetzt ging es um die Substanz.<sup>28</sup> Loosli skizzierte die von Nazideutschland und seinen schweizerischen Trabanten ausgehende Bedrohung. Es war nicht selbstverständlich, dass in der Öffentlichkeit derart Klartext gesprochen wurde. Andere Beobachter des Zeitgeschehens machten dem Nazitum Konzessionen, beschönigten,

warteten ab. Eigenartig beispielsweise Max Huber in seinem Vortrag an der Universität Zürich am 19. Februar 1934, worin euphemistisch von den «grossen Staatsumwälzungen in Italien und Deutschland» die Rede ist.<sup>29</sup> Als Professor für Staats- und Völkerrecht und als Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, vor allem aber in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratspräsident der Maschinenfabrik Oerlikon und der Aluminiumindustrie AG, Neuhausen, musste er wohl diplomatisch reden; immerhin endete sein Referat mit der Feststellung, es habe in der Schweiz seit je eine Abneigung gegen das Hervortreten diktatorischer Persönlichkeiten gegeben.<sup>30</sup> Dass auch an der Universität deutliche Worte der Distanzierung vom Reich möglich waren, bewiesen Zivilrechtsprofessor August Egger und Staatsrechtsprofessor Fritz Fleiner. Eggers im Januar 1934 in schriftlicher Fassung vorgelegtes Referat war ein glänzendes Votum für Rechtsstaatlichkeit und freiheitliches Denken und für einen eigenständigen Weg der Schweiz als Nation, Rechtsstaat und Volk.<sup>31</sup> Ähnlich wie Loosli betonte Egger die unterschiedlichen Wege, welche Deutschland und die Schweiz seit Jahrhunderten eingeschlagen hatten, und hob die Tragik der politischen Geschichte des deutschen Volkes hervor.<sup>32</sup> Loosli wurde durch seinen Freund Pierre Bovet auf die Broschüre Eggers aufmerksam gemacht und las sie mit grossem Interesse.<sup>33</sup>

Die Situation in der Bundesstadt und im Kanton Bern gestaltete sich auf den ersten Blick weniger dramatisch als anderswo. Gewiss waren Schaffhausen, Basel und Zürich durch ihre geographische Lage exponierter. Als für Bern charakteristisch darf die offensichtliche Schwäche der eindeutigen Nazis genannt werden, was allerdings wieder «ausgeglichen» wurde durch starke rechtsorientierte Verbände vor allem auf dem Land, in erster Linie der Heimatwehr, später der immer mehr ins autoritäre Lager abdriftenden Bauernheimatbewegung. 1933 erreichten die Frontisten bei der Ständeratsersatzwahl in Schaffhausen einen Wähleranteil von 27 Prozent, und bei den Stadtzürcher Gemeinderatswahlen im September 1933 trat die Nationale Front als Teil des Bürgerblocks zusammen mit dem Freisinn an und eroberte zehn von 125 Sitzen. Solche Erfolge waren für die Nationale Front (NF) im Bernischen undenkbar. Zu den Grossratswahlen vom Mai 1934 trat die NF nur gerade in Stadt-Bern an und bekam 373 Stimmen, was 1,6 Prozent der Stimmberechtigten entsprach. Ein Jahr später versuchte die NF zusammen mit der Heimatwehr bei den Wahlen zum Nationalrat zu reüssieren. Von fünfzehn Kandidaten waren vier von der NF. Doch die Listenverbindung kam bei den Anhängern der beiden Organisationen wie bei der Wählerschaft schlecht an und endete am 27. Oktober 1935 in einem Fiasko: nur gerade 2428 Bürger oder 1,6 Prozent der Wähler hatten für die

Liste der Nationalen Erneuerung eingelegt, grösstenteils Anhänger der Heimatwehr.<sup>34</sup> In der Bundesstadt hatte die NF etwa siebzig Mitglieder. Wegen des ausbleibenden Erfolgs versuchte die Sektion, mit Schmierereien an der Berner Synagoge auf sich aufmerksam zu machen («Juda verrecke»), ergänzt durch «Heil Stalin» und «Nieder mit Motta», um die Kommunisten in Verdacht zu bringen. Als Haupttäter wurde Alois Schöchlin ermittelt und vor der Strafkammer des Obergerichts erstinstanzlich zu zehn Tagen Gefängnis unbedingte verurteilt; nach Appellation der Verteidigung wurde das Urteil in eine Geldbusse von vierzig Franken abgeändert.<sup>35</sup> Wie mild das Urteil auch ausfiel, die Berner Nazis standen doch immerhin in moralisch abgesägten Hosen vor der Öffentlichkeit.

Bedeutender als die NF war die Heimatwehr (HW), die bei den Berner Grossratswahlen 1934 drei von 228 Sitzen gewann. Sie verstand sich als Interessenvertreterin der verarmten Klein- und Bergbauern und hatte ihre Stützpunkte im Oberland und im Emmental. Ihr politischer Stil war anti-etatistisch und gegen die Grossbauern gerichtet, man hasste Juden und Freimaurer, aber auch «die Deutschen». Bis 1938 schrumpfte die HW zur Bedeutungslosigkeit zusammen.<sup>36</sup> Ihre Anliegen wurden von der Bauernheimatbewegung, den sogenannten Jungbauern, aufgenommen. Ursprünglich eine Gemeinschaft zur beruflichen und kulturellen Bildung der jungen Bauern, wandelte sich die Organisation unter der Leitung von Hans Müller zu einer einflussreichen politischen Bewegung der «nationalen Erneuerung». Um die Person von Dr. Hans Müller – er legte auf seinen akademischen Titel immer ganz besonderen Wert und «residierte» auf dem Möschberg bei Grosshöchstetten – entwickelte sich zusehends ein ausgeprägter Führerkult mit fanatischen Zügen. Hinzu kam alsbald eine gewisse Offenheit gegenüber dem Dritten Reich.<sup>37</sup> Müller pflegte weitverzweigte Beziehungen, unter anderem zu Oberst Gustav Däniker, dem nebst Ulrich Wille II wichtigsten Verfechter der prodeutschen Linie in der Armee. Bei den Nationalratswahlen 1935 errang die Bewegung vier Sitze, wovon drei für den Kanton Bern, worauf sich die Mutterpartei BGB von den Jungbauern trennte. 1937 erfolgte der Ausschluss der Jungbauernbewegung aus dem Schweizerischen Bauernverband. Bei den Wahlen in den Berner Grossen Rat 1938 kam man auf stolze 13,8 Prozent, in der Stadt Bern nur gerade noch auf 1,7 Prozent. Nach dem Zweiten Weltkrieg büsste die Bewegung rasch an Bedeutung ein. Die Sympathien für den Nationalsozialismus versetzten der Jungbauernbewegung schliesslich den Todesstoss.<sup>38</sup>

An dieser Stelle muss ein Zwischenhalt erlaubt sein. Bei allen Gemeinsamkeiten waren die NF, die HW, die Jungbauern und alle andern Organisationen der extremen Rechten doch ziemlich unterschiedliche Bewegungen, deren

Subsumierung unter den Oberbegriff des Faschismus oder gar Nationalsozialismus nicht funktioniert. Wohl fanden sie sich in ihrem Selbstverständnis als nationalistisch orientierte Erneuerungsbewegungen und waren selbstredend gegen die Linke und gegen «die Juden», entwickelten einen Kult um ihre «Führer». Damit aber war es mit den Gemeinsamkeiten vorbei, sie waren häufig untereinander zerstritten. Genügt eine Unterscheidung in gemässigte und in extreme Fronten, die geistig und allenfalls materiell von Deutschland und Italien abhängig waren? Zweckmässiger ist wohl die Differenzierung all dieser Bewegungen aus Stadt und Land in eine faschistische und in eine autoritäre Rechte.<sup>39</sup> Damit können die Unterschiede zwischen Stadt und Land, die regionalen Besonderheiten, die Unterschiede der sozialen, klassenmässigen Zusammensetzung, der Herkunft und des wirtschaftlichen Hintergrunds, können unterschiedliche politische Stile und Absichten besser berücksichtigt werden. In diesem Sinne ist die Jungbauernbewegung Dr. Hans Müllers trotz Führerkult und Bewunderung des Hitlerreichs keine Front und eher der autoritären Rechten als dem Faschismus zuzurechnen.

Solche Differenzierungen sind umso wichtiger, wenn wir uns die rechtsradikale Berner Szene der dreissiger und vierziger Jahre vergegenwärtigen. Den mächtigen Vaterländischen Verband etwa, der 1919 als Dachorganisation der Bürgerwehren auf Initiative Eugen Bachers und des Schweizerischen Alpenclubs ins Leben gerufen worden war. Es handelte sich dabei um eine weitverzweigte Struktur, die nichts anderes als eine Bürgerkriegstruppe gegen die Arbeiterschaft war, eine Hilfstruppe der Armee, die sich als patriotisch und bürgerlich verstand und den Boden für die späteren Erneuerungsbewegungen bereitet hat.<sup>40</sup> Ihre Bezeichnung als «faschistisch» wäre indes voreilig.

Eine eher kurzfristige Angelegenheit war der Bund für Volk und Heimat (BVH), am 28. Mai 1933 in Langenthal gegründet. Der BVH pflegte ein völkisches Vokabular und war gegen «die Freimaurer». Antisemitismus hingegen war verpönt, zumindest nach aussen hin. Der schweizerische Föderalismus stand stark im Vordergrund und das bedeutete, dass man Faschismus und Nationalsozialismus ablehnte. Führende Leute waren Sam Haas, der Glarner Industrielle Caspar Jenny, der Zürcher Sammler und Financier Martin Bodmer und der Zürcher Pfarrer Rudolf Grob. Der BVH hatte wegen seiner Funktion als wirtschaftspolitische Pressuregroup und wegen seiner sozialen Zusammensetzung beim Volk nur schwachen Rückhalt und wurde oft als «Bund vornehmer Herren» verspottet. Der emsige Sekretär Peter Dürrenmatt konnte den Misserfolg nicht aufhalten. Der BVH kollabierte 1936 und den Mitgliedern wurde der Beitritt zum Vaterländischen Verband nahegelegt.<sup>41</sup>

Was der Vaterländische Verband auf paramilitärischer Ebene, war die Schweizerische Mittelpresse (SMP) im Bereich der Medien. Gründer und jahrzehntelang Direktor dieser rechtsgerichteten Presseagentur war der ehemalige Primarlehrer und Redaktor am *Bund*, Samuel Haas, eine exzentrische und widersprüchliche, schwer fassbare Persönlichkeit.<sup>42</sup> Haas litt unter Gerüchten, er sei Jude, und verkürzte deshalb seinen Vornamen auf Sam. Sein Urtrauma war der Generalstreik von 1918, der aus seiner Sicht ein Verbrechen am Bestand der Schweiz darstellte. Den Rassismus hitlerscher Prägung lehnte er ab, weil das in der Konsequenz das Ende der multiethnischen und föderalistischen Schweiz bedeutete.<sup>43</sup> Es gehe darum, den schweizerischen Staat vor «Verlotterung» und «volksfremden Experimenten» zu retten und den Klassenkampf, den Standesdünkel und das Cliquentum auszurotten, das Beamtenwesen «auszulüften».<sup>44</sup> «Instruktionen aus Moskau» seien für KPS und SPS nach wie vor massgebend, meinte er 1937, beide Linksparteien seien bloss Spielarten mit letztlich gleichen Zielsetzungen.<sup>45</sup> Die Marschroute von Sozialdemokraten wie Kommunisten folge seit den Tagen von Lenins Vorgabe trotz Tarnung und Schnecken tänzen einer «schnurgeraden international vorgezeichneten Route».<sup>46</sup> In diesem Sinne war Haas mit seinem Apparat an zahlreichen politischen Kampagnen der zwanziger und dreissiger Jahre beteiligt. Die im November 1917 gegründete SMP bediente zunächst bewusst kleine und mittlere Blätter mit ihren Meldungen, vorab die Landpresse, 1936 waren es schon 221 Zeitungen im ganzen Land, wovon fünfzig grössere Tageszeitungen. Ein französisch- und ein italienischsprachiger Dienst kamen hinzu. Man erreichte auf diese Weise mit jährlich etwa 30 000 fabrizierten Artikeln gegen drei Millionen Leserinnen und Leser; dies zumindest SMP-internen Aussagen zufolge – was bedeutet, dass die SMP eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung beeinflusst hat.<sup>47</sup> Sie stellte somit einen gewaltigen, nicht zu unterschätzenden Macht- und Meinungsfaktor in der Schweiz dar, eine Nachrichtenagentur für die Rechte insgesamt, für den Grossteil der bürgerlichen und bäuerlichen Presse, selbstredend für sämtliche rechtsradikalen und faschistischen Blätter.<sup>48</sup> Unter dem Einfluss von Haas, der Beziehungen zu Vertretern des Grosskapitals unterhielt, hatte sich die SMP zu einer Meinungsfabrik gemausert, die sich immer mehr nach rechts entwickelte.<sup>49</sup> Entgegen seinen patriotischen Ergüssen und obwohl Haas nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun haben wollte, kam die SMP immer wieder in den Ruch, Handlanger des Frontismus und des Dritten Reiches zu sein. Oder zumindest Nazitatbestände zu vernebeln, beispielsweise im Fall Riedweg. Der Luzerner Arzt Franz Riedweg, Mitglied der NF, emigrierte 1938 nach Deutschland und verheiratete sich mit der Tochter des Reichswehrministers Werner von Blomberg. Als Mitglied

der SS machte er eine rasante Karriere und leitete als Obersturmbannführer bis September 1943 die Germanische Leitstelle beim SS-Hauptamt, wo er mit der Anwerbung von Freiwilligen für Himmlers Waffen-SS betraut war.<sup>50</sup> In den Jahren 1936–1938 hatte er mit Altbundesrat Jean-Marie Musy zusammen den Hetzfilm *Die rote Pest* realisiert. Die SMP nun versuchte, von Riedwegs Abgang ins Dritte Reich und vom offensichtlichen Tatbestand des Landesverrats abzulenken, bis es dem *Luzerner Tagblatt* und der *Neuen Zürcher Zeitung* reichte. Riedweg solle den Anstand aufbringen, auf sein Schweizer Bürgerrecht freiwillig zu verzichten, und man sei sich bewusst, dass «wohl noch mehr solcher Mitbürger» existierten, «die eine landesverräterische Doppelrolle spielen».<sup>51</sup> Verdächtig machte sich die SMP mit ihren Rechtfertigungsversuchen der deutschen und italienischen Intervention im spanischen Bürgerkrieg wie überhaupt mit ihrer Desinformationspolitik zum Zeitgeschehen. Die wohlwollenden Berichte über die Fronten, die Darstellung jüdischer Persönlichkeiten, veranlassten Loosli, die Mittelpresse als «eindeutig faszistisch und antisemitisch» zu werten.<sup>52</sup> Als in der Schlussphase des Abstimmungskampfes um die Freimaurerinitiative die von Loosli aufbereiteten Nazidokumente publik wurden, stellte die SMP den betroffenen Fronten sofort ganze Seiten für «Erklärungen» und «Berichtigungen» zur Verfügung und versuchte den Landesverrat Toedtli wie nur immer möglich zu kaschieren.<sup>53</sup> Loosli ging so weit, in der SMP den verlängerten Arm des deutschen Propagandaministeriums zu sehen. Das dreimal in der Woche in Langnau erscheinende *Emmentaler Tagblatt* unter seinem Redaktor Gustav Renker war für ihn ein solches Beispiel. Renker sympathisierte ganz offensichtlich mit dem Hitlerreich, propagierte den Führerstaat und machte in rassistischem Antisemitismus. Aufgewachsen war er in Kärnten und hatte in Wien Musikwissenschaft und Literatur studiert, war Kapellmeister in Graz, Wien und Nürnberg gewesen, lange Zeit auch Redaktor an deutschen und österreichischen Blättern. 1931 in die Schweiz zurückgekommen, lebte er als Redaktor in Langnau und schrieb nebenbei Romane, mit Vorliebe über dramatische Begebenheiten in den Bergen.<sup>54</sup> In der Zeitschrift des Deutschen Alpenvereins bejubelte Renker den Kampf um die Erstbesteigung der Eigernordwand als Beweis für die Überlegenheit des «deutschen Menschen» und «als Sinnbild des nahenden Grossdeutschland» zu einer Zeit, «da die Ostmark unerlöst war», wie er meinte.<sup>55</sup> Die *National-Zeitung* brachte zu Renkers Erguss einen kritischen Beitrag, welchen Fränkel ausschnitt und Loosli sandte.<sup>56</sup> Für diesen war das nicht weiter verwunderlich, war ihm Renker doch schon «längst an der deutschen Bräune erkrankt bekannt», er leite das «früher freisinnige Mittelpressorgan, das früher einmal freisinnige Emmenthalerblatt». Und:

«Mehr als die Hälfte unserer leider unentbehrlichen deutschschweizerischen «Provinzialpresse» wird via Bundesmittelpresse auf diese Weise indirekt von Göbbels redigiert. Da gibt's noch viel auszumisten!»<sup>57</sup> Verständlich, dass Loosli mit der SMP und deren windigem Direktor nichts zu schaffen haben wollte – was allerdings, wie er meinte, auf Gegenseitigkeit beruhe. Mit der breiten Streuung eines neuen Buches in der Presse sei er einverstanden, aber auf die Propaganda der Mittelpresse müsse man dabei verzichten.<sup>58</sup>

Das ganze Spektrum der extrem-autoritären Rechten im Raum Bern wäre unvollständig ohne die Erwähnung eines Machtfaktors, der in diesem Zusammenhang oft vergessen geht, das burgerliche und das patrizische Bern. Faschistische Forderungen fanden vor allem bei Letzterem ein grosses Echo. Der Frontenfrühling und der Aufstieg des Dritten Reiches elektrisierte viele Bürger, etliche unter ihnen sahen nach den Schrecknissen der Moderne die Chance einer Restauration in greifbare Nähe gerückt, das Ziel einer Zertrümmerung des liberalen Staates und der teilweisen Wiederherstellung des Ancien Régime. 1935 zählte die Berner Bürgerschaft 9540 Angehörige, wovon 3235 stimmberechtigte Männer. Gewiss gab es auch Bürger im demokratischen und antifaschistischen Lager: Gertrud Kurz-Hohl, die sich für Flüchtlinge einsetzte, Karl von Greyerz-Friedrich und der Arzt Hans von Fischer zählten zu ihnen.<sup>59</sup> Die Rolle, die einige Patrizier in hohen militärischen Rängen und wegen ihrer ideellen und familiären Verbindungen zu nazideutschen Kreisen spielten, war eine äusserst gefährliche. Es gab echte Nazis wie Georges Thormann, Bernhard Georg Haller oder den Arzt Fritz Thönen-Rieder, wobei die beiden Letztern bei der Bundesanwaltschaft im Verdacht des politischen und militärischen Nachrichtendienstes zugunsten ausländischer Mächte standen.<sup>60</sup> Da waren die Germanophilen, die Dreiviertelnazis, Berufsmilitärs wie Fritz von Tschärner<sup>61</sup> oder Rudolf von Erlach-von Sprecher. Ihn lohnt es sich als Beispiel genauer anzuschauen: er wurde 1891 geboren, studierte in Bern, Lausanne und Leipzig Jura (Studienfreund Fritz Thönen) und wurde 1915 Fürsprecher. Seine militärische Karriere brachte ihn 1923 in den Generalstab, im März 1940 wurde er Kommandant einer Gebirgsbrigade. Er war somit für 12 000 Mann verantwortlich. Von Juni 1942 bis zu seinem Tod im August 1944 war er Oberstdivisionär. Von Erlach war Mitglied des Volksbunds, des BVH, sass im Verwaltungsrat des *Berner Tagblatts* und machte bei diversen Gesellschaften und Zünften mit. Durch seine Heirat mit Clara Carolina Emilia von Sprecher war er seit 1915 Schwiegersohn des Generalstabschefs Theophil von Sprecher von Bernegg und Schwager von Andreas von Sprecher-von Fischer, einem der Hauptinitianten der «Eingabe der 200» des Jahres 1940.<sup>62</sup> Seine Tochter heiratete 1943 einen Sohn des Oberstkörpskommandanten Ulrich Wille-

Rieter. Die Gefährlichkeit von Erlachs manifestierte sich vor allem in seinen engen persönlichen Kontakten zu Freiherr von Bibra, dem Chef sämtlicher NSDAP-Organisationen auf Schweizer Boden und Chef der deutschen Spionagetätigkeit im Land, ferner seine enge Bindung an Fritz Thönen.<sup>63</sup> Sie zeigte sich in seiner Verbundenheit mit Oberst Gustav Däniker, der Nummer zwei auf der Wunschliste des Dritten Reiches für die schweizerische Militärführung.<sup>64</sup> Markus Feldmann notierte in seinem Tagebuch, Rudolf von Erlach habe «durch verständnislose brutale Behandlung von Offizieren und Mannschaften den Geist in der Gebirgsbrigade 12 (Bündner, wo Dr. Biert als Oberleutnant Dienst tut) vollständig zugrunde gerichtet. Schikane und herabwürdigende Behandlung von Offizieren vor der Mannschaft seien an der Tagesordnung gewesen.»<sup>65</sup> Kurzum – es ist schlicht umwerfend, welche Figuren sich die Schweizer Armee an ihrer Spitze zu Zeiten höchster Gefahr geleistet hat! Loosli bekam von diesen Zusammenhängen wohl einiges, aber längst nicht alles mit, sind doch viele dieser Vorgänge im Dunkeln geblieben. Immerhin war er mit einigen Vertretern des Berner Patriziats und mit mehreren Burgern bestens bekannt, die ihm die eine oder andere interne Nachricht gesteckt haben.<sup>66</sup> Näher als die abgehobene Welt der burgerlich-patrizischen Clans war Loosli die Situation der Presse. In einem gewissen Sinne war eine der Berner Tageszeitungen das Sprachrohr der Konservativen und Bernburger in der Stadt und der Region Bern, das als Gewerbeblatt auftretende *Berner Tagblatt*. Die Zeitung, in welcher Loosli seit je kaum Chancen einer Veröffentlichung eingeräumt wurden, entwickelte sich 1933 zu einer Plattform für die Fronten und für intellektuelle Vertreter der politischen autoritären Rechten, für den Chirurgen und Divisionär Eugen Bircher beispielsweise. Gleich mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats gehörten dem Volksbund an und waren ausgesprochen deutschfreundlich. Damit setzte die Zeitung ihre seit dem Ersten Weltkrieg gepflegte politische Tendenz bruchlos fort. Chefredaktor war 1931–1936 Heinrich Eugen Wechlin, der sich von einem Besuch bei Mussolini hatte inspirieren lassen und von einer korporativ organisierten faschistischen Schweiz träumte. Die NS-Propaganda wurde in Teilen wortwörtlich übernommen, insbesondere deren harter Rassenantisemitismus.<sup>67</sup> Im Verwaltungsrat und in der Redaktion des *Berner Tagblatts* gab es nun aber ein Seilziehen zwischen der Nazilinie eines Wechlin und der altkonservativen Richtung, welches 1935 mit dem Sieg der Letztern und der Entfernung Wechlins aus der Redaktion endete.<sup>68</sup> Wechlin wurde in der Folge Privatsekretär von Altbundesrat Musy, 1938 Chefredaktor des *Schweizervolks*, des Organs der Eidgenössischen Sozialen Arbeiterpartei, und 1939 des Naziblatts *Neue Basler Zeitung* und glitt auf der abschüssigen braunen Bahn immer mehr ab. 1941 verliess er das Land

und wurde Reichsredner des Bundes der Schweizer in Grossdeutschland. 1945 wurde er ausgebürgert.<sup>69</sup> Die konservativ-aristokratische Richtung, die im *Berner Tagblatt* die Oberhand errungen hatte, manifestierte sich in der Eidgenössischen Front mit den Gebrüdern Frick. Die Eidgenössische Front war 1931 im Referendumskampf gegen die Einführung der AHV entstanden («Konzession an den Sozialismus») und orientierte sich an der alten eidgenössischen Ordnung von vor 1798. Präsiert wurde sie von Wilhelm Frick, der durch die Verheiratung mit einer von Wyttenbach sich in die Berner Aristokratie eingenistet hatte.<sup>70</sup> Dessen Bruder, Hans Frick-von Mülinen, war durch Heirat mit der Tochter des Berner Oberbibliothekars Wolfgang Friedrich von Mülinen ebenfalls mit dem Berner Patriziat verbandelt. Der in Zürich und München ausgebildete Historiker wurde Berufsoffizier, war seit 1933 Oberstleutnant im Generalstab, 1945–1950 Oberstkorpskommandant und Ausbildungschef der Armee.<sup>71</sup> Im Dezember 1932 veröffentlichte er im *Berner Tagblatt* unter dem Pseudonym «Bubenberg» seine Betrachtungen über *Die Ursachen der heutigen Weltkrise*, die als Separatdruck herausgegeben wurden. Darin lehnt der Autor die auf den Prinzipien der Menschenrechte aufbauende moderne Demokratie und die Gewaltentrennung Montesquieus ab und spricht sich für die Errichtung einer korporativen Ordnung mit einem autoritären Regime aus.<sup>72</sup> Die Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit bezeichnet er als Utopie, an der Staatsspitze brauche es Adel mit Tradition und ethischer Bindung. Der Schrift war ein Anmeldeformular für den Beitritt zur Eidgenössischen Front beigelegt, worin man das Ehrenwort abzugeben hatte, dass man kein Angehöriger einer Freimaurerloge sei.

Im Zusammenhang mit «Bubenberg» ist ein anderer Intellektueller der Rechten zu nennen, der wohl dem Freiburger Patriziat entstammte, aber jahrelang Professor an der Universität Bern und für die ganze Schweiz bedeutend war. Bei Gonzague de Reynold handelt es sich um die Integrationsfigur der schweizerischen Rechten überhaupt. Als Ideologe und Visionär einer katholisch-ständestaatlichen und antidemokratischen Schweiz genoss er das Ansehen des rechtsbürgerlichen, konservativen und faschistischen Segments weit über das katholische Milieu hinaus. Insgesamt sechs Mal seit 1927 wurde er in Privataudienz vom Duce empfangen. Er pries den italienischen Faschismus als «Kunstwerk politischer Art» und als gelungenen Versuch, Liberalismus und Sozialismus zu überwinden. Als strenggläubiger Katholik mass er nicht dem Dritten Reich, sondern einzig autoritären Diktaturen wie dem österreichischen Ständestaat von 1934 und dem portugiesischen Estado novo unter António de Oliveira Salazar Vorbildfunktion für die Schweiz zu. Seine Bücher waren für die Rechten ein Muss. In ihnen entfaltete er ein Programm des helvetischen autoritären Sonderwegs mit

einem starken Landammann an der Spitze, das Programm eines dritten Wegs zwischen «verrotteter» liberaler Demokratie und totalitärer Rechtsdiktatur. Vor hartgesottenen Nazis und der Union nationale von Georges Oltramare hatte de Reynold keinerlei Berührungängste, bewegte sich aber doch mehrheitlich in den Kreisen des Bürgertums und des Patriziats.<sup>73</sup> Er war inoffizieller Berater der katholischen Bundesräte Motta und Musy und vor allem Inspirator von Bundesrat Philipp Etter. Dass er selber sich als zukünftigen «schweizerischen Landammann» und «schweizerischen Salazar» sah, hat er im Dezember 1938 in aller Offenheit ausgesprochen. Die «nationale Erneuerung» müsse nun schnell kommen, es sei der einzige Weg, um zu verhindern, dass die Schweiz zum Vasallen des Dritten Reiches werde.<sup>74</sup> Selbstredend wollte Loosli mit einer Figur wie Gonzague de Reynold nichts zu tun haben. Lange war es her, seit die beiden Männer anlässlich der «regenerationsbedürftigen Schweiz» 1912 miteinander in Kontakt getreten waren. Looslis damals formulierte Ablehnung helvetischer Mediokratie und der Auswüchse der Demokratie, der «Parteienwirtschaft» und der Bürokratie, hatte die beiden einander nähergebracht. Das Bündnis mit dem Neuhelvetismus war allerdings von Anfang an problematisch gewesen und bereits vor dem Ersten Weltkrieg zerbrochen.<sup>75</sup>

Unseren Rundgang durch die rechtsextreme Szene Berns abschliessend, soll vom vielleicht bedrohlichsten Faktor in diesem schillernden Spektrum die Rede sein. Es waren dies die Organisationen der NSDAP in der Schweiz und die hier schon öfters genannte deutsche Botschaft. Die Bundesstadt war somit unmittelbar betroffen. Am 4. Februar 1936 war Wilhelm Gustloff, Landesgruppenleiter der NSDAP, in Davos vom jugoslawischen Studenten David Frankfurter erschossen worden. Der Bundesrat verbot daraufhin eine Landesleitung und auch die Kreisleitungen der NSDAP. Die Deutschen indes beriefen den Berufsdiplomaten und überzeugten Nationalsozialisten Freiherr Hans Sigismund von Bibra als Legationsrat nach Bern. Geschützt durch seine diplomatische Immunität, baute dieser zielstrebig die NS-Organisationen im ganzen Land auf, sämtliche Ortsgruppen der NSDAP – es waren an die 75 –, die Hitlerjugend, den Bund Deutscher Mädchen, die Deutsche Studentenschaft. Die in der Schweiz lebenden Reichsdeutschen – Schätzungen gingen von gegen 100 000 Personen aus – wurden einer rigorosen Kontrolle unterstellt.<sup>76</sup> Der Bundesrat gedachte nicht, diesen von der Botschaft ausgehenden Aktivitäten einen Riegel zu schieben und hat sich «stillschweigend mit der vollendeten Tatsache abgefunden», wie Edgar Bonjour meint.<sup>77</sup> In Beantwortung der Interpellationen Schneider (SP, Basel-Stadt), Huber (SP, St. Gallen) und Feldmann (BGB, Bern) beteuerte Bundespräsident Baumann, die NS-Organisationen der Deutschen in

der Schweiz verhielten sich korrekt und gesetzeskonform und eine «Einmischung der NSDAP-Ortsgruppen in schweizerische Verhältnisse, namentlich etwa in die Aktionen schweizerischer Erneuerungsbewegungen», sei «bis jetzt nicht festgestellt worden».<sup>78</sup> Als eine englische Zeitung die Tätigkeit von Bibras anprangerte und behauptete, er bereite die Aufteilung der Schweiz vor, stellte sich Bundesrat Motta am 14. Dezember 1938 vor den Diplomaten, dieser sei «stets angenehm und korrekt, verständnisvoll und versöhnlich».<sup>79</sup> Dies alles, nachdem man soeben besten Anschauungsunterricht genossen hatte, wie die Nazis Österreich subversiv aufgeweicht und schliesslich annektiert hatten – Gesetzeskonformität und derlei hatten da keine Rolle gespielt! Und wie sie dasselbe nun gegenüber der Tschechoslowakei durchspielten.<sup>80</sup> War das nun Kalkül oder Naivität der Landesregierung? Der Historiker Edgar Bonjour stellt fest, man werde «den Eindruck nicht los, dem Bundesrat habe die letzte Einsicht in die Gefährlichkeit seines Verhaltens gefehlt. Er klammerte sich an das Versprechen der offiziellen deutschen Instanzen, die Gesetze des Gastlandes zu achten.»<sup>81</sup> Jedenfalls war in der Öffentlichkeit das ungute Gefühl vorhanden, dass im Land gleich mehrere Ställe mit einer Menge trojanischer Pferde bereitstanden. Die deutsche Kolonie und die NSDAP-Organisationen waren dabei das eine, die von der Botschaft gesteuerte Agententätigkeit und die vielfältigen Beziehungen in nahestehende «interessierte» Kreise der Schweiz hinein das andere. Ganz entgegen den bundesrätlichen Beteuerungen gab es zwischen allen möglichen Schweizer Frontisten und der Botschaft einen regen Kontakt. Besonders gefährlich war der Umgang, den Exponenten des Patriziats und höchste Machtträger der Schweiz mit Hitlers Diplomaten in Bern gepflegt haben. Der Bernburger Eduard von Steiger-von Mülinen versah vor seiner Wahl in den Bundesrat im Dezember 1940 das Mandat eines Hausjuristen der deutschen Gesandtschaft und war mit Freiherr Ernst von Weizsäcker, der bis 1937 Botschafter in Bern war, freundschaftlich verbunden. Von Weizsäcker und dessen Nachfolger Otto Köcher-Wagner, Botschafter 1937–1945, unterhielten berufliche wie private, durchwegs freundschaftliche Beziehungen zum Schweizer Spitzendiplomaten Hans Frölicher. Dieser wurde 1937 Botschafter der Schweiz in Berlin, von wo aus er seine anpasserische, nazifreundliche Diplomatie fortgesetzt hat. Loosli hatte mit ihm in einer Angelegenheit zu tun, von welcher noch die Rede sein wird.<sup>82</sup> Vertreter von Schweizer Behörden wie beispielsweise der Chef der Fremdenpolizei Heinrich Rothmund-Trüssel, ferner hohe Militärs wie die uns bereits bekannten Rudolf von Erlach-von Sprecher und Hans Frick-von Mülinen waren zu Gast bei von Bibra und dem deutschen Militärattaché Iwan von Ilsemann.<sup>83</sup>

Einiges an Organisationen und diverse Einzelpersonen sind unerwähnt geblieben und brauchen in unserem Zusammenhang nicht aufgeführt zu werden. Der obskure Nazifrontist Boris Toedtli ist uns bereits bekannt. Es war zu einem guten Teil Looslis Verdienst, dass man ihn 1938 endgültig aus dem Verkehr gezogen hat.<sup>84</sup> Eines der Kennzeichen der extremen Rechten war zweifellos ihre Vielfalt und Zersplitterung, die fehlende *Unité de Doctrine*. Ideologien, Ursprünge, Zielsetzungen, die soziale Basis der «Erneuerungsbewegungen» waren unterschiedlich. Der verarmte Kleinbauer im Gefolge von Dr. Hans Müller von Grosshöchstetten hatte wenig gemein mit dem Stadtberner Patrizier, der Hitler gut fand, weil dieser mit den «Roten» und der Demokratie aufgeräumt hatte und von der Wiederherstellung des Regimes der «gnädigen Herren» träumte. Ein gemeinsames Band aller Elemente der Rechten stellte die SMP in ihrer Eigenschaft als Presseagentur dar. Ideologische Meinungsverschiedenheiten und persönliche Reibereien und Rivalitäten verhinderten das Entstehen einer grossen antiliberalen Sammlungsbewegung. Dies war die Chance für die Demokratie, konnte aber zum gefährlichen Ruhekitzen werden, insbesondere im Bernischen, wo die offensichtlich deutschhörigen Frontisten eine unbedeutende Sekte darstellten. Der Gesamtzusammenhang von faschistischer und autoritärer Rechten führt uns allerdings zu einem Bedrohungsbild, das an Gefährlichkeit schwer zu übertreffen war. Wobei eben die Positionen der Rechtsbürgerlichen und Konservativen, so Mattioli, «letztlich wohl gefährlicher [waren], weil sie anders als die Frontisten über reale Machtpositionen in Wirtschaft, Kultur, Armee und Politik verfügten und die Bedrohung für den bestehenden Staat damit gleichsam vom Zentrum ausging».<sup>85</sup> Bei allen und zum Teil erheblichen Unterschieden innerhalb des rechten Spektrums ist festzustellen, dass die Geschehnisse im Ausland sich äusserst belebend auf die innenpolitische Situation auswirkten. Hitlers Machtantritt hatte die Fronten und «Erneuerungsbewegungen» wie Pilze im feuchten Waldboden spriessen lassen. Wie würden die sogenannten gemässigten Rechtskräfte, wie würde ein Gonzague de Reynold, wie ein Sam Haas und ein Wilhelm Frick agieren, sollte das Dritte Reich bedeutende Erfolge an seine Fahnen heften? Würden dann einzelne Vertreter des Schweizerischen Vaterländischen Verbands, die gerne in Antisemitismus machten, immer noch so vaterländisch sein – oder nicht vielmehr sich dem grossen Reich anpassen wollen? Was dann 1940 alles passierte, als Hitlerdeutschland den Kontinent beherrschte, sollte die schlimmsten Befürchtungen – nicht übertreffen, aber ihnen nahekommen.

Als wacher und kritischer Beobachter hat Loosli von diesen Zusammenhängen und Tendenzen einiges mitbekommen. Wie so oft war dabei sein umfassendes Herangehen an die Frage seine Stärke, sein Blick nicht bloss für die Politik, sondern sein Gespür für Menschen, für das Zusammen-

hängende von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur. Er stand mit unzähligen Persönlichkeiten des Landes in Kontakt und war mit zahlreichen Flüchtlingen aus dem Reich im Gespräch. Seine Informationen stammten aus erster Hand. Die Infiltration durch das Dritte Reich war für ihn nichts wirklich Neues. Was ihn immer aufs Neue überraschte und betrübte, sei allerdings die Frage, und die stellte sich ihm täglich, ob er denn in den letzten dreissig Jahren der einzige Warner gewesen sei, «der die intellektuelle und psychische Infektionsgefahr, die uns vom Reiche immerdar drohte, erkannt und bekämpft» hatte, wofür er «von allen Seiten als schwarzseherischer, einseitiger Deutschenhasser weidlich angeprangert und gepiesackt» worden sei. Fast scheine es ihm so, denn «die Anfragen und Paffheitsausbrüche, denen ich stets ausgesetzt bin, lassen mich vermuten, dass kein Mensch von der doch mit Handschuhen zu greifenden Maulwurfsarbeit seit 1871, eine Ahnung gehabt hat. Dabei spreche ich von Leuten, die sich, hätten sie sie erkannt, dagegen gewehrt haben würden, und nicht von solchen, die sie wissentlich duldeten oder gar begünstigten. Der Teufel hols', auf diese Weise Recht zu behalten!»<sup>86</sup> Die nationalsozialistische Aggressionsabsicht gegen die Schweiz war für ihn eine feststehende Tatsache, von der man auszugehen hatte.<sup>87</sup> Aber er war überzeugt, dass die Schweizer Bevölkerung in ihrer übergrossen Mehrheit doch fühle, «mehr triebhaft als überlegt, dass der hitlerische Nationalsozialismus letzten Endes übervölkische Absichten verfolgt» und deshalb werbe und wühle, um sich «seinem dritten Reiche mit der Zeit alle die Gebiete anzugliedern, die er als deutsch anspricht».<sup>88</sup> Handkehrum fragte er sich – es war Januar 1935 –, ob es zur Gegenwehr nicht schon zu spät sei, habe doch «die demokratisch gesinnte Mehrheit unseres Volkes» die Gefahr allzu lange übersehen, habe sie geradezu übersehen wollen.<sup>89</sup> Um fortzufahren, dass die Gefahr auch von anderer als der nationalsozialistischen Seite drohe, wie die Ereignisse in Österreich gezeigt hätten. «Was nämlich Österreich geschah, hängt uns schon heute an der Nase wie die Hebelsche Bratwurst: aber da wir keinen Spiegel haben, gewahren wir sie nicht. Und doch ist die Lage verteufelt ernst und gefährlich.»<sup>90</sup> Im Nachbarland hatte sich nämlich der sogenannte Austrofascismus durchgesetzt. Unter Kanzler Engelbert Dollfuss war ein autoritärständisches und klerikales Regime errichtet worden, welches sich in vielen Belangen den italienischen Fascismus zum Vorbild nahm. Im Februar 1934 war der Aufstand der Arbeiter in Linz, Wien und andern Orten durch die Armee niedergeschlagen und dann die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften, bald darauf alle andern Parteien verboten worden. Im Juli fiel Dollfuss einem nationalsozialistischen Putschversuch zum Opfer, doch die Machtübernahme der Nazis misslang, vorerst. Loosli sah in Österreich

ein autoritäres und reaktionäres Regime an der Macht, unmenschlich genug, das von noch weiter rechts, den Nazis, attackiert wurde. Über die Vorgänge war er aus diversen Quellen bestens informiert.<sup>91</sup> Drei Jahre später wurde Österreich durch die deutschen Truppen annektiert. Dollfuss und dessen Nachfolger Schuschnigg hatten die verfassungsmässig garantierten Rechte beseitigt und die Abwehrkräfte des Landes geschwächt. Es fiel den Nazis wie ein reifer Apfel in die Hände. War nicht etwas ganz Ähnliches für die Schweiz zu befürchten? Entgegen den Beteuerungen der Rechtskonservativen wie beispielsweise Gonzague de Reynold, ein gemässigt diktatorisches Regime sei für die Schweiz das Beste und werde die Souveränität des Landes gegen Hitlerdeutschland sichern,<sup>92</sup> standen die realen Erfahrungen in Deutschland wie Österreich: rechtskonservative Exponenten wie von Papen und Hugenberg waren Hitlers Steigbügelhalter gewesen, in Österreich hatten in den Jahren 1932–1938 die von Starhemberg, Dollfuss und andere den Nazis vorgearbeitet. Auch in der Schweiz standen Steigbügelhalter und Gönner des Nationalsozialismus im Hintergrund bereit. Und auch hier war ein enormer Abbau der Demokratie im Gang, eine Notverordnung folgte der andern. Unter dem noch frischen Eindruck der «Reichspogromnacht» vom 9./10. November 1938 und nur vier Tage nach den Beschwichtigungsversuchen von Bundesrat Baumann, die NSDAP in der Schweiz sei «unter Kontrolle»,<sup>93</sup> äusserte sich Loosli in einem Brief an Fränkel zur Lage der Schweiz. Die Ereignisse in Deutschland wirkten sich «dermassen entsetzlich und entmutigend aus, dass man schon aller Kräfte bedarf, um dennoch den Kopf oben zu behalten». Man müsse aber gar nicht so tun, als sei die Schweiz und insbesondere die deutsche Schweiz gegen die Barbarei immun: «Deine und meine Erlebnisse sind davon lediglich harmlose Symptome und wenn es bei uns bis jetzt nicht zum Ausbruch gelangte, wie im Reich draussen, so ist das einmal dem temperierenden Einfluss der Süd- und Westschweiz zu verdanken, dann dem echt schweizerischen Geschäftssinn, der bisher immer noch auf seine Rechnung kam und eigentliche, lebensgefährdende Not uns nicht bedrückte. Endlich haben wir eine kleine Reserve wirklich menschlichen und demokratischen Geistes aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts aufgespeichert gehabt, von der wir bis anhin zehren, die aber rapid und besorgniserregend zur Neige geht.»<sup>94</sup> Volk und Bundesrat stünden unter einem Druck, den er als «elementargewaltig» bezeichnet.

Was die Lage auch nicht beruhigender machte – und hier fokussieren wir vorübergehend auf den Kanton Bern –, war die lange Zeit ambivalente Haltung von Teilen des Bürgertums und zweier der grossen Parteien des Landes, der SKVP und der BGB. Letztere verfügte zwar mit Rudolf Minger über eine integre und allseits beliebte Persönlichkeit im Bundesrat. Der

Jurist und Chefredaktor der *Neuen Berner Zeitung*, Markus Feldmann, galt indes als der kommende Mann in der Partei. Dieser hat die deutsche «Erneuerung» ursprünglich durchaus begrüsst.<sup>95</sup> Die Konzentrationslager der SS wurden im Oktober 1933 in der *Neuen Berner Zeitung* als idyllische Faulenzerparadiese beschrieben. Die peinliche Fehleinschätzung wiegt umso mehr, als die Zeitung sich nie korrigiert hat und dies bis 1939 der letzte Artikel war, mit dem sie ihre Leser «aufklärte».<sup>96</sup> Den Fronten gegenüber war Feldmann zu Beginn freundlich gesinnt und «verständnisvoll», würdigte deren Appell an das «nationale Empfinden». Ähnlich wie die NF verlangte er in seiner Zeitung «eine Demokratie mit Führung» – was immer das auch heissen mochte.<sup>97</sup> Entscheidenden Fragen wie der Haltung zum Antisemitismus und zur Demokratie wich er aus, umging grundsätzliche Erwägungen und liess sich von der Frage leiten, wie die Fronten zur BGB oder zur *Neuen Berner Zeitung* standen.<sup>98</sup> 1935 allerdings trennte man sich von den Jungbauern und die Bewegung Dr. Hans Müllers ging ihren eigenen Weg. Feldmann wurde im gleichen Jahr Nationalrat der BGB und bezog nun immer klarer Position gegen den Nationalsozialismus. In der Berner und Schweizer Parteienlandschaft vermochte er sich als «Mann der Mitte» zu profilieren – bereits im Sommer 1940 war er als möglicher Kandidat für den Bundesrat in Diskussion, war aber den Anpassern in der BGB wegen seiner Verständigungspolitik nach links nicht genehm.<sup>99</sup>

Vergleichbar der BGB, standen die SKVP und ihre Presse vor erheblichen Schwierigkeiten, in der Frage von Faschismus und Nationalsozialismus Sinn für Realitäten zu gewinnen. Manch einem aus diesem Lager war durch die Feindschaft gegen Liberalismus und Sozialismus und die konfessionell bedingte Verteufelung von Juden und Freimaurern der Blick getrübt. Der langjährige Redaktor beim Luzerner *Vaterland* und Nationalrat Karl Wick zeigte sich deutschem Nationalsozialismus und den Schweizer Fronten gegenüber aufgeschlossen und warnte im Oktober 1933 vor dem «jüdischen Einschlag» im Sozialismus wie im «Grosskapitalismus», welcher «hier wie dort welterobernde Tendenzen in sich schliesst».<sup>100</sup> Noch 1936 war in katholischen Kreisen die Meinung weit verbreitet, beim Naziterror gegen die Kirchen handle es sich «um Kinderkrankheiten des Regimes, über kurz oder lang werde die Kirchenverfolgung ein Ende nehmen. Schliesslich könne sich das Regime nicht als Hüter der abendländischen Kultur und Beschützer vor dem «gottlosen Bolschewismus» aufspielen und gleichzeitig die Kirche bedrängen.»<sup>101</sup> Die Ernüchterung über die Vorgänge in Nazideutschland führte dann doch zu einer Kopfklärung auch in den katholischen Segmenten der Bevölkerung.<sup>102</sup> Letztlich war es wohl auch hier die Abneigung gegen das Fremde, welche einem Erfolg der «Erneuerungsbewegungen»

am stärksten im Weg stand. Die immer deutlicher sichtbare Anlehnung der Fronten an die ausländischen Vorbilder zeigte Wirkung, unter anderem mit Looslis Beitrag, der die geistige und materielle Abhängigkeit der Faschisten vom Ausland ins grelle Scheinwerferlicht gerückt hat.

Äusserst widersprüchlich gestaltete sich die Meinungsfindung im nach wie vor staatstragenden Freisinn. Diese Partei hatte ihrer breiten sozialen Zusammensetzung und ihrem liberalen Credo entsprechend mehrere Tendenzen. Neben den echten Liberalen, neben dem Arbeiterflügel, sowie der Fraktion des Kleinhandels und Gewerbes gab es die Industriellen und Bankiers, von welch Letzteren der führende Berner Sozialdemokrat Robert Grimm meinte, sie finanzierten «gewissermassen den Explosivstoff, mit dem die freisinnige Partei eines Tages in die Luft gesprengt werden soll. Sie finanzieren die Fronten, sie unterhalten deren Agitation, sie bezahlen die Lastwagen und die Presse und auch die heimliche Bewaffnung. Im Grunde genommen eine tolle Erscheinung bei dieser freisinnigen Partei, die erklärt, auf dem Boden der bestehenden Verfassung zu bleiben, auf dem Boden der Demokratie und ihrer Erhaltung zu stehen und die gleichzeitig in ihrem Kreis einen Flügel besitzt, der die Frontenbewegung finanziert, die sich gegen die offizielle Politik der freisinnigen Partei und gegen die Verfassung richtet.»<sup>103</sup> Genauer wusste man darüber nicht und ist auch amtlich nie untersucht worden.<sup>104</sup> Obwohl nicht Freund von Robert Grimm und auch nicht «Genosse», sah Loosli das ganz ähnlich. Die grosse Gefahr ging bei ihm allerdings eher von den andauernden «Verfassungsbrüchen von oben» aus, «abgeleiteten Strafbestimmungen, die unseren Staat nachgerade zu einem der ränkevollsten, rechtsunsichersten Polizei- und Bürokratenstaat der neueren Geschichte verkümmert haben», womit fremden Gleichschaltungseinflüssen erst der Boden geebnet werde.<sup>105</sup> Die von ihm angeprangerten Verfassungsbrüche lagen grossenteils in der Verantwortung der nach wie vor den Bundesrat dominierenden freisinnigen Partei. Bei all den vom Rechtsfreisinn ausgehenden Gefahren und angesichts diverser eigenartig berührender Kommentare in der Presse, auch der *Neuen Zürcher Zeitung*,<sup>106</sup> muss doch ein recht früh erfolgreicher mehr oder weniger klarer Positionsbezug der Partei gegen den Nazismus festgestellt werden. Wenn es auch, um in der Sprache Looslis zu bleiben, noch mehr als genug Schweizer gab, welche die deutsche Maulwurfsarbeit «wissentlich duldeten oder gar begünstigten»,<sup>107</sup> unter ihnen zahlreiche im freisinnigen Parteispektrum sich bewegendes Industrielle und Kaufleute, Gebildete, Offiziere, viele von ihnen aus dem Raum Zürich. «Zürich» als Einfallstor für das Reich in der Schweiz hat er ausgiebig an den Pranger gestellt, und es sei «wahrhaftig kein blosser Zufall, sondern [...] erklärlich, dass gerade Zürich [...] heute zum Nährboden und

zur Hochburg der undemokratischen, nationalsozialistischen Frontenbewegung gedieh». <sup>108</sup> Die Rückbesinnung auf den Liberalismus und die freiheitlichen Grundlagen des modernen schweizerischen Bundesstaats ist innerhalb des Freisinns vom journalistischen Bereich ausgegangen. Willy Bretscher als Leiter der *Neuen Zürcher Zeitung* und Ernst Schürch als Chefredaktor des *Bunds* wurden zu Garanten eines wachsenden Selbstbehauptungswillens im Abwehrkampf gegen die extreme Rechte. In zahlreichen Beiträgen distanzierte man sich bereits 1933 von den Fronten, insbesondere der NF, und demaskierte sie alle als auslandshörig. <sup>109</sup> Unabhängiges Urteilsvermögen legte die ebenfalls freisinnige Basler *National-Zeitung* mit ihrem Chefredaktor Otto Kleiber an den Tag. *Neue Zürcher Zeitung* wie *National-Zeitung* trugen die von Loosli gesteuerte Veröffentlichung der Fröntlerdokumente im Kampf gegen die Initiative Fonjallaz mit. <sup>110</sup> Der Berner Freisinn zeigte sich weniger zerrissen als die Zürcher Schwesterpartei. Am freisinnigen Volkstag im September 1933, unter Beteiligung von Bundesrat Heinrich Häberlin, Regierungsrat Henri Mouttet und Ernst Schürch herrschte Einigkeit. «Wir brauchen keine Fronten!», lautete die Parole. <sup>111</sup> Am Parteitag der bernischen FdP wurde der Frontismus abgelehnt und betont, dass eine «Judenfrage» in der Schweiz nicht existiere. Die Fronten befürworteten den Abbau des sozialen Fortschritts und vergässen, so Regierungsrat Rudolf in einer etwas verqueren Interpretation der Dinge, dass ein Mussolini den sozialpolitischen Fortschritt nicht unter den Tisch wische; die italienischen Arbeitgeber trügen «grössere Soziallasten» als früher. <sup>112</sup> Mit Unbehagen registrierte man die Auftritte der NF auch in Bern. Die NF betone immer, so ein Kommentar im *Bund*, dass sie nichts Unschweizerisches dulde. Die jüngste Versammlung habe gezeigt, dass sie stark unter dem Einfluss der «deutschen Methode» stehe. Insbesondere die Sprache Ernst Leonhardts und seine Beschimpfung und Herabwürdigung des ganzen öffentlichen Lebens sei «unerhört». <sup>113</sup> Die Wahlen zum Grossrat 1934 zeigten, dass die Nazis im Kanton Bern ohne Chance waren: die dominierende BGB eroberte 101 Sitze (bisher 100), die SP 79 (69), die FdP 32 (41), die KVP 11 (12), die Heimatwehr 3 (0), die Freiwirtschaftler 1 (0), parteilos 1 (1). <sup>114</sup> Wie gesagt, präsentierte sich die politische Situation auf den ersten Blick als durchaus nicht ungemütlich oder gar gefährlich.

Dass dies einer oberflächlichen Betrachtungsweise entsprach, war aufmerksamen Beobachtern des Zeitgeschehens klar. Ernst Schürch gehörte zu ihnen. Der aus Grosshöchstetten stammende Bauernsohn wurde Lehrer, Hauslehrer in England, war bernischer Fürsprecher, Staatsanwalt des Seelandes, später von Bern-Mittelland. Seine journalistische Laufbahn hatte er 1912 beim *Bund* begonnen, 1925 wurde er dort Chefredaktor. Im Grossrat

war er 1914–1918 und 1922–1934 und er präsierte viele Jahre die Berner FdP. Schürch interessierte sich für die Mundart und hat einiges dazu publiziert. Das erste Zusammentreffen mit C. A. Loosli war kein friedliches, sondern ein Gerichtsgang, eine Auseinandersetzung um eine Broschüre, die Loosli im Kriegsjahr 1918 veröffentlicht hatte.<sup>115</sup> Die beiden näherten sich einander an, als Anfang der dreissiger Jahre Schürch sich im Grossrat für die Verdingkinder einsetzte und so sein hohes soziales Verantwortungsgefühl unter Beweis stellte.<sup>116</sup> Schürch empfing Loosli auf der Redaktion und besprach sich mit ihm.<sup>117</sup> «Bei allen gelegentlichen Ansichtsverschiedenheiten, die uns notwendigerweise trennen, habe ich mich darum stets mit Ihnen verbunden gefühlt, weil ich in Ihnen, dort wo drauf an kommt, den warmherzig wohlgesinnten Mitbürger und überzeugten Demokraten schätzen und ehren lernte», so gratulierte Loosli zum sechzigsten Geburtstag und brachte den Wunsch an, Schürch möge dem *Bund* und seiner Leserschaft «noch recht lange erhalten bleiben».<sup>118</sup> Wenig später legte der *Bund* einmal mehr Zeugnis ab von seinem Mut, indem er mit dem Leitartikel *Ehre und Gewissen* aus der Feder Josef Messingers die Judenhetze in Hitlerdeutschland schonungslos brandmarkte.<sup>119</sup> Von Anfang an stellte sich Schürch dem Furor teutonicus entgegen,<sup>120</sup> was ihm die Hochachtung Looslis und zahlreicher Mitbürger eingetragen hat. Von grosser Bedeutung war Schürchs meinungsbildende und programmatische Arbeit innerhalb des Freisinns, sein Referat zum Thema *Der Freisinn und die Fronten*, das er am 13. Mai 1933 vor dem Zentralvorstand der schweizerischen Partei in Olten gehalten hat. Das Referat wurde verschiedentlich abgedruckt und ist viel beachtet worden. Schürch betonte darin die Leistung und Überlegenheit des Liberalismus und dessen eminente Bedeutung für den föderalistischen Bundesstaat. Als historische Tatsache stehe fest, dass Land und Volk «durch die liberalen Freiheiten aus einem unglaublichen Sumpf aufgerichtet und geeinigt» wurden.<sup>121</sup> Das war eine wichtige Grundlage, um der Geschichtslüge der Nazis und Rechtskonservativen den Boden zu entziehen. Schürch lehnt nicht nur den deutschgesteuerten Nazismus und Rassenhass ab, er verweist auch Gonzague de Reynold und «Bubenberg» als spätaristokratische Reaktionäre auf ihre imaginären Plätze zurück ins 18. Jahrhundert.<sup>122</sup> Allerdings müsse man die Auswüchse des Kapitalismus in den Griff kriegen und eindämmen. Übersetzte Gewinne seien durch Reform des Obligationenrechts in Schranken zu halten, Banken könne man unter öffentliche Aufsicht stellen, der unlautere Wettbewerb sei aufs schärfste zu bekämpfen.<sup>123</sup> Das Niederringen des Marxismus bezeichnet er als nationale Aufgabe, «aber nur dann, wenn das Bürgertum diese Fehde nicht selber als einen Klassenkampf führt, sondern als eine ehrliche Bemühung zur Annäherung über

den Klassengraben hinweg, eine Annäherung auch von Seiten des Kapitals und des Unternehmertums». <sup>124</sup> Die Interessen der Arbeiter seien ebenso zu wahren wie diejenigen der Arbeitgeber, Demokratie und Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz seien unabdingbar. «Wir könnten uns eine Ordnung denken», so treibt Schürch seinen Brückenbau zur Sozialdemokratie voran, «die gleichzeitig nationaler und sozialer, gleichzeitig liberaler und weniger kapitalistisch wäre, als der heutige Zustand.» <sup>125</sup>

Der Annäherungsprozess zwischen bürgerlicher Mitte und Sozialdemokratie wurde von beiden Seiten eingeleitet, hatte allerdings einen langen und steinigen Weg vor sich. Die Glaubwürdigkeit der SP war aus bürgerlicher Sicht vor allem an die Militärfrage gekoppelt, an die bedingungslose Anerkennung der militärischen Landesverteidigung durch die Linke. Die unumgänglich gewordene Akzeptanz der Armee erfolgte in mehreren Schüben und wurde am Parteitag der SPS im Januar 1937 bekräftigt. Nun wollte man sich auf diese Armee auch verlassen können gegen den gefährlichen äusseren Feind. Mit der Kriseninitiative versuchte die Linke die Wirtschaftskrise und ihre schlimmen Folgen mit zahlreichen sozialpolitischen Massnahmen zu bekämpfen. Initianten waren ausser der SP und den Gewerkschaften die bürgerlichen Angestellten- und Beamtenverbände, die Jungbauern (zu diesem Zeitpunkt noch zu Bündnissen mit der Linken bereit), die Zürcher und Bündner Demokraten, die Freiwirtschaftler und die Kreise um die Zeitschrift *Die Nation*. Die Initiative unterlag in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 2. Juni 1935 mit 425 000 Ja gegen 567 000 Nein. <sup>126</sup> Dieser erste Versuch eines breiten sozialpolitischen Bündnisses war von den grossen bürgerlichen Parteien und der Rechten heftig bekämpft worden. Im Kanton Bern kamen am 7. April 1935 Vertreter so ziemlich aller rechtsradikalen Organisationen in Leubringen zusammen und konstituierten einen Kampfbund gegen die Kriseninitiative. An etwa fünfzig Volksversammlungen, meist von Peter Dürrenmatt als Hauptredner bestritten, wurde gegen den Vorstoss Stimmung gemacht. Ausgerechnet im Kanton Bern aber wurde die als «bolschewistisch» verschriene Initiative mit 90 000 gegen 78 000 Stimmen angenommen. <sup>127</sup> Ein erneutes Bündnisprojekt der Linken und der bürgerlichen Mitte war die sogenannte Richtlinienbewegung, repräsentiert von Persönlichkeiten wie den SP-Nationalräten Robert Bratschi und Max Weber und dem Bündner Demokraten Andreas Gadiet. Das politisch-wirtschaftliche Programm enthielt als Hauptpunkte die Forderung nach vorbehaltloser Anerkennung der Demokratie, die Ablehnung jeder Zusammenarbeit mit antidemokratischen Organisationen, eine positive Einstellung zur militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung, die Achtung der religiösen Überzeugungen. Der Rechtsfreisinn, die BGB

und die katholische Presse entfachten ein propagandistisches Trommelfeuer gegen die als «rote Volksfront» hingestellte Richtlinienbewegung.<sup>128</sup> Vieles, was die Kriseninitiative und die Richtlinienbewegung angestrebt hatten, ist in den darauffolgenden Jahren offiziell und in Schritten verwirklicht worden, zum Beispiel 1939 ein grosses Arbeitsbeschaffungsprogramm.<sup>129</sup> Aus Looslis Sicht war das wichtig, wenn auch zu zögerlich. Die Bildung von Kristallisationspunkten schweizerischer Selbstbehauptung war in seinem Sinne. Mit einer mit Ernst Schürch vergleichbaren Souveränität kämpften auf der Seite der Linken mehrere Persönlichkeiten, so Ernst Reinhard, der 1936 betonte, nicht allein die Sozialdemokratie, sondern «alle Parteien» hätten nun energisch «die Verteidigung der geistigen Grundlagen der Schweiz» gegen Hitlerdeutschland übernommen.<sup>130</sup> Ernst Reinhard, Sekundarlehrer, langjähriger Präsident der SPS und Nationalrat, hat Loosli nahegestanden. Nach dem Krieg – Reinhard war Regierungsrat geworden – arbeiteten die beiden in der Frage der «Administrativjustiz» und bei der Verbesserung der Situation für die Verdingkinder zusammen.<sup>131</sup> Auf Initiative Robert Grimms erfolgte an der Universität Bern bereits 1935 eine erste Säuberungsaktion, indem der Regierungsrat nach einigem Zögern sich zur Entlassung nationalsozialistisch ausgerichteter deutscher Professoren genötigt sah.<sup>132</sup> Wären diese Säuberungen auch in andern Bereichen als dem der Universität durchgeführt worden, hätte sich die Sicherheitslage der Schweiz erheblich verbessert.

Mit der Wochenzeitschrift *Die Nation* gab es seit Herbst 1933 eine Plattform für die Verständigung aller gegen die Reaktion bereiten Kräfte. Andreas Gadiant, Eduard Zellweger, Paul Schmid-Ammann und Enrico Tung waren die zu Beginn massgeblichen Redaktoren. Die Zeitung wurde in Bern redigiert und herausgegeben. Für Loosli war die *Nation* ein hochinteressantes Projekt. Davon später.

Die grobe Kenntnis der politischen und sozialen Kräfte und ihrer Zusammenhänge, die Kenntnis von Ereignissen und Persönlichkeiten jener Zeit sind wichtig zum Verständnis von Looslis Aktivitäten gegen den Faschismus. Loosli der Journalist und Schriftsteller, der Enthüller der feindlichen Absichten, dies alles ist sicherlich an erster Stelle zu nennen. Zeitungen wie die *Nation*, der *Schweizerische Beobachter* und die *Schweizer Zeitung am Sonntag* spielten in diesem Kampf für ihn persönlich eine besondere Rolle, darüber hinaus die Sorge um die Erhaltung einer freien Presse. Ein weiterer Bereich seiner Tätigkeiten umfasste das Engagement für Flüchtlinge und eine sinnvolle Asylpolitik. Auffallend ist seine scharfe Kritik der Innen- und Aussenpolitik des Bundesrats. Mehr denn je war ihm in jenen Jahren die Bürokratie ein Dorn im Auge. Besonders am Herzen lag ihm

das Los der arbeitenden Bevölkerung und der Ärmsten, der Getretenen der Gesellschaft, das Schicksal der «Administrativen» und der Verdingkinder. All das hat er mit den Fragen und Erfordernissen der Landesverteidigung in Verbindung gebracht, die bei ihm nie nur eine militärische sein konnte. Zu militärischen Fragen hat er sich übrigens ebenfalls geäußert. Was konnte ein Intellektueller, ein Nichtpolitiker wie Loosli sonst noch tun, was wollte er erreichen? Zu bedenken ist, dass er 1937 sechzig Jahre alt geworden war und sich nicht gerade bester Gesundheit erfreute. Er war auch nur bedingt frei in der Wahl der Schlachtfelder. Deutlich wird das in seinem Engagement als Sachverständiger vor Gericht. Der Berner Prozess zog Strafanzeigen und einen Rattenschwanz von weiteren Gerichtsgängen nach sich. Wie diese Geschichte weiterging, verfolgen wir unter dem Stichwort «Affäre Leonhardt» in diesem Kapitel.

Der stürmischen Zeit entsprechend, hat sich Loosli durchaus auf andere als die ihm eigenen schriftstellerischen Gebiete vorgewagt. Wobei diese Aktivitäten ihm auch die Grenzen seiner Möglichkeiten und Befähigungen aufzeigten. Obwohl es sich nur um marginale Episoden handelt, soll auch von ihnen kurz die Rede sein, unter anderem von Looslis Tätigkeit beim Freiwilligen Nachrichtendienst (Frena). Ernst Schürch als vermutlich wichtigster Inspirator der Organisation rechtfertigte deren Existenz mit der Notwendigkeit, ausländischen Umtrieben in der Schweiz einen Riegel zu schieben.<sup>133</sup> Das Motiv, ausländische Spitzel und deren schweizerische Helfershelfer zu entlarven, hatte die Frontisten zu einem Aufschrei veranlasst, hier sei eine von Freimaurern gesteuerte jüdisch-kommunistische Überwachungsorganisation gegen rechtschaffene Bürger am Werk.<sup>134</sup> Das war natürlich Unsinn, verstand sich doch die Frena als private Organisation zur Unterstützung der Behörden. Sie forderte Mitbürger auf, über das Transitpostfach 108 in Bern Informationen an eine Zentraleitung weiterzugeben. Loosli bot seine Mitarbeit an, was ihm endlich möglich sei, habe er doch nicht mehr damit zu rechnen, nochmals als Experte in Sachen «Zionistische Protokolle» auftreten zu müssen – für welchen Fall er sich «volle Ungebundenheit» habe bewahren wollen.<sup>135</sup> Die Zentraleitung hiess Loosli vier Tage später als Mitarbeiter willkommen und bat ihn um die Mitteilung von Wahrnehmungen, selbst dann, wenn es sich «vorläufig bloss um Verdachtsmomente handelt».<sup>136</sup> In den folgenden Wochen setzte Loosli unter dem ihm zugeteilten Kürzel Tu 11 die Frena über diverse Personen schweizerischer Nationalität in Kenntnis, die er als deutsche Agenten verdächtigte oder die ihm von anderer Stelle als solche gemeldet worden waren. Er verkannte wohl die Möglichkeiten der Frena, als er sich bei dieser für eine Übersetzung der Broschüre *Was will Hitler?* von T. H. Tetens ins Französische und

Englische verwandte,<sup>137</sup> und sein Engagement vermochte Tetens auch nicht vor dem Zugriff der Bundesanwaltschaft zu retten. Die Korrespondenz mit der Frena zeigt, dass Loosli über eigene Nachrichtenkanäle verfügte: Der in Gotha wohnhafte Schweizer Nazi Emil Reiffer hatte sich in einem Schreiben vom 23. März 1936 an den Schweizer Gesandten in Berlin gewandt. Darin hatte er sich im Namen der Eidgenossen im Deutschen Reich über die «Freimaurerherrschaft» und die «antideutsche Hetzpresse» in seiner alten Heimat beklagt und sich über den – wortwörtlich – «Schriftsetzer C. A. Loosli Bümpliz» ausgelassen, der als Gutachter einen Justizskandal ermöglicht habe.<sup>138</sup> Drei Wochen später war Loosli im Besitz einer Abschrift des Reiffer-Briefes und stellte das Dokument der Frena zu. Für ihn war dabei klar, dass das in schlechtem Deutsch abgefasste Elaborat «in der Fleischhauerschen Küche an der Gartenstrasse in Erfurt zusammengebraut» worden war.<sup>139</sup>

Die Spione der deutschen Botschaft in Bern waren kaum besser informiert als Reiffer, was Loosli aber natürlich nicht wissen konnte. Einem Schreiben von Botschafter Ernst von Weizsäcker ans Auswärtige Amt in Berlin kann entnommen werden, wie vage und irregeleitet man bei der Lagebeurteilung war: Von Weizsäcker glaubte zu wissen, die Frena stehe unter «einem bestimmenden Einfluss der Kommunisten innerhalb dieser Organisation». Entscheidenden Einfluss übe der jüdische Rechtsanwalt Boris Lifschitz aus, und «ferner ein gewisser Loosli, dessen Vater im Zionistenprozess als Experte der jüdischen Seite eine gewisse Rolle spielte und während des Krieges als bezahlter Entente-Schriftsteller bekannt war. Die Schwester des genannten Loosli arbeitet im Büro des Rechtsanwalts Lifschitz.»<sup>140</sup> Keiner der Söhne Looslis hatte in Wirklichkeit etwas mit der Frena zu tun.

Die zeitlich letzten Dokumente, die Looslis Zusammenarbeit mit der Frena belegen, stammen vom Juni 1936. Wie und warum dieses Engagement zu einem Ende kam, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir können nur mutmassen, dass Loosli wohl auch Zweifel am Sinn dieser Tätigkeit plagten. Zumindest ein telefonisch eingegangener Auftrag der Zentraleitung wird ihn in gehörige Schwierigkeiten gebracht haben, die «Bitte» nämlich, sich vorzeitig eines Exemplars der von Professor Wilhelm Michaelis redigierten *Mitteilungen der Deutschen Kolonie* zu bemächtigen. Der Druckauftrag für das Blatt war an den Bümplizer Drucker Berthoud ergangen, den Loosli gut kannte und mit welchem er «freundnachbarliche Beziehungen» unterhielt. Es werde nicht gelingen, schrieb Loosli der Frena, «Ihrem Wunsche zu entsprechen, es wäre denn ich bräche in die Druckerei Berthoud ein um sie zu bestehlen, wozu ich weder Lust noch Talent habe». Der Drucker selbst habe nur aus Not den Auftrag der Deutschen entgegengenommen. Ausserdem

seien die Auftraggeber «doppelt vorsichtig und kontrollieren sowohl den Druck wie den Versand des Blattes, als ob es sich um eine Wertschrift handelte». <sup>141</sup> Man müsse einen anderen Zugang ausfindig machen. Vielleicht hat Loosli die unangenehme Entdeckung machen müssen, dass auch er von Informanten der Frena beobachtet und gemeldet wurde. Immerhin galt er weit herum als Linker und setzte sich unter anderem für die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Sowjetrussland ein. Nicht nur Nazis, sondern auch Kommunisten und solche, die man dafür hielt, gerieten ins Visier der Nachrichtendienste. Spitzelwesen und Aushorchen war Looslis Sache denn doch nicht, zumal nicht klar war, mit wem allem die Frena sich austauschte – von der Bundesanwaltschaft einmal abgesehen. <sup>142</sup> Der Frena unterliefen zahlreiche Fehler und die «leicht pfadfinderhaft aufgezoogene Organisation» geriet alsbald in die Schusslinie «interessierter Kreise», wobei bei ihrem vorzeitigen Ende vor allem der Nachrichtenoffizier Hans Hausamann eine Rolle gespielt haben dürfte. <sup>143</sup>

Um die Wahrung seiner Unabhängigkeit und seiner geistigen Freiheit ging es Loosli auch, als der Antifaschismus Gefahr lief, durch die stalinistischen Kräfte instrumentalisiert zu werden. Obwohl er sich eigentlich für dieses Forum interessierte und er gerne Maxim Gorki begegnet wäre, war er dann doch froh, dass er zum Weltkongress der antifaschistischen Schriftsteller in Paris gar nicht erst eingeladen worden war. <sup>144</sup> Entgegen falschen Presseberichten war auch sein Freund Jakob Bühler nicht dort. Loosli teilte diesem mit, er habe die Verhandlungen anhand der Berichte der kommunistischen *Rundschau* aufmerksam verfolgt. Und sei froh, dass er nicht dabei gewesen sei: «Ich hätte mich da nicht wohl gefühlt und mich schwerlich zurecht gefunden.» <sup>145</sup> Loosli tat gut daran, fernzubleiben. Der Weltkongress der Schriftsteller zur Verteidigung der Kultur fand vom 22. bis 25. Juni 1935 im Palais de la mutualité in Paris statt. Die Grössen der Literatur waren vertreten, André Gide, Louis Aragon, André Malraux, Heinrich Mann, Bertolt Brecht, der Amerikaner Michael Gold, Aldous Huxley und viele andere. Einer der drei Schweizer Teilnehmer, Hans Mühlestein, hat uns einen unkritischen Bericht hinterlassen, ein Hohelied über die «Kommunion mit der Masse», welche da stattgefunden habe. <sup>146</sup> Etwas glaubwürdiger berichtet Rudolf Jakob Humm, ein weiterer Teilnehmer, über den Anlass. Für ihn wurde das Ganze zu einem Schauplatz der Eitelkeiten und gedieh zur Selbstinszenierung vor allem der französischen literarischen Elite. <sup>147</sup> Der in die Schweiz geflüchtete deutsche Literaturwissenschaftler Hans Mayer war ebenfalls nicht nach Paris gegangen: «Ich kannte die Veranstalter und ihre Regie.» <sup>148</sup>

Wer auch immer Regie führte und die Fäden zog – Loosli war kein Kongressmensch, was er selbst ganz genau wusste. Als ihn Irene Harand zu

einem Vortrag nach Wien und zur Mitgliedschaft in ihrer Bewegung gegen Faschismus und Rassenhass einlud, wehrte er ab. Sein Argument, er sei bereits Mitglied der Schweizerischen Vereinigung der Freunde des Völkerbundes und der Schweizer Liga für Menschenrechte, liess Harand nicht gelten – die bestehenden Verbände könnten gegen das Hakenkreuz nicht aufkommen und eine blosser Bejahung des Völkerbunds reiche heute nicht mehr aus, mit welcher Bemerkung sie wohl recht hatte.<sup>149</sup> Loosli rechtfertigte sich damit, er «führe den Kampf als Franc-tireur, was mir den grossen Vorteil sichert, ihn überall zu führen und mit den Menschen guten Willens der verschiedenen Lager und Anschauungen nicht bloss zu verkehren, sondern zu arbeiten».<sup>150</sup> Jakob Schmid als Schweizer Vertreter des Weltkongresses der Harand-Bewegung gegen Krieg und Not suchte Loosli im März 1937 auf und lud ihn erneut nach Wien ein. Obwohl er mit den Zielsetzungen der Harand-Bewegung einig ging, sagte er ab, allein schon aus zeitlichen Gründen, auch sei es um seine Gesundheit nicht zum Besten bestellt. Vor allem aber fehlten ihm die Voraussetzungen für die Teilnahme, er sei «alles andere als ein Kongressmensch», gehe ihm doch «die Gabe öffentlichen Auftretens in geradezu hervorragendem Masse» ab. Er empfahl an seiner statt Professor Arthur Baumgarten als Schweizer Delegierten.<sup>151</sup> Gerade in jenen Jahren nahmen seine asthmatischen Beschwerden enorm zu und erschwerten ihm öffentliche Auftritte. Ob ein Vortrag noch möglich war oder nicht, hing von der augenblicklichen Verfassung ab, hatte aber auch mit dem Organisator und dem Zielpublikum zu tun. Reisen nach Wien oder Paris waren ihm einfach zu beschwerlich geworden. Viel näher waren ihm öffentliche Auftritte im Raum Bern, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem aktuellen Jugendstrafrecht.<sup>152</sup> Von Fall zu Fall spielten Befürchtungen eine Rolle, vereinnahmt zu werden. Als ihn Walter Strub im Auftrag der kommunistischen Interessengemeinschaft für Arbeiterkultur für einen Vortrag zum Berner Prozess ins Basler Volkshaus einlud, winkte er ab: er sei «kein Redner», auch sei das, was gesagt werden müsste, nicht in die Form eines Vortrags zu pressen. Drittens sei er auf Monate hinaus mit dringlicher Arbeit voll beschäftigt.<sup>153</sup> Das mochte ja grossenteils zutreffen. Die Grenzen setzte er dort, wo er seine geistige Unabhängigkeit tangiert glaubte und Parteidoktrinen witterte, was manchmal sehr schnell der Fall war.

Im Fall der abstrusen Moskauer Schauprozesse mit der anschliessenden Hinrichtung verdienstvoller Altbolschewiki wie Grigori Jewsejewitsch Sinowjew und fünfzehn Mitangeklagten war Loosli zu keinem Kompromiss bereit. Schweizer Linkskreisen drohte ob der Frage eine Spaltung. Jakob Bühler fürchtete, der Moskauer Prozess werde «als Sprengmittel gegen eine schweizerische Volksfront verwendet», es gehe im Inland um die Verteidigung der

Demokratie und um eine bedingungslose Solidarität mit Sowjetrußland, welches nun halt «leider Gottes mit den Mitteln der (antikapitalistischen) Militärdiktatur» fechte.<sup>154</sup> Er könne sich nur zu einer Bewegung und einem Programm bekennen, «das sich kompromisslos zur Demokratie im In- und Ausland bekennt», beschied ihm Loosli. «Ich bin gegen jede, auch gegen eine antikapitalistische Diktatur und besonders gegen jegliche Militärdiktatur, weil eine solche, vermöge ihres unersättlichen Appetits, letzten Endes zwangsläufig eben doch kapitalistisch wird, da Kapitalismus der Nährboden des Militarismus in jeglicher Form ist.»<sup>155</sup> Wenige Stunden später schob Loosli ein weiteres Schreiben nach mit der Feststellung, gerade «wir sogenannten Intellektuellen sind es uns und der Demokratie schuldig, nur mit restlos blanken Waffen zu kämpfen [...]. Eine wenn auch nur die geringste Konzession in der Richtung der Gewalt und der Diktatur, welcher Art sie auch nur immer sein möchte, müsste ich für meinen Teil so entschieden als nur immer möglich ablehnen, da ich sie als *Contradictio in adjecto* empfinden müsste.»<sup>156</sup> Die Anerkennung einer ausländischen Militärdiktatur durch Demokraten erachtete Loosli auch darum als falsch und gefährlich, weil dadurch bei «gewissen einheimischen Offizierskreisen» die durchaus vorhandenen Putschgelüste gesteigert werden könnten und ihnen ein Vorwand dazu geliefert würde.

Die «Affäre Leonhardt» bildet eine Geschichte für sich. Eine Geschichte, welche die Zeit von Nationalsozialismus und Krieg überdauert und erst 1947 ihr Ende findet. Loosli musste schmerzhaft erfahren, was es bedeutete, sich aktiv gegen die Nazis zu stellen. Denn diese schlugen zurück, begünstigt von einer Justiz, die streng formaljuristisch urteilte. Das Ergebnis war mehr als sonderbar. Es begann am 8. Mai 1935, an einem der letzten Tage des Berner Prozesses. Loosli sprach davon, wie «gewissenlos, wie verhetzend die vom Dritten Reich in jeder Hinsicht ausgehaltenen schweizerischen Fronten [...] auch publizistisch vorgehen [...]»<sup>157</sup> Wenig später erkundigte sich Ernst Leonhardt, ob Loosli bereit sei, seine Organisation, den Volksbund, «von dieser schweren Anschuldigung *ausdrücklich* auszuschliessen».<sup>158</sup> Loosli war dazu nicht bereit. Er hatte beim mündlichen Vortrag nicht aus einem spontanen Impuls heraus argumentiert, sondern vorbereitet seiner Überzeugung Ausdruck gegeben. Am 5. August reichte Leonhardt eine Strafanzeige wegen Ehrverletzung ein. Diese wurde am 5. Oktober 1936 vom Gerichtspräsidenten Bern IV mangels Aktivlegitimation abgelehnt. Gegen den Entscheid appellierte Leonhardt und die erste Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern bejahte am 26. Mai 1937 die Aktivlegitimation des Klägers. Es gehe um die Beweisführung, so Looslis Anwalt Boris Lifschitz an den Berner Oberrichter Otto Peter, dass «die

Frontisten eine gewisse Abhängigkeit zum 3. Reich aufweisen, sowie, dass Frontisten aus dieser Quelle materielle Unterstützung erhielten».<sup>159</sup> Am 22. September präsentierten Lifschitz und Loosli vor der Strafkammer des Obergerichts die Tödtli-Akten, belastendes Material, das den deutschen Geldstrom in die Taschen der Schweizer Fröntler Leonhardt, Fink, Fonjalaz, von Roll und Toedtli bewies.<sup>160</sup> Das Urteil in Sachen Loosli – Leonhardt sei «draussen im Volk nun wohl endgültig gemacht», stand tags darauf in der *Berner Tagwacht* zu lesen.<sup>161</sup> Es war ein gewaltiger Schlag gegen den Frontismus, dessen landesverräterische Umtriebe nun für jedermann deutlich zutage traten, auch in Basel als dem Wirkungsort Leonhardts. Die Toedtli-Dokumente gaben Aufschluss über die Person des «Führers» des Volksbundes, der immer wieder Gelder aus dem Dritten Reich erhalten und verdeckt an andere Nazis wie von Roll und Toedtli weitergeleitet hatte.<sup>162</sup> Herr «Hartmann» alias Leonhardt hatte gleichsam wie eine «kleine Basler Reservekasse» fungiert.<sup>163</sup> Der Leonhardt-Prozess werde für ihn günstig ausgehen, davon gab sich Loosli überzeugt.<sup>164</sup>

Allerdings hatten er und Lifschitz die Rechnung ohne die Richter des Berner Obergerichts gemacht. Am 16. März 1938 erfolgte das Urteil der ersten Strafkammer, präsiert von Hermann Marti, gestützt auf den Rapport von Oberrichter Otto Peter, Beisitz: Florian Imer. Loosli wurde der Verleumdung für schuldig erklärt und sämtliche anfallenden Kosten in der Höhe von 1346.20 Franken wurden ihm angelastet. Es sei «nicht bewiesen», dass «Leonhardt für sich persönlich oder zur Verfügung des <Volksbundes> (für dessen eigenen Gebrauch) Geld aus Deutschland erhalten hätte», und ebenso wenig sei bewiesen, dass «der <Volksbund> in geistiger oder anderer Hinsicht von deutscher Seite ausgehalten» werde.<sup>165</sup> Die Richter urteilten in voller Kenntnis der ihnen zur Verfügung stehenden beschlagnahmten Toedtli-Dokumente. Bewiesen sei, lesen wir im Urteilsschreiben, dass die Nationale Front von Fleischhauers «Weltdienst» Geldmittel für den «Zionistenprozess» und «für andere Zwecke» bezogen habe und «zu deutschen Stellen (<Erfurt>, Fleischhauer, <Weltdienst>) in geistigen und moralischen Beziehungen» gestanden habe. Ausserdem sei bewiesen, «dass Leonhardt sich im Geldverkehr zwischen Erfurt und der NF als Vermittler bestätigte [sic, müsste wohl heissen: betätigte; E. M.], soweit das Geld für den <Zionistenprozess> bestimmt war. Kein Beweis liegt dafür vor, dass er Geld für andere Zwecke vermittelt hätte.»<sup>166</sup> Leonhardt sei «ausschliesslich Vertrauensmann in Geldsachen» gewesen und er habe in «die geistigen und moralischen Beziehungen der NF» nicht eingegriffen. Zu guter Letzt sei nicht zu beweisen, «dass das aus Deutschland kommende, für die NF bestimmte Geld, soweit es erwiesenermassen von Leonhardt vermittelt wurde, aus

*amtlicher deutscher Quelle* (Reich, NSDAP, oder deren Agenten) gestammt hätte». <sup>167</sup> Zuzugeben sei, dass Loosli sich in einem schweren Beweisnotstand befinde, sei doch von deutscher Seite keine Rechtshilfe zu erwarten, welche die Beziehungen Fleischhauers zur NSDAP und zur Regierung klarlege. <sup>168</sup> All diese Argumente lassen auf eine kaum mehr zu überbietende Blauäugigkeit der Richter schliessen, wenn nicht auf Ärgeres. Das Urteil stand denn auch in der Kritik der Öffentlichkeit. Einzig die Nazipresse reagierte mit Genugtuung: Mit Loosli seien «alle jene moralisch gerichtet worden, die an Hand der <Toedtli-Briefe> jenen ungeheuerlichen Lügenfeldzug gegen die nationale Bewegung entfesselt hatten». <sup>169</sup> In der sozialistischen Presse wurde der Richtspruch mit Befremden und Häme aufgenommen. Das sei die Art, wie dem Faschismus der Weg bereitet werde. <sup>170</sup> Überraschend sei ein solches Urteil gerade in der Woche, da die Ereignisse in Österreich zeigten, «où mènent les menées nazies lorsque les autorités d'un pays n'ont plus la volonté de les réprimer». <sup>171</sup> Es sei «zu grotesk, dass ein schweizerisches Gericht einen Gesinnungsgenossen jener Leute reinwäscht, die mit denselben Methoden, wie sie durch die Toedtli-Dokumente [...] enthüllt wurden, die Unterhöhlung des österreichischen Staates durchführten und damit den Überfall der braunen Heere auf unser Nachbarland vorbereiteten». <sup>172</sup> «Das Berner Obergericht. Herr vergib ihnen ...», titelte die *Berner Tagwacht*. <sup>173</sup> Weit aus emotionsarmer und «sachlicher» berichtete die bürgerliche Presse, die Standpunkte der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung gegeneinander abwägend. Immerhin waren da durch die Wiedergabe der Bemerkungen von Staatsanwalt Loder Dinge zu lesen wie, dass das Vorgehen Fleischhauers «sicher im Einverständnis mit der NSDAP» erfolgt sei und dass von den in die Schweiz geflossenen deutschen Geldern anzunehmen sei, sie seien nicht für den «Zionistenprozess» bestimmt gewesen, sondern hätten eben «auch andern politischen Zwecken» gedient. <sup>174</sup> Loosli selbst zeigte sich nicht überrascht, seit dem «Novemberfahrspruch betreffend die <Zionistischen Protokolle>» sei er «auf so etwas ziemlich gefasst» gewesen. <sup>175</sup> Das Urteil «erweist nur einmal mehr, wie nahe uns innerlich eigentlich schon das Schicksal Österreichs bevorsteht: die Herren Oberrichter sind schon jetzt dafür besorgt, auch unter Hitler in ihrem Amt zu bleiben». Von einem Rekurs ans Bundesgericht versprach er sich nichts, und «trotz der schweren Last, die mir das Urteil auferlegt, ist es mir schon lieber, es ertragen zu müssen, als es gefällt zu haben». <sup>176</sup>

Aus der Sicht Looslis zeigte sich hier beispielhaft, wie eine sogenannte positive Rechtslehre das Recht ad absurdum führte. Das Ganze verortete er in einem grösseren Zusammenhang und setzte es immer wieder mit dem Schicksal des neutralen Nachbarlandes in Verbindung, so auch in einem

Schreiben an seinen Freund Paul Egger: «Wir sehen, wie nahe und drohend das Schicksal Österreichs sich bereits auch gegen uns erhebt. Dort fings auch so an. Und unsere H. H. Oberrichter sind nun einmal darauf bedacht, auch unter dem Hitlerregime ihre Sessel und Würden zu behalten. Das ist menschlich vorsorglich gedacht, wenn auch vielleicht nicht ganz folgerichtig.»<sup>177</sup> Acht Wochen später lag die schriftliche Urteilsbegründung des Obergerichts vor. Nach der Lektüre meinte Fränkel, eine «schlimmere Blossstellung der Oberrichter hätte kein Feind des Obergerichts fabrizieren können».<sup>178</sup> Die erste Strafkammer habe eine «verdientermassen schlechte Presse», antwortete ihm Loosli, er lasse sie «nicht aus den Augen und werde, um der allgemeinen Rechtssicherheit willen, die Sache noch oft aufgreifen, bis die Leute zur Haut aus fahren oder demissionieren oder krepieren».<sup>179</sup> Es sei ein «verdächtiger Sieg», den die Fronten, ob vom Volksbund oder von der NF, hier errungen hätten, meinte Emmy Moor in der *Berner Tagwacht*, und diese werden somit «ihre <rein schweizerische> Karriere ausgespielt haben. C. A. Loosli, dessen Mut das Entscheidende dazu getan hat, darf sich diese dreissig Franken Busse und diese vielen hundert Franken Kosten zur Ehre anrechnen. Wie freilich ein Schriftsteller, der seine Arbeit für die schweizerische Demokratie ohne <ausländische Sammelstellen> verrichtet, praktisch solche Opfer aufbringt, das ist eine andere Frage.»<sup>180</sup> Emmy Moor war es denn auch, welche unter ihren Parteifreunden eine Sammlung organisieren wollte. In der Berner SP sei man wohl dafür, befürchte aber einen Misserfolg, da man noch wegen der Spanienhilfe erschöpft sei; man sei der Ansicht, die Sektion Bümpliz könnte sich um die Aufgabe kümmern.<sup>181</sup> Eine Kundgebung der SP Bümpliz zugunsten seiner Person erachte er als «schwierig» und würde wohl abgelehnt werden, antwortete Loosli, und zwar «nicht von meinen <bürgerlichen> Freunden, sondern von der soz.-dem. Parteileitung».<sup>182</sup> Im Übrigen sprach er sich dafür aus, auf die Wahl des Obergerichts durch das Volk hinzuarbeiten – «angesichts einer ganzen Reihe von Urteilen unseres Obergerichts der letzten Jahre und namentlich des letzten und laufenden Jahres».<sup>183</sup>

Die weitere Entwicklung in dieser Affäre sollte Loosli recht geben – in einer für die ganze Schweiz und ihre Sicherheit höchst gefährlichen Weise. Mit Leonhardt hatte sich Loosli einen der rabiatesten Nazis zum Feind ausgesucht. Als einen «unserer meschuggenen Gegner» hatte er ihn etwas verharmlosend bezeichnet.<sup>184</sup> Im Nachhinein wird es heissen, Leonhardts Organisation sei «der radikalste aller nationalsozialistischen Schweizerbünde» gewesen, der dem schweizerischen Unabhängigkeitsstreben die grossgermanische Einheitsidee entgegenstellte.<sup>185</sup> Ernst Leonhardt war 1885 als Sohn eines deutschen Staatsangehörigen in Tennessee (USA) geboren

worden. Der Vater besass das Bürgerrecht von Oberburg im Kanton Bern. Leonhardt machte in Basel eine kaufmännische Lehre, sein Aufstieg zum Prokuristen verschaffte ihm einen gewissen Wohlstand. In Basel besass er ein Einfamilienhaus, im Schwarzwald ein Wochenendhäuschen und er fuhr einen DKW-Personenwagen. Im Militär hatte er es zum Major gebracht, hatte sich allerdings den zweifelhaften Ruf eines «Soldatenschinders» erworben. Als «Gauführer» der NF von Basel und Solothurn gab er sich indes nicht zufrieden, duldete doch sein ungeheurer Geltungstrieb keinen Gleichberechtigten neben sich. Dies und seine Abneigung gegen Intellektuelle, die ihn am Aufkommen hinderten, sowie der «ganze flaue Betrieb» in der NF hatten ihn im Oktober 1933 zum Austritt und zur Gründung des Volksbunds veranlasst.<sup>186</sup> In Aufbau und Methoden der Organisation spiegelte sich das grosse Vorbild NSDAP wider. Die Mitglieder wurden in Zellen und Blocks aufgeteilt und hatten ihrem «Führer» Leonhardt «Treue bis in den Tod» zu schwören. Zu seinem persönlichen Schutz verfügte er über eine «Schutzstaffel», die er «SS-Gruppe» nannte. Trotz intensiver Propagandaaktionen umfasste der Volksbund nie mehr als etwa 600 Mitglieder, die meisten von ihnen waren in Basel wohnhaft. Der Grossteil der Anhänger hatte persönliche Beziehungen zu Deutschland, viele waren bei der Deutschen Reichsbahn angestellt.<sup>187</sup> Das aggressive Auftreten, das gerichtsnotorsche Verhalten der Volksbund-Leute und die «unmittelbar von Deutschland inspirierte infernalische Hetze gegen die Juden, die Freimaurer, die Demokratie, Frankreich und England»<sup>188</sup> veranlassten die Basler und schliesslich auch die Bundesbehörden zu energischen Massnahmen. Am 1. Juli 1938 stellte der Bundesrat die Verwendung des Hakenkreuzes als Parteiabzeichen unter Strafe, und am 10. November führte die Bundesanwaltschaft gegen den Volksbund und andere NS-Organisationen in der ganzen Schweiz eine grossangelegte Polizeiaktion durch, wobei Unmengen von Material beschlagnahmt und mehrere Volksbund-Leute für kurze Zeit festgenommen wurden.<sup>189</sup> Fünf Tage später verbot der Bundesrat die Herausgabe von Leonhardts Kampfblatt und weiteren Nazizeitungen. Die unter der Führung Leonhardts stehende NSSAP (Volksbund) werde «durch die bisherigen Erhebungen am meisten belastet», wird im Antrag des Justiz- und Polizeidepartements festgestellt, sie zeige «sowohl in geistiger und propagandistischer als auch in organisatorischer und personeller Hinsicht die grösste Anlehnung an das III. Reich».<sup>190</sup> Der Beschluss des Bundesrates betreffend «Massnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe und zum Schutze der Demokratie» vom 5. Dezember des gleichen Jahres zwang Leonhardt in die Illegalität: er löste den Volksbund auf und gründete am 10. Dezember die Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie

(SGAD). Zum Schein trat er als «Führer» zurück. Die Luft war nun doch sehr dünn geworden, der Druck durch die Stimmung in der Bevölkerung sehr gross. Leonhardt setzte sich im März 1939 endgültig nach Deutschland ab und zog nach Frankfurt am Main, von wo aus er seine Fäden zog und die Schweiz zu unterminieren versuchte. Der Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit bestand 1941 in der Forderung an den Bundesrat, die Hälfte der Schweizer Armee unter dem Kommando Ulrich Willes in den Krieg gegen Sowjetrussland zu entsenden.<sup>191</sup> Mit grossangelegten Haussuchungs- und Verhaftungsaktionen der Basler politischen Polizei und der Bundespolizei, am 22. Oktober und 3. Dezember 1940, erneut am 5. August 1941, wurde die Tätigkeit der SGAD mehr und mehr unterbunden. Nur allzu offensichtlich kam mit der SGAD der Zusammenhang zwischen Frontismus, Spionage und Landesverrat zutage. Verglichen mit allen andern Naziorganisationen war sie, wie die *Neue Zürcher Zeitung* meinte, «am frühesten [...] auf dem Tiefpunkt» der schiefen Ebene des Frontismus angelangt.<sup>192</sup> Wann Leonhardt endlich vor Gericht gestellt werde, hatte der *Beobachter* schon vorher gefragt.<sup>193</sup> Tatsächlich brauchte es seine Zeit, um die erforderlichen justitiellen Elemente bereitzustellen. Der Bundesrat hatte die SGAD am 8. November 1940 endgültig verboten.<sup>194</sup> Im April 1942 verurteilte das Territorialgericht 3A Leonhardt und seinen Kumpan Franz Burri wegen ihrer Tätigkeit gegen den General und die Armee zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Verlust der bürgerlichen Rechte, und Leonhardt wurde sein Majorsrang aberkannt. Am 11. Juni 1943 stellte das Kriminalgericht Luzern über fünfzig Mitglieder der SGAD unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor Gericht – in Absprache mit Bundesrat und Bundesanwalt, war doch dabei das Verhältnis der Schweiz zu Deutschland zu berücksichtigen. Im März 1943 endlich gelang es der politischen Polizei, den gesamten illegalen Apparat der SGAD auszuheben und die Leute zu verhaften, soweit sie nicht nach Deutschland entkommen waren. Leonhardt und Burri waren im August 1943 wiederum die ersten, die von einer neuen scharfen Massnahme getroffen wurden, der Ausbürgerung.<sup>195</sup> Der Hauptprozess gegen die SGAD fand nach vier Wochen Dauer am 23. August 1944 vor dem Basler Strafgericht seinen Abschluss: gegen Leonhardt und Burri wurden (in Abwesenheit) neue Zusatzstrafen von zehn beziehungsweise sieben Jahren Zuchthaus verhängt, 45 Mitangeschuldigte erhielten Freiheitsstrafen von einem Monat Gefängnis bis zu vier Jahren Zuchthaus.<sup>196</sup> Neu war, dass während des Basler Prozesses die Presse zugelassen war – die Niederlage Deutschlands zeichnete sich im Sommer 1944 bereits sehr deutlich ab, was mehr Raum für die Pressefreiheit bedeutete.<sup>197</sup> Der Mann aber, der sich als künftigen «Führer» einer Nazischweiz sah, ist persönlich nie vor einem Schweizer Gericht

erschieden. Ernst Leonhardt kam in den letzten Wochen des Krieges bei einem alliierten Fliegerangriff ums Leben.<sup>198</sup>

Die schweizerische Demokratie war wehrhaft geworden. So sah es jedenfalls aus. Es brauchte den Krieg mit der allgemeinen Mobilmachung und das Verbot der SGAD durch den Bundesrat, dass nun auch eine rechtsbürgerliche Presse klar Position bezog.<sup>199</sup> Hier verlief die Scheidelinie, wurde doch das Urteil gegen Leonhardt vom 28. April 1942 beispielsweise im *Jungbauer* nicht veröffentlicht – man «scheint sich auf dem Mösberg aus guten, aber auch durchsichtigen Gründen unter keinen Umständen von den Nationalsozialisten distanzieren zu wollen», kommentierte Markus Feldmann.<sup>200</sup> Der Aktivismus der Polizei- und Justizorgane gegen die äusserste Rechte täuschte indes darüber hinweg, dass ein unverständlich langes und kompliziertes Untersuchungsverfahren vielen Frontisten längst die Flucht ins Ausland ermöglicht hatte. Im Basler Prozess vom August 1944 erhob Staatsanwalt Wilhelm Lützelschwab in dieser Sache gegen die Bundesanwaltschaft schwere Vorwürfe. Die «unglückliche Auseinanderreissung der einzelnen Verfahrensteile», des «der Anklage zugrundeliegenden Tatbestandes» auf ein militärisches Gericht und auf das Kriminalgericht Luzern sei falsch gewesen und habe viel Zeit gekostet. Die Drahtzieher des Nationalsozialismus hätten nach der Entlassung aus der Haft die Chance genutzt und seien nach Deutschland geflohen. Die Basler Behörden hätten «bedauerlicherweise mit ihrem Begehren, der Fall sei einheitlich vor das Bundesstrafgericht zu bringen, bei den Behörden des Bundes kein Gehör gefunden».<sup>201</sup> Man werde den Eindruck nicht los, so Lützelschwab, «dass die Bundesbehörden den Prozess nicht ohne die leise Nebenabsicht von sich geschoben haben, der Eidgenossenschaft eventuelle, vielleicht doch zu befürchtende Unannehmlichkeiten mit einem Nachbarland zu ersparen und die unbequeme Sache dem Kanton Basel-Stadt zu überlassen».<sup>202</sup> Die «Führer» hatten sich tatsächlich längst ins Reich abgesetzt, verhört wurden bloss die «Adjudanten». Einige dieser Mitläufer und kleinen Spione sahen sich schlussendlich vor den Gewehrläufen biederer Schweizer Soldaten, stand doch auf militärischen Landesverrat die Todesstrafe.<sup>203</sup>

Mehrere hundert Mitbürger wurden wegen Landesverrats verurteilt, erschossen letztlich siebzehn. Die öffentliche Meinung war von der Notwendigkeit dieser letzten und härtesten Massnahme überzeugt. «Einem Landesverräter gebührt in der heutigen Zeit der Tod», stand im *Beobachter* zu lesen, und auch in der antifaschistischen *Nation* überwogen die bejahenden Zuschriften.<sup>204</sup> Loosli tat sich schwer damit, schliesslich war er seit den Tagen des Prozesses gegen Frida Keller ein Gegner der Todesstrafe.<sup>205</sup> Doch im aktuellen Fall der extremen Gefährdung des Landes ging auch er so weit,

die Todesurteile «als berechtigte Notwehrhandlung eines in seinem Bestande schwer geschädigten Staates, also weniger als eine gerichtliche denn als eine militärische Aktion» zu sehen.<sup>206</sup> Vergeblich hatte Pfarrer Willi Kobe versucht, Loosli umzustimmen und zu einer öffentlichen Erklärung gegen die Todesstrafe auch zu Kriegszeiten zu bewegen.<sup>207</sup> Wohl teilte Loosli Kobes Auffassung, die Verurteilten seien bedingt zu begnadigen. Er beharrte aber auf seiner Meinung, im Falle der Invasion durch die ausländische Macht seien die Urteile sofort zu vollstrecken.<sup>208</sup> Mit dieser Ansicht war er nicht allein, sie wurde damals auch von Paul Schmid-Ammann, Johann Baptist Rusch und Edgar Bonjour vertreten<sup>209</sup> – in der Erkenntnis auch, wie Schmid-Ammann sagte, dass man «die Kleinen zu hängen, die Grossen aber laufen lassen gedachte».<sup>210</sup> In dem Punkt waren sich auch Fränkel und Loosli einig. Dass die Todesstrafe angewandt werde, «ist allerdings tief traurig und ebenso zutreffend ist, was Du von den höher stehenden Verantwortlichen als von den von ihnen Verführten und Verurteilten sagst. Immerhin wird die Stunde der Abrechnung auch für sie schlagen.»<sup>211</sup> Er zeigte sich von den Todesurteilen bedrückt, diese «betreffen wenigstens zum Teil von Major Leonhardt und seinem Volksbund verführte Leute. Den Kerl aber, der sie ans Messer lieferte, liess man über die Grenze entweichen und dank unserem famosen Oberrichter Peter wurde ich seinerzeit dafür verurteilt, ihn entlarvt und nachgewiesen zu haben, was dann später durch kriegsgerichtliches Urteil in noch vermehrtem Umfang restlos bestätigt ward. O sancta justitia ...!»<sup>212</sup> Die Eintragungen in seiner Agenda belegen, dass ihn die Hinrichtungen sehr bewegt haben müssen.<sup>213</sup> Dies kommt auch in seiner öffentlichen Stellungnahme in der *Seeländer Volksstimme* zum Ausdruck. Die soeben Hingerichteten «haben sich eines der schwersten, verabscheuungswürdigsten Verbrechen, die man sich besonders in so gefahrdrohenden Zeiten wie den gegenwärtigen nur vorzustellen vermag, schuldig gemacht. Sie haben ihr Verbrechen gesühnt, wie es unvermeidlich war; denn sie haben sich an ihrem Land und Volk dermassen vergangen, dass auch ein grosser Teil der entschiedensten Gegner der Todesstrafe es nicht verantworten konnte, für ihre Begnadigung einzutreten.»<sup>214</sup> An alle aber stelle sich die Frage, an «jeden einzelnen von uns», ob ihn nicht ein Mitverschulden treffe an der «unverzeihlichen Verirrung [...] der drei jungen Männer». Im Übrigen sei das Verfahren unter Einhaltung rechtsstaatlicher Normen durchgeführt worden, die Schuldigen seien «von den zuständigen Gerichten, unter Wahrung aller ihrer Verteidigungs- und Beweisrechte, wie der vorgeschriebenen gesetzlichen Formen verurteilt». Durch das mehrmalige Prüfen der Tatbestände durch die Territorialgerichte, das Kassationsgericht, die Begnadigungskommission, durch den Bundesrat und schliesslich die das

Gnadengesuch ablehnende Bundesversammlung sei «die denkbar höchste Rechtssicherheit auch für die Verurteilten [...] nachdrücklich gewährleistet» worden.<sup>215</sup> In diesem Falle habe sich «unser Land wirklich als Rechtsstaat bewährt» und die militärischen wie die zivilen Behörden hätten deutlich manifestiert, «dass sie unser Land als einen Rechtsstaat betrachten» und es als solchen bewahren wollten.<sup>216</sup> Das war reichlich viel Lob aus der Feder des unnachgiebigsten Kritikers all der Vergehen und Versäumnisse der Behörden, und tatsächlich wunderte sich Loosli angesichts der aktuellen Fälle und stellte die ketzerische Frage in den Raum, ob man denn in der Schweiz Landesverrat verübt haben müsse, «um der Rechtswohlthat gründlicher und allseitiger Prüfung des Tatbestandes und der peinlich genauen Anwendung der Gesetze teilhaftig zu werden».<sup>217</sup> Damit brachte er einmal mehr und mitten im Krieg zum Ausdruck, dass Justiz und Gesellschaft in einem Bereich wie der «Administrativjustiz» völlig fehlgingen. Zu keiner Zeit zeigte er sich bereit, «Einheit» zu zelebrieren, wo es in Tat und Wahrheit keine gab. Und als mit dem Kriegsende 1945 die extrem gefährliche Situation für das Land vorbei war, stellte er das drakonisch-unzeitgemässe Militärstrafrecht ins Zentrum seiner Kritik mit der Forderung, es entweder ganz abzuschaffen oder es zumindest einer Revision zu unterziehen und verfassungsmässig zu fundieren. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die militärstrafrechtlichen Todesurteile der Jahre 1942–1944 und daran, «dass sich diese, mit Ausnahme eines einzigen Falles (Major Pfister), ausschliesslich gegen Subalterne, mitunter unterscheidungsunfähige Verführte, nie aber gegen die eigentlichen höher gradierten Anstifter oder Begünstiger der Verbrechen wandten. Hätte man rechtzeitig gegen einen oder zwei dieser militärischen Hochgradierten diese drakonischen militärischen Strafbestimmungen angewandt, wären uns mit ziemlicher Sicherheit die übrigen erspart und die Wehrfähigkeit des Landes unvermindert geblieben.»<sup>218</sup> Dass er die Todesstrafe zu Friedenszeiten bedingungslos ablehnte, zeigt die Debatte des Jahres 1950, als nach einem Raubüberfall in Belp in der Öffentlichkeit wieder Forderungen nach einer Wiedereinführung laut wurden.<sup>219</sup>

Den Vorwurf, die herrschende Rechtsprechung sei eine Klassenjustiz und orientiere sich an starren formaljuristischen Erwägungen, hat Loosli auch auf seinen eigenen Fall bezogen. Sein Anwalt Lifschitz hatte ihm bereits aufgrund des Urteils gegen Leonhardt vom April 1942 eine Wiederaufnahme des Verfahrens nahegelegt. Loosli war skeptisch und erbat sich Bedenkzeit. Das Obergericht habe bereits 1938 über alle wesentlichen Tatbestände Bescheid gewusst und sie in der Urteilsbegründung sogar anerkannt. Es sei für ihn fraglich, ob es heute zu einem andern Schluss gelange als vor vier Jahren. «Weder mein Gesundheitszustand, noch meine wirtschaftliche

Lage erlauben mir aber, das Risiko der Abweisung meines allfälligen Wiederaufnahmeantrages und meiner damit verbundenen Rechtsbegehren auf mich zu nehmen.»<sup>220</sup> Sollten aber die zuständigen Organe zur Überzeugung gekommen sein, das Urteil vom 16. März 1938 sei «irrtümlich, übereilt oder willkürlich» erfolgt, so sähe er die Staatsanwaltschaft rechtlich und moralisch verpflichtet, das Wiederaufnahmeverfahren in die Wege zu leiten. Er wolle der Berner Justiz eine Chance einräumen. Der klar vorliegende Landesverrat Leonhardts und dessen erneute Verurteilung in Luzern, ferner die Kriegswende zugunsten der Alliierten stärkten Looslis Position ungemein. Aber er zögerte nach wie vor mit einem Revisionsbegehren.<sup>221</sup> Und er hatte auch noch im August 1944 ernsthafte Bedenken: zum einen sei die Rechtssicherheit infolge der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrats prekär, zum andern habe er jedes Vertrauen ins Obergericht eingebüsst.<sup>222</sup> Er sah zwar seine Stellung gegenüber Behörden wie Volk «infolge der sich überstürzenden Ereignisse und der Enthüllungen [...] von Tag zu Tag gestärkt, ohne darum noch das sicherlich zu erwartende qualitative Maximum erreicht zu haben».<sup>223</sup> Dieses aber glaubte er in seinem aktuellen und noch zu erwartenden Machtkampf mit den Behörden in der Frage der Anstalten und der obrigkeitlichen Willkür anstreben zu müssen.<sup>224</sup> Eine Revision wäre ein Jahr zuvor günstiger gewesen, gab Lifschitz seinem Mandanten zu bedenken: «Heute, da Sie mitten in der Offensive gegen die dunklen Mächte der Anstaltsverwaltungen stehen und die Bernische Regierung, in ihrer Unbelehrbarkeit, sich auf die Seite der Peiniger von unglücklichen Menschen schlug, wäre es riskant, unseren Schritt zu lancieren. Man wird also nolens volens warten müssen.»<sup>225</sup> Der Krieg in Europa war vorbei, als von jüdischer Seite versucht wurde, Looslis Rehabilitation voranzutreiben. Der Zürcher Saly Levy wandte sich in der Angelegenheit an den SIG.<sup>226</sup> Loosli hatte in der *Revue juive* daran erinnert, er sei nach wie vor «als der verurteilte Verleumder des degradierten, aus der Armee ausgestossenen, ausgebürgerten Landesverrätters bis zum heutigen Tage vorbestraft».<sup>227</sup> Als schliesslich der Berner Generalstaatsanwalt Otto Tschanz die Initiative ergriff, ging alles unglaublich schnell: am 28. Dezember 1946 stellte er an den Kassationshof des Berner Obergerichts den Antrag, das Verfahren gegen das Urteil von 1938 wieder aufzunehmen. Tschanz berief sich unter anderem auf den Bundesratsbericht in Beantwortung der Motion Boerlin, wonach Leonhardt seit 1933 «stets im Dienste der deutschen nationalsozialistischen Propaganda gestanden» und eine «getarnte Kasse» geführt habe.<sup>228</sup> Der Kassationshof des Kantons Bern trat am 24. Januar 1947 zusammen und entsprach dem Begehren des Generalprokurators. Das Urteil wurde aufgehoben und die Sache zur neuen Beurteilung an den Gerichtspräsidenten von Bern über-

wiesen.<sup>229</sup> In der Hauptverhandlung des Richteramts V Bern zog Präsident Peter Schaad am 27. März 1947 den endgültigen Schlussstrich unter die Affäre. Allein schon aus Gründen der Verjährung. Loosli wurde vollumfänglich recht gegeben und er wurde auch materiell entschädigt. Er habe von Anfang an recht gehabt mit seiner Behauptung, wonach die Fronten sich von Deutschland «in jeder Hinsicht» aushalten liessen, «während andere das noch nicht gesehen haben oder nicht haben sehen wollen oder nicht haben sehen dürfen».<sup>230</sup> Loosli selbst war an der Verhandlung nicht zugegen, er war krank. Nach neun Jahren war er rehabilitiert, und mit ihm die bernische Gerichtsbarkeit. Zur Ehre der bernischen Justiz könne man feststellen, dass diese die Wiedergutmachung «aus eigenem Antrieb vorgenommen» habe, meinte Emmy Moor, wobei das Hauptverdienst dem kürzlich zurückgetretenen Generalprokurator Tschanz zukomme.<sup>231</sup> Im Übrigen war die Aufhebung des Urteils von 1938 durchaus kein ungewöhnlicher Vorgang, wie man heute oft glauben mag.<sup>232</sup>

Loosli vermutete, Oberrichter Otto Peter habe seinerzeit «wohl auf Weisung Mottas hin» das Fehlurteil veranlasst.<sup>233</sup> Abwegig ist das nicht, allerdings hat er den Nachweis für diese Behauptung nicht erbringen können und es ist wohl unmöglich, dies heute noch herauszufinden. Loosli war einer der härtesten Kritiker des konservativ-katholischen Tessiner Bundesrats.<sup>234</sup> Giuseppe Motta wurde 1871 in Airolo geboren und studierte Jura in Fribourg, München und Heidelberg. Ab 1899 vertrat er die Katholische Partei im Nationalrat, 1912 wurde er in den Bundesrat gewählt. Er stand von 1920 bis zu seinem Tod 1940 dem Politischen Departement vor, leitete also die aussenpolitischen Geschicke des Landes. Anfänglich Befürworter der Schiedsgerichtsbarkeit und Universalität des Völkerbunds, rückte er im Laufe der Jahre zusehends von der Genfer Institution ab, und zwar zeitlich konform mit dem Aufstieg der faschistischen Mächte Italien und Deutschland. Vor allem war es ein Abrücken von Völkerbundsprinzipien wie der kollektiven Sicherheit und von der Möglichkeit beziehungsweise der Verpflichtung, gegen einen Aggressor international mit Sanktionen vorgehen zu können und zu müssen. In diesem Sinne läutete Motta mit seiner Rede im Nationalrat am 23. Dezember 1937 den Kurswechsel hin zur absoluten Neutralität der Schweiz ein.<sup>235</sup> «Dass, im Gegensatz immerhin zu der mehrheitlichen Volksmeinung, unsere Regierung mit dem Faszismus über Gebühr liebäugelt», so Loosli wenige Tage später, «wird uns von der grossen Weltpresse gerade gegenwärtig wieder einmal eindrucksvoll genug um die Nase gerieben, da unser Landesunglück Motta seine Neutralitätsrede gegen den Völkerbund losgelassen hat.»<sup>236</sup> Als Mussolini mit seinen Truppen Äthiopien überfiel, erklärte der Völkerbundsrat Italien des Rechtsbruchs

schuldig. Motta aber fand den Weg, wie sich die Schweiz aus der klaren Verpflichtung herauswinden konnte, gegen den Aggressor nun Sanktionen einzusetzen. Er brachte es fertig, meint Werner Schmid, «den Angegriffenen genau gleich zu behandeln wie den Angreifer! Damit war natürlich der Sinn der Sanktionen dahin.»<sup>237</sup> Das Verhalten der Schweiz erregte international Befremden, bitterböse Kommentare in der britischen Presse, wogegen der Beifall Italiens ihr sicher war. Die vorschnelle Anerkennung des römischen Imperiums durch den Bundesrat – will sagen des erfolgreichen italienischen Raubzugs in Äthiopien – löste Unbehagen und Entrüstung aus.<sup>238</sup> Mottas Politik fand ihre Fortsetzung in der peinlich zu nennenden Reaktion auf die deutschen Aggressionen gegen Österreich und die Tschechoslowakei, vor allem auch in der De-jure-Anerkennung des faschistischen Franco-Regimes in Spanien am 14. Februar 1939, noch vor Frankreich und Grossbritannien und vor dem endgültigen Sieg Francos im April des Jahres.<sup>239</sup> Fixiert auf Italien als vermeintlich kommende Grossmacht und ohne genügende Kenntnisse der angelsächsischen Welt, liess sich Motta vom Kampf gegen das «gottlose» kommunistische Russland leiten. Loosli hatte die offizielle Aussenpolitik 1935 in einem Artikel über *Mottatismus* an den Pranger gestellt: die russische Revolution werde «vorderhand lieber mit allen Mitteln der Wahrheitsentstellung beschimpft als auf ihre Ursachen hin untersucht».<sup>240</sup> Motta bringe die Schweiz mit seiner antikommunistischen Politik des «komisch anmutenden Moralstabstompeters» nicht nur in eine Position der «splendid isolation», sondern sogar in eine äusserst gefährliche Lage: «Die Schweiz hat Russland nicht anerkannt. Die Schweiz hat gegen Russlands Eintritt in den Völkerbund gestimmt. Dagegen anerkennt sie faschistische und nationalsozialistische Staaten. Diesen gegenüber erweist sie sich von einer gelegentlich fast herzlichen Zuvorkommenheit, einer Langmut, einer so zarten Zurückhaltung, dass es ihr schwerlich mehr gelingen wird, sich erfolgreich gegen deren Eingriffe in unsere Staatshoheit, wenn nicht in unsern nationalen Bestand schlechthin, wirksam genug zu schützen.»<sup>241</sup> Frühestens seit Lenins Tod 1924 war Loosli über die Entwicklung der Revolution ernüchert, aber er ging aus mehreren Gründen davon aus, dass eine Aufnahme der Beziehungen zwischen der Schweiz und Sowjetrußland richtig und unumgänglich war. Dafür setzte er sich öffentlich ein.<sup>242</sup> Loosli stand mit seiner Ablehnung der Aussenpolitik Mottas nicht allein. Im Münchner Abkommen vom 29. September 1938 hatten die Regierungschefs Grossbritanniens, Frankreichs, Deutschlands und Italiens das Schicksal der bisher unabhängigen Tschechoslowakei besiegelt, hatten das Land gegen eine ausländische Invasion de facto wehrlos gemacht. Wenige Tage später förderte Bundesrat Motta das begreifliche Unbehagen in der Schweizer

Öffentlichkeit noch, indem er in einer Rede in Lugano die vier Teilnehmer der Münchner Konferenz und insbesondere Mussolini beweihräucherte.<sup>243</sup> Österreich und die Tschechoslowakei waren wie die Schweiz neutrale Kleinstaaten (gewesen). So hart Loosli Kritik an Motta war, versuchte er doch sogar für dessen Haltung Verständnis aufzubringen, indem er meinte, diese werde «begreiflich, ja, bis zu einem gewissen Punkte sogar entschuldigbar, angesichts des Zusammenklappens der <Grossmächte> von Frankreich und England».<sup>244</sup> Die Schweiz werde ehrlos enden: «Wir sind ohnmächtig geworden und Motta verfolgt, als Realpolitiker, die vielleicht uns heute einzig mögliche Politik des Aufschubes durch Nachgeben. Nicht er trägt dafür die Verantwortung, sondern das Schweizervolk seit sechzig Jahren!»<sup>245</sup>

Letztere Bemerkung zeigt, dass Loosli keineswegs personalisiert und Motta als Alleinverantwortlichen für die offizielle Politik hingestellt hat. Das «Schweizervolk» hatte einen Motta, wie alle anderen Machttträger auch, hervor- und an die Spitze gebracht und letztendlich geduldet!<sup>246</sup> Und Loosli war sich bewusst, dass der Bundesrat in praktisch allen Fragen sich vom Kollegialitätsprinzip leiten liess. Motta zeichnete als Aussenminister verantwortlich, getragen vom Gesamtbundesrat. Loosli hat andere Bundesräte von seiner Kritik nicht ausgenommen, insbesondere Schulthess, Etter und Pilet-Golaz. In der beklemmenden Situation nach der Münchner Konferenz im Herbst 1938, als die Westmächte die Tschechoslowakei Hitler auslieferten und in ihrer Verblendung glaubten, dadurch den Frieden gerettet zu haben, bemühte sich Loosli um Verständnis. Er selbst sei vielleicht einer der wenigen, «der wirklich weiss unter welchem Druck wir und mit uns der Bundesrat und die Regierungen stehen. Selbstverständlich ist er empörend, verachtungswürdig, jämmerlich und ruhmlos, aber er ist geradezu elementargewaltig. In einer Art und in einem Ausmasse, die es mir sogar nicht ratsam erscheinen lassen, mich schriftlich darüber Dir, meinem besten Freunde gegenüber, auszulassen. Es ist einfach fürchterlich, entsetzlich!»<sup>247</sup> Und doch war er bei allem Pessimismus grundsätzlich überzeugt, dass die Haltung des Beschwichtigens und Zurückweichens vor dem Nationalsozialismus falsch und gefährlich war, dass man sich dadurch erpressbar machte. Das Vertrauen in den Bundesrat hatte er schon lange verloren, was grossenteils mit der Politik der dringlichen Beschlüsse, der Verfassungsbrüche von oben und mit der seiner Meinung nach antisozialen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Landesbehörde zu tun hatte. Er beschäftigte sich mit der Ausarbeitung einer Petition zur Abberufung des Bundesrats.<sup>248</sup> Von der Möglichkeit der Wahl des Bundesrats durch das Volk hielt er indes wenig. «Ich fürchte, ein so gewählter Bundesrat werde womöglich noch charakterloser ausfallen, als er gegenwärtig schon ist», so diskutierte er in dieser Frage mit Werner Schmid,

mit der Volkswahl des Regierungsrates im Kanton Bern zumindest sei man schlecht gefahren.<sup>249</sup> Auch ihm sei klar, dass die Volkswahl des Bundesrates ein «durchaus zweischneidiges Schwert» sei, antwortete Schmid, er könne sich vorstellen, dass «das Abberufungsrecht weit besser wäre».<sup>250</sup> Auch jetzt noch, im Herbst 1938, sei das Spiel nicht verloren, könnte man den gegenwärtigen Bundesrat «in den wohlverdienten Ruhestand versenken und eine wirklich volksverbundene Regierung einsetzen».<sup>251</sup> Deutschland und Italien seien «viel mehr auf uns als wir auf sie angewiesen. Die beiden brüderlichen Achsenmächte haben nicht das geringste Interesse daran, ihre gemeinsamen Grenzen (auf unsere Kosten) noch zu verlängern. Wenn wir kaputt gehen, dann lediglich durch die Schuld unserer dem Kapitalismus ergebenen Regierung.»<sup>252</sup> Es gehe darum, dass Nazis und Faschisten «energisch die Zähne gewiesen werden» und dass man sich von ihnen nicht bluffen lasse, dann wichen sie zurück. Man hätte von Deutschland «noch vor drei Jahren allerhand erzwingen können, hätten unsere Räte nicht den Mot-Tatterich nebst den obligaten nassen Hosen gehabt».<sup>253</sup>

Loosli Misstrauen kommt auch in seiner Kritik an der Innen- und Sicherheitspolitik der Regierung zum Ausdruck. Von der Duldung der Aktivitäten der fünften Kolonne war hier bereits die Rede. Nach dem Krieg wurde an dieser Haltung massiv Kritik geübt, gestützt auf den Untersuchungsbericht, der von der Landesregierung gefordert worden war.<sup>254</sup> Der Bundesrat trage die volle Verantwortung dafür, dass den NS-Organisationen nicht das Handwerk gelegt und die fünfte Kolonne in dem Ausmass habe agieren können, so die Anklage Paul Schmid-Ammanns in der *Nation*.<sup>255</sup> Und in der *Neuen Zürcher Zeitung* las man, «dass «das Volk» die zuständigen Behörden an Einsicht und Voraussicht in gewissen Dingen – wir denken an die düstere Rolle der Landesgruppe Schweiz der NSDAP und der deutschen Gesandtschaft – zeitweise übertroffen hat». Tatsache sei, «dass die staatspolizeiliche Abwehr der fünften Kolonne in der Schweiz nur möglich und wirksam gewesen ist dank einer Grundhaltung des Schweizervolkes, die dem totalitären Machtstaat Hitlers und allen Evangelisten der neuen Ordnung jederzeit mit unausrottbarem Misstrauen und instinktsicherer Ablehnung begegnete».<sup>256</sup> Als es aktuell war, hatte der Sozialdemokrat Ernst Reinhard das «völlige Verbot der ausländischen politischen Parteiorganisationen auf unserem Boden und die schärfere Kontrolle der Aussenpolitik des Bundesrats» gefordert.<sup>257</sup> Aber auch für den freisinnigen *Bund* drängte sich im Herbst 1938 ein solches Verbot auf: «Unsere Lage ist zu exponiert, als dass wir uns fernerhin den Luxus leisten könnten, Tummelplatz fremdgeistiger Agenten zu sein.»<sup>258</sup> Loosli haderte mit dem Volk, das zwar «innerlich empört», aber «feige, richtungslos» sei, unfähig zur Abwehr und in der «trügerisch hasen-

herzigen Hoffnung, das Wetter werde wieder einmal, wie 1914–1918, an uns vorbeigehen». <sup>259</sup> In der Initiative der Basler sah er den einzigen innenpolitischen Lichtblick. Die Reaktion des Bundesrats auf diese Initiative bezeichnete er als «unglaublich täppisch». Man «ahnt nämlich gar nicht, wie tief sich die Korruption und der eigentliche bundesrätliche Landesverrat bereits eingefressen und ausgewirkt haben». <sup>260</sup> Genau genommen waren es zwei Initiativbegehren, ein sozialdemokratisches und ein von bürgerlichen Kreisen in Basel-Stadt getragenes, welche beide ein allgemeines Verbot frontistischer, faschistischer und nationalsozialistischer Organisationen forderten. In einem Schreiben an die Regierung Basel-Stadts bezeichnete der Bundesrat die Vorstösse als «bundesrechtswidrig» und reklamierte für sich allein die ausschliessliche Kompetenz: Ein Verbot solcher Organisationen sei als eine Frage der internationalen Politik zu sehen und berühre die völkerrechtliche Stellung des Landes. In der *National-Zeitung* wurde diese Auffassung sarkastisch als eine «merkwürdige Staatsraison» und als ein «gefährliches Präjudiz» bezeichnet, denn so liefere man die Schweiz «dem Totalitätsstreben fremder Staaten aus und könnte es eventuell unmöglich machen, «im Falle der Not jederzeit weitere Schritte» unsererseits überhaupt noch zu tun». <sup>261</sup> Der Landesregierung wurde vorgeworfen, sie betreibe «nicht eine grundsätzliche, sondern eine opportunistische Politik, die sehr gefährlich werden kann». Da Bern das Problem nicht anpacke, «das es gewiss vom völkerrechtlichen Standpunkt aus anpacken könnte und anpacken sollte, bleibt wenigstens dem *Kanton* für sein Gebiet die vereinsrechtliche Kompetenz übrig». <sup>262</sup> Die Basler Initiativen wurden auf Verlangen der Landesregierung schliesslich vom Bundesgericht als ungültig erklärt und der Kanton Basel-Stadt für unzuständig, Gesetze im Sinne dieser Begehren zu erlassen. <sup>263</sup>

Nicht nur Basel-Stadt nahm die Abwehr des Nationalsozialismus ernst, auch beispielsweise die Kantonsbehörden von Solothurn, Zürich, St. Gallen und Graubünden, allerdings wurden sie von den Bundesstellen oft in ihren Bemühungen gehindert und regelrecht sabotiert. <sup>264</sup> Am 25. März 1939 traf in Bundesbern ein in geharnischem Ton abgefasstes Schreiben des Gesamtregierungsrates des Kantons Solothurn ein, in welchem die Bundesanwaltschaft massiv angegriffen und der Landesregierung und der Bundespolizei Pflichtversäumnis im Kampf gegen Nazis vorgeworfen wurde. Drei Tage später doppelte der Solothurner Regierungsrat Oskar Stampfli mit einem weiteren zorngefüllten Brief an seinen Solothurner Parteifreund und Bundesrat Hermann Obrecht nach. <sup>265</sup> In dem betreffenden Fall ging es um den Werkführer Werner Schaad und seine Gruppe, die in der Waffenfabrik Solothurn mit Billigung ihrer reichsdeutschen Vorgesetzten offene Naziagitation betrieben und Mitarbeiter unter Druck

setzten.<sup>266</sup> Dabei war die Bundesanwaltschaft den Solothurner Behörden in den Rücken gefallen, als diese Schaad festsetzten. Eine Grosskundgebung in Zuchwil mit über 600 Teilnehmern forderte am 23. März 1939 energische Massnahmen gegen die Naziumtriebe. Schaad und seinen Leuten konnte schliesslich der Prozess gemacht werden.<sup>267</sup> In Solothurn wie bei der Bekämpfung der erwähnten Basler Initiativen hatte Bundesanwalt Franz Stämpfli seine Hände im Spiel. In einem Schreiben an die baselstädtische Regierung hob er die Staatsgefährlichkeit der Kommunisten hervor und attestierte andererseits den Frontisten und somit auch Ernst Leonhardt und seiner Bewegung Verfassungstreue!<sup>268</sup> Doch der Druck der demokratischen Öffentlichkeit nahm nun zum Jahreswechsel 1938/39 enorm zu. Die Tendenz spiegelt sich in Looslis Korrespondenz. Noch am 3. Dezember 1938 meinte er tief pessimistisch, nicht zuletzt unter dem nachhaltigen Eindruck seiner tagtäglichen Konfrontation mit den Scheusslichkeiten der «Administrativjustiz», die Bürokratie habe Land und Volk in einem kaum übersehbaren Masse korrumpiert und geschwächt, so dass sie Gefahr liefen, im eigenen Dreck unterzugehen: «Hitler braucht uns nicht gewaltsam zu annektieren, wir fallen ihm als überreife, faule Frucht schon von selber in den Schoss.»<sup>269</sup> Zur Haltung des Volks meint er: «Die Reaktion in unserer Bevölkerung, namentlich auch auf dem Land, ist zwar gegenwärtig ziemlich stark: man kontrolliert die des Nazitums Verdächtigen und piesackt sie, wie man deutsche und italienische Waren meidet. Aber man tut es wiederum echt bierbankpolitisch schweizerhaft, sonder Mass und Takt, und wendet gegen die wirklichen oder als solche verdächtigen Nazis gerade tölpelhaft genug die Methoden an, die wir an ihnen mit Recht verdammen und beanstanden. Und irren uns dabei gelegentlich in der Adresse, was in einem Aufwaschen nebenher geht. Womit besagte Methoden in den Augen der Feinde der Demokratie gerechtfertigt werden.»<sup>270</sup> Das Letztere spielte auf die Affäre Krahl an, bei welcher Gelegenheit die Redaktion des *Bunds* sich in die Nesseln gesetzt hatte und die Emotionen, die sie geschürt, wieder eindämmen musste.<sup>271</sup> Loosli sprach von einem «geradezu leichtsinnige[n] Missgriff der Bundredaktion», welcher «viel weniger gefährliche Folgen gezeitigt, wäre er einem «marxistischen» Linksblatt und nicht ausgerechnet dem offiziellen Organ unserer Landesregierung unterlaufen. Was nun darob im Bundeshaus gekatzbuckelt werden muss, wobei wir doch höchstens vor die Frage gestellt werden, in welcher Zubereitung und an welcher Sauce wir gefressen werden wollen.» Der Volksaufbruch indes könne als Aktivposten insofern gebucht werden, «als er die Grenze der Schweizergeduld ziemlich deutlich wies».<sup>272</sup> Die Antinazibewegung im Volk nahm an Deutlichkeit zu, die «geistige Lan-

desverteidigung» eroberte sich sämtliche gesellschaftliche Bereiche – alles hatte nun schweizerisch zu sein, alles sollte nach aussen Geschlossenheit demonstrieren.

Das Widersprüchliche dieser «schweizerischen Ideologie» entging Loosli nicht. Er traf sich hier mit einem andern kritischen Geist, der ebenso hart urteilte, dem protestantischen Theologen Karl Barth. Dieser äusserte sich am 5. Dezember 1938 in einem Vortrag über das «unter dem Titel der ‹geistigen Landesverteidigung› ersonnene Spottgebilde eines neuen helvetischen Nationalismus (mit dazu gehörigem ‹bodenständigem Antisemitismus› – o ihr Kindsköpfe!)». <sup>273</sup> Und in einem weiteren Punkt wären sich die beiden – die übrigens nie miteinander Kontakt aufnahmen – einig gewesen, in der Feststellung nämlich, dass der Nationalsozialismus bereits im Land war, nicht so sehr in Form der Fronten, das war zu vernachlässigen, aber, in den Worten Barths: «Ich denke aber an die zahlreichen Einbruchsstellen in allen Kreisen, auch in den christlichen Kreisen unseres Volkes, wo man dem Nationalsozialismus jenes gewisse mild verstehende, zwischen der Sache selbst und ihren angeblichen ‹Auswüchsen› weise unterscheidende, teilweise Wohlwollen entgegenbringt, mit dem man ihm noch viel wirksamer vorarbeitet, als wenn man ihm etwa ganz und gar zustimmen würde.» <sup>274</sup> Die äussere Gefahr mochte noch so gross sein, für Loosli war klar: «Wo und wann immer eine Demokratie zum Teufel geht, dann nie dem äusseren, sondern dem inneren Feinde, dem Verräter unterliegend, und ich fürchte, so weit seien wir heute in der Schweiz gekommen.» <sup>275</sup> Die hauptsächliche Gefahr sah er dabei «in unseren, der goldenen Internationale unterworfenen Behörden. Es muss unserem Volk allenfalls gelingen, sie zu überrennen, anders wir dann wirklich in des Teufels Küche gerieten. Ich zweifle übrigens am Wehrwillen des Volkes keinen Augenblick, wohl aber an seiner Einsicht und zum Teil an seiner im wirklich höheren Sinn patriotischen Gesinnung.» <sup>276</sup> Eine Woche später meint er, die Situation sei nun schon viel besser als noch vor ein paar Monaten. Man bräuchte noch ein Jahr des inneren Aufbaus, um so weit gefestigt zu sein, «wenigstens dem ersten Anprall eines allfälligen Angriffes erfolgreich zu widerstehen. Die Frage ist nur die, ob wir diese Zeit noch in Ruhe geniessen können, denn sie ist erforderlich um das Volk dermassen in seinem nun doch ungeteilt kundgegebenen Wehrwillen zu bestärken und zu gliedern, dass seine Behörden ihm entweder gehorchen oder gehen müssen.» <sup>277</sup>

Es war wieder so weit, 25 Jahre nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs stand ein zweiter, grosser Krieg unmittelbar bevor. Und wie vor 25 Jahren stellte Loosli auch diesmal militärische Überlegungen an, naheliegend durch die gegebene Situation und doch ungewöhnlich, war er doch für militärdienstuntauglich erklärt worden und alles andere als ein militäri-

scher Fachmann.<sup>278</sup> Das hatte ihn nicht daran gehindert, sich im Kriegsjahr 1914 als Quartiermeister und Truppenbetreuer zu betätigen<sup>279</sup> und sich mit Hilfe seiner umfassenden Bildung und gestützt auf seine Erfahrungen zu Armeefragen zu äussern. 1930 gratulierte er seinem alten Freund Johann Baptist Rusch zu dessen Schrift *Das Schweizerheer*, in welcher dieser die «Geschichtsfälschungen unserer Militaristen» zurückgewiesen hatte.<sup>280</sup> Im Frühjahr 1939 entspann sich in der Öffentlichkeit eine Debatte, an welcher sich auch Loosli beteiligte. Es ging um den unbedingten Widerstand gegen einen deutschen Angriff, um einen «Volkskrieg» und dessen Vorbereitung, in welche die nicht in der Armee stehenden Bürger und auch die Frauen mit einbezogen werden sollten. Journalisten wie Ernst Schürch und Hans Schwarz verfochten Ideen, wie das mittels Schaffung von Ortswehren realisiert werden sollte.<sup>281</sup> Loosli schlug vor, «schon heute eigentliche Franc-tireurs zur Verteidigung unseres Landes» vorzusehen, aufbauend auf «dem Kern unserer Schützenvereine». Das liesse sich «materiell und zeitlich verhältnismässig leicht bewältigen».<sup>282</sup> Loosli sah seinen Vorschlag im Zusammenhang mit dem Konzept von Hans Schwarz, jede Örtlichkeit des Landes mit Artillerie auszurüsten.<sup>283</sup> Listig berief er sich auf die preussische Landsturmordnung von 1813, welche den Widerstand der Bevölkerung gegen jeden fremden Okkupanten als völkerrechtlichen Grundsatz formulierte. Und anlässlich der Militärkonvention im Haag 1907 seien unter allen teilnehmenden Staaten zwei gewesen, die sich «im Falle der Notwendigkeit und Gefahr» das Recht vorbehielten, auch die Zivilbevölkerung zu mobilisieren: die Schweiz und Deutschland. Die Erfahrungen des Weltkrieges 1914–1918 zeigten, dass die Zivilbevölkerung je länger, je weniger geschont werde, ja, diese «Missachtung des früher allgemein anerkannten Völkerrechtes ist seither in früher nie geahntem Ausmasse dermassen zur Regel geworden, dass heute im Kriegsfall der eigentliche Soldat seines Lebens unverhältnismässig sicherer ist als der Zivilist. Man denke dabei an die Bombardierung offener Städte, an den totalen Krieg vermittelt Flug- und Gaswaffen, an die Verschleppung und Versklavung der Zivilbevölkerung und des Privateigentums in Feindesland zur Auswertung gegen das eigene Vaterland.»<sup>284</sup> Moralisch wie rechtlich sei das vormals geltende Kriegsrecht durch diese Entwicklung aufgehoben worden und in der Konsequenz gehe es nun darum, dass die Zivilbevölkerung «von ihrem elementaren Notwehrrecht» Gebrauch machen dürfe. Der moderne Krieg werde «durch <schlagartige> Angriffe oder Invasionen eröffnet» und wirke sich für die Zivilbevölkerung insgesamt gnadenloser aus als früher. Als angegriffener Teil habe diese «ein unbestreitbares Recht darauf, auch völkerrechtlich als kriegführend anerkannt, geschützt und behandelt zu werden».<sup>285</sup> Mit diesen Worten hat Loosli den bevorste-

henden Krieg in seiner Art ziemlich genau charakterisiert. Er ging im Übrigen davon aus, dass seine Ideen und der Vorschlag von Hans Schwarz beim Militärdepartement durchaus Beachtung finden und einer wohlwollenden Prüfung unterzogen würden. Zunächst allerdings erregte das alles den Zorn der Herren vom Fach, der Militärs, die sich in der *Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung* zu Wort meldeten und den «Volkskrieg» als «rauschgiftsüchtige Romantik» und anderes mehr ablehnten.<sup>286</sup> Looslis Wunsch nach Beachtung durch das Militärdepartement ging nach einigen Monaten insofern in Erfüllung, als in der ersten Maiwoche 1940 Ortswehren geschaffen wurden, die dem Territorialdienst der Armee unterstellt wurden. Da war bereits Kriegszustand, und Loosli stellte im April 1940 fest, dass es zumindest um die materielle Wehrbereitschaft gut bestellt war – im Gegensatz zur nach wie vor fehlenden «geistige[n] und seelische[n] Wehrbereitschaft».<sup>287</sup> Loosli war «nicht unter die Kriegsgurgeln geraten», wie er Freund Fränkel beruhigte.<sup>288</sup> In seinen Bemühungen um die Landesverteidigung konnte er sich treu bleiben und auf seine jahrzehntelange Tätigkeit als Streiter für Demokratie und Menschenrechte zurückgreifen. Nicht von ungefähr erinnerte er sich bisweilen an «alte Zeiten», das Jahr 1912 etwa, als er «in richtiger Ahnung kommender Dinge» mit *Ist die Schweiz regenerationsbedürftig?* die Öffentlichkeit aufgeschreckt hatte. Dafür wurde er «in der braven liberalen Presse, die mir den Notschrei nie verzeihen konnte, als unheilbarer Schwarzseher angeprangert. Dabei ist es viel schlimmer gekommen als ich damals selbst befürchtete.»<sup>289</sup> Looslis Abwehrdispositiv gegen den Nationalsozialismus und die mit ihm einhergehenden Gefahren war umfassend. Es bezog alle gesellschaftlichen Bereiche mit ein. Was er 1935 dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund in einem *Memorial* unterbreitete, war Programm und Aufgabe. Loosli postulierte darin «Rechtsgleichheit aller vor dem Gesetze, Habeas-Corpus-Akte, Niederlassungs- und Freizügigkeitsrecht, Recht auf Arbeit und Rechtsschutz vor dem natürlichen Richter, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Geistes- und unbeschränkte wissenschaftliche Forschungsfreiheit, Ablehnung jeglicher Ausbildungsbeschränkung, usw. usw.»<sup>290</sup> Der Ausbau der Rechte der Minderheiten auf der Grundlage der Selbstbestimmungsrechte der Völker, international gültige Regelungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse, Abschaffung der Sklaverei überall und in jeder Form, Regelung des Asylrechts für politische Flüchtlinge in allen Staaten waren weitere seiner Forderungen.<sup>291</sup> Aus seiner Sicht hingen diese Forderungen alle miteinander zusammen. Léon Nicole gab er zu verstehen, die Frage des humanen Strafvollzuges sei Bestandteil seines allgemeinen politischen Programms, das gehöre zu seiner Art, die menschenverachtende Barbarei des Faschismus zu bekämpfen.<sup>292</sup> Den Feldzug gegen

die unterdrückerische «Administrativjustiz» erachtete er für ebenso wichtig zur Verteidigung der Demokratie wie den Kampf nach aussen.<sup>293</sup> Das Wort Landesverteidigung hatte bei ihm einen erheblich anderen Bedeutungsinhalt, als wenn sich Militärs oder hohe Politiker dazu äusserten: «Mehring der gesellschaftlichen Gerechtigkeit, der Gesittungs- und Bildungswerte, das einzig nenne ich wohlverstandene, dauerfruchtbare Landesverteidigung! Wille zum Recht wird sich immerdar dauerkräftiger als tausend Regimente, zehntausend Festungen, hunderttausend Geschütze, Millionen schlachtreifer Soldaten erweisen.»<sup>294</sup> Was taugt eine gut ausgerüstete Armee, wenn das arbeitende Volk in Verelendung und empört, verzweifelt dahinleben muss, «zugunsten einer verschwindenden Minderheit verantwortungsbarer Zehrer, wahnsinniger Spieler und gewissenloser Verbrecher».<sup>295</sup> Als Landesverrat zu betrachten sei die Kapitalanlage im Ausland, während einheimisches Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie darben, Landesverrat sei die Vergrösserung öffentlicher Lasten und Schulden, welche die Schweiz mittel- oder unmittelbar in Abhängigkeit vom Ausland brächten, ein Verbrechen an der Heimat sei die Günstlings-, die Vetternwirtschaft der politischen Parteien, «die dem Tüchtigen die freie Bahn der Entwicklung verschliesst, ihn auf Mangel und Elend anweist».<sup>296</sup>

Diese eindringlichen Worte waren Looslis Kommentar zur aktuellen Staatsschutzdebatte. Wenige Tage später nämlich, am 11. März 1934, fand die eidgenössische Abstimmung zum «Gesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung» statt, kurz Lex Häberlin II genannt, die vom Volk mit rund 489 000 gegen 420 000 Stimmen verworfen wurde.<sup>297</sup> Es handelte sich dabei um eine Gesetzesvorlage, welche die oppositionellen Kräfte im Land einer rigorosen Kontrolle unterwerfen wollte. Bundesrat Häberlin trat nach der Niederlage zurück, Bundesrat Musy folgte wenig später. Loosli stellte sich unter Staatsschutz allerdings etwas ganz anderes vor als die regierenden Parteien und der Bundesrat, es gab für ihn Dringlicheres und Nützlicheres als die durch die Lex Häberlin in Aussicht gestellten verstärkten Polizeibefugnisse. Drei Tage vor der Abstimmung schrieb er in der Presse: «Wir verlangen wirksame Staatsschutzgesetze gegen die gewissenlosen Zivilverräter unseres Landes, unseres Volkes, unserer Heimat! Wir verlangen ihre unnachsichtige Anwendung, ohne Ansehen der Person oder Partei, einzig im Hinblick auf das Wohl und die Ehre des Schweizervolkes!»<sup>298</sup> Und: «Als Landesverräter und Verbrecher am Volkswohlstand erklären wir jene Bundessparpolitiker, die vormals blühende Gewerbe zerstörten, um Gesinnungsgenossen zu mästen, deren Tauglichkeit für die allgemeine Wohlfahrt verneint werden muss. Wir stellen allen diesen Zehrnern, schlechten oder blinden Staatshaushaltern, diesen Landesverrättern im bürgerlichen Gesell-

schaftsleben gegenüber fest, dass sie, zu Recht oder Unrecht, den einzelnen Wehrdienstverweigerer bestrafen und entehren. Der wirtschaftliche und kulturelle Landesverräter aber, der Volks- und Landesausbeuter, der eigengewinnstüchtige Minderer des Volksvermögens auf jedem Belange dagegen, der wird, wenn er sein düsteres Handwerk nur auf genügend weiter Grundlage treibt, beileibe nicht bestraft, nicht einmal zur Verantwortung gezogen, sondern befördert, bereichert, bespeichelt und geehrt. Darum will uns das Staatsschutzgesetz, das uns vorliegt, weder munden noch behagen.»<sup>299</sup>

Loosli nennt keine Namen, aber jedermann wusste, wer, nebst anderen, an prominenter Stelle gemeint sein musste. Die als Abbau- und Deflationspolitiker bekannten Bundesräte Edmund Schulthess<sup>300</sup> und Jean-Marie Musy nämlich. Der Letztere hatte als Jurist, Bankier und Freiburger Staatsrat eine fulminante Karriere hingelegt, die ihn 1919 als Politiker des rechten Flügels der KVP in den Bundesrat brachte. Musy war fanatischer Antisozialist und sein Leben lang den Banken und ihren Interessen verpflichtet. In seiner Ablehnung der Beziehungen zu Sowjetrussland war er rigider als Motta.<sup>301</sup> Mit seinem autoritären und selbstherrlichen Gehabe, seinen Sympathien für ständestaatliche Vorstellungen fühlte er sich schon als «der eigentliche Schweizerkönig, und seine Hofpresse schrieb ihm bereits die Taille eines europäischen Staatsmannes (à la Dollfuss) zu».<sup>302</sup> Ein gefährlicher Mann, den sich die Eidgenossenschaft an ihrer Spitze leistete, eine abenteuerliche Figur, wie die Notizen des konservativen Luzerner Nationalrats Heinrich Walther belegen: dieser Quelle gemäss fand sich am Vorabend seines Rücktritts bei Musy zu Hause eine illustre Gästeschar ein, unter ihnen Sam Haas, Heinrich Wechlin und Franz Riedweg. Haas und Wechlin überredeten Musy zum Rücktritt in der Absicht, ihn in Kürze zum Chef einer Wirtschaftsdiktatur zu portieren, welche alsbald in eine politische Diktatur münden sollte.<sup>303</sup> Daraus wurde nichts, aber das Beispiel Musy zeigt, woher die Gefahren für die schweizerische Demokratie kamen und dass rechter Putschismus bereits damals und nicht erst 1940 drohte. In den Jahren nach seinem Rücktritt begab sich Musy mit diversen Aktivitäten in faschistischen und rechtsautoritären Kreisen auf eine heikle politische Gratwanderung, schloss sich allerdings keiner dieser extremen Bewegungen an.<sup>304</sup>

Zwei Tätigkeitsbereiche aus Looslis Dringlichkeitskatalog sollen hier, das Kapitel abschliessend, erörtert werden: die Flüchtlings- und Asylfrage sowie sein Engagement als Journalist und für die Pressefreiheit. Sich für Flüchtlinge einzusetzen, war ihm seit den Tagen als Redaktor des *Berner Boten* eine Selbstverständlichkeit.<sup>305</sup> Eine Selbstverständlichkeit allerdings, die er von Anfang an von Seiten der internationalen Reaktion bedroht sah. Er beklagte die teilweise Preisgabe des schweizerischen Asylrechts, insbe-

sondere als Folge des Drucks, den Bismarck im Wohlgemuth-Handel auf die Schweiz ausgeübt hatte.<sup>306</sup> Die Durchsetzung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger und das Asylrecht bezeichnete Loosli 1930 als die «zwei unverwelkliche[n] Blüten» des vom Altfreisinn geprägten «eidgenössischen Staatsgedankens».<sup>307</sup> Obwohl es sich um eine Säule des schweizerischen demokratischen Staatsverständnisses handelte, war das Asylrecht verfassungsmässig nicht garantiert und musste folglich immer aufs Neue ausgehandelt und erkämpft werden. Stolz erinnerte Loosli an die Schweiz von 1848 und 1863, welche die polnischen Flüchtlinge mit «offenen Armen» empfangen und viele von ihnen ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen hatte – obwohl klar war, dass diese Rebellen ihrer angestammten Heimat treu blieben und auch meist wieder heimkehrten, sobald es ihnen möglich wurde. Diese weitherzige Gastfreundschaft habe der Schweiz «zur dauernden Ehre, und ausserdem in nicht geringem Masse zur Rechtfertigung seines politischen Bestandes gereicht».<sup>308</sup> Von einer solch grosszügigen Haltung war die Schweiz 1930 bereits weit entfernt. Niemand ahnte, welch gewaltiges Flüchtlingsdrama wenig später auf Europa zukommen und auch die Schweiz betreffen würde. Allerdings ortete Loosli bereits damals die Verantwortlichen, die das Asylrecht preisgeben wollten, im «Lager, das seine Waffen und sein Rüstzeug aus dem Auslande» bezog, und zwar von dessen reaktionärsten Kreisen.<sup>309</sup> Das waren vage Formulierungen und Loosli dürfte schwerlich entgangen sein, wie die eidgenössischen Polizeiorgane seit 1917 personell und ideologisch aufgerüstet hatten: Die Bekämpfung der «Überfremdung» und allem, was man darunter verstand, war oberstes Ziel geworden. Mittellose Flüchtlinge waren generell unerwünscht und sollten zur schnellstmöglichen Weiterreise veranlasst werden. Insbesondere unerwünscht waren staatenlose Flüchtlinge. Nazideutschland begann damit, politische Gegner und vor allem Juden auszubürgern. Bis anhin hatte jedes Land im zwischenstaatlichen Verkehr die Möglichkeit gehabt, unerwünschte Ausländer in deren Heimatstaat abzuschieben. Diese Möglichkeit fiel nun zur enormen Beunruhigung der Schweizer Behörden je länger, je mehr dahin. Erlaubte man staatenlos gewordenen Menschen den Aufenthalt in der Schweiz, lief man Gefahr, sie nicht mehr abschieben zu können. Die Fremdenpolizei und ihr seit 1919 tätiger Chef Heinrich Rothmund argumentierten unermüdlich, indem man fremde Flüchtlinge und insbesondere osteuropäische Juden fernhalte, bleibe der Antisemitismus in der einheimischen Schweizer Bevölkerung kontrollierbar gering.<sup>310</sup> Die restriktive und inhumane Praxis der Behörden in der Flüchtlingsfrage war somit programmiert. Sie ist mit all ihren grauenhaften Folgen heute bekannt und zu einem guten Teil auch historisch aufgearbeitet.<sup>311</sup> Bereits im Frühjahr

1933 wurde die Unterscheidung in politische und andere, vor allem rassistisch verfolgte Flüchtlinge vorgenommen, welche sich für die jüdischen Flüchtlinge fatal auswirken sollte und bis 1944 Gültigkeit hatte. Dabei war die schweizerische Flüchtlingspolitik der dreissiger Jahre nicht härter oder unbarmherziger als die anderer Länder. Sie muss auch auf dem Hintergrund des Versagens der internationalen Staatengemeinschaft gesehen werden, der gescheiterten internationalen Flüchtlingskonferenz von Evian im Juli 1938 beispielsweise. Statt sich auf eine gemeinsame humanitäre Mission zu einigen, schränkten die demokratischen Staaten, unter ihnen die USA, die Zulassung weiter ein. Auch der Bundesrat verstärkte seine Grenzmassnahmen, vor allem als Reaktion auf den Ansturm der österreichischen Flüchtlinge. Am 18. August erfolgte der Beschluss, Flüchtlinge ohne Visum ausnahmslos zurückzuschicken. Das an der schweizerischen Ostgrenze sich daraufhin abspielende Drama bewegte eine Öffentlichkeit, welche gerüchteweise von unmenschlichen Härtefällen Kenntnis bekam. Einige tausend österreichische Juden hatten trotz allem in die Schweiz fliehen können.<sup>312</sup> Es stellt sich ja immer die Frage, was und wie viel man als normaler Bürger von all diesen Vorgängen mitbekommen hat. Seine zahlreichen persönlichen Kontakte stellten sicher, dass Loosli auch von den Geschehnissen an der Grenze und im Hinterland ziemlich viel erfahren hat: «Der jüdische Emigrantenfluss und die hundsniederträchtige Einstellung nicht unseres Volkes, aber der Bundespolizei hat mich wieder einmal dermassen empört, betrübt und in eine Kampfesstimmung versetzt, die ich Dir nicht zu schildern vermag. Auch dagegen suche ich zu reagieren, gleichviel ob mit oder ohne positiven Erfolg. Aber da kann man nicht schweigen.»<sup>313</sup>

In diesem Kapitel soll der zeitliche Schwerpunkt ja auf den Vorkriegsjahren liegen, und die waren dramatisch genug. Gerade in der Asylfrage zeigen sie Loosli in einem Konflikt zwischen humanitärem Engagement einerseits, seinem schweizerischen Selbstbehauptungswillen und seinem «Kampf um den Brotkorb» andererseits. Solidarität mit den Flüchtlingen zu üben stellte sich nämlich als gar nicht immer so einfach heraus, bedingungslose Solidarität schon gar nicht! Loosli hat nicht nur vom hehren Asylrecht gesprochen, er hat auch aktiv geholfen, wo er nur konnte. Dabei waren seine Möglichkeiten eingeschränkt, da er nicht zu den Vermögenden gehörte. Die Situation im September 1938 illustriert, dass er auf die Hilfe von Dritten angewiesen war, beispielsweise seinen Freund Josef Messinger, den Kantor der israelitischen Gemeinde Bern: «Der Überbringer dieser Zeilen, Herr Hugo Tannhauser, ist einer der vielen jüdischen Emigranten, die mittel-, staaten-, arbeits- und hilflos sind und deren in letzter Zeit dutzendweise an meine Türe klopfen. Ich weiss mir keinen Rat, da Sie ja wissen, wie hübsch ich selber gebettet

bin [...]. Ich weise den Herrn an Sie, in der Hoffnung, die Flüchtlingsfürsorge, deren Anschrift und Organe in Bern ich noch nicht kenne, möchte sich, auf Ihre Empfehlung hin, seiner annehmen. Vielleicht teilen Sie mir mit, an wen ich seine Leidensgenossen, die sich zweifelsohne noch bei mir melden werden, in Bern weisen kann.»<sup>314</sup> Von Looslis fürsorglicher Tätigkeit für die Flüchtlinge Fritz T. H. Tetens und Reinhard Maurer war hier bereits die Rede; beide mussten im März 1936 dem Druck der Bundesanwaltschaft nachgeben und wanderten nach Argentinien aus. Anfang 1933 war die Familie Koigen aus Berlin in die Schweiz gekommen und wohnte kurze Zeit bei Bentelis im Neuen Schloss in Bümpliz. Helene Koigen war Leiterin einer jüdischen Frauenarbeitsgemeinschaft in Berlin gewesen. Ihr Ehemann David Koigen, russisch-deutscher Professor für Philosophie und Soziologie, starb bereits im März desselben Jahres.<sup>315</sup> Loosli bemühte sich um Helene Koigen und deren Sohn Georg und half die Reise nach Palästina organisieren, wo beide endlich in Sicherheit sein sollten.<sup>316</sup>

Im Umgang mit gewissen Emigranten war auch Vorsicht geboten, war doch damit zu rechnen, dass die Gestapo als Widerständler getarnte Agenten einzuschleusen versuchte. Über viele Emigranten konnte sich Loosli bitterböse Bemerkungen nicht verkneifen. Nicht alle kamen bei ihm so gut weg und nahm er so ernst wie ein paar Flüchtlinge, die ihn Anfang November 1934 aufsuchten: Es handelte sich dabei um den Besuch «ehrenwerter, redlicher, kluger deutscher Emigranten, deren Klagen und Nachrichten mich tief erschütterten und mir eindringlich bewiesen, dass nun nur mehr ein Kampf auf Leben und Tod übrig bleibt».<sup>317</sup> Die andere Seite war die, dass sich die Konkurrenzsituation für den freien Schriftsteller Loosli verschärfte. Bei den Zeitungen habe die gegen ihn gerichtete Sperre «wieder ihren früheren Stand erreicht, was zum Teil damit zusammenhängen mag, dass gegenwärtig viele flüchtige Deutsche die Schriftleitungen mit ihren Arbeiten überschwemmen».<sup>318</sup> Den Verleger Emil Oprecht beschuldigte er, «mittelmässige und uns keinen Teufel angehende Emigrantenliteratur» gegenüber einheimischer Literatur zu favorisieren.<sup>319</sup> Noch schärfer formulierte er in einem Brief an Bühler, um «gegenwärtig in der Schweiz zu verlegen, müsste man schon von jenen Emigranten sein, die früher jedes demokratische Streben verleugnend, dem Imperialismus huldigten und die sich nun, da es schief ging, plötzlich ihr Weltbürgertum, ihre Menschlichkeit und ihre demokratische Gesinnung entdeckt haben».<sup>320</sup> Misstrauisch machte ihn einer der «grossen» Arrivierten, Thomas Mann. Am ersten Tag seiner Niederlassung in Küsnacht bekam dieser einen Anruf, es war kein Geringerer als Bundesrat Motta, der ihn in der Schweiz willkommen hiess und sich erkundigte, ob er gut untergebracht sei.<sup>321</sup> Weniger gut betuchte und bekannte Schriftsteller wie etwa Carl

Zuckmayer wurden von der Fremdenpolizei angeschnauzt und wie Verbrecher behandelt, linke Autoren wie Bertolt Brecht oder Hans Marchwitza ziemlich schnell ausgewiesen.<sup>322</sup> Er habe nichts gegen die Gebrüder Mann, meinte Loosli einmal, aber deren Werke wie auch andere Emigrantenliteratur wirkten sich wegen ihrer «rein deutschen Angelegenheiten» eben doch auf die «ohnehin nicht eben klaren Köpfe» der Schweizer verhängnisvoll aus.<sup>323</sup> In seinem Bemühen um die Bewahrung schweizerischer Eigenheiten und Autonomie zeigte sich Loosli gelegentlich doch recht ignorant und auch futterneidisch, hatte er doch eingestandenermassen weder von Heinrich noch von Thomas Mann je etwas gelesen. Dies festzustellen macht nur dann einen Sinn, wenn wir die extreme berufliche Situation Looslis nicht aus den Augen verlieren. Seine unguuten Gefühle kamen nicht von ungefähr, wurde er doch, der mit seiner Arbeit die Familie ernähren musste, von Verlagen und Redaktionen immer wieder abgelehnt. Dass er deutsche Emigranten wegen ihrer Denkhaltung und ihres Auftretens ablehnte, war nichts Neues. Bereits zu Zeiten des Ersten Weltkriegs hatte er ausgerechnet in der Emigrantenzeitschrift *Freie Zeitung* den Mythos der Achtundvierzigerrevolutionäre hinterfragt.<sup>324</sup> Jetzt, zwanzig Jahre später, warf er einem Teil der deutschen Emigration politisches Versagen und ungebührliche Einmischung in die kulturellen Verhältnisse des Gastlandes Schweiz vor. Hätten die «heutigen Emigranten vor 1932 nur halb so laut im eigenen Lande gekräht, wie heute in der Fremde», wären Hitler und seine Spiessgesellen schwerlich an die Macht gelangt.<sup>325</sup> Carl Zuckmayer bestätigt, dass es «zu wenig und zu spät» gewesen sei, «was wir, die deutschen Intellektuellen dieser Zeit, versucht haben [...], um das Schicksal zu wenden».<sup>326</sup> Die deutschen Intellektuellen zögerten zu lange, sich «mit dem profanen Odium der Tagespolitik zu belasten, wir lebten zu sehr in der «splendid isolation» des Geistes und der Künste».<sup>327</sup> Looslis Vorwurf trifft insofern zu, als das Gros der deutschen Intellektuellen nach 1930 auf den ungeheuren Druck des Nationalsozialismus mit naiven Illusionen, mit Verdrängen, Sorglosigkeit oder auch mit Zweckoptimismus reagiert und spätestens 1932 sich völlig aufgegeben hat.<sup>328</sup> Umso beeindruckender war der Mut und war die Opferbereitschaft zahlreicher Intellektueller, die dann gegen die NS-Unterdrückungsmaschinerie Widerstand geleistet haben, was viele mit ihrem Leben bezahlten.<sup>329</sup> In der Beurteilung der negativen Seiten der Emigration verständigte sich Loosli mit seinem Freund Fränkel, viele der Emigranten hätten die schweizerische Gastfreundschaft missbraucht und «uns seit mehr denn hundert Jahren unsäglichen kulturellen und politischen Schaden – zweifelsohne so unbewusst als möglich in sehr vielen Fällen – zugefügt [...]. Es brauchten nicht immer Napoleons oder Kropotkins oder Nazis zu sein; die deutschen

Freiheitshelden nach 1848 und die deutschen Sozialisten nach 1878 tatens auch. Ich habe ihren Wirkungen zu lange und von allzu früh an zuschauen müssen, als dass sich mir nicht, schon in jungen Jahren, grosse Vorsicht ihnen gegenüber aufgedrängt haben würde.»<sup>330</sup> Die angespannte gefährliche Lage am Vorabend des neuen Weltkriegs nötigten Loosli, sich mit allen Kräften auf die Schweiz zu besinnen, «zur Bewahrung und Rettung dessen, was allenfalls noch zu retten ist», und da fragte er sich, «ob wir, bei aller menschlichen Sympathie und weitgehender Zustimmung zu den acta und gesta der deutschen und italienischen Emigranten, wirklich wohlberaten sind, uns allzu sehr mit ihnen einzulassen und, selbstverständlich abgesehen vom grundsätzlich Allmenschlichen, auch taktisch gemeinsam mit ihnen zu kämpfen».<sup>331</sup> Durch die Affäre Fiedler-Burri sah sich Loosli veranlasst, zu diesem Thema an die Öffentlichkeit zu treten und Partei zu ergreifen. Ursprünglich hatte es sich um eine theologische Auseinandersetzung gehandelt. Der in die Schweiz emigrierte Pastor Kuno Fiedler hatte ein Büchlein verfasst, das vom Berner Pfarrer und Freiwirtschaftler Eduard Burri in der *Freiwirtschaftlichen Zeitung* sachlich, aber ablehnend besprochen wurde.<sup>332</sup> Fiedler fühlte sich persönlich angegriffen und kanzelte Burri in einem rüden Ton ab als einen «von Minderwertigkeitsgefühlen geplagte[n] Hohlkopf», der seine «schmutzigen Stiefel» an einer Grösse wie Thomas Mann abzuwischen wagte. In seiner Replik wies Burri darauf hin, dass er Thomas Mann als Schriftsteller «alle Gerechtigkeit» habe widerfahren lassen und dass Fiedler die Grenzen überschritten habe, «an denen jedes Gespräch aufhört».<sup>333</sup> In der nächstfolgenden Ausgabe der *Freiwirtschaftlichen Zeitung* erschien Looslis Kommentar *Das schweizerische Asylrecht und die Emigranten*, mit welchem er die Debatte Fiedler-Burri in einen grossen Zusammenhang stellte. Die «unbeschränkt weitherzige Gastfreundschaft gegenüber allen politischen Flüchtlingen jeglicher Observanz» sei der Schweiz nicht in allem gut bekommen. Der doktrinäre Hegelianismus und der massive kulturkämpferische Materialismus der deutschen Emigrantenelite habe dem schweizerischen Freisinn zweifellos geschadet; die schweizerische Sozialdemokratie sei durch den «einseitig dogmatisch eifernden, allzu theoretischen Marxismus» fremdbestimmt worden. Ein allzu weitmaschiges Asylrecht habe die Schweiz im Krieg 1914–1918 infolge der enormen Agenten- und Lockspitzeltätigkeit in ernsthafte Gefahren gebracht. Eine «teilweise Einschränkung des vorher fast unbeschränkten Asylrechts war und ist daher, um unserer Selbsterhaltung willen, keineswegs bedingungslos abzulehnen. Allerdings wünschten wir sie viel mehr qualitativ als quantitativ orientiert. Wir wünschten, es möchte die Schweiz jedem Unglücklichen und Verfolgten gastfrei offen stehen, unter der selbstverständlichen Voraussetzung

immerhin, er achte unsere Verfassung, unsere Institutionen und Gesetze, unsere Kultur und unsere nun einmal geschichtlich überlieferungsbedingte Volksseele.»<sup>334</sup> Fränkel stimmte den Ausführungen des Freundes grundsätzlich zu, und dieser begründete seine Intervention, es sei mit Kuno Fiedler nicht das erste Mal gewesen, dass «intellektuelle Emigranten gerade taktlos genug die Schweizerpresse missbrauchen». Weil «jede daraus sich ergebende Misshelligkeit von unserer Bupo registriert und dazu verwendet wird, den anständigen Emigranten das Leben sauer zu machen, sie auszuweisen, unter Polizeiaufsicht zu stellen, zu internieren oder ihnen die Niederlassung zu verweigern, glaubte ich mich verpflichtet, die Herren zur Ordnung zu rufen».<sup>335</sup>

Das Dilemma, vor welches Loosli sich in der Frage gestellt sah, war letztlich nicht auflösbar. Angesichts aller Widersprüche und Schwierigkeiten war er nie dazu bereit, die Humanität zu verabschieden. Darüber hinaus gab er sich überzeugt, dass die Emigranten in ihrer geistigen Regsamkeit und meist fortschrittlichen Gesinnung für das Gastland einen Gewinn bedeuteten: Länder und Völker, welche sie «gastfreundlich, duldsam und verständnisvoll aufnehmen, die ihnen Heimatrecht in ihrem Schosse gewähren, [werden] um genau so viel gefördert und bereichert, als ihre sie austreibenden Länder vermindert und geschädigt werden».<sup>336</sup> Loosli sah hier die alte Volkswisheit bestätigt, dass Wohltun Zinsen trage.<sup>337</sup> Die Agitation für die Flüchtlinge war aber auch ein politisches Gebot des Augenblicks, wurden doch damit «Kreise mit einbezogen, die bis anhin unerreichbar in elfenbeinernen Türmen horsteten und sich vornehm von uns gewöhnlichen Wald- und Wiesendemokraten abschlossen. Es beginnt ihnen, unter anderen, auch den Brüdern im Herrn – nos chers frères en christ – um die eigene Haut zu bangen.»<sup>338</sup> Und die Untaten der Nazis und die Taten der eidgenössischen Polizeiorgane erhielten seinen Widerstandsgeist am Leben. Von Fränkel erfuhr er die Einzelheiten über das Schicksal von dessen Familienangehörigen in Berlin, vor allem seiner Schwester, die nach furchtbaren Erlebnissen wenige Wochen vor Kriegsausbruch endlich nach Übersee ausreisen konnte.<sup>339</sup> Fränkel hat ihn über die Einführung des «J»-Stempels in den Pässen deutscher Juden informiert und die Rolle, welche die Schweizer Behörden dabei spielten.<sup>340</sup> Am 23. November 1938 besuchte ihn der deutsch-jüdische Schriftsteller Wilhelm Herzog, der damals schon seit mehreren Jahren in der Schweiz gelebt und ein aufsehenerregendes Buch über die Affäre Dreyfus verfasst hatte. Looslis Bekanntschaft hatte er in den Tagen des Berner Prozesses gemacht. Als «Emigrant und Jude» stand er nun «unter der Androhung zwar nicht der Auslieferung an Deutschland, aber der Ausweisung aus der Schweiz oder, was ihm als das immerhin Erträglichste von seinen

sozialdemokratischen Genossen in Aussicht gestellt wurde, vor der Internierung in der Schweiz selber».<sup>341</sup> Loosli kamen noch weitere Fälle zu Ohren. «Soweit sind wir nämlich bereits gekommen», schrieb er Fränkel, «wir stecken politische Flüchtlinge, die sich auf unser Asyl- und Gastrecht verlassen und denen nichts vorzuwerfen ist als ihr namenloses Unglück, zwar nicht in sogenannte Konzentrationslager, sondern direkt ins Zuchthaus.»<sup>342</sup> Der Zürcher Kantons- und Nationalrat Albert Maag-Socin war einer der Mutigen, die dazu nicht schweigen konnten. Als Anwalt setzte er sich für dreissig Flüchtlinge ein, die acht Wochen lang im Keller der Polizeikaserne Zürich inhaftiert gewesen waren. Sein Gesuch an die Bundesbehörden vom 6. Oktober 1939, die Haft aufzuheben, wurde nicht beantwortet. Aber am 17. Oktober traf ein Befehl von Bundesrat Baumann ein, die dreissig Flüchtlinge seien in die kantonale Strafanstalt Regensdorf zu überführen.<sup>343</sup> Immerhin sei ihnen dadurch die Ausschaffung erspart geblieben, versuchte sich Baumann wenig später zu rechtfertigen.<sup>344</sup> Die Kritik verebte nie ganz, war allerdings auch nicht stark genug, die Öffentlichkeit in Bewegung zu bringen.<sup>345</sup> Als «unauslöschbares Schandmal für die Schweiz» bezeichnet nach dem Krieg die *Nation* diese Art der administrativen Verwahrung.<sup>346</sup> Unter den über kürzere oder längere Zeit inhaftierten Flüchtlingen befanden sich im Übrigen auch einige Schriftsteller, unter ihnen Hans Mayer, Jakob Haringer und Robert Jungk. Verhältnismässig schlimmer und für die Betroffenen gefährlicher war – und hier behielt Bundesrat Baumann in seinem Zynismus recht – die Ausschaffung. Der aus Mannheim stammende Erich Bendheim hatte 1936 in Bern zum Dr. iur. promoviert und als Jurist gearbeitet. Im Januar 1940 wurde er nach Deutschland abgeschoben. «Wenn, was er mir schreibt, wirklich Glauben verdient, dann haben sich schweizerische Behörden wieder einmal in geradezu grauenhafter Weise als Handlanger der Gestapo bewährt», berichtete Loosli.<sup>347</sup> Jonas Fränkels Schwester Dora hatte der «braunen Hölle» entfliehen können, und Loosli freute sich mit und machte sich dabei so seine Gedanken: «Welche verrückte, verbrecherische, sinnlose Zeit! Jeden Freitag, der mir jeweilen die jüdische Presse ins Haus bringt, macht mich kaputt, umso mehr als man zum blossen Zusehen verdammt ist und nicht helfen kann, nicht einmal protestieren darf, da ja unsere Pressefreiheit – na ja!»<sup>348</sup>

Die grosse Bewährung in der Flüchtlingsfrage mit ihrem Höhepunkt im Jahr 1942 stand noch bevor. Wie aber war es um die Freiheit der Information und der Berichterstattung bestellt, am Vorabend des Zweiten Weltkriegs? Es ist einer Reihe von Persönlichkeiten zu verdanken, dass die zurückweichende, defätistische Haltung gewisser Kreise und Behörden und dass der dominante «sacro egoismo» und die offizielle Unbarmherzigkeit nicht noch grössere

Ausmasse angenommen haben. C. A. Loosli war eine dieser unbeugsamen Persönlichkeiten. Die Ehre der Schweiz gewahrt haben einige Journalisten, die in einem besonderen Masse gefährdet waren. Wenn es auch nie zum denkbar grössten Ernstfall einer deutschen Invasion gekommen ist, so sahen sich doch mehrere gesellschaftliche Bereiche einem besonders hohen Druck durch das Dritte Reich ausgesetzt. Die Presse war ein solcher Bereich. Der Bundesrat hatte diesem Druck bereits am 26. März 1934 entsprochen: mit einem Beschluss drohte er gegen Presseorgane Massnahmen an, welche «die guten Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten» gefährdeten, zuerst das Mittel der Verwarnung, gefolgt vom befristeten Verbot.<sup>349</sup> Damit hatte die Regierung den Willen des Volkes umgangen, wenige Tage nach der Ablehnung des restriktiven Staatsschutzgesetzes. Die Lex Häberlin II genannte Vorlage hatte unter anderem eine verschärfte Pressekontrolle vorgesehen, aber eine Mehrheit des Volkes hatte die Vorlage bachab geschickt.<sup>350</sup> Loosli hatte die Lex Häberlin als untauglich bekämpft und mit der Überzeugung, dass «eine der sichersten Gewährleistungen der Demokratie» in der Pressefreiheit bestehe. «Ohne Pressefreiheit keine Demokratie, da diese die Tochter jener ist.»<sup>351</sup> Es ginge einzig darum, ein griffiges Gesetz gegen den Missbrauch der Presse, von welchem die Berufspolitiker ständig redeten, zu realisieren.<sup>352</sup> Loosli setzte auf journalistische Redlichkeit und Eigenverantwortung und auf ein Wechselspiel zwischen einer wachen und ständig hinzulernenden Leserschaft und der freien Presse. Die offizielle Tendenz ging in die andere Richtung, die staatlichen Organe arbeiteten an der Beschneidung der Freiheiten. Die Einfuhr schweizerischer Presseerzeugnisse ins Dritte Reich war bald verboten, umgekehrt die deutsche NS-Presse in der Schweiz zugelassen. Gegenmassnahmen lehnte Bundesrat Motta vehement ab, eine Haltung, die in der Öffentlichkeit einmal mehr nicht verstanden wurde. «Eine so schwächliche Haltung gegenüber ausländischen Anmassungen hat mit Vorsicht nichts mehr zu tun», kommentierte der *Beobachter*, «sondern verleugnet die demokratische Idee und zeigt, dass unser Land mürbe ist und Angst hat und reif zum Unterhöhlen ist.»<sup>353</sup> Schlecht kam an, dass das Politische Departement mit der *Deutschen Zeitung in der Schweiz* einem weiteren Propagandaorgan der Nazis grünes Licht erteilt hatte. Das neue Blatt «verherrlicht den politischen Mord zugunsten Grossdeutschlands, sie verherrlicht die illegale Tätigkeit zum Zweck der Unterhöhlung fremder Staaten. Als Grund dafür, dass man einer solchen Zeitung ausgerechnet heute das Erscheinen in unserem Lande bewilligte, sagte Herr Motta, die Schweiz habe damit einen Beitrag zur Entspannung leisten wollen. Das ist nicht Entspannung, sondern wiederum Schwäche oder sogar mehr!»<sup>354</sup> Der Kampf um die Schweizer Presse setzte gleich nach Hitlers Machtergrei-

fung ein, hält Ernst Schürch später fest, und so hatte «unsere Presse nicht 6, sondern 12 Jahre Krieg durchzustehen».<sup>355</sup> Bei sich bietender Gelegenheit und vor allem nach der Ermordung Gustloffs hatte es in der gelenkten deutschen Presse heftige Ausfälle gegen die Schweiz gegeben. Nur langsam lernten die Massgeblichen der Schweiz, dass hinter diesen Pressekampagnen mehr steckte «als die Leidenschaft, sich auszutoben»,<sup>356</sup> dass sich dahinter ein System verbarg. Mit Billigung beider Regierungen trafen sich deutsche und schweizerische Presseleute zu Gesprächen, im Februar 1937 in Konstanz, am 17. Juli des gleichen Jahres in Luzern. Die Schweizer Delegation unter der Leitung von Markus Feldmann tat gut daran, die Unterredung schliesslich platzen zu lassen, waren doch die deutschen Forderungen unzumutbar und liefen auf die Festschreibung einer Gesinnungsneutralität der Schweizer Presse hinaus. Der erste Versuch Nazideutschlands, die Schweiz zu einem Presseabkommen zu bewegen, war gescheitert. Der Verein der Schweizer Presse war zu einer Ratifizierung nicht bereit gewesen, ging er doch in realistischer Beurteilung des Gegners davon aus, dass es diesem keineswegs um eine Entspannung ging, wie immer behauptet wurde, sondern um etwas ganz anderes.<sup>357</sup> Die Nazis waren so weit gegangen zu erklären, von der Schweizer Presse hänge es ab, ob Deutschland gegebenen Falles die Neutralität des Landes respektieren werde oder nicht. Die deutsche Seite sprach der schweizerischen Presse das Recht ab, «am deutschen Regime Kritik zu üben. Die Neutralität, goebbelten die deutschen Zeitungen, verbiete es der Schweiz, solche Kritik laut werden zu lassen.»<sup>358</sup> Dieser Interpretation von Neutralität, nämlich als gesinnungsmässige Neutralität des ganzen Volkes, trat sogar Bundesrat Motta entgegen. Am 28. September 1938 hielt er vor dem Nationalrat fest: «Die Neutralität ist ein Grundsatz des Staates und nicht des Individuums.»<sup>359</sup> Zielgerichtet verfolgte NS-Deutschland gegenüber der Schweiz seine Methoden der «erweiterten Strategie», einen Nervenkrieg gegen ein Land, das moralisch sturmreif gemacht werden sollte. Gegenüber Österreich zahlte sich diese Strategie aus. Die deutschen Propagandaorgane hatten sich auf die österreichische Presse eingeschossen. Kanzler Schuschnigg wies diese daraufhin an, sich jeder Kritik zu enthalten, und liess sich am 11. Juli 1936 auf ein Presseabkommen mit NS-Deutschland ein. Es war zu beobachten, wie dieses Abkommen dazu beitrug, den österreichischen Widerstandswillen zu zermürben.<sup>360</sup> Die Lehre für die Schweiz war klar. Österreich sei «nicht militärisch, sondern geistig erobert worden», schrieb Ernst Schürch.<sup>361</sup> Der Staat habe «neutral zu sein, nicht der Privatmensch. Das ist der Grundsatz, an dem wir nicht dürfen rütteln lassen.»<sup>362</sup> Und Paul Schmid-Ammann in der *Nation*: «Wenn uns das Schicksal Österreichs das eine gelehrt hat, dann ist es dies: dass jedes Zurückweichen und

Nachgeben den Anfang vom Ende bedeutet [...]. Nutzlos und unverantwortlich ist deshalb der Rat, die Schweiz müsse jetzt in allererster Linie schweigen und dürfe ja nichts vorkehren, was irgendwie nach aussen anstossen könnte.» Aussenpolitische Kraftmeiereien seien indes zu vermeiden.<sup>363</sup> Im Verlags- und Buchbereich führte der anhaltende Druck Deutschlands allerdings zu Erfolgen. Der Basler Verleger Albert Birkhäuser fürchtete Konsequenzen bei der Herausgabe von Jonas Fränkels neuem Buch über *Gottfried Kellers politische Sendung* und zog sich zurück. Es sei nun so weit gekommen, dass «die Deutschen darüber verfügen, was im schweizerischen Verlag erscheinen und vertrieben werden darf», kommentierte Loosli.<sup>364</sup> Und im «Fall von Wyl» sah er eine «glatte Verneinung der bundesverfassungsmässigen Pressefreiheit».<sup>365</sup> Hans von Wyl war 1930 einer der Gründer der NF gewesen und hatte das «neue Deutschland» besucht, geriet dort in Schwierigkeiten und wurde ein Jahr lang wegen Spionageverdachts zugunsten Frankreichs inhaftiert. Heimgekehrt, war er von seinen Naziillusionen gründlich befreit und verfasste *Ein Schweizer erlebt Deutschland*.<sup>366</sup> Das Buch ist im Ton eines Tatsachenberichts gehalten, der Name Hitler kommt darin so gut wie gar nicht vor. Auf deutschen «Wunsch» hin verfügte der Bundesanwalt einen Auslieferungsstopp. Auf Verleger Emil Oprecht wurde massiv Druck ausgeübt, bis er einlenkte.<sup>367</sup> Es blieb nicht bei diesem einen Zensurfall, es gab noch viele andere Verfügungen – «bloss aus Rücksicht und aus Liebedienerei für die Nazis», wie Fränkel bitterböös meinte, «und niemand regt sich bei uns darüber auf».<sup>368</sup> Am bekanntesten geworden sind die Zensurverfügungen gegen Emil Ludwigs *Der Mord in Davos* und Hermann Rauschnings *Gespräche mit Hitler*.<sup>369</sup> Insgesamt sind von den Schweizer Behörden bis 1945 mehrere Hundert Bücher auf den Index gesetzt worden. Aus Looslis Sicht waren Zensurmassnahmen falsch und schossen am Ziel vorbei, hatten etwas Lächerliches an sich, waren ein Ausdruck von Herrschenwollen und der Bevormundung der Öffentlichkeit.<sup>370</sup> Mit der Übernahme durch die Militärbehörden im Krieg wurde dann die Zensur noch rigider gehandhabt.

Die Zeit war danach, dass Loosli sich wieder intensiver journalistisch betätigte. Für ihn in Frage kamen vorwiegend die Blätter, welche sich durch besonderen Mut auszeichneten und die er selber gerne und öfters las. Leider war gerade in dieser Presse der Platz meist sehr eingeschränkt, zum Beispiel im *Schweizerischen Beobachter* und in den von ihm sehr geschätzten *Schweizerischen Republikanischen Blättern*. Hin und wieder konnte er sich in der *Berner Tagwacht* zu Wort melden. Verlässlicher war die Presse der *Freiwirtschaftler*, aber ausgerechnet die von Fritz Schwarz redigierten *Eidgenössischen Nachrichten*, wo Loosli gut Fuss gefasst hatte, gingen nach

einem halben Jahr wieder ein.<sup>371</sup> Die Nachfolgeorgane *Freiwirtschaftliche Zeitung* und ab 1941 das Wochenblatt *Freies Volk* standen Loosli im Prinzip zur Verfügung, vor allem für Rezensionen. *Freies Volk* wie *Nebelspalter* wurden ihm jahrelang gratis zugestellt, man wusste um seine bescheidenen Verhältnisse. Eine Zeit lang sah es so aus, als ob der Gratisanzeiger *Der Berner* mit einer Auflagenhöhe von 90 000 Stück Looslis Blatt hätte werden können, zumindest eröffnete er in diesem Blatt seine Kampagne gegen die «Administrativjustiz».<sup>372</sup> Doch auch dem «links der Mitte» angesiedelten *Berner* war keine lange Lebensdauer beschieden.<sup>373</sup> Als Mitarbeiter willkommen war Loosli in *Traits*, das jeden Monat in Genf oder Lausanne herausgegeben wurde und mutig Themen anging, die für den grössten Teil der Presse tabu waren. *Traits* kam im Oktober 1940 erstmals heraus und wurde im Dezember 1945 eingestellt.<sup>374</sup> Zu den grossen Tageszeitungen der deutschen Schweiz hingegen war für Loosli nach wie vor kein Zutritt möglich, wenigstens nicht zum politischen Teil. Im *Bund* konnte er Beiträge zur Kunst bringen, desgleichen in der *National-Zeitung*. Beide Chefredaktoren waren klar antinationalsozialistisch eingestellt und bereit, einen Outsider wie Loosli zur Mitarbeit heranzuziehen. Schürch sei «guten Willens, aber es gebieten dort eben sehr oft Mächte, die über der Redaktion stehen», so versuchte Loosli die Umstände zu erklären.<sup>375</sup> Otto Kleiber vertrat als Leiter der Basler *National-Zeitung* eine weltoffene freisinnige Position und Loosli meinte, dieses Blatt sei die einzige deutschschweizerische Tageszeitung, «an der ich guten Gewissens und gerne mitarbeiten würde».<sup>376</sup>

Ganz offensichtlich suchte Loosli ein Sprachrohr, eine einflussreiche Zeitung, in welcher er präsent war und kontinuierlich seine Meinung vorbringen konnte. Besonders grosse Hoffnungen in dieser Hinsicht verband er mit der *Nation* und mit der in Basel redigierten *Schweizer Zeitung am Sonntag* (SZ). Er hatte Unterredungen mit Andreas Gadiant als dem damals massgeblichen Mann der *Nation*, und dem Hauptredaktor Hans Graf. Mit Gadiant und Paul Schmid-Ammann verstand er sich ausgezeichnet, von Graf hatte er von Anfang an einen zwiespältigen Eindruck. Sein Vorhaben, als ständiger Mitarbeiter einzusteigen, schien im Juni 1936 von Erfolg gekrönt zu sein. Die einzigen Bedenken auf Seiten der Geschäftsleitung des Blattes waren, dass die bernische Lehrerschaft, auf welche die *Nation* angewiesen sei, nicht gut auf den neuen Redaktor zu sprechen sei. Loosli wusste das, aber «es sind die rückständigen und meistens auch die nicht eben gerade klugen Lehrer, die mich hassen». Er habe halt schon immer «das Wohl der Schule über die Schulmeisterbelange» gestellt.<sup>377</sup> Damit hat Loosli die Sachlage ein klein wenig schöneredet. Es war und blieb bis zum Ende von Looslis Mitarbeit an der *Nation* 1946 nämlich ein Problem, dass

viele Stammleser des Blattes Beamte sozialdemokratischer oder freisinniger Provenienz waren und nur für eine «gepflegte Kritik» zugänglich waren, vor allem nicht für Looslis Kritik an den staatlichen Instanzen. Doch vorerst liess sich alles gut an und der neue Mitarbeiter hatte ein klares Konzept: «Geht's nach mir, so wird die Zeitung der Kristallisationspunkt aller geistig unabhängigen Demokraten, und zwar gewissermassen die fortlaufende demokratische Enzyklopädie in möglichst lesbarer Form. Ich betrachte sie als meinen Lehrstuhl für so etwas wie demokratische Dogmatik.»<sup>378</sup> Mit einem sechseitigen Memorial über seine Ausbaupläne der *Nation* hatte er sich bei Andreas Gadiant eingeführt.<sup>379</sup> Von seinen hochfliegenden Plänen konnte er nur wenig umsetzen, denn alsbald kam es zu Schwierigkeiten im Verhältnis zu Chefredaktor Hans Graf. Ein Artikel über Keller sei verstümmelt wiedergegeben worden, beklagte sich Loosli, bei einem andern seiner Beiträge fehlte der Autornamen.<sup>380</sup> Bereits Ende Juli warf er Graf «Schludrigkeit» vor und verzichtete für kurze Zeit auf seine Mitarbeit. Zum ersten grossen Krach kam es zum Jahreswechsel, da mehrere Beiträge Looslis nicht honoriert worden waren.<sup>381</sup> Entweder werde die *Nation* ein «wirklich demokratisches, programmatisches Kampfblatt, oder aber sie geht an ihrer Halbheit, Buntheit und Zerfahrenheit zu Grunde», schrieb er Werner Schmid und liess sich über die «absolute Unfähigkeit des Chefredaktors Dr. Graf» aus, der abgelöst werden sollte.<sup>382</sup> Als im November 1937 ruchbar wurde, welche zentrale Rolle Loosli bei der Tödtli-Affäre einnahm, kam Graf angekreht und ersuchte Loosli um erneute Mitarbeit. Doch die beiden Standpunkte waren unvereinbar. Loosli brachte den Konflikt auf den Punkt: die *Nation* wolle unter Graf «kein zielstrebiges Kampforgan, sondern ein Unterhaltungsblatt sein».<sup>383</sup> Nach mehreren Querelen kam es im Juli 1938 erneut zum Krach und endgültigen Bruch mit Graf, nachdem dieser Looslis Artikel aus dem *Beobachter* nachgedruckt hatte, ohne vorher die Einwilligung des Autors eingeholt zu haben.<sup>384</sup> Für Loosli handelte es sich dabei um literarischen Diebstahl, der als Reklame kaschiert war.<sup>385</sup> Seine Meinung zu Graf hatte er sich schon lange vorher gemacht. Im Gespräch mit Fränkel bedachte er Graf mit Kraftausdrücken wie «unheilbarer Dilettant», «Asphaltliterat» und «Salonbolschewist», diesem fehlten «die Persönlichkeit, der Charakter schlechthin».<sup>386</sup> Graf sei unzuverlässig, von sich selbst überzeugt, ziellos, ein «schwankendes Rohr, das sich jedem Lüftlein beugt».<sup>387</sup> Erst nach dessen Abgang von der *Nation* im Oktober 1940 sah Loosli erneut Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, vor allem mit dem neuen Redaktor Peter Surava. Im Oktober 1938 erfuhr Loosli von der in Kürze erstmals erscheinenden *Schweizer Zeitung am Sonntag*, die möglicherweise «einen guten Ersatz für die von Graf verschandelte <Nation> bieten wird».<sup>388</sup> Mit grossem Schwung

starteten der Journalist Eduard Behrens, der Basler Theologieprofessor Fritz Lieb und der aus Köniz bei Bern stammende Schriftsteller und Reiter Hans Schwarz das neue Blatt.<sup>389</sup> Obwohl zuerst nur in Basel und in kleiner Auflage verbreitet, strahlte die ihrem Untertitel «Demokratie im Angriff» gerecht werdende Zeitung bald in die ganze Deutschschweiz aus. Die SZ entwickelte sich entsprechend den Vorstellungen, die Loosli von einem Kampfblatt hatte. Die Redaktoren Schwarz und Behrens waren ihm persönlich bekannt und haben ihn öfters in Bümpliz aufgesucht, Loosli konnte mehrere Beiträge in der SZ platzieren. Ihm ging es in erster Linie darum, bei Behrens seinem Einfluss in der Richtung Geltung zu verschaffen, «dass der Hauptkampf für die Demokratie vor allem im Innern des Landes, gegen unsere «lieben Landesverräter» in viel extensiverem Sinne [...] geführt werden muss, um die Massen, die heute dazu bereit sind, mitzureissen».<sup>390</sup> Hans Schwarz erinnert sich später: «Von der ersten Nummer weg waren wir das Enfant terrible der schweizerischen Presse, wir waren die Bestgehassten aller Weichlinge, Attentisten, Kollaborationisten und politischen Chamäleone.»<sup>391</sup> Der Hauptkampf habe allerdings Hitler und seiner fünften Kolonne in Helvetien gegolten. Schwarz: «Oft war der Nazigesandte Köcher über die andere Woche im Bundeshaus, und vorwurfsvoll erklärte Motta unserem schmunzelnden Freund Fritz Lieb: «Die ‘SZ am Sonntag’ ist die schwerste Belastung unserer Aussenpolitik!»»<sup>392</sup> Die SZ wurde immer wieder verwarnt. Energisch betrieb Motta das Verbot der rührigen Zeitung und trommelte die Pressekommission mehrmals zusammen, bis er sein Ziel schliesslich erreichte. Am 5. Juni 1939 wurde die SZ für drei Monate verboten, von welcher Massnahme sie sich nicht mehr erholte. Als Vorwand diente der Artikel *Protektorat Italien* in der Ausgabe Nr. 31 vom 28. Mai, eine Warnung an Mussolinis Italien vor einer zu engen Bindung an Deutschland. Pikant war dabei die Beteuerung, man habe die Intervention einer ausländischen Macht nicht abwarten und dieser zuvorkommen wollen.<sup>393</sup> Die klare und angriffige Sprache der SZ hatte «eine erdrückende Phalanx der ganzen hoffähigen und gouvernementalen und behördefrommen Gazetten wider uns» eingenommen, meinte Hans Schwarz.<sup>394</sup> Die sozialdemokratische Presse, die *Nation* und der *Beobachter*, welcher im Verbot einen «beängstigenden Eingriff in das Recht der freien Meinungsäusserung» und «das beschämende Gefühl der Liebedienerei gegenüber dem Ausland» sah,<sup>395</sup> standen der SZ-Redaktion bei. Ganz anders hörte sich der Vorgang aus der Sicht von Markus Feldmann an, der in sein Tagebuch notierte, diese «Massnahme» sei längst fällig gewesen, «derartige Papiere verhunzen uns die Pressepolitik nach aussen und innen und erschweren in unangenehmem Masse die Aufrechterhaltung der anständigen Pressefreiheit».<sup>396</sup> Da gab es

also eine «anständige» und eine «unanständige» Pressefreiheit! Loosli erbitert: «Nun das Verbot der SZ! – Gott, ich habe nichts anderes erwartet. Wir leben seit dem 3. August 1914 effektiv unter der anonymen Diktatur unserer selbstgewählten Behörden und darum geschieht uns Recht.»<sup>397</sup> Es lasse einen an der Zukunft der Schweiz verzweifeln, meinte Fränkel, und es sei deprimierend, aber «auf dem Wege einer absoluten Demokratie kann man zu gleichen Ergebnissen gelangen wie unter einem autoritären Regime».<sup>398</sup> In diesen Wochen und Monaten vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gab es vieles, das Loosli zwischen tiefer depressiver Verstimmung und Optimismus hin und her schwanken liess. Auch die SZ hatte ihren Beitrag zum grossen Werk der Abwehr geleistet, ihr Kampf war nicht umsonst gewesen. Sprechendes Beispiel war der Aufbau der Tatgemeinschaft der Schweizer Jugend, über welchen die SZ berichtete. Eine gewaltige Bewegung war nun in der Bevölkerung spürbar, aber, so Loosli bereits im April 1939: «Zwar freue ich mich wie kaum einer des nun endlich doch erwachten schweizerischen Wehrwillens nach aussen, kann jedoch darob die Erinnerung an das Spittelerwort An Fäusten tapfer, an Charakter feig, mit dem besten Willen nicht unterdrücken. Ich komme mir in unserer schweizerischen Gegenwart mitunter geradezu gespenstisch vor – als ein nicht zur ewigen Ruhe gelangender Geist einer längst vergangenen, verschollenen, vielleicht überhaupt von jeher nur in meiner Phantasie existiert habenden Welt und Schweiz. Und da geht mir erst in meinen alten Tagen der tiefe Sinn des alten Volksmärchens auf, das da von solch enttäuscht, sich überlebt habenden, angeekelten Gespenstern zu melden weiss, die sehnlich ihrer Erlösung, ihrer Ruhe entgegenharren und umgehen, stöhnen und poltern, weil sich der Erlöser immer noch nicht einfindet.»<sup>399</sup>



## 4 Das Spiel mit dem Feuer (1940–1945)

Der Krieg war bereits ein halbes Jahr alt, da schrieb Loosli seinem Freund Josef Messinger, dem Prediger der Israelitischen Gemeinde Bern: «Ob die N.-F. an eigener Anämie oder auf Kommando von draussen die Segel gestrichen hat, kommt praktisch auf eins heraus und auf jeden Fall ist äusserste Vorsicht am Platze. Denn ich bin überzeugt, dass sie durch etwas viel Gefährlicheres, weil noch Unbekanntes längst ersetzt wurde und habe zu dieser Überzeugung allerhand gewichtige Gründe.»<sup>1</sup> Zwei Tage zuvor hatte sich die Nationale Front selbst aufgelöst, die wohl einflussreichste Naziorganisation in der Schweiz. Im Juni des gleichen Jahres wird die von ihrem «Führer» Robert Tobler geleitete Organisation unter dem Namen Eidgenössische Sammlung (ES) wieder auftauchen. Ungefähr zur selben Zeit werden sich die Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei von Ernst Hofmann und der von Hans Oehler und Alfred Zander dirigierte Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung zusammenraufen zu der von den Deutschen gesteuerten Nationalen Bewegung der Schweiz (NBS). Loosli behielt mit seiner düsteren Prognose recht: «Die braune Gefahr ist bei uns nicht vorbei, ja, nicht einmal wesentlich gemildert», sagte er am 5. März, «sondern es hat sich lediglich eine Verschiebung ihrer Tätigkeit und ein Frontenwechsel vollzogen. Gebessert hat sich lediglich die öffentliche Meinung; aber auf wie lange wird von der Einsicht unserer Behörden abhängen, die bis jetzt gerade in dieser Hinsicht sozusagen alles, auch das elementarste zu wünschen übrig lässt.» Es sei damit zu rechnen, dass «der Teufel in absehbarer Zeit wieder losgehen» werde.<sup>2</sup> Prophetische Worte. Tatsächlich hatten im Frühjahr 1940 die genannten Naziparteien bei der Schweizer Bevölkerung fast sämtlichen Kredit verloren und keine Chance, auf parlamentarischem Weg auch nur eine Handbreit Boden zu gewinnen. Ihre Chance bestand einzig in der, wie Loosli meinte, «Verschiebung ihrer Tätigkeit», was nichts anderes hiess, als dass sie aktiv und im Verborgenen den Anschluss der Schweiz ans Deutsche Reich vorbereiteten und ihre landesverräterischen Tätigkeiten intensivierten. Looslis Misstrauen gegen die Behörden und deren mangelhafte Aktivität gegen die äusserste Rechte ist uns bereits bekannt, und dass dieses Misstrauen durchaus berechtigt war, ebenfalls. Im gleichen

Schreiben an Messinger geht es darum, dass die schweizerischen Behörden mit der Gestapo gelegentlich zusammenarbeiteten.<sup>3</sup> Looslis Misstrauen bekam im Verlauf des Jahres 1940 neue Nahrung. Andererseits erfolgten dann doch einige mutige und vor allem längst fällige Schritte der Landesregierung: am 8. November 1940 wurde die gefährliche SGAD Ernst Leonhardts verboten,<sup>4</sup> am 19. November die NBS, eine Woche später in «ausgleichender Gerechtigkeit» die Kommunistische Partei der Schweiz. Auffallend spät schliesslich, am 7. Juli 1943, verbot der Bundesrat die ES. Die Massnahmen gegen die Fronten waren aus Looslis Sicht sicherlich Schritte in die richtige Richtung. Allerdings ging es ja eben nie um die Fronten allein, sondern um deren Hintergrund und alle möglichen Zuarbeiter einer autoritär-faschistischen Ordnung. Er war mit dieser Forderung nicht allein. Deutlich wurde damals in der *Nation* der Ruf nach einer «Früeligsputzete» erhoben, wurde eine Offenlegung des finanziellen Hintergrunds der Fronten verlangt.<sup>5</sup> Die Fröntler habe man gekannt, jeden Einzelnen, meinte der antifaschistische Kämpfer Hans Schwarz später, am ersten Kriegsabend wären sie erledigt gewesen. Die Quislinge und Protektoren hingegen habe man nicht gekannt, sie seien meist im Dunkeln geblieben.<sup>6</sup> Mit den Frontisten allein würde man in der Schweiz «leicht fertig» geworden sein, so gibt Hans Mayer die damalige Stimmung wieder. Den Frontisten sei allerdings «in manchem wohlausgerüsteten Bürgerhaus heimlich die Hand [gedrückt worden], um etwas hineinzutun. Auch in der eidgenössischen Bürokratie wurde, hinter viel berechtigter Vorsicht, einige Sympathie spürbar mit dem «erwachenden» Deutschland.»<sup>7</sup>

Am 9. April 1940 erfolgte der deutsche Überfall auf Dänemark und Norwegen. Diplomatische Ablenkungsmanöver und der Einsatz von propagandistischen Mitteln begleiteten das Unternehmen. Der Wehrmachtangriff auf Norwegen wurde durch Truppen der fünften Kolonne, das heisst von Angehörigen der deutschen Kolonie und einheimischen Nazianhängern, tatkräftig unterstützt. Der Name ihres Anführers, des Majors Vidkun Quisling, ging durch die internationale Presse. «Die Nachricht vom Verräter Quisling hat wie eine Bombe gewirkt», war in der Basler *National-Zeitung* zu lesen, und es habe viele Anfragen aus dem Volk gegeben, was gegen die anonymen Quislinge bei uns getan werde.<sup>8</sup> Am 10. Mai griffen die deutschen Truppen in bewährter Blitzkriegmanier im Westen an und überrollten Belgien, Holland und Luxemburg und bezwangen innert fünf Wochen Frankreich. Unter dem Datum des 10. Mai schrieb Loosli in seine persönliche Agenda zu den Ereignissen des Tages die Worte «Raubmörder» und «Mordbrennenschaft» hinein.<sup>9</sup> «Paris aux mains des Allemands», vermerkte er unter dem 14. Juni.<sup>10</sup> Am 22. Juni endeten die Waffenstillstandsverhand-

lungen mit der Kapitulation Frankreichs. Das besiegte Land wurde auf der dem Atlantik zugewandten Seite von der Wehrmacht besetzt, im Süden installierte sich in der neuen Hauptstadt Vichy unter Marschall Pétain ein Regime von Deutschlands Gnaden. Das nationalsozialistische Deutschland beherrschte den Kontinent. Sein Verhältnis zu Sowjetrussland wurde bis auf weiteres von den Bestimmungen des Nichtangriffspaktes vom August 1939 geprägt. Grossbritannien stand also allein der grössten Militärmacht der Neuzeit gegenüber und die meisten militärischen Beobachter und viele Menschen in den westlichen Ländern gaben sich keinen Zweifeln hin, dass jenes auf seiner Insel ohne Chance dastand und über kurz oder lang würde aufgeben müssen. Umso erstaunlicher hören sich Looslis Kommentare aus jenen finstern Tagen an, seine Überzeugung, Deutschland werde den Sieg auf Dauer unmöglich behaupten können und Europa werde neu erstehen – was durchaus nicht einfach nur als Trost für Freund Fränkel gedacht war, der angesichts der Ereignisse depressiv reagierte.<sup>11</sup> Zwar habe ihn der Zusammenbruch Frankreichs ebenfalls aufgewühlt, obwohl ihn dieser nicht überrascht habe – überrascht habe ihn allerdings, in welchem Tempo sich das abgespielt habe, verriet Loosli seinem Jugendfreund Pierre Bovet.<sup>12</sup> Selbst in einer Eroberung Englands sähe er nicht das Ende, sondern «le commencement d'une grande et splendide renaissance, non pas de l'Europe seulement, mais de l'humanité toute entière».<sup>13</sup> Fränkel wie Bovet gegenüber zeigte er sich zuversichtlich, «dass sich die heute besiegten Völker früher und nachhaltiger von ihren Niederlagen (und es wird deren wohl noch mehr geben), erholen werden, als die Diktaturen von ihren Siegen».<sup>14</sup> Die Neuordnung Europas werde schlussendlich nicht von Hitler oder irgendeinem andern Diktator durchgeführt. Looslis Worte entsprachen keineswegs der Stimmung und den Überlegungen der grossen Mehrheit der Menschen in der Schweiz. Nach seinem Sieg über Frankreich schien nichts und niemand Deutschland mehr aufhalten zu können. Die Schweiz sah sich auf allen Seiten von faschistischen Mächten eingekreist, im Norden und Osten von Deutschland, im Süden vom Achsenpartner Italien, im Westen von Vichy-Frankreich. Der dadurch entstandene Druck führte zu einer der gewaltigsten innenpolitischen Krisen, welche das Land je durchzustehen hatte. Volk und Regierung verharrten in diesem Sommer 1940 wie in einer Schockstarre, die erst durch den legendär gewordenen Rütli-rapport des Generals vom 25. Juli etwas gelöst wurde. Eine grosse Gefahr bestand aber weiterhin. Noch lange nachher blieb der Eindruck, es stehe eine Neuordnung nach dem Vorbild NS-Deutschlands oder zumindest eine weitgehende Anpassung ans «neue Europa» zur Diskussion. Die Fronten und alle möglichen nazifreundlichen Kreise erlebten einen beachtlichen Aufschwung. Darüber

hinaus begannen sich viele Zeitgenossen – und unter ihnen auch solche, von denen man es nicht ohne weiteres erwartet hatte – neu zu positionieren, um im Falle des doch so gut wie endgültig feststehenden deutschen Erfolgs in dem von diesem geprägten «neuen Europa» sich vorteilhaft präsentieren zu können. Loosli vermochte sich in die Psyche dieser Leute gut einzufühlen und verfügte ja bereits über einschlägige Erfahrungen, wie etablierte bürgerliche Kräfte und allerhand Konjunkturritter mit Nazis zusammenspielten, sich zu ihnen gewissermassen «ergänzten». Vor allem gab es da seine Erfahrung mit dem Urteil in der Angelegenheit Ernst Leonhardt vom 16. März 1938, als sich bernische Oberrichter objektiv gesehen zu Handlangern von Naziinteressen machen liessen.<sup>15</sup>

Im Sommer 1940 kamen in den Schweizer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Eliten fieberhafte Aktivitäten in Gang. Auf der höchsten politischen Ebene war es Bundesrat Marcel Pilet-Golaz, der im Nachhinein bei breiten Volkskreisen als bedeutendster Vertreter einer Politik der Anpassung an die neuen Bedingungen abgeschrieben war. In der politischen Wahrnehmung der Mehrheit wurde ihm der andere Waadtländer an der Spitze, General Henri Guisan, als Lichtgestalt und als Verkörperung eidgenössischen Widerstandswillens gegenübergestellt. Dass diese Sichtweise einer genauen historischen Überprüfung nicht standhält, ist in der Literatur zur Genüge erörtert worden. Wir kommen aber nicht darum herum, einige dieser bereits intensiv diskutierten Aspekte doch kurz zu beleuchten, da sie zum Verständnis von Looslis Fühlen, Denken und Handeln beitragen.

Von der Radioansprache des Bundesrats vom 25. Juni muss hier die Rede sein, welche in der Öffentlichkeit eine verheerende Wirkung ausübte und die Atmosphäre der Entmutigung und die Desorientierung im Volk verstärkte. Der «Zeitpunkt für eine innere Wiedergeburt» sei gekommen, jeder habe nun den alten Menschen abzulegen, der Regierung sei zu folgen als einer Führung, welche ihre Entscheidungen nicht immer werde erklären und begründen können – so tönte es aus den Radioempfängern, von Pilet-Golaz in französischer, gleich anschliessend von seinen Amtskollegen Philipp Etter in deutscher und schliesslich Enrico Celio in italienischer Sprache vorgelesen. Die «Ereignisse marschieren schnell», so war weiter zu hören, man müsse sich ihrem Rhythmus anpassen, und im Übrigen tobe der Krieg nicht mehr an den Grenzen des Landes und es könne eine teilweise Demobilisation der Armee ins Auge gefasst werden.<sup>16</sup> Die Ansprache, hinter welcher mehr oder weniger der Gesamtbundesrat stand und für die Pilet-Golaz als amtierender Bundespräsident verantwortlich zeichnete, wurde in grossen Teilen der bürgerlichen und in der Arbeiterpresse in ihrem defätistischen Charakter wahrgenommen und als falscher Denkansatz zu einer «autoritä-

ren Demokratie», als kalter Staatsstreichversuch von oben verurteilt.<sup>17</sup> Der BGB-Mann Markus Feldmann notierte zur «merkwürdige[n] Rede von Bundespräsident Pilet und Bundesrat Etter», sie enthalte eine «Tendenz zur autoritären Staatsführung»,<sup>18</sup> und der Sozialdemokrat Ernst Reinhard sah in ihr eine «Verbeugung vor der Achse».<sup>19</sup> Für Loosli scheint die Rede nicht irritierend gewirkt zu haben; direkt sagt er nichts zu ihr. Einen Monat vor der Bundesratsrede hatte er Jakob Bühler gegenüber geäußert, man werde eh auf Behördenseite «für die kommenden schweren Tage keine Männer der rettenden und aufbauenden Tat finden».<sup>20</sup> Dafür sei der Prozess der Korrumpierung und «Versimpelung» – in der Sprache Looslis hiess das Charakterschwund und zunehmende geistig-ethische Schwäche – im Rahmen des politischen Systems der «Profitards» gerade «in ihren leitenden Spitzen» zu weit vorangeschritten. Zu weit vorangeschritten, wofür er unter anderem auch die seit Jahrzehnten schon «geistig verödete» Staatsschule mit verantwortlich machte, als dass überhaupt noch starke und mutige Persönlichkeiten hervorgebracht wurden, die politischen Einfluss an der Staatsspitze hätten nehmen können.<sup>21</sup> Andererseits gab es in dieser Hinsicht doch Lichtblicke, zum Beispiel Bundesrat Hermann Obrecht mit seiner Erklärung vom 16. März 1939 an der Basler Mustermesse, «wir Schweizer würden nicht wallfahrten gehen», was vom ganzen Volk mit «Erleichterung», wenn nicht gar mit «Begeisterung» quittiert worden sei.<sup>22</sup> Wer uns angreift, dem wartet der Krieg, hatte Obrecht gedroht.<sup>23</sup> Im Bundesrat die «stärkste Persönlichkeit war unzweifelhaft Hermann Obrecht», hat Hermann Böschenstein bestätigt.<sup>24</sup> An einer solchen Haltung wie jener Obrechts vom März 1939 hatte Loosli natürlich seine Freude und er hat sie auch nicht vergessen. Bei dessen Amtskollegen Pilet-Golaz hingegen vermisste er die erforderliche Klarheit und den Willen, für die Unabhängigkeit des Landes einzustehen. Später hat ein kritischer Beobachter formuliert, in dem «farbenreichen Mosaik» der Anpasser sei der Bundespräsident «seines hohen Amtes wegen der gewichtigste Stein» gewesen.<sup>25</sup> Auf Anraten seines Amtskollegen Ernst Wetter, eines Zürcher Wirtschaftsfreisinnigen, auf Anraten auch der deutschfreundlichen Militärs Ulrich Wille und Gustav Däniker, liess sich Pilet-Golaz herbei, eine Delegation von führenden Schweizer Nazis zum Gespräch zu empfangen.<sup>26</sup> Am 10. September 1940 fanden sich Ernst Hofmann und Max Leo Keller von der NBS in Begleitung von Jakob Schaffner beim Bundespräsidenten ein. Vier Tage später empfing Pilet-Golaz Keller nochmals, diesmal privat bei sich zu Hause. Bereits am 1. August war eine andere illustre Schar beim Bundespräsidenten zu Gast gewesen, nämlich mit Wilhelm Frick, Hektor Ammann und Caspar Jenny drei massgebliche Repräsentanten eines rechtsautoritären und demokratiefeindlichen Kurses.

Der Empfang vom 10. September führte zu der Abstand nehmenden Haltung durch Parlament und Parteien, zur «Missbilligung dieser Audienz», welche als «keine Notwendigkeit» erachtet wurde; der Bundesrat «hätte sich im Gegenteil von den Vertretern der sogenannten «Nationalen Bewegung der Schweiz» distanzieren sollen».<sup>27</sup> Allgemein war die Rede von der durch Pilet-Golaz verursachten tiefen Vertrauenskrise, einzig der Landesring forderte die sofortige Demission des Bundespräsidenten; der wiederum rechtfertigte sich, er habe den Emissären der NBS nichts versprochen und er sei von ihnen durch deren vorschnelle und so nicht vereinbarte Publizierung eines Pressecommuniqués überrumpelt worden.<sup>28</sup> «Wir fahren mit vollen Segeln ins nazistische Fahrwasser – noch ehe Hitler die unbestrittene Herrschaft über Europa errungen hat! Was ja nicht verwunderlich ist, wenn man das Schicksal des Landes in die Hände solcher mediokren Herren wie Pilet und Etter legt», so kommentierte Jonas Fränkel die Tagesgeschehnisse.<sup>29</sup> Loosli nahm die «Schaffner-Pilet-Affäre» durchaus «nicht übermässig tragisch». Er freue sich darüber, «dass sowohl der Bundesrat, wie die mehrheitliche schweizerische Presse von dem welschen, übrigens überrumpelten und missbrauchten Bundespräsidenten unverzüglich und unzweideutig abgerückt ist».<sup>30</sup> Wie öfters bei solchen Äusserungen zum Tag bettet er seine Meinung in einen grösseren Kontext ein und spricht auch hier von der schweren historischen Hypothek, die sich das Land mit Jahrzehnten verfehlter Politik aufgeladen habe: die neusten Vorkommnisse könnten nicht mehr schaden, «als schon geschadet worden ist und das ist allerdings so viel, dass es schwerlich mehr eingeholt und gut gemacht werden kann. Damit hätte man nämlich viel früher beginnen sollen, beispielsweise zum letzten Mal im Jahre 1912, anlässlich des berüchtigten Gotthardvertrages. Wir haben nun das Erbe unserer damaligen nationalen Feigheit zu liquidieren, das durch die HH. Schulthess u. a. später noch dermassen belastet wurde, dass es uns schwerlich mehr gelingen wird aus eigener Kraft, auch beim besten Willen, zurückzuerobern, was wir leichtsinnig und ohne Not in den letzten vier Jahrzehnten preisgegeben haben.»<sup>31</sup>

Es ist nicht einfach, sich die Intensität und die gefährliche Dynamik der Ereignisse von 1940 zu vergegenwärtigen. Noch während des Krieges versuchte Loosli die ihm vorliegenden Informationen und Geschehnisse einzuordnen. Aus dem Rückblick des Jahres 1943 erinnerte er sich an die turbulenten Ereignisse in den Tagen nach dem deutschen Grossangriff im Westen und an die darauffolgenden Wochen und Monate und summierte all diejenigen auf, die «auf die falsche Karte gesetzt» hatten: «Bundesrat Pilet-Golaz empfing die Frontisten in offizieller Audienz, die Basler flüchteten sich ins Oberland, an den Genfersee und ins Engadin, und die grosse Zahl

unserer Feld-, Wald- und Wiesenpolitiker, die ewig unverbesserlichen Opportunisten glaubten sich, mit vielen unserer Volksgenossen, dem damals vordringenden, nationalsozialistischen Deutschland anbieten zu sollen, im Hinblick auf mögliche spätere Vorteile. So auch beispielsweise ein uns besonders wohl bekannter bernischer Oberrichter.»<sup>32</sup> Zwei Jahre später fasste er sich Bühler gegenüber etwas präziser, was die verbürgte panikartige Flucht einiger gut betuchter Schweizer in den Tagen des 13. bis 15. Mai 1940 betraf: «Unsere reichen alteingessenen Eidgenossen aber, die keineswegs ihr Leben gefährdet sahen, wanderten von Basel und anderswo her massenhaft und schandbar feig nach dem, was man Réduit nannte, ihre unbemittelten Mitbürger schnöde im Stiche lassend, in Fressbädlein schwelgend und vorsichtig zuwartend, bis sich der Nordwind gelegt hatte.»<sup>33</sup> Andern ist dies damals ebenfalls aufgefallen. Jean Rudolf von Salis sah viele Villen in Zürich geschlossen und wusste, dass sich deren Bewohner, die Autos voll bepackt, ins Tessin oder die welsche Schweiz abgesetzt hatten.<sup>34</sup> «Die oberen Zehntausend geben ein verdammt schlechtes Beispiel», lesen wir in den *Notizen eines simplen Soldaten*.<sup>35</sup> Die Feigheit und der durchschaubare «Patriotismus» eines Teils der Oberschichten waren das eine, das Loosli aufsties, die Anpassungsversuche zahlreicher Vertreter der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Eliten und von Menschen aus allen Schichten an die siegreichen Deutschen das andere, weit Gefährlichere. Die «moralische Kapitulation vor dem Faschismus und Nazismus», als welche Leonhard Ragaz die Bundesratsrede vom 25. Juni bezeichnet hat,<sup>36</sup> heizte das politische Treibhausklima des Sommers 1940 auf und fand ihren zumindest nach aussen hin sichtbaren Höhepunkt in der bekannt gewordenen «Eingabe der 200», welche uns noch beschäftigen wird. Mit ihr bezeichnet man eine jener vielen fieberhaften Aktivitäten, welche das Land einem bisher nicht gekannten Zerreisprozess aussetzten. Die Tendenzen, Spannungen und Verwirrungen schlugen sich zu einem guten Teil in der Presse nieder, in welcher trotz der verschärften Bedingungen der Zensur eine mehr oder weniger offene Auseinandersetzung möglich war und stattfand. Ein Durchblättern einiger Tageszeitungen und Wochenblätter unterschiedlicher politischer Tendenz soll uns nähere Aufschlüsse vermitteln.<sup>37</sup>

Am 27. Juni 1940 erhielt Gustav Däniker in der einflussreichen *Neuen Zürcher Zeitung* Raum, sich Betrachtungen zur gegenwärtigen Kriegführung hinzugeben. Der deutsche Triumph sei nur möglich gewesen, «weil nicht nur die militärische, sondern auch die Staatsführung schon vor Beginn des Kriegs eine durch und durch soldatische war», breitete er dort aus. «Wo diese Grundlage vorhanden ist, steht soldatische Erziehung der Wehrmacht an erster Stelle, und es bildet sich eine Einheit, die zum sichersten Garant

für zukünftige Siege wird.»<sup>38</sup> In mehreren Beiträgen jener Tage und Wochen wurde auf inhaltliche Aspekte der Bundesratsrede vom 25. Juni in positivem Sinne Bezug genommen und betont, eine Erneuerung des Landes sei nun unumgänglich.<sup>39</sup> Auch im Leitartikel der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 25. Juli wurde das Aufbauende der Bundesratsrede hervorgehoben.<sup>40</sup> Am Vortag hatte Gottfried Guggenbühl gemeint, wer von Erneuerung spreche, werde häufig «scheel angesehen. Unsere demokratische Staatsauffassung gehört zu unseren Werten. Aber es komme sehr darauf an, was man unter «Demokratie» verstehe.»<sup>41</sup> An Gegenstimmen fehlte es in der *Neuen Zürcher Zeitung* keineswegs, zum Beispiel der Leitartikel *Vom Umlernen, Umstellen und Umfallen*,<sup>42</sup> worin von Anpassungsgedanken deutlich Abstand genommen wurde, desgleichen in einem «Brief aus der Westschweiz»: viele Leute seien dort nach dem Zusammenbruch Frankreichs wankelmütig geworden und hätten geglaubt, damit sei das «Todesurteil der Demokratie überhaupt ausgesprochen worden», auf allen Gassen habe man den Ruf nach den «neuen Zeiten» vernommen, als ob bei uns bisher alles falsch gewesen sei – inzwischen seien viele nüchterner in der Beurteilung der Lage geworden.<sup>43</sup> Armin Meili hatte in der Ausgabe vom 7. Juli einer Verfassungsumgestaltung im autoritären Sinne, der Aufhebung der Kantone und der Schaffung eines «einheitlichen Verwaltungskörpers» das Wort geredet.<sup>44</sup> P. B. griff diese Vorschläge als «staatssozialistisch» und als Idee «aus dem finsternen Mittelalter» an und gab zu bedenken, die «Lobsänger des autoritären Regimes übersehen [...] die Erfahrung, dass die Entwicklung gar bald über ihre Köpfe hinweggehen würde».<sup>45</sup> Der Rütli-Armeereport des Generals wurde in der *Neuen Zürcher Zeitung* und in vielen andern Blättern gross herausgebracht und es wurde an die Grundlagen der Eidgenossenschaft mit den wichtigen Jahren 1291, 1315 und 1848 erinnert.<sup>46</sup> Ab August scheinen die kritischen Stellungnahmen gegen die «Erneuerungsbewegungen» in der *Neuen Zürcher Zeitung* überwogen zu haben.<sup>47</sup> Desgleichen in den liberal-konservativen *Basler Nachrichten*, wo gefragt wurde, was denn eigentlich in der Schweiz erneuert werden solle,<sup>48</sup> gefolgt von massiver Kritik an den «Erneuerern», die doch letztlich nur Wegbereiter und «Kriegsmittel des Auslands» seien.<sup>49</sup> Die Schweiz habe sich offensichtlich bewährt, die Stimmung habe sich gefestigt und es sei falsch, aus dem Zusammenbruch Frankreichs den Schluss zu ziehen, die Demokratie schlechthin sei «als eine erledigte Staatsform zu betrachten».<sup>50</sup> Im *Schweizerischen Beobachter*, um auf das auflagenstärkste Halbmonatsorgan des Landes einzugehen, war die Sache klar: die Redaktion gab keinen Raum für Zweifel oder Unsicherheit, demonstrierte in den dunkelsten Tagen Entschlossenheit<sup>51</sup> und liess Hans Hausamann mit einem flammenden Appell für Freiheit, Unabhängigkeit und bedingungslosen mi-

litärischen Widerstand zu Wort kommen.<sup>52</sup> Ganz andere Töne wiederum waren im *Morgen* zu hören, der vom konservativ-katholischen Solothurner Nationalrat und Verleger Otto Walter geleitet wurde. Europa befinde sich mitten in einer «Umwälzung von gigantischem Ausmass», wurde den Lesern der kleinen, aber regional einflussreichen Tageszeitung mitgeteilt, heute sei es «der riesige grossdeutsche Raum [...], der mit der elementaren Kraft des Magnetismus auf die Schweiz wirken und gewisse strukturelle Änderungen insbesondere in der Wirtschaft herbeiführen wird. Dabei ist unsere nationale Selbständigkeit [...] keineswegs in Gefahr und niemand hat das geringste Interesse, sie anzutasten. Vasall oder Protektorat irgendeiner Macht wird die Schweiz nie werden! Notwendig wird es sein, dass wir in unserem politischen Leben gewisse Schwerpunkte verschieben [...]. Die hauptsächliche Verschiebung wird darin bestehen, dass die Landesregierung, der Bundesrat, die Exekutive von nun an die Führung entschlossen in die Hand nimmt und dass das Parlament mit ebenso kühnem wie kühlem Ruck dorthin gestellt wird, wo es tatsächlich hingehört. [...] Der Bundesrat hat seine Vollmachten. Wir verlangen, dass er sie gebrauche, und zwar rücksichtslos.»<sup>53</sup> Die Erneuerung habe sich nicht auf den politischen Bereich zu beschränken, Wirtschaft und Kultur seien sorgfältig mit einzubeziehen.<sup>54</sup> Otto Walter störte sich nicht im Mindesten daran, dass er sich mit seiner Argumentation in einem Gesamtkonzept des Nationalsozialismus bewegte und er sah nicht, dass er dessen Spiel ein Stück weit mitspielte. Selbstbewusst lehnte er die Fronten ab («sinnlos und verächtlich») und betonte, dass der Weg ausschliesslich über den der Konservativen Partei zu führen hatte. Viele Jahre später wird Otto F. Walter das gefährliche Spiel mit dem Feuer, das sich sein Vater Otto Walter und dessen Gesinnungsgenossen geleistet haben, in einem Roman thematisieren.<sup>55</sup>

Von der Berichterstattung in der *Nation* und im *Landschäftler* vom Sommer und Herbst 1940 soll hier nun unter anderem deshalb die Rede sein, weil deren massgebliche Redaktoren mit Loosli persönlich bekannt waren und diesen zu Hause in Bümpliz besucht haben. Der freiwirtschaftlich denkende und aus Appenzell stammende Hans Konrad Sonderegger war von den Baselbietern in den Nationalrat gewählt worden und war beim *Landschäftler* als Redaktor tätig. Abgesehen von Johann Baptist Rusch, Werner Schmid, Leonhard Ragaz, C. A. Loosli und Peter Surava (Letzterer ab 1941), gab es in der helvetischen Presselandschaft kaum jemanden, der die Machthaber des In- und Auslands derart radikal und mutig kritisiert hat wie der mit seinem Kürzel HKS zeichnende Sonderegger. Er prangerte die Frontisten und die Machenschaften der rechtsbürgerlichen Kreise und das zur Plutokratie verkommene schweizerische Staatswesen an. Das Beispiel des

von den Nazis besetzten und unterjochten Norwegen zeige, dass ein Volk alles verliert, das «sich nicht bis zum letzten für seine Freiheit, seine Unabhängigkeit und sein Selbstbestimmungsrecht wehrt».<sup>56</sup> Der im deutschen Auftrag herrschenden Nazi­partei *Nationale Sammlung* entspreche in der Schweiz die NBS. Er könne es verstehen, «dass man an der unter die Herrschaft des Geldes geratenen Demokratie vieles auszusetzen hat. Ich kann es auch verstehen, dass viele Bürger den Glauben an eine aufrichtige ›Erneuerung‹ unserer herrschenden Schichten verloren haben und zur Überzeugung gelangt sind, dass nur eine starke Erschütterung zu jener Ein- und Umkehr führen werde, welche notwendig ist. Aber ich kann nicht verstehen, dass es angesichts der deutlichen und überzeugenden Sprache dieser Tatsachen Schweizer gibt, welche glauben, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes inmitten dieser Stürme durch eine mehr oder weniger ausgeprägte Teilnahme an dieser antidemokratischen Gegenreformation bewahren zu können. Sie mögen persönlich guten Glaubens und Willens sein, obwohl nicht zu übersehen ist, dass es unter ihnen ausgesprochene Quislinge gibt [...]. Sie wollen nicht sehen, dass ein Volk, das sich auch nur im geringsten auf den Abweg der antidemokratischen Gegenreformation begibt, in eine zwangsläufige Bahn gerät, aus der es kein Entrinnen mehr gibt und an deren Ende nur das Eine steht: dass es alles verliert, was ihm einst teuer war. Unsere Rettung liegt nicht in einer antidemokratischen Gegenreformation, sondern in einer antiplutokratischen Reformation!»<sup>57</sup> Am 30. August bezichtigte HKS den katholisch-konservativen Bundesrat Philipp Etter, an Plänen zu einem autoritären Regime für die Schweiz herumzubasteln, mit Übertragung der Gesetzgebungsgewalt an den Bundesrat, der Abschaffung des Parlaments und dessen Ersetzung durch einen Wirtschaftsrat und, als Krönung, mit der Installierung des neuen Amtes eines Landammanns der Schweiz – selbstredend mit ihm, Philipp Etter, als Hauptanwärter.<sup>58</sup> Die klaren Worte von HKS entsprachen durchaus den Gedankengängen Looslis, der den freiwirtschaftlichen Ideen gegenüber aufgeschlossen und mit den Freiwirtschaftlern Werner Schmid und Fritz Schwarz freundschaftlich verbunden war. «Was haben wir denn eigentlich an der Grenze zu verteidigen?», fragt er im April 1940, abgesehen von den erhöhten Einkommen der plutokratischen Oberschicht.<sup>59</sup> Und er hofft, dass die «Demokratien», welche längst «die Demokratie zu Gunsten der rücksichtslosen Plutokratie und der davon unzertrennlichen Korruption preisgegeben haben [...], sich vermöge ihrer Traditionen auf ihre ursprünglichen Ideale besinnen und sich demnach wieder aufbauen».<sup>60</sup> Das treffe unter anderem auch auf die Schweiz zu. In den faschistischen Diktaturen seien Plutokratie und Korruption ebenfalls vorhanden, aber diese Staaten verfügten im Unterschied zu

den Demokratien nicht über deren «relative Rekonstruktionsleichtigkeit».<sup>61</sup> Ein Blick in die Zeitungsspalten jener Wochen und Monate ist wichtig für die Erkenntnis, dass die extreme innen- und aussenpolitische Situation bei zahlreichen Zeitgenossen auf der rechten, aber auch auf der linken Seite des politischen Spektrums zu abenteuerlichen Phantasien geführt hat. Das durch die verunsichernde Haltung des Bundesrates entstehende Vakuum verleitete manche Kreise sogar zu Putschgelüsten. Die Anatomie der Katastrophe des Sommers 1940 hilft uns auch den Fall der antifaschistischen Wochenzeitung *Nation* beziehungsweise ihres Hauptredaktors Hans Graf besser zu verstehen. Vor allem zeigt der Fall Graf auf, was der ungeheure Druck der faschistischen Macht und Ideologie zu bewirken imstande war. Loosli kannte Graf bestens, hielt nicht viel von ihm, bekam immer wieder Krach mit ihm, weil er ihn für unfähig erachtete, in ihm einen Menschen ohne Rückgrat sah. Er wünschte sich dessen Entfernung von seinem Posten.<sup>62</sup> Grafs Leitartikel zeigten eine gewisse Ambivalenz, die aber nur den wenigsten aufgefallen sein dürfte. Er stellte die Herzlosigkeit der offiziellen Schweiz gegen Flüchtlinge an den Pranger,<sup>63</sup> er machte sich über die Angst vor den in der Schweiz letztlich bedeutungslosen Kommunisten lustig.<sup>64</sup> Dass es sich beim Dritten Reich um ein barbarisches Unrechtsregime handelte, das seine Opfer quälte und folterte, stand für ihn ausser Frage.<sup>65</sup> Irgendwie zeigte Graf sich aber auch beeindruckt von der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Nazis, erwähnte schon mal lobend Gregor Strasser als (zum damaligen Zeitpunkt bereits ermordeten) «Führer des sozialen Flügels der NSDAP» und dessen Konzept.<sup>66</sup> Prognosen zum bald bevorstehenden finanziellen Zusammenbruch des Dritten Reiches hätten sich als falsch erwiesen, Hitler stehe fester denn je da, der Nationalsozialismus habe erkannt, dass «das Geld kein [...] Wert an sich, sondern ein Funktionale nur, ein papiernes Symbol, ein Werkzeug ist; dass die Quellen des Reichtums einer Nation nur die Arbeitshände, die Arbeitshirne und die Produktionswerkstätten sind».<sup>67</sup> Ähnliche Ansichten wiederholten sich und Graf zeigte sich je länger, je mehr überzeugt von der Überlegenheit der NS-Ökonomie gegenüber den westlichen Demokratien. Wenn die Demokratien weiter so wurstelten, seien sie verloren, meinte er 1938, die Demokraten seien «schön satt und kugelrund» geworden, «ohne Zukunftsglauben, bar jeder Himmels- und Erdenreligion» – so präsentiere sich die Schweiz und der demokratische Westen – «und dann vergleiche man den Optimismus, den Schwung, die vibrierende Aktivität, den federnden Willen, der aus den Reden der faschistischen Staatsmänner spricht, wenn sie ihr Volk zu grossen Zielen aufrufen».<sup>68</sup> Hitler habe innert vier Jahren wirtschaftliche Blüte, Wohnungsbauten und das Volksauto versprochen; wenn es dann so weit sei – und alles deute darauf hin –, was hätten dann

die Demokratien noch einer arbeitslosen Jugend zu bieten?<sup>69</sup> Loosli war da einiges sauer aufgestossen. Im Frühjahr 1939 hatte er gehofft, *Nation* und *SZ am Sonntag* würden fusionieren und bei der Gelegenheit würde man Graf ausbooten und dem Blatt die erforderliche kämpferische Note verleihen.<sup>70</sup> Diese Hoffnung zerschlug sich, weil die *SZ* verboten wurde. Graf habe «weder Charakter noch Gesinnung», so bedankte sich Loosli bei Werner Schmid für dessen Abrechnung «mit Dr. G.» in der Zeitung der Freiwirtschaftler *Festwährung, Freigeld, Freiland*, und da «schade es nichts, wenn bisher ahnungslose Leser vor ihm gewarnt werden, denn von Gesinnungs- und Charakterlosigkeit zum landesgefährdenden Defaitismus trennt nur jener kleine Schritt, den sich Herr Dr. G. [...] nicht erspart hat».<sup>71</sup> Die Westmächte seien verloren, schrieb Graf im Mai 1940, eine «unheimliche Rasanzt» lasse einem «den Atem stocken».<sup>72</sup> Fünf Wochen seien «seit der sybillinischen Rede» des Bundespräsidenten vergangen, der Bundesrat solle nun «endlich tatkräftig handeln», liess er sich am 8. August vernehmen.<sup>73</sup> Ob die Schweiz noch rechtzeitig zu einer notwendigen Erneuerung durchzustossen vermöge, sei eine Frage auf Leben und Tod geworden, schrieb er in seinem letzten Leitartikel an der *Nation*, es «braucht heute scharfkantigere Waffen als sie der demokratische Liberalismus zu liefern vermag».<sup>74</sup> In einem Brief an Schmid-Ammann hatte Graf im Juli geklagt, dass «bei uns die Leute immer noch mit Blindheit geschlagen» seien und dass «der einzige Schweizer Politiker, der bei Hitler Kredit geniesst, Schulthess wäre, der allein ein anständiges Arrangement mit dem Dritten Reich zustande brächte. Und auf das allein kommt es jetzt an.»<sup>75</sup> Am 3. Oktober teilte die *Nation* ihren Lesern mit, Dr. Hans Graf sei am 30. September aus der Redaktion ausgetreten und Paul Schmid-Ammann habe den politischen Teil des Blattes übernommen.<sup>76</sup> Graf war mit fliegenden Fahnen zur Jungbauernbewegung von Dr. Hans Müller gewechselt. Markus Feldmann notierte in sein Tagebuch, er habe von Ernst Schürch erfahren, Graf solle «aus purer Angst zu Müller übergegangen sein, weil er sich, der früher ein rabiater Deutschenhasser war, vor der ›Rache‹ in Sicherheit bringen wollte».<sup>77</sup> Graf übernahm die Propaganda der Jungbauernbewegung und wurde Chefredaktor des *Jungbauern*. Werner Schmid wenige Monate später: «Wenn man weiss, wie dieser wendige Asphaltjournalist, der einst an der ›Nation‹ den Frontentöter markierte, nach dem 25. Juni 1940 mit schlotternden Knien umherlief, den jüngsten Tag allbereits angebrochen wähnte und nur noch darauf bedacht war, seine Sünden vor seinen ehemaligen Gegnern reinzuwaschen, dann verwundert man sich freilich nicht mehr über die Tonart dieses Blattes», in welchem das «neue Europa» glorifiziert werde.<sup>78</sup> Es war unverkennbar, dass Politik und Sprache der Jungbauernbewegung sich der Terminologie des Dritten Reiches stark angenähert hatten,

wobei Graf als «Pressechef» eine wichtige Rolle spielte. Um sich über den «Geist, der auf dem Mösberg eingezogen ist, ein klares Bild zu machen», so Hans Konrad Sonderegger, sehe man sich «diese Art von politischem Kampf, diesen Tiefstand politischer Auseinandersetzung genauer an; von der persönlichen Verunglimpfung bis zur offenen Drohung werden alle Mittel angewandt, um den politischen Gegner zu «erledigen», und dies ganz nach bekanntem ausländischem Vorbild.<sup>79</sup> Soweit zur Wandlung des Dr. Hans Graf, welche bei genauerem Hinsehen erst sich als gar nicht derart radikale Kehrtwendung entpuppt, als die sie von vielen gesehen wurde.<sup>80</sup>

War der Wechsel von Graf für die meisten auf den ersten Blick überraschend, so waren die Anbiederungsgesten ans Dritte Reich bei zahlreichen Exponenten von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft weniger erstaunlich. Manch einer leistete sich im Angesicht der tödlichen Bedrohung des Landes eigenartige ideologische Verrenkungen, unter ihnen Bundesrichter Hans Huber, der den verfassungsrechtlich abgesicherten Rechtsstaat in Frage stellte.<sup>81</sup> Hubers Vorstellung des an die Stelle des Rechtsstaats tretenden «Exekutivstaats» wurde in der Debatte als ideologisch-rechtliche Verbrämung der aktuellen Vollmachtenpolitik interpretiert und meist abgelehnt, wobei die Kritiker zu dessen Entlastung ausdrücklich auf Hubers Bekenntnis zur Unabhängigkeit des Landes hingewiesen haben.<sup>82</sup> Obwohl er den Nationalsozialismus eigentlich ablehnte, kam der Direktor der Mittelpresse Sam Haas in diesem Sommer 1940 ebenfalls «auf Touren», war aufgewühlt, voll innerer Erregung, glaubte, «seine Stunde sei gekommen».<sup>83</sup> Und der superpatriotische Vaterländische Verband bot in seinem Bulletin vom Juli nichts an der doch dringend benötigten Ermutigung, die es gebraucht hätte, sprach vom «eklatanten Erfolg» der Achsenmächte und meinte, die Schweiz werde sich den neuen Verhältnissen anzupassen wissen.<sup>84</sup> Im Übrigen betonte auch der Vaterländische Verband die Gefahr durch eine fünfte Kolonne, verstand darunter allerdings – die Kommunisten!

Viele Aktivitäten bewegten sich in einer Grauzone und wurden von der Öffentlichkeit nur zum Teil erfasst, allzu vieles spielte sich hinter den Kulissen ab. War der Besuch von Altbundesrat Edmund Schulthess bei Hitler am 23. Februar 1937 noch in aller Munde gewesen,<sup>85</sup> so fand dessen Gespräch auf der deutschen Botschaft in Bern am 1. Juni 1940 nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit, obwohl es da um äusserst brisante Dinge ging. Gemäss Schmid-Ammann hat Schulthess damals dem Gesandten Köcher versichert, eine Neuorientierung der Schweiz befinde sich «auf bestem Wege». Er, Schulthess, stehe mit Bundespräsident Pilet in Verbindung, und eine bessere wirtschaftliche Zusammenarbeit der Schweiz mit Deutschland sei in Aussicht genommen.<sup>86</sup> Die Hoffnungen, die Graf und andere Anpas-

ser in Schulthess und eine von diesem geplante weitere Mission nach Berlin setzten, erfüllte sich nicht, eine solche Mission kam nie zustande. Loosli, der Schulthess schon immer als «Totengräber der Demokratie» misstraut hatte, wurde auf unheimliche Art bestätigt.

Erst nach dem Krieg wird die ominöse Abendgesellschaft vom 29. August 1940 ans Licht der Öffentlichkeit kommen, die Zusammenkunft von rund fünfzig Herren aus Handel, Industrie und Presse im Hause von Dr. Franz Meyer in Zürich. Unter den Gästen befanden sich Leute wie Bundesrat Wetter und Korpskommandant Ulrich Wille, Hektor Ammann und Heinrich Frick. Das Hauptreferat hielt Fritz Bon, Direktor der Interfrank AG in Zürich und Geschäftsleitungsmitglied der Internationalen Nahrungs- und Genussmittel AG, der die Eidgenössische Soziale Arbeiterpartei finanzierte.<sup>87</sup> Der ebenfalls eingeladene Albert Oeri, Chefredaktor der *Basler Nachrichten*, verteidigte an diesem Abend mutig und vehement die Prinzipien der Pressefreiheit. Am Ende der Tagung war den Verschwörern endgültig klar, dass eine Eingabe an die Landesbehörde der effizienteste Weg war.<sup>88</sup> Unterstützt wurden sie vom Schweizer Botschafter in Berlin, Hans Frölicher, der Freunden und Bekannten empfahl, in einer Petition an den Bundesrat eine schärfere Handhabung der Pressezensur zu fordern.<sup>89</sup> Initiatoren der Petition, welche von 173 Persönlichkeiten unterschrieben wurde und als «Eingabe der 200» in die Geschichte einging, waren Andreas von Sprecher, Hektor Ammann und Heinrich Frick, alles Mitglieder des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz, einer Vereinigung, welche 1921 aus dem Abstimmungskomitee gegen den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund hervorgegangen war. Sie verstanden sich als elitärer Club und waren traditionell deutschfreundlich. Eine endgültige Fassung der Eingabe datiert vom 15. November, gefolgt von einer zweiten Liste am 12. Dezember 1940. Die 173 Unterzeichner boten einen Querschnitt durch die politischen und wirtschaftlichen Eliten der Schweiz – achtzig von ihnen waren aktive Offiziere –, auch ein paar wenige Vertreter aus dem «Volk» wurden mitgeführt, ein Briefträger, ein Landwirt. Einige unter ihnen waren sich über die Tragweite der Forderungen nicht im Klaren und dachten gutgläubig, im Interesse des Landes zu handeln.<sup>90</sup> Gefordert wurde unter anderem die «Ausmerzung» nicht genehmer Journalisten und Zeitungen, welche «im Dienste fremder politischer Gedanken standen», eine straffe Überwachung der Schweizerischen Depeschagentur, die Entfernung «politisch belasteter Beamter» sowie die Pflege gutnachbarlicher freundschaftlicher Beziehungen zu den umliegenden Staaten und die «Lösung der letzten Bindungen an den Völkerbund».<sup>91</sup> Durch eine Indiskretion gelangte die Petition auf den Redaktionstisch der *Nation*, wo nun Paul Schmid-Ammann wirkte

und Teile des Dokuments bereits im Herbst 1940 an die Öffentlichkeit brachte und kommentierte.<sup>92</sup> Im Trubel der Ereignisse zeichnete sich damals nur schemenhaft ab, was das bedeutete. Immerhin wurde bereits im Januar 1943 in der *Neuen Zürcher Zeitung* festgestellt: Der «Geist, den das Schriftstück atmete [...], war ganz und gar undemokratisches Fröntlertum». Exponiert hätten sich die Unterzeichner dadurch, «dass sie dem Bundesrat verfassungswidrige, willkürliche und diktatorische Handlungen zumuteten, welche, wenn sie wirklich vollzogen worden wären, die Aufhebung des demokratischen Rechtsstaates auf dem Wege des Staatsstreiches bedeutet hätten».<sup>93</sup> Die gefährliche Brisanz der Eingabe wurde noch während des Kriegs ebenfalls bekannt: Schmid-Ammann war von den Erstunterzeichnern vor dem Bezirksgericht Plessur eingeklagt worden, wobei Eduard Zellweger als Anwalt des Beklagten die Zeugenaussage von Ernst Schürch beibrachte. Dieser brachte zu Protokoll, im Juni 1940 sei der deutsche Presseattaché Georg Trump beim Verleger des *Bunds*, Fritz Pochon, erschienen und habe die Absetzung Schürchs als Chefredaktor gefordert. Es gab also einen engen Zusammenhang zwischen deutschen und schweizerischen, zwischen faschistischen und rechtskonservativen Forderungen nach Unterdrückung der Pressefreiheit. Das ganze Ausmass und die Bedeutung der «Eingabe der 200» im Zusammenhang mit den deutschen Begehren ist erst nach Kriegsende geklärt worden – nachdem die Öffentlichkeit auf den Bundesrat gewaltigen Druck ausgeübt hatte.<sup>94</sup> Was der Öffentlichkeit 1940 verborgen blieb, waren die vielfältigen Verbindungen und Kontakte, die zwischen dem Politischen Departement, Exponenten der «Zweihundert» und weiteren rechtsautoritären und faschistischen Persönlichkeiten und deutschen Naziagenten wie Klaus Hügel bestanden.<sup>95</sup> Verborgen blieb die Tatsache, dass die deutschen Forderungen nach einer verschärften «Pressekontrolle» inhaltlich mit der «Eingabe der 200» übereinstimmten. Dass der Bundesrat mehr wusste, als es den Anschein machte, war vielen Beobachtern klar. Wilhelm Frick hatte die Eingabe persönlich an die Bundesräte und auch an den General geschickt und sagte dazu, er «habe immer positive Antworten erhalten».<sup>96</sup> Während der Zeit des Kriegs signalisierte Bundesrat Eduard von Steiger gegenüber den Vertretern der Eingabe inoffiziell Wohlwollen. Durch das Schweigen der Regierung «ist vielen Unterzeichnern gar nicht zum Bewusstsein gekommen, [...] dass sie eine Staatsstreichidee unterstützten [...]». Auch in diesem Falle wäre wohl das Reden nicht ganz abwegig gewesen», wurde in der *Neuen Zürcher Zeitung* kritisch vermerkt.<sup>97</sup> Nach dem Krieg behauptete Bundesrat von Steiger in der Antwort auf eine Interpellation von Walter Bringolf, das EJPD habe die Eingabe «vom ersten Moment an als untragbar und als ungeheuerlich bezeichnet».<sup>98</sup> Paul Schmid-Ammann, der

die Geschichte als Erster an die Öffentlichkeit gebracht hatte, wies in seinen Erinnerungen ausdrücklich und auch selbstkritisch darauf hin, dass er 1940/41 zu wenig in Rechnung gestellt hatte, «dass Pilet, Wetter und später Bundesrat von Steiger, der am 1. Januar 1941 an Stelle von Rudolf Minger in den Bundesrat eingetreten war, weitgehend mit den Auffassungen des Volksbundes übereinstimmten».<sup>99</sup>

Dass die «Zweihundert» nur die Spitze eines Eisbergs waren, ahnten doch einige Beobachter des Zeitgeschehens. Im Gesamtzusammenhang der Geschehnisse des Jahres 1940 und der Kriegsjahre insgesamt muss auch die Rolle des politischen Katholizismus erwähnt werden. Hitlers Aufstieg hat das rechtskatholische Spektrum ermuntert, das Morgenluft für einen Ständestaat nach österreichischem oder portugiesischem Muster witterte. Wie wir sahen, spielten dabei der kirchliche Antijudaismus, die Feindschaft gegen die Freimaurerei und antiliberalen Ressentiments eine Rolle. Persönlichkeiten wie Karl Wick, Carl Doka, Otto Walter sind erwähnt worden, die Bundesräte Motta, Musy und Etter und – als einer ihrer massgeblichen Inspiratoren, Gonzague de Reynold. Dieser war überzeugt, die Schweiz könne nur durch subtile Anpassung an Deutschland ihr Überleben sichern, was die Mitarbeit in der neuen «europäischen Ordnung» erforderlich mache. Seine Ideen eines föderalistischen, christlichen Ständestaats bekamen nach dem Zusammenbruch Frankreichs starken Auftrieb, zumal mit dem Regime von Vichy ein neues Modell in unmittelbarer Nachbarschaft zu stehen kam. Angesichts der Wucht der Ereignisse war die liberale Schweiz aus seiner Sicht tot und musste durch etwas Neues ersetzt werden. In diesem Sinne ermunterte er Bundesrat Philipp Etter am 21. Juni 1940, die autoritäre Wende einzuleiten.<sup>100</sup> Diverse konservative Kreise und autoritäre Klüngel der Westschweiz wie der deutschen Schweiz, der soeben ins Leben gerufene Gotthard-Bund, die Ligue vaudoise, der Kreis um Gustav Däniker, aber auch die faschistische Union nationale zeigten damals Bereitschaft zur Kooperation mit dem Ziel eines autoritären helvetischen Staatsgebildes mit Philipp Etter als Landammann an der Spitze.<sup>101</sup> Es ist einfach unvorstellbar, was sich in jenen Wochen hinter den Kulissen alles abgespielt haben muss und der Öffentlichkeit weitgehend verborgen blieb – und bis heute verborgen geblieben ist. Beredete Worte fand ein Vertreter der «bürgerlichen Mitte» wie Markus Feldmann, der damals Gegensteuer gegeben hat und der sich seinem Tagebuch anvertraute. Er warnte seinen Freund Minger vor Pilet-Golaz und dessen «Ministranten» Etter, der einen «Dollfuss-Schuschnigg-Kurs verfolge»<sup>102</sup> und der auf bestem Weg sei, durch die «Überspannung der bundesrätlichen Vollmachten ein autoritäres Regime berufsständischen Charakters» zu errichten.<sup>103</sup>

Sämtliche Staatsstreichexperimente des Jahres 1940, inbegriffen jene von Bundesrat Etter und seiner Entourage, auch die gefährlichen Intrigen von Korpskommandant Ulrich Wille gegen General Guisan, scheiterten. Die Widerstände waren doch zu stark und mit ihnen die Angst vor den möglichen Konsequenzen, wobei die feste Haltung der Bevölkerung, des Parlaments und vor allem der Presse eine bedeutende Rolle gespielt haben. Gonzague de Reynold als konservativer Inspirator wurde bald einmal ausgebremst und verlor ab 1941 auch in den massgeblichen grossbürgerlichen Kreisen an Einfluss.<sup>104</sup> Er blieb allerdings weiterhin Berater von Bundesrat Etter: beide waren und blieben sich einig in der antiparlamentarischen Grundhaltung und waren willens, die Schweiz in einen «christlichen», ständestaatlichen Organismus umzuwandeln; andererseits war Etter in seiner Ablehnung der modernen Demokratie nie so rigide wie de Reynold.<sup>105</sup> Die Schweiz sollte seiner Ansicht nach einen dritten Weg gehen, den zwischen liberaler Demokratie und den totalitären Rechtsdiktaturen, Ideen, die Etter seit 1933 formuliert hatte.<sup>106</sup> Er lehnte den Nationalsozialismus ab, hatte sogar «Mein Kampf» gelesen und war der Meinung, Hitler sei ein Psychopath, welches Urteil er sich anhand von Auszügen von einem Psychiater bestätigen liess.<sup>107</sup> Philipp Etter, 1891 geboren und Bürger von Menzingen, war von der Stiftsschule Einsiedeln geprägt, die er 1907–1911 besucht hatte, war blitzgescheit, hatte Altgriechisch gelernt und die Philosophen studiert, war 1912 Chefredaktor der *Zuger Nachrichten* geworden, wo er bis 1934 verblieb. Gegen den Widerstand des Vaters hatte er Jura studiert, in Zürich, und das Anwaltspatent gemacht. 1919–1934 war er Kantonsrat, 1923–1934 Regierungsrat, 1927/28 Landammann des Kantons Zug, 1930 Ständerat. Als er 1934 als Nachfolger Musys in den Bundesrat gewählt wurde, war er politisch kein unbeschriebenes Blatt mehr und wusste auch der Freisinn, wen er sich mit Etter geholt hatte.<sup>108</sup> Als einzige der grossen Parteien unterstützte die SKVP zusammen mit den Fronten, der Evangelischen Volkspartei und welschen Liberalen die Initiative für eine Totalrevision der Bundesverfassung. Etter setzte sich als einziger Bundesrat für die Initiative ein, welche am 8. September 1935 mit 512 000 Nein gegen 196 000 Ja verworfen wurde.<sup>109</sup> Mit seiner Kulturbotschaft vom 9. Dezember 1938 schuf er die Grundlagen für eine umfassende schweizerische Kulturpolitik, aus der die Stiftung Pro Helvetia und später (1952) der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hervorging. Die Künste, die Literatur, das Radio sollten in diesem Sinne Waffen der von ihm eifrig propagierten geistigen Landesverteidigung sein. Etter war wohl der mächtigste Intellektuelle und zugleich der intellektuellste unter den politisch Mächtigen der Schweiz.<sup>110</sup> Seine hohe Intelligenz und sein Aktivismus täuschten wache Beobachter indes nicht

darüber hinweg, wofür der Mann stand. «Etters tremolierendes Pathos», so der Zeitzeuge Alfred A. Häsler, «mochte bei einfachen und leicht entflamm-  
baren Gemütern Eindruck machen, weniger bei nüchternen Demokraten. Das Programm der geistigen Landesverteidigung wurde denn auch ziemlich abschätzig als GELAVER abgekürzt. Es manifestierte weitgehend den rückwärtsgewandten Geist des Bewahrens einer beschworenen Volkstums-Ideologie. Kämpferisches Einstehen für eine Kultur der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit war den konservativen Kultur-Warten durchaus suspekt.»<sup>111</sup> Ein eigenartiges Licht fällt heute auf die Ideologie der geistigen Landesverteidigung, die massgeblich von Gonzague de Reynold beeinflusst wurde, «dessen profaschistische Neigungen schon damals kein Geheimnis darstellten».<sup>112</sup> Was Loosli anbetrifft, war diesem bei Etter schon immer unbehaglich zumute, er spürte das Nichtauthentische des Innerschweizer Magistraten. Als ein «lächerliches Ding» bezeichnete Fränkel die «sogenannte geistige Landesverteidigung», die nur bestätige, «dass die Herren keine Ahnung haben, was auf dem Spiele steht».<sup>113</sup> Er stimme ihm zu, antwortete Loosli, «die geistige Landesverteidigung ist ein verlogener Bluff, wie ihr bundesrätlicher Fuchsmajor ein Bajazzo ist».<sup>114</sup> Daran allerdings sei der Bundesrat nur teilweise schuld, «und seine Schuld ist vielleicht die kleinste. Wir, das ganze Volk haben das Heft aus der Hand gegeben, und die Streber, die Schläulinge und Spekulanten haben es in einer Weise ergriffen, die allerdings zweifelhaft erscheinen lässt, dass wir uns noch vor dem Untergang retten werden.»<sup>115</sup> Im Januar 1940 redete er von Etter und vielen andern, dass sie «unser Volk restlos verraten werden».<sup>116</sup> Er zeichnete die Gefahr, die von «Sa Grandeur, le Conseiller fédéral Etter» ausging, als er zu Pierre Bovet meinte: «Cet homme aspire à la dictature d'une manière plus dangereuse que n'importe lequel de ses collègues, et j'ai tout lieu de le croire d'une insigne mauvaise foi.»<sup>117</sup>

Als Chef des Departements des Innern hatte Bundesrat Etter auch mit Presse und Literatur zu tun, was Loosli zwang, sich mit ihm immer wieder auseinanderzusetzen. Wie nicht anders zu erwarten, wurde die Presseberichterstattung im Krieg zu einem der wichtigsten Schlachtfelder.<sup>118</sup> Einmal mehr ergab sich in diesem Bereich eine besonders angespannte Situation dadurch, dass das Interesse Nazideutschlands und die Bestrebungen der schweizerischen autoritären Rechten konform gingen. Die Bedeutung einer freien Presse lag und liegt für das Funktionieren und den Alltag der schweizerischen Demokratie auf der Hand. Die Schweiz war ein ausgeprägtes Zeitungsländchen. Von den rund 400 Blättern waren viele klein, von ein bis zwei Redaktoren geführt und hatten eine Auflage von manchmal bloss 2000–6000 Exemplaren. Die meisten waren regional oder lokal verbreitet und parteipol-

litisch festgelegt. Die Bedeutung der Presse kann gar nicht überschätzt werden, sie war zentral für Information und Meinungsbildung. Noch stellte das Radio keinen ernstzunehmenden Konkurrenten dar und erst recht keine Ergänzung, galt es doch weitgehend als Sprachrohr der Regierung – politische Sendungen waren selten und unterlagen strenger behördlicher Kontrolle. Fernsehen gab es noch nicht.<sup>119</sup>

Die Deutschen setzten den Hebel dort an, wo sie sich die grösste Wirkung versprochen, bei der «grossen Presse». Am 9. Juli 1940 forderte der deutsche Presseattaché Georg Trump die Verleger von *Bund, Neuer Zürcher Zeitung* und der *Basler Nachrichten* auf, die Entlassung ihrer Chefredaktoren vorzunehmen, da diese für die schlechten deutsch-schweizerischen Beziehungen verantwortlich seien, ferner forderte er die Auswechslung des Leiters der Depeschagentur.<sup>120</sup> Im Sommer 1940 war man in Berlin der Ansicht, die Methoden der «erweiterten Strategie» führten auch bei der Schweiz zum Erfolg, eine Strategie der anhaltenden Einschüchterung und Erpressung, wie seinerzeit gegenüber Österreich.<sup>121</sup> Reichsminister Goebbels hatte am 10. Mai um acht Uhr morgens den Überfall auf Belgien und die Niederlande damit begründet, die Presse dieser Länder sei nicht neutral gewesen. Diese infame Behauptung hatte Folgen für die Pressepolitik der schweizerischen Regierung, «hier liegt der Schlüssel für ihre künftige Pressepolitik», meint auch Letter.<sup>122</sup> Dementsprechend fand eine Verschärfung der Pressezensur statt. Die NF behauptete bereits vor dem Krieg, die Angriffe der antifaschistischen Presse auf Deutschland bedeuteten Neutralitätsbruch und gefährdeten die Sicherheit der Schweiz.<sup>123</sup> Diese sogenannte Kriegs- oder Blutschuldthese wurde von der gesamten schweizerischen Rechten übernommen und darüber hinaus vom breiten Feld der durch den Kriegsverlauf Verunsicherten und der unerfahrenen, unpolitischen Eidgenossen. Deutsche Politiker, Militärs und Unterhändler argumentierten im Gespräch mit Schweizern immer wieder, falls es zu einem Angriff komme, sei dies die Schuld ihrer Presse. Fatal war, dass auch der General und sein Geheimdienstchef Roger Masson überzeugt waren, die Haltung der Presse «sei geeignet, die Entschlüsse der deutschen Führung in ihren Angriffsabsichten gegenüber der Schweiz entscheidend zu beeinflussen».<sup>124</sup> Es gelte also die Presse zurückzubinden, um die Deutschen nicht zu reizen. Guisans Vorschlag einer flächendeckenden militärischen Vorzensur der Presse stiess aber auf den Widerstand des Gesamtbundesrats und konnte verhindert werden. Bedenklich erscheint die Tatsache, dass die schweizerische Militärführung hier am selben Strick zog wie de Reynold, die Anpasser und die «Zweihundert» und all die andern, die real an der Schwächung des Landes arbeiteten. Von Berlin aus sekundierte Botschafter Frölicher mit seinem Engagement

für die Knebelung der freien Presse seines Heimatlandes. Am 20. Mai 1940 nahm er in einem Bericht nach Bern die Aktion Trump vorweg, quasi in vorausgehendem Gehorsam gegenüber seinen deutschen Partnern,<sup>125</sup> etwas später versprach er Nazibotschafter von Weizsäcker, sich in Bern für die Vorzensur der *Schweizerischen Republikanischen Blätter* und der *Nation* zu verwenden.<sup>126</sup> Doch wie war es in Tat und Wahrheit um die Berichterstattung in der Schweizer Presse bestellt, war sie parteilich? Eine Untersuchung der Berichterstattung der Tagespresse beispielsweise zur Luftschlacht um England vom August bis Oktober 1940 zeigt, dass diese ausgewogen war und bei der Wiedergabe der Communiqués keine der beiden Seiten bevorzugt wurde.<sup>127</sup> Die deutschen Vorwürfe erweisen sich als unhaltbar und die Kriegsschuldthese als bereits damals durchschaubare Zweckbehauptung im Propaganda- und Nervenkrieg Deutschlands gegen die Schweiz. Massgebliche Presseleute wie Ernst Schürch und Johann Baptist Rusch setzten sich für die Verbreitung dieser Erkenntnis ein. Willy Bretscher betonte im Juli 1940, «Bravheit und Freundlichkeit haben in dieser jüngsten Vergangenheit kein Land vor dem Angriff und vor der Okkupation bewahrt».<sup>128</sup> Es lag klar vor jedermanns Augen: fast alle von Hitler überfallenen Länder hatten mit Deutschland Presseabkommen, teilweise Freundschafts- und Nichtangriffspakte abgeschlossen, Österreich, Belgien, die Niederlande, Polen, Dänemark, Norwegen. Die Tatsachen sprachen für sich, aus NS-Sicht fand sich für einen Angriff immer ein geeigneter Vorwand, die Nachbarvölker wurden ganz ohne Rücksicht auf deren Presse überfallen oder verschont.<sup>129</sup> Die pressepolitische Zurückhaltung nützte der Schweiz überhaupt nichts, musste sich Markus Feldmann im Dezember 1940 eingestehen, im Gegenteil habe die «deutsche Pressehetze gegen die Schweiz von Woche zu Woche an Schärfe und Gehässigkeit zugenommen».<sup>130</sup> Schürch bestätigt nach dem Krieg: je schärfer die Presse zurückgehalten worden sei, «umso wilder wurden die Anklagen gegen sie, um so mobiler auch die helvetischen Hilfstruppen im Feldzug gegen unsere Zeitungen».<sup>131</sup>

Seit Juli 1940 verfolgte Bundesrat Etter den Plan eines eidgenössischen Presseamtes, das ihm als Vorsteher des Departements des Innern hätte unterstellt werden sollen. Es war ein Versuch, die Presse an die Kandare zu nehmen und die Informationsflut im Sinne des Bundesrats zu bündeln und im «richtigen Sinne» zu kanalisieren. Die Idee stiess in der demokratischen Öffentlichkeit auf Ablehnung.<sup>132</sup> Ein solches Amt wurde als überflüssig und gefährlich für die Pressefreiheit empfunden und man schaffe dadurch «eine Gelegenheit mehr für ausländische Druckversuche auf unser Land», argumentierte Rusch. Die Pressefreiheit sei nämlich «in dem Moment verloren, da sie an ein öffentliches, an ein offizielles Bundesamt geknüpft wird, gleich-

viel wie, ob lose oder enger. Es wird dann gar bald eng genug werden. Dafür wird von aussen und innen schon gesorgt. Gestützt auf dieses Amt, das die Presse in Händen hätte, käme als nächster Schritt das sogenannte «Kulturabkommen». Schuschnigg ist diesen Weg gegangen. Wir wissen, wo und wie er endete.»<sup>133</sup> Schonungslos brandmarkte Hans Konrad Sonderegger die «Lenkung» der Presse, «wie sie durch die Zensur und die politischen Rücksichten bereits weitgehend durchgeführt wird [...]. Es geht darum, einen dauernden Einfluss auf die Presse zu erhalten, sie an diesen Einfluss zu gewöhnen und die sehr lästige Freiheit der Presse mit der Zeit so zu formen, dass bundesrätliche Pläne keinen Widerstand mehr zu fürchten brauchen. Das vorgesehene Presseamt ist ein Teilstück aus der «Kulturpolitik» des Herrn Etter.»<sup>134</sup> Gesprächsnotizen Ernst Schürchs lässt sich entnehmen, wie fahrlässig Etter die Problematik der Freiheit der Presse gesehen hat. Schürch hatte infolge der Bedrohung durch Trump am 8. Juli bei Bundesrat Etter vorgesprochen.<sup>135</sup> Alle Versuche Etters, ein rigideres Presserecht durchzusetzen, wenn nötig auf dem Weg der Vollmachten, scheiterten am Widerstand breiter Volkskreise und an der Skepsis seiner Kollegen im Bundesrat. Schienen die allergrössten Gefahren für die Pressefreiheit Ende 1940 vorerst gebannt zu sein, so war und blieb die Belastung der Berichterstattung durch die Zensur schwer genug. Die Behörden waren auf eine solche Massnahme schlecht vorbereitet, und dass gerade das Militär dieser Aufgabe nachkommen sollte, wurde von diversen Seiten als problematisch eingestuft und bedauert.<sup>136</sup> Ungezählte Male führten der deutsche Druck und die Verfügungen der Behörde zu Verboten, Beschlagnahmungen, zu einer Angst in den Redaktionen, welche sich als vorseilender Gehorsam gegenüber der Zensur auswirkte. Die Zensurmentalität wurde durch die politische Naivität vieler Amtsträger begünstigt, durch deren Unkenntnis des Pressewesens und auch deren Unkenntnis der nationalsozialistischen Propagandatechniken.

Wie schlimm es darum bestellt war, zeigt Ernst Schürch am Beispiel eines hohen Offiziers, «der zu Beginn des Krieges sagte, mehr als vier Zeitungen (wegen der vier Landessprachen) brauche die Schweiz nicht, und sie sollten sich auf die amtlichen Mitteilungen beschränken, «mit allem andern macht ihr doch nur das Volk verrückt»».<sup>137</sup> Viele sahen nicht, wie die deutsche Propaganda bereits ihr eigenes Denken beeinflusste. Der Dummheiten der Zensur liessen sich unzählige aufführen.<sup>138</sup> Zu ihrer Praxis meinte Hermann Böschenstein später, diese «richtete sich selbstverständlich nach der jeweiligen politischen Lage, oder anders ausgedrückt: Hatten die Armeen Hitlers Erfolge zu verzeichnen, wurde die Schraube angezogen».<sup>139</sup> Dem wäre entgegenzuhalten, dass Böschenstein den Verfestigungs- und Bürokratisierungseffekt des Zensurapparats unterschätzt hat: gerade zum Zeitpunkt, da

die deutschen Truppen in Russland und auf allen Fronten ins Hintertreffen gerieten, im Herbst 1943, wurde die *Nation* auf vierzehn Tage verboten.<sup>140</sup> Die Zensur wurde bis Kriegsende gehandhabt und erst am 11. August 1945 wurden die Bundesratsbeschlüsse vom 26. März 1934 aufgehoben.

Loosli ging als grundsätzlicher Gegner der Zensur davon aus, dass diese untauglich und in ihren Auswirkungen gefährlich war. Dabei schien es, als ob er sich mit ihr arrangiert hätte und Wege und Mittel gefunden hatte, sie auszubremsen: «Angesichts der Presse- und Gedankenfreiheit würgenden, – ach wie saudummen Zensur, habe ich mir ein Refugium in der Form von Besprechungen französischer Bücher geschaffen, wo sich allerhand sagen lässt, ohne dass Tante Anastasia mit ihren klobigen Fingern so leicht Zugriff findet. Wäre das Biest auch nur um ein Kleines klüger, so würde es sich darauf beschränken, lediglich militärisch bedenkliche Nachrichten, Gerüchte und Salbadereien zu unterdrücken und im Übrigen der Presse, insofern sie inhaltlich und formal nicht gegen die guten Sitten verstösst oder wirklich das Land gefährdet, freie Hand lassen.»<sup>141</sup> Zu reden gab, dass die Zensur Nazischund wie Paul Fechtens *Geschichte der deutschen Literatur* unbeantwortet liess, hingegen eine neue Ausgabe von Briefen Jacob Burckhardts und das Buch des ehemaligen holländischen Aussenministers van Kleffens zum deutschen Überfall auf sein Land unter Verbot stellte.<sup>142</sup> Loosli flüchtete sich in die Rubrik der Buchbesprechungen, «um von der Zensur unbehelligt ab und zu meinen Eidgenossen dies und das zu sagen, das mir sonst schwerlich durchgelassen würde [...]. Man wird eben, wie zu Metternichs Zeiten, immer Mittel und Wege erschliessen müssen, die Zensur doch zu übertölpeln oder zu umgehen, was bei der Ahnungslosigkeit unserer Zensoren noch lange gelingen wird.»<sup>143</sup> Konkret geht es hier um die Besprechung eines Buches von Jacques Fouques Duparc, welche in der *Nation* und im *Freien Volk* erscheint, worin Loosli im Gewand einer historischen Studie die Perspektive der Befreiung Frankreichs von fremder Besetzung und seiner Wiedergeburt zu neuer nationaler Grösse verpackt – ein Aufruf zum Kampf gegen «leidige Opportunitätssucht und die kurzfristige Interessen- und Effekthascherei» in der Politik, in Frankreich wie überall, ein Abgesang auf die zur Kollaboration mit der Besatzungsmacht bereiten Franzosen und auf das rechtsgerichtete Regime von Vichy, welchen er den Spiegel der «überlebten Bourbonen samt ihrem blinden Anhang» vorhält.<sup>144</sup> Loosli geht davon aus, dass sich die mangelhafte Pressekultur des Landes mit zu wenig wirklich geschulten und erfahrenen Journalisten und mit der Ausrichtung der Presse auf die Doktrin der jeweiligen politischen Partei eben doch rächt: «Wäre unsere Presse wirklich unabhängig und mit der Technik der Polemik wirklich vertraut, so wäre die Zensur überhaupt bei uns unhaltbar. So aber bleibt

uns wenigen lediglich übrig, uns an den Buchstaben zu halten, der sie, nicht uns tötet. Freilich haben wir sozusagen keinen Resonanzboden.»<sup>145</sup> Vor den Folgen dieser mangelhaften Pressekultur hat er schon vor Jahrzehnten gewarnt,<sup>146</sup> und er bedauert, dass es so weit und so würdelos kommen musste, wie es dann im Weltkrieg kam, dass sich «die Gesinnungsdiktatur und die Zensur, vom ersten Tage an, mit dem schadenfrohen Konkurrenzneid, mit der traditionell gewordenen starken Gesinnungsfeigheit auch der massgeblichsten Presse [...] ebenso beschämend als lächerlich austoben» konnte.<sup>147</sup> Eine rechtzeitig organisierte und mutige überparteiliche Solidarität der betroffenen Bereiche von Presse, Verlag und Buchhandel hätte die Zensur in den Rahmen «des unbedingt Gebotenen, daher auch Vernünftigen und Erträglichen verwiesen», so skizziert er die verpasste Chance eines besseren Weges.<sup>148</sup> Dabei vergisst er nicht, den engen Zusammenhang von Macht und Pressekontrolle zu erwähnen, die Tatsache, dass die Zensur «dazu missbraucht wurde, den herrschenden Schichten niederträchtige Zuhälterdienste überall dort zu leisten, wo sich diese in ihren trüben Machenschaften gefährdet wähten». Berechtigte innenpolitische und wirtschaftliche Kritik sei unter fadenscheinigen Vorwänden abgedrosselt worden, vor allem immer wieder unter dem Vorwand der gefährdeten Sicherheit des Landes. Um des inneren Friedens willen habe man die obrigkeitliche Gängelung «zähneknirschend und schamgerötet geduldet und die Abrechnung mit ihr auf die Nachkriegszeit befristet», deren Ergebnisse aufzeigen würden, «wie sehr man von oben herab das Schweizervolk als unmündige, trottelhafte Untertanenmasse zu bevogten sich anmasste, wie eifrig man darauf bedacht war, es einer niederträchtig gleichschaltenden Gesinnungsdiktatur zu unterstellen».<sup>149</sup> Schon während der ersten Kriegswochen hatte er die Erfahrung machen müssen, dass die Bundesregierung die militärische Zensur «zur Abwürgung innerpolitischer Oppositionsstimmen» missbrauchte.<sup>150</sup> Es war damals darum gegangen, dass die freiwirtschaftliche Zeitung ihrer unverblühten Kritik im innenpolitischen und finanzpolitischen Bereich wegen auf unbestimmte Zeit unter Vorzensur gestellt worden war. Doch Loosli erkannte während des Kriegs, dass der Fokus der Zensur sich vorwiegend auf international-politische Belange richtete. Er werde nun die *Nation* zu überzeugen suchen, «dass dies ein Grund mehr ist, sich gegen unsere innerpolitischen, gesellschaftlichen und kulturellen Schäden umso rücksichtsloser zu Wehre zu setzen».<sup>151</sup> Tatsächlich hat die Zensur Looslis schonungslose Kritik an sozialen Missständen, an der «Administrativjustiz» und am Rechtswesen, seine heftigen Angriffe auf die Bürokratie und auf die Politik der Notgesetze und der Vollmachten kaum oder allenfalls am Rande tangiert. Ohne jede Einschränkung war es möglich, in Blättern der welschen

wie der deutschen Schweiz die Kampagne gegen die unhaltbaren Zustände im Verdingkinderwesen aufzunehmen.

Internationale Themen waren heikler. Im Februar 1941 forderte der Armeestab von den Zeitungsredaktionen, keine Berichte zu den Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland mehr zu bringen.<sup>152</sup> Als sich im besetzten Europa die Hinrichtungen von Zivilisten durch die Deutschen häuften, wurde die Presse angehalten, ohne jeglichen Kommentar und emotionslos die nackten Fakten zu berichten. Die Erschiessung von Geiseln bedeute «die Aufhebung jedes Rechtes und aller christlichen Kultur», wehrte sich Arthur Frey, Redaktor des Evangelischen Pressedienstes, und wenn das nicht mehr gesagt werden dürfe, dann wird «nichts weniger als der Tatbestand der Gewissensknebelung erfüllt».<sup>153</sup> Loosli beschäftigte das Thema sehr. Er ging davon aus, dass im modernen Krieg die Zivilbevölkerung weitaus stärker in Mitleidenschaft gezogen wurde als früher und als angegriffener Teil ein Recht darauf habe, «völkerrechtlich als kriegführend anerkannt, geschützt und behandelt zu werden».<sup>154</sup> Die Auffassung der Kriegführenden und insbesondere der deutschen Wehrmacht stand dieser Auffassung diametral gegenüber und die Hinrichtung willkürlich festgehaltener Zivilisten wurde zur gängigen Praxis. Peter Surava war an einem Beitrag zum Geiselerrecht interessiert, bat aber Loosli, bei der Abfassung vorsichtig zu sein, «da die Zensur momentan ausserordentlich schwierig ist».<sup>155</sup> Nach Erhalt des Artikels äusserte er die Befürchtung, die Zensur werde ihn in der vorliegenden Form nicht gestatten.<sup>156</sup> Loosli zeigte sich überrascht: «Stehen Sie unter Vorzensur?»<sup>157</sup> Und so war es, denn als der Beitrag am 8. Januar in der *Nation* erschien, waren zwei Passagen von Looslis ursprünglichem Text gestrichen und der von diesem gewählte Begriff «Geiselmord» durch die abgemilderten Begriffe «Geiselhinrichtungen» und «Geiseler-schiessungen» ersetzt worden.<sup>158</sup> Loosli wandte sich in seinem Artikel gegen schweizerische Presseberichte, welche die brutalen Repressalien gegen die Zivilbevölkerung überlieferungsrechtlich zu entschuldigen versuchten. Er sah in ihnen die «unabwendbaren Folgen des totalitären Krieges, das heisst der Verabschiedung jeglichen Rechtes, jeglicher Billigkeit und Menschlichkeit, jeglicher Sittlichkeit und jeglichen Wohlanstandes, ohne die weder Mensch noch Völker, und seien sie vorübergehend noch so mächtig, daseinsfähig sind». Auf Dauer würden die Massaker den Tätern am nachhaltigsten schaden.<sup>159</sup> Den Lesern nicht zugemutet werden durften offenbar Looslis Andeutungen, es gehe bei den Hinrichtungen je länger, je mehr um organisierten Massen- und Völkermord, gegen Bevölkerungsschichten, Rassen und politische Parteien; dieser Abschnitt war der Zensurschere zum Opfer gefallen.<sup>160</sup>

Was alles wusste Loosli damals bereits von den ungeheuren Verbrechen im

Krieg? Warum eigentlich wurde die Schweiz dann doch nicht angegriffen? Was alles war durch Zeitungslektüre zu erfahren? Erstaunlich viel für einen, der nicht zum Kreis der hohen Amtsträger zählte, sondern sich einzig auf die – eben zensurierte Presse und auf Informationen von Seiten zahlreicher Besucher verlassen konnte. Vieles aber konnten nur die wenigsten in Erfahrung bringen, da es sich hinter den Kulissen abspielte oder höchster Geheimhaltung unterlag. Abgesehen von einigen wenigen konnte bei uns niemand wissen, wie reell die Bedrohung durch das nationalsozialistische Deutschland wirklich war. Die Machthaber des Dritten Reiches waren sich darin weitgehend einig, die Schweiz brauche militärisch nicht erobert zu werden, der Anschluss ergebe sich von selbst, durch kulturellen Druck und ökonomische Integration. Ein formell unabhängiges und intaktes Land war ihnen bis auf weiteres wichtiger als ein Gau Schweiz. Aus Hitlers Sicht war sie interessant als internationaler Knotenpunkt für diplomatische Aktivitäten, für Spionage, für Devisengeschäfte und die Lieferung von Rüstungsgütern.<sup>161</sup> Das fabelhaft gut informierte Büro Ha des schweizerischen Geheimdienstes war über eine Führerbesprechung Hitlers mit seinen wichtigsten Mitarbeitern im Bilde, an welcher die unterschiedlichen Tendenzen zum Ausdruck kamen – die Mehrheit der Anwesenden aber einen Angriff auf die Schweiz ablehnten.<sup>162</sup> An einer Pressekonferenz am 19. Januar 1943 erwähnte Goebbels die grosse Bedeutung der schweizerischen Kriegslieferungen und betonte, die «neutrale Presse versuche diese Kollaboration durch eine entsprechend feindliche Haltung zu kompensieren, was jedoch nicht von Bedeutung sei. Es habe wenig Sinn, sich andauernd mit der Haltung der neutralen Presse auseinanderzusetzen; entscheidend seien die wirtschaftlichen Lieferungen.»<sup>163</sup> Die Schweiz sei dem Reich geistig-kulturell anzuschliessen, von militärischen Massnahmen sei abzusehen. Für Hitler und seinen Anhang war die Schweiz ein verabscheuungswürdiges Gebilde, das sie nicht verstanden, eine «Eiterbeule an Europa»,<sup>164</sup> aber sie waren auf die «guten Dienste» des Landes angewiesen und der ökonomische Aspekt genoss absolute Priorität. Die Bedeutung der Insel Schweiz als Transitland, Produktionsstandort und Devisendrehscheibe für das Reich war derart, dass sich dem alles andere unterzuordnen hatte.<sup>165</sup>

Durch den mit Deutschland am 9. August 1940 abgeschlossenen Vertrag ging die Schweiz weitgehende Verpflichtungen ein: wirtschaftlich relevante Lieferungen, darunter meist hochqualitatives Material, sowie finanzielle Unterstützung (Clearingmilliarde). Einige wenige Personen hierzulande waren darüber genau im Bilde, dass und wie die Schweiz Teil der deutschen Kriegswirtschaft geworden war, beispielsweise Heinrich Homberger, Direktor des Vororts und Delegationsleiter bei den Verhandlungen mit

NS-Deutschland, in Wirtschafts- und Politikerkreisen der «achte Bundesrat» genannt.<sup>166</sup> Verblüffend ist, wie gewisse Erkenntnisse trotz aller Geheimnistuerei bereits damals ans Licht kamen, die Feststellung der enormen Bedeutung des Goldes in der Kriegswirtschaft etwa und die Andeutung, dass die Achsenmächte bei ihren Geschäften auf Raubgold und dabei nebst anderen auch auf Schweizer Banken angewiesen waren.<sup>167</sup> Wie hätte die Schweizer Bevölkerung wohl reagiert, wenn ihr damals das ganze ungeheure Ausmass der Abhängigkeiten von Hitlers Reich bekannt und bewusst geworden wäre? Einer der damals gängigen Sprüche, der Jahrzehnte später noch nicht in Vergessenheit geraten war, lässt vermuten, dass man im Volk mehr ahnte, als den Behörden lieb war: «Sechs Tage in der Woche arbeiten die Schweizer für Hitler, am Sonntag beten sie für den Sieg der Alliierten.» Die Exporte von «Eisen- und Stahlwaren» ins Reich wuchsen zwischen 1939 und 1943 wertmässig um das Achtzehnfache, von 5,9 auf 107,3 Millionen Franken, diejenigen von «Instrumenten und Apparaten» von 3,7 auf 97 Millionen Franken.<sup>168</sup> Einer der Hauptnutznießer der Abmachungen zwischen der Schweiz und dem Reich war zweifellos der Waffenfabrikant Emil Bührle, der 1940–1944 für über eine halbe Milliarde Franken Waffen an die Achsenmächte lieferte.<sup>169</sup> Ein Blick in die kritische Presse zeigt, dass die Person Bührles durchaus kein Tabu war: die Freiwirtschaftszeitung berichtete über «Die blutige Internationale der Rüstungsindustrie», und wie der Erlös aus den Waffengeschäften in Kunst umgesetzt wurde.<sup>170</sup> Mit den berühmten Fliegerabwehrkanonen aus Oerlikon wurde im Sommer und Herbst 1940 vorab Deutschland beliefert, die eigene Armee, welche die Waffen bitter nötig gehabt hätte, kam erst an zweiter Stelle dran. Die Kollaboration mit Deutschland verletzte selbst Minimalbestimmungen der Haager Abkommen und machte die schweizerische Neutralitätspolitik unglaubwürdig.<sup>171</sup> Am Abend des 22. Dezember 1940, ein Sonntag, flog ein britisches Flugzeug das Werk Oerlikon an und warf Brand- und Sprengbomben ab. Der Angriff erfolgte um 21 Uhr, also vor der angeordneten Verdunkelung, was einen möglichen Irrtum auszuschliessen schien. Es gab elf Verletzte und eine 65-jährige Frau kam ums Leben.<sup>172</sup> Loosli schrieb Pierre Bovet: «Je suis encore sous la forte impression des leçons pratiques de neutralité que les Anglais viennent de nous infliger à Zurich, c'est-à-dire, si les premières nouvelles se confirment, à Oerlikon. Finira-t-on enfin par comprendre que cupidité et neutralité ne sont point synonymes et que celle-là est le plus grand danger pour celle-ci?»<sup>173</sup> Mit dieser Ansicht bewegte er sich im Rahmen des grössten Teils der öffentlichen Meinung, die den britischen Angriff als Warnung vor den Waffenexporten interpretierte. Für Loosli bedeutete er ein Menetekel, eine Lektion in Sachen Neutralität. Von offizieller Seite blieb

man natürlich bei der Version, es könne sich nur um einen Irrtum gehandelt haben, und London bedauerte den Vorfall und zahlte später sogar eine Entschädigung. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai 1943 wurde das Werk Oerlikon indes erneut von britischen Flugzeugen bombardiert.

Als einfachem Bürger blieb Loosli das ganze Ausmass der Kooperation der Schweiz mit Deutschland verborgen. Darüber aber, wohin die Reise grundsätzlich ging, bestand für ihn kein Zweifel. Er hat sich dabei wohl auch auf seine Erfahrung gestützt, die er schon viele Jahre zuvor gemacht hatte, die Tendenz der offiziellen Schweiz nämlich, sich kriecherisch an den Mächtigen der Welt zu orientieren.<sup>174</sup> Seinem Jugendfreund schrieb er: «Quant à notre pauvre Suisse, hélas! une fois de plus elle s'oriente dans la direction du succès de la force, de la brutalité et de l'injustice et je suis persuadé qu'elle le payera cher.»<sup>175</sup> So etwas im Juli 1940 festgestellt zu haben, hat Gewicht! Und was er alles mit dieser Aussage in Zusammenhang gebracht haben wollte, lässt sich nur vermuten. Ins Bild passte auch die Wahl des neuen Bundesrats, welche durch den Rücktritt von Rudolf Minger und Jakob Baumann im November erforderlich geworden war. Eine Mehrheit auf sich vereinigen konnte Eduard von Steiger, ein «reformierter konservativer Berner Patrizier, der die freisinnige Schweiz von 1848 innerlich nie akzeptiert hatte»<sup>176</sup> und als Vertrauensjurist der deutschen Gesandtschaft Wunschkandidat der Deutschen war. Markus Feldmann fiel als Gegenkandidat durch, er wurde von den Anpassern in seiner eigenen Partei und im Freisinn für sein Engagement in der Pressefrage abgestraft.<sup>177</sup> Feldmann hatte in den Tagen vor der Wahl gemutmasst, dass von Steigers «enge Beziehungen zu Deutschland», was «jetzt sehr gefragt» sei, diesem helfen würde. Jahre später wurde ihm bestätigt, dass der Nazigesandte Köcher bei der Wahl mitgemischt hatte.<sup>178</sup> Loosli empfand das Ganze als unwürdiges und das Volk deprimierendes Schauspiel. Das Volk könne nichts und niemandem mehr glauben, befürchtete er, «il est indigné de ce que nos dirigeants n'ont rien appris et rien oubliés, il se révolte en tapant sur les tables d'auberge, contre le marchandage autour des élections au Conseil fédéral, il voit nos troupes se démoraliser de jour en jour [...]. Les énergies bienfaitantes ne trouvent plus de noyau de cristallisation et sont condamnées au rôle de spectateurs paralysées.»<sup>179</sup> Die Situation war für Loosli insofern noch deprimierender, als er auch in den möglichen Anwärtern der Sozialdemokratie auf eine Beteiligung in der Landesregierung keine Gewähr für eine wirklich andere Politik erkennen konnte. Er ging davon aus, «que les grands chefs socialistes ne valent pas mieux que les «bourgeois», und er spottete: «Die Sozialisten treiben nicht bürgerliche, sondern spießbürgerliche Politik». Rien de plus vrai!»<sup>180</sup> Von den Bürgerlichen hatten sie seiner Meinung nach alle schlech-

ten Tugenden kopiert, ohne von jenen die wenigen guten zu übernehmen. Wohl war Robert Grimm im Fadenkreuz praktisch der gesamten politischen Rechten und auch aus der Perspektive der bürgerlichen Mehrheit unmöglich wählbar, aber für Loosli war das noch lange kein Ausweis: «Der Genosse Grimm – Gott ja, er ist eben was ein Emporkömmling unter den helvetisch politischen Umständen eben sein kann und er ist nicht einmal der Schlimmste unter ihnen. Es gibt eben auch dort nicht allzu viele Naine oder Gasser, die ihrem Ideal unter Hintansetzung persönlicher Vorteile treu zu bleiben vermögen.»<sup>181</sup>

Die Möglichkeiten für die Schaffung eines autoritären Staatsgebildes waren mit dem Ende des Jahres 1940 durchaus noch nicht dahin. Denn die Chancen einer konservativ-autoritären Option verhielten sich ganz offensichtlich parallel zum Machtzuwachs des Dritten Reiches und befanden sich zu diesem in einem Abhängigkeitsverhältnis. Dieser Zusammenhang wurde von fast allen Anpassern und den Anhängern einer «neuen Ordnung» verdrängt, so gut es eben ging. Ein Rechtskonservativer wie Gonzague de Reynold, ein Bürgerblockpatriot wie Sam Haas und ein Nationalsozialist wie der Schriftsteller Jakob Schaffner legten Wert auf den eigenständigen Weg der Schweiz und ihre nationale Unabhängigkeit. Wie hätte ein autoritärer helvetischer Staat im «neuen Europa» Hitlers ausgesehen? Als Konsens der gesamten politischen Rechten wäre wohl das umgesetzt worden, was man das Führerprinzip in Staat und Wirtschaft nannte, die unmittelbare Demokratie wäre abgeschafft, eine Regierung mit mehr Befugnissen, als vordem der Bundesrat sie hatte, wäre installiert worden, mit einem Landammann an der Spitze. Das Parlament hätte man verkleinert oder ganz abgeschafft, an seine Stelle wäre ein von den Korporationen gewähltes Wirtschaftsparlament getreten. Politische Parteien und Gewerkschaften wären beseitigt, die Pressefreiheit und weitere Persönlichkeitsrechte eingeengt oder ganz aufgehoben worden. Den Lebensraum der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Rechte anderer Minderheiten hätte man sukzessive eingeengt – ungefähr so, wie das in Vichy-Frankreich als korporativ-konservativem Vasallenstaat Hitlerdeutschlands sich abgespielt hat.<sup>182</sup> Ein solch antiliberales, unterdrückerisches Staatswesen hätte trotzdem föderalistisch und «christlich» in Erscheinung treten wollen und die Schweiz vor dem Zugriff Nazideutschlands bewahren sollen. Es war ein unverantwortliches Zündeln, ein Spiel mit dem Feuer, das sämtliche Kräfte der politischen Rechten hier betrieben haben. Obwohl sie es nicht wahrhaben wollten, wäre die Schweiz noch mehr ins Kraftfeld des Nationalsozialismus geraten, als sie sich durch die wirtschaftliche Kooperation ohnehin schon befand. Sie wäre ein Satellit Hitlers geworden oder gar unter den Achsenmächten aufgeteilt worden. Dabei gab

es Warnungen genug, dass der autoritäre Kurs eine Einbahnstrasse Richtung Nationalsozialismus war,<sup>183</sup> aber bei Frontisten und Anpassern stiess das auf taube Ohren. Bundesräte und Exbundesräte wie Etter und Musy verfolgten lange Zeit «undurchsichtige Pläne». Die bei genauem Hinsehen so undurchsichtig nicht waren. Die Bedrohung des demokratischen Staates ging von den Zentren der Macht aus, von seinen herrschenden Gruppen, der gesellschaftlichen Elite und der Bürokratie. Dies erkannt und ausgesprochen zu haben, gehört zu Looslis Verdiensten. Sein Verdienst ist es, dass er einzelne Kräfte und Wegbereiter der politischen Rechten seit Jahren schon im Auge hatte. Und dass er ein Augenmerk hatte für die Elemente, die Nazis und autoritären Rechten gemeinsam waren und diese zusammenhielten. Wir wollen das in Kürze aufsummieren und sehen, worum es Loosli im Kern ging. Looslis erste Beobachtungen des verbreiteten undifferenzierten und unkritischen Deutschdenkens in den gebildeten Schichten und in Wirtschafts- und Offizierskreisen der Schweiz reichen weit zurück. Er bekämpfte die Parteigänger der «deutschen Kultur» und des Reichsgedankens schon vor 1914 und bekam es während des Ersten Weltkriegs mit der Deutschschweizerischen Gesellschaft und der Gruppe «Stimmen im Sturm» mit den fanatischsten Vertretern dieser Tendenz zu tun.<sup>184</sup> Loosli hatte sich bei allen mit Deutschland Sympathisierenden verhasst gemacht und sich mit Exponenten des Machtdeutschtums angelegt, so mit dem berühmten Chirurgen Ferdinand Sauerbruch, der 1910–1918 in Zürich tätig war. Als dieser 1944 zu einem Gastvortrag in Bern eingeladen wurde und die Öffentlichkeit abweisend reagierte, sah sich Loosli bestätigt.<sup>185</sup> Mit seiner Abwehr der Antisemiten bekam er weitere Aspekte der extremen Rechten in sein Blickfeld, sah die weitverbreitete landläufige Feindschaft gegen Juden, die Gefahr lief, von den international agierenden «Protokoll»-Hetzern vereinnahmt zu werden, auch in der Schlacht um die Fonjallaz-Initiative. Seine Wahrnehmung des konservativ-katholischen Blocks nahm im Verlauf der Zeit immer deutlichere Konturen an – nicht zuletzt durch das Bild, das gleich mehrere katholisch-konservative Bundesräte durch ihre Tätigkeit zeichneten. Eine agrarisch-romantische, antikapitalistische Ideologie kennzeichnet die Visionen bedeutender Teile der politischen Rechten einschliesslich der faschistischen Fraktion. Wie die faschistischen waren auch die autoritär-konservativen Kräfte der Schweiz derart uneinheitlich und zersplittert, dass all ihre Facetten hier nicht aufgezeigt werden können. Wichtig sind Looslis Erkenntnisse, und mögen sie noch so skizzenhaft gewesen sein. Entstanden sie doch aus dem Tageskampf, in welchem er sich als kritischer Citoyen und freier Schriftsteller bewegte, und weniger aus einem theoretischen Interesse heraus. Seinen Äusserungen lässt sich entnehmen, dass er die Existenz des

Bürgerblocks und dessen Politik als falsch, verhängnisvoll und als Überreaktion auf den Generalstreik von 1918 und auf die Schiesserei in Genf 1932 gesehen hat. Falsch und verhängnisvoll, weil Freisinnige und Konservative durch ihren Schulterchluss den Weg der sozialen und politischen Reaktion einschlugen und zur Arbeiterschaft einen Graben aufriessen. Aus seiner Sicht war die Umbaupolitik des Bürgerblocks kongruent zu den entstehenden frontistischen Strömungen und zum aufkommenden Nationalsozialismus. Über die freisinnige und die konservative Partei hinaus waren mit dem Vaterländischen Verband und mit der SMP Organismen des Bürgerkriegs gegen die Arbeiterschaft geschaffen worden. Es waren dies keine faschistischen Organisationen, aber sie funktionierten wie Scharniere, die Bürgertum und Faschismus miteinander verbanden. Für Loosli stand im Zentrum, dass der Bürgerblock die sozialen und politischen Ergebnisse von 1918 rückgängig machen wollte, immer stärker zum Mittel der dringlichen Bundesbeschlüsse gegriffen hat und es zu unzähligen Verletzungen der Verfassung kam. Die herrschenden grossbürgerlichen Kreise waren verunsichert und nervös, aber gewillt, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Vielen waren dazu fast alle Mittel recht, was die Affinitäten zahlreicher Persönlichkeiten und Amtsträger für faschistische Lösungsmuster erklärt. Zu einem guten Teil erklärbar wird von daher auch die Anpassung der Behörden an die Ansprüche der Achsenmächte.

Ein entscheidender Ausgangspunkt war der Generalstreik vom Spätherbst 1918. Loosli hat ihn als das bedeutendste sozialpolitische Ereignis der jüngeren Schweizer Geschichte wahrgenommen und interpretiert. Ganz anders als die rechtsbürgerliche Gegenseite, die wie Gonzague de Reynold oder Jean-Marie Musy durch das Aufmucken der Arbeiter traumatisiert worden ist und nach einer konservativen «Gegenrevolution» rief.<sup>186</sup> Der Militärschriftsteller Paul de Vallière verlieh diesen Ängsten Ausdruck, indem er das Schreckgespenst der bolschewistisch-jüdischen Verschwörung an die Wand malte. Sein Büchlein fand reissenden Absatz und ging 1935 bereits in seine vierte deutschsprachige Auflage.<sup>187</sup> Nicht nur SMP-Direktor Sam Haas redete vom «missglückten Gewaltstreik von 1918» und davon, dass seither der lange Arm Moskaus in die Schweiz hineinreiche, auch ein renommierter Staats- und Völkerrechtler wie Max Huber meinte in einem seiner Vorträge, im November 1918 sei eine der grossen Parteien der Schweiz bereit gewesen, «gewaltsam unsere demokratische Verfassung zu beseitigen» – als Folge der Ausstrahlung und Einwirkung der Revolution in Russland.<sup>188</sup> Ernst Schürch als Vordenker eines erneuerten Freisinns bewies hingegen die Fähigkeit, eingerostete Positionen zu überdenken. Aus Eigennutz und aus sozialem Misstrauen heraus seien auf beiden Seiten des Klassengrabens Fehler began-

gen worden: «Hat nicht eine gewisse Industrie in der Hochkonjunktur des Krieges, statt mit ihren kaum mehr verbuchbaren Überschüssen die Arbeiterschaft am Gedeihen des Unternehmens zu interessieren, den Kapitalisten Gratisaktien nachgeworfen und es den Gewerkschaftssekretären überlassen, einen gerechten Anteil der Arbeit am Ertrag durch Lohnkämpfe zu erringen? [...] In dieser geistigen Haltung der Wirtschaft schlitterten wir dann in den Landesstreik hinein – und nun schreit die Reaktion darüber, dass damals der Gedanke einer versöhnenden Sozialversicherung reif wurde ...»<sup>189</sup> Loosli war von beiden Seiten über die Geschehnisse informiert, er hatte Freunde auf beiden Seiten des «Klassengrabens». Als ausschlaggebend für den Generalstreik sah er die drückende soziale Lage der Arbeiterschaft und den Mangel an Einsicht bei den Regierenden. Er stellt fest: «Die Masse der zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen entschlossenen Arbeiter <macht> den Generalstreik; aber geleitet wird er von ihren schrift- und sprachgewandten Vertrauensmännern, die nicht eben Handarbeiter zu sein brauchen.»<sup>190</sup> Wichtig ist seine Feststellung, dass Juden dabei nachweisbar keine führende Rolle gespielt hatten, wie das häufig unterschoben wurde, ebenso wenig wie in der französischen und allen andern Revolutionen und Putschversuchen der Neuzeit.<sup>191</sup> Der Generalstreik war für ihn eine Mahnung, lieferte die Chance eines Umdenkens für Obrigkeiten und bürgerliche Gesellschaft – die sie allerdings nicht wahrnahmen: die Ereignisse des Novembers 1918 verbreiteten «in unsern gemächlichen, hochmögenden Kreisen einen jähen Schreck [...], der ihnen noch lange in den Knochen sass. Unfähig, wie sie stets waren und bleiben, auch den selbstverständlichsten Weltereignissen unbefangenen Sinnes auf den Grund zu gehen, ihre Ursachen zu erforschen und sich dementsprechend einzustellen, hatten sie die Staatsumwälzung Russlands und der Generalstreik im Inland, in einen Zustand ratloser Unruhe versetzt, der ihnen von vorneherein jegliche Möglichkeit benahm, sich mit irgendwelcher Tatsache kühlen Verstandes, überlegt, vernünftig, sachlich, uneigennützig auseinander zu setzen, oder gar die sich daraus aufdrängenden Schlüsse zu ziehen.»<sup>192</sup> Stattdessen habe sich die bürgerliche Mehrheit darauf verlegt, die russische Revolution wie den Generalstreik im Inland «mit allen Mitteln der Wahrheitsentstellung» zu beschimpfen. Zuerst «ebenso panisch gefürchtet als später unerhört schamlos verleumdet», habe sich der Generalstreik als «die erste ernste, das ganze Volk durchdringende Erschütterung» erwiesen.<sup>193</sup> Interessant auch der von Loosli erörterte verfassungsrechtliche Aspekt, war doch der Generalstreik für ihn «keineswegs verfassungswidriger als der ihm vorausgegangene und ihn überdauernde Missbrauch der Generalvollmachten», und auch nicht verfassungswidriger als die «später auftretenden diktatorisch extremistischen Bewegungen».<sup>194</sup>

Die «Mahnung zur nationalen Selbstbesinnung und Einigung, die sich aus dem Generalstreik ergab und die unverzüglich auf rein verfassungsmässiger Grundlage hätten eingeleitet werden müssen, wurde hüben und drüben geflissentlich überhört. Man gedachte lediglich, obzwar unter Furcht und Zittern, der tunlichen Wahrung erobelter Machtstellungen, errungener Sondervorteile und ihrer weitmöglichen Festigung und Erweiterung auf Kosten der Gesamtheit des Volkes.»<sup>195</sup> Mit seiner Novelle *Der Pfarrer von Leimern* hat Loosli diesen Überlegungen auch literarisch Ausdruck verliehen, der Geschichte des Pfarrers Helber, der sich gegen das Bürgertum wie gegen die Arbeiterschaft mutig sein eigenes Urteil bewahrt.<sup>196</sup> Die Figur des Pfarrers von Leimern sei leider seine Erfindung, nicht dass solche unabhängigen und selbstlosen Menschen in der Schweiz undenkbar seien – zum Beispiel sei der verstorbene Professor Leonhard Ragaz zu so etwas im Stande gewesen.<sup>197</sup> Die Chancen für eine Regeneration der Schweiz auf demokratischer und humaner Grundlage aber, bilanziert Loosli, sind nach dem Generalstreik vertan worden. Und infolgedessen, nach weiteren politischen und den Wirtschaftskrisen der zwanziger und beginnenden dreissiger Jahre, «erscholl nun der hirnlose Ruf nach dem «starken Mann», begleitet von unverkennbar sehnsüchtigen Blicken über die Landesgrenzen hinaus».<sup>198</sup>

Faschismus und Nationalsozialismus, der «hirnlose Ruf nach dem «starken Mann»», waren auf dem Boden der Ängste und der Ignoranz des Bürgertums, «und zwar diesmal in den breiten Schichten des mittelständischen Bürgertums wie auch in der kleinen, aber mächtigsten Oberschicht der Grosskapitalisten» herangewachsen.<sup>199</sup> Aus Looslis Sicht ergibt sich im Laufe der Zeit gleichsam eine Kumulation der verpassten Chancen, was auf den Weg der Katastrophe führen musste. Die Katastrophe bestand für ihn vor allem auch in der Verleugnung der Grundlagen der freiheitlichen bürgerlichen Gesellschaft durch das dominierende Grossbürgertum, dessen Abwendung von den Prinzipien der Französischen Revolution und den aus ihr hervorgegangenen Menschen- und Bürgerrechten. Der Kampf um die Macht und um die Demokratie war auch ein Kampf um die Geschichtsbilder und Mythen, um die geistigen Grundlagen des Landes, der vehement geführt wurde. Nicht von ungefähr war in der Bundesratsrede vom 25. Juni 1940 nicht von Volksfreiheit und Demokratie die Rede, sondern es wurde von den Bürgern Vertrauen, Gefolgschaftstreue und Arbeitswillen eingefordert. Warum sei eigentlich nie von Demokratie und der Verfassung die Rede, wollte Fritz Wartenweiler vom Armeekommando wissen.<sup>200</sup> In den offiziellen und offiziösen Verlautbarungen der Zeit und in der Presse wurde ungläublich viel von Nation und Vaterland geredet, von der Bewahrung der Familie und der christlichen Grundlage des Landes, vom «Geist un-

serer Volksstämme». Der «Geist von Morgarten» wurde beschworen, die Grundsätze und Ideale von 1291 und 1315 dürften nicht preisgegeben werden, lesen wir in einem Zeitungsartikel, die Schöpfer des Bundesstaates von 1848 aber haben ihre «fruchtbar neuen Gedanken diesen alten Grundlagen anzupassen» verstanden.<sup>201</sup> Eine solche Aussage verstand sich als Stellungnahme für eine demokratische Schweiz im Sinne der geistigen Landesverteidigung und war gegen die Anpasser ans Dritte Reich gerichtet. Über das Medium der Geschichte tobte der Krieg um die eigentlichen Grundlagen der Schweiz. Den Vordenkern der politischen Rechten ging es darum, dem liberalen und demokratischen Bundesstaat seine historische Legitimation unter den Füßen wegzuziehen. Die Vorgabe hatte Gonzague de Reynold geliefert mit seiner Behauptung, die Schweiz sei seit den Römern und dem Mittelalter organisch gewachsen, durch die französische Invasion 1798 und die anschliessenden Ereignisse aber aus ihrem Rhythmus gebracht worden.<sup>202</sup> Der Demokratie von 1848 und 1874 komme bestenfalls das Verdienst zu, dem Schweizer Volk einen Staatskörper gegeben zu haben, dessen Geist aber sei derjenige der alten Schweiz geblieben, und zu gegebener Zeit werde dieser Geist sich in einer andern sozialen und politischen Form reinkarnieren.<sup>203</sup> Bubenberg alias Hans Frick-von Mülinen pries die Vorzüge des christlich-aristokratischen Ancien Régime und führte das Unglück der Moderne, die Zerrüttung der Familie, den Klassenkampf, Kriege und Verbrechen, die «falschen Freiheitsideale», die ohne bindende Pflichten seien, auf die «Drachensaat der französischen Aufklärer» und die Revolution zurück. Die moderne Freiheit des Hemmungslosen lasse das Wort «Rechtsstaat» zuweilen als hohles Gerede erscheinen.<sup>204</sup> Mit der Niederlage Frankreichs 1940 sei «der ganze Geist und Ideenkomplex der französischen Revolution überhaupt [...] niedergeworfen und zerschlagen» worden, lautete Otto Walters Analyse.<sup>205</sup> In diesem Sinne phantasierten viele andere Reaktionäre, so auch James Schwarzenbach, der in der aktuellen revolutionären Brandung des Nationalsozialismus und Faschismus die positive Antwort auf die von der Französischen Revolution ausgelösten Ströme sah.<sup>206</sup> Unter der Fragestellung «Pariser-Freiheit oder Schweizer-Freiheit» bekannte sich Sam Haas zum Bund von 1291 und lehnte die «Vernunftapostel» der Revolution von 1789 und die Erklärung der Menschenrechte ab.<sup>207</sup> Während sich die politische Rechte auf den alteidgenössischen Mythos festlegte und den Bundesstaat von 1848 als Produkt der Französischen Revolution zu diffamieren versuchte, betonten die liberalen und linken Kräfte die freiheitlichen Grundlagen der modernen Schweiz und stellten sie bisweilen auch in einen richtigen Zusammenhang mit dem revolutionären Umbruch in Frankreich. Dass mit der Verdammung der Revolution von 1789 die Menschen- und

Freiheitsrechte mit getroffen werden sollten, war aus der rechten Perspektive nur folgerichtig. Hinter der nationalsozialistischen Forderung nach Ausschaltung der Juden und Freimaurer stand das Ziel, die Ergebnisse der Revolution von 1789 weitgehend zu annullieren. In dieser Zielsetzung waren sich Nazis und das autoritär-rechtskonservative Lager einig. Loosli hat genau an diesem Punkt zum Angriff angesetzt. Aber auch ein kritischer Geist wie Hans Konrad Sonderegger erkannte die Bedeutung der Französischen Revolution, sie enthalte im Keim alles das, was «unsere Zeit erfüllt und bewegt». Es gehöre heute fast zum guten Ton, diese und die Menschenrechte in Frage zu stellen, was auch im Büchlein von Bundesrat Etter zu spüren sei.<sup>208</sup> Loosli hat in seinen Worten von 1917 Sonderegger gewissermassen vorweggenommen, als er meinte, dass «die französische Revolution nur das Vorwort einer neuen Gesellschaft und Menschheit war, deren Fortsetzung wir alle bis in unsere Tage erleben und deren Ausgang abzusehen noch keinem der unter uns Lebenden vergönnt ist».<sup>209</sup> Man müsse den Fehler vermeiden, in ihr wie «so viele ihrer Gegner und Verleumder und so mancher ihrer begeisterten Anhänger ohne geschichtlichen Sinn tun, ein fast übernatürliches und übermenschliches Ereignis zu erblicken, sie war im Gegenteil das folgerichtige Ergebnis genau bekannter Tatsachen und Erscheinungen; die Einflüsse, die sie auf die gegenwärtige und kommende Menschheit ausübt und noch ausüben wird, sind es nicht minder, nämlich folgerichtig [...]. Die französische Revolution enthielt in Keimform alle politischen Güter und Schäden, deren wir uns heute erfreuen oder die wir beklagen.»<sup>210</sup> «Ihr verliert das Spiel», hatte Hans Graf noch als Redaktor der *Nation* gegen seine Ängste angekämpft, «wenn Ihr der anstürmenden fascistischen Ideologie gegenüber lediglich die Ideale des 18. Jahrhunderts verteidigt. Die Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution hatten ihre grosse Mission und ihre Zeit. Die Geschichte aber ist Entwicklung. Es gilt, zu scheiden, was an «den Ideen von 89» zeitbedingt war und was ewig.»<sup>211</sup> Darin lag wohl einer der entscheidenden Unterschiede zu den Auffassungen Looslis, für welchen die Menschenrechte universelle Gültigkeit beanspruchten. Die Rechtsgleichheit aller vor dem Gesetz und der Rechtspflege sei «keineswegs das bloss ideologische Postulat lebensfremder Träumer oder Weltverbesserer, sondern sie leitet sich von den allverbindlich kosmologischen Gesetzen der biologischen Entwicklung ab [...]. Aus dieser Erkenntnis heraus sind, zurzeit der amerikanischen und kurz darauf der französischen Revolution, die sogenannten Menschen- und Bürgerrechte verkündet worden.» Sie seien bis heute keineswegs überholt, sondern «es hat sich lediglich erwiesen, dass sie immer noch zu wenig weit gingen und auf halbem Weg steckenblieben».<sup>212</sup> Es gab wohl keinen anderen schweizerischen Publizisten, der die

Bedeutung der Menschenrechte für alle Individuen, für die Minderheiten und für die staatliche Gemeinschaft derart nachhaltig betont und herausgearbeitet hat wie Loosli – und sich für deren Umsetzung auch praktisch eingesetzt hat. Die demokratische Staatsform, auf welche die Schweizer sich so viel einbildeten, ohne sie je verwirklicht zu haben, stehe bloss auf dem Papier unserer gedruckten Verfassung und unterliege einem andauernden Zersetzungsprozess. Gerade in den schlimmsten Momenten scheint ihm die Erinnerung an 1789 besonders wichtig gewesen zu sein. Zwei Tage nachdem Paris den Deutschen in die Hände gefallen ist, erwähnt er die Revolution, die in dieser Stadt ihren Anfang genommen und welche die Menschen- und Bürgerrechte brachte mit der Perspektive, eine Gesellschaftsordnung ohne Ausbeutung des Menschen durch den Menschen anzubahnen.<sup>213</sup> Es konnte ihm deshalb auch nie darum gehen, mit seinen sozialpolitischen Anliegen und seiner kritischen Haltung zurückzuhalten oder auch nur zu pausieren, nur weil Krieg war und alles nach innerer Geschlossenheit rief. Es sehe jetzt ja so aus, dass «die Angelsachsen durchhalten und sich die Diktaturen an ihnen die Zähne ausbeissen werden», konstatiert er Ende August 1940, aber bis es so weit sei, «haben wir noch allerhand vor uns, das wir schon lieber umgehen möchten», und es handle sich jetzt darum, dass wir uns überall «auf unsere Menschen- und Bürgerpflichten ernsthaft zurückbesinnen».<sup>214</sup> In der geistigen Landesverteidigung sah er bekanntlich «ein hohles, inhaltsleeres Schlagwort».<sup>215</sup> Zu dieser Meinung stand er öffentlich ein, mit seinem Beitrag zur *Geistigen Landesverdürftigung*, der sich über das «scheinheilig feierliche[n] Getue» ausliess, mit welchem «ein fortgesetzte[s] Attentat am keimenden Leben des schweizerischen Geistes» vertuscht werde, über die andauernde Favorisierung des Unzuständigen und Mittelmässigen durch die kulturellen «Monopolmagnaten» des Landes.<sup>216</sup> Ursprünglich für die *Nation* vorgesehen, wurde der Brandartikel gegen die herrschenden Kulturvögte dort aber abgelehnt und erschien schliesslich im *Freien Volk*. Er sei «froh, dass der erste August mit seinem ekelhaften Schaufensterpatriotismus unserer Ahnungslosen glücklich vorbei ist», sagte er 1941 zu Fränkel, «mir verursachte er fast körperliches Unbehagen. Was wir ererbt von unsern Vätern, das haben wir besudelt und verraten und bringen nicht einmal so viel Einsicht auf uns darob zu schämen.»<sup>217</sup> Gemeint war unter anderem Gottfried Keller und dessen Andenken, vom Zürcher Bürgertum emphatisch gefeiert, während man sich vom jüdischen Herausgeber der Keller-Werkausgabe geräuschvoll trennte – eine Massnahme, seit Jahren schon in NS-Deutschland angemahnt und jetzt applaudiert von den heimischen Nazis.<sup>218</sup> Von Keller bezog Loosli Kraft zum Überleben in der furchtbaren Gegenwart. «Ein Volk, das solche Dichter wie Keller und Spitteler her-

vorbringt, geht, so klein und so korrumpiert es in allem Möglichem sein mag, nicht unter»,<sup>219</sup> machte er sich und Fränkel Mut. Andererseits litt er daran, wie weit sich die Schweiz der Gegenwart von den demokratischen Idealen des grossen Zürcher Staatsschreibers entfernt hatte.<sup>220</sup> Loosli wird von Stimmungsschwankungen heimgesucht, von Gefühlen der Einsamkeit und des Verlorenenseins, die vor dem Hintergrund des Weltkriegsgeschehens noch stärker sind als in früheren Zeiten. «Denn, dass mich das Zeit- und Weltgeschehen tief quält und mir keine Ruhe lässt, sondern mir noch meine letzten Schaffenskräfte lähmt, wirst Du begreifen», schrieb er seinem alten Freund Jakob Bühler ins Tessin.<sup>221</sup> Die barbarischen Zeitumstände und «der Ekel und die Verachtung unserer Zustände und der dafür Verantwortlichen», all das hätte ihn schon längst zum Aufgeben gezwungen, «flüchtete ich mich nicht immer wieder in die vielleicht nutzlose, aber doch immerhin Betäubung, Ablenkung und gelegentlich sogar ferne Hoffnungsschimmer gewährende Arbeit».<sup>222</sup>

In einem gewissen Kontrast zum niederdrückenden Gefühl, Exilant im eigenen Land zu sein,<sup>223</sup> stehen seine Empfindungen, eben doch zu einer Gemeinschaft zu gehören. Das in seinen Texten häufig gebrauchte Wir-Subjekt geht in diese Richtung, und zwar spricht er sogar manchmal dort in dieser Form, wo ihn persönlich wirklich keine Schuld oder Mitverantwortung trifft. Oft kommt es einer Selbstbelastung gleich, in welche er sich begibt, wie eine schmerzhaft solidarische Verbindung mit dem «Volk».<sup>224</sup> Häufig ist es eine mahnende und appellative Sprache, die mit Looslis Wir-Subjekt einhergeht, der Versuch auch, die Menschen mit den demokratischen und humanistischen Traditionen des Landes wieder in Übereinstimmung zu bringen und die von oben vorgegebene zelebrierte Einheit der geistigen Landesverteidigung auf diesem Weg zu durchbrechen. Sich identifizieren mit dem Volk und Distanzierung von diesem gehören eng zusammen. Loosli und seine Familie gehörten ja nun wirklich zu jenen, die am Krieg nicht verdient haben, zu jenen, die für Soldaten und Flüchtlinge Socken gestrickt und Hilfspakete zusammengestellt haben und die wie fast alle an den alltäglichen Kriegssorgen gelitten haben. Wenn er vom «Schaufensterpatriotismus unserer Ahnungslosen» redet,<sup>225</sup> schwingt dabei die Erbitterung mit, dass er kaum über Resonanz und über einen im besten Falle schwachen Einfluss auf die Meinungsbildung im Land verfügte. Im Lärm des oberflächlichen Patriotismus sah er eines der Elemente, das die Bevölkerung an tieferen Einsichten verhinderte. Aus allen politischen Lagern war der Ruf nach «Gemeinschaft» und «Bindung» zu hören.<sup>226</sup> Auf sich selbst zurückgeworfen, hatte er sich immer aufs Neue auf seine Aufgabe als Schriftsteller und Intellektueller zu besinnen und somit die Gefahren zu erkennen, die ihm

persönlich im Zeitalter der Vermassung und der auf blinde Gefolgschaft zielenden Gleichschaltungsversuche drohten. Er schrieb in der *Nation*, unter dem Vorwand des Kampfes gegen den sogenannten zersetzenden Individualismus würden Individualitäten angeprangert und verpöht, gegen die mündigen Persönlichkeiten und gefestigten Charaktere des Landes vorgegangen, die in ihrer Summe die eigentliche Stärke eines Volkes ausmachten: «Weil wir jeden Sonderwuchs, jeden Charakter, jede Persönlichkeit, jede Eigenart feige fürchten und sie ängstlich ablehnen.»<sup>227</sup>

Welchen Sinn machte es unter den gegebenen beengten Zuständen denn überhaupt noch, Widerstand zu leisten? Loosli hat ihn geleistet, indem er Flüchtlingen geholfen und sich für die Verdingkinder und die administrativ Verurteilten eingesetzt hat. Aber wie war es dort, wo die Zensur besonders streng hinschaute? Es handelte sich in diesen aussichtslos scheinenden Fällen darum, zumindest ein Zeichen gesetzt und die Ehre und persönliche Würde gewahrt zu haben. Als der SS-Obergruppenführer und Protektor der Tschechoslowakei Reinhard Heydrich am 27. Mai 1942 von Widerstandskämpfern getötet wurde, nahmen die deutschen Besetzer blutige Rache und löschten im Dorf Lidice westlich von Prag alles Leben aus: die männlichen Bewohner wurden erschossen, die Frauen in Konzentrationslager gebracht und die Kinder verschleppt. Der Journalist Hans Schwarz versandte daraufhin einen seiner Streubriefe an die Zeitungen, zahlreiche Private, an den Bundesrat und an etliche Gesandtschaften in Bern, insgesamt in 350 Exemplaren.<sup>228</sup> Schwarz forderte darin die Regierung auf, «im Namen der geschändeten Menschlichkeit gegen die sadistische Barbarei [...] schärfsten Einspruch und flammenden Protest zu erheben». An die Presse appellierte er, unbekümmert um die «beschämend ängstliche Zensur» gegen die Grausamkeit Verwahrung einzulegen, und dabei sei völlig gleichgültig, «ob diese Aktionen jetzt etwas nützen oder nicht [...]. Es ist ganz einfach Ihre Pflicht vor Gott und den Menschen, diese unerhörte Schandtät anzuprangern und ihre Urheber anzuklagen.»<sup>229</sup> Es sei ihm ja wohl auch klar, bedankte sich Loosli bei Schwarz, sich mit diesem solidarisch erklärend, dass der Brief «an unseren Behörden, und zwar nicht bloss aus Opportunitätsgründen, wirkungs- und folgenlos abprallen wird [...]. Dass unsere Behörden den Mut nicht aufbringen, gegen die RMB [Raubmörderbande] auch nur vorstellig zu werden, liegt nicht an ihnen allein, sondern an der Versimpelung und an der fortschreitenden Entsittlichung unseres ganzen Volkes.»<sup>230</sup> Bei aller Härte seiner Kritik war Loosli also keineswegs bereit, die Schuld an den Fehlern und den Versäumnissen und am mangelnden Mut ausschliesslich dem Bundesrat anzulasten. Loosli sprach Schwarz für dessen mutige Tat («Denn es ist eine Tat!») seine Anerkennung aus und versicherte ihm,

dass sein Protest trotz aller Aussichtslosigkeit «dennoch, wenn auch für uns wohl unwahrnehmbar, in irgend einer Weise dennoch Früchte tragen und ebenso wenig verloren sein wird als irgendwelche ehrliche, wenn auch momentan nutzlose Anstrengung auf irgendwelchem Gebiete». <sup>231</sup>

Um Fragen der Ehre und um einen anderen, freien Blick auf das Weltkriegsgeschehen ging es Loosli und Fränkel auch bei anderer Gelegenheit. Nachdem die Alliierten 1942 in Nordafrika gelandet waren und dadurch die Südflanke der Achse bedrohten, versuchte Hitler sich der im Hafen von Toulon stationierten französischen Mittelmeerflotte zu bemächtigen. Die französischen Seeleute kamen dem deutschen Handstreich zuvor, indem sie ihre eigenen Kriegsschiffe, 61 an der Zahl, auf Grund setzten. Die Tat von Toulon habe ihn «zugleich bedrückt und erhoben», meinte Fränkel, diese richtig zu verstehen werde man in Deutschland niemals fähig sein, «aber auch die meisten bei uns sind dazu unfähig. Im ›Bund‹ wurde vom Ausland-Redaktor die Frage gestellt: Wem haben die Franzosen damit *genützt*? Es ist die typische Einstellung einer Zeit, die überhaupt keine anderen Werte kennt als das Nützliche.» <sup>232</sup> Dass Frankreich «durch die Versenkung der Flotte in Toulon seine Ehre und wahrscheinlich auch seine Zukunft als Staat und demokratische Macht gerettet und gesichert hat», entgegnete Loosli, «braucht ja unsern ›demokratischen‹ Zeitungen nicht aufzudämmern. Ehre und sittlicher Mut, auch wenn sie einen hohen Preis kosten, werden einer dem St. Fünfliberkult ausschliesslich ergebenen, korrupten bürgerlichen Gesellschaft nie etwas bedeuten können, denn das sind Begriffe und Güter, die sie auch nur zu erahnen schlechtweg unfähig sind.» <sup>233</sup>

Der so ganz andere und unabhängige Blick Looslis erstaunt immer wieder, und dies in einer Zeit der extremen Bedrohung von aussen, als nahezu alles mit der Verdrängung von Konfliktelementen im Innern beschäftigt war. Die Konzentration aller Kräfte gegen die Bedrohung von aussen stand im Vordergrund, es formierte sich so etwas wie eine schicksalserzwungene Identität «Eine Nation – ein Volk – eine Armee». <sup>234</sup> Bei aller Vehemenz seiner Kritik in den verschiedensten Bereichen hat sich auch Loosli dieser Grundstimmung nicht entziehen können. Niemand konnte sich ihr entziehen. Das zeigt sich sogar dort, wo er die Hauptgefahr eindeutig in der hausgemachten Problematik geortet hat. Wegen ihrer «unheilbaren inneren Korruption» werde die Schweiz «auch dann noch zu Grunde gehen, wenn unsere Integrität als Staat von den äusseren Mächten unangetastet bleibt», <sup>235</sup> prognostiziert er im September 1940. Und dann vor allem, etwa ein Jahr später, ebenfalls an Fränkel: «Dass wir der allfälligen äusseren Gefahr besser gewachsen sein werden als der viel grösseren und dringlicheren inneren, das ist es, was mir die schwersten Sorgen bereitet. Einen Feind kann man

schliesslich, wenn's drauf ankommt entweder besiegen oder ihm unterliegen, worauf die Situation hin wie her abgeklärt ist. Wie wir uns aber mit der pluto-bureaukratischen Korruptionsdiktatur auseinandersetzen werden und mit welchem Erfolg, das zu sagen ist, besonders angesichts der in dieser Hinsicht so charakterlos feigen Mentalität unserer Öffentlichkeit, weniger leicht und gibt zu den ernstesten Besorgnissen nur zu grossen Anlass.»<sup>236</sup> Eine solche Aussage deutet darauf hin, dass er in die militärische Verteidigungsfähigkeit des Landes Vertrauen gefasst hatte und er davon ausging, dass man einem deutschen Angriff werde standhalten können. Die Armee und ihr Oberbefehlshaber nun standen für ihn ausserhalb der Kritik, was verwundern mag, aber aus der psychologischen Situation heraus verständlich ist. Insbesondere hielt er sich an der Person des Generals fest. Vergleichbar mit der Lage im Ersten Weltkrieg, als Loosli kein negatives Wort auf den Oberbefehlshaber kommen liess,<sup>237</sup> war er jetzt noch weniger bereit, General Guisan in Frage zu stellen. Dies umso mehr, als die Landesregierung nach dem Abgang Mingers und Obrechts nur noch aus Figuren zu bestehen schien, die zu schwach und vor allem wenig vertrauenerweckend waren. Die problematischen Seiten Guisans, so sie ihm überhaupt bekannt waren,<sup>238</sup> hat Loosli ausgeblendet. Bei seinem allgemein recht guten Wissensstand darf davon ausgegangen werden, dass er davon doch etwas gewusst haben muss. Die Pluspunkte überwogen, und nach dem Krieg wird Loosli Guisan in einem persönlichen Brief «von ganzem Herzen [...] danken für alles, was Sie für unser Land und Volk geleistet haben und noch leisten».<sup>239</sup> Bei dieser Gelegenheit bat er ihn um ein Exemplar des Rechenschaftsberichts als oberster Heerführer des Landes, der ansonsten Mitgliedern der eidgenössischen Räte und akkreditierten Bundeshausjournalisten vorbehalten war. Der von Bernard Barbey als Mitarbeiter des Generals verfasste Bericht kritisierte in schonungsloser Offenheit die mangelhafte, ja fahrlässig zu nennende Vorbereitung von Regierung und Generalstab auf die Situation eines Krieges 1939. Als Peinlichkeit vermerkt der Bericht unter anderem das Fehlen von Operationsplänen und einer Luftraumstrategie; die Artillerie und die Grenzbesetzungen seien bei Kriegsbeginn nur schwach entwickelt gewesen.<sup>240</sup> Der Rechenschaftsbericht Guisans wurde in der Öffentlichkeit teils begrüsst, teils ist er mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden, mit Feindseligkeit von Behördenseite und führenden Militärs.<sup>241</sup> Für die Offenheit war ihm die Sympathie Looslis sicher. Dass er in seiner Beurteilung Guisans einiges zu viel an Möglichkeiten hineininterpretiert hat, zeigen folgende Zeilen, die er 1946 an Fränkel gerichtet hat: «Indirekt werden wir einen tüchtigen Verbündeten in der Person des Generals finden, der entschlossen ist, rücksichtslos den Kampf mit dem System und seinen Trägern aufzuneh-

men. Die Systemsleute sollten, anstatt ihn ob seines Berichtes zu schelten, ihm dankbar für das sein, das er bis anhin noch verschwiegen hat!»<sup>242</sup> Guisan war entschieden kein Kritiker eines ganzen politischen Systems, wie das Loosli bei der Lektüre des Rechenschaftsberichts geglaubt haben mochte, aber er war wohl als Oberbefehlshaber der Armee der richtige Mann zur richtigen Zeit gewesen. Auch ein Antimilitarist und überzeugter Pazifist wie Ragaz meinte, der General habe «Respekt und Dankbarkeit verdient, vor allem weil er nicht dem Defaitismus verfallen ist». Aber Ragaz erwähnte denn doch die Schattenseiten: Guisan habe die Pressezensur gefordert und er scheine doch tatsächlich zu meinen, die Armee habe «uns gerettet, sie allein» – und nicht die Angelsachsen und die Russen.<sup>243</sup> Wohl war auch für Loosli die Armee keine heilige Kuh und er hat deren Existenzberechtigung als zeitbedingt angesehen. Er konnte sein Leben lang fast ausnahmslos zu seinen früheren Feststellungen stehen, und so galt auch jetzt noch in vollem Umfang, was er vier Jahrzehnte früher zur Rolle der Armee einmal geschrieben hatte: Die Armee müsse «sich immer bewusst bleiben, dass sie nicht eine bevorzugte Kaste ist noch werden darf, ohne die Vitalität des Volkes, welchem zu dienen sie vorgibt, zu unterbinden, sondern sie muss sich immer bewusst bleiben, dass sie ein nicht einmal hauptsächlicher Faktor zur Erhaltung der nationalen Güter ist, und dass sie von dem Augenblicke an überflüssig und in die Rumpelkammer geworfen wird, wo die rechtliche Disziplin, das Rechtsbewusstsein, der Wille dieses Rechtsbewusstsein praktisch zu betätigen, einmal Gemeingut aller Menschen geworden sind. Sie soll immer zur Volkswehr, nie zur Volksunterdrückung, auch nicht im einzelnen, dienen, sonst ist sie an sich unmoralisch und hat ihren Zweck nicht nur verfehlt, sondern ist schädlich und gemeingefährlich.»<sup>244</sup> Looslis Bild von Guisan blieb ungetrübt und er zeigte sich davon überzeugt, dass «dank der umsichtigen Fürsorge unseres Generals Henri Guisan, [...] wir in der bevorzugten Lage gewesen [wären], allfälligen Angriffen erfolgreichen Widerstand entgegen zu setzen».<sup>245</sup>

Gehen wir zurück in die Jahre des Kriegs. Wenn er von der Plutokratie als der schwerwiegendsten Gefahr ausging, bedeutet das nicht, dass Loosli in den Jahren 1940–1943 die andere innenpolitische Gefahr unterschätzt hat, die einheimischen Nazis und die verdeckte fünfte Kolonne, die Masse der Anpasser und Defätisten. In der Armee gab es putschistische Gelüste, auf höchster Ebene jene von Korpskommandant Ulrich Wille, der sich die Affäre um die den General belastenden Geheimdokumente zunutze machen und Guisan wegintrigieren wollte.<sup>246</sup> Auf mittlerer Ebene des Kadern gab es nach wie vor viele deutschfreundliche Offiziere und auch einfache Soldaten, die an Hitlers Sieg glaubten.<sup>247</sup> In den ersten Tagen des Mai 1941 begab sich

Oberst Gustav Däniker auf eine Vortragsreise nach Deutschland und verfasste nach der Heimkehr, angeregt durch Botschafter Hans Frölicher, eine zehneitige «Denkschrift».<sup>248</sup> Däniker war in Berlin unter anderem auch bei SS-Hauptsturmführer Franz Riedweg zu Gast gewesen. Die Schweizer Regierung dulde hemmungslose Angriffe auf Deutschland, war in der Denkschrift zu lesen, trotzdem habe die Schweiz noch eine Chance, durch Integration ein «nützliches und wertvolles Glied des europäischen Kontinents» zu werden. Und einmal mehr wärmte Däniker die Blutschuldthese der schweizerischen Presse auf. Das Papier war ursprünglich nur zuhanden von Geheimdienstchef Masson gedacht, doch Däniker hatte gegen seine weitere Verbreitung keine Einwände, und schliesslich waren gegen 2000 Abschriften im Umlauf.<sup>249</sup> Gemäss einer von ihm selbst erstellten Liste haben damals höchste Militärs Zustimmung signalisiert: zwei von insgesamt fünf Korpskommandanten (Ulrich Wille und Jakob Labhart), vier Divisionskommandanten (unter ihnen Eugen Bircher als der bekannte Rechtsausserpolitiker), zwei Brigadekommandanten (Fritz Gubler, Rudolf von Erlach), ferner zehn Obersten! Ein erschütterndes Ergebnis, das der Schweizer Öffentlichkeit damals allerdings unbekannt blieb und ihr erst Jahre später und erst noch in Raten zugemutet wurde.<sup>250</sup> Auch von ziviler Seite gab es für Däniker Lob und Unterstützung, so von den Bundesrichtern Carl Jaeger und Eugen Hasler und von SMP-Direktor Sam Haas. Loosli widmete den Vorgängen seine volle Aufmerksamkeit und befürchtete, «dass wenn der Putschismus noch weitere Kreise erfasst und tötlich wird, er zwangsläufig im restlosen Defaitismus, das heisst in der Preisgabe der Demokratie an die nordische Diktatur ausmünden wird». Der näher rückende Aufstand drohe dann zur «Intervention» zu führen.<sup>251</sup> Die Armeeführung reagierte aber energisch, Däniker wurde mehreren Verhören unterzogen und schliesslich kurzerhand aus dem Dienst entlassen, um seinen Anhängern keine politische Plattform zu bieten.<sup>252</sup> Ende 1942 gelang mit der Suspendierung von Ulrich Wille als Ausbildungschef der Armee ein weiterer und entscheidender Schlag gegen die äusserste Rechte. Guisan begründete die Verabschiedung Willes mit dem unentwegt «mangelnden Vertrauensverhältnis» und dessen Verstrickung in die Affäre Däniker.<sup>253</sup> Auch hier umging man aus politischem Kalkül den von der Sache her eigentlich gebotenen und fälligen Hochverratsprozess und liess es bei der Entlassung Willes bewenden. Loosli sah sich in seiner Auffassung bestätigt, wonach Unnachgiebigkeit gegen Nazis die einzig richtige Haltung war und Zugeständnisse bloss zu immer unverschämteren Forderungen führten. Bereits das Verbot der NBS im November 1940 hatte das aufgezeigt, die Reaktionen aus dem Reich waren unmassgeblich gewesen.<sup>254</sup>

Am 22. Juni 1941 griff die Wehrmacht auf breiter Front Sowjetrussland an. Für die Schweiz bedeutete das, etwas aufatmen zu können. Denn der Grossteil von Hitlers Armeen war von nun an im Osten gebunden. Mit der Kapitulation der deutschen Truppen im Kessel von Stalingrad und dem Sieg Montgomerys über die Armeen der Achse in Nordafrika war zum Jahreswechsel 1942/43 die Kriegswende Wirklichkeit geworden. Bereits im April 1943 erwartete Loosli den «westeuropäischen Kontinentalkrieg» als unmittelbar bevorstehend, das heisst die lang ersehnte Invasion der Alliierten in Frankreich.<sup>255</sup> Nach der Kapitulation der deutschen und italienischen Truppen in Nordafrika war unverkennbar, dass «bei uns höheren Ortes ein etwas anders gerichteter Wind» eingesetzt hatte.<sup>256</sup> Der Ton zwischen der Linken und den bürgerlichen Kreisen war schärfer geworden, der bereits Ende 1942 in der Presse einsetzende Entnazifizierungsdiskurs zeigt das deutlich. Die Abrechnung in der *Neuen Zürcher Zeitung* mit dem Frontismus und dessen Verquickung mit dem Tatbestand des Landesverrats<sup>257</sup> wurde in der Linkspresse mit Häme und dem Vorwurf quittiert, inkonsequent zu sein: in ihrem Leitartikel habe die *Neue Zürcher Zeitung* vor der staatsgefährdenden Gesinnung der Frontisten gewarnt, um fünf Seiten weiter ein grösseres Inserat einer frontistischen Organisation abzdrukken.<sup>258</sup> Was sei schlimmer, die Tätigkeit der frontistischen Klüngel, welche die Schweiz seit Jahren zu schwächen suchen, oder «die ungeheuerliche Indolenz und Gutmütigkeit, die die Todfeinde des Schweizervolkes gewähren lässt» – so agiere die Eidgenössische Sammlung nach wie vor legal und ungestört.<sup>259</sup> Peter Suravas Vorwurf an die «meisten grossen bürgerlichen Zeitungen» lautete, in all den Jahren seit 1933 geschwiegen und mit den Frontlern paktiert zu haben, was einem «Verrat am Land, an unserer Staatsidee» gleichkomme – die dringend geforderte Säuberung sei unterlassen worden, die ES treibe nach wie vor ihr Unwesen.<sup>260</sup> Die harsche Reaktion folgte alsbald. Mit einer Artikelserie in der *Neuen Zürcher Zeitung* wurden die *Berner Tagwacht* und die *Nation* massiv angegriffen und der Antimilitarismus der Linken als Element bezeichnet, das dem Frontismus seinerzeit entscheidenden Auftrieb gegeben habe. Dass die ES nach wie vor legal war, wurde polizeitechnisch gerechtfertigt – die Extremisten könnten so besser kontrolliert werden.<sup>261</sup> Unabhängig voneinander wurde in den erwähnten Beiträgen der *Nation* wie der *Neuen Zürcher Zeitung* an Schlüsselereignisse im Kampf gegen den Nazismus erinnert, an den Berner Prozess 1935 und an die 1937 aufgedeckte finanzielle Unterstützung der Frontisten aus dem Reich, alles bedeutende Erfahrungen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, die mit der Person C. A. Looslis in Zusammenhang standen, ohne dass man diesen namentlich erwähnte. Die innenpolitische Landschaft kam im Verlauf des

Jahres 1943 gehörig in Bewegung. Die SPS lancierte das Programm *Die neue Schweiz* und kam im Dezember mit Ernst Nobs erstmals in den Bundesrat. Die Kommunisten regten sich im Untergrund. Insgesamt erfolgte eine Neupositionierung aller sozialen und politischen Kräfte. Am 7. Juli wurde die ES endlich aufgelöst, die Naziblätter *Die Front* und *Der Grenzbote* verboten. Die Exponenten der autoritären Rechten tauchten unter, seilten sich ab wie Hans Graf, der sich aus der Jungbauernbewegung zurückzog. Um Dr. Hans Müller und andere selbsternannte «Führer», um Meinungsmacher der Rechten wie Gonzague de Reynold, Gustav Renker und Sam Haas wurde es still. Däniker und Wille waren entmachtet, die Bundesräte Etter, Wetter und Pilet-Golaz verabschiedeten unmerklich ihre autoritären Pläne. Die ehemals weitläufigen Kreise und Trupps der Anpasser begannen sich zu verflüchtigen. Es war doch alles nicht so gemeint gewesen! Loosli hat sich auf seine Art Luft verschafft und sich seine Wut von der Seele geschrieben, denn was jetzt abging, nach der Kriegswende, war voraussehbar gewesen. Nach wie vor aber herrschte die Zensur und Loosli hatte es sich zur Gewohnheit gemacht, mit Gedichten auf die Abscheulichkeiten der Zeit zu reagieren. Eines von vielen, das von der Verban­delung bürgerlicher Kreise mit dem Nazismus handelte, war

#### Gesinnungsneutralität

[...] Eidgenossen, Tellensöhne!  
Meinungspächter! – Patrioten!  
Schämt euch, feige Spiessgesellen  
Jener, die die Welt verflucht!  
Nun, da sich das Blatt gewendet,  
Sucht ihr schläulich zu verwedeln  
Eure Schmach und eure Schande?  
Wähnt ihr wirklich, es gelingt?  
Merket euch: Zu lang Komplizen  
Wart ihr klügelnd der Banditen,  
Die die Welt in Blut ersäuften,  
Denen kein Verbrechen fremd! [...] <sup>262</sup>

Einige Gedichte waren 1940 der Zensur präsentiert worden und waren damals durchgefallen. Nun erschienen sie im Herbst 1943 bei Oprecht unter dem Titel *Aus Zeit und Leid*,<sup>263</sup> in der Presse mit Wohlwollen aufgenommen und in der *Nation* als «scharfe politische Streitschrift» gefeiert. Dort abgedruckt wurden die Gedichte *Mein Land*, *Neutralität* und *Den Verrätern* – ohne vom Autor die Abdruckgenehmigung eingeholt zu haben.<sup>264</sup> Loosli

erkannte, dass bei den durch Nazinähe diskreditierten bürgerlichen Kräften und bei den Behörden enormer Bedarf vorhanden war, von sich abzulenken, die Spuren ihrer landesgefährdenden Machenschaften zu verwischen. Tatsächlich häuften sich nun Affären und Enthüllungen, mit welchen Bauernopfer dargebracht wurden und die als Ablenkungsmanöver des bürgerlichen Blocks gesehen werden müssen. Der bekannteste Fall war jener der Affäre um die «Eingabe der 200» im Frühjahr 1946. Das Bauernopfer der «Zweihundert» war zum Zeitpunkt der massivsten Kritik der Öffentlichkeit an der Politik des Bundesrates im Krieg nötig geworden. Sollte damit nicht vor allem auch abgelenkt werden von der Prominenz, welche die «Liste Däniker» aus dem Jahr 1941 zierte? Weniger bekannt geworden ist der Versuch rechtsgerichteter Kreise im Sommer 1945, den Schriftsteller Emil Ludwig anzuschwärzen.<sup>265</sup> Es wurde immer nur so viel zugegeben, als nicht mehr zu verheimlichen und allzu offensichtlich war. Diese Manöver erstaunen nicht und erscheinen plausibel angesichts der unglaublichen Hartnäckigkeit, mit welcher massgebende Kreise und Behörden des Landes Jahrzehnte später noch sich der historischen Mitverantwortung zu entziehen versucht haben. Bereits im Jahr der Kriegswende 1943 erfolgte mit der Affäre Sonderegger der Versuch, einen Sündenbock vorzuschieben und die wahren Verantwortlichen für all die landesverräterischen Aktivitäten in einen schützenden Nebel zu hüllen. Mit Hans Konrad Sonderegger traf es eigenartigerweise einen der vehementesten Kämpfer gegen den Nationalsozialismus.<sup>266</sup> Er wurde als Sohn eines Lehrers und Regierungsrates 1891 in Heiden im Kanton Appenzell Ausserrhoden geboren, war in jungen Jahren Pfarrer in Lavin und Guarda im Unterengadin und dann Anwalt in Teufen gewesen, bevor er sich dem Journalismus und der Politik zuwandte. HKS, wie er seine Artikel unterschrieb, wurde einer der populärsten Freiwirtschaftler im Land und war als glänzender Redner gefragt. Bei seinem kritischen Verstand, seinem Gerechtigkeitssinn und bei all seinen Begabungen schimmerte bisweilen eine etwas überhebliche Haltung durch, die einen Hang zu abenteuerlichen Handlungen erahnen liess.<sup>267</sup> In der extremen politischen Lage des Sommers 1940 spekulierte Sonderegger mit der Möglichkeit eines Zusammenbruchs des Regierungslagers und der damit gegebenen Chance für ein Kriegskabinett, dem politisch unbelastete Persönlichkeiten wie Andreas Gadiant, der Gewerkschafter Robert Bratschi und ein Freiwirtschaftler wie er selbst angehören sollten – ja sogar ein Frontist, um die Deutschen zufriedenzustellen. In diesem Sinne schrieb er die von ihm favorisierten Kandidaten für den neuen Bundesrat sowie den Freiwirtschaftler Werner Schmid an und schlug ihnen vor, durch Volksversammlungen und Propaganda die Regierung zum Rücktritt zu bewegen. Offenbar ging er davon aus, dass nur ein Freiwirt-

schaftler sich mit dem Dritten Reich verständigen und durch entsprechende Konzessionen die Unabhängigkeit der Schweiz retten konnte. Die heissen Briefe zeitigten keine unmittelbaren Folgen, sie wurden von den Empfängern ignoriert. Werner Schmid erklärte später, er habe Sonderegger von der Gefährlichkeit und Unsinnigkeit des Vorhabens zu überzeugen versucht, doch seine Hoffnungen, ihn auf den Boden der Realitäten zurückzuführen, hätten sich zerschlagen; im März 1943 habe er sich entschlossen, den Briefwechsel dem Vorstand des Freiwirtschaftsbundes und der Bundespolizei zur Kenntnis zu bringen.<sup>268</sup> Was sich im Folgenden abspielte, war eine der schmutzigsten und undurchschaubarsten Intrigen in der neueren Geschichte der Schweiz und gleichzeitig so etwas wie ein Diskurs zu den Geschehnissen des Jahres 1940.<sup>269</sup> Durch eine Indiskretion wurden Passagen aus Sondereggers Briefen zuerst in der freisinnigen *Solothurner Zeitung* veröffentlicht, worauf sie ihren Weg durch die gesamte Presse antraten. Die Gegner der Freiwirtschaftler nutzten die Affäre genüsslich aus, da spielte keine Rolle, dass der Freiwirtschaftsbund sich von Sonderegger distanziert hatte. Von sozialdemokratischer Seite wurden bei dieser Gelegenheit alte Rechnungen beglichen, war man doch von HKS massiv in Frage gestellt worden.<sup>270</sup> Die Affäre kam wie gerufen für all jene, die durch «1940» belastet waren, und das waren viele. In die Enge getrieben, wehrte sich Sonderegger nach Kräften und offenbar beraten durch Hans Hausamann, der dabei allerdings seine eigenen Pläne verfolgte und insbesondere sein Hauptziel nicht aus den Augen liess, Bundesrat Pilet zu stürzen.<sup>271</sup> Zu seiner Entlastung griff Sonderegger den Bundesrat und insbesondere Pilet-Golaz an und verlangte in einem Brief an Eduard von Steiger eine Untersuchung der Rolle der Landesregierung im Jahr 1940.<sup>272</sup> Mit Recht wies er darauf hin, dass die Agenten des Auslands, die Nazis von der ES und all die «Herren, die tatsächlich umgefallen waren und tatsächlich «Anschluss» suchten», geradezu schonungsvoll behandelt und keineswegs derart angeprangert wurden wie er selber. Aber, so fuhr er weiter, das nun erfolgte Verbot der ES richte sich eben «gegen die eigene Gesellschaftsschicht, nicht gegen einfache Arbeiter, welche hinter Nicole herziehen, nicht gegen einen von seinen Freunden verratenen Freiwirtschaftler, sondern gegen die Söhne der vornehmen Väter, vielleicht gar gegen die Väter selbst. Vergessen wir es nicht: das bessere Bürgertum hat die Frontisten grossgezogen; aus seinen Familien und aus seinen Kassen strömte der «nationalen Bewegung» das zu, was man – ach so gerne – zum Kampf gegen die sozialistische Arbeiterschaft und zur Behauptung der eigenen Machtstellung «eingesetzt» hätte: Leute und Geld.»<sup>273</sup> Tatsächlich war der Lärm um Sonderegger völlig unverhältnismässig, worauf Hans Hausamann und Ernst Reinhard deutlich hingewiesen haben.<sup>274</sup> C. A. Loosli,

der Hans Konrad Sonderegger bei Gelegenheit eines Besuches bei ihm zu Hause in Bümpliz persönlich kennengelernt hatte, zeigte sich von den Geschehnissen «nicht übermässig überrascht», wie er dem ihm befreundeten Notar Ernst Ramseyer mitteilte, «wusste ich doch schon seit geraumer Zeit, dass seine politische Haltung nicht eben erstklassig sei. Er verfügt über grosse Intelligenz und Bildung, aber auch über ein nicht minder beträchtliches Geltungsbedürfnis, das ihm, wie schliesslich allen Strebern, nun zum Verhängnis wird.»<sup>275</sup> Er sei gewiss nicht der Einzige, der «anno 1940 auf die falsche Karte gesetzt hat».<sup>276</sup> Im Nationalrat wies Walter Bringolf darauf hin, dass es sich hier um den Versuch handle, hinter der lächerlich kleinen Verschwörung die grosse und gefährliche des Jahres 1940 vergessen zu machen, und er beantragte, auf die Angelegenheit gar nicht erst einzutreten. Die Mehrheit entschied anders und gab damit Bundesrat von Steiger die Gelegenheit, aus den Briefen Sondereggers vorzulesen.<sup>277</sup> Von Steiger war fest entschlossen, Sonderegger unschädlich zu machen und ein Exempel zu statuieren.<sup>278</sup> Sonderegger hat die öffentliche Blossstellung nicht verkraftet und starb einige Monate später, an «gebrochenem Herzen».<sup>279</sup> Nach dem Krieg war im Rorschacher *Demokraten* zu lesen: «Eben weil HKS gerade diejenigen Kreise und Hintermänner immer wieder wegen ihrer kapitalistischen und defaitistischen Einstellung geisselte, die unter und hinter jenen 200 «Schweizerbürgern» anzutreffen sind, gerade deshalb musste man ihm auf irgend eine Art das Handwerk legen.»<sup>280</sup>

Loosli machte sich Sorgen, die Schweiz würde aus den Geschehnissen dieses Weltkriegs nichts lernen. Alle hofften sie, «es werde ihnen auch diesmal gelingen, sich durchzuschlängeln um nachher wieder zu wursteln und zu trügen wie zuvor».<sup>281</sup> Die spezielle Situation der Schweiz sah er charakterisiert durch tötende Routine im Alltag und eine beschränkte Sicht ihrer Bürger, durch die Bürokratie, die geistige Zersplitterung und Enge des Herzens, begleitet von Dünkel – und dementsprechend seien Verwaltung und Politik. Die Leiden der anderen europäischen Völker zu erfahren und zu teilen böte die Chance einer neuen Mentalität und eines dringend erforderlichen Wechsels der Regierungsmannschaft. Die grosse bürgerliche Masse stelle sich vor, das Kriegsende bringe den Status quo ante zurück. Unglücklicherweise könne ein frischer Wind nur von aussen kommen.<sup>282</sup> Über die Zukunft des Landes stand in der *Nation* zu lesen: «Die persönlichen und generellen Freiheitsbeschränkungen, Parteiverbote, Parteiüberwachungen, Intoleranz, Zensur, Bücherverbote, «Administrativjustiz» und Polizeipraxis, die häufig genug an nördliches Vorbild gemahnt, sind schlechte Omen; sie sind schlechte Vorzeichen deshalb, weil das Schweizervolk sich zu sehr an sie gewöhnt hat und sie ihm nicht mehr empörendes nationales Ärgernis

werden.»<sup>283</sup> Der Zusammenbruch des Dritten Reiches war nun zum Greifen nahe, aber die offizielle Politik der Schweiz bewegte sich immer noch in den alten, festgefahrenen Bahnen, stellte Loosli im November 1944 fest. Doch jetzt erhielt der Bundesrat durch die siegreichen Alliierten die Rechnung präsentiert, kassierte eine Ohrfeige beim Versuch, mit Sowjetrussland diplomatische Beziehungen aufzunehmen, drückte sich um die Anerkennung des neuen Frankreich der Regierung de Gaulle herum, und blamierte sich auch anderwärts.<sup>284</sup> Bundesrat Pilet-Golaz zog als einer der Verantwortlichen von «1940» die Konsequenzen und trat zurück. Als mögliche Nachfolger Pilets favorisierte Loosli den Waadtländer Bundesrichter Paul Logoz, den Genfer Ökonomieprofessor William Rappard und den Genfer Staatsrat Albert Picot.<sup>285</sup> Gewählt wurde dann der Neuenburger Max Petitpierre.

Mit der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 setzte in der Schweiz die längst fällige «Säuberung» ein, wie man das nannte. Die Landesgruppe Schweiz der NSDAP wurde aufgelöst und in umfassenden Polizeiaktionen wurden sämtliche Heime und Lokale dieser Organisation durchsucht – in 21 Kantonen gab es 364 Hausdurchsuchungen.<sup>286</sup> Belastendes Material konnte wenig mehr sichergestellt werden, die Deutschen hatten schliesslich genügend Zeit gehabt, Akten zu vernichten. Die Gefahr der vormals mächtigen NSDAP Schweiz mit ihrem Chef Freiherr von Bibra, der noch am 4. Oktober 1942 etwa 12 000 Reichsangehörige aus allen Teilen des Gastlandes zum Erntedankfest nach Zürich-Oerlikon gerufen hatte,<sup>287</sup> war nun beseitigt. In siebzig Städten und Dörfern hatten 319 Organisationen der fünften Kolonne bereitgestanden.<sup>288</sup> Bis Ende 1946 wiesen Bund und Kantone insgesamt 3920 Personen aus, wovon 3307 Deutsche und 590 Italiener.<sup>289</sup> Bis es so weit war, brauchte es einiges an Druck durch die Öffentlichkeit. Loosli und mit ihm viele andere haben den Vorgang der «Säuberung unseres Landes von seinen nationalsozialistischen oder faszistischen Feinden und Verrätern» als allzu zögerlich empfunden, die verantwortlichen Behörden, die «Staatsmänner, Bundesräte, Polizeidirektionen, Regierungsorgane und die ihnen ergebene Presse, suchen dem Volk die auffällige Verschleppung, um nicht zu sagen die Sabotierung der doch so dringlich notwendigen Säuberung dadurch mundgerecht zu gestalten, als sie sich auf die Schweiz als auf den vorbildlichen Rechtsstaat berufen, in welchem niemand ungehört oder verteidigungsbar gemassregelt werden dürfe».<sup>290</sup> Nur aus diesem Grund habe man «den Ausgewiesenen Rekursfristen zu ihrer Verteidigung und allfällige Rechtfertigung eingeräumt, behaupten sie».<sup>291</sup> Warum bloss habe man diese menschenfreundlichen Rechtswohltaten nicht auch den Flüchtlingen während des Kriegs und den Internierten zugebilligt, fragt Loosli messerscharf, denn «für diese wie für unsere Administrativhäftlinge gibt es weder

verständnisvolle Rechtsbeistände, noch hochmögende Protektionen, noch zgedrückte, rührungstränenfeuchte Augen, sondern bloss unerbittliche Härte, gelegentlich empörende Grausamkeiten». Viele Regierende und ihre Organe seien Komplizen der Nazis, wofür es «allerlei einleuchtende Erklärungen gibt».<sup>292</sup> Als Beispiel erwähnte Paul Schmid-Ammann den ehemaligen deutschen Presseattaché Dr. Georg Trump, der ein bis jetzt erfolgreiches Doppelspiel betreibe. Trump und andere Nazitarnungskünstler gefährdeten die Schweiz, und das sei möglich, weil die Säuberung «so schleppend und absolut ungenügend vor sich geht». Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, «als ob an irgend welchen Stellen unseres Justiz- und Polizeiapparates Bremsklötze stehen, an denen durchgreifende Säuberungsmassnahmen immer wieder scheitern».<sup>293</sup>

Die Frage der Ausschaffungen wurde in der ganzen Schweiz eifrig debattiert, wobei über den Umfang und die rechtlichen Aspekte keine Einigkeit vorherrschte, ja, die Ausschaffungen als solche wurden in Frage gestellt.<sup>294</sup> Tatsächlich musste der Eindruck entstehen, dass die Massnahmen hintertrieben werden. Die SP und die neue Partei der Arbeit organisierten im Sommer 1945 Demonstrationen an mehreren Orten, an denen Tausende von Personen teilnahmen. Im Kanton Bern sah sich der Polizeidirektor Arnold Seematter am 12. Juli veranlasst, vor der Presse zum Stand der Entnazifizierung Rechenschaft abzulegen. Er entschuldigte sich für das langsame Prozedere und stellte fest, dass von 448 auszuweisenden Personen bis anhin erst drei ausgereist seien. Es seien aber bereits vor und während des Krieges rund 2000 Ausländer ausgeschafft worden, fast ausnahmslos Deutsche.<sup>295</sup> Am 5. September kam es auch in Bümpliz zu einer Demonstration, vor dem Haus des Nationalsozialisten André Louis Martin, an der sich etwa 350 Personen beteiligten.<sup>296</sup> Zur gleichen Zeit ist im Grossen Rat die Frage debattiert worden, durchaus kontrovers und bereits mit dem Verdacht auf bürgerlicher Seite, die Linke versuche Profit aus der Sache zu schlagen.<sup>297</sup> Noch waren aber auch bürgerliche Kräfte durchaus an einer Aufklärung der Hintergründe des Kriegsgeschehens und an einer Entnazifizierung interessiert. Der massive politische Druck und die Motion des Baselbieter Freisinnigen Ernst Boerlin, die am 3. Oktober 1945 in beiden Kammern des Parlaments einstimmig angenommen wurde, zwang die Landesregierung zu Bericht und Rechenschaft über die Ereignisse der Jahre 1939–1945. In beiden Basel, in Zürich und Graubünden legten die Kantonsregierungen ebenfalls Rechenschaftsberichte über die antidemokratischen Aktivitäten und die Gegenmassnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich vor. Dabei gab es auffallende Unterschiede, etwa in der Beurteilung der Gefahr durch die fünfte Kolonne: Im Bundesratsbericht wird die Bedrohung als gering ver-

anschlagt und der seinerzeitige Entscheid der Landesregierung gerechtfertigt, die NSDAP-Landesgruppe Schweiz nicht aufzulösen.<sup>298</sup> Ganz anders der Bericht des Regierungsrates von Basel-Stadt, der nichts beschönigt, die Nazibedrohung in ihrem ganzen Umfang beschreibt und das Bestehen der NSDAP-Organisationen bis zum Kriegsende als «unwürdigen Zustand» beklagt.<sup>299</sup> Doch auch der 140 Seiten starke Bundesratsbericht reichte völlig aus, die Schweizer Öffentlichkeit zum Jahreswechsel 1945/46 in Aufregung zu versetzen. Man werde, so stand im Leitartikel der *Neuen Zürcher Zeitung* zu lesen, «von der Lektüre der Drucksache 4919 nicht nur gefesselt sein, sondern zugleich einen Aufruhr von Gedanken und Gefühlen erleben, wie sie wohl noch selten ein amtliches Schriftstück in der stillen Brust eines Schweizerbürgers hervorgerufen hat [...]. Der Bericht des Bundesrates über die antidemokratischen Umtriebe in der Schweiz von 1939 bis 1945 liest sich wie ein Kriminalroman.»<sup>300</sup>

Vom Umfeld der Nazis und dem breiten Feld der Rechtsautoritären, von Leuten wie Gonzague de Reynold und Jean-Marie Musy beispielsweise, war im Bundesratsbericht allerdings nirgends oder nur sehr vage die Rede. In der Presse wurde die anstehende Problematik der Anpasser nicht verschwiegen, jener Kreise, die nicht zur äussersten Rechten gezählt werden konnten, sich im Sommer 1940 aber «gegen die Wechselfälle der Weltgeschichte rückversichern wollten».<sup>301</sup> Paul Schmid-Amman forderte eine ausserordentliche Session der Bundesversammlung, um die Verantwortung der Landesregierung für die Weltkriegszeit abzuklären, man wisse jetzt, wer bis zum Bundesrat hinauf mit den Faschisten sympathisiert habe.<sup>302</sup> In den nächsten Tagen und Wochen baute sich der Druck der Öffentlichkeit mit der Forderung nach Aufklärung über den «Vierziger Kropf» derart stark auf, dass der Bundesrat bereit war, die 173 Unterzeichner der Eingabe vom November 1940 preiszugeben.<sup>303</sup> Dass es sich hierbei um den Versuch handelte, von der eigenen Verantwortung und den eigenen Versäumnissen abzulenken, darauf ist bereits damals hingewiesen worden. Mit der Erfassung der «Zweihundert» gerieten auch die amtierenden Bundesräte mit ihrer Zensur- und Geheimhaltungspolitik ins Visier der Kritik.<sup>304</sup> Loosli hoffte, dass die Unterzeichner der Eingabe «dem Pranger nicht entgehen»,<sup>305</sup> aber er ging davon aus, dass es damit nicht getan sein konnte. Beim Durchblättern des Bundesratsberichts war ihm aufgestossen: «Entsetzliche, wenn auch weitmöglich verwedelte Geständnisse! Man kommt kaum darum herum, die oberste Landesbehörde als Komplize der Landesverräter einzuwerten [...]. Alles ist verettert und verpetert. Gott bessere es!»<sup>306</sup> Im Zusammenhang mit der aus seiner Sicht einleuchtenden Verbindung von Landesverrat und Korruption erinnerte er sich hier nicht bloss an einen nach wie vor amtierenden Bundesrat, sondern

auch an den Berner Oberrichter Otto Peter, der ihn vor bald acht Jahren gegenüber Ernst Leonhardt ins Unrecht versetzt hatte.<sup>307</sup> Man komme nicht darum herum, «die Notwendigkeit einer gründlichen Säuberung nicht nur von ausländischen Feinden und Verrätern, sondern ganz im Besonderen auch von unseren inländischen Rechts- und Verfassungsbrechern bejahen zu müssen», und zwar müsse diese «gründlich, allgemein, ohne Ansehen des Standes, der gesellschaftlichen Rangstufe, des Besitzes [...] von oben nach unten schonungslos durchgeführt werden».<sup>308</sup> Ganz ähnlich wie Loosli hat Leonhard Ragaz über das «Ungenügende dieses heutigen Aufräumens» gedacht, darüber, dass die Zahl der Sympathisanten mit dem Nationalsozialismus «Legion» war und dass die Behörden das alles gewusst und geduldet hatten.<sup>309</sup> Damit aber sprach Ragaz die praktisch unlösbare Aufgabe an, all die Mitläufer belangen zu wollen, denn er sah zu viele Bürger und Interessen in die Sache verstrickt. Verliehen die Ausschaffungen von Ausländern mit Nazi- oder faschistischem Hintergrund schon harzig genug, so waren Versuche, die schweizerischen Hintermänner der Frontisten und die Anpasser vor Gericht zu bringen, zum Scheitern verurteilt. Abgesehen von einigen wenigen Sündenböcken, als welche die «Zweihundert» der Öffentlichkeit präsentiert wurden.<sup>310</sup> Es bestehe keinerlei Rechtsgrundlage, Verräter und Schweizer Nazis zu belangen, denn die Gesetzgebung sehe die Bestrafung einer Gesinnung nicht vor, was ja auch dem Wesen einer Demokratie entspreche, wird immer wieder festgehalten.<sup>311</sup> Loosli hat sich eine kurze Zeit lang Illusionen hingegeben, ein «Ausmisten» sei möglich. Als am 14. Juli 1945 die Nachricht eintraf, der Thuner Stadtrat habe Bundesrat Etter als Redner am 1. August wieder eingeladen, hoffte er, damit könnte «die Säuberung im Inneren auch von Oben nach Unten endlich einmal eingeleitet sein».<sup>312</sup> Er klebte die erfreuliche Zeitungsnotiz in seine Agenda ein.<sup>313</sup> Doch es war eine masslos euphorische Fehleinschätzung, der er sich da hingegeben hat. Die Bundesräte Etter und von Steiger blieben trotz allen Anfechtungen fest im Sattel sitzen. In der Presse mehrten sich die Zeichen des Widerstands gegen zu viel Entnazifizierung. Noch während der Debatte um die «Zweihundert» wurde in der *Neuen Zürcher Zeitung* gefordert, die Säuberung sei abzustoppen, diese werde von links her instrumentalisiert, von der PdA, von Bringolf und den «undurchsichtigen Gestalten von der «Nation»». Dass der Schweiz von NS-Deutschland arge Gefahren drohten, habe doch jeder gewusst.<sup>314</sup>

Tatsächlich hatte das Interesse an der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit im Frühjahr 1946 bereits rapide abgenommen. Die Kräfte der Verdrängung taten ihr Werk: die Bedrohung und die Unterminierung der Schweiz durch den Nationalsozialismus waren zu gross gewesen, als dass man sich

intensiv und mit allen unabsehbaren Konsequenzen damit hätte beschäftigen können oder wollen. Die Pflege des Selbstbildes einer Schicksalsgemeinschaft Schweiz, die erfolgreich der grossen Macht getrotzt hatte, war vorrangig. Mythenbildung war gefragt, nicht Erforschung der Abgründe, die sich aufgetan hatten. In diesen Zusammenhang gehören die Erinnerungsverluste, die Behauptungen, nichts gewusst zu haben oder sich nicht mehr erinnern zu können. Wenig glaubwürdig erscheint heute Guisan in seinem Rechenschaftsbericht, man habe 1940 von Konzentrationslagern, «Grausamkeiten und sadistischen Greueln» nichts wissen können.<sup>315</sup> Selbstverständlich wusste er davon! Wenn ein Loosli es wusste, der an sein Haus gebunden war und sich nur aus den zensurierten Zeitungen informieren konnte, dann verfügte der General als hoher Amtsträger über einiges mehr an Informationen. Wenig glaubwürdig auch Bundesrat von Steiger, der 1947 behauptete, nichts gewusst zu haben über das, «was sich drüben im Reich abspielte».<sup>316</sup> Wenig glaubwürdig all die ehemaligen Bewunderer von Hitlers Grosseuropa, die nun fast ausnahmslos wieder zu biedereren Bürgern der Eidgenossenschaft mutiert hatten!

Und es war nichts Wesentliches gelernt worden, nichts Substantielles hatte sich verändert im Land, Looslis Befürchtungen hatten sich bewahrheitet. Er selbst brauchte sich nicht zu wenden und neu zu orientieren, er musste auch nichts verdrängen oder wegstecken wie viele andere, auch hatte er keine Erinnerungsverluste. Er konnte sich treu bleiben. Als am 20. August 1945 Henri Guisan als General seinen Abschied nahm und somit der Aktivdienst der Armee beendet wurde, notierte Loosli: «Der heutige Tag, der auch unserm Lande die lang ersehnte Demobilisation bringt, sollte eigentlich mit ungetrübter Freude begangen werden können, wüssten wir nicht, was der Volksmund treffend geprägt hat, dass «der General geht, die Obersten aber bleiben». Und nicht nur die militärischen, sondern, Gott sei's geklagt, auch unsere zivilen Hochmögenden, auch wenn sich darunter Pétainisten und Quislinge befinden. Unsere dringlichste, notwendigste Aufgabe wird nun sein, jeder an seinem Ort dazu beizutragen, auch diese aus dem Sattel zu heben und dafür besorgt zu sein, dass an ihre Stelle wirkliche Demokraten treten.»<sup>317</sup>



**FROHE OSTERN!**

Varlin: Frohe Ostern! In: Vorwärts, 29. 3. 1945.

## 5 Man konnte es wissen, wenn man nur wollte Juden, Flüchtlinge, Antisemiten

Eigentlich hatte Loosli in seinem Buch *Die schlimmen Juden!* von 1927 vieles vorausgesagt, das sich bewahrheiten sollte. Er hatte dort geschrieben, dass der Antisemitismus sich zu einer gewaltigen Bedrohung für die Menschheit auswachsen werde, dass er «der Menschheitsfeind» schlechthin sei. Dass man ihn loswerden müsse, «anders das Menschengeschlecht verdummt und verklavt werde».<sup>1</sup> Zum furchtbaren Schaden der abendländischen Kultur habe das Buch seinen Zweck aber leider nicht erreicht, bedauerte 1943 der Verleger Fritz Schwarz. Es sei damals bei seinem Erscheinen «gar nicht verstanden [...] und dessen Warnungen ganz und gar nicht erfasst worden». Es sei so gekommen, wie der Autor es 1927 vorausgesagt habe, «er hat klar und richtig gesehen».<sup>2</sup> Zu diesem Zeitpunkt, im Frühjahr 1943, ist die «Endlösung» im Dritten Reich beschlossene Sache, ist die industriell aufgezogene Vernichtung der Juden bereits in Gang gesetzt.<sup>3</sup> In Bern ist man aufgrund vorzüglicher Verbindungen zu deutschen und alliierten Stellen gut und frühzeitig über die Vorgänge informiert. Hinzu kommen zahlreiche alarmierende Meldungen aus diversen Aussenstellen, von Botschaftern und Geschäftsleuten, aus dem Reich und dem besetzten Europa. Der Bundesrat ist informiert über die Euthanasiemorde, er weiss wenige Wochen nach dem Massaker von Babi Jar in der Ukraine, bei welchem 30 000 Menschen umgebracht wurden, Bescheid.<sup>4</sup> Über Professor Edgar Salin in Basel und Gerhart M. Riegner in Genf gelangen im Sommer 1942 erstmals genauere Informationen über den deutschen Plan zur Ausrottung der Juden an die Alliierten und an die Schweizer Behörden.<sup>5</sup> Doch das Buch des Motorfahrers Franz Max Mawick, der an der zweiten schweizerischen Ärztedelegation an der Ostfront teilgenommen hat, darf nicht erscheinen, es fällt wie noch manch anderer Augenzeugenbericht der Zensur zum Opfer.<sup>6</sup> Im Frühjahr 1943 ist deutlich zu sehen – für die, welche sehen wollen –, dass der Antisemitismus eines der wichtigsten Instrumente des Nationalsozialismus ist, um in breite Bevölkerungskreise Europas und Amerikas einzubrechen. Er ist hervorragend geeignet, charakterlich ungefestigte, rechtsnationalistisch denkende Offiziere und Bürger anzusprechen und für die deutsche Spionage

zu gewinnen. Der vielleicht bekannteste Fall in der Schweiz ist derjenige des Obersten Arthur Fonjallaz, der Ende Februar 1941 verhaftet und wegen Spionage zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt wird. Fritz Schwarz fragt sich, wieso nicht auch der Genfer «Führer» der Union nationale, Georges Oltramare, wegen seines offensichtlichen Landesverrats belangt werde, und schreibt Bundesrat von Steiger deswegen einen Brief. Darin erwähnt er den Pfarrer Julius Kaiser. Dieser sei als Soldatenseelsorger – auch von wegen Landesverrats verurteilten Soldaten, in einem Vortrag zum Schluss gekommen, dass am Anfang des Landesverrats immer der Antisemitismus stehe. Auf diesen Zusammenhang habe C. A. Loosli bereits 1927 in seinem Buch hingewiesen und es sei nur folgerichtig, dass Antisemitismus und Demokratie unvereinbare Widersprüche darstellten.<sup>7</sup>

Der Antisemitismus und der Berner Prozess 1934/35 waren bereits Gegenstand unseres Interesses.<sup>8</sup> Ebenso die Freimaurer, die von ihren klerikalen und nationalsozialistischen Feinden der Einfachheit halber zusammen mit «den Juden» in einen Topf geworfen und der Verschwörung gegen alle Autoritäten bezichtigt wurden.<sup>9</sup> Vor dem Hintergrund der nachfolgenden Ereignisse des Weltkriegs und der Jahre danach geht es nun darum aufzuzeigen, wie Loosli dem Antisemitismus als eigenständigem Phänomen seine Aufmerksamkeit geschenkt hat und wie er mit der Flüchtlingsfrage und dem Palästina-Problem konfrontiert worden ist. Das will heissen, dass ihn der Antisemitismus lange vor, während des Weltkriegs und in der Nachkriegszeit beschäftigte und dass er diesen also durchaus nicht als Erscheinung ansah, die ausschliesslich an den Nationalsozialismus gekoppelt war. Wir werden bei der folgenden Betrachtung immer den grossen Zeitraum seit ungefähr 1898 im Auge behalten und auf seine bedeutendsten Texte zur Thematik aus den Jahren 1927–1934 zurückgreifen. Was uns auch deshalb erlaubt ist, weil er auch später zu seinen früheren Aussagen hat stehen können – von Ausnahmen abgesehen, auf die wir eingehen werden. Loosli war aus mehreren Gründen legitimiert, das Thema Antisemitismus aufzugreifen. Nicht zuletzt deshalb, weil er auch dranblieb, als die Judenfeindschaft vorübergehend, in den «ruhigen» Jahren 1924–1928, keine Rolle mehr zu spielen schien.<sup>10</sup> Motiviert und begleitet von Josef Messinger, dem kämpferischen, wachsamen Kantor der Jüdischen Gemeinde Bern, verfasste er seine *Schlimmen Juden*. Es war die erste grössere publizistische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus aus einer nichtjüdischen Perspektive im deutschsprachigen Raum. Überschätzte Loosli die Gefahr des Antisemitismus? Freund Jonas Fränkel meinte damals ja, der Angesprochene konterte und verwies auf die massenhafte Verbreitung von Hetzschriften gegen die Juden auch in der Schweiz.<sup>11</sup> Looslis Engagement als Nichtjude für die jüdische Minderheit

scheint auf den ersten Blick ungewöhnlich und schwer fassbar zu sein.<sup>12</sup> Er war auch hier wieder ein Pionier. Doch ist in der neusten Literatur darauf hingewiesen worden, dass seine Aussenseiterposition durchaus «Parallelen zur zeitgenössischen Stellung der jüdischen Minderheit in der Schweiz und Europa» aufweist. «Zahlreiche Juden versuchten, wie Loosli, seit Ende des 19. Jahrhunderts trotz einer stigmatisierten Aussenseiterposition am kulturellen und sozialen Leben ihrer Heimatländer als gleichberechtigte Bürger zu partizipieren.»<sup>13</sup> Und hatten öfters Zurückweisungen erfahren müssen. Daniel Gerson stellt den Zusammenhang auch zur Affäre Dreyfus her, die für Loosli eine Schlüsselerfahrung darstellt. Er sei nicht aus Sympathie für den Hauptmann Dreyfus eingetreten, sondern er habe mit dem verfeimten jüdischen Bürger und Offizier Dreyfus die Errungenschaften der Französischen Revolution verteidigt. Gerson: «Werden diese der jüdischen Minderheit aberkannt, so lautet die berechtigte Schlussfolgerung Looslis, sind die Menschenrechte grundsätzlich bedroht. Mit der Freiheit der Juden verteidigt Carl Albert Loosli also auch seine eigenen Rechte.»<sup>14</sup> Wenn wir davon ausgehen, dass der junge Loosli 1898 in Paris erstmals mit dem gewalttätigen Antisemitismus konfrontiert worden ist, und er 1951 in einem Referat *Neue Kampfziele* die Entstehung der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft begrüßte und vor dem nach wie vor existierenden Antisemitismus warnte, so ergibt sich eine Beschäftigung mit der Thematik über die Zeitdauer von mehr als einem halben Jahrhundert. Einer Thematik, die für ihn also alles andere als nebensächlich war und mit den existentiellen Fragen der Menschen- und Bürgerrechte sowie der Unabhängigkeit und der Demokratie des Landes zusammenhing.<sup>15</sup> Es ist eine Grunderfahrung Looslis, dass rechtsfreie Räume ein Problem sind und sich auszuweiten drohen, dass die «Löcher» in der Demokratie gefährlich werden können und folglich gestopft werden müssen. Minderheitenschutz und Demokratie gehören untrennbar zusammen, dies ist eine seiner Erkenntnisse, das Engagement für die Minderheit der Juden ist auch und vor allem als Einsatz für die Demokratie und den Bestand des Freistaates Schweiz zu verstehen. Nicht von ungefähr ist der Antisemitismus eine der wirksamsten und gern gebrauchten Waffen im Arsenal der reaktionärsten politischen und sozialen Kräfte in zahlreichen Ländern und auch der Schweiz, ein Instrument der Oberschichten in ihrem Bemühen, die Massen von revolutionären und reformerischen Bestrebungen ab- und auf ein anderes Ziel umzulenken. Für Loosli lieferten dafür die Verhältnisse im alten zaristischen Russland, im junkerlichen Deutschland und im Amerika des «rücksichtslosen Grossgewinnes» die evidentesten Beispiele.<sup>16</sup> Doch auch noch nicht gefestigte Republiken wie das Frankreich nach 1870 waren gefährdet, wie die Affäre Dreyfus deutlich gezeigt hatte.

Loosli stellte also fest, dass er den Kampf gegen den Antisemitismus «weniger um der unmittelbar Betroffenen, um der Juden, als vielmehr um unserer selbst, um der Schweizer willen, aufgenommen habe. Denn, den Juden schlägt man, aber die Freiheit und die Menschlichkeit meint man!»<sup>17</sup> Gerade diese Haltung war für ihn die Voraussetzung, sich in die jüdische Welt, ihre Denkweise und Religion hineinzusetzen, eine Annäherung der Kulturen zu fordern und voranzutreiben. Er sah keine Wahl: entweder man bekennt sich vorbehaltlos zu den Menschenrechten, die ergänzt und ausgebaut werden müssen. Oder man beugt sich der alles Menschliche verneinenden «Rohgewaltherrschaft in jeder denkbaren Gestalt – wir sind entweder Kultur- und Gesittungsmenschen, oder wir sind Barbaren!»<sup>18</sup> Unverzichtbarer Teil des Prozesses der gegenseitigen Annäherung und des Sich-verstehen-Wollens ist die Toleranz, der Wille, «zu leben und leben zu lassen, indem wir uns gegenseitig anerkennen und dulden, uns so friedlich als möglich auf allen Gebieten zu verständigen suchen, uns zu diesem Ende verstehen lernen, auf dass, was schon in verhältnismässig naher Zukunft nicht mehr so unmöglich sein sollte, dem Geiste die Herrschaft über den Säbel und die Knute eingeräumt werde».<sup>19</sup> In *Demokratie und Charakter* plädiert Loosli für «die Gewährleistung rechtlicher, also gesellschaftlicher Voraussetzungen freier Entwicklungsmöglichkeiten für jede Sonderart, jeden Sondertypus, bis zur menschlich überhaupt erreichbaren Vollkommenheit».<sup>20</sup> Loosli nahm einen Dialog mit jüdischen Persönlichkeiten aus allen Lagern auf, er war im Laufe der Zeit mit Vertretern aller jüdischen Fraktionen im Gespräch. Allein das zeigt schon die Ernsthaftigkeit und das Bemühen um Verständnis, das ihn bewegt und zu einem Pionier des Dialogs zwischen der «christlichen Mehrheitsbevölkerung» und den jüdischen Mitbürgern in der Schweiz gemacht hat. Dabei kam ihm seine kritische intellektuelle Haltung zustatten, die bei ihm gar nicht erst Scheu vor der jüdischen Geistigkeit aufkommen liess, wie das bei vielen seiner Zeitgenossen der Fall war und diese zu antijüdischen Gefühlen zu verleiten drohte. Auch hier liegt eine Parallele zwischen dem Judentum und Loosli mit seiner Biographie vor, was dieser in den *Schlimmen Juden* skizziert hat, ohne allerdings näher auf seine eigene Person einzugehen. Er schreibt dort von den überall zurückgewiesenen und bedrückten Juden, die sich inmitten der Verbannung und Knechtschaft ein geistiges Reich der Freiheit und der Träume geschaffen hätten.<sup>21</sup> Auch Loosli war es gewohnt, überall zurückgewiesen zu werden und in einer Art Exil innerhalb der Schweiz zu leben. Er forderte die Übersetzung zahlreicher wichtiger Werke der jüdischen Literatur ins Deutsche, um beim nichtjüdischen Publikum das Verständnis für die andere Kultur zu wecken, um die Fremdheit abzubauen. Ihm war aufgefallen, dass von

den griechischen und römischen Klassikern jede Menge greifbare Ausgaben auf Deutsch vorlagen, aus dem jüdischen Kulturkreis hingegen ausser Flavius Josephus rein nichts zu lesen war.<sup>22</sup> Loosli führte eine umfangreiche Korrespondenz mit dem Arzt und Dichter David Shklar.<sup>23</sup> Mit dem Anwalt Boris Lifschitz in Bern entwickelte sich ein intensives Vertrauensverhältnis, das durch die Zusammenarbeit während des Berner Prozesses begründet war.<sup>24</sup> Eine tiefe Freundschaft verband Loosli mit Josef Messinger, ohne den die *Schlimmen Juden* kaum realisiert worden wären und der zu Loosli hielt, als dieser auch von jüdischen Kreisen infrage gestellt wurde. Looslis bester Freund stammte aus der Familie eines Rabbiners, war um 1900 vor dem Antisemitismus in Polen nach Deutschland und dann in die Schweiz ausgewichen: Jonas Fränkel fühlte sich dem Judentum nur noch schwach verbunden, wurde allerdings vom helvetischen Antisemitismus eingeholt und an seine Wurzeln erinnert. An die Zusammenarbeit mit Charles Bollag, Rechtsanwalt und Präsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, der massgeblich daran beteiligt war, dass *Die schlimmen Juden* erscheinen konnten, hat sich Loosli auch später gerne erinnert.<sup>25</sup> Eine ganz andere Richtung des Judentums verkörperte der orthodoxe Rabbiner und Leiter der Talmudhochschule Jeschiwah Ez-Chaim in Montreux, Eliyahou Botschko, mit welchem Loosli zwischen 1937 und 1945 korrespondierte.<sup>26</sup> Am 18. Oktober 1943 überreichte ihm Botschko als Zeichen seiner Anerkennung sein neues Buch *Seelenspiegel* und bedankte sich bei dieser Gelegenheit für Looslis Engagement: «Wie ein Johannes Reuchlin haben Sie [...] die Feder als Waffe benützt und sind auch selbst persönlich mit einem Mut hervorgetreten, der Sie in der jüdischen Geschichte unsterblich gemacht hat.»<sup>27</sup> Für Loosli konnte es als eine besondere Ehre gelten, dass er mit Reuchlin verglichen wurde, jenem Humanisten, der am Vorabend der Reformation für Toleranz gegenüber den Juden und deren Anerkennung als gleichberechtigte Bürger des Heiligen Römischen Reichs eingetreten war.<sup>28</sup> Dass das europäische Erbe jüdisch-christlich ist, entspricht einer Erkenntnis, die bereits Reuchlin hatte und die sich auch Loosli zu erarbeiten hatte. Zu erarbeiten ist wörtlich zu nehmen: jahrhundertlang und über den Zweiten Weltkrieg hinaus wurden die jüdischen Wurzeln der europäischen Kultur nämlich generell geleugnet. Christliche Theologen bezogen sich fast immer nur dann auf das Judentum, wenn sie die Überlegenheit des eigenen Bekenntnisses demonstrieren wollten. Die nichtjüdischen Historiker ignorierten das Judentum und dessen kulturelle Leistungen oder sie sahen in ihm gar ein Hindernis für die Schaffung eines homogenen Nationalstaats.<sup>29</sup>

Looslis Erkundung und Erfahrung der jüdischen Welt konnte unmöglich reibungslos verlaufen. Mit seiner These, bei fortlaufender Gleichberech-

tigung würden die Juden in der «arischen» Mehrheitsbevölkerung aufgehen, hatte er den heftigen Widerspruch zionistischer Kreise hervorgerufen.<sup>30</sup> Noch vor ihrem Erscheinen waren Looslis *Schlimme Juden* Gegenstand innerjüdischer Auseinandersetzungen, die durch die Opposition der Zionisten gegen die offizielle Richtung des SIG und den Gegensatz zwischen zugewanderten osteuropäischen und den alteingesessenen schweizerischen Juden umschrieben werden kann. Der Redaktor der Jüdischen Nachrichtenagentur JUNA, Benjamin Sagalowitz, und der Zürcher SP-Nationalrat David Farbstein stellten durch ihre Angriffe auf Loosli die dominante Richtung im SIG in Frage. Loosli selbst ging es darum, zu lernen. Er wollte durchaus nicht auf einmal gefassten Positionen beharren, erkannte, dass er in einigen Punkten eine Korrektur vornehmen musste. In *Die Juden und wir*, die 1930 zuerst im *Israelitischen Wochenblatt* und darauf als Sonderdruck erscheinen, spricht er von landläufigen Irrtümern, die auf Oberflächlichkeit beruhten und zu Missverständnissen Anlass geben. Es stehe selbstverständlich weder ihm noch der Volksmehrheit das Recht zu, von den Juden völliges Aufgehen in der Mehrheit zu verlangen: «Was wir demnach von unsern jüdischen Mitbürgern verlangen, ist Anpassung an die Mehrheit, «Adaption», wie wir sie selber als gelegentlich Unterliegende nach unsern Volksabstimmungen üben, also nicht «Assimilation».» Die Frage der «Assimilierung» sei reine Privatsache des jüdischen Mitbürgers, eine «Angelegenheit, die er einzig mit sich und seinem Gewissen auszumachen hat. Wie er darüber auch entscheide [...], so haben wir uns ganz einfach damit abzufinden, denn das ändert seine bürgerrechtliche Stellung zu uns nicht im geringsten, sondern ist eine Frage der verfassungsrechtlich gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit.»<sup>31</sup> So wie Loosli der zionistischen Richtung Entgegenkommen signalisiert hat, war es einzelnen Zionisten ein Anliegen, sich beim Autor der *Schlimmen Juden* für die seinerzeitigen Attacken zu entschuldigen.<sup>32</sup> Mit den Geschehnissen des Weltkriegs und angesichts der Shoa näherten sich die Standpunkte einander weiter an und stellte sich für Loosli konkret die Sinnfrage des Zionismus. Mit dem 1909 aus der Ukraine eingewanderten Josué Jéhouda hatte Loosli einen jüdischen Gesprächspartner, der im Sinne von Achad Ha-am über den rein politischen Zionismus hinausging und für die seelische Wiedergeburt eines neuen humanistischen Judentums eintrat.<sup>33</sup> Wenn von Looslis Zugang zur jüdischen Welt in ihrer Vielfalt die Rede ist, darf sein Verhältnis zur offiziellen jüdischen Seite nicht unerwähnt bleiben. Hatte der SIG sein Buch gefördert und war während des Berner Prozesses mit ihm konform gegangen, so änderte sich das nach 1935. Looslis Vorschläge für das weitere strategische Vorgehen gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus wurden teils ignoriert, de facto abgelehnt, hatten sich

doch die Verantwortlichen des SIG für ein vorsichtiges politisches Auftreten analog der Politik der Landesregierung entschlossen.<sup>34</sup> Bei Loosli sorgte das für bittere Kommentare, doch hat die Zeit auch hier Wunden geheilt. Mit Saly Mayer immerhin verstand er sich immer gut. Der Vorsteher der Jüdischen Gemeinde St. Gallen war seit 1924 treibende Kraft der Spezialkommission des SIG zur Bekämpfung des Antisemitismus gewesen und somit an Looslis Projekten interessiert. 1936–1942 war Mayer Präsident des SIG.<sup>35</sup> Loosli hat über ihn nur in Tönen grösster Hochachtung gesprochen.<sup>36</sup> Die Rezeption Looslis in der jüdischen Öffentlichkeit war auch deshalb nicht einfach, weil er als Nichtjude seine persönlichen Probleme mit dem Judentum ohne Zurückhaltung offenlegte und seine eigenen Ambivalenzen referierte. Bekanntlich beginnt er in seinem Buch mit einer Erinnerung an seine Kindheit als kleiner fünfjähriger Judenhasser.<sup>37</sup> Sein Werk kann und muss eben auch gelesen werden als der entschlossene Versuch eines Angehörigen der Volksmehrheit, sich aus dem allgegenwärtigen, alltäglichen Antisemitismus herauszuarbeiten. Diese offene Vorgehensweise führte dazu, dass seine Annäherung ans Judentum von Missverständnissen gepflastert war, in der Art wie bei David Farbstein, der «hinter der wohlmeinenden Fassade eines Buches wie *Die schlimmen Juden* auch die Ablehnung der Juden zu erkennen» glaubte.<sup>38</sup> Ein gemässigter Zionist wie Isidor Sadger hatte die *Schlimmen Juden* als «mutiges, ehrliches Buch» wahrgenommen, doch von dessen Autor vermutet, dass «auf dem Grunde seiner Seele [...] ein nie zu verschüttender Rest von Feindschaft gegen uns» haften.<sup>39</sup> Dieser erörterte immer wieder das Problem, wie die Juden der Mehrheitsbevölkerung fremd blieben und dass sie selber den Antisemitismus förderten, beispielsweise indem sie sich zu sehr abkapselten oder auch indem sich die eingesessenen jüdischen Bürger gegenüber den neu hinzugekommenen Ostjuden ablehnend und «von oben herab» verhielten.<sup>40</sup> Solche geradeheraus geäusserten Ansichten stiessen manchem der jüdischen Zuhörer und Leser sauer auf. Doch Looslis Ausbreiten seiner Ambivalenzen und sein Ringen mit dem alltäglichen Antisemitismus bei sich und in der Gesellschaft führte ihn auch zu einer seiner wichtigsten Erkenntnisse, die entscheidende Erfahrung nämlich, dass es sich bei der sogenannten Judenfrage letztlich um ein antisemitisches Konstrukt, um ein Problem der Nichtjuden handelte. Dass eine Spiegelung der «arischen» Handlungsweise und Untaten, der Morde und Verbrechen der «Christenheit» in Vergangenheit und Gegenwart vorlag.<sup>41</sup> Dabei hatte Loosli wohl auch zu verarbeiten, dass die Judenfeindschaft sogar in besten und hochintelligenten Köpfen anzutreffen war, bei Voltaire, Lichtenberg, Burckhardt und Gotthelf – alles Denker, die ihm lieb und teuer waren. Tatsächlich unternahm sehr viele aufklärerische Intellektuelle des 18. und

19. Jahrhunderts rein nichts gegen den antisemitischen Aberglauben, gegen Blutanklagen und Ritualmordvorwürfe.<sup>42</sup> Es gab unter Intellektuellen und Dichtern allerdings genügend Gegenbeispiele, Denker wie Pestalozzi, Zschokke, Rousseau und Gottfried Keller, denen Judenhass fremd war.<sup>43</sup> Der Diskurs um das, was bis in die fünfziger Jahre als Judenfrage gehandelt wurde, war immer auch ein Problem der vorherrschenden Terminologie. Loosli musste sich da von seinem besten Freund einiges an Kritik gefallen lassen.<sup>44</sup> Den Begriff «Wirtsvolk» – heute würden wir vielleicht von «Mehrheitsgesellschaft» reden – verwendet Loosli bedenkenlos; er taucht aber auch in der jüdischen Literatur auf.<sup>45</sup> Juden wie Nichtjuden sprachen von der «Judenfrage», desgleichen von der «Judenhetze».<sup>46</sup>

Der zeitbedingte «terminologische Notstand», in welchem sich Loosli befand, drückt sich auch in den Begriffen «Arier» und «arisch» aus. Bei der Beurteilung der Juden als «Rasse» kam er zum Schluss, dass es sich hier um ein zweitrangiges Problem handle, da sowohl Juden wie die sie umgebenden Völker keineswegs «reine» Rassen, sondern «Mischvölker» seien und vermutlich seit je Mischvölker gewesen seien, die rassistische Interpretation also auf einer Fiktion beruhe. «Mit den Rassenunterschieden, die uns von den Juden so weit zu trennen vermöchten, dass ein gemeinsames Staatsbürgertum und ein gedeihliches Aneinanderwohnen in Frage gestellt werden könnte, ist es also nichts.»<sup>47</sup> Von einer rassischen, einer religiösen oder auch einer «völkischen» Einheit der Juden lasse sich nur sehr bedingt und «äusserst verhältnismässig» reden – letztlich beruhe alles auf der mangelhaften Kenntnis des wirklichen und lebendigen Judentums auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft.<sup>48</sup> Loosli orientierte sich notgedrungen an der damals vorliegenden wissenschaftlichen Literatur, die im Gegensatz zum Faschismus-Nationalsozialismus eine «humane Rassentheorie» verfocht, am Begriff der «Rasse» aber eben festhielt und mit heute längst widerlegten Kategorisierungen von Haupt- und Unterassen und Mischrassen argumentierte.<sup>49</sup> Bei Rudolf Lämmel beispielsweise finden wir folgende Feststellung: «Beide Behauptungen, die positive von der Erhabenheit der nordischen Menschen wie die negative von der Minderwertigkeit der übrigen, namentlich der Juden und der Alpinen, sind vollkommen falsch.»<sup>50</sup> Das war also der «Rassen»-Begriff auf der wissenschaftlichen Höhe der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Im Unterschied zu klar rassistischen Standpunkten hat Loosli indes bereits damals die Existenz von sogenannten reinen Rassen in Abrede gestellt und bekämpfte Vorstellungen von der Überlegenheit einer Rasse über die andere. Der Rassist, lesen wir bei Albert Memmi, «unterstellt implizit oder explizit, dass es reine Rassen gibt, dass diese den anderen überlegen sind und dass schliesslich diese Überlegenheit eine politische und historische Vorherrschaft rechtfertigt».<sup>51</sup>

# Israelitisches Wochenblatt

für die Schweiz

JOURNAL ISRAELITE SUISSE

Gegründet 1901 von Rabbiner Dr. Littmann und Dr. phil. David Strauss

**ABONNEMENTS:**  
Durch die Kasse, bezogen für die Schweiz Fr. 1.20 pro Quart., 4.80 pro Halbj., 12.00 pro Jahr (einschl. Eintragsgeld). Ausland zum Quart. inkl. Porto Fr. 1.50, bei den Geschäftsstellen Bruttobetrag. Einzelabonnements 48 Cts. Postnachschickung (Volljahr) : Telefon, Hört. 78.29 Erscheint jeden Freitag.

**ANNOUONCIER:**  
Die viergespaltenen Nonparillanten (oder deren Raum 48 Cts. bei Platzverdrängung) 48 Cts.; Reklamen, 1. Durchschnittspreis pro Zeile 4.00, 2. Durchschnittspreis pro Zeile 3.00, 3. Durchschnittspreis pro Zeile 2.00, 4. Durchschnittspreis pro Zeile 1.00. Anzeigen 30 Cts. Inserate nehmen die Kasse, in Zürich 6 sowie alle Annoncenbureaus entgegen. Bei anderen Zeitungsstellenables

Herausgeber: Dr. phil. et jur. ERICH MARX-WEINBAUM, unter Mitwirkung von Rabbiner Dr. LITTMANN  
Krankliche Ausland-Abonnemente bei unseren Geschäftsstellen für Deutschland: Frau Gertraud Wolf, Gießen (Hessen); für Frankreich: Simon Bloch, Straßburg, 4, rue de Metz; für Österreich: Jakob Wach, Holzhausen (Vorarlberg); Geschäftsstelle für Nordamerika: Gerhard Hirschfeld, Midland Ave., Paramus-Ridge (N. Y.).

Nummer 48 | Zürich, Freitag den 28. November 1930 (8. Kislev 5691) | 50. Jahrgang

## Antisemitismus und Menschenrechte.

Zum Vortrag C. A. Looslis in Zürich.

(Vortragsabend der Kadimah am Samstag im Konservatoriumssaal.)

„In der judenhetzerischen Werbetätigkeit ... erblicke ich ... nicht bloss eine national-schweizerische, sondern eine allmenschliche Gefahr, die unsere abendländische Kultur an sich bedroht ... Der Antisemitismus und sein Treiben bedeuten nichts mehr und nichts weniger als Abfall von der Gesittung und Rückfall in die altertümliche Barbarei, als eine Verleugnung der Menschlichkeit und ihrer Endziele, als die Verneinung des Rechts zu Gunsten der ursprünglichen Rohgewalt.“ Mit diesen Worten leitete hier C. A. Loosli seine jüngst erschienene Aufsatzreihe „Die Juden und wir“ ein.

Der unbestrittene Tiefstand unserer abendländischen Kultur ist die Folge der Kämpfe und der Gegensätze der Vergangenheit, vornehmlich des XIX. Jahrhunderts, in politischer und sozialer Beziehung. Selbst zwischen dem Denken und dem Leben bestand diese Kampfstellung, die begründet war im Relativismus und Rationalismus. Alle diese Formen der Weltanschauung sind für uns unmöglich geworden, denn sie führen uns zwangsläufig zur Unkultur. Unsere „Gegenwartsarbeit“ besteht darin, Denken und Leben vom bisherigen Gegensatz zu einer neuen Synthese zu reihen und dadurch unsere Kulturkrise zu überwinden. Wir müssen den Weg zum Urgrund aller Religionen zurückfinden, zum moralischen Bewusstsein, zur Nächstenliebe, zum Mitleid: Der Antisemitismus ist ein Zeichen des kulturellen Tiefstandes. Die Argumente seiner Befürworter entspringen der gleichen Denkungsart, die uns zum Weltkrieg, ins Chaos führte. Fanatischer Chauvinismus und Nationalismus versperrten die Möglichkeit zur Verständigung unter den Nationen, der geistige Horizont verengte sich und schuf jene Halb- und Hass-Atmosphäre unter den Menschen, die unweigerlich zur Katastrophe führen musste. Es ist der gleiche Nationalismus, der heute leider überall wieder im Aufblühen begriffen ist. Wille zur Verständigung, Liebe zur eigenen Individualität, Achtung und Verstehen der Individualität des Andern, können allein vor dem vollständigen Zusammenbruch retten. Vor diese schwere aber zugleich schöne Aufgabe sieht sich die junge Generation des XX. Jahrhunderts gestellt; es gilt, neue Wege zu finden zur Humanität, zur Ethik und zur Ehrfurcht vor dem Leben. Ein Pfadfinder auf diesem Wege ist C. A. Loosli.

Carl Albert Loosli ist am 5. April 1877 in Schüpfen geboren. Er ist Verfasser kunsthistorischer, polemischer, politischer und sozial-politischer Schriften. In jüdischen Kreisen ist er besonders bekannt geworden durch sein Buch „Die schlimmen Juden“. Erwähnt seien u. a. seine Schriften „Ist die Schweiz regenerationsbedürftig?“, „Wir Schweizer und unsere Beziehungen zum Ausland“, „Ausländische Einflüsse in der Schweiz“, ferner die grosse vierbändige Biographie „Ferdinand Hodlers Leben, Werk und Nachlass“ sowie die Künstlermonographie „Emil Cardonaux“. Loosli ist ferner Herausgeber von „Ferdinand Hodlers Mappenwerk und Textband“, sowie „Hodlers Handzeichnungen“. Als Übersetzungen sind zu nennen: Bourget „Des Todes Sinn“ und Corveon „Unsere Bäume“. Ferner sei auf seine verschiedenen dialekt. Schriften hingewiesen, wie „Mys Dörfl“, „Dese Drätti“, „Mys Aemmitaw“ u. a. m.

Die Zürcher „Kadimah“ als ein Verein der jüdischen Jugend empfindet es als ihre Pflicht, am Wiederaufbau unserer Kultur zu ihrem bescheidenen Teil mitzuwirken. Sie hat aus diesem Grunde Herrn C. A. Loosli zu einem Vortrag „Antisemitismus und Menschenrechte“ eingeladen und hofft, dadurch ihren Mitgliedern und einem weiteren Kreis Gelegenheit zu bieten, das Problem des Antisemitismus von nichtjüdischer Seite behandelt zu sehen.

Wir heissen C. A. Loosli auch an dieser Stelle in unserem Kreis herzlich willkommen; möge sein Vortrag für viele Anlass sein, sich mit dem antisemitischen Problem zu befassen. Erst das Nachdenken über die Probleme unserer Zeit kann uns einer Lösung näherbringen. H. H.

Paris, Konferenz zur Bekämpfung des studentischen Antisemitismus. Der internationale Studentenratikomitee hat die zweite Konferenz zur Bekämpfung des studentischen Antisemitismus für April 1931 nach der Schweiz einberufen. Die erste Konferenz zur Bekämpfung des studentischen Antisemitismus wurde unter dem Vorsitz von Professor Guadé von der Sorbonne in Bierville bei Paris 1928 abgehalten. Diese Konferenz hat Herrn James Parkes beauftragt, eine Untersuchung über die Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung Belgiens anzustellen. Zu diesem Zwecke hat Parkes Polen, Rumänien, Österreich und andere Länder bereist und wird über die Ergebnisse dieser Studienreise der Konferenz in Miert Bericht erteilen. Mitglieder des Ehrenkomitees der Konferenz sind u. a. der ehemalige französische Ministerpräsident Paul Painlevé, der Präsident der Tschechoslowakischen Republik Professor Masaryk, Vincent Cecil von Chelwood, Professor Albert Einstein, Rabbiner Dr. Tager, der spanische Botschafter in Paris, M. Adati, einer der hervorragendsten Mitglieder des Völkerbundesrates, und der Präsident des Völkerrates der deutschen Juden James Simon.

Antisemitismus und Menschenrechte. Zum Vortrag C. A. Looslis in Zürich. In: Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz, Nr. 48, 28. 11. 1930.

Die Situation hatte sich mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus, welcher mit seinem Weltherrschaftsanspruch für die «germanische Rasse» eine aggressive rassistische Zielsetzung verfolgte, entscheidend geändert. Für Loosli's Haltung ausschlaggebend war wohl auch hier sein Bekenntnis zu den von der Amerikanischen und der Französischen Revolution erstmals formulierten Menschenrechten, welche «jede rassistisch-menschliche Wertunterscheidung zwischen Arier und Nichtarier, zwischen Jude und Christ, zwischen Weissem und Farbigen» dahinfallen liess. Letztlich könne es «für alle nur ein höchstes Recht, nur eine höchste Sittlichkeit, nur ein höchstes Entwicklungs- und Menschheitsziel geben».<sup>52</sup> Loosli bekämpfte die «nordische» Rassenlehre, weil sie «eine wesentliche Gefahr für unsern nationalen Bestand zunächst und im weitern für die Menschheit überhaupt» darstelle. Das Ganze sei an sich blanker Unsinn und erreiche die Schweizer Bevölkerung nicht, grossenteils nicht einmal die hiesigen Frontisten, sei doch die schweizerische Bevölkerung als «ein ungemein buntes, weitverzweigtes Artengemisch» zu kennzeichnen.<sup>53</sup> Die Rassebezeichnung «Arier» entspreche keiner Wirklichkeit. Aber es gelte dem NS-Rassismus trotzdem Aufmerksamkeit zu schenken, denn er diene als ideologische Vorbereitung für die Eingliederung der Schweiz ins Dritte Reich, je nach Bedarf als «unerlöstes Brudervolk» oder aber als «minderwertiges Mischvolk».<sup>54</sup> Heftige Reaktionen in der schweizerischen Öffentlichkeit provozierte eine unter dem Namen Hans Bolliger erscheinende Nazipublikation, welche die Rassegemeinschaft zwischen Deutschen und Deutschschweizern behauptete und den Begriff «Schweizervolk» als «irreführend» bezeichnete, komme ihm doch nur «staatlich-politische Bedeutung» zu.<sup>55</sup> Loosli griff in die Diskussion gegen den, wie er meinte, «hirnwütenden Erguss des Herrn Hans Bolliger» ein und bezeichnete ihn als Beitrag zum latent wirkenden Landesverrat, dem die Schweiz seit dem Machtantritt des deutschen Nationalsozialismus verstärkt ausgesetzt sei. Mitverantwortlich dafür, dass solche Publikationen überhaupt denkbar seien, waren für ihn die politischen Behörden und Parteien des Landes, welche seit zwei Jahrzehnten mit dringlichen Bundesbeschlüssen und Generalvollmachten über die Köpfe des Volkes hinwegregierten, so dass man im In- und Ausland durchaus zur Ansicht habe gelangen können, «das Schweizervolk existiere nur noch auf dem Papier einer immer und immer wieder von der Obrigkeit gewissen- und schamlos vergewaltigten Verfassung».<sup>56</sup>

Dass Loosli nicht nur den deutschen Nazirassismus im Auge hatte, sondern beispielsweise auch die Situation in den USA, zeigt er in *Demokratie und Charakter*, wo er das Problem anspricht, dass die Vereinigten Staaten bis in die Gegenwart an den Folgen der Sklaverei schwer zu tragen und

«sich [...] weder politisch noch kulturell davon zu erholen vermocht» hätten.<sup>57</sup> Dabei verwendet Loosli den Begriff «Arier» für die nichtjüdische Welt, eine problematische Wortwahl, was ihm spätestens im Gespräch mit Fränkel aufleuchtet. Doch kann dieser Begriff bei ihm durchaus auch in einem andern Sinne gelesen werden und meint dann nicht so sehr die «Rasse» als vielmehr einen unter- oder schwach entwickelten Stand der Zivilisation. Die behauptete Überlegenheit der «arischen Rasse» wird so zum Spottgebilde einer barbarischen, urtriebmassigen Haltung von im Gesittungsprozess zurückgebliebenen Menschen, Menschenklassen und Völkern, vorab den Deutschen, denen das römische Rechtssystem und das jüdisch-christliche Wertesystem aufgrund der geschichtlichen Entwicklung letztlich fremd geblieben sei.<sup>58</sup> Doch es ist längst nicht nur Deutschland, wo eine oberflächliche Tünche an Gesittung die darunter lauernde Barbarei verdeckt, Loosli sieht die Gefahr in allen Ländern und Gesellschaften und auch in der Schweiz.<sup>59</sup> «Arisch» und «Arier» sind bei Loosli demnach Begriffe, folgert auch Daniel Gerson, «die weniger mit «Rasse» zu tun haben als mit einem primitiven Stand der Zivilisation, der die Werte und Rechtsnormen der griechisch-römischen Antike sowie des Monotheismus nicht verinnerlicht hat».<sup>60</sup>

Wie den religiösen Judenhass, so schätzt Loosli auch den Wirtschaftsantisemitismus als zweitrangig ein, beide seien «sozusagen lediglich zum Vorwand, zur Hilfswaffe des wesentlichsten Judenhasses, des Antisemitismus in seiner dritten, wichtigsten Äusserung, des politisch-gesellschaftlichen Antisemitismus verkümmert.» Dieser werde aus zwei Quellen gespeist, dem Rassen- und dem Klassenhass.<sup>61</sup> Doch auch dem Rassenantisemitismus komme in Wirklichkeit keine tiefere Bedeutung zu, er diene dem «wirksamsten, gefährlichsten, dem Klassenantisemitismus [...] als willkommene Hilfswaffe. Er dient vornehmlich, wie der religiöse und der Geschäftsantisemitismus, dazu, die Masse des Volkes, das anders kaum dafür zu gewinnen wäre, in Atem zu halten.»<sup>62</sup> Immer und überall seien es die «gesellschaftlichen Oberschichten, die durch Geburt, Stellung oder Besitz bevorzugten Klassen», die den Antisemitismus «am nachdrücklichsten ausüben».<sup>63</sup> Es geht um Macht, Herrschaft und Gewalt, um Machterhaltung und -bestätigung. Als die oft gemeinsam wirkenden hauptsächlichen Motive des Klassenantisemitismus erkennt er das böse Gewissen und den Willen zur Macht. Der Jude wird zum Sündenbock des «arischen Machtmenschen» gestempelt, «in dessen Gestalt der Barbar sein eigenes, schlechteres Ich, seine eigenen Sünden ohne Gefährde für die Auswirkungsnotwendigkeit seiner gesittungswidrigen Urtriebe missbilligen, verdammen kann [...]. Durch die Abwälzung der Verantwortung des Bösen auf die Schultern einer schwächeren Minderheit

schaft er sich freie Bahn zu weiterer Gewalttat.»<sup>64</sup> Es ist der unbedingte Wille zur Macht und deren Aufrechterhaltung gegenüber ihren unterdrückten Völkern, der die reaktionären Teile der Oberschichten zu allen Mitteln der Gewalt und der Täuschung und deshalb in die Rüstkammer des Antisemitismus greifen lässt. Es gilt, die Ausbeutung und Versklavung der werktätigen Volksmassen sicherzustellen. Der Antisemitismus jedes Landes und jeder Zeit ist folglich «der zuverlässigste Gradmesser des jeweiligen Standes der Selbstbestimmungsrechte der Völker».<sup>65</sup> Je üppiger der Judenhass irgendwo wuchere, desto mehr seien die Menschen blosser Untertanen – je geringer sein Einfluss, desto mehr seien sie vollwertige Bürgerinnen und Bürger. In angespannten oder gar brenzligen Situationen eröffnet der Antisemitismus den kirchlichen, adeligen und kapitalistischen Oberschichten ein Ventil, um Dampf abzulassen, um die Völker von allfälligen revolutionären Vorhaben wegzubringen und auf ein anderes Ziel zu lenken.<sup>66</sup> Die Juden stellten einen verhältnismässig geringen Anteil am Reichtum, vor allem sei der weltbeherrschende Reichtum nicht jüdisch, die berühmten Rockefeller, John P. Morgan, die Stinnes und Thyssen seien nachweisbar «christliche» Grosskapitalisten.<sup>67</sup> Kein Zufall aber ist es, dass mit Henry Ford zeitweise einer der mächtigsten Männer der Welt die antisemitische Propagandatrommel gerührt und das Bild vom «reichen blutsaugenden Juden» an die Wand gemalt hat.<sup>68</sup> Loosli analysiert die geschichtlich erklärbare bedeutende Präsenz der Juden in gewissen Wirtschaftszweigen und im Bankensektor. Daniel Gerson meint, Loosli habe präzise festgestellt, dass «der Einfluss und der Reichtum der christlichen Fugger und Welser nie die gleiche feindselige Reaktion hervorgerufen haben wie das legendäre Vermögen der jüdischen Familie Rothschild».<sup>69</sup> Gewissenlose Ausbeuter existierten bei Christen wie bei Juden, gibt Loosli einem antisemitisch argumentierenden Zürcher Kaufmann zu bedenken. Das judenlose Japan zeige überdies, dass die Geldmacht überall «gewissenlos, grausam, unterdrückend und verelendend» wirke, so wie in einigen «christlichen» Staaten, in denen Juden keine oder eine geringe Rolle spielten.<sup>70</sup> Pikanterweise sind es gerade immer wieder Exponenten der Oberschichten und der Staatsmacht, die den Antisemitismus als «Antikapitalismus» ins Spiel bringen, um die Massen zu beeinflussen. Der Antisemitismus als solcher war und ist eben «nie Selbstzweck, sondern nur jeweiligen Mittel zu höheren und schlimmeren Zwecken», das sei ihm bereits klar geworden, schreibt Loosli an Messinger, «nachdem ich den Dreyfushandel miterlebt hatte [...]. Damals handelte es sich letzten Endes darum, der Dritten Republik und diesmal der Demokratie überhaupt den Garaus zu machen. Was ihm von unseren mammonistisch-plutokratischen Demokratien wesentlich erleichtert wird.»<sup>71</sup>

So gelangt Loosli zu einer wichtigen und brisanten Schlussfolgerung, der These nämlich, dass es gar keine «Judenfrage» gibt, dass sich alles letztlich auf eine «arische Rassendünkelfrage» zurückführen lasse und «viel weniger das Ergebnis jüdischer als arischer Ausschliesslichkeit» sei.<sup>72</sup> Diese für seine Zeit provokative These bedeute, so Daniel Gerson, dass «die antisemitischen Diskurse immer auf die problematischen Seiten der Mehrheitsgesellschaft verweisen und die Juden nur die Projektionsfläche der Nichtjuden darstellen».<sup>73</sup> Die «Judenfrage» erscheint so als ein antisemitisches Konstrukt, das von den eigenen Herrschaftsinteressen und Verbrechen ablenken soll, ein massentaugliches Herrschaftsinstrument, gleichzeitig ein Spiegel brutaler «arischer» Machtentfaltung. Loosli hat diese Spiegelung am Beispiel der *Protokolle der Weisen von Zion* meisterhaft vorgeführt, die «sich selbst preisgebende Verhöhnung arischer Machtentfaltung, arischer Regierungsweisen»,<sup>74</sup> er zeigt ein Panorama von zweitausend Jahren abendländischer Geschichte, voller Gewalt- und Greuelthaten, blutiger Kriege, Unterdrückung, Ausrottung und Ausbeutung der Völker und der unteren Volksschichten durch machtgierige, verantwortungslose Herrschende.<sup>75</sup> Albert Memmi hat beobachtet, dass es sich beim Inhalt der rassistisch motivierten Beschuldigungen gegen die Juden (und gegen andere als «Fremdrassen» ausgemachte Ziele) immer wieder um dasselbe dreht: Geld, Macht und Sexualität – und dass es dabei «stets darum geht, den Angreifer zu rechtfertigen».<sup>76</sup> Ausgehend von einem Psychogramm des gewalttätigen, gesellschaftsfeindlichen «antisemitischen Barbaren» mit seinem Streben nach Beute und Macht, das er nur mittels roher Gewalt, Verleumdung, Verhetzung zu erreichen vermag und das ihn schliesslich «in letzter folgerichtiger Linie zur Gewaltanwendung, zum Mord» führt, hat Loosli die sich steigernde Dynamik des Antisemitismus beschrieben.<sup>77</sup> Jacques Picard spricht vom Antisemitismus, der sich zur eigenständigen Bewegung formiere und «zu einem tragenden Element totalitären Denkens wurde. Denn die antisemitische Dynamik ist gespiesen von einem ständigen Aktionismus, mit dem die Bewegung sich von einer Phase in die nächste steigern kann. Am Ende wird dann der Genozid stehen, die Schoa, die faktische Vernichtung.»<sup>78</sup> Loosli hat diese Steigerung bis hin zum Völkermord vorausgesehen, in seinem Buch 1927, seinem Prozessgutachten 1934, und er hat sich in Briefen so geäussert.<sup>79</sup>

Zu dieser frühzeitigen Erkenntnis werden seine Gespräche mit deutschen Juden beigetragen haben, vor allem aber eine gute Kenntnis der antisemitischen Strömungen in Deutschland. David Koigen war für ihn das Beispiel eines in Deutschland integrierten Juden, der die Gefahr allzu lange nicht hatte sehen wollen. Mit ihm und seiner Frau hat er viel diskutiert.<sup>80</sup> Gerade die besten und die gebildeten Juden «haben die Deutschen nie wirklich ge-

kannt, noch kennen sie sie heute», schrieb er Jonas Fränkel. Das sei «begreiflich, aber doch nur teilweise entschuldbar. Sie kamen aus einem Lande der damals grössten Judenunterdrückung und wähten in Deutschland Europa zu finden, das gesittete Europa. Sie fanden es auch, aber nur in der äusserst dünnen gesellschaftlichen Schicht die geistig und sittlich von Bedeutung ist, die aber in Deutschland seit 1871 bloss noch notdürftig geduldet ward und der kein wirkliches Mitspracherecht an den Geschicken des Volkes eingeräumt wurde. Beim ersten Ansturm wurde sie vernichtet, weggefegt und es blieben die preussischen Barbaren, die sich der Führung des 2. wie des 3. Reiches bemächtigt hatten und es dem Untergang zuführten.»<sup>81</sup> Die Rede ist also vor allem von den aus Osteuropa nach Deutschland übergesiedelten Juden, die sich dort einem «trügerischen Optimismus» hingeeben hatten.<sup>82</sup> Eine gewisse Zeit lang hatte sich ja auch der aus Polen kommende Jonas Fränkel diesen Illusionen hingeeben, bevor er sich dann 1909 endgültig in der Schweiz niederliess; noch im Ersten Weltkrieg hatte er mit den Mittelmächten sympathisiert. Hätten die deutschen Juden die «Zeichen an der Wand» wahrnehmen können? Durchaus. Die Tragik Deutschlands lag darin, dass die Durchdringung des ganzen Lebens mit echter Menschlichkeit nicht gelang. Grosse deutsche Geister wie Goethe neigten dazu, sich von ihrem Volk abzuschliessen, oder sie verzweifelten an den Zuständen, wie Kleist, Hölderlin und Nietzsche.<sup>83</sup> Die konservativ-feudalen Kräfte hatten ihre ideologische und teils auch faktische Vorherrschaft nie verloren. Hinzu kam, dass die der Industrialisierung zum Opfer fallenden Gruppen hinter dem die Wirtschaft antreibenden «Liberalismus» das Judentum am Werk zu sehen glaubten. Im Kaiserreich gab es nur noch wenige Berufe, die den jüdischen Bürgern verschlossen blieben, auf den ersten Blick schien deren völlige Assimilierung Realität zu werden. Der Nationalsozialismus mit seinem Vernichtungsantisemitismus kam nicht über Nacht, seit langem schon hatte er seine ihm verwandten Vorgänger. Die Forderung nach der Ausschaltung der Juden war weit verbreitet. 1913 gab es im Reich sieben Verbände, die von ihren Mitgliedern ein «Blutsbekenntnis» nichtjüdischer Abstammung forderten und von der Überlegenheit der «arischen Rasse» und von der Notwendigkeit der Expansion Deutschlands überzeugt waren.<sup>84</sup> Der mächtige Alldeutsche Verband forcierte den Antisemitismus rassistischer Prägung und kombinierte ihn mit dem imperialistischen «Auftrag». Für dessen Vorsitzenden Heinrich Class repräsentierte «der Jude» den Feind, wie «der Russe» und «der Franzose», die es alle zu eliminieren gelte.<sup>85</sup> Bereits vor dem Ersten Weltkrieg gab es im Reich etwas derart Ungeheuerliches wie den Semi-Kürschner, ein antisemitisches Kompendium, worin sämtliche prominenten jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zur

Schau gestellt wurden.<sup>86</sup> Loosli kannte dieses Elaborat, war doch darin auch der Name seines Freundes Jonas Fränkel aufgeführt.<sup>87</sup> Ebenfalls Kenntnis hatte er von diversen Richtungen und Exponenten des Antisemitismus im Reich und in Österreich, vom Reichstagsabgeordneten Hermann Ahlwardt, dem Hofprediger Adolf Stöcker und dem von Hitler seinerzeit verehrten Bürgermeister Wiens, Karl Lueger.<sup>88</sup> Vom theoretischen Erlösungsantisemitismus eines Dietrich Eckhart, der die völlige Vernichtung der Juden als Selbstverteidigungsakt der «germanischen Rasse» forderte, ist bei Loosli nirgends die Rede. Eckhardt hat auf Hitler einen besonders grossen Einfluss ausgeübt.<sup>89</sup> Umso mehr hatte Loosli mit Theodor Fritsch zu tun, dem Leiter des Hammer-Verlags in Leipzig und Herausgeber zahlreicher Ausgaben der *Protokolle der Weisen von Zion*, einem der hartnäckigsten und fanatischsten Judenhasser im Reich.<sup>90</sup> Mit dem Studium der *Protokolle*, ihrer Agitatoren und ihrer Denkweise bekam Loosli hinreichend Fingerzeige darauf, dass der Antisemitismus auf nichts weniger als die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung hinsteuerte. Der von allem Menschlichen losgelöste und ins Böse schlechthin verwandelte «Jude» war auf dem Weg, alle Ordnung zu zerschlagen und die Weltherrschaft aufzurichten – aus der Perspektive der Antisemiten musste er um jeden Preis aufgehalten und unschädlich gemacht werden! Bei all diesem irrationalen Hass und angesichts der apokalyptischen judenfeindlichen Stimmung war erstaunlich, dass es bei der überwältigenden Mehrheit der Juden, die im Januar 1933 in Deutschland lebten, «kein erkennbares Gefühl von Panik oder auch nur von Dringlichkeit gab».<sup>91</sup> Wegzugehen sei doch Unsinn, so versuchten ihre Freunde die junge Schauspielerin Grete Mosheim im März von einer Flucht ins Ausland abzuhalten, ausserdem sei sie als Halbjüdin überhaupt nicht gefährdet.<sup>92</sup> Auch noch im Herbst 1933, nach den ersten Judenboykotten und der beginnenden schwerwiegenden Diskriminierung, zögerten viele, das Land zu verlassen. Als sich Gertrud Isolani dann doch zu diesem Schritt entschloss, warfen ihr alle Freunde vor, verrückt und viel zu ängstlich zu sein!<sup>93</sup> Isolani kam bald einmal in die Schweiz und suchte hier Asyl.

Bekanntlich war die Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz keine freundliche, was allein schon durch den «Empfang» durch die Fremdenpolizei gegeben war.<sup>94</sup> Der Antisemitismus war in der Schweizer Öffentlichkeit in verschiedenen Formen gegenwärtig. Zwar wurden die Judenhetze und der Nazirassismus von Vertretern des politischen Lebens immer wieder abgelehnt, so in einer Stellungnahme von Bundesrat Motta.<sup>95</sup> Es gab sogar Freundschaftsbezeugungen in der Art wie jene durch den konservativ-katholischen Nationalrat Heinrich Walther, der von gewissen gemeinsamen Interessen von Juden und Katholiken sprach und – hintergründig genug –

seine herzlichen Sympathien für den Zionismus zum Ausdruck brachte.<sup>96</sup> Ein Exponent der autoritären Rechten wie SMP-Direktor Sam Haas lehnte den Rassismus hitlerscher Art unmissverständlich ab.<sup>97</sup> Doch im Stillen wirkte sich der Antisemitismus helvetischer Machart umso wirkungsvoller aus. Der Nazibotschafter Ernst von Weizsäcker meldete im Frühjahr 1934 ans Auswärtige Amt in Berlin, die Schweiz betreibe einen «Antisemitismus der Tat, aber nicht des Wortes» und es gebe Schweizer, die im Gespräch gerne einräumten, dass ihnen «am deutschen Vorgehen in der Judenfrage nur der Ton missfalle».<sup>98</sup> Von latentem Antisemitismus waren zahlreiche Offiziere wie auch der nachmalige General nicht frei. «Wer in durchschnittlich bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen war», stellt Willi Gautschi fest, «glaubte an die Existenz eines Judenproblems.»<sup>99</sup> Die Unkenntnis der jüdischen Minderheit und ihrer Kultur und der mangelnde Wille, überhaupt etwas darüber in Erfahrung zu bringen, das spielte aus der Sicht Looslis eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wie getrübt die Wahrnehmung der Öffentlichkeit war, zeigte sich am Beispiel des deutschen Boykotts gegen die Juden im April 1933. Viele schweizerische Zeitungen stellten sich diesen Vorgang doch tatsächlich als Kampf zweier ebenbürtiger Gegner vor und nicht als das, was er bei genauerem Hinsehen war, nämlich eine staatlich organisierte pogromartige Hetze gegen wehrlose Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich rein gar nichts hatten zuschulden kommen lassen.<sup>100</sup> In gehobenen Kreisen der Schweiz galt es als unfein, dem Radauantisemitismus zu huldigen. Das bürgerliche Zürich gab sich einer Gemeinheit hin wie der, den ansonsten umschwärmten Exildichter Thomas Mann zu Anlässen nicht einzuladen, da seine Frau Jüdin war.<sup>101</sup> Die schweizerische Oberschicht, die Korrodi, die Rothmund und all die andern, pflegten einen «manikürten Antisemitismus», meinte Wilhelm Herzog.<sup>102</sup> Gewiss hat Heinrich Rothmund als langjähriger Chef der Fremdenpolizei den Radauantisemitismus nationalsozialistischer Prägung abgelehnt – er verfügte über eine weit subtilere Form unter dem Deckmantel der Überfremdungsbekämpfung.<sup>103</sup> Auch im liberalen Basel wurde mit antisemitischen Vorurteilen operiert. Der verdienstvolle Gründer des *Schweizerischen Beobachters* wurde wegen seiner angeblichen ostjüdischen Herkunft immer wieder angefeindet. Max Rasvortscheg stammte aus Österreich, war aber nicht jüdisch, und in der Schweiz verkürzte er seinen Nachnamen auf Ras.<sup>104</sup> Loosli hatte schon 1927 das Schlagwort von der angeblichen «Verjudung der Presse» als eine der vielen antisemitischen Lügen hingestellt.<sup>105</sup> In deutschen, österreichischen und vor allem schweizerischen Zeitungen und Agenturen gab es nachweisbar nur wenige Redaktoren jüdischer Herkunft. Entgegen allen Tatsachen hielten sich hartnäckig anderslautende Meinungen und wurde beispielsweise auch Max Ras noch in den

fünfziger Jahren gelegentlich «zum Juden gemacht».<sup>106</sup> Sogar in den «besten, gebildetsten Kreisen» stellte Loosli «zwar glücklicherweise oft uneingestanden, aber im Unterbewusstsein eben doch wuchernden Antisemitismus» fest.<sup>107</sup>

Mit dem Krieg und der Zunahme der Flüchtlinge verschärfte sich der Ton. Mehr als bloss «manikürter Antisemitismus» war das, was viele Spitzenbeamte, Exponenten der Armee und des Roten Kreuzes an den Tag legten. Hugo Remund, der Chefarzt des Schweizerischen Roten Kreuzes, verhinderte mehrmals die Rettung jüdischer Jugendlicher in Rotkreuz-Heimen in Frankreich und lieferte sie so der sicheren Vernichtung aus.<sup>108</sup> Es sei nicht allein der Druck aus Vichy und Berlin gewesen, der das SRK veranlasst habe, die jüdischen Kinder und Jugendlichen nicht in die Schweiz zu retten, meint Antonia Schmidlin, die «Haltung des Roten Kreuzes zeigt sich in mehreren Punkten als Reflex eines latenten Antisemitismus».<sup>109</sup> Tapfere Rotkreuzschwestern wie Elsbeth Kasser (1910–1992) und Rösli Näf versuchten entgegen den Devisen aus Bern und unter Lebensgefahr so viele Menschen zu retten wie möglich – in der humanitären Kinderhilfe manifestierte sich so gleichsam eine «andere Schweiz». Als in der *Nation* der Ausschluss der jüdischen Kinder von den offiziellen Kinderhilfsaktionen angeprangert wurde, reagierte Hugo Remund mit einer Kampagne gegen Peter Surava, den er als «eingewanderten Juden» diffamierte.<sup>110</sup> Das war blanker Unsinn, Surava war ebenso wenig jüdischen Ursprungs wie Max Ras. Wie Hugo Remund ging auch der Chirurg und Divisionär Eugen Bircher davon aus, dass der «jüdische Einfluss» der Schweiz schaden konnte und die Flüchtlinge von den Grenzen der Schweiz wegzuweisen seien, was er in aller Öffentlichkeit vertrat. Die Flüchtlinge seien eine grosse Gefahr, liess er an einer Kundgebung hören, es handle sich um dieselben Leute, die 1917/18 den eidgenössischen Staat auf den Kopf hatten stellen wollen.<sup>111</sup> Tatsächlich war im Krieg das Feindbild des «Juden» weitgehend durch das Feindbild «Flüchtling» ersetzt worden. Eigentlich war vorhersehbar gewesen, was sich an den Grenzen und im Hinterland des Asyllandes Schweiz abspielen sollte. Beizeiten hatten sich Autoritäten des Landes zur Frage der zu erwartenden Flüchtlingsströme ausgelassen. Philipp Etter etwa hatte sich in einer Broschüre 1933 von der in Österreich gängigen «Judenhetze» distanziert, allerdings auch volles Verständnis für die dortige «Befreiung des christlichen Volkes aus der jüdischen Umklammerung» geäussert.<sup>112</sup> Die Methoden der in Deutschland angebahnten Rassenverfolgung verwarf er als «unschweizerisch», doch sah er aus der Judenverfolgung eine Gefahr für die Schweiz heranwachsen: «Insofern nämlich, als die Juden, die in Deutschland massenweise aus ihren Betrieben und freien Berufen hinausgeworfen

wurden, zu Tausenden in die Schweiz hereingeflüchtet sind und nun ohne Zweifel Anstrengungen machen, sich hier dauernd niederzulassen und sich in der freien Schweizerluft eine neue Existenz zu gründen. Diese Art der Invasion muss selbstverständlich als unerwünscht bezeichnet und unterbunden werden, namentlich in einer Zeit, in der Tausende von Schweizern [...] arbeitslos auf der Strasse stehen. Wir nehmen jedoch an, die schweizerische Fremdenpolizei werde in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden mit aller Entschiedenheit zum Rechten sehen.»<sup>113</sup>

Eine Motion von Nationalrat Stöckli vom 19. September 1939 verlangte vom Bundesrat, er solle Weisung erteilen, dass den Emigranten in den grösseren Städten und den Grenzorten kein Aufenthalt gewährt werde; vor allem aber sollten Emigranten die Arbeitsplätze der eingerückten Wehrpflichtigen nicht gefährden dürfen.<sup>114</sup> In einem ähnlichen Sinn äusserte auch Robert Grimm seine Sorge um die Arbeitsplätze der einheimischen Arbeiterschaft.<sup>115</sup> Bürgerliche wie Sozialdemokraten waren sich in dieser Frage weitgehend einig, was die breite Akzeptanz der rigorosen Flüchtlingspolitik des Bundes in der Bevölkerung erklärt. Eine Reihe von Massnahmen sollte die Integration der Flüchtlinge verhindern. Das bereits 1931 erlassene Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer auferlegte den Asylsuchenden die Pflicht zur Weiterwanderung. Dauerasyl war nicht vorgesehen, die Schweiz organisierte sich als Transmigrationsland. Dazu gehörte weitestgehende Segregation, Trennung der Flüchtlinge von der schweizerischen Bevölkerung, was durch unzählige Erlasse immer wieder aufs Neue bestärkt und in Erinnerung gerufen wurde.<sup>116</sup> Im Sommer 1943 hört der im Lager Adliswil internierte jüdische Flüchtling Felix Stössinger, es sei den Insassinnen des Frauenarbeitslagers in Luzern verboten worden, die Seebrücke und die innere Stadt zu betreten und sich auf die Bänke der Uferpromenade zu setzen.<sup>117</sup> Es handelte sich dabei um eines von vielen Beispielen von nur schlecht verhülltem Behördenantisemitismus. Am 12. März 1940 beschloss der Bundesrat die Errichtung von Arbeitslagern für Emigranten, um diesen, wie es offiziell hiess, körperliche Arbeit im Dienst der Landesverteidigung zu ermöglichen. Es war zur Hauptsache eine weitere Massnahme der Segregation, als welche sie von vielen und auch von Flüchtlingen durchschaut wurde. Hans Mayer: «Darauf nämlich kam es vor allem an: die – zumeist jüdischen – Flüchtlinge dem städtischen Schweizervolk aus den Augen zu schaffen. Man sorgte sich um antisemitische Regungen im Volk, handelte jedoch [...] vor allem aus eigenem Gefühl einer tiefen Abneigung gegenüber dem jüdischen Fremden.»<sup>118</sup> Mayer selbst erlebte nacheinander die Lager Davesco im Tessin und Vouvry im Wallis, später wurde er in den Strafanstalten Witzwil und Lenzburg festgehalten. Wie richtig Mayer

gesehen hat, bestätigt auf ihre Art die aus Berlin geflohene Edith Dietz, die auf dem Bienenberg bei Liestal interniert war. Sie schildert, wie die teilweise weltstädtisch gekleideten und geschminkten Flüchtlingsfrauen bei der ländlichen Bevölkerung des Baselbiets auf völliges Unverständnis stiessen.<sup>119</sup> Der von vielen Seiten als unerwünscht gesehene Kontakt zwischen Einheimischen und Flüchtlingen führte in der Konsequenz zur Idee der über das ganze Land verstreuten Lager, was sich ab 1940 umso mehr aufzudrängen schien, als die Weiterwanderung der Flüchtlinge wegen der Einschliessung der Schweiz durch die faschistischen Mächte praktisch verwehrt war. Das Arbeitsverbot und das Lagerregime führte zu Härten, über welche bereits Edgar Bonjour urteilte: «Dass bei der Unterbringung der Gehetzten unentschuldbarer Fehler unterliefen, steht fest.»<sup>120</sup> Mit dem Argument, es gelte Antisemitismus zu verhindern, wurden zahlreiche Flüchtlinge an den Grenzen abgewiesen und wurden die im Land Aufgenommenen mit Arbeitsverboten und behördlichen Schikanen belegt und in Lager eingewiesen; wenn dort kein Platz war oder bei geringfügigen Vergehen erfolgte die Internierung in Strafanstalten.<sup>121</sup> Die Kosten für die Betreuung der jüdischen Flüchtlinge wurden den Schweizer Juden auferlegt, welche gigantische Aufgabe diese auf Dauer nur dank der Hilfe der amerikanisch-jüdischen Hilfsorganisation JOINT zu bewältigen vermochten.<sup>122</sup>

Wie absurd und unmenschlich die offizielle Flüchtlingspolitik der Schweiz sich auswirkte, hat Loosli klar gesehen. Zahlreiche seiner Bekannten und Freunde waren damit beschäftigt, den Flüchtlingen auf die eine oder andere Weise zu helfen, unter ihnen Fritz Schwarz und Werner Schmid, ferner Pierre Bovet, Leonhard Jenny und Albert Malche. Bettina Fränkel, die Tochter von Jonas Fränkel, kümmerte sich um geflohene jüdische Studentinnen und Studenten.<sup>123</sup> Fritz Bucher, Gärtner und Feuerwehrkommandant in Bern, ein religiöser Sozialist und mit C. A. Loosli gut bekannt, nahm bei sich zu Hause Flüchtlinge auf.<sup>124</sup> Hans Schwarz, Johann Baptist Rusch und Hermann Böschstein waren unentwegt journalistisch tätig, um die Öffentlichkeit aufzurütteln. Nicht zu vergessen ist Paul Egger. Dieser in der Freiplatzbewegung tätige Pfarrer kam Loosli sehr häufig besuchen, eine Zeit lang jede Woche, und besprach sich mit ihm. Vor allem auch durch seinen Kontakt mit Carl Merz war Loosli über Interna des schweizerischen Flüchtlingswesens ausgezeichnet informiert. Merz war ein Freund von Looslis Sohn Fritz, ein gelernter Kaufmann, der seit Ende der zwanziger Jahre immer wieder zu Besuch in Bümpliz vorbeikam und auch C. A. Looslis Bücher las.<sup>125</sup> Im März 1941 übernahm er auf Anfrage des EJPD das sogenannte Emigrantenbüro bei der eidgenössischen Fremdenpolizei an der Schwanengasse in Bern, das den Emigranten bei ihren Bemühungen um Aus- und

Weiterwanderung behilflich sein sollte. Merz verstand seinen Auftrag auch in dem Sinne, dass er den isolierten und gehetzten Flüchtlingen ihr Los durch Beratung, durch Wohnungssuche und die Vermittlung von Kontakten zu erleichtern hoffte. Seinen humanen Vorschlägen werde allerdings von Polizeichef Rothmund entgegengearbeitet, berichtet Loosli seinem Freund Pierre Bovet. Carl Merz komme regelmässig zu ihm und erzähle von seinen Enttäuschungen und dann bespreche man das weitere Vorgehen.<sup>126</sup> Vom Chef der Fremdenpolizei weiss Loosli nichts Gutes zu erzählen, es handle sich bei M. le Dr. Rothmund um einen «rond de cuir et probablement sadiste invétéré», wobei klar wird, dass er persönlich mit Rothmund zu tun gehabt haben muss: «Ce sire me déteste cordialement quoique nous ne nous connaissons ni d'Adam ni d'Eve. Il suffirait donc que je tente une démarche auprès de lui, pour empirer le sort de l'émigré en faveur duquel je l'aurais entreprise.»<sup>127</sup>

Der Fall Brandis zeigt schonungslos auf, wie die Fremdenpolizei vorgegangen ist und wie widersprüchlich sich ihre Aktivitäten im Ergebnis ausgewirkt haben. In der Ideologie der von Steiger, Rothmund und Kellerhals waren die Lager unter anderem als «Erziehungsanstalten» gedacht, in welchen die – davon gingen sie aus – arbeitsungewohnten Insassen erst zur Arbeit erzogen werden sollten, um sie für ein definitives Exil ausserhalb der Schweiz zu befähigen.<sup>128</sup> Der 1934 zusammen mit seiner Familie in die Schweiz geflüchtete Israel Brandis bemüht sich im Sinne der fremdenpolizeilichen Vorgabe jahrelang um eine Auswanderungsmöglichkeit, was vor allem aus finanziellen Gründen immer wieder scheitert.<sup>129</sup> Die Familie leidet bittere Not und ist in Furcht, dass man sie auseinanderreise. Das geschieht 1940 denn auch, die Eltern Frieda und Israel Brandis werden in einer Pension in Genf einquartiert, Sohn Werner zum Arbeitsdienst ins Tessin befohlen. Um seine beim Institut Jean-Jacques Rousseau begonnenen Studien weiterführen zu können, stellt Werner Brandis im Januar 1941 ein Gesuch um Dispensation; eine solche Ausbildung würde ihm bei der Ausreise nach Venezuela und bei der Aufnahme in eine dortige Schule helfen. Das Gesuch wird abgelehnt. Daraufhin stellt Vater Brandis ein neues Gesuch. Er hat den innigen Wunsch, dass sein Sohn jüdische Erziehung und jüdisches Wissen bekommt. Zu der Zeit organisiert die Makkabi-Schweiz in Bex eine Hachschara, eine zionistische Pionierschule, welche landwirtschaftliche und handwerkliche Kenntnisse vermittelt. Israel Brandis' Gesuch an die Fremdenpolizei vom 5. Juni 1941, dass sein Sohn diese Ausbildung machen darf, wird abgelehnt, Werner Brandis soll im Lager Davesco bleiben.<sup>130</sup> Carl Merz und Pierre Bovet besprechen den Fall mit Loosli, Ständeratspräsident Albert Malche ist ebenfalls eingeschaltet und will mit Bundesrat von Steiger reden. Die Ableh-

nung des Gesuchs durch Rothmund ist aus Looslis Sicht peinlich, sie erfolgt unter dem Vorwand, es handle sich bei der Hachschara um ein zionistisches Unternehmen, «donc nationaliste juive qui, de ce fait, se trouve en marge, sinon en opposition avec ... la neutralité suisse».<sup>131</sup> Nach wie vor ist die Familie getrennt, eingezwängt zwischen dem Erfordernis auszuwandern, und der Beschneidung der Lebensmöglichkeiten in der Schweiz. Am 10. Oktober 1941 schreibt Israel Brandis erneut der Fremdenpolizei, sein Sohn sei bisher daran gehindert worden, einen festen Beruf zu erlernen und dadurch irgendwo auf der Welt eine Existenz zu finden. Er äussert den Wunsch, dass Werner das Genfer Musikkonservatorium besuchen darf – auch das wird abgelehnt. Den gemeinsamen Anstrengungen von Bovet, Malche und auch Loosli, vor allem aber von Carl Merz ist es schliesslich zu verdanken, dass der in der Zwischenzeit 21 Jahre alt gewordene Werner Brandis in Genf eine Lehre als Buchbinder antreten kann. Einem Brief von Merz an Werner Brandis vom 15. Juni 1942 entnehmen wir, dass Merz dieses Ergebnis im Einverständnis mit der Genfer Fremdenpolizei ausgehandelt hat.<sup>132</sup>

Loosli war der Ansicht, das Arbeitsverbot für Flüchtlinge sei Schikane und bringe niemandem etwas, die Angst um die Arbeitsplätze war aus seiner Sicht unbegründet. Der Berliner Arzt Ernst Vallentin, der mit seiner Frau in die Schweiz hatte fliehen müssen und mit dem er freundschaftlich verbunden war, würde trotz seines hohen Alters noch gerne mithelfen und arbeiten, meinte Loosli, wenn man ihn nur liesse: «Et notons bien que nous aurions tout à gagner à ce que tous ces réfugiés, souvent très précieux, travaillassent. Mais notre étroit esprit de boutique s'y oppose!»<sup>133</sup> Rosika und Ernst Vallentin waren im August 1938 in Bern angekommen und wurden über die Flüchtlingshilfe und Paul Egger mit Loosli bekannt gemacht. Der Bruder und die Schwester Ernst Vallentins hatten sich das Leben genommen, um der Deportation zu entgehen. Das Ehepaar Vallentin kam öfters zu den Looslis auf Besuch und wurde von diesen mit Obst und Gemüse aus dem Garten versorgt. Gesprächsstoff gab es mehr als genug, die beiden Männer verstanden sich ausgezeichnet, Ernst Vallentin äusserte sich auch zu pädagogischen Fragen und hielt Vorträge.<sup>134</sup> Loosli war nicht der Einzige, der von der Absurdität des Berufsverbotes für Flüchtlinge ausging, aber er gehörte mit dieser Meinung sicherlich einer Minderheit an. In der Presse kam es vor, dass insbesondere das Arbeitsverbot für geistig tätige Flüchtlinge als absurd bezeichnet wurde: «Dieser unselige Krieg wird einmal zu Ende gehen, und dann werden alle die Gelehrten, Künstler und Schriftsteller, denen heute das Arbeiten in der Schweiz verboten ist, in die Welt hinausgehen und draussen in Wort und Bild und Schrift künden, wie man sie bei uns gezwungen hat, ihr Talent verkümmern zu lassen [...]. Die Flüchtlinge früherer Zeiten, die

Calvin, Ulrich von Hutten, Napoleon III. als Prinz, Georg Herwegh und tausende unbekannter Hugenotten, französischer Aristokraten von 1789, deutscher, italienischer, polnischer und ungarischer Revolutionäre von 1849 durften alle arbeiten.»<sup>135</sup>

Ebenso absurd wie das Arbeitsverbot und moralisch nicht zu vertreten war aus Loosli's Sicht die Tatsache, dass die Fremdenpolizei eine gewisse Zahl von Flüchtlingen wie Kriminelle behandelte und in den Strafanstalten Bellechasse, Witzwil und St. Johannsen «beherbergte», wo sie einem Regime mit unwürdiger Behandlung ausgesetzt wurden. Diese Praxis war nicht neu, sie war bereits vor dem Krieg üblich und Loosli war wohl vom Schriftsteller Wilhelm Herzog erstmals davon in Kenntnis gesetzt worden.<sup>136</sup> Loosli wollte von Pierre Bovet wissen, ob er über diese Schandtat der Fremdenpolizei auf dem Laufenden sei. Die Behandlung, welcher die inhaftierten Flüchtlinge unterworfen würden, «est d'autant plus cruel que nos autorités savent qu'ils n'ont à qui se plaindre, aussi sont ils soumis à un régime des plus cruels, de sorte que l'un d'entre eux m'a fait savoir dernièrement qu'il préférerait de beaucoup avoir été gardé à Dachau, un camp de concentration près de Munich au sujet duquel ont été publié de gros livres, flétrissant l'arbitraire et le sadisme qui y sont à l'ordre du jour. Voilà ce que est devenu le droit d'asyle suisse dont jadis nous étions si fiers.»<sup>137</sup> Die Pervertierung des schweizerischen Asylgedankens erlebte hier einen ihrer traurigen Höhepunkte und liess nicht nur bei Loosli Assoziationen mit den in Konzentrationslagern herrschenden Zuständen aufkommen. Der deutsche Schauspieler Egon Karter machte in Witzwil Bekanntschaft mit einem System von Gefangenenhaltung, Folter und Zwangsarbeit, das so gar nicht zu seinem Bild der Schweiz passen wollte, und er verlangte in seiner Verzweiflung von Direktor Kellerhals, man solle ihn doch an die Landesgrenze stellen!<sup>138</sup> Der nacheinander in diversen Lagern vor allem der Ostschweiz internierte deutsch-tschechische Autor Felix Stössinger registrierte überall Antisemitismus, aber überall auch gute Menschen. Es gebe Lager, in denen es viehisch und brutal zugehe, aber auch human geführte wie das von Eriswil im Kanton Bern.<sup>139</sup> Im Lager Oberhelfenschwil im Toggenburg notiert Stössinger in seinem Tagebuch: «Oft fragen wir uns: Weiss die Schweiz, wie entwürdigend wir behandelt werden? Aus der Presse erfahren wir, dass sie es zu ahnen beginnt.»<sup>140</sup> Am 24. September 1942 war in der *Nation* über die Zustände in Witzwil aufgeklärt worden. Unabhängig voneinander waren auf der Redaktion Zeugenberichte eingegangen, wonach dort mit Bunker, Dunkelarrest, Essensentzug und psychischem Terror gearbeitet werde. Der Unterschied zu einem deutschen Konzentrationslager bestehe einzig darin, dass es keine Erschiessungen gebe, so kamen in diesem Zeitungsbericht

Internierte zu Wort, die bereits Erfahrungen mit deutschen Konzentrationslagern hinter sich hatten und die im Vergleich feststellten: «Es ist der gleiche Geist, die gleiche Methode, die gleiche Behandlung.»<sup>141</sup> Egon Karter vermerkt auf diesen Artikel hin ein erstaunliches Echo, eine «Welle der Empörung» im Land und der Druck von Hilfsorganisationen und Parlamentariern habe die Lage in Witzwil zum Bessern verändert.<sup>142</sup> Er dürfte sich dabei einer Hoffnung hingeeben haben, die als trügerisch bezeichnet werden muss, denn noch Jahre später ist im Zusammenhang mit Witzwil von schlimmsten hygienischen Zuständen, häufigen Prügelstrafen, von Foltern wie der Wasserzelle, dem Einrollen und Festbinden in Decken und vielem anderem mehr die Rede.<sup>143</sup> Zwar scheint ein Vergleich von Schweizer Lagern mit den deutschen Konzentrationslagern, welche Instrumente totalitärer Herrschaft und der NS-Vernichtungspolitik waren, aus der Sicht des Historikers Simon Erlanger «wenig sinnvoll» zu sein,<sup>144</sup> aber es gilt wohl auch die subjektive Befindlichkeit von Zeitzeugen wie Egon Karter, Felix Stössinger und zahlreichen anderen zu berücksichtigen, die mittendrin standen, die vieles am eigenen Leib erlebt haben.

Diese Gerechtigkeit muss auch Loosli gegenüber gewahrt werden. Er stützte sich bei seiner Kampagne gegen die «Administrativjustiz» und bei der Wahl des Titels seines Buches auf den Erfahrungsbericht von Wolfgang Langhoff, in welchem noch nicht von der systematischen Vernichtung der Inhaftierten die Rede ist.<sup>145</sup> Loosli hatte also die frühen deutschen Konzentrationslager im Blick und nicht die industriell aufgezogenen Tötungslager der Kriegszeit. Stössinger, der seit 1937 mit Loosli bekannt war und diesen besucht hatte, hat nicht widersprochen, wie er mit dessen «erschütternder Schrift» zur «Administrativjustiz» konfrontiert wurde, mit Tatsachen, «die man zuletzt in der Schweiz für möglich gehalten hätte [...]. Ich begrüsse freudig in Loosli einen Menschen, den diese Verhältnisse revoltieren, obwohl er sie gut kennt, das heisst einen Menschen, den das Elend nicht abgestumpft hat. Aber wie sollte ich als Sozialist und Flüchtling nicht von Verhältnissen erschüttert werden, welche mir zeigen, dass schwere Mängel der Rechtsordnung selbst in der Schweiz vom Volk einfach hingenommen, wenn nicht gar gewünscht werden, und dass ich als politisch Verfolgter selbst in Reichweite einer unkontrollierten und gesetzlosen Administrativjustiz geraten bin?»<sup>146</sup> Zu berücksichtigen ist ja vor allem auch, dass Loosli mit seinem harten und oft unverstandenen Verdikt des «schweizerischen Konzentrationslagers» zunächst einmal die Strafanstalten von Bellechasse und Witzwil vor Augen hatte, in welchen es für die dort einsitzenden gerichtlich Verurteilten, die Masse der administrativ Eingewiesenen und für die Flüchtlinge unbestritten massen inhuman zu- und herging.<sup>147</sup> Viele Flüchtlinge waren andererseits

in alten Hotels, Pensionen und Schulhäusern untergebracht. Man war auf die Situation in keiner Weise vorbereitet gewesen, alle waren überfordert. Vieles hing von den Lagerleitungen ab. Von gut und menschlich geführten Lagern wie dem von Charlotte Weber geleiteten Frauenlager Bienenberg bei Liestal<sup>148</sup> oder dem dezentral strukturierten Lager in Eriswil bis hin zu Bellechasse und Wauwilermoos, wo es wirklich KZ-mässig sadistisch zuzuging und wo es auch Tote gab, war alles möglich. Vor allem fehlte es häufig am erforderlichen Vermögen der Einfühlung in die Situation und die seelische Befindlichkeit der Flüchtlinge, was alles noch verschlimmerte. Die Lagerkommandanten waren sehr oft «abgetakelte Offiziere, die in der Armee nicht mehr zu gebrauchen waren, im Lager jedoch ihren Machtwahn und Antisemitismus auslebten. Kleinste Verstösse gegen die oft absurde Lagerdisziplin wurden mit Essensentzug oder Einweisung in ein Gefängnis bestraft.»<sup>149</sup> In den Köpfen zu vieler Beamter fehlte die Vorstellungskraft, hinter dem «Fall» das Schicksal der Menschen zu sehen. Er habe ja «für alle Massnahmen Verständnis, zu denen sich die Schweiz in ihrer schweren Lage gezwungen fühlt», meint Felix Stössinger im Herbst 1943, «dass sie aber diese schwere Lage zum Vorwand von Massnahmen nimmt, zu denen sie niemand zwingen kann, die sie vielmehr aus ihrer eigenen tyranischen, nicht ganz abgeschlossenen Vergangenheit schöpft, stimmt melancholisch».<sup>150</sup> Dazu gehörte eine Unmenge schikanöser Bestimmungen und Handlungsweisen der Behörden, gehörte das nazihafte Gebaren zahlreicher verantwortungsloser Beamter an den Grenzen, vor Ort in den Lagern, in den Büros, das nun so reichlich dokumentiert ist, dass wir versucht sind, von einem eigentlichen Behördenantisemitismus zu sprechen.<sup>151</sup> Loosli sah sich mit seiner grundsätzlichen Skepsis gegen den «seelenlosen» Staatsapparat auch in dieser Hinsicht einmal mehr bestätigt und redete von der «chronischen Hitleritis unserer <demokratischen> Diktatoren».<sup>152</sup> Der neuzeitliche Beamtenstaat, charakterlos, opportunistisch, um des momentanen Vorteils wegen zu jeglichem Verrat an ethischen Grundsätzen bereit – so hat er ihn in den *Schlimmen Juden* gezeichnet,<sup>153</sup> schien ihm für fremde Einflüsse und für die Sprache der Macht besonders empfänglich zu sein. Wie die Bürokratie jede Unmenschlichkeit und Feigheit und in diesem Fall die verweigerte Hilfeleistung zugunsten ertrinkender Kinder in einem Verhau von Paragraphen nachträglich rechtfertigt, hat Loosli in seiner satirischen Kurzgeschichte *Neuestes aus Epitagmasien* zum Thema gemacht. Es war eine jener Geschichten, die sich in den dreissiger und vierziger Jahren schwerlich veröffentlichen liessen.<sup>154</sup> Loosli war mit seinen Befürchtungen nicht allein. Der Bieler Sozialdemokrat Guido Müller meinte im November 1938 im Nationalrat, es mache den «Anschein, als ob gewisse Bundesstellen in Bern

sich bereits in neudeutschen Gedankengängen bewegten. Überhaupt, wenn ich sehe, wie schüchtern und kraftlos dem Eindringen neudeutscher Art und Unart von den Bundesbehörden gewehrt wird, so muss ich fast befürchten, dass unsere angestammte Demokratie an ihnen keine unerschütterliche Stütze hat.»<sup>155</sup> «In uns allen steckt», so Guido Müller, «uns bewusst oder unbewusst, der Antisemit. Aber wir dürfen ihn nicht grossziehen und ihm nicht nachgeben, sondern, wenn er sich gar zu ungebärdig stellt, den Erzschild aus unserer Brust herausreissen. So sollte man auch bei der eidgenössischen Fremdenpolizei tun, damit sich nicht mehr ereignet, dass in ihren Verfügungen, wie in den Einreisevorschriften für «Nichtarier», ein Schuss Antisemitismus herauszuspüren ist. Es gilt den Anfängen zu wehren, umso mehr, als nicht von der Hand zu weisen ist, dass solcher amtlicher Antisemitismus auch bei uns schon da und dort keimenden Neigungen schmeichelt und Auftrieb verleiht. Das ist ein gefährliches Ding, und was anfänglich als ein harmloses und schier spassiges Wässerlein daherrieselt, wird urplötzlich zum reissenden Strom, der jede Menschlichkeit hinwegspült.»<sup>156</sup>

Es gab sie also durchaus, die Stimmen, die an Menschlichkeit und Vernunft appellierten und den helvetischen «sacro egoismo» in Frage stellten. C. A. Loosli war eine von ihnen. Die Behörden indes liessen sich von ihrem Kurs nicht abbringen. Als im Sommer 1942 die Judenhatz mit den Deportationen in Belgien und Frankreich ein nie geahntes Ausmass erreichte – allein in Paris wurden in der Nacht auf den 16. Juli 13 000 Juden verhaftet, sahen viele Menschen ihre letzte Chance in der Flucht in die Schweiz. Frepo-Chef Rothmund glaubte die Früchte seiner jahrzehntelangen Bemühungen gefährdet, Juden von der Schweiz fernzuhalten. In Übereinstimmung mit Bundesrat von Steiger wurde am 13. August die Schliessung der Grenze verfügt, bei vollem Wissen um den auf Hochtouren laufenden Völkermord.<sup>157</sup> Doch damit hatte man den Bogen überspannt, und was nun folgte, darf als nicht zu vergessender Höhepunkt des Widerstands des Gewissens in der Schweiz verbucht werden. In der demokratischen bürgerlichen und der Linkspresse brach ein Sturm los und stellte ein Beitrag um den andern die obrigkeitliche Haltung an den Pranger, zahlreiche Protestschreiben von politischen und kirchlichen Verbänden gelangten auf die Bundesratstische.<sup>158</sup> Am 28. August bereits war in der Basler *National-Zeitung* die Rede von einer «Volksbewegung, die durch die Bekanntgabe der Polizeimassnahmen des Bundes gegen die Flüchtlinge ausgelöst worden ist und in ihrer Einheitlichkeit und Wucht, ohne irgendeine «Organisation», einem Plebiszit gleichkam».<sup>159</sup> Der persönliche Besuch der «Flüchtlingsmutter» Gertrud Kurz bei Bundesrat von Steiger am 23. August auf dem Mont Pèlerin hatte eine grosse Rolle gespielt, Hermann Böschensteins Bericht vom 24. August

über die Auslieferung eines jungen belgischen Ehepaars an die deutschen Behörden die Öffentlichkeit aufgerüttelt.<sup>160</sup> In zahlreichen Beiträgen bis hin zur Presse der gemässigten politischen Rechten wurde die Fremdenpolizei angegriffen und wurde es als offensichtlicher Fehler bezeichnet, einen Unterschied zwischen politischen und Rassenflüchtlingen zu konstruieren.<sup>161</sup> Eine breite Öffentlichkeit machte sich ernsthaft Sorgen um das Ansehen der Schweiz. Gewohnt kämpferisch stellte J. B. Rusch in einem viel beachteten Leitartikel die Behörden und ihre fadenscheinige Argumentation bloss, den Flüchtlingen würde nach erfolgter Zurückweisung bei den Deutschen nichts angetan. Von einer Billigung der Grausamkeit und Gewissenlosigkeit gegenüber menschlichem Schicksal werde im Volk niemals die Rede sein. «Wir würden uns schämen allzumal vor Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, wenn wir so etwas auch nur entschuldigen, geschweige denn billigen wollten!»<sup>162</sup> Unter dem Eindruck dieses Widerstandes gab es für Loosli Augenblicke des Stolzes. Albertine Bernhard schrieb er am 11. September: «Es freut mich wie Sie, dass das Schweizervolk, einsichtiger und edler als seine Behörden, so scharf gegen die Unmenschlichkeit gegenüber den Flüchtlingen reagiert. Das beweist immerhin, dass sogar bei uns noch nicht alles verloren ist. Freilich werden wir früher oder später für die Kurzsichtigkeit und Unmenschlichkeit unserer Hochmögenden alle zusammen büssen müssen.»<sup>163</sup> Tatsächlich war es dann ja so, dass das Thema nach dem Krieg unter den Teppich gekehrt und verdrängt worden ist, seit Mitte der fünfziger Jahre aber, beginnend mit der Affäre Rothmund, alle paar Jahre in Raten an die Oberfläche drängte und der Schweiz keine Ruhe mehr liess. Vielleicht muss zur Ehre der Kriegsgeneration gesagt sein, dass sie keineswegs derart ahnungslos war, wie das später oft dargestellt wurde. Zumindest über die «Endlösung der Judenfrage» war die Presse der Schweiz trotz Zensur und entgegen allen Kaschierungsbemühungen der Behörden im Sommer 1942 im Bilde. «Wer aus der Bevölkerung es wissen wollte, konnte es wissen», meint Hermann Böschenstein.<sup>164</sup>

Für Loosli stand die Verantwortlichkeit fest, es waren für ihn die «Hochmögenden», welche den Verrat an «unserem Asylrecht» begingen.<sup>165</sup> Diese versuchten denn auch ihr Vorgehen wie nur irgendwie möglich zu rechtfertigen. Bundesrat von Steiger war bereits am 25. August zurückgewichen und hatte die Anordnungen über die direkte Zurückweisung von Flüchtlingen an der Grenze gelockert. An der Landsgemeinde der Jungen Kirche lancierte er am 30. August das berühmt-berüchtigte Wort vom «schon stark besetzten kleinen Rettungsboot», das die Schweiz darstellen sollte – ein völlig falsches Bild, das bereits damals viele Zeitgenossen durchschauten und von dem Edgar Bonjour festgestellt hat, es stimme einfach nicht.<sup>166</sup>



### **Das Rettungsboot**

Nationalrat Deri in der Flüchtlingsfrage:  
„Müssen wir denn auf Vorschuß grausam  
sein, da unser Rettungsboot noch gar nicht  
überfüllt ist?“

Das Rettungsboot. In: Der Demokrat, Nr. 39, 30. 9. 1942.

Kleinlich und hochnotpeinlich muss von Steigers Reaktion auf den Brief von 22 Mädchen einer Sekundarklasse aus Rorschach genannt werden, in welchem diese sich über die Grenzschiessung empörten und meinten, dass «wenn Sie den Befehl erhalten haben, keine Juden aufzunehmen», dies wohl kaum dem Willen Gottes entspreche, dem man doch allein zu gehorchen habe. Der Brief löste bei den Adressaten gehörige Nervosität und ein Untersuchungsverfahren aus – die Schülerinnen wurden einzeln von Polizisten verhört, die sich einfach nicht vorstellen konnten, dass die vierzehnjährigen Mädchen aus eigenem Antrieb gehandelt hatten.<sup>167</sup> Am 18. und 22./23. September kam es zur denkwürdigen Flüchtlingsdebatte im Nationalrat, bei welcher von neunzehn Rednern neun gegen den Bundesratsstandpunkt opponierten. Die grossen bürgerlichen Parteien billigten die Politik der Landesregierung, und bereits am 26. September ergingen wieder verschärfte Weisungen an die Grenzorgane.<sup>168</sup> Auch Loosli gehörte wohl zu jenen, die sich einen Augenblick lang zu sehr Hoffnungen gemacht hatten, meinte er doch noch am selben Tag, in der Flüchtlingsfrage habe «das gesunde Volksempfinden ihnen [den Bonzen] doch weitgehend seinen Willen aufgedrängt».<sup>169</sup> Die politischen Machtverhältnisse erlaubten bis auf weiteres keinen entscheidenden Richtungswechsel. Der «Aufstand des Gewissens» war nur von kurzer Dauer gewesen, blieb aber bei vielen in denkwürdiger Erinnerung, so bei Hans Mayer, der in seiner Lebensgeschichte beschreibt, «wie sich das Schweizervolk, ohne Lärm und Kundgebungsgetöse, gegen seine Amtsträger erhob».<sup>170</sup> Doch nun, im Spätherbst, erhielt die Bundesratspolitik vermehrt Unterstützung von weit rechts, durch eine vom Vaterländischen Verband organisierte und mit eindeutig antisemitischen Tönen unterlegte Hetzkampagne gegen die Flüchtlinge.<sup>171</sup> Eugen Bircher warnte an Kundgebungen vor der jüdischen Revolutionsgefahr und behauptete, die Emigranten nähmen den Soldaten ihre Unterkünfte weg und erhielten doppelte Rationen Fleisch und Butter.<sup>172</sup> Der Lagerinsasse Felix Stössinger kommentiert dieses «Gegröle» mit Wut und berechtigtem Spott.<sup>173</sup> Erst im Herbst 1943 ist man dann so weit, dass man auch jüdische Flüchtlinge als solche respektiert und ins Land hineinlässt, und mit Weisung vom 12. Juli 1944 wurde die bisherige Diskriminierung der «Flüchtlinge nur aus Rassegründen» aufgehoben.<sup>174</sup>

Was konnte der Diffamierung, ja Kriminalisierung der Flüchtlinge durch die politische Rechte und durch die Bürokratie entgegengesetzt werden? Antisemitische Haltung als solche war kein strafrechtliches Kriterium. Im Juni 1944 forderte Fritz Schwarz Bundesrat von Steiger auf, den in Frankreich tätigen Genfer Naziführer Georges Oltramare wegen dessen Antisemitismus endlich auszubürgern.<sup>175</sup> Loosli unterstützte Schwarz bei diesem Vorhaben

grundsätzlich, bemängelte aber an dessen Schreiben an von Steiger, dass Oltramares klar zutage liegende «landesschädigende Tathandlungen seit langen Jahren» zu wenig betont seien, dieser wühle aus dem Ausland gegen die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes. Schwarz habe so dem Bundesrat die zu erteilende Antwort erleichtert, da dieser sich nun auf die Gesinnungsfreiheit berufen könne: «Hätte sich der Mann lediglich als Antisemit im eigenen Land publizistisch betätigt, so wäre der vom Bundesrat eingenommene Standpunkt durchaus gerechtfertigt und würde jenes Ausbürgerung allerdings nicht rechtfertigen, da diese als Repressalie gegen eine Gesinnung gedeutet werden müsste. Wir aber anerkennen als Republikaner und Demokraten grundsätzlich kein Gesinnungsdelikt, anders wir erst recht in des Teufels Küche gerieten.»<sup>176</sup> Zu beachten war ferner, dass man sich beim Engagement für die bedrohten jüdischen Flüchtlinge wie überhaupt für alle Flüchtlinge nicht auf die Verfassung berufen konnte. Auch Hans Schwarz hatte sich in einem seiner offenen Briefe an der Kampagne gegen die Grenzschliessung beteiligt, in seinem gewohnt kämpferischen Stil, und darin an das Gewissen von Steigers appelliert. Die Zensur gab sofort Weisung an die Presse, das Schreiben nicht zu veröffentlichen, auch nicht in Auszügen. Tags darauf reagierte Schwarz mit einer Mitteilung an die Presse, worin er auf einer «vollständigen Wiederherstellung des in der Bundesverfassung verankerten Asylrechts» bestand.<sup>177</sup> Loosli dankte Hans Schwarz für die «erfrischend mutigen und zeitgemässen» Briefe, die ein wertvolles Mittel gegen die Zensur darstellten. Er machte ihn aber darauf aufmerksam, dass das Asylrecht verfassungsmässig keineswegs gewährleistet sei. Es handle sich beim Asylrecht um ein «seit der sogenannten Anarchistenkonferenz in Rom (1892) bei uns immer unverfrorener missachtetes, früher zum Gewohnheits- aber nicht zum Staats- oder Gesetzesrecht verdichtetes Überlieferungsrecht, welches wieder herzustellen selbstredend unsere Aufgabe und Pflicht ist».<sup>178</sup> Dass es um die Wiederherstellung dieses Überlieferungsrechts ging, war für Loosli eine selbstverständliche Sache, eine Wiederherstellung allerdings nicht im Sinne der geistigen Landesverteidigung und der Landi-39-Ideologie, welche einer vorübergehenden Sistierung der Humanität das Wort redete.<sup>179</sup> Aus Looslis Sicht hatte es aber durchaus auch eine gute Seite, dass das Asylrecht nicht in der Verfassung verankert war, man solle «froh sein, dass es den Ausländern keinen Rechtsanspruch gewährleistet, denn nach dem unvermeidlichen Zusammenbruch der Achsenmächte werden wir es erleben, dass gerade die heutigen Despoten bei uns Zuflucht suchen und sich auf unser Asylrecht berufen werden. Diesen aber die Türe zu weisen wird im gegebenen Zeitpunkt ebenso unsere Pflicht gebieten, wie sie heute für ihre Opfer weit offen zu behalten. Wäre jedoch das Asylrecht

verfassungsmässig gewährleistet, so müssten wir auch den Leuten, die Sie so treffend und so temperamentvoll charakterisieren, Zuflucht gewähren.»<sup>180</sup> Was konnte unter den gegebenen Umständen getan werden? Im Oktober 1942 ergab sich für Loosli die Möglichkeit der konkreten Hilfe. Sein ältester Sohn Hans, ein gelernter Koch, war seit Ende September als «Lagereinrichtungsspezialist» im militärischen Auftrag unterwegs, vor allem zur Einrichtung von Aufnahmelagern.<sup>181</sup> Während seines Aufenthalts in Eriswil im Emmental erlebte er das Eintreffen zahlreicher vor allem jüdischer Flüchtlinge aus Frankreich, Männer, Frauen und Kinder, die sich in einem denkbar schlechten Zustand befanden und denen es an allem Möglichen fehlte, an guter Kleidung, Schuhen und den Notwendigkeiten des täglichen Bedarfs. Offensichtlich waren die zuständigen Behörden einmal mehr völlig überfordert und nicht vorbereitet. Hans Loosli berichtete darüber seinem Vater, der bei seinen Freunden unverzüglich eine Hilfsaktion startete und um Spenden bat.<sup>182</sup> Alles sei willkommen, und je schneller es eintreffe, desto rascher könne die grösste Not gelindert werden. An Pierre Bovet: «Merci d'avance pour tout ce que toi et tes amis pourront faire. Sauvons dans la mesure de notre pauvre petit possible le bon renom de la Suisse jadis hospitalière. Elle a bien déchanté et l'on commence à avoir honte d'être Suisse et de tolérer notre gouvernement veule, froussard et complice des assassins.»<sup>183</sup> Hilfe im kleinen Rahmen also, um den ehemals guten Namen der Schweiz zu retten – darin sah Loosli den Sinn seines persönlichen Widerstands gegen eine, wie er urteilte, schlappe und furchtsame Regierung, die er mit Mördern verbündet sah. Die Aktion war erfolgreich, in mehreren Familien wurde genäht, geschneidert und gesammelt und in kürzester Zeit kamen viele Pakete zusammen, Loosli bedankte sich für die prompte Unterstützung.<sup>184</sup> Wenige Tage später sprach ihm Hauptmann Richardet, der Kommandant des Flüchtlingslagers, seinen Dank für die empfangene Sendung aus und lud ihn zum Besuch ein.<sup>185</sup> Obwohl er die Absicht hatte, hinzugehen, kam der auf den 13. Oktober geplante Besuch dann doch nicht zustande. Aussergewöhnlich genug aber war, dass Loosli Dankeschreiben von Lagerinsassen erhalten hat.<sup>186</sup> Das sagt einiges aus über die Atmosphäre in Eriswil und darüber, dass der Kontakt zwischen internierten Flüchtlingen und der schweizerischen Bevölkerung doch möglich und zufriedenstellend war – genau das eben, was Felix Stössinger in seinem Lager in der Ostschweiz vermisst hat: «Das Land ist voll von Menschen, die geben, und wir kennen sie nicht und können ihnen nicht einmal danken.»<sup>187</sup> Bei genauerem Hinsehen war «Eriswil» eigentlich gar kein Lager im üblichen Sinne, waren doch die meisten Flüchtlinge in Privathäusern untergebracht, einige in einem Schulhaus und im Altersheim. Eriswil hat zuerst polnische Internierte beherbergt, später

kamen die meist aus Frankreich stammenden jüdischen Flüchtlinge hinzu, etwa 140 an der Zahl, 1943 trafen italienische Internierte ein, die sich vor den Deutschen gerettet hatten. Sie alle durften in Privatzimmern wohnen, berichtet Ruth Schütz, die selbst auch Gastgeberin war: «Die Dorfbevölkerung, vor allem der Frauenverein, hat sich mit Waschen, Bügeln, Flickern und Kleidersammeln enorm für diese Menschen eingesetzt. Dabei waren es auch für uns schwere Zeiten, die Männer im Militärdienst, die Rationierung, die Anbauschlacht, die Pferde z. T. eingezogen.»<sup>188</sup>

Wie das Beispiel Eriswil zeigt, war eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge also trotz aller Mittelknappheit möglich. Das kam auch Felix Stössinger zu Ohren, der damals im Lager Adliswil interniert war.<sup>189</sup> Ausgehend von den Eriswiler Erfahrungen und vom Bericht seines Sohnes Hans, hat Loosli damals Vorschläge formuliert, wie die Lager besser gestaltet werden könnten. Der Brief richtete sich an Paul Egger zuhänden der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe. Darin wünschte er die Einrichtung eines verbesserten Sanitätsdienstes und hygienischer Aborte und Waschgelegenheiten, von Schulen für die Kinder und unbedingt mehr Unterhaltungs- und Zerstreuungsmöglichkeiten, wie Büchereien, Vorträge, Konzerte und Kinovorführungen. Intern sei für Beschäftigung zu sorgen, um der drohenden Demoralisierung entgegenzuarbeiten, etwa durch Schneider-, Schuster- und andere Werkstätten. Ehepaare und Familien dürften nicht auseinandergerissen werden, sondern sollten zusammenbleiben dürfen. Die Lagerordnung und die Verpflegung sollten auf dem Gebiet der ganzen Schweiz so weit als möglich vereinheitlicht werden.<sup>190</sup> Mit der Einlösung dieser und ähnlicher Forderungen hätte die Schweiz sich damals dem Standard eines anderen Exillandes angenähert, Schwedens nämlich, das bei der Unterbringung der Flüchtlinge ohne Lager und ohne Strafanstalten ausgekommen ist. Rusch forderte, die Lager sollten nur Durchgangsstationen sein und die Emigranten ihren Fähigkeiten entsprechend übers ganze Land verteilt werden. Es handle sich bei ihnen meist um die Besten, die geistig Regsamsten aus ihren Herkunftsländern und nicht um Opportunisten, sie alle hätten bitterste Erlebnisse erduldet.<sup>191</sup> Wie Loosli erinnerte auch er an das Gute und Wertvolle, das die Emigranten der Schweiz brachten und bringen. Loosli ging davon aus, dass die Intoleranz in der Geschichte zu zahlreichen Flüchtlingsströmen geführt hat, wobei sich die unduldsamen Länder von der Vertreibung ihrer ungeliebten Minderheiten nie mehr erholt hätten: Spaniens Niedergang hatte nach der Vertreibung der Juden und Ketzer eingesetzt und hatte zur Stärkung der die Flüchtlinge aufnehmenden Engländer und Holländer geführt. Im 17. Jahrhundert habe die Verfolgung der Reformierten in England zur Bildung von Kolonien in Nordamerika

und langfristig zur Entstehung der Vereinigten Staaten beigetragen. Die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich habe das Königreich politisch und wirtschaftlich verlottern lassen und die Aufnahmeländer, darunter auch die schweizerischen Stände, gestärkt. Für Loosli war es aus geschichtlicher Erfahrung gesetzmässig, dass durch die Aufnahme der geistig regsamen Flüchtlinge den Gastländern ungeahnte Entwicklungskräfte erwachsen, die sie bereicherten und kräftigten.<sup>192</sup> Nach dem Krieg war endgültig klar, welche Chance die Schweiz eigentlich gehabt und – verspielt hatte, gar nicht erst wahrgenommen hatte. In einem Vortrag von 1951 gibt Loosli zu bedenken, «wie viele Gelehrte, Wissenschaftler und Künstler während des Zweiten Weltkrieges von unseren Grenzen zurück in den unvermeidlichen Tod verwiesen wurden; wenn wir uns ferner Rechenschaft darüber ablegen, dass die bei uns in Lagern Beherbergten mit Arbeitsverbot belegt, zur Untätigkeit verdammt und nachher zu möglichst beschleunigter Ausreise gezwungen wurden, so vermögen wir annähernd zu ermessen, welche Verluste der Antisemitismus unserem Land und Volk unwiederbringlich zugefügt hat, an welchen auf die Dauer seine Protagonisten nicht die Mindestbetroffenen sein werden.»<sup>193</sup>

Von solchen Gedankengängen waren die Verantwortlichen für die schweizerische Flüchtlingspolitik während des Krieges und auch später noch meilenweit entfernt. Es ging ihnen um Kontrolle, Disziplin, um die Absonderung der Flüchtlinge und um deren Weiterwanderung. Wie kleinlich und schäbig die Polizeiorgane agierten, musste Jonas Fränkel persönlich erleben. Ende August 1942 hatte er von seiner in Antwerpen wohnhaften Schwester, Sidonia Wald-Fränkel, eine Postkarte erhalten. Sie war aus Paris abgeschickt worden und enthielt die Kurznachricht, sie werde ihm so bald wie möglich ihre Adresse mitteilen. Fränkel: «Ich begriff sofort, was das zu bedeuten habe, begab mich zur eidgen. Fremdenpolizei u. ersuchte um eine Einreisebewilligung, die man mir (unter dem Drucke der gerade einsetzenden öffentlichen Diskussion) in Aussicht stellte. Seither vernahm ich leider nichts mehr von meiner Schwester u. muss annehmen, sie sei vom gleichen Schicksal betroffen worden wie so viele jüdische Flüchtlinge aus Belgien und Holland, denen nicht gelungen ist, sich rechtzeitig über die Schweizer Grenze zu flüchten. Nun bekam ich aber dieser Tage durch Vermittlung der Thuner Polizei eine Anfrage der Kantonalen Polizei: 1) wann ich in Bern eingebürgert wurde? 2) ob ich bereit sei, sofort eine Kautions von Fr. 4000 zu hinterlegen mit alleinigem Verfügungsrecht des Polizeidirektors des Kt. Bern? Ist das nicht schön?»<sup>194</sup> Diese Zumutung charakterisierte «wieder einmal die echt schweizerischen, freundeidgenössischen Gepflogenheiten», entrüstete sich Loosli, und mit Fränkels Einverständnis werde er «vielleicht

gelegentlich von diesem Vorfall öffentlichen Gebrauch machen». <sup>195</sup> Dazu ist es indes nicht gekommen. Die für die Flüchtlingspolitik Verantwortlichen und ihr gesellschaftlicher Hintergrund waren ihm bekannt, er hat diese benannt, sie sassen an den Hebeln der Macht. <sup>196</sup> Sie hätten es in der Hand gehabt, eine andere Politik zu machen. So aber leisteten sie Beihilfe zum Massenmord. Selbst wenn sie solche Vorwürfe weit von sich wiesen. Auch wenn es überhaupt nicht ihrem Selbstverständnis entsprach, dass sie eine antisemitische Politik betrieben – entgegen allen Tatsachen, die nicht wegzudiskutieren waren.

Die Komplizen  
Jämmerliche Hosenhuster,  
feige Tröpfe, die ihr ängstlich  
Euren Mantel nach dem Winde,  
Die Gesinnung nach Erfolg dreht,  
Wiederum seid ihr belämmert,  
Wieder habt ihr falsch gewettet,  
Wie noch immer, wenn ihr kläglich,  
Feig die Rohgewalt vergötzt!  
Habt geschwiegen zum Verbrechen  
Jener fluchbeladnen Sippe,  
Die die Welt zum Trümmerfelde  
Und zur Brandstatt frech verheert!  
Unsagbare Greuelthaten  
Habt ihr still und stumm gebilligt;  
Nicktet Beifall gar und knurrtet,  
Wo nur je Entrüstung schrie!  
Wo das Recht das Wort ergriffen,  
Wo sich Wahrheit trotzig regte,  
Würgten's eure Hamsterseelen  
Mit dem Stricke der Zensur!  
Habt das freie Wort geschändet,  
Habt gesinnungsbar gehündelt  
Den verruchten Übeltätern  
Und – ihr nanntet das neutral!  
Habt an ihren Schwerverbrechen  
Euch geruhsam mitgemästet;  
Gabt des Landes Ruf und Ehre  
Jämmerlich, erbärmlich preis! <sup>197</sup>

Loosli's Urteil ist später nicht milder geworden, seine Bilanz war eine vernichtende Anklage. In seinem Vortrag von 1951 erinnert er an die schrecklichen Tage, «da sich die Nachrichten über massenweise Deportationen, bestiale Quälereien und Vergasungen von Juden überstürzten, als sich in den deutschen Konzentrationslagern die Untaten der entmenschten Meuchelmörder Himmler'scher Prägung häuften, die jedem sittlich gerade gewachsenen Menschen das Blut vor entsetztem Grauen in den Adern erstarren liess, da versagte die angeblich so freie, so unabhängige Schweiz, das weiland gelobte Land geheiligten Asylrechtes in derart schmähhlicher Weise, dass uns die Erinnerung daran noch heute die Schamröte in die Wangen treibt. Zu Tode gehetzte Flüchtlinge, die bei uns Rettung und Obdach suchten, wurden massenweise von unsern Grenzen zurückgewiesen, bedenken- und schonungslos den schlimmsten Foltern preisgegeben, dem sicheren, entsetzlichen Ende ausgeliefert! Angeblich, weil wir, die wir wohl Einschränkungen, aber keinen eigentlichen Mangel erlitten, die Armen nicht zu ernähren vermochten – in Wirklichkeit aber aus feiger Angst, das Missfallen der grössenwahnsinnigen, vertierten Machthaber des Dritten Reiches zu erregen oder aus mehr oder weniger ausgesprochener Sympathie unserer nationalsozialistisch angeseuchten, leider allzuhochmögenden Eidgenossen, mit den Schickelgruber'schen Methoden!»<sup>198</sup> Gewiss sei dabei zu berücksichtigen, dass «die Stellung unserer obersten Behörden [...] zu jener Zeit keineswegs beneidenswert leicht» gewesen sei. «Es mag zugestanden werden, dass Rücksichten sowohl auf unsere zahlreichen Landsleute in den nationalsozialistischen Machtbereichen, wie auch auf unsere Landesversorgung weithinreichend geboten waren und jenen gewisse Zurückhaltungen auferlegten, die schlechterdings unumgänglich gewesen sein mochten. Dass aber diese Zurückhaltungen in eigentlicher Feigheit, wenn nicht gar in noch Schlimmerem ausmündeten, das wird uns vor Zeit und Nachwelt immerdar schwer belasten.»<sup>199</sup>

Bei seinem ganzen Engagement war Loosli zum Zuschauen verurteilt, wie alle andern Schweizer und wie die meisten seiner Zeitgenossen auch, worunter er sehr gelitten hat. Das Mitfühlen und Mitleiden am Schicksal des jüdischen Volkes brachte ihn so weit, sich selbst als Teil der schweizerischen Gesamtheit anzuklagen. «Wir Schweizer», schrieb er zwei Tage vor Weihnachten 1940 an Josef Messinger, «stehen heute vor recht düsteren Tagen und was uns auch die nächste Zukunft bringen möge, so wird es durch das Bewusstsein verschärft werden, selber daran nicht unschuldig zu sein. Auch wir haben mit den Wölfen geheult und auch wir haben, die Hände in den Hosentaschen teilnahmslos, wenn nicht gar schadenfroh zugesehen, solange das Unheil «nur die Juden» heimsuchte. Und wenn der handgreifliche, bit-

tere Anschauungsunterricht, der uns nun bevorsteht, uns zu besserer Einsicht, zur Erkenntnis höherer Menschlichkeit zurückführt, so wird er nicht verloren, ja, geradezu segensreich sein.»<sup>200</sup> Dieser Brief sei als Dokument bedeutsam und «uns ein Trost und Ihnen ein Aufschrei», antwortete ihm Messinger, der ihn um eine Veröffentlichung anfragte. Dies hat Loosli indes abgelehnt. Das würde ja so aussehen, als ob er sich für besser als die meisten seiner Landsleute betrachtete und ihnen vorhielte, sich erst aufgerafft zu haben, als es zu spät war.<sup>201</sup> Im Zusammenhang wird deutlich: Loosli zeigt mit einem Finger auf das System, die Bürokratie, die Machthaber, mit einem andern Finger aber auf das Volk und auf sich selbst. Seine Kritik und Selbstkritik ist unerbittlich und berührt in ihrer Menschlichkeit. Sie schliesst weit mehr ein als die Auslegung der Schuldfrage, wie sie Professor Edgar Bonjour dreissig Jahre später mit seinem Wort vom «Versagen der ganzen damaligen Generation» vornehmen wird.<sup>202</sup> Sie stellt einen wohltuenden Kontrast dar zu einem vergleichbaren Zeitdokument, das im Gegensatz zu Looslis Brief an Josef Messinger vom Dezember 1940 allerdings publik geworden ist. Die Rede ist vom sogenannten Weihnachtsbrief an die Juden 1942, verfasst von Paul Vogt und Wilhelm Vischer im Namen des Schweizerischen Evangelischen Hilfswerks für die Bekennende Kirche in Deutschland. Unterzeichnet wurde der Brief von 37 Pfarrern, Theologieprofessoren und weiblichen Mitgliedern des Hilfswerks, unter anderem von Gertrud Kurz, Karl Barth, Emil Brunner, Wilhelm Vischer und Alfred Hübscher. Der Brief wurde in der *National-Zeitung*, den *Schweizerischen Republikanischen Blättern* und einigen religiösen Blättern abgedruckt und erregte einiges Aufsehen. Das erklärte humane und christlich zu nennende Ziel, die jüdischen Mitbürger des solidarischen Mitgefühls zu versichern, wurde fragwürdig mit der durchschimmernden Intention, die Juden zum «richtigen, christlichen Glauben» bekehren zu wollen.<sup>203</sup> Der Weihnachtsbrief enthalte «viel Schönes», aber auch Anfechtbares, notierte der jüdische Lagerinsasse Felix Stössinger. Er kritisierte vor allem die Formulierung von der «Schuld der Juden» und meinte, von «einer jüdischen Schuld in der Stunde der Ausrottung zu sprechen, heisst aber den Mörder rechtfertigen».<sup>204</sup> Ein liberaler Theologe wie Professor Martin Werner bezeichnete den Brief als Zumutung für die Juden, Leonhard Ragaz und Max Gerber sahen in ihm ein Dokument christlicher Arroganz.<sup>205</sup> Von streng katholischer Warte aus wurde der Weihnachtsbrief ebenfalls abgelehnt – allerdings aus anderen, rein antisemitischen Erwägungen. Der Professor für Moralthologie Alois Schenker meinte in der *Schweizerischen Kirchenzeitung*, das «parasitäre Judentum hat den Antisemitismus selber verschuldet».<sup>206</sup> Christliche Worte, gesprochen im Dezember 1942. Dieses unglaubliche Beharrungsvermögen, die Unbelehrbarkeit der Antise-

miten war wohl etwas vom Erschütterndsten, mit dem Loosli zu tun hatte. Das galt vor allem für den kirchlichen Antisemitismus, dem Loosli für die Neuzeit zwar keine grosse Bedeutung mehr zumass. Wohl verurteilten protestantische wie katholische Theologen den Rassenantisemitismus des Nationalsozialismus, stellten aber den eigenen, religiösen Antisemitismus nicht in Frage. Sie sahen nicht, dass der mörderische Judenhass der Nazis die Konsequenz und Fortsetzung des christlichen Antijudaismus darstellte, welcher jenem in jahrhundertelanger Vorarbeit den Weg bereitet hatte.<sup>207</sup> Als eine vordringliche Aufgabe erachtete man die Bekehrung der Juden, von welcher sogar die Bekennende Kirche in Deutschland ausging!<sup>208</sup> Als die Juden zusehends stärker Verfolgungen ausgesetzt und von Völkermord bedroht wurden, erwiesen sich die christlichen Kirchen als unfähig, die Not der gehetzten Menschen intellektuell und emotionell zu begreifen.<sup>209</sup> Die gruppenegoistische Perspektive der meisten Christen habe eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Mitverantwortung für die Shoa gehemmt, schreibt Urs Altermatt, die grosse Mehrheit sah weg, als die NS-Verfolgungs- und Vernichtungsmaschinerie lief, desinteressiert, feige oder einfach passiv. Die Shoa wurde von katholischen wie protestantischen Theologen zum Teil mit heilsgeschichtlichen Argumenten gedeutet, was zur Verharmlosung der Verbrechen beigetragen hat.<sup>210</sup> Für kritische Beobachter des Geschehens weiter nicht verwunderlich war, dass beim brutalen Raubmord am jüdischen Viehhändler Arthur Bloch am 16. April 1942 in Payerne nebst einem Nazi wie Fernand Ischi auch ein Pastor, Philippe Lugrin, wenn auch «nur geistig», Pate gestanden hatte.<sup>211</sup> «Die prinzipielle Übereinstimmung des Interesses, das der politische Katholizismus einerseits und der Nationalsozialismus andererseits an der ‹Judenfrage› nehmen, ist verblüffend», lesen wir in einem Artikel des *Demokraten*.<sup>212</sup> Der Journalist erinnert sich dabei an eine von höchsten Kircheninstanzen protegierte Massenbroschüre, in welcher «die dogmatische Stellung der katholischen Kirche» dargelegt werde «in Bezug auf die nützliche Rolle, die den Juden und der ‹Judenfrage› im Dienste der Herrschaftsansprüche Roms zudedacht ist».<sup>213</sup> Unter dem Pseudonym Andreas Amsee gab der Jesuit Mario von Galli 1939 sein Büchlein *Zur Judenfrage* heraus, ermächtigt durch das bischöfliche Ordinariat Basel. Der «Jude» sei durch seinen Internationalismus «ein Schädling der Völker geworden» und die Völker sollten sich gegen seine «zersetzende Tätigkeit» wehren, lesen wir da,<sup>214</sup> doch es sei «Wahnwitz und Angriff gegen Gott selber», die Juden ausrotten zu wollen. Sei doch die «Judenfrage letztlich eine Christenfrage», man könne den Juden nur durch gelebtes Christentum beweisen, dass sie sich irren.<sup>215</sup> Es sei Gott, der die Juden wegen ihres Gottesmordes mit tausend Verfolgungen durch die Geschichte peitsche.

Das also war die offiziell abgesegnete Stimme des Schweizer Katholizismus. Doch war die protestantische Kirche besser, christlicher als die katholische? Der Antisemitismus war derart tief im Christentum verwurzelt, dass auch die Shoa und der Weltkrieg ihn nicht hatten ausrotten können. In der Weihnachtsausgabe der *Neuen Zürcher Zeitung* von 1945 wurden in einem Beitrag die nichtchristlichen Religionen und also auch das Judentum ziemlich schnoddrig abgekanzelt.<sup>216</sup> Einige Monate zuvor war das Buch *Kompass durch die Judenfrage* des Zürcher Pfarrers Walter Hoch erschienen, in welchem auf subtile Art ein antijüdischer «christlicher» Standpunkt eingenommen wurde.<sup>217</sup> In weiten bürgerlichen Kreisen und in der *Neuen Zürcher Zeitung* als ehrlicher, die «Wahrheit suchender» Beitrag gefeiert,<sup>218</sup> provozierte das Werk die heftige Reaktion von David Farbstein, für den ausser Frage stand: Der *Kompass durch die Judenfrage* «kann Unheil stiften. Er ist ein Buch, das Intellektuelle, Studenten, Pfarrer lesen werden. Nach aussen macht der «Kompass» einen wissenschaftlichen Eindruck.»<sup>219</sup> Anhand zahlreicher Beispiele überführt Farbstein Pfarrer Hoch seiner Fehler und einer fahrlässigen Betrachtung und führt ihm seine Voreingenommenheit vor. Dort etwa, wo Hoch davon spricht, für die Juden gebe es «nur einen Weg, einen unheimlich sichern und zugleich unheimlich seelenzerstörenden: das Geld».<sup>220</sup> Und wie vordem die Naziagitatoren faselt auch Hoch von der angeblich hohen einflussreichen Stellung von jüdischen Persönlichkeiten in Deutschland ab 1900 und davon, dass diese ihre Macht missbraucht hätten.<sup>221</sup> Über einige Strecken wirkt Farbsteins Darstellung wie eine Fortsetzung von Looslis Ausführungen in den *Schlimmen Juden*. Dieser las Farbsteins Widerlegung des Hoch'schen Buches «eines Zuges» durch, dankte dem Autor und drückte seine Freude darüber aus, «wie jung und kampfestüchtig Sie trotz Ihres hohen Alters geblieben sind».<sup>222</sup> Farbsteins Buch stimme ihn aber auch traurig, sei es doch «schon wieder nötig, gegen den schweizerischen Antisemitismus öffentlich Stellung zu beziehen! Die entsetzlichen, hinter uns liegenden Jahre haben auch hier, wie leider auf so manchem anderen Gebiet, unsere Schweizer nicht zu der wohlthätigen, selbsterhaltenden Besinnung gebracht! Das überraschte mich weniger als es mich betrübt und an der Gesundung unseres Volkes nachgerade verzweifeln lässt.»<sup>223</sup> Und tatsächlich zeigte sich der Antisemitismus längst nicht nur in den Kirchen, sondern in vielen andern Bereichen noch durchaus lebendig. Unbelehrbar blieb ein Grossteil der Behörden, bei der Fremdenpolizei hatte es ohnehin keine erheblichen personellen Wechsel gegeben.<sup>224</sup> Bei den Behörden des Kantons Aargau waren noch 1949 Formulare in Gebrauch, die sich an den Denkmustern der nationalsozialistischen Nürnberger Rassengesetze von 1935 orientierten.<sup>225</sup> Frepo-Chef Heinrich Rothmund blieb

noch Jahre im Amt. Für Hans Mayer stand dessen Name schlechthin für Bürokratie.<sup>226</sup> Nach einem Beitrag des *Schweizerischen Beobachters* zur seinerzeitigen Einführung des «J»-Stempels in den Pässen deutscher Juden<sup>227</sup> begann Rothmunds Stuhl endlich doch zu wackeln und schliesslich wurde der Druck der Öffentlichkeit so gross, dass er gehen musste.<sup>228</sup> «Die Enthüllungen i. S. Rothmund», berichtet Loosli dem *Beobachter*-Redaktor Koenig, «werden in meiner nähern Umwelt eifrig kommentiert und von einem Teil der Beamtenschaft entrüstet abgelehnt, während sich sonst sozusagen alle darüber freuen, dass dem Herrn endlich sein Rücktritt nahe gelegt wird».<sup>229</sup> Rothmunds Rücktritt war schon seit vielen Jahren gefordert worden,<sup>230</sup> aber für Loosli war klar, dass man es sich weit herum zu einfach machte, die ganze Schuld für die unmenschliche Flüchtlingspolitik auf Rothmund abzuwälzen. Er wisse aus erster Hand – und damit meinte er mit ziemlicher Sicherheit Carl Merz –, wie Rothmund gearbeitet habe, und er sei wie sein Vertrauensmann davon überzeugt, dass die Bundesräte Baumann und von Steiger die Taten und Aussagen Rothmunds gutgeheissen hätten.<sup>231</sup> Heinz Roschewski bestätigt aus heutiger Sicht, dass gerade in der «J»-Stempel-Affäre der Gesamtbundesrat und die Schweizer Botschaft in Berlin als ebenso mitschuldig bezeichnet werden müssen.<sup>232</sup>

Wie im kirchlichen Bereich und in der Beamtenschaft gab es nach 1945 im ganzen öffentlichen Leben diverse antisemitische Vorkommnisse, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.<sup>233</sup> Loosli meinte 1948 gar, der latent wirkende Antisemitismus sei stärker als er in den zwanziger Jahren gewesen sei.<sup>234</sup> Der nach wie vor existente Antisemitismus war ihm Beweis des moralischen und politischen Niedergangs der Schweiz. Er glaubte auch, dass die Juden, unter sich aufgesplittert, sich schlecht verteidigten.<sup>235</sup> In einem Schreiben an den Präsidenten des SIG stellte er indes 1951 fest, er dürfe es nun doch zu seiner Genugtuung erleben, «dass sittlich aufrecht stehende schweizerische Männer und Frauen zur Einkehr und Besinnung, zur dauernden Abwehr des stets verdammungswürdig barbarischen Antisemitismus geführt wurden und die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft entstand, von der ich hoffe, sie werde sich solange militant und zielbewusst bewähren, bis die Unduldsamkeit und der Rassendünkel keinen menschheitsschändenden Schaden mehr anzurichten vermögen».<sup>236</sup> Die Initiative zur Gründung der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJA) war in den Kreisen der konfessionell orientierten Flüchtlingshilfe entstanden, die Gründung der Organisation erfolgte am 28. April 1946 in Zürich unter Mitwirkung vor allem von Paul Vogt, Gertrud Kurz, Erich Bickel und Hans Ornstein.<sup>237</sup> Eine Annäherung hatte sich bereits während des Krieges in den angelsächsischen Ländern angebahnt. In der Schweiz war es einzelnen Kir-

chenleuten und Theologen ebenfalls bereits zu Kriegszeiten gelungen, sich vom kirchlichen Antisemitismus abzusetzen, so dem protestantischen Pfarrer Herbert Hug, der die jüdische Herkunft der Bibel als Tatsache betonte und das Faktum, «dass Gott in seiner Offenbarung dieser Jude ist: Jesus von Nazareth». <sup>238</sup> Es sei höchste Zeit, Christen zu werden, was heisse, sich «Zeit zu nehmen für das Verständnis der Judenfrage» und sich «der Juden Not und Schicksal zu Herzen gehen [zu] lassen». <sup>239</sup> Unabhängig voneinander hatten Karl Barth und Leonhard Ragaz den Judenhass bekämpft. <sup>240</sup> Loosli gehörte nicht zu den Gründern der CJA, aber als Pionier des christlich-jüdischen Gesprächs ist er aus diesem Zusammenhang schwerlich wegzudenken. Bei einem Vergleich von Texten beispielsweise von Karl Barth mit Loosli fällt auf, wie nahe die beiden sich gedanklich gestanden haben, einmal abgesehen vom theologischen Bezug natürlich. Karl Barth schrieb im Februar 1941: «Wer die Würde des Menschen darin erkannt hat, dass der Herr sein Hirte ist, muss zur schweizerischen Lebensordnung darum jenes entschlossene Ja sagen, weil sie an diese Würde des Menschen in aller Unvollkommenheit wenigstens erinnert – und der muss zu der innersten Mitte des heute aufsteigenden Weltreiches darum jenes entschlossene Nein sagen, weil diese Würde des Menschen dort verworfen ist, weil die innerste Mitte dieses Weltreiches im Hass und in der Verstossung der Juden besteht. Der Menschensohn, der der Sohn Gottes war, war aber ein Jude. In diesem Juden hat Gott uns alle lieb gehabt. In dieser Tiefe hat er uns gesucht und gefunden. Wir können uns diesem heutigen Weltreich nur schon darum nicht fügen, weil wir das Heil Gottes, das nun einmal zu den Juden und von den Juden zu uns gekommen ist, nicht von uns stossen und weil wir von da aus die ganze übrige Unmenschlichkeit dieses Weltreiches nicht mitmachen können.» <sup>241</sup> Hatte nicht auch Loosli einen Beitrag zur Theologie geleistet mit seiner Feststellung, beim Evangelium Christi handle es sich um eine der «herrlichsten Blüten erhabenster Menschlichkeit auf dem mit Blut und Tränen gedüngten Boden Israels» <sup>242</sup> Und mit seiner Überzeugung, das jüdische Geistesleben habe «in uns Ariern das Beste gewirkt was das Christentum in uns zu verwirklichen vermochte – die Nächstenliebe». <sup>243</sup> Er gab zu bedenken, dass die Grundquelle des Judentums wie des Christentums aus jenem heiligen Buch fliesse, das beide Bekenntnisse verehrten – «oder wenigstens zu verehren vorgeben, und dass das Christentum die erstgeborene Tochter des Judentums ist, wie der Islam sein erstgeborener Sohn». <sup>244</sup> Eduard Gerber meinte, dieser Satz «könnte bei Leonhard Ragaz stehen oder auch bei Martin Buber: Dieser hat den Jesus von Nazareth immer als seinen älteren Bruder betrachtet und zu verstehen versucht, warum die Nichtjuden diesen Jesus als einen Gott verehren». <sup>245</sup> Gerber hatte bei Karl Barth studiert

und Leonhard Ragaz kennengelernt, er war jahrelang bei der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft tätig und hatte in der Öffentlichkeit unentwegt über die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam referiert.<sup>246</sup> Eugen Messinger, Rabbi der Gemeinde Bern, würdigt das «Postulat Loosli der gegenseitigen geistigen Annäherung», es sei «inzwischen doch wohl von Gremien wie der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft oder der Gesellschaft Schweiz-Israel wiederaufgenommen worden. Loosli aber hat zu seiner Zeit eine Abwehrarbeit geleistet, die damals keine Organisation auf ihre Fahne geschrieben hatte.»<sup>247</sup>

Wie sah Loosli die Zukunft des Judentums? Zoltan Berkovits, dem Oberkantor der jüdischen Gemeinde von Lausanne, antwortete er auf dessen Frage hin, das Judentum sei als «Träger des Geistes einfach unzerstörbar» und es sei «ihm noch eine grosse Zukunft beschieden [...]. Wir sind, ob Christ oder Nichtchrist, dem Judentum in jeder, namentlich auch in kultureller und ethischer Hinsicht, zu unvergänglichem Dank verpflichtet. Dasselbe gilt vom Christentum, das ja bloss eine folgerichtige, universelle Ableitung des Judentums bedeutet, da wo es wirklich echt, das heisst ehrlich und wahrhaftig ist.»<sup>248</sup> Im Frühjahr 1946 schien für Loosli die Frage nach dem Sinn und der Aufgabe des Zionismus durch die Geschichte klar beantwortet zu sein: «Der Zionismus scheint mir für einen seines Judentums bewussten Juden selbstverständlich zu sein, da ich eine definitive Lösung der Judenfrage kaum anders als in Verbindung mit einer Territorialzuweisung an die Juden denken kann. Und dass da Palästina in erster Linie in Frage kommt, sollte meiner Auffassung nach schon aus der von den Zionisten daselbst bis anhin geleisteten Kulturarbeit selbstverständlich sein.»<sup>249</sup> Nicht zuletzt durch die Lektüre des Buches von Norbert Wiedler wurde er in der Meinung bestärkt, dass die Juden «als Volk und Nation unter Völkern und Nationen, stets periodisch Opfer des Antisemitismus bleiben werden», so lange wenigstens, als sie nicht in Palästina über einen eigenen Staat verfügten. Doch damit sei das Problem nicht gelöst, allein schon deshalb nicht, weil Palästina längst nicht alle Juden aufnehmen könne. Im Hinblick auf den Galuth werde die Judenfrage «die Welt nach wie vor mit ungemein schwer zu lösenden Aufgaben ethnischer und völkerrechtlicher Natur belasten».<sup>250</sup>

Bei einer grundsätzlichen Bejahung des Zionismus hat Loosli eine vorsichtige Skepsis beibehalten. Im Kern befürchtete er, der politische Zionismus für sich genommen genüge nicht und münde in eine Sackgasse. Er müsse um die Dimension einer geistig-ethischen Wiedergeburt des Judentums erweitert werden. In einer Besprechung des neuen Buches seines Freundes Josué Jéhouda schreibt Loosli 1943, der Autor erachte als «lebenswichtigste Aufgabe Israels» die eigenpersönliche Befreiung der Juden, ihr «Durchdringen

zum Bewusstsein ihres verschütteten Ethos. Nicht Eingliederung, nicht Assimilation, aber auch nicht ghettohafte Absonderung, sondern Kooperation an allen geistigen Hochwerten, nach Massgabe der spezifisch jüdischen Seele und ihren allmenschlichen Befruchtungs- und Förderungsfähigkeiten.»<sup>251</sup> Zuerst sei Charakterbildung erforderlich, gefolgt von Intelligenz, erst dann sei die Politik an der Reihe, die Besiedlung Palästinas – so ungefähr hatte Loosli 1937 seinen «Fahrplan» für den Zionismus formuliert.<sup>252</sup> Viele Assimilationsjuden wollten Deutsche oder was es auch sei bleiben, beobachtete er, und selbst viele Zionisten «stellen sich den künftigen Judenstaat in Palästina lediglich als ein östliches Berlin, Wien, Paris, London, New York vor [...]. Daher ertappe ich mich immer wieder, trotz aller gegenteiligen Beschwörungen wirklich aufrichtiger, stammesbewusster Zionisten, ihrem Achad Haam gegenüber Sokolow, Weizmann usw. im Innersten recht zu geben.»<sup>253</sup> Diese kritischen Gedanken hatte er vor der Shoa geäussert, aber bei aller Dringlichkeit politischen Handelns in Palästina fühlte er sich auch später noch dem ethischen Zionismus eines Achad Ha-am und eines Josué Jéhouda und den Gedanken eines Elie Benamozegh stark verbunden, jedenfalls inniger als dem politischen Zionismus. Elie Benamozegh, Rabbi in Livorno, hatte bereits 1867 wie kein zweiter Denker Israel in Vergleich zum Christentum gebracht und gehofft, durch ein Zurückgehen an die Ursprünge des Christentums werde zwischen den beiden Religionen eine solide Brücke gebaut und in der Kabbala die Basis für eine universelle Religion gelegt werden können.<sup>254</sup> Loosli hatte somit teil an einer innerjüdischen Diskussion. Diese hat allerdings die schweizerische Öffentlichkeit kaum berührt. Jéhouda und Benamozegh waren allenfalls für die welsche Schweiz oder Frankreich von einer gewissen Bedeutung, in der deutschen Schweiz wurden sie kaum wahrgenommen.<sup>255</sup>

Looslis Sicht auf die «Judenfrage» und das Palästina-Problem ist durch eine widersprüchliche Dynamik geprägt, die auf der einen Seite die Berechtigung des Zionismus betont, auf der andern Seite die Bedeutung einer ethischen Wiedergeburt des Judentums und die Möglichkeit einer Lösung des Problems letztendlich nur im Rahmen der gesamten Menschheitsentwicklung herausstreicht. Dem im Tessin wohnhaften jüdischen Publizisten Abraham Halbert schrieb er, die «Judenfrage» könne weniger durch eine territoriale Zuteilung gelöst werden, sondern hänge letzten Endes mit der Schaffung einer «menschenverbrüdernden Gesinnung» zusammen, sei also im Rahmen der universalen Menschheits- und Gesittungsfrage zu lösen.<sup>256</sup> Der Besuch seines alten Freundes David Shklar im März 1950 war auch nicht dazu angetan, Looslis beginnende Zweifel am Sinn der Landnahme in Palästina zu zerstreuen. Shklar, Arzt, Dichter und Rabbi, hatte fünf Jahre in Palästina

beziehungsweise im 1948 gegründeten Israel gelebt und berichtete ihm «Un-  
erhörtes über die dortigen Zustände».<sup>257</sup> Doch was auch immer in Palästina  
und anderswo sich abspielte, es änderte nichts an Looslis grundsätzlicher  
Einstellung und seiner solidarischen Verbundenheit mit dem Judentum.  
Im Oktober 1945 erreichte ihn der Brief eines Absenders aus Zürich, Peter  
Burckhardt, der wissen wollte, ob Loosli auch heute noch zum Inhalt des  
Buches *Die schlimmen Juden* stehen könne. Denn, so Burckhardt: «Heute  
nach den schrecklichen Katastrophen für das Judentum sieht man wie-  
der einmal, dass die Juden aber auch gar nichts gelernt haben.»<sup>258</sup> Worauf  
gründete Burckhardts pauschalisierende Ansicht? In jenen Tagen spitzten  
sich die Konflikte in Palästina zu, man hörte von der Konfrontation der  
militanten jüdischen Siedler mit der britischen Besatzungsmacht und von  
Protesten der arabischen Bevölkerung gegen die zionistische Landnahme.<sup>259</sup>  
Er bekenne sich grundsätzlich nach wie vor zu seiner in den *Schlimmen  
Juden* niedergelegten Auffassung, antwortete Loosli auf die Anfrage Peter  
Burckhardts. Und gab ihm einen Denkanstoss: «Gibt es unter Reformier-  
ten, Katholiken, Baslern, Zürchern oder Bernern weniger moralisch defekte  
Menschen und wäre es darum angängig, sie als solche in Bausch und Bogen  
zu inkriminieren? Und haben wir Schweizer etwa allzu viel von den Ereig-  
nissen der letzten Jahre gelernt? Dabei hätten wir es leichter gehabt als die  
über die ganze Welt zerstreuten Juden! Wir wurden weder verfolgt noch  
unterdrückt und dennoch! Ob Jude oder Nichtjude – vor allem sind wir  
Menschen, was allerdings verdammt wenig zu sein scheint.»<sup>260</sup>

Was waren nun die wichtigsten Erkenntnisse und Leistungen Looslis im  
Zusammenhang mit unserem Thema? In einer abschliessenden Betrachtung  
muss sicherlich erwähnt werden, dass er den Antisemitismus als Projek-  
tion der nichtjüdischen Welt erkannt hat, als Problem der Nichtjuden und  
vor allem auch ihrer reaktionären Oberschichten. Dass der Antisemitismus  
dazu da war, die Herrschaft und die Verbrechen der Mächtigen der Welt zu  
rechtfertigen, war das nicht Gemeingut einer aufgeklärten Elite? Vielleicht,  
aber was tat sie mit diesem Wissen? Wo waren all die Historiker, Theologen,  
Hochschullehrer, all die Intellektuellen, die gegen den Judenhass hätten an-  
gehen müssen? C. A. Loosli hat in den Juden die Menschen und bedrohten  
Zeitgenossen gesehen und ihnen im Widerspruch zu allen diskriminieren-  
den Pauschalisierungen ein Gesicht und eine Individualität gegeben. Mu-  
tiger Forscherdrang gehörte zur Entdeckung der fast immer geleugneten  
jüdischen Wurzeln des «christlichen» Abendlandes, die Erfahrung, dass das  
europäische Erbe jüdisch und christlich war. Nur folgerichtig scheint zu  
sein, dass der Philosoph von Bümpliz den Dialog mit der jüdischen Welt  
aufgenommen hat, neugierig, suchend, bisweilen irrend, sich selber korri-

gierend, unbeirrt gegen die Anfechtungen aus allen Lagern. Der Pionier des christlich-jüdischen Gesprächs und Korrespondent zahlreicher jüdischer Persönlichkeiten wusste: mit der Verteidigung der Menschen- und Bürgerrechte der jüdischen Minderheit und anderer Minderheiten stärkte er die demokratische Gemeinschaft und die Rechte aller Bürger des Landes. Sie war für ihn Teil des Kampfes um die weltweite menschenverbrüdernde Gesinnung und gleichzeitig aktive Landesverteidigung der Schweiz. Mit seinem Engagement für eine humane Unterbringung der Flüchtlinge und für deren selbstverständliches Recht auf Arbeit gehörte er zu einer Minderheit aktiver Bürger, welche das Steuer der offiziellen Politik des Landes herumreissen wollte, dies aber gegen die enormen Widerstände des politischen Establishments nicht durchsetzen konnte. Dabei hat die Schweizer Bevölkerung wohl mehr vom Genozid an den Juden gehaut, als den Autoritäten lieb war, zog es aber aus mehreren Gründen vor, zu schweigen. Die inhumane Haltung der Behörden angesichts des Flüchtlingselends an den Grenzen führte im Sommer 1942 zu einem wenn auch kurzen Aufstand des Gewissens im Schweizer Volk. Die Geschehnisse um die Flüchtlingsfrage unterlagen wegen ihrer Schwere einem unerhört starken Verdrängungsprozess bereits während und nach dem Krieg. Antisemitische Erscheinungen bei den Behörden, in den Kirchen und im Volk waren auch noch nach 1945 keine Vergangenheit. Loosli musste feststellen, dass die entsetzlichen Jahre des Kriegs und der Shoa «unsere Schweizer nicht zu der wohlthätigen, selbsterhaltenden Besinnung gebracht» hatten,<sup>261</sup> die für eine wirkliche «Gesundung unseres Volkes» erforderlich gewesen wäre. Wieder war die Chance eines umfassenden Lernens und Umdenkens vertan und die Kräfte der Verdrängung taten ihr Übriges. Notgedrungen akzeptierte Loosli die zionistische Problemlösung als einen möglichen Weg für jüdische Mitbürger, zumal er diese auch in Zukunft in der Galuth nicht ungefährdet sah. Eigentlich aber ist er seinen Sympathien für den «kulturellen Zionismus» und den Gedanken einer geistigen und ethischen Wiedergeburt des Judentums treu geblieben und verfolgte die Entwicklung in Palästina-Israel interessiert und mit Skepsis.



## 6 Macht und Recht

Die griechische Kultur hat die ganze Mit- und Nachwelt erleuchtet – «einzig vermöge ihrer Überlegenheit [...] bis in unsere Tage hinein». Loosli erwähnt das klassische Hellas als Gleichnis für eine zukünftige Gesittung. Diese werde als Gut der gesamten Menschheit derart überzeugend und selbstverständlich sein, die Vernunft und die Sinnlichkeit aller Menschen ansprechend, dass sie keine Gewalt mehr benötige.<sup>1</sup> Bis auf weiteres und noch lange aber seien die Elemente der Gewalt weltweit dominant. Gewalt und Macht gehörten zusammen, bei dieser gehe es zwangsläufig um «Vergewaltigung, also Gesittungsverneinung».<sup>2</sup> Wie hat Loosli die zu seinen Lebzeiten eintretende Verfinsterung geistig und seelisch verarbeitet – die Weltkriege, den Aufstieg der Diktaturen und die fatale, einseitig materialistisch orientierte Entwicklung der Gesellschaft? Die Welt schien von seinen Erwartungen einer «allmenschlichen Verständigung und Duldung»<sup>3</sup> weiter entfernt zu sein denn je. Das neubarbarische Hitlerdeutschland war auf dem Weg, Europa zu unterjochen, als Loosli im Juni 1940 seinem Freund Jakob Bühler schrieb, er habe «die feste Zuversicht, dass schliesslich Geist und Recht über die Gewalt siegen werden».<sup>4</sup> Worauf beruhte diese Zuversicht? Er erwartete eine bessere Zukunft, welche seiner Meinung nach erst lange nach seinem irdischen Ableben eintreten würde. Diese Hoffnung hatte viel zu tun mit seinem heiter-gelassenen Epikuräertum und einem eisernen Durchhaltewillen im Hier und Heute. Wieweit er dabei auch von Arthur Schopenhauer gelernt und dessen Philosophie übernommen hat, wonach man «trotz allem» weitermachen könne und müsse, wissen wir nicht. Voraussetzung waren ein unbändiger Lebenswille, Freiheitsdurst, auch Mut, die Abgründe des Lebens auszuleuchten. Loosli hat in diesem Sinn gelebt und Schopenhauer als Pionier im Kampf gegen den «in der Wolle sitzenden Pfahlbürger» und gegen den «kleinlich egozentrischen Standpunkt der unübersehbaren Mehrheit» begrüsst.<sup>5</sup>

In den dreissiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts trat der Pfahlbürger in seinen extremen Formen als Nazi- und Diktaturanhänger in Erscheinung. Nationalsozialismus und Antisemitismus frönten einer exzessiven Gewaltphilosophie, in deren Optik das Wort «Recht» eine Bagatelle dar-

stellte. «Unser Recht liegt in der Gewalt», war sinngemäss einer der in den antisemitischen *Protokollen der Weisen von Zion* verfochtenen Grundsätze.<sup>6</sup> In der Schweiz war das nicht anders, und viele die von «Recht» sprachen, meinten in Wirklichkeit «Macht». Einer der konservativen Vordenker aus den Reihen der Bernburger, der sich Bubenberg nennende Hans Frick-von Mülinen, träumte von der Wiederkehr des Ancien Régime und war ein grundsätzlicher Gegner des Gedankens vom Rechtsstaat.<sup>7</sup> Für C. A. Loosli hingegen war seit den Tagen von Trachselwald und Paris klar: Recht muss vor Macht gehen, andernfalls alles, was lebenswert ist, und alle aufbauenden zukunftsweisenden Werte gefährdet sind. Viele der ihn beschäftigenden Probleme lassen sich auf die Grundfragen von Macht und Recht zurückführen: Was war der Staat und welche Aufgaben kamen ihm zu? In welchem Verhältnis stand er zur Gesellschaft? Liess sich das Problem der wuchernden Bürokratie lösen und das Verhältnis zwischen Staat und Menschen auf eine neue Grundlage stellen? Die politische Rechte rief nach dem autoritären, diktatorischen Staat – was hat Loosli dem entgegengesetzt? Warum hat er gegen die Ausübung des Notrechts und gegen die Vollmachten des Bundesrates derart vehement angekämpft? War dieser Staat überhaupt noch zu retten, oder war er derart korrumpiert, dass vorerst alle Hoffnung zu begraben war? Es gab zu seiner Zeit wohl kaum jemand anders, der die Behörden derart mit schwerwiegenden Korruptionsvorwürfen konfrontiert hat wie Loosli. Er ging davon aus, dass der Staat und seine Beamten sich von ethischen Gesichtspunkten leiten lassen müssten und sich zumindest ebenso verfassungs- und gesetzestreu verhalten sollten, wie sie das vom Bürger tagtäglich und von Gesetzes wegen forderten. Mit dem Thema Staat und Ethik begegnet uns der Philosoph von Bümpliz immer wieder, es geht um das Zusammenleben der Generationen, um die Frage, wie Staat und Gesellschaft mit ihren Jugendlichen und mit den Ausgestossenen umgehen, es geht um Fragen von Erziehung, Bestrafung und Reintegration.<sup>8</sup> Wie steht es mit dem Verhalten der «staatstragenden» Oberschichten, die doch eigentlich aufgrund ihrer Bildung, ihrer besseren Chancen im Leben und dank ihrer Privilegien «gesellschaftliches Vorbild» sein müssten? Anlass zum Nachdenken und Kämpfen gab ihm die Behandlung der Auslandsschweizer durch den Bund, welche in diesem Kapitel beleuchtet werden soll. Davon ausgehend machte er sich Gedanken zur Aussenpolitik des Landes und zu einem international gültigen Völkerrecht. War dieser Staat und war die Demokratie nicht bereits aufgegeben worden zugunsten einer ausbeuterischen Herrschaft der dünnen Schicht der Reichen, der sogenannten Plutokratie? In diesem Zusammenhang hat sich der Nichtökonom Loosli auch mit Fragen der Wirtschaft auseinandergesetzt. Wie weit hat er sich dabei Ideen der ihm na-

hestehenden Freiwirtschaftler angeeignet? Von der zentralen Bedeutung, die Loosli der Verfassung und dem Rechtsstaatsgedanken beigemessen hat, ist hier und in den andern Kapiteln immer wieder die Rede, von den Menschenrechten als Grundlage und Ausgangspunkt und wie diese seine Strategie im Kampf um die Mündigkeit und die Würde des Menschen beeinflusst haben. Für Loosli war es indiskutabel: der Staat hatte für die Menschen da zu sein und nicht der Mensch für den Staat. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, für das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, im In- wie im Ausland. Staat und Regierung fungieren gewissermassen als Amtswalter einer höheren Macht, welche die Verfassung darstellt. Die Grundsätze der Verfassung sind von den Staatsorganen strikte zu befolgen, ohne von diesen interpretiert oder gar abgeändert zu werden – was einzig Sache des Volkes sein kann und darf. Beim Realisieren kultureller Werke, der Schulen, Forschungsinstitute, Bibliotheken und so weiter haben sich die Staatsorgane klugerweise zurückzuhalten und sollen nicht versuchen, durch politische Anstrengung die Gesittungs- und Bildungsvermehrung voranzutreiben. Der Staat hat die Pflicht, diese Werke rechtlich und politisch zu ermöglichen – so wie er etwa die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet.<sup>9</sup> Von entscheidender Bedeutung ist die Fähigkeit der Gesellschaft, und er formuliert dies als dringlichste Aufgabe der Menschheit und der Demokratie, aus sich heraus Organismen zu schaffen, die den Prozess der «Vergemeinschaftlichung aller dinglichen und kulturellen Güter und Werte» einleiten oder vielmehr fortsetzen. Diese Organismen aber sind nicht der Staat, sondern sie wurzeln in der Gesellschaft.<sup>10</sup> Die Aufgabenbereiche von Staat und Gesellschaft sind deutlich voneinander abzugrenzen.

So weit ist dies knapp umrissen Looslis Standort in der Frage des Staates. Er stimmt in den wesentlichen Bereichen mit Denkern wie Arthur Schopenhauer und Jacob Burckhardt überein, welche im Staat ein notwendiges Übel sahen und wie im Falle Burckhardts der Meinung waren, die «Wohltat des Staats» bestehe im besten Fall darin, ein «Hort des Rechtes» zu sein.<sup>11</sup> Nun hatte sich der moderne Staat in eine Richtung entwickelt, die vielen Menschen unheimlich geworden war und zum Widerspruch herausforderte. Der englische Philosoph Hobbes hatte bereits 1651 mit seinem *Leviathan* das Doppelgesicht des Staates gezeichnet, der mit seiner Macht die Bürger ängstigt und ihnen zu gleicher Zeit einen geschützten Lebensraum zur Verfügung stellt. Die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts entfaltete dank Industrialisierung, Technik und Wissenschaften eine Dynamik, die zu einer bisher ungeahnten Machtballung in den Händen des Staats und zu imperialistischen Gelüsten im Weltmassstab führte. Die stehenden Armeen der Industriestaaten bedrohten nicht nur die andern Nationen, sondern

hatten sich zu immer effizienteren Instrumenten der Herrschaft nach innen entwickelt. Der Staat war zum Apparat geworden, der sich die Menschen unterordnete und immer stärker zu kontrollieren trachtete. Die «Macht ist böse an sich», wurde Jacob Burckhardt nicht müde zu wiederholen, «gleichviel wer sie ausübe. Sie ist kein Beharren, sondern eine Gier und eo ipso unerfüllbar, daher in sich unglücklich und muss also andere unglücklich machen.»<sup>12</sup> Loosli hat sich diesen Wahrspruch angeeignet und häufig zitiert, wie ihm überhaupt der bedeutende Basler mit vielen seiner Gedankengänge ein Lehrmeister ist. Wie Burckhardt lehnt Loosli eine lineare Sicht der Weltgeschichte ab und betont das konstante, sich wiederholende Element in ihr. Wie jener bevorzugt er die Kulturgeschichte gegenüber einer ereignisgeschichtlichen Interpretation. Beide sind als Kritiker der Macht Anhänger des überschaubaren Kleinstaats und misstrauen dem Grossstaat, beide interpretieren die griechische Antike und insbesondere die grosse Zeit Athens als Sternstunde der Menschheit und haben gleichwohl deren Schattenseiten nicht ignoriert.<sup>13</sup> Ähnlich wie vor ihm Burckhardt sieht Loosli eine Ära des Kulturzerfalls heraufkommen, sieht sich vor «einer schrecklichen Zeit geistigen Interregnums». Er lese gegenwärtig in seinen Mussestunden wieder einmal Burckhardts griechische Kulturgeschichte, schreibt er 1944, und finde darin seine «schlimmsten Befürchtungen sozusagen von Seite zu Seite bestätigt».<sup>14</sup> Die Tendenz zu der vom Geld beherrschten Massengesellschaft mit ihrer «Verwüstung des Geistes» führe zu einer Machtausweitung des Staates – dieser dringe in das Vakuum ein, welches der entpersönlichte moderne Mensch in seiner Unmündigkeit verursache. Burckhardt traf den Nerv der Zeit und wurde von vielen noch Jahrzehnte später als ausgesprochen zeitgemäss empfunden. Man bewunderte angesichts der aktuellen Ereignisse dessen visionäres Gespür – «Jacob Burckhardt hatte recht», titelte Eduard Behrens in der *Nation*.<sup>15</sup>

Obwohl bei Loosli ebenfalls gelegentliche Anzeichen von Modernisierungsmüdigkeit festgestellt werden können, überwiegen in seinem Denken und seinem Handeln denn doch Aspekte, die ihn von Burckhardt wieder wegführen: dieser ist durch seine Herkunft aus der Basler Oberschicht und mit seiner Kritik an den Sicherheitsbedürfnissen und am «Wohlleben der Neuzeit» allzu sehr auf die Idee und das Vorurteil fixiert, dass die Kultur, die Geschichte dem pulsierenden Leben der Moderne überlegen sei<sup>16</sup> – Loosli hingegen fordert in allen Bereichen das Recht des Lebens, der Gegenwart und der Zukunft, gegen die Vergangenheit, wobei er sich bei alledem eben nicht einem blinden Optimismus hingibt.<sup>17</sup> Burckhardt bezeichnet das neuzeitliche Leben als «Geschäft», das Leben im Mittelalter als «Dasein» – Loosli betont Geschäft und Dasein als alternative Lebensmöglichkeiten im

Hier und Heute.<sup>18</sup> Vor allem aber nehmen die Französische Revolution und die Menschenrechte, die Demokratie und die angelsächsische Kultur in den Überlegungen Looslis einen höheren Stellenwert ein als bei Burckhardt.<sup>19</sup> In der Beurteilung der Macht blieb ihm Burckhardt wegweisend. Er erlebte den modernen Staat als Terrormaschine und sah den Versuch, das Private der Menschen mehr und mehr zu durchdringen, sah, wie Burckhardts Warnung vor dem Gleichschaltungsbestreben des Staates in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sich in der Wirklichkeit bestätigte.<sup>20</sup> Loosli hat sich zur Thematik ausgiebig Gedanken gemacht und breitet diese in einer Schrift zur Aus- und Weiterbildung des Fürsorgepersonals des Kantons Bern aus, in Auftrag gegeben von Otto Loder als Verantwortlichem des Verbands bernischer Fürsorgestellen für Alkoholranke. Doch für den das Exposé begutachtenden Theologieprofessor Martin Werner, an sich ein liberal denkender Mann, sind die darin enthaltenen Äusserungen über das Wesen des Staates und sein Verhältnis zur Gesellschaft zu ketzerisch, eine Veröffentlichung kommt nicht zustande.<sup>21</sup> Loosli behauptet, der «an sich sozialranke, folglich im eigentlichsten Sinn asoziale Staat» sei weder zuständig noch fähig, «den gesellschaftlichen Übelständen, deren Inbegriff er selber ist, auch nur einigermaßen wirksam zu steuern. Dazu bedürfte es vor allem seiner eigenen sozialen Genesung, das heisst der Umgliederung des starren, institutionellen Staates zu einer einheitlichen, wirklich bewusst werktätigen gesellschaftlichen Lebensgemeinschaft.»<sup>22</sup> Diese Wandlung allerdings liege in ferner Zukunft und bis dahin bleibe die staatliche Sozialpolitik weitgehend eine Farce und bestenfalls Flickwerk, vermag der Staat lediglich zu massregeln und unzweckmässige Verwaltungs- und Polizeidienste zu leisten. Der Staat sei wie jede künstlich geschaffene Institution «unbeseelt, daher empfindungs- und gewissenlos. Seele, Empfindung, Gefühl und Gewissen können und dürfen nie bei blossen Institutionen, sondern nur bei organisch gegliederten, denkfähigen Wesen, bei Menschen also vorausgesetzt werden.»<sup>23</sup> Burckhardts Satz vom bösen Charakter der Macht interpretiert Loosli so, «dass sich der Staat als Institution gesellschafts- und menschheitswidrig solange behaupten kann, als das von der gesellschaftlichen, menschlichen Allgemeingesinnung bedingte Gewissen schlummert oder von ihm vergewaltigt wird», in welchem letzterem Fall das Werkzeug Staat sich über den Menschen und die Gesellschaft gestellt habe, diese überwuchernd. Der Staat als solcher lebe nicht, er funktioniere bloss, im Gegensatz zur Gesellschaft, welche lebendig und in ihren Daseinsformen wandelbar sei, weil aus organischen Lebewesen zusammengesetzt.<sup>24</sup> Der Staat und die Regierungen hinkten deshalb gegenüber den Anforderungen und Bedürfnissen des pulsierenden gesellschaftlichen Lebens hinten nach. Dies erkläre aber auch die unvermeidlichen Gleich-

schaltungsbemühungen des Staates in seiner Gesetzgebung und seiner Verwaltung, in allen seinen Funktionen, auch wenn sie obsolet geworden seien. Ein Umbau oder ein Ersetzen des Staatsapparats sei folglich von Zeit zu Zeit unumgänglich, in der Schweiz sei ein Umbau in den letzten hundert Jahren schon öfters vorgenommen worden. Das dynamische, zukunftsweisende Element sind für ihn die das Gewissen, die Überzeugung und das Ethos des Volkes einschliessenden Lebensbedingungen, die auf biologischen, naturgegebenen Gesetzen beruhen. Die Eigenart des Staates bedeute lediglich einen Ausdruck unter vielen, «der Summe des Eigenlebens seiner sämtlichen Angehörigen, der Gesellschaft».<sup>25</sup> Der demokratisch gesinnte Mensch betrachte daher den Staat als für den Menschen geschaffen und niemals umgekehrt. Ausgangspunkt seien für ihn die in der französischen Nationalversammlung 1789 proklamierten Menschen- und Bürgerrechte. Aufgabe der Gesellschaft und des Staates sei es, diese für ausnahmslos alle zu ermöglichen und zu gewährleisten. Doch bei den auftretenden Verkürzungen und Verletzungen dieser jedem Menschen angeborenen Rechte, angesichts der Aufspaltung der Gesellschaft in bevorrechtete Klassen oder Kasten, wo nicht der Mensch, sondern Besitz und Eigentum als höchste Werte gesetzt sind, bei aller sozialen Not – wo und solange all dies stattfindet, ist der Staat «zu seinem Bestande auf Gewaltmissbrauch angewiesen, der sich in Kasten- oder Klassengesetzgebung, also in unbilliger Rechtsungleichheit äussert. Das nötigt aber den Staat, sich vom stets wuchernden Leben seiner Bürger mittelst bürokratischer Schalter abzuschränken und sie mittelst seiner Polizeigewalt missbräuchlich zu bedrücken.» Etwas Kreatives bringe ein solcher Staat aufgrund seiner Beschaffenheit nicht zustande, da «mit Gesetzen, Verfügungen und Zwangsmassnahmen wohl die Ordnung und die Ruhe eines Totenackers, nie aber das von ganz anderen Kräften bewegte gesellschaftliche, entwicklungsbedingte Wachstum und Gedeihen zu erreichen ist».<sup>26</sup> Einer der schlimmsten Auswüchse an Menschen- und Gesittungsfeindlichkeit stellt für Loosli die Bürokratie dar. Hier ist er mit seiner Skepsis durchaus nicht allein und reiht sich in eine lange Tradition ein. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts erwächst einer als wuchernd empfundenen Beamtenerschaft aus fast allen politischen Lagern Feindschaft: Alexandre Vinet und der welsche Antietatismus gehören dazu, in der deutschen Schweiz nebst Jacob Burckhardt und Friedrich Nietzsche Persönlichkeiten wie Albert Bitzius, der volkstümliche Politiker Ueli Dürrenmatt, der Historiker Carl Hilty und August Lauterburg, der Redaktor der *Weltchronik*.<sup>27</sup> Für die Jahre vor 1914 ist eine «allgemeine ausgeprägte Allergie gegen die Bürokratie» feststellbar, die danach etwas abflacht, aber doch von Zeit zu Zeit wieder feststellbar wird,<sup>28</sup> vor allem in den Kreisen der Freiwirtschaft und beim

*Schweizerischen Beobachter*.<sup>29</sup> Ein gemeinsamer Nenner des Unbehagens am Staat und seiner Beamtenschaft war – einmal abgesehen von fiskalischen Fragen – die Befürchtung, die Demokratie könne korrumpiert werden. Bereits für den jungen Loosli war die Konfrontation mit den Behörden eine selbstverständliche Sache und die Auseinandersetzung mit dem Amtsschimmel Gegenstand seiner literarischen Tätigkeit, vor allem seiner Spottsucht: Die Geschichten vom *Bureausaurus helveticus L.* oder *Die politische Laufbahn von Johann U. K. Truckli* legen davon beredtes Zeugnis ab, und mit *Das gespenstische Bern* bedauert er, wie die einst stolze und charaktervolle Stadt «von den grauen Bundesameisen ausgefressen, ausgeweidet, innerlich restlos zerstört» worden sei.<sup>30</sup> Das Entstehen einer Bundesbürokratie habe eine mangelnde geistige Regsamkeit Berns zur Folge gehabt, konstatiert auch Hans Bloesch.<sup>31</sup> Dass es mit Spotten nicht getan ist, sondern dass die Bürokratie und in ihrem Gefolge die auftretende Erscheinung der Korruption für die Demokratie eine schwerwiegende Gefahr darstellt, legt Loosli immer wieder dar, so in *Demokratie und Charakter*. Die Demokratie als die menschlich am höchsten stehende Staatsform sei auf Bürger angewiesen, auf Persönlichkeiten, die ethisch an sich arbeiteten; die Demokratie beruhe nicht wie die Diktaturen auf äusserem gegebenem Zwang, sondern auf «Einsicht, Erkenntnis, sittlichem Hochstand, auf charakterbedingten Überzeugungen der Mehrheit, und womöglich aller Bürger».<sup>32</sup> Sei dies aber nicht gegeben oder erlahme das Interesse und die Wachsamkeit der Bürger, niste sich im demokratischen Staat Demagogie, Schlendrian und Korruption ein, was sich eben «verwaltungstechnisch bürokratisch engstirnig» auswirke. Eine solche Fehlentwicklung aber sei für den demokratischen Staat unvergleichlich gefährlicher als für den despotischen Zwangsstaat, denn im demokratischen Staat «bedarf es zur Ausmerzung des Schlendrians, der bürokratisch unzuständigen Willkür und Korruption nicht bloss der Einsicht und des Willensentschlusses der Regierung, sondern des ganzen Volkes».<sup>33</sup> Die Berichtigung begangener Irrtümer sei in der Demokratie schwieriger. In den Augen Looslis ist die Bürokratie als solche bereits ein Irrtum, eine Abweichung vom Weg der Demokratie. Als eines ihrer Kennzeichen brandmarkt er die fehlende Verantwortlichkeit, die Geheimniskrämerei und die Macht der Akten, auf die sie sich stützt. Das Staats- und Verwaltungsleben müsse zum Wohl der Völker dermassen beschaffen sein, «dass es wie in einem Glashaus, nichts verbergen kann, nichts zu verbergen hat, dass es zu jeder Tat, zu jeder Unterlassung Verantwortliche stellt, die gegebenenfalls öffentlich zur Rechenschaft gezogen und gemassregelt werden können».<sup>34</sup> Dass es ihm nicht darum geht, blosse Auswüchse der Bürokratie anzuprangern, sondern dass es um die Bürokratie als solche geht, die in der

Demokratie nichts zu schaffen hat, möchte er in der *Nation* verdeutlichen.<sup>35</sup> Doch dazu kommt es nur ansatzweise, fürchtet doch die Redaktion um ihre zu einem grossen Teil aus Beamten bestehende Leserschaft. In seinem als Leitartikel erscheinenden Beitrag *Achtung, Staatsgefahr!* greift Loosli die Pflichtvernachlässigung und die Willkür der Behörden an und den Mangel an Mut beim Volk, sich gegen die unhaltbaren Zustände aufzulehnen. Er sieht den Wehrwillen des Volkes gefährdet, mit «gelegentlich aufgedonertem Schaufensterpatriotismus» und mit Schlagworten sei es je länger, je weniger getan.<sup>36</sup> In seiner Entgegnung auf Looslis dringlichen Appell bezichtigt Walter Ingold in seiner Eigenschaft als Pressechef des «Föderativverbands des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe» Loosli der masslosen Übertreibung, es existierten in der Schweiz keine «Regenten und Beamten», die als Bevölkerungsteil zu den «eigentlich produktiven Volksbestandteilen» in Gegensatz stünden, wie Loosli behauptete. Der Bümplizer solle die beamtenfeindliche Propaganda dem rechtsgerichteten «Elefantenclub», also dem «Bund der Subventionslosen» Robert Eibels, überlassen. Die Schweiz sei auf dem Weg zu einer wahren Volksgemeinschaft, beteuert Ingold und kommt auf die weihevollen Stimmung zu sprechen, die er im Sommer am Bundesfeierspiel in Schwyz persönlich habe erleben dürfen und die alle Anwesenden vereinigt habe.<sup>37</sup> (Dass Cäsar von Arx als Autor dieses Bundesfeierspiels von Bundesrat Etter massiv unter Druck gesetzt und inhaltlich zensuriert worden war, war Ingold und der Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt.)<sup>38</sup> Nach dem Abdruck von Ingolds Replik will Loosli die Debatte weiterführen, doch seine Duplik wird von der Redaktion am 10. Oktober abgelehnt, man wolle «lieber die Angelegenheit vorläufig nicht weiter verfolgen».<sup>39</sup> Einige Monate später bittet Peter Surava Loosli, in seiner Serie *Volk und Recht* die «Seitenhiebe auf das Beamtentum zu unterlassen, da wir sie ohnehin streichen müssen. Wir haben unter unsern Lesern sehr viele Beamte und es ist ja klar, dass man nicht diese Leute für Übergriffe einiger Weniger verantwortlich machen kann.»<sup>40</sup>

Loosli eckt nicht das erste Mal an, bereits 1934 hat er in der Frage der Bürokratie eine kleinere Kontroverse mit dem Gemeinderat Otto Steiger, Direktor der sozialen Fürsorge der Stadt Bern. Dieser fühlt sich bei der Lektüre von *Nachgedanken zur 1. Augustfeier* herausgefordert und stellt ihn zur Rede. Wieder einmal sei der 1. August gedankenlos und schönfärberisch gefeiert worden, hatte Loosli geschrieben und gefragt, wie den vielen Arbeitslosen im Land wohl zumute sei angesichts der soeben eingetroffenen Militärsteuerforderung. Hatte gefragt, ob denn die führenden Schichten und Beamten völlig gefühllos, blind und taub seien angesichts der Nöte des Volkes. Und ob alle beteiligten gesellschaftlichen Kräfte noch Energie und

Mut zur Einsicht, zur dringend nötigen Umkehr hätten.<sup>41</sup> Loosli versicherte dem ihm persönlich gut bekannten Steiger auf dessen Telefonanruf hin, er schätze ihn und seine Menschlichkeit und seine freie Gesinnung und habe gewiss nicht seine Person in Frage stellen wollen, sondern es sei ihm darum gegangen, «Volk, Beamte und Behörden zunächst einmal dazu anzuhalten, verfassungs- und gesetzesgetreu, sonder Willkür noch Günstlingswirtschaft, zu arbeiten. Das ist das Mindeste, aber auch das Wichtigste, was von den Behörden zu ihrem eigenen, wie zum wohlverstandenen Wohle des Landes und Volkes verlangt werden kann und muss. Denn, mit welchem Recht verlangt etwa ein Bundesrat von den äussersten Rechts- oder Linksparteien Achtung vor der Verfassung und dem Gesetz, wenn er sich selbst darüber bei jeder ihm nur bequem scheinenden Gelegenheit hinwegsetzt?»<sup>42</sup>

Natürlich wusste Loosli, dass es hervorragende Beamte gab, die von seiner Kritik ausgenommen waren, nicht zu reden von aussergewöhnlichen Persönlichkeiten im Staatsdienst, beispielsweise den ihm unvergesslichen und in Freundschaft verbundenen Generalprokuratoren des Kantons Bern, Fritz Langhans und Otto Tschanz. Ganz offensichtlich gab es Schwierigkeiten, die Problematik der Bürokratie und des Staates in der Öffentlichkeit bewusst zu machen. Das Staatsdenken, die Staatsvergötzung war eben in allen Bevölkerungskreisen breit verankert, im Bürgertum wie fatalerweise auch in der Arbeiterschaft, nicht bloss in Deutschland, auch in der deutschen Schweiz. Im deutschen Kultur- und Wissenschaftsraum repräsentierten staatskritische Denker wie Schopenhauer, Jacob Burckhardt und der Theologe Franz Overbeck eine Minderheit und eine oppositionelle Strömung. Durchgesetzt hatte sich Georg Friedrich Hegel mit seiner preussischen Staatsapothese und ein «national» denkender Historiker wie Heinrich von Treitschke. Kein Geringerer als Friedrich Engels hatte es bereits 1891 auf den Punkt gebracht mit der Feststellung, dass «gerade in Deutschland der Aberglaube an den Staat aus der Philosophie sich in das allgemeine Bewusstsein der Bourgeoisie und selbst vieler Arbeiter übertragen hat».<sup>43</sup> Man erwarte schlicht alles vom Staat. Aus eigener leidvoller Erfahrung war Loosli gegen sämtliche Formen von Staatsgläubigkeit immunisiert, war bereits in jungen Jahren bestens im Bild über die in Verwaltungen und Anstalten praktizierten Spiele der Macht, das Reglementierungssystem, den Machtkoller der Direktoren, sprich der kleinen Diktatoren an der Spitze der Anstalten, kannte auch deren gelegentliche sadistische Anwandlungen. Er hatte das Dumme, das Lächerliche erfahren, welches der Macht innewohnen konnte. Das Kurzsichtige auch, wenn die schweizerische Oberschicht und mit ihr der grösste Teil der deutschschweizerischen Öffentlichkeit sich nicht genug in der Bewunderung grossdeutscher Pracht- und Machtentfaltung ergehen konnte. Loosli

sah in diesem Autoritätsgehabe, der blinden Verehrung der Macht, woher sie auch kam, zusammen mit der weitverbreiteten Staatsvergötzung eine grosse Gefahr für den weiteren Bestand der Demokratie. Die Fehler und Irrtümer der Demokratie bildeten den Nährboden für die autoritäre Rechte und den Faschismus, darüber hinaus das Fundament für die «plutokratisch-bürokratische Korruptionsdiktatur».44 In den Zeiten der nationalsozialistischen Bedrohung fielen für ihn der Kampf gegen die Korruption und die Erfordernisse der Landesverteidigung zusammen.45

Wie wollte er all das der Öffentlichkeit vermitteln, war das nicht viel zu viel und war das in diesen Zeiten überhaupt vermittelbar? Loosli ging davon aus, dass wohlbegründete Kritik zu jedem Zeitpunkt berechtigt und mit Kritik an den Regierenden nicht zurückgehalten werden dürfe. «Wenn wir schon von manchen Gefahren bedroht sind», schreibt er im Kriegsjahr 1941, «so schliesst darum die eine die andere nicht aus, noch wird sie durch feiges Schweigen geringer. Es hat sich nämlich noch immer erwiesen, dass eine geheime, nicht erkannte, eine geflissentlich verschwiegene oder übersehene Gefahr eine doppelte Gefahr bedeutet; ferner, dass unseren geheimen Schäden erst dann gesteuert zu werden vermag, wenn sie allen Augen offenkundig geworden sind. Sie zu vertuschen bedeutet nicht bloss Feigheit, sondern auch Leichtsin, Dummheit und Verrat. Denn die Gefahr wird dadurch nicht geringer, sondern frisst sich heimlich und heimtückisch bis zu ihrer hoffnungslosen Unheilbarkeit in den Körper des Staates und der Gesellschaft ein.»46 Einwände wie jenen, man habe anderes, ebenso Dringliches zu schaffen und gegenwärtig fehlten für sozialpolitische und kulturelle Massnahmen die praktischen Möglichkeiten, lässt er nicht gelten: «Die Möglichkeit, das Gebotene zu tun, ist immer von dem Augenblicke an gegeben, wo man dazu den Willen und die Einsicht aufbringt. Freilich muss es ein allgemeiner, unabweisbarer, dringlicher Wille, eine überzeugte Einsicht sein, nicht bloss vereinzelter Ruf in der Wüste, sondern des ganzen Volkes.»47 Auch ginge es darum, Wahrheitsentstellungen durch die Regierenden nicht zu ignorieren, denn dadurch würden diese in der Annahme bestärkt, es liege durchaus drin zu schwindeln, die Öffentlichkeit schlucke ja alles protestlos.48 Mit seiner angriffigen Haltung gegen die Staatsgläubigkeit zu Zeiten der geistigen Landesverteidigung stand Loosli allerdings in Widerspruch zu nahezu allen politischen und sozialen Kräften des Landes. Von Fall zu Fall musste er den Versuch eingehen, Koalitionen zu schmieden und ein Netzwerk aufzubauen, wie er das bei seiner Anstaltskampagne oder während des Ersten Weltkriegs gemacht hatte.49

Die Fehler und Irrtümer der Demokratie schaffen Raum für deren Feinde. Davon geht Loosli in seiner Betrachtung der Zusammenhänge von Staat,

Macht und Recht aus. Demokratie ist für ihn ein unvollendetes Konzept, eine oft verratene Idee. Noch kein Volk regiere sich selbst, jedes bestehe aus einer Minderheit Mündiger und einer überwältigenden Mehrheit Unmündiger. Staatsrechtlich gesehen zählten drei Viertel der Menschen nicht zum regierungsberechtigten Volk. Frauen, Kinder, Unmündige, Ausländer seien an Entscheidungen nicht beteiligt. Langfristig bestehe hier Handlungsbedarf. Ein Grundgesetz, das heisst eine Verfassung, ist Ausdruck des Willens des Volkes, die «weitmögliche Verwirklichung des demokratischen Wunschzieles» anzustreben, welches «das allgemeine Menschheitssehnen nach einem sowohl eigenpersönlichen als gesellschaftlichen Glücks- und Idealzustand» zum Ausdruck bringt.<sup>50</sup> Da die Entwicklung der Demokratie weltweit und in der Schweiz auf halbem Weg stehen geblieben sei, hätten sich gefährliche Tendenzen in Richtung Despotie und Mediokratie angebahnt, seien vermehrt Verfassungsbrüche von oben und Verletzungen der Menschenrechte zu verzeichnen. Die Behörden, die Parlamente massten sich Rechte des Volkes an; die wuchernde Bürokratie, eine Klüngel- und Parteienwirtschaft, eine wachsende Rechtsunsicherheit, all das sei Ausdruck der Schwäche des Volkes und der Demokratie. Die Verfassung als Hüterin der Menschenrechte sei abgeschwächt, vielerorts umgangen, durch eine Gesetzesflut und bürokratische Verordnungswut teilweise ausgehebelt worden. Ein grosser Fehler fast aller Demokratien sei, die Zuständigkeitsbereiche des starren Staates und der dynamischen Gesellschaft nicht grundsätzlich und klar umschrieben zu haben: «Im Bestreben, zugleich das weitmögliche Mass bürgerlicher Freiheit zu verwirklichen und andererseits gleichzeitig die Staatsgewalt nach innen und aussen tunlich zu festigen und zu kräftigen, gelangte man, von der Macht der Umstände dazu genötigt, zu Kompromiss-, statt zu rein grundsätzlichen Lösungen. Entweder räumte man dem dazu noch zu wenig vorbereiteten und ertüchtigten Volke allzu weite Rechte über den Staat ein, wodurch dessen Regierung geschwächt und der Bestand des Staates in Frage gestellt wurde; oder aber, man trat dem Staate so weitgehende Rechte und Befugnisse ab, dass die menschlichen und bürgerlichen Rechte, die Freiheit und Gleichheit davon betroffen und dadurch geschmälert wurden.»<sup>51</sup>

Es war dies gewiss eine der Kardinalsfragen des Verhältnisses von Demokratie und Macht, auf welche wir einzugehen haben, desgleichen auf Looslis konkrete Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit und was diese mit der Demokratie zu tun haben. Er macht immer wieder deutlich: es ist zu einfach, die Verantwortlichen für die Stagnation und die Entartung der Demokratie ausschliesslich bei den herrschenden Klassen und bei den Staatsapparaten zu suchen. Die Macht des Volkes reiche eben nur so weit, als sich dieses selber um seine ureigenen Belange kümmere und die Individuen an ihrer eigenper-

sönlichen, ihrer Charakterentwicklung arbeiteten. Nicht von ungefähr gibt er seiner vielleicht wichtigsten Publikation zu diesem Themenbereich den Titel *Demokratie und Charakter*. Der demokratische Prozess ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft, umfasst alle Lebensbereiche. Das geht für Loosli bis hin zur Familie, die er als Urzelle der Demokratie bezeichnet. Dieser Prozess umfasst Bereiche wie die Schule und die Jugend, Institutionen der Gesellschaft und den Staatsapparat. Die Auflockerung der Familienstruktur und die Entfremdung der Schule vom Leben bezeichnet er als zwei Gebrechen der Schweizer Demokratie.<sup>52</sup> Die Familie sei durch die Verindustrialisierung des Wirtschaftslebens, durch eine einseitige materialistisch-kapitalistische Entwicklung und durch die Bedingungen des neuzeitlichen «Erwerbshelotentums» geschwächt, der Vater wegen seiner berufsbedingt langen Abwesenheit in seiner Rolle entwertet worden. Dem Vatterraub folgte der Raub der Mutter, die Ehe sei zum blossen Erwerbskonkubinat versimpelt worden, mit erschreckenden Folgen für die heranwachsende Jugend. Die Kinder würden als Belastung und nicht als Segen empfunden. Die Besitzenden opferten ihre Kinder der selbstsüchtigen Bequemlichkeit und Eitelkeit, die Besitzlosen opferten sie ihrer materiellen Not. Die wirtschaftliche, kulturelle und politische Entrechtung breiter Volksschichten habe die Auflösung von gemeinschaftlichem Verantwortungsbewusstsein zur Folge. Der Staat indes könne den Gemeinschaftssinn und könne die Familie niemals ersetzen.<sup>53</sup> Als ebenso untauglich erweise sich der Staat im Bereich der Schule. Die Staatsschule bringe es allenfalls zu lebensfremdem Lehrdrill, zur Erziehung von Menschen und Bürgern reichten die Kräfte nicht. Man werde um die Erfahrung nicht herumkommen, «dass es nicht hohe Schulzeugnisnoten, ja, überhaupt keine Noten sind, die ihn [den Schulbetrieb] in sich zusammenhalten», seien doch in der Demokratie letztlich «begabte Menschen von Eigenwuchs, Eigeneinsicht und Charakter» gefragt.<sup>54</sup> Der Staat, «der nur Soldaten und Steuerzahler heranzuzüchten sich verpflichtet und irrtümlicherweise auch befähigt glaubte, entdeckte nun, als es schon reichlich zu spät dazu war, dass er eigentlich Menschen, Bürger benötigte. Er fand keine mehr, weil er Gesellschaft, Volk, Familie und Sippe veruntermenschlicht, verpolitisiert, vertiert, verroht, versimpelt hatte.»<sup>55</sup>

Loosli schildert die Lage der schweizerischen Demokratie als derart festgefahren, ja als derart erbärmlich und besorgniserregend, dass einmal mehr die Frage gestellt werden muss, woher er denn eine Änderung erwartete, welche die Entwicklung wieder in Gang bringen sollte. Letztlich klammerte er sich wohl nur an die Hoffnung auf die zukünftigen Generationen, die Jugend. Und er hielt sich an seine reichen Lebenserfahrungen und an seine Wegbegleiter aus dem Reich des menschlichen Denkens, die ihm wie Partner in

den dunkelsten Stunden waren. Einer dieser Wegbegleiter war für ihn kein Geringerer als Niccolò Machiavelli. Es darf uns nicht erstaunen, dass Loosli gerade ihn verehrt hat. Von allen Seiten zu Unrecht als kalter, skrupelloser Techniker der Macht verunglimpft, habe Machiavelli in Tat und Wahrheit nachgewiesen, dass «Gottesgnadentum und Alleinherrschaft, trete sie nun monarchisch oder diktatorisch auf, auf die Dauer nur vermitteltst Unsittlichkeit, Gewalttat und Gaunerei, auf Kosten der regierten Völker, sowie der ganzen menschlichen Gesellschaft aufrecht zu erhalten ist».<sup>56</sup> Aus Loosli Sicht gehört Machiavellis so häufig missverstandener *Principe* aus dem Jahr 1513 in die «Reihe der menscheitsfördernden Schriften auf staatswissenschaftlichem Gebiet ewigen Wertes, wie etwa die *Politik* Aristoteles', *Der Staat* Platos, *Der Geist der Gesetze* Montesquiens, *Der Gesellschaftsvertrag* Jean Jacques Rousseaus».<sup>57</sup> *Il Principe* und die *Discorsi* von 1531 stellten für Loosli so etwas wie eine republikanische Handlungsanleitung für extremste Krisensituationen dar. Analog zu den Bemühungen des Florentiner Politikers und Staatstheoretikers zu Zeiten der wildbewegten Renaissance, einen Weg aus der Korruption und den Wirren aufzuzeigen, hat er sich mit der Frage konfrontiert gesehen, wie aus der Position einer enormen Schwäche heraus eine gründliche Regeneration der Schweizer Demokratie angegangen werden müsste. Wie denn aus Untertanen Bürger gemacht werden könnten und wie der Staat gestärkt werden konnte. Es ging um die Erkenntnis, die bereits Machiavelli aufdämmerte, dass die individuelle Entfaltung der einzelnen Bürger nur dann gesichert war, wenn sich dieser auch selbst als verantwortungsvoller Staatsbürger erweisen durfte.<sup>58</sup>

Es ist Loosli also keineswegs darum gegangen, den Staat «abzuschaffen», sondern im Gegenteil darum, wie er stark gemacht werden konnte, aber stark in einem ganz bestimmten Sinn. Die Demokratie stehe und falle mit einer Regierung, die sich strikt verfassungstreu verhalte. Da nun «jede Regierung dazu neigt, ihren Machtbereich auf Kosten der unantastbaren Volksrechte zu erweitern, ist es geboten, ihr solches tunlich zu verunmöglichen. Weil aber eine lediglich durch die Gunst oder die Laune des Volkes bestimmte Regierung allzu wenig gefestigt sein, daher notwendigerweise zur Anarchie führen würde, steht und fällt die Demokratie mit der Stärke ihrer Regierung. Sie bedarf daher einer möglichst starken, aber immerdar innerhalb der Menschen- und Volksrechte festgelegten Regierung.»<sup>59</sup> Dazu seien der Regierung weitgehende, genau umschriebene Rechte und Kompetenzen einzuräumen: Verantwortlichkeit, eine ausreichend lange Amtsdauer, gleichzeitig aber eine Amtsdauerbeschränkung, Volkswahl der Regierung, vermehrte und genaue Kontrolle der Behörden und ihrer Beschlüsse durch einen obersten Staatsgerichtshof.<sup>60</sup> Die Krise des Sommers 1940 mit dem

Zusammenbruch Frankreichs führte zur faktischen Handlungsunfähigkeit der schweizerischen Landesregierung und zu einer nie dagewesenen Krise des Vertrauens des Volkes zum Bundesrat – nicht von ungefähr, wie Loosli meinte, war doch diese Regierung gewohnt, am Volk vorbei zu politisieren und sich auf Notgesetze und Vollmachten zu stützen. Und gab sie sich noch so kraftmeierisch, handelte es sich aus Looslis Sicht eben doch um eine schwache und charakterlose Regierung, die denn auch prompt in der Stunde der höchsten Gefahr faktisch inexistent war. Loosli bekräftigte in der *Nation* die Notwendigkeit einer starken Regierung, die nach seinen Vorstellungen aber etwas völlig anderes beinhaltete als das Konzept der politischen Rechten vom autoritären Staat, ein Gegenentwurf zu diesem: «Jedes, besonders aber ein demokratisch gegliedertes Volk bedarf zu seinem inneren Gedeihen, zu seiner glückhaften Entwicklung wie zu seiner äusseren Sicherheit und seiner Unabhängigkeit einer möglichst starken, nie aber einer gewaltsamen Regierung.»<sup>61</sup> Grundlage einer starken Regierung sei deren seelische, geistige und materielle Verbundenheit mit dem ganzen Volk oder zumindest mit seiner überwältigenden Mehrheit. Eine solche Regierung fördere «tatkräftig, redlich und zielbewusst die Wohlfahrt des ganzen Volkes auf allen Gebieten». Wo dies nicht gegeben sei, seien Schwächezustände des Volkes wie der Regierung mit der Gefahr des Untergangs des gesamten Staatswesens unumgänglich.<sup>62</sup> Nur wo die Verfassung durchgehend befolgt werde, stehe die Regierung auf rechtlich und sittlich unangreifbarem Boden und vermöge so auch wirklich ihres Amtes zu walten. Werden die öffentlichen Gewalten aber verfassungsuntreu, beginne die allgemeine Abwärtsbewegung, begleitet von der Unterminierung oder gar Aufhebung der Gewaltentrennung, gefolgt von einer tiefgehenden Vertrauenskrise des Volkes und dessen möglicher Notwehr gegen die Behörden, im schlimmsten Fall endend mit der Auflösung des Staats- und Gesellschaftsverbands.<sup>63</sup>

Aufstände und Revolutionen sind für ihn der Beweis der Unfähigkeit der Regierungen, desgleichen eine unklare gesetzgeberische Verfügungssucht.<sup>64</sup> Fieberzeichen eines schwachen, schlecht regierten Staates seien die Korruption und eine alles verunklarende und die Bürger verunsichernde, nervende Gesetzes- und Verordnungsflut. Der Staat werde umso schlechter regiert, je mehr Gesetze er erlasse.<sup>65</sup> Treffe diese Aussage des römischen Geschichtsschreibers Tacitus zu, dann «müsste die Schweiz als einer der am übelsten regierten Staaten überhaupt angesprochen werden»,<sup>66</sup> mit verheerenden Auswirkungen auf das Rechtsbewusstsein und das ethische Verhalten der Bürger wie der Behörden. Ganz ähnlich wie Tacitus hat das im alten China der Weise Lao-Tse in seinem *Tao-Tê-King* gesehen, als er meinte: «Je mehr Gesetz und Weisung man erlässt, desto mehr Räuber gibt's und Diebe.»<sup>67</sup>

Alljährlich werde das Volk von einer Menge von Erlassen heimgesucht, «deren Sammlung ungefähr 25 bis 30 Oktavbände zu je 500 Seiten beanspruchen», gibt Loosli 1941 zu bedenken, niemand «vermag die Summe dieses Verordnungswustes auch nur oberflächlich zur Kenntnis zu nehmen [...]. Die logische Folge davon ist, dass das Volk das Wichtige vom Unwichtigen aller dieser Erlasse längst nicht mehr zu unterscheiden vermag und sich vernünftigerweise auf den Standpunkt stellt, in jedem Fall, ob zu Recht oder Unrecht, wichtig oder nicht, sich darum zu «futieren», den Behörden ein Schnippchen zu schlagen versucht, sie ebenso belügt und betrügt, wie ihm von ihnen geschieht.»<sup>68</sup>

Jedenfalls war Loosli der Ansicht, dass Regieren eigentlich durchaus eine anspruchsvolle und ethisch hochstehende Aufgabe sei – dass die Realitäten aber meist ganz andere waren. Er bezeichnet das Regieren als «eine unendlich verzweigte, vielseitig weitschichtige Kunst» mit hohen Anforderungen an die sie Ausübenden, was niemandem von Natur aus gegeben oder angeboren sei. Die Regierungs- oder Staatskunst müsse wie jede andere auch «auf dem Wege erzieherischer Ertüchtigung [...] mühsam erworben werden».<sup>69</sup> Es sei ein grosser Irrtum gerade der unbegabtesten Bürger in den demokratischen Gemeinwesen, zum Regieren reiche der gesunde Menschenverstand vollkommen aus – obwohl sich gerade dieser auf allen Gebieten «noch jederzeit unfehlbar als der grösste Esel erwiesen hat».<sup>70</sup> Als verhängnisvoll erachtet Loosli den Mechanismus der Auslese der Macht, denn, wie er 1920 feststellt: «Die Regierungen bestehen nie aus den Besten eines Volkes.»<sup>71</sup> Dementsprechend fiel die qualitative Arbeit der obersten Behörden aus, in Monarchien wie Republiken, geprägt von Fahrlässigkeit, Unverantwortlichkeit und Dummheit. Loosli weiss von unzähligen Beispielen des In- und Auslandes zu berichten, wo sich die Torheit als Kind der Macht erweist. Er erwähnt das geflügelte Wort des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna, mit wie wenig Verstand die Welt regiert werde.<sup>72</sup> Wie verheerend sich doch beispielsweise die erbliche Ausübung der Regierungsgewalt auf die Verstandeskkräfte der Fürstenhäuser ausgewirkt habe, die fast alle 1918 hatten abtreten müssen.<sup>73</sup> Doch kommen diesbezüglich bei Loosli die republikanischen Führungskräfte nur wenig besser weg. Nirgends wie auf politischem Gebiet wirke sich die Pfuscherei so «unmittelbar unheilvoll, so allgemein nachhaltig und verderblich aus».<sup>74</sup> Dort, wo Torheit an die Regierung gelange, so die amerikanische Historikerin Barbara Tuchman, habe das viel weiterreichende Folgen für eine grössere Zahl von Menschen, als die Torheit eines Einzelnen je haben könne.<sup>75</sup> Tuchman wundert sich: seit 2500 Jahren beschäftigten sich politische Philosophen von Aristoteles und Plato über Machiavelli, Hobbes, Locke, Rousseau, Jefferson bis zu Nietzsche und Marx mit den Problemen

der Sittlichkeit, der Menschenrechte, der korrumpierenden Wirkung von Macht – aber mit Ausnahme von Machiavelli «haben sich diese Denker um die einfache Torheit kaum gekümmert, obgleich diese Torheit ein immer wieder und an den verschiedensten Punkten auftretendes Problem darstellt».<sup>76</sup>

Bei allem Abscheu, den der Künstler und Allrounder Carl Albert Loosli den hohen Herren der Politik und Wirtschaft gegenüber empfunden hat, bei allem Spott den er über diese ausgoss, gilt es doch jetzt festzuhalten: Er erkannte, dass der Macht durchaus ein Sinn zugestanden werden konnte und musste. Immer unter der nicht verhandelbaren Voraussetzung allerdings, dass die Regierenden sich auf das Recht und die Verfassung als Verkörperung der Menschen- und Bürgerrechte abstützten und verantwortungsvoll im Sinne des Volkes und für das Volk arbeiteten. Anders formuliert: die Macht ist ihm eigentlich ein Nichts ohne das Recht. Das Umgekehrte dürfte aus Looslis Sicht ebenfalls Gültigkeit beanspruchen: Das Recht allein ohne die Macht ist nichts! Auch dafür gab es mehr als genug und zum Teil schmerzhaft Erfahrungen. Den hohen Anspruch darauf, als Rechtsstaat zu gelten, konnte nur ein demokratischer Verfassungsstaat einlösen, wobei die Regierung und die Behörden die Verfassung peinlich genau achteten. Der Rechtsstaat ist ferner identisch gesetzt mit seiner Auffassung des Sozialstaats (*salus populi suprema lex*). Von einem solchen Rechtsstaat aber sieht er die Schweiz weit entfernt. «Unser Staat», so 1945 in seinem schonungslosen Urteil, ist ein «plutokratisch-bureaukratischer Willkür- und Diktaturstaat, wo die Behörden sich über Verfassung und Gesetz hinwegsetzen».<sup>77</sup> Und, nicht viel schmeichelhafter, in einem Brief an Jonas Fränkel: «Wir werden vom internationalen Finanztrust regiert und haben die zweifelhafte Ehre, mit Spanien und Portugal die letzten Diktaturstaaten Europas zu sein und werden als letzte von dieser Diktatur befreit werden. Und wenn schon, dann unter dem Druck ausländischer Mächte.»<sup>78</sup>

Zu diesem harten Urteil massgeblich beigetragen hat die von den Behörden praktizierte Anwendung der Vollmachten und der dringlichen Bundesbeschlüsse. Es bot sich hier ein Anschauungsunterricht der besonderen Art, wie Demokratieabbau und Herrschaftssicherung im Gewand eines vermeintlichen Sachzwangs daherkamen und als solcher der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Begründet wurden die massiven Eingriffe ins Recht mit der durch Krieg, Krise und Not gegebenen gefährlichen Situation. Rechtfertigten die aussergewöhnlichen Umstände wirklich, dass die Verfassung teilweise ausser Kraft gesetzt und dadurch die Volkssouveränität und die Demokratie dermassen geschwächt wurden? Loosli war sich der neuen und schwierigen Situation seit 1914 bewusst, und er wäre mit vielen der nun

angesteuerten Massnahmen einig gegangen – aber immer unter der Voraussetzung, dass man das Volk grundsätzlich befragt hätte. Das war für ihn etwas Entscheidendes, denn «gefragt» wurde bestenfalls immer nur die Bundesversammlung.<sup>79</sup> Die unzähligen Verfügungen und verfassungswidrigen Eingriffe in die Bürgerrechte beruhten «alle zusammen auf dem durchaus undemokratischen, staatsrechtlich unhaltbaren Grundirrtum, der die beauftragten Abgeordneten des Volkes in die Räte diesem rechtlich selbst gleich stellt. Als ob der parlamentarische Auftrag, der an die Räte erteilt wird, zugleich eine Abtretung der verfassungsmässigen Hoheitsrechte des Volkes an das Parlament bedeutete!»<sup>80</sup> Die grosse Mehrheit der Politiker und Juristen stiess sich kaum daran, dass das Volk seit 1914 immer wieder umgangen wurde. Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs hatte die Bundesversammlung den Bundesrat erstmals ermächtigt, mittels Vollmachten direkt zu regieren und bei Bedarf von der bestehenden Gesetzgebung und der Bundesverfassung abzuweichen. Erst im Juni 1921 wurde das Vollmachtenregime aufgehoben, aber es war keine wirkliche Rückkehr zur Demokratie, wusste sich doch die Regierung immer wieder mittels sogenannter dringlicher Bundesbeschlüsse insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet weitreichende Kompetenzen zu verschaffen. Bis 1939 wurden im Parlament weit über hundert solche Dringlichkeitsbeschlüsse durchgesetzt und so im Widerspruch zu den Grundsätzen der Verfassung dem Referendum des Volkes entzogen. Unter dem Zwang der schweren Wirtschaftskrise ging es den regierungsnahen Kreisen ab 1930 darum, «vor allem und bewusst die Mitarbeit des Volkes in der Wirtschaftspolitik aus[zu]schalten», wie bereits in jenen Jahren in einer Dissertation kritisch festgehalten worden ist.<sup>81</sup> Die dringlichen Bundesbeschlüsse liessen sich sogar aus der Bundesverfassung begründen, mit dem Artikel 89<sup>bis</sup>, aber der grösste Teil der Notmassnahmen wurde im Widerspruch zur geltenden Verfassung beschlossen.<sup>82</sup> Eine Debatte unter einigen Juristen und Staatsrechtlern zur Frage, ob das Notrecht in einzelnen Fällen nun verfassungsgemäss war oder eine Verletzung derselben darstellte, änderte nichts an der Haltung der dominanten politischen Kräfte. Massgeblichen Juristen und Publizisten wie William Rappard, Eugen Curti, Eduard Zellweger und Walther Burckhardt war alles andere als wohl beim andauernden Ritzen an der Verfassung. Die Bundesverfassung werde bereits vielfach nicht mehr angewendet und sei «faktisch suspendiert»,<sup>83</sup> warnte Zaccaria Giacometti 1937, die häufige Handhabung der Dringlichkeitsklausel erkläre sich zum Teil «aus einer gewissen Bequemlichkeit der zuständigen Stellen. Die Praxis ist hier rein opportunistisch eingestellt. Für sie ist rechtmässig, was zweckmässig erscheint. Es ist natürlich einfacher, wenn man bei der Rechtssetzung keine referendumspolitischen Rücksichten walten lassen muss, sondern die

Klippen der Volksabstimmung umschiffen kann. Damit gibt man aber die Demokratie preis.»<sup>84</sup> Die Landesregierung entwickle sich «je länger je mehr zum zentralen, zugleich vollziehenden wie gesetzgebenden Bundesorgan. Man kann daher in einem gewissen Sinne von einer verschleierte Bundesratsdiktatur sprechen.»<sup>85</sup> Ähnlich argumentierte Loosli 1938 in der *Nation*, seit mehr als zwanzig Jahren regierten Behörden und politische Parteien über die Köpfe des Schweizer Volks hinweg, sie reduzierten dieses «vom politischen Selbst- und Mitbestimmungsrecht vermittels einer Kollektivdiktatur mit ungemein beschränkter Haftung durch Generalvollmachten, dringliche Bundesbeschlüsse, ja, durch Vergewaltigung seines durch eine eidgenössische Volksabstimmung klar und deutlich ausgesprochenen Willens (Lohnabbau)».<sup>86</sup> Und: «Wir leben seit dem 3. August 1914 tatsächlich in einem Zustand der Diktatur. Es wäre denn, man verstünde unter Diktatur etwas anderes als Verfassungsbruch und Willkürregierung einer zahlenmässig verschwindend kleinen Schicht zufälliger Machthaber.»<sup>87</sup> Es handle sich um einen unmerklichen und stufenweisen Prozess und nicht um einen weithin sichtbaren Staatsstreich, die faktische Diktatur verdichte sich dabei nicht um eine faschistische Führergestalt, sondern «auf ein in jeder Hinsicht unverantwortliches Gremium», was alles die Chancen einer Gegenwehr äusserst erschwere. Nebst einigen wenigen mutigen Juristen, wie Professor Zaccaria Giacometti einer war, gab es Journalisten wie Max Gerber, J. B. Rusch und Werner Schmid, die ebenfalls warnten<sup>88</sup> – vergeblich. Denn die Angst der herrschenden Kreise war zu gross, angesichts der prekären politischen und sozialen Lage die Kontrolle zu verlieren. Loosli wie Werner Schmid haben unabhängig voneinander darauf hingewiesen, dass der Geist der Vollmachten und des Demokratieabbaus aus dem bürgerlichen Trauma des Generalstreiks von 1918 heraus zu begreifen sei.<sup>89</sup>

Die Praxis der obrigkeitlichen Verfügungen und Noterlasse war im Verlauf der dreissiger Jahre zum «Normalfall» geworden, so dass denn beim Kriegsausbruch das Krisennotrecht «beinahe ungebrochen ins Vollmachtenregime übergeführt» wurde.<sup>90</sup> Am 30. August 1939 erteilte die vereinigte Bundesversammlung dem Bundesrat Vollmachten, die erforderlichen Massnahmen zur Verteidigung des Landes und seiner wirtschaftlichen Interessen zu treffen. Jedes halbe Jahr sollte die Regierung dem Parlament Rechenschaft ablegen. Die SP hatte für beide Kammern des Parlaments die Einrichtung von Kommissionen durchgesetzt, welchen die Funktion eines Begleitgremiums bei den Entscheidungen des Bundesrats zugedacht war – was nichts am grundsätzlichen Problem änderte, dass das Volk von der Mitbestimmung ausgeschlossen war und die Regierung nun «autoriert» war, die Bundesverfassung zu umgehen. Dass es sich hierbei um eine

unbefugte Autorisierung handelte, davon ist Loosli ausgegangen. Er wurde in dieser Hinsicht von Professor Giacometti bestätigt, der seine Kritik am obrigkeitlichen Verfassungsbruch während der Kriegszeit noch pointierter formulierte: die Bundesversammlung besitze die oberste Gewalt des Bundes «nur unter dem Vorbehalte der Rechte des Volkes und der Kantone; sie kann lediglich unter Mitwirkung von Volk und Ständen über die Bundesverfassung verfügen».<sup>91</sup> Ein Vergleich der Standpunkte zeigt, dass sich Loosli und Giacometti in den wesentlichen Bereichen einig waren und davon ausgingen, dass die Vollmachten juristisch unhaltbar und illegal waren. Dass ihr Gebrauch zu unabsehbaren Gefahren führte, die von den wenigsten als solche wahrgenommen oder, wenn überhaupt, in ihren Auswirkungen unterschätzt wurden. Für beide gilt, dass die Bundesverfassung für alle Behörden unverbrüchlich ist und bleiben soll. Die Trennung der Gewalten, von Montesquieu als Grundsatz formuliert, ist für Loosli unerlässliches Prinzip einer funktionierenden Demokratie, nicht zuletzt im Hinblick auf die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte.<sup>92</sup> Für Giacometti macht der Grundsatz der Gewaltenteilung mit seiner Einschränkung der staatlichen Allmacht die Freiheitsrechte erst sinnvoll und durch seine Festlegung in der Bundesverfassung die Eidgenossenschaft zum Rechtsstaat im eigentlichen Sinn.<sup>93</sup> Loosli nahm mit Giacometti Kontakt auf und dankte ihm für seine Ausführungen über das Notrecht: «Sie haben durch diese so bitter notwendige Kopfkklärung nicht bloss alle unsere noch denkfähigen Mitbürger auf Zustände und Gefahren aufmerksam gemacht, die ohne schwere Gefährde in einem demokratischen Staat nicht länger übersehen werden dürfen, sondern Sie haben auch uns, die wir mit unverhältnismässig weniger Zuständigkeit für unsere gemeinsame Auffassung und Überzeugung im Feuer stehen, wertvollen Munitionsnachschub zu künftigen Kämpfen vermittelt.»<sup>94</sup> Giacometti revanchierte sich mit dem Bekenntnis, er habe schon lange Looslis Kampf um die Demokratie «mit grossem Interesse verfolgt». Er fühle sich verpflichtet, die Verfassungstreue zu mehren, und das sei besonders wichtig, denn «in der Schweiz denkt man eben in diesen Dingen viel zu wenig grundsätzlich». Der Opportunismus herrsche vor.<sup>95</sup>

Loosli war einer der wenigen, die damals immer wieder grundsätzliche Überlegungen zu den Fragen von Demokratie, Recht und Macht angestellt haben. Und er hat untersucht, wie das Vollmachtenregime sich im Alltag und in den diversen Bereichen auswirkte. Es griff im Verlauf des Krieges immer tiefer in das persönliche Leben des Einzelnen ein, tangierte Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Niederlassungsfreiheit und die Flüchtlingspolitik, liess die Zensur so richtig aufblühen, setzte aufgrund kriegswirtschaftlicher Notverordnungen die Handels- und Gewerbefreiheit

nach vielen Richtungen hin ausser Kraft. Die Eigenständigkeit der Kantone wurde beschnitten. Bis Kriegsende legte der Bundesrat der Bundesversammlung über 450 Verordnungen vor, hinzu kamen Tausende von Noterlassen von Departementen und Amtsstellen. Das Regime der Vollmachten heizte eine Atmosphäre der Rechtsunsicherheit an, fühlbar in unzähligen Polizeimassnahmen und in diversen Rechtsfällen. Loosli entging nicht, dass das kriegswirtschaftliche Notrechtssystem mit allen möglichen neugeschaffenen Ämtern und Kommissariaten die Bürokratie ins Masslose steigerte und den Wirtschaftsverbänden mehr Einfluss verschaffte. Es ist bei ihm denn auch öfters von «anonymen Diktaturzuständen» und von «Staatwirtschaft» die Rede, delegierte doch der Bundesrat zahlreiche Kompetenzen an sogenannte Subdelegationen, die teilweise undurchschaubar agierten.<sup>96</sup> Für Giacometti war der Bund zum autoritären Staat «mit totalitären Tendenzen» mutiert, es liege eine «kommissarische Diktatur der Bundesbürokratie und damit gewissermassen eine anonyme kommissarische Diktatur vor».<sup>97</sup> Eine nicht zu unterschätzende Gefahr bestand auch in der Instrumentalisierung des Systems der Vollmachten durch die autoritäre Rechte – von den Träumen der Rechtskonservativen und Anpasser und von den abenteuerlichen Plänen Bundesrat Etters und seines Mentors Gonzague de Reynold war hier bereits die Rede.<sup>98</sup> Fatal bei alledem war der ausbleibende Widerstand des Volkes, welchen Umstand Loosli immer wieder beklagt und mit harten Worten kommentiert hat. Der Durchschnittsschweizer sei von allen Westeuropäern «trotz gegenteiliger Einbildungen und Prahlereien, vielleicht der politisch grundsatzloseste, daher unfähigste Kopf [...], anders er sich schwerlich nicht nur die seit 1914 im Grossen wie im Kleinen immerdar wiederholten Vergewaltigungen der Bundesverfassung hätte gefallen lassen».<sup>99</sup> Das Volk sei nicht ganz unschuldig an den Zuständen, es habe sich «der verfassungsmässigen Rechte entwöhnt» und habe «die grossen und kleinen Könige lange gewähren lassen», meinte nach Kriegsende auch der Baselbieter Otto Kopp, ein unbestechlicher Beobachter und Kämpfer gegen die gefährlichen Tendenzen des Zeitgeschehens.<sup>100</sup>

Widerstand war nicht leicht, da sämtliche Gesellschaftsklassen und fast alle politischen Parteien die Vollmachten des Bundesrates im Grundsätzlichen guthiessen. Es hat allerdings Revolten gegen einzelne Auswirkungen der Notrechtsdiktatur gegeben. Im schwyzerischen Steinen und in Bulle kam es 1942 zu massiven tätlichen Auseinandersetzungen der einheimischen Landbevölkerung mit eidgenössischen Inspektionsbeamten. Loosli sah in den Vorkommnissen den Auftakt zu bevorstehenden Aufständen oder gar einer Revolution. Nicht die «bösen Sozi», nein, Bauern und Mittelstand seien es, die diesmal losschlagen und für das rechtswidrige «generalvollmächteln und

bundesbeschliessen» die Rechnung präsentieren werden.<sup>101</sup> Es gab ferner den Widerstand der Bevölkerung von Splügen, Medels und Nufenen gegen ein geplantes Kraftwerk, mit welchem man die gesamte Talschaft unter Wasser zu setzen gedachte. Mit der Notlage des Landes argumentierend, gelangte das wirtschaftsmächtige Konsortium Kraftwerke Hinterrhein 1942 an den Bundesrat mit dem Ersuchen, dieser möge in Anwendung seiner Vollmachten eingreifen – was dieser in diesem Fall ablehnte. Später im Jahr versuchte das Konsortium, die Gemeinden über die Bündner Regierung zur Erteilung der Konzession zu zwingen. Das Ringen zog sich mehrere Jahre hin und endete erst nach dem Krieg mit dem endgültigen Sieg des aus der Bevölkerung hervorgegangenen Komitees Pro Rheinwald.<sup>102</sup> Der Kampf der Rheinwalder Bevölkerung war vor allem von Naturschutzkreisen mit viel Sympathie begleitet worden. Loosli korrespondierte in der Sache mit Heinrich Bühlmann, einem Luzerner Professor, der ihm seine Schrift zu Grossprojekten der Elektrizitätswerke im Urserental und im Rheinwald zugestellt hatte. Er freute sich, ihn persönlich «und die Schweiz dazu beglückwünschen zu können, dass immerhin der erste Ansturm der Elektromagnaten abgeschlagen» worden sei, gratuliert er diesem zum Jahresende 1946. Mit ihm und Professor Giacometti sei er einig, dass die Verfassung über jeglicher Gesetzgebung stehe und dass es die Pflicht aller sei, «zur Verfassungstreue zurückzustreben».<sup>103</sup>

Widerstand gegen die Vollmachten erfolgte von Seiten der Freiwirtschaftler und der christlichen Sozialisten. Die von Leonhard Ragaz ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft Neue Demokratie wollte die «Elite der oppositionellen Kräfte aller Parteien und Volksschichten» gegen die militärische und zivile Reaktion, gegen die Zensur und für eine neue Schweiz sammeln.<sup>104</sup> Die Neue Demokratie bot die Plattform für einen *Offenen Brief an den Bundesrat*, der im Mai 1942 von einer ansehnlichen Zahl prominenter Persönlichkeiten unterzeichnet und in diversen Zeitungen des Landes veröffentlicht wurde. Darin wurde auf die zunehmende Einschränkung der verfassungsmässigen Rechte hingewiesen und vor den daraus erwachsenden Gefahren gewarnt. Die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit wird angeprangert, die «Einseitigkeit in der Handhabung der Zensur», die Einschränkung der Vereins- und Wirtschaftsfreiheit, auch sei der Schutz der Person heute nicht mehr gewährleistet. Es sei vorgekommen, dass Schweizer Bürger einfach aufgrund von Denunziationen verhaftet worden seien. Bei den Dringlichkeitsbeschlüssen sei ein weitgehender Missbrauch feststellbar, die Gefahr auch, dass sich der Bürger an die verfassungswidrigen Erlasse gewöhne. Nicht auf einmal, sondern Stück für Stück sei andern Völkern die Demokratie genommen worden. Der Wille, die Freiheiten im Innern zu bewah-

ren, stehe im Zusammenhang mit der Verteidigung des Landes gegen den äusseren Feind.<sup>105</sup> Auf Veranlassung von François Lachenal, einem in Basel wohnhaften und aus Genf stammenden Studenten, hatte sich die Neue Demokratie mit der Bitte um Unterstützung und Unterschrift auch an Loosli gewandt.<sup>106</sup> Der unterschrieb den *Offenen Brief an den Bundesrat* denn auch, konnte er sich doch hundertprozentig mit dem Inhalt des Schreibens einverstanden erklären.<sup>107</sup> Das als ernste Mahnung formulierte Dokument sorgte immerhin für eine Auseinandersetzung in der Presse,<sup>108</sup> vermochte aber kurzfristig nichts zu bewegen.

Erfolglos blieben Vorstösse auf parlamentarischer Ebene, die gegen die Willkür der Notverordnungen gerichtet waren. Die Forderung nach einem als Korrektiv wirksamen Verfassungsgericht war seit den zwanziger Jahren von wechselnden politischen Kräften immer wieder aufgenommen worden und war in Form einer Initiative 1939 gar zu einer eidgenössischen Abstimmung vorgelegt worden – und dort am Volks- und Ständemehr gescheitert. Zweck der Verfassungsgerichtsbarkeit sei, dem «fortgeschrittenen Zerfall der Demokratie entgegenzuwirken», so hatte Rusch in einem Leitartikel der *National-Zeitung* die Initiative angekündigt: jeder dringliche Bundesbeschluss, jede auf einen solchen sich stützende Verfügung sei dem Initiativbegehren zufolge in Zukunft durch die Bürger beim Bundesgericht anfechtbar. Die Verfassungsgerichtsbarkeit «bildet das beste Wehrmittel des Volkes gegen staatliche Willkür und einen neuen, starken Stützpfeiler der Demokratie».<sup>109</sup> Das im Juni 1936 eingereichte Volksbegehren betreffend Revision des Artikels 113 der Bundesverfassung wurde im März 1938 von den eidgenössischen Räten behandelt. Die Idee, das Bundesgericht um die Aufgaben eines Verfassungsgerichts zu erweitern, kam aber nicht gut an. Der Vorschlag wurde als Idee zu einer «Richterregierung» verunglimpft und vom Bundesrat und im Parlament abgelehnt, auch von den Vertretern der SP; in der Schlussabstimmung im Nationalrat wurde mit 91 zu 12 Stimmen die Ablehnung formuliert.<sup>110</sup> Der Abstimmungskampf vermochte keine Emotionen zu wecken, am 22. Januar 1939 ist die Vorlage bei einer Stimmbeteiligung von vierzig Prozent verworfen worden.<sup>111</sup> Das Engagement von Einzelpersonlichkeiten wie Max Gerber, Eugen Curti und auch C. A. Loosli hatte die Niederlage nicht abwenden können.<sup>112</sup> Alle Hinweise darauf, dass der Bundesrat umso ungenierter in seiner «Dringlichkeitspolitik» fortfahre, weil er eben keinen Staatsgerichtshof zu fürchten habe, waren wirkungslos geblieben. Loosli hat die Ablehnung der Initiative immer bedauert. «Deren Annahme hätte uns gar manches, heute kaum mehr gut zu machendes ersparen können», meinte er zu Heinrich Bühlmann, denn sollte es je «zu einer längst fälligen Verfassungsrevision kommen, dann müsste die Verfassungs-

gerichtsbarkeit m. E. eindeutig darin verankert werden».<sup>113</sup> Hätte man einen Verfassungsgerichtshof, würde die Militärjustiz als unhaltbare anachronistische Erscheinung und rechtlich unzulässige Sondergerichtsbarkeit abgeschafft werden.<sup>114</sup> Um die Freiheiten und Rechte des Volkes abzusichern und der obrigkeitlichen Willkür gegenzusteuern, sei ein oberstes Verfassungsgericht unabdingbar, betonte er immer wieder.<sup>115</sup> Die ordentlichen Gerichte versagten gegenüber Bürokratie und Polizeiwillkür auch und gerade deshalb, weil die Schweiz über keinen höchstinstanzlichen Staats- und Verfassungsgerichtshof verfügten wie die Vereinigten Staaten Nordamerikas.<sup>116</sup> Die Forderungen Looslis und Gleichgesinnter blieben weit über die Zeit des Krieges hinaus aktuell und tauchten gelegentlich in der Presse wieder auf, im *Aufbau* und im *Schweizerischen Beobachter*, und fanden in Programmen diverser politischer Parteien ihren Niederschlag.<sup>117</sup>

Looslis Vergleich der verfassungsrechtlichen Situation des Landes mit derjenigen der USA und Grossbritanniens ist auch in anderer Hinsicht brisant: Die am Krieg nicht beteiligte und neutrale Schweiz, will sagen die Regierung, verfügte über vergleichsweise ausgedehntere Vollmachten als die Exekutiven der kriegführenden alliierten Staaten – Churchill und Roosevelt waren gegenüber ihrem jeweiligen Parlament zu weitaus mehr Offenlegung verpflichtet und mussten ihre Politik verteidigen, mehr als vergleichsweise der Bundesrat Rechenschaft abzulegen hatte.<sup>118</sup> Ein Hinweis mehr auf die undemokratische Selbstherrlichkeit, die von der Eidgenossenschaft Besitz ergriffen hatte. Nach dem Krieg nun wurden die Notverordnungen eine nach der andern aufgehoben, so beispielsweise am 18. Juni und am 7. August 1945 die elf Jahre zuvor erlassenen Massnahmen gegen die Presse mitsamt den drückenden Zensurerlassen gegen Presse und Film. Doch der Apparat bekundete ganz offensichtlich Mühe, noch mehr Macht abzugeben und sich endgültig von der Politik der Vollmachten zu verabschieden, zu sehr hatte man sich daran gewöhnt. Die Befürchtungen Giacomettis, dass die Vollmachten zum Selbstzweck zu werden drohten und keineswegs mehr als Provisorium verstanden wurden,<sup>119</sup> bestätigten sich nun. Die Rückkehr zu verfassungsmässigen Zuständen werde nicht einfach sein, hatte er bereits 1937 prognostiziert.<sup>120</sup> Ragaz stellte im Juni 1945 fest, das «demokratische» Diktatorsystem gedenke sich nicht aufzugeben – dies, obwohl sein angeblicher Grund, der Krieg, nun weggefallen sei. Dies beweise, dass dieser Grund immer nur ein Vorwand gewesen sei, dass es in Wirklichkeit um die «Niederhaltung aller freien Regung, der Unterdrückung der Kritik am Militarismus und dem Schutz vor der gefürchteten Revolution» gegangen sei.<sup>121</sup> Anderthalb Jahre seien nun seit dem Kriegsende in Europa verflossen, aber die Diktatur habe sich behauptet und «Verfassung und Gesetz unterstehen

nach wie vor der obrigkeitlichen Übertretungsgewalt», mahnt Loosli im November 1946, die anonyme Vollmachtendiktatur habe das Volk bereits bedenklich zermürbt und die Gefahr der Gewöhnung an die Zustände sei gross.<sup>122</sup> Er hatte viele Male gewarnt und alles schien vergeblich gewesen zu sein, ja, er hatte auch schon mal der Öffentlichkeit die Idee eines allgemeinen Steuerstreiks präsentiert, bei welchem das Volk «sich mit Rücksicht auf die ungezählten Verfassungsbrüche seiner Behörden darauf berufen könnte, sich nun auch seinerseits über Verfassung und Gesetz hinwegzusetzen. Gegen einen solchen, allgemeinen Steuerstreik würde jede Behörde einfach machtlos und sogar in ihrem eigenen Bestand gefährdet sein.»<sup>123</sup> Es war wohl eine der Ideen, mit welcher er seiner Zeit wieder einmal um ein halbes Jahrhundert vorauseilte. Wie dem auch sei, so ertönte nun je länger, je mehr der Ruf nach Aufhebung der Vollmachten, so auch bei einzelnen sozialdemokratischen Exponenten und in diversen sich besinnenden und sich neu orientierenden bürgerlichen Kreisen.<sup>124</sup> Auch konservative Stimmen liessen sich hören, welche die Wiederherstellung des Rechtsstaates und das Ende der «Willkür von Regierung und staatlicher Bürokratie» forderten.<sup>125</sup> Eigenartigerweise – oder soll man sagen, bezeichnenderweise? – war es ein von der rechtskonservativen Ligue vaudoise ausgehendes Volksbegehren, das schliesslich zum Erfolg führte: gegen den Willen des Bundesrats und gegen den Willen einer Mehrheit im Parlament gelangte die Initiative «Rückkehr zur direkten Demokratie» am 11. September 1949 zur Abstimmung und obsiegte, allerdings nur mit einer hauchdünnen Mehrheit.<sup>126</sup> Mit der Annahme war der Bund zur vollständigen Aufhebung der Vollmachten und der Notrechtsbeschlüsse verpflichtet. Für wache Beobachter des Geschehens blieb ein schaler Nachgeschmack übrig, hatten doch offenbar sehr viele Bürger und auch Politiker des Landes kaum je begriffen, worum es in der Sache überhaupt ging.

Staat und Ethik war für Loosli seit je ein Thema. Er hielt den Staat für die Erziehung der Jugend für ungeeignet, warf ihm vor, mit seiner Doppelmoral die Jugend zu verwirren und durch sein unmoralisches Beispiel auf die schiefe Bahn zu bringen. Mit seinen zahllosen Verletzungen der Gesetze sei der Staat dem kleinen Mann ein denkbar schlechtes Vorbild und mitverantwortlich für die Zunahme unehrlichen und kriminellen Verhaltens in der Gesellschaft.<sup>127</sup> Er hielt sich über die unmoralische Handlungsweise des Staates in der Alkoholfrage auf, der die Schnapsfabrikation an sich reisse und nun den Fusel aus der Position des Monopolisten heraus selber verkaufe, um nachher geräuschvoll und moralisierend die Auswirkungen des Alkohols auf die Gesellschaft zu bekämpfen.<sup>128</sup> Derselbe Staat, der mit seiner Armenpolizei die Spielsucht der Mittellosen unter Strafrecht stelle,

konzessioniere im Widerspruch zur Bundesverfassung Lotterien und streiche seinen fiskalischen Anteil davon ein, «obwohl diese Lotterien wiederum nichts anderes bedeuten als spitzbübische Beutezüge in die Taschen der Unbemittelten. Er schützt und saniert Bank-, Handels- und Industrieunternehmen, deren Geschäftsgebaren und -auffassung sich von jenen eigentlicher Spielbanken nicht einmal mehr quantitativ, geschweige denn qualitativ unterscheiden.»<sup>129</sup> Das Volk wisse genau, dass die gesellschaftlich angesehene, unantastbare Oberschicht für ihre finanz- und währungspolitischen Missgriffe und die dadurch verursachten gesellschaftlichen Schäden nicht belangt werde – dass umgekehrt der den unteren Volksschichten angehörende Einzelbürger wegen vergleichsweise geringster Verfehlungen schwer zu büssen habe.<sup>130</sup> Ebenso widersprüchlich und verlogen sei die staatliche Fürsorgepolitik: Die soziale Not als der grösste Feind der menschlichen Gesellschaft werde nicht vorbeugend und keineswegs mit allen erforderlichen Mitteln bekämpft, wie es zur Vermeidung grösster Schäden eigentlich geboten sei – unter dem Vorwand, die materiellen Mittel reichten nicht aus. Das Argument erweise sich als fadenscheinig spätestens in Augenblicken höchster allgemeiner Gefahr, wie beispielsweise bei einem Krieg, denn dann seien die Mittel plötzlich in ungeahnter Masse eben doch vorhanden.<sup>131</sup> Der Staat müsste sich eigentlich ethisch vorbildlich verhalten, aber er tut es nicht. Das gilt auch für die Aussenbeziehungen des Staates und seine Sorge für seine im Ausland weilenden Bürger. Diesem Aspekt wollen wir uns im Folgenden etwas genauer widmen, weil es dabei um Leben und Unversehrtheit eines der Kinder Looslis ging und diese Geschichte somit zur dringenden Familienangelegenheit wurde. Die Problematik der Auslandsschweizer brachte ihn zur Auseinandersetzung mit Fragen des Völkerrechts.

Seit den Tagen seines Besuchs in England während des Ersten Weltkriegs hatte Loosli Kontakte mit Auslandschweizern und war mit Landsleuten bekannt, die aus Russland und Deutschland heimgekehrt waren. Dabei war vieles nicht mit rechten Dingen zugegangen. Werner Schmid, der sich intensiv mit der Materie beschäftigte, erörtert die Frage der Wiedergutmachung der Schäden, welche Auslandschweizer im Krieg erlitten hatten, bei welcher Bundesrat Motta «eine geradezu erbärmliche Rolle» gespielt habe, «indem er sich mehr als Anwalt der kriegführenden Staaten denn als derjenige seiner Landsleute aufspielte. Er erreichte denn auch, dass diese Frage zuungunsten der Geschädigten gelöst wurde.»<sup>132</sup> Beispielgebend sei der Vergleichs- und Schiedsvertrag mit Deutschland in den zwanziger Jahren gewesen, in dessen Folge die geschädigten Auslandschweizer mit ein bis zwei Prozent des Schadenbetrages abgespeist worden seien; es sei einer «Tragödie der kriegsgeschädigten Auslandschweizer» gleichgekommen.<sup>133</sup> Loosli schlug in dieselbe

Kerbe mit dem Vorwurf, die konsularischen Auslandsvertretungen kümmernten sich um die Auslandsschweizer nur, soweit es um die Einforderung der Militärsteuer gehe – und zwar «unter Strafandrohungen. Bedürfen diese Volksgenossen aber je des Schutzes und der Hilfe, dann sind sie verlassen, verloren und verraten, wenn sie nur tüchtig, werktätig, aber weder versippt noch ungebührlich vervettert sind».<sup>134</sup>

Zwei Jahre später holte ihn die Realität in ungeahnter Weise ein: sein Sohn Fritz war in einem Betrieb der Firma Suchard in San Sebastian im Baskenland beschäftigt, als der Bürgerkrieg ausbrach.<sup>135</sup> Er und sein Freund Paul-Emile Roulet, schweizerischer Konsularagent in San Sebastian, gerieten in der ersten Phase des überaus brutal geführten Krieges in eine lebensbedrohliche Situation. Die beiden waren von republikanischen Milizen festgenommen und schon an die Mauer gestellt worden, als sie im letzten Moment durch die Intervention eines kommunistischen Arbeiters namens Ximenes vor dem Erschiessen gerettet wurden.<sup>136</sup> Die Lage blieb in den nächsten Wochen äusserst gefährlich und vor allem auch für Ausländer undurchsichtig. C. A. Loosli entfaltete eine umfangreiche Tätigkeit, um seinem Sohn und den Schweizern im Baskenland zu helfen. Seine ausgezeichneten Verbindungen zur Firma Suchard, zu Paul-Emile Roulet in San Sebastian und zu seinem prominenten Mitarbeiter in Kunstangelegenheiten, Willy Russ, erwiesen ihm dabei grosse Dienste. Der Generaldirektor der Suchard, J. A. Dubois, war seit seinem Militäraufenthalt 1914 in Bümpliz mit den Looslis bekannt; er vermochte aufgrund seiner Beziehungen die Nachrichten von Fritz Loosli und anderen schnellstens weiterzuvermitteln. Als nicht weniger wichtig erwies sich Looslis Verbindung mit Guido Petitpierre, Gebietsleiter der Suchard in Liestal. Aus diesen Briefwechseln und der Korrespondenz mit Hans Frölicher, dem Vorsteher der Abteilung Auswärtiges des EPD in Bern, erschliesst sich uns diese Geschichte recht genau.<sup>137</sup> Loosli suchte Frölicher mehrmals in seinem Büro im Bundeshaus auf und telefonierte auch mit ihm. Auf das Ersuchen der im Krisengebiet ansässigen Landsleute und insbesondere Roulets und im Namen der Generaldirektion der Suchard richtete er am 4. November 1936 an Frölicher den dringlichen Wunsch, die Schweizer vor Ort unter den Schutz des britischen Konsulats zu stellen. Frölicher wiegelte ab und behauptete, das dortige britische Konsulat habe seinen Betrieb eingestellt. Das entsprach nicht den Tatsachen, wie Loosli bereits damals mit Sicherheit wusste, das britische Konsulat war nie geschlossen worden. Frölicher log oder war völlig falsch informiert, und für Loosli drängte sich der Schluss auf, wie er jenem schrieb, «unsere Landsleute hätten im Falle erneuter Gefahr von Ihrer Amtsstelle nicht den geringsten Schutz zu erwarten und seien lediglich auf sich selbst angewiesen. Ich nehme davon,

wie von der nun gegebenen Lage Kenntnis, die weder für unsere Landsleute in San Sebastian tröstlich, noch für ihre Angehörigen in der Schweiz sonderlich beruhigend wirkt.»<sup>138</sup> Die Sache ging für Fritz Loosli wie für Roulet glimpflich aus, sie überlebten und kamen mit ihren Angehörigen auf Besuch heim in die Schweiz; später wurde Fritz Loosli Konsularagent für die Schweiz im Baskenland und war seit Frühjahr 1937 de facto Betriebsleiter der Suchard-Niederlassung in San Sebastian.

C. A. Loosli trug von dieser Begebenheit den Eindruck davon, dass auf das Politische Departement kein Verlass war und insbesondere nicht auf Leute vom Schlage Hans Frölicher. Es kam so, wie er es erwartet hatte, dass nämlich «für die spanischen Flüchtlinge von der Eidgenossenschaft ungefähr gesorgt wird, wie seinerzeit für die russischen. Sie werden geradezu als lästige Ausländer betrachtet und behandelt, während so und so viele fremde Faschisten in unserem gesegneten Lande auf unsere Kosten ihr reichliches Auskommen finden, das sie grossenteils dazu verwenden uns in jeder Hinsicht zu schädigen.»<sup>139</sup> Looslis Meinung zu Frölicher war gemacht und ist durch dessen Handlungsweise als Schweizer Botschafter in Berlin, als welcher er von 1936 bis 1945 amtierte, bestätigt worden.<sup>140</sup> Er habe sich bereits anlässlich der spanischen Revolution von dessen Unzulänglichkeit überzeugen können, erinnerte er sich nach dem Krieg. Die Firma Suchard und er seien «jeweilen rascher und besser über die spanischen Vorgänge unterrichtet» gewesen als Frölicher, den er «die Empfangsdame Mottas» genannt habe und «der immer – ich glaube in guten Treuen – das Beste versprach und nie etwas halten konnte, bis mir dann eines Tages die Geschichte zu dumm ward und ich mir fernere Unterhaltungen mit ihm ziemlich eindeutig vom Leibe hielt».<sup>141</sup> Motta und Frölicher haben von Anfang an einseitig die Francofreundliche und gegen die Republik gerichtete Spanienpolitik des Bundes vorgegeben, betont Ralph Hug, die Protektion der Auslandschweizer indes sei regional sehr unterschiedlich gehandhabt worden: ausschlaggebend sei dabei die Haltung der jeweiligen Honorarkonsule gewesen. Immerhin sei in den ersten Kriegsmonaten von den ungefähr 10 000 Spanischschweizern ungefähr die Hälfte repatriiert worden.<sup>142</sup> Loosli blieb über seinen Sohn und später seinen alten Freund Alfred Baeschlin («Alfredo»), der von der Franco-Regierung ins Gefängnis gesteckt worden war, bestens über die Verhältnisse in Spanien informiert.<sup>143</sup> Über die Machenschaften der grossen deutschen und Schweizer Industrien beispielsweise, welche für die Verarmung der Bevölkerung und die Vertiefung der Klassengegensätze mitverantwortlich seien.<sup>144</sup> Die Solidarität mit den Schweizer Spanienfreiwilligen und mit inhaftierten spanischen Antifaschisten war für ihn selbstverständlich.<sup>145</sup> Bundesrat Motta und dessen «Empfangsdame» hatten also zumindest ei-

nen Teil der Spanischschweizer schlicht «vergessen». Die ethisch unsaubere Haltung zeigte sich insgesamt in der Aussenpolitik des Landes und am Beispiel Spaniens mit der überaus schnellen Anerkennung des faschistischen Franco-Regimes mit Hauptsitz in Burgos. Die Nachwelt werde dereinst über Motta und dessen Politik gegenüber Russland, Äthiopien, Spanien und Italien Gericht halten, erwartete Loosli.<sup>146</sup> Auch im Bereich der Aussenbeziehungen sah er auf verhängnisvolle Weise bestätigt, wie Macht vor Recht gesetzt wurde. Zaccaria Giacometti hat hier frühzeitig einen unmittelbaren Zusammenhang mit der langjährigen verfassungswidrigen Praxis der Eidgenossenschaft hergestellt, welche zu einer moralischen Schwächung der völkerrechtlichen Stellung des Landes geführt habe: «Es liegt im vitalen Interesse der Kleinstaaten, dass im zwischenstaatlichen Leben nicht Macht vor Recht gehe. Der Staat, der für die Befolgung des Rechts im Völkerleben eintritt, muss aber das Recht auch im staatlichen Leben befolgen. Sonst schwächt er seine moralische Position zur Geltendmachung des Rechtsstandpunktes in den zwischenstaatlichen Beziehungen.»<sup>147</sup> Ein starker Staat hatte nach Auffassung Looslis die «Vertretungszuständigkeit seines Volkes» wahrzunehmen, das heisst das Recht, «sein Volk staatsvertraglich, also rechtlich bindend zu vertreten. Zu diesem Zwecke untersteht ihm nicht bloss die politische, sondern auch bis zu einem weitgehenden Masse die wirtschaftliche und die kulturelle Vertretungs- und Vertragsbefugnis dem Ausland gegenüber.»<sup>148</sup> Für das Leben der Völker untereinander sollte als ethische Grundlage die allmenschliche Toleranz massgebend sein.<sup>149</sup> Seine Beschäftigung mit dem Schicksal von Minderheiten, Flüchtlingen und Staatenlosen, seine Erfahrung mit der offiziellen Politik gegenüber den Auslandschweizern brachte ihn zur Überzeugung, dass es an der Zeit sei, über ein neues Völkerrecht nachzudenken. «Was kommt nach dem Krieg?», fragt er im Sommer 1941 seinen Freund Pierre Bovet: Es müsse unbedingt die Basis für einen dauerhaften Frieden geschaffen und die Gefahr eines zweiten Versailles vermieden werden, welches das besiegte Deutschland erneut demütigen und zur Revanche stimulieren würde.<sup>150</sup> Mit seinen Thesen zu einem neuen Völkerrecht beabsichtigte er, zusammen mit Pierre Bovet und mit weiteren Arbeitsgemeinschaften mit vergleichbarer Zielsetzung, in der ganzen Schweiz eine breit angelegte Debatte zu initiieren. Interessant an Looslis Überlegungen ist vor allem die Forderung nach einem internationalen Menschenrechtsschutz und die Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht der Völker und der ethnischen Minderheiten: «Si, comme nous l'espérons, les dictatures seront abattues, il me semble impossible que l'on pourra se passer d'une révision des déterminations convenues de l'Etat, du peuple, etc. Car il n'y a pas seulement les dictatures actuellement

belligérantes qui se rendent coupable d'un étatsisme outré. Ma formule préconise donc implicitement le droit des peuples et des minorités ethniques de disposer d'eux-mêmes, même lorsqu'ils n'auraient pas de patrie, c'est-à-dire un territoire national, comme c'est actuellement le cas des juifs et des «Staatenlosen». Elle préconise en outre la libre option de tout et chacun qui lui permettrait de s'incorporer dans le peuple de son choix, à la condition qu'il en soit accepté. C'est de dire que le peuple sera, selon moi, désormais une coopérative ou une association dans la compréhension du droit civil posé sur une base élargie parce qu'internationale.»<sup>151</sup> Bis jetzt existiere gar kein Völkerrecht im eigentlichen Sinn, fährt er fort, formuliere doch das Jus inter gentes, auf Englisch International Law, das internationale Recht bloss auf der Ebene der Institutionen und Regierungen.<sup>152</sup> Looslis Behauptung, wonach das herkömmliche Völkerrecht eine Kodifizierung des Verhältnisses der Staaten untereinander gewesen sei, stimme im Grundsatz, meint heute der Staatsrechtler Markus Schefer. Abgesehen vielleicht von einigen Bestimmungen der Haager Konvention, sei diese Aussage zutreffend. Der diplomatische Schutz habe ausschliesslich im Ermessen des Staates gelegen, und erst nach zwei Weltkriegen seien die Individuen in den Fokus gekommen, sei die Frage drängend geworden, wie ein Staat mit seinen Menschen umgehe.<sup>153</sup> Zur Ausarbeitung des geplanten Manifests war Loosli am 20. Juli 1941 bei Bovet zu Hause in Neuenburg, beide waren sich in der Sache einig und auch darin, dass die Idee einer Europaunion nicht mehr genüge, dass die «union universelle et non plus continentale seulement» angestrebt werden müsse.<sup>154</sup> Die Arbeiten an einer deutschen und einer französischen Version des Manifests waren schon weit gediehen und Bovet hatte offenbar in der welschen Schweiz alle möglichen Vorbereitungen für eine Wiederbelebung des Völkerbunds getroffen. Doch dann versandete das Unternehmen gegen Ende Jahr aus Gründen, die nicht näher erläutert werden. Eine Rolle gespielt hat vielleicht, dass genau zu jener Zeit Grossbritannien und die USA mit einer Deklaration zu den Kriegszielen hervortraten: bei einem Treffen am 14. August 1941 bekräftigten der britische Premier Winston Churchill und der US-Präsident Franklin Delano Roosevelt in der «Atlantik-Charta» die gemeinsamen Grundwerte beider Länder – was sich später als ein wichtiger Schritt hin zu den bei Kriegsende 1945 gegründeten Vereinten Nationen herausstellte.<sup>155</sup> Loosli nahm damals augenblicklich Notiz von der «Atlantik-Charta» und fragte sich, ob man diese nicht unverzüglich mit dem eigenen Aktionsprogramm in Übereinstimmung bringen sollte.<sup>156</sup> Eine Publikation des Manifests in Schweizer Zeitungen scheint nicht zustande gekommen zu sein, und ein Typoskript ist im Nachlass Looslis leider nicht vorhanden. Am 27. und 28. August war Bovet bei Loosli in Bümpliz und die beiden

formulierten Programmpunkte für eine künftige Föderation der Völker, woraus sich unterschiedliche Schwerpunkte im Vergleich mit den Zielen der «Atlantik-Charta» ausmachen lassen.<sup>157</sup>

Bei allen Gemeinsamkeiten mit der «Atlantik-Charta» verfolgten Bovet und Loosli eigene Zielsetzungen, vor allem forderten sie, sich in Zukunft mehr und mehr an die Völker zu halten und die bisher den Staaten zugestandenen Machtbefugnisse einzuschränken. Den Völkern sei so viel an politischer, ökonomischer und kultureller Autonomie zuzugestehen, als die föderative Organisation des neuen Völkerbundes dies erlaube.<sup>158</sup> Im Gespräch mit Dritten vertrat Loosli die Auffassung, anstelle der Gewalt müsse sich das Recht durchsetzen, anstelle der Unduldsamkeit sei der allgemeine Wille «zur Verständigung und zum gegenseitigen Verständnis der Menschen unter sich wie auch der Völker und Nationen zu setzen».<sup>159</sup> Das Dilemma sei, dass man zwischen Rache und Verzeihen zu wählen habe, meint er zu Beginn des Jahres 1944. Ein neuer Völkerbund sei für die Sicherung des Weltfriedens eine unverzichtbare Grundlage, aber die vorgesehenen Sanktionen der Alliierten seien Ausdruck von Macht und verhiessen nichts Gutes und brächten die Gefahr einer möglichen Wiederholung der Fehler von Versailles 1919 mit sich. Bestehe dieser Fehler nicht auch darin, fragt er Bovet, dass man den Hunger, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, den Vorrang des Eigentums vor den Menschen hat fort dauern lassen? Ginge es bei der Errichtung des neuen Völkerbunds nicht vor allem darum, die verhängnisvolle kapitalistische Ordnung zu zerstören? Die Sieger von morgen werden das aber kaum wollen.<sup>160</sup> Er fürchte, solange die soziale Frage nicht gelöst sei, werde es keine Sicherheit geben. Ein hungriger Bauch wird niemals hören wollen und sich erziehen lassen. Denn es sei vor allem eine Frage der Erziehung, die den Frieden und die Sicherheit auf einer fundamentalen Basis werde gewährleisten können. Dazu müsste man die Menschen zuerst individualisieren können, sie, die man allzu lange schon mechanisiert und verstaatlicht habe.<sup>161</sup>

Loosli war gewohnt, vernetzt zu denken. Die Gewalt und die Handlungsweise der herrschenden Kreise standen für ihn in einem Zusammenhang mit der Kriminalität «von unten». In einer Studie beschreibt er den «uneingestandenem Kriegszustand», wie er für die moderne kapitalistische Gesellschaft und für einen «verdorbenen Staat» charakteristisch sei.<sup>162</sup> «Alles ist mit allem eng verbunden! Viel enger als es sich der oberflächlichen Wahrnehmung aufdrängt! Wenn schon, mit Fug und Recht, die Kriminalität einer Staatsgemeinschaft als Wertmesser ihrer Gesittung und ihrer Kultur angesprochen wird, so darf dabei nicht übersehen werden, worin ihre wesentlichsten Ursachen bestehen. An deren Spitze steht jeweilen die Missachtung

der Verfassung und der Gesetze durch die Obrigkeit. Der obrigkeitlichen Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit entspricht jeweilen und überall der kriminalistische Pegelstand ihres Machtbereiches.»<sup>163</sup> Der schwache Staat und mit ihm die verantwortungslosen Oberschichten klammern sich mit allen repressiven Mitteln an die Macht, missachten die Gewaltenteilung, verursachen eine Inflation an Gesetzen und Verordnungen. Der Rechtszerfall ergreift alle Schichten und Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die Masse des Volks reagiert mit Gegengewalt.

In seiner intensiven Beschäftigung mit den Fragen von Macht und Recht stiess Loosli unweigerlich auf die kapitalistischen und adligen Oberschichten, welche an den Hebeln der Macht sassen oder die Staatsgeschäfte von ihnen dienstbaren Funktionären ausüben liessen – von den «gesellschaftlichen Oberheizern» ist bei ihm auch schon mal die Rede.<sup>164</sup> Die ganze Welt werde «von einer verhältnismässig kleinen Anzahl grossmächtiger Geld-, Bank- und Trustschädlinge bedrückt, beherrscht und ausgesogen».<sup>165</sup> In seiner Schrift *Die schlimmen Juden* stellte Loosli klar, dass der «weltbeherrschende Reichtum» eben nicht jüdisch war, wie einige weltbekannte reiche Antisemiten behauptet und sich so der Juden einmal mehr als Blitzableiter bedient hatten.<sup>166</sup> Die schweizerische Hochfinanz sah er mit dem internationalen Grosskapital verbandelt, er sprach von der «goldenen Internationale». Es gab aus seiner Sicht nichts zu beschönigen, auch gegenüber dem Ausland war er nicht bereit, die Mär von der Schweiz als dem idyllischen Hort der Demokratie plattzutreten, sondern betonte die Degeneration des Landes und der führenden Freisinnigen Partei hin zur Plutokratie. Bei der Schweiz handle es sich um eine «praktisch längst verleugnete Demokratie»,<sup>167</sup> deren Bürger einer gefährlich-mächtigen Minderheit ausgeliefert sei. Einer Minderheit, bei welcher es sich seit dem Generalstreik 1918 allerdings um eine «erbärmliche, schlotternde Oberschicht» handle, wie er einmal auch meinte.<sup>168</sup> Wie zeigte sich die Macht der herrschenden Klassen und worauf beruhte diese? Loosli hat auf den Aspekt der Gesetzgebung und des Privateigentums als Basis des Kapitalismus hingewiesen. Er bezeichnete das Recht als «paragraphierte Gewalt», welches «lediglich die Aufrechterhaltung der Vorrechte und der Sicherheit seiner minderheitlichen Nutzniesser» bezwecke. Unter Sicherheit verstehe dieses Recht «die Gewährleistung der Unantastbarkeit des Lebens, des Eigentums und der Macht der gerade führenden Oberschichten [...]. Solch ein Recht bedeutet lediglich die gesetzliche Gewährleistung ursprünglich billigkeitswidriger, gewaltsamer Eroberungen oder Erpressungen; es sichert lediglich Frucht und Nutzniessung des angeblich verjährten Raubes und Mordes grossen Ausmasses vor unerwünschten Zugriffen. Es heiligt das Eigentum auch

da, wo es rechtswidrig erworben wurde, und entheilt den Menschen.»<sup>169</sup> Verfassung und Recht versagten «vom Augenblick an, wo der Gewinn, sei es der der eigentlichen arbeitslosen Zehrer, also der kleinen Oberschichtlichen Minderheit, sei es der des Fiskus des Bundes, der Kantone oder Gemeinde» in Frage gestellt sei. Eigentlich wirksame Rechtsmittel, sich gegen die Willkür der Wirtschaftsdiktatur zu schützen, gebe es vorläufig keine.<sup>170</sup> Das fast ausschliesslich das Eigentum und nicht den Menschen schützende römische Recht sei eben kasuistisches Recht, das sich nicht nach allgemein anerkannten Grundsätzen richte, sondern mit Sonder- und Klassengesetzen mehrerlei Recht geschaffen habe. Ausschlaggebend dabei sei, dass jegliche kasuistische Gesetzgebung zwangsläufig die jeweils herrschende Oberschicht im Staat begünstige, auf welche Weise das «Recht zum Gegenstand der politischen oder sozialen Machtfrage und des Parteihadern erniedrigt» werde.<sup>171</sup> Loosli belegt seine Behauptung am Beispiel der Streik- und der Armen-gesetzgebung, wie sie sich seit Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte. Wie selbstverständlich richteten sich die Streikgesetze ausschliesslich gegen die Arbeiterschaft und es sei auffällig, dass es «niemandem einfiel, die Streik-gesetzgebung auch auf das Kapital, den Besitz auszudehnen».<sup>172</sup> Das Gesetz inkriminiere den Bettel der Not und Hunger leidenden mittel- und arbeits-losen Bevölkerung – gegen den Bettel der Besitzenden aber, die Unsummen an Geld verschlingende und grossenteils unsinnige Subventionswirtschaft, kenne das Recht keine Strafbestimmungen.<sup>173</sup> Auch in den fortgeschrittensten Demokratien sei das Eigentum in den Händen einer kleinen Minderheit bevorrechtet und unantastbar geblieben, seien die wirtschaftliche und vor allem die kulturelle Gleichheit «im Zustande einer noch lange nicht befriedigten Menschheitsforderung stecken geblieben».<sup>174</sup> Indem sie das tote Eigentum bestehen liessen, führten die grossen Staatsumwälzungen zur «Zwingherrschaft der Besitzenden», welche «die Welt eroberte und sie sich so lange unterjochte, bis der allzu straff gespannte Bogen zerbrach, bis die plutokratische Gesellschafts- und Rechtsordnung jene Erschütterungen erlitt, denen wir gegenwärtig beiwohnen und die sie unwiderruflich vernichten werden». Vom Sprachduktus her erinnern wir uns an die Schilderung des Kapitalismus im *Manifest der Kommunistischen Partei* von Karl Marx aus dem Jahr 1848, wenn Loosli fortfährt, das nunmehr verdämmernde bürgerlich-plutokratische Zeitalter habe durchaus nicht nur unheilbaren Schaden angerichtet, nein, es habe «vermöge seiner wagemutigen, weltum-spannenden Eroberungen und Unternehmungen, trotz allen gegenteiligen Anscheins alle Menschen, Rassen, Völker und Weltteile miteinander in enge, fortan unlösbare Verbindung und einander so nahe gebracht, wie es sonst keine Macht der Welt vermocht hätte».<sup>175</sup> Die Sendung des Kapitalismus sei

nun erfüllt, er habe «sich selbst bis zur Selbstvernichtung überlebt, und wir haben gegenwärtig das Unglück, seiner blutigen, alle Werte zerstörenden oder umgestaltenden Liquidation beizuwohnen. Allein ohne diese plutokratische Entwicklung war der Schritt zur Erkenntnis jenes Allmenschlichen, das sich in den auch wirtschaftlich unverjähren Menschenrechten heute unaufhaltsamer als je Bahn bricht, schwerlich möglich gewesen.»<sup>176</sup>

Ethisch gesprochen lasse sich «überhaupt kein Eigentum, am allerwenigsten Privateigentum» rechtfertigen und insofern, so Loosli, «hatte Proudhon Recht als er feststellte: Eigentum ist Diebstahl! – Gegen den Privatbesitz jedoch wird kein Vernünftiger etwas einzuwenden haben, denn Besitz bedeutet das Nutzniessungsrecht eines jeden am Eigentum der ganzen, vergangenen, gegenwärtigen und kommenden Menschheit.»<sup>177</sup> An anderer Stelle spricht Loosli von der «Substanz des Eigentums», welche «immer und überall ausschliesslich die Frucht der Anstrengungen der Gesamtheit, des allmenschlichen Fleisses, der Betätigung der allmenschlichen unter sich so unendlich verschiedenen Fähigkeiten und der eigenpersönlichen Unternehmungslust aller» sei und bleibe.<sup>178</sup> Als jüngste Stütze des kapitalistischen Privateigentums war deshalb Loosli das im November 1934 von den eidgenössischen Räten verabschiedete Bankengesetz ein besonderer Dorn im Auge. Das in diesem Gesetz verankerte sogenannte Bankgeheimnis wollte er abgeschafft wissen, was «zur Genesung unseres Staates und Volkes, wenn nicht der ganzen Welt» (!) beitrage.<sup>179</sup> Dazu meint der Ökonom Gian Trepp, Loosli habe «die grosse Bedeutung des Artikels 47 im neuen Bankengesetz durchschaut. Das Bankgeheimnis schützt das Privateigentum und damit den Kern des Kapitalismus. Wird es gelüftet, stehen Kapitalistinnen und Kapitalisten ohne Kleider nackt da [...]. Die SP hatte das Gesetz durchgewinkt, ohne von den Bürgerlichen eine Gegenleistung zu verlangen. Dies obwohl damals vielleicht 80 Prozent der SP-Wähler kein Vermögen hatten und folglich gar kein Bankgeheimnis brauchten.»<sup>180</sup>

Die Vergötzung des Eigentums ist aus Looslis Sicht auch deshalb verhängnisvoll, weil sie ein falsches Menschenbild mit sich bringt: der Mensch sieht sich bloss nach seinem Besitz gewertet, nicht aber nach Fähigkeiten, Talenten, Möglichkeiten und Verdiensten.<sup>181</sup> Nicht von ungefähr misst Loosli der menschlichen Arbeit einen sehr hohen Stellenwert bei. Und sieht in diesem Zusammenhang in der Beseitigung des «arbeitslosen Einkommens» eine der grossen Menschheitsaufgaben.<sup>182</sup> Er hoffe auf den Tag, wo das arbeitslose Einkommen, «mit Ausnahme des durch unverschuldete Arbeitsunfähigkeit bedingten, in der Rechts- und Gesellschaftsanschauung der ganzen Menschheit dem Diebstahl, dem Raub und dem Mord gleichgestellt werden wird». Der Mensch habe «nicht bloss ein unveräusserliches Recht auf Arbeit, son-

dern er hat auch, will er seiner angeblich höheren Bestimmung gerecht werden, eine ebenso unerlässliche Arbeitspflicht, aus der sich naturgemäss sein Recht auf leibliche wie geistige Entlohnung seiner Leistungen, seiner Anstrengungen [...] ergibt».<sup>183</sup> Die sogenannte Realpolitik aber anerkenne die Arbeit als solche nicht, sondern bloss die durch die Arbeit hervorgebrachten Güter und deren sinnbildliches Wertzeichen, das Geld. Der Sinn der «Realpolitik» bestehe darin, das «angesammelte Grosseigentum einer kleinen gesellschaftlichen Oberschicht auf Kosten des gerechten Arbeitsertrages aller Tätigen des ganzen Volkes zu schützen und zu mehren».<sup>184</sup> Auf eine kurze Formel gebracht, lautete seine Forderung: «Abbau des arbeitslosen Einkommens zugunsten der Gewährung des vollen Arbeitsertrages an die wirklich werktätig Schaffenden».<sup>185</sup> Die menschliche Arbeit ist für ihn die Quelle allen Reichtums, und mit der Forderung nach dem vollen Arbeitsertrag für die Werkstätigen nimmt Loosli eine Idee des Frühsozialismus auf, zu denken ist an die Konzepte von Robert Owen und Ferdinand Lassalle.<sup>186</sup> Nach der Erfahrung der schweren Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre urteilt er, Staat und Gesellschaft hätten nichts unterlassen, um «die Arbeit zu unterbinden, verächtlich und hassenswert zu gestalten. So durch Lohnabbau, künstliche Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel, Begünstigung des rücksichtslosen Spekulantentums, stets erneuten, sorglichen Schutz und Förderung des arbeitslosen Einkommens, «Administrativjustiz» und deren Vollzug.» Alle diese Umstände wirkten sich krisenerzeugend aus, immer mehr Volksschichten in die Armut treibend.<sup>187</sup> Das arbeitslose Einkommen der Grosseigentümer sei ihm seit je unbegreiflich vorgekommen, aber erst nach langer Zeit habe er begriffen, dass dieses auf das Zinssystem zurückzuführen sei. Früher habe er gedankenlos angenommen, beim Zins handle es sich um «das Arbeitserträgnis des Kapitals», heute wisse er, «dass die Brechung der Zinsherrschaft das wesentlichste, dringlichste Mittel ist, die Menschheit zum Dauerfrieden und zur fruchtbaren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen glückhaften Fortentwicklung zu führen».<sup>188</sup> Gedanklich stand Loosli in vielem den Frühsozialisten und den Freiwirtschaftlern näher als Marx. Konsequenter lehnte er alle Konzepte ab, die seiner Meinung nach einseitig staatlich orientiert waren, stammten sie nun von bürgerlicher Seite, von der Sozialdemokratie oder von Seiten des marxistischen Kommunismus. Der von ihm kritisierte Staatskapitalismus von Bundesrat Edmund Schulthess und der Staatsdirigismus der Notverordnungen und Vollmachten kommt vielleicht dem nahe, was man als «organisierten Kapitalismus» bezeichnet hat.<sup>189</sup> Mit ihrer «absoluten Staatsvergötzung» seien die bürgerlich-plutokratischen Regimes die Wegbereiter der totalitären Staatsverkörperungen Nationalsozialismus und Kommunismus – die

beiden Letzteren zögen «lediglich die äussersten praktischen Schlussfolgerungen» der plutokratischen Vorlage.<sup>190</sup> Die kapitalistische Oberschicht sah er ohnehin durch ihre Nähe zum Faschismus und zum Nationalsozialismus desavouiert. Den Freiwirtschaftlern fühlte er sich am nächsten, sie schlugen seiner Meinung nach «nicht nur ökonomisch, sondern auch ethisch, die brauchbarsten, praktischsten Lösungen» vor, um «Krisen zu vermeiden, die soziale Frage einer vernünftigen Lösung anzunähern und damit dem kriegerischen Selbstmord der Menschheit prophylaktisch Einhalt zu gebieten».<sup>191</sup> Mit den Freiwirtschaftlern Fritz Schwarz und Werner Schmid war er freundschaftlich verbunden, beide waren ihm in vielerlei Hinsicht seit den zwanziger Jahren eine grosse Stütze. Loosli studierte deren Schriften, wobei ihm *Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker* von Fritz Schwarz einen bleibenden Eindruck hinterliess.<sup>192</sup> Er setzte sich für die Anliegen der Freiwirtschaft ein, auch in der Romandie, schlug ein Wörterbuch zum besseren Verständnis der theoretischen Grundlagen vor<sup>193</sup> und vertrat in einzelnen seiner Schriften freiwirtschaftliche Postulate. So forderte er nebst der Abschaffung des arbeitslosen Einkommens die Einführung einer Festwährung und des Umlaufzwangs für das Geld, alles Grundanliegen der Freiwirtschaft.<sup>194</sup> Er wandte sich 1934 an Robert Grimm und versuchte diesen mit der Freiwirtschaft auszusöhnen und zur Zusammenarbeit der SP mit der Freiwirtschaft zu überreden. Loosli argumentierte, die Gemeinsamkeiten seien letztlich wesentlicher als das Trennende: er wies auf die antidiktatorische, antifaschistische und antikapitalistische Ausrichtung beider Bewegungen hin und versuchte Grimm mit dem Hinweis zu überzeugen, SP wie Freiwirtschaft seien sich einig in der Forderung nach «Vergemeinschaftlichung der Erzeugungsmittel».<sup>195</sup> Sein Vorstoss war allerdings ein aussichtsloses Unterfangen, waren doch die Gegensätze und auch die persönlichen Animositäten der führenden Köpfe auf beiden Seiten zu gross.<sup>196</sup> Auch musste ihm ja klar sein, dass die Auffassungen von der Rolle des Staates gegensätzlicher nicht sein konnten. Loosli strich hervor, wie verhängnisvoll sich in der Geschichte immer wieder ausgewirkt habe, dass «das durchgehende Eigentumsrecht statt auf die Gesellschaft, einseitig auf den Staat übertragen» worden sei und die beiden Begriffe praktisch verwechselt worden seien<sup>197</sup> – eine kritische Sicht auch auf das Staatsdenken von Sozialdemokratie und marxistischem Kommunismus. Bereits Montesquieu in seinem *De l'esprit des lois* und Karl Wilhelm von Humboldt in seinem 1792 verfassten Werk *Über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates* hätten diese Problematik klug und visionär diskutiert, erörtert Loosli.<sup>198</sup>

Unterschiedliche Ideen gab es ferner zur Bodenfrage. In seinem letzten Lebensjahrzehnt beobachtete er den rasanten Verstädterungsprozess seines

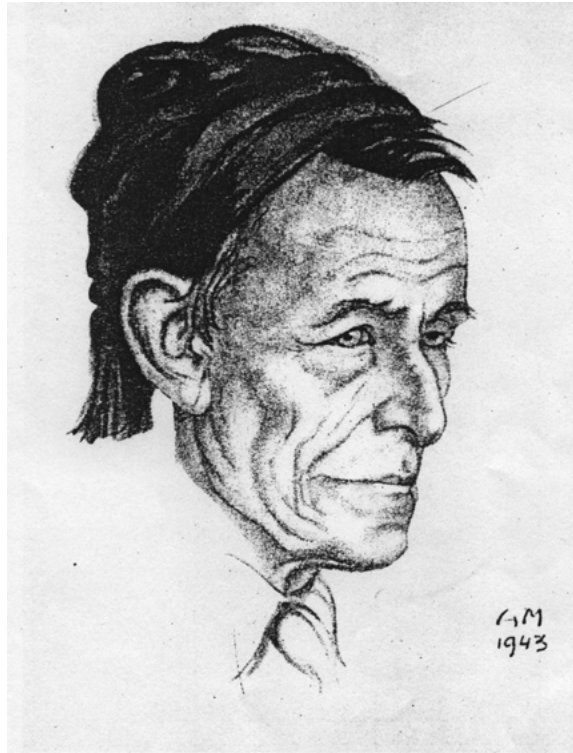
Dorfes und er sah die freiwirtschaftliche Auffassung bestätigt, wonach der Boden unbedingt der Spekulation entzogen und in öffentliches Eigentum überführt werden sollte.<sup>199</sup> Im Unterschied zum Konzept der Verstaatlichung sollte der in öffentliches Eigentum übergegangene Boden aber durch Pacht- oder Baurechtsverträge weiterhin auch der privaten Bewirtschaftung zugänglich sein, wenn möglich auch minderbemittelten Nutzniessern zugutekommen. Nach Werner Schmid ging es darum, die Wirtschaft «von den hemmenden Monopolen des privaten Grundbesitzes und des hamsterfähigen Geldes» zu befreien.<sup>200</sup> Über diese Transformation, den langen Weg eines demokratischen Lernprozesses des ganzen Volkes und der Gesellschaft, würden das Grosskapital und die Grossbanken allmählich zum Verschwinden gebracht werden und die Plutokratie sich auflösen, hoffte Loosli. Er lehnte die Marktwirtschaft und den Wettbewerb also keineswegs ab. In der Gesellschaft der Zukunft, die sich von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verabschiedet haben würde, sollte es nach wie vor und erst recht Platz haben für kreative Leistungen, für umsichtige und weitblickende Unternehmer – für Leute vom Schlage eines Karl Feller beispielsweise, dem Loosli in der Gestalt des Hermann Stalder in *Es starb ein Dorf* ein Denkmal gesetzt hat.<sup>201</sup> Schliesslich entsprach seine Forderung nach bürgerlicher Gleichheit überhaupt nicht etwaigen Gleichschaltungsideen, sondern bestand, ganz im Gegenteil, in «der Gleichgestaltung der ausschliesslich gesellschaftlichen Grundlagen der Entwicklungs- und Auswirkungsmöglichkeiten für alle Menschen».<sup>202</sup>

Loosli hat erkannt: der globale Charakter der Menschenrechte tritt als solcher erst infolge der imperialistischen Durchdringung der ganzen Erde durch den Kapitalismus deutlich zutage.<sup>203</sup> Diese Rechte müssen ausnahmslos für alle Menschen gelten, welcher Rasse, Religion und Gruppierung auch immer.<sup>204</sup> In seiner Argumentation hat jedes Menschenleben etwas Heiliges und ist als solches erhaltungs- und schutzwürdig. Eine Verletzung oder Verminderung der Menschenrechte tritt überall dort ein, wo auch «bloss ein einzelner Mensch in seinen angeborenen Rechten verkürzt oder verletzt wird».<sup>205</sup> Seine Sprache ist beeinflusst vom Text der Erklärungen zu den Menschenrechten und zahlreicher Dokumente aus der Geschichte, die zu jenen hinführten. Loosli kennt die Naturrechtslehren des Mittelalters, wie sie beispielsweise von Thomas von Aquin als «Abglanz des ewigen Rechts der göttlichen Vernunft» verstanden worden sind, er kennt die englische Bill of Rights von 1689 und redet oft von der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776.<sup>206</sup> Die Naturrechtslehre des Mittelalters wies voraufklärerische, bisweilen revolutionäre Züge auf und bedeutete, dass die selbstherrliche Gewalt der Herrscher einzuschränken sei – sie beeinflusste

die staats- und menschenrechtlichen Überlegungen von bedeutenden Denkern wie Hugo Grotius, Montesquieu und Rousseau. Loosli beeindruckte sie auch deshalb, weil das Naturrecht sich in einem Gegensatz zum historisch immer stärker auftretenden positiven Recht der Juristen befand.<sup>207</sup> Den religiösen Wurzeln, welche die Menschenrechte zweifellos auch haben, zollt er seinen Respekt mit Zitaten aus Lamartines *Geschichte der Girondisten*, wonach der Französischen Revolution ein «göttliches, weltallgemeines Wunschziel eigen» gewesen sei.<sup>208</sup> Die universelle Gültigkeit der Menschenrechte leitet er bevorzugt aus den «allverbindlichen kosmologischen Gesetzen der biologischen Entwicklung ab»,<sup>209</sup> den wesentlichen Daseinsbedingungen des Menschen: alle unterstehen denselben Trieben und Leidenschaften, sind sich bei Geburt wie im Tod gleich, unterstehen «unterschiedslos der Art- und der Selbsterhaltung, der Liebe und dem Hunger, dem Genuss, der Freude, dem Leid, der Krankheit und dem Tod. Keine Gesetzgebung, keine Rechtspflege vermag diese Gegebenheiten aus der Welt zu schaffen oder sie auch nur zu mildern. Ein Recht, das darüber hinwegschreitet, bedeutet nichts anderes als eine Empörung gegen das Leben und die Naturgesetze selbst.»<sup>210</sup> Die Rechtsgleichheit aller vor dem Gesetz ist folglich alles andere als das Postulat von weltfremden Idealisten. Eine ihrer klarsten Artikulationen fanden die Menschenrechte in der Französischen Revolution, einem historischen Vorgang, den Loosli gründlich studiert und in welchem er nichts weniger als die Einleitung zu einer neuen Menschheits-epoche gesehen hat, mit Auswirkungen bis in die Gegenwart.<sup>211</sup> Sie war für ihn kein übernatürliches Ereignis, sie war «im Gegenteil das folgerichtige Ergebnis genau bekannter Tatsachen und Erscheinungen».<sup>212</sup> Die Umwelt und ganz bestimmte gesellschaftliche Zustände waren es auch, die jene Denker hervorbrachten, welche die grosse gesellschaftliche Umwälzung und die Menschenrechtsbekundung vorzubereiten halfen. Wer die Französische Revolution verstehen wolle, so Loosli, «darf freilich Montesquieu, Rousseau und Voltaire nicht ausser Acht lassen, aber er muss über sie [...] hinausgehen und sie als das werten können, was sie wirklich waren, als Verkünder eines gesellschaftlichen Krankheitszustandes».<sup>213</sup> Seit den Tagen von 1789 haben die Menschenrechte und die auf ihnen beruhenden Verfassungsgrundsätze, vor allem jene der Freiheit und der Gleichheit, für Loosli nicht an Aktualität eingebüsst. Die ökonomisch-politische Entwicklung sei nun so weit, dass der tote, wertlose Besitz grösseren Rechtsschutz geniesse als der wertvollste Mensch und seine Arbeit – das Sachenrecht überwuchere die Menschenrechte.<sup>214</sup> Es sei heute bedenkenlos von «Menschen-, Schüler- und von Soldatenmaterial» die Rede, einer verräterischen Wortwahl dafür, wie man von der Verdinglichung und Versachlichung des Menschen befangen sei.<sup>215</sup>

Und beim Kampf gegen Antisemitismus und Faschismus bleibe gar keine Wahl – «wir sind entweder Kultur- und Gesittungsmenschen, oder wir sind Barbaren».<sup>216</sup> Das Bekenntnis zu den noch nirgends realisierten und in der Amerikanischen und der Französischen Revolution ursprünglich festgelegten Menschenrechten sei unumgänglich. Auch wenn sie in der damaligen Formulierung «unvollkommen genug» gewesen seien – es gehe darum, sie zu ergänzen und zu erweitern.<sup>217</sup> In diesem Sinne hat er sich dafür eingesetzt, dass neu auch das Recht der Minderheiten auf Schutz und Integrität, dass ein neues Völkerrecht in der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen und respektiert wird. Die Idee, dass die Kinder im eigenen Land und international besser geschützt werden müssen, war ebenfalls neu. Von seinem Kampf für die Abschaffung der menschenverachtenden «Administrativjustiz» wird noch die Rede sein. Loosli's Beschäftigung mit den Menschen- und Bürgerrechten ist nie bloss Theorie gewesen.

Nicht von ungefähr war es das Recht auf Widerstand gegen eine ungerichte Obrigkeit, das bei ihm eine bedeutende Rolle gespielt und auf deren Ursprünge er hingewiesen hat.<sup>218</sup> Auch dieses Recht soll Gegenstand der Verfassung eines Landes sein, wobei der Verfassung generell die Aufgabe zukommt, die Menschen- und Bürgerrechte zu hüten und weiterzuentwickeln. Jeder einzelne Bürger eines demokratischen Staates sei verpflichtet, «Staat und Gesellschaft nur insoweit anzuerkennen und sich ihnen zu unterordnen, als sie menschlich, das heisst hier, fähig und im Stande sind, die Summe allmenschlichen Wohlbefindens und Glückes weitmöglich zu mehren. Das aber ist nur auf der Grundlage gegenseitig übereingekommener [...] unbestechlicher Rechtsordnung möglich.» Diese Erkenntnis verdichtete sich zur Schaffung eines staatlichen Grundgesetzes, einer Verfassung mit demokratischer Zielsetzung.<sup>219</sup> Wie grundlegend es ist, dass und wie ein Volk zu einem solchen Gesellschaftsvertrag kommt und wie fatal im Falle Deutschlands ein Gesittungsrückstand sich auswirken konnte, hat Loosli ausgiebig erörtert.<sup>220</sup> Eine Bundesverfassung wie jene der Schweiz sei die Verfassung eines freistaatlich-demokratischen Rechtsstaates, mit zwingender rechtlicher wie praktischer Trennung der Gewalten. Eine Verfassungsrevision sei in der Schweiz einzig möglich durch die Willenskundgebung des Volkes und der Mehrheit der Stände (Art. 118–123 BV), alles andere bedeute Bruch der Verfassung.<sup>221</sup> Als eigentlicher Rechtsstaat könne nur der angesehen werden, in dem wirklich alle Bürger gleich seien, in dem es «weder Untertanenverhältnisse noch Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien, der Personen oder des Besitzes und Eigentums gibt».<sup>222</sup> An anderer Stelle bezeichnet Loosli die Verfassung als «das unantastbare, unverbrüchliche Nationalheiligtum jegliches demokratischen Volkes, Verfassungstreue daher



Albert Merckling: C. A. Loosli, Porträt, 1943

sein oberstes Gebot». <sup>223</sup> Die Tatsache, dass der überwältigenden Mehrheit der stimmberechtigten Schweizer das Jassreglement geläufiger sei als die Bundesverfassung und die Staatsverfassung ihres Kantons, charakterisiert für Loosli drastisch die «tiefgreifendste Ursache» für den Rechtszerfall des Landes. Willkür sei die Strafe dafür, dass das Volk seine Verfassung nicht kenne, noch achte und verteidige und somit höchste Werte wie Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit aufs Spiel setze. <sup>224</sup> Die Erziehung zur Demokratie müsse deshalb unbedingt ausgebaut werden und bereits in der Schule beginnen. <sup>225</sup> Ein Muss sei auch, die Verfassungs- und Gesetzestexte klar und eindeutig zu formulieren – viele Bürger enthielten sich der Stimme lediglich, weil sie zutreffend feststellten, «dass durch nachträgliche Deutungen und Ausführungsbestimmungen der ihnen ursprünglich einleuchtende Sinn der Vorlagen verfälscht, wenn nicht in sein Gegenteil verkehrt wurde». <sup>226</sup> Die Schweizer Bundesverfassung sei überladen und es sei zu viel an ihr geflickt

worden, die klar und einfach gefasste Verfassung der USA sei ein gutes Beispiel, wie es gemacht werden müsste.<sup>227</sup> Wie jedes Recht sei auch die Verfassung den «besonderen Lebensbedürfnissen des Volkes» anzupassen.<sup>228</sup> Eine starke, den Menschen- und Volksrechten verpflichtete Regierung, ein parlamentarisches Zweikammersystem, ein oberstes Verfassungsgericht sind weitere uns bereits bekannte Voraussetzungen für den Rechtsstaat und dafür, dass der demokratische Prozess gelingen kann.

Der mächtigste Staat sei jener, dessen Recht seinen Bürgern die «Gewähr des weitmöglichsten Einzelglückes und der Wohlfahrt bedeutet»,<sup>229</sup> jener, der seinen Bürgern die weitgehendste Freiheit gewähre.<sup>230</sup> Das bedingt ein hohes Verantwortungsbewusstsein der Bürger in der Demokratie, die Freiheit sei letztlich eine Gewissensfrage jedes Einzelnen, zu verwirklichen auf dem Weg der Charaktererziehung. Freiheit ist aus Looslis Sicht ein «eigenmenschlicher Persönlichkeitsbelang», und nur «der innerlich freie Mensch taugt daher zum auch äusserlich freien Bürger».<sup>231</sup> Er hält sich an die Auffassung von Condorcet, wonach die Freiheit jedes Einzelnen ausschliesslich von der Freiheit der andern begrenzt werde («La liberté de chacun est limitée par la liberté des autres»)<sup>232</sup>. Dass er Condorcet erwähnt, zeigt übrigens einmal mehr, wie genau und tieferschürfend er die Revolution und die Kontroversen, welche der Menschenrechtserklärung vorangegangen waren, studiert hat – handelt es sich doch bei Condorcet um einen der grossen, von der Nachwelt aber meist unterschätzten Denker, der in seiner Bedeutung für die Geschehnisse vermutlich ebenso wichtig war wie Rousseau oder Montesquieu.<sup>233</sup> Vor allem war Freiheit aus Looslis Sicht nicht Gesetzlosigkeit oder persönliche Willkür. Freiheit sei alles andere als blosser Volksherrschaft, welche «lediglich die Herrschaft einer gelegentlich rein zufälligen, oft launischen oder von Leidenschaften getriebenen, mitunter sehr künstlichen Mehrheit» bedeute und fast immer zur eigentlichen «Pöbelherrschaft, also zur schlimmsten Verkörperung der despotischen Tyrannei» entarte.<sup>234</sup> Loosli wusste auch hier genau, wovon er sprach, denn die Erfahrung der Affäre Dreyfus hatte sich ihm eingebrannt, dass eine – in diesem Fall antisemitisch verhetzte – Mehrheit die Republik und die demokratischen Grundwerte ernsthaft gefährden konnte.<sup>235</sup> Die Masse konnte kraft ihrer Mehrheit zum Tyrannen werden. Ohne Schranke gibt es keine Demokratie, davon ist Loosli überzeugt: Freiheit heisst eben auch Lernen, heisst Erkenntnis und bedeutet bei ihm letztlich «die restlose, unerschütterliche Herrschaft des Gesetzes», des vom Volk durch die Verfassung selbst gegebenen Gesetzes.<sup>236</sup> Mit Blick auf die Erfahrungen aus der Affäre Dreyfus meint Joseph Jurt: «Die Möglichkeit der Volksverhetzung machte aber auch deutlich, dass die formalen Strukturen die optimale Demokratie noch nicht garantieren,

sondern erst deren Rückbindung an (letztlich ethische) Grundwerte, dass es gerade darum notwendig ist, im Namen dieser Grundwerte der verhetzten Masse entgegenzutreten.»<sup>237</sup> Das kommt Loosli Auffassung nahe, der dieser in Form eines Zweizeilers Ausdruck verliehen hat:

*Gefälschte Volksherrschaft*

Volksherrschaft! – Herrliches Wunschziel, wenn wirklich das

Volk sich beherrschte,

Und nicht der Dünkel, die Gier jeglichen trügenden Gauchs!<sup>238</sup>

Neben der Freiheit ist für Loosli die Gleichheit ein weiterer unverzichtbarer Grundwert, nicht zu verwechseln mit Gleichmacherei, sondern er beinhaltet, was man später in etwa mit dem Begriff der Chancengleichheit umschreiben wird.<sup>239</sup> Sie bedeutet Ablehnung und schliesslich Abschaffung aller gesellschaftlichen und politischen Vorrechte, abgesehen von den auf persönlichem Verdienst beruhenden Vorrechten – die allerdings weder übertragen noch vererbt werden dürfen oder können.<sup>240</sup> Wirklich nur in diesem Sinne lasse sich die Gleichheit verfassungsmässig und praktisch realisieren, nicht unter Menschen als Persönlichkeiten, wohl aber als Bürger. Die Revolutionen Englands, Frankreichs und der USA seit dem 17. Jahrhundert hätten die Gleichheitsforderung nie gesellschaftlich anwendbar zu umschreiben vermocht, bei der Umsetzung der wirtschaftlichen und kulturellen Gleichheit sei man in den Anfängen stecken geblieben.<sup>241</sup> Verhängnisvoll habe sich das Ideal- und Wunschbild «eines in Wirklichkeit unvorhandenen, nirgends und nie vorkommenden Menschen» und namentlich die Theorie Rousseaus ausgewirkt, wonach der Mensch von Natur aus gut sei und erst durch die Gesellschaft verdorben werde; Loosli geht so weit, die jakobinische Schreckensherrschaft 1793/94 als die «logisch zwingende Folge» des Rousseau'schen *Contrat social* zu interpretieren.<sup>242</sup> Dem ist zu entgegnen, dass Rousseau selber in seiner Intention gewiss nicht totalitär gewesen ist und er eine emanzipatorische Absicht verfolgt hat, seine Idee der *Volonté générale* aber Gefahr läuft, politisch in einem menschenrechtsfeindlichen Sinn missbraucht zu werden.<sup>243</sup> Loosli ist überzeugt: die Forderungen nach Freiheit und Gleichheit lassen sich im Prozess der fortschreitenden Demokratie «auf dem Wege der gesellschaftlichen Übereinkunft, der Verfassungen, rechtlich sehr weitgehend, vielleicht restlos erfüllen. Unter der selbstverständlichen Voraussetzung allerdings, dass diese Befriedigung, diese Erfüllung nicht von philosophisch-soziologischen Lehrsätzen, nicht von abstrakten Theorien, sondern von rein biologischen Erkenntnissen abgeleitet werde.»<sup>244</sup>

In der *Fraternité*, der Brüderlichkeit – es handelt sich nach der *Liberté* und der *Egalité* um die dritte Forderung der Französischen Revolution – sieht Loosli ein rechtlich und gesetzestechnisch unfassbares, ein ethisches Postulat. Die Brüderlichkeit ordne die «reinen Gesinnungs- und Gefühlswerte der Zuneigung, des Mitempfindens, der Anhänglichkeit in ihrer höchsten Entfaltung», sie sei das oberste Ziel jeder Demokratie, denn nur auf ihrem Boden liessen sich die Hauptforderungen der Freiheit und der Gleichheit restlos verwirklichen.<sup>245</sup> Die Demokratie braucht Persönlichkeiten, Charaktere, welche mit ihr «in ununterbrochenen, sich gegenseitig recht eigentlich bedingenden und gestaltenden, auf- oder abwertenden Wechselbeziehungen» stehen.<sup>246</sup> Ziel ist die «Veredelung der Gesamtheit, erreicht durch die weitmögliche Veredelung jegliches Einzelnen».<sup>247</sup> Loosli geht von der grundsätzlichen Erziehungs- und Wandlungsfähigkeit des Menschen aus – die Gegenposition markiert für ihn die Ablehnung der Demokratie und sei in einem Minderwertigkeitsgefühl verwurzelt. Die Aufgabe der Gesellschaft bestehe darin, sich in einem permanenten Lernprozess weiterzuentwickeln.<sup>248</sup> Erziehung als universelles Prinzip gewissermassen. Loosli trifft sich hier mit Pestalozzi, für den Erziehung nie Selbstzweck war und der immer den ganzen Menschen und die Menschheit im Auge hatte. Pestalozzi: «Der Anfang und das Ende meiner Politik ist Erziehung.»<sup>249</sup> Doch was die Überlegenheit der Demokratie als Staats- und Lebensform bedeutet, macht auch ihre grösste Gefahr und Verletzlichkeit aus – mit Erscheinungen wie Schlendrian, Korruption und den Tendenzen zu Mediokratie und Volksverhetzung im Gefolge. Das Beispiel der USA mit ihrer lange geduldeten Sklaverei und dem Bürgerkrieg 1860–1865 zeige, wie verheerend und nachhaltig Verletzungen in einer demokratischen Gesellschaft sich auswirkten, bis in die aktuelle Gegenwart.<sup>250</sup> Im gesellschaftlich-historischen Prozess sind gewaltige Rückschritte, gar Rückfälle in die Barbarei nicht ausgeschlossen. Nüchtern und nach allen Seiten kritisch stellt er fest: Bereits die Französische Revolution enthalte «in Keimform alle politischen Güter und Schäden, deren wir uns heute erfreuen oder die wir beklagen».<sup>251</sup> Martin Uebelhart meint, man könne Looslis Geschichtsverständnis durchaus auch unter dem Aspekt einer Dialektik der Aufklärung betrachten, wie Adorno und Horkheimer sie später entwickelten, nämlich, «dass Fortschritt und Barbarei (als Barbarisierung des Fortschritts?) sich nicht ausschliessen».<sup>252</sup> Looslis Zukunftsgerichtetheit aber bringt ihn immer wieder auf eine der entscheidenden Grundfragen zurück, die da heisst: Wie macht man aus Untertanen Bürger – in welcher historischen Situation auch immer? Wie aufgeschlossen Loosli mit seiner Forderung nach dem mündigen Bürger ist, zeigt wiederum Adorno, indem er mit folgenden Worten auf die Aktualität

des Philosophen Immanuel Kant hinweist: «Demokratie beruht auf der Willensbildung eines jeden Einzelnen [...]».<sup>253</sup> Wie vordem Pestalozzi in den *Nachforschungen über den Gang der Natur*<sup>254</sup> war Loosli überzeugt, man dürfe sich mit ungerechten gesellschaftlichen Zuständen niemals abfinden. Und stellte, ganz im Sinne Kants, an die empfindungsfaulen und denkträgen Menschen «das unerhörte Ansinnen [...], aus eigenem Vermögen zu denken und zu handeln».<sup>255</sup> Am Anfang aber stehe der schöpferisch veranlagte Nonkonformist, der «mit dem ernststen Zweifel an der Vortrefflichkeit und der Unabänderlichkeit des Bestehenden, weil Erreichten, beginnen muss, um überhaupt seiner Sendung gerecht zu werden, um schaffen zu können». Er stelle sich «auf den unverrückbaren Standpunkt des werktätigen Pessimismus, innig davon überzeugt, der Zweifel und nur der Zweifel sei der Vater jeglicher befruchtenden Tat, müsse es sein und bleiben».<sup>256</sup>

Im Spektrum der Fragen von Macht und Recht, der Fragen um die Menschenrechte und die Würde des Menschen, kommt C. A. Loosli zweifellos eine besondere Stellung zu. Als Bürger, juristischer Laie, Philosoph, Sozialpolitiker und Erzieher nahm er das Denken über die Menschen- und Bürgerrechte und das sich für ihn daraus zwingend ergebende Handeln in die eigenen Hände. Diese Arbeit konnte und wollte ihm niemand abnehmen, dazu war auch kaum jemand anders fähig in der Schweiz der zwanziger bis fünfziger Jahre, weder eine Privatperson noch eine Organisation oder Vereinigung. «Im Diskurs über die Menschenwürde steckt ein prophetisches Potential», meint der Soziologe Hans Joas, «das über das bestehende Recht immer auch hinausweist».<sup>257</sup> Tatsächlich dürften Looslis Gedanken heute noch aktuell sein, weisen sie doch im Ansatz weit über die dominanten Ansichten im Menschenrechts- und Rechtsstaatsdiskurs des beginnenden 21. Jahrhunderts hinaus. In deren Sichtweise «kommt der Demokratie, die auf ein Netz von Institutionen reduziert wird, nur mehr die Aufgabe zu, die Rechtsnormen anzuerkennen und umzusetzen», kritisiert Anne-Cécile Robert. Die grossen internationalen Institutionen führten uns immer wieder vor Augen, «dass Freiheit in ihrem auf den Rechtsstaat beschränkten Sinne nichts zu tun hat mit sozialer Gerechtigkeit oder gar wirtschaftlicher Umverteilung».<sup>258</sup> Die Frage des Eigentums und einer gerechten Verteilung der Güter dieser Welt hat aus einer solchen Sicht keine Chance auf Erörterung und wird ausgeschlossen. Bei Loosli hingegen ist der Gedanke des Rechtsstaats dynamisch, er gehört zu einem permanenten demokratischen Reform- und Lernprozess des gesamten Gesellschaftsverbandes. Diese Entwicklung ist undenkbar ohne Berücksichtigung der sozialen Frage und macht nur Sinn, wenn soziale Gerechtigkeit hergestellt werden soll.



## 7 Gottfried Kellers politische Sendung

In den ersten Tagen des Jahres 1943 führte sich Loosli wieder einmal die *Züricher Novellen* und den *Martin Salander* «zu Gemüte». Mehr denn je sei er von der Lektüre «ergriffen und erschüttert» – «die schon damals aufkeimende, von Meister Gottfried vorgeahnte Halunkenbrut hat sich gehörig vermehrt und unser ganzes Land und Volk dermassen durchseucht, dass uns einzig noch [...] eine entsetzliche Radikalkur zu helfen vermag».<sup>1</sup> Ganz nebenbei habe er sich, schreibt er seinem Freund und Herausgeber der Keller-Werkausgabe, Professor Jonas Fränkel, «durch die von Dir herausgegebenen Bände belehrt und daher geschärften Blickes, über die Textverwilderung der alten Cotta'schen Ausgabe geärgert. Gerade im Salander haben die mit den Kellerschen Helvetismen unvertrauten deutschen Setzer und Korrektoren allerhand Unfug angerichtet, den ich mir wenigstens teilweise aus meinem mundartlichen Sprachbewusstsein heraus richtig zu stellen getrauen würde.»<sup>2</sup> Zu diesem Zeitpunkt ist die Auseinandersetzung um die Werkausgabe im Wesentlichen bereits zuungunsten Fränkels gelaufen und dieser durch die zahlreiche Gegnerschaft von seinem Projekt abgedrängt worden. Looslis Brief entnehmen wir, was Gottfried Keller ihm bedeutet hat, und es geht aus ihm hervor, mit welch gewaltigen Schwierigkeiten ein Herausgeber der Texte des Zürcher Dichters zu rechnen hatte. Das sind zwei der Schwerpunkte, um welche sich dieses Kapitel dreht. Dabei ging es keineswegs «nur um Literatur», sondern auch um handfeste Politik. Für Loosli wie für Fränkel war Keller aktuell und zukunftsweisend, bedeutete Orientierung in einer als lebensbedrohlich wahrgenommenen Gegenwart, hiess Kampf gegen die Verächter und die Feinde des demokratischen Gedankens. Eine derart dynamische, gegenwartsbezogene Auffassung von Literatur war in der Fachwelt der Germanisten und bei den bürgerlichen Eliten nicht gern gesehen. Für Letztere und insbesondere das gebildete Zürich war Gottfried Keller der schweizerische Nationaldichter par excellence, dessen Andenken man gebührend zu wahren und zu feiern hatte – mehr nicht. Loosli war seit je kein Freund eines literarischen Totenkults gewesen, für welchen er nur Spott übrig hatte und der aus seiner Sicht keinerlei Sinn stiftete.<sup>3</sup> So sehr der 1890 verstorbene Gottfried Keller und dessen literarische Hinterlas-

senschaft von den kulturellen Tempelwächtern zum nationalen Heiligtum verklärt wurde, es fehlte doch an dem, was eine Grundlage dieser Verehrung hätte bilden müssen: es gab keine verlässliche Ausgabe seiner Werke. Anerkannte Germanisten wie Adolf Frey und Emil Ermatinger brachten bestenfalls Stückwerk zustande oder versagten angesichts der Stoffmenge und der editorischen Schwierigkeiten. Loosli war die Situation bestens bekannt, war es doch um Jeremias Gotthelf ebenso bestellt gewesen: Angesichts der in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg einsetzenden Glorifizierung des Lützelflüher Dichters sah man sich mit der Tatsache konfrontiert, dass keine brauchbare Gesamtausgabe existierte. Loosli hatte sich dafür eingesetzt, dass eine nach wissenschaftlichen Kriterien und dennoch allgemein verständliche Ausgabe der Werke von Albert Bitzios geschaffen werde. Und war zum Dank für seine Bemühungen schliesslich ins Abseits gestellt worden.<sup>4</sup> Im Übrigen war er weit davon entfernt, im Stil der damaligen akademischen Literaturbetrachtung Wertmassstäbe anzulegen und Dummheiten zu begehen wie jene, Keller an Gotthelf zu «messen».<sup>5</sup> Als Berufskünstler lehnte er ein solches Denken ab, weitaus wichtiger als etwaige Qualitätsvergleiche war ihm die Feststellung, dass es unter den Schweizern Keller war, der als Erster die grosse Bedeutung Gotthelfs erkannt hatte.<sup>6</sup> Und dass es – peinlich genug für die patriotischen Gralshüter – ausländische Verleger gewesen waren, die als Erste Keller in seiner Grösse wahrgenommen hatten, lange bevor ihn die eigenen Landsleute entdeckten.<sup>7</sup> Dass es Werke von ihm gibt, so Carl Spitteler, «die wir ohne die Anregung aus Berlin überhaupt nicht hätten».<sup>8</sup> Eigentlich hätte Loosli einige gute Voraussetzungen für die Arbeit an einer Gottfried-Keller-Werkausgabe mitgebracht, aber das stand nie zur Diskussion. Jonas Fränkel war für diese Aufgabe zweifellos besser gerüstet und konnte auch die unerlässlichen akademischen Meriten vorweisen. In mühseliger Gelehrtenarbeit hatte er sich dem Thema angenähert und wurde zu der von massgeblicher Seite anerkannten Autorität. Loosli kommt indes ein gewichtiger Anteil an Fränkels Bemühungen in Sachen Keller zu. Er verfolgte das Projekt seines Freundes aus nächster Nähe, hat sich mit diesem besprochen und auseinandergesetzt. Obwohl Fränkel bei der jahrzehntelangen dauernden Editionsarbeit und im Konflikt mit den tonangebenden Kreisen aus Politik und Kultur zweifellos die zentrale Figur war, ist ein eigenes Kapitel zu Gottfried Keller aus dem Blickwinkel C. A. Looslis an dieser Stelle durchaus gerechtfertigt. Dabei sind gelegentliche Überschneidungen mit der zeitgleich sich abspielenden Affäre um die Herausgabe der Werke Carl Spittelers unvermeidlich. Auch hier hat Loosli seinen Freund begleitet, doch dem Thema Spitteler und Fränkel ist ein eigenes Kapitel gewidmet.<sup>9</sup> Zunächst ein Abriss des Geschehens. Unsere Geschichte beginnt 1913. Es

ist das Jahr der Gotthelfaffäre, und im gleichen Jahr bereitet Professor Emil Ermatinger in Zürich im Auftrag der Nachlassverwaltung und des Cotta-Verlags eine Edition der Werke Gottfried Kellers vor. Mit einer wirksamen Polemik macht Fränkel in den folgenden Jahren auf sich und seine Qualitäten aufmerksam und schlägt Ermatinger und weitere Konkurrenten aus dem Feld. 1923 verzichtet der Zürcher Regierungsrat auf Ermatingers Projekt einer Werkausgabe und orientiert sich nun an Fränkel, der die Aufgabe einer kritischen Textedition in Angriff nimmt. Nach zahlreichen Querelen um den Zugang zum Nachlass Kellers und mehreren Verlagswechselln scheint 1930 mit der Wahl von Benteli als verantwortlichem Verleger das Projekt gesichert zu sein. Das erweist sich als Irrtum. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und des aufkommenden Nationalsozialismus und Antisemitismus nehmen die Schwierigkeiten nun erst recht zu. Um seine Arbeit auf einer tragfähigen und zuverlässigen Grundlage weiterführen zu können, entschliesst sich Fränkel im Mai 1939 zur Kündigung des Vertrags mit Benteli. Bis zu diesem Zeitpunkt hat er insgesamt siebzehn Bände der Werkausgabe abgeliefert. Seine Gegner und die Zürcher Regierung ergreifen nun die Gelegenheit und eröffnen eine Kampagne mit dem Ziel, den ungeliebten jüdischen Herausgeber loszuwerden. Fränkel wird unter dem Einsatz diverser Mittel von seinem Werk abgedrängt und 1942 durch den Zürcher Gymnasiallehrer Carl Helbling ersetzt, der bis 1949 die Ausgabe abschliesst. Juristisch wird die Auseinandersetzung bis vors Bundesgericht getragen, wo Fränkel 1948 ins Unrecht versetzt wird. Die Zürcher Behörden müssen sich in den fünfziger Jahren in der causa Jonas Fränkel und Gottfried Keller ungemütliche Fragen stellen lassen, Fragen, die bis heute unbeantwortet geblieben sind.

So weit die dürren Eckdaten mit der Grundinformation zum Geschehen. Was aber ist diese Geschichte um die Herausgabe der Werke Gottfried Kellers eigentlich, was alles ist in ihr angelegt? Geht es hier einfach um ein weiteres Lehrstück in der ohnehin langen Reihe der Lektionen zum problematischen Verhältnis von Literatur und Politik? Wie weit spielt die gedämpft und besonders hinterhältig auftretende helvetische Version des Antisemitismus mit hinein? Liegt ein Lehrstück über die Fragen von Unabhängigkeit und Anpassung im Kulturbetrieb vor? Können wir in der Ausbootung Fränkels ein «Trauerspiel» sehen, inszeniert durch die Zürcher Germanisten, ein Trauerspiel als dem «beschämenden Höhepunkt der ersten 100 Jahre Schweizer Keller-Rezeption»?<sup>10</sup> Aus der Perspektive der Zürcher Behörden und der von ihr beeinflussten Öffentlichkeit handelte es sich bei dem Ganzen um einen «Fall Fränkel». Aus der Sicht Fränkels und der ihn unterstützenden kleinen Schar stellte umgekehrt der «Fall Zürich» das Kern-

problem dar, die feststehende Tatsache der Dominanz des literarischen Zürich im deutschschweizerischen Kulturleben. Diese Geschichte wirft nicht nur ein Schlaglicht auf die Haltung des gebildeten Zürich, seiner Presse und seiner Regierungsvertreter – es geht um die Öffentlichkeit insgesamt, das liberale und das rechtsbürgerlich-konservative Segment, aber auch um die politische Linke. Ernst Nobs, der nachmalige erste Sozialdemokrat im Bundesrat, gehört spätestens 1941 zur breiten Koalition der Feinde Fränkels. In die unsaubere Geschichte involviert waren nicht nur freisinnige Zürcher Regierungsräte wie Karl Hafner und Oskar Wettstein, sondern in Gestalt des konservativ-katholischen Philipp Etter auch die hohe Bundespolitik.<sup>11</sup> Das literarische Zürich und sein Anhang sahen ihre Deutungshoheit in der Angelegenheit ernstlich in Frage gestellt, als Fränkel im Frühjahr 1939 seine Schrift *Gottfried Kellers politische Sendung* vorlegte. Darin forderte Fränkel eine deutliche Distanzierung vom Dritten Reich und einen eigenständigen Weg für eine freiheitlich und demokratisch organisierte Schweiz. Inhaltlich stimmt die Streitschrift in jeder Hinsicht mit den Ansichten C. A. Looslis überein – sie hätte auch von diesem geschrieben sein können. Für Loosli war Keller ein literarischer Gewinn und ein Lesevergnügen, er liebte ihn. Eine seiner Stärken lag für ihn in der Ambivalenz von Heimat und Welt, in der Verwurzelung im Heimatlichen bei gleichzeitiger Offenheit für die Welt, seiner Solidarität mit den Freiheitsbestrebungen in Europa. Seine Grösse habe sich darin gezeigt, dass er das Ausland nicht nachgeahmt, sondern dass er Zürcher geblieben sei, vergleichbar mit Carl Spitteler, der bei aller Weltverbundenheit Basler geblieben sei.<sup>12</sup> Scheinbar war es für den Autor C. A. Loosli kein Problem, dass er mit Keller gewissermassen den Übertäter der Schweizer Literatur, eine kanonisierte literarische Figur vor sich hatte. Der ganze literarische Totenkult war aus seiner Sicht die Sache einer künstlerisch unbefugten Clique von kulturellen Sachwaltern. Und Schriftsteller wie Jakob Schaffner oder Albin Zollinger, die mit dem andauernd präsenten übergross projizierten Vorbild Keller sich ein Problem machen wollten, waren selber schuld.<sup>13</sup> Das dem Dichter und Zürcher Staatsschreiber Gottfried Keller anhaftende Dogma, wonach der Schriftsteller in der Schweiz im Hauptberuf einem braven bürgerlichen Broterwerb nachzugehen habe, lastete Loosli richtigerweise ebenfalls nicht Keller selbst an.<sup>14</sup> Die «groteske Forderung» nach dem «Schriftsteller im Nebenamt» werde «sogar mit der Notwendigkeit der Lebensnähe und -erfahrung des berufenen Schriftstellers begründet, gerade als ob der hauptamtlich betriebene Brotberuf nicht die besten Kräfte und die meiste Zeit des ihn Ausübenden beanspruchen und ihn vom Allgemeingeschehen des Lebens ablenken würde».<sup>15</sup> Ein weiteres der von den nationalen Gralshütern geschaffenen Dogmen drehte sich um

die Vorstellung, ein «Schweizerbuch» habe die Schweiz zum Schauplatz zu machen. Auch diese Vorstellung dürfte Loosli kaum eine schlaflose Nacht bereitet haben. Wohl spielten viele seiner Geschichten im Bernbiet, im Solothurnischen und der welschen Schweiz, doch erscheinen sie öfters ironisch gebrochen und präsentieren eine soziale Wirklichkeit, die mit den ästhetischen Vorstellungen zahlreicher Zeitgenossen nicht übereinstimmen. Selten hat ein Dichter sich der Ausgestossenen, der Auswanderer und der Heimkehrer derart angenommen, wie C. A. Loosli es tat. Die Schweiz ist keine Insel, die Welt, Frankreich, Deutschland, Amerika spielen mit hinein, sei es in den Vagantengeschichten und den Erzählungen über ausgewanderte ehemalige Verdingkinder oder soziale und politische Outsider, über heimkehrende Ingenieure, Professoren und Geschäftsleute.<sup>16</sup> Die Gefahren des Kults um Gottfried Keller waren Loosli allerdings gegenwärtig. Bei Gelegenheit der lärmenden Feiern zum hundertsten Geburtstag des Dichters im Sommer 1919 konnte er sich nicht enthalten, sich über das hohle patriotische Pathos lustig zu machen. Alles feiere gegenwärtig Keller, da wolle er als Dichter nicht zurückstehen und eine eigene Rede halten, «en ce jour politico-poético-pathétique, où il nous est donné de célébrer, les cœurs palpitants d'émotion fière et reconnaissante, le centième anniversaire de notre grand Gottfried Keller».<sup>17</sup> Nicht von ungefähr wendet sich Loosli mit solchen Äusserungen an ein Genfer Lesepublikum – nach seinen bösen Erfahrungen als Satiriker und Spassmacher in der deutschen Schweiz. Auf den ersten Blick ernsthafter wird das Thema in jenen Tagen von Spitteler angegangen, der warnt: «Wenn es in der Schweiz dahin kommen sollte, dass wir unsern Keller vergötzen, wie Deutschland seinen Goethe vergoetzt, dann ist es mit der schweizerischen Poesie zu Ende. Wir werden nie mehr einen grossen Dichter erhalten.»<sup>18</sup> Hinter der satirischen Fassade verdeutlicht aber auch Loosli die ernste Seite der Angelegenheit, wenn er auf Kellers Vorbildfunktion zu sprechen kommt: «Son activité et ses écrits politiques en ont fait notre grand éducateur civique [...]. Si en ce jour solennel la libre Suisse jouit de l'estime universelle [...], si notre vie publique et privée ne présente aux yeux du monde aucune des tares hideuses du népotisme, de la corruption, de l'incurie, si nous rayonnons de vigueur morale et de courage civique, c'est que l'esprit tutélaire de notre grand Gottfried Keller est resté vivant parmi nous; c'est qu'il est vraiment devenu notre sublime poète national.»<sup>19</sup> Solche Worte wären aus der Sicht eines Professors wie Emil Ermatinger wohl etwas zu viel an Politik und ein Zuwenig an schöngeistiger Literatur gewesen. Ermatinger war einer der Festredner zum hundertsten Geburtstag des Dichters, er sprach in München.<sup>20</sup> In den Kriegsjahren hatte er drei Bände mit Briefen und Tagebüchern Kellers herausgegeben und plante für

1920 eine vierzehnbändige kritische Werkausgabe. Seit 1917 arbeitete nun aber auch Jonas Fränkel an einer Gesamtausgabe des Dichters, beim Verlag von Anton Schroll in Wien.<sup>21</sup> In aller Öffentlichkeit wies Fränkel seinem Konkurrenten Ermatinger in den *Göttinger Gelehrten Anzeigen* vom Dezember 1916 eine schludrige Arbeitsweise und zahlreiche Fehler nach und gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Neubearbeitung des biographischen Werks des Germanisten Jakob Baechtold «in die Hände eines hiezu Nichtberufenen gelegt worden ist».<sup>22</sup> Loosli meinte, was Fränkel da herausgefunden habe, sei «für einen Hochschullehrer einfach vernichtend. Wenn solche Leute an unsern Hochschulen lehren, dann hol der Teufel die ganze Wissenschaft, dann ist's um jeden Rappen, der für ihre Lehren ausgegeben wird, jammerschade. Ich bin wahrhaftig kein grosser Wissenschaftler vor dem Herrn und bilde mir auch nicht ein, irgendwo als Gelehrter gelten zu können, aber das muss ich schon sagen, solche Sünden wie Du sie E. sozusagen von Seite zu Seite nachweist, die wären mir Banausen nicht passiert.»<sup>23</sup> Dreissig Jahre nach Kellers Tod erlosch 1919 die gesetzliche Schutzfrist für das Werk, was einen Boom an Editionen auslöste – innert kurzer Zeit erschienen rund zwanzig Ausgaben, darunter welche mit dem Anspruch auf eine kritische Edition. In der Folge knöpfte sich Fränkel einige dieser Herausgeber vor und warf insbesondere den Literaturprofessoren Max Nussberger und Harry Maync «liederliche Arbeitsweise», «unzählige Textentstellungen» und unwissenschaftliches Herangehen an die Materie vor. Maync fegte er regelrecht vom Platz: «Man muss Dichtung *lesen* können, um einen Dichter zu edieren. Zweifellos liegt hier ein Fall vor, dass ein sonst verdienstvoller Literarhistoriker sich in seiner Arbeit vergriffen hat, indem er sich zu nahe an Poesie herangewagt.»<sup>24</sup> Fatal war, dass Fränkel aus seiner Situation heraus fast gezwungen war, mit derart harten Bandagen zu kämpfen. Im öffentlichen Leben wie im Universitätsbetrieb war er in mancherlei Hinsicht ein Aussenseiter, wurde als unzugänglicher Fremdling und polnischer Jude taxiert und von Behörden und Fakultäten mit Erfolg an einem Ordinariat gehindert: Fränkels grosse Befähigung und ein immenser Arbeitseifer, innovative Ideen wie beispielsweise das Eingehen auf noch lebende Schriftsteller, all das nützte ihm bei der Stellensuche gar nichts. Bei den Bewerbungen um einen Lehrstuhl an den Universitäten Bern, Lausanne und Basel fielen jeweils seine Herkunft und seine «mangelnde Gesellschaftsfähigkeit» – eine Auswirkung seiner Gehörschwäche – zu seinen Ungunsten ins Gewicht. Fränkels einziger beruflicher Erfolg blieb seine Anstellung an der Universität Bern als ausserordentlicher Professor im Jahr 1921, womit ihm ein äusserst dürftiges Einkommen sicher war, das sich knapp über dem Existenzminimum bewegte. Von den ordentlichen Professoren im zweiten

Rang niedergehalten, blieb ihm gar nichts anderes übrig, als durch öffentlich ausgetragene Kontroversen seine Qualitäten besser ins Licht zu rücken. Mit dem Ergebnis, dass seine Polemik ihm Unverständnis und noch mehr Feinde eintrug und zum Schulterchluss der von ihm Angegriffenen führte. Ohne die «bei aller Polemik wohlfundierte und genussvoll zu lesende Kritik an Ermatinger und anderen Keller-Philologen hätte Fränkel sich allerdings gar nie ins Gespräch bringen können», bestätigt Julian Schütt: «Er *musste* zuerst die unhaltbare Arbeit der viel besser bestellten Germanisten aufdecken, ehe man seine überlegenen Qualitäten anerkannte.»<sup>25</sup>

Als bald musste auch die Keller'sche Nachlassverwaltung und die Zürcher Regierung sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass man mit Fränkel eigentlich den mit Abstand fähigsten Bearbeiter des Werkes zur Hand hatte. Das bedeutete noch lange nicht, dass man diesen nun arbeiten liess. Sein Gesuch um Zugang zum handschriftlichen Nachlass wurde Anfang der zwanziger Jahre hintertrieben, hatte doch bei Einsichtsgesuchen ausgerechnet Ermatinger ein gewichtiges Wort mitzureden. Ein anderes Mal gedachte man Fränkel Zugang zu gewähren, allerdings unter der unzumutbaren Bedingung, in Zukunft auf jegliche Kritik an Ermatinger zu verzichten. Bereits für diese frühe Phase lässt sich gegenüber Fränkel ein Verhaltensmuster feststellen, das durch Intrigen und Unterschiebungen charakterisiert ist. Durch die Schwierigkeiten entstanden Verzögerungen, die dann Fränkel angelastet wurden, mit dem Hinweis auf dessen «schleichendes Arbeitstempo» und mit dem Vorwurf, Verträge nicht einhalten zu können oder zu wollen. Nach zehn Bänden brach der Schroll-Verlag aus wirtschaftlichen Gründen 1925 die Ausgabe ab und der Verlag Eugen Rentsch übernahm die Weiterführung des Werks, mit Jonas Fränkel als dessen Bearbeiter.<sup>26</sup> Dabei war dieser so unvorsichtig, wie er später selbstkritisch eingestand, sich bei Vertragsabschluss Lieferungsstermine für die einzelnen Bände aufschwätzen zu lassen. Bei den nach drei Jahren auftretenden Verzögerungen, die auch mit Fränkels Arbeitsweise zu tun hatten, rächte sich das: Rentsch schleppte Fränkel wegen Vertragsverletzung vor den Richter, das Urteil fiel 1929 zuungunsten Fränkels aus.<sup>27</sup> Dieser verweigerte eine weitere Zusammenarbeit mit Rentsch, was die Nachlassverwaltung erneut veranlasste, Fränkel den Zugang zum Nachlass zu sperren. Nach langen Verhandlungen kam es zur Weiterführung des Werks mit Benteli in Bern-Bümpliz als neuem Verlag: im September 1930 wurden die Verträge zwischen Benteli und Fränkel einerseits, zwischen Benteli und der Zürcher Regierung andererseits unterzeichnet. Die Arbeit konnte nun weitergehen – allerdings auch jetzt noch zu allerhand Auflagen, denen sich Fränkel zu unterwerfen hatte.<sup>28</sup> In den folgenden Jahren widmete er sich fast völlig dem Werk Kellers. Einmal ab-

gesehen vom Hass seiner Zürcher Widersacher, die nur auf einen Fehler des «Eindringlings» und «hergewehten Asiaten» warteten,<sup>29</sup> gab es allerdings eine Reihe weiterer Faktoren, welche für diesen ein Risiko, ja, schlussendlich sein Unglück bedeuteten. Zu diesen Faktoren, die es im Folgenden näher anzuschauen gilt, gehört zum einen die Vertragssituation, mit welcher die Herausgabe der Bände gesichert war, des weiteren die Frage der Beschaffenheit des Benteli-Verlags, dem sich Fränkel anvertraut hatte. Die ganz besonderen Schwierigkeiten einer Edition der Texte Gottfried Kellers gehören hier als drittes erwähnt – und was das für die praktische Arbeit des Herausgebers bedeutete. In diesem Zusammenhang soll kurz die philologische Methode Fränkels erörtert und auf das Echo eingegangen werden, das die Edition hervorgerufen hat. Nicht zu unterschätzen ist auch der Umstand, dass Fränkels berufliche Stellung als ausserordentlicher Dozent nicht zufriedenstellend war. Als fünften Risikofaktor machen wir die Tatsache aus, dass Deutschland in seiner «Rechtsform» als Drittes Reich ein überaus wichtiges Absatzgebiet für ein Unternehmen in der Grössenordnung der Keller-Werkausgabe darstellte und einem jüdischen Herausgeber gegenüber ablehnend auftrat. Hier schliesst sich ein Kreis, waren doch zahlreiche illustre Personen aus dem Raum Zürich sowie die massgebenden Germanisten Ermatinger, Faesi und Bohnenblust «Deutschdenker», wie Loosli das nannte, die über ausgezeichnete Verbindungen ins Reich verfügten. Eigenartigerweise war Fränkel vertraglich mit den Zürcher Behörden nicht verbunden, sondern ausschliesslich mit Benteli. Der federführende Zürcher Regierungsrat Oskar Wettstein erachtete einen Vertrag Zürichs mit dem Herausgeber nicht für erforderlich. Zu keiner Zeit wurde Fränkel im Namen der Regierung ein verbindlicher Auftrag erteilt. «Ich existierte für die Zürcher Regierung gar nicht», so kommentiert Fränkel sein Verhältnis zu dieser Behörde, «ich war nicht berechtigt, an sie heranzutreten».<sup>30</sup> Zürich hatte mit Fränkels Honoraren nichts zu schaffen, in ihrem Vertrag mit Benteli vom 19. September 1930 hatte die Zürcher Regierung sogar ausdrücklich erklärt, sie sei an Fränkels Honorar nicht interessiert. Sie verpflichtete sich zu einer Subventionierung des Verlags.<sup>31</sup> In dem vom Kantonsrat am 22. Dezember 1930 gutgeheissenen Vertrag verpflichtete sich die Regierung, von jedem Band 300 Exemplare zum Ladenpreis von neun Franken zu beziehen und ein allfälliges Defizit bis zu durchschnittlich 4000 Franken pro Band zu decken. Es ist eine der Eigenartigkeiten in dieser Geschichte voller Ungereimtheiten, dass die Zürcher Regierung den Vertrag mit dem Verlag so ausgestaltete, dass er sich als «Prämie für verlegerische Untätigkeit» auswirkte, wie Fränkel sich ausdrückte. Benteli kam in den Genuss der Subvention, wenn er jedes Jahr in Zürich Defizitabrechnungen einreichte. Das

Unternehmen arbeitete folglich auf «Defizite» hin und sorgte dafür, dass so wenig Bände wie möglich verkauft wurden, dass sie nicht in die Buchläden gelangten und nicht in der Presse besprochen wurden.<sup>32</sup> Man stelle sich den Frust des Herausgebers vor, als er sich mit der Tatsache konfrontiert sah, dass der Verlag die Ausgabe und somit seine Mühen und sein Engagement als Herausgeber hintertrieb. Dass es nicht nur Benteli, sondern vor ihm auch Rentsch geschafft hatte, beim Bezug der Subventionen die Zürcher Regierung regelrecht zu begaunern, brachte Loosli bereits 1931 im Gespräch mit dem Seniorchef Albert Benteli in Erfahrung.<sup>33</sup> Fränkel hatte sich vertrauensvoll mit Benteli eingelassen, da ihn alte Freundschaftsbande mit dem Firmengründer Albert Benteli verbanden – er hatte ja in seiner Bümplizer Zeit 1909–1918 im Neuen Schloss bei jenem gewohnt. Benteli gab nun allerdings die Leitung des Unternehmens an seinen Schwiegersohn Hans Meyer ab. Das Unternehmen Benteli war am Projekt Gottfried Keller eigentlich nicht interessiert. Loosli erfüllte gegenüber Fränkel seine Freundespflicht, indem er die weitgehend fehlende Werbung durch wohlwollende Besprechungen in der Presse auszugleichen suchte.<sup>34</sup> Eine Besprechung für die *Neue Schweizer Rundschau* in Zürich wurde von Redaktor Walter Meier mit der Begründung abgelehnt, sie enthalte zu viel unkritisches Lob für Fränkel.<sup>35</sup> Loosli hatte schon vor der «Ära Benteli» für das Keller-Werk seines Freundes geworben und dieses sogar in Büchern erwähnt, war ihm doch damals nicht wohl gewesen beim Gedanken, dass die Ausgabe beim Verlag Rentsch erscheinen sollte.<sup>36</sup> Doch nun, bei Benteli, kam erschwerend die Tatsache hinzu, dass es sich bei diesem Unternehmen um eine Buchdruckerei handelte und keineswegs um den für die gewaltige Aufgabe einer Keller-Werkausgabe erforderlichen erfahrenen Verlagsbetrieb. Für die Produktion der einzelnen Bände bedeutete das eine weitere enorme Erschwerung und Verzögerung. Hören wir dazu Fränkel: «Es war eine mühsame Arbeit [...]. Wenn sonst Korrekturabzüge zuerst durch die Hände des Verlags gehen, ehe sie an den Autor weitergeleitet werden, und einem Verlagslektor die Aufgabe obliegt, sich in die Intentionen des Autors hineinzudenken und ihn bei der technischen Herstellung zu beraten und zu unterstützen, so fehlte hier die Verlagsstelle und niemand war im Betrieb, der die richtige Ausführung meiner Korrekturen kontrolliert und technische Anordnungen getroffen hätte. So häuften sich denn die Korrekturgänge und alles Bitten, alles Mahnen und Beschwören, man möchte nicht die ganze technische Arbeit auf meine Schultern laden, der ich doch mit der wissenschaftlichen Arbeit genug zu tun hätte, half nichts.»<sup>37</sup> Weder beim Lektorieren noch beim Korrigieren war das Unternehmen Benteli Fränkel eine Hilfe. Die Zürcher Regierung habe sich bei all dem letztlich selbst geprellt, meint Julian Schütt.<sup>38</sup> Wir ergänzen:

sie prellte sich selbst auch durch die Tatsache, dass sie sich zu Fränkel nie in ein unmittelbares Vertrags- und Arbeitsverhältnis gestellt hat. Erwähnt werden soll das bereits an dieser Stelle, da die «Versäumnisse» und all die Ungereimtheiten mitsamt dem Vorwurf der finanziellen Abzockerei, dass all das später Fränkel angelastet wurde. Regierungsrat Oskar Wettstein waren die Fakten zwar durchaus bekannt<sup>39</sup> – aber es ging nicht zuletzt darum, vor der Öffentlichkeit nicht mit abgesägten Hosen dazustehen. Andererseits erstaunt die Gutgläubigkeit, ja, Fahrlässigkeit, mit welcher Fränkel in sein Verderben rannte: selbstkritisch musste er später, zu spät, erkennen, dass er sich die Arbeit anfänglich weniger schwer gedacht hatte, vor allem aber dass er sich in einer Vertragsfalle gefangen hatte.<sup>40</sup> Man halte sich die Absurdität vor Augen: «Zürich» beachtete Fränkel nicht, es mied den Mann, der nicht bloss der wissenschaftliche Bearbeiter, sondern eigentlich auch der Verleger der Werkausgabe war und der nach aussen letztlich die Verantwortung für das Unternehmen trug. Jahr für Jahr aber nahm man, und dazu gehörten auch die Mitglieder der 1931 gegründeten Gottfried-Keller-Gesellschaft, seine neuen Bände in Empfang, als wäre es eine Selbstverständlichkeit. Erwähnt werden müssen die besonderen Schwierigkeiten, welche die wissenschaftliche Arbeit an Kellers Texten bot. Dessen Handschrift bezeichnet Fränkel als «nicht leicht lesbar», sie habe den Setzern und Korrektoren der alten deutschen Ausgaben oft Rätsel aufgegeben. Willkürlich hätten diese Worte eingesetzt, welche häufig den Sinn eines ganzen Satzes umkrepelten. Keller selbst war die Korrektur seiner Texte als lästige und zeitraubende Arbeit angekommen, die es schnell zu erledigen galt – oft sei das Persönliche seines Stils verwischt worden, ohne dass er es gemerkt habe.<sup>41</sup> Auch hätten sich die Druckhandschriften nicht alle erhalten. Fränkels philologische Methode war ohne Vorbild und bestand darin, völlig in Keller und dessen Gedankenwelt aufzugehen, dieser intuitiv nachzugehen auch dort, wo bloss fragmentarische Fassungen des Dichters vorlagen. Editorische Arbeit bedeutete aus seiner Sicht streng wissenschaftliches, akribisches Vorgehen, kombiniert mit künstlerischer Intuition. Mit seiner Forderung nach einer «höheren Editionstechnik» stellte Fränkel an sich selbst einen unglaublich hohen Anspruch: eine wissenschaftliche Ausgabe sollte alle Kräfte der Philologie zu einer Synthese zusammenbringen, Textkritik sowohl wie Ideengeschichte, Sprachkunde sowohl wie Metrik und Stilbetrachtung.<sup>42</sup> Sein Vorgehen bedeutete die Abkehr von der positivistischen Methode, «totes Material» auszubreiten und sämtliche Lesarten aufzulisten. Die Aufgabe bestehe für den Philologen darin, einen «gesicherten Text» festzustellen und den Arbeitsprozess des Dichters aufzuzeigen, soweit sich der erfassen lasse. Im Gespräch mit Loosli meinte er, es gehe um die «Darstellung der Stiltenden-

zen, die den Schriftsteller beim endgültigen Formen seines Werkes leiteten [...]. Alle sogenannte Aesthetik ist gegenüber einem wirklichen Kunstwerke etwas sehr Überflüssiges. Die einzige Aesthetik, die ich anerkenne, ist: das Handwerk des Dichters – in der umfassendsten Bedeutung des Wortes «Handwerk» – studieren; nur auf diesem Umwege kann es gelingen, auch einen Blick in sein Inneres zu tun.»<sup>43</sup> Das seien «wahrhaft goldene Worte», antwortete ihm Loosli, die es wert seien, von Studenten und Lehramtskandidaten derart verinnerlicht zu werden, dass sie diese «nicht nur mit dem Kopfe, sondern mit dem Herzen verstanden».<sup>44</sup> Loosli hatte das Erscheinen jedes einzelnen der von Fränkel edierten Bände verfolgt und erkannt, «wie notwendig die Reinigungsarbeit, der Du Dich widmest», eigentlich war.<sup>45</sup> Er hatte sich bereit erklärt, Fränkel bei der Erklärung gewisser Ausdrücke und Helvetismen helfen zu wollen, verfüge er doch über ein breites Repertoire alter und heute meist unbekannter Redensarten, Ausdrücke und Sprichwörter.<sup>46</sup> Wieweit Loosli seinem Freund hat Hilfe zukommen lassen, wissen wir nicht. Tatsache ist, dass Fränkels philologische Arbeitsweise Looslis ungeteilte Zustimmung genoss und auch bei massgeblichen Gelehrten der Zeit gespannt und mit Sympathie verfolgt wurde. Für seinen alten Berner Hochschullehrer Oskar Walzel war Fränkel «der eigentlich Berufene [...] eine grosse kritische Ausgabe der Werke Gottfried Kellers zu schaffen. Was da zu leisten war und was geleistet werden musste, hätte ein anderer schwerlich gleich gut verstanden.»<sup>47</sup> Walter Benjamin meinte, allein schon das Studium des Anhangs zu den einzelnen Bänden sei ein «Vergnügen», dem Werk sei «jede Konzession an den Snobismus, aber auch jede Anbiederung an das Publikum fremd». Ob das philologisch gesehen «kühne Verfahren im wissenschaftlichen Gebrauch sich durchsetzen kann», bezweifelte Benjamin aber – mit welcher Prognose er recht behalten sollte.<sup>48</sup> Als «editorische Musterleistung» rühmte der Jenaer Literaturprofessor Albert Leitzmann die Keller-Ausgabe,<sup>49</sup> fast zeitgleich mit Professor Konrad Burdach in Berlin, für den die Ausgabe «unvergleichlich, ja unübertrefflich» war.<sup>50</sup> Für Loosli war Burdach der «berufenste, älteste und auch mutigste unter den deutschen Philologen», einer der «wenigen Aufrechten draussen».<sup>51</sup> Ein paar Schweizer Gelehrte haben zu Fränkel gehalten, so der Keller-Spezialist Paul Schaffner.<sup>52</sup> Erstaunlich lange hat der Feuilletonredaktor der *Neuen Zürcher Zeitung*, Eduard Korrodi, Fränkel die Stange gehalten, hat ihm «für die mühselige, und doch selige Arbeit des Korrigierens, des Hervorbringens eines fehlerfreien Druckes» gedankt: «Diese Gottfried-Keller-Ausgabe hat, von ein paar Schönheitsfehlern abgesehen, nicht ihresgleichen.»<sup>53</sup> In den vierziger Jahren waren es ausser Loosli Werner Schmid und Paul Schmid-Ammann, die Fränkel in der Öffentlichkeit verteidigten, in den fünfziger

Jahren Publizisten wie Rudolf Jakob Humm und Robert Mächler.<sup>54</sup> Als wie innovativ seine Editionstechnik damals von Fachleuten gesehen worden ist, als so problematisch wird sie heute eingeschätzt und Fränkels Glaube an die philologische Arbeit als Verbindung von Wissenschaft und Berufung nicht geteilt. Zwar rühmt Walter Morgenthaler als Herausgeber der aktuellen Historisch-Kritischen Keller-Ausgabe (HKKA) der Jahre 1996–2013 Fränkels gewaltige Vorarbeit, die Erzwingung der Nachlassöffnung und die «sehr zuverlässig recherchierten Kommentare, auf die sich das HKKA-Team gestützt habe», drittens auch seinen «überragenden philologischen Scharfsinn, mit dem er aus allen erreichbaren Textzeugen «seine» Keller-Texte konstruiert hat».<sup>55</sup> Doch gemäss Walter Morgenthaler habe seine editionstechnische Methode in eine Sackgasse geführt und seien «Fränkels präsentierte Texte zwar vielleicht kongenial, aber für die Nachfolgenden wissenschaftlich nur sehr bedingt brauchbar» – infolge seiner Kompilationstechnik, alle erreichbaren Textzeugen zu einer optimalen Version zusammenzuführen, wodurch nicht überprüfbare Mischtexte entstanden.<sup>56</sup> Wie dem auch sei, Fränkels Leistung ist auch bei seinen editorischen Nachfolgern unbestritten. Es soll an dieser Stelle festgehalten sein, dass Fränkels philologisch-künstlerisches Vorgehen einen enormen und langwierigen Arbeitsaufwand mit erforderte, was zwangsläufig zu weiteren Verzögerungen, zusätzlich zu den bereits erwähnten geführt hat – was von seinen Gegnern und auch vom Zürcher Regierungsrat zu Fränkels Verunglimpfung vor allem in den Jahren nach 1939 weidlich ausgenützt worden ist.

Deutschland war als Absatzgebiet für eine Keller-Werkausgabe natürlich von grosser Bedeutung. Mutige Stellungnahmen wie jene von Konrad Burdach waren im Dritten Reich Ende 1934 noch möglich. Im September 1935 aber traf bei Benteli ein Schreiben des in Leipzig ansässigen Verlags Teubner ein mit dem Hinweis, für die Werkausgabe keine Werbung machen zu können, «da der Herausgeber Ihrer Keller-Ausgabe Nichtarier ist» und keine Aussicht bestehe, «dass diese in Deutschland Abnehmer findet».<sup>57</sup> Seniorchef Albert Benteli fand dies in einem temperamentvollen Antwortschreiben unerhört und ignorant, verwies auf die positiven Stellungnahmen der Professoren Burdach und Leitzmann aus dem Reich und auf die an sich guten Beziehungen zwischen deutschem und schweizerischem Buchhandel. Im Übrigen: «Was «Arier» oder «Nichtarier» ist, wissen wir Schweizer nicht», es gehe hier um ein staatlich unterstütztes «wissenschaftliches Meisterwerk» und «schönstes Denkmal des nationalen deutschen Geistes».<sup>58</sup> Eduard Korrodi in der *Neuen Zürcher Zeitung* und Paul Schmid-Ammann in der *Nation* stellten das Ansinnen des Teubner-Verlags an den Pranger, das für ein sinkendes deutsches Kulturbewusstsein stehe.<sup>59</sup> Im September

1936 liess sich mit Will Vesper dann einer der massgeblichen Nazigermanisten des Reichs hören. Er forderte offen die Ausschaltung Fränkels: «Es sollte wirklich eine Ehrensache für die Schweiz sein, dass diese Ausgabe endlich vollendet würde, auch wenn sie dazu den störrischen Händen des jüdischen Herausgebers, dem man sie leider überlassen hat, entwunden werden müsste. Oder hat die Schweiz keine deutschen Literarhistoriker, die imstande wären, das Werk ihres grossen Sohnes würdig und zuverlässig herauszugeben?»<sup>60</sup> Das war durchaus als Ermunterung zum Handeln zu verstehen. Fränkels Freunde waren dünn gesät, in der *Nation* war auf die rückhaltlose Anerkennung des Fränkel'schen Werkes durch Professor Burdach hingewiesen und zum Schluss die bange Frage gestellt worden: «Wo bleibt die schweizerische Anerkennung?»<sup>61</sup> Was die Öffentlichkeit allerdings nicht wissen durfte und Fränkel erst viel später in Erfahrung brachte, war die Kenntnis eines Briefes des neuen Zürcher Erziehungsdirektors Karl Hafner an Albert Benteli vom 19. August 1936, in welchem – damals bereits – von der «hebräischen Bosheit» Fränkels die Rede war.<sup>62</sup> Klarer abgesteckt und öffentlich bekannt waren die Fronten zwischen einem Politiker und Publizisten wie Paul Schmid-Ammann, der von der gerechten Sache Fränkels überzeugt war und ihm energische parlamentarische Unterstützung zusagte,<sup>63</sup> und der Haltung der massgeblichen deutschschweizerischen Germanisten: auf Einladung der Goethe-Gesellschaft begaben sich die Professoren Gottfried Bohnenblust, Emil Ermatinger und Robert Faesi Ende August 1935 nach Weimar zu den Feierlichkeiten des fünfzigjährigen Bestehens der Gesellschaft. Völlig unbedenklich trugen sie dort ihr Teil bei zur «geistigen Imagepflege» Nazideutschlands, entboten im Verein mit dem Dichter Jakob Schaffner Gruss und Dank der Schweiz und beteiligten sich an einem Huldigungstelegramm als «gemeinsamem Ausdruck der Verehrung und Liebe» an den «Führer des deutschen Volkes».<sup>64</sup> Es war nicht bloss politische Naivität, welche die Schweizer Delegation in Weimar zur Staffage einer Goebbels'schen Propagandaveranstaltung hat werden lassen, es war auch nicht die erste solche Pilgerreise schweizerischer Literaturprofessoren ins Reich. Solcher Art waren die Gegner Jonas Fränkels, die blauäugig davon redeten, Kunst habe mit Politik nichts zu tun. Das «literarische Zürich», sein kultureller und politischer Hintergrund waren seit je deutsch geprägt und spätestens mit den Auswirkungen der Gotthelfaffäre 1913 wussten Loosli und Fränkel aus eigener Anschauung bestens Bescheid über die Beschaffenheit des Zürcher Literaturpapsttums.<sup>65</sup> Geistig nicht unabhängig von «Zürich» waren auch Verbände wie der viele Jahre lang von Felix Moeschlin und dessen Sekretär Karl Naef dirigierte Schweizerische Schriftstellerverband (SSV). Loosli als dessen ehemaliger Gründer war froh, «nicht dabei zu sein

[...] und nicht mitzuhören» und er zeigte sich angesichts der «untertänigst gewinnsüchtigen Gleichschaltungszugeständnisse des SSV» belustigt über «diese Nemesis». <sup>66</sup> Auch für den Bereich der Literatur gilt wohl die Regel, wonach es viele Wege gab, die zu Hitler oder zumindest in dessen Nähe führten: der Thurgauer Bauerdichter Alfred Huggenberger war über «die Scholle» dorthin gelangt, Jakob Schaffner desgleichen mit seinem krankhaften Bedürfnis nach Grösse, ferner der Erfolgsschriftsteller John Knittel. Die Basler Dominik Müller und Emanuel Stickelberger gehörten ebenfalls zu den Verehrern des grossdeutschen «Führers». Der von Keller vorausgeahnte kulturelle Verwesungsprozess, an welchen Loosli in diesem Zusammenhang dachte, war allerdings keine schweizerische Erscheinung. Letztlich verantwortlich für die fatale Abwärtsbewegung war für ihn die eigensüchtig ihren Besitzstand wahrende Plutokratie mitsamt ihrem mittelständischen Anhang. Den Prozess sah er als unabwendbar an und in allen europäischen Ländern wirksam. <sup>67</sup>

Denken wir ferner an Fränkels Befindlichkeit in der Zeit zunehmender Judenverfolgungen, die ganz konkret seine Familie betraf, <sup>68</sup> und seine unsichere finanzielle Situation. In der Schweiz fühlte er sich zusehends bedroht. Man behandle ihn, als wäre er tot, klagte er, man bediene sich mehr und mehr gleicher Methoden wie im Dritten Reich, indem man bei Besprechungen seiner Keller-Bände bereits seinen Namen verschweige. <sup>69</sup> 1937 brachte er in Erfahrung, wie schlecht er nach seiner Emeritierung 1949 dereinst dastehen würde, nämlich infolge einer Sonderregelung ohne Pension, also nicht gesichert wie andere Staatsbeamte. Es würden ihm dann bloss 300 Franken im Monat zustehen, zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben, wie er klagte. <sup>70</sup> Er machte sich Gedanken zu einem Neuanfang für sich und seine Familie und trug sich mit dem Gedanken, auszuwandern, über Portugal den Kontinent zu verlassen. Sein Engagement für Gottfried Keller hatte seine Kräfte fast restlos in Anspruch genommen, für ein Honorar, so Fränkel, «das man in Zürich keinem Schreiberknecht auf einem Bureau anzubieten wagen würde. Und dies neben einem Gehalt als Hochschulprofessor, welches, wie man mir versichert, an das eines Zürcher Trämlers nicht heranreicht. Meine Vorstellungen bei der Berner Regierung wurden mit dem Hinweis beiseitegeschoben, dass ich doch vorzüglich für Zürich arbeite, während Zürich – keinen Vertrag mit mir hatte! Derart hing ich mit meiner aufopfernden wissenschaftlichen Arbeit in der Luft zwischen zwei Kantonen, die wohl die Früchte meines täglichen Mühens entgegennahmen, ohne dass der eine oder der andere bereit war, die Erfüllung elementarster Pflichten mir gegenüber zu unternehmen.» <sup>71</sup>

1939 überschlugen sich die Ereignisse, weltpolitisch und in der Geschichte

um die Keller-Werkausgabe. Zwei Ereignisse beschäftigten uns: Im Mai erfolgte Fränkels Kündigung bei Benteli, hervorgerufen durch finanzielle Erwägungen und durch das Unvermögen des Unternehmens Benteli. Im März appellierte Fränkel mit seinem Buch *Gottfried Kellers politische Sendung an die Öffentlichkeit*, zwischen der Schweiz und antifaschistisch gesinnten Deutschen einerseits und Nazideutschland andererseits einen klaren Grenzstrich zu ziehen. In ihrer Neujahrsausgabe hatte die *Neue Zürcher Zeitung* ganz überraschend einen kleinen Vorabdruck gebracht, der vielen Lesern sauer aufgestossen sein muss. Die Keime der Krankheit im politischen Leben der Schweiz habe Keller vor allem darin gesehen, «dass sich die entscheidenden Kreise von den Grundlagen entfernt hatten, die die Voraussetzung für eine gesunde Demokratie bilden [...]. In der Diskrepanz zwischen einer Minderheit von Besitzenden und einer Mehrheit Besitzloser erblickte er den Keim der um sich greifenden Destruktion im Vaterlande.»<sup>72</sup> Bereits im *Fähnlein der sieben Aufrechten* habe Keller deutlich vor der Entwicklung gewarnt. Loosli las den Beitrag «mit grossem Genuss»; die darin enthaltene zentrale Formulierung, wonach die Demokratie auf dem Glauben an das Wunder der Erziehung des Menschen beruhe, befand er für «sehr wahr».<sup>73</sup> Das Buch selber hätte zuerst bei Birkhäuser, dann bei der Büchergilde herauskommen sollen, erschien schliesslich bei Oprecht. Über seine Intention schrieb Fränkel an Hans Strahm, Bibliothekar an der Berner Stadt- und Hochschulbibliothek: «Mögen die Herren Bohnenblust, Ermatinger und Faesi, deren Vorfahren vielleicht bei Sempach mitgekämpft haben, und die heute nach Deutschland pilgern, um bei offiziellen Empfängen Heil Hitler! mitzurufen, ihr Tun mit ihrem schweizerischen Gewissen vereinbar finden; ich aber hätte mich mit dem Brandmal eines Feiglings gezeichnet gefühlt, hätte ich noch länger geschwiegen, hätte ich nicht mit lauter Stimme erklärt: wenn ich Tag für Tag auf dem Katheder und in meiner wissenschaftlichen Arbeit die Grösse des deutschen Geistes künde, so hat das mit Deutschland nichts zu tun, so darf mich das nicht in den Verdacht bringen, als tolerierte ich aus weitherzigem Verständnis oder Verstehenwollen die deutschen Verbrechen, als hätte ich auch nur die entfernteste Gemeinschaft mit dem, was heute als deutsche Wissenschaft getarnt wird.»<sup>74</sup> Was Ständerat Oskar Wettstein am Jahresbott der Gottfried-Keller-Gesellschaft 1935 erlaubt war, in seiner Rede Keller als «das Ideal schweizerischen Denkens» hin- und dessen Staatsgedanken «dem barbarischen Rassenfanatismus des heutigen Dritten Reiches entgegenzustellen»,<sup>75</sup> das nahm man dem jüdischen Philologen Jonas Fränkel nun sehr übel: die Aufforderung in aller Öffentlichkeit, schweizerisches freiheitliches Denken selbstbewusst und energisch gegen NS-Deutschland ein- und durchzusetzen und die deutsche Kultur als sol-

che vor dem Nationalsozialismus zu retten. Deutschland sei heute «in der furchtbarsten aller Knechtschaften gefesselt», das Erbe von Lessing, Herder, Schopenhauer, Kant und Goethe könne nur noch in der Schweiz bewahrt und fortgepflanzt werden.<sup>76</sup> Sogar in der extremen Situation heute würde Keller sich gegen den Gedanken einer schweizerischen Nationalliteratur gewehrt haben, sei er doch der Feind einer zweckgerichteten Literatur gewesen.<sup>77</sup> In diesem Sinne attackiert Fränkel konsequenterweise die sogenannte Kulturbotschaft von Bundesrat Philipp Etter, die für ihn eine Gängelung der Künste bedeutet: «Das Schicksal gnade uns vor einer gezüchteten, gar vom Bundesrat geförderten schweizerischen Literatur! Sind Haller und Rousseau, sind Gotthelf, Keller, Meyer und Spitteler etwa Früchte einer schweizerischen Literatur? Niemand wird das zu behaupten wagen. Doch ihre Werke sind unverlöschar schweizerisch geprägt.»<sup>78</sup> So notwendig die Pflege der Mundarten sei, hätten die Schweizer unermessliche Schuld, wollten sie die hochdeutsche Sprache aufgeben – just zu dem Zeitpunkt, da sie bedroht sei, der Nazisprachverwilderung anheimzufallen.<sup>79</sup> Fränkels mutiges Bekenntnis wird zwar in der Schweizer Presse besprochen, aber er zeigt sich von den seines Erachtens zaghaften Reaktionen schwer enttäuscht: «Niemand hat ein Gefühl dafür, um was mir zu tun war», beklagt er sich bei Loosli.<sup>80</sup> Auch eine wohlwollende Besprechung wie jene von Eduard Knuchel in den liberalen *Basler Nachrichten* stellt Fränkel nicht zufrieden, drückt doch jener am Schluss sein «Bedauern» darüber aus, «dass der Verfasser die bedeutende und uns allen Schweizern wertvolle geistige Substanz seines Werkes durch eine bittere, ja gehässige Abrechnung mit dem Dritten Reich abschwächt, die in ihrer leidenschaftlichen Verurteilung unseres Nachbarlandes nur noch Negation ist».<sup>81</sup> Fränkel reagiert erbittert: «Die Leute sind alle reif, von Hitler eingesackt zu werden.»<sup>82</sup> Die engagierte und temperamentvolle Verteidigung der Kampfschrift aus der Feder Looslis ist zuerst für die Exilzeitschrift *Mass und Wert* vorgesehen, denn schliesslich wendet sich Fränkel auch an alle antifaschistisch gesinnten Deutschen. Doch die Redaktion lehnt die Rezension ab, und auch der *Weltwoche* ist sie zu radikal – schliesslich bleibt nur die *SZ am Sonntag*.<sup>83</sup> Der Absatz des in einer Auflage von 2000 Exemplaren gedruckten Essays verlief nicht den Erwartungen entsprechend. Die Stadt Zürich habe ihm vor Erscheinen versprochen, einen grossen Teil abzunehmen, doch habe man dort die Meinung geändert, nachdem man realisiert habe, wie deutschkritisch Fränkel sich darin äussere.<sup>84</sup> Mit *Gottfried Kellers politische Sendung* hatte Fränkel aus der Sicht breitester Kreise den Bogen nun eindeutig überspannt. Fredi Lerch meint dazu, es sei «ein klug gemachter Text, der, über Keller redend, gegen den Nationalsozialismus Stellung bezieht; ein bis heute bemerkens-

werner Beitrag zur antifaschistischen geistigen Landesverteidigung und eine bewundernswürdig mutige publizistische Tat eines jüdischen Schweizer».<sup>85</sup> Bereits im Sommer 1937 hatte Fränkel dem Unternehmen Benteli gedroht, die Arbeit niederzulegen. Aus den uns bekannten und berechtigten Beweggründen kündigte er das Vertragsverhältnis am 20. Mai 1939 endgültig auf: «Eine Arbeit wie diese, die vollste Hingabe verlangt, lässt sich nur rechtfertigen, wenn man eine gesicherte Existenz hat. Sie wissen, dass dies bei mir nicht zutrifft. Hatte ich vor Jahren gehofft, das grosse Werk würde mir Anerkennung bringen und meine Position fördern, so steht es heute leider fest, dass ich mich getäuscht habe. Nachdem die Berner Regierung es vor zwei Jahren abgelehnt hat, mich in die staatliche Pensionskasse aufzunehmen, ist mir die letzte Hoffnung genommen worden, nach vierzigjähriger Tätigkeit an der Hochschule überhaupt noch mit meiner Familie existieren zu können.» Er müsse für seine Zukunft sorgen und im Ausland ein Auskommen suchen. Es sei ihm «schmerzlich, ein Werk als Torso zurückzulassen, an dem ich über zwanzig Jahre gearbeitet habe. Ich sehe mich aber ausser Stande, der Allgemeinheit weiterhin ein Opfer zu bringen, das ich vor meiner Familie nicht verantworten könnte.»<sup>86</sup> Die Pläne, auszuwandern, wurden durch den drei Monate später ausbrechenden Weltkrieg vereitelt und Fränkel widerrief im Oktober seine Kündigung. Sein Vorgehen muss als Hilferuf gedeutet werden, als verzweifelter Versuch, sich materiell endlich besser abzusichern, in eigenen Worten «eine Neuordnung der äusseren Bedingungen anzustreben».<sup>87</sup> Vor allem brauchte er einen richtigen Verlag, um weitermachen zu können, allenfalls eine Reorganisation Bentelis zu einem vollumfänglich tauglichen Verlagsunternehmen. Alle seine Aktivitäten deuten in diese Richtung: er reiste in der Folge öfters zu Verhandlungen nach Zürich, zwang die dortige Regierung sich endlich mit ihm zu befassen, beantragte mehrmals, ohne Erfolg, den Wechsel des Verlags. Versuchte den Zürcher Regierungspräsidenten Robert Briner zu motivieren, sich in der Angelegenheit der Pensionskasse bei der Berner Regierung für seine Sache zu verwenden. Legte Benteli im Dezember 1939 einen umfassenden Sanierungsplan vor, auf welchen die Zürcher Regierung aber gar nicht erst reagierte.<sup>88</sup> Er setzte 1940 und 1941 deutliche Zeichen, die Keller-Ausgabe weiterführen zu wollen, und dass er sich verantwortlich fühlte. Loosli war in den Plan der bevorstehenden Kündigung bei Benteli eingeweiht und unterstützte Fränkel vorbehaltlos, doch war ihm bei dem ganzen Handel nicht wohl und es plagten ihn gelegentlich bange Vorahnungen. Es könne ähnlich herauskommen wie beim Fall Bernoulli,<sup>89</sup> was kein gutes Omen bedeutete. Handkehrum war Loosli wieder guten Mutes, versicherte seinem Freund, allfällige Rechtsfolgen brauche er nicht zu fürchten.<sup>90</sup> Es war nicht einfach,

Fränkels Vorgehensweise zu erläutern, auch bei grundsätzlich Wohlgesinnten galt es Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Beim Schreiben an Benteli habe es sich nicht um eine Erpressung gehandelt, wie herumgeboten werde, sondern «um eine Vertragskündigung gestützt auf materielle Unerfüllbarkeit», erklärte er Ida Somazzi.<sup>91</sup> Alle ihre Bemühungen brachten Fränkel und Loosli nichts ein. Am 27. Juli 1939 lehnte der Zürcher Regierungsrat einen Beistand zur Rettung der Keller-Ausgabe ab und redete erstmals auch von einem Prozess, der von Seiten der Benteli AG gegen Fränkel anzustrengen sei.<sup>92</sup> Im Herbst 1939 zeichnete sich ab, dass jene nicht bereit war, das Projekt Keller freizugeben, und dass sie von der Zürcher Regierung zum Prozessieren gedrängt wurde. Fränkel gab sich auch Illusionen über die internen Verhältnisse bei Benteli hin, jedenfalls hatte dort nicht mehr der Gründer Albert Benteli das Sagen, sondern nebst Schwiegersohn Hans Meyer die Seniorchefin Bertha Benteli-Kaiser, mit welcher Loosli ungefähr zu dieser Zeit eine unangenehme Begegnung hatte, über welche er Fränkel berichtete: demnach hatte Loosli zu vermitteln versucht, Bertha Benteli aber hatte ihm gegenüber geäußert, es gebe keinen Kompromiss: «Entweder Fränkel pariert, oder er wird ruiniert!»<sup>93</sup> Am 25. Januar 1940 verfügte der Zürcher Regierungsrat, Fränkel den Zugang zu den Handschriften Kellers zu sperren; gleichzeitig stellte die Firma Benteli in Zürich Antrag auf einen Nachfolger für Fränkel.<sup>94</sup> Dessen konstruktive Vorschläge stiessen auf Granit, auch seine Mitteilung an den Zürcher Staatsschreiber Aeppli am 13. März 1940, er habe einen «richtigen Verlag» für die Fortführung der Werkausgabe zur Hand, der sogar bereit sei, für die der Benteli AG zustehende Abfindungs- und Ablösungssumme aufzukommen. Die Überleitung der Rechte an einen neuen Verlag würde die Zürcher Regierung keinen Franken kosten. Zur Prüfung seines Begehrens schlug Fränkel die Bestellung einer unabhängigen Untersuchungskommission vor. Die Ablehnung aus Zürich erfolgte am 21. März.<sup>95</sup> Tatsächlich verfügte Fränkel über eine veritable Alternative zu Benteli, nämlich das Verlagsunternehmen von Emil Oprecht. Bereits im Juni 1939 hatte dieser Fränkel eine schriftliche Zusage gegeben, die Keller-Ausgabe mit einem Band Gedichte fortsetzen zu wollen, und hatte sich deswegen aus Höflichkeitsgründen mit dem Unternehmen Benteli in Verbindung gesetzt, nicht zuletzt um diesem den Druckauftrag zuzusichern; doch Meyer-Benteli hatte ablehnend reagiert. Nun, im März 1940, wurde klar, dass sich Oprecht vom Keller-Projekt zurückzog.<sup>96</sup> Wer kam jetzt als Nachfolger Bentelis in Frage? Fränkel dachte an Verlage wie Bermann-Fischer in Stockholm oder an Atlantis in Zürich; dieser antwortete wie andere auch, man könne nicht darauf eingehen, «weil dann dem Verlag der Absatz in Deutschland gesperrt würde».<sup>97</sup> Fränkel und Loosli scheinen sich

noch im Frühjahr 1940 gewissen Illusionen hingegeben zu haben, zum Beispiel glaubte Letzterer, Fränkel sei unersetzbar.<sup>98</sup> Sie wussten um die zahlreichen Feinde, doch von der Breite der gegen Fränkel sich aufbauenden Koalition waren sie denn doch überrascht. Loosli fand im Frühjahr 1940 die Idee, Regierungsrat Wettstein als Schiedsrichter beizuziehen, «vorzüglich»<sup>99</sup> – dabei war dieser zu diesem Zeitpunkt bereits eifrig dabei, im Hintergrund die Fäden gegen Fränkel zu ziehen. Die Reihen der Gegner schlossen sich. Loosli hatte versucht, auch Ernst Nobs von der gerechten Sache Fränkels zu überzeugen.<sup>100</sup> Jener aber beschied Fränkels Anwalt Zollinger, die Zürcher Regierung habe recht getan, indem sie die Keller-Handschriften zurückgezogen habe, es existierten ja keine Verträge Zürichs mit Fränkel (!).<sup>101</sup> Nobs sei nun nicht mehr Redaktor des *Volksrechts*, sondern eben Zürcher Regierungsrat, so deutete Loosli die Haltung des Sozialisten: «Un jacobin ministre n'est plus un ministre jacobin!»<sup>102</sup> Auch den Sozialdemokraten war er nicht genehm, war Fränkels bittere Erkenntnis, und auf seine Bitte an Robert Grimm um eine Unterredung hatte dieser gar nicht erst geantwortet.<sup>103</sup> Auch auf gerichtlicher Ebene nahm das Verhängnis seinen Lauf. Der Ausgang des eingeleiteten Strafverfahrens Bentelis gegen Fränkel wurde von der Zürcher Regierung indes gar nicht erst abgewartet, beschloss sie doch am 15. Mai 1941, sich endgültig und «so rasch als möglich» von Fränkel als Herausgeber zu trennen und einen Nachfolger zu bestellen.<sup>104</sup> Zu allem Überfluss wurde in der Causa Benteli – Fränkel niemand anders als Otto Peter zum «Instruktionsrichter» bestellt, just jener Berner Oberrichter, der 1938 der Klage des Naziführers Ernst Leonhardt gegen Loosli entsprochen hatte.<sup>105</sup> Zwar gab es auch Lichtblicke, vor allem in Bern, stellte sich doch die Philosophisch-historische Fakultät auf Initiative von dessen Kollegen Fritz Strich noch einmal hinter Fränkel,<sup>106</sup> und im August 1941 bezogen Redaktor Arnold Schwengeler und Walther Krieg im *Bund* mutig Stellung in der Angelegenheit.<sup>107</sup> Alles in allem war die Gegenseite aber unvergleichlich stärker und hatte das «Kesseltreiben» gegen Fränkel «Früchte getragen [...], die nun nicht mehr, oder doch äusserst schwer zu beseitigen sind [...]. Während Du vornehm schwiegst, wurdest Du in jeder Hinsicht angeschwärzt und verleumdet und zwar nicht erfolglos.»<sup>108</sup> Der nächste grosse Schlag erfolgte am 24. November 1941 mit der Rede von Karl Hafner vor dem Zürcher Kantonsrat. Sie war in der Regierungsratssitzung vom 6. November vorbereitet worden und antwortete auf eine bestellte Interpellation des Ratsmitglieds Fritz Hunziker.<sup>109</sup> Hafner, ehemals Direktor der kantonalen Strafanstalt Regensdorf und nun freisinniger Regierungsrat,<sup>110</sup> warf Fränkel Vertragsbruch, Willkür und mangelndes Entgegenkommen vor, bei seinem Tun lasse er sich von finanziellen Interessen

leiten und stelle überrissene, unannehmbare Forderungen. Er kritisierte Fränkel wegen dessen Hinweis auf die Existenz deutscher Konzentrationslager im Kommentar zu den Gedichten Kellers von 1846 (SW 14, 1936, S. XVI) und wegen der Schrift *Gottfried Kellers politische Sendung*, womit er Keller instrumentalisiere und «seiner Apathie gegenüber dem heutigen Deutschland unbeherrschten Ausdruck» gebe.<sup>111</sup> Fränkels Argumentation könnte von Deutschland als «hebräische Bosheit» ausgelegt werden und das Editionsprojekt als solches gefährden.<sup>112</sup> Er spiele sich als «Märtyrer» auf. Der Regierungsrat könne auf einer solchen Basis nicht verhandeln und betrachte es als «Ehrensache des Kantons Zürich», dass eine «würdige Ausgabe [...] so rasch als möglich auch ohne Prof. Fränkel zu Ende geführt wird».<sup>113</sup> Hafners Darlegungen seien «auf allen Bänken mit Beifall aufgenommen» worden, so endet die Berichterstattung in der *Neuen Zürcher Zeitung*.<sup>114</sup> Dem Angegriffenen war selbstredend keine Gelegenheit zur Verteidigung gegeben, er war ja nicht anwesend. Hafners Rede lag im Druck fertig vor und wurde sofort an die Mitglieder der Gottfried-Keller-Gesellschaft versandt;<sup>115</sup> zwei Jahre lang hatte man diese im Ungewissen gelassen, warum die Edition nicht fortgesetzt wurde! Loosli mahnte Fränkel, es sei dringlich, den Ausführungen Hafners sofort entgegenzutreten, eine einfache Replik genüge nicht, sie sollte als Separatdruck an alle Interessierten verschickt werden. Es gehe um einen «Vernichtungsfeldzug gegen Dich».<sup>116</sup> Eine Gegendarstellung von Seiten Fränkels wurde von vielen Blättern vor allem aus dem Raum Zürich verweigert, sein am 26. November abgefasster *Offener Brief* an Regierungsrat Hafner wurde überall abgelehnt, fand schliesslich Aufnahme in der *Nation*.<sup>117</sup> Fast gleichzeitig druckte die Basler *National-Zeitung* Fränkels Gegenangriff ab.<sup>118</sup> Paul Schmid-Ammann stellte in der *St. Galler Volksstimme*, der *Freien Innerschweiz* und im *Volksrecht* vieles richtig, was im Zürcher Kantonsrat gesagt worden war. Es sei unmöglich, zu dieser orchestrierten Hetze gegen Professor Fränkel zu schweigen, und es gehe nicht an, die Schuld an der Situation einseitig auf diesen zu wälzen, wie dies die Zürcher Regierung tue. Die Wahrheit sei, dass der Erziehungsdirektor entgegen der eigenen Behauptung sich in den letzten Jahren mehrmals bei Benteli abwertend über Fränkels Bände geäussert und dabei sogar den Wunsch nach einer Textzensur ausgesprochen habe.<sup>119</sup> Zehn Monate später, im September 1942, war Fränkel dann endlich so weit, dass er eine umfassende Polemik gegen Hafners Rede veröffentlichen konnte, *Die Gottfried-Keller-Ausgabe und die Zürcher Regierung*. In der 88-seitigen Broschüre, kurz auch *Anti-Hafner* genannt, demontierte Fränkel die Behauptungen der Gegenseite Punkt für Punkt. Er wies Hafner die Absicht nach, ihn als Person vor aller Öffentlichkeit zu verleumden, um ihm endgültig die Arbeit

an Keller wegnehmen zu können. Hafners Vorgehen sei ehrenrührig und habe sich in Andeutungen über die «bekannten Charaktereigenschaften» Fränkels ergangen.<sup>120</sup> Bei genauem Hinsehen arbeitete Hafner tatsächlich mit Mustern, die antisemitischen Vorurteilen entsprachen, wonach es sich bei «den Juden» um Wucherer handelte, die Verträge nicht einzuhalten gedachten. Auf diesen Argumentationsstrang soll hier kurz und präzise eingegangen werden: Nicht von ungefähr hatte Hafner in seiner Rede eine wichtige Bestimmung des Vertrags zwischen der Regierung und Benteli nicht erwähnt, die da lautete: «Es sollen im Jahr, *wenn immer möglich*, zwei Bände erscheinen.» – «Nun, der Firma Benteli war es *nicht* möglich; es war ihr nicht einmal immer möglich, *einen* Band im Jahr herauszubringen», so beleuchtete Fränkel den Sachverhalt und den Vorwurf Hafners, Fränkel sei vertragsbrüchig geworden und habe die Bände nicht zur vereinbarten Zeit geliefert.<sup>121</sup> Ebenfalls nicht den Tatsachen entspreche die Behauptung, im Vertrag sei eine Vollendung der Ausgabe bis 1939 festgelegt gewesen – hier war formuliert: «wenn immer möglich, Ende 1939 abgeschlossen».<sup>122</sup> Den Vorwurf Hafners, Fränkel habe kein Entgegenkommen gezeigt, hatte Paul Schmid-Ammann in der Presse als haltlos zurückgewiesen und die Zürcher Regierungsmänner als Ignoranten dastehen lassen: «Das ausschliessliche Benützungsrecht am Keller-Nachlass hat Fränkel nie beansprucht, und zur Herausgabe von zwei Bänden pro Jahr hat er sich nicht verpflichtet. Die Art seiner wissenschaftlichen Arbeit verbot ihm, sich an bestimmte Ablieferungstermine zu binden, ganz abgesehen von den drucktechnischen Schwierigkeiten, die dabei zu Tage traten. Die Offerte, dem Herausgeber eine Prämie von tausend Franken zu geben unter der Bedingung, dass er pro Jahr zwei Bände herausbringe, konnte nur jemand machen, der keine Ahnung von der Natur dieses philologischen Meisterwerkes besitzt. Hätte sich Prof. Fränkel wirklich von finanziellen Interessen leiten lassen, wie ihm Dr. Hafner vorwirft, dann hätte er das Geldangebot der Regierung akzeptiert und auf ihren Wunsch die zwei Bände pro Jahr «fabriziert», unbekümmert darum, ob dann diese Bände auch vor der ernstesten Kritik standgehalten hätten. Es spricht nur für den Herausgeber und sein wissenschaftliches Gewissen, dass er nicht zu solch einer behördlich angeregten Puscherei Hand bot. Es ist hier im Übrigen darauf hinzuweisen, dass an der Weimarer Goethe-Ausgabe 62 Germanisten während vollen vierzig Jahren arbeiteten.»<sup>123</sup> Es wäre ja «alles anders gekommen», hätte in der Regierung «ein einsichtiger Mann gestanden mit Sinn für Rechtlichkeit und mit Gefühl für Takt»,<sup>124</sup> meinte Fränkel angesichts seiner Gegner. In der Tat taktlos und gemein, aber sehr wirkungsvoll war der Vorwurf an die Adresse Fränkels, es sei diesem um das grosse Geld gegangen, er habe über 42 000 Franken

an Honoraren bezogen und fordere nun eine Verdoppelung des Betrags, ohne sich vertraglich binden zu wollen. Fränkel konterte, für die Arbeit von fünfzehn Jahren und an achtzehn edierten Bänden habe er 24 000 Franken bezogen, wovon ein Drittel bereits von Prozesskosten aufgeessen worden sei.<sup>125</sup> Ganz offensichtlich hatte Hafner seine Mogelpackung zusammengestellt mit dem Ziel, den jüdischen Herausgeber zu diffamieren. Was wunder, dass Fränkel Hafners Auftritt als «Zürcher Echo auf den «Wunsch» des Dritten Reiches» in Erinnerung behalten hat.<sup>126</sup>

Dabei muss immer berücksichtigt werden, dass nahezu die gesamte Öffentlichkeit, der Zürcher Kantonsrat, die Mitglieder der Gottfried-Keller-Gesellschaft, dass sie alle Regierungsrat Hafners Darstellung kritiklos gutgeheissen haben. Fränkels Hinweis, man hätte bei einigen Punkten der Rede hellhörig werden können, seien sie doch einer unfreiwilligen Selbstbeschuldigung gleichgekommen, wurde nur von wenigen wahrgenommen.<sup>127</sup> Gegen Ende 1941 waren Fränkels Möglichkeiten, zu Wort zu kommen, bereits erheblich eingeschränkt. Im Herbst verfasste er den Nachruf auf den deutschen Stargermanisten Julius Petersen, und zwar «auf Einladung einer grossen Schweizer Tageszeitung [...], dessen Veröffentlichung jedoch nicht gewagt» wurde. Zwölf Jahre später nahm Fränkel den verhinderten Beitrag in seine Sammlung *Dichtung und Wissenschaft* auf.<sup>128</sup> Die Hemmschwelle war in diesem Spätjahr 1941 so weit gefallen, dass nun auch zur Enteignung des Werks von Fränkel geschritten wurde. Auf Weihnachten hin überraschte der Atlantis-Verlag von Martin Hürlimann mit einer eigenen Keller-Ausgabe, die unter Verschweigen der Quelle sich aus Fränkels Bänden bediente. Um die Spur zu verwischen, wurde bei einigen der nachgedruckten Gedichte sogar eine falsche Quelle genannt. Hürlimann druckte auch Aufsätze Kellers nach, unterdrückte aber – aus aktuellem Anlass – ausgerechnet Kellers Aufruf gegen die Teilung Polens aus dem Jahr 1863.<sup>129</sup> Der Antisemitismus helvetischer Machart gehorchte eigenen Gesetzen, ihre brachiale und mörderische deutsche Ausformung war hierzulande nicht anwendbar und nicht salonfähig. Als Paul Schmid-Amman eine Organisation der Freunde von Fränkels Keller- und Spitteler-Ausgaben anregte, welche das Werk publizistisch und finanziell sichern sollte, stimmte Loosli zu. Er gab aber zu bedenken, es werde schwer halten, «angesichts der gegenwärtig neuerdings in unserem Lande latenten, aber perfiden antisemitischen Strömung Männer von öffentlichem Ansehen und Format für das Komitee zu gewinnen».<sup>130</sup> Die Vereinigung kam dann zwar unter kräftiger Mitwirkung Looslis zustande und umfasste über 140 Mitglieder, agierte aber glücklos und war auf Dauer nicht lebensfähig.<sup>131</sup> Für weitaus mehr Aufsehen als eine neue Keller-Gesellschaft sorgte der offene antisemitische Ausbruch, den sich Professor Max Nussberger leistete. Loosli

fühlte sich bei Nussbergers Attacke unangenehm an den Nazigermanisten Adolf Bartels erinnert und meinte zu dem Fall, dass eben die «unter der dünnen, gefirnissten Gesittungs Oberfläche unserer <Gebildeten> lauernde Gemeinheit» nur zu gerne losbreche, «wo sie es ohne Gefahr zu tun können glaubt».<sup>132</sup> Der schwerhörige polnische Jude sei unfähig, sich mit Keller zu beschäftigen, lautete Nussbergers Botschaft: «Seit zwanzig Jahren arbeitet nun Herr J. F. daran, die Werke Gottfried Kellers [...] ins Hebräische zu übersetzen, er, der treffliche Geselle Jonas, der die Leute glauben machen will, eine unersetzliche Autorität in Fragen des deutschen Stils zu sein, während er weder vom Schweizerdeutschen das Geringste versteht, noch des Deutschen ausreichend mächtig ist.»<sup>133</sup> Weniger bekannt geworden ist das Gutachten, das Walter Muschg zuhanden des Landesrings der Unabhängigen verfasst hat und in dem er Fränkel vorwarf, Keller zur politischen Agitation gegen das Dritte Reich missbraucht zu haben. Vielleicht führe sich Fränkel «deshalb so unmöglich auf, weil er galizischer Jude und ausserdem mit den Defekten eines abnorm Schwerhörigen behaftet ist».<sup>134</sup> Das war nicht weniger diffamierend, als es Nussberger gewesen war. Fränkel müsse sich über seine Lage voll im Klaren sein, gab ihm Loosli eindringlich zu bedenken: «Du hast gegen Dich Deine Vereinsamung, Deine Abstammung und den Mangel an Mitteln, die die Gegenpartei unbedenklich aus den Steuergeldern des Volkes und aus Spekulationsgewinnen ziehen und damit das Recht beugen kann.»<sup>135</sup> Vereinzelt erhielt Fränkel zwar weiterhin Schützenhilfe, vor allem durch einen wohlwollenden Beitrag im Berner *Bund*,<sup>136</sup> was als Kundgebung in der Tagespresse nun allerdings die Ausnahme darstellte. Looslis Rundumschlag gegen die offizielle Kulturpolitik und die Machenschaften gegen die Fränkel'sche Keller-Werkausgabe war von der *Nation* abgelehnt, dann aber im *Freien Volk* abgedruckt worden.<sup>137</sup> Loosli und Werner Schmid überführten die Zürcher Regierung ihrer ganz offensichtlich irreführenden Darstellung,<sup>138</sup> was indes die Behörde nicht aufhielt. Sie zeigte sich auch völlig unbeeindruckt vom noch laufenden Urheberrechtsprozess, den Fränkel zum Schutz seiner Arbeit an den Werken Gottfried Kellers angestrengt hatte. Im Oktober 1942 beauftragte die Regierung den Zürcher Gymnasiallehrer Carl Helbling offiziell mit der Weiterführung der Werkausgabe.<sup>139</sup> Dieser war bis anhin mit wissenschaftlichen Studien nicht gross in Erscheinung getreten, gehörte aber eindeutig zum «Zürcher Kreis». Als Robert Faesi zu seinem sechzigsten Geburtstag der mit 2000 Franken dotierte Gottfried-Keller-Preis zuerkannt wurde – «ihm, dem Sohne eines reichen Zürcher Bankiers!», welche Bemerkung Fränkel sich nicht verkneifen konnte –, war Helbling der Festredner in Zürich und Verfasser des Festartikels in der *Neuen Zürcher Zeitung*. Fränkel zu Loosli: «Du siehst: es hängt alles zusammen ...»<sup>140</sup>

Nach wie vor aber sahen sich die «Zürcher» veranlasst, die Kampagne gegen Fränkel weiterzuführen – ein Indiz dafür, dass die Kritik an ihren Machenschaften doch zu einer gewissen Verunsicherung in der Öffentlichkeit geführt hatte. Auch leistete Fränkel zäheren Widerstand, als man erwartet hatte. Am 8. Juli 1943 wandte er sich in einem Schreiben an die Mitglieder der Gottfried-Keller-Gesellschaft, worin er dazu aufforderte, sich für die Fortsetzung seines Werks und gegen die Helbling'sche Variante zu entscheiden.<sup>141</sup> Im Herbst des gleichen Jahres rief die Gesellschaft zur Förderung der Fränkel'schen Gottfried-Keller-Ausgabe in einem Streubrief an zahlreiche Persönlichkeiten dazu auf, der neuen Vereinigung beizutreten.<sup>142</sup> Guido Müller, sozialdemokratischer Stadtpräsident von Biel und Nationalrat, hatte im Bundeshaus einen kleinen Zusammenstoss mit den Zürcher Genossen Klöti und Nobs. Die beiden hatten Müllers Unterschrift unter dem Aufruf entdeckt und waren auf ihn losgegangen: Er hätte das nicht unterschreiben dürfen! Guido Müller habe gelacht, als er Fränkel davon erzählte.<sup>143</sup> «Klöti und Nobs! Hahahaha!», kommentierte Loosli. «Diese Politiker! Entweder sind sie korrupt oder saudumm oder haben die Geschichte bis über Hals und Kragen satt und ziehen sich zurück wie Müller-Biel! Mit den Leuten und den Behörden überhaupt ist in Gottesnamen nichts anzufangen – sie reagieren nur auf Vorteil und Sesseldruck.»<sup>144</sup> Tatsächlich war der Kampf gegen Fränkel schon längst auch Sache der «hohen» Politik geworden. Nach dem Abgang von Karl Hafner als Zürcher Erziehungsdirektor hatte erneut Oskar Wettstein dieses Amt übernommen. Wettstein, ein «witziger Kopf und glänzender Debatter [...], anerkanntes Haupt des linken Flügels der (freisinnigen) Gesamtpartei»,<sup>145</sup> langjähriger Redaktor der *Zürcher Post*, Professor für Pressewesen und -recht an der Universität Zürich, war seit 1914 abwechslungsweise für Justiz, Militär und Erziehung in der Zürcher Regierung tätig. 1943 nun übernahm er wieder die Erziehungsdirektion. Gegen Fränkel war er lange vorher schon tätig gewesen, reiste im Land herum und bearbeitete Leute, die jenen unterstützen wollten. Als er im Herbst 1941 Paul Schmid-Ammann in Chur aufsuchte und diesen umdrehen wollte, war er dabei allerdings an den Falschen geraten.<sup>146</sup> Zum Jahreswechsel 1941/42 erhielt Fränkel Nachrichten, wonach Wettstein alle möglichen Persönlichkeiten kontaktierte, die für den Druck und die Finanzierung von Fränkels Verteidigungsschrift gegen Hafner in Frage kamen, und sie davon abzuhalten versuchte.<sup>147</sup> Wettstein war in den Jahren 1914–1939 Ständerat gewesen und hatte dabei die Bekanntschaft des jungen katholisch-konservativen Bundesrats Philipp Etter gemacht. Die Waffenbrüderschaft und Arbeitsteilung zwischen Wettstein und Etter spielte in der Causa Keller-Spitteler durchaus eine Rolle. In der Rede Etters vor dem Ständerat, die er am 10. Juni

1943 hielt und die eigentlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, begründete dieser seine ablehnende Haltung gegen Fränkel in der Auseinandersetzung um den Nachlass von Carl Spitteler. Er bezog sich dabei auch auf Wettstein und auf dessen Erfahrung in der Angelegenheit der Werkausgabe Keller, reproduzierte – scheinbar unbesehen – alle gegen Fränkel ins Feld geführten Vorwürfe. Etter führte aus, er habe aus Rücksicht auf die im Entstehen begriffene Keller-Werkausgabe nicht schon 1936 den Prozess gegen Fränkel wegen des Spitteler-Nachlasses einleiten lassen. Nun aber habe Fränkel ja «dem Verlag Benteli das Bünteli vor die Füsse» geworfen. Etters Fazit: «Die Erfahrungen, welche die Gottfried-Keller-Gesellschaft, die Regierung von Zürich und der mit Fränkel früher befreundete Verlag Benteli in der Gottfried-Keller-Ausgabe mit Fränkel machen mussten, erbringen den endgültigen Beweis dafür, dass eine erspriessliche und fruchtbare Zusammenarbeit mit Prof. Fränkel auf die Dauer nicht möglich ist.»<sup>148</sup> Etter habe die Gelegenheit wahrgenommen, seinen Zürcher Freunden beizustehen, dem «Verleger seiner Reden, dem von mir in Abwehr literarischer Unredlichkeiten in der Presse sowie im Anti-Hafner S. 79 ff. an den Pranger gestellten Dr. M. Hürlimann, sowie den Herren Hafner und Wettstein [...]». Nachdem Fränkel im Zürcher Kantonsrat hingerichtet worden, sollte sein Leichnam zur Sicherheit noch in Bern gehängt werden, welcher Zeremonie die Mitglieder des Ständerates als ernste Zeugen beizuwohnen die Ehre hatten.»<sup>149</sup> Etter wie sein Freund Wettstein bedienten sich der gleichen Mittel, wovon die nichtautorisierte, missbräuchliche Verwendung vertraulicher Privatbriefe nur eines unter mehreren darstellte.<sup>150</sup>

Wenige Monate nach Etters Rede wandte sich Wettstein als deren Vizepräsident an die Jahresversammlung der Gottfried-Keller-Gesellschaft. Noch einmal wärmte er sämtliche Vorwürfe auf, die gegen Fränkel je ins Feld geführt worden waren.<sup>151</sup> Wie bereits bei der Rede Hafners zwei Jahre zuvor hätte man als Zuhörer auch jetzt entdecken können, dass einiges in der Argumentation Wettsteins nicht stimmen konnte. Man hätte sich die Frage stellen können, warum denn bloss dem Angegriffenen keine Chance zur Verteidigung zugestanden wurde. Aber zu dieser kritischen Denkleistung war kaum jemand bereit oder fähig. Merkwürdig genug war, dass es sich bei Wettsteins Ausführungen gewissermassen um eine geheime Rede handelte, analog Etters Auftritt vor dem Ständerat am 10. Juni. Fränkel sollte offenbar gar nicht erst von Wettsteins Philippika erfahren.<sup>152</sup> Bei Fränkels Entgegnung handelte es sich deshalb aus Looslis Sicht um einen voll gerechtfertigten «Akt unumgänglicher Notwehr», wobei er Wert darauf legte, dass in der Darstellung auch auf den Zusammenhang mit Etter eingegangen wurde.<sup>153</sup> Loosli gratulierte Fränkel für dessen schonungslose Attacke, be-

dauerte aber, dass dieser nicht schon früher aus der «entschieden nachteiligen Zurückhaltung herausgetreten» sei. Er zeigte sich aber auch betrübt darüber, «dass Du Deine Zeit an solche Dinge verschwenden musstest, statt sie jenen Arbeiten widmen zu können, die nur Dir gelingen».<sup>154</sup> Nach dem Erscheinen des *Neuen Medius* im Sommer 1944 lobte Loosli die Kampfschrift als Ergänzung und Abrundung des «Anti-Hafner» und stellte sie seiner Gewohnheit gemäss in einen grösseren Zusammenhang: «Wir müssen schliesslich [...] den Augiasstall, in dem wir nun seit Jahrzehnten eingepfercht sind, ohne irgendwelche persönlichen Rücksichten und Vorsichten walten zu lassen, nach Möglichkeit ausräumen helfen, geschehe uns dann was nur immer wolle.»<sup>155</sup> Gleich eingangs seiner Antwort an den Vizepräsidenten der Gottfried-Keller-Gesellschaft rechnet Fränkel mit Wettstein als dem wiedererstandenen Medius ab, dem antiken Urtyp des beharrlichen Verleumders.<sup>156</sup> Die Wirkung der Publikation in der Öffentlichkeit zu beurteilen ist schwierig. Der *Landschäftler* war eine der wenigen Zeitungen, die überhaupt über Fränkels Schrift berichteten, und erst noch auf den Zusammenhang der Gesamtausgaben von Spitteler und Keller einging.<sup>157</sup> Im Septemberheft der *Schweizer Monatshefte* lancierte der Ermatinger-Schüler Emil Staiger einen Angriff auf Fränkel, der vor allem auch dem neuen Keller-Bearbeiter Carl Helbling Mut machen sollte.<sup>158</sup> Immerhin und fairerweise wurde Fränkel in der *Neuen Zürcher Zeitung* Gelegenheit für eine wenn auch knappe Gegendarstellung gegeben.<sup>159</sup>

Übel mitgespielt wurde Fränkel auch von den Gerichten, vom Berner Oberrichter Otto Peter, der sämtliche Einsprachen und Rekusationen Fränkels ablehnte. Im Juni 1948 erfolgte das Urteil des Bundesgerichts in der Sache Benteli contra Fränkel. Es bestritt Fränkels Urheberrecht an seinen Keller-Bänden und verurteilte ihn zu einer Genugtuungssumme von 18 000 Franken zugunsten der klagenden Firma Benteli.<sup>160</sup> Werner Schmid ging in der *Nation* auf die seltsamen Gerichtsmethoden und die für Fränkel verhängnisvolle Filzokratie ein. Nicht das erste und einzige Mal in diesen Jahren schien der schweizerische Rechtsstaat in eine bedenkliche Schieflage geraten zu sein. Schmid bilanzierte: «Fränkel wagte es, an Ermatinger schärfste Kritik zu üben, er wagte es, «Gottfried Kellers politische Sendung» zu schreiben zu einer Zeit, da der zürcherische Erziehungsdirektor Hafner die guten Beziehungen zum Dritten Reiche nicht gefährdet sehen wollte, er wagte es, diesem nachzuweisen, dass er den Zürcher Kantonsrat falsch informiert hatte, er wagte es, unmoralische Zumutungen der Zürcher zurückzuweisen. Er wagte es, mehr zu können als die Zürcher Literaturpäpste. Und zu allem Überfluss ist er noch Jude. Gründe genug also, um gegen diesen Unbequemen zu Felde zu ziehen. Pflicht der Richter aber wäre es gewesen, diesem

Treiben Einhalt zu gebieten. Dass sie es nicht taten, muss uns mit banger Sorge erfüllen.»<sup>161</sup>

In der Zwischenzeit hatte Carl Helbling an der Keller-Werkausgabe weitergearbeitet und schloss die Edition 1949 ab. Fränkel nahm sich Helbling mehrmals vor, wies ihm alle möglichen Dummheiten nach, warf ihm Schludrigkeit und Unfähigkeit vor. Zu seiner, Fränkels, Edition stellte er fest, «dass diese Zürcher Keller-Ausgabe für alle Zeiten ein Torso bleiben wird. Sie war es für Einsichtige, noch ehe man den siebzehn von mir bearbeiteten Bänden weitere Bände durch Herrn Carl Helbling hatte anflicken lassen.»<sup>162</sup>

Auch auf internationalem Parkett knöpfte er ihn sich vor, im Marburger Fachorgan *Euphorion*, in welchem er Helbling «unglaubliche Liederlichkeit» attestierte und wo er betonte, Wesentliches und für die Textgeschichte Entscheidendes fehle oder werde in verfälschter Weise geboten. Helbling habe sich nicht einmal die vom Dichter seinerzeit noch selbst revidierten Erstausgaben angesehen, erwecke allerdings den Anschein, als hätte er es getan.<sup>163</sup> In Zürich wurde der Schriftsteller Rudolf Jakob Humm auf die ganze üble Geschichte um die Keller-Ausgabe aufmerksam und schrieb dazu in der *Weltwoche*.<sup>164</sup> In seiner Hauspostille meinte er, das sei vergleichsweise so, wie wenn der italienische Ministerpräsident «eine neue, grosse, offizielle, definitive Ausgabe von Manzonis *Promessi Sposi*» einem der tüchtigsten Philologen Italiens, einer europäischen Kapazität, weggenommen und einem Gymnasiallehrer übergeben hätte».<sup>165</sup> Er leiste sich gelegentlich den Spass und erwähne in Gesellschaft den Namen Fränkel: «Jeder, den man in Zürich darüber anspricht, fährt zusammen, grüsst hastig und eilt davon. Alles schweigt. Keiner muckst. Man geht wie auf Eiern. Der Staat! Der Staat! Es ist unheimlich, wie stark der Staat in Zürich ist!»<sup>166</sup> Humm habe sich «als geistvoller, einsichtiger und geistig unabhängiger Mann bewährt», dessen Stimme in Zürich sicherlich nicht überhört werde, freute sich Loosli.<sup>167</sup>

In der nächsten Ausgabe seiner Monatsschrift, die nichts anderes als eine auf seiner eigenen Schreibmaschine verfasste, vervielfältigte Broschüre war, rollte Humm die ganze Geschichte um Fränkel und die Keller-Ausgabe auf brillante Art auf.<sup>168</sup> Loosli war begeistert über den neuen Bundesgenossen und dessen «einfach glänzende, geistvolle und eindeutig aggressive Arbeit [...]. Das ist Faden, der näht! Die Zürcher werden ihn nicht hinter den Spiegel stecken!»<sup>169</sup> Zur gleichen Zeit wie Humm stellte auch Werner Schmid öffentlich fest, dass Helblings Werk schlicht «nichts taugt», dieser sei seiner Aufgabe einfach nicht gewachsen gewesen: «Man kann nicht das Werk eines Dichters immer wieder feiern und es zu gleicher Zeit unfähigen Händen ausliefern.»<sup>170</sup> Noch bestehe die Chance für eine einwandfreie Ausgabe. Schmid forderte die Regierung auf, allen Mut aufzubringen und das Projekt

mit Fränkel erneut aufzugleisen. Doch die Zürcher Regierung war auch in ihrer neuen Zusammensetzung nicht zu einer Umkehr bereit. Regierungsrat Ernst Vaterlaus schob erneut Fränkel die Schuld an der Geschichte zu, assistiert von Professor Emil Staiger.<sup>171</sup> Auch Altregierungsrat Robert Briner brachte den Mut nicht auf, auf seine seinerzeitigen Beschlüsse zurückzukommen. Auf Werner Schmidts Aufforderung, sich ihm zu einer öffentlichen kontradiktorischen Aussprache zu stellen, reagierte Briner ablehnend.<sup>172</sup> Die Chance, schweres Unrecht wieder gutzumachen, war endgültig vertan.

## 8 Um den Archipel Administrativjustiz

«Die ‹Administrativjustiz›? Tja! Dass Du von den dort geschilderten Verhältnissen keine Ahnung hattest, braucht Dich nicht sonderlich zu beschämen, denn ausser den unmittelbar davon als Opfer betroffenen armen Teufeln und einigen ganz wenigen einsichtigen Leuten (meistens erfahrene Richter und Kriminalisten), hat überhaupt niemand eine Ahnung davon. Nicht einmal die dafür verantwortlichen Behörden, wie ich oftmals festzustellen Gelegenheit fand. Und das, was sie davon wissen, ist so unerbaulich, dass sie es aus purem amtlichem Selbsterhaltungstrieb in Abrede stellen und leugnen müssen, was sie denn auch redlich tun, und zwar in der fast ausnahmslosen Regel darum mit Erfolg, weil der angeblich demokratische Schweizer ein autoritätengläubiges Tier ist und an der durchgehenden Unfehlbarkeit und Rechtlichkeit seiner – wie er sich irrümlicherweise einbildet – selbstgewählten Obrigkeit erst von dem Augenblicke an zu zweifeln beginnt, wo es ihm selber an den Kragen geht und er in des Teufels Küche gerät.»<sup>1</sup> Was C. A. Loosli hier 1944 einem seiner Bekannten, dem Berner Gymnasiallehrer Hans Lehmann, zu erklären und in einem gesellschaftlichen Zusammenhang zu verorten versucht, war damals und ist auch heute noch nicht leicht zu begreifen. Was verstand Loosli unter ‹Administrativjustiz›? In seiner wichtigsten Schrift zum Thema aus dem Jahr 1939 stellt er zunächst klar, dass es bei der von ihm geschaffenen Begrifflichkeit natürlich nicht um das Verwaltungsrecht gehe, sondern ausschliesslich um die repressiven Zwangsversorgungen. Um die beiden auseinanderzuhalten, sei die von ihm thematisierte ‹Administrativjustiz› angeführt. Die ‹Administrativjustiz› beruhe ‹auf der Willkür des Staates, der Gemeinden und der Gesellschaft, die sich anmassen, den einzelnen Staatsbürger seinem natürlichen Richter zu entziehen, ihn der ihm ebenfalls verfassungsmässig zustehenden Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze und dem Rechte zu berauben, über seine Person, sein Eigentum willkürlich, unter Ausschluss jeglichen öffentlichen Verfahrens, unter Vergewaltigung und Verneinung seiner Menschen- und Bürgerrechte, zu verfügen. Diese ‹Administrativjustiz› wird, im Gegensatz zur ordentlichen Zivil- und Strafrechtspflege, nicht von Gerichten oder Organen der Justizpflege, sondern von ausfüh-

renden, also exekutiven Behörden und ihren Organen, den Beamten, im Widerspruch zum verfassungsmässig niedergelegten Rechtsgrundsatz der Trennung der Gewalten, ausgeübt.»<sup>2</sup> Zuständig für die Zwangsversorgungen waren die Kantone, die über entsprechende Sondergesetze verfügten. Mit Ausnahme von Genf kannten 1939 sämtliche Kantone solche Regelungen, die alle repressiv und disziplinierend waren und armenpolizeilichen Charakter trugen. Die Verfahren und Einweisungen erfolgten auf Veranlassung von Kantonsregierungen, Gemeinderäten, Regierungsstatthaltern, Armeninspektoren, Vormundschaftsbehörden und Psychiatern. Es bildete sich eine Sonder- und Paralleljustiz heraus, die streng genommen «das ausgesprochene Gegenteil der eigentlichen Justiz und der Rechtspflege» war<sup>3</sup> – ein eigenartiges System, das aufgrund der fehlenden Rechtseinheit und weitestgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit funktionierte, eine «Dunkelkammer», in die nur spärlich Licht drang und über die nur sehr wenige tatsächlich Bescheid wussten. Über deren Existenz die «Objekte» der Zwangsversorgungen kaum je zu berichten in der Lage waren, aus Gründen, die noch zu erörtern sind. Die Opfer waren meist Arme, sogenannte Renitente, Arbeitsscheue, Menschen aus der Unterschicht, die sich nicht in die gesellschaftlichen Normen einfügten, alle möglichen Outsider, die nicht spurten. Menschen, die aufgrund von «Hinweisen» aus der Bevölkerung oder von einer Behörde denunziert, psychiatrisiert und in Anstalten eingebuchtet wurden. Viele dieser armenpolizeilichen Gesetze waren in Volksabstimmungen zustande gekommen, im Kanton Bern beispielsweise wurden sie 1884 und 1912 jeweils von einer grossen Mehrheit der Bürger sanktioniert. Das hiess aber keineswegs, dass man sich über die Auswirkungen und das Ausmass der nun ausgeübten Praxis im Klaren gewesen wäre. Zwar wussten es fast alle, dass man in einer Anstalt landen konnte, wenn man «nicht gut tat», aber solange es nur andere traf, liess das die meisten kalt. Strafanstalten wie Witzwil, Hindelbank oder Bellechasse waren in der ganzen Schweiz bekannt, waren Schreckensworte, die beim Normalbürger und der Normalbürgerin je nachdem Gruseln, Verunsicherung oder veritable Ängste verursachen konnten. Die Zwangsversorgungen wurden kaum je als Ganzes gesehen, sondern in ihren einzelnen Bestandteilen und Phänomenen wahrgenommen. Gelegentlich sorgte ihre menschenfeindliche Handhabung für Kopfschütteln und Mitleid, aber insgesamt änderte sich nichts oder sehr wenig. Zuvorderst in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit standen Anstalten und Armenhäuser. Von der verhängnisvollen Macht der Psychiater und der von ihnen verfassten Expertisen oder von der vor allem in den dreissiger Jahren praktizierten Politik der massenweisen Sterilisierung von Angehörigen der unteren Volksschichten war allenfalls gerüchte-

weise die Rede. Wie es eigentlich eher für die Zustände unter einer Diktatur typisch war und ist, gab es auch in der schweizerischen Demokratie über diese unheimlichen Erscheinungen so etwas wie einen Diskurs, der sich aber weitgehend auf literarischer Ebene bewegte und die politische Öffentlichkeit kaum berührte. Die Basler *National-Zeitung* brachte in der zweiten Jahreshälfte 1938 in ihrem Feuilleton Friedrich Glausers *Der Chinese* zum Abdruck, ihr folgten die *Thurgauer Zeitung* und gut ein Dutzend weiterer Blätter. In diesem Kriminalroman thematisiert Glauser mit der Person des Ludwig Farny ungeschönt das Schicksal eines ehemaligen Verdingkindes und Opfers der Zwangsversorgung und stellt die Ideen eines Anstaltsleiters zum «Pauperismus» bloss, wonach Armut «vorbestimmt» sei.<sup>4</sup> Die Zwangsversorgungen zogen im Zeitraum 1880–1960/80 in der Schweiz einige zehntausend Menschen in Mitleidenschaft, zusammen mit den betroffenen Angehörigen ging dies in die Hunderttausende. Aus heutiger Sicht sei «schwer nachvollziehbar, wie sich solche rechtlich und menschlich unhaltbare Verfahren und Massnahmen entwickeln und bis vor nicht so langer Zeit halten konnten», meint der ehemalige Bundesgerichtspräsident Giusep Nay.<sup>5</sup> Das Ende der Zwangsversorgungen kam auf Druck des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg zustande. 1981 sind mit den Artikeln 397 a–f des ZGB die Bestimmungen der fürsorgerischen Freiheitsentziehung geregelt worden. Mit dieser, so Nay, «wurde eine genügend klare und Willkür verhindernde gesetzliche Grundlage geschaffen, aufgrund welcher allein Anstaltseinweisungen und andere Massnahmen verfügt werden dürfen. Gleichzeitig wurden den Betroffenen die notwendigen Rechtsmittel zur Verfügung gestellt, um sich bei den zuständigen Gerichten bis hin zum Bundesgericht dagegen zur Wehr setzen zu können, wenn die Massnahme als ungerechtfertigt betrachtet wird.»<sup>6</sup>

Es stellen sich Fragen, nicht nur die, wie es möglich war, dass das System der Zwangsversorgungen von der Bevölkerung und den Gebildeten, von den Verantwortlichen in Justiz und Politik derart verdrängt werden konnte. Wie entstand dieses System, warum wurde es so lange praktiziert und geduldet? Eines der heute oft gehörten Argumente läuft darauf hinaus, dass man es «damals eben nicht besser gewusst» habe und dass die Gesellschaft sich nicht anders als mit den damals üblichen gewaltsamen Lösungen zu helfen gewusst habe. Wie stand es damit? Wie musste einer der wenigen Kritiker beschaffen sein, der zu den Verhältnissen nicht schweigen konnte? C. A. Loosli war es, der eine Gruppe unentwegter Kritiker um sich zu scharen begann und der während Jahrzehnten und unter Gefahren den Kampf führte, der die Angelegenheit breitester Volkskreise, der politischen Linken und einer freiheitlich gesinnten politischen Mitte hätte sein müssen. Wir

wissen bereits, dass das mit dem Einzelgänger, als welcher C. A. Loosli oft bezeichnet worden ist, so nicht stimmte. Unbestritten ist heute, dass er nicht der Erste war, der aufmuckte und das ganze System der Zwangsversorgungen in Frage stellte,<sup>7</sup> wohl aber der Erste, so Tanja Rietmann, der sich «auf solch umfassende Weise mit der Thematik der administrativen Versorgung auseinandersetzte und sich mit vernichtender Kritik an die Öffentlichkeit wandte. Bis zur Aufhebung der administrativen Versorgung 1981 sollte seine Stimme im Kreis der Kritiker letztlich auch die pointierteste bleiben.»<sup>8</sup> Wie gelangte Loosli überhaupt zu dieser Thematik und, wenn schon, wieso ergriff er «derart spät» die Initiative – zeitlich nach seinen Angriffen gegen die Jugendanstalten und nach seinen Bemühungen um die Verwirklichung eines kodifizierten Jugendrechts? Wie argumentiert er in der Sache, welches waren die Schwerpunkte seiner Kampagne gegen die «Administrativjustiz»? Gibt es Erklärungen für seine oft drastische Ausdrucksweise und war es wirklich «angemessen», 1939 von Konzentrationslagern in der Schweiz zu sprechen? Fragen nach seiner Taktik drängen sich auf, die Frage auch nach dem «richtigen Zeitpunkt» für seine Kampagne: Musste sein Vorstoss am Vorabend des Weltkriegs nicht wirkungs- und sinnlos bleiben? Damals, als die Öffentlichkeit doch wirklich andere Sorgen plagten? War eine Reform des Versorgungswesens und waren humane Lösungen in den vierziger Jahren und im Kanton Bern, der uns hier als Heimatkanton C. A. Looslis natürlich besonders beschäftigt, wirklich absolut chancenlos? Wie wirkten seine Publikationen auf die Opfer der Zwangsversorgungen? Wie wurden sie in der Presse und in der Politik aufgenommen, wie war das Echo bei Juristen und bei den Kantonsregierungen – gab es überhaupt ein Echo, oder wurde alles totgeschwiegen? Schliesslich beschäftigt uns die Frage, ob Looslis Bemühungen denn nun völlig vergeblich gewesen sind, oder ob sein Kampf nicht zumindest Teilerfolge oder gar langfristige Wirkungen gezeitigt hat. Gibt es gar eine Verbindung zwischen 1939 und 1981?

Eine Sichtung der zahlreichen Publikationen Looslis und seiner Auseinandersetzungen in der Presse sowie seiner reichhaltigen Korrespondenz soll uns diese und weitere sich stellende Fragen beantworten helfen. In seinem schriftlichen Nachlass sind allein unter dem Stichwort «Administrativjustiz/Anstaltswesen» die Briefwechsel mit 549 Personen und siebzehn Organisationen und Institutionen abgelegt, die Korrespondenz mehr als eines halben Jahrhunderts mit Opfern der Beamtenwillkür, mit Anstaltsinsassen, Pädagogen, Richtern, Strafrechtlern, Schriftstellern, Politikern. Viele und vor allem sehr brisante persönliche Dokumente sind verloren gegangen. Bei der Beurteilung seines Engagements und seiner Leistung wird oft vergessen, dass Looslis eigene Stellung in der Gesellschaft nicht ungefährdet war. Sein

Engagement erfolgte nicht vom sicheren Büro eines Lehrstuhlinhabers oder vom Sessel eines gutsituierten Politikers aus. Im Spätsommer 1944 sah er sich von der Berner Regierung massiv bedroht und gewärtigte einen obrigkeitlichen Anschlag auf seine Person, so dass er vorsichtshalber zahlreiche seiner Dossiers ausserhalb des Kantons, vermutlich bei einem Anwalt, deponieren liess. Dass Loosli auf seine alten Tage, inzwischen 67-jährig geworden, erneut Gefahr lief, selber Opfer der «Administrativjustiz» zu werden, kommt nicht von ungefähr und erhellt die Bedeutung seiner Herkunft und Biographie für unsere Thematik. Verwaltungsdokumente und juristische Studien und Stellungnahmen, die das System der Zwangsversorgungen meist rechtfertigen und als unentbehrlich hinstellen, aber auch die wenigen Lebenserinnerungen von Betroffenen der Zwangsversorgung sind uns eine Hilfe nebst zahlreichen Berichten vor allem aus dem *Schweizerischen Beobachter*. Man sollte meinen, die Thematik sei gewichtig genug, dass die Öffentlichkeit, dass zahlreiche Juristen, Historiker, Soziologen und andere Wissenschaftler sich ihr schon längst in einem kritischen Sinne angenommen hätten. Weit gefehlt! Die in allen gesellschaftlichen Kreisen wirkenden Kräfte der Verdrängung, eine universitäre Ignoranz und wohl auch die Furcht, sich an allzu heissen Eisen die Finger zu verbrennen, führten zu einem jahrzehntelangen Absentismus in diesem Bereich und einem dunklen Loch in der Sozialgeschichtsschreibung. Umso verdienstvoller sind die in jüngerer Zeit vorgelegten Studien, die sich einzelnen Aspekten und anverwandten Elementen der alten Zwangsversorgungssysteme widmen, der Psychiatrie und den mit ihr in Zusammenhang stehenden eugenischen und rassistischen Ideologien, den obrigkeitlich verordneten Sterilisierungen und Kastrationen, Kindswegnahmen und Eheverboten, dem Straf- und Foltersystem in den Gefängnissen und Anstalten, nicht zu vergessen dem Verdingkinderwesen.<sup>9</sup> In jüngster Zeit gibt es Untersuchungen, die für meine Arbeit in einem besonderen Mass relevant sind, jene von Tanja Rietmann und Martin Uebelhart.<sup>10</sup> Dies nicht zuletzt deshalb, weil sie vermehrt das Gesamtsystem «Administrativjustiz» ins Blickfeld rücken und stärker auf C. A. Loosli eingehen.

Loosli selbst entging nur knapp dem Schicksal, in der Mühle der Zwangsversorgung lebenslanglich hängenzubleiben. Seine persönlichen Erfahrungen als Unehelicher, als Bevormundeter, als Anstaltszögling lehrten ihn, dass Unrecht nie Recht sein kann und dass es in der Auseinandersetzung mit der Macht und den Mächtigen darum geht, das Recht zu erstreiten. Bis zu seinem 24. Lebensjahr 1901 unter Vormundschaft stehend, wurde er zweimal in die Jugendstrafanstalt Trachselwald – eine Anstalt «für bösgartige junge Leute», wie das in der offiziellen Sprachregelung hiess – und in die psych-

iatrische Klinik Münsingen eingewiesen. Die Gutachter interpretierten sein aufmüpfiges Verhalten als «charakterlichen Defekt», der dem Unehelichen angeboren sei, und stempelten ihn als «arbeitsscheu» ab.<sup>11</sup> Der gegen ihn erhobene Vorwurf der «mangelhaften Arbeitshaltung» entsprach einem der gebräuchlichsten Stigmata zur Denunziation abweichenden Verhaltens und machte ihn zum «Kandidaten» für armenpolizeiliche Massnahmen. Im Zentrum der Versorgungsbestimmungen standen damals ganz allgemein die Begriffe «Arbeitsscheu» und «Liederlichkeit», welche gewissermassen die «Negativfolie des bürgerlichen Tugendkanons» mit den positiv besetzten Werten Fleiss, Leistungsbereitschaft und Pflichtbewusstsein darstellten.<sup>12</sup> Allein die Tatsache, dass «arbeitsscheu» nicht exakt definiert wurde und als Gummibegriff gegen ihn verwendet wurde, zeigte Loosli das Willkürliche am Gutachten und an seiner Verurteilung zu eineinhalb Jahren «Trachselwald». Der Berner Regierungsrat prüfte in seiner Sitzung vom 16. Oktober 1895 die zum «Fall Loosli» vorliegenden Akten, die Berichte der Vormundschaftsbehörde in Sumiswald, den Polizeibericht aus Bern und das psychiatrische Gutachten von Dr. Georg Glaser aus der Anstalt Münsingen. Er gab dem Antrag der Vormundschaftsbehörde von Sumiswald statt, Loosli «seiner schlechten Aufführung wegen» erneut in die Anstalt Trachselwald zu versetzen. Er habe sich nicht gebessert, seine «unordentliche» Aufführung gebe fortgesetzt zu Klagen Anlass, so dass er «aus den Stellen, welche ihm verschafft wurden, entlassen werden musste, und dass er in einer der letztern sogar mehrere Gelddiebstähle beging».<sup>13</sup> Die Regierung begründete ihren Beschluss in Anwendung von Art. 4, Ziffer 1 und 2 des Gesetzes betreffend Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten vom 11. Mai 1884. Es handelte sich dabei um das damals rechtskräftige Armenpolizeigesetz, mit welchem man die Zwangsversorgungen regelte.<sup>14</sup> Nun gab es für Loosli keine Möglichkeit mehr, sich zu wehren, keine Möglichkeit eines Einspruchs oder einer Anhörung. Er hatte vergeblich versucht, die administrative Einweisung zu vermeiden, indem er sich unmittelbar nach seinen Diebstählen selbst anzeigte und damit anstrebte, vor ein ordentliches Gericht gestellt zu werden.<sup>15</sup> Bereits damals wusste er also um die Problematik der Zwangsversorgung oder ahnte zumindest, dass der Weg über die Gerichte und das reguläre Strafrecht vorzuziehen sei. Früh musste er auch die Erfahrung machen, dass man ihm als Bevormundetem und Vorbestraftem die politischen Rechte nicht gewähren wollte. Er hatte sich als Zwanzigjähriger in mehreren Gesuchen über das ihm vorenthaltene Stimmrecht beklagt – zwecklos! Die Vormundschaftsbehörde monierte, Loosli habe sich vorerst durch «längeres gutes Betragen» zu bewähren.<sup>16</sup> In seiner politischen Rechtlosigkeit war er durchaus nicht allein, in diesen Zeiten waren im Kanton Bern rund zwanzig Prozent der

erwachsenen Männer vom kantonalen und eidgenössischen Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Zählt man die Frauen hinzu, denen man ebenfalls keine politischen Rechte zugestand, so wurden damals rund siebzig Prozent der erwachsenen Bevölkerung das Stimm- und Wahlrecht vorenthalten.<sup>17</sup> Das Sicherheitsbedürfnis der dominanten bürgerlichen Kräfte galt mehr als das verfassungsmässig festgelegte Grundrecht der politischen Freiheit. Ganz offensichtlich ging es bei der Einschränkung der persönlichen und der politischen Freiheit für administrativ Versorgte und für Bevormundete «um nichts Geringeres als die Abwehr von Kräften, welche die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundfesten gefährdeten».<sup>18</sup> Beim jungen Loosli sehen wir das insofern bestätigt, als er von seinen Vormündern mit Misstrauen beobachtet und für sein abweichendes und aufmüpfiges Verhalten abgestraft wurde.<sup>19</sup> Zu Zeiten seiner Bevormundung eine gewisse Rolle spielte eine ihm zustehende Erbschaft in der Höhe von 20 000 Franken, die ihm bis zu seiner Mündigkeit vorenthalten wurde. Er nahm dies in einem seiner frühen Leitartikel zum Anlass, das Vormundchaftswesen und die ihm zugrundeliegende Gesetzgebung unter die Lupe zu nehmen: diese schütze «wohl das Vermögen, nicht aber die Person des Bevogteten».<sup>20</sup> Um den Missständen entgegenzutreten, schlug er die Einrichtung von Vormundschaftsgerichten vor, welche primär das Wohl der Bevormundeten im Auge haben sollten. Als eine falsche und verhängnisvolle Denkhaltung seines Zeitalters prangerte er an, dass der Mensch materiell nichts oder nur wenig gelte und die tote Materie, der Besitz, sehr viel mehr – darin sah er eine Grundvoraussetzung für das Entstehen der unmenschlichen Armenpolizeigesetze und der Zwangsversorgungspolitik.<sup>21</sup> Ob strafrechtlich verurteilt oder administrativ inhaftiert, den Entlassenen drohte stets die Gefahr, rückfällig beziehungsweise erneut verwahrt zu werden, «getrieben durch die Verachtung der Menschen, die in der Regel nur der günstige Zufall vor ähnlichem Schicksal bewahrte [...]. Die Masse denkt hart und handelt hart an dem Verbrecher, der sein Vergehen sühnte. Das Vorurteil muss ausgerottet werden.»<sup>22</sup> Aus eigener Erfahrung wusste er, worum es ging, wenn er sich für die Abschaffung der Anstalten und für eine Humanisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs einsetzte. Vorrang hatte für ihn allerdings bis auf weiteres die Jugend, Schwerpunkte seiner Aufmerksamkeit waren die Erziehungsanstalten und die Probleme der straffällig gewordenen Jugendlichen. 1924 eröffnete er mit *Anstaltsleben* seinen Feldzug gegen die kasernenmässig-unmenschlich aufgezogenen Heime und Verwahranstalten im Land. In den Anstalten sah er zu Recht das schwächste Kettenglied im Verbund der die Jugend niederdrückenden Institutionen – hier griff er deshalb zuerst und mit Erfolg an. Die Abschaffung des Verdingsystems, ein Jugendrecht und eine Reform der

Schule stellten seine weiteren Ziele dar.<sup>23</sup> *Ich schweige nicht!* (1925) und *Erziehen, nicht erwürgen!* (1928) spiegelten den einsetzenden Reformprozess in der pädagogischen Landschaft, was sich auch daran zeigt, dass Loosli von der Berner Regierung als Berater bei der Gestaltung von Heimen und in Fragen eines zu schaffenden Jugendrechts beigezogen wurde.

Vieles deutet darauf hin, dass es Loosli in der Abfolge seiner umfangreichen Tätigkeit darum ging, Schwerpunkte zu setzen. Nicht zuletzt deshalb, weil ihm klar war, dass die Öffentlichkeit nicht zur selben Zeit mit derart schweren Brocken wie den Anstalten und beispielsweise der Verdingkinderproblematik konfrontiert werden konnte. Da war jedes Mal unglaublich viel zu verarbeiten! Die Jugendlichen standen bei ihm im Vordergrund und sie waren ja auch von den Bestimmungen der Zwangsversorgungsgesetze mit betroffen, wie Loosli es am eigenen Leib hatte erfahren müssen. Daneben hat er die ganze Zeit über auch in seinen jungen Jahren das Erwachsenenstrafrecht, das Gefängniswesen und das Schicksal der Ausgestossenen und Enterbten nie aus den Augen verloren. Seine literarischen Werke sind Beweis dafür. Zahlreiche Erzählungen, beispielsweise *Wi der Guxdani gschtorbe isch* (1910) und *Vagantenleben* (1913), führen in die Welt der Ausgestossenen. In der Novelle *Es Münsterli vom Laschihäwm* rächt sich ein ehemaliger Verdingbub bei seiner Rückkehr in seine Heimatgemeinde nach vielen Jahren an den Dorfgewaltigen, die er für sein Schicksal verantwortlich macht.<sup>24</sup> Im 1926 verfassten Justiz- und Kriminalroman *Die Schattmattbauern* geht der wegen Mordverdachts zu Unrecht inhaftierte Jungbauer unter den Bedingungen der Untersuchungshaft seelisch zugrunde.<sup>25</sup> Loosli lernte auf seinen Wanderungen und vor den Schranken des Gerichts viele Aussenseiter persönlich kennen. In jungen Jahren hatte er selber zwischen Paris, Bern und Neuenburg ein Leben als Bohemien geführt. Er wusste also Bescheid, wenn er die Fahrenden verteidigte, die von den eidgenössischen Obrigkeiten immer stärker als unerwünschte Nichtsesshafte bedrängt wurden. Würde er eine «Zigeunersatire» schreiben, worum er von einem Pfarrer gebeten worden war, kämen wohl die Zigeuner besser weg als die Kantonsregierungen, die mit ihren engen Vorstellungen von öffentlicher Ordnung, Sittlichkeit und Moral operierten, meinte er.<sup>26</sup> Wie konträr Loosli zum aufkommenden reglementierenden und intoleranten Zeitgeist dachte, zeigt eines seiner Gedichte:

Das Ziel

Wir haben alle ein gemeinsam Ziel.  
Warum mich ob der Wahl des Weges schelten?

Ihr satten Leut! Verderb ich euch das Spiel?  
Warum lasst ihr mich als Vagant nicht gelten?

Neid ich denn euch, die ihr nach Gütern rennt,  
Die ihr nicht lauscht dem Vogelsang und Jubel,  
Die ihr der Sonne Freuden nicht von ferne kennt  
Und euch versumpft in der Geschäfte Trubel?

Weil mir die Freiheit mehr als Wohlstand gilt,  
Weil mir's genügt an Klängen und an Farben,  
Weil frei zu walzen einmal ich gewillt,  
Hätt ich kein Recht zu dürsten und zu darben?

Wir haben alle ein gemeinsam Ziel:  
Sechs Bretter und ein Grab in feuchter Erde.  
Mein Weg dazu beut mir der Freuden viel –  
Warum begehrt ihr, dass ich anders werde?<sup>27</sup>

Schritt um Schritt kam Loosli in den zwanziger Jahren der Problematik der «Administrativjustiz» näher. Es ging darum, Material und Erfahrungen zu sammeln, Fachliteratur zu kriminalistischen Fragen zu studieren, Verbindungen zu Juristen und zu Personen im Gefangenen- und Psychiatriewesen anzuknüpfen, zu den «Delinquenten», den Opfern im System der Zwangsversorgungen. Es häufen sich diesbezüglich seine Bemerkungen, auch dort, wo diese nicht ohne weiteres erwartet werden können. Nirgends auf der Welt werde ein Volk mit Verfügungen und Verordnungen, mit Geboten und Verboten derart reglementiert wie die Schweizer, schreibt er 1927 in den *Schlimmen Juden*, vielleicht nirgends wie in der Schweiz sei der Rechtsschutz des einzelnen Bürgers aus Kostengründen und wegen der Macht der Bürokratie derart gering.<sup>28</sup> Und dennoch fühle sich der Schweizer Bürger frei, dürfe er doch ungehindert in der Zeitung oder am Wirtshausisch über alle Einschränkungen seiner Freiheit nach Herzenslust schimpfen, «wobei sich seine allfällige Widerstandskraft gegen behördliche Übergriffe in der Regel erschöpft, seinem bürgerlichen Selbstbewusstsein Genüge geleistet wird».<sup>29</sup> Und wirft die Frage in den Raum: «Sollte man es für möglich halten, dass beispielsweise im Kanton Bern Bürger wegen Arbeits-, Mittellosigkeit oder Verarmung auf administrativem Wege auf mehr oder weniger lange Monate oder Jahre, ohne gerichtliche Untersuchung noch Verteidigungsmöglichkeit der Betroffenen, noch rechtliches Urteil in Strafanstalten versetzt werden, ohne dass in den meisten Fällen ein Hahn

darnach krächt?»<sup>30</sup> In Zusammenarbeit mit seinem bewährten Freund Fritz Langhans, dem Generalprokurator des Kantons Bern, entwickelte Loosli Gedanken, wie dem System der Zwangsversorgungen beizukommen wäre. Dass die in den Gesetzen von 1884 und im verschärften Armenpolizeigesetz vom 1. Dezember 1912 vorgesehenen Administrativverfahren «überhaupt verfassungsrechtlich haltbar» seien, war ihm bloss eine rhetorische Frage. Er bemängelte die fehlenden Rekurs- und Appellationsinstanzen und die Tatsache, dass die administrativ Verwahrten und die gerichtlich Verurteilten zusammen in ein und derselben Anstalt festgehalten wurden.<sup>31</sup> Er beschäftigte sich intensiv mit Fachliteratur zur Kriminalistik und begann sich mit den «Sterilisierungsvorschlägen von Staates wegen» auseinanderzusetzen. Die ihm vorliegende Literatur, die sich mit der «Vererbung der Minderwertigkeit» beschäftige, habe ihn gewaltig verwirrt, gesteht er Langhans, da brauche es noch sehr viel an Abklärung.<sup>32</sup> Misstrauisch ist er allerdings von Anfang an, da er vermutet, dass die Sterilisierungen nur an armen «Minderwertigen» vorgenommen würden, während es den Angehörigen der bemittelten Klassen leicht falle, sich ihnen zu entziehen. Für ihn gehe es «vorläufig darum, den unwiderlegbaren Beweis dafür zu erbringen, dass sich Staat und Gesellschaft auch materiell schädigen, wenn sie gegen Kriminalität und Minderwertigkeit nicht vorbeugend vorgehen, sondern nur repressiv und zwar meistens erst noch unweckmässig repressiv wirken».<sup>33</sup> Zu diesem Zeitpunkt arbeitete Loosli auch an einem Roman mit dem Titel *Die Administrativen*, welcher allerdings nie fertiggestellt wurde und von welchem keine Fragmente erhalten geblieben sind; vermutlich ist es bei Vorstudien geblieben.<sup>34</sup> Ebenfalls Versuchscharakter kam einer Satire in Form eines fiktiven Regierungsratsschreibens zum kantonbernischen Armenpolizeigesetz zu.<sup>35</sup> Darin wird das Armenpolizeigesetz als ein Fall von Klassenjustiz der Besitzenden gegen die Arbeiterschaft blossgestellt. Der unerwartet frühe Tod von Fritz Langhans im Dezember 1931 hinderte Loosli daran, gegen das Zwangsversorgungssystem offensiv vorzugehen. Diese Offensive sei «längst beabsichtigt und vorbereitet» gewesen, und wäre Langhans am Leben geblieben, hätte man den «Feldzug gegen die «Administrativjustiz» ebenso gemeinsam geführt, wie seinerzeit den Kampf gegen die Unzulänglichkeiten, Unmenschlichkeiten, Dummheiten und Kurzsichtigkeiten der Erziehungsanstalten und für das sogenannte Jugendrecht».<sup>36</sup> Mit Langhans verlor Loosli die allseits geachtete und mit beachtlichen Kompetenzen ausgestattete Persönlichkeit an seiner Seite, welche der «ständigen Rechtsvereinigungsinstitution», wie er die «Administrativjustiz» nannte, erfolgreich hätte zu Leibe rücken können.<sup>37</sup> Der Journalist Hans Schüpbach bestätigt, dass Langhans in seiner Eigenschaft als erster öffentlicher Ankläger des

Staates Bern ein vehementer Gegner der Zwangsversorgungen gewesen war; von ihm sei zu einem konkreten Fall im Oberland die «gerichtsnotorische Feststellung» überliefert, «dass in unserem Kanton – im Schatten der Amtsstuben – Dinge vor sich gehen, die das Licht des Tages zu fürchten haben».<sup>38</sup> Dass Looslis Vorbereitungen schon weit gediehen waren, zeigt seine Kooperation mit weiteren Personen, so dem an der Universität Bern tätigen Professor der Philosophie Richard Herbertz, einem ausgewiesenen Fachmann für ein humanes Strafrecht. Freundschaftlich verbunden war er mit dem 1898 geborenen Hans Schüpbach, der wegen Alkoholproblemen und Rangeleien in der Öffentlichkeit immer aufs Neue aus der Bahn geworfen und von den Behörden mehrmals administrativ in der Anstalt Witzwil und in der psychiatrischen Anstalt Waldau, später in der Verpflegungsanstalt Riggisberg und in der Armen- und Verpflegungsanstalt Bärâu in Langnau im Emmental versorgt wurde. Durch Looslis Eingreifen kam er immer wieder frei. Der bemühte sich jeweils um eine neue Arbeitsstelle für den Entlassenen. Schüpbach hatte *Anstaltsleben* gelesen und daraufhin den Kontakt mit dem Verfasser gesucht. Für diesen wurde er ein überaus wichtiger Zeuge und Bundesgenosse. Schüpbach verfasste Exposés über die Zustände in der Anstalt Witzwil und rekurrierte gegen die Zusammenlegung von verurteilten Kriminellen mit administrativ Eingewiesenen beim Bundesgericht, allerdings ohne Erfolg.<sup>39</sup>

Auch zu Otto Tschanz, Fritz Langhans' Nachfolger im Amt des ersten Staatsanwalts des Kantons Bern, gewann Loosli schnell ein tragbares Vertrauens- und Freundschaftsverhältnis. Sie besprachen die oft üblen Behandlungsmethoden in den Gefängnissen und Armenanstalten und die ihnen bekannten Fälle von Zwangsversorgungen. Gemeinsam überlegten sie, wie gegen die Missstände vorzugehen sei. Die Zusammenarbeit war von Anfang an intensiv, 1938 erfolgte der Wechsel zum Du. Tschanz erwies sich als würdiger Nachfolger von Langhans, er blieb bis 1946 im Amt. Dass er Mitglied der BGB war, stellte für Loosli nie ein Problem dar. Aus seiner Sicht zeichnete sich Tschanz durch Geradlinigkeit, Menschlichkeit und einen unbeugbaren Reformwillen aus.<sup>40</sup> Neben Schüpbach fanden sich alsbald weitere Zeugen, die Witzwil und andere Strafanstalten und Heime erlebt hatten und zur Einvernahme durch Generalprokurator Tschanz bereit waren.<sup>41</sup> Zu reden gab 1932/33 der Fall des Bauhandlangers Emil von Gunten (geboren 1882), der in seiner Kindheit und später in diversen Anstalten sexuell schwer missbraucht worden war und sich als Erwachsener wiederholt an seinen Stiefkindern vergangen hatte. Er wurde ärztlich kastriert und ans Gericht in Biel überwiesen. Wie viele andere Fälle zeigte auch dieser, wie fatal sich ausgewirkt hatte, dass alle weggesehen hatten und niemand geholfen und

eingegriffen hatte, als es noch Zeit dafür gewesen war. Loosli kritisierte, es fehle an einer wirksamen Jugendfürsorge und einer umfassenden Vorbeugung. Am Schluss blieb der Gesellschaft scheinbar nur noch der brutale medizinische Eingriff der Kastration als «Lösung» übrig. Da von Gunten eine Zeit lang auch in der Anstalt Landorf verwahrt worden und dort von zwei älteren Zöglingen genotzüchtigt worden war, verfasste Loosli zuhander der Regierung einen Ergänzungsbericht zu seinen bereits erfolgten Berichten zu Landorf und Bächtelen.<sup>42</sup> Am 18. September 1933 stellte er den Bericht Regierungsrat Hugo Dürrenmatt zu und schrieb ihm, der Fall von Gunten zeige besonders gut auf, wie «falsche Massnahmen und missverstandene Sparsamkeit auf dem Gebiete der Jugenderziehung und -fürsorge» sich auswirkten und dem Staat und der Gesellschaft irreparable Schäden verursachten.<sup>43</sup> Da ihn Otto Tschanz tatkräftig unterstützte und BGB-Regierungsrat Hugo Dürrenmatt und der freisinnige Regierungsrat Leo Merz Reformschritten gegenüber sehr aufgeschlossen waren, gelang Loosli in den Jahren 1930–1934 einiges an sozialpolitischen Veränderungen, so die Einrichtung einer heilpädagogischen kantonalen Beobachtungsstation für auffällige und delinquente Jugendliche.<sup>44</sup> Von diesen Erfolgen, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Berner Jugendrechtes 1930 möglich wurden, war hier bereits ausführlich die Rede.<sup>45</sup> Das alles änderte nichts am Fortbestehen der «Administrativjustiz». Looslis Recherchen in verschiedene Richtungen brachten immer deutlicher eine Welt zutage, die es so in einer Demokratie und einem Rechtsstaat eigentlich gar nicht geben durfte, einen über die ganze Schweiz sich erstreckenden Archipel der Zwangsversorgungssysteme mit unzähligen Heimen, Arbeitshäusern und Strafanstalten, in welchen teils unmenschliche Foltermethoden wie Deckelbäder oder Wolldeckenwickel praktiziert wurden, mit psychiatrischen Institutionen und deren ganz eigenen Methoden der Internierung, mit verdeckten Sterilisierungsaktionen gegen die unbemittelten Bevölkerungsschichten, die als armenpolitische und «sozialhygienische» Massnahme gerechtfertigt wurden, mit allen möglichen Ämtern und Kantons- und Regionalverwaltungen, oft unverantwortlich agierenden Anwälten und Vormundschaftsbehörden, mit einem Pflegekinderwesen, das allerdings im Volksmund hartnäckig Verdingkinderwesen genannt wurde, mit einer Vielzahl kantonalen Gesetze und Verordnungen, welche das System schwer durchschaubar und vielen fast unangreifbar erscheinen liess. Die enormen Schwierigkeiten, Licht ins Dunkel zu bringen, zeigten sich an allen Ecken und Enden, beispielsweise auch in der Tatsache, dass statistische Angaben zur Zahl der strafrechtlich Gefangenen und der administrativ Verwahrten bestenfalls rudimentär oder geschönt vorlagen. Ein Verantwortlicher wie Otto Kellerhals (1870–1945), der einflussreiche

Direktor der Strafanstalt Witzwil, lehnte bewusst und wohlweislich eine Vereinheitlichung von statistischen Angaben auf Schweizer Boden ab, auch was die Berücksichtigung der Jugendlichen betraf.<sup>46</sup>

Das hielt Loosli nicht davon ab, sich stärker bemerkbar zu machen und an die Öffentlichkeit zu treten. So wie die administrativen Versorgungen gehandhabt würden, schreibt er im August 1934 im *Berner*, erfolge kein Beitrag zur Resozialisierung, ganz im Gegenteil würden viele erst recht «der Verbrecherlaufbahn zugewiesen». Die gerichtlich verurteilten Straftäter seien gegenüber den Administrativen privilegiert, jenen werde das Berufungsrecht und das Recht auf Revision des Verfahrens zugestanden – den administrativ Verurteilten seien diese beiden Rechte vorenthalten, der Administrative sei der Willkür der Polizei- und Verwaltungsorgane ausgeliefert. Das Armenpolizeigesetz setze die Bundesverfassung mit seinem Artikel 58 ausser Kraft, wonach niemand seinem verfassungsmässigen Richter entzogen werden dürfe und wonach «keine Ausnahmegerichte» zulässig waren. Die entschädigungslose Ausnutzung der Arbeitskraft der Inhaftierten und die von den Angehörigen eingestrichenen Kostgelder zugunsten des Staates und der Anstalten berechtigten, von den administrativ Verwahrten als eigentlichen «Staatsklaven» zu reden.<sup>47</sup> Es sei jetzt gerade besonders dringlich, die Frage nach der «verfassungsmässigen, rechtlichen und sittlichen Berechtigung» des Staatsklaventums aufzuwerfen und zu erörtern – angesichts der wirtschaftlichen Not und der Arbeitslosigkeit, welche breite Bevölkerungsschichten in Bedrängnis bringe und sie noch stärker in die Versuchung aller möglichen Gesetzesübertretungen führe. Loosli bestritt dem Staat und der Gesellschaft keineswegs das Recht, «unverbesserliche Müssiggänger, liederliche Menschen, Trunkenbolde und Landstreicher zur Verantwortung zu ziehen und sie gegebenenfalls zu bestrafen. Aber dann – nicht wahr? – immerhin auf Grund verfassungsmässiger und unter Gewährleistung jener Rechte, die keinem, auch dem verkommensten, elendesten Mitbürger und Mitmenschen abgesprochen werden dürfen, lediglich weil er mittel- und wehrlos ist.»<sup>48</sup> Looslis Artikel habe «allgemein eingeschlagen» und es seien sehr viele Zuschriften eingegangen, meldete die Redaktion des *Berner* wenig später.<sup>49</sup> Das Gesetz vom 1. Dezember 1912 mute «recht mittelalterlich» an, und nur dem Umstand, «dass dieses Gesetz nicht zur Genüge bekannt ist, schreiben wir es zu, dass es überhaupt während 23 Jahren bestehen konnte und nicht schon längst vom allgemeinen Unwillen weggefeht wurde».<sup>50</sup> Im gleichen Blatt doppelte Hans Schüpbach mit einem siebenenteiligen Erfahrungsbericht über die Zustände in der Strafanstalt Witzwil und über die Situation für die Administrativen nach.<sup>51</sup> Die Staatskanzlei des Kantons Bern reagierte mit einer «Richtigstellung» an die Zeitungsredaktio-

nen, in welcher Schüpbach als verurteilter Dieb, Fälscher und Trunkenbold und wegen liederlichen Lebenswandels diffamiert wurde, als Mensch, «der schon so oft mit Gesetz und Behörden in Konflikt kam», dass er folglich «nicht der geeignete Mann sein kann, um das bernische Anstaltswesen zu beurteilen».<sup>52</sup> Um die Anstalten des Kantons Bern sei es gut bestellt, sie würden periodisch kontrolliert und Missstände jeweils möglichst bald behoben. Loosli war diese Reaktionsweise bestens bekannt: liess sich ein Tatbestand nicht totschweigen – der *Berner* hatte eine Auflage von 90 000 Stück – wurde der Kritiker von der Bürokratie als unheilbarer Querulant blossgestellt und, wenn das nicht den gewünschten Erfolg brachte, mit den Mitteln der Verdächtigung und Verleumdung angegriffen und bis ins Privat- und Familienleben hinein verfolgt.<sup>53</sup> Damit und mit vielen anderen Schwierigkeiten war zu rechnen, davon durfte man sich nicht aufhalten lassen. Loosli war jetzt entschlossen, den Kampf auf die gesamtschweizerische Ebene auszuweiten. Als der *Schweizerische Beobachter* im Frühjahr 1938 sich eingehend mit den besonders schlimmen Verhältnissen in der freiburgischen Anstalt Bellechasse befasste und daraufhin von den zuständigen Behördenmitgliedern behauptet wurde, der Artikel stütze sich auf die Schwätzereien entlassener Sträflinge,<sup>54</sup> wandte sich Loosli an die Redaktion mit dem Vorschlag, in einem weiteren Artikel über Bellechasse hinausgehend das System der Zwangsversorgungen als solches in Frage zu stellen und positive Vorschläge zur Aufhebung der willkürlichen und verfassungswidrigen «Administrativjustiz» vorzutragen.<sup>55</sup> Dazu musste er den zuständigen Redaktor Emil Koenig überzeugen, dem anfänglich die Unterschiede zwischen Strafrecht und «Administrativjustiz» nicht klar waren. Es gehe da um zwei Gebiete, die nichts miteinander zu tun hätten und die «unter keinen Umständen einander auch nur angenähert werden können, nämlich das Recht (das Schweiz. Strafrecht) und die Willkür (die Administrativjustiz)».<sup>56</sup> Looslis Beitrag erschien im *Beobachter* vom 15. Juni 1938 und löste einen eigentlichen Sturm aus. Zwei Drittel der Anstaltsinsassen, hielt er fest, bestehen aus administrativ Verwahrten. Bei der «Administrativjustiz» handle es sich um eine verfassungswidrige Einrichtung, die sich vorwiegend gegen Opfer aus der besitzlosen Klasse richte, häufig auch deren Angehörige in Mitleidenschaft ziehe, diese moralisch, rechtlich und bürgerlich vernichte. Das Rechtsbewusstsein des ganzen Volkes sei durch die Willkür und die Ungerechtigkeiten auf Dauer schwersten Belastungsproben ausgesetzt, der Rechtsstaat Schweiz sei gefordert.<sup>57</sup> In einer Entgegnung behauptete der Zürcher Vormundschaftsbeamte Fritz Pesch die Unentbehrlichkeit der Zwangsversorgungen und unterstellte Loosli eine realitätsfremde Haltung. Dieser wiederum machte in seiner Duplik deutlich, dass die «Administrativ-

justiz» durchaus entbehrlich sei und durch eine neue Organisation mit ordentlichen gerichtlichen Verfahren ersetzt werden solle.<sup>58</sup> Mit seiner ausdrücklich «vorläufigen und summarischen Antwort» an Dr. Pesch deutete er an, dass ein Zeitungsartikel für die weitverzweigte Thematik nicht ausreichte und er diese in einer Streitschrift umfassend zu erörtern gedenke. Es sei ihm von Anfang an klar gewesen, dass die Kampagne in der Presse «angesichts der Vielseitigkeit der damit zusammenhängenden Fragen» nur eingeleitet werden konnte.<sup>59</sup> Ein Buchprojekt gestaltete sich indes äusserst schwierig: der Verlag Pestalozzi-Fellenberg-Haus von Fritz Schwarz, der in den zwanziger Jahren mehrere Werke Looslis herausgegeben hatte, existierte nicht mehr. Der Verlag des *Beobachters* sehe sich momentan nicht in der Lage, ein solches Buch zu finanzieren, gab Emil Koenig auf Looslis Anfrage hin bekannt.<sup>60</sup> Albert Birkhäuser in Basel und auch Emil Oprecht mit seinem Europa-Verlag lehnten eine grössere Publikation ab. Letzterer schützte vor, ein solches Buch laufe Gefahr, auf Veranlassung der mächtigen Zürcher Vormundschaftsbehörde beschlagnahmt zu werden, und er könne sich auf ein solches Risiko nicht einlassen.<sup>61</sup> Das hatte unter anderem damit zu tun, dass Loosli den Fall des Zahnarztes Johann Stephan Hegner vorbringen wollte, der von den Zürcher Behörden wegen eines Streits mit der Universität seiner Freiheit beraubt und in der Irrenanstalt Kilchberg interniert worden war. Diese Befürchtung Oprechts stellte sich als unbegründet heraus und Loosli gewann in der Sache zwei neue aktive Bundesgenossen, Hegner selbst, der wohl aufgrund von Looslis Aufsatz im *Beobachter* vorübergehend auf freien Fuss gesetzt worden war, und dessen Anwalt, den Schwyzer Landammann Vital Schwander. Eine Publikation blieb schliesslich Looslis Eigeninitiative überlassen, aber er hatte das Glück, mit Ernst Morach und Arthur Heinzmann vom Verlag Feldegg in Zürich zwei zuverlässige und für die Thematik aufgeschlossene Buchdrucker zu finden. Morach kam mehrere Male für Besprechungen zu Loosli nach Hause. Doch auch Morach und Heinzmann plagten Ängste vor Repressionen und Beschlagnahmung des Buches. Eine solche Massnahme sei nach seinen Erkundigungen unwahrscheinlich, beruhigte Loosli. Er schlug vor, dass er selbst das volle Risiko übernehme und als Verleger in Erscheinung trete und dass Feldegg lediglich als Druckerei und Auslieferungsstelle figuriere. Zur Minimierung allfälliger Risiken könne ein Teil der Auflage zu ihm nach Bümpliz gesendet werden, ein weiterer Teil könne in Lachen im Kanton Schwyz beim Neffen von Johann Stefan Hegner deponiert werden. Im Kanton Bern sei eine Beschlagnahmung restlos ausgeschlossen, da jede gesetzliche Grundlage fehle. Eine Aktion der Zürcher Behörden wäre ihm allerdings hochwillkommen, wirkte sie sich doch als unfreiwillige Propaganda für die

Publikation aus.<sup>62</sup> Wenig später bestätigte Loosli ausdrücklich in schriftlicher Form, er sei in der Lage, für seine Behauptungen «jederzeit sofort den vollen und unumstösslichen Wahrheitsbeweis anzutreten», und er erklärte seine Bereitschaft, «die Verantwortung bezüglich der Herausgabe und Veröffentlichung dieses Buches nach jeder Richtung hin im vollen Umfange selbst zu tragen».<sup>63</sup> Das Unternehmen stand unter einem gewissen Zeitdruck. Ende 1938 war bekannt geworden, dass in den Kantonen die Entwürfe zu den Einführungsgesetzen für das Schweizerische Strafrecht formuliert wurden; mit dieser Aufgabe war im Kanton Bern der Strafrechtswissenschaftler Philipp Thormann betraut. Loosli nahm mit Thormann Kontakt auf und hoffte, auf diesem Weg mit seiner Publikation gesamtschweizerisch Einfluss nehmen zu können.

Looslis Text für die Publikation entstand teilweise in lebhafter Diskussion mit Otto Tschanz, der sein Freund geworden war. Dabei stand die Besprechung einzelner Fälle im Vordergrund. Im Grossen und Ganzen war sein Buch im September 1938 abgeschlossen und er sandte Tschanz das letzte Kapitel zu, um es vor Drucklegung auf seine «juristische Form und Stichhaltigkeit» prüfen zu lassen.<sup>64</sup> Aus taktischen Erwägungen wollte er nur einige wenige Tatbestände und die individuellen Fälle Hegner und Jordi-Werremopoulou als Schwerpunkte vorbringen und dann abwarten, wie sich die Dinge entwickelten.<sup>65</sup> Sein Vorgehen sei ähnlich wie seinerzeit bei der Publikation von *Anstaltsleben*, folge also einem bewährten Muster. Seit Jahrzehnten habe er Material gesammelt, von dessen Vorhandensein die Widersacher keine Ahnung hätten: «Die Gegner werden [...] in der Annahme, ich könne meine Behauptungen nicht beweisen, zunächst über mich herfallen. Indem sie das tun werden, bieten sie neue Angriffsflächen», die er in späteren Veröffentlichungen auswerten werde. In einer weiteren Phase würden sich, so Looslis Prognose, Juristen beistimmend zu Worte melden: «Alle Berufskriminalisten, mit denen ich mich seit Jahren über die <Administrativjustiz> auseinandersetze, sind in ihrer Verdammung und unbedingten Ablehnung einstimmig.»<sup>66</sup> Doch er war Realist genug, um zu wissen, dass es diesmal ungemein schwieriger werden würde als bei der Anstaltskampagne der Jahre nach 1924. Denn im vorliegenden Fall liege die Sache «wesentlich ungünstiger als [...] damals, denn sozusagen alle Kantonsregierungen samt ihren Vormundschaftsbehörden und Fürsorgeämtern sind mit der <Administrativjustiz> derart verbunden, dass ein Angriff auf sie auf deren erbitterten Widerstand stossen wird».<sup>67</sup> Er werde einen «schweren Gang gegen fast alle Behörden gehen» müssen, das sei ihm bewusst, schreibt er Jakob Bühner, «und dass ich darob allerhand riskiere, ebenfalls».<sup>68</sup>

Mitte Februar 1939 war es endlich so weit und die Feldegg-Druckerei lie-

fernte das Buch in 5000 Exemplaren aus, wovon 150 als Rezensionsexemplare für die Presse gedacht waren.<sup>69</sup> Der Dank und die anerkennenden Worte von Seiten einiger Freunde trafen als Erstes bei Loosli ein, vom Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes Bern, Jakob Leuenberger,<sup>70</sup> und von Jonas Fränkel,<sup>71</sup> für den die Lektüre «oft ergreifend und erschütternd» war. Die Journalistin Emmy Moor freute sich, dass Loosli «jung und streitbar» geblieben sei,<sup>72</sup> deutete aber auch schon auf das grosse Problem hin, dass die Publikation in der Öffentlichkeit als allzu brisant und gefährlich wahrgenommen und deshalb von vielen totgeschwiegen werde: «Der Eindruck ist so, dass ich nur zu gut begreife, warum man so viel wie möglich schweigt! Aber es wird hier genau so gehen, wie mit Ihrem Buch über das Anstaltswesen: das Buch ist stärker als diejenigen, die es gerne totschweigen möchten.»<sup>73</sup> Mit dieser Einschätzung sollte Emmy Moor langfristig recht behalten. Kommerziell gesehen erwies sich die Publikation als Reinfall, die meisten Exemplare wurden nicht verkauft. Doch so verhalten das Echo der Juristen und vor allem der Politiker ausfiel, so überwältigend waren die Reaktionen der Betroffenen, und zwar aus der ganzen Schweiz. Es hatte bereits nach dem Erscheinen seines Artikels im *Beobachter* begonnen und steigerte sich nun noch. Täglich werde er mit Briefen und Akten überschwemmt, viele Opfer der «Administrativjustiz» kämen ihn besuchen, es sei alles sehr bedrückend, meldete Loosli seinem besten Freund.<sup>74</sup> Er stehe mit etwa 300 Opfern der «Administrativjustiz» in Verbindung, schrieb er dem neu gewonnenen Bundesgenossen Albert Merckling, einem ehemaligen Schaffhauser Vormundschaftsbeamten, der sich ins Tessin abgesetzt hatte und dort Kunstmaler geworden war.<sup>75</sup> Merckling war begeistert: «Ihr Buch ist eine Tellentat. Aber leider haben wir nicht *einen* Gessler, sondern das ganze Land ist verseucht und der Teufel und Antichrist wusste es so raffiniert einzurichten, dass niemand es merkt [...]. Der Himmel stehe Ihnen, lieber Herr Loosli, bei, es wird einen harten Kampf geben.»<sup>76</sup> Anfang Juni meldete Loosli ins Tessin, das Buch verkaufe sich «sehr spärlich, scheint jedoch seinen Weg zu machen, wie ein Holzwurm. Die offiziellen Stellen versuchen, bisher nicht ohne Erfolg, es einfach totzuschweigen.»<sup>77</sup> Tatsächlich warf die Publikation keine grossen, dafür aber lange Wellen – sie fand nämlich immer wieder Leser, und noch viele Jahre später sind Reaktionen festzustellen.<sup>78</sup> In der Presse gab es auffallend wenig Besprechungen, einzig in zwei Tageszeitungen, der sozialdemokratischen *Berner Tagwacht* und in der freisinnigen Basler *National-Zeitung*, ist auf die Publikation eingegangen worden, in beiden wohlwollend und aufgeschlossen.<sup>79</sup> Weitere Besprechungen erschienen in kleinen, aber rührigen Blättern wie der freiwirtschaftlichen *Festwährung*, *Freigeld*, *Freiland* und der *Schweizer Zeitung am Sonntag*.<sup>80</sup> Im *Beobachter* wurde auf

die Neuerscheinung hingewiesen, eine Besprechung gab es nicht. In der welschen Schweiz rührte Looslis Freund Pierre Bovet die Trommel, in *L'Essor*.<sup>81</sup> In der *Schweizer Zeitschrift für Strafrecht* stiess sich Dr. Comtesse am polemischen Ton der Schrift und daran, dass diese von einem Laien verfasst worden war, rang sich dann aber zum Eingeständnis durch, dass «gerade die richtunggebenden Ideen des Verfassers [...] als Postulat durchaus berechtigt» seien.<sup>82</sup> Von herausragender Bedeutung war die Stellungnahme von Staatsrechtsprofessor Walter Burckhardt. Er zweifelte zwar Looslis Behauptung an, wonach die administrativ Versorgten fiskalisch, als Staatsklaven, ausgebeutet würden, gab ihm aber in entscheidenden Bereichen recht und sprach sich für eine Reform des Verfahrens aus: Das Gesetz sollte, schrieb Burckhardt, «einige formelle Garantien für rechtliches Gehör und für sachliche Untersuchung [...] vorsehen. Der Versorgte, der sich einen so schweren Eingriff in seine persönliche Freiheit gefallen lassen muss und oft von vornherein geneigt ist, ihn als Willkür zu deuten, oder persönlicher Feindschaft zuzuschreiben, sollte doch einen schriftlichen, begründeten Beschluss erhalten, und es sollte ihm auch ein Rechtsmittel dagegen gewährt werden.»<sup>83</sup> Als weiteres Verdienst Looslis hob Burckhardt dessen Hinweis auf die unbestimmte und willkürlich gehandhabte Dauer der Internierungen hervor. Das war mutig und liess auf Weiteres hoffen. Der Anwalt Boris Lifschitz, der vor Gericht die Interessen Looslis gegen die Nazis wahrnahm, gratulierte diesem zu Burckhardts Besprechung und meinte, nun gelte es das Eisen zu schmieden, solange es nicht erkaltet sei: «Da muss ein Verein zur Reform der Administrativjustiz her!»<sup>84</sup> Dazu sehe er im Moment leider gar keine Möglichkeit, antwortete Loosli, er stehe allein und verfüge über keinerlei Mittel, «nicht einmal ein Organ, um zur Öffentlichkeit in dieser Sache sprechen zu können».<sup>85</sup> Hinzu kam, dass Burckhardt bald danach seinem Leben ein Ende setzte, zermürbt vom allgemeinen Niedergang des Rechts und desillusioniert durch den soeben von den Nazis entfesselten erneuten Weltkrieg. Burckhardt hatte sich für das Völkerrecht eingesetzt und war Delegierter der Schweiz beim Völkerbund sowie Mitglied des ständigen Haager Schiedsgerichts gewesen. Sein Tod bedeutete «für die schweizerische Rechtswissenschaft einen unersetzlichen Verlust»,<sup>86</sup> für Loosli die verpasste Chance, einen einflussreichen Bundesgenossen zu gewinnen. Mit anderen Juristen war es harziger. Zwar gestand Rechtsprofessor Ernst Hafter zu, Loosli habe mit seiner Kritik «zum grossen Teil recht», aber «was er fordert, geht weit über das hinaus, was in den Einführungsgesetzen zum StGB geordnet werden kann».<sup>87</sup> Und dann sei da die Kostenfrage, welche Loosli unterschätze, bei einer Reform in dessen Sinne sei «eine erhebliche Erweiterung der Gerichtsorganisationen» und seien weitere Anstalten notwendig.<sup>88</sup>

War denn nun Looslis Vorhaben derart utopisch? War eine Abschaffung der Zwangsversorgungen beim damaligen Entwicklungsstand der Gesellschaft undenkbar und ohne Chance? Von den Machtverhältnissen und von der inneren Bereitschaft der breiten Bevölkerung her gesehen vielleicht schon – dementsprechend wurde eine Anfrage von Grossrat Stalder, ob der Regierung das Buch Looslis bekannt sei, dahingehend beantwortet, die Berner Regierung teile Looslis Auffassungen nicht und diese seien «vielfach auf falschen Voraussetzungen aufgebaut».<sup>89</sup> Die Anfrage Stalder sei von der Regierung «weniger beantwortet als abgefertigt» worden, meinte Loosli im Gespräch mit Otto Tschanz, und kommentierte: «Schwer ist es keine Satire zu schreiben.»<sup>90</sup> Noch wenige Jahre zuvor hatte Loosli mehr Gehör gefunden, da hatte die Regierung in einer anderen und glückhaften Zusammensetzung fortschrittliche sozialpolitische Massnahmen ermöglicht, hatte Verbesserungen in den Anstalten und 1930 dem Jugendrecht zum Durchbruch verholfen. Vor allem aber war am 27. Juni 1933 auf Vorschlag Looslis hin der Beschluss ergangen, dass fortan alle straffällig gewordenen Jugendlichen vor einer Anstaltseinweisung der neugeschaffenen Jugendanwaltschaft zu überstellen seien.<sup>91</sup> Das hatte nichts weniger als eine erstmalige Durchbrechung des Systems der «Administrativjustiz» bedeutet und wurde von Loosli in diesem Sinne immer wieder hervorgehoben.<sup>92</sup> Veränderungen, Reformen waren also in diesem Bereich durchaus möglich, und die Erfahrung von fünf Jahren mit dem Erlass vom Juni 1933 hatte gezeigt, dass die Verfahren auf dieser neuen Grundlage schnell, zweckmässig und human gestaltet werden konnten. Kritiker, die eine Verschleppung der Verfahren und mehr Bürokratie befürchtet hatten, waren angesichts dieser positiven Erfahrungen im jugendrechtlichen Bereich verstummt. Loosli betonte auch, dass andere Länder, dass beispielsweise die angelsächsische Welt die Habeas-Corpus-Akte als unerschütterliche Rechtsgrundlage betrachte und ohne «Administrativjustiz» auskomme, sogar dort, wo «ihre Kriminalität viel grösser ist als sie bei uns je sein kann».<sup>93</sup> Was in England möglich war, sollte es in einem Land wie der Schweiz völlig ausgeschlossen sein? Tatsächlich gab es die zwangsweise Unterbringung von «liederlichen» und «arbeits-scheuen» Angehörigen aus den Unterschichten auch in Nachbarländern wie Deutschland, Österreich und den Niederlanden, wie Tanja Rietmann feststellt, gab es also parallele Erscheinungen zur schweizerischen «Administrativjustiz» – allerdings mit dem Unterschied, dass diese Einweisungen gossenteils auf richterlicher Verfügung beruhten.<sup>94</sup>

Welche Schwerpunkte hat er in seiner Publikation gesetzt? Worin bestehen seine Lösungsvorschläge? Seine Kritik bewegt sich auf drei Ebenen: Zum einen umfasst sie den gesellschaftspolitischen Aspekt, geht auf die Fragen

von Macht und Gewalt ein. Zum zweiten beschäftigen ihn die Verfahren und der Vollzug der Zwangsversorgungsmaßnahmen. Der dritte Aspekt betrifft die Menschen- und Bürgerrechte und die verfassungsrechtlichen Fragen rund um die «Administrativjustiz». Mit dem vorliegenden Buch erhebt Loosli keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wohl aber darauf, «ernsthaft erörtert zu werden, da es sich um ungemein wichtige Fragen des Staates, der Gesellschaft, der Menschlichkeit und der Menschheit handelt».<sup>95</sup> Aus seiner Sicht ging es bei den administrativen Zwangsversorgungen also keineswegs «nur» um ein Problem von Randständigen und Outsidern der Gesellschaft, sondern er sah dabei die Grundfragen von Macht und Gewalt, von Staat und Ethik berührt, die Fragen des menschlichen Zusammenlebens – all das, was den Philosophen von Bümpfiz in seinem gesamten gesellschaftspolitischen Denken beschäftigt hat.<sup>96</sup> Staat und Gesellschaft dürfen aus Selbsterhaltungsgründen keinerlei Sonderrechte für die verschiedenen Gesellschaftsklassen und Einzelbürger dulden, lautet Looslis Credo, andernfalls sich für die Gemeinschaft unabsehbare Gefahren bis hin zur Selbstzerstörung auftun. Genau auf diesen abschüssigen Weg habe man sich aber durch den immer stärkeren «administrativen» Eingriff in die verfassungsmässigen, menschlichen und bürgerlichen Rechte und Freiheiten der Einzelbürger begeben. Mit vollem Recht erblicke das Volk in der «Administrativjustiz» ein Instrument der Klassenjustiz, ein Kampfmittel gegen die unteren Schichten, gegen die Armen und Wehrlosen. Nicht von ungefähr heisse das Gesetz vom 1. Dezember 1912 das «Armenpolizeigesetz» – von einem «Reichenpolizeigesetz» sei nirgends die Rede: es zeige sich, dass bei den Verfehlungen von Angehörigen der Oberschichten, bei Trunksucht, finanziellen Missgriffen, bei fahrlässigen Tötungen zum Beispiel durch einen Autounfall, dass bei all diesen Fällen ein anderer Massstab angelegt werde.<sup>97</sup> Wohlhabende oder reiche Trunkenbolde und Müssiggänger seien noch nie auf administrativem Weg in ein Arbeitshaus versetzt worden, die unerhörtesten Rechtsbrüche von Angehörigen der Oberschicht blieben oft so lange ungeahndet, bis der allfällige Druck der öffentlichen Meinung die Behörden dazu zwingen einzuschreiten.<sup>98</sup> Loosli stellt fest, dass sich die «Administrativjustiz» nur mit «unbemittelten, fürsorgefähigen sogenannten Arbeitsscheuen befasst, die angesehenen, wohlhabenden Faulenzer jedoch sorgfältig und gewissenhaft übersieht. Verbrechen ist für sie eben nur, was allenfalls den Fiskus belastet, oder ihn zu belasten droht.» Ausschliesslich Armut und Mittellosigkeit würden inkriminiert. Er macht an dieser Stelle aber auch die bedeutsame Feststellung, dass «weitaus die Mehrzahl der von der «Administrativjustiz» erfassten sogenannten Arbeitsscheuen lediglich Erwerbs- und Arbeitslose sind».<sup>99</sup> Dass zweierlei Recht angewendet werde, sei der breiten Masse der

Bevölkerung durchaus bewusst. Viele Menschen haben durch die Konkurse im Bankwesen ihr Ersparnis restlos verloren: «Sie wissen, dass den Herren, die diese Bankbrüche böswillig, liederlich oder fahrlässig spekulantenhaft verschuldeten, kein Härchen gekrümmt wurde, während ihre Opfer der «Administrativjustiz» anheimfallen.»<sup>100</sup> Die orgiastischen Ausschweifungen und Alkoholexzesse auch hoher Staatsbeamter blieben im einfachen Volk nicht unbemerkt, sie würden nach Möglichkeit aber vertuscht und blieben ungeahndet. Zweierlei Recht und die Politik der Zwangsversorgungen verwirrten das Rechtsbewusstsein des Volkes, steigerten sich zu Verbitterung und Hass, trage zur Erhöhung der Kriminalität bei. Die Hemmschwelle, wirkliche Verbrechen zu begehen, sinke bei den Opfern der «Administrativjustiz» und bei deren Angehörigen. Allein schon deswegen, weil in den Korrektionshäusern und Anstalten die Administrativen und die gerichtlich verurteilten Verbrecher zusammen ihre Strafe verbüssen. Und weil Letztere durchschnittlich weniger hart behandelt würden und genau wüssten, was sie getan und wie lange sie abzusitzen haben. Was wunder, dass ehemalige Administrative Loosli erklärten, sie würden angesichts der Gefahr, nochmals verwahrt zu werden, denn doch lieber ein wirkliches Verbrechen begehen, «damit sie dann wirklich einmal wüssten, warum und auf wie lange sie ins Zuchthaus kämen».<sup>101</sup> Es ist die Spirale von Gewalt und Gegengewalt, die Loosli als Verhängnis für die Gesellschaft befürchtet. Er wundere sich, dass die Opfer der «Administrativjustiz», seien dies nun «Lumpen», die es unter ihnen auch gebe, sei es die grosse Zahl der Braven, dass sie sich «nicht schon längst zu Notwehrexzessen haben hinreissen lassen».<sup>102</sup> Loosli stellt als Tatsache den bis auf weiteres existenten massiven Gewalteinsatz von oben fest, die Willkür und die Selbstherrlichkeit Tausender kleiner Diktatoren und Beamter im ganzen Land. Die herrschende Willkür und Rechtszersetzung kommt in den Worten von Witzwil-Direktor Kellerhals an Hans Schüpbach bei dessen Entlassung aus der «administrativen» Haft treffend zum Ausdruck: «Nehmen Sie sich in acht, was Sie draussen schreiben, denken Sie daran, dass die Leute die Macht besitzen Sie sofort wieder hierher zurück zu senden.»<sup>103</sup> Loosli erscheint es jeden Tag als «schier unfassbares Wunder», wie geduldig die Entrechteten trotz allem sind, «ihr bewunderungswürdiger ethischer Halt, der sie dennoch in ihrer überwiegend grossen Mehrzahl vom Schlimmsten zurückhält».<sup>104</sup> Die verheerenden materiellen, sittlichen und rechtlichen Auswirkungen der «Administrativjustiz» auf ihre unmittelbaren Opfer, dann auf ihre Angehörigen, aber auch auf diejenigen, welche die Instrumente des Systems handhaben, schliesslich auf das ganze Volk beschreibt Loosli als einen schleichenden Zersetzungsprozess. Ihrer ganzen Beschaffenheit nach sei die «Administrativjustiz» auf Täuschung, Betrug und Ver-

gewaltigung festgelegt.<sup>105</sup> Um nur ein Beispiel zu nennen, verweist Loosli auf den Fall Hegner, der beweise, «was in unserem demokratischen Freistaat alles möglich und wie wenig kein einziger seiner Bürger sicher ist, von einer Stunde zur andern vergewaltigt, seiner Freiheit und seiner Handlungsfähigkeit bis zu seiner Vernichtung unwiderruflich beraubt zu werden».<sup>106</sup> Wie der praktizierende Zahnarzt Johann Stephan Hegner in den Mahlstrom der Zwangsversorgung geriet, schildert dessen Anwalt Vital Schwander. Demgemäss wurde Hegner eines morgens früh von der Sanitätspolizei der Stadt Zürich aus seiner Wohnung abgeholt und in die psychiatrische Anstalt Burghölzli verbracht. Das war im Juli 1937. Die Freiheitsberaubung erfolgte ohne Vorankündigung und auf Weisung der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich. Im Burghölzli erklärte ein Anstaltsarzt namens Binswanger den festgehaltenen Hegner in einem Gutachten als geistesschwach und bevormundungsbedürftig. Den Freiheitsentzug veranlasst hatte gemäss Schwander eine Meinungsverschiedenheit, die Hegner sich gegenüber der zahnärztlichen Abteilung der zürcherischen Hochschule erlaubt hatte. Schwander: «Der Streitpunkt drehte sich in der Hauptsache um das sogenannte Narkoseverbot, wonach Zahnärzte ohne Mitwirkung eines anderen Arztes keine Narkosen vornehmen dürfen. Herr Dr. Hegner vertritt die Meinung, dass die Zahnärzte so ausgebildet seien, dass sie selbständig eine Narkose durchführen können, wie dies im Ausland der Fall sei. Die herrschende Meinung bei der Zürcher Universität lehnte die Narkose und die bezügliche Ausbildung dazu für Zahnärzte ab. Da Herr Dr. Hegner diese Meinung in heftiger Form vertreten hatte, wurde er nicht etwa gerichtlich gefasst, sondern als unzurechnungsfähig in die Irrenanstalt verbracht und gegen ihn das Entmündigungsverfahren eingeleitet.»<sup>107</sup> Den vereinten Anstrengungen von Schwander, Loosli und der Familie des Inhaftierten war schliesslich die Freilassung Hegners zu verdanken – allerdings unter der Androhung erneuter Internierung für den Fall, dass er seine Polemik fortsetzen sollte. Ein Gutachten des Sanatoriums Monthey (VS) vom Oktober 1940 lautete dann zugunsten Hegners und verringerte den von der Zürcher Behörde ausgeübten Druck.<sup>108</sup> Der Fall Hegner zeigte einmal mehr die ungeheure Macht der Psychiatrie und der Vormundschaftsbehörden auf. Für Loosli drückte die «Administrativjustiz» als gesellschaftliche Erscheinung auch die unheilvolle Bürokratisierung der Gegenwart aus. Den grössten Teil des «sozialen, körperlichen, geistigen und seelischen Elendes, das die grossen Massen unseres Volkes in mannigfacher Weise bedrückt», führt er auf den machthungrigen, sich unfehlbar wahnenden Bureausaurus helveticus zurück.<sup>109</sup> Die Willkür der «Administrativjustiz» zeige sich unter anderem in der Handhabung der Akten als «unumstössliches Beweis-

mittel», als Machtinstrument der Bürokratie gegen ihre fast immer hilflosen Opfer aus der Unterschicht.<sup>110</sup> Die «Administrativjustiz» fördere die «Vermehrung des unproduktiven, bloss zehrenden Beamtentums, seine Willkür und Anmassungen auf fast allen Lebensgebieten in stets bedrohlicherem Masse».<sup>111</sup>

Verfahren und Vollzug der Zwangsversorgungsmassnahmen beruhen aus Looslis Sicht auf menschenentwürdigender Willkür. Der administrativ Versorgte sei schlimmer dran als der verruchte Verbrecher, dessen Fall in einem Strafprozess öffentlich und nach Gesetz und Verfassung verhandelt werde nach einem vorgeschriebenen Untersuchungsverfahren, mit einem Verteidiger an seiner Seite, mit der Anhörung des Angeklagten und von Zeugen, mit dem Recht auf Berufung an eine höhere gerichtliche Instanz. All das werde einem «Administrativen» verwehrt. Die «Administrativjustiz» arbeite nach Gutdünken, unter Ausschluss jeder öffentlichen Kontrolle, sehr oft gestützt auf Denunziation und Klatsch von Drittseite, hin und wieder gestützt auf die Machenschaften parteiischer Familienangehöriger oder anderer Kreise. Die «Administrativjustiz» urteile als Partei, Richter und Vollzieher zugleich.<sup>112</sup> Viele Armeninspektoren und Fürsorgebeamten seien human denkend, aber sie stünden zu den Armen- und Vormundschaftsbehörden in einem Abhängigkeitsverhältnis und vermöchten sich oft mit dem besten Willen nicht in die Lage der Mittel- und Hilflosen einzufühlen. Der Druck und die Erwartungshaltung von Seiten der vorgesetzten Behörde, die Verpflichtung, all den Reglementen und Erlassen zu genügen, die erdrückende personelle Überlastung zwingen die Vormundschafts- und Fürsorgebeamten dazu, die ihnen vorliegenden Fälle rasch zu erledigen und abzufertigen.<sup>113</sup> Die Polizei sei auf ihre Aufgabe denkbar schlecht vorbereitet, sie fungiere als Zutreiber für die «Administrativjustiz»: den Beamten gehe sehr oft jede Befähigung für Voruntersuchung und Berichterstattung ab, häufig fehle es an dem unentbehrlichen Unterscheidungsvermögen und an menschlichem Takt. Ihr rauer Umgangston mit den ihnen Ausgelieferten schüchtere diese ein, die naturgemäss knapp gehaltenen Polizeiberichte seien fast ausnahmslos gerade in den wesentlichen Belangen «nicht nur unvollständig, sondern unbewusst gefälscht».<sup>114</sup> Es setzt nun der Instanzenweg ein, Akten sammeln sich an und gehen an obere Polizeibehörden, an die Sozialfürsorge oder an die Regierungsstatthalter. Die durch diese Stellen erfolgende Einvernahme der in der Regel mittellosen, verängstigten und unvorbereiteten angeschuldigten Menschen unterliegt eigenen, unbarmherzigen Gesetzen, unterliegt der unheimlichen Macht der sich kumulierenden Akten. Loosli weiss auch hier bis ins feinste Detail hinein Bescheid – noch niemand hat vor ihm, zumindest nicht in der Schweiz, diese von Machtden-

ken gesteuerten Vorgänge derart minutiös beschrieben und der Öffentlichkeit zu Bewusstsein zu bringen versucht. Dem Angeschuldigten gegenüber stehe ein Beamter, so zeichnet Loosli die Szenerie, «der von seinem Fall aktenmässige Kenntnis, folglich seine Meinung darüber gebildet, wenn nicht seinen Standpunkt bereits bezogen hat und darauf buchstäblich fusst. Ein Beamter, der noch anderes, angeblich wichtigeres zu tun hat, als sich mit jedem Einzelfall gründlich auseinanderzusetzen. Er mag noch so wohlwollend, noch so menschlich gesinnt sein, so ist er gegenüber dem Inkulpaten durch die blosser Tatsache des gegen diesen eingeleiteten Verfahrens befangen, voreingenommen [...]. Wenn nichts Ausserordentliches dazwischentritt, so wird er, gestützt auf Rapporte, Berichte und Akten, nach dem Grundsatz *quid non est in acta non est in mundus* handeln. Nicht aus Roheit, nicht aus Bosheit, sondern gelegentlich in besten Treuen, aber stets gestachelt von dem auf ihm lastenden, ihn bedrängenden, immer fast aufreibenden Erledigungs- und Abfertigungsbedürfnis.»<sup>115</sup> Die Anschuldigung erfolge meist in einer Beamtensprache, welche der Arretierte oft nicht einmal versteht; ebenso wenig verstehe er oft, um was es sich eigentlich handelt, was ihm vorgeworfen wird. Der in die Enge getriebene Angeschuldigte wird schliesslich genötigt, ein Verhandlungsprotokoll zu unterzeichnen, «dessen Folgen er nicht zu übersehen vermag, das aber im Bedarfsfall jeweilen gegen ihn ausgespielt werden wird und das sehr oft Geständnisse enthält, die der Inkulpat nie machte noch je zu machen gesonnen war, weil sie der Wahrheit nicht entsprechen [...]. Auf derartige Tatbestands- und *Wahrheitsermittlungen* werden unzählige Bürger ihrer Freiheit, ihrer bürgerlichen Ehre, ihres Erwerbes wie ihrer ehrlichen, wirtschaftlichen Existenz für alle Zukunft beraubt.»<sup>116</sup> Für alle Zukunft beraubt? Zum willkürlichen und Unsicherheit schaffenden Charakter des Systems der Zwangsversorgungen gehörte der Umstand, dass hier ganz im Gegensatz zur gerichtlichen Jurisdiktion über die Dauer der Verwahrung Unklarheit herrschte, dass die Opfer im Unklaren gehalten wurden. Die «Administrativjustiz» ermöglichte infolge der fehlenden Rechtsmittel den Freiheitsentzug bis hin zu Lebenslänglich! Zwar legte Artikel 40 des bernischen Armenpolizeigesetzes von 1912 die Dauer der Arbeitshausstrafe auf mindestens sechs Monate fest und begrenzte sie auf höchstens zwei Jahre. Aber die Regierung selbst verletzte diese unzweideutige Bestimmung andauernd, worüber bereits Hans Schüpbach berichtet.<sup>117</sup> Begründet wurde die Rechtsbeugung mit dem Herbeizaubern des Artikels 68 des Armenpolizeigesetz des Kantons Bern (APG), wonach eine Verlängerung angezeigt war bei angeblich «schlechter Aufführung der Enthaltene in der Anstalt oder wenn andere Umstände es rechtfertigen». Ein Paragraph unter vielen im APG, der nach Bedarf so oder so

ausgelegt werden konnte. Stärker als alle etwaigen soziopädagogischen Überlegungen waren die fiskalischen Interessen, die bei diesem System massgebend waren. Ziel der Anstalten sei, Erträge abzuwerfen oder doch zum mindesten so wenig als möglich zu kosten. Das zeige sich darin, dass in den Strafanstalten, Arbeitshäusern und Anstalten keine geschulten Sozialpädagogen und Strafvollzugsbeamte an leitender Stelle tätig seien, sondern ausschliesslich Verwalter, die bestenfalls in Sachen Landwirtschaft oder gewerblich kompetent seien.<sup>118</sup> Loosli machte hier einen weiteren Schwachpunkt des Systems aus. Die Zusammenlegung von verurteilten Kriminellen mit administrativ Festgehaltenen liess sich nicht anders als mit «fehlendem Geld» und «fehlenden Möglichkeiten» begründen. Das erklärte Ziel, die Häftlinge zu bessern und auf diesem Weg in die Gesellschaft wieder einzugliedern, werde so zur Farce und sei eine Illusion. In der Realität seien die Administrativen den gerichtlich verurteilten Sträflingen oft sogar unterstellt und ausgeliefert und würden von den Aufsehern härter behandelt. Jegliche sozialpädagogische Anstrengung, die ausnahmsweise von einsichtigen Vollzugsbeamten angestrebt würde, so Loosli, sei von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Seine Bilanz: «Die <Administrativjustiz> leistet nicht nur nichts dauernd Brauchbares und Nützliches im Hinblick auf Nacherziehung und Wiedereingesellschaftlichung, sondern sie vermindert und verdirbt, wer noch nicht vollends vermindert und verdorben war.»<sup>119</sup> Das System selbst strafte sich Lügen, förderte auf diesem Weg das Verbrechen. Und rein kostenmässig gesehen ging es eben gar nicht auf, davon war Loosli überzeugt. Die Kostenfrage war indes alles andere als einfach zu beurteilen: kurzfristig gesehen schienen die Anstalten sich zu rentieren, weshalb der Fiskus und die Polizeidirektion sich am Weiterbestand der Armenhäuser interessiert zeigten.<sup>120</sup> Schüpbach hatte berechnet, dass allein die Anstalt Witzwil in den Jahren 1918–1932 mit der Arbeit der Häftlinge einen Gewinn von 3,5 Millionen Franken erwirtschaftet hatte.<sup>121</sup> In den Jahresbudgets präsentiere sich immer alles richtig und einleuchtend, meinte Loosli. Aber er machte eine andere Rechnung auf, indem er das Gefangenwesen und die durch die «Administrativjustiz» entstehenden Kosten in einen grösseren gesellschaftlichen Zusammenhang brachte und langfristig betrachtete, auf die Dauer mehrerer Generationen und auf einen Zeitraum von achtzig bis hundert Jahren bezog.<sup>122</sup> Dass das System der Zwangsversorgungen in jeder und nicht bloss in finanzieller, sondern in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht sich schädlich auswirkte, war für ihn eine Tatsache. Die verräterische Aussage des Polizeidirektors höchstpersönlich steuerte einen weiteren Beweis bei: Regierungsrat Arnold Seematter hatte bei seiner Rechtfertigung des Einweisungssystems in Arbeitshäuser sinngemäss behauptet, 95 Prozent

der Eingewiesenen seien Rückfällige. Dass damit «das System an sich in einer Weise blossgestellt wurde», so Loosli, «wie nicht einmal ich es zu tun vermocht hätte, fiel ihm selbstverständlich nicht ein. Denn eine kostspielige Einrichtung wie unser administrativjustiziärer Vollzug, der 95 Prozent Fehlergebnisse aufweist, bedeutet deren vernichtende Verurteilung».<sup>123</sup> Als weiteren Aspekt führt Loosli an, dass die Vollzugsbeamten selbst in diesem System gefangen seien, dass sie oft selber unter dem System leiden, dem sie unterstellt sind und dessen Fesseln zu sprengen über ihre Kraft gehe. Es gehe ihm keineswegs darum, Entrüstungsliteratur ins Volk zu werfen, wie ihm unterschoben werde, sondern darum, die Öffentlichkeit und die Behörden selbst auf die Schäden und die Gefahren der administrativen Willkür aufmerksam zu machen – in der Hoffnung, dass sich ein Wandel anbahne.<sup>124</sup> Wie er seinerzeit reformwilligen Anstaltsleitern in seinem Buch *Anstaltsleben* neue Möglichkeiten anbot, so geht er auch jetzt nicht frontal und verurteilend auf die Beamten und Angestellten der «Administrativjustiz» und auf die Polizei los, sondern versucht ihnen Brücken zu bauen, Auswege aus dem unmenschlichen System. Es gehe in der aktuellen Auseinandersetzung nicht um Personen oder Behörden als solche, sondern es sei ihm um Missstände zu tun, «die ich als für unser Land und Volk entwürdigend, schädlich und gefährlich betrachte».<sup>125</sup> Für nachdenklich gewordene Beamte sei es höllisch gefährlich und keineswegs ratsam, sich gegen den bürokratischen Apparat dauernd aufzulehnen oder ihm auch nur stille Opposition entgegenzusetzen: wer solches täte, weiss Loosli, «wäre seiner Stellung bald enthoben und müsste ausserdem noch gewärtigen, selber der <Administrativjustiz> anheimzufallen, wie es etwa auch schon geschehen ist und wofür wir ebenfalls aktenbelegte Zeugenaussagen zu erbringen vermöchten».<sup>126</sup> Mehrmals begegnen wir in Looslis Korrespondenz Hinweisen, entlassenen Häftlingen und anderen Beschwerdeführern seien Repressalien angedroht worden für den Fall, dass sie mit ihm, Loosli Kontakt aufnehmen sollten. So kam es denn kaum vor, dass sich Beamte in aller Offenheit gegen das System der Zwangsversorgungen stellten. Wenn schon, waren es ehemalige Beamte, die sich das leisten konnten, wie etwa Josef Brenn, der 1947 im Zürcher *Tages-Anzeiger* an die Öffentlichkeit trat – allerdings ohne seinen Namen preiszugeben.<sup>127</sup> Loosli war überzeugt, der Ausweg aus dem unmenschlichen System bestehe für die Beamten letztlich darin, sich zu bilden und ihre Arbeit zu professionalisieren. Loosli hoffte auf das neue schweizerische Strafrecht, welches die Weiterbildung der Beamten vorsah. In diesem Sinne hat er sich immer wieder auch für die «Handlanger» der Zwangsversorgung eingesetzt.

Looslis Gleichstellung der Zucht- und Arbeitshäuser in der Schweiz mit Konzentrationslagern bedeutete eine Provokation, die ihm da und dort

verübelt oder gar als böswillige Demagogie ausgelegt wurde. Konzentrationslager habe es früher schon gegeben, erklärte Loosli, sie seien eine Kriegerscheinung und lediglich ihre Benennung sei verhältnismässig neu. Nicht die Nazis, sondern die Engländer hätten zu Beginn des Jahrhunderts die ersten, wirklich so genannten Konzentrationslager zur Aufnahme kriegsgefangener Buren in Südafrika geschaffen.<sup>128</sup> Durchaus vergleichbar mit den deutschen Konzentrationslagern, handle es sich bei den schweizerischen Zucht- und Arbeitshäusern um eine «schamhaft verschleierte, latent klassenkämpferische Bürgerkriegerscheinung. Die vorderhand wirtschaftlich und politisch noch mächtigere Oberschicht bedient sich ihrer als eines Kampf- und Vernichtungsmittels gegen Arme, Enterbte, von ihr Verwarloste. Sie tut es genau wie überall anderswo, einmal um ihrer eigenen Sicherheit, dann namentlich auch um ihrer Verlegenheit willen, in der sie sich gegenüber ihren Häftlingen befindet, weil sie mit ihnen nichts Vernünftiges anzufangen weiss und weder die Einsicht noch den Mut aufbringt, etwas wirklich Gesellschaftsaufwertendes, Staatserhaltendes mit ihnen anzubahnen.»<sup>129</sup> Tatsache ist, dass Loosli mit dem Vergleich für Verunsicherung gesorgt hat. Der Verleger Emil Oprecht zeigte sich über den Begriff «Konzentrationslager» im Titel «erschreckt»,<sup>130</sup> worauf ihm Loosli antwortete, de facto existierten Konzentrationslager in der Schweiz bereits seit einem halben Jahrhundert und der Begriff sei schon im Volk heimisch geworden.<sup>131</sup> Besorgt fragte auch Jakob Bühler, ob Loosli denn nicht «zu massiv» auffahre. Doch es sei leider so, erklärte ihm dieser, «dass auch die schärfsten Ausdrücke, die darüber fallen mögen, nicht übertreiben, sondern stets weit unter der scheusslichen Wirklichkeit bleiben. Die «administrativ» Internierten unterstehen tatsächlich in vielen, namentlich in Arbeits-, aber auch in Armenhäusern einem Betrieb, der an Willkür, Grausamkeit und Roheit nichts zu wünschen übrig lässt. Der Bunker beispielsweise war daselbst längst ständige Einrichtung, bevor die Deutschen dazu eigentlich lediglich eine neue Bezeichnung gefunden haben.»<sup>132</sup> Tatsächlich sind ja für viele Anstalten bis in die fünfziger Jahre hinein (und vielleicht sogar noch später) Quälereien nachweisbar, Foltern wie das Deckelbad, die Wolldeckenfolter, die Dunkelzelle, das Cachot mit dem «Gitter». Die Idee, sozial und politisch «unerwünschte Elemente» an dazu vorgesehenen Orten zusammenzufassen, eben zu «konzentrieren», war der Denkweise gewisser Teile der Oberschicht und der offiziellen Schweiz nichts Fremdes und durchaus nicht immer an ein Vorbild wie dasjenige Hitlerdeutschlands gebunden – ebenso wenig wie die herumgeisternden Ideen von der «Ausmerzung unwerten Lebens» nur bei den Nazis verbreitet waren. Wichtig war, Bettler, Arbeitslose und «Asoziale»

von der Strasse wegzubekommen, um des äusseren schönen Scheins und «der Touristen wegen», wie in einer Dissertation der dreissiger Jahre zu lesen stand.<sup>133</sup> Unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Reichsarbeitsdienstpflicht entstanden 1934 auch in der Schweiz Pläne, die Arbeitslosen einer rigiden Organisation zu unterstellen und zu Arbeiten im Sinne der Landesverteidigung einzusetzen. Die Generalstabsabteilung des EMD liess beim Ingenieurbüro Dr. A. Zäch in Bern einen 113-seitigen Bericht erstellen, worin über die ganze Schweiz verstreut die möglichen Standorte für hundert Lager mit je einer Hundertschaft Arbeitsloser verzeichnet waren, meist in völlig abgelegenen Gebieten, kasernenartig in künstlich geschaffenen Waldlichtungen errichtet. In einem auf die Studie Zäch aufbauenden Bericht des EMD vom 31. Mai 1934 war davon die Rede, diese Arbeitslager über die Zeit der Krise hinaus beizubehalten und in ihnen ständig 5000 bis 10 000 Personen zu konzentrieren. Das Volkswirtschaftsdepartement widersetzte sich aber diesen Vorstellungen der Militärs mit der Begründung, die Arbeitslager trügen zu stark den Charakter von Zwangsversorgungsanstalten. Die Sache kam nicht zustande und wurde schubladiert, weiss der Historiker Peter Hug zu berichten.<sup>134</sup> Bei seinen Vergleichen mit deutschen Konzentrationslagern orientierte sich Loosli an Wolfgang Langhoffs Börgermoor-Report von 1935, der ersten gründlichen Information der demokratischen Öffentlichkeit über die Nazi-KZs der ersten Generation. Langhoffs *Moorsoldaten* war eines der meistgelesenen Bücher in der Schweiz vor allem bei jungen Leuten, was für Loosli ein Grund mehr gewesen sein kann, am Begriff der «Konzentrationslager» festzuhalten.<sup>135</sup> Er hatte also, um es noch einmal deutlich festzuhalten, die frühen deutschen KZs im Auge und nicht die Maschinerien millionenfachen Mordes der Jahre nach 1941.<sup>136</sup>

Die dritte Ebene von Looslis Kritik des Zwangsversorgungssystems berührt die verfassungsrechtliche und menschenrechtliche Frage. Der völlig ungenügende Rechtsschutz der Opfer der «Administrativjustiz» war offensichtlich. Loosli legt in seiner Publikation von 1939 unmissverständlich dar, dass die «Administrativjustiz» eine grobe Verletzung der Menschen- und Bürgerrechte darstelle. Die Bundesverfassung werde durch die administrative Willkür ständig durchbrochen, beispielsweise der Grundsatz der Gewaltentrennung. Verletzt würden der Artikel 4 BV, wonach alle Schweizer vor dem Gesetz gleich seien, der Artikel 5 mit der Gewährleistung der Freiheit und der verfassungsmässigen Rechte der Bürger, und der Artikel 36 Absatz 4, welcher das Post- und Telegraphengeheimnis garantiere. Die Administrativen dürften allenfalls einmal im Monat ihren nächsten Angehörigen einen Brief schreiben, ihre ein- und ausgehende

Korrespondenz werde von den Anstaltsleitungen zensuriert und bei Bedarf unterdrückt.<sup>137</sup> Loosli vergisst nicht, in der aktuellen bedrohlichen Situation für das Land darauf hinzuweisen, dass die «Administrativjustiz» der allgemeinen Wehrpflicht (Art. 18 BV) viele diensttaugliche Bürger entziehe. Artikel 31 garantiere die Handels- und Gewerbefreiheit auf dem Boden der Eidgenossenschaft, wovon die Administrativen aber ausgeschlossen seien, weil diese zu unentgeltlicher Sklavenarbeit für den Staat verdammt seien.<sup>138</sup> Loosli moniert, dass neben einer Reihe weiterer Verfassungsbrüche auch Artikel 54 verletzt werde, wonach das Recht auf Ehe unter dem Schutz des Bundes stehe: in der Realität würden die Ehen durch die jahrelangen Inhaftierungen aufgehoben und ihre Kinder den Administrativen entfremdet und entzogen. Art. 65 BV untersage unter anderem den Gebrauch körperlicher Strafen – in den Straf- und Arbeitsanstalten aber gehörten Körperstrafen und Foltern zum Alltag, was oft zu dauernder Gesundheitsschädigung und gelegentlich zu tödlichem Ausgang führe.<sup>139</sup> Von besonderer Bedeutung ist der Hinweis auf den Artikel 58, wonach niemand seinem verfassungsmässigen Richter entzogen und keine Ausnahmerichte eingeführt werden dürfen. Für die Staatsklaven existiere der verfassungsmässige Richter nicht, desgleichen werde ihnen das Recht auf Appellation oder auf Revision des Verfahrens vorenthalten. Die Zwangsversorgten stehen «ausserhalb der Verfassung und des gemeinen Rechtes. Über ihre persönliche wie über ihre bürgerliche Freiheit verfügt eine okulte, verfassungs- und rechtswidrige, durchaus willkürliche Gewalt – die «Administrativjustiz.»<sup>140</sup> Eine seiner wichtigsten und immer wieder vorgebrachten Forderungen besteht deshalb darin, der Bundesverfassung eine Habeas-Corpus-Akte einzuverleiben. Diese sollte, in Anlehnung an das englische Staatsgrundgesetz von 1679 zum Schutz der Bürger vor willkürlicher Verhaftung, etwa folgendermassen lauten: «Niemand darf in Haft gebracht oder seiner Freiheit beraubt werden, es wäre denn infolge eines begründeten Beschlusses der zuständigen richterlichen Behörde, oder er wäre bei der Begehung eines Verbrechens oder eines Vergehens auf frischer Tat ertappt worden. Widerhandlungen gegen diese Bestimmung sind in allen Fällen von Amtes wegen strafrechtlich als Freiheitsberaubung zu ahnden, unbeschadet der sich daraus ableitenden, zivilrechtlichen Folgen.»<sup>141</sup> Diese Auffassung vertrat er nach allen Richtungen hin, beispielsweise in seiner Korrespondenz mit dem Genfer Regierungsrat Léon Nicole und in der Presse.<sup>142</sup> Im Laufe der Zeit konkretisierte er seinen Vorschlag dahingehend, dass die Habeas-Corpus-Akte dem Artikel 58 der Bundesverfassung anzufügen sei. In diesem Sinn wurde auch die Genfer Initiative vom Jahr 1951 formuliert, von welcher noch die Rede sein wird.<sup>143</sup>

Es mutet erstaunlich an und mag irritieren, dass innerhalb der demokratisch verfassten Schweizer Gesellschaft des 19. Jahrhunderts ein derartiger Fremdkörper hat heranwachsen können, wie es die «Administrativjustiz» darstellt. Als Loosli geboren wurde, existierte auf dem Gebiet des Kantons Bern noch kein eigentliches Armenpolizeigesetz. Als Achtzehnjähriger machte er die Bekanntschaft mit dem nun geschaffenen Sondergesetz, das ihn in die schlimmste aller Anstalten brachte. Die Frage, wie dieses Sondergesetz zustande gekommen ist, war von grosser Bedeutung. Loosli studierte die Protokolle des Berner Grossen Rates von 1883 sehr genau und besprach sich in der Sache mit seinem Freund Fritz Langhans.<sup>144</sup> In seiner Publikation von 1939 gibt er den Debatten insbesondere vom 30. Mai und vom 24. November 1883 ausführlich Raum und stellt diese gar an den Anfang, denn sie sind für ihn aufschlussreich. Eines stellt er gleich zu Beginn klar: mit den Menschenrechten hat das damals lancierte Sondergesetz nichts zu tun, ja, der «Ursprung und die Grundlagen der uns hier beschäftigenden <Administrativjustiz> besteht [...] in der Nichtanerkennung, in der bewussten und gewollten Ablehnung und Verneinung der Menschen- und Bürgerrechte».<sup>145</sup> Er verweist auf das Sicherheitsbedürfnis der bürgerlichen Gesellschaft, das im Verlauf des 19. Jahrhunderts angesichts des land- und heimatlosen Proletariats enorm angewachsen war und sich zu Ängsten gesteigert hatte, welche viele Bürger und Politiker die rechtsstaatlichen Grundsätze vergessen liess. Grundlage für die Gesetzesvorlage von 1883 war bei den führenden freisinnigen Kräften eine Denkhaltung, wonach die unteren Volksschichten endlich besser kontrolliert werden sollten, die Idee, fehlgehende und «gefährliche» Angehörige aus dem besitzlosen Proletariat und dem Volk der Fahrenden im Schnellverfahren in Verwahrung zu nehmen.<sup>146</sup> In diesen «rein sicherheitspolizeilichen Massnahmen» sah Loosli «eine der wichtigsten, vielleicht die wesentlichste Grundlage unserer neuzeitlich gegenwärtigen <Administrativjustiz>».<sup>147</sup> Als grundlegenden Faktor erachtete er die Notlage, in welche viele Menschen durch die Wirtschaftskrisen geraten waren, bedrückt durch die Massenarbeitslosigkeit und durch die grassierende Schnapspest.<sup>148</sup> Das soziale Unrecht sei zur ständigen Institution geworden, nie sei das Unheil selbst bekämpft worden, nur in Einzelfällen dessen Erscheinungen und Folgen. Aus den Voten einzelner Ratsmitglieder des Jahres 1883, wie sie uns Loosli vorführt, sprechen Unsicherheit, öfters ein schlechtes Gewissen, das Beharren darauf, dass es sich bei der Gesetzesvorlage um ein «Provisorium» handle. Die damals vorgebrachten Zugeständnisse an die Erfordernisse der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit wie das in das Gesetz eingebrachte Recht auf Aktenvervollständigung entlarvt Loosli als nutz- und wirkungslos: die Leute, «die man mit dem Gesetze treffen will», gehörten fast ausnahms-

los zu denjenigen, die sich kaum gewandt schriftlich ausdrücken konnten und in den seltensten Fällen über einen gebildeten Beistand oder Anwalt verfügten.<sup>149</sup> Der gewaltsamen Bändigung der die Gesellschaft gefährdenden Kräfte kam Priorität zu, in welchem Sinne Regierungspräsident Alfred Scheurer damals sich «mit allem ihm eigenen Zynismus für das nachgewiesenermassen verfassungs- und rechtswidrige Klassengesetz» einsetzte,<sup>150</sup> indem er festhielt: «Also mit der persönlichen Freiheit wird es nicht so genau genommen und kann es nicht so genau genommen werden.»<sup>151</sup> Mit Scheurer, so Loosli, tat sich schon damals jener gefährliche Geist kund, der «in einem demokratischen Staatsverband, obrigkeitlicherseits die Verfassung nur so lange gelten lässt, als sie der regierenden Klasse bequem ist», jener Geist, der seither Schule gemacht und der «unsere Demokratie dadurch von innen in einer Weise ausgehöhlt» hat, die für ihren Bestand zittern lasse.<sup>152</sup> Doch in den Debatten von 1883 gab es auch die Gegenkräfte, vor allem in Gestalt des Anwalts und ehemaligen Regierungsrats Johannes Ritschard. Dieser warf im Rat die Frage auf, ob es zulässig sei, Bevormundete, Kinder, Müssiggänger, Trunkenbolde auf ein bis zwei Jahre einfach so ihrer Freiheit zu berauben. Zwar ging auch Ritschard von der Notwendigkeit eines armenpolizeilichen Gesetzes aus, aber ein solches müsse sich unbedingt im Rahmen der Verfassung bewegen.<sup>153</sup> Ritschard argumentierte, eine administrative Versorgung entspreche faktisch einer strafrechtlichen Massnahme und müsse deshalb von einem ordentlichen Gericht angeordnet werden. Mit seiner kritischen Stellungnahme blieb er allerdings allein und votierte schliesslich mit allen anderen zusammen für die Einführung des neuen Gesetzes. Alle Grossräte gaben sich überzeugt, die Grundsätze der Verfassung könnten in diesem Falle gefahrlos vernachlässigt werden und der Rechtsschutz der Betroffenen sei genügend ausgestaltet.<sup>154</sup> In der Folge zeigte die Realität, dass dem nicht so war – allerdings wurde das nur denjenigen klar, die auch zu sehen gewillt waren. Das in einer Volksabstimmung am 1. Dezember 1912 mit deutlichem Mehr angenommene Armenpolizeigesetz (APG) brachte im Vergleich zum Gesetz von 1883 eine weitere Verschärfung der Bestimmungen mit sich, wie Loosli feststellte. Zum Beispiel seien mit den Vorstehern der Armenanstalten zusätzlich weitere Instanzen berechtigt, Antrag auf Einweisung zu stellen. Neu war nun der administrative Zugriff des Staates auf einen erweiterten Personenkreis vorgesehen und geregelt, unter anderem auch auf Arbeitslose, auf Flüchtlinge und Staatenlose.<sup>155</sup> Für Loosli war bei diesem geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung der «Administrativjustiz» von grosser Bedeutung, dass diese von Anfang an umstritten war und alles andere als eine Selbstverständlichkeit darstellte: sie war kein unangreifbares Gebilde und stand bei näherer Betrachtung in gewisser Hinsicht auf recht

wackeligen Beinen. In einer bestimmten historischen Phase zustande gekommen, konnte sie auch wieder abgeschafft werden.

Mit diesem Bewusstsein ist Loosli vorgegangen und hat sich keine Zügel angelegt. Trotz offiziell zelebrierter Einheit im Zeichen der «geistigen Landesverteidigung» und trotz Krieg war es tatsächlich auch in den nun anbrechenden vierziger Jahren nicht völlig ausgeschlossen, dass erste Reformschritte in Richtung einer Auflösung der Zwangsversorgungspolitik hätten eingeleitet werden können. Das Thema war lanciert und geisterte herum, Looslis Buch machte seinen Weg, «wie ein Holzwurm», wie er formuliert hatte. Gelegentlich wurde in der Öffentlichkeit das System der Zwangsversorgungen bereits mit dem von Loosli geprägten Begriff «Administrativjustiz» benannt. So wurde in der *Neuen Berner Zeitung*, dem Organ der BGB, über eine «Reform der Administrativjustiz» nachgedacht. Das im Gesetz von 1912 vorgesehene Verfahren habe «schon oft Anlass zu öffentlicher Kritik gegeben», war dort zu lesen – bei «Anlass der Aufstellung der Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Schweiz. Strafgesetzbuch wäre nun Gelegenheit geboten, ohne grössere Umstände [...] eine Korrektur des bisherigen unbefriedigenden Rechtszustandes anzubringen. Leicht wäre es möglich, an Stelle des Regierungsstatthalters den Gerichtspräsidenten oder Untersuchungsrichter mit der Durchführung der nötigen Erhebungen und Beweisaufnahmen über den Versetzungsantrag zu betrauen, welcher hernach die Akten dem Amtsgericht zum Entscheid unterbreitet, das nach Durchführung einer öffentlichen Hauptverhandlung urteilt.»<sup>156</sup> Diese Worte waren nicht nur gut gemeint, sie waren in der aktuellen Situation und von dieser politischen Seite sensationell, blieben allerdings ohne sichtliche Folgen. Von grösserer Bedeutung war das Engagement des allseits geachteten Berner Anwalts und sozialdemokratischen Grossrats Walter Hürbin. Zusammen mit dreizehn Mitunterzeichnern reichte er am 4. Oktober 1939 im Grossrat eine Motion ein, welche auf eine Revision des APG abzielte und auf eine Aufhebung der administrativen Verfügungen hinauslief.<sup>157</sup> Hürbin verfocht sein Anliegen in einem Vortrag am 6. Januar 1940 am Berner Radio. Während fünfzehn Minuten sprach er zum Thema undklärte die Zuhörer in eindringlichen Worten über die gefährlichen und schädlichen Aspekte der «Administrativjustiz» und die durch diese verschuldete rechtliche Unsicherheit auf, wobei er sich auf C. A. Looslis Buch und auf Professor Walther Burckhardt bezog.<sup>158</sup> Mit Loosli stand Hürbin in engem Kontakt, er schlug ihm eine Übersetzung der Publikation zur «Administrativjustiz» ins Französische vor. Dieser lehnte aus finanziellen Erwägungen ab, so wichtig es aus seiner Sicht auch war, in der welschen Schweiz den Kampf ebenfalls zu entfachen.<sup>159</sup> Mit einer grossangelegten mehrteiligen Artikelserie in der *Ber-*

ner *Tagwacht* zur aktuellen Debatte über das Einführungsgesetz zum eidgenössischen Strafrecht und zur «Administrativjustiz» wollte Loosli nun gehörig Druck aufbauen und auf diesem Weg die Motion Hürbin stärken. Doch sein Plan stiess auf den Widerstand des dortigen Redaktors Hans Vogel, der Loosli nur zwei Beiträge zugestand. In gedrängter Form brachte er in zwei Nummern der *Berner Tagwacht* seine Kritik vor und forderte, die «Administrativjustiz» unverzüglich auf dem gesamten Gebiet der Eidgenossenschaft abzuschaffen und die Bundesverfassung um eine Habeas-Corpus-Akte zu ergänzen.<sup>160</sup> Die weiteren Forderungen entsprachen den bereits im Buch von 1939 formulierten, elf Postulaten: an zweiter Stelle berührte er das Problem der Sterilisationen und Kastrationen, welche nur noch in genau geregelten Ausnahmefällen zulässig und vor allem als Instrument der Armenpolitik verboten sein sollten; in den Postulaten 3 und 4 forderte er in Übereinstimmung mit Art. 65 BV die sofortige Abschaffung von Körperstrafen und Misshandlungen in allen Gefängnissen und Anstalten. Niemand dürfe in eine Straf- oder Arbeitsanstalt anders als auf dem Weg eines ordentlichen Strafverfahrens eingewiesen werden, lautete die fünfte Forderung, und zu diesem Zweck sei das APG von 1912 in den Artikel 69 des Einführungsgesetzes beziehungsweise in dessen Entwurf vom 6. Dezember 1939 einzugliedern. Weitere seiner Postulate betrafen die Einweisungen in Irrenanstalten (6 und 7) sowie die Forderung nach sofortiger räumlicher und örtlicher Trennung von Sträflingen, Fürsorgefälligen und freiheitsunfähigen Pflinglingen (8). Die Anstalten seien so einzurichten, dass sie sämtliche Insassen zur baldmöglichen Wiedereingliederung in die staatsbürgerliche Gemeinschaft zu befähigen imstande seien. Zu diesem Zweck seien nur befähigte und geprüfte Beamte für den Dienst zulässig, Verwaltung und Direktion in ein und derselben Person sollte nicht mehr erlaubt sein (9). In den Postulaten 10 und 11 mahnt Loosli die sozialpolitische Verantwortung der gesamten Gesellschaft an und fordert für das Gebiet der ganzen Schweiz eine einheitliche Betreuung und Fürsorge für die entlassenen Häftlinge durch Staat, Gemeinden und freiwillige gemeinnützige Organisationen.<sup>161</sup> Eines der zentralen Postulate war aus der Sicht Albert Mercklings die Forderung, «dass nur Beamte ans Ruder kommen, welche auf Hirn *und* Herz geprüft worden sind».<sup>162</sup> Als ehemaliger Beamter wusste er bestens Bescheid um die Zusammenhänge: «Das grosse Publikum hat leider keine blasse Ahnung davon, wie es hinter den Gittern her- und zugeht und die Gesetzgeber selber – im behaglichen Klubsessel schwarzen Kaffee schlürfend und im Nebel des Zigarrenrauches haben in der Regel auch nicht die Fähigkeit und noch weniger das Bedürfnis, sich zu bemühen um das Seelenheil von entgleisten Mitmenschen. Man wird Sie, lieber Herr Loosli, in 50 oder 100

Jahren sehr loben und ehren, so wie man heute anfängt, Pestalozzi wieder als Menschenfreund auszugraben.»<sup>163</sup> Der mit der Ausformulierung des bernischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht betraute Professor Philipp Thormann hatte in einem Brief an Fritz Schwarz erklärt, er gehe mit Looslis Postulaten grossenteils einig, «doch sind dieselben nicht in erwähntem Einführungsgesetz, sondern in Spezialgesetzen, z. T. auch in Anstaltsordnungen aufzunehmen».<sup>164</sup> Mit dieser Entschärfung seiner Aussage machte Thormann klar, dass er nicht gewillt war, Looslis Forderung nach Aufhebung des APG mit dem bevorstehenden Einführungsgesetz zu verbinden. Wie befürchtet, blieb denn auch in den Entwürfen des Einführungsgesetzes und den Besprechungen der Grossratskommission die Frage der «Administrativjustiz» unberücksichtigt. Aus dem Protokoll einer solchen Sitzung vom 7. Februar 1940 kann entnommen werden, dass letztlich alle und auch der anwesende Grossrat Fritz Schwarz es für «zweckmässig» hielten, vorerst die Erfahrungen mit dem Strafgesetzbuch abzuwarten.<sup>165</sup> Der Regierungsrat habe die Motion Hürbin zur Prüfung entgegengenommen, erklärte Seematter an dieser Sitzung, man sei aber der Auffassung, «es sollten auf alle Fälle noch die Erfahrungen mit dem neuen StGB abgewartet werden, denn viele Fälle werden nach neuem Recht nun ohnehin vor den Richter kommen, indem das StGB weitgehend neben Strafen, Massnahmen gegen Unverbesserliche, Gewohnheitstrinker, Liederliche, usw. vorsieht».<sup>166</sup> Ob das nun Selbsttäuschung war oder Augenwischerei oder was auch immer – viele Hoffnungen auf wohltuende Auswirkungen des StGB sollten bis auf weiteres und noch für mehrere Jahrzehnte bitter enttäuscht werden, zumindest so lange, als die kantonalen Armenpolizeigesetze in Kraft blieben. Loosli selbst zeigte sich «deprimiert» über «das himmeltraurige Ergebnis der ersten Lesung des Einführungsgesetzes» im Grossrat, und dachte an eine persönliche Eingabe ans Kantonsparlament.<sup>167</sup> Walter Hürbin war seit einiger Zeit erkrankt und konnte folglich nicht verhindern, dass seine Motion bei den Kommissionsberatungen im Februar 1940 von eigenen Parteigenossen zu Fall gebracht wurde.<sup>168</sup> Wenige Wochen später starb er an einer Sepsis. Sein Tod hinterliess eine grosse Lücke, nicht zuletzt für Loosli, für den er bei der Bekämpfung der Zwangsversorgung eine enorme Bedeutung als Mitkämpfer und als Vermittler in alle politischen Kreise hinein gehabt hatte.<sup>169</sup> Emmy Moor erinnerte sich noch Jahre später an das Unglück, das Hürbins überraschender Tod für die Bewegung gegen die «Administrativjustiz» bedeutet hatte.<sup>170</sup> Im ausformulierten Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch wurden die Begehren Hürbins und Looslis ignoriert und die Vorlage kam Anfang Oktober 1940 zur Abstimmung vors Volk. Sie wurde bei der nicht sonderlich beeindruckenden Stimmbetei-

ligung von zwölf Prozent der Berner Männer von einer Mehrheit angenommen, was bedeutete, dass die «Administrativjustiz» bis auf weiteres unangetastet blieb.<sup>171</sup> Zwar kam es noch während des Krieges zu einem erneuten politischen Vorstoss: Der SP-Grossrat Fritz Giovanoli, Präsident der bernischen Justizkommission, besuchte Loosli im Sommer 1942. Man vereinbarte eine Zusammenarbeit und die Lancierung einer Motion, im Einverständnis mit der SP-Fraktion. Loosli erachtete es dabei als wichtig, dass Unterstützung auch von ausserhalb der SP gesucht wurde.<sup>172</sup> Giovanoli holte bei Loosli vor allem auch Auskünfte über die Anstalt Witzwil ein, die immer wieder besonderes Interesse auf sich zog.<sup>173</sup> Tatsächlich gelangte die sozialdemokratische Grossratsfraktion nach einer Debatte «einstimmig zur Auffassung, dass das heute geltende Verfahren schwere Mängel aufweist und durch einen Vorstoss im Grossen Rat eine Revision der heute geltenden Gesetzgebung und Praxis angestrebt werden muss. In der Aussprache wurde auch über verschiedene Verhältnisse in Witzwil und in St. Johannsen eine lebhaft und berechtigte Kritik geübt.»<sup>174</sup> Es folgte der Wortlaut der Motion, eingereicht am 18. November von Fritz Giovanoli und 43 Mitunterzeichnern: «Der Regierungsrat wird eingeladen, für eine Änderung des Verfahrens in der sog. Administrativ-Versorgung zum Zweck eines besseren Schutzes der persönlichen Rechte des Bürgers Bericht und Antrag über die Revision der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Armenanstalten zu erstatten.»<sup>175</sup> In der Maisession 1943 erläuterte Giovanoli seine Motion und war auf Anfrage hin bereit, diese in ein Postulat umzuwandeln. Die Ratsmehrheit stimmte anschliessend dafür, das Postulat für erheblich zu erklären.<sup>176</sup> Damit war dieser politische Vorstoss vorerst auf die lange Bank geschoben und wurde nicht weiter verfolgt.

Wie gesagt, war sich Loosli darüber im Klaren, dass es schwierig werden würde, sich mit dem Zwangsversorgungssystem anzulegen. Er fürchte, sich damit «eine über meine Kräfte gehende Aufgabe aufgeladen zu haben», schrieb er Hegner im Juni 1939. «Es vergeht nämlich kein Tag, wo sich nicht neue Opfer melden, denen man nur ausnahmsweise raten oder helfen kann.»<sup>177</sup> Tagtäglich stolpere er «über eine neue Schweinerei irgend einer unserer Behörden oder Bonzen [...]. Die Korruption ist bei uns bereits so eingefressen, dass man sich wundern muss, dass die ganze Schwindelfesthütte nicht schon längst in sich zusammengeborsten ist.»<sup>178</sup> Unzählige Bittschreiben zu den verschiedensten Rechtsfällen und Angelegenheiten aus der ganzen Schweiz gelangten zu Loosli, auf direktem Weg oder über die Redaktion des *Beobachters*. Den Schreibern von einfachen Leuten aus dem Volk kann entnommen werden, dass er auch in der Region Basel, im Tessin

und der Ostschweiz sich die Reputation eines Helfers in sozialer und rechtlicher Not erworben hatte. Das sollte jahrelang so weitergehen, noch 1956 erreichte ihn der Hilferuf eines Mannes aus dem Kanton St. Gallen.<sup>179</sup> Doch Loosli waren in sehr vielen Fällen die Hände gebunden und er musste ein Engagement ablehnen. Er war kein berufsmässiger Anwalt. Einem Hilfesuchenden aus dem Kanton Luzern erklärte er, keine Amtsperson zu sein noch über irgendeine Aktivlegitimation zu verfügen, die ihn für das Angehen von Sonderfällen befähige: «Meines Erachtens müsste sich ein unabhängiger luzernerischer Anwalt Ihrer annehmen und dann allenfalls sein Verfahren bis zum staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht ausdehnen. Es befinden sich Hunderte, wenn nicht Tausende in Ihrem Fall und das ist ja gerade das Unerhörte und Verbrecherische der <Administrativjustiz>, dass man ihnen nicht beispringen kann und dass sie sich selbst nicht zu helfen vermögen, weil sie einfach restlos entrechtet sind. Meine Aufgabe als Schriftsteller kann sich daher nur darauf beschränken, nach bestem Wissen und Können dafür zu kämpfen, dass eine Gesetzgebung, die solches ermöglicht, in absehbarer Zeit durch eine gerechtere ersetzt werde. In Einzelfällen, so erschütternd sie auch sein mögen, bin ich leider machtlos, besonders wenn es welche aus anderen Kantonen als dem meinigen sind, deren besondere Gesetzgebung und Verhältnisse ich ungenügend oder gar nicht kenne.»<sup>180</sup> Im Allgemeinen war es schon so, dass Loosli bei Fällen aus dem eigenen Kanton besser helfen konnte – zum Beispiel als eine Familie aus dem Seeland sich gegen die angeordnete Wegnahme und Fremdplatzierung eines der Söhne zur Wehr setzte und Loosli genau wusste, welcher Weg durch die Instanzen eingeschlagen werden musste, um Erfolg zu haben.<sup>181</sup> Allem Anschein nach gehörten die meisten Hilfesuchenden auch zu jenen Personen, die sich einigermassen schriftlich auszudrücken und ihr Problem zu formulieren verstanden – was angesichts der oft komplizierten Sachlage nicht einfach war. Bei Johann Stefan Hegner hatte es sich ja sogar um einen gebildeten Menschen mit einem universitären Abschluss gehandelt und sein Fall hatte sich in mancherlei Hinsicht als Ausnahme- und Glücksfall erwiesen: Hegner verfügte mit Vital Schwander über einen umsichtigen und einflussreichen Anwalt, der mit Loosli als Aussenstehendem eng und gut kooperierte. Auf seine Anfrage hin erhielt er vertrauensvoll die Vollmacht, private Akten einsehen zu dürfen, und er genoss die Unterstützung und die Sympathie der Angehörigen Hegners, vor allem von dessen Neffen.<sup>182</sup> Unter diesen Voraussetzungen wurde es Loosli ermöglicht, ausserkantonale tätig zu werden, in diesem Falle in den Kantonen Schwyz und Zürich. Oft aber sah er sich gleich aus mehreren Gründen nicht in der Lage, Hilfe zu leisten, und es bestand die Gefahr, wie er auch schon hatte erfahren müssen, dass er den Betroffenen mit seinem

Engagement eher schadete als nützte. Das nötigte ihn, sich auf seine eigentliche Kernaufgabe als Warner und öffentlicher Aufklärer zu beschränken. Im März 1941 wandte sich der Ökonom Hans Honegger an Loosli, er befürchte, auf Betreiben seines eigenen Bruders und dessen Anwalt Wiesendanger in einer psychiatrischen Anstalt versenkt zu werden.<sup>183</sup> «Ihr dringlicher Hilferuf berührt mich umso schmerzlicher als ich leider keineswegs in der Lage bin, Ihnen irgendwie beizuspringen», antwortete ihm Loosli, er müsse sich «bis auf weiteren Bescheid damit begnügen, die Frage der sogenannten <Administrativjustiz> immer und immer ganz allgemein vom verfassungs- und menschenrechtlichen Standpunkt aus wieder aufzuwerfen, um das öffentliche Interesse daran nicht einschlämmern zu lassen».<sup>184</sup>

Loosli war angesichts der auf ihn einstürmenden Menschenschicksale und Opfer der Zwangsversorgungen aus der ganzen Schweiz überfordert. Aber nicht nur in dieser, gewissermassen der quantitativen Hinsicht war es zu viel an Belastungen und an Verantwortung. Obwohl er über ein grosses Netz von Gleichgesinnten und Informanten verfügte und obwohl es sogar politische Initiativen gegen die «Administrativjustiz» gegeben hatte, war er in der Sache im Wesentlichen allein geblieben. Sein Appell, einen «Schutzverband gegen Übergriffe der Beamten und Sekretariate» ins Leben zu rufen,<sup>185</sup> verhallte praktisch ungehört; hin und wieder gab es Anfragen von einzelnen interessierten Personen, aber keinen wirklichen Sukkurs. Er hatte zusammen mit Otto Tschanz die Gründung einer solchen Organisation geplant, aber die Idee war wohl verfrüht gewesen, wie Loosli Jahre später meinte.<sup>186</sup> Eine solche Abwehrorganisation wurde vor allem durch die in den Kantonen jeweils unterschiedliche Situation und Ausgangslage verunmöglicht, durch die unterschiedlichen Gesetze und die «armenpolizeiliche und vormundschaftsbehördliche Kantonsouveränität».<sup>187</sup> Loosli war vom ungeheuren Umfang überfordert, welchen die administrativen Zwangsverfügungen im gesellschaftlichen Leben einnahmen, die zahlreichen Aspekte und Verästelungen im System des Archipels der «Administrativjustiz». Allerdings muss festgestellt werden, dass er die diversen Bereiche festgestellt und benannt hat. Er war nicht bereit, die verhängnisvolle Rolle zu verschweigen, welche zum Beispiel die Psychiatrie und die armenpolitische Strategie der Sterilisationen im Land einnahm. Loosli brandmarkte in seiner Schrift von 1939 den «Unfug, der mit zum Teil geradezu verbrecherisch gewissenlosen psychiatrischen Gefälligkeitsgutachten landauf, landab getrieben wird», und spotete, die Behörden gäben sich der «in keiner Hinsicht haltbaren Fiktion hin, die Psychiatrie sei eine exakte Wissenschaft».<sup>188</sup> Sie billigten den Gutachten «allzuoft auch dann und dort eine unanfechtbare Beweiskraft zu, wo sie sich widersprechen und wo der unbefangene, gesunde Menschenverstand deren

Haltlosigkeit und Unwahrheit auf den ersten Blick festzustellen imstande ist». <sup>189</sup> Loosli erinnerte daran, «dass sich die ‹Administrativversorgung› auch auf die Irrenhäuser erstreckt und dass zu den Einweisungen in solche vielerorts überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, die ‹Versorgten› folglich erst recht der hemmungslosen Willkür ihrer Versorger und der Antragsteller preisgegeben sind». <sup>190</sup> Wie willkürlich und absurd ein psychiatrisches Gutachten ausfallen konnte, hatte er persönlich in seiner Jugend erlebt, später bei zahlreichen Opfern der ‹Administrativjustiz› – bei Schüpbach, bei Hegner, um nur die bekannteren Fälle zu erwähnen. In seiner Serie *Vom Recht* beschreibt er ausführlich die bei diesen Gutachten bestehende Missbrauchsgefahr. <sup>191</sup> Unabhängige Fachleute wie der renommierte Zürcher Rechtsanwalt Arthur Curti bestätigten Loosli, dass «bei den gegenwärtigen Verhältnissen» kein zufriedenstellender Rechtsschutz des Individuums gegenüber Vergewaltigung zu erhoffen sei. Neben den Psychiatern wage es kein Richter und kein Beamter, ein unabhängiges Urteil zu haben: «Hat einmal ein Psychiater als sogenannte Autorität ein Verdammungsurteil abgegeben, so wird sich auch kaum ein ‹Kollege› finden, der ein von solchem Urteil unabhängiges anderslautendes Gutachten abgibt [...]. Eine volle Sicherheit gegen solche administrative Willkür könnte höchstens geschaffen werden, wenn eine absolut unabhängige Instanz geschaffen würde, die in jedem in Betracht kommenden Fall sich der in ihrer Freiheit zu beschränkenden Person annehmen würde.» <sup>192</sup> Es sei allerdings zu befürchten, dass eine solche Instanz nicht geschaffen werden könne. Loosli hatte als Postulat formuliert: «Einweisungen in Irrenanstalten dürfen nur in gemeingefährlichen Notfällen unmittelbar stattfinden. Die Dauer der Notfalleinweisungen darf unter keinen Umständen zehn Tage übersteigen.» Für alle Fälle, bei welchen eine längere Behandlung unumgänglich sei, schlug er «ein Kollegium von drei unbeteiligten und unparteiischen Ärzten» mit Entscheidungsbefugnis vor, «wovon einer vom Antragsteller und einer vom Patienten selbst, oder im Falle seiner Unfähigkeit dazu, von einer sachlich unbeteiligten Stelle bezeichnet wird». <sup>193</sup> Weiter forderte er alljährlich stattfindende Kontrollen psychiatrischer Anstalten durch ein unabhängiges fünfköpfiges Gremium aus Ärzten und Beiständen der Insassen. Solche Forderungen waren nicht ohne weiteres umsetzbar und die Realität präsentierte sich bis auf weiteres und noch lange erheblich anders. Wie gefährlich und wie in einem Machtrausch befangen Psychiater zu agieren vermochten, wusste Albert Merckling zu berichten. In einem Konflikt mit dem Zürcher Waisenamt hatte er es in seiner Eigenschaft als Schaffhauser Vormundschaftsbeamter Ende der zwanziger Jahre mit Charlot Strasser zu tun bekommen. Dieser hatte als Vertrauensarzt der Zürcher Sanitätspolizei dem Vernehmen nach

vor Merckling geprahlt, es stehe in seiner Macht, nach Belieben jedermann in der psychiatrischen Anstalt Burghölzli internieren zu können – allenfalls über die Köpfe der Anstaltsleitung hinweg. Befragt nach der gesetzlichen Grundlage, habe Strasser sich dabei auf «Gewohnheitsrecht» berufen.<sup>194</sup> Merckling: «Die Behörden und Gerichte verschanzen sich immer hinter die Herren Psychiater und diese Herren sind eben auch Menschen, bei denen irren menschlich ist.»<sup>195</sup> Als im Kanton Zürich infolge einer Motion des Unabhängigen Rudolf Schmid 1944 die Schaffung eines «Irrengesetzes» spruchreif wurde, kam Carl Seelig nach Bümpliz, um sich mit Loosli eingehend zu beraten. Zur Frage des Persönlichkeitsschutzes der psychisch Kranken besprach er sich vor allem mit Werner Schmid, wobei er darauf beharrte, eine Lösung sei für ihn nur auf der Grundlage einer Habeas-Corpus-Akte denkbar.<sup>196</sup> Loosli suchte aber auch das Gespräch mit Psychiatern und war bereit dazuzulernen. Anfang der fünfziger Jahre machte er die Bekanntschaft von Georg Stutz, dem Chefarzt der Basellandschaftlichen Heil- und Pfllegeanstalt in Liestal. Dieser besuchte Loosli in Bümpliz und die beiden raufte sich in den entscheidenden Fragen zusammen. Professor Stutz war seit 1932 Chefarzt der «Hasenbühl», wie seine Institution in Liestal genannt wurde. Er war entschlossen, mit den «Irrenhäusern» Schluss zu machen, und begann seine Anstalt nach modernen und humanen Grundsätzen umzuformen. Im *Beobachter* forderte er eine verantwortungsvolle Psychiatrie, welche nur die wirklich Geisteskranken in Anstalten einwies und darauf hinarbeitete, dass viele von ihnen «sobald als möglich wieder ins normale Leben» zurückkehren konnten.<sup>197</sup> Er war bestürzt, als er realisierte, dass Loosli die psychiatrischen Anstalten auf die gleiche Stufe stellte wie Strafanstalten und Armenhäuser.<sup>198</sup> Es gelang ihm, Loosli von seinem Reformwillen zu überzeugen, und die beiden einigten sich schnell dahingehend, dass dem Missbrauch der psychiatrischen Anstalten durch die «Administrativjustiz» ein Riegel geschoben werden müsse und dass diese in wirkliche Heilanstalten umzuwandeln seien, um diesem Namen endlich gerecht zu werden. Diese Aufgabe sei nicht einfach zu lösen, teilte Loosli dem Redaktor des *Beobachters* Emil Koenig mit. Einerseits müsse die Gesellschaft vor gemeingefährlichen Anormalen geschützt werden, andererseits müsse vermieden werden, dass der Administrativwillkür «Versenkungsgewalt» eingeräumt werde. Das Problem müsse von den Psychiatern gelöst werden, nicht von den gerichtlichen oder administrativen Behörden.<sup>199</sup>

Es muss hier auf einen weiteren grossen Bereich im Rahmen der administrativen Praktiken eingegangen werden, nämlich die Sterilisierungen und Kastrationen. Von Behörden, Politikern und Ärzten wurden sie als medizinisch-hygienische Notfallmassnahmen oder als Vorbeugung inter-

pretiert, je nach Bedarf oder wenn es sich nicht mehr verheimlichen liess als eugenische armenpolitische Massnahme gerechtfertigt. Looslis Auftreten gegen die offenbar massenweise vorgenommenen Sterilisationen und gegen alte und neue Missstände im Anstaltswesen brachten ihn schliesslich 1944 in eine unmittelbare Konfrontation mit der Berner Regierung, insbesondere mit dem sozialdemokratischen Regierungsrat Georges Moeckli und dem freisinnigen Polizeiminister Arnold Seematter. Dem Konflikt lagen bevölkerungspolitische Vorstellungen zugrunde, die damals bereits mehr als hundert Jahre zurückreichten und ihren Ausgang beim Neomalthusianismus hatten. Aus Angst vor drohender Überbevölkerung hatte man den unteren Volksschichten sexuelle Enthaltbarkeit einzureden versucht – es sei schädlich, beliebig viele Kinder in die Welt zu setzen, die nicht ernährt werden könnten. Besser wäre, auf Qualität statt auf Quantität zu setzen, verkündeten die Apostel des Neomalthusianismus weiter: es gehe um die «Aufzucht» körperlich und geistig gesunder Kinder und darum, dieses «positive Erbgut» in den folgenden Generationen zu erhalten und zu festigen. Zahlreiche Naturforscher und selbsternannte Sozialhygieniker widmeten sich dieser zur Menschheitsfrage verklärten Problematik und etablierten Ende des 19. Jahrhunderts die «Eugenik», was verharmlosend als «Wissenschaft vom guten Erbe» übersetzt werden kann. In Tat und Wahrheit handelte es sich bei der Eugenik nie um etwas anderes als eine Pseudowissenschaft, die allerdings eine gewaltige Breitenwirkung in alle Gesellschaftsschichten Europas und Nordamerikas hinein erzielte.<sup>200</sup> Die Psychiater und Leiter der Zürcher Klinik Burghölzli, Auguste Forel (1848–1931) und sein Nachfolger Eugen Bleuler (1857–1939) waren die Wegbereiter der Eugenik in der internationalen Psychiatrie. Forel ging davon aus, Krankheiten wie Alkoholismus oder Syphilis würden vererbt. Der deutsche Forel-Schüler Alfred Ploetz (1860–1940) prägte den Begriff der «Rassenhygiene». Zahlreiche Eugeniker begaben sich in ihrem Kampf gegen drohende «Degeneration» auf das Feld der «Verbesserung der menschlichen Spezies» durch Auslese. Ernst Rüdin, ebenfalls Schüler Forels und 1925–1928 ordentlicher Professor für Psychiatrie in Basel und Leiter der dortigen Irrenanstalt Friedmatt, war einer der massgeblichen Autoren zum «Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses» im Dritten Reich.<sup>201</sup> Dieses Gesetz lieferte die Rechtfertigung für die Ermordung vieler tausend behinderter Menschen in Deutschland. Die eugenische Debatte war international und eugenische Vorstellungen keineswegs nur politisch rechts oder gar faschistisch-nationalsozialistisch besetzt. Auguste Forel selbst hatte nebst seinen prekären rassistischen durchaus fortschrittliche soziale Anschauungen gehabt, war gegen die Todesstrafe aufgetreten,<sup>202</sup> fortschrittlich gesinnte Pädagogen wie Jakob Kuhn-Kelly

oder Jakob Leuenberger vertraten zumindest zeitweise eugenisches Gedankengut. In der sozialdemokratischen wie der kommunistischen Bewegung der zwanziger und dreissiger Jahre gab es unter Familienpolitikern und Ärzten Diskussionen über die richtige Ehe- und Sexualberatung und eine zukunftsgerichtete sozialistische Familien- und Bevölkerungspolitik. Naturwissenschaftliche Gläubigkeit spielte bei diesen Ideen mit und das Bedürfnis, sich vom nichtorganisierten, «degenerierten Lumpenproletariat» abzusetzen.<sup>203</sup> Im sozialdemokratisch regierten Schweden wurden bei Geisteskranken zahlreiche Sterilisierungen vorgenommen.<sup>204</sup> Vorreiter in dieser Hinsicht war der Kanton Waadt, wo 1928 das erste europäische Gesetz erlassen wurde, das die Sterilisationen an Geisteskranken und «sexuell Haltlosen» regelte.<sup>205</sup> Alle andern Kantone kannten diesbezüglich keine gesetzlichen Bestimmungen, allenfalls Richtlinien und Absprachen zwischen der Ärzteschaft und den für die Sozialpolitik zuständigen Behörden. Die Ärzteschaft zog es mehrheitlich vor, ohne gesetzliche Grundlagen arbeiten zu können. Dies habe ihren Spielraum vergrössert, analysiert Regina Wecker, die Ärzteschaft «konnte individuell und für den Einzelfall entscheiden und musste sich nicht an allgemeingültige Regeln halten. Offensichtlich fürchtete sie aber auch die öffentliche Diskussion.»<sup>206</sup> Auf Seiten der Politiker wurde die gesetzlose und unübersichtliche Situation geschätzt: durch den Verzicht auf eine eidgenössische Regelung wurde «bewusst der Graben überdeckt, der zwischen katholischen und reformierten Kantonen in dieser Frage bestand».<sup>207</sup> Dem Einfluss eugenischen Gedankenguts konnte sich kaum jemand entziehen und beim Studium der Fachliteratur der Zeit musste der Leser zwangsläufig konfus werden. Loosli ging es nicht anders: «Alle die Werke, die ich nun in den letzten Jahren über diese Fragen las, haben in meinem Schädel einige Verwirrung und in meinem Empfinden eine grosse Unsicherheit angerichtet», bekannte er freimütig im Gespräch mit Fritz Langhans. «Dies namentlich im Hinblick auf die Vererbung der Minderwertigkeit (Mendel) und das dagegen vorgeschlagene Mittel der Sterilisierung. Mir scheint, diese Frage bedürfe noch sehr, sehr der Abklärung, bevor man guten Gewissens zu diesem Ausweg greifen dürfe. Und dann werden davon doch nur die armen Minderwertigen erreicht, während es den bemittelten leicht wird, sich ihr zu entziehen, wodurch der allgemein gesellschaftliche Gewinn recht sehr in Frage gestellt wird, denn der bemittelte Minderwertige wird sich eben fortpflanzen und seine Nachkommenschaft wird sich proletarisieren.»<sup>208</sup> Zu einem «spartanischen Selektionsgesetz von Staates wegen» fehle gegenwärtig die Zustimmung des Volkes. Einerseits zeigte sich Loosli den herumgeisternden bevölkerungspolitischen Ideen gegenüber durchaus «aufgeschlossen» und redete auch der sogenannten «Minderwertigkeit» ein-

zelter Individuen das Wort. Doch war er andererseits gewitzt und misstrauisch genug, die Sterilisationen als einseitige, klassenkämpferisch gehandhabte Massnahme gegen die arme Bevölkerung zu durchschauen. Darin bestärkt wurde er durch die Begegnung mit mehreren Opfern dieser «Armenpolitik», die ihm bestätigten, wie die Behörden mittels Gewaltandrohung vorgehen. Am 15. Juli 1938 wandte sich das Ehepaar Jordi-Werremopoulou hilfeschend an Loosli. Der Auslandschweizer Jordi hatte bei seinem Aufenthalt in Griechenland eine einheimische Frau kennengelernt und geheiratet. 1934 kehrte er mit ihr und seinen vier Kindern nach Bern zurück, wo die Familie infolge einer familiären Intrige in die Fänge der Armenbehörden geriet. Regierungsrat Seematter machte die beabsichtigte Rückreise der Familie nach Griechenland davon abhängig, dass Frau Jordi sich sterilisieren lasse, was denn auch erzwungen wurde. Ob und wie Loosli den Erpressungsoffern hat helfen können, weiss man nicht, aber er hat den Fall mit deren Erlaubnis in seinem Buch publik gemacht.<sup>209</sup> Hin und wieder konnte er hilfeschende Männer und Frauen den ihm bekannten Anwälten Georges Brunschvig oder Boris Lifschitz zuweisen; sie hatten sich bereit erklärt, gelegentlich die Verteidigung eines Opfers unentgeltlich zu übernehmen. Loosli blieb seinen Möglichkeiten entsprechend nichts anderes übrig, als die Öffentlichkeit aufzuklären und mit der schauerhaften Erkenntnis zu konfrontieren, dass durchaus nicht alle Eingriffe wie vorgeschrieben auf Freiwilligkeit der meist weiblichen «Adressaten» und durchaus nicht immer wie vorgeschrieben aufgrund unumgänglicher medizinischer oder sozialer Notwendigkeit vorgenommen wurden: «Also, der Staat kastriert und sterilisiert. Er verbirgt sein Treiben zwar ordentlich schamhaft, aber er setzt seinen Willen eben doch durch. Meistens mit Erfolg, denn – bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt! Falls sich die Mutter nicht der Sterilisation unterzieht, wird ihr mehr oder weniger deutlich zu verstehen gegeben, dass in diesem Falle die Unterstützungen der sozialen Fürsorge ausbleiben würden. Dem Vater aber, dessen Einwilligung dazu merkwürdigerweise von denselben Behörden doch immer noch eingeholt wird, wird bedeutet, dass sich, falls er sich weigere, den Eingriff an seiner Frau vornehmen zu lassen, allenfalls die «Administrativjustiz» seiner annehmen würde.»<sup>210</sup> Dass die derart praktizierte Bevölkerungspolitik seit Jahren schon gang und gäbe war, darüber wussten doch viele Leute Bescheid, wenn auch meist nur vom Hörensagen. Dagegen vorzugehen war aus mehreren Gründen aber äusserst schwierig, zunächst einmal darum, weil die Opfer fast immer schwiegen und wegen angedrohter Repressalien zu keiner Aussage bereit waren. Loosli besprach das Problem mit Otto Tschanz. Die Betroffenen seien «dermassen eingeschüchtert, dass sie keine klare Auskunft geben dürfen; sie stehen unter dem

Druck der Drohung Familie, Unterstützung und Freiheit zu verlieren, was unsereinen natürlich in den Zustand fast restloser Beweisnot verdrängt und den Behörden erlaubt mit frecher Stirne zu lügen, wie es mir gegenüber geschah, Sterilisationen aus anderen als aus unumgänglich hygienischen Gründen würden nie weder angeordnet noch durchgeführt». <sup>211</sup> Dabei war in amtlichen Verlautbarungen wie beispielsweise dem Kreisschreiben von Regierungsrat Hugo Dürrenmatt vom 5. Februar 1931 eigentlich klar festgehalten, dass «die Sterilisation einer Frauensperson [...] immer nur gestützt auf den freien Entschluss der betreffenden Person erfolgen» dürfe, und «es müssen dazu ausreichende medizinische Gründe vorliegen». Zwang sei unter keinen Umständen statthaft, ebenso wenig wie «Drohungen mit dem Entzug von Unterstützungen oder Versetzung in die Arbeitsanstalt und dergleichen». <sup>212</sup> Diese Richtlinien wurden offensichtlich andauernd massiv verletzt – für Loosli ein Beweis mehr für den unglaublich tiefen Stand, den das Land in ethischer und rechtlicher Hinsicht erreicht hatte. <sup>213</sup> In dem von ihm aufgestellten Postulat forderte er im Grunde genommen nichts anderes und nicht mehr als die Einhaltung der von Regierungsrat Hugo Dürrenmatt 1931 vorgegebenen Richtlinien: «Sterilisationen und Kastrationen dürfen nur an Personen vorgenommen werden, deren Zustand es unbedingt, sei es zur Erhaltung ihres eigenen Lebens, sei es zur Sicherheit der Gesellschaft erfordert. Derartige Eingriffe dürfen unter keinen Umständen ohne die unbeeinflusste, freie Willensbekundung der betreffenden Person vorgenommen werden.» <sup>214</sup> Im Januar 1940 konnte Loosli der Öffentlichkeit mit der schockierenden Neuigkeit aufwarten, dass die Sterilisierungen massenweise zur sogenannten Armutsbekämpfung vorgenommen wurden und «dass beispielsweise ein bernischer Armeninspektor melden konnte, in seinem Bezirk sei ein Drittel sämtlicher gebärfähiger Frauen sterilisiert». <sup>215</sup> Loosli war in den Besitz eines amtlichen Dokuments gekommen, das eigentlich hätte geheim bleiben sollen. Es handelte sich dabei um das Protokoll einer Sitzung, die am 30. November 1938 im Berner Rathaus stattgefunden hatte und an welcher drei Regierungsräte zusammen mit medizinischen und juristischen Kapazitäten das Problem der Unterbrechung von Schwangerschaften und der Sterilisierungen besprochen hatten. <sup>216</sup> Loosli fand in diesem Dokument «die klassische Bestätigung und das Geständnis der Regierungs- und Amtsstellen dafür, dass sie, um den Fiskus zu entlasten, arme Männer und Frauen am laufenden Band sterilisieren lassen und Abtreibungen anordnen». <sup>217</sup> Vor allem war Loosli aufgefallen, dass SP-Regierungsrat Moeckli angesichts der krisenbedingten Zunahme der Armenlasten auf einer rigiden Bevölkerungspolitik beharrte und seine Überzeugung ausdrückte, «dass man zu allen in Betracht fallenden Abwehrmitteln greifen muss. Das Armen- und Nieder-

lassungsgesetz schreibt in § 85 die Bekämpfung der Armut vor. Die Sterilisation ist eines der geeignetsten Mittel dazu.»<sup>218</sup> Das Protokoll vom 30. November 1938 diente Loosli als Waffe in der Hinterhand, von welcher er aber selbst nicht recht wusste, wann und wie diese am besten einzusetzen wäre. Seine Idee, das Protokoll im Wortlaut gewissermassen als die Obrigkeit entlarvende Realsatire herauszugeben, ist nicht umgesetzt worden – möglicherweise war Loosli die Umdeutung einer solchen Publikation in einen Akt der «Wehrkraftzersetzung» bei Beginn des Zweiten Weltkrieges denn doch als zu prekär erschienen.<sup>219</sup> Der Entschluss, der ominösen Sitzung gar ein Gedicht zu «widmen», deutet darauf hin, wie ihn das Thema belastet hat, aber auch hier muss er gespürt haben, dass die literarische Form nicht angemessen war – der Text blieb zu seinen Lebzeiten unveröffentlicht.<sup>220</sup> Den letzten Abschnitt des Protokolls hat er Jahre später gleichsam zur Warnung nochmals publiziert, im Dezember 1945 im *Vorwärts*.<sup>221</sup> Regierungsrat Moeckli brachte womöglich in Erfahrung, dass Loosli nicht locker liess und seine Kampagne gegen die Politik der Sterilisierungen und somit auch gegen die Politik des Berner Armendirektors nun auch in der welschen Schweiz eröffnet hatte.<sup>222</sup> Aufgrund seiner Veröffentlichungen geisterte die Kunde vom «Protokoll einer Expertenkommission vom 30. November 1938» gelegentlich in Pressemitteilungen herum, die aber mit Loosli unmittelbar in keinem Zusammenhang standen.<sup>223</sup> Vermutlich wusste oder ahnte man in der breiten Bevölkerung ohnehin mehr von den zwangsweise und klammheimlich durchgeführten Sterilisierungen, als den Behörden lieb war. Die Studentin Lotte Daepf engagierte Loosli im November 1939 für ein Referat vor der Freien Studentenschaft Berns. Loosli sollte über das «bernische Armen- und Fürsorgewesen, mit besonderer Berücksichtigung der Sterilisationen», sprechen. Seine Zusage sei zu schnell erfolgt und «ein wenig unüberlegt» gewesen, antwortete er Lotte Daepf, «weil mir gerade diese Frage, die ich für die Wohlfahrt und die moralische Sauberkeit unseres Landes und Volkes für ungemein wichtig halte, ganz besonders am Herzen liegt». Sein in der jüngsten Zeit sich verschärfendes Asthmaleiden hindere ihn aber zu seinem Bedauern an einem öffentlichen Auftritt.<sup>224</sup> 1944 war es zwanzig Jahre her, seit Loosli seine Kampagne gegen die Anstalten eröffnet hatte. Einiges hatte sich seither im Heimwesen zum Guten entwickelt, aber nach wie vor gab es auch Zustände, die zum Himmel schrien. Im *Beobachter* wurden seit Herbst 1943 die miserablen Zustände in den Armenasylen Worben im Kanton Bern, Littenheid im Thurgau und St. Pirminsberg im Kanton St. Gallen angeprangert.<sup>225</sup> Die Kritik brachte die Behörden ziemlich auf Trab und die Berner Armendirektion sandte umgehend eine «Richtigstellung» ein, die abgedruckt wurde und auf welche

Loosli in der gleichen Nummer mit einem scharfen Kommentar reagierte: der Staat vernachlässige seine Oberaufsicht und versuche Todesfälle in den Anstalten zu vertuschen, lauteten seine Vorwürfe. Wären die Zustände in den Armenanstalten der Bevölkerung besser bekannt, «so würde ein Sturm der Entrüstung durch unsern Kanton brausen [...]. Wo aber ein kantonaler Armendirektor amtlich die Meinung vertritt, eines der besten Mittel zur Bekämpfung der Armut bestehe in der Sterilisation der Armen, ist auch dafür gesorgt, dass die Öffentlichkeit höchstens durch seltene Gerichtsfälle [...] ab und zu einen blitzartigen Einblick in die Anstalten erhält und darob erschauert.»<sup>226</sup> Nach wie vor reagierten die Kantonsregierungen mit Dementis, wenn von Missständen geredet wurde, versuchten «richtigzustellen», alles sei gut. Wenig hinzugelernt hatten die Behörden auch bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten. Loosli hatte in *Anstaltsleben* beschrieben, wie eine Inspektion ablief und die Herren bei ihrem Besuch von der Anstaltsleitung regelrecht an der Nase herumgeführt wurden. Hans Schüpbach erlebte hautnah, wie am 27. Juni 1944 eine «Untersuchung» der Anstalt Bärâu in Langenthal durch Mitglieder der Staatswirtschaftskommission erfolgte: demzufolge zeigten die hohen Besucher – wie ehemals – grösseres Interesse an den Ställen und am gebotenen Bankett als an den Pfléglingen.<sup>227</sup> Loosli zweifelte, ob die *Nation* seinen Aufsatz zur Korruption im bernischen Armenfürsorgewesen drucken würde, da sie «ein SP-Parteiblatt» sei und ihren Armendirektor nicht in die Schusslinie rücken wolle.<sup>228</sup> Er unterschätzte hier die relative Eigenständigkeit des Blattes und vor allem die Tatsache, dass innerhalb der Sozialdemokratie unterschiedliche Tendenzen in der Sozialpolitik existierten. Looslis «Notwendige Feststellungen und Fragen» in der *Nation* vom 24. August schlugen wie eine Bombe ein. Gestützt auf sein Archiv, erörterte er diverse skandalöse Vorkommnisse aus dem bernischen Anstalts- und Gerichtswesen der letzten Jahrzehnte und ging dabei auf die von ihm selbst erlebte Jugendstrafanstalt Trachselwald, die Mordaffäre von Lüthiwil 1906, ferner die vorhin erwähnte Geschichte um das Worbener Armenasyl und auf eine Reihe aktueller Fälle ein. In keinem der erwähnten und allen übrigen ihm bekannten Fälle «wurde je die Initiative zur Behebung der Übelstände von den bestellten Aufsichtsbehörden in die Wege geleitet, sondern dazu bedurfte es in jedem Falle entweder der Beschwerde der Opfer oder des Eingriffes aussenstehender Drittpersonen». Die Behörden hätten nie aus eigenem Antrieb gehandelt.<sup>229</sup> Seine anschließenden Fragen hatten es in sich, im Kern drehten sie sich um die Mitverantwortung und die Verantwortlichkeit der Ober- und Aufsichtsbehörden in Fällen des Missbrauchs und darum, ob und wie fehlgehende Behörden den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und kantonalen Gesetzen unterlie-

gen. Die Regierung komme um eine Stellungnahme in der bevorstehenden Herbstsession kaum mehr herum, vermutete Loosli im Gespräch mit Fränkel: «Schweigt sie sich aus, oder schiebt sie die Angelegenheit auf die lange Bank, wird sie noch allerhand von mir serviert bekommen.»<sup>230</sup> Fränkel antwortete, Looslis Feststellungen würden Unruhe stiften, was gut sei: «Dass es auf diesem Gebiete, 60 Jahre nach Widmanns Kampf, nicht besser bestellt ist, ist himmeltraurig.»<sup>231</sup> Auf eine Anfrage des Thuner Abgeordneten Paul Kunz hin nahmen am 12. und 13. September Polizeidirektor Seematter und Armendirektor Moeckli im Grossrat Stellung «zur leidigen Angelegenheit» und prangerten Loosli als notorischen und verantwortungslosen Verleumder an. Moeckli bekundete dabei ein nicht zu unterdrückendes Interesse für Looslis «Archiv» und unterliess es auch nicht, in bedrohlichem Ton auf die «administrative Vergangenheit» des Bümplizer Unruhestifters hinzuweisen. Die Behörden hätten zu jeder Zeit verantwortungsvoll gehandelt und seien ihren Aufsichtspflichten getreu nachgekommen.<sup>232</sup> In der Debatte verteidigten die Grossräte Ernst Reinhard (SP) und Fritz Schwarz Looslis Position und erinnerten an dessen Verdienste. Loosli reagierte auf die Anwürfe mit einer öffentlichen Replik, die sich an Regierungsrat Moeckli richtete und die am 22. September im *Freien Volk* und am 27. September in der *Nation* erschien. Er erinnerte daran, dass er bereits im Herbst 1897, in seinen Anstaltsschriften 1924–1928 und in seiner Publikation zur «Administrativjustiz» 1939 die Behörden immer wieder aufgefordert habe, «mir vor Gericht Gelegenheit zu bieten, den Wahrheitsbeweis meiner Feststellungen zu erbringen. Ich halte diese Aufforderung auch heute und Ihnen gegenüber aufrecht.» Er werde «trotz Ihrer Einschüchterungsversuche» auf die eigentlichen Kernfragen zurückkommen, «und zwar solange meine Kräfte dazu ausreichen und behördlicherseits nichts geschieht, unwürdigen, staats- und gesellschaftswidrigen Zuständen zu steuern».<sup>233</sup> Die Veröffentlichung der Replik in den beiden Wochenblättern stellte auch eine Kritik an der parteiischen und fehlerhaften Präsentation der Auseinandersetzung im freisinnigen *Bund* und in der sozialdemokratischen *Berner Tagwacht* dar, worauf die Redaktion der *Nation* genüsslich hinwies.<sup>234</sup> Die nervös gewordenen Regierungsräte Seematter und Moeckli planten in jenen Tagen, sich irgendwie der Person Looslis und seiner gefährlichen Akten zu bemächtigen – liessen aber davon ab, nachdem ihre Absichten Loosli hinterbracht worden waren.<sup>235</sup> Ein solcher Handstreich war unter den gegebenen Umständen und in diesen Zeiten des Notrechts und der Polizeiwillkür durchaus nicht unrealistisch. Loosli selbst hat in seinem Buch 1939 visionär skizziert, was als Gefahr einige Tage lang auch über ihm schwebte: «So wie die Dinge in unserem Lande heute stehen, ist nämlich kein Mensch, kein Schweizerbürger vor ihren [gemeint sind die Ausübenden der

«Administrativjustiz»; E. M.] gelegentlich unerhört heimtückischen, gewaltsamen, rechtswidrigen Überfällen restlos sicher.»<sup>236</sup>

In diesem Sommer 1944 sah es bereits deutlich nach einem unmittelbar bevorstehenden Sieg der Alliierten über Nazideutschland aus. In der Schweiz war es, wie wenn die Fenster geöffnet worden wären und frische Luft hereinströmte. Es war vielleicht auch der weitverbreiteten und in diversen gesellschaftlichen Bereichen entstehenden Aufbruchstimmung zu verdanken, dass Loosli erste bescheidene Erfolge verbuchen konnte. Es ging dabei um die Bekämpfung des Alkoholismus und um wertvolle Kontakte zu sozial tätigen Organisationen wie der Pro Infirmis, die Loosli anbahnen konnte, dann auch um die Art und Weise, wie die Debatte zur Zwangsversorgungspolitik in der Presse geführt wurde. Vor allem aber zeichnete sich ab, dass seine Bemühungen um die Lancierung der Frage in der welschen Schweiz Früchte zu tragen begannen. Die «Administrativjustiz» stand ja – um auf den ersten dieser Aspekte einzugehen – in einem engen Zusammenhang mit der armutsbedingten Frage des Alkoholismus. In den ersten Januartagen 1945 traf bei Loosli ein Brief von Otto Loder ein, dem Verantwortlichen des Verbandes bernischer Fürsorgestellen für Alkoholkranke. Man arbeite am Ausbau der Fürsorgewerke und an der Aus- und Weiterbildung des Fürsorgepersonals. Loder bat Loosli um seine Hilfe und um die Erstellung eines Exposés für ein zu schaffendes kantonales Fürsorgegesetz, «denn wir wissen, dass Sie ein Leben lang in dieser Materie gelebt und gewirkt haben».<sup>237</sup> Dieser nahm den Auftrag an, allerdings unter der Voraussetzung, «das offizielle Fürsorgewesen endlich einmal grundsätzlich abzuklären».<sup>238</sup> Es war ihm wichtig, dass dabei der «Blick auf das Ganze» nicht verlorengehe. In diesem Sinne hat er seine Studie ausgearbeitet und im Juli vorgelegt, die dann aber wegen ihrer gesellschafts- und staatskritischen Tendenz von Professor Martin Werner abgelehnt wurde.<sup>239</sup> Anders entwickelte sich Looslis Verhältnis zur Pro Infirmis: eine Delegiertenversammlung dieser Vereinigung vom 16. September 1944 hatte in einem Communiqué die «unsachliche Behandlung von Anstaltsfragen» durch die *Nation* verurteilt, was eine geharnischte Reaktion Looslis zeitigte.<sup>240</sup> Im anschliessenden intensiven Briefwechsel mit Maria Meyer, der Zentralsekretärin von Pro Infirmis, wurden die Missverständnisse ausgeräumt und kamen sich beide Seiten schnell näher. Bereits Ende Monat gab sich Maria Meyer überzeugt, dass man in den Zielen einig sei und am 2. Oktober reiste eine fünfköpfige Delegation der Pro Infirmis nach Bümpliz. Die Begegnung «nahm einen ungemein erfreulichen, sogar verheissungsvollen Verlauf», berichtete Loosli Freund Fränkel, man habe sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt.<sup>241</sup> Wichtigste Ergebnisse der Besprechung waren, dass man die Schaffung einer Dachorganisation für

soziale Arbeit und Projekte in der Schweiz ins Auge fasste, zunächst aber sollte es um den Aufbau eines sozialpädagogischen Pressedienstes gehen.<sup>242</sup> Doch berührte dieser Gedankenaustausch dann vorwiegend die Thematik der Anstalts- und Verdingkinder, gehört als solcher also nur bedingt hierher. Tatsächlich war ja zu jener Zeit der Kampf für die Verdingkinder voll entbrannt und nebenbei lief die Kampagne gegen unhaltbare Zustände im Heimwesen – im Vordergrund des Interesses stand die Auseinandersetzung um die Zustände in der Knabenanstalt Sonnenberg bei Kriens. Es war eine der Auswirkungen von Looslis Kampf gegen die Zwangsversorgungssysteme, dass die Jugendanstalten erneut und stärker in sein Blickfeld gerieten und er mit Peter Surava die Möglichkeiten einer Anstaltsreform in Betracht zog. Dabei ging es darum, meinte er, «zunächst die Einweisungsgrundlagen zu erörtern», vor allem «die Feststellung der Missbräuche des Vormundschaftsrechts, die freilich von Kanton zu Kanton verschieden sind».<sup>243</sup> Interpretation wie Praxis des Vormundschaftsrechts unterliege der «Polizei- und Administrativjustiz», welche aus Kosten- und anderen Gründen die ordentliche Jurisdiktion «auf manchen Gebieten bis zur fast totalen Ausschaltung» verdränge.<sup>244</sup> Wie das Vormundschaftsrecht vor allem fiskalischer Interessen wegen und unter Umgehung der zivilrechtlichen Bestimmungen gegen die besitzlosen Teile der Bevölkerung missbraucht werde, bei Kindern wie bei Erwachsenen, ist für Loosli Thema eines Grundsatzartikels im *Freien Volk*. Er hoffte, in diesem Bereich durch verstärkte Anwendung des eben eingeführten schweizerischen Strafgesetzes gegen die «administrative» Verwaltungsbürokratie mehr Druck aufbauen zu können: «Eine wohlverstandene Vormundschaftspflege müsste vernünftigerweise bestrebt sein, die Vormundschaft, wo immer möglich, als eine vorübergehende Schutzmassnahme einer Person, ihres Vermögens, wie auch der Sicherheit der Gesellschaft zu verfügen, ähnlich der Heim- oder der Spitalbehandlung Kranker, die man nach ihrer Heilung selbstverständlich aus der Behandlung entlässt, um sie ihrem normalen Leben wieder in jeder Hinsicht einzugliedern.»<sup>245</sup> Loosli glaubte, seine Polemik mit den Behörden sei nun in eine «fruchtbarere Phase» eingetreten, «insofern als jene nun einmal, ohne zu poltern, mich zu beschimpfen oder zu verleumden, sachlich Stellung zu der Frage nehmen, wodurch endlich – seit bald 50 Jahren – eine gemeinsame Erörterungsgrundlage in Aussicht steht».<sup>246</sup> Tatsächlich gab es im *Freien Volk* zwischen Loosli und A. Kuhn, Fürsprecher bei der kantonalen Berner Polizeidirektion, einen Disput, welcher in der Tonart ruhig und sachlich ausgetragen wurde.<sup>247</sup> In seiner Replik warf Loosli den Verteidigern der «Administrativjustiz» vor, die eigentlich grundlegende Frage der Menschenrechte und des Verfassungsrechts wohlweislich immer auszuklammern. Man verweigere den

Betroffenen die elementarsten Verteidigungsrechte, wie sie vor ordentlichem Gericht jedem Schwerverbrecher zugestanden würden. Im Gegensatz zu Fürsprech Kuhn sei er überzeugt, dass es nicht um einzelne Mängel und Missstände gehe, sondern um ein System, das er als verfassungs-, rechts- und menschlichkeitswidrig grundsätzlich ablehnen müsse.<sup>248</sup>

Loosli hatte angekündigt, er werde die Frage der «Administrativjustiz» nie mehr zur Ruhe kommen lassen.<sup>249</sup> In diesem Sinne weitete er seine Bemühungen auf die ganze Schweiz, insbesondere auf die Romandie, aus. Der Bundesbeamte Albert Challand hatte die Debatte im *Beobachter* verfolgt und Loosli angeboten, das Buch über die «Administrativjustiz» ins Französische zu übersetzen, mit Einbezug der Missbräuche im Welschland.<sup>250</sup> Seinem Jugendfreund Pierre Bovet schrieb Loosli: «L'injustice administrative sévit dans la Suisse romande tout aussi bien que chez nous.»<sup>251</sup> In der *Nation* und in der Zeitschrift *Traits* erschienen mehrere seiner Beiträge, unter anderem auch zur Verschärfung der Zwangsversorgungssysteme in den Kantonen Waadt und Freiburg.<sup>252</sup> Bereits auf den ersten Beitrag in *Traits* hin erfolgten zahllose Reaktionen, Briefe auch von Prominenten aus der welschen Schweiz an Loosli, so vom Direktor der Genfer Kunstgewerbeschule Daniel Baud-Bovy, vom Genfer Staatsrat Albert Malche und vom Pädagogen Adolphe Ferrière.<sup>253</sup> Man war allerdings mitten im Krieg, und Loosli zeigte sich skeptisch: sollte das Thema eine breitere Beachtung finden, würde das bis auf weiteres zu keinen Ergebnissen führen, seien doch zur Stunde Ernährungs- und Beheizungsfragen wichtiger als jene des Rechts und der nationalen Ehre.<sup>254</sup> Doch verlief die Mobilisierung in der Romandie vielleicht doch etwas anders als in der deutschen Schweiz, indem Looslis Kritik nachhaltigere Auswirkungen zeitigte. In der originellen antifaschistischen Zeitschrift *Traits* und in deren jungem Redaktor François Lachenal hatte er eine verlässliche Stütze.<sup>255</sup> Der Genfer Jurist und Flüchtlingshelfer Leonhard Jenny war ebenfalls zum Kreis der welschen Freunde Looslis gestossen. Jenny ging in seiner Eigenschaft als Präsident der Ligue suisse des droits de l'homme et du citoyen administrativen Fällen aus der ganzen Schweiz nach und besprach viele davon mit Loosli.<sup>256</sup> Dieser behielt auch das «infame Dekret» der Waadtländer Regierung vom Herbst 1941 im Auge, gegen das allerdings vorläufig nichts ausgerichtet werden konnte. Dieses Dekret sah die Internierung von «faulen Jugendlichen» von unter achtzehn Jahren für die Höchstdauer von fünf Jahren vor!<sup>257</sup> Auf weite Sicht von eminenter Bedeutung war, dass es Bovet gelang, den Genfer Anwalt Albert Picot in der Sache zu mobilisieren. Picot war Genfer Staatsrat und Nationalrat und im Krieg Mitglied der Aktion Nationaler Widerstand. An der Tagung des Schweizerischen Juristenvereins 1944 hielt er eine Rede, die grosse Beachtung fand

und langfristig wegweisend werden sollte. In dieser grundlegenden und kompetenten Studie zum Rechtsstaat bestätigte er auf seine Weise Looslis Vorgabe.<sup>258</sup> Aus Looslis Sicht war ihm mit Picot «ein ganz unerwarteter, hochwertiger Beistand gegen die sogenannte <Administrativjustiz>» erstanden, von welchem er sich sehr viel erhoffte. «Zwingende Logik, grundsätzlicher, nirgends kasuistischer Standpunkt, verbunden mit echt französischer Präzision und Klarheit» zeichne Picots Studie aus.<sup>259</sup> Für ihn sei die Schrift «ein wahres Munitionslager».<sup>260</sup> Andere Rechtswissenschaftler und Praktiker forderten vermehrt verstärkten Persönlichkeitsschutz, unabhängige Ermittlungsverfahren und gerichtliche Instanzen mit Rekursrecht, wie Loosli das forderte. In der deutschen Schweiz trat der Luzerner Amtsstatthalter Karl Zbinden in diesem Sinne an die Öffentlichkeit, allerdings nicht ohne sich vorsichtshalber von Loosli partiell zu distanzieren.<sup>261</sup> In Anlehnung an Picot und damit indirekt an Loosli (der äusserst selten genannt wurde) meldeten sich in der Folge immer mehr Juristen zu Wort und kritisierten wie beispielsweise Leo Schürmann vor allem die stossende Tatsache, dass in Administrativverfahren Personen für viele Jahre «versorgt» wurden, «während im Strafverfahren ein grosser Apparat, der alle wünschbaren rechtlichen Sicherungen bietet, angewendet wird, um Ergebnisse zu zeitigen, die [...] oft ungleich weniger schwer wiegen als die administrative Einweisung».<sup>262</sup> Auch der Basler Rechtsprofessor Oscar Adolf Germann berief sich auf Picot und stellte fest, die administrative Praxis sei bundesrechtlich anfechtbar.<sup>263</sup> Es war also einiges in Bewegung geraten, Loosli selbst hatte das in seinem Disput mit Fürsprecher Kuhn von der Berner Polizeidirektion feststellen können. Bei diesem Beamten handle es sich um einen ehrenwerten Mann, der von der Kritik an der «Administrativjustiz» sich wirklich betroffen gezeigt habe, berichtete Loosli Pierre Bovet.<sup>264</sup> Allerdings werde auch ein solcher Lichtblick ihn nicht an der Weiterführung seiner Kampagne hindern. Vermutlich fühlten sich die Autoritäten selbst nicht mehr so wohl bei der Sache. Man habe zivile und militärische Internierte durch die Konzentrationslager Bellechasse, Witzwil, Realp geschleust, habe sie unwürdigen Behandlungen unterzogen und befürchte nun Reaktionen von alliierter Seite. Das werde die auswärtigen Beziehungen nicht erleichtern, habe sich doch wirklich Grauenhaftes zugetragen.<sup>265</sup> Loosli stand in Kontakt mit Leuten wie Felix Stössinger, der mit seiner Familie in die Schweiz hatte fliehen können, interniert wurde und allerhand bürokratische Schikanen über sich ergehen lassen musste.<sup>266</sup>

In gewaltigen Erklärungsnotstand gerieten die bernischen Autoritäten, als die in den Anstalten Witzwil und Thorberg praktizierten Foltermethoden überraschend ins Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit gerieten. Loosli

hatte schon 1939 über die äusserst gefährliche Wolldeckenwickelstrafe informiert,<sup>267</sup> ohne Gehör zu finden. Acht Jahre später wurde man aufmerksam, als ein ehemaliger Witzwil-Insasse vor dem Amtsgericht Bern über die erlittenen Torturen berichtete. Beim Wolldeckenwickel handelte es sich, wie nun im Sommer 1947 zu lesen war, «um eine unmenschliche Quälerei [...]. Ein Anstaltsinsasse von Witzwil, der sich irgendetwas zuschulden kommen liess, wird von zwei Wächtern gepackt, mit 10–12 dicken Wolldecken umwickelt, eingeschnürt und auf den steinharten Boden einer Dunkelzelle geworfen. Dort bleibt er liegen, unfähig, sich zu rühren. Eine Stunde vergeht. Der Sträfling bekommt warm; er will sich Luft, Bewegung schaffen. Aber vergeblich. Die Wickel sind so stark angezogen, dass er sich nicht befreien kann. Eine weitere Stunde vergeht und noch eine. Der Sträfling glaubt sich dem Ersticken nahe; er bekommt Angst; Schweiss fliesst ihm den Körper hinunter. Er kann sich aber nicht bewegen. Die Angst wird immer grösser. Er schreit auf, aber niemand kommt. Mit seiner panischen Angst allein, durchnässt, fast zu Tode gepeinigt, verbringt der Sträfling weitere drei Stunden. Dann endlich erscheinen die Wärter, binden ihn los und schicken ihn wieder an die Arbeit.»<sup>268</sup> So wie die Berner Regierung 1939 Looslis Vorwürfe ignoriert oder bagatellisiert hatte, tat sie nun so, «als ob diese Enthüllung für sie unerhört neu wäre».<sup>269</sup> Sie verfügte, dass «bis auf weiteres» auf die Anwendung dieser Strafe verzichtet werde. Doch konnte sie damit zu wenig an Druck wegnehmen, und Regierungsrat Arnold Seematter sah sich veranlasst, in einer Pressekonferenz am 24. Juli Stellung zu nehmen. Er versuchte die Folter zu rechtfertigen, ihre Anwendung sei medizinisch unbedenklich, einzig bei Herzkranken sei davon abzusehen. Im Übrigen schob er den schwarzen Peter Anstaltsdirektor Hans Kellerhals zu, der eigenmächtig gehandelt habe.<sup>270</sup> Von der Existenz der Wolldeckenwickelprozedur habe er erst jetzt erfahren, beteuerte Seematter. Die Aufdeckung solcher Praktiken und Vorkommnisse schreckte die Bevölkerung für einige Momente auf, was aber offenbar noch lange nicht ausreichte, um verantwortungslose Autoritäten wie Seematter zum Rücktritt zu zwingen. Kein Wunder, konnte Loosli manchmal keinerlei Fortschritte ausmachen und glaubte er, der entscheidende Wille zu Reformen sei bei den massgebenden Stellen nicht vorhanden: Leute, die sich allzu lange mitschuldig gemacht hätten, fänden schwerlich den Weg zurück, Behörden und Volk seien mitschuldig.<sup>271</sup> Immer wieder klagte er, dass das Volk sich alles gefallen lasse – was nütze ihm da die Zustimmung der wenigen Einsichtigen.

Zwischen Hoffnung und Enttäuschung schwankend, setzte er seine Anstrengungen fort, bekämpfte zusammen mit dem Redaktionsstab des *Beobachters* unhaltbare Zustände in Anstalten wie Witzwil im Bernischen und

Kalchrain im Kanton Thurgau, prangerte immer wieder das menschengefährdende tyrannische Regime des Direktors von Bellechasse, Camille Grêt (1881–1967), an und forderte die dringend notwendige Professionalisierung des Gefängnispersonals. Er hielt auch in den Zeiten des Kalten Kriegs und der ab 1948 neu einsetzenden Staatsschutzhysterie daran fest, dass der «sicherste Staatsschutz durchaus und restlos dem Schutze entspricht, den der Staat seinen Bürgern angedeihen lässt».<sup>272</sup> Nach wie vor erachtete er eine Habeas-Corpus-Akte in der Bundesverfassung als absolut notwendige Forderung. Ungezählte Fälle bewiesen ihm deren Aktualität, beispielsweise jener des Hellenistikprofessors André Bonnard, der aufgrund eines vagen Verdachts des politischen Nachrichtendienstes für die Sowjets beschuldigt und am 30. Juni 1952 am Hauptbahnhof Zürich verhaftet wurde.<sup>273</sup> Oder jener des Schreiners und schweizerisch-britischen Doppelbürgers Horace Tomarkin. Dieser geriet in die Fänge der «Administrativjustiz», sein Pass wurde ihm weggenommen und er wurde in der berüchtigten Thurgauer Anstalt Littenheid interniert. Aus dieser konnte er fliehen und mit Loosli Kontakt aufnehmen. Nach einer abermaligen vorübergehenden Haft tauchte er unter und Loosli empfing ihn mehrmals bei sich zu Hause. Schliesslich gelang es, mit Hilfe des *Beobachters* und einer Bevollmächtigten Tomarkins, zu erwirken, dass er für frei erklärt wurde. Allerdings sei es doch besser, von seiner englischen Staatsbürgerschaft Gebrauch zu machen und nun ins Ausland zu gehen, meinte Tomarkin, sei doch «nicht zu vergessen, dass ich aus meiner administrativen Versorgung nur bedingt zu kuriosen Bedingungen entlassen wurde. Da ich ja zudem die Behörden offen angegriffen habe, würde man den geringsten Anlass als willkommenen Grund aufgreifen, mich wieder einzusperren.»<sup>274</sup> In Genf bildete sich 1951 ein überparteiliches Komitee, das mittels einer Initiative die Einführung einer Habeas-Corpus-Verfügung als Zusatz zum Artikel 58 BV forderte. Loosli berichtete darüber im *Beobachter* und forderte zur Unterstützung der Initiative auf.<sup>275</sup> Das Genfer Komitee werde von einem gewissen Ulysse Kunz-Aubert präsiert, informierte ihn Ständerat Albert Malche und meinte in Anspielung auf Looslis Publikation von 1939, «que votre plaidoyer reste actuel».<sup>276</sup> Loosli suchte in der deutschen Schweiz Unterstützung zu organisieren, schrieb zum Beispiel Gottlieb Duttweiler an, um ihn und dessen LdU für die Sache zu gewinnen.<sup>277</sup> Aber bereits im September war klar, dass der Genfer Vorstoss gescheitert war, mangels Unterstützung und weil der Vorstand der SPS die Verwerfungsparole ausgegeben hatte.<sup>278</sup> Wie bei der Sabotierung der Motion Hürbin 1940 oder beim Angriff von Regierungsrat Moeckli im September 1944 zeigten die massgebenden Kräfte der Sozialdemokratie, dass sie mit den sogenannten Deklassierten, den im vulgärmarxistischen Jargon

als «Lumpenproletarier» bezeichneten unorganisierten Teilen der besitzlosen Klasse, nichts zu tun haben wollten.<sup>279</sup> Für Loosli hingegen richtete sich die «Administrativjustiz» klar gegen alle Besitzlosen. Sein bitterböser Kommentar zur Ablehnung der Genfer Initiative: «Man merkt, dass die HH. Sozialdemokraten hinreichend regierungsfähig wurden, um der Administrativjustiz nicht entraten zu können oder zu wollen. Und zwar gegenüber ihrem Parteivolk, das dieser mehrheitlich zum Opfer fällt.»<sup>280</sup> Seine Auffassung der Sozialpolitik entwickelte sich konträr zur Tendenz in der SP-Leitung, die ausschliesslich auf Konsens im engen bürgerlichen Rahmen und auf vorsichtige Reformen zugunsten der «arbeitenden Bevölkerung» setzte. Loosli hingegen ging davon aus, dass bei der Bekämpfung der Armut die Sozialfürsorge letztlich gegen die Interessen des bürokratischen Staates und der kapitalistischen Oberschichten durchgesetzt werden musste und nur in einer «neuen, ausbeutungslosen Gesellschaftsgliederung» realisiert werden konnte.<sup>281</sup>

Wenn auch seit Ende der vierziger Jahre definitive Versorgungen nicht mehr so häufig angeordnet wurden und im Kanton Bern an der Revision des Versorgungsgesetzes von 1912 gearbeitet wurde,<sup>282</sup> blieb das System der «Administrativjustiz» noch lange Jahre für die Betroffenen mit all seinen Härten und in seiner Totalität furchtbare Wirklichkeit. Nach wie vor kam es vor, dass administrativ wie auch gerichtlich Verurteilte auf unbestimmte Zeit verwahrt wurden, wie im Kanton Bern jener junge Radiomonteur, der statt der gerichtlich verordneten dreizehn Monate schliesslich 26 Monate in Witzwil absass.<sup>283</sup> Aufsehen erregte der Fall des «Administrativ»-Häftlings Georg Seeger, der von den Thurgauer Behörden mehr als zehn Jahre lang von einer Anstalt zur andern geschoben wurde, auch mal von der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain nach Bellechasse.<sup>284</sup> Der Fall Gotthard Haslimeier wurde durch den *Beobachter* in der ganzen Schweiz bekannt. In Zusammenarbeit mit dem Betroffenen half Loosli, die Geschichte aufzurollen. Der Fall Haslimeier war Loosli «besonders darum wertvoll, weil er in geradezu typischer Gestaltung sozusagen sämtliche Missstände der Sozialfürsorge wie der Vormundschaftspflege und der sogenannten «Administrativjustiz» zusammenfassend und ungemein sinnfällig illustriert [...], wie ein erlesener Strauss der fleurs du mal.»<sup>285</sup> Haslimeier war an verschiedenen Orten Verdingbub gewesen und hatte so ziemlich alle Schrecknisse erlebt, die der Kanton Aargau zu bieten hatte, die Jugendhaftanstalt Aarburg, das Bezirksgefängnis Aarau, die St. Josefsanstalt Bremgarten, die Klinik Königsfelden, und zu guter Letzt wurde er noch in «die Hölle von Bellechasse» überstellt – das alles, ohne je eine Straftat begangen zu haben. Im Gespräch mit Loosli fasste er den Mut, an der eigenen Lebensgeschichte zu schreiben,

die dann 1955 im Aehren-Verlag und mit einem Vorwort von Emmy Moor erschien.<sup>286</sup>

Es war Loosli nicht vergönnt, das endgültige Ende der Zwangsversorgungen in der Schweiz zu erleben. Irgendwie hatte er es geahnt, waren doch die Widerstände zu gross. Der ihn um Hilfe bittenden Anna Homberger schrieb er 1941, wenn er nicht aufhöre, gegen die Missstände «nach meinem schwachen Vermögen anzukämpfen, dann lediglich darum, um den Verantwortlichen (zu denen unser charakterlos gewordenes Volk gehört) den Weg zur Entschuldigung, sie seien nicht gewarnt worden, zu verlegen. Praktisch wird das zwar, wenn überhaupt, höchstens einem späteren, vielleicht noch ungeborenen Geschlecht zu Gute kommen; aber man ist es ihm schuldig, seine Lebensbedingungen weitmöglich zu erleichtern.»<sup>287</sup> Looslis Kampf für die Nachgeborenen war nicht vergeblich, wenn man verfolgt, wie seine Forderungen bei Publizisten und Juristen nachgewirkt haben und schliesslich, wenn auch kaum mehr erkennbar mit seiner Person verbunden, bei Politikern wie Fritz Grütter und Klaus Schädelin ankamen. Seine Kritik schlug sich oft auch bei denen nieder, welche die Zwangsversorgungssysteme nach wie vor als unentbehrlich verteidigten und deren angeblich heilenden und vorbeugenden Charakter betonten und sich gegen den Begriff der «Administrativjustiz» zu wehren versuchten.<sup>288</sup> Und bei denen, die trotz den klaren Bestimmungen des eidgenössischen Strafgesetzbuches auf die Möglichkeiten der administrativen Versorgung «als Mittel im Kampf gegen das Verbrechen» nicht verzichten wollten.<sup>289</sup> Der Philosoph von Bümpliz hatte sich erfolgreich in den juristischen Diskurs zur Frage der Zwangsversorgungen eingeschrieben, nicht zuletzt über Albert Picot und seine «welsche Linie». Politiker und Juristen wie Leo Schürmann, Otto K. Kaufmann, Oscar Adolf Germann, Jürg Meyer, der nachmalige Bundesrichter Hans Dubs und einige andere haben «den Faden aufgenommen» und daran gearbeitet, dass 1981 endlich auch in der Schweiz die Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention in Kraft traten und die Ära der «Administrativjustiz» abgeschlossen wurde.<sup>290</sup> Jürg Meyer las C. A. Looslis Buch über die «Administrativjustiz» während seines Studiums in den sechziger Jahren «mit grossem Interesse» und erinnert sich an «Hinweise auf C. A. Loosli sowohl in den Staatsrechtsvorlesungen von Professor Max Imboden, als auch in den strafrechtlichen Vorlesungen von Professor Hans Dubs und von Professor Günther Stratenwerth».<sup>291</sup> Beim *Schweizerischen Beobachter* ging die Erinnerung an Loosli nie ganz verloren. Dafür sorgte vor allem der Publizist Alfred A. Häsler.<sup>292</sup> In den siebziger Jahren konfrontierte der Autor Max Schmid eine sensibilisierte Öffentlichkeit mit den erschreckenden Praktiken der administrativen Justiz in diversen Kantonen und der Tatsache, dass

diese in eklatantem Widerspruch zur Bundesverfassung ausgeübt wurde. Er erinnerte dabei an den jahrzehntelangen Kampf, den «der Humanist C. A. Loosli» gegen die Zwangsverwahrungen geführt hatte.<sup>293</sup> Oft ist heute zu hören, Loosli habe seine Forderungen einfach «zu früh» aufgestellt. Mir scheint aber, dass sich die eingangs dieses Kapitels gestellte Frage nach dem «richtigen Zeitpunkt» wie von selbst beantwortet hat. Dem unentwegten Partisanenkämpfer für die Sache der Menschen- und Bürgerrechte, der C. A. Loosli war, hat sich diese Frage ohnehin nie so gestellt, auch in den aussichtslosesten Momenten nicht. Aus seiner Sicht und in seinem Verständnis war es immer der richtige Zeitpunkt, sich für die Menschen und ihre Rechte einzusetzen.



## 9 Die Verdingkinder

Was alles ging im kleinen Carl Albert vor, der ohne Eltern aufwuchs? Seinen Vater hat er bekanntlich nie gesehen. Seine leibliche Mutter war ihm so entfremdet, dass er sie als Mutter nie wahrgenommen und akzeptiert hat. Der Junge lebte während seiner ersten zwölf Jahre bei einer Pflegemutter im Seeländer Dorf Schüpfen. Die Näherin und Köchin Annemarie Zweiacker war eine gute, fürsorgliche Frau, sie wurde Carl Alberts Mutter, als welche er sie über ihren Tod hinaus verehrt hat. Sie gab ihm die Wärme, die jedes Kind braucht, sie gab ihm das seelische Fundament für sein Leben, das ihm erlaubte, die nachfolgenden schlimmen Jugendjahre zu überstehen. Carl Albert Loosli hatte ein riesengrosses Glück – längst nicht alle fremdplatzierten Kinder hatten es so gut, wie er es während seiner Zeit in Schüpfen hatte. Viele dieser sogenannten Pflegekinder wurden ausgebeutet und fristeten als Verdingkinder ein liebloses und tristes Dasein, waren nichts anderes als kleine, wehrlose Sklaven. Bei den Verdingkindern stand die Arbeitskraft im Vordergrund, die Rentabilität, eben alles andere als Pflege und Liebe. Das oft schlimme Schicksal dieser Kinder war keineswegs ein Geheimnis. Niemand, zumindest keine Bewohnerin und kein Bewohner einer ländlichen Region, konnte ernsthaft behaupten, man habe «nichts gewusst». Allein schon darum nicht, weil es sehr viele dieser Kinder gab, in allen Landesteilen, vor allem auf dem Land, aber auch in den Städten. Im 19. und 20. Jahrhundert waren es in der ganzen Schweiz Hunderttausende. Im Kanton Bern war zeitweise jedes zehnte Kind fremdplatziert.<sup>1</sup> Die Schweiz zähle «zur Stunde rund 65 000 armenerziehbare Kinder, von denen ungefähr 13 000 in Anstalten verschiedener Art und über 50 000 in Familienpflege, als sogenannte Verdingkinder aufwachsen», rechnete Loosli 1929 vor.<sup>2</sup> In den amtlichen Dokumenten nach 1900 dominierte der Terminus «Pflegekinder», im breiten Volk aber hielt sich hartnäckig der bei den Obrigkeiten verpönte Begriff «Verdingkinder» – auch das ein Fingerzeig auf die Verhältnisse, wie sie sich in der Realität darstellten.<sup>3</sup> Anders als bei der «Administrativjustiz» aber, die sich in den 1880er Jahren herausbildete, handelte es sich bei der Verdingung armer, elternloser Kinder um eine jahrhundertealte Erscheinung. Man hatte sich in allen Teilen der Bevölkerung so sehr an diese Praxis gewöhnt,

dass dies zumindest teilweise die hartnäckigen Widerstände erklärt, das Los dieser Kinder zu ändern oder es überhaupt als Problem wahrzunehmen. Ein entscheidender Faktor war natürlich, dass die Verdingung die Gesellschaft und damit jeden Steuerzahler weitaus kostengünstiger zu stehen kam als die Unterbringung in einer Anstalt. Es war seit dem Mittelalter naheliegend, elternlos gewordene Kinder den nächsten Verwandten zur Betreuung zu übergeben. Bestand dazu keine Möglichkeit, wurden sie fremden Leuten anvertraut. Bekannt geworden ist der Fall des in den Walliser Alpen unter furchtbaren Entbehrungen aufgewachsenen Thomas Platter, der es im späteren Leben bis zum Basler Universitätsprofessor brachte.<sup>4</sup> Das Los der armen und elternlosen Kinder hatte in der Literatur schon früh seinen festen Platz und wurde von allen denkbaren Seiten belletristisch angegangen, je nach Standort bitter beklagt und in Frage gestellt, oft in der Negation verklärt und romantisiert. In der Weltliteratur begegnet uns das Thema an prominenter Stelle, Charles Dickens mit seinem *Oliver Twist* ist uns ein Begriff. Der russische Schriftsteller Maxim Gorki wird als kleiner Junge von seiner Grossmutter betreut. Kinder ohne eigene Eltern schaffen sich in Mark Twains Geschichten von Tom Sawyer und von Huckleberry Finn ihre eigene Welt. Aus jüngerer Zeit kennen wir die von Joanne K. Rowling erfundene Kunstfigur Harry Potter, der bei verständnislosen Verwandten unter einer Treppe hausen muss. Das Thema hat schon immer berührt und Emotionen geweckt und auch Loosli stand vor der Wahl, die Geschichte seiner Jugend in Form eines Romans oder aber in Form eines aufklärerisch-kritischen Tatsachenberichts vorzubringen – bekanntlich entschied er sich für Letzteres. Man könnte die Literatur der Welt anstatt nach Gattungen einfach in die zwei grossen Gruppen Beruhigungs- und Beunruhigungsliteratur einteilen, meinte Hugo Marti, Feuilletonredaktor am *Bund*, in einer Besprechung von Looslis Anstaltsbüchern: Gotthelf, Rousseau, Luther hätten im Sturm geschrieben, was sie zu sagen gezwungen waren, und «aus der Tendenz blühte, oft ohne dass sie es wollten, Kunst empor». Auf künstlerische Form habe auch C. A. Loosli mit seiner Anklageschrift verzichtet, denn er «hätte ja auch einen Roman schreiben können, dem er als düsteren Hintergrund die grauen Mauern einer Erziehungsanstalt gegeben hätte [...]. Aber Loosli wusste, dass ein Roman selten zu Grossratsinterpellationen und öffentlichem Meinungswechsel führt. Um solches aber – und um viel mehr! – war es ihm zu tun, als er das dunkle Kapitel des Anstaltslebens anschnitt.»<sup>5</sup>

Zu Looslis Lebzeiten machte das Verdingwesen mehrere Veränderungen und erhebliche Krisen durch. Es beschäftigte ihn anfangs nicht in dem Masse wie die Erziehungsanstalten. In der Debatte Familienerziehung – Anstalten favorisierte er ganz klar die Erstere und somit auch das Pflegekinderwesen,

was aus seiner eigenen Biografie heraus nur zu verständlich ist. So dass bisweilen vermutet worden ist, es handle sich bei ihm sogar um einen bedingungslosen Anhänger des Verdingwesens. Das trifft aber keineswegs zu. Loosli wandte sich schon sehr früh gegen die gefährlichen und bedenklichen Aspekte im Pflegekinder- beziehungsweise Verdingkindersystem. Immer wieder kam es bei der Unterbringung von Kindern zu schweren Verfehlungen und Loosli verlor die Problematik nie aus den Augen. Sein Engagement für die Anstaltskinder sorgte dafür, dass er vom sensibilisierten Teil der Öffentlichkeit bereits Anfang der dreissiger Jahre auch als Vorkämpfer für den Schutz der Pflegekinder wahrgenommen und angesprochen wurde. Verschärft durch die Kriegssituation und den Arbeitskräftemangel auf dem Land, nahmen die Verdingkinderaffären in den Jahren 1944–1946 an Intensität zu und berührten die Öffentlichkeit in einem bisher ungeahnten Ausmass. Bei der Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung spielte Loosli in diesen rund drei Jahren eine eminent wichtige Rolle. Mit seinen Aktivitäten legte er die Basis für die Entstehung von regionalen Abwehrorganisationen gegen die Missstände und lieferte den Grundstein für die heute tätige Schweizerische Pflegekinder-Aktion. Looslis kritische Literatur füllte die Lücke, welche eine ignorante Sozial- und Politikwissenschaft hinterlassen hatte. Gewissermassen in Stellvertretung für die in der Frage abwesende politische und wissenschaftliche Elite zog er eine Aufklärungskampagne in bestem investigativem Journalismus durch.

Das Verdingwesen kann und muss im Zusammenhang mit der «Administrativjustiz» gesehen werden. Häufig wurden Verdingkinder, die rebellierten und flohen, in Anstalten gesteckt. Den Verding- und Anstaltskindern misslang nach Beendigung der Schulpflicht oft die Integration in die Gesellschaft. Sie wiesen enorme Defizite auf, waren durch das Herausreißen aus ihren Familien, die meist häufigen Wechsel der Pflegeplätze und durch die herzlose Behandlung traumatisiert, waren psychisch und sozial geschädigt. Sie weigerten sich, in den ihnen vorbestimmten engen beruflichen Bahnen als Knechte, Mägde und Hilfsarbeiter reibungslos zu funktionieren und machten «Schwierigkeiten». Was aus der Optik der «Administrativjustiz» ihre Versorgung als «Liederliche» und «Arbeitsscheue» erforderlich machte. Viele tausend Menschen gerieten so nach ihrer als kalt erlebten Kindheit in die Mechanismen der Zwangsversorgungssysteme, aus welchen sich etliche nicht mehr befreien konnten. Das hiess, lebenslänglich im weitläufigen Archipel der Zwangsarbeits-, Verwahrungs- und Psychiatrieeinrichtungen der «Administrativjustiz» festgehalten zu werden. Der gesamte, aus Verding- und Vormundschaftswesen und aus der «Administrativjustiz» bestehende Apparat, die zugrundeliegende unterdrückerische und materialistische

Mentalität, all das führte zu vermehrten Härtefällen und zu unmenschlichen Verhältnissen im Verdingwesen selber. Ganz allgemein ging man zwar davon aus, dass für die Pflegekinder zunehmend besser gesorgt war und ihr gesetzlicher Schutz immer wirksamer greife. Das war zumindest teilweise durchaus keine Einbildung, denn mit dem beginnenden 20. Jahrhundert wurden tatsächlich Verbesserungen vorgenommen, die den Kindern zugutekamen, wobei in erster Linie die Aufhebung der entwürdigenden Verdinggemeinden genannt werden muss. Im Kanton Bern wurden diese Kindermärkte, als welche man sie bezeichnen muss und an welchen die Kinder wie Vieh zur Schau gestellt und an den Mindestbietenden verkauft wurden, am 30. November 1900 per Dekret abgeschafft. Im Berner Armengesetz von 1897 war erstmals von einer Aufsicht über die Pflegekinder die Rede, im ZGB von 1907 wurden einige vage Kinderschutzbestimmungen im nationalen Rahmen eingeführt. Nach wie vor aber blieb der Schutz der Pflegekinder Sache der Kantone, was sich als verhängnisvoll erweisen sollte. Die Kantone nahmen die Verantwortung nämlich sehr unterschiedlich wahr, die meisten taten gar nichts und belassen das Pflegekinderwesen in einem rechtlichen Vakuum.<sup>6</sup> Ein Bundesgesetz zum Schutz verwahrloster und Pflegekinder sei bis heute nicht erlassen worden, wunderte sich 1920 Hans Weiss.<sup>7</sup> Er war einer der ganz wenigen wissenschaftlichen Autoren, die sich überhaupt mit der Thematik beschäftigten. Wie viele andere Beobachter und Fachleute auch zeigte sich der Bieler Amtsvormund Ernst Fawer am Vorabend des Ersten Weltkriegs zuversichtlich, dass nach der Überwindung der diskriminierenden Verdinggemeinden das bernische Verdingkindersystem sich auf gutem Weg befand.<sup>8</sup> Doch forderten bereits damals andere Stimmen «dringend eine bessere Organisation» und «namentlich eine eingreifende Beaufsichtigung der Kostkinder und ihrer Pflegeorte durch die verantwortlichen Behörden».<sup>9</sup> Tausende von privaten Organisationen und Institutionen engagierten sich in der Frauen- und Kinderhilfe, was eine Zersplitterung der Kräfte mit sich brachte und Illusionen weckte, der Schutz der Jugendlichen sei sichergestellt. Die Berner Regierung erliess ausgefeilte Reglemente für die Pflegekinderaufsicht wie dasjenige vom 27. Juni 1917 oder das Kreisreiben vom 2. Oktober 1928, welche sich an die Regierungsstatthalter und die Vormundschaftsbehörden im Kanton richteten.<sup>10</sup> Doch diese Erlasse wurden nicht umgesetzt, ja sie wurden weitgehend ignoriert.<sup>11</sup> Wären sie gelesen und angewendet worden, wäre vieles gut gekommen und hätte es weitaus weniger Probleme gegeben. Da waren auf der einen Seite das fortschrittstrunkene Wunschdenken und die demokratische Selbstzufriedenheit breiter Bevölkerungsteile und der Gebildeten, der legalistische Anspruch der Behörden. Auf der anderen Seite gab es die unangenehmen Realitäten,

gab es Armut und brutale Ausbeutung. Und dieser Widerspruch war gross. Auch Loosli wollte darauf vertrauen, dass die Gesetze und Verordnungen der Regierung zum Schutz der Kinder ausreichten oder zumindest dazu beitrugen. Noch 1905 vertrat er die Auffassung, den Verdingkindern gehe es bis auf wenige Ausnahmen besser als zu Gotthelfs Zeiten, die Mehrzahl geniesse die Wohltat eines liebevollen Familienlebens. Zu verdanken sei das dem Eindringen humanitärer Anschauungen in die Landbevölkerung, der wirksameren Kontrolle der Staats- und Gemeindebehörden und nicht zuletzt dem Schulobligatorium. Die Behörden müssten nun ihre Aufsicht auch dort ausüben, wo Kinder nicht von Gemeinde und Staates wegen, sondern privat von Eltern und Gesellschaften verkostgeldet werden. Loosli spricht aber auch von Fällen schlimmer Ausbeutung und Behandlung, die ihm zu Ohren gekommen seien.<sup>12</sup> Dreissig Jahre später hat sich in seinen Aussagen ein drastischer Wandel vollzogen. In einem vor mehreren Sektionen der Pro Juventute gehaltenen Referat ruft er zum aktiven Eingreifen auf – gegen die «empörende menschliche Gleichgültigkeit, ruchlose Geringschätzung, [...] Roheit und Quälsucht gegenüber wehrlosen Pflegekindern [...], die der weiten, breiten Öffentlichkeit zum Teil sorgfältig und feig verschwiegen» werden.<sup>13</sup> Die «nicht eben geräuschlose Verwaltungstechnik mit ihren weithin sicht- und fühlbaren Organen», die Behörden mit den geschönten Jahresberichten und auch die Presse täuschten über die Realitäten des bestehenden Elends hinweg – «oft geradezu scheinheilig und gewissen-einlullend». Lange Erfahrung und anhaltende Beobachtung veranlassten ihn nun, im Jahr 1935, zur Feststellung, «dass es seit den Tagen Jeremias Gotthelfs [...] mit dem Pflegekinderwesen gar nicht so wesentlich besser geworden ist [...]. Der verstossene Miasli, das um jegliche Daseinsfreude geprellte arme Käteli, leben und leiden in noch so beschämend zahlreichen Exemplaren unter und neben uns, dass die Röte des Zornes und der Scham, die uns bei ihrem Anblick unwillkürlich ins Gesicht steigt, höchstens durch an und in sich verlogene Selbsttäuschung notdürftig abgebleicht werden kann.»<sup>14</sup> Diese Feststellungen sind aussagekräftig genug und geben einen Hinweis auf die eingetretene negative Entwicklung und auf die von Loosli in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse. Was muss da seit 1905 nicht alles vorgefallen sein! Die Ernüchterung fiel für ihn umso schmerzhafter aus, hatte er doch der Familienerziehung in jedem Fall den Vorzug vor der Anstaltsversorgung gegeben, was oft einer stillschweigenden Sanktionierung der Pflegeverhältnisse gleichkam oder zumindest in diesem Sinne ausgelegt werden konnte. In einigen seiner Beiträge im Rahmen der Kontroverse Familienerziehung – Anstaltserziehung war von den Verdingkindern keine Rede gewesen.<sup>15</sup>

Es gehörte zu Looslis Art, tiefer zu schürfen als andere und sich mit auch noch so unangenehmen Tatsachen auseinanderzusetzen. Die Wirklichkeit zu verschleiern war nicht in seinem Sinn. Sein Rückgriff auf Jeremias Gott-helf erfolgte nicht von ungefähr und war indirekt auch eine Feststellung über die Wirkung von dessen Schaffen. Der 1837 herausgekommene *Bauernspiegel* war bei der Leserschaft auf erheblichen Widerstand gestossen und hatte wenig Zustimmung gefunden. Bitzium hatte es im Vorwort ausgesprochen, sein Spiegel zeige, was man gewöhnlich nicht sehen wolle. Wie vordem Bitzium sah sich Loosli hundert Jahre später mit dem Problem konfrontiert, dass es beim Thema Verdingkinder immer auch um Schweigen, Verschweigen, ums Verdrängen ging. Die Interessen der politisch und wirtschaftlich dominanten Kräfte und der Mehrheiten im Volk fanden hier zusammen, begünstigt durch den Wunsch vieler Menschen, schmerzliche Erinnerungen zu verdrängen. Dieser «Kultur des Vergessens und Verdrängens» entsprach die Haltung der parteigebundenen Presse des Landes, die von C. A. Loosli wegen ihrer einseitigen Berichterstattung und ihrer geistigen Enge seit je in Frage gestellt worden war.<sup>16</sup> Mit seinem Rückgriff auf Bitzium und auf dessen erstaunlichen und starken Erstling betonte Loosli die Verbindung zur literarischen Tradition und zum literarischen Herangehen an die Frage der Verdingkinder. Tatsächlich schrieben Autorinnen und Autoren wie Bitzium und – sechzig bis neunzig Jahre nach dessen Tod, Cecile Ines Loos, Paul Ilg, Jakob Schaffner und C. A. Loosli über ein Thema, das Historiker, Soziologen, Ökonomen, Juristen und Ärzte kaum interessierte. Sie schrieben über ein Thema, das mit den Lebensschicksalen von immerhin Zehn-, wenn nicht Hunderttausenden von Menschen zusammenhing, betrachten wir einmal die Jahre 1800–1960 als möglichen Beobachtungszeitraum. Zum mangelnden oder völlig fehlenden Interesse der gebildeten Schichten und der Behörden sagt Thomas Huonker: «Es waren aber auch im 20. Jahrhundert keine Historiker, Ökonomen oder Soziologen, welche dieses Kinderelend kritisch thematisierten. Ebenso wenig taten dies mit betroffenen Kindern in engerem Kontakt stehende Personen mit höherer oder wissenschaftlicher Ausbildung, etwa Juristen, Theologen, Pädagogen, Psychologen, Mediziner oder AbsolventInnen von Schulen für soziale Arbeit. Sie thematisierten die Fremdplatzierung nicht kritisch, sondern affirmativ, die Zustände verteidigend und beschönigend. Sie waren ja für eben diese Zustände selbst verantwortlich, als Vormundschaftsbeamte, Schulärzte, Pfarrer, Lehrer, Fürsorger, Heimleiter oder Regierungsräte.»<sup>17</sup> Einzig in der pädagogischen Literatur wurde das Thema hin und wieder angeschnitten – zwangsläufig, denn die Auseinandersetzung über die Vor- und Nachteile von Anstalten und Pflegekinderwesen war seit mehr als hundert Jahren ein Dauerthema: Was war

besser, kindesgerechter, was finanziell verkraftbar? Die Argumente waren sich gleich geblieben. Massgebende Autoren wie Pestalozzi, Zellweger und Gotthelf hatten die Anstaltserziehung befürwortet, weil sie davon ausgingen, dass immer zu wenig geeignete Familien vorhanden seien. Heinrich Zschokke hatte die Gegenposition vertreten, von ihm ist das Wort von der Erziehungsanstalt als einer «moralischen Verderbungsanstalt» überliefert.<sup>18</sup> Schriftsteller also waren es, die in der Verteidigung der Anstalts- wie der Pflegekinder eine Vorreiterrolle einnahmen, und insbesondere Albert Bitzios und nach ihm Loosli haben die Situation der Verdingkinder kritisch thematisiert. Tatsächlich und leider war Bitzios mit vielem, was er in seinem *Bauernspiegel* geschildert hatte, nach wie vor aktuell, wie Loosli 1935 meinte. Erstmals in der Schweizer Literatur stand mit Bitzios' erstem Roman das Verdingkinderwesen im Zentrum, mit all seinen Übeln und in seiner Inhumanität. Bei der Lektüre vergisst man bisweilen, dass ein aussenstehender Beobachter spricht, derart stark ist die Identifizierung des Autors mit dem Verdingbuben Mias. Er schreibt ja auch in der Ich-Form und die Identifizierung kommt im Untertitel des Buches zum Ausdruck.<sup>19</sup> Ein Vergleich mit den Berichten heute noch lebender ehemaliger Verdingkinder ist erschreckend. Denn viele von ihnen haben in den dreissiger bis sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts Dinge erlebt, die Gotthelf mehr als hundert Jahre zuvor schon brandmarkte: Dazu gehörte die typische Entpersönlichung der Verdingkinder, die meist nicht bei ihrem richtigen Namen gerufen wurden, sondern bloss «der Bueb» oder «ds Meitschi» waren (Mias wird nur «der Bueb» genannt). Da war die physische Gewalt, waren die vielen Schläge. Nicht zu vergessen die tagtäglichen Ungerechtigkeiten und Herabsetzungen, die seelischen Quälereien, der Liebesentzug.<sup>20</sup> Im *Bauernspiegel* gibt es aber auch Lichtpunkte, die hoffen lassen, die Nachbarn zum Beispiel, die Mias helfen. Trotz der Armut war also gegenüber den Verdingkindern schon immer auch eine andere, menschliche Haltung möglich. Interessant ist auch Gotthelfs Frage nach der Verantwortung: Es gibt bei ihm keine einseitige Schuldzuweisung an die Bauern. Viele weitere sind mitschuldig beim üblen Spiel mit den elternlosen Kindern: Lehrer, Pfarrer, Knechte, Mägde. Im Hauptfokus seiner Kritik steht die Beamtenschaft, und zwar ist die konservative wie die moderne freisinnige Verwaltung in den Augen Gotthelfs gleichermaßen unmenschlich und mitverantwortlich. Sein machtvolles Engagement darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei aller Emotionalität das Thema der Verdingkinder weder bei den Gebildeten noch im Volk gross beachtet wurde. Es war nur sehr bedingt «literaturfähig». Das kriegten jene zu spüren, die Gotthelf nachfolgten, waren es nun ehemalige Verdingkinder, die über ihr Leben berichteten, oder aussenstehende Beob-

achter. Bitzios selbst hatte mit seinem *Bauernspiegel* bewiesen, dass das Thema nicht zwangsläufig von einem Opfer, einem Ehemaligen, dargestellt zu werden brauchte. Ganz in den Fussstapfen Gotthelfs, verfasste der Bauernsohn und Redaktor Walter Hottiger seine Erzählung vom Verdingbub Ueli, welcher sich mit grossem Fleiss nach Jahren einen eigenen Hof erwirtschaftet.<sup>21</sup> Der Thurgauer Paul Ilg, ein Zeitgenosse Looslis, kam als uneheliches Kind zu seinen Grosseletern und nach deren Tod als Verdingbub zu andern Familien. In seinen literarischen Werken kommt der Held aus arseligen, gedrückten Verhältnissen, sucht Bestätigung, will emporkommen. Über die Liebe zu einer Frau aus der Geldaristokratie kommt er zu Anerkennung, doch endet der Versuch jeweils in jähem gesellschaftlichem Absturz und in Vernichtung.<sup>22</sup> Der Basler Jakob Schaffner ist uns bereits bekannt, sein Roman *Johannes* von 1922 trägt autobiographische Züge, beruht auf den Kindheitserfahrungen in der streng pietistisch und militaristisch geführten Anstalt Beuggen, mit einem Hausvater, der bedingungslose Unterwerfung verlangt. Schaffners übersteigertes Bedürfnis nach Grösse trieb ihn im wirklichen Leben in die Arme des Nationalsozialismus. Wie Michaela Tanner im Roman *Der Tod und das Püppchen* (1939) stammte die Autorin Cecile Ines Loos mütterlicherseits aus einem angesehenen Basler Geschlecht. Ihre Eltern hatten sich gegen den Willen des Grossvaters geheiratet und wurden samt den unerwünschten Nachkommen enterbt, Jahre vor der Geburt von Cecile. Nach dem Tod der Mutter kam die Zweijährige 1885 in die Obhut der Burgdorfer Buchhändlerfamilie Langlois und, als die Pflegemutter starb, in ein Berner Waisenhaus. In ihrem späteren Leben arbeitete Cecile Ines Loos als Serviertochter, Zimmermädchen, Verkäuferin und Übersetzerin. Gegen ihre lebenslangen schweren Depressionen kämpfte sie mit Schreiben an als dem Versuch, sich von der unerträglichen Herkunft und Vergangenheit zu entlasten und dem eigenen Leiden trotz allem einen höheren Sinn abzutrotzen.<sup>23</sup> Autoren wie Ilg, Loos und Schaffner gemeinsam war der Wille, sich literarisch aus der eigenen schlimmen Kindheit herauszuarbeiten. Die Beschäftigung mit sich selber stand im Zentrum, der Wunsch nach gesellschaftlicher Anerkennung war treibendes Motiv. Mit diesem Bedürfnis verbunden war die Wahl des Romans als erfolgversprechender literarischer Form. Der Roman galt Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als die vollendete Form, die Königsklasse gewissermassen. Bereits in der Bevorzugung der kleinen literarischen Formen, der Novelle und des Gedichts, zeigt sich Looslis Abweichung und eine unabhängige Haltung. In seiner Einleitung zu *Sansons Gehilfe* mokiert er sich über den aufdringlichen Hang zum Roman.<sup>24</sup> Auch er wünschte sich Anerkennung und Respektierung, gewiss, wie alle andern Autoren auch. Aber anders als

bei Ilg, Schaffner oder Loos ging bei ihm die Erfahrung der Anstalten und des Verdingwesens über das persönlich-schmerzhaft Erlebte hinaus und wurde zum festen Willen, wurde zum Bedürfnis, den Kindern zu helfen, gesellschaftliche Veränderungen voranzutreiben. Er wusste: die Jugend hatte keine Lobby, die Anstalts- und Verdingkinder erst recht nicht. Ein Fall wie der Mord am Verdingmädchen Frida Gehrig im Januar 1906 zeigte das sehr deutlich. Loosli hatte als Erster die Sache publik gemacht, bevor die Tagespresse berichtete. Die Behörden hatten wochenlang vertuscht, was wirklich passiert war: der Sohn der Pflegefamilie in Lüthwil hatte das Mädchen geschwängert und dann umgebracht.<sup>25</sup> Looslis Gedicht *En arme Bueb* im Dialekt des Unteremmentals gehört zum Bewegendsten, was zu Verdingkindern je geschrieben worden ist, aber es gibt mit *Verdingkinder* auch ein hochdeutsches Gedicht.<sup>26</sup> Um die Zerstörung einer ganzen Familie geht es in der Kurzgeschichte *Der Dorfvagant*, von Loosli ursprünglich unter dem Titel *Eine Alltagsgeschichte* 1909 im *Hausfreund* veröffentlicht: Nach dem Tod seiner Frau werden dem Bauern Ludwig auf Veranlassung des Pfarrers seine Kinder weggenommen und verkostgeldet. Der Pfarrer meint, damit etwas Gutes und Richtiges zu tun. Von seinen Kindern getrennt, beginnt Ludwig zu trinken und lässt sich gehen – es ist ein unaufhaltsamer Absturz, der mit seinem frühen Tod endet.<sup>27</sup> Ehemalige Verdingkinder, die ihr Leben erfolgreich gemeistert haben und sich nach vielen Jahren für seinerzeit erlittene Ungerechtigkeit oder aber für gute Pflegeverhältnisse revanchieren, sind die Hauptpersonen in *Es Münsterli vom Laschihäwem* und in *Brandstifter aus Dankbarkeit*.<sup>28</sup> In ihrem Erwachsenenleben sind ehemalige Verdingkinder in hohem Grade gefährdet, auf die «abschüssige Bahn» zu geraten, sie sind «gebrandmarkt». Loosli zeigt das in *Vagantenleben*, der Geschichte des Holländersepp: Der Söldner im Dienst der niederländischen Kolonialarmee kommt unzählige Male mit dem Gesetz in Konflikt und führt ein Leben zwischen Landstrasse und Gefängnis.<sup>29</sup> Mit der Veröffentlichung seiner aufwühlenden Darlegungen in *Anstaltsleben* war Loosli in Jugendfragen zur Autorität geworden. Man musste ihn schon genau lesen, um ihn nicht als Anhänger des Verdingkinderwesens misszuverstehen. Er schrieb nämlich, er wisse die Antwort auf die Frage, mit was er die Anstalten ersetzen wolle, nämlich mit «einem einigermassen vernünftig ausgebauten Verdingwesen, für alle Fälle, wo sich die Familienerziehung unter keinen Umständen durchführen lässt. Warum ich das Verdingwesen auch der besten Anstalts-erziehung vorziehe, liegt vor allen Dingen in dem Umstand, dass die Verdingkinder, auch da, wo sie nicht am besten gehalten sind, doch immerhin weniger weltfremd erzogen werden als in der bestgeleiteten Anstalt. Zum andern in der Möglichkeit des Staates, der Gemeinden, der Aufsichtsbe-

hörden und der Öffentlichkeit, die Haltung der Verdingkinder entschieden besser beaufsichtigen und gegebenenfalls einschreiten zu können.»<sup>30</sup> Es ging ihm damals primär um die Anstalten, als gewiefter Taktiker wusste er, dass er nicht zur selben Zeit das Verdingwesen auch noch angreifen konnte. Aber eben, er sprach von einem «vernünftig ausgebauten» Verdingwesen, was dessen Reform in der nahen Zukunft andeutete. Er war Realist genug, um zu erkennen, dass die dominante Tendenz in eine andere Richtung ging, und sah, dass sehr vieles falsch lief. Loosli war in Fühlung mit vielen Menschen, kriegte alarmierende Berichte von Zeugen zu hören und zu lesen, wie die Mitteilungen des Seeländer Armeninspektors Salchli. An der Armeninspektorenkonferenz vom 22. September 1927 in Lyss hatte Salchli über all die Defizite und Gefahren im Pflegekinderwesen referiert, hatte Fragen wie die um den Pflegeplatz und die geeigneten Ersatzeltern aufgeworfen, Fragen rund um Ernährung, Bekleidung, Hygiene, sexuelle Gefährdung («Jedes Pflegekind sollte sein eigenes Bett haben»), um die Arbeitsbelastung und um drängende Fragen der Aufsicht: «Und das Los der meisten dieser Kinder? Ach, es ist ein hartes: In den meisten Fällen, keine schöne Jugendzeit. Sie sind im eigentlichen Sinn des Wortes Knechte und Mägde und werden, auch wenn die Ernährung genügend ist, trotzdem über ihre Kräfte angestrengt von morgens früh bis zum späten Abend. Armes Kind, das nie weiss, ein Kind, im wahren Sinn des Wortes, gewesen zu sein.»<sup>31</sup> Über das Modell einer human vorgenommenen Betreuung elternloser Kinder berichtete Pfarrer Alfred Hübscher nach einem dreimonatigen Studienaufenthalt in Dänemark. Er hatte dort gesehen, wie Familienpflegevereinigungen aus der Bevölkerung zusammen mit den staatlichen Organen am Wohl der Kinder arbeiteten.<sup>32</sup> Hübscher hatte dabei die interessante Beobachtung gemacht, dass in Dänemark die Art der konstruktiven Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte den Gegensatz zwischen Anstalts- und Familienversorgung obsolet werden liess.

Loosli kannte Hübschers Dänemarkbericht. Ob hier irgendein Zusammenhang besteht mit dem zumindest originellen Versuch, die Kirche für den Schutz der Kinder zu mobilisieren, ist nicht bekannt. Hübscher hatte Looslis Bücher «mit Beschämung» gelesen und kannte auch dessen öffentliche Erklärung gegen die «hässlich feige Heuchelei» im Pestalozzi-Gedenkjahr,<sup>33</sup> einen näheren Kontakt zwischen den beiden scheint es aber nicht gegeben zu haben. 1915 hatte der Berner Münsterpfarrer und Professor Albert Schädelin die Theologische Arbeitsgemeinschaft im Kanton Bern gegründet, einen Zusammenschluss kritisch und teils antimilitaristisch gesinnter protestantischer Pfarrer. Im Hotel Kreuz in Bern referierte Loosli am 4. März 1929 vor etwa vierzig bis fünfzig Anwesenden der Theologischen Arbeits-

gemeinschaft zum Thema *Kirche und Armenerziehung*. Die Jugend sei das Wichtigste, sie verkörpere die Zukunft. Die Zahl der Verding- und Heimkinder werde infolge der Wirtschaftskrise und der daraus resultierenden Arbeitslosigkeit noch zunehmen. Geiz und eine unverständige Kurzsichtigkeit im Volk und den Behörden führten dazu, dass viel zu wenig Mittel für Erziehung zur Verfügung gestellt würden. Ein erheblicher Teil der Presse verteidige «alt eingefressene gesellschaftliche Übelstände, Rohheiten und durch den Schlendrian geheiligte Widersinnigkeiten».<sup>34</sup> Er betonte, dass bei der Armenerziehung, «gleichviel ob in der Anstalt oder im Pflegeplatz, der Erziehungszweck unbedingt dem blossen Versorgungszweck voranzustellen sei» und dass in der momentanen Situation der öffentlichen Armenpflege niemand da sei, der richtig zu den Kindern schaue und diese betreue.<sup>35</sup> Trotz aller Anstrengungen und des grossenteils vorhandenen guten Willens der Vormundschaftsbehörden und trotz der vielen neuen und guten Einrichtungen wie dem Schularztamt, psychotherapeutischer Institute und Berufsberatungsstellen seien Verding- wie Anstaltskinder nicht eigentlich betreut und begleitet, seien sich selbst überlassen. Loosli unterbreitete der Versammlung den Vorschlag, die Pfarrer und ihre Familien sollten sich in enger Zusammenarbeit mit der öffentlichen Armenpflege der Kinder erzieherisch annehmen, und beantragte, «die kanton-bernische Kirchensynode sei zu veranlassen, sich der Armenerziehung durch Gliederung des Beistands- oder Patronatswesens dauernd anzunehmen», ferner sei in einem weiteren Schritt die Synode «zu veranlassen, den übrigen Kirchensynoden der Schweiz den Vorschlag zu einheitlicher und dauernder Zusammenarbeit zu diesem Zwecke zu beantragen».<sup>36</sup> Mit dieser Idee verband sich wohl auch Looslis Hoffnung, auf diesem Weg der Kirche eine neue soziale Aufgabe zu verpassen und sie so zu beleben oder gar zu reformieren. Der Mann, der aus der Kirche ausgetreten war, hatte hier mit den Schülern von Karl Barth und Albert Schädelin das richtige Auditorium und wohl auch Freunde gefunden – «die Linken» in der Kirche, die im Sinne der Propheten des Alten Testaments ein «Wächteramt» beanspruchten», wie Eduard Gerber feststellte.<sup>37</sup> Gemäss Karl Barth sollte die Verkündigung auf den praktischen Alltag und die Tagespolitik ausgeweitet werden, da fand man sich mit Loosli. Dessen Referat am 4. März 1929 brachte eine «rege Diskussion», wurde im *Bund* berichtet, und «zeugte davon, dass da an die Kirche eine ernsthafte Frage ersten Ranges gestellt wurde».<sup>38</sup> Der Vorstand wurde beauftragt, die Anregungen zu prüfen und an die Synode weiterzuleiten. Eine Kommission zu den Reformen im Patronatswesen im Sinne der Anträge C. A. Loosli nahm die Arbeit auf, doch ist unklar, wie es weiterging. Noch im Februar 1930 hatte Loosli mit der Kommission eine Unterredung,<sup>39</sup> doch dann muss das Projekt ein-

geschlafen sein.<sup>40</sup> Wie auch immer, bei seinem Vorschlag an die Theologische Arbeitsgemeinschaft handelte es sich wohl um sein erstes grösseres Engagement zugunsten der Verdingkinder. Loosli war nicht der Einzige, der über die Situation der Pflegekinder im Kanton Bern und in der ganzen Schweiz äusserst beunruhigt war. Dies zeigen Auseinandersetzungen in der Presse wie diejenige im Berner *Bund*, wobei alarmierende Einzelheiten und die fatale abhängige Stellung der Aufsichtsorgane zur Sprache kamen.<sup>41</sup> Im Anschluss an die Debatte wandten sich Interessierte an Loosli und erzählten ihm aus ihren Erfahrungen.<sup>42</sup> Es muss als Verdienst des Chefredaktors des *Bunds* bezeichnet werden, eine Debatte überhaupt zugelassen zu haben, denn Ernst Schürch liess das Problem nicht kalt und in der Septembersession 1932 des Grossen Rates forderte er in einem Postulat eine wirksamere Gestaltung der Pflegekinderaufsicht und mehr Unabhängigkeit für die Kontrollorgane.<sup>43</sup> Loosli sprach sich mit Schürch ab und ging in seinem Vortrag vor der kantonalen Kommission für Gemeinnützigkeit am 31. Oktober auch auf die Situation der Pflegekinder ein. In der anschliessenden Diskussion wurde erneut darauf hingewiesen, dass es den Kontrollorganen an der nötigen Unabhängigkeit fehle: «Der Armeninspektor, wenn er sich z. B. als Pfarrer oder Lehrer in abhängiger Stellung befindet, sollte einen Inspektionkreis ausserhalb seiner Wohngemeinde erhalten, damit er ohne Bindungen und Rücksichtnahmen diejenigen Vorkehren treffen kann, die das Gesetz und das Wohl des Kindes verlangen.»<sup>44</sup> Nach Anhörung von Looslis Vortrag stimmte die Kommission für Gemeinnützigkeit und der Verein für Kinder- und Frauenschutz den vom Referenten aufgestellten Grundsätzen zu und ersuchte die Regierung, «durch entsprechende Weisungen an die unteren Behörden oder, soweit dies nötig, auf dem Verordnungswege den aufgestellten Forderungen in der Jugendfürsorge, in der Anstaltserziehung und in der Pflegekinderaufsicht Nachachtung zu verschaffen».<sup>45</sup> Der Beschluss der beiden Organisationen hinsichtlich der Pflegekinder und der sich daraus ergebenden Forderung an den Regierungsrat lautete: «Insbesondere soll darauf gedrungen werden, dass die Kinder nur erziehungstüchtigen Eltern anvertraut werden, dass das Pflegegeld nicht mehr nach der Arbeitskraft des Kindes bestimmt wird, und dass die Aufsicht von unabhängigen und dazu geeigneten Männern und Frauen ausgeübt wird.»<sup>46</sup> Die Dringlichkeit der Probleme schlug sich im Verwaltungsbericht der bernischen Justizdirektion nieder, wo darauf hingewiesen wurde, dass die Beaufsichtigung der Pflegekinder durch eine Kollegialbehörde sich als «ungenügend» erwiesen habe und besser von einer einzelnen verantwortlichen Person wahrgenommen werden sollte. Denn, so fährt der Bericht fort: «Immer wieder werden einzelne Fälle bekannt, wo Pflegekinder bei ungeeigneten Pflegeeltern un-

## PFLEGEKINDER.

Gestatten Sie mir, bevor ich auf die eigentlichen Sonderbelange unseres heutigen Erörterungsgegenstandes eintrete, Ihnen zunächst ein Geständnis und dann ein Bekenntnis abzulegen.

Das Geständnis besteht in einer von langer Erfahrung und anhaltender Beobachtung erhärteten Feststellung. Nämlich, dass es seit den Tagen Jeremias Gotthelfs, der uns den bedauernswerten Verdingbuben Miasli in unübertrefflicher, klassischer Form, und das arme Käteli in stets aufs Neue tief ergreifender, erschütternder Gestaltung vor Augen geführt und unserem Gewissen gegenüber gestellt hat, mit dem Pflegekinderwesen gar nicht <sup>(so wesentlich)</sup> viel besser geworden ist, dass wir uns darob brüsten dürften oder gar auskrähen möchten: -  
Seht, wie herrlich weit wir es heute gebracht haben ! -

Nein, - der verstossene Miasli, das um jegliche Daseinsfreude geprellte arme Käteli, leben und leiden in noch so beschämend zahlreichen Exemplaren unter und neben uns, dass die Röte des Zornes und der Scham, die uns bei ihrem Anblick unwillkürlich ins Gesicht steigt, höchstens durch an und in sich verlogene Selbsttäuschung notdürftig abgebleicht werden kann.

Gestehen wir es uns offen ein: - All das, was wir zu Recht oder Unrecht in dieser Beziehung als Fortschritt in Rede, Vorträgen, Presse und Jahresberichten buchen, ist in jeder Hinsicht, besonders aber quantitativ gering, weil es nur gewisse Schichten oder Bezirke, namentlich grössere, öffentlich und verwaltungsrechtlich enger gegliederte Siedelungen umfasst. Die nicht eben geräuschlose Verwaltungstechnik mit ihren weithin sicht- und fühlbaren Organen täuscht jedoch auch dort meistens über wesentliches, unausgeglichenes Elend, ungestillten, kaum beachteten, darum umso tieferen Jammer oft geradezu scheinheilig und gewisseneinullend

tergebracht sind, körperlich oder seelisch misshandelt, geschlechtlich missbraucht oder durch Arbeit überanstrengt werden.»<sup>47</sup>

Loosli hatte genug in Erfahrung gebracht und er erlegte sich keine Zurückhaltung mehr auf. In seinem Vortrag vor Pro-Juventute-Sektionen im Oktober 1935 skizziert er schonungslos das Elend des Verdingkinderwesens und macht klar, dass die Verwahrlosung, die Geringschätzung, die Rohheit und die Quälereien gegen wehrlose Pflegekinder alltäglich seien. Nur einzelne Fälle würden aktenkundig, gibt er zu bedenken, und man habe sich der schrecklichen Wahrheit zu stellen, dass es viel mehr von diesen Scheusslichkeiten gebe. All die Quälereien und Ungerechtigkeiten ereigneten sich Tag um Tag, «von denen niemand etwas ahnt noch vernimmt als die armen, hilf- und wehrlosen, davon Betroffenen selber. Dann dämmert uns auf, wie unerhört schlimm, wie empörend unwürdig, wie verbrecherisch im eigentlichsten wörtlichsten Sinn es nicht bloss stellenweise, sondern viel allgemeiner als wir es uns einzugestehen wagen, um das Los unserer Pflegekinder bestellt ist.»<sup>48</sup> Die Verbrechen an Gesundheit, Leib und Leben der Pflegekinder biete sich dem unvoreingenommenen Beobachter als «unabsehbare Reihe jugendlicher Opfer dar, deren Leiden uns obwohl sie nur sehr teil- und bruchstückweise in den Bereich unseres Wahrnehmungsvermögens treten, anekelnd empören und umso hoffnungsloser stimmen, als wir der sie ermöglichenden, tief in unserem gesellschaftlichen Leben eingefressenen Ruchlosigkeit macht- und wehrlos gegenüberstehen, abgesehen von jenen seltenen, eben jenen aktenkundig werdenden Einzelfällen, die ich vorhin erwähnte».<sup>49</sup> Die Feststellung Looslis war zu jenem Zeitpunkt wichtig, um energisch der landläufigen dominanten und selbsttäuschenden Auffassung entgegenzutreten, es handle sich bei den bekannt gewordenen «Fällen» um Ausnahmen, um Ausrutscher, und das bestehende System sei doch eigentlich gut. Er fordert die Mitarbeiter der Pro Juventute zu kampfesmutigem und selbstlosem Engagement für die Kinder auf, auch auf die Gefahr hin, unter die Räder zu kommen und sich verhasst zu machen. Länger als ein Jahrhundert nach Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Kant und Pestalozzi, bald hundert Jahre nach Gotthelf sei man «heute hier versammelt um über Fragen zu beraten, um Mittel und Wege zu finden, deren verständige, vernünftige Lösung jenen grossen Denkern, Jugend- und Volkserziehern jedenfalls nicht fernerlag als uns, die wir uns heute damit herumzuschlagen leider immer noch genötigt sind.»<sup>50</sup> Das Elend müsse angeklagt und das Verantwortungsbewusstsein des Volkes geweckt werden. Ein «allgemeiner Aufruhr des menschlichen Schamgefühls, ein nicht mehr eindämmbarer Aufstand des gesellschaftlichen Gewissens, der sittlichen Empörung» müsse kommen, nur ein solcher könne grundlegend helfen – «für eine wirklich

durchgreifende Bekämpfung und Ausmerzung dieser unserer schandbarsten, verruchtesten Zustände».<sup>51</sup>

Wenige Jahre später ist es dann tatsächlich zu so etwas wie einem Aufstand des Gewissens in der Schweiz gekommen. Allerdings war es erst so weit, als ein schwerer Fall von Missbrauch an einem Verdingbub publik wurde und die Menschen vom furchtbaren Tod eines Fünfjährigen erfuhren. Es handelte sich bei Ersterem um Chrigel in Madiswil, beim zweiten und nur wenig später um den kleinen Paul Zürcher im Ladholt bei Kandersteg. Diesmal gelang es nicht mehr, wie jeweils nach ähnlich gelagerten Vorfällen, die Schicksale der beiden Knaben als Unfälle und Ausnahmereischeinungen hinzustellen, es wog alles zu schwer. Ein ganzes System sass auf der Anklagebank. Die Geschichten wurden zuerst in der oppositionellen Presse bekannt gemacht, in der *Nation* und in der *Berner Tagwacht*, doch konnten sich alsbald auch grosse Blätter wie der *Bund* und die *Neue Zürcher Zeitung* der Debatte nicht mehr entziehen, und schliesslich erreichte sie mit der *Schweizer Illustrierten Zeitung* sogar die Unterhaltungspresse. Die Verbrechen von Madiswil und Kandersteg sowie die Affäre um den brutalen Anstaltsleiter vom Sonnenberg bei Kriens wühlten eine Schweizer Öffentlichkeit auf, die soeben auch mit den Scheusslichkeiten der Naziverbrechen, mit Auschwitz und anderem, konfrontiert wurde. Im Berner Grossrat kam es zu Debatten und zu Motionen zum Schutz der Verdingkinder, das Jugendamt des Kantons Bern schuf im Frühjahr 1945 neu die Stelle einer Adjunktin für das Pflegekinderwesen. Vor allem zeichnete sich nun erstmals die Möglichkeit ab, dass sich eine breit abgestützte Bewegung zum Schutz des Verdingkindes bildete. Im Zentrum dieser Bemühungen standen neben C. A. Loosli die Rotkreuz-Mitarbeiterin Anna Marie Brüderlin und der Vorsteher des Basler Bürgerlichen Waisenhauses, Hugo Bein. Die Idee einer Vereinigung zum Schutz der Pflegekinder, von Loosli unter anderem in einer viel beachteten Artikelserie im *Zürcher Tages-Anzeiger* gefordert und vom *Beobachter* ab April 1946 mit Aufrufen unterstützt, führte schliesslich zur Gründung der Pflegekinder-Aktion Zürich im Februar 1948 und der aus ihr hervorgehenden Schweizerischen Pflegekinderaktion 1950. So weit summarisch zu den Geschehnissen 1944–1951. Insbesondere die Jahre 1944–1946 stellen mit Peter Surava, Paul Senn und C. A. Loosli einen Höhepunkt des Aufklärungsjournalismus in der Schweiz dar. Was an der akademischen Aufarbeitung der Geschichte des Journalismus in der Schweiz bisher eigenartigerweise vorübergegangen zu sein scheint. Allerdings ist wohl auch richtig, dass von einem eigentlichen «investigativen Journalismus» in der damaligen Schweiz noch keine Rede sein kann.<sup>52</sup> Die kritische Berichterstattung über Pflegekinder in den vermeintlich «ruhigen» Jahren vor 1944 müsste stärker beachtet

werden. Neben Loosli ist hier vor allem Emmy Moor zu nennen, die schon früh und immer wieder auf das Schicksal der Kinder aufmerksam gemacht hat.<sup>53</sup>

Es war die grosse Zeit der *Nation*, als ihr Chefredaktor Peter Surava aktiv in die Berichterstattung eingriff. Im Juni 1944 brachte er den Fall Chrigel ans Tageslicht, von Paul Senn mit seinen Fotografien wirksam begleitet.<sup>54</sup> Die Sache begann im Frühjahr aufzufliegen, als Chrigel, der eigentlich Ernst Aeberhard hiess, ins Spital nach Langenthal gebracht werden musste. Schulbehörde, Armenpflege, Ärzte, die Bauern, der Ortspolizist von Madiswil – alle wussten sie Bescheid, wie der sechzehnjährige Junge beim Bauern Niklaus Krähenbühl gequält und sexuell missbraucht worden war, und alle schwiegen sie. Als dann die Reporter der *Nation* kamen, redeten diese Kreise von «Sensationsjournalismus». Was nichts half, führte doch der Druck der Öffentlichkeit zu einem Strafprozess und zur Verurteilung des Bauern.<sup>55</sup> Noch mehr schockte die Öffentlichkeit der Fall Zürcher. Der Fünfjährige starb am 1. Februar 1945 im Ladholtz bei Kandersteg. Der Arzt Paul Siegenthaler aus Frutigen wurde misstrauisch, als er die Leiche sah, und befahl diese zur genaueren Untersuchung nach Bern. Wenige Tage später legte ein Dozent während einer Vorlesung am gerichtsmedizinischen Institut den Studenten den «Fall» vor. Einer der Studenten wandte sich an die Presse, sein Bericht wurde am 16. Januar in der *Berner Tagwacht* abgedruckt.<sup>56</sup> Demnach wog der ungefähr einen Meter grosse Junge bei seinem Tod dreizehn Kilogramm, wies Frostbeulen an Händen und Füssen auf, Schlagverletzungen am ganzen Körper, hatte das Gesicht voller Blutergüsse. In den darauffolgenden Wochen liess die Geschichte von Päuili Zürcher die öffentliche Meinung und den Berner Grossen Rat nicht mehr zur Ruhe kommen und beschäftigte die ganze Schweiz.<sup>57</sup> Die Untersuchung des Falls, die medizinischen Gutachten, die Gerichtsakten, die Presseberichterstattung und die auf ihnen fussenden Darstellungen aus heutiger Zeit vermitteln ein recht genaues Bild der Geschehnisse.<sup>58</sup> Die fehlbaren Pflegeeltern gehörten zu den ärmsten Kreisen der Bevölkerung und waren Anhänger der streng religiösen Evangelischen Gemeinschaft. Die Menschen in der Region waren meist ärmlich und konservativ gesinnt, ihr Leben war durch Gehorsam und Arbeit geprägt, und bereits ganz kleine Kinder mussten hart arbeiten. Um die Pflegeeltern stand es gesundheitlich nicht gut: Fritz Wäfler (geb. 1914) arbeitete in einem Schieferwerk und litt an schweren Zahnschmerzen, zusätzlich belastet wurde er durch den Umstand, dass seine Mutter im Sterben lag. Marie Wäfler war durch ihre Schwangerschaft psychisch stark belastet und angstvoll. Beide reagierten auf Paul, den sie im August 1944 zu sich genommen hatten, zunehmend gereizter und liebloser. Der kleine Junge

antwortete mit Trotz und wurde depressiv, fühlte sich verlassen und unbeachtet – die Wäflers steigerten daraufhin ihre Strafen. Paul musste draussen bei Schnee und Kälte arbeiten, Holz bringen, in zweistündigem Fussmarsch das tägliche Brot holen. Oft bekam er nichts zu essen, musste öfters im Hühnerstall schlafen. Abends war er brutalen Misshandlungen durch Fritz Wäfler ausgesetzt. Der Tod des kleinen Paul erfolgte durch mehrere Faktoren, wobei die Schlagverletzungen und eine eingetretene Blutvergiftung zusammen mit der Unterernährung und den Folgen der Überarbeitung zusammenwirkten. Während viele Einheimische, so der Schulpräsident von Ladholz oder auch der Staatsanwalt Bühler in seinem Plädoyer, zum «besseren Verständnis» auf die schweren Lebensverhältnisse im Oberland und der Region hinwiesen und die Tat zu bagatellisieren suchten, sprachen die medizinischen Gutachter eine klare Sprache: Bei aller Belastung, welche die Wäflers drückte, wurden die beiden als voll zurechnungsfähig beurteilt. Und bei den Strafen gegen den kleinen Paul war es keineswegs um blosser Züchtigung gegangen, sondern um brutale Misshandlungen, die schliesslich zum Tod führten. Das aus einheimischen Männern zusammengesetzte Geschworenengericht in Thun ging in seinem Urteil am 4. Oktober 1945 über die Anträge des Staatsanwalts hinaus und verurteilte Fritz Wäfler zu zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus und Marie Wäfler zu anderthalb Jahren Gefängnis. Damit war für viele Beobachter der Gerechtigkeit Genüge getan, zahlreiche Leserbriefschreiber empfanden das Urteil allerdings als zu mild, wie der Tagespresse entnommen werden kann.<sup>59</sup> Das Urteil könne geradezu als eine «Aufmunterung zum Mord» ausgelegt werden, befürchtete Surava.<sup>60</sup> «Das Rechtsempfinden des Volkes ist verletzt!» titelte Trudi Weber in der *Nation*, um dann abschliessend doch festzustellen, die Länge der Zuchthausstrafe sei nicht entscheidend. Wichtiger sei die Lehre, «dass alle Frauen und Männer unseres Volkes wissen, dass das Leben jedes, auch des ärmsten Kindes heilig und geschützt ist» und dass es nun darum gehe, soziale Missstände und das Verdingwesen abzuschaffen – «dann wird auch der Tod des kleinen Päuli nicht sinnlos gewesen sein».<sup>61</sup>

Diese Haltung entsprach auch Looslis Überlegungen. Von Anfang an standen bei ihm die verantwortlichen Behörden im Visier der Kritik. Bereits am 28. Februar bezeichnete er die zuständigen Armenbehörden als mitschuldig. Diese seien einzuklagen und strafrechtlich zu verfolgen, unter Anwendung des bernischen Gesetzes über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Behörden und Beamten vom 19. Mai 1851, und unter Anwendung von Art. 127 StGB.<sup>62</sup> Für Loosli kam es weniger auf das Strafmass für die Täter an als darauf, die richtigen Konsequenzen und Lehren aus den Fällen zu ziehen. Dass die Wäflers als Pflegeeltern völlig fehl am Platz und in jeder

Hinsicht überfordert waren, dass sie die Täter waren und wegen Totschlags belangt werden mussten, stand für ihn ausser Frage.<sup>63</sup> Auffällig erschien ihm dabei die Tatsache, dass sich die Untersuchung «nicht auch auf den doch ungemein naheliegenden Tatbestand des Totschlages im Sinne von Art. 113 StGB erstreckte».<sup>64</sup> Die Versuche des Frutiger Untersuchungsrichters Buri, die Armenbehörde von Kandersteg zu entlasten, bevor noch die Voruntersuchung durchgeführt war, dann das merkwürdige Plädoyer des Staatsanwalts zugunsten der örtlichen Behörden während der Hauptverhandlung, das alles beschäftigte Loosli weitaus mehr. Denn dass sich die Kandersteger «gröblicher Pflichtvernachlässigung schuldig gemacht haben, steht heute ausserhalb jeglicher Diskussion».<sup>65</sup> Die eingeholten Erkundigungen über die Wäflers seien leichtfertig zustande gekommen und es stehe fest, «dass sich während der langen Leidenszeit des bedauernswerten kleinen Knaben kein Mensch, am allerwenigsten die zuständige Behörde oder ihre Organe auch nur nachfrage-, geschweige denn besuchs- und inspektionsweise um ihn kümmerten. Er war seinen Peinigern und Mördern von den Behörden aufsichts- und schutzlos auf Gedeih und Verderb ausgeliefert worden. Etwa einen Vormund hatte das Büblein ebensowenig als die überwältigende Mehrheit aller bernischen Verdingkinder, obwohl das ZGB in Art. 368 dies ausdrücklich vorschreibt.»<sup>66</sup> Würde es mit rechten Dingen zugehen, so hätte man die Kandersteger Behörden strafrechtlich belangen müssen, wobei er erneut den Artikel 127 StGB anführte.<sup>67</sup> Loosli macht immer wieder klar: die Fälle Paul Zürcher und Ernst Aeberhard sind zwei von vielen. Aber zwei, an welchen sich das ganze Verdingssystem aufzeigen und aufrollen lässt. Er geht auf mehreren Ebenen vor: die Institutionen und das Parlament sind das eine, die publizistische Front ist das andere. Der SP-Grossrat Ernst Reinhard ist mit ihm in engem Kontakt und will tätig werden. Am 27. Februar berichtet er Loosli, er «habe den Fall Frutigen in einer Motion im Grossrat aufgegriffen, ich verlange eine grundsätzliche Änderung in der Einstellung zum Pflegekinderproblem». Er teile Looslis Meinung zur Verantwortlichkeit der Armenbehörden.<sup>68</sup> Auf publizistischer Ebene bieten die *Berner Tagwacht*, die *Nation* und der *Beobachter* die Plattform, die für Looslis Kampagne erforderlich sind. Und dann gelingt ihm der Zugang zu einer der bedeutendsten schweizerischen Tageszeitungen, dem *Zürcher Tages-Anzeiger*. Loosli erhält dort dank Redaktor Paul Künzli die Möglichkeit, in einer grossangelegten Serie die Sache der Verdingkinder zu verfechten. Wie wichtig das ist, entnehmen wir ungefähr ein Jahr später einem Brief an Künzli: «Dass der Stein endlich ins Rollen kam und etwas geschieht, ist wenigstens teilweise der Gastfreundschaft zuzuschreiben, die Sie mir im Tagesanzeiger in so liebenswürdiger Weise gewähren.»<sup>69</sup> Am

6. März 1945 erscheint der erste von neunzehn Teilen.<sup>70</sup> Ganz offensichtlich versucht er das Thema zu einem gesamtschweizerischen werden zu lassen, im April informiert er auch die welsche Öffentlichkeit über die Vorgänge.<sup>71</sup> Looslis Artikel mit ihrem aufklärerisch-appellativen Charakter wühlen auf und bringen ihm viele neue und wichtige Bundesgenossen. Die Verdingkindergeschichte ziehe stets weitere Kreise und trage ihm «sozusagen täglich Briefe, Anfragen und Besuche» ein, sie scheine «einer greifbaren Reform entgegen zu reifen», berichtet Loosli im März seinem Freund Jakob Bühler.<sup>72</sup> Seine optimistische Einschätzung beruht auch auf den Vorgängen im Parlament: «Der Grossrat wurde, leider erst am Schlusstage seiner Session, ausser der Motion Reinhard, mit zwei Interpellationen beglückt. Genosse Armendirektor Regierungsrat Georges Moeckli nahm sie widerwillig und ungeschickt verwedelnd entgegen, so dass der Rat beschloss, die Frage zu Anfang der Maisession gründlich und grundsätzlich zu behandeln. Da heisst es nun das Entrüstungsfeuer bis dahin nicht ausgehen lassen.»<sup>73</sup> In seinem ersten Beitrag für den Zürcher *Tages-Anzeiger* legt Loosli einige wichtige Aspekte vor und skizziert eine Reihe von möglichen Forderungen: die Miss-handlungen seien im Kanton Bern besonders häufig, weil die Armengesetzgebung unzureichend sei und die Kinderschutzgesetze nicht befolgt würden. Vielen Verdingkindern fehle der ihnen beistehende Vormund. Lieblosigkeit und Gleichgültigkeit der Gesellschaft, eine unsoziale Einstellung breiter Bevölkerungskreise tue ein Übriges, dass es immer wieder zu Verfehlungen kommen könne. Viele ehemalige Verdingkinder seien später lebensuntüchtig, verfielen Laster und Verbrechen. Das bedeute für Staat und Gesellschaft doppelten Schaden, bedeute vermehrte Armen- und Fürsorgelasten. Das Verdingkinderproblem sei Teil der umfassenden sozialen Frage und beinhalte einen vorbeugenden Familienschutz und Erhöhung der Kostgelder für Pflegeeltern und eine ausreichende Besoldung der Fürsorger. Kompetenzen und Pflichten der örtlichen Armeninspektorate seien zu erweitern, Bezirks- und Oberinspektorate zu schaffen. Den Nachrichten aus der Bevölkerung haben diese Organe unverzüglich nachzugehen. Die Fürsorger seien besser auszubilden und sollten sich charakterlich-pädagogisch ausweisen können. Ein ständiger Pressedienst für Aufklärung und Erziehungsfragen müsse aufgebaut und zur Verfügung gestellt werden. Fehlbare Beamte seien ihres Amtes zu entheben. Die Notwendigkeit klarer Vorschriften für Pflegeeltern runden Looslis Forderungskatalog ab.<sup>74</sup>

Die Berner Regierung musste handeln, sie war gefordert. Am Dienstag, 27. Februar 1945 hatte Grossrat Ernst Reinhard seine Motion vorgelegt, mitunterzeichnet von 36 weiteren Grossräten; am gleichen Tag erfolgten durch die Grossräte Egger-Frutigen und Hack in der Sache der Verdingkin-

der zwei einfache Anfragen. Tags darauf wollte Fritz Schwarz beantwortet wissen, wer die Verantwortung für das Vorgefallene trage. Am 1. März erläuterte Reinhard seine Motion ausführlich.<sup>75</sup> Am 15. Mai folgte im Parlament eine mehrstündige Debatte. SP und FdP waren sich einig und schliesslich erklärten sich auch die Bauernvertreter mit der Motion einverstanden. Damit stand der Entscheid fest, die Motion wurde von der grossen Mehrheit des Rats für erheblich erklärt und die Regierung in die Minderheit versetzt; sie hatte gehofft, die Motion in ein unverbindliches Postulat umwandeln zu können.<sup>76</sup> Die Regierung hatte versucht Druck wegzunehmen, indem sie die beim Berner Jugendamt tätige Fürsorgerin Gertrud Zwygart in die neu geschaffene Stelle einer Adjunktin für das Pflegekinderwesen einsetzte.<sup>77</sup> Am 24. Mai erliess die Armendirektion neue Weisungen an die Regierungsstatthalterämter, Kreisarmeninspektoren und die Gemeindebehörden, «betreffend ihre Obliegenheiten im Pflegekinderwesen».<sup>78</sup> Loosli aber spottete über diese, wie er meinte, «ziemlich voluminösen Weisungen [...], die kaum mehr beachtet und denen ebenso wenig nachgelebt werden wird, wie den früheren, ordentlich reichlichen Gesetzen, Erlassen und Vorschriften. Aber der sozialakrobatische Armendirektor Moeckli verfolgte damit wohl vor allem den Zweck, sich für künftige «Sensationsfälle» ein prophylaktisches Alibi zu sichern.»<sup>79</sup> Tatsächlich stellte sich die Frage, wie es angesichts der «Unklarheit und Verworrenheit» all der Gesetze und Verordnungen weitergehen sollte, wie Reformen angepackt werden mussten, um greifbare Erfolge zu zeitigen. «Wir ersaufen in legislatorischem Papierwust wie eine Maus im Nachttopf und daher rührt es, dass auch die bestgemeinten Erlasse praktisch übergangen werden und wirkungslos bleiben», schrieb er dem Bieler Altbergerichtspräsidenten Max Neuhaus. In dieser Auffassung sei er soeben wieder bestärkt worden, da er vom kantonalen Jugendamt über eine «Verordnung betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder» vom 21. Juli 1944 in Kenntnis gesetzt wurde.<sup>80</sup> Dem ansonsten gut informierten Loosli war möglicherweise ein Jahr lang entgangen, dass eine solche Verordnung überhaupt existierte. Was ihn weniger erstaunte als die Tatsache, dass diese neue Verordnung «merkwürdiger- und m. E. rechtswidrigerweise den doch expliziten Art. 368 des ZBG vollständig übergeht».<sup>81</sup> Es müsste einmal «gründlich mit all dem vorhandenen, zum Teil durchaus Wertvolles enthaltenden Schutt aufgeräumt und an dessen Stelle etwas Neues, Zusammenfassendes, Grundsätzliches geschaffen werden, das [...] klar und gemeinverständlich aller Beteiligten Pflichten und Rechte umschriebe. Ich gebe zu, dass solches bei unserer gegenwärtigen Staatsverfassung und Verwaltungspraxis nicht eben leicht ist, denn es würde voraussetzen, dass alle beteiligten Direktionen, Ämter und Organe unter einen, generellen Hut gebracht werden könn-

ten.»<sup>82</sup> Einmal mehr die Erkenntnis, dass alles in Zusammenhängen zu sehen war und dass bei der Beurteilung und der Bewältigung der Verdingkinderfrage sich alsbald die Frage einer Staats- und Verwaltungsreform stellte. Und dass einmal mehr die Bürokratie Teil des Problems darstellte. Loosli forderte nichts Neues, er hatte bereits 1932 zusammen mit Regierungsrat Hugo Dürrenmatt über die Aufhebung der belastenden Dreispurigkeit der Organisation (Armenbehörden, Vormundschaftsbehörden, Jugendamt) diskutiert und war mit ihm in der Sache einig gewesen, einig aber auch in der Überzeugung, dass es für diese Reform leider noch sehr lange Zeit brauchen würde.<sup>83</sup> Die Verdingkinderaffäre brachte viele Leute zum Nachdenken, sie bewirkte, dass Dürrenmatt und Loosli mit der Idee eines vollständigen Neubaus der Jugendfürsorge nicht allein blieben. Es sollte geprüft werden, ob nicht «eine besondere Fürsorgedirektion zu schaffen ist, die die gesamte Jugendfürsorge zu betreuen hat», wurde im *Bund* angeregt.<sup>84</sup> Es gehe doch um die Erziehung der Pflegekinder und erst in zweiter Linie um deren Versorgung, meinte Loosli – zumindest also sollten sie der Erziehungsdirektion unterstellt werden und keinesfalls der Armen- oder gar der Polizeidirektion.<sup>85</sup> Wichtig sei, das Pflegekinderwesen «vom Odium der Armenengösigkeit» zu befreien, das heisst der kantonalen Armendirektion zu entziehen und der Erziehungsdirektion zu unterstellen.<sup>86</sup>

Wie Loosli 1935 gesagt hatte, brauchte es einen Aufstand des Gewissens, ein Erwachen der Zivilcourage in der breiten Bevölkerung. Nicht noch mehr Verordnungen und Kommissionen. In diesem Sinne äusserte sich auch Regierungsrat Hugo Dürrenmatt. Am 20. September 1944 antwortete er auf eine Interpellation von Grossrat Anliker-Langenthal, «dass wir Kommissionen genug besitzen, aber wenig Männer und Frauen mit Herz auf dem rechten Fleck».<sup>87</sup> Zivilcourage und Verantwortung waren Kernfragen, um welche sich niemand drücken konnte und die schon deswegen wichtig waren, weil es Auffassungen gab, wonach «wir alle mitschuldig» seien: Nachbarn, Verwandte, Gemeinden, der Staat, dass undifferenziert die Rede war von einer «Kollektivschuld, die uns alle trifft».<sup>88</sup> In einer gewissen Weise waren solche Selbstbeschuldigungen vielleicht richtig, drohten aber dringend notwendige Erkenntnisschritte in der Bevölkerung zu verhindern. Loosli war nicht der Einzige, der sich an Dürrenmatts Worte über den Mangel an Zivilcourage erinnerte und sie zitierte, ohne die zentrale Verantwortung der Behörden je aus den Augen zu verlieren.<sup>89</sup> Er führte der kantonalen Armendirektion ihre widersprüchliche Haltung vor Augen: einerseits betone Regierungsrat Moeckli, wie wichtig die Vorschriften seien und dass diese eingehalten werden müssten, dann komme schon alles gut. Die Nachbarn müssten nur mutig sein und die Behörden informieren. Als ob die Behörden sofort handelten, wirft

Loosli ein, er selber sei bei seinen Versuchen die Behörden zu informieren, mehrmals als Querulant geschmäht worden. Es sei eben so, dass die Behörden den Mutigen das Leben sauer machten. Und dann: Die Affäre von Madiswil wie jene von Kandersteg seien von der Presse offengelegt worden, nicht von der Behörde.<sup>90</sup> Wie stand es nun mit der fehlenden Zivilcourage? Die Aufsicht sei zwangsläufig mangelhaft, denn viele Nachbarn wagten nicht, sich an die Behörde zu wenden, und viele Inspektoren, unter ihnen viele Geistliche und Lehrer, seien nicht unabhängig, gefährdeten bei mutigem Verhalten ihre gesellschaftlichen Beziehungen und bangten um ihre bürgerliche Existenz.<sup>91</sup> Viele Gräueltaten kämen gar nicht ans Tageslicht, weil die Couragierten unter Beweisnot litten. Beschwerdeführer seien öfters schon mit Massnahmen der «Administrativjustiz» bedroht und eingeschüchtert worden.<sup>92</sup> Wie konnte das Problem gelöst werden? Loosli konnte hier auf Vorschläge zurückgreifen, wie sie im Parlament und der Presse geäussert worden waren. Vernünftig und praktisch wären grossbezirkliche Inspektoren, schlug er vor, «von denen jeder einen Assisenbezirk zu betreuen hätte. Da diese Einteilung bereits für die Jugendanwaltschaften besteht, dürfte es, da sie sich trefflich bewährte, vielleicht umso ratsamer sein, sie mit diesen organisch zu verbinden.»<sup>93</sup> Diese Inspektoren der Grossbezirke würden mit den Inspektoren und den Behörden vor Ort und der Bevölkerung zusammenarbeiten. Der Weg zu solchen Schritten war allerdings noch weit.

Gegen Ende 1945 zog Loosli in Teil sieben seiner Reihe zu den Verdingkindern im Zürcher *Tages-Anzeiger* eine erste Bilanz: Das Gewissen der Öffentlichkeit sei durch die Geschehnisse in Madiswil und Kandersteg gründlich aufgerüttelt und dadurch der Weg zu grundsätzlichen Reformen bereitet worden. Viele Mitbürger seien nun entschlossen, den der Schweiz anhaftenden schändlichen Makel endlich zu beseitigen. Zu verdanken sei diese Entwicklung dem Umstand, dass die beiden Verdingkinderfälle in öffentlichen Gerichtsprozessen verhandelt worden seien und in der gesamten Presse des Landes einen starken Widerhall gefunden hätten. Die Motion Reinhard werde im Kanton Bern eine gesetzliche Regelung der Verdingkinderfrage zur Folge haben. Doch sei es eine Illusion zu glauben, das Problem sei auf rein gesetzgeberischem Weg zu lösen. Gerade die Flut von Verordnungen, Erlassen und Gesetzen als Ausdruck der Macht der Bürokratie habe Reformschritte bis anhin verunmöglicht. Vielerorts ringe man sich allmählich zur Erkenntnis durch, dass die Betreuung der Verdingkinder an Gesellschaft und Staat Anforderungen stelle, die über die bloss leibliche Versorgung hinausgingen. Zur Erkenntnis, dass es dabei nicht um Armenfürsorge im engeren Sinn, sondern um Erziehung und Ertüchtigung gehe. Das Odium der Armengeössigkeit müsse beseitigt werden.<sup>94</sup> In der *Nation*

doppelte er nach, die Behebung der Verdingkindernot bleibe so lange ein frommer Wunschtraum, «als sich unsere Volksgemeinschaft nicht in jedem ihrer Einzelindividuen menschlich pflicht- und verantwortungsverbunden weiss und fühlt. Das Verdingkinderelend ist lediglich ein Teilgebiet unserer allgemeinen sozialen Übelstände und kann nur mit diesen selbst wirklich überwunden werden».<sup>95</sup> Die notwendige Umstellung sei folglich nicht leicht zu erreichen und bleibe eine langfristige Aufgabe. Zur Erkenntnis der Verdingkinderfrage als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe gehört Loosli Feststellung, dass es sich dabei keineswegs um eine ausschliesslich bernische Angelegenheit handle, sondern dass das Problem das ganze Land belaste, dass es überall Verdingkinder gebe.<sup>96</sup> Dass es im Bauernkanton Bern halt «besonders ruch» zugehe, war eine der Schutzbehauptungen jener gesellschaftlichen Kräfte in allen andern Kantonen, welche an der Besserstellung der Pflegekinder nicht interessiert waren und jeglichen Handlungsbedarf leugneten. Loosli war es wichtig, dem entgegenzutreten.<sup>97</sup>

Ein Aspekt der Verdingkinderfrage geht leicht vergessen. Vor allem während der Diskussionen um die Fälle von Madiswil und Kandersteg wurde vielen Einsichtigen klar, dass die Härten im Verdingkinderwesen auch mit der Absenz der Frauen in Zusammenhang standen. Noch war man ziemlich weit davon entfernt, den Frauen die politische Gleichberechtigung zuzugestehen. Aber die Krise des Verdingwesens in den Jahren nach 1944 war auch eine Erschütterung der männerdominierten Fürsorgepolitik und zeigte dieser ihre offensichtlichen Grenzen auf. Zumindest auf Gemeindeebene war die Verdingkinderkrise Ferment für die Anliegen der Frauenemanzipation. Im ganzen Kanton Bern wirkten zwölf Frauen in den Armenkommissionen mit, auf rund 3400 männliche Mitglieder; noch geringer war der Einfluss der Frauen im Vormundschaftswesen, hier waren sie nur in drei Gemeinden beteiligt, in drei von insgesamt 496.<sup>98</sup> In einer Kundgebung für die Mitarbeit der Frau auf Gemeindeebene hatte sich Jakob Leuenberger Ende Januar 1945 dafür ausgesprochen, die Frauen zu beteiligen, sie seien für die soziale Aufgabe besser geeignet als der Mann.<sup>99</sup> In seiner Eigenschaft als Vorsteher des kantonalen Jugendamtes hatte Leuenberger schon lange gewusst, dass mit der Absenz der Frauen ein gewaltiges Manko in der Jugendbetreuung bestand, und hatte 1935 eine Schrift zu diesem Problem verfasst.<sup>100</sup> An einer Besprechung der Präsidentinnen aller angeschlossenen Vereine des bernischen Frauenbunds plädierte Leuenberger für ein vermehrtes Mitspracherecht der Frauen in der Familienfürsorge und den Vormundschaftsbehörden, für Vertrauensfrauen in jeder Gemeinde und für die Schaffung von Kreis- und Pflegekinderinspektorinnen. Es war auch einer der ersten Auftritte von Gertrud Zwygart als Adjunktin des kantonalen

Pflegekinderwesens. Frau Fürsprech Jäggi berichtete, wie die Stadt Bern ihre 800 Pflegekinder betreute. Die Versammlung verabschiedete eine Reihe von Reformvorschlägen in Form einer Eingabe an die Regierung, unterstützt vom Verband bernischer Landfrauenvereine.<sup>101</sup> Widerstand regte sich auch in andern Kantonen. Die Schriftstellerin Cécile Lauber zeigte sich «im Namen aller schweizerischer Frauen und Mütter» entsetzt und empört darüber, «dass es in unserem Lande möglich war, ein armes Verdingkind durch Vernachlässigung und Misshandlung in den Tod zu treiben». Sie hielt die Zeit für gekommen, «die ganze Frage neu anzufassen [und] die Angelegenheit der Verdingkinder den einzelnen Gemeinden aus der Hand zu nehmen und sie einer interkantonalen Kommission zu unterstellen, in der Frauen nicht nur ein Mitsprache-, sondern vor allem ein Verfügungsrecht haben müssten». Vielleicht könne das Schweizerische Rote Kreuz in diesem Sinne Unterstützung leisten und geeignete Familien suchen.<sup>102</sup> Nicht von ungefähr waren es Frauen, die sich in besonderer Weise für die Verdingkinder einsetzten. Neben Emmy Moor und Gertrud Zwygart waren das vor allem Maria Meyer, die Zentralsekretärin der Pro Infirmis in Zürich, die Journalistinnen Claire Bächlin und Trudi Weber sowie die Rotkreuz-Mitarbeiterin Anna Marie Brüderlin. Maria Meyer gab sich im Gespräch mit Loosli davon überzeugt, dass «eine weitgehende Heranziehung der Frauen in der Pflegekinderaufsicht von grösster Wichtigkeit» sei. Sie hätten nach ihren Erfahrungen «im allgemeinen viel mehr Zivilcourage als die Männer, gegen schlechte Verhältnisse, auch «angesehener» Leute, aufzutreten, wenn es sich um Hilfe für Kinder handelt».<sup>103</sup> Er sei mit dem Vorschlag, viel mehr Frauen zur Aufsicht und Beratung beizuziehen, «grundsätzlich sehr einverstanden», antwortete Loosli, und er habe «ihn selbst schon seit Jahren immer wieder auch öffentlich postuliert».<sup>104</sup> Auch mit Gertrud Zwygart verband ihn schon bald eine enge Interessengemeinschaft. Als er von einer seiner vielen vorübergehenden Depressionen geplagt wird, richtet ihn Zwygart wieder auf, indem sie ihn an seine zentrale Bedeutung erinnert: er dürfe nicht aufgeben, denn «mir scheint, dass wir Sie alle sehr nötig haben. Und der Beweis dafür liegt doch wohl darin, dass man sich aus den verschiedensten Lagern gerade bei Ihnen zusammenfindet, vertrauend, dass Sie der Mann seien, der sich den klaren Blick für die Sache von keiner Partei und von keinen persönlichen Rücksichten habe trüben lassen.»<sup>105</sup> Tatsächlich kamen die Fäden bei Loosli zusammen, über ihn liefen die Kontakte zwischen Bürgerlichen wie Ernst Schürch, Linken wie Peter Surava oder Emmy Moor, Politikern wie Ernst Reinhard und Fritz Schwarz, den Verantwortlichen der Jugendfürsorge wie Gertrud Zwygart und Jakob Leuenberger sowie Anna Marie Brüderlin. Eine bedeutende Rolle spielte auch Claire Bächlin, freie Mitarbeiterin am



Gian Fontana: Verdingkinder vor der Käseerei (2012).

Basler *Vorwärts*, vielseitig aktiv und interessiert an sozialen und an Frauenfragen. Es schwebte ihr schon lange vor, schrieb sie Loosli, über die Reportagen hinaus einen Schritt weiterzugehen: «Die öffentliche Meinung ist ja nun durch die beiden besonders krassen Fälle des Chrigel von Madiswil und des Päuli von Frutigen einigermaßen aufgerüttelt worden, so dass sich vielleicht schon eine richtige Volksbewegung gegen das Verdingkinderwesen entfachen liesse. Wie wäre es, wenn Sie und einige andere namhafte Persön-

lichkeiten ein entsprechendes Komitee gründen würden?»<sup>106</sup> Loosli meinte in seiner Antwort, die Idee für eine «von Staat, Gemeinden und sogenannten philanthropischen Gesellschaften unabhängige Organisation» sei ihm auch schon von anderer Seite vorgelegt worden. Die Angelegenheit müsse wohl überlegt und im Vorfeld eine Menge psychologische, soziale und rechtliche Fragen geprüft werden, um Puscherei zu vermeiden. Auch er sei der Auffassung, man dürfe den durch die beiden Verdingkinderfälle erregten «Volkszorn nicht verrauchen lassen und ich arbeite meinerseits in diesen letzten Wochen fast ausschliesslich daran».<sup>107</sup>

Looslis Einsatz forderte seinen Preis, auch in gesundheitlicher Hinsicht. Alles nahm ihn sehr mit und er war wieder einmal nahe daran aufzugeben, vor allem um den 15. Oktober herum, als das vernichtende Bundesgerichtsurteil in Sachen Nachlass Spitteler gegen seinen Freund Jonas Fränkel erging.<sup>108</sup> Die aufmunternden Worte von Gertrud Zwygart waren da sehr wichtig gewesen.<sup>109</sup> Er hatte die Arbeit wieder aufgenommen, aber Verschiedenes deutet auf tiefe Erschöpfungszustände hin, die ihn von Zeit zu Zeit heimsuchten. Einen Monat später schrieb er Werner Schmid vertrauensvoll: «Die Verdingkinder geschichten, die Angelegenheiten Fränkels mit allem was drum und dran hängt und vieles andere mehr haben mich vorderhand zum eigentlichen ‹Dubel› geschlagen, der weder empfänglich noch produktionsfähig ist.»<sup>110</sup> Selbstverständlich war er gewillt, den entstandenen Volkszorn auszunützen, wie er es Claire Bächlin gesagt hatte. Andererseits beschäftigte ihn, dass es überhaupt erst diese furchtbaren Geschehnisse gebraucht hatte, um die Öffentlichkeit wachzurütteln. Ein Skandal sei leider erst dann zu einem solchen geworden, «wenn er der Kenntnis der Öffentlichkeit schlechterdings nicht mehr vorenthalten werden kann! Gerade das beweist aber», empört er sich in der *Nation*, «wie tief wir sozialethisch bereits verlumpt und verdürftigt sind!»<sup>111</sup> Musste es immer gleich Totschlag und Vergewaltigung sein, um die Leute zum Denken und in Bewegung zu bringen? Das Schicksal der Verdingkinder war doch Alltag! Tatsächlich gibt es auch Gegenbeispiele, Menschen, die in Alltagssituationen die Augen offen hatten und mitzufühlen begannen. Für den jungen Hans Ziegler wurde es zum Schlüsselerlebnis, was er auf dem Viehmarkt in Thun zu sehen kriegte: «Da waren die Bauern mit ihren Kühen und da waren diese Verdingkinder: mager, bleich, mit Holzschuhen und abgetragenen Kleidern. Und ich fuhr mit meinem nigelnagelneuen Velo vorbei. Ich habe darauf meinen Vater gefragt, warum das so sei. Er hat mir gesagt, dass die Eltern dieser Kinder zu arm seien, um sie zu versorgen, und dass sie sie deshalb an reiche Bauern vermieteten [...]. Mein Vater, ein überzeugter Calvinist, sagte: da kannst du nichts machen. Die Welt ist, wie sie ist. ‹Mach di Sach›: Tue das, was du kannst, dort, wo Gott dich hingestellt hat.

Irgendwann habe ich plötzlich mein ganzes Leben als reine Reproduktion vor mir gesehen: warten, bis ich Anwalt und Notar in Thun werde, warten, bis ich sterbe. Es war unerträglich. Ich habe mich dann ganz schlecht benommen. Ich bin von zu Hause weg.»<sup>112</sup> Damals auf dem Markt in Thun war Hans Ziegler zwölf Jahre alt; später nannte er sich Jean Ziegler.

Von den Frauen, die mit Loosli zusammengearbeitet haben, ist Anne-Marie Brüderlin, nach anderer Lesart Anna Marie, auch Margrit Brüderlin genannt, die wohl erstaunlichste. Sie stammte aus Liestal, wo sie 1893 geboren wurde. Über ihre frühen Jahre und ihre Ausbildung ist nichts bekannt. Vom November 1944 bis Ende April 1949 war sie beim Zentralsekretariat des Roten Kreuzes (zuerst in einer Baracke an der Marzilistrasse 50) in Bern beschäftigt, wo sie zunächst für die Unterbringung von Flüchtlingsmüttern mit Kleinkindern in Schweizer Familien verantwortlich war; darauf leitete sie das Büro für Flüchtlingskinder. Nach den Berichten ehemaliger Mitarbeiterinnen hatte sie ein Team von jungen Frauen unter sich, die sie immer ihre «Töchter» nannte; sie sei eine gute Chefin gewesen, deutschlandfeindlich gesinnt, worunter eine Auslandschweizerin mit deutschem Hintergrund anscheinend sehr habe leiden müssen. 1949 verliess sie das Rote Kreuz definitiv, über ihre weitere Tätigkeit weiss niemand mehr etwas und ihre Spur verliert sich.<sup>113</sup> Während ihres Einsatzes für die Flüchtlingsmütter und deren Kinder entdeckte sie, dass mit den Verdingkindern ein massives hausgemachtes Problem vorlag. Sie nahm mit Loosli Kontakt auf und entwarf nach Besprechungen mit diesem im September 1945 ein siebenseitiges Arbeitspapier. Das Konzept zur Bewältigung der Verdingkinderfrage baute auf ihren Erfahrungen als Betreuerin der Flüchtlinge und ihrer Kinder auf. Mit derselben Hilfsbereitschaft, mit welcher man seit 1940 in schweizerischen Familien 68 468 Flüchtlingskinder betreut habe, solle man sich nun den einheimischen hilfsbedürftigen Kindern widmen. Eine von kantonalen und Gemeindebehörden unabhängige gemeinnützige und materiell- politisch auf eigenen Füßen stehende Organisation sollte ihre Arbeit aufnehmen. Als ausführende Organe sah sie vor – von unten nach oben – die Bezirksmeldestellen (mehrere Gemeinden umfassend), eine Kontrollstelle pro Kanton, schliesslich die Zentralstelle, bei welcher alle Fäden zusammenlaufen sollten.<sup>114</sup> Einerseits lehnte sich Brüderlins Konzept an das organisatorische Modell des Roten Kreuzes an, wich aber in der inhaltlichen Gestaltung von diesem ab. Vor allem komme eine Angliederung der Neugründung an Organisationen wie das Rote Kreuz oder Pro Juventute nicht in Frage, darin zeigte sie sich mit Loosli einig, «da in all diesen Organisationen zu viel Politik und Sonderinteressen mitspielen und speziell der in Frage kommenden Arbeit bestimmt nicht förderlich wären».<sup>115</sup> Brüderlin

ging energisch zu Werk und lud auf den 15. Dezember erstmals zu einer Sitzung ein, an welcher nebst einigen interessierten Persönlichkeiten auch Loosli teilnehmen sollte. Der wehrte ab, er müsse sich noch auf wesentlichen Gebieten sachkundig machen und wolle nicht unvorbereitet an die Sache herangehen.<sup>116</sup> Brüderlin liess nicht locker und organisierte auf Samstag, den 16. Februar 1946 im Hotel Bubenberg in Bern eine breit angelegte konsultative Sitzung, an welcher sie Loosli unbedingt dabei haben wollte. Eine Woche vorher besuchte sie ihn in Bümpliz und er sagte zu, falls sein physischer Zustand es gestatte. Es war dann doch nicht möglich, aber er wurde bestens informiert. An der Konferenz, die von Hugo Bein vom Bürgerlichen Waisenhaus Basel geleitet wurde, nahmen vierzehn Personen teil, neben Anna Marie Brüderlin Professor Dettling, Jakob Leuenberger, Paul Rothenhäusler, Gertrud Zwygart. Ernst Reinhard und C. A. Loosli figurierten als die grossen Abwesenden. Bein forderte die Schaffung einer völlig neuen, privaten Organisation. Der drohenden interkantonalen Gehässigkeit wusste er mit der Feststellung zu begegnen, dass auch er als Basler Waisenvater seine Zöglinge zuweilen in andern Landesgegenden habe unterbringen müssen; er zollte insbesondere dem schwer belasteten Kanton Bern als Versorgungsland von Basler Waisen Lob und sprach ihm seinen Dank aus. Man konnte sich indes an dieser Konferenz nicht einigen, gingen doch Zwygart und Leuenberger davon aus, man könne die bestehenden Kinderschutzorganisationen und auch die Pro Juventute nicht einfach umgehen und eine völlig neue Organisation schaffen. Es wurde eine neue Zusammenkunft in drei Wochen vereinbart.<sup>117</sup> Loosli kannte Hugo Bein bestens und hatte ihn 1933 in Basel besucht; Bein hatte in seinem Waisenhaus Looslis Vorschläge einer Aufteilung der Zöglinge in Kleingruppen in die Wirklichkeit umgesetzt.<sup>118</sup> Er hoffte, Loosli an die nächste Konferenz am 9. März in Zürich bringen zu können: «Unnötig zu betonen, wie entscheidend jedenfalls Ihr Wort wirken wird.»<sup>119</sup> Er sei alt und gebrechlich geworden «und mein Gehör versagt an Diskussionen», so entschuldigte dieser sein Fernbleiben von vorneherein.<sup>120</sup> Handeln auf nationaler Ebene war angesagt, zumal es im Kanton Bern mit der Umsetzung der von grossen Erwartungen begleiteten Motion Reinhard haperte: «Sie werden ja aus den Zeitungen wissen, wie es mit meinem Budgetantrag im Grossen Rat für die Pflegekinder ging; Worte, nichts als Worte von der Regierungsbank und dem Bürgerblock her.»<sup>121</sup> Für Loosli war die parlamentarisch-legislatorische Dimension eh nicht das Wichtigste, was er auch Claire Bächlin zu verstehen gab: «Dem kommenden bernischen Pflegekindergesetz vermag ich, auch wenn es vorbildlich ausfallen würde, ebenfalls keine allzu grosse Bedeutung beizumessen. Wir hätten ja papierene Vorschriften genug, würden sie bloss angewendet!»<sup>122</sup> Claire Bächlin, Anna

Marie Brüderlin und Loosli waren unabhängig voneinander darauf gekommen, dass ganz neue organisatorische Formen der Pflegekinderbetreuung entwickelt werden mussten. Loosli dachte zwar, die endgültige Lösung der Pflegekinderangelegenheit würde erst in einer vernünftig organisierten Gesellschaft der Zukunft möglich sein, in einer Welt, «die den Menschen über das Eigentum stellt».<sup>123</sup> Aber das hiess für ihn nun nicht, die Hände in den Schooss zu legen, sondern im Hier und Heute das Menschenmögliche für die Kinder zu erkämpfen. Im Gedankenaustausch mit Bein und Brüderlin konkretisierten sich seine Vorstellungen einer von der Pro Juventute und dem Roten Kreuz unabhängigen Organisation. Insbesondere Anna Marie Brüderlin vertrat rigoros ihren Standpunkt: «Ich sehe im Roten Kreuz täglich, wie der Hase läuft und ich weiss, wenn wir uns dort anhängen, wird die Sache wieder halb und vor allem verpolitisiert bis in alle Winkel und «verinteressiert». Damit ist niemandem geholfen.»<sup>124</sup> Bereits machte sich Loosli auch über den möglichen Standort einer zukünftigen Zentralstelle Gedanken und vertrat die Auffassung, diese müsse nach Bern oder Basel verlegt werden, jedenfalls nicht nach Zürich. Massgebend war für ihn der nationale Aspekt, sei doch für die Welschen Zürich inakzeptabel und zu weit weg.<sup>125</sup> Loosli brachte die Öffentlichkeit mit einem weiteren Beitrag im *Tages-Anzeiger* auf den neuen Stand: Aus dem Versagen der Behörden und der «jugendfreundlichen Korporationen» – gemeint war nicht nur, aber vor allem die Pro Juventute – sei die Konsequenz zu ziehen, «es müsse aus dem Volke selbst eine Gliederung erstehen, dem Anstalts- und Verdingkinderelend [...] zu steuern». In diesem Zusammenhang gehe es um den Aufbau eines freiwilligen diskreten Meldedienstes, Rechtsberatungsstellen und eines sozialpädagogischen Informationsdienstes.<sup>126</sup> Hugo Bein hatte den *Beobachter* mit ins Boot geholt – die Redaktion an der Elisabethenstrasse lag ja nur wenige Gehminuten von seinem Bürgerlichen Waisenhaus entfernt. Für Max Ras und sein Team war das Thema natürlich keineswegs neu,<sup>127</sup> nun aber ging es um eine grossangelegte Initiative für eine neuartige Organisation. Redaktor Hermann Schneider, Verfasser vieler dramatischer Stücke in Basler Mundart, entwarf einen Aufruf, der vor seiner Veröffentlichung an Bein und anschliessend an Loosli «zur Einsicht und Korrektur» weitergeleitet wurde.<sup>128</sup> Ob Loosli etwas geändert oder beigefügt hat, wissen wir nicht, jedenfalls war der Aufruf schliesslich in seinem Sinne, und er sandte ihn direkt an Schneider zurück. Er erschien unter dem Titel «Das Volk soll mithelfen!» am 30. April 1946. Unter Berufung auf Looslis Artikelserie im *Zürcher Tages-Anzeiger* – «Ein freiwilliger, diskreter Benachrichtigungsdienst zuhanden der zuständigen Behörden und in deren Versagensfall zuhanden der Presse ist dringlich wünschbar»<sup>129</sup> – wurden alle «gutgesinnten Schweizer»

eingeladen, die Schande des Verdingkinderwesens aus der Welt zu schaffen. Es sei eine «weitverzweigte und lückenlose Kontrolle zu schaffen, die uneigennützig und unbestechlich arbeitet und sich durch keinerlei Machenschaften täuschen lässt, eine Kontrolle, die aus Tausenden von Augen und Ohren besteht, dass jeder <Fall> schon im Entstehen erkannt und erledigt wird». Vergleichbar mit den ausgezeichnet funktionierenden Tierschutzvereinen, müsse nun eine Vereinigung zum Schutz von Verdingkindern entstehen, deren Mitglieder aus allen Landesgegenden stammen sollten. «Der Beobachter, der ungefähr in jedes zweite Haus der deutschsprachigen Schweiz kommt, ergreift die Initiative und will versuchen, eine solche idealgesinnte Vereinigung ins Leben zu rufen.» Die organisatorische Struktur entspricht Looslis Vorstellungen: «Die Interessenten in den verschiedenen Gegenden werden miteinander in Kontakt gebracht und zu lokalen Gruppen zusammengeschlossen, damit überall den gegebenen Umständen entsprechend vorgegangen werden kann.» An den Aufruf anschliessend war ein Coupon abgedruckt, auf welchem man Namen und Adresse schreiben und an die Redaktion des *Beobachters* senden konnte: «Ich bin bereit, einer Vereinigung zum Schutze der Pflegekinder und anderer Hilfsbedürftiger beizutreten.»<sup>130</sup> Damit das Zustandekommen einer Volksbewegung gelinge, brauche es die «Generalmobilisation aller Wohlgesinnten», so kommentierte Loosli im *Tages-Anzeiger* den Aufruf. Dieser stelle das Schweizer Volk «vor eine Gewissensfrage höchster, dringlichster Bedeutung [...] – im zweihundertsten Pestalozzi-Jubiläumjahr! Denn ein Volk, das seine Jugend verwarlost, gibt sich selbst, seine Zukunft, gibt sein Daseinsrecht preis!» Die neu entstehende Organisation dürfe keine starre, bürokratische Organisation werden.<sup>131</sup> Die Reaktion war mässig, in den nächsten Wochen gingen etwa 2000 Anmeldungen ein, so dass der Aufruf Mitte Juni wiederholt wurde.<sup>132</sup> Loosli leistete Hilfe, soweit es ihm möglich war, mit Beiträgen in mehreren Zeitungen, so im Rorschacher *Demokraten*,<sup>133</sup> im *Schweizer Jungbauern*,<sup>134</sup> und im *Tages-Anzeiger*. Nach dem zweiten Aufruf hatten sich nun immerhin 5000 Männer und Frauen angemeldet: «Das ist immerhin ermutigend, wenn auch nicht so überwältigend, wie es sich vielleicht einige wohlgesinnte Optimisten erträumt hatten.»<sup>135</sup> Insgeheim bedrückte ihn die Gleichgültigkeit vieler Zeitgenossen erheblich, auch er hatte mehr erwartet: «Ich muss oft alle meine Willenskraft aufbieten, um nicht ebenfalls die Flinte ins Korn zu werfen. Sobald es nicht um öffentlichen Skandal geht, sondern um positive Arbeitsleistung, versagen gerade die Schweizer und die Presse, die zuvor am lautesten waren. Das ist mir zwar nichts Neues, aber hier bedrückt es mich ganz besonders, weil ich schliesslich eben doch alt bin und die Angelegenheit wenigstens noch hätte auf erspriessliche Wege gelenkt sehen mögen.»<sup>136</sup>

Hugo Bein sah sich veranlasst, Loosli für seine Bemühungen zu danken: «Ihre Propaganda leistet unserer Sache einen gewaltigen Dienst [...]. Es ist anfeuernd zu sehen, wie ein ‹kranker Mann› gewaltig wirken kann.»<sup>137</sup> Wie aber sollte es nun weitergehen?

In der Zwischenzeit hatte es mehrere neue Verdingkinderskandale in allen Teilen der Schweiz gegeben. Der *Beobachter* hatte in seiner Ausgabe vom 30. April 1946 auf einige von ihnen hingewiesen.<sup>138</sup> Im Februar war durch eine Mitteilung in der *Freien Jugend* ruchbar geworden, dass der in der Stadt Bern platzierte fünfzehnjährige Gottfried («Gody») Brügger von seinen Pflegeeltern schwer misshandelt und ausgebeutet worden war. Der geistig behinderte Junge musste schwer arbeiten und erhielt zu wenig Essen, so dass er aus Hunger aus eingesammelter Schweinetränke ass. Das Besondere an diesem Fall war, dass es sich bei den Tätern diesmal um akademisch gebildete Leute und um Städter handelte, den Progymnasiallehrer Graber und dessen Frau. So bedauerlich der aktuelle Fall sei, meinte Loosli in einem Brief an Brüderlin, so wirke er sich doch insofern günstig aus, als er «die öffentliche Meinung in Atem halten wird und uns erlaubt, an sie Erfolg verheissend zu appellieren».<sup>139</sup> Doch da wusste er noch nicht, dass die Grabers Mitglieder der SP waren – was von den andern Parteien, der FdP, der BGB und der PdA, offenbar ausgemünzt wurde und die Sache verkomplizierte. Loosli schrieb Ernst Reinhard, soeben sei ihm der «heutige Morgen-Bund» Nr. 82 in die Hand gespielt [worden], aus dem zu ersehen ist, dass der Fall Graber parteipolitisch ausgeschlachtet werden soll, was natürlich, wenn solches wirklich geschieht, unsere Stellung zu Gunsten der Verdingkinder nicht eben erleichtern und Ihnen ihre Aufgabe im Grossen Rat erschweren wird». Um der Sache willen, die ja eben keine Parteisache sei, bat er Reinhard, Stellung zu beziehen und sich von den beiden Delinquenten zu distanzieren. Er sei aufgefordert worden, an einer angekündigten Protestversammlung gegen Dr. Graber zu referieren, was er aber abgelehnt habe.<sup>140</sup> «Erbärmlich und entmutigend» empfand Loosli die Stellungnahme von *Bund* und *Berner Tagblatt*: «Damit schaden sie nicht der SP, sondern wie immer in ähnlichen Fällen, der Sache der Verdingkinder selbst.»<sup>141</sup> Inwieweit es bei ihrer Kampagne der PdA um die Sache und wieweit es um parteipolitisches Kalkül ging, bleibe dahingestellt. Peter Surava, der in der Zwischenzeit zum *Vorwärts* gewechselt hatte, distanzierte sich von den bürgerlichen Parteien, welche «die Gelegenheit benützen, um über die Sozialdemokraten herzufallen».<sup>142</sup> Loosli blieb jedenfalls Surava freundschaftlich verbunden und bestätigte diesem «von Herzen dankbar [...], dass die allgemeine Volksaktion zu Gunsten der verwahrlosten und misshandelten Verding- und Anstaltskinder, die durch den Aufruf des ‹Schweizerischen

Beobachters» erstmals öffentlich eingeleitet wurde, von allem Anbeginn an die bereitwillige Unterstützung der «Freien Jugend» gefunden hat».<sup>143</sup> Der Fall Edmund Kläfiger war von besonderer Bedeutung. Er wühlte die Region Langenthal auf und führte dazu, dass das von Brüderlin, Bein und Loosli erarbeitete Organisationskonzept erstmals in der Praxis erprobt werden konnte. In Langenthal habe sich ein schlimmer Fall ereignet, informierte Loosli seine Mitstreiterin, der «das Gute zeitigte, daselbst unverzüglich eine *Schutzgemeinschaft für das bernische Verdingkind (SGBV)* ins Leben zu rufen».<sup>144</sup> Was war passiert? Der zwölfjährige Edmund Kläfiger war in der Anstalt St.-Niklaus-Koppigen als Verdingbub denkbar schlecht gehalten worden. Morgens um fünf Uhr musste er aufstehen und im Stall und beim Melken helfen, den ganzen Tag über folgte weitere schwere Arbeit. Längere Zeit schon klagte er über Rückenschmerzen. Als an einem Morgen Ende Mai 1946 der Knecht mit der Heugabel auf ihn losging, hielt er es nicht mehr aus und er machte sich auf den 25 Kilometer langen Weg nach Hause zu seinem Vater in Langenthal. Seine sämtlichen Geschwister waren ebenfalls bei Bauern verdingt, beide Elternteile waren selber Verdingkinder gewesen. Amtsvormund Hermann Remund wollte Edmund augenblicklich in die Anstalt zurückbringen lassen, doch ein Arzt verfügte die Einweisung ins örtliche Spital. Der erschöpfte Junge war an Starrkrampf erkrankt und musste mehrere Wochen lang stationär behandelt werden. Den vereinten Anstrengungen human gesinnter Einheimischer, Claire Bächlins in Basel und C. A. Looslis war es zu verdanken, dass Edmund anschliessend zu seinen Eltern zurückkehren durfte und dass diese schliesslich in ihre elterlichen Rechte wieder eingesetzt werden konnten.<sup>145</sup> Die Region Langenthal war in der Frage der Verdingkinder vielleicht besonders sensibilisiert. Breiten bürgerlichen Kreisen war klar, dass unbedingt etwas geschehen musste. Darauf deutet ein Schreiben der freisinnig-demokratischen Partei des Ortes an die kantonale Geschäftsleitung der FdP vom November 1945 hin, in welchem davon gesprochen wird, das Problem müsse nun radikal angegangen und beseitigt werden.<sup>146</sup> Unter den Langenthaler Bürgern wurde der Kaufmann Hermann Käser besonders initiativ. Er war in Langenthal aufgewachsen und führte am Ort das Möbelgeschäft Käser & Co. Seine Mutter Rosalie, geborene Neukomm, war eine Bürgerin. In seinen Bemühungen um Edmund Kläfiger sah er sich mit den Beamten der Armenkommission und mit dem Kreisarmeninspektor, Pfarrer Schneeberger, konfrontiert. In dieser Auseinandersetzung war es für ihn folgerichtig, einen «Tierschutzverein für den Menschen» ins Leben zu rufen, wie er das nannte, die Schutzgemeinschaft für das bernische Verdingkind (SGBV).<sup>147</sup> Am Samstag, 22. Juni suchte er Loosli in Bümpliz auf und besprach sich eingehend mit ihm. In der Folge informierte er diesen

über das weitere Vorgehen und sorgte dafür, dass er die Akten zum Fall Kläfiger einsehen konnte. Käser und seine Mitstreiter äusserten den Wunsch, dass man in der Berichterstattung Langenthal nicht öffentlich blossstelle, sondern die Aufbauarbeit der Schutzgemeinschaft herausstreiche.<sup>148</sup> Die ganze Verdingkinderproblematik hänge nach seinen Erfahrungen «mit den heute noch geltenden, veralteten Gesetzen im Armenwesen zusammen», schrieb er Loosli, «und mit der sich im Laufe der Jahre herausgebildeten Administrativ-Praxis. Diese ist herz- und seelenlos geworden und die amtierenden Organe sind nur Werkzeuge eines überlebten Systems.»<sup>149</sup> Zwei Tage später bat er ihn, den Fall Kläfiger «nicht zur Publikation eines Einzelfalls verwenden zu wollen, sondern er soll Ihnen dazu dienen das ganze Verdingkinderproblem in seiner Aktualität und dessen Abschaffung wirksam zu fördern. Wir wollen nicht über Langenthal Schande bringen und glauben durch unser Vorgehen die Ehre seiner Einwohner gerettet zu haben für dieses Mal. Die Ursachen liegen ganz anderswo und im besondern auch in unserem Gelddenken und im Bestreben der Landwirtschaft, billige Hilfskräfte zu sichern. Gegen diese verwerflichen Motive wehren wir uns.»<sup>150</sup> Loosli nahm in seinen nächsten Beiträgen für den Zürcher *Tages-Anzeiger* und den *Vorwärts* Rücksicht, indem er auf den Modellcharakter der Schutzgemeinschaft einging, ohne Ort und Namen zu nennen.<sup>151</sup> Die SGBV trat als Kollektivmitglied der in Basel bei Waisenvater Hugo Bein domizilierten Vereinigung zum Schutz der Pflegekinder und anderer Hilfsbedürftiger bei. Unter der Leitung von Hermann Käser kümmerte sie sich bereits im August um weitere Verdingkinder in der Region. Es gelang ihr auch, den als 1.-August-Redner vorgesehenen Pfarrer Bonanomi für die Sache zu gewinnen. Der sprach «sehr gut in unserem Sinne»; allerdings druckte das *Langenthaler Tagblatt* die Rede nicht ab, liess aber ein paar Tage später die SGBV in einer Stellungnahme zu Wort kommen.<sup>152</sup> Die Pionierfunktion der Langenthaler brachte Loosli in einem Brief an Käser wie folgt zum Ausdruck: «Sie haben durch die Gründung Ihres Schutzverbandes der zu konstituierenden Vereinigung zum Schutze der Verdingkinder und anderer Hilfsbedürftiger einen geradezu richtungsweisenden, unschätzbaren Dienst zum Voraus erwiesen.»<sup>153</sup> Am 14. September war Käser erneut bei Loosli und besuchte dann anschliessend gleich auch Anna Marie Brüderlin. Loosli schlug ihm vor, den Vorsitz der bevorstehenden nationalen Vereinigung zu übernehmen. Käser zeigte sich nicht abgeneigt, sah er sich doch «bereits derart in diese Materie eingelebt, dass sie mich kaum mehr loslässt».<sup>154</sup> Er hatte bei seinem Besuch vorgeschlagen, Loosli solle das Präsidium übernehmen, er selber wolle der eigentlich tätige Vizepräsident werden. Doch das hatte Loosli abgelehnt: «Vor allem gehören da jüngere Leute an die Spitze und

Frauen! – nicht sogenannte Comitédamen!»<sup>155</sup> Käser entwarf ein Exposé, das die Aufgaben der schweizerischen Vereinigung umriss. Loosli sandte es an Anna Marie Brüderlin als der eigentlichen Initiatorin der zu schaffenden Vereinigung und gab Käser zu verstehen, er solle sich mit Brüderlin direkt verständigen.<sup>156</sup>

Dann bricht der Briefkontakt mit Käser ab. Hermann Käser war erst 47 Jahre alt, als er überraschend am 6. November starb, und mit ihm starb seine Organisation.<sup>157</sup> Es bedeutete irgendwie auch das Aus für das nationale Projekt einer unabhängigen Vereinigung zum Schutz der Pflegekinder. Eine breite Volksbewegung in allen Teilen der Schweiz, wie sie Loosli erhofft hatte, war nicht zustande gekommen. Die Verantwortlichen des *Beobachters* nahmen im Spätsommer 1946 Kontakt mit der Pro Juventute auf. In seiner Ausgabe vom 30. November berichtete das Blatt, die Pro Juventute werde nun «die grosse organisatorische Arbeit unserer Aktion übernehmen und Rechenschaft darüber ablegen». Es mache keinen Sinn, «einen Verein mit allem Drum und Dran zu gründen und eigene Wege zu gehen, nachdem ohnehin die Fürsorgetätigkeit in unserm Lande zu sehr an der Aufspaltung in verschiedene Interessengruppen krankt».<sup>158</sup> Damit war genau das eingetreten, was Brüderlin, Bein und Loosli hatten verhindern wollen. Loosli stellte mit Bedauern fest, dass «die ganze Angelegenheit für die breiten Massen wieder einmal vertagt, wenn nicht endgültig verabschiedet ward. Warum? Weil die Leitung der geplanten Bewegung ihren ursprünglichen Initianten aus der Hand gespielt und der grossen Vereinigung Pro Juventute übertragen worden war. Gerade damit ist aber die eigentlich ersehnte, in die Wege zu leitende Volksbewegung gelähmt worden. Man sagte sich männiglich, da sich nun jene Grossvereinigung der Sache bemächtigt habe, werde sie wohl in guten Händen ruhen, und wandte sich vertrauensvoll befriedigt davon ab. Oder auch unbefriedigt.»<sup>159</sup> Er erinnerte daran, dass die ursprünglichen Initianten örtliche oder regionale, auf Freiwilligkeit beruhende Schutzverbände angestrebt hatten, «aus welchen dann freilich mit der Zeit eine grosse idealistische Dachorganisation wohl hätte herauswachsen können und müssen, doch erst, nachdem jene einige Übung erworben, praktische Erfahrungen gesammelt haben würden. Für diese Auffassung sprach ganz ungesucht, aber überzeugend ein durchaus beweiskräftiges Experiment. Es hatte sich in einer bekannten bernischen Industrieortschaft eine derartige Schutzvereinigung gegliedert und sich von den ursprünglichen Initianten beraten lassen.»<sup>160</sup> Der Vorschlag jener ursprünglichen Initianten sei wieder aufzunehmen und zu verwirklichen, anders man angesichts des Bürokratismus und der Volksferne der jugendfreundlichen Grossverbände schwerlich vom Fleck komme.

Tatsächlich kam man nicht vom Fleck. Anna Marie Brüderlin hielt an der Gründung einer nationalen Schutzgemeinschaft für die Verdingkinder fest und setzte ihre Arbeit noch kurze Zeit fort, obwohl es ja eigentlich wenig Sinn mehr machte.<sup>161</sup> Mehrere Male kam sie nach Bümpliz, um sich mit Loosli zu besprechen. Im *Beobachter* stand 1947 ein einziges Mal etwas zur Pflegekinder-Aktion zu lesen, die nun unter der Obhut der Pro Juventute stand.<sup>162</sup> Der Zürcher *Tages-Anzeiger* berichtete über Kindsmisshandlungen in Lutry, Neftenbach und an andern Orten. Er ehrte Loosli zu dessen siebenzigstem Geburtstag mit einem ausführlichen Beitrag über den «Kämpfer für Kinderschutz und Jugendrecht».<sup>163</sup> Mit neuen Gesetzen sei es nicht getan, wird darin Loosli zitiert, die Menschen müssten «bei den Übergriffen mitempfinden, sich mitschämen, und dann mithelfen». Seit den Zeiten seiner eigenen Kindheit habe schon viel gebessert, da habe es «viel mehr traurige Fälle gegeben. Man kann nie genug an die öffentliche Meinung appellieren und das Volk aufrütteln.» Erst wenn der Kinderschutz auf die örtlichen und regionalen Gegebenheiten Rücksicht nehme, könne es Fortschritte geben. Als ein Problem bezeichnet er die Tatsache, «dass die heutige Lebensführung und -auffassung die Frau zu viel von ihrem Heim wegzieht. Das Erwerbsleben nimmt in der Familie den Kindern die Mutter weg. Und die Mutter ist nun einmal die Erzieherin, die Gefährtin, die Beraterin ihrer Kinder. Niemand kann sie ersetzen. Und passiert es dann, dass die mutterlosen «Gofen» verwahrlosen auf der Strasse, dann kommt das Gesetz und entzieht den Eltern die elterliche Gewalt – das Kind kommt in andere Hände, und der Staat muss ein Kostgeld bezahlen. Wie viel einfacher wäre es, wenn man das Übel bei der Wurzel fassen würde, und anstatt es zur Verwahrlosung kommen zu lassen, beizeiten der Familie ein Kostgeld auszahlt, damit die Mutter nicht auswärts arbeiten muss, um die Kinder zu erhalten! Es käme den Staat billiger, und würde sicher bessere Resultate zeitigen, als wenn man nachher die Familie «administrativ» auflöst.»<sup>164</sup> Looslis Haltung zur Familie und zur Rolle der Frau ist vor dem Hintergrund seiner Biografie erklärbar, Freunde wird er sich damit in den fortschrittlich orientierten Kreisen wenige gemacht haben. Ein weiteres Hauptübel für die nach wie vor prekäre Situation der Jugendlichen sieht er in der Flut von Gesetzen und Dekreten. Eine dschungelhafte Legislation würge Reformbestrebungen ab, ersticke diese im Bürokratismus. Das Volk wende sich frustriert ab. Zahlreiche Verbände erlügen einer nivellierenden Tendenz. Als Beispiel erwähnt er einmal mehr die Pro Juventute, welche es versäume, den hilfsbereiten Frauen und Männern die benötigten brauchbaren Anweisungen für den Schutz der Pflegekinder zu vermitteln.<sup>165</sup> Das rief Dr. S. auf den Plan, der Loosli abkanzelte, zu wenig über die Pro Juventute zu wissen, die eben in aller Stille arbeite;

insbesondere sei es ein Irrtum zu glauben, es werde bei der Pro Juventute alles von einer Zentrale aus geleitet.<sup>166</sup> Loosli ging auf die Kritik nicht weiter ein. Er setzte seine Reihe zu den Verdingkindern im Zürcher *Tages-Anzeiger* in sieben weiteren Teilen bis 1949 fort. Im abschliessenden Beitrag stellt er klar, dass es gewisse bescheidene, nicht ohne weiteres wahrnehmbare Fortschritte zu verzeichnen gebe, «obgleich allerdings die Hauptsache noch zu tun bleibe». Durchgreifende Verbesserungen müssten vom Willen der Masse des gesamten Volkes getragen werden, anders sie chancenlos blieben. Auf eine ständige aufklärende Erziehungsberatung des Volkes durch Presse, Radio und Kino könne nicht verzichtet werden. Es gelte das breite Volk zu überzeugen, «es sei die Erziehung seines Nachwuchses nicht bloss seine nächstliegende, dringlichste Pflicht, sondern deren Erfüllung biete ihm auf die Dauer auch das Höchstmass möglichen Wohlbefindens und Glückes».<sup>167</sup> In diesem letzten Beitrag und bei anderen Gelegenheiten brachte Loosli zum Ausdruck, dass die Pflege- und Verdingkinder im Zusammenhang mit der Besserstellung der gesamten Jugend zu sehen seien. Vor allem ging es ihm immer wieder um die Heim- und Anstaltskinder. Häufig war es ja so, dass das Schicksal der Verdingkinder nicht von dem der Anstaltskinder getrennt werden konnte. Zahlreiche Biografien zeugen davon, dass beide Situationen erlebt wurden. Der 1918 geborene Gotthard Haslimeier ist dafür ein beredtes Beispiel: bis zu seinem 21. Lebensjahr sass er in vier Anstalten im Kanton Aargau ein und abschliessend ein Jahr lang in Bellechasse (FR), zwischendurch war er bei fünf verschiedenen Bauernfamilien in den Kantonen Zürich und Aargau als Verdingkind platziert. In der «Schwachsinnigenanstalt St. Josef» in Bremgarten wurde er im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren tagtäglich von Ingenbohler Schwestern malträtiert. Von einer Ausnahme abgesehen, wo er gut behandelt wurde, sah er sich bei seinen «Pflegeeltern» unsäglichen Brutalitäten ausgesetzt. Bei einem Bauern in Mönchaltorf wurde er dermassen gequält, dass er sich das Leben nehmen wollte. Er kam daraufhin in die Psychiatrische Klinik Königsfelden; in dieser Anstalt war er später noch zwei weitere Male und erlebte da auch die «Wohltat» des sogenannten Deckelbads, einer Folter der besonderen Art, um unbotmässige Patienten «ruhigzustellen».<sup>168</sup> Ähnlich berichtet der 1924 in St. Gallen geborene Arthur Honegger über sein wechselhaftes Schicksal als Heim- und Pflegekind in der Ostschweiz: er machte Bekanntschaft mit dem Waisenhaus St. Gallen, dem Fellenbergheim in Oetwil, mit der psychiatrischen Beobachtungsstation Burghölzli. Schliesslich kam er in die vermeintlich modern geführte Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Mehrmals war er Verdingbub und auch hier oft physischen und seelischen Quälereien ausgesetzt. Durchhalten konnte er letztlich wohl nur, weil sein erster Pflege-

vater, den er Vater nennt, zu ihm gehalten hat. Dieser konnte sich aber gegen seine Frau und den Vormund nicht durchsetzen.<sup>169</sup>

Um 1945 wurden die Kinderschicksale von Madiswil und Kandersteg mit der Anstaltsaffäre Sonnenberg oft in einem Zug genannt: ob Anstaltsleben oder Verdingplatz, die Brutalitäten waren sich ähnlich. Looslis Stellungnahme zum Sonnenberg erschien als integrativer Teil eines grösseren Beitrags in der *Nation*.<sup>170</sup> In Kriegszeiten häuften sich in vielen Kinderheimen die «Unregelmässigkeiten». Im Fall des vom Roten Kreuz geführten Heims für jüdische Flüchtlingskinder im appenzellischen Spycher konnte Loosli seinen Einfluss geltend machen, und den Missständen wurde ein Ende gesetzt.<sup>171</sup> Dabei waren Beobachter davon ausgegangen, das Heimwesen habe sich allgemein verbessert und könne nicht mit den Zuständen verglichen werden, wie sie Loosli seinerzeit angeprangert hatte. 1934 schreibt Heidi Schumacher in der *Erziehungs-Rundschau*, was Loosli geschildert habe, «ist gottseidank anders geworden und allgemein fortschrittlicher. Die den Erziehern anvertrauten Menschen müssen durch geistige, seelische Mittel gebunden werden.»<sup>172</sup> Für gewisse Bereiche des Heimwesens traf diese Einschätzung durchaus zu. Loosli selbst durfte einige Erfolge verbuchen und nahm vieles an positiven Veränderungen wahr. Einer seiner grössten Erfolge bestand darin, dass Waisenvater Hugo Bein Looslis Anregungen übernahm und im Bürgerlichen Waisenhaus Basel seine Reformpläne umsetzte.<sup>173</sup> Auch im Bereich der Jugendstrafanstalten gab es durchaus Fortschritte, die Looslis und – im Falle von Tessenberg – den Anstrengungen von Fritz Langhans geschuldet waren. Das brutale Foltersystem, das Loosli als Jugendlicher in der Anstalt Trachselwald erlebt hatte, wurde nicht mehr gehandhabt, zumindest nicht im Kanton Bern. In Tessenberg hatten die Jugendlichen Einzelzimmer, ein Gemeinschaftsleben und sie wurden durch Berufslehren aufs Leben vorbereitet. Dass die Jugendstrafanstalten des Typs Tessenberg und Utikon andererseits eine verheerend problematische Seite entwickelt hatten, wurde in den fünfziger Jahren manifest.<sup>174</sup> Die realen und die vermeintlichen Erfolge waren das eine, doch sahen sich Loosli und seine Mitstreiter auch mit Jugendanstalten konfrontiert, in denen nach wie vor ein mittelalterlich-strenges Regime herrschte. Furchtbare Zustände herrschten beispielsweise in der Jugendstrafanstalt Aarburg, welche an Brutalitäten denen der Anstalt Trachselwald der 1890er Jahre in nichts nachstand. Willi Schohaus und Loosli lancierten eine Kampagne, die vorerst erfolglos blieb; Looslis bereits fertiggestelltes Buch zu Aarburg wurde von «interessierten Stellen» hintertrieben und konnte nicht erscheinen.<sup>175</sup> Die beharrenden Kräfte des konservativen unterdrückerischen Regimes im Kanton Aargau erwiesen sich im Falle Aarburg als äusserst hartnäckig.

Looslis Kampf für die Jugend fand an vielen Fronten statt, seine Ausdauer war gefragt. Was war bloss aus dem «Jahrhundert des Kindes» geworden, als welches es von Ellen Key eingeläutet worden war? Häufig packte Loosli die Wut, blitzte seine Enttäuschung auf, wenn er etwa gemeinsam mit Professor Asher zu den abendländischen Erziehungsmängeln feststellte: «Wir lieben unsere Kinder nicht!»<sup>176</sup> Oder als er auf dem Höhepunkt der Kampagne für die Verdingkinder klagte, dass das Schweizer Volk sich «einen blauen Teufel um das Gedeihen und die Zukunft seiner Jugend schert! Aus Gesinnungsfeigheit, Stumpfheit, Dummheit, gedanken- und überlegungslosem Knechtsinn und aus philiströser Bequemlichkeit!» Was das wackere Volk keineswegs daran hindere, «gelegentlich laut oder leise über die zunehmende Verrohung und Entsittlichung der Jugend zu zetern – der Jugend, die es selbst gezeugt, verwahrlost, betrogen und verroht hat! Moralinsaure Seelenfäule! Pfui Teufel!»<sup>177</sup> Looslis Kritik wurde von anderer Seite ergänzt. Auf seiner Reise durch das Nachkriegseuropa besuchte der britische Labourabgeordnete Kenneth Lindsay auch die Schweiz und stellte fest, an den Schweizer Schulen sei «zu viel Gelehrsamkeit und zu wenig Menschlichkeit», es herrsche hier der reinste militärische Betrieb und keine Demokratie. Die Schweiz habe ihre Verschonung vor dem Krieg «durch eine Abgeschlossenheit erkaufte, die sie von der ganzen Regeneration der übrigen westlichen Welt ausschliesst. Man ist hier allzu satt und weiss eigentlich nicht, was man mit der Zukunft anfangen soll, weil die neuen, freiheitlichen Kräfte, welche durch Europa pulsen, an den Grenzen halt zu machen scheinen.» Er habe «nicht den Eindruck, dass dies Volk glücklich ist».<sup>178</sup> Loosli war die Stellungnahme des britischen Besuchers bekannt. Bereits nach der Kriegswende des Jahres 1943, als sich die Perspektive einer neuen demokratischen Welt als Hoffnungsschimmer abzeichnete, hatte er befürchtet, die Schweiz werde den Anschluss an die Völkergemeinschaft verlieren.<sup>179</sup> Konnte es auch für die Schweiz zutreffen und war es ein Trost, wenn er glaubte, es sei doch «auffällig, dass die grundlegend umwälzenden, neugestaltenden pädagogischen Bewegungen jeweilen in Zeiten politischen und wirtschaftlichen Niederganges katastrophaler Ausmasse fallen». Dabei erinnerte er an den Vorläufer neuzeitlicher Erziehungsmethoden, Johann Amos Comenius (1592–1670), der unter den Bedingungen des Dreissigjährigen Krieges Vorbildliches für die Jugenderziehung geschaffen habe.<sup>180</sup> Angemessene gute Erziehung, soziale Besserstellung, ja, überhaupt erst einmal Akzeptanz der Jugend, das alles schloss in Looslis Augen die Erziehung und die Umorientierung der gesamten Gesellschaft mit ein, das war ein demokratischer Prozess, der unmöglich von heute auf morgen umgesetzt werden konnte: er selbst habe in jungen Jahren geglaubt, seine Wunschziele im Sturmangriff

verwirklichen zu können. Die Erfahrung habe ihn indes gelehrt, «dass die Mauern härter sind als die Köpfe, dass der Kampf um ein höheres, besseres Menschentum auf dem Gebiete der Erziehung günstigstenfalls einem ungemün langwierigen Belagerungszustand gleichkommt, dass alles, das sich auf die Dauer bewährt, langsam, organisch wachsen muss». <sup>181</sup> In diesem demokratischen Umorientierungs- und Lernprozess konnte es sein, dass die Erwachsenen von den Kindern und Jugendlichen zu lernen hatten – und nicht umgekehrt, wovon man allgemein als einer Selbstverständlichkeit ausging. Die Unverfälschtheit, die Geradlinigkeit und Unbestechlichkeit des jugendlichen Empfindens sei etwas, das den Erwachsenen abgehe, meinte er einmal. <sup>182</sup> Mit der vielbemühten grösseren Erfahrung der Erwachsenen, die gegenüber der Jugend immer als Hauptvorzug ausgespielt werde, sei es so eine Sache: «Ganz abgesehen davon, dass es nicht darauf ankommt wie viel, sondern wie man erfahre, sei festgestellt, dass die Erfahrung den Menschen keineswegs weiser, sondern höchstens vorsichtiger, weltklüger, feiger gestaltet. Es gereicht der Jugend gerade zum unschätzbaren Vorzug, sie noch nicht in dem Masse der Alten erworben zu haben, sondern sie sich erst noch erwerben zu dürfen.» Vor allem müssten die Alten «endlich so viel Ehrlichkeit aufbringen, zu gestehen, dass, insoweit ihre gegen die Jugend erhobenen Vorwürfe berechtigt sind, sie selbst es waren, die sich erzieherisch unzulänglich erwiesen haben». <sup>183</sup> Es kommt Vorstellungen eines Generationenvertrags nahe, wenn er abschliessend wünscht: «Die Jugend hat berechtigten Anspruch darauf verstanden, das Alter aber geschont und nach Verdienst – aber nur nach Verdienst, geehrt zu werden. Beide haben das Recht zu leben; aber jeder auf seine eigene, ihm angemessene, naturgebotene Weise. Vergreiste Jugend und kindisches Alter sind in gleichem Masse gesellschafts- und menschheitswidrig.» <sup>184</sup> Um der Jugend gerecht zu werden, gelte es ihren Ansprüchen und Wünschen Raum zu geben. Loosli forderte deshalb ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht für die Jungen und die Förderung von Jugendparlamenten. <sup>185</sup> Mit Sympathie und Interesse verfolgte er die Anfänge der Jugendparlamentsbewegung im Kanton Bern. Mit Weitsicht bemühte er sich um ein internationales Konkordat zum Jugendrecht, in welchem die Grundlagen von Fürsorge und Erziehung der Kinder und Jugendlichen festgelegt werden sollten. Freund Pierre Bovet hatte seit Ende der zwanziger Jahre dem Bureau international d'éducation in Genf vorgestanden. <sup>186</sup> Angesichts der Erfahrungen des Nationalsozialismus und des Krieges gingen Bovet und Loosli davon aus, dass die Schaffung eines international gültigen Kinderrechts umso wichtiger sein würde. <sup>187</sup> Inwiefern und wie weit sie für die heute gültige Kinderrechtskonvention der UNO Vorarbeit geleistet haben, ist nicht bekannt; wahrscheinlich war der Einfluss der

britischen Sozialreformerin Eglantyne Jebb massgebender.<sup>188</sup> Die weiterführende globale Sicht Looslis beeindruckt, sie täuscht nicht darüber hinweg, dass es die «kleinen», die Alltagsprobleme der heimischen Jugend waren, die auf ihm lasteten. Falsche Ansichten über wesentliche Erziehungsfragen hielten sich hartnäckig und führten zu grober Behandlung der Jugendlichen insgesamt und der Anstalts- und der Verdingkinder im Besonderen. Obwohl spätestens seit den zwanziger Jahren klar war, dass die Linkshändigkeit in der Schule und im Alltag berücksichtigt werden musste und nicht als Trotz oder «falsche Haltung» ausgelegt werden durfte, wurden Linkshänder noch lange Zeit bestraft und diskriminiert. Loosli setzte sich früh für die angemessene und richtige Behandlung der Linkshänder ein,<sup>189</sup> doch das waren Worte, wie «in den Wind geredet». Wirklich utopisch war Looslis Wunsch, Noten, Schulzeugnisse und Examina abzuschaffen, da er in ihnen pädagogisch unzweckmässige Druckmittel sah, die durch lebensnahen Unterricht und durch schriftliche Lernberichte abgelöst werden sollten.<sup>190</sup> Das Ungenügen der Erwachsenen, die sich nicht anders als mit Anwendung von Gewalt gegen die Kinder zu helfen vermochten, brachte er 1920 auf den Punkt: «Sadismus als Erziehungsmittel ist uns allen geläufig und den Erziehungsanstalten meist unentbehrlich. Wenn wir mit Kindern wie Kinder zu denken vermöchten, würden wir ihnen gegenüber nicht wie Kinder handeln.»<sup>191</sup> Auf einen unter zahlreichen Sadisten, unter welchen viele Generationen und viele Tausend Kinder erbärmlich zu leiden hatten, soll hier eingegangen werden: die Reaktion der erwachsenen Aufseher, Erzieher und Eltern auf die Bettnässerei. Loosli führte einen jahrzehntelangen Kampf gegen die Enuresis, wie diese medizinisch genannt wird, und gegen deren falsche Behandlung. In *Anstaltsleben* vermutete er als häufigste Ursache die Vernachlässigung des Kindes, allenfalls eine krankhafte Blasenschwäche. Jedenfalls waren für ihn seelische Beweggründe ausschlaggebend. Was aber tat man in praktisch allen Anstalten, auch in den als «gut» geltenden? Man bestrafte die Betroffenen, die eh schon peinlich berührt und bestraft genug waren, man prügelte sie, man stellte sie mit ihren nassen Leintüchern öffentlich zur Schau. Ärzte seien seines Wissens nie zu Rate gezogen worden.<sup>192</sup> Bereits mit einfachen hygienischen und baulichen Massnahmen gelang es Loosli, nach Gesprächen mit einsichtigen Anstaltsvorstehern, dass die Zahl der Enuretiker innert kurzer Zeit gesenkt werden konnte. Doch sehr viele Anstaltsleiter liessen nicht mit sich reden, ging doch die Sorge um die Bettwäsche vor und war wichtiger als etwaige pädagogische und medizinische Erwägungen. Einmal abgesehen davon, dass Loosli für viele ein rotes Tuch war und blieb und dass es ihnen nicht im Traum einfiel, den «Unruhestifter» in die Anstalt einzuladen. «Man sollte meinen, das Strafbonzentrum gegen

die Enuresie sollte sich allgemach überlebt haben und es sei darin wirklich eine Besserung eingetreten», schrieb Loosli 1938 dem Basler Facharzt Hans Christoffel, aber er habe davon noch herzlich wenig festgestellt. Er stimme in seinen Beobachtungen mit ihm überein, «dass in betont christlichem Geiste geleitete Anstalten am meisten Bettnässer aufweisen. Ich gehe so weit, die Erziehungserfolge einer Anstalt überhaupt nach der Zahl ihrer Bettnässer einzuwerten und stelle fest, dass ich mich [...] darin bis jetzt nie täuschte.»<sup>193</sup> Der Psychiater und Psychoanalytiker Hans Christoffel betonte im Gegensatz zu den dominanten Auffassungen die seelischen Ursachen der Bettnässerei, er lehnte die überkommenen Vorstellungen ab, dass es sich dabei um Opposition, um Faulheit oder um schlechte Gewohnheit handelte.<sup>194</sup> Für Christoffel wie für Loosli war es wohl wichtig, sich als Bündnispartner zu verständigen, sahen sie sich doch einer erdrückenden Mehrheit konservativ denkender Ärzte, Psychologen, Anstaltsdirektoren und Erzieher gegenüber. Und das sollte bis auf weiteres so bleiben. Bei allem Getue um Fortschritte in der modernen Pädagogik war es auch in den fünfziger Jahren noch längstens und sehr oft der Brauch, die Bettnässer strafweise «vorzuführen».<sup>195</sup>

Niederlagen und Enttäuschungen, Unbelehrbarkeit und Sturheit war Loosli gewohnt, er hatte sich eine dicke Haut wachsen lassen und war nicht bereit, sich unterkriegen zu lassen. Und es gab ja immer wieder auch Lichtblicke und sogar gelegentliche Erfolge, die ihn aufrichteten und weiter hoffen liessen. Im Falle der Verding- und Pflegekinder zahlte sich seine Beharrlichkeit, sein Mit-Leiden und sein Opfermut schliesslich doch aus und er erlebte eine späte Genugtuung. Wenn nicht gar von einem Erfolg gesprochen werden kann. Nach wie vor gab es zwar Vorfälle wie denjenigen eines Knaben in Biembach in der Gemeinde Hasle im Amt Burgdorf<sup>196</sup> oder den Selbstmord des sechzehnjährigen Verdingbuben Karl Regez 1956 in Schwarzenburg. Loosli engagierte sich in beiden Fällen, liess sich die Akten kommen und konnte sich ein Urteil bilden. Die Öffentlichkeit reagierte jetzt schneller als früher und verlangte Auskunft, die Angelegenheit kam umgehend vor den Grossen Rat.<sup>197</sup> Im Rahmen der Präsentation der «Schattenjugend» in einer Ausgabe der *Schweizer Illustrierten Zeitung* bezog Loosli 1954 als Autorität zur Frage der Pflegekinder kurz Stellung. Wieweit er dabei authentisch wiedergegeben wurde, ist allerdings fraglich; nichtsdestotrotz hat er das reichlich verharmlosende, wenn nicht idealisierende Bild der Redaktion leicht korrigieren können: Unter dem Titel *Das Pflegekinderproblem ist noch nicht völlig gelöst!* betonte er die grossen Erfolge der jüngsten Zeit: «Heute existiert das Verdingkinderproblem in seiner klassischen Form überhaupt nicht mehr, doch fehlt es immer noch an einer genügenden Aufsicht und Kontrolle der Privatpflegeplätze und einzelner Anstaltsbetriebe. Auch haben die

vielen Ehescheidungen eine neue Form von Waisenkindern gebracht, welche die Zahl unserer Armererziehungsfälle nicht unwesentlich erhöhen.» Pestalozzi, Gotthelf und Zschokke als Protagonisten einer verbesserten Armen-erziehung seien «auch heute noch richtungsweisend».<sup>198</sup>

Wieweit er die Vorgänge auf der legislatorischen Ebene verfolgte, wissen wir nicht; jedenfalls hat er sich dazu kaum geäussert und es hat ihn nicht sonderlich interessiert. Infolge der im Mai 1945 für erheblich erklärten Motion Ernst Reinhard wurde im April 1946 eine Expertenkommission einberufen und am 19. Juli 1946 Hugo Dürrenmatt von der kantonalen Justizdirektion mit der Ausarbeitung eines Gesetzes zur Kinderhilfe beauftragt. Im Januar 1947 legte dieser einen 29-seitigen Entwurf vor, der von den verschiedenen Ämtern in der Vernehmlassung abgelehnt und somit die Sache der Pflegekinder vorerst auf Eis gelegt wurde.<sup>199</sup> Auf alle weiteren Bewegungen auf der gesetzgeberischen Ebene im Kanton Bern und auf diverse Motionen im Grossrat, die sich mit der Besserstellung der Pflegekinder beschäftigten, brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da sie alle nach Looslis Tod 1959 erfolgten. Entscheidend war der grosse Schritt 1978, als auf Bundesebene der Schutz der Pflegekinder erstmals umfassend und somit für alle Kantone gesetzlich geregelt wurde.

Ernst Reinhard hatte sich optimistisch gezeigt. Es werde «nach uns» eine Generation kommen, meinte er im Januar 1946 zu Loosli, welche den Funken nicht austreten lassen werde: «Es ist in Ihrer Sache nicht anders. Die Sache der Verdingkinder ist nun einmal von vielen zu ihrer eigenen Sache gemacht worden; es wird eine Änderung geben und ich hoffe, dass Sie es noch im Kanton Bern erleben werden. Man muss nur unser Volk, das langsam lernt und geistig etwas träge geworden ist, immer wieder mahnen und darf ihm keine Ruhe lassen; zuerst flucht es und grollt, aber schliesslich tut es doch das Rechte. Und wenn es einmal zum Rechten steht, dann grad gehörig.»<sup>200</sup> Ernst Reinhard, ehemaliger SP-Parteipräsident, Grossrat, Gemeinde- und Nationalrat, zuletzt noch Regierungsrat, erlebte eine Änderung nicht mehr. Er starb am 18. Juni 1947, und mit ihm verlor Loosli einen weiteren wichtigen Bündnispartner. Reinhard war ein von tiefer Menschlichkeit beseelter Politiker gewesen. Wie Loosli stammte auch er aus einfachsten Verhältnissen und hatte sich seinen Weg zum Sekundarlehrer hart erkämpfen müssen.<sup>201</sup> Anders als er sich in der Angelegenheit der Verdingkinder erhofft hatte, dauerte alles etwas länger. Loosli durfte wenigstens noch zu seinen Lebzeiten die Genugtuung erfahren, dass seine zusammen mit Anna Marie Brüderlin entwickelte Idee einer Pflegekinderhilfe von anderer Seite wiederbelebt wurde. Der Aufruf des *Beobachters* hatte nämlich im Raum Zürich eine besonders aktive Unterstützung gefunden und im Juli 1947 wurde erstmals von einer Zusammenkunft von 200 interessierten Personen berichtet.<sup>202</sup> Hauptinitiant war der im Bereich der

Jugendfürsorge tätige Zürcher Polizist Josef Hilpertshauer. In seinen Besprechungen mit Alfred Siegfried war ihm alsbald aufgefallen, dass von der Pro Juventute kein entscheidender Impuls zu erwarten war: Er stellte fest, «dass der eigentliche, feste, positive Wille am Aufbau irgend einer Organisation zum Schutze von Verdingkindern einfach fehlte. Pro Juventute erklärte, sie betätige sich seit Jahrzehnten für die Jugend, die Amtsvormundschaft erklärte, Laien hätten keine brauchbaren Ideen [...]»<sup>203</sup> Hilpertshauer beschloss, selber aktiv zu werden. Am 4. Februar 1948 gründete er mit 25 Teilnehmern die Pflegekinder-Aktion Zürich, die neben- und ehrenamtlich und politisch-konfessionell neutral konzipiert war. Alsbald folgten Sektionsgründungen in andern Kantonen, zuerst im Appenzellischen, dann in St. Gallen und Bern. Am 31. Oktober 1950 wurde die Schweizerische Pflegekinder-Aktion mit Hilpertshauer als erstem Präsidenten konstituiert. Die Statuten für eine gesamtschweizerische Organisation wurden an einer Delegiertenversammlung bereits am 1. Oktober 1950 verabschiedet.<sup>204</sup> Hilfsgesuche aus allen Landesteilen trafen ein und es kam zur Bildung weiterer Sektionen, bis 1960 im Aargau, in Luzern, Basel und im Thurgau. Hilpertshauer wusste vermutlich schon lange von Looslis Tätigkeit. Dessen Artikelserie im Zürcher *Tages-Anzeiger* erwähnt er zwar nirgends, aber er reagiert auf Looslis «Gegen Willkür im Vormundtschaftswesen» im *Beobachter*.<sup>205</sup> Am 4. April 1951 schreibt er Loosli mit dem Wunsch, er möge Kontakt mit ihm aufnehmen und ihn in Zürich besuchen kommen, und stellt ihm die Statuten und weitere Unterlagen zu; im Briefkopf ist stolz vermerkt, dass die Schweizerische Pflegekinder-Aktion bereits 1100 Mitglieder hat.<sup>206</sup> Eine Woche später antwortet Loosli erfreut, aus den Schriften gehe hervor, «dass Sie ungefähr das zu verwirklichen begonnen haben, das uns schon vor ein paar Jahren beschäftigte. Grundsätzlich trennt uns also nichts!» Er wünsche aber mit ihm das taktische Vorgehen in den einzelnen Kantonen zu besprechen. Hier hapere es bedenklich, weil die Sozialfürsorge- und Erziehungsgesetze «in jedem Kanton eben so verschieden sind wie ihre Prozeduren und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (Stadt-, Agrar-, Industrie-, gemischte Kantone)».<sup>207</sup> Im Mai 1951 kommt Hilpertshauer zu einer eingehenden Besprechung nach Bümpliz.<sup>208</sup>

Die Schweizerische Pflegekinder-Aktion betreut heute, rund 65 Jahre später, 15 000 Pflegekinder, sucht geeignete Pflegeeltern und bemüht sich um deren Aus- und Weiterbildung. Mit der Fachzeitschrift *Netz* steht sie in Verbindung mit ihren zahlreichen Mitgliedern und Gönnern. Die Organisation ist international vernetzt und ist an der Forschung zu Fragen rund um die Kinderbetreuung beteiligt. Dem Gründungsgedanken entsprechend ist sie dezentral und unbürokratisch aufgebaut und berücksichtigt die regional unterschiedlichen Gegebenheiten des Landes.



Der Poet Carl Spitteler war eine der zentralen Figuren in Looslis Leben. Die Mischung aus Aristokratischem und Demokratischem faszinierte ihn, der Widerspruch von Weltgewandtheit und Heimatlichem. Als Schüler in Neuenburg hörte er erstmals einige seiner Kurzgeschichten, und der Dreissigjährige las seiner Frau aus dem *Olympischen Frühling* vor, nachts vertiefte er sich in den *Gustav*.<sup>1</sup> Überhaupt entdeckte er an Spitteler «immer neue interessante Seiten seiner umfassenden Begabung und seines universellen Wissens», schrieb er Fränkel im Januar 1908 nach Berlin: «Ich habe nämlich erst letzter Tage die *Lachenden Wahrheiten* zu Ende gelesen, d. h. im Zusammenhang und in ihrer Totalität.»<sup>2</sup> Wenig später kam Spitteler nach Bern und Loosli machte auf Vermittlung des SP-Politikers Alfred Brüstlein die persönliche Bekanntschaft mit seinem Idol. Bei einem Anlass am 13. Februar 1908 versuchten die jungen Dichter Berns dem berühmt gewordenen Poeten zu hofieren, wobei sie gehörig abblitzten. Loosli nahm es belustigt zur Kenntnis. Der Anlass zeigte, dass Spitteler jeglicher Snobismus fremd war – das bewies er in seinem völlig ungezwungenen Umgang mit dem Outsider und «Bauer», als welcher Loosli bei vielen verschrien war. Die jungen Dichter hätten an diesem Abend nicht begreifen können, «warum Spitteler mich besonders auszeichnete und noch weniger verstanden sie, dass wir durchaus offen miteinander sprechen, und dass ich ihm keine Schmeicheleien zu sagen brauche».<sup>3</sup> Es war der Beginn einer Schriftstellerfreundschaft, wobei von Anfang an Jonas Fränkel der Dritte im Bunde war. Mit Spittelers Jugendfreund Josef Victor Widmann gehörte auch der berühmte Feuilletonredaktor am *Bund* zu diesem Kreis. Loosli unterhielt sich mit Spitteler über Literatur, Sprachen und Dialekte und sie tauschten sich über Probleme der Erziehung aus. Spitteler hasste Sentimentalität und Unehrllichkeit. Er lobte Looslis *Anstaltsleben* und wettete über die Schule als «Folterkammer» und «Verdummungsinstitut».<sup>4</sup> Von ihm lernte Loosli, ein Dichter habe auf eigenen Füßen zu stehen und dürfe keine literarischen Modelle übernehmen. Inspirieren liess er sich von der satirischen Frohlaune und dem visionären Blick des welterfahrenen Baselbieter Poeten, der andererseits doch wieder im Heimatboden wurzelte. Looslis Beitrag *Carl Spitteler als Heimatdichter*,

publiziert in der *Frankfurter Zeitung*,<sup>5</sup> fand Widmanns Gefallen. Die geniale Überlegenheit und auch politische Weitsicht des Dichters gegenüber den Politikern und Wirtschaftsleuten sah Loosli bestätigt, als Spitteler im Dezember 1914 in seiner legendär gewordenen Rede *Unser Schweizer Standpunkt* die entscheidenden Worte fand – die Worte, die es brauchte, um die verwirrend-gefährliche Situation bei Kriegsbeginn zu klären.<sup>6</sup> Loosli machte Spittelers Rede und seine Person in der Romandie bekannt. Und er verteidigte ihn gegen die deutschen Vorwürfe, das Reich «verraten» zu haben und mit der Entente zu sympathisieren. Er brachte die beiden grossen Künstler der Schweiz zusammen, welche durch ihr Auftreten den deutschen Zorn auf sich gezogen hatten, Hodler und Spitteler.<sup>7</sup> Ihre anfänglich in der deutschen Schweiz isolierte Stellung in der Frage des Kriegs liess auch Spitteler und Loosli näher zusammenrücken. Spitteler war in seinem Selbstverständnis keineswegs Politiker geworden. Im Gespräch mit Romain Rolland verriet er lächelnd und mit Ironie: «Meine Rolle als Politiker, anderthalb Stunden meines Lebens! Ein Punkt, nicht mehr!»<sup>8</sup> Aber erst durch die Rede vom 14. Dezember 1914 war er von einer breiten Öffentlichkeit überhaupt wahrgenommen worden. Für Loosli blieb der Dichter und aufrechte, unbeirrbar Charakter im Mittelpunkt, als welchen er ihn verehrte und ihm ein Denkmal seiner Art setzte. Seine Anstrengungen, den Poeten des *Olympischen Frühlings* in Frankreich und England bekannt zu machen, waren mässig erfolgreich. Immerhin erschien in England eine Übersetzung der *Lachenden Wahrheiten*.<sup>9</sup> Und auch in der französischen Presse machte Loosli auf ihn aufmerksam.<sup>10</sup> Noch zu dessen Lebzeiten widmete er Spitteler die kosmische Satire *Die Trunkenen Demiurgen*, drei Jahre später den Band *Ialdabaot*.<sup>11</sup> Es war das Verdienst von Fritz Schwarz, die beiden Bücher in seinen Verlag aufzunehmen – was fast als selbstlos bezeichnet werden muss, denn es war von vorneherein klar, dass sich solche Literatur äusserst schwer verkaufen liess. Jahrzehnte später veröffentlichte Loosli im Verlag von Henry Tschudy in St. Gallen seine *Erinnerungen an Spitteler*.<sup>12</sup> Spitteler zeigte sich schon früh dankbar für die Schützenhilfe und versuchte sich bei Gelegenheit zu revanchieren. Er und Widmann liessen dem finanziell nicht gut gestellten Loosli hin und wieder Unterstützung zukommen, so etwa mittels einer Spende durch die Schillerstiftung in der Höhe von 500 Franken.<sup>13</sup>

Der Tod des Dichters am 30. Dezember 1924 traf Loosli schwer. Er komme sich «verwaist» vor, schrieb er dessen Tochter Anna zwei Monate später.<sup>14</sup> Spitteler sei seine «höchste, letzte Zuflucht» gewesen,<sup>15</sup> sein «unvergesslicher Mentor und Freund».<sup>16</sup> Bei jeder sich bietenden Gelegenheit erhielt Loosli die Erinnerung an ihn aufrecht. Er empfahl Freunden die Lektüre, riet ihnen, wie sie Spitteler zu lesen hatten. Zuerst habe man *Prometheus und Epimetheus* langsam und besonnen sich zu Gemüte zu führen, zwischendurch die Gedichte und die Prosa-

schriften, um sich dann an *Prometheus der Dulder* heranzumachen: «Es wird sich Ihnen da eine herrliche Welt erschliessen, erlesene Genüsse, die ich mir in den trübsten Tagen meines Daseins seit mehr als dreissig Jahren mit stets neuer Bereicherung und neuem Entzücken leiste.»<sup>17</sup> Loosli war nicht bloss dankbarer Leser Spittlers, dieser hat ihn auch in seiner Auffassung über die literarischen Genres bestätigt. Der Philosoph von Bümpliz bevorzugte die Novelle, das Gedicht und den Zweizeiler, an Romanen hat er sich nur ausnahmsweise versucht. Spittler war für Loosli Ausdruck des Unzeitgemässen, einer rebellisch-edlen Haltung, vor allem im Bereich der schöpferischen Poesie. Spittler sah Poesie und (verordnete) Literatur in einem scharfen Gegensatz. Sein Aufstand gegen das Dogma der Verleger und der Literaturtheoretiker, wonach das Epos und die Novelle im 20. Jahrhundert nicht mehr zählten und der Roman alles war, war für Loosli massgebend. Für ihn war es gewiss nicht Spittler allein, der hier genannt werden musste, auch Gottfried Keller, C. F. Meyer, Heinrich Zschokke, Jeremias Gotthelf und Josef Victor Widmann pflegten die Novelle mit Erfolg. Die Novelle, so unterstrich Loosli deren Überlegenheit, «untersteht strengeren, engeren Stilgesetzen als der Roman. Sie verlangt vor allem Verdichtung auf das Wesentliche, Verzicht auf alles Überflüssige, einigermassen Entbehrliche.»<sup>18</sup> Spittlers und somit auch Looslis nonkonforme Haltung kam beim breiten Publikum und vor allem bei vielen Literaturverständigen nicht an und wurde als elitär abgetan. Überhaupt, Spittler und die Schweiz – das ging nicht auf und ist nie aufgegangen. Der Baselbieter war und blieb unverstanden. Daran änderte auch der ihm 1920 verliehene Nobelpreis für Literatur nichts, der übrigens jahrelangen Bemühungen Fränkels zu verdanken ist.<sup>19</sup> Es sollte der einzige Literaturnobelpreis bleiben, der einem Schweizer Schriftsteller je zugestanden worden ist. Spittler ist weitaus weniger geliebt worden als Jahrzehnte später die grossen heimischen Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt und Max Frisch. Er hatte wohl auch nie den Hauch einer Chance, in der breiten Bevölkerung heimisch zu werden, von seiner Ballade der *Jodelnden Schildwachen* vielleicht einmal abgesehen. Dabei ist das von ihm in *Imago* gezeichnete Bild der Schweiz «grossartig vordatiert», wie der Spittler-Spezialist Werner Stauffacher meint. Spittler zeige «eine Schweiz, die fünfzig Jahre später gang und gäbe geworden ist in der Schweizer Literatur, bei einem Max Frisch zum Beispiel. Spittler ist da Frisch viel näher als etwa Gottfried Keller.»<sup>20</sup> Loosli gehörte zur dünnen Schicht von Kennern, die sich nicht durchzusetzen vermochten. Autoritäten wie Hermann Hesse, Anatoli Lunatscharski, Jean Rudolf von Salis schätzten Spittler sehr, Romain Rolland verehrte ihn. Für den Dirigenten und Komponisten Felix Weingartner verband sich mit dessen Namen ein hochstehendes künstlerisches Erlebnis.<sup>21</sup> Zumindest zeitweise setzte Eduard Korrodi als Feuilletonredaktor der *Neuen Zürcher Zeitung* grosse Hoffnungen in Spittler

als «Rebell gegen den Seldwylergeist».<sup>22</sup> Freie und starke Geister waren immer wieder von ihm fasziniert, beispielsweise die Frauenrechtlerin Ida Somazzi oder Professor Arthur Baumgarten, Mitglied der illegalen KP und der 1944 entstehenden PdA. Wie Heiri Strub berichtet, hat Baumgarten in jenen Jahren wöchentlich vor jeweils etwa 120 Zuhörern der Basler Naturfreundebewegung, meist Betriebsarbeitern, über den Marxismus referiert: «In seinen gesellschaftlichen Erläuterungen hatte er zahlreiche Zitate aus dem *Olympischen Frühling* eingebaut. Für uns eine wichtige Entdeckung: Carl Spitteler!»<sup>23</sup> Ein unabhängig denkender Intellektueller wie Leonhard Ragaz spürte die Grösse des Dichters, konnte oder wollte sich aber gleichwohl nicht eingehender auf dessen Inhalte einlassen.<sup>24</sup> Eindeutig ablehnend hat sich hingegen ein Literaturprofessor wie Walter Muschg geäussert, der in Spitteler einen «Neinsager dieser Zeit» sah und meinte, dieser habe «keinen andern Glauben als den an sich selbst» besessen: «Aus den Versen seiner Göttergesänge dringt ein unheiliger Ton, der ihm echte Feierlichkeit verunmöglicht und vielleicht das Beste an ihnen ist. Auch er war ein Sänger ohne Götter, auch er ohne Demut, ohne Liebe zu den Menschen. Sein allzu lautes Leiden an seiner Verkanntheit verrät, dass er sie nicht für eine Auszeichnung hielt und schlägt immer wieder in persönliche Gekränktheit um.»<sup>25</sup> Fast will uns scheinen, Muschg habe Spitteler allenfalls oberflächlich gelesen, wie so viele andere auch. Die breite Bevölkerung fand keinen Zugang zu ihm, und die literarisch Gebildeten standen nach den Beobachtungen von Hans Nyffeler dem Phänomen Spitteler «fremd» und «ahnungslos» gegenüber.<sup>26</sup> Die Nachwelt pflegte das Bild des abgehobenen Olympiers und gab sich mit dieser Qualifizierung zufrieden – einer Qualifizierung, die aus Looslis Sicht zu pauschal war und nicht genügte, die mit seiner Erfahrung einfach nicht übereinstimmte. Allein schon deshalb nicht, weil Spitteler mit seiner Rede vom Dezember 1914 Bodenhaftung und einen ausserordentlichen Sinn für Realitäten bewiesen hatte. Für die Nichtbeachtung eines der grössten Poeten des Landes sind viele Gründe genannt worden. «Ist Spitteler ganz einfach zu gross für den durchschnittlichen helvetischen Bücherfreund? Oder zu klug?», räsioniert Hans Nyffeler. «Oder sollte dieser Basler Landschäftler, der nach seiner Rückkehr aus Russland meistens hochdeutsch oder gar französisch sprach und sich auch sonst nicht einpassen wollte, die bürgerliche Bravheit abgestossen haben?»<sup>27</sup> Die Schweizer hätten Spitteler so gut wie vergessen, stellt der *Beobachter* im Jahr 1984 fest. Die Gründe dafür seien, in aller Kürze, der «Undank des untergehenden deutschen Kaiserreichs und später die geistige Bequemlichkeit des demokratischen Kleinstaats».<sup>28</sup> Das sind alles beherzigenswerte Erklärungsversuche und gewiss hat der Verlust der deutschen Leserschaft nach 1914 eine Rolle gespielt. Allein, es muss die Frage erlaubt sein, worauf die «geistige Bequemlichkeit des demokratischen Kleinstaats» beruht und ob

sie nicht zu einem guten Teil anerzogen war. Spitteler betonte die Autonomie der Poesie gegen die «Literatur», sprich ihre akademische Vermittlung, welche er als hinderlich und kunstfeindlich erachtete. Mit dem Epos beschritt er stolz einen unzeitgemässen Sonderweg. Wie kein zweiter verkörperte er den Kampf gegen die in der Schweiz alles durchtränkende Diktatur des Mittelmasses. Das Misstrauen, wenn nicht gar die versteckte Feindschaft der Massgeblichen im Kultur- und im Politikbereich war ihm sicher. Einmal mehr als wirkungsmächtig erwies sich die Haltung des «literarischen Zürich», welches Spitteler ungünstig gesinnt war, nach aussen hin allerdings nicht anders konnte, als diesen zu Lebzeiten zu feiern und ihm zu lobhudeln. Die Abneigung steigerte sich durch die Geschehnisse des Dezember 1914, vor allem aber als klar wurde, dass der kompetenteste Vermittler des Werkes Carl Spittelers der jüdische Aussenseiter Jonas Fränkel war und bleiben würde. Das durfte aus der Sicht der «interessierten Kreise» nicht sein und es musste alles getan werden, dieses Werk zu verhindern: Fränkel und mit ihm Spitteler mussten irgendwie «unschädlich» gemacht werden. Das sind einige der wesentlichen Grundlagen zum Verständnis der Geschehnisse, die mit dem Andenken an Carl Spitteler und mit dem Schicksal Jonas Fränkels untrennbar zusammenhängen.

Carl Albert Loosli erlebte als bester Freund Jonas Fränkels alles hautnah mit. Er war alles andere als ein blosser Beobachter, sondern war aktiv und mit Fränkel solidarisch bei dessen jahrzehntelangen Versuchen, Spittelers Interessen zu schützen. Er tat dies mit zahlreichen Zeitungsbeiträgen und mit seinen erwähnten grösseren Publikationen, mit Lobbyieren bei Politikern und Bundesräten, mit einer umfangreichen Korrespondenz. 1923 konterkarierte er Edith Landmann-Kalischer, eine Anhängerin Stefan Georges, die sich in einem Beitrag in einer Zeitschrift despektierlich über Spitteler als «Denkmal menschlicher Verlorenheit» geäussert hatte.<sup>29</sup> Vier Jahre später kommentierten die Zürcher *Annalen* das Vorhaben eines Liestaler Freundeskreises von Spitteler, dem verstorbenen Poeten im Städtchen ein Denkmal zu widmen. Loosli wies den aus seiner Sicht unzulänglichen Einmischungsversuch mit einem bösen satirischen Traktat zurück.<sup>30</sup> 1933 hielt er in Bern und in Thun vor dem örtlichen Lehrerverein Vorträge zur Sache, sein ausdrücklich als «Zeugenaussage» formuliertes Referat *Carl Spittelers Wille und Rechte*.<sup>31</sup> Es handelt sich dabei zweifellos um eines der wichtigsten Dokumente zur Geschichte um Spitteler und Fränkel überhaupt. Loosli hat mit seinen Aktivitäten Jonas Fränkel und dessen Angehörigen einen nicht hoch genug zu veranschlagenden Freundschaftsdienst erwiesen. Tatsächlich war Fränkels Familie durch die jahrelang sich hinziehende Affäre einem hohen psychischen und materiellen Druck ausgesetzt. Bettina und Salomo Fränkel lernten Loosli persönlich kennen und erinnern sich gern an ihn: «Er war für unseren Vater und seine Familie ein Fels

der Freundschaft inmitten der Brandung eines existenzbedrohenden Meeres der Feindschaft.»<sup>32</sup>

Die Affäre um Jonas Fränkel und Carl Spitteler hängt gemäss Charles Linsmayer «mit zwei schwer zu analysierenden und schwierig auszuleuchtenden Problemkreisen» zusammen, «dem helvetischen Antisemitismus sowie dem Cliqueswesen und Konkurrenzneid unter den schweizerischen Professoren».<sup>33</sup> Wenn wir dabei den politischen und kulturellen Hintergrund und die Befindlichkeiten der Schweiz nicht vergessen, ist dies sicherlich der richtige Ansatz. Zum kulturellen Hintergrund gehört etwa der Gegensatz zwischen Genie und Demokratie, will heissen die hierzulande dominante einseitige Auffassung von Demokratie, wie sie Loosli skizziert hat: nirgends wie in der superdemokratischen Schweiz würden überragenden Persönlichkeiten derart Steine in den Weg gelegt.<sup>34</sup> Die Missachtung der Besten sei typisch. Erschwerend hinzu komme das Unvermögen des Staates in kulturellen Bereichen. Der intensive Briefwechsel zwischen Loosli und Fränkel in den zwanziger bis fünfziger Jahren spiegelt den Kampf und die letztlich aussichtslose und tragische Situation der beiden Freunde angesichts der einflussreichen Feinde, der «Zürcher» mit- samt ihrem intellektuellen Anhang, die im Bündnis mit der politischen Rechten agierte, insbesondere der katholisch- konservativen Reaktion, angesichts der Weigerung – sprich Feigheit – der «demokratischen Mitte» und der SP, sich für den Juden Fränkel und die Sache Spittelers einzusetzen. Denn darum ging es. Letztlich war es nur eine sehr kleine Gruppe charaktvoller und geistig unabhängiger Persönlichkeiten, die zu Fränkel gehalten hat. Der Vordergrund der Geschichte ist schnell erzählt: Der junge Literaturhistoriker Jonas Fränkel beschäftigt sich seit 1905 intensiv mit Spittelers Werk und wird 1908 dessen bester Vertrauter und engster Mitarbeiter. Spitteler beauftragt ihn mehrfach explizit – wenn auch nicht formell testamentarisch –, seine Werke herauszugeben und eine Biographie zu verfassen. Nach dem Tod des Dichters lassen sich dessen Töchter von «interessierten Kreisen» gegen Fränkel einnehmen. Sie überantworten den gesamten Nachlass ihres Vaters 1932 der Eidgenossenschaft. Das führt zu jahrelangen Auseinandersetzungen Fränkels mit dem Bund und insbesondere mit Bundesrat Philipp Etter, der zielstrebig daran arbeitet, Fränkel endgültig vom Spitteler-Projekt abzukoppeln. Der in der Presse und im Parlament ausgetragene Konflikt kulminiert 1945 in einem für Fränkel ungünstig ausfallenden Bundesgerichtsentscheid und in der Herausgabe der Werke Spittelers durch den Bund. Die Ausgabe erscheint zwischen 1945 und 1958 unter dem Patronat Etters und wird von Fränkels Gegenspielern Gottfried Bohnenblust, Wilhelm Altwegg und Robert Faesi betreut, unter Mitarbeit von Werner Stauffacher. Aufgrund des Schenkungsvertrags zwischen den Töchtern Spittelers und dem Bund kommt der Nachlass in die Landesbibliothek, wo er

inventarisiert wird. Fränkel und seine Freunde halten das Urteil von 1945 für eine Verletzung des Rechts und des Willens des Dichters. Es gesteht Fränkel immerhin zu, dass er einige Briefe und Dokumente behalten darf. Trotz aller später erfolgenden Versuche, ihm zahlreiche Unterlagen wegzunehmen, gibt Fränkel diese nie heraus, insbesondere nicht Teile seines Briefwechsels mit Spitteler und seine Dossiers für eine Biographie des Poeten. Im Anschluss an das Schiedsgerichtsurteil von 1945 werden verschiedene der in der Landesbibliothek liegenden Schriften vom Departement des Innern unter Verschluss genommen. Fränkel polemisiert bis zu seinem Tod 1965 gegen den Bund und gegen seine politischen und philologischen Widersacher, auch im Ausland, ist ihm doch die schweizerische Presse oft verschlossen, und er tut dies hartnäckig, aber erfolglos. Die Geschichte der offiziell und ex cathedra betriebenen Enteignung des Literaturwissenschaftlers Jonas Fränkel, als welche man die Geschichte auch sehen darf und muss, ist bis heute nicht im gebührenden Ausmass aufgearbeitet, geschweige denn bewältigt worden.<sup>35</sup>

Der umfangreiche Briefwechsel zwischen Loosli und Fränkel ist zum Verständnis des Tatbestandes und der Vorgänge unverzichtbar. Er zeigt, wie isoliert Fränkel gesellschaftlich und in der akademischen Welt war. Loosli war sich darüber im Klaren und er bestätigt die verhängnisvolle Rolle, die dabei der helvetische Antisemitismus gespielt hat. Er hat das seinem Freund mehrmals übermittelt. Etwa im Sommer 1943 schreibt er ihm, man dürfe nicht übersehen, «dass gegen Dich der leidige Antisemitismus von Deinen Gegnern laut oder leise, aber verdammt wirksam, wie ich mich neuerdings überzeugen musste, ausgespielt wird. Daran ändert nun einmal Dein bernischer Bürgerbrief nichts und das darfst Du nicht unterschätzen, so ungerecht und so blödsinnig es auch ist.»<sup>36</sup> Fränkel habe den Fehler begangen, seine jüdische Abstammung nicht ins Kalkül einzubeziehen – das müsse man heute immer tun, hatte Josef Messinger festgestellt.<sup>37</sup> 1949 im Nationalrat waren es nur noch die beiden Freiwirtschaftler Werner Schmid und Hans Bernoulli, die dem konservativen Bundesrat Etter zu widersprechen und sich für Fränkel einzusetzen wagten. Die damaligen Ereignisse bieten ein «Sittenbild» der schweizerischen Kultur- und Politszene und beleuchten eine Repression der besonderen und in der bisherigen Wahrnehmung ungewohnten Art. In der Literatur kommt die Affäre Spitteler – Fränkel nur hie und da und andeutungsweise in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zur Sprache. Eine dieser Ausnahmen ist Hans Ulrich Jost, wobei auch er bloss en passant auf die Geschehnisse eingeht. Es kennzeichne «insgesamt das Kultur- und Geistesleben», schreibt er, «dass Bundesräte wie Pilet-Golaz und von Steiger den Theologen Karl Barth oder Bundesrat Etter den Betreuer des Werkes von Spitteler, Jonas Fränkel, geradezu als innere Feinde und persönliche Wider-

sacher verfolgten, während Männer wie Gonzague de Reynold oder Carl J. Burckhardt ihr volles Vertrauen genossen».<sup>38</sup>

Rufen wir uns an dieser Stelle einige Fakten zur Person Jonas Fränkels in Erinnerung, soweit sie nicht bereits früher zur Sprache kamen.<sup>39</sup> Er wurde am 12. August 1879 in Krakau geboren und besuchte dort das Gymnasium. Sein Vater war Kaufmann und orthodoxer Jude. Der Junge lernte Hebräisch, Lateinisch, Griechisch und eignete sich anhand von Reclam-Ausgaben auch die deutsche Sprache an. 1897 brach er das Rabbinerstudium ab, vermochte er sich doch mit den religiösen Grundsätzen nicht mehr zu identifizieren. Vor dem polnischen Antisemitismus wich er nach Deutschland aus, studierte dann an den Universitäten Wien und Bern, hielt sich in Berlin auf und promovierte 1902 bei Professor Oskar Walzel in Bern zum Doktor phil. I. In der Fachwelt machte sich der junge Gelehrte alsbald als Mitarbeiter diverser germanistischer Zeitschriften einen Namen und betätigte sich als Herausgeber oder Mitherausgeber von Werken Goethes, Heines, von Arnims und C. F. Meyers. Mit der Unterstützung Looslis und Josef Victor Widmanns verlagerte er seinen Lebensmittelpunkt in die Schweiz und wurde 1909 an der Universität Bern Privatdozent für neuere deutsche Literatur und vergleichende Literaturgeschichte. Die ersten Jahre wohnte er ganz nahe bei seinem Freund Loosli im Schloss Bümpliz bei den Bentelis und zog im Sommer 1918 nach Tägertschi um, bald darauf nach Hünibach bei Thun. Er hatte in der Zwischenzeit geheiratet, die Deutsche Erika Willisch. Fränkel wurde in der akademischen Welt von Anfang an als Aussenseiter wahrgenommen und dementsprechend behandelt. Mit viel Glück und mit der Hilfe des freisinnigen Regierungsrats Leo Merz wurde er 1921 ausserordentlicher Professor an der Universität Bern. Die Stelle war schlecht bezahlt und die ordentlichen Professoren sorgten dafür, dass dem rührigen und begabten Jungdozenten praktisch sämtliche Aufstiegschancen verwehrt blieben.<sup>40</sup> Freund Loosli liess seine Beziehungen spielen, aber bereits im Dezember 1919 war eine Absage aus Genf erfolgt und der Zürcher Gottfried Bohnenblust wurde bei der Besetzung des Lehrstuhls Fränkel vorgezogen. 1928 empfahl Loosli Fränkel als Nachfolger von Harry Maync für das Ordinariat in Bern und sprach deswegen persönlich bei Bildungsdirektor Rudolf vor.<sup>41</sup> Vergeblich, denn alsbald wurde die Nachfolge Mayncs zugunsten von Fritz Strich gelöst. Er sei nun «ewig verdammt, Extraordinarius zu sein», gab Fränkel deprimiert von sich.<sup>42</sup> Und auch die Basler Option misslang, nämlich die Versuche, den dortigen SP-Regierungsrat Fritz Hauser für einen Lehrstuhl zugunsten Fränkels zu gewinnen: die Basler bevorzugten den als fortschrittlich geltenden Zürcher Muschg, der, wie Fränkel kritisch anmerkte, aus dem Kreis um Ermatinger und Korrodi stammte.<sup>43</sup> Jonas Fränkel war im deutschsprachigen Universitätsbetrieb nicht die Ausnahme. Zu erwähnen ist

hier der ausgewiesene Goetheforscher Georg Witkowski, der an der Universität Leipzig aufgrund seiner jüdischen Herkunft ebenfalls Extraordinarius blieb, bis ihm von den Nationalsozialisten die Lehrerlaubnis entzogen wurde.<sup>44</sup> Ende September 1949 wurde Jonas Fränkel in den Ruhestand versetzt. Nach achtzig Semestern Lehrtätigkeit wollte ihn der Staat Bern mit monatlich 28 Franken abfinden.<sup>45</sup> Die Universität Jena ehrte Fränkel 1964 mit dem Dr. h. c. Er starb am 4. Juni 1965, auf der Heimreise von Italien.

Fränkels intensive Arbeit an und mit Spitteler war nur eines von mehreren seiner literarischen Engagements. Doch sein Verhältnis zu diesem war von einer ganz besonderen Art. Er war Vertrauter Spittelers, dessen Berater, Mitarbeiter, Mitdenker. Es gab, wie Spitteler sich mehrmals gegenüber Dritten äusserte, kein Buch, keine Zeile, die er nicht dem Urteil Fränkels unterbreitet, keinen Vers oder sprachlichen Ausdruck, den er diesem nicht vorgelegt hätte. Fränkel war ihm unersetzlich geworden und es gibt unwiderlegbare Beweise dafür, dass jener die Biographie und die Werkausgabe besorgen sollte – Fränkel und kein anderer.<sup>46</sup> Niemand anders stand Spitteler derart nahe, vermochte sich derart in den Poeten einzufühlen. Das war auch deshalb besonders wichtig, weil sich dieser explizit gegen jede literarische Intimitätschnüffelei aussprach und für sich das postume Schicksal eines Homer oder eines Dante wünschte, von denen ja praktisch nur mehr das Opus existiert.<sup>47</sup> Es ging ihm einzig um sein veröffentlichtes Werk. Dieser Wunsch nach strikter Wahrung der privaten Sphäre war für Fränkel und Loosli gut nachvollziehbar und es war für sie selbstverständlich und eine Ehrensache, diesem Anliegen bei einer ins Auge zu fassenden Biographie und bei einer Gesamtausgabe des Werks mit Respekt und Sorgfalt nachzukommen. Loosli hatte schon immer die Leichenfledderei der Literaturwissenschaftler und die Sensationslust der Öffentlichkeit verabscheut – es war dies bekanntlich eines seiner Motive für die Gotthelfmystifikation 1913 gewesen. Wie sehr übrigens Loosli an der Kooperation zwischen Spitteler und Fränkel teilnahm, zeigen seine Ausführungen in seinem Referat *Spittelers Wille und Rechte*: er hatte Zugang zu Fränkels Archiv und kannte so die wichtigsten persönlichen Willensbekundungen Spittelers.<sup>48</sup>

Mit ihren Prämissen setzten sich Spitteler, Fränkel und Loosli in einen Gegensatz zu den Interessen der Literaturwissenschaft und des Literaturbetriebs. Es war unübersehbar, dass «die offizielle schweizerische Literaturkritik Spitteler die Anerkennung versagte», wie sich Jean Rudolf von Salis vorsichtig ausdrückte; der Nobelpreis habe daran nichts ändern können.<sup>49</sup> In der Redaktion der *Neuen Zürcher Zeitung*, um Hans Trog und andere, herrsche eine Spitteler feindliche Haltung, brachte Fränkel bereits 1916 in Erfahrung. Man würde dort mit Spitteler am liebsten dasselbe machen wie mit Loosli 1913 bei Gelegenheit der Gotthelfaffäre – allerdings zaudere man, da man sich vor den Welschen

fürchte.<sup>50</sup> Robert Faesi tat sich schon vor dem grossen Krieg mit Spottgedichten gegen den Poeten hervor, bei welchen die Verehrer Spittlers keinen Spass mehr sahen.<sup>51</sup> Die Feindschaft der «Zürcher» wurde genährt durch die von Spittler deutlich und mehrmals verlautbarte Kundgebung, seinen Nachlass gerade ihnen unter keinen Umständen anzuvertrauen. Auf eine Anfrage hin beschied Spittler am 16. Juli 1919 dem Leiter des Lesezirkels Hottingen, Dr. Hans Bodmer, «Fränkel habe ein für allemal jede Vollmacht von ihm erhalten, in Spittlers Angelegenheiten zu tun, was er für gut finde».<sup>52</sup> Die in der Folge gegen die Person Jonas Fränkels inszenierten Intrigen, die sich in den Augen Loosis zur Hetze steigerten, waren für diesen als Erscheinung weder neu noch vereinzelt. Er sah darin den Aufstand der Mediokren, der Unfruchtbaren, der Theoretiker gegen die künstlerisch hochstehenden Schöpfer, gegen die Hodler, Böcklin, Amiet, gegen Spittler.<sup>53</sup> Was Fränkel für Spittler bedeutete, hat dieser nicht bloss in Briefen, sondern auch in aller Öffentlichkeit geäussert. Spittler erklärte 1922: «Gerüchten gegenüber, als ob in Sachen meiner «Gesamtausgabe» Jonas Fränkel eigenmächtig vorgegangen wäre, im Gegensatz zu mir, erachte ich es als meine Pflicht festzustellen, dass mein Freund Jonas Fränkel in meinen Angelegenheiten niemals etwas ohne meine Zustimmung unternimmt, und dass er auch in vorliegendem Falle meine Einwilligung eingeholt hatte [...]. Eines freilich habe ich Jonas Fränkel vorzuwerfen, das ich bei diesem Anlass aussprechen will: Er, der seit mehr als einem Jahrzehnt all sein Dichten und Trachten, alle seine Mühen und Sorgen, in den Dienst seiner Freundschaft zu mir gestellt hat, er, mein hilfreicher, unentbehrlicher Berater auch im Gebiet der Poesie, er, der in seinem Eifer für mich sogar davor nicht zurückschreckt, sich meiner wegen mit aller Welt zu überwerfen, erlaubt mir nicht, ihm für das alles den mindesten Entgelt oder Gegendienst zu bieten, so dass meine Dankesschuld, längst schon unermesslich, sich von Jahr zu Jahr höher aufhäuft.»<sup>54</sup> In der Presse waren immer wieder Berichte zu lesen, wonach Fränkel sich in den letzten Lebensjahren mit Spittler überworfen habe. Wider besseres Wissen wurde behauptet, so etwa von Hans Bodmer, Fränkel habe Spittler verraten und er masse sich die «Generalpacht [...] über einen unserer herrlichsten Dichter» an. Der «Glaube an die alleinige Autorität und die alleinige Kompetenz des Herrn Prof. Fränkel in allen Dingen, die Spittler betreffen», sei völlig unberechtigt.<sup>55</sup> Im Verlauf des Jahres 1927 zeichnete sich ab, dass Anna und Mintje Spittler, die sich Fränkel gegenüber zunächst dankbar und vertrauensvoll verhalten hatten, sich nun gegen diesen wandten. Sie verstanden nicht viel vom Werk Ihres verstorbenen Vaters, waren von diesem kaum beigezogen worden und waren um Fränkels Beratung froh gewesen. Unter dem immer stärker werdenden Einfluss Bohnenblusts aus Genf und später Werner Laubers machten sie sich mit dem Gedanken vertraut, Fränkel das Recht auf Verfügung

über den Nachlass ihres Vaters zu entziehen.<sup>56</sup> Die Töchter verwehrten Fränkel den Zugang zum Nachlass und boten diesen 1929 der Eidgenossenschaft an unter der Bedingung, sämtliche noch bei Fränkel sich befindenden Akten ihres Vaters zurückzufordern. Nur zögerlich und trotz etlicher Bedenken nahm der Bund die Schenkung im August 1933 definitiv an. Der Nachlass kam mitsamt allen Urheberrechten an den veröffentlichten und unveröffentlichten Werken an den Bund. Die Regierung verweigerte Fränkel jeden Zugang zum Nachlass, dieser wiederum zeigte sich nicht bereit, ihm übereignete Dokumente freiwillig auszuhändigen.<sup>57</sup> Der schlimmste Feind hätte Spitteler nichts Schlimmeres antun können, als es seine Töchter mit diesem Streich getan haben, kommentierte Fränkel bitter.<sup>58</sup> Damit sollte er vor der Geschichte recht behalten. Allerdings muss festgestellt werden, dass die Nachlassaffäre um Carl Spitteler in ihrer Art keinesfalls einmalig war: auch bei Nietzsche und bei Wagner haben die Erben den Nachlass in völlig «falsche Bahnen» gelenkt – konträr zum offensichtlichen Willen der Urheber.<sup>59</sup> Fränkel hat immer und auch 1945 vor Bundesgericht betont, dass der Schenkungsvertrag der Töchter Spittelers mit dem Bund eine Vergewaltigung des Willens des Dichters darstellte und dass dieser Schritt in der Konsequenz dessen Lebenswerk zum Opfer von Dilettanten und philologischer Klatschsucht herabmindere.<sup>60</sup>

Das Verhängnis, der an Fränkel vollzogene Enteignungsprozess, nahm seinen Lauf. Befeuert wurde dieser durch zahlreiche Pressedebatten, etwa jene zum Jahreswechsel 1932/33 im Berner *Bund*.<sup>61</sup> Robert Faesi hatte in seinem soeben erschienenen Buch Fränkel vorgeworfen, er hindere mit seinem Widerstand andere Forscher an der Arbeit an Spitteler und er habe es während der letzten acht Jahre versäumt, die Gesamtausgabe herauszubringen.<sup>62</sup> Das konnte Fränkel unmöglich auf sich beruhen lassen. Er antwortete, er sei gar nicht in der Lage, andere vom Nachlass fernzuhalten, sei doch ihm selber der Zugang zu diesem seit bald fünf Jahren verschlossen. Nicht er sei der Besitzer der Urheberrechte an Spittelers Werk, sondern die Erbinnen. Er habe «das Menschenmögliche getan, um eine Gesamtausgabe zustande zu bringen», doch hätten die Erbinnen ihre Zustimmung verweigert.<sup>63</sup> Faesi meinte die Töchter Spittelers in Schutz nehmen zu müssen, und auch Loosli griff in die Debatte ein.<sup>64</sup> Bis Juni 1933 lieferten sich die Kontrahenten in rund dreissig Beiträgen eine Schlacht, welche Fränkel bei all seiner Sachlichkeit nichts nützte und seine Marginalisierung nur noch förderte, eine Ausgrenzung, die sich allein schon durch die Art und Weise der jeweiligen «Vorbemerkungen der Redaktion» zuungunsten Fränkels bemerkbar machte.

Dabei hatte dieser gleich zu Beginn der Kontroverse das Wesentliche treffend zur Sprache gebracht, die Tatsache nämlich, dass ihm der Zugang zum Nachlass seit langem verwehrt war und dass seine Bemühungen um eine

Publikation der Werke Spittlers hintertrieben wurden. Der Vorwurf an die Adresse Fränkels, weder die Biographie noch die Werkausgabe zu liefern, war aus der Luft gegriffen. Es gehörte indes zum Grundbestand in der Argumentation seiner zahlreichen Feinde, hartnäckig und oft wider besseres Wissen zu behaupten, Fränkel wolle oder könne seiner Arbeit nicht nachkommen. «Keines von den Versprechen, die er gegenüber dem Dichter, den Erben und der Öffentlichkeit abgegeben hatte, war von ihm eingelöst worden», monierte Hans Bodmer im Januar 1933, «weder die längst in Aussicht gestellte Biographie noch die Gesamtausgabe der Werke Spittlers [...] war ans Licht getreten».<sup>65</sup> Pikanterweise war es Bodmer, der Fränkels Bemühungen um den Abschluss einer Gesamtausgabe wenige Jahre zuvor hintertrieben hatte. 1945 stiess Bundesrat Etter vor dem Ständerat ins selbe Horn: Fränkel habe zwanzig Jahre Zeit gehabt, «seinem Dichterefreund die versprochene Biographie zu schreiben, bevor der Bundesrat und das Departement des Innern mit dem Spittler-Nachlass irgendetwas zu tun hatten. Das gleiche Schicksal war der Gesamtausgabe beschieden.»<sup>66</sup> Der Vorwurf war völlig ungerechtfertigt, wurde aber von den Räten widerspruchslos entgegengenommen. Tatsächlich wäre es Fränkel zu Spittlers Lebzeiten unmöglich gewesen, eine Werkausgabe oder die Biographie abzuschliessen. Vor allem Letzteres stockte, erhob doch der Dichter selbst immer wieder Einspruch gegen einzelne Textstellen.<sup>67</sup> Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wollte er grosse Teile seines Nachlasses eigentlich vernichten, liess es dann aber doch bleiben, um Fränkel bessere Möglichkeiten zu geben, an der Biographie zu schreiben. Der Nachlass als solcher stand Fränkel im Hause Spittlers in Luzern von 1925 bis Mitte 1927 zur Verfügung und bot ein «kaum übersehbares Chaos». Danach bekam er die Dokumente nie mehr zu Gesicht.<sup>68</sup> Trotzdem brachte Fränkel in einem ungläublichen Kraftaufwand und dank seiner umfangreichen Vorarbeiten eine Werkausgabe und den ersten Band der Lebensbeschreibung zustande. Er nahm mit Anton Kippenberg vom Leipziger Insel-Verlag Verhandlungen auf und trieb diese bis zu einem unmittelbar bevorstehenden erfolgreichen Abschluss voran. Doch dann wurde auf Betreiben Hans Bodmers und der Spittler-Töchter das Unternehmen zum Scheitern gebracht.<sup>69</sup> Jonas Fränkel hat nachweisbar das Menschenmögliche gemacht, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Es soll an dieser Stelle in Looslis Worten das Entscheidende festgehalten werden, nämlich «dass dem Erscheinen der Gesamtausgabe der Werke Spittlers im Jahre 1927 grundsätzlich nichts mehr im Wege stand, dass der Insel-Verlag in Leipzig auch bereit war, den Töchtern Spittlers ein schönes Honorar auszurichten, was sowohl aus Briefen Professor Kippenbergs wie aus einem Briefe seines Freundes, Professor Witkowski, vom 26. August 1927 deutlich genug hervorgeht».<sup>70</sup>

Spitteler hatte kein Testament hinterlassen. Er starb im Glauben, alles für den Nachlass und die Werkausgabe Erforderliche geregelt zu haben und dass der Auftrag für Fränkel klar und verbindlich formuliert war. Das war ein Irrtum. Niemand konnte ahnen, wie sehr Spittelers Recht und Integrität als Autor verletzt werden würde. Loosli gab 1947 seiner Überzeugung Ausdruck, dass, «auch wenn ein Testament Spittelers vorgelegen haben würde, dieses irgendwie – pour les besoins de la mauvaise cause – umgangen oder kassiert worden wäre. Zu dieser Überzeugung berechtigen mich bekannte Präzedenzfälle.»<sup>71</sup> Loosli befürchtete bereits 1933 Schlimmes. Für ihn ging es beim Ganzen auch um eine wesentliche Urheberrechtsfrage, die für alle geistig und künstlerisch tätigen Menschen in der Schweiz von einiger Relevanz war. «Sollte nämlich», gab er zu bedenken, «der Nachlass der Dichter, Schriftsteller, und Künstler geistig wirklich vogelfrei erklärt, sollten die Wirkungen des Willens und der Absichten der Dichter, Schriftsteller und Künstler mit ihrem Hinscheid wirklich als wirkungslos und unverbindlich erklärt werden, wie es die Gegner Fränkels in dem uns gegenwärtig beschäftigenden Falle gegenüber Spitteler anstreben, dann werden jene schon zu Lebzeiten ihre Schlussfolgerungen daraus ziehen und die Vorkehrungen zu treffen haben, die unumgänglich sind, ihnen die Gewähr zu bieten, dass ihr Nachlass weder zu Verballhornungen, noch zur Befriedigung unsachlicher Eitelkeiten, noch zur Mästung unzuständig unfruchtbaren Schmarotzertums, noch zu takt- und anstandswidrigen Veröffentlichungen, zu literarischen Leichenschändungen, noch zur Verleumdung oder Beschimpfung Überlebender missbraucht werden kann.»<sup>72</sup> Es dränge sich die Verschiebung von Nachlässen ins Ausland auf, in ein Land, das im Gegensatz zur Schweiz den Schutz der Persönlichkeitsrechte zu wahren wisse. Für Loosli persönlich stellte sich damals konkret die Frage der Sicherung des von ihm erarbeiteten Hodlerarchivs.<sup>73</sup>

Ein Streitpunkt berührte die Frage der Berechtigung, im Sinne und nach dem Willen Spittelers in die Nachlassbestände Einsicht zu nehmen. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass Fränkel den Nachlass nie in persönlicher Obhut hatte, dass dieser zunächst in Spittelers Haus in Luzern und danach in der Landesbibliothek in Bern lag. Es konnte zu keiner Zeit die Rede sein davon, dass Fränkel den Nachlass blockierte oder Eigentumsansprüche auf diesen erhoben hätte. Das aber wurde von den Gegnern hartnäckig behauptet. Die Eigentumsfrage stand für ihn nie zur Debatte, es ging ihm einzig um das Recht auf Zutritt zum Nachlass und um die Möglichkeit, an der Biographie und der Werkausgabe weiterarbeiten zu können. Problematisch war allerdings der von den Anwälten der Erbinnen formulierte Eigentumsanspruch auf Briefe, die Spitteler seinerzeit an Fränkel gerichtet hatte und die der Absender sehr häufig mit Vermerken wie «behalten» oder «verbrennen oder behalten», auch «behalten Sie es, ich wills nicht wieder haben» versehen hatte.<sup>74</sup>

Es handelte sich dabei um eine der unzähligen Streitfragen und Aspekte in dem Fall, der eine mässig interessierte Öffentlichkeit jahrelang beschäftigte. Es ging dabei ja «nur um Literatur», wie viele zu wissen glaubten. Bei alledem müsste man doch meinen, dass nach einer grundlegenden Darlegung des Falls, bei einiger Unvoreingenommenheit und einem einigermaßen klaren Blick und auch Gespür für Gerechtigkeit sehr viele Zeitgenossen die Sache Fränkels als gerecht hätten erkennen können und sollen. Dem scheint nicht so gewesen zu sein, auch nicht in den vierziger Jahren, als in der Presse ausgezeichnete und verständlich geschriebene Darstellungen des Falls zu lesen waren. Journalisten wie Werner Schmid, Hermann Böschenstein, Paul Schmid-Ammann, Robert Mächler und später Rudolf Jakob Humm brachten mit ihren Beiträgen Licht in die Affäre und ihre Hintergründe.<sup>75</sup> Die Sachlage präsentierte sich schon früh als derart offenkundig, dass sogar ein eingefleischter Antisemit wie der quirlige Basler Lokaldichter und Redaktor Paul Schmitz alias Dominik Müller nicht umhin konnte, «um der Gerechtigkeit willen [...] Partei zu nehmen für den Juden Fränkel gegen unsern Eid- und Leidgenossen Faesi».<sup>76</sup> Bei Dominik Müller handelte es sich ja um jenen Schreiber, der Fränkel als «hergewehten Asiaten» verunglimpft hatte.<sup>77</sup> Nach erfolgter «Gegenaufklärung» durch die «Zürcher» und trotz intensiven Gedankenaustauschs mit Loosli wechselte Müller indes erneut das Lager.<sup>78</sup> Vor allem verunsichert darüber, «wer nun recht habe», wurde Müller durch die Stellungnahme Paul Langs, eines Vordenkers des Zürcher Frontismus.<sup>79</sup> Es fiel noch so mancher um, der Hilfe versprochen oder Mitarbeit an der Lösung des Problems zugesagt hatte. Am Abend des 20. Februar 1933 fand sich Loosli bei Bundesrat Albert Meyer, dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), zu einer Unterredung ein. Meyer hatte eine Spitteler-Kommission zur Klärung der Nachlassfrage ins Leben gerufen und hatte sich in der Angelegenheit bis anhin beiden Seiten zugänglich gezeigt. Meyer gab Loosli die Zusicherung, er werde alles daran setzen, Fränkel zu seinem Recht zu verhelfen. Er wurde dann allerdings von seinen Zürcher Freunden und vor allem dem Kommissionsmitglied Hans Bodmer von diesem Vorsatz abgebracht und wechselte kurz danach in ein anderes Departement.<sup>80</sup>

1935 wurde sein Dossier im EDI von Philipp Etter übernommen. Der packte die Sache ganz anders an als sein Vorgänger, liess wissen, die Zeit der Verhandlungen sei nun vorbei. Im Bemühen, vollendete Tatsachen zu schaffen, liess Etter alsbald Arbeiten am Nachlass ausführen. Fränkel interpretierte das als einen Eingriff in seine Befugnisse und eine Schädigung seiner bisherigen Arbeit am Nachlass. Auf Fränkels Schreiben wurde seinem Anwalt nach zwei Monaten beschieden, das EDI lehne eine Einmischung Fränkels in seine Massnahmen ab.<sup>81</sup> Fränkel schlug Etter ein Schlichtungsgespräch vor und dieser versprach

zunächst darauf einzugehen, liess aber viel Zeit verstreichen und dann die in Aussicht gestellte Besprechung platzen. Ganz offensichtlich ging es auch darum, Zeit zu gewinnen, Fränkel hinzuhalten. Es galt, die Kräfte im Parlament und in der Öffentlichkeit zu konzentrieren, um den widerspenstigen Professor endgültig auszuschalten. Fränkel und seine Freunde leisteten zähen Widerstand, auch auf der politischen Ebene. Davon zeugt etwa die Bitte Paul Schmid-Ammanns an Nationalrat Andreas Gadiant, sich im Parlament zugunsten Jonas Fränkels einzusetzen, gegen die «unsauberen Machenschaften einer vom Bundesrat gedeckten Cliquenwirtschaft. Es geht um die Erhaltung und den Schutz des Spitteler'schen Werkes vor den Zugriffen und den Entstellungen aufgeblasener, unorientierter und für Spittelers Dichtung unfähiger Köpfe.»<sup>82</sup> Einzelne Nationalräte wie der Berner Fritz Schmidlin (1898–1983) verteidigten Fränkel, etwa gegen die Vorwürfe, dieser habe sich Handschriften Spittelers angeeignet. Zu dieser Frage stellte Hermann Böschenstein 1942 in der *National-Zeitung* klar, dass erhebliche Teile des Spitteler-Nachlasses Eigentum Fränkels darstellten, Dokumente, welche diesem vom Dichter seinerzeit zur weiteren Verfügung überantwortet worden waren: «Die Erben Spittelers haben dem Bund also etwas geschenkt, was ihnen gar nicht gehörte, und der Bund prozediert um diese «detinierten Nachlasspapiere», über deren Eigentumsverhältnisse nun freilich der Richter zu entscheiden haben wird.»<sup>83</sup> Unter der Federführung Bundesrat Etters nahm der Druck auf Fränkel enorm zu. Dieser wurde ein Opfer der politischen Konstellation, Opfer dessen, was sich geistige Landesverteidigung nannte und auf eine dynamische Annäherung zwischen der politischen Rechten und der bürgerlichen Mitte unter Einbindung der Sozialdemokratie hinauslief, eine Koalition der «nationalen Einheit» gewissermassen. Elemente dieser Etter'schen Politik waren die Kulturbotschaft vom Dezember 1938 und die *Pro Helvetia*, gefolgt von Versuchen, die freie Presse und Literatur zu lenken, ferner die Gängelung nicht genehmer Persönlichkeiten wie Hans Bernoulli und eben Jonas Fränkel.<sup>84</sup> Bezeichnend für den rechtsautoritären Stil war, wie Etter höchstpersönlich auf die Arbeit des mit dem Bundesfeierspiel 1941 betrauten Schriftstellers Cäsar von Arx Einfluss nahm und einige Textpassagen kurzerhand strich, vor allem jenen Teil, in welchem es um die Flüchtlinge ging.<sup>85</sup> Im Sinne Etters und der *Pro Helvetia* jener Jahre war es, eine Literatur zu fördern, die teilweise höchst problematisch war, so die antisemitisch gefärbten historischen Romane von Franz Heinrich Achermann.<sup>86</sup> Spitteler nun war für Etter von Bedeutung als nationales Aushängeschild, mit dem man sich schmücken konnte – innerlich stand er ihm als Freigeist und «Feind der römischen Kirche» fern wie nur möglich.<sup>87</sup> Etter fühlte sich verpflichtet, dem Willen der Töchter Spittelers nachzukommen, und nahm ernsthaft eine Werkausgabe als nationale Aufgabe in Angriff. Eine weitere Eskalationsstufe im Prozess

der Diffamierung und Enteignung Fränkels stellte dabei seine Rede vor dem Ständerat am 10. Juni 1943 dar. Das stenographische Protokoll vermerkt stellenweise Heiterkeitserfolge. Gewisse Passagen liess Etter nachträglich aus dem Protokoll streichen, hatte er doch unerlaubterweise aus Privatbriefen Fränkels vorgelesen.<sup>88</sup> Widerspruch gab es keinen, auch die Ständeräte Ernst Löpfe-Benz und Albert Malche enttäuschten – sie waren über den Sachverhalt eingehend informiert worden, schwiegen aber, als es darauf ankam. Etter habe in seiner Rede «wissentlich die Wahrheit entstellt», hielt Loosli fest, doch verstehe er es, bei aller Lügenhaftigkeit, sich «formaljuristisch unangreifbar einzudecken». Er spiele sich, «ebenso lügenhaft, bei jeder Gelegenheit als <der> berufene, schweizerische Kulturwart auf».<sup>89</sup> Auf Stellungnahmen Etters in der Presse folgten Erklärungen Fränkels und Etters Repliken – auf welche mit einer Duplik zu antworten Fränkel verwehrt wurde, von Ausnahmen abgesehen.<sup>90</sup>

«Niemand ist heute befugt, Hand anzulegen an Spittellers Werke», hatte Fränkel im Dezember 1942 öffentlich festgestellt. «Niemand kennt Spittellers Bestimmungen, niemand ausser mir weiss, in welchem Ausmass das Schaffen Spittellers in die Gesamtausgabe eingehen, noch in welcher Gestalt die aufzunehmenden Werke, der einzelne Satz wie der einzelne Vers, der Nachwelt überliefert werden sollen. Der Wille Spittellers soll aber gebeugt und eidgenössische Gelder sollen in dieser Notzeit für ein Unternehmen geopfert werden, dem das Mal der Puscherei und Unzuständigkeit von vornherein aufgedrückt ist. Hiegegen erhebe ich in Spittellers Namen feierlichst vor dem Lande Protest. Sollte Spittellers Werken das Los bereitet werden, das <namhafteste schweizerische Literaturhistoriker> – gleichfalls in behördlichem Auftrag – einst Gottfried Keller bereitet haben, sollte die geplante Etter'sche Ausgabe wirklich zustande kommen, so erkläre ich hiemit, dass sie eines nicht allzu fernen Tages entwertet dastehen wird durch die auf dem Willen Spittellers sich aufbauende Gesamtausgabe, die ich, getreu meiner Verpflichtung gewillt bin dem Schweizervolke und den Literaturfreunden in der weiten Welt als Vermächtnis Spittellers zu schenken, sobald der urheberrechtliche Schutz erloschen oder durch richterlichen Spruch das Recht Spittellers wiederhergestellt sein wird.»<sup>91</sup> Wie Fränkel richtig sah, waren im Falle Spittellers dieselben Kräfte wirksam wie bei der Affäre um die Herausgabe der Werke Gottfried Kellers. Ebenfalls traf seine Befürchtung einer Etter'schen Spitteler-Ausgabe ein. Es war ihm nicht vergönnt, dieser seine eigene Ausgabe der Werke Spittellers entgegenzustellen. Die zwischen 1944 und 1958 unter der Ägide Philipp Etters zustande gekommene Bundesausgabe entwertete sich allerdings und ohne jedes Zutun von Fränkel ganz von alleine – in gewisser Hinsicht also sollte dieser wiederum recht behalten. Die beim Artemis-Verlag des Zürcher Literaten Friedrich Witz produzierte Ausgabe geriet in jeder Hinsicht zu einem Flop – editorisch, finanziell, von der Wirkung und dem Echo her



Etter «ehrt» Spitteler und Pestalozzi!

Heiri Strub: Etter «ehrt» Spitteler und Pestalozzi. In: Vorwärts, Nr. 61, 14. 3. 1946.

gesehen.<sup>92</sup> Als Bearbeiter und Herausgeber wirkten die Professoren Gottfried Bohnenblust, Wilhelm Altwegg und Robert Faesi, alles ausgewiesene Gegner Fränkels, die es im Sinne Bundesrat Eppers und der mit diesem verbündeten Zürcher Literatengilde richten sollten.<sup>93</sup> Es ist erstaunlich, was diese dann vorlegten. Greifen wir den 1945 von Wilhelm Altwegg verantworteten dritten Band heraus, der *Extramundana*, die *Schmetterlinge*, *Literarische Gleichnisse*, *Balladen* sowie die *Glockenlieder* vereinigt: das lieblos zusammengeschusterte Buch enthält keinen Apparat, kein Vor- und kein Nachwort, keine Erläuterungen, einzig am Schluss ein Inhaltsverzeichnis.<sup>94</sup> Der von Werner Stauffacher herausgegebene siebte Band fiel nicht besser aus: keine Einführung und keine Erläuterungen, die Kürzungen am Text sind willkürlich und ohne Begründung vorgenommen worden.<sup>95</sup> Zu Recht fürchteten die Bearbeiter die Reaktion Fränkels, die auch nicht auf sich warten liess. In seiner gewohnt scharfzüngigen und präzisen Art demontierte dieser die Bundesausgabe und wies den Bearbeitern

ärkste Fehler nach.<sup>96</sup> In seinem Schlusswort vor dem Schiedsgericht 1945 klagte Fränkel, noch nie sei in neueren Zeiten «ein namhafter Autor in gleicher Weise misshandelt worden wie Carl Spitteler in seinen Persönlichkeits- und Autorrechten durch das Eidgenössische Departement des Innern. Das Departement hat, über die angehobene schiedsgerichtliche Beurteilung sich hinwegsetzend, eine Gesamtausgabe Spittelers ankündigen und Bände drauflos drucken lassen. Schon die Ankündigung der Ausgabe ist ein qualifizierter Betrug am Publikum. Die Ausgabe wird expressis verbis als «Gesamtausgabe» angekündigt. Das ist sie aber nicht. Eine Gesamtausgabe des gedruckten Œuvre von Spitteler würde das Mehrfache des vorgesehenen Umfangs in Anspruch nehmen. Was hier vom Departement als offizielle Gesamtausgabe geboten wird, ist eine Auswahl.»<sup>97</sup> In der Zeitschrift *Euphorion* fasste Fränkel sein unerbittliches Urteil zusammen: «Die Bände, deren Inhalt sei es dem handschriftlichen, sei es dem gedruckten Nachlass entnommen wurde, sind durch Unverantwortlichkeit und Willkür der Herausgeber gekennzeichnet; sie genügen selbst primitivsten Anforderungen der Wissenschaft ebensowenig wie sie die Erwartungen der Freunde des vielverkannten Dichters zu befriedigen vermögen, dessen Lebenswerk bisher nur in seinen Gipfeln sichtbar war. Dieser Ausgabe muss der Titel einer rechtmässigen Gesamtausgabe abgesprochen werden; sie bedeutet eine Versündigung an Spitteler.»<sup>98</sup> Die Angegriffenen konnten es sich leisten, Fränkels Einwände zu ignorieren, aus ihrer Sicht war das Spiel eh gewonnen und ihr Widersacher aus dem Feld geschlagen. Es kam hinzu, dass es diesem und seinen Freunden nicht gelang, eine Alternative zur Bundesausgabe zu lancieren. Vom gescheiterten Versuch, beim Insel-Verlag 1927 eine Werkausgabe in die Wege zu leiten, war hier bereits die Rede. Ein Jahr später kontaktierte Loosli Max Ras mit der Anfrage, ob er bereit sei, eine Gesamtausgabe Spittelers und eine von Fränkel verfasste Biographie des Poeten ins Literaturprogramm des *Beobachter*-Buchverlags aufzunehmen.<sup>99</sup> Kurz und bündig reagierte Ras in einem Telegramm: «Spitteler zu wenig volkstümlich darum risiko zu gross danken für anbot bedauern gruss.»<sup>100</sup> 1952 war Hans Oprecht mehrere Male bei Loosli zu Gast und dieser packte die Chance, den Chef der Büchergilde Gutenberg nicht bloss für eine Neuauflage seines *Üse Drätti*, sondern auch für eine Fränkel'sche Spitteler-Werkausgabe und -Biographie zu interessieren.<sup>101</sup> Oprecht war tatsächlich bereit, das Wagnis einer Gesamtausgabe einzugehen, doch Fränkel hatte Bedenken, nach all seinen schlechten Erfahrungen sich überhaupt noch mit einem einheimischen Verlag in Verhandlungen einzulassen. Am 5. November erfolgte seine definitive Absage, die er Hans Oprecht zukommen liess: die Büchergilde sei «halt doch der Verlag, der mich nebst Benteli am meisten geschädigt hat, zuletzt noch moralisch. Das lässt sich nicht so leicht verwinden oder gar ungeschehen machen.»<sup>102</sup> Sein Vater habe damals

gute Gründe gehabt, die Büchergilde abzulehnen, meint Salomo Fränkel, er sei früher schon einmal von diesem Verlag enttäuscht worden.<sup>103</sup> Projekte Fränkels zu Spitteler und Gottfried Keller mit Verlagen der DDR scheiterten an den Einwänden der dortigen Zensur.<sup>104</sup> Das sei nur logisch, stellte Loosli finster fest, habe doch bereits Heinrich Heine richtig vorausgesehen, «was der Kommunismus für Kultur und Gesittung bedeuten würde». Allerdings gehe es in der Schweiz um kein Haar besser und die Zensur sei «bei uns zwar nicht kommunistisch, sondern ausgesprochen <füdleburgerlich>». <sup>105</sup> Hier wie dort werde der freie Autor geprellt.

Einen Schlag gegen Fränkel bedeutete der Schiedsspruch der Bundesrichter Plinio Bolla, Georg Leuch und Eugen Hasler vom 15. Oktober 1945. Gemäss diesem Urteil wurde Fränkel das Verfügungsrecht auf den Spitteler-Nachlass endgültig abgesprochen; andererseits wurden ihm etliche Materialien zum privaten Studium und zum Abschluss der Biographie belassen und waren so dem unmittelbaren Zugriff seiner Kontrahenten entzogen.<sup>106</sup> Für Fränkel und Loosli war der Entscheid furchtbar, zumal die Möglichkeiten einer Gegenwehr nun noch kleiner wurden. Fränkels Kommentare wurden von der Presse vermehrt zurückgewiesen. Seinen 1948 versandten *Epilog* zum Bundesgerichtsurteil schickten ihm Tageszeitungen wie der *Bund* und die *National-Zeitung*, aber auch die *Nation* postwendend zurück, und von der *Berner Tagwacht* wurde ihm telefonisch beschieden, «gegen das Bundesgericht dürfe man nicht polemisieren». <sup>107</sup> Es sei schon arg, beklagte er sich bei Loosli, «man hat keine Möglichkeiten sich zu wehren und muss sich jede Diffamierung gefallen lassen. Man kommt sich vor, als wäre man in einem Gefängnis, der Willkür des Gefängnispersonals ausgesetzt.»<sup>108</sup> Fränkels umfangreiche Protestschrift gegen das Urteil, welche er am 20. Dezember 1945 formulierte und dem Schiedsgericht zustellte, wurde von diesem am 5. Februar 1946 kurz dahingehend beantwortet, man sei gar nicht mehr zuständig.<sup>109</sup> Das Urteil als solches ist als im höchsten Grade fragwürdig einzustufen. Allein schon deshalb, weil mit Eugen Hasler ein Bundesrichter beisass, der ganz offensichtlich Partei war: der Oberst im Militär und zeitweise Chef der Abteilung Presse und Funkspruch sowie von Heer und Haus war in den kritischen Jahren als Bewunderer der Hitler'schen Wehrmacht aufgefallen. Mit Eugen Bircher, Robert Faesi und Gottfried Bohnenblust war er freundschaftlich verbunden. Er hatte bereits in der Angelegenheit der Werkausgabe Gottfried Kellers den Justizapparat gegen Fränkel mobilisiert.<sup>110</sup> Fränkel selbst war bestens im Bilde, wen er mit Hasler vor sich hatte, und beschrieb in seinem Buch dessen Koterien mit Faesi und andern ihm feindlich gesinnten Exponenten.<sup>111</sup> Aus Looslis Sicht war der Schiedsspruch als solcher verhängnisvoll, es war mit ihm «ein unerhört gefährlicher Präzedenzfall geschaffen», der sich auf das kommende Urheberrecht auswirken konnte. Für die Unrechtssituation

und die ernsthafte Gefährdung der Urheberrechte verantwortlich sei in erster Linie Etter, der «notorische Antidemokrat, der uns den Ständestaat mit dem Landesheiligen Niklaus von der Flüe aufzwingen wollte [...], der Spittlers Nachlasswille schmählich mit Füßen tritt und den Dichter post mortem verriet, der dessen apokryphe Ausgabe zu bevorzugen nicht errötete; der Mann, der im Ständerat gegen Professor Fränkel Privatbriefe missbrauchte».<sup>112</sup> Es sei nun so, «dass weder der lebende noch der tote schweizerische Dichter, Künstler oder Schriftsteller irgendwelchen Rechtsschutz mehr erhoffen darf, dass wir alle vogelfrei sind, dass man uns schlimmer behandeln darf als eigentliche Heloten – im erhabenen Namen der «Geistigen Landesverteidigung» und seines Landesvaters, Philipps des Kahlen».<sup>113</sup>

In den 1940er Jahren war die Affäre längst nicht mehr ohne weiteres durchschaubar. Man musste sich schon anstrengen, um sich nebst den Fakten auch mit den Hintergründen bekannt zu machen. Die Kampagne gegen Fränkel hatte «Früchte getragen» und sorgte für Verwirrung. Loosli war von alters her mit Marcel Godet bekannt, dem Direktor der Landesbibliothek in Bern. Er stellte im Gespräch mit diesem fest, dass Godet betreffend Spitteler – Fränkel wie viele andere auch von den «Zürchern» getäuscht worden war. Godet fand die Angelegenheit sehr verworren und meinte, dass es für Dritte schwer sei, sich ein Bild zu machen.<sup>114</sup> Ähnlich sah es Ernst Löpfe-Benz: das Schicksal Fränkels in seinen Beziehungen zu Spitteler beschäftigte ihn immer wieder, «deshalb habe ich im *Nebelspalter* ein Bild darüber publiziert. Ich sah nie klar, obwohl Herr Fränkel einmal bei mir in Bern war und mich zu orientieren suchte.»<sup>115</sup> Unübersichtlichkeit und schwer verständliche Materie waren das eine, der leidige Antisemitismus der andere Faktor, der immer wieder hineinspielte und Zeitgenossen beeinflusste, von denen man dies nicht ohne weiteres erwartete. Als Problem hinzu kamen Fränkels offensichtliche Schwierigkeiten, sich der Umwelt mitzuteilen, was bei einer gewissen Disposition sehr schnell zu antisemitischen Ressentiments verleiten konnte. Im Januar 1942 zeigte sich *Nation*-Redaktor Peter Surava erbost über Fränkel, der sich als «recht undankbar erwiesen» und den «Eindruck eines Querulanten» hinterlassen habe. «Wenn alle Israeliten so vorgehen würden, dann müsste man sich allerdings nicht über den in unserem Volke vorhandenen Antisemitismus wundern.»<sup>116</sup> Wenig später war diese Animosität kein Thema mehr und Surava versicherte Fränkel in einem persönlichen Schreiben seiner Solidarität und seines Mitgefühls im Kampf für Spitteler und «gegen Korruption, Eitelkeit und Bösartigkeit».<sup>117</sup> Wie Fränkel hatte auch Surava in der Zwischenzeit die volle Wucht der Repression durch die Behörden und durch eine gelenkte Justiz zu spüren bekommen.<sup>118</sup> Suravas Ausbruch von 1942 zeigt indes, dass Fränkel kein einfaches Naturell war und von vielen als «schwieriger Charakter» wahrgenommen wurde. Dem feinfühli-

Jean Rudolf von Salis war nicht entgangen, dass Fränkels Taubheit für diesen ein grosses Problem bedeutete und ihn von seinen Mitmenschen absonderte. Selbst solche, die ihm gut gesinnt waren, habe er oft böser Absichten verdächtig.<sup>119</sup> Als «Mensch gewordene Kompliziertheit» ist er Albert Merckling bei einem Besuch bei ihm im Tessin aufgefallen.<sup>120</sup> Diese Faktoren trugen zur Isolierung Fränkels bei. Es muss hier festgestellt werden, dass Fränkel fatale Fehler begangen hat, beispielsweise den, sich entgegen Looslis Warnung überhaupt auf ein Schiedsgericht einzulassen.<sup>121</sup> Als Fehler stellte sich auch heraus, Looslis Zeugenaussage von 1933, das Referat, das dieser in Bern und Thun gehalten hatte, nicht zu publizieren; Fränkel hat das damals ausdrücklich abgelehnt.<sup>122</sup> Allerdings hat sich Loosli selbst auch Zurückhaltung auferlegt: sobald klar wurde, dass der Bundesrat gegen Fränkel prozessuell vorgehen würde, rechnete er damit, als Zeuge, als Fränkels «einzigster sachkundiger Zeuge» aufgerufen zu werden. Was für ihn hiess, sich «bis nach Abschluss des Prozesses die grösste Reserve auf[z]uwerfen, anders meine Unbefangenheit als Zeuge in Frage gestellt und mein Zeugnis entwertet werden könnte».<sup>123</sup> Loosli ist nie als Zeuge befragt worden, seine Zurückhaltung hätte er sich sparen können. Tatsächlich aber war sein Referat *Carl Spittlers Wille und Rechte* ein Zeugnis, mit welchem man beizeiten hätte Einfluss nehmen können. Guido Müller, der sozialdemokratische Stadtpräsident von Biel, war einer der Mutigen, der Fränkel und Loosli bis zuletzt treu geblieben ist. Er schrieb Loosli im Oktober 1943, das Referat *Carl Spittlers Wille und Rechte* hätte, wäre es seinerzeit gedruckt worden, «eine erspriessliche Wendung in der Sache [...] herbeiführen können – jetzt ist es zu spät dazu. Ich habe kürzlich noch versucht, einige Parlamentarier zu Gunsten Fränkels zu mobilisieren, aber ohne Erfolg. Sie erklärten mir alle, dass es nutzlos sei, bei Etter sei nichts zu erreichen, er lasse sich nicht mehr umstimmen.»<sup>124</sup> Eine Stellungnahme für die Sache Fränkels geriet in dieser Phase und spätestens seit Eppers Auftritt vor dem Ständerat im Juni 1943 zu einer Mutprobe sondergleichen. Nahezu alle Politiker, Schriftsteller, der Schweizerische Schriftstellerverband, die Personen des öffentlichen Lebens zur Linken wie zur Rechten vermieden es, mit Fränkel in Verbindung gebracht zu werden. Ein Exponent der Sozialdemokratie wie Robert Grimm verleugnete sich trotz der Anfragen um Hilfe, die an ihn gerichtet worden waren,<sup>125</sup> Ernst Nobs und der sozialdemokratische Historiker Valentin Gitermann schlugen sich eindeutig auf die Seite der Gegner Fränkels.<sup>126</sup> Wie isoliert Fränkel in Bern war, zeigte die Feier zum hundertsten Geburtstag Spittlers in der Aula der Universität Bern am 25. April 1945. Die Studentenschaft war mutig genug gewesen, Fränkel als Festredner einzuladen. Mit Ausnahme der jüdischen Dozenten Fritz Strich und W. Stein erschien kein einziger der Professoren. Fränkel berichtete tags darauf über den Anlass: «Gleichwohl strömte das Publikum so heran, dass

man die Galerie öffnen und überdies vorn noch Stühle aufstellen musste. Das geschah, obwohl Schwengeler im «Bund» die Veranstaltung durch Schweigen sabotierte [...]. Während Schwengeler der Feier in der Landesbibliothek beigewohnt und persönlich über die Rede von Bohnenblust geschrieben hatte, erschien er gestern nicht ...»<sup>127</sup> Immerhin berichtete Alfred Fankhauser vier Tage später in der *Berner Tagwacht* angemessen über den Anlass.<sup>128</sup> Fränkel war wohl von seinen Kollegen demonstrativ geschnitten worden, hatte aber erlebt, dass viele Junge zu ihm hielten oder zumindest doch interessiert waren. Ein Lichtblick war das Engagement von Bruno Kaiser, einem jungen deutschen Literaturwissenschaftler und Kommunisten, der während des Kriegs über Belgien und Frankreich in die Schweiz hatte fliehen können. Kaiser entdeckte auf dem Dachboden des Rathauses in Liestal Kisten mit dem Nachlass von Georg Herwegh und veröffentlichte Abhandlungen über *Die Schicksale der Bibliothek Georg Herweghs*. Auf Frühjahr 1945 organisierte er in Liestal eine Ausstellung zu Carl Spitteler, die auch Fränkels Anteil am Gesamtwerk Spittelers gerecht wurde – zum Missbehagen Bundesrat Etters, Faesis und Bohnenblusts, welche die Ausstellung mit ihrem Besuch beehrt hatten.<sup>129</sup> Die Kabarettisten Alfred Rasser und Charles-Ferdinand Vaucher waren gleich zwei Mal bei Loosli und einmal auch bei Fränkel zu Gast. Sie informierten sich gründlich, um die Spitteler-Angelegenheit ins Programm ihres Kabarett *Der Kaktus* aufnehmen zu können.<sup>130</sup> Doch das waren Ausnahmescheinungen.

Längst auf verlorenem Posten, kämpfte Fränkel weiter, machte Eingaben an den Nationalrat und an die oberste Landesbehörde, zog immer wieder über seine Widersacher her. Mit dem Vorwurf an die Adresse der «Zürcher», insbesondere Robert Faesis, den Grössen des Dritten Reiches hofiert zu haben, traf er ins Schwarze und provozierte Weisswaschaktionen Faesis und Bundesrat Etters.<sup>131</sup> Fränkels Abfertigung Faesis sei «wundervoll», schrieb Loosli, allerdings ohne sich Illusionen hinzugeben: «Er ist damit gerichtet, doch das wird ihm natürlich nicht viel schaden. In einem wirklichen Kulturstaat wäre er freilich – was besser, ja, das einzig Notwendige wäre – hingerichtet!»<sup>132</sup> Mit *Spittelers Recht* signalisierte Fränkel, dass er niemals bereit war, aufzugeben. Erwartungsgemäss wurde die Publikation in der Öffentlichkeit weitgehend beschwiegen.<sup>133</sup> Die Tragödie um Spitteler und Fränkel nahm auf parlamentarischer Ebene im Herbst 1949 ihren vorläufigen Abschluss. Werner Schmid hatte im Nationalrat ein Postulat eingebracht, es solle zur erneuten Überprüfung des Falles eine neutrale Kommission eingesetzt werden. Der Antrag wurde am 21. September mit 84 gegen zwei Stimmen bei einem Dutzend Enthaltungen abgelehnt.<sup>134</sup> Loosli kommentierte bitterbö, mit Ausnahme von zweien, dem Interpellanten und Hans Bernoulli, habe «der ganze Nationalrat Ettern in nassen Hosen» gegenübergestanden und diesem beigestimmt – das Ganze sei «so himmeltraurig, so



Entgegen dem ausdrücklichen Willen des Dichters Carl Spitteler, der zu Lebzeiten stets mit Nachdruck von ihm geschieden und verabschiedet Professor Jónas Fränkel als Verwalter seines Nachlasses beauftragt, hat das eidg. Departement des Innern die Herausgabe der Gesamtwerke Spittelers übernommen. Damit wird der Wille des verstorbenen Dichters in unmissverständlicher Weise missachtet.

#### Pegasos protestiert!

Jakob Nef: Pegasos protestiert! In: Nebelspalter, Rorschach, Nr. 4, 23. I. 1947.

beschämend, so erbärmlich».<sup>135</sup> Über den politischen Bereich hinaus stand für Loosli die Masse der Gebildeten in der Verantwortung, deren fehlendes Gespür für die Ungeheuerlichkeit der Vorgänge um das Erbe Carl Spittelers und Gottfried Kellers, deren ausbleibender flammender Protest gegen die Repression und das begangene Unrecht. Loosli litt mit seinem Freund, er sei seinetwegen Tage und Nächte niedergeschlagen und wisse auch nicht, wie er ihm helfen könne.<sup>136</sup> Eine von der Eidgenossenschaft losgeschickte «Vollstreckungskommission» erschien im Oktober 1948 unangemeldet vor Fränkels Haus mit dem Auftrag, gewisse Dokumente zu beschlagnahmen. Betreibungsbeamte wurden auf ihn angesetzt und sein Haus sollte gepfändet werden – insgesamt waren diese Pressionen ohne «Ergebnis». Für Fränkel und seine Familie war all dies mit einer erheblichen Belastung verbunden.

Loosli versuchte seit Jahren schon, Fränkels Gedanken, seine Energien auf andere Ziele zu lenken, ihn von der Strasse der Misserfolge und der Frustration wegzubringen. «Noch könntest Du eine Keller-Biographie schreiben, ebenso

eine gute Spitteler-Biographie», legte er ihm bereits Anfang 1943 nahe.<sup>137</sup> Oder: «Du hast noch andere Arbeitsgebiete, die Du um Spittelers und Kellers willen jahrelang brach liegen lassen musstest. Bearbeite diese, solange es noch Zeit dazu ist und Du die Kraft dazu aufbringst», riet er ihm,<sup>138</sup> wobei er wohl an Heine oder Goethe dachte, ebenfalls klassische Spezialgebiete Fränkels. Nach dem Bundesgerichtsurteil drängte er ihn, er müsse nun unbedingt einen Strich unter das Geschehene ziehen und etwas Neues schaffen. «Du hast für Spitteler getan, was Du konntest.»<sup>139</sup>

## 11 Wie eine Lampe, der das Öl ausgeht

In Looslis persönlichen Briefen ist viel von seinen gesundheitlichen Problemen die Rede, vom Sterben und vom Tod. Von der Gnade, nach einem langen und erfüllten Leben endlich von dieser Welt gehen zu dürfen. Seine Sorgen und Verluste schlugen auf sein körperliches Wohlbefinden. Er gab Leonhard Jenny in einem Schreiben vom Januar 1952 darin recht, dass die Gesundheit «vor allem durch unser naturwidriges Verhalten gefährdet» sei. «Allein, dieses restlos zu vermeiden steht leider nicht immer in unserer Macht. Sorgen, schwere Schicksalsschläge, seelische Depressionen, welchen wir uns nicht entziehen können», das alles wirke auf unser Wohlbefinden nachteilig ein, «und gerade da ist meine Achillesferse [...]. Im Übrigen muss ich Ihnen offen gestehen, dass ich durchaus nicht darauf versessen bin, noch allzu lange zu leben.»<sup>1</sup> Er war ein starker Raucher, und auch Jenny gelang es nicht, ihn von diesem Laster wegzubringen. Die gesundheitlichen Probleme hatten in der Kindheit begonnen. Da war die Scharlacherkrankung beim Siebenjährigen, die zu einem Gehördefekt führte. Schlaflose Nächte infolge seines Asthmas plagten ihn ein halbes Leben lang und schränkten ihn immer mehr ein. Schon die kurze Bahnfahrt von Bümpliz nach Bern könne zum Problem werden und zu schweren Asthmaanfällen führen,<sup>2</sup> so beschreibt Loosli seine Situation bereits 1944. Sein Alltag gestalte sich so, dass er in aller Herrgottsfrühe aufstehe und bis Mittag intensiv arbeite – dann aber sei er «kaputt» und müsse sich hinlegen. Am Nachmittag werde er oft von Atembeklemmungen heimgesucht, von denen er sich höchstens am Abend wieder einigermaßen erhole, «doch nicht immer so, die Arbeit wieder fortsetzen zu können».<sup>3</sup> Sein «treubesorgter Arzt und Freund Dr. Fankhauser» habe ihm indes erklärt, er solle sich glücklich schätzen, es könne längst viel schlimmer um ihn stehen. Max Fankhauser hat für seine Dienste nie Rechnung gestellt, denn die Familie hätte dafür schwerlich aufkommen können. Nebst den Familienangehörigen bemühten sich auch Freunde wie Arthur Stoll und Albert Merckling um Looslis Gesundheit.<sup>4</sup>

Leiden, Krankheiten, Sterben und Tod waren für ihn seit je allgegenwärtig. Seine gleichaltrigen Kameraden und Freunde aus der Schöpfener Zeit waren fast alle frühzeitig weggestorben, wie er in seinen Kindheitserinnerungen

berichtet.<sup>5</sup> Durch die Grippeepidemie 1918 gab es auch in Bümpliz viele Todesfälle, mit viel Glück keine in Looslis Familie. Den vielen verstorbenen Zeitgenossen und Weggefährten, die ihm besonders ans Herz gewachsen waren, widmete er 1930 ein eigenes Büchlein, *Aus meinem Urnenhof*. Es war seine Art, seiner Pflegemutter Annemarie Zweiacker, seinen Lehrern, Künstlerkollegen, Schriftstellerfreunden und anderen ihm lieb gewordenen Persönlichkeiten ein Denkmal zu setzen. Der Verlust dieser Menschen setzte ihm arg zu und versetzte ihn in eine todesnahe Stimmung. Dabei war er, als er das schrieb, erst 53 Jahre alt: «Die Zeiten seh ich still und rasch entfliehen! / Das Ende naht! Ihm wank ich müd entgegen.»<sup>6</sup> Nichts traf ihn aber so schwer wie der Verlust seiner geliebten Ehefrau Ida, mit der er 47 Jahre verheiratet gewesen war und mit der er fünf Kinder grossgezogen hatte. Ida hatte jahrzehntelang die Existenz der Familie und auch die materielle Existenz des freien Schriftstellers Carl Albert Loosli sichern helfen. In späten Jahren erkrankte sie an einer Lungenentzündung und litt an Herz- und Nierenstörungen. Ihr Mann pflegte sie, so gut es ging, verliess ihretwegen viele Wochen lang das Haus nicht. Ida starb am 14. Oktober 1950.<sup>7</sup>

Bereits vor Idas Tod erfolgte ein Verlust anderer Art, die Einengung des Lebensortes an der Wangenstrasse in Bümpliz. Die Idylle seines Wohnhauses täuscht. Seit seinem Einzug 1911 hatte Loosli mit der Gemeinde und dann seit 1919 mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung darum kämpfen müssen, mit seiner Familie im sogenannten Statthaltergut bleiben zu dürfen, konnte er doch allzu oft nicht oder nur mit Verspätung für den Mietzins aufkommen.<sup>8</sup> 1948 plante die Stadt neue Schulhausbauten für den bevölkerungsmässig explodierenden Stadtteil im Westen, wofür das Haus im Weg stand und abgerissen werden sollte. Seine Bümplizer Freunde handelten einen Kompromiss aus, indem die Behörde sich bereitfand, den Wohnstock stehen zu lassen. Loosli berichtete seinem Freund Jakob Bühler, wie sich das genau abgespielt hatte und warum seine Frau und er nicht einfach in ein Altersheim abgeschoben worden waren. Er wohne nun im Stöckli, das Engagement seiner Freunde habe zum Ausweg geführt, «es nicht bloss stehen zu lassen, sondern mich darin zu belassen, bis man mich, mit den Füßen voran, davonträgt. Wenigstens sieht es bis auf weiteres so aus und das danke ich vor allem Felix Löffel, der, als ihm meine Exmissionsgefahr bekannt wurde, sich unverzüglich zu seinem Freund und Seminarkameraden Baudirektor Anliker begab, um ihm diese Zusicherung abzugewinnen.»<sup>9</sup> Ein halbes Jahr später war der Bau des Schulhauses im vollen Gange, «das uns die Aussicht wegnimmt und uns bereits drei Viertel unseres weiland nahrhaften Gartens entwendet hat».<sup>10</sup> Ida Loosli hatte in diesem Garten Salat, Gemüse und Obst gezogen und auf diese Weise lange Zeit einen grossen Teil der Ernährung

der Familie sichergestellt. Vom Statthaltergut, das Christian Gfeller 1880 der Schulgemeinde geschenkt hatte, blieb also der im Revolutionsjahr 1792 erbaute Wohnstock erhalten – und Loosli durfte bis zu seinem Tod hier wohnen bleiben.<sup>11</sup>

Loosli erlebte in der ersten Jahrhunderthälfte den Wandel vom Dorf Bümpliz von anfänglich 3500 Einwohnern hin zum Stadtteil VI Bern mit nunmehr sieben- bis achtmal mehr Einwohnern. Er erlebte eine gewisse Entfremdung von seinem Bümpliz, also ausgerechnet dem Ort, dem er durch seine Tätigkeit wie kaum ein zweiter ein Stück seiner Identität verliehen hatte. Obwohl viele Zeitgenossen nicht genau zu sagen wussten, was C. A. Loosli denn so machte, war er weit herum als «Philosoph» oder auch als «Philosoph von Bümpliz» oder einfach nur als der «C. A.» eine Bekanntheit. Von vielen geachtet, von einigen geliebt, war er bereits zu Lebzeiten eine legendäre Figur. Davon zeugen die vielen Gratulationsschreiben und die vielen Pressebeiträge, die ihn zu seinem fünfundsiebzigsten und vor allem zu seinem achtzigsten Geburtstag erreichten und die zu seinen Ehren verfasst wurden. Unisono feierten die Blätter zwischen Genf und Romanshorn den Jubilar als grossen und verdienstvollen Mitbürger und Eidgenossen. «Von der Feder, die ein Pflug war» und «Ein Mann wider den Strom», titelte die Arbeiterpresse in Anerkennung des Lebenswerks Looslis.<sup>12</sup> Emmy Moor und Alfred Fankhauser, die ihn gut kannten und ihm freundschaftlich verbunden waren, gratulierten in umfangreichen Beiträgen.<sup>13</sup> Mit Fritz Schwarz in der freiwirtschaftlichen Presse, mit Fritz Gfeller im *Bund* und mit Carl Seelig in der *Neuen Zürcher Zeitung* meldeten sich ebenfalls Freunde des Jubilars oder zumindest Kenner von dessen umfangreichem Schaffen zu Wort.<sup>14</sup> Fritz Gfeller rückte Looslis Rolle als Sozialkritiker, Verfechter des Rechts und Kämpfer für die Menschenrechte, als Kunsthistoriker und als Dichter ins rechte Licht. Er hatte nicht nur die bekannteren belletristischen Werke wie die *Schattmattbauern*, *Ewige Gestalten* und den *Mutzlikeller* gelesen, sondern würdigte auch die wenig bekannten *Trunkenen Demiurgen* und den *Jaldabaot*. Wenn der «Drachentöter von Bümpliz» mit beissender Ironie und Satire angegriffen habe, hätten die Gegner nichts zu lachen gehabt. Aber beim geringsten Entgegenkommen sei Loosli zur Versöhnung bereit gewesen, und es sei schwierig, «einen bescheideneren Menschen zu finden, der über ein solch umfassendes Wissen und Können verfügt wie er».<sup>15</sup> Ein mit «g. k.» zeichnender Journalist veröffentlichte seinen Beitrag in unzähligen Blättern der bürgerlichen wie der Arbeiterpresse.<sup>16</sup> Auch in Loosli ehemals unfreundlich gesinnten Blättern herrschte nun ein versöhnlicher Ton vor und wurde der alte Mann für seine Leistungen gewürdigt.<sup>17</sup> In knapper, aber sachlicher Form lesen wir im *Schweizer Bauern*, der Jubilar

habe sich als «kompromissloser Verfechter und Freund leidender Menschlichkeit bewährt. So ist es weitgehend Loosli zu verdanken, dass die Diskussion über das Verdingkinder- und Anstaltsproblem aufgerollt wurde. Er verfasste mehrere Romane, Novellen, Berndeutsch-Erzählungen, ferner kunsthistorische und sozialpädagogische Schriften.»<sup>18</sup> «Vielseitigkeit und Kampfgeist» verbindet der Redaktor der Basler *National-Zeitung* mit dem Namen des Jubilars.<sup>19</sup> In den konservativen *Basler Nachrichten* erinnerte Eduard Knuchel daran, dass man «noch vor kurzem, anlässlich der Diskussion um das Pflegekinderproblem», an Loosli habe denken müssen, «der mit seiner temperamentvollen Kritik an offenbaren Missständen zum Anführer in der schweizerischen Anstaltsreform geworden ist [...]. Und als der böse Wind aus dem Ausland blies, Antisemitismus und autoritärer Staatswahn auch bei uns Anhänger fanden, war es C. A. Loosli, der in vorderster Reihe mit seinen Artikeln und Schriften für geistige Freiheit und Humanität eingetreten ist.» Allerdings wird in Knuchels Worten auch deutlich, dass der Gefeierte am Entschwinden war und von grossen Teilen der Öffentlichkeit bereits einer vergangenen Zeit zugerechnet wurde, wenn er gleich eingangs schreibt: «Noch ist er unser, wenn schon den Jüngern unter uns fast zur mythischen Gestalt geworden.»<sup>20</sup> Zur Legendenbildung beigetragen haben nicht zufälligerweise Zeitgenossen, die ihm besonders nahe gestanden, so Alfred Fankhauser mit seinen anekdotenhaften Erinnerungen.<sup>21</sup> Obwohl in aller Öffentlichkeit gefeiert, beginnt sich Looslis Bild in der Öffentlichkeit allmählich zu verflüchtigen. Und in der von ihm so geliebten welschen Schweiz wird gar nur noch hie und da und nur in knappen Worten an den Bümplizer erinnert.<sup>22</sup>

Mit Lob und Anerkennung ist es so eine Sache. Loosli wusste schon immer um die Problematik. Entscheidend für ihn war vor allem, wer da lobte – Beifall von der falschen Seite machte ihn misstrauisch und versuchte er zu vermeiden. Als eine Gruppe von Kunstfreunden in Bümpliz eine öffentliche Ehrung vier einheimischer Persönlichkeiten durchführen wollte, war Loosli zunächst skeptisch. Während einer Woche wurden im Saal des Restaurants «Bären» in Bümpliz zwei Maler und zwei Schriftsteller mit einer Bilder- und Bücherausstellung und mit mehreren Vortragsabenden geehrt: Leo Steck und der schon lange verstorbene Walter Plattner, beide Maler, dann der verstorbene Schriftsteller Werner Johannes Guggenheim und C. A. Loosli.<sup>23</sup> Der als Hauptorganisator wirkende Lehrer Fritz Gfeller, er war Präsident des Bildungsausschusses des Arbeiterkartells Bümpliz, versuchte im Vorfeld die ortsansässige Arbeiterschaft für die Veranstaltungen zu interessieren: Auch der Arbeiter müsse «ein Interesse an der schönen Kunst haben und kann nicht beiseite stehen, wenn Männer geehrt werden, die für Freiheit und

Gerechtigkeit kämpfen [...]. Wer mit warmem Herzen und scharfen Worten sich einsetzt für die Unterdrückten, wie Verdingkinder, Sträflinge, verfolgte Juden, wer kämpft für eine glückliche Schulzeit unserer Kinder, wird sich Feinde schaffen und verdient um so mehr unsere Anerkennung.»<sup>24</sup> Loosli selbst war die Angelegenheit am Anfang «persönlich eher peinlich gewesen», wie er Jakob Bühler verriet, aber er spürte, dass sie «einer spontanen, wirklichen Freundschaft meiner hiesigen Mitbürger entsprungen, zu welchen zu meiner grossen Freude und Genugtuung auch nicht ein abgestempelter Akademiker gehört».<sup>25</sup> Die Ausstellung «lässt sich gut an», berichtet er drei Wochen später. «Ganz Bümpliz, Handwerker, Geschäftsleute, Arbeiter, kurz, alle, sogar viele Bauern machen da spontan und liebenswürdig mit: es weht mich da ein allgemein warmer Freundschaftshauch an, der mich freut und rührt. Ich wünschte bloss, meine gute Frau, die Jahrzehnte lang mit mir tragen und dulden half, möchte es erlebt haben! [...] Was mich besonders freut: die Veranstalter sind schlichte Bürger, keine Literaturbonzen noch Akademiker.»<sup>26</sup> Als Veranstalter traten nebst Fritz Gfeller namentlich Fritz Bigler, Hans Zurflüh und der Lehrer Karl Uetz aus Oberbottigen in Erscheinung. Der auf den 5. April im «Bären» angesetzte Dichterabend wurde zur Gratulationsfeier zu Looslis vierundsiebzigstem Geburtstag, an welcher Marguerite Masson-Ruffy aus Langenthal, Karl Uetz und Fritz Bigler mit Erinnerungen an den Schriftsteller und Rezitationen aus den Werken des Jubilars das Publikum unterhielten. Unter den rund 250 Anwesenden war Berns Stadtpräsident Ernst Bärtschi, der dem Gefeierten am gleichen Tag einen Literaturpreis in der Höhe von tausend Franken überreichte.<sup>27</sup>

Etwas anders war es dann bei seinem achtzigsten Geburtstag. Loosli fühlte sich nicht mehr kräftig genug und wünschte eine Ehrung nur noch im kleinen Rahmen. Hinzu kam, dass sich Leute in die Schar der Gratulanten einzureihen gedachten, mit welchen er eigentlich nichts zu schaffen haben wollte. Dazu gehörte der Berner Schriftstellerverein (BSV). Er wollte sich diese Leute aus mehreren Gründen vom Leib halten: Zum einen handelte es sich seiner Meinung nach beim 1938 gegründeten BSV um einen Verband schriftstellernder Schulmeister, also um Schmutzkonkurrenz zu den wenigen Berufsschriftstellern, die im Kanton tätig waren; eine Mitgliedschaft hatte er in scharfen Worten abgelehnt.<sup>28</sup> Ins Gewicht fiel für ihn vor allem der vom BSV ausgehende Versuch, den 1932 ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommenen jüdischen Schriftsteller Emil Ludwig öffentlich als «unerwünschte Person» zu brandmarken: Ludwig hatte nämlich 1940 die Schweiz verlassen und war in die USA gereist, kehrte nach Kriegsende aber wieder nach Europa zurück. Der Versuch des BSV und anderer Rechtskreise, Ludwig als «fahnenflüchtigen Feigling» zu diffamieren, um auf diese Weise

vom eigenen Fehlverhalten im Krieg abzulenken, wurde an der Generalversammlung des Schweizerischen Schriftstellerverbands im Juni 1945 zurückgewiesen. Loosli hatte blitzschnell sein Beziehungsnetz aktiviert und sich mit Pierre Bovet, dem Berner Anwalt Georges Brunshvig, mit Jakob Bühner und andern Massgeblichen kurzgeschlossen und so zur Ablehnung des Berner Vorstosses beigetragen.<sup>29</sup> Er meinte zu diesem Fall, Ludwig habe als Jude 1940 weitaus mehr zu riskieren gehabt als die Spiessbürger, die sich damals ins Reduit national absetzten und damit ein Schwächezeichen setzten. Damals habe der Schriftstellerverein nicht protestiert. Er habe nicht einmal gegen die wahren Verräter protestiert, gegen Jakob Schaffner und Dominik Müller und all die andern, die im Nazifahrwasser schwammen.<sup>30</sup> Für ihn waren die Berner «Patrioten» somit hinreichend gekennzeichnet und es muss wohl als ein Akt von Altersmilde gedeutet werden, wenn er sich trotzdem bereit erklärte, «nach längerem Zögern», eine Zweiervertretung des BSV an seiner kleinen Geburtstagsfeier zu akzeptieren.<sup>31</sup> Diese fand am Abend des 6. April 1957 im «Bären» in Bümpliz statt. Über diese Feier ist weiter nicht viel bekannt geworden.

Am meisten freute Loosli Aufmerksamkeit und Anerkennung aus dem Volk, aus dem er selber stammte. Das war der Fall, wenn während des Krieges in Bern stationierte Soldaten den Bümplizer Philosophen besuchen kamen.<sup>32</sup> Oder wenn eine ihm völlig unbekannte Anna Homberger aus Sorogno bei Lugano sich bei ihm meldete und ihm für sein Werk dankte.<sup>33</sup> Grosse Freude hatte er, als der Brief eines alten Bekannten eintraf, des italienischen Monteurs Francesco Sandrinelli. Dieser gratulierte ihm für seine Werke und seine Zeitungsartikel zur «Administrativjustiz» und zu Erziehungsfragen und bedauerte, dass die Schweizer sich nach seinen Beobachtungen vor dieser Lektüre fürchteten.<sup>34</sup> Loosli gab ihm zu verstehen, dass ihn literarischer Erfolg «herzlich wenig» kümmere: «Berühmtheit und Ruhm sind Artikel, die der Mode und der menschlichen Unzulänglichkeit ebenso unterworfen sind wie etwa das Recht oder die Hutmodelle. Ich habe lange genug gelebt und Hinreichendes erfahren, um ihrer rückhaltlos entraten zu können, und muss gestehen, dass mich oft gewisse Anerkennungen mehr beschämt und bedrückt haben als der herbste Tadel und die unsinnigste verständnislose Befehdung.»<sup>35</sup> Er freute sich aufrichtig und er fühlte sich geehrt, als mit Franz Beidler der Präsident des Schweizerischen Schriftstellerverbands sich an ihn wandte als an denjenigen, «dem unser Verein wie keinem andern seine Existenz verdankt».<sup>36</sup> Der SSV richtete ihm eine Werkbelehnung in der Höhe von tausend Franken aus. Gegen seinen Wiedereintritt in den Verband hatte Loosli keine grundsätzlichen Bedenken mehr.<sup>37</sup> Zu diesem Schritt ist es allerdings nicht mehr gekommen, aus Altersgründen und weil er sich dem

Verein nach Jahrzehnten der Ära Moeschlin eben doch gehörig entfremdet hatte.

Auch in seinem letzten Lebensjahrzehnt zeichnete sich seine Tätigkeit trotz aller Gesundheits- und Altersbeschwerden durch eine erstaunliche Frische aus und umfasste wie eh und je mehrere gesellschaftliche Bereiche. Darum geht es im Folgenden. Einer seiner Schaffensschwerpunkte stellte sein Engagement für die Strafvollzugsreform, die Humanisierung der Strafanstalten dar. Bemühungen für die Jugend und für jugendliche Straftäter standen im Vordergrund. Er erinnerte sich an seine reformpädagogischen Überlegungen, die er als junger Mann schriftlich niedergelegt hatte und nicht hatte weiterentwickeln können. Er verfasste in diesen fünfziger Jahren mehrere Schriften über seine Künstlerfreunde Hodler und Spitteler. Durchaus auch in deren Sinn bewegten sich Looslis Pläne für eine Kulturförderung in der Schweiz. Mit einer gewaltigen Anstrengung gelang es ihm ferner, einige seiner Dialektwerke neu herauszugeben. Es entsprang dies nicht etwa einer neu entdeckten Heimatliebe, sondern zunächst einmal dem öffentlichen Interesse und seinen privaten materiellen Erwägungen. Die Sorge um die Heimat und die Natur, die Angst, dass diese allzu sehr beschädigt werden oder gar ganz verloren gehen können, hat ihn sein Leben lang begleitet. Loosli ist ein Vordenker dessen gewesen, was als «grüne Bewegung» lange nach seinem Tod gesellschaftlich und politisch in Erscheinung treten sollte. Er machte sich seine Gedanken zur gesellschaftlichen und politischen Situation der Schweiz, Europas und der Welt, die ihm zu grossen Teilen gar nicht gefallen wollte: der zwischen Ost und West ausgebrochene Kalte Krieg verunmöglichte viele soziale und kulturelle Entwicklungen und vernebelte die Sinne. Loosli lehnte beide Blöcke und deren Zentren ab, die USA wie die Sowjetunion. Im Aufbruch der Kolonialvölker hingegen sah er einen Lichtblick.

Als scharfer Kritiker gesellschaftlicher Zustände blieb er sich treu. Er hasste das Selbstbild, das viele Schweizer und vor allem die offizielle Schweiz pflegten, das falsche Pathos, wie es beispielsweise 1953 vom Kanton Bern anlässlich der 600-Jahr-Feiern des Beitritts zur Eidgenossenschaft zelebriert wurde. «Nous sommes de Berne!» Da werde ihm «so feierlich zumute», sinnierte er, «dass ich mir einen gehörigen Schnaps zu Gemüte führen muss».<sup>38</sup> Und dann, zuvor noch, die Hundert-Jahr-Feier der Entstehung des modernen Bundesstaates. Aus seiner Sicht hatten die repräsentativen Kräfte der Schweiz die Idee von 1848 tausendfach verraten – und eigentlich gab es nur wenig Ursache zu feiern. Gewiss gab es sozialpolitische Fortschritte, die Loosli durchaus anerkannte. Bewegt nahmen seine Frau und er 1948 die Realisierung der AHV, der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, zur Kenntnis. Aber allzu vieles entwickelte sich in eine andere Richtung, als

er es sich als junger Mann seinerzeit vorgestellt hatte. Wie waren alle diese reaktionären Tendenzen bloss zu ertragen? Eine Rolle spielt wohl, dass Loosli trotz aller Enttäuschungen und Rückschläge den Glauben an sich selbst nie verlor. Sein Credo blieb gültig: «Solange wir an uns selbst glauben, verzweifeln wir an der Welt nicht. Ein jeder trägt seine Welt – nein, die Welt in sich.»<sup>39</sup> Nach 1945 hatten viele eine neue, bessere und friedliche Welt mit einer Ausgestaltung der Menschenrechte erhofft. Loosli hatte geschwankt zwischen Hoffnungen und Befürchtungen. Er hatte gehofft, es würde aus den Weltkrieg und den Negativerfahrungen der Diktaturstaaten nun doch einiges gelernt und es würden Konsequenzen aus diesen Lernschritten gezogen. Die Schweizer seien privilegiert und heil davongekommen und er frage sich, so im Januar 1945 an Pierre Bovet, ob man die nachfolgenden Generationen die Lehren aus all den schrecklichen Lektionen mit den ungezählten Opfern ziehen lassen werde. Er zweifle aber daran, wenn er die Mentalität seiner Landsleute einbeziehe.<sup>40</sup>

Tatsächlich verunmöglichte der 1948 losgebrochene Kalte Krieg tiefgehende Denk- und Wandlungsprozesse. Kurz nach dem Weltkrieg hatte es Ansätze gegeben, das Verhalten der Schweiz kritisch zu hinterfragen. Leonhard Ragaz oder auch Paul Schmid-Amman hatten 1945 von der «Atmosphäre der Unwahrheit», beziehungsweise vom «Nebel der Unwahrheit» gesprochen, welche über unserem Land lägen, als Ergebnis von Vollmachtengeist, Pressezensur und Parteiinteressen.<sup>41</sup> Der Kalte Krieg verminderte dann aber den äusseren Druck auf die Schweiz und damit sank die Bereitschaft, sich der Vergangenheit zu stellen.<sup>42</sup> Eine verklärende Darstellung mit einem Wust von Mythen griff um sich, die mit den wirklichen Geschehnissen des Zweiten Weltkrieges wenig zu tun hatte. Die zahlreichen Zuarbeiter des «tausendjährigen Reichs» wurden nie belangt, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen. Die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte gerieten in den Sog der Auseinandersetzung zwischen «freier Welt» und «kommunistischem Osten», niemand konnte sich dem entziehen, auch kritisch und sozialpolitisch aufgeschlossene Leute nicht. Noch im Mai 1947 hatte beispielsweise Etienne Schnöller, Chefredaktor der linken *Nation*, ausdrücklich beide Imperialismen abgelehnt, den der USA wie den Sowjetrusslands. Für die Schweiz komme hinzu, dass die Gefahr einer Bolschewisierung kaum drohe, «wohl aber eine solche einer Amerikanisierung».<sup>43</sup> Im Juli noch wusste er von Klagen über engherzigen Polizeigeist der Schweizer Behörden und über Fremdenfeindlichkeit zu berichten, wodurch viel an Vorschussvertrauen in die Schweiz und viel an wertvollen Wirtschaftsbeziehungen mit wichtigen Ländern zerstört werde; dem Dritten Reich gegenüber habe man sich «nicht immer so wachsam und vorsichtig» gezeigt.<sup>44</sup>

Bereits zum Jahresende wendet sich Schnöllner pointiert gegen den «roten Imperialismus»,<sup>45</sup> und nach der gewaltsamen Machtübernahme der KP in der Tschechoslowakei im Frühjahr 1948 ist seine Stellungnahme für den «freien Westen» und gegen den gefährlichen Feind im Osten eindeutig und definitiv.<sup>46</sup> Der Kalte Krieg verstellte mit seinen Propagandainstrumenten alsbald den Blick für Machenschaften der westlichen Imperialisten. Auch der Loosli nahestehende sozialpolitisch engagierte *Beobachter* war nicht dagegen gefeit. Beim 1954 mit Hilfe des US-Geheimdienstes erfolgten Sturz der linksliberalen Regierung Arbenz in Guatemala beispielsweise gab die Zeitschrift die US-amerikanische Interpretation kritiklos wieder.<sup>47</sup> In innen- und sozialpolitischer Hinsicht waren unterschiedliche freie Standpunkte aber durchaus möglich. Auch Looslis Beiträge zum Anstaltswesen und zur «Administrativjustiz» konnten problemlos erscheinen – zumindest in einem Blatt wie dem *Beobachter* und in einigen wenigen andern Zeitungen.

Verfolgungswahn, Misstrauen, die Angst vor Spionage und Zersetzung beherrschten die Atmosphäre in Ost und West. Der Kalte Krieg forderte in den sogenannten sozialistischen Ländern unzählige Opfer, die hingerichtet wurden oder in Gefangenenlagern verschwanden. Die Jagd nach Staatsfeinden und die Atmosphäre der Intoleranz führten im Westen und auch in der Schweiz zu Entlassungen, Bespitzelungen, zu Formen der Zensur und Selbstzensur. Geistig-kulturell sei auch die Schweiz damals um Jahrzehnte zurückgeworfen worden, meint dazu der Schriftsteller Hansjörg Schneider. Man habe sich in der Abwehr gegen aussen wie in einer Festung eingerichtet.<sup>48</sup> Nicht bloss Kommunisten wurden gejagt. Auch unabhängig auftretende Persönlichkeiten, die sich ein eigenes Urteil erlaubten und nicht gleich in den antikommunistischen Verdammungsingsang einstimmten, machten sich verdächtig und gerieten ins Visier des Staatsschutzes. Eine Frau wie Gertrud Kurz, die Flüchtlingen geholfen hatte, Pädagogen und Künstler wie Fritz Wartenweiler, Alfred Rasser, C. A. Loosli und viele andere «gerieten in Verdacht kryptokommunistischer Umtriebe», stellt Alfred A. Häslar fest.<sup>49</sup> Dass er bespitzelt wurde, war für Loosli nichts Neues, das kannte er bereits vom Ersten Weltkrieg her.

Das über ihn bei der Bundesanwaltschaft geführte Dossier, soweit es heute bekannt ist, enthält Schriftstücke, die bis 1938 zurückreichen: diverse Zeitungsartikel von Loosli und über ihn, ferner das auf telefonische Bitte hin der Bundesanwaltschaft übermittelte Urteil des Berner Obergerichts in Sachen Leonhardt gegen Loosli vom 16. März 1938, einige Zeitungsnachrichten über den im Frühjahr 1959 erfolgten Tod des Schriftstellers.<sup>50</sup> Nicht entgehen lassen wollen wir uns ein Schriftstück aus dem Dossier, verfasst von einem Geniehauptmann aus dem Jahr 1940, das die Denkart gewisser

Kreise über Loosli wiedergibt: «Ist man sich gewiss, ob der übel und satt-sam bekannte Schriftsteller und Mitglied der «Freunde Sowjet-Russlands», C. A. Loosli, Wangenstrasse in Bümpliz, nicht wenigstens Trafikantendienste auf Befehl der Komintern leistet? Hält man bereits seine Korrespondenz unter Kontrolle, hat man bei dem Manne Hausdurchsuchung gehalten? Man fürchte seine geschliffene Dialektik nicht!»<sup>51</sup> Die denunziatorische Meldung des Hauptmanns Raeuber ist zwar ein Dokument aus der Zeit vor dem Kalten Krieg. Inhaltlich ist sie aber doch bezeichnend für die antikommunistische Denkhaltung der politischen Rechten, wie sie sich auch im Kalten Krieg manifestierte.<sup>52</sup>

Looslis Engagement für den Weltfrieden zu Zeiten höchster Gefahr eines atomaren Schlagabtausches zwischen Sowjetrussland und den USA rief zwangsläufig die Staatsschützer auf den Plan. Auf den 4./5. Oktober 1952 hin war in Zürich ein Kongress geplant, der alle Friedenswilligen versammeln und auf einen internationalen Friedenskongress am 20. Dezember in Wien vorbereiten sollte. Im Vorfeld dieser Aktivitäten äusserte sich Loosli in der Presse der PdA und in der Flugschrift *An Alle*, einer von der Schweizerischen Friedensbewegung herausgegebenen Zeitung. In der letzten Ausgabe der Flugschrift waren Beiträge von Abbé Clovis Lugon, dem Linksozialisten Hugo Kramer und dem Freisinnigen und *Nebelspalter*-Herausgeber Ernst Loepfe zu lesen. Loosli schrieb darin: «Vermöge ihrer politischen und ethnischen Zusammensetzung, ihrer Mehrsprachigkeit, ihrer religiösen und konfessionellen Toleranz und ihrer Institutionen, scheint mir die Schweiz wie kaum ein anderes Land, als traditionell neutraler Staat geeignet, daher verpflichtet, alles vorzukehren und nichts zu unterlassen, um den Weltfrieden nach Kräften zu fördern.» Der Kampf sei ausschliesslich mit geistigen Waffen und unter Wahrung der Toleranz zu führen, «ohne irgendwelcher Vermassung, Diktatur oder gewaltsamer Unterdrückung der Minderheiten anheimzufallen».<sup>53</sup> Aus antikommunistischer Sicht handelte es sich bei der Friedensbewegung lediglich um eine Satellitenorganisation der von der Sowjetunion gesteuerten kommunistischen Parteien und somit um den Versuch, den Westen in seiner Abwehrbereitschaft zu schwächen.<sup>54</sup> Die Verunsicherung bei liberalen und sozial denkenden Menschen war gross, die Redaktoren des christlich-sozialistischen *Aufbaus* zum Beispiel hatten über die Rolle der Friedensbewegung unterschiedliche Auffassungen.<sup>55</sup> Als Loosli sich 1951 einem Aufruf für die Durchführung der in Ostberlin geplanten und unter kommunistischer Regie stehenden Weltjugendfestspiele anschloss, kam es darüber zu einer kleinen Meinungsverschiedenheit mit dem liberalen Genfer Staatsrat Albert Malche. Diesen verband mit Loosli eine alte Freundschaft, die auf gemeinsam vorhandener Sensibilität für soziale

Probleme und für Erziehungsfragen beruhte.<sup>56</sup> Malche zeigte sich angesichts von Looslis Haltung zu den Weltjugendfestspielen in der DDR indigniert. Dieser versicherte ihm seiner unerschütterlichen und nach wie vor gültigen Überzeugung, dass man gegen alle antidemokratischen und diktatorischen Elemente anzukämpfen habe, beruhten diese auf nun nationalsozialistischer, sowjetischer oder auf bürokratischer, polizeilicher Ideologie und Gewalt. Abschottung sei aber der falsche Weg, man dürfe der Konfrontation mit anderen Ideologien nicht ausweichen. Er mache sich um die Jugendlichen, die nach Berlin gingen, keine Sorgen – im Übrigen würden einige von ihnen wohl geläutert nach Hause zurückkommen, wie seinerzeit junge Schweizer Nazis «geheilt» aus dem Reich heimgekehrt seien.<sup>57</sup>

Ausschlaggebend waren für Loosli die Fragen von Diktatur und Demokratie und die mit ihnen zusammenhängenden Aspekte der Menschlichkeit und der Menschenrechte. Er verabscheute die Diktaturen, von welcher Seite sie auch immer kamen. Jegliche Diktatur, auch die des Proletariats, sei für ihn «ungeniessbar», gab er Hans von Fischer zu verstehen, dem Vorsitzenden der Centrale sanitaire suisse und Mitglied der PdA. Ungenießbar deshalb, weil sie sich «notwendigerweise bis zur inquisitorischen Unduldsamkeit zu dogmatisieren zwangsbedingt genötigt» sei.<sup>58</sup> Der Sowjetkommunismus sei zwangsläufig in einer Phase «revolutionären Terrors» angekommen, mit unaufhörlichen Säuberungen und zahlreichen Hinrichtungen, Schauprozessen, Verbannungen und Zuchthausstrafen. Wie seinerzeit Rousseau und Robespierre, so gingen Marx, Lenin und Stalin von einem unrealisierbaren Wunschbild aus, das in schrecklicher Konsequenz zur Vernichtung der nichtkonformen Mitmenschen führen müsse.<sup>59</sup> Das Inhumane des Sowjetkommunismus täusche darüber hinweg, dass die ursprüngliche kommunistische Bewegung berechtigt und notwendig gewesen sei. Deren Ideale seien nun aber zum Teufel gegangen.<sup>60</sup> Loosli kannte die Gefahren, welche durch die Dogmatisierung der Gedanken von Karl Marx entstehen konnten, aus eigener Anschauung. Während seiner Zeit als Redaktor bei der *Berner Tagwacht* 1908/09 war er ins Schussfeld von Robert Grimm geraten. Er war damals dem nach Macht strebenden Grimm «zu wenig marxistisch» gewesen. Nun warnte er die PdA und deren Parteinachwuchs vor verknöchertem und eingeengtem Denken, was nicht im Sinne von Marx sei; dieser würde sich als Erster gegen die Dogmatisierung seiner Grundgedanken verwahrt haben.<sup>61</sup> In den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war es Loosli ein echtes Anliegen gewesen, dem Dogmatismus entgegenzutreten, hoffte er doch auf die PdA als unverbrauchte linke Sammelkraft gegen die «Philister» und gegen das Grosskapital.<sup>62</sup> In diesem Sinne und weil Peter Surava dort Redaktor geworden war, arbeitete er 1945/46 am

Basler *Vorwärts* mit. Allerdings fühlte er sich freiheitlich und undogmatisch denkenden Marxisten enger verbunden, Claire Bächlin beispielsweise, die sich wie er für die Verdingkinder einsetzte, oder Arthur Baumgarten, Professor für Rechtsphilosophie und allgemeine Staatslehre an der Universität Basel. Baumgarten wandte sich an Loosli mit der Bitte, sein neues Buch zur Geschichte der abendländischen Philosophie zu besprechen: «Eine Besprechung von Ihnen ist mir viel wertvoller als die eines ‹Fachmanns›. Mein Buch ist nicht für Fachleute geschrieben [...]. Seit ich Sie am denkwürdigen Berner Prozess kennen lernen durfte, habe ich Ihre publizistische Tätigkeit verfolgt und mich Ihnen eng verbunden gefühlt.»<sup>63</sup> Baumgartens Philosophiegeschichte helfe ihm über manches hinweg, schrieb Loosli an Fränkel, es sei ein «Prachtwerk».<sup>64</sup>

Looslis Verhältnis zur PdA war am Anfang tatsächlich positiv gewesen. Im *Vorwärts* hatte er seine persönliche Auffassung über die Partei bekanntgegeben und die Berechtigung ihres Kampfes für soziale Gerechtigkeit dargelegt. Dieser Kampf, der sich auf verfassungs- und rechtmässige Mittel stütze, richte sich gegen das Bürgertum als einen Gegner, dem alle Forderungen auf sozialem Gebiet mühsam abgerungen werden müssten und der sich noch nie «einsichtig, freudig und überzeugt zu den Menschen-, Bürger- und Daseinsrechten der Arbeitenden bekannt [habe], es wäre denn in Wahlaufrufen geschehen, deren Verheissungen am Tage nach erfolgter Wahl wiederum in die Rüstkammer der Wahlpropaganda zu späterem Neugebrauch relegiert wurden». Er hatte aber auch deutlich gemacht, dass er als «eingefleischter Franc tireur» niemals einer Partei beitreten würde.<sup>65</sup> Nach einem Wahlerfolg der Linken im Frühjahr 1946 hegte er Hoffnungen auf einen Wandel in der gesellschaftlichen Ordnung und freute sich: «Es lebe daher die PdA, denn: ‹Wenn Wanderratten fressen meine Kellerratten / Dann muss ich Ihnen meinen warmen Dank abstatten.›»<sup>66</sup> Mit der Wandlung der PdA von der offenen linken Volkspartei zur leninistisch-stalinistischen Kaderpartei liess Loosli aber seine Hoffnungen fahren und er distanzierte sich zusehends. Der Illustrator und ehemalige Basler Kommunist Heiri Strub erinnert sich, dass die Ablehnung auf Gegenseitigkeit beruhte: Loosli war «für uns abgeschrieben, oder ausserhalb unseres geistigen Kreises – wegen seinem Anti-Stalinismus, was auch eine Ablehnung der Sowjetunion bedeutete».<sup>67</sup> Bereits 1945 war Loosli aus Protest gegen die Berichterstattung in der russischen Presse, welche pauschal die ganze Schweizer Bevölkerung als faschismusnah diffamierte, aus der Gesellschaft Schweiz-Sowjetunion ausgetreten.<sup>68</sup> Trotz der Degeneration der Revolution und ihrer Erstarrung im Stalinismus scheute Loosli davor zurück, Kommunismus und Nationalsozialismus gleichzusetzen; zumindest hat er sich damals nicht öffentlich in diesem Sinne geäussert.

Die eigentliche Ursache für die sozialistischen und kommunistischen Bewegungen blieb für ihn bestehen: die kapitalistische Ordnung, die Herrschaft des Mammons mit all ihren Ungerechtigkeiten und mit ihren gefährlichen Seiten.

Ebenfalls unabhängig zeigte sich Loosli in seinen Ansichten über die USA. Er ehrte die Vereinigten Staaten als die Nation, die der Welt wichtige Elemente für freiheitliches und verfassungsmässiges Denken gegeben und die Französische Revolution in ihren Anfängen beeinflusst hatte. Einzelne amerikanische Institutionen, wie der oberste Staats- und Verfassungsgerichtshof, waren ihm auch für die Schweiz nachahmenswert.<sup>69</sup> Er vergass die positive und kriegsentscheidende Rolle nie, welche die USA im Ersten Weltkrieg gespielt hatten.<sup>70</sup> Auf der anderen Seite sah er klar die in der «neuen Welt» angelegten Risiken für die Entwicklung der Demokratie und der Humanität, nämlich den gängigen Raubtierkapitalismus und die Kulturlosigkeit – Faktoren, welche die junge Nation für barbarische Rückfälle besonders anfällig machten. Freiheitswidrige Kompromisse wie die Duldung der Sklaverei in der Verfassung von 1787 bedeuteten für ihn eine schwere soziale und humane Hypothek, welche die amerikanische Gesellschaft trotz Aufhebung der Sklaverei bis heute belaste. Das plutokratische System habe die Demokratie an den Rand gedrängt.<sup>71</sup> Die amerikanischen Truppen benähmen sich im besetzten Deutschland «dumm und kulturfremd».<sup>72</sup> Seine über einen grösseren Zeitraum erfolgten Beobachtungen der amerikanischen Gesellschaft brachten ihn zu einer scharfen Beurteilung: «Über die Justizpflege der USA bin ich seit der von Staates wegen angeordneten Ermordung von Sacco und Vanzetti längst im Klaren. Die Fälle Chaplin und namentlich Rosenberg bestätigen mich in meiner Überzeugung, dass die USA längst darauf verzichtet haben, die Ehre eines wirklichen Rechtsstaates zu beanspruchen.»<sup>73</sup> Tatsächlich kam die Hinrichtung der des Raubmords verdächtigten anarchistischen Arbeiter Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti im August 1927 einem Justizmord gleich. Der Fall hatte die Weltöffentlichkeit in grosse Aufregung versetzt, indes waren alle Kundgebungen für eine Begnadigung der beiden mutmasslich unschuldig Angeklagten erfolglos geblieben.<sup>74</sup> Unter ebenfalls äusserst fragwürdigen Umständen erfolgte die Hinrichtung des Ehepaars Ethel und Julius Rosenberg 1953, das der Atomspionage zugunsten der Sowjetunion für schuldig erklärt worden war.<sup>75</sup> Und der weltberühmte Schauspieler und Regisseur Charlie Chaplin kehrte von einer Europareise 1952 nicht in die USA zurück, als er von den Absichten des «Ausschusses für unamerikanische Umtriebe» erfuhr, ihn wegen «moralischer Verworfenheit» und wegen Sympathie für den Kommunismus zur Rechenschaft zu ziehen. Chaplin nahm seinen Wohnsitz in der Schweiz.<sup>76</sup>

Loosli erachtete also weder den Dollarimperialismus noch den Sowjetkommunismus Stalin'scher Prägung für vorbildhaft und keineswegs für fähig oder berechtigt, der Welt den Weg der Zukunft vorzugeben. Beide waren ihm gleichermaßen verhasst. Er fürchte weder den Bolschewismus «ni l'américanisme mercantile qui me sont tous deux également odieux», versicherte er 1950 Pierre Bovet – beide seien sie ohne ein ethisches Fundament.<sup>77</sup> Jedenfalls ohne das ethische Fundament, das im Prozess der Entstehung einer demokratisch orientierten Völkergemeinschaft unabkömmlich war. Der Aufbau einer neuen Gesellschaftsordnung war aus seiner Sicht ein langer historischer Prozess, wobei er die demokratischen Ideale und die Menschenrechte als unverzichtbar und unsterblich erachtete. Keinesfalls waren sie an eine einzelne Macht oder Mächtegruppierung gebunden, auch nicht an eine europäische Macht wie Grossbritannien oder das wiedererstandene Frankreich. Diese Ideale würden im Übrigen auch ohne oder gar gegen die Schweiz realisiert werden, stellte er kühl fest.<sup>78</sup> Die bereits durch den Ersten Weltkrieg angeschlagene Vorrangstellung Europas war nach 1945 verlorengegangen und es war absehbar, dass die Völker Afrikas, Asiens und Ozeaniens die Kolonialherrschaft nicht mehr lange zu tragen gewillt waren. Seine Tochter Käthi war mit dem persischen Tierarzt Seved Ahmed Shafii Golpaegan verheiratet und wohnte mehrere Jahre in dessen Heimat; durch sie war Loosli über die Vorgänge in diesem Land gut unterrichtet und erfuhr, wie die Anglo-Iran Oil Company den Iran ausbeutete. Es sei ein schwerer Fehler der Engländer, sich als Herren aufzuspielen, kritisierte er, das müsse zwangsläufig zu einem iranischen Aufstand führen.<sup>79</sup> Auch in andern Teilen der Welt regte sich Widerstand. Die revolutionäre Bewegung Vietnams beendete die französische Kolonialpolitik in dieser Region und zwang die Unterdrücker an den Verhandlungstisch in Genf. Für Loosli zeichnete sich mit dem «Erwachen» der kolonialisierten Völker etwas ganz Neues ab. Er sei befriedigt vom zwar «mageren, doch immerhin einigermaßen positiven Ergebnis der Genfer Konferenz, obwohl ich mir nicht verhehle, dass es wohl lediglich als Aufschub einer definitiven Abrechnung gewertet werden kann. Dass unsere angeblichen Grossmächte noch immer nicht einzusehen und darnach zu handeln vermögen, dass die Kolonialpolitik endgültig abgeschrieben werden muss, ist mir ebenso peinlich wie ihre Kommunistenangst.»<sup>80</sup> In den fünfziger und sechziger Jahren sollten die europäischen Mächte, abgesehen von Portugal, alle ihre Kolonien mehr oder weniger freiwillig in die Unabhängigkeit entlassen. Gerade am Beispiel Vietnams aber zeigte sich, dass die USA die Nachfolge der europäischen Mächte antraten, um mit allen Mitteln den Kommunismus «einzudämmen».<sup>81</sup>

Loosli stand mit seiner Haltung am Anfang eines langen Wegs, den unabhängig empfindende Menschen im Land zu gehen gewillt waren, um den Kalten Krieg zu überwinden. Geschehnisse, die am schönen und täuschen- den Selbstbild der Schweiz kratzten, standen für ihn im Vordergrund des Interesses. Mit der Affäre Bonnard sah er das schweizerische politische und Rechtssystem ausgereizt, man habe die USA nun nicht mehr um ihren McCarthyismus zu beneiden.<sup>82</sup> 1954 brachte der *Beobachter* die Mächenschaften des Fremdenpolizeichefs Rothmund während des Weltkriegs ans Tageslicht, was die Öffentlichkeit ordentlich beschäftigte.<sup>83</sup> Loosli hatte schon längst Aufklärung über die Flüchtlingspolitik und über die Rolle Rothmunds erhofft und verfolgte nun gespannt das Geschehen.<sup>84</sup> Der Bundesrat sah sich genötigt, einen Bericht zur Flüchtlingspolitik ausarbeiten zu lassen, der Auftrag erging an Professor Carl Ludwig. Dieser legte seinen Bericht 1956 vor, der dann im darauffolgenden Jahr veröffentlicht wurde.

Die Frage, wie die Gesellschaft mit ihren Kindern umging, liess ihn nie in Ruhe. Sie beschäftigte ihn letztlich wohl weit mehr als die weltpolitischen Tagesfragen, so wichtig diese für ihn auch waren. Allerdings macht es gerade aus Looslis Sicht wohl wenig Sinn, die weltpolitischen Entwicklungen und die Belange der Kinder und Jugendlichen gegeneinander aufzuwerten – beide Bereiche gehörten zusammen, Erziehungs- und Rechtsfragen waren für ihn Aspekte der globalen Prozesse. Auch in diesen zehn letzten Jahren seines Lebens ging es Loosli um die Fragen der Erziehung und der Humanisierung des Strafrechts. Gewiss hatte sich für die Verding- und für die Anstaltskinder einiges gebessert, seit er mit seinem *Anstaltsleben* drei Jahrzehnte zuvor die Kritik aufgenommen hatte. Aber es war für ihn fraglich, ob eine grundsätzliche Lösung der Probleme in einer kapitalistisch organisierten Gesellschaft überhaupt möglich war. Für ihn war diese Lösung erst denkbar in einer Gesellschaft, die den Menschen über die materiellen Werte stellt. Wie sehr die Jugend bei ihm im Vordergrund stand, zeigt sich darin, dass er eine Umorientierung der ganzen Gesellschaft zugunsten der Kinder und damit zugunsten der Zukunft überhaupt gefordert hat. Er sah dies als eine gesamtschweizerische, ja als eine Menschheitsaufgabe an, die nur mit vermehrtem Einbezug der Frauen und unter der Bedingung des Erhalts der Familie gelöst werden könne. Die Verding- beziehungsweise Pflegekinderfrage war für ihn unlösbar verbunden mit der umfassenderen sozialen Frage und mit einer Staats- und Verwaltungsreform.<sup>85</sup>

Die andauernden Engagements auf politischer Ebene und gegen die «Administrativjustiz» hatten Loosli gezwungen, viele Projekte ruhen zu lassen. So hatte er nie die erforderliche Ruhe gefunden, die es gebraucht hätte, um seine reformpädagogischen Überlegungen der Jahre vor dem Ersten Welt-

krieg aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Gleichwohl blieb sein Ansatz hochinteressant, war seine Forderung nach einem «organischen Unterricht statt Schuldrill» weiterhin aktuell, seine Idee, praktisches Wissen und Lebenserfahrungen zu vermitteln und die Zensuren abzuschaffen. Nach wie vor wurde in den fünfziger Jahren sinnlos geschulmeistert, waren Ohrfeigen an der Tagesordnung und allerhand Demütigungen der Kinder keine Seltenheit, wurden Linkshänder abgestraft. Looslis Ideen waren 1913 revolutionär gewesen, sie waren es 1953 noch und sie blieben weiterhin utopisch.<sup>86</sup> Als 1956 Ernst Schneiders Buch «Aus meinen Lern- und Lehrjahren» herauskam, nahm Loosli mit dem Autor Kontakt auf. Die Lektüre habe bei ihm «viele, teils längst verschollene Erinnerungen» geweckt, «die mir wieder teuer geworden sind. Freilich auch Erbitterung darüber, dass es Ihnen in unserm leider geistverlassenen Lande nicht vergönnt war ihm zu bieten, was es am Nötigsten gehabt hätte und auch heute noch hat.»<sup>87</sup> Der Unterrichtsdirektor Albert Gobat, ein Linksfreisinniger des alten Schlags, Pazifist und Demokrat, hatte frischen Wind in die Berner Schullandschaft bringen wollen. Zu diesem Zweck hatte er 1905 den Reformpädagogen Ernst Schneider zum Leiter des Staatsseminars berufen, was zu wütenden Reaktionen in Teilen der Öffentlichkeit und vor allem in der freisinnig und militaristisch gesinnten Lehrerschaft geführt und nach jahrelangen Querelen 1916 mit der Abberufung Schneiders geendet hatte. Für Loosli war der Streit um Schneider immer lächerlich und Ausdruck einer engstirnigen Haltung gewesen. Vor allem aber war für ihn damit eine frühe Chance vertan worden, die Schule von Grund auf zu reformieren.<sup>88</sup>

In der Entwicklung des Jugendstrafrechts sah sich Loosli zurückgeworfen, hatte doch das fortschrittliche und in seinem Sinn ausgestaltete Berner Jugendrecht von 1930 dem Schweizer Strafgesetz von 1942 weichen müssen.<sup>89</sup> Sein Plädoyer für ein umfassendes Jugendrecht und für geeignete Nacherziehung der fehlbaren Kinder und Jugendlichen verhallte nicht ungehört, wurde aber schliesslich in der Legiferierung auf Bundesebene nicht in dem Masse berücksichtigt, wie er gehofft hatte. Er hatte ein eigentliches Erziehungsrecht vorgesehen,<sup>90</sup> doch realisiert wurde ein Jugendstrafrecht – immerhin nun ein eidgenössisch einheitlich geregeltes Jugendstrafrecht. Statt aufzugeben, begann Loosli das nun verbindliche StGB auf seine entwicklungsfähigen Seiten hin abzuklopfen und entdeckte einen in diesem Gesetzeswerk angelegten inneren Widerspruch zwischen strafrechtlichen und erziehungsrechtlichen Elementen. Darauf baute er seine Argumentation auf. In diversen Beiträgen wandte er sich ab 1947 an die Öffentlichkeit, an die Bevölkerung in Populärfassungen wie in der Basler *Genossenschaft* und an die erzieherischen und juristischen Fachkreise in der *Schweizerischen Erzie-*

*hungsgrundschau* und in *Gesundheit und Wohlfahrt*. Inhaltlich ging es dabei um die Reformierung und letzten Endes die Umgestaltung des Strafrechts zu einem Erziehungsprozess für die Erwachsenen, also um das Erwachsenenrecht, aber er streifte dabei fast immer auch die rechtliche und pädagogische Seite für die Jugendlichen, wenn er sie nicht gar ins Zentrum rückte. Kern und Ausgangspunkt seiner Überlegungen blieb die Jugend und sein Wille, den Strafgedanken endgültig zu überwinden und durch Erziehung abzulösen.

Handle es sich nun um Jugendbelange oder um das Erwachsenenstrafrecht, für Loosli geht es nie ausschliesslich um die juristische Ebene, sondern «ums Ganze», er bezieht die gesellschaftlich-politischen, die materiellen, ethischen und technischen Aspekte in die Überlegungen mit ein. Ganz deutlich wird das in seinen *Bemerkungen zur Anstaltsreform*, welche 1948 in einem Sammelband zur *Prophylaxe des Verbrechens* erschienen sind und in welchen er die Voraussetzungen für eine menschlich aufwertende Erziehung «der Zöglinge (oder Häftlinge) zu freien, selbständigen, lebensstüchtigen, erwerbsfähigen und verantwortungsfähigen Menschen» auflistet.<sup>91</sup> Nach den schrecklichen Erfahrungen des Weltkrieges komme der Erziehung eine hohe gesellschaftliche Bedeutung und Dringlichkeit zu. Wer nach den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit nicht begriffen habe, «dass die vernünftige menschliche Erziehung jeder andern Gesellschaftsstrebung vorangestellt werden muss und dass vor dieser Bestrebung jede andere bis auf weiteres in den Hintergrund zu treten hat, der unterschreibt mit seinem eigenen auch das Todesurteil der ganzen menschlichen Gesellschaft».<sup>92</sup> Nach allzu langen Irrungen habe sich die Menschheit «zu ihrer einzig vernünftigen Selbst- und Arterhaltung, auf dem Wege einer neuen Gesellschaftsgliederung durch gegenseitige Erziehung zum Frieden, zur Freiheit, zur Menschlichkeit, folglich zu weitmöglicher Zusammenarbeit», zu entschliessen.<sup>93</sup>

Für Loosli liegt es auf der Hand, dass das strafrechtliche Prinzip an seine Grenzen stösst. Er betont immer wieder: Die bisherigen Systeme der Unterdrückung und der Bestrafung haben die Gesellschaft masslos belastet und tun es noch, sie produzieren Unglückliche, Opfertypen, Lebensuntaugliche, sie bringen erst die eigentlichen Kriminellen und alle möglichen Feinde eines gesellschaftlichen Lebens hervor. Statt freie Menschen und lebensstüchtige Persönlichkeiten züchten sie nur immer wieder «Untertanen, Automaten, Heloten, mit steten Minderwertigkeitsgefühlen Belastete».<sup>94</sup> Eine seiner Hauptforderungen ist folglich die, das Kind, den nacherziehungsbedürftigen Jugendlichen, den Rechtsbrecher, «stufenweise zu persönlicher Selbständigkeit, zu eigener Gewissenhaftigkeit, vor allem aber zu Selbstachtung» zu erziehen – alles unabdingbare Voraussetzungen für die erfolgreiche

Reintegration ins gesellschaftliche Leben.<sup>95</sup> Und er zählt auf: Solange in den Anstalten sinnlose Zwangsarbeit verordnet werde, erziehe man die Insassen zu arbeitsscheuem Verhalten und zur Neigung zum Verbrechen. Solange in den Anstalten durch Trennung der Geschlechter «eine Art von Mönchen, Nonnen und Kastraten» herangezogen werde, solange züchte man «Sexualdelinquenten, Pyromanen, Perverse oder günstigenfalls Ehebehinderte, Eheunfähige, die sich ihrerseits als erziehungsunfähig ihrem eigenen Nachwuchs gegenüber erweisen werden».<sup>96</sup> Solange Zöglinge und Häftlinge vom sozialen und Wirtschaftsleben abgeschottet werden und solange sie nicht auch in dieser Hinsicht anschaulich gebildet und befähigt werden, mit Geld umzugehen, produziere man immer aufs Neue Opfer von Ausbeutern und Betrügern, Outsider, künftige Insassen von Armenhäusern und Sträflinge. Solange der Unterricht sich nur um Gedächtniswissen drehe und sich nicht in praktisches Können umsetzen lasse, richte man bloss «hirnlose Papageien oder anmassliche Viel- und Allesbesserwisser ab, die sich gesellschaftlich nie anders als parasitär auszuwirken vermögen». Solange Zöglinge und Häftlinge von der Umwelt ausserhalb der Anstalten abgesperrt und ihr Beobachtungs- und Erfahrungshorizont eingeschränkt werde, fehlten ihnen später die «unentbehrlichen vergleichenden Massstäbe» zur Bewältigung des Alltags und ihres Lebens.<sup>97</sup> Loosli weiss in zahlreichen Fällen aus eigener Anschauung ganz genau, wovon er redet. Die Anstalten haben ihn selbst in Gelddingen lange Zeit mit Unvermögen geschlagen und gegen die Ansprüche der Welt weitgehend wehrlos gemacht, so dass er «bis in meine vorgerückten Jünglingsjahre unsäglich leichtgläubig» gewesen sei. Lange habe er sich nicht Rechenschaft darüber ablegen können, «dass ich von andern, Altersgenossen und Erwachsenen, angelogen wurde, sondern strich alles für bare Münze ein und handelte allzu oft und allzu lang dementsprechend, so dass ich von einer Patsche in die andere geriet».<sup>98</sup>

Loosli sieht das strafende Prinzip noch aus einem andern Grund an seine Grenzen stossen. Für ihn ist klar: Recht und Strafrecht stehen zu allen Zeiten in Zusammenhang mit Macht und Herrschaft, sind diesen meist dienstbar, können sich in gewissen Situationen und Phasen aber auch in Widerspruch zu ihnen befinden. Die Entwicklung des modernen Strafrechts mit seiner Humanisierung, Abschaffung der Folter und Verzicht auf Abschreckung etc. bringt nun mit sich, dass die Mächtigen und der Staat zusehends herausgefordert werden. Immer mehr Menschen, davon ist Loosli überzeugt, stossen sich an der Doppelmoral, welche der Staat ihnen auferlegt. In *Strafrecht und Erziehung* schreibt er, die Strafrechtspflege beruhe auf blossen Nützlichkeitsabwägungen, nicht aber auf ethischen Grundlagen: «Das Strafrecht anerkennt die Gerechtigkeit nur insofern, als deren Ethos mit seinem

Nützlichkeitszweck übereinstimmt. Während die Gerechtigkeit beispielsweise jegliche Tötung von Menschen bedingungslos unter allen Umständen verbietet (unter allfälligem Vorbehalt gerechter Notwehr), ist sie zulässig, geboten, und ihre Unterlassung strafbar, falls sie vom Staate gefordert wird. Wer sich einer vorsätzlichen Tötung (Mord, Totschlag, Misshandlung mit tödlichem Ausgang) schuldig macht, verfällt der vom StGB darauf gesetzten Strafe, deren Höchstmass auf lebenslängliches Zuchthaus lautet (Art. 35 StGB). Entzieht sich jedoch der zum Aktivdienst aufgebotene Bürger in seiner Eigenschaft als Wehrmann der ihm vom Staat auferlegten Pflicht, Landesfeinde zu töten durch Desertion, wird er militärstrafrechtlich zu Zuchthausstrafe und, falls er zum Feind übergeht, zur in allem übrigen abgeschafften Todesstrafe verurteilt (Art. 83/II und III Militärstrafgesetz). In seinen Beziehungen zu anderen Staaten, bedient sich der Staat bedenkenlos des Vertragsbruches, der Gewalt, der Arglist und des Betruges, die er, wenn sie vom einzelnen Bürger begangen, sowohl zivil- als strafrechtlich streng ahndet. Daraus ergibt sich eine doppelte Moral, auf die der Einzelbürger verpflichtet ist. Nämlich auf die ethisch begründete, gesinnungstragende private und die, dieser widersprechenden Staatsmoral. Diese Doppelmoral stellt den Staatsbürger vor mitunter ungemein schwere Gewissenskonflikte. Das aber trägt auf allen Rechtsgebieten dazu bei, das natürliche Gerechtigkeits- und Billigkeitsbewusstsein des Einzelnen zu verwirren und ihn ahndungs- oder straffällig zu gestalten. Das natürliche, jedem normalen Menschen angeborne Rechts- und Billigkeitsgefühl fordert daher restlose Übereinstimmung der privaten mit der staatlichen Moral.»<sup>99</sup>

Der Staat handelt amoralisch, das Strafrecht an sich ist ebenfalls amoralisch, «weil keineswegs auf einem höheren, immanenten Ethos, noch auf darauf abgeleiteten, sittlichen Überzeugungen fussend», erläutert Loosli in *Strafrechtliche Pädagogik*.<sup>100</sup> Es stelle neben dem ethischen ein offizielles Sittengesetz auf, das zu jenem oft in Widerspruch gerate. Diese Doppelmoral aber wirke sich für die Jugendlichen in einem besonderen Masse verderblich aus. Der nach Macht strebende Staat masse sich mittels Ausübung des Schulmonopols und mittels seiner Gesetze und seiner Familienpolitik auch die Erziehung der Jugend an. Mit seinen Dressurabsichten durchkreuze oder verunmögliche er die Erziehung der Jugend zu verantwortungsbewussten und freien Menschen. Der Staat gehe «im wesentlichsten auf die Abrichtung der Jugend zu kadavergehorsamen Untertanen» aus.<sup>101</sup> Die nach Werten und Orientierung suchende Jugend sieht sich einem besonders schweren Gewissenskonflikt ausgesetzt, einem Zwiespalt zwischen dem Sittengesetz, das Wahrhaftigkeit und Rechtschaffenheit einfordert, und den Machtansprüchen des Staates. Die in der Gesellschaft herrschende doppelzüngige

Moral, der die Jugend ausgeliefert sei, verwirre und vermindere ihr ethisches Bewusstsein und ihr Pflichtgefühl. Verschärft würden diese Gewissenskonflikte durch eine Unzahl von Vorschriften und Einrichtungen des Staates, «durch die unübersehbare Menge der von ihm erlassenen Gesetze und Verfügungen, welche auch nur zu kennen, geschweige denn, sie alle bewusst zu befolgen, dem Einzelmenschen schlechterdings unmöglich ist. Während die auf ethischer Grundlage fussende Erziehung die Verantwortlichkeit des Einzelnen an seinem Erkenntnis- und Begriffsvermögen misst, verfügt der Staat, lediglich zu seinem einseitigen Nutzen und Vorteil, es schütze die Unkenntnis der Gesetze nicht vor deren Folgen! Auch dann nicht, wenn sie nicht hinreichend, d. h. jedermann zugänglich bekannt gemacht wurden, oder in einer Sprache abgefasst sind, die sich nicht bloss dem Verständnis des Kindes, des Jugendlichen, des gemeinen Mannes, sondern sogar des Gebildeten entzieht.»<sup>102</sup> Die zunächst einmal gläubige und kompromisslose Jugend erwartet von ihren Erziehern, dass diese auch praktisch befolgen, was sie als Werte vorgeben und als Recht lehren. Ist dies nicht mehr der Fall, beginnen die Jugendlichen nicht bloss an Vorgesetzten und Umwelt zu zweifeln, sondern am Recht als solchem. Der Zweifel enthebt sie weitgehend der Hemmungen, die ihr ein auf ethischer Überzeugung stehendes Gewissen entgegenstellen würde. Für Loosli ergibt sich folgerichtig, dass «die Kriminalität der Minderjährigen vor allem als Frucht der moralischen Gewissensverdämmerung der Erwachsenen, der Gesellschaft und des Staates zu bewerten ist. Indem man den Minderjährigen unbillig, in einer sein Rechtsbewusstsein verletzenden Weise behandelt, sei es in Wort, Schrift oder Tat, reizt man ihn zum Rechtsbruch, verdrängt man seine bessere Einsicht, betäubt man sein Gewissen, vermehrt man seine Neigung zur Kriminalität!»<sup>103</sup>

Staat und Gesellschaft selber bilden den Nährboden für die Ursachen der Kriminalität und bieten genügend Anreize zum Rechtsbruch. Durch wirtschaftlich gegebene Ungerechtigkeit und existenzbedrängenden Notstand. Durch eine üppig wuchernde Gesetzgebungs- und Verfügungsmanie, welche die Gerissenen und Skrupellosen gegenüber den Rechtschaffenen begünstigt.<sup>104</sup> Durch das Verhalten des Staates und seiner Organe gegen die von ihm selbst erlassenen Gesetze und gegen die Verfassung. Durch die in der Gesellschaft herrschende Doppelmoral. Im Rückblick auf seine Kinder- und Jugendzeit schreibt Loosli: «Es blieb meiner späteren, langen Lebenserfahrung vorbehalten, mich schliesslich davon zu überzeugen, dass moralisch Defekte oder Verbrecher es, in mehr als neunzig von hundert Fällen, bloss darum werden, weil sie, leichtgläubig wie ich, von der allgemeinen Gesellschaftslüge enttäuscht oder verbittert, schlimme Wege einschlugen.»<sup>105</sup> Rechtsbrecher werden nicht als solche geboren, sie werden dazu gemacht.

Zu Beginn der fünfziger Jahre ist das schweizerische Strafgesetzbuch seit nunmehr bald einem Jahrzehnt rechtskräftig. Loosli ist bei seinem analytischen Vorgehen ein Praktiker. Er hat erkannt: das StGB ist fruchtbar, aber einzig dort, wo es aufs Strafen verzichtet und beispielsweise mit den Mitteln des bedingten Straferlasses und der Schutzaufsicht arbeitet. Es ermöglicht die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, die Rückfälligkeitsquote ist erfreulich gering. «Überall, wo nur unser Strafgesetzbuch gesellschaftsbefruchtende Wirkungen zeitigt, dankt es gewissermassen vor sich selber ab, indem es auf seine Bestimmung zu strafen, einsichtig verzichtet.»<sup>106</sup> Unser Strafrecht anerkenne stillschweigend die Überlegenheit des Erziehungsrechtes über das eigentliche Strafrecht, womit es als «sozialpädagogisches Strafrecht» – wie sich Loosli zufrieden ausdrückt – den Anfang vom Ende des Strafrechts markiere.<sup>107</sup> Bei diesen Worten ist man versucht zu sagen, die jahrzehntelangen Anstrengungen Looslis und anderer Reformer scheinen nun doch Früchte getragen zu haben – zumindest auf der Ebene des Gesetzbuches. Über die allmähliche Abdankung des strafrechtlichen Denkens schreibt Loosli in der *Schweizer Erziehungs-Rundschau*: «Jede sozialpädagogische Vorschrift, die sich in das Strafrecht eingliedert und wirksam behauptet, bedeutet daher dessen Abdankung zu Gunsten eines höher stehenden Ethos. Die neuzeitliche Strafgesetzgebung aller wirklichen Kulturstaaten geht je länger je entschiedener darauf aus, ein fortschreitend prophylaktisches, rein ethisch begründetes Erziehungsrecht anstelle des herkömmlichen, reinen Strafrechtes zu setzen, in der richtigen Erkenntnis, es sei der Kriminalität bloss auf diesem Wege wirksam beizukommen. Die letzte, höchste Folgerung dieser Entwicklung gipfelt logischerweise in der schliesslichen Abschaffung des Strafrechtes überhaupt, zu Gunsten einer allumfassenden, rein erzieherischen Sozialtherapie [...].»<sup>108</sup> Wobei er Fälle «nachweisbarer Unheilbarkeit gemeingefährlicher Rechtsbrecher» nicht ausser Acht lässt und zu diesem Problem meint, die erzieherische Sozialtherapie der Zukunft habe die Sicherheit der Allgemeinheit und den Schutz der Gesellschaft nach wie vor zu gewährleisten, durch Absonderung der Rechtsbrecher und zumindest den Versuch der Heilung. Alles in allem sieht Loosli im StGB eine «wesentliche, ob auch noch lange nicht ausreichende erste Etappe auf dem Wege zum individualisierenden Erziehungsrecht [...]. Ohne seinen repressiven Zweck zu verleugnen, räumt es der Nacherziehung und der Ertüchtigung (Heilung) der Rechtsbrecher zahlreiche [...] wohl-tätige Möglichkeiten ein. Unverkennbar ist seine Absicht, den Verurteilten dahin zu erziehen, dass seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglicht wird.»<sup>109</sup>

Scheinbar ermutigende Perspektiven also, wobei Loosli über die Hemm-

nisse und Fallen im weiteren Reformprozess ausgiebig nachdachte – gerade was die angestrebte Überwindung des Jugendstrafrechts betraf. Die von ihm angesprochenen Lücken oder gar Fehlbestimmungen drehten sich vor allem um den Strafvollzug. Nach wie vor gab es viel zu wenig geeignete Vollzugsbeamte, und das StGB forderte nirgends die dringend erforderliche berufliche und fachliche Ausbildung der Beamten. Als Manko empfand er, dass bei der Ausführung der Massnahmen den Kantonen immer noch sehr viel Kompetenzen eingeräumt waren.<sup>110</sup> Das war vor allem darum heikel, weil es eigentlich darum ging, neue zeitgemässe Heime für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wozu viele Kantone keine besondere Lust verspürten. Fraglich war eben auch, ob die Kantone willens und fähig waren, die nun erforderlichen Sozial- und Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen auszubilden und einzusetzen. Ein bedeutendes Handicap für erfolgreiche Resozialisierung sah Loosli in der Tatsache, dass der Strafvollzug den kantonalen Polizei- und Fiskalbehörden unterstellt war und nicht ausschliesslich den Justizverwaltungen.<sup>111</sup> Anfechtbar war für ihn ferner die Bestimmung, wonach fehlbare Kinder und Jugendliche an eine aussergerichtliche Behörde überwiesen werden sollten: «Hier wäre es geboten gewesen, die Schaffung eigentlicher Jugendgerichte, bestehend aus Juristen, Psychologen, Pädagogen und Hilfspersonen beider Geschlechter, wie Ärzte und Fürsorger, für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft vorzuschreiben, die nach ausschliesslich sozialpädagogischen Normen ihres Amtes gewaltet haben würden.»<sup>112</sup> In dieser Hinsicht bedeutete das StGB im Vergleich mit dem Berner Jugendrecht von 1930 einen empfindlichen Rückschritt. Bei näherem Besehen entpuppte sich das neue Strafrecht überdies als «geradezu empörendes Klassenrecht»: dort nämlich, wo es sich nicht um sogenannte Offizialdelikte, sondern um Antragsdelikte handle, «können die anders unvermeidlichen, oft durchaus gebotenen, nacherzieherischen Massnahmen durch die aussergerichtliche Befriedigung der geschädigten Zivilpartei umgangen werden. Durch eine geldliche Leistung also, die nur den materiell hinreichend Begüterten möglich ist. Der möglicherweise sittlich arg verdorbene, zukunftsgefährdete Jugendliche bleibt in diesem Falle unbetreut.»<sup>113</sup>

Zu alledem kam ein gewisser Zeitdruck: das StGB schrieb in seinem Artikel 393 vor, die erforderlichen Strafvollzugs- und Anstaltsreformen innert zwanzig Jahren nach dessen Inkrafttreten durchzuführen – also bis zum 1. Januar 1962. Abgesehen einmal von den fiskalischen und organisatorischen Problemen sah Loosli die allem zugrundeliegende, nach wie vor mangelnde oder gar fehlende Bereitschaft der Gesellschaft, sich der Aufgabe anzunehmen. Keine noch so gut gemeinten Vorschriften und kein noch so

fein ausgedachtes System erreiche den Zweck, wenn sie nicht von «tief empfundenem Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein getragen sind. Dieses Bewusstsein in allen Schichten des Volkes und seinen Behörden zu hegen, zu pflegen und zu fördern, muss daher nicht bloss den unmittelbar mit der Strafrechtspflege Betrauten, sondern eine der dringlichsten Aufgaben aller denkfähigen und gewissenhaften Bürger sein.»<sup>114</sup> Die Gesellschaft mache sich immer noch «ihre Verbrecher» nach ihren Möglichkeiten und nach ihrem Gusto und sei oft nicht bereit, das Vorurteil gegen die einmal Gestrauchelten wirklich zu bekämpfen.

Loosli machte deutlich, dass es ohne einen tiefgreifenden Wandel und ohne eine ethische Neuorientierung nicht ging und dass es gesellschaftliche Bereiche mit besonders grossem Nachholbedarf gab. Einmal mehr rückte er die Frauenfrage in den Vordergrund, wie er das bereits im Falle der Betreuung der Verdingkinder getan hatte. Wer genau hinsah, dem musste im Zusammenhang mit der Betreuung und Resozialisierung der Jugendlichen auffallen, dass das weibliche Element fehlte. Frauen würden gerade hier dringend benötigt, stellte Loosli fest. Interessant ist dabei, wie er diesen Bedarf begründet und hergeleitet hat, nämlich mit einer Studie über weibliche Jugendkriminalität, *Jugendliche Rechtsbrecherinnen*. Mit dieser Untersuchung berührte er im Mai 1953 ein bis anhin erstaunlich wenig beachtetes Thema. Es würden viel weniger junge Frauen den Gerichts- und Vormundschaftsbehörden überwiesen als junge Männer, stellt er eingangs fest. Das aber täusche. Ein gerichtlicher Eingriff erfolge nur bei hinreichenden Verdachtsgründen, und diese Voraussetzungen seien bei weiblichen Jugendlichen unverhältnismässig seltener vorhanden. Nun seien aber Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 25 Jahren den gleichaltrigen Knaben und jungen Männern geschlechtlich, charakterologisch überlegen, seien gesellschaftlich wesentlich reifer, raffinierter und gerissener, die Jungs demgegenüber auffallend naiv. Den Mädchen gelinge es leichter, sich einer Strafverfolgung zu entziehen, auch in Fällen, wo sie Verführerinnen, Anstifterinnen oder Komplizen seien.<sup>115</sup> Die häufig aus «achtbaren Familien» stammenden jugendlichen Rechtsbrecherinnen seien strafrechtlich oft unfassbar und profitierten von den Hemmungen der männlichen Polizisten, Richter, Jugendanwälte und Fürsorger ihnen gegenüber – mehr oder weniger bewusst spiele traditionelle Nachsicht und Ritterlichkeit gegenüber dem weiblichen Geschlecht eine Rolle. Das erkläre, dass «die Mehrheit der fehlbaren, straffälligen, moralisch und sozial defekten oder debilen weiblichen Jugendlichen weder strafrechtlich noch heilpädagogisch hinreichend, weder qualitativ noch quantitativ, erfasst wird [...]. Dabei sind es gerade die gefährlichsten, weil gerissensten Delinquentinnen, die sich den rechtlich und heilpädagogisch

durchaus gebotenen Massnahmen zu entziehen vermögen und sich daher stets wieder aufs Neue als demoralisierende Ansteckungsherde erweisen.»<sup>116</sup> Als Konsequenz aus all dem ergibt sich für Loosli die «dringliche Notwendigkeit», endlich in vermehrtem Masse Frauen in die Jugendresozialisierung einzubinden. Es seien «dazu taugliche Frauen als Jugendanwältin, Jugendrichter, Vormünder, Fürsorger und Schutzaufseherinnen beizuziehen, die gegenüber den weiblichen, kriminellen, oder verwahrlosten Jugendlichen nicht durch irgendwelche geschlechtliche Hemmungen in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen behindert sind».<sup>117</sup> Ganz abgesehen davon seien die Frauen je länger, je unentbehrlicher, erweise sich doch die «jeder normalen Frau innewohnende[n] Mütterlichkeit» bei der Nacherziehungsbehandlung und unumgänglichen Persönlichkeitserfassung der Jugendlichen, gleichviel welches Geschlechtes, als erfolgreich. Bei der Ausübung der Schutzaufsicht, der Betreuung der entlassenen jungen Frauen, brauche es Patinnen, zu dieser anspruchsvollen Aufgabe in jeder Hinsicht fähige Frauen. Deren Verfügungs- und Anordnungsbefugnisse dürften nicht durch sture amtliche Vorschriften eingeengt werden, damit nicht Frauen abgeschreckt würden, den Job zu übernehmen.<sup>118</sup>

Der vermehrte Einbezug von Frauen in den Jugendschutz liess allerdings noch einige Jahre auf sich warten, so wie es noch zwei Jahrzehnte bis zur Einführung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechtes für die Schweizer Frauen dauern sollte. Alles in allem waren die Neuerungen im Strafrechtsbereich alles andere als gefestigt und es drohten sogar Rückschläge. Er sah den Reformprozess gefährdet, zumal die Zwangsversorgungssysteme in den fünfziger Jahren nach wie vor in allen Kantonen und mehr oder weniger unangefochten bestehen blieben, also die von Loosli als «Administrativjustiz» benannte Schattenjustiz.<sup>119</sup> Worauf konnte er sich stützen? Auf gleichgesinnte Juristen und Mediziner und einige ihm bekannte Fachleute für Sozialarbeit und Anstaltswesen, gelegentlich auf einzelne Kantonsregierungen, vor allem aber auf die Anstaltsleiter, die aus *Anstaltsleben* die Konsequenzen gezogen hatten. Die erste Generation der reformwilligen Anstalts- und Heimleiter hatte nun jahrelange praktische Erfahrungen und Leistungen vorzuweisen, welche niemand und auch keine Behörde mehr ignorieren konnte. Im Bereich der Jugendnacherziehung war es im Kanton Bern vor allem Hans Anliker, der sich als langjähriger Vorsteher der Anstalt Tessenberg die Anerkennung der Öffentlichkeit gesichert hatte. Im Kanton Zürich wies Fritz Gerber mit seiner offenen Vollzugsanstalt Uitikon interessante Erfahrungen vor und genoss das Interesse weiter Kreise und den Respekt der Kantonsbehörden.

Hans Anliker war 1873 als Sohn eines Lehrers in Leimiswil zur Welt gekommen und war am Lehrerseminar Muristalden ausgebildet worden. 1900–1917

war er Vorsteher der Knabenerziehungsanstalt Oberbipp und wurde dann von Generalprokurator Fritz Langhans für die anspruchsvolle Aufgabe gewonnen, mit dem Bezug des Geländes auf dem Tessenberg-Hochplateau die Nachfolge der desaströsen Zwangserziehungsanstalt Trachselwald anzutreten. Etwas ganz Neues sollte hier entstehen und entstand auch, trotz bedeutender Hindernisse baulicher und politischer Art. Unterstützt wurde Anliker von Langhans und Loosli, welche die 1920 bezogene neue Anlage immer wieder besuchten, aber auch von den kantonalen Baudirektoren Walter Bösiger und später Robert Grimm. Das Ehepaar Anliker arbeitete bis 1941 auf dem Tessenberg, und als er 1953 starb, gedachte Loosli seiner in einer Erinnerungsschrift als «einem der besten, vorbildlichsten Anstalts-erzieher, einem der ersten und erfolgreichsten Vorkämpfer für Jugendrecht und für menschlich und gesellschaftlich veredelnden Strafvollzug».<sup>120</sup> Anliker habe seine Schützlinge mehr als Mitarbeiter denn als Untergebene behandelt und mit Lehrwerkstätten und erzieherischer Arbeit an das «Leben danach» bestens vorbereitet. Das von ihm entwickelte Gemeinschaftsleben habe «wenig Ähnlichkeit mehr» mit dem «vorgängigen, bloss repressiven, unpädagogischen Strafanstaltssystem» aufgewiesen.<sup>121</sup> Loosli wird sich bei diesen Worten an seine schlimmen Erfahrungen als Zögling in der Anstalt Trachselwald erinnern haben. Obwohl die Anlage auf dem Tessenberg auch noch Einzelzellen aufwies, stellte sie in Looslis Augen im Vergleich mit der liquidierten Anstalt Trachselwald doch einen enormen Fortschritt dar.

Es war aber die offene Vollzugsanstalt Uitikon, welcher für ihn als reformerische Pionierleistung, als persönliche Leistung des Direktors Fritz Gerber und als «Scharnier» zwischen Minderjährigen- und Erwachsenenresozialisierung eine besonders grosse Bedeutung zukam. In Uitikon sah er den praktischen Beweis erbracht, dass die durch das StGB festgelegten Altersgrenzen lediglich legislatorische Notbehelfe darstellten und bei Aussicht auf Erfolg nach oben verschoben werden müssten und könnten. Gemäss den Bestimmungen des StGB unterstanden Minderjährige im Alter von achtzehn bis zwanzig Jahren bereits dem eigentlichen, wenn auch gemilderten Strafrecht, was im Extremfall eine Zuchthausstrafe von fünf bis zwanzig Jahren bedeuten konnte. Loosli hielt dem mit Verweis auf Uitikon entgegen: «Da sich nachgewiesenermassen die Mehrzahl der Rechtsbrecher aus den Altersklassen vom 15. bis zum 30. Lebensjahr rekrutiert und da beispielsweise die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon a. A. Delinquenten bis zum erreichten 30. Altersjahr erfolgreich nacherzieht, ist wirklich nicht einzusehen, warum sie von der ihnen anders möglichen, sittlichen Regeneration von Strafrechts wegen ausgeschlossen sein sollten, zu ihrem eigenen Unglück und zum dauernden, sowohl materiellen als moralischen Nachteil der All-

gemeinheit. Die radikalste, beste Lösung aber würde wohl darin bestehen, 1. das Kind bis zum zurückgelegten 12. Altersjahr überhaupt strafrechtlich unbehelligt, ausschliesslich dem Erzieher zu unterstellen; 2. die Altersgrenzen bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr aufzuheben und den Grad der Verantwortlichkeit jugendlicher Rechtsbrecher von Fall zu Fall durch Sachverständige feststellen zu lassen.»<sup>122</sup> Der Erfolg der Anstalt Uitikon, welche «neben Jugendlichen und Minderjährigen gelegentlich auch Volljährige nacherzieht», messe sich an der Rückfälligkeitsquote: auch bei der Gruppe der Volljährigen sei die Rückfälligkeitsquote um ungefähr zwei Drittel gesunken.<sup>123</sup> Ja, Loosli hoffte, das Beispiel Uitikon werde sich als Vorbild für die Gesellschaft und den Strafvollzug insgesamt durchsetzen – «die gewaltige Pionierarbeit, die dort seit dem 26. Februar 1926 geleistet wird, werde die nunmehr dringlich gewordene Neugestaltung des Strafvollzugs richtungsbietend beeinflussen, um dann in der Folge auch die Wege zu der erforderlichen, zweckgebotenen Revision des StGBs selbst freizulegen».<sup>124</sup> Fritz Gerber (1893–1974) stammte aus dem Bernbiet, war Sohn eines Käfers, war als Lehrer und Landwirt tätig gewesen und übernahm 1926 zusammen mit seiner Frau die Anstalt Uitikon, der er bis 1957 vorstand. Sein offenes Arbeitserziehungskonzept stiess über die Landesgrenzen hinaus auf Interesse. Er war eine «dominierende Persönlichkeit» und galt als ein «Vertreter einer härteren, fordernden Erziehung».<sup>125</sup> Gerber hatte ein ausgeklügeltes pädagogisches System entwickelt, geriet aber in den Jahren 1949/50 ins Visier von Fachkreisen, die ihn in Frage zu stellen begannen. Auch nahmen die Entweichungen von Zöglingen in jener Zeit zu. In einer Art Vorwärtsverteidigung holte sich Gerber im Sommer 1949 Loosli als Besucher in die Anstalt und gewann in ihm einen Anwalt und Freund, der ihn durch dick und dünn verteidigte.<sup>126</sup> 162 Briefe und Karten wurden bis 1959 zwischen den beiden ausgetauscht, Gerber besuchte Loosli das erste Mal am 2. April 1951 und bis Juni 1954 noch zehn weitere Male, hinzu kamen diverse Telefonate.<sup>127</sup> Im November 1952 veröffentlichte Loosli seine Verteidigungsschrift *Psychotherapie und Erziehung. Ein Rückblick auf den Streit um die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon*, die zwar im Selbstverlag des Verfassers erschien, deren Druck in Stäfa und deren Vertrieb aber weitgehend von Fritz Gerber finanziert wurde.<sup>128</sup> Dabei war Loosli bereits die im Untertitel gewählte Formulierung vom «Rückblick auf den Streit» etwas unglücklich geraten, begann doch die Auseinandersetzung zu jenem Zeitpunkt erst richtig Fahrt aufzunehmen. Einmal mehr rechnete Loosli in seiner Publikation mit dem Willkürsystem in den Anstalten ab, wie es früher gang und gäbe gewesen war und wie er es persönlich in Trachselwald erlebt hatte, gekennzeichnet durch Absonderung von der Aussenwelt, Zwangsarbeit,

durch Zensur- und Unterdrückungsmassnahmen, Psychoterror, fehlende ärztliche Kontrolle und fehlende Seelsorge, gekennzeichnet durch keine oder mangelhafte Betreuung, Schule und Förderung, ohne persönlichkeitsaufwertende Ziele.<sup>129</sup> Demgegenüber stellten die Erziehungsprinzipien und -aktivitäten Gerbers einen unbestritten deutlichen Fortschritt dar. Gestützt auf seine Eigenbeobachtungen in Uitikon, auf Gespräche mit Gerber und seinen Adjunkten, nicht zuletzt auf die Jahresberichte der Anstalt, strich Loosli folgende Qualitäten heraus: Die Methode des Erziehers sei hier abgestimmt auf das zu erreichende Ziel der individuellen Nacherziehung, was einen ständigen Kontakt des Vorgesetzten mit dem Zögling bedinge; die Kleidung der Zöglinge sei zivil, keine Sträflingskleidung, die Unterkünfte seien hell und sauber und individuell gestaltet; auf sinnvolle Arbeit werde grosser Wert gelegt, auch auf Anreize zur Arbeit mit Verdiensteil – die Zöglinge sollten frühzeitig den Wert des Geldes und der Arbeit kennenlernen; es sei ein breites Angebot an Berufslehren vorhanden und auch Umschulungsmöglichkeiten; das Einüben einer sinnvollen Freizeitgestaltung gehöre dazu, sportliche Betätigung, die Möglichkeit zu Theater- und Konzertbesuchen, zu Lektüre und Wanderungen. Selbstverständlich gebe es einen Anstaltsarzt und einen Seelsorger, Besuchen durch Angehörige und Freunde würden keine Hindernisse in den Weg gelegt, auch sei der Briefverkehr erlaubt – allerdings unter dem Vorbehalt der Einsichtnahme durch den Direktor. Das Beschwerderecht der Zöglinge sei gewährleistet. Ein durchdachtes System von Massnahmen bereite auf das Leben für die Zeit nach dem Anstaltsaufenthalt vor: bei Zuverlässigkeit und Wohlverhalten werde befristeter Urlaub gewährt, Eltern, Freunde und Bekannte sollten wenn möglich zur Mitwirkung am Nacherziehungsprozess gewonnen werden. Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein hätten einen grossen Stellenwert in Uitikon, gefördert durch Mechanismen der Selbstverwaltung durch die Zöglinge.<sup>130</sup> Im Zentrum standen dabei vier Reifegruppen, in welche der gesamte Zöglingensbestand aufgeteilt und, so Loosli, «sittlich qualitativ abgestuft [war]. Der Aufstieg von den untern Gruppen zu den höhern bedeutet eine Anerkennung des Wohlverhaltens und zugleich eine Beförderung, da den höheren Gruppen vermehrte Vergünstigungen zustehen. Gleichzeitig betätigen sich die höheren Gruppen gegenüber den unteren monitorisch, analog der Bell-Lancaster'schen Unterrichtsmethode. Zöglinge, die sich in einer höheren Gruppe nicht bewähren, werden in die nächstfolgende untere zurückversetzt.»<sup>131</sup>

Zum Erfolg des Systems Uitikon zählte für Loosli die tiefe Rückfallquote, nämlich «eine Verminderung von 50 %, gemessen an der Durchschnittsquote der geschlossenen Anstalten», sowie der Impuls für die Strafrechtsre-

form insgesamt und der Vorbildcharakter im In- und Ausland.<sup>132</sup> Vor allem aber war es der leitende Geist, der entweder zum Erfolg oder zum Fiasko führte. Alles konzentrierte sich in einem solch ausgeklügelten System auf die starke Persönlichkeit Gerbers als nacherzieherischer Heilpädagoge, dem sozusagen eine ärztliche Rolle zukam, wie Loosli meinte.<sup>133</sup> Dieser ging in der Rechtfertigung der Gerber'schen Methoden sehr weit und verteidigte auch Massnahmen, bei dem es ihm unmöglich ganz wohl sein konnte, so die Verabreichung von Ohrfeigen in besonderen Fällen sowie die Anordnung eines Kahlschnitts bei schwerwiegenden Vorkommnissen.<sup>134</sup> Dazu gehörte ferner eine Institution wie das Führen eines obligatorischen Tagebuchs, in welches der Direktor jederzeit Einsicht nehmen konnte. Loosli sah hier zwar durchaus die Gefahr einer «persönlichkeitsvergewaltigenden Inquisition» drohen, welcher «nur unter Aufwand weitmöglicher Toleranz und feingeschliffenen Taktgefühles» begegnet werden könne.<sup>135</sup> Nach seinem Besuch in der Anstalt am 19. Juli 1949 und seinen Kontakten mit Gerber setzte er in diesen grosse Hoffnungen. Zwei Tage später bedankte er sich bei Gerber für die positiven Eindrücke, die er gewonnen hatte: «Bei Ihnen erlebte ich in meinen alten Tagen die Erfüllung meines nun mehr als ein halbes Jahrhundert alten Wunschtraumes, von dem ich innig hoffe, er möge sich auf stets breiterer Grundlage allerorten verwirklichen.»<sup>136</sup> All seine Erfahrungen konnten nicht verhindern, dass Loosli bei seinem Besuch etwas Grundlegendes übersehen hatte. Er hätte es vielleicht auch nicht erkennen können, wenn er sich längere Zeit in der Anstalt Uitikon aufgehalten hätte. Auf ironische Weise sehen wir Looslis Überzeugung bestätigt, dass die persönliche Erfahrung wirklich über alles ging und geht: Trachselwald, Grandchamp und andere Anstalten hatte er selbst erlebt und erlitten, in Uitikon war er bloss Besucher, ein aussenstehender Beobachter.

Einer, der Uitikon persönlich erfahren hatte, war der spätere Journalist und Schriftsteller Arthur Honegger. Im Alter von siebzehn Jahren kam er im Herbst 1941 wegen eines angeblichen Diebstahls nach Uitikon und war etwas weniger als drei Jahre lang Zögling der Anstalt. Minutiös beschreibt er die vier Reifegruppen als einen verhängnisvollen Angelpunkt des «Systems Gerber»: die Zöglinge der privilegierten Kerngruppe nämlich wussten ihre Machtstellung offenbar bestens auszunützen und die andern Gruppen zu kontrollieren, ja, zu terrorisieren. Der Direktor setzte grosses, allzu grosses Vertrauen in die Kerngruppe. Er sah diese und unter ihr einige besonders privilegierte Insassen als wertvolle Hilfe bei der Vermittlung seiner ehrlich und gut gedachten modernen Methoden. Er habe wohl als Einziger in der Anstalt nicht durchschaut, was sich da in Wirklichkeit abspielte, meint Honegger. Privilegierte Zöglinge durften sogar Verhöre geflohener Insas-

sen durchführen. Sie waren auch mitverantwortlich dafür, dass Honegger wegen einer Blutvergiftung beinahe sein Leben verlor, stellten sie ihn doch tagelang als Simulanten hin und warfen ihn in ein Cachot, bevor endlich ein Arzt beigezogen wurde.<sup>137</sup> Eine Untersuchung über diesen Vorfall gab es nie. Gerber hat die Problematik seines Vierstufensystems offenbar nicht gesehen, konnte oder wollte sie nicht sehen. Zu sehr hat er sich mit diesem Konzept identifiziert.

Allerdings war Gerber hinsichtlich kritischer Äusserungen sehr empfindlich. Honeggers Darstellung und viele andere Berichte zeigen, dass es immer wieder Entweichungen von Zöglingen gegeben hat, die das System Gerbers mit dem offenen Vollzug empfindlich in Frage stellten. Als der als Anstaltsgeistliche wirkende Hans Freimüller (1911–1999) verschiedene der pädagogisch gemeinten Massnahmen kritisierte und schliesslich vorschlug, dem Direktor einen Psychotherapeuten-Heilpädagogen zur Seite zu stellen, fühlte sich Gerber als Person und in seiner Autorität ernsthaft bedroht. Dies umso mehr, als im Oktober 1952 der renommierte Professor der Philosophie und Psychologie Gustav Bally (1893–1966) Freimüllers Position mit einem Beitrag in der *Neuen Zürcher Zeitung* guthiess.<sup>138</sup> Ballys Stellungnahme war für Loosli unmittelbarer Anlass, Gerber mit besagter Broschüre beizustehen. Loosli argumentierte, Freimüllers Postulat, dem Direktor einen Psychotherapeuten zur Seite zu stellen, sei kontraproduktiv und würde bei Verwirklichung die Anstalt leistungsunfähig machen.<sup>139</sup> Er kenne Freimüller nicht und er halte eine Kontaktaufnahme mit diesem nicht für erforderlich; dessen Haltung und Auffassung zeichne sich durch «Anstalts- und Wirklichkeitsfremdheit» aus.<sup>140</sup> Im Übrigen stehe es den Psychotherapeuten offen, eine ihren Vorstellungen entsprechende Anstalt zu schaffen, es sei sogar hochofentlich, wenn sie dies täten.<sup>141</sup>

In der Presse wurde Loosli grossenteils recht gegeben.<sup>142</sup> Nur vereinzelt wurde ihm Einseitigkeit vorgeworfen: gegen Gerber sei er gerecht, gegen Freimüller gar nicht, immerhin seien Misshandlungen von Zöglingen aktenkundig und Freimüller sei gerichtlich freigesprochen worden. Ohrfeigen seien als Erziehungsmittel nicht gerechtfertigt.<sup>143</sup> Arthur Kielholz meinte, Loosli habe in seiner Parteilichkeit keine Ahnung von edukativer Psychotherapie, wie sie in der Theorie schon bei August Aichhorn vorkomme.<sup>144</sup> In der Fachpresse war zu lesen, es sei seit Jahrzehnten bekannt, dass beide Verfahren einander förderten und ergänzten, Erziehung und Psychotherapie – «bei gutem Einvernehmen ihrer Vertreter».<sup>145</sup> Auf diese Tonart waren auch einige Zuschriften abgestimmt, die alle Loosli zwar ihre Anerkennung und Zustimmung signalisierten, andererseits die Alternativen nicht verschwiegen. Jakob Leuenberger wies Loosli darauf hin, dass die modernen

Sozialarbeiter und Heimerzieher vermehrt mit den Erkenntnissen der Psychologie und Psychotherapie arbeiteten.<sup>146</sup> Professor Heinrich Hanselmann, der Gründer und Leiter des Heilpädagogischen Seminars in Zürich, war mit Fritz Gerber persönlich befreundet; für ihn war vor allem Looslis Idee hochinteressant, dass ärztliche Psychotherapeuten doch selbst die Leitung von Anstalten übernehmen sollten.<sup>147</sup>

Die Affäre um Uitikon beschränkte sich nicht auf die Anstalt und das Dorf, sie beschäftigte die Zürcher Kantonalbehörden und darüber hinaus eine interessierte Öffentlichkeit der gesamten deutschen Schweiz. Sie zog sich noch jahrelang hin, bis Freimüller 1956 des Amts endgültig enthoben wurde und wegzog.<sup>148</sup> Im Gegensatz zu anderen Schauplätzen der Auseinandersetzung, wie dem Streit um die «Administrativjustiz» und jenem um Gottfried Keller, war Loosli hier auf der Seite der Zürcher Behörden und lobte diese für das Vertrauen, das sie dem Pionier Gerber entgegenbrachten.<sup>149</sup> Loosli übernahm Gerbers Position einseitig und kritiklos und sah in ihm nie jemand anders als den Vorkämpfer für den offenen Strafvollzug. Beiden erschien die «gute Sache» durch eine mächtige Gegnerschaft und die rückständigen Auffassungen und Haltungen der Bevölkerungsmehrheit ernsthaft gefährdet und beide gingen so weit, jegliche Kritik als Gefahr für das Reformwerk des offenen Vollzugs und für den Reformprozess auf gesamteidgenössischer Ebene zu interpretieren. In Pfarrer Freimüller vermutete Loosli nach dem Gespräch mit einem Arzt «das gutgläubige Opfer», das von reaktionären Kräften bloss vorgeschoben wurde.<sup>150</sup> Looslis «erstaunliche wie befremdliche Loyalität» zu Fritz Gerber habe angehalten, selbst als eindeutige Belege für die Problematik von dessen Methoden vorlagen, meint Sonja Furger. Sie bringt es auf den Nenner: «Um die reformerischen Positionen nicht noch mehr zu schwächen, musste der gute Ruf der Anstalt Uitikon als Modellanstalt unter allen Umständen gewahrt werden.»<sup>151</sup> Auch der sachlich formulierte Untersuchungsbericht von Rechtsprofessor Erwin Frey, der im Frühjahr 1954 der Zürcher Regierung ausgehändigt wurde und auch Loosli vorlag, konnte diesen nicht umstimmen. Mit der im Bericht geforderten Vermehrung des heilpädagogischen Personals und Verminderung des Zöglingbestandes ging er zwar durchaus einig, alles andere aber und den Bericht als solchen lehnte er als Produkt weltfremder, rein aktengestützter Juristen ab.<sup>152</sup> Die Untersuchungskommission Frey riet von einer weiteren Verwendung der Anstalt Uitikon für Jugendliche ab, da die von Gerber entwickelten Methoden der Arbeitserziehung auf die Altersgruppe der Achtzehn- bis Dreissigjährigen zugeschnitten sei; Jugendliche unter achtzehn Jahren mit ihrem Bedarf an verstärkter familiärer Betreuung passten nicht zur Gemeinschaft der über achtzehnjährigen «Arbeitsscheuen, Liederlichen

und Kriminellen».<sup>153</sup> Die Anstaltsleitung treffe in dieser Hinsicht allerdings keine Schuld, da ihr im Verlauf der Zeit immer mehr jüngere Leute zugewiesen worden seien. Ebenfalls ohne deren Verschulden würden der Anstalt immer wieder Neurotiker und schwere Psychopathen zugewiesen, welchen man mit den in Uitikon gebräuchlichen Methoden der Nacherziehung niemals gerecht werden könne. Die Erziehungsmethoden «hinsichtlich der beruflichen Arbeit» wurden im Bericht Frey als «ausgezeichnet» beurteilt. Empfohlen wurde die Einführung eines psychiatrischen Dienstes zur Unterstützung des Direktors.<sup>154</sup>

Die Kritik der Untersuchungskommission Frey war durchaus fair und ausgewogen und auch Loosli hätte ihr unter anderen Umständen wohl zugestimmt. Aber er hatte sich in der Angelegenheit Uitikon in eine Konfrontation manövriert, aus welcher er keinen Ausweg zu sehen vermochte. In seiner Sturheit und seiner bedingungslosen Loyalität zu Fritz Gerber erkennen wir auch ein altes Muster wieder, dem wir schon öfters begegnet sind: er blendete problematische Seiten ihm besonders nahestehender Personen kurzerhand aus – wir kennen das im Zusammenhang mit seinem Verhältnis zu Carl Vital Moor oder zum britischen Agenten Julian Grande zu Zeiten des Ersten Weltkrieges. Dass er sich in etwas verrannt hatte, zeigt auch der bereits durch den Titel der Broschüre angedeutete Gegensatz zwischen Psychotherapie und Erziehung, welcher letztlich eine behauptete und künstlich geschaffene Konfrontation darstellte. Eigentlich erstaunlich, hatte Loosli doch in seinen Publikationen seit je ein beachtliches Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit zu differenzieren gezeigt, was auch von psychoanalytischer Seite gesehen und gewürdigt worden ist. Kaspar Weber meint, es scheine nicht, dass Loosli «sich mit der Psychoanalyse näher auseinandergesetzt hat, seine kleinen Aufsätze verraten aber ein psychologisches Verständnis, das ihm sicher den Zugang nicht schwer gemacht hätte».<sup>155</sup>

Keine kritische Stellungnahme hatte Loosli derart zu schaffen und so nachdenklich gemacht wie jene von Emmy Moor. Sorgenvoll und traurig schrieb sie ihm, sie könne unmöglich hinter seinen Ausführungen in *Psychotherapie und Erziehung* stehen. Im Gegensatz zu ihm habe sie Pfarrer Freimüller als «nobel und korrekt» kennengelernt. Sie warf Loosli vor, nicht den leisesten Verdacht gegen die Autorität Gerbers und gegen dessen Methoden ausgesprochen zu haben. Vor allem habe sie grosse Angst, dass er Beifall von der falschen Seite erhalte: «Sie kennen unsere Gegner, lieber Herr Loosli. Ich fürchte, sie werden sich künftig oft auf Ihre Broschüre berufen. Und das ist mir das Aller-, Allerschrecklichste, was ich mir vorstellen kann. Ich kenne Sie doch. Ich weiss doch, wie wenig Sie das verdienen. Kurz gesagt, ich bin regelrecht unglücklich über diese Arbeit. Jetzt ist es heraus [...].

Doch Sie stehen mir zu hoch und die Sache steht mir auch zu hoch, um um den Brei herum zu reden.»<sup>156</sup> Sie lehne es ab, die Broschüre in der Presse zu besprechen – «weil es mir unmöglich ist, öffentlich etwas zu kritisieren, was Sie geschrieben haben. Unmöglich, weil ich weiss, dass immer der gleiche überzeugte und gutgläubige Kämpfer dahintersteckt. Ergo sollen die Feinde unseres Kampfes für den neuen Strafvollzug nicht Ihre oder meine Argumente gegen die gute Sache verwenden dürfen.»<sup>157</sup> Emmy Moor war nicht irgendwer. Die renommierte Gerichtsberichterstatlerin und Mitarbeiterin der sozialdemokratischen und Gewerkschaftspresse war Loosli in den Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus und Antisemitismus und im Kampf gegen die «Administrativjustiz» immer eine zuverlässige Stütze und Informantin gewesen. Sie hatte auch in kritischen Momenten zu ihm gehalten, beispielsweise als er in der Verleumdungsklage Leonhardt vom bernischen Obergericht ins Unrecht versetzt worden war.<sup>158</sup> Sie gehörte zu jenen Zeitgenossen, die Loosli in der ganzen Breite seines Wirkens wahrnahmen. Dieser wiederum schätzte Moor als die einzige Journalistin im Land, die den Sinn der Gerichtsberichterstattung wirklich erfasst hatte.<sup>159</sup> Jahre später erinnerte sich Peter Surava an sie als an «eine der besten Journalistinnen der Schweiz».<sup>160</sup> Emmy Moors Kritik war also ernst zu nehmen und Loosli nahm diese ernst. Im Übrigen hoffte er Emmy Moor im Sinne Gerbers doch noch überzeugen zu können.<sup>161</sup> Ein Stück weit hatte Looslis Haltung in der Affäre Utikon mit dem Gefühl zu tun, einmal mehr mit einer verschwindend kleinen Gruppe von Fortschrittsgesinnten allein auf weiter Flur zu stehen.<sup>162</sup> Eigentlich erstaunlich, denn er stand im Zentrum von weitgefächerten Bemühungen um die Reform des Strafrechts und er hatte wahrlich keinen Grund, sich isoliert zu fühlen. Nicht zuletzt seiner unermüdlichen Tätigkeit und den Anstrengungen Emmy Moors war zu verdanken, dass sich zahlreiche Juristinnen und Juristen zur *Schweizerischen Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafrechtsreform* zusammenfanden. Die Gründung der neuen Organisation wurde Ende März 1952 bekanntgegeben.<sup>163</sup> Und Emmy Moor setzte Loosli so lange zu, bis der alte Mann nach etlichem Sträuben sich bereit erklärte, Präsident der Gesellschaft zu werden. Aber alles der Reihe nach!

Bei der Humanisierung des Strafvollzugs und der Ablösung des Strafrechts durch erzieherische Massnahmen handelte es sich um Grundanliegen bereits des jungen Loosli.<sup>164</sup> Er nahm Notiz von den Appellen des Baslers John F. Vuilleumier, der bei seinen Aufenthalten in amerikanischen Gefängnissen sich persönlich davon überzeugt hatte, dass die herkömmlichen Strafmittel mit ihren Gewaltrezepten völlig versagten.<sup>165</sup> Mit Hilfe kriminalistischer und juristischer Fachliteratur rüste er sich für seine Auseinandersetzung

mit «sämtlichen Kellerhälsen», berichtete Loosli seinem Freund Fritz Langhans – eine Anspielung auf den einflussreichen Direktor der Strafanstalt Witzwil.<sup>166</sup> Inspiriert wurde Loosli dabei von Professor Richard Herbertz, dem Ordinarius für Philosophie an der Universität Bern – eine ungewöhnlich mutige Persönlichkeit. Herbertz scheute sich nicht, Strafgefangene persönlich aufzusuchen und ihnen beizustehen. In der Reform des Anstaltswesens sah er eine seiner Lebensaufgaben, worüber er in der Presse immer wieder geschrieben hat.<sup>167</sup> Herbertz ermöglichte Loosli, am 16. Dezember 1931 vor Jurastudenten an der Universität zu referieren («Zwangserziehung»), und er bekundete mehrmals in aller Öffentlichkeit seine Unterstützung für Looslis Tätigkeit.<sup>168</sup> Staatsanwälte, Richter, alle müssten ihm recht geben darin, dass der «moderne Strafvollzug» das proklamierte Ziel der Besserung völlig verfehle, schrieb er Loosli einmal.<sup>169</sup> Das Fiasko des Strafvollzugs auch öffentlich einzugestehen – handelte es sich dabei um den herkömmlichen repressiven oder um den «modern-aufgeklärten» – war allerdings nur äusserst mutigen Kritikern vorbehalten. Die Widerstände in der Öffentlichkeit waren sehr gross. Beharrlich arbeitete Loosli an der Aufklärung der breiten Bevölkerung über Aspekte des Rechts, und zwar ohne Rücksicht auf Hinderliches wie den Zeitgeist oder auf die alle Gedanken vereinnahmenden Weltkriegsgeschehnisse. 1942 erschien in der *Nation* die von ihm verfasste Serie *Volk und Recht* in neunzehn Teilen, die vor allem verfassungs- und bürgerrechtlichen Fragen gewidmet war.<sup>170</sup>

In der Aufbruchsstimmung nach dem Krieg setzte Loosli seine Bemühungen fort. In Professor Heinrich Meng gewann er einen neuen Bundesgenossen. Meng hatte im Frankfurter Institut für Sozialforschung und Psychoanalyse gearbeitet, das von den Nazis geschlossen wurde. Auf Vermittlung des baselstädtischen Regierungsrats Fritz Hauser kam er an die Universität Basel, wo er eine Dozentur für Pädagogik und ab 1938 ein Lektorat für Psychohygiene übernahm.<sup>171</sup> Am 29. Juli 1946 besuchte er Loosli in seinem Haus in Bümpliz und die beiden wurden Freunde. Meng rief eine Arbeitsgemeinschaft für Psychohygiene ins Leben, die sich der prophylaktischen Bekämpfung der Kriminalität widmete. Wohl wünschte er sich Loosli als korrespondierendes Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft, aber dieser war wegen eines Unfalls arbeitsunfähig und winkte ab.<sup>172</sup> Immerhin war er dann wieder so weit hergestellt, dass er seinen Beitrag für die von Meng angeregte Publikation zur *Prophylaxe des Verbrechen*s zu leisten vermochte.<sup>173</sup> Auf Mengs Vermittlung hin wandte sich Loosli an den in Kopenhagen wohnhaften Psychiater Ewald Bohm mit der Bitte, ihm Unterlagen zum neuen schwedischen Strafvollzugssystem zuzustellen.<sup>174</sup> Auch von Freund Pierre Bovet und vom Erzieher Robert Käser, die sich beide unabhängig voneinan-

der in Schweden aufhielten, erbat er sich Informationen. Das war wichtig, denn Schweden mit seinem teilweise offenen Massnahmenvollzug kam eine Vorbildfunktion für die fortschrittlich gesinnte Öffentlichkeit zu, und auch Loosli hat auf die bahnbrechenden schwedischen Erfahrungen hingewiesen.<sup>175</sup> In der Presse gab es eine Auseinandersetzung zwischen Reformern wie Annemarie Schwyter und Arthur Hofstetter, die auf das schwedische Vorbild wiesen, und Nold Halder, dem Direktor der Strafanstalt St. Gallen, der den bisherigen «schweizerischen Strafvollzug» im Wesentlichen verteidigte.<sup>176</sup> Eine kleine Delegation der SPS besuchte Schweden, um die dortigen Verhältnisse zu studieren.<sup>177</sup>

Im Hintergrund spielte auch immer der Zeitdruck mit, der durch die gesetzlich vorgeschriebene Modernisierung des Strafvollzugs bis 1962 gegeben war. Aus der Sicht Looslis war es «allerhöchste Zeit, alle Schichten unseres Volkes aufklärend darauf vorzubereiten, da ja die einschlägigen Gesetze dem jeweiligen kantonalen Referendum unterstellt sein werden. Da ich mich nun, seit reichlich einem halben Jahrhundert mit den einschlägigen Fragen mehr als oberflächlich befasst habe, gedenke ich in gedrängten, substantiellen Artikeln in der mir noch zugänglichen Presse dafür zu wirken. Es wird dies wohl, angesichts meines nun vorgerückten Alters und meiner zunehmenden Gebrechlichkeit, wohl mein letzter Kampf um die uns beide nahe berührenden Belange sein.»<sup>178</sup> Er sei sich in der Frage mit einsichtigen Kriminalisten, Strafvollzugs-, Anstalts-, Gerichts- und Fürsorgebeamten, mit Psychologen und Sozialreformern einig, fügte er an. In diesem Sinne lancierte er eine Reihe von populär formulierten Pressebeiträgen. Strafe allein genüge nicht, sei kontraproduktiv, mit Mitteln der Vorbeugung der Kriminalität und der therapeutischen Nacherziehung würden bessere und kostengünstigere Resultate erzielt.<sup>179</sup> Es gehe darum, den irgendwie noch besserungsfähigen Rechtsbrecher zu heilen, um ihn der menschlichen Gesellschaft als vollwertigen Mitbürger wieder einzugliedern. Voraussetzung hierfür sei die Humanisierung des «Drinne» und des «Draussen»: Viele Strafanstalten erwiesen sich als eigentliche «Hochschulen des Verbrechens», indem wegen Geringfügigkeiten einsitzende Delinquenten dem verderblichen Einfluss der mehrfach Vorbestraften und dem brutalen Häftlingsalltag ausgesetzt seien. Nach der Entlassung seien sie der pharisäischen Überheblichkeit und Verachtung der Unbescholtenen ausgeliefert, was ihre Integration in die Gesellschaft erschwere oder gar verhindere. Es gebe überdies genug Schurken, die schlau oder mächtig genug seien, sich durch die Maschen des Gesetzes hindurchzuwinden – diese Art Gauner seien unverhältnismässig gefährlicher und schädlicher für Staat und Gesellschaft als mancher strafgefängene Schwerverbrecher.<sup>180</sup> Oft sei es nur ein Weniges, das

# Schweiz

## Rechtsbrecher und Pharisäer

Von C. A. Loosli

Es genügt, daß irgendein Bürger mit dem Strafgesetz in Konflikt gerate und verurteilt werde, um ihn auf lange Zeit hinaus, mitunter lebenslanglich, zu entwerden. Der Verbrecher zahlt unserer Gesellschaft als ein dauernd Minderwertiger, den sie verachtet, ihm seine Wiedererordnung ins normale Leben zu erschweren, wenn nicht überhaupt zu verunmöglichen zu dürfen glaubt.

Nun gibt es freilich, ob auch glücklicherweise verhältnismäßig selten, was man so eigentlich durchaus unverzeerbliche Verbrecher nennt, die zu ihrem eigenen, wie zum Schutze der Gesellschaft, dauernd interniert werden müssen, da sie anderns immer und immer wieder rückfällig werden. Die weitaus überwiegende Mehrheit aller Rechtsbrecher ist jedoch besessene und gesellschaftlich wertungsfähige, vorausgesetzt, der Strafverfolgung verfolge nicht ausschließlich Wiedervergeltungs- oder Sühnezwecke, sondern unterstelle sie einer ihrer Wesensbeschaffenheit entsprechenden Nachsorge und Erziehung. Die in dieser Richtung erworbenen Erfahrungen erweisen die Richtigkeit dieser Feststellung in kaum widerlegbarer Weise.

Aber ganz abgesehen davon ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß uns die Rechtsbrecher nicht als solche für uns fertig zum Himmel fallen, sondern daß viele, und zwar die schwersten unter ihnen, erblich schwer belastet und außerdem in Verhältnissen aufgewachsen sind, die sie veranlassen zum Rechtsbruch führen. Ferner gibt es unter ihnen eine große Anzahl solcher, die man eher als Zufallsdelinquenten ansprechen muß, die lediglich irgendeiner, mitunter durch innere oder äußere Not, oder auch durch vorübergehende Leidenschaft, bedingten Versuchung zum Rechtsbruch nicht zu widerstehen vermögen. Ganz abgesehen davon, daß sich auch solche, gar nicht abwegiger, darunter befinden, deren Gesetzbüchlein auf sie nicht durchaus ehrenhafte Begründungen zurückzuführen sind. In allen Fällen aber trägt die Gesellschaft eines großen, stündlich übergegenständlichen Teil der Mitverantwortung an ihrer Kriminalität.

Endlich kann sie zu oft und nie ausreichend genug festgestellt werden, wie wenig sich in besserer Weise als der vom Strafgesetz erfüllte Rechtsbrecher, in seiner wesentlichen Eigenschaftslehre, vom aus verurteilten Verbrecher tadelloser Leximanda unterscheidet. Von diesem nämlich werden Delikte und Verbrechen oft bloß darum nicht begangen, weil sich ihm dazu keine zwingende oder auch nur günstige Gelegenheit bietet, oder weil er aus Furcht vor den Folgen oder aus mangelndem Antriebe, lediglich gesinnungsfähig, dem Strafgesetz nie Anlaß bietet, sich mit ihm zu befassen, obwohl er, charakter- und gesinnungsbaher, vielfach tief hinter zahlreichen wertvollsten Rechtsbrechern steht. Zu diesen gehören sich noch die bloß gesetzgebenden abgeleiteten Kampfer, die schlag genau sind als vor den strafrechtlichen Folgen ihrer moralisch und gesellschaftlich durchaus wertvollen Handlungen zu schützen, die häufig am lauderen Rand des rechtlichen Strafbarbereichs, jahrzehntelang lauter Tathandlungen gewesen, welche sich gesellschaftlich unverhältnismäßig schädlicher auswirken als jegliche einmalige Verirrung anderer. Es sind die Leute, die sich vorlässiger, gesonnener dem Zugriff des Rechtes zu entziehen vermögen, sich als äußerlich durch Ehrwürdiger selbst gesellschaftliche Duldung und wirtschaftliche Vorteile auf die denkbar günstigste Art zu sichern und sie zu behaupten verstehen.

Gerade aus diesen und dem Kreise der von dem Lebens Nöthen verhältnismäßig Unberüh-

ren, die sie etwas ausgesprochen Strafmassern begehren, aber absonderlich je unerschrockener (wo leisten, durchsetzen sich die den vom Strafgesetz Erlaubten und Verurteilten gegenüber unerschrockenen, selbstgerechtesten Pharisäer die jene gesellschaftsaufwertende Wirkung, die jene normale Leben am hartnäckigsten, verhassten erschweren und allzoon überhaup verunmöglichen.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß es sich keines von uns als eigenes Verdienst anrechnen kann oder darf, wenn er nie mit dem Strafgesetz kollidierte, sondern dies, in dieser Hinsicht einfach der Gnade teilhaftig wurde, sei es, vor Verurteilung ungeschoren oder auch bloß — nicht erwacht worden zu sein. Wenn wir nämlich die im Strafgesetz angeführten Straffälle unvoreingenommen Sines, gepaart mit erster Selbstopfing, empfinden aufmerksan durchgehen, werden wir bald innewerden, daß ihm weitaus die meisten von uns, so oder anders, da oder dort, verfallen wären hätte man sie gerichtlich beklagt, oder wären wir ertrappt worden. Heuchlerisches Pharisäertum gegenüber den von der Straf-

gesetzbarkeit Erlaubten erweist sich demnach sowohl sachlich wie ethisch durchaus als selbstüberheblich und unberechtigt.

Dieses unser Pharisäertum gegenüber den sogenannten Gefallenen wirkt sich aber auch gesellschaftlich ungemein verwerflich, gesundheitlich und gefährlich aus. Denn in diesem einzigen, gebesserten Rechtsbrecher die allgemeine menschliche und gesellschaftliche Achtung vermag, ihm dadurch keine Wiederingesellschaftung, vorübergehender oder dauernd verunmöglicht, gestaltet es ihm in zahllosen Einzelfällen, wiederbelikt zurückfällig, so daß aus dem einmal, vielleicht nur zufällig zum Rechtsbrecher Gediehenen, ein eigentlicher staats- und gesellschaftsgefährdender, schließlich unverzeerblicher Taugenichts und Verbrecher wird.

Der verhältnismäßig hohe Stand sowie auch der strete Zuwachs unserer Kriminalität ist daher von der selbstgerechten, heuchlerischen Einstellung und dem Verhalten der zu Recht oder Unrecht Unberücksichtigten weitgehend bedingt, und wird durch sie gefördert. Sollen also die unbestreitbar vorliegenden Möglichkeiten, die unter schwerstem Strafrecht und dessen gegenüber Vollzug bieten, wirklich fruchtbar gestaltet, der Paganismus der Kriminalität herabgedrückt werden, so muß die Verabschiedung unserer selbstgerechten, pharisäischen Einstellung zu den Verbostrasten als die wesentlichste Voraussetzung dazu betrachtet und es muß mit jeglichem, irgendwie erfolgverheißenden Mittel gegen sie angekämpft werden.

### Nationalrat:

## Der Bericht über das Washingtoner Abkommen

119 Stimmen für — Kenntnisnahme mit Zustimmung

Zur dritten Sitzung am 28. Dezember, der bereits im vorigen Jahres die Verhandlung des Washingtoner Abkommens anzu-

der Landesratige Präsidenten Beattin Becondro dazu folgende Postulate: «Der Bundesrat wird ersucht, bei der Ausfertigung des Abkommens von Washington vom 25. Mai 1916 weiterhin mit aller Energie die Rechte und Selbstbestimmungen der Schweiz zu wahren und für eine Freie zu bestehen, die ihren höchsten und wildert dem Bericht des Bundesrates sollte man zustimmen, erklärte der Postulant, dann er beziehe sich nicht auf andere Behörden, sondern schweizerische Auffassung. Das Kennnis zu nehmen ohne Genehmigung wäre eine Demonstration am falschen Objekt. Nicht das Abkommen von Washington an sich stehe zur Diskussion, sondern der Bericht über die Durchführung, das könne jedoch dem Innern beifolgt und demnach Kritik abgeben, und zwar durch Aussahe des Postulats.

Bundesrat Pettinger's nahm folgende Stellungung: Der Nationalrat hat das Abkommen im Rahmen nicht bloß der Nachkriegszeit, sondern der Lage von 1916 bis 1918 wörtlich. Die Rechte der deutschen Besitzer seien im Rahmen des Möglichen zu wahren. Andere von Deutschland überfallene Staaten haben ihre eigenen Ansprüche veranlaßt, ihre Auslandsbesitzer auszuweisen, und sie dann gegen Unberechtigte in Landeswahrung abzugeben. Die Deutsche konnten deshalb keine Bevormundung erwarten. Das Gesetz der Konvention hat den deutschen Staatsangehörigen in Deutschland das gleiche auferlegt. Die Besitzer von deutschen Gütern sind nicht bestraft worden, sondern werden einen angemessenen Gegenwert erhalten. Die Rolle der Kommission wird habe sich positiv auszuwirken und gewisse Milderungen ermöglicht. Seit drei Jahren werden wieder Tätigkeitsberichte nach Hausbesuchen durchgeführt. Hat der Bundesrat richtig erkannt, wenn er die deutschen Güter haben mangelnde Freizügigkeit eines Umrechnungskurses nicht verdrückt hat und immer versucht hat, Mittel zu auszuwerten und der schweizerischen Rechtsaufklärung zu verhelfen? Es lautet die Frage. Der Bundesrat bejahte das Postulat Beattin an.

Nachdem der Nationalrat nahm der Zetzer Resolutionen Oprecht's sowie Kritiker's, um ihre Geschäfts zu verdrücken, aber vor drei Jahr.

als noch Millionen in deutschen Vermögenswerten unerschützt werden sollen. Bitten diese Millionen der Minderheiten geziehen. Die Schweiz müsse vorziehen sein und sich nicht dem Vorwurf aussetzen, Fischhändler von Leipzig mit zwangsförmiger politischer Genötigung zu schützen. Das Postulat Beattin sei unethisch. Sappelo (Innen, Zürich) verurteilte in einer persönlichen Erklärung seinen Fraktionskollegen Dr. Rucher Ruch's, Anträge bezeichnen die Ausübung des Kommissionspräsidenten über verbrachte Güter als laesum und betrachte als die Mißbrauch seiner Funktionen als Berichterstatter, indem er sich zu unzulässigen Ausführungen hinstellen lasse.

In der Abkommensfrage einfließen 119 Stimmen auf Kenntnisnahme mit Zustimmung, nur Kenntnisnahme, ohne Zustimmung, 9 Nationalräte. Die 9AA übte sich in Sitzungsprotesten.

### Nationalisierungsabkommen mit Frankreich

Die Konvention mit Frankreich über die Nationalisierungsmaßnahmen wurde vom Nationalrat ohne Vorbehalt gebilligt, nachdem Ersteintrich Zetzer, Wallis verlangt hatte, daß die schweizerische Fraktion zur Hebung freizügiger Mittelbesitzer im Auslandswesen und zur Berichtserstattung über die Durchführung veranlaßt werden soll. Bundesrat Pettinger's antwortete mit dieser Antwort:

Die Durchführung und Rechnung für 1915 19 der Abkommensfrage wurde abgehandelt, indem dem Nationalrat mit 117 ohne Grenzlinien eingehalten: «Der Bundesrat wird ersuchen, unterstützt die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit auf sämtlichen zur Einfuhr gelangenden germanischen Wässern unter Einhaltung der Verträge und der höchsten Weise die in der Alkohol-Zwischenverhandlung vorgesehenen Möglichkeiten verwirklicht werden können. — Auch die Grenzlinie des Rückführabkommens von Kopenhagen zu berücksichtigen, Schweiz.

### Präsidentenwahl für die freie Kirche

Ein gleiches Postulat wurde erlassen und das neue Bundesgesetz über die Bekämpfung der Rinderpest, das von dem Rat der Kommission erarbeiteten Artikel bei der Förderung der internationalen Mitbestimmung, der Kommission St. Gallen's, Zetzer's und der Wädlerländer Kommissionen Beattin's beauftragt die neue Kommissionfassung. «Der Bund unter-

darüber entscheide, wer «draussen» bleibe und wer ins Gefängnis komme. Alle hätten an sich zu arbeiten, an der Veränderung ihres Verhaltens, hin zu Toleranz und zu tief empfundenem Verantwortungsgefühl für die gesamte Gesellschaft wie ihre einzelnen Individuen. Loosli erinnert an Don Bosco, an Elisabeth Fry und Mathilde Wrede. Sie hätten bewiesen, was «Wahrhaftigkeit und Vertrauen, sittlicher Mut, unbestechliche Gerechtigkeit auch bei den gemeingefährlichsten Schwerverbrechern zu erreichen vermögen».<sup>181</sup> Der Vollzugsbeamte müsse dem Verurteilten gegenüber sich als Freund, liebevoller Berater und als Förderer seiner Heilung betätigen und sich in dieser Aufgabe bewähren, müsse den Verurteilten in seiner Selbstachtung stärken. Zöglinge und Sträflinge seien unbedingt als vollwertige Menschen zu behandeln. Hierher gehöre, dass Gefängnis- und Anstaltsinsassen endlich einem Versicherungsschutz unterstellt werden müssten. Das sei bisher nicht der Fall gewesen, wodurch die verfassungsmässige Rechtsgleichheit aller Schweizer vor dem Gesetz (Art. 4 BV) in diesem Bereich eine Rechtsfiktion darstelle. Leidtragende bei Unfällen und Krankheiten seien, «nächst den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen die Gemeinden und der Staat, deren sozialer Fürsorge es dann nachträglich obliegt, zu leisten, was die Suva oder die Krankenversicherung billigerweise zu leisten hätte».<sup>182</sup> Wichtig war für Loosli, den im Volk sich hartnäckig haltenden Glauben an die Abschreckung der Strafen zu erschüttern. Brutale Strafen brächten rein nichts, im Gegenteil: «Je härter, grausamer die Strafen, je höher die Kriminalität! Die sogenannte Abschreckungstheorie, laut welcher die Härte, Grausamkeit und Schwere der Strafen die noch Unbescholtenen von Straftaten abhalten sollen, hat abgesehen von Einzelfällen [...] immer und überall versagt.»<sup>183</sup> In diesem Zusammenhang war es von Bedeutung, auf die Unsinnigkeit der Todesstrafe hinzuweisen, von welcher die Schweiz sich mit dem Inkrafttreten des StGB 1942 endgültig verabschiedet hatte. Nach besonders ruchlosen Gewaltverbrechen hörte man in der Öffentlichkeit immer wieder nach der Wiedereinführung der Todesstrafe rufen.<sup>184</sup> Loosli vergass auch nicht darauf hinzuweisen, dass die verfassungsmässig unzulässige «Administrativjustiz» mit ihren unsäglichen Härten und Ungerechtigkeiten und ihren verhängnisvollen Auswirkungen auf Recht und Gesellschaft nach wie vor praktiziert wurde. Nach jahrelangen Dementis könne nun von der Regierung zumindest die Existenz von Foltermethoden wie der Deckenwickeltortur in einigen Gefängnissen nicht mehr geleugnet werden.<sup>185</sup>

Wie wichtig Loosli die Popularisierung seiner Anliegen war, zeigte sich nicht zuletzt in seinen Bemühungen um eine grössere Publikation: Der ehemalige Thorberg-Sträfling Hans Trüb hatte ihm Anfang 1950 ein Manuskript zu seinen Erlebnissen unterbreitet. Das Buchprojekt sei wertvoll, weil

es für ein breites Publikum geeignet und gemeinverständlich geschrieben sei: «Denn schliesslich hängt ja unser endgültiger Erfolg oder Misserfolg eben doch von der öffentlichen Meinung ab, die gerade in diesen Materien sozusagen vollkommen ununterrichtet bleibt.»<sup>186</sup> Loosli steuerte ein Vorwort zu der Schrift bei, die nach Überwindung etlicher Schwierigkeiten und unter Pseudonym des Autors aber erst 1954 in einer Auflage von tausend Exemplaren erscheinen konnte, *Thorberg. Vom Leben hinter Zuchthausgittern*.<sup>187</sup> Der erschütternde Erfahrungsbericht entstand in enger Zusammenarbeit mit Loosli. Hans Trüb kam mehrere Male zum Gespräch nach Bümpliz und bezog sich auch im Buch immer wieder auf ihn. Allein schon wie Vonmaur alias Trüb beschrieb, wie entgegen Verfassung und Strafgesetz die einzelnen Gefangenenkategorien nach wie vor vermischt wurden, zeigte, wie weit man noch von einer wirklichen Besserung der Verhältnisse entfernt war; immer noch seien beispielsweise Administrativversorgte zusammen mit Kriminellen untergebracht, was jede Resozialisierung illusionär mache.<sup>188</sup> Über die Wirkung dieses Berichts in der Öffentlichkeit zu den nach wie vor erschreckenden Zuständen im Gefängniswesen lässt sich nur so viel sagen, dass der Erfolg ausblieb.<sup>189</sup> Wie überhaupt das öffentliche Interesse an der Sache sich in Grenzen hielt. Und dies, obwohl die Debatte öffentlich geführt und der Leserschaft die Dringlichkeit von Reformen deutlich vor Augen geführt wurde, in der Tagespresse und im *Schweizerischen Beobachter*.<sup>190</sup> Der Strafvollzug, wie er hierzulande praktiziert werde, befinde sich «in einem Zustand der Gesetzwidrigkeit», war in den *Emmentaler Nachrichten* zu lesen, und in Fach- und Behördenkreisen herrsche die Auffassung vor, «es seien die im Strafgesetz enthaltenen Vollzugsvorschriften den praktischen Erfordernissen anzupassen, d. h. zu revidieren».<sup>191</sup> Mit diversen Beiträgen nahm auch Loosli die Chance wahr, die nach Hunderttausenden zählende Leserschaft des *Beobachters* aufzurütteln, so mit *Willkür oder Recht?* in der Ausgabe von Ende März 1954. Darin schilderte er anhand drastischer Beispiele, wie wehrlosen Internierten von Straf-, Heil- und Pflegeanstalten die staatsbürgerlichen Rechte entzogen, wie sie rechtlos gemacht, wie sie sinnlosen Quälereien ausgesetzt wurden.<sup>192</sup>

Looslis mehrmals geäusserte Skepsis schien sich zu bestätigen. Er glaubte, dass der Wandel erst in einer fernen Zukunft möglich sein würde. Hans Bringolf, zu jenem Zeitpunkt Insasse des Bürgerheims Hallau im Kanton Schaffhausen, schrieb er: «Wenn sich auch die mir beipflichtenden Stimmen mehren und vereinzelt, zum Teil wirklich erfreuliche Früchte gezeitigt werden, so verhehle ich mir nicht, dass, um das Ziel zu erreichen, die gesellschaftlich allgemeine Mentalität von Grund auf revidiert werden müsste und dazu bedarf es der Arbeit mehrerer Generationen, wenn es überhaupt

jemals erreichbar ist.»<sup>193</sup> Ein bedeutender Mentalitätswechsel in der breiten Bevölkerung war nicht eingetreten, aber Loosli hatte mit seinen Aktivitäten entscheidend dazu beigetragen, den Boden für eine junge Generation von Juristen, Pädagogen und sozial aufgeschlossenen Politikern zu bereiten. Das war wertvoll genug. Von wem die Initiative zur Konstituierung einer neuen, reformorientierten Organisation ausging, ist nicht eruierbar, vielleicht von Emmy Moor oder von Willy Bobst, dem Präsidenten des Berner Jugendparlaments. Loosli war seit Herbst 1951 an Gesprächen beteiligt und war am 27. Oktober sogar persönlich bei einer Besprechung zugegen.<sup>194</sup> Am Sonntag, 16. März 1952 fand dann im Hotel Bristol in Bern die Gründungsversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform statt. Sekretär war zuerst Willy Bobst, später der Berner Anwalt Willy Hirschel (1900–1958). Beide pflegten zu Loosli seit Jahren enge Kontakte, Hirschel hatte zusammen mit Boris Lifschitz, Georges Brunschvig und Walter Bloch der Juristenkommission der jüdischen Klägerschaft im Berner Prozess um die *Protokolle der Weisen von Zion* angehört. Loosli stellte sich der Gesellschaft als Präsident zur Verfügung, nach langem Zögern und ohne Begeisterung zwar und nur weil ihn Emmy Moor und andere dazu gedrängt hatten. Die Ehrung freute ihn nur halb, sei es doch nun an der Zeit, wie er einmal meinte, dass Jüngere an seine Stelle träten, und im Übrigen könne er der Aufgabe altershalber sowieso nicht gerecht werden.<sup>195</sup> Emmy Moor wollte Loosli dabei haben, denn sein Präsidium werde «die Gesellschaft mit einem Schlage zu einer moralischen Macht» werden lassen.<sup>196</sup> Professor Richard Herberth gratulierte Loosli «zu der so wohl verdienten Ehrung der Ernennung zum Ehrenpräsidenten unserer neu gegründeten Gesellschaft».<sup>197</sup> Man hatte ihm versprochen, ihn von der organisatorischen Tagesarbeit zu entlasten, was sich in der Folge aber als weitgehend illusorisch erwies: Er sei nun «erfahrener, onkelhafter Beirat der jüngeren Generation, die meinen langen Kampf aufgenommen hat und ihn erfreulich weiter führt», teilte er Jakob Bühler mit.<sup>198</sup>

Obwohl er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr reisen konnte, machte Loosli seinen Einfluss in der neuen Gesellschaft geltend, vor allem was den Reformprozess des Anstaltswesens im Kanton St. Gallen betraf. Die Organisation war in mehrere Sektionen unterteilt, aber einzig die Ostschweizer Sektion wurde wirklich aktiv. Das hatte damit zu tun, dass mit Hans Rudolf Gautschi und Matthias Eggenberger zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Mitglieder waren. Gautschi war als Direktor der kantonalen Strafanstalt St. Gallen unmittelbar mit der Modernisierung des Strafvollzugs beschäftigt und hatte schon vor der Gründung der Gesellschaft Loosli als Berater beigezogen. Dieser kam mehrmals in der *Brücke* zu Wort, der mo-

natlich erscheinenden Hauszeitung der Strafanstalt St. Gallen.<sup>199</sup> Der sozialdemokratische Regierungsrat Matthias Eggenberger (1905–1976) setzte sich persönlich für die Strafrechtsreform und für Wandel in seinem Kanton ein. Im Oktober 1953 wurde er zum Vizepräsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Strafrechtspflege gewählt. Loosli hatte grosse Erwartungen in ihn und hoffte, Eggenberger würde «frischen Wind» in den Verein bringen.<sup>200</sup> Allerdings konzentrierten sich die Aktivitäten der Gesellschaft auch weiterhin auf ihre Ostschweizer Sektion, welcher zunächst die *Brücke* als offizielles Organ diente und die in den Jahren 1956–1959 ein eigenes Mitteilungsblatt vertrieb. Es wurden Referate abgehalten und Tagungen durchgeführt. Gelegentlich war auch ausserhalb des Kantons St. Gallen von der Gesellschaft die Rede. So wurde 1954 in den *Emmentaler Nachrichten* über die Schweizerische Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform berichtet, sie verfolge ganz ähnliche Ziele wie die Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft: «Sie bekämpft die Fiskalauffassung von den Strafanstalten, fordert die Ausscheidung der für den neuen Strafvollzug ungeeigneten Anstalten und die strikte Durchführung der vom Gesetz vorgesehenen Trennung der verschiedenen Gefangenenkategorien. Sie wendet sich gegen eine Fristerstreckung hinsichtlich der Anstaltsreformen über den gesetzlich festgelegten Termin 1962 hinaus, weil damit ein Übergangszustand legitimiert würde, der dem Gesetz nicht entspricht. Endlich huldigt die Gesellschaft dem Grundsatz der interkantonalen Planung und Koordination, die nicht an falsch verstandenem Föderalismus scheitern darf.»<sup>201</sup> Über das Ende der Gesellschaft ist wenig bekannt. Fast scheint es, als habe sie ihre Aufgaben erfüllt und sei noch vor 1960 eingeschlafen. Im März/April 1959 erschien die letzte Ausgabe des Mitteilungsblattes der Ostschweizer Sektion.<sup>202</sup> In der St. Galler Öffentlichkeit und in ihren Institutionen weiss heute niemand mehr etwas Genaueres zu berichten.<sup>203</sup> Hingegen kann sich die Juristin Margrith Bigler, geborene Eggenberger, noch genau erinnern. Sie ist die Tochter von Matthias Eggenberger, einem der Promotoren der St. Galler Anstaltsreform, und hat die damaligen Geschehnisse miterlebt. Als junge Praktikantin hat sie eine Zeit lang in der Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen gearbeitet und hat das herkömmliche Anstaltssystem studieren können. Ihr Schwager, Ruedi Schütz, wurde der erste Direktor der Reformanstalt Saxerriet.<sup>204</sup> Die Gesellschaft für Strafrechtspflege verschwand von der Bildfläche – eigenartigerweise, bleibt festzustellen. Auch Margrith Bigler weiss sich die Gründe nicht zu erklären, es sei eben eine unruhige «Zeit des Umbruchs» gewesen. In Tat und Wahrheit blieb auch nach 1959 noch sehr viel zu tun und es gab grosse Missstände, über welche der *Beobachter* immer wieder berichtete.<sup>205</sup> Eine erhebliche Milderung in der Behandlung

der Häftlinge und die Zurückdrängung des Bestrafungsgedankens durch das Ziel der Resozialisierung erfolgte erst in den siebziger und achtziger Jahren. Der nun doch in grossen Teilen der Bevölkerung eingetretene Wandel der Anschauungen und Mentalitäten sah sich allerdings seither immer wieder erheblichen Belastungs- und Bewährungsproben ausgesetzt.<sup>206</sup>

Auf einer bestimmten Ebene macht es wenig Sinn, die Bereiche Heime, Anstalten und Verdingkinder oder die Bereiche Jugend- und Erwachsenenstrafrecht separat anzuschauen. Looslis aufrührerische schriftstellerische und organisatorische Tätigkeit hat sich in mehreren Bereichen und manchmal nicht ohne weiteres nachvollziehbar ausgewirkt – seine Spuren verlieren sich gewissermassen homöopathisch im schweizerischen Sozialwesen und Wissenschaftsbetrieb, in der Rechtspflege wie im weiten Feld der Künste und der Literatur. Ohne das Wort Ökologie zu kennen oder zu gebrauchen, war er aufgrund seiner Beobachtungen auch ein Vordenker des Umweltschutzes. Er nahm hier Gedanken wieder auf, die ihn in den ersten Jahren des Jahrhunderts zum Pionier des Heimatschutzes hatten werden lassen.<sup>207</sup> Im Kampf gegen überbordendes Profitdenken hatte er sich für die Erhaltung der Schönheit der Natur eingesetzt und angesichts einer boomenden Tourismusindustrie wollte er die Würde und den Stolz der einheimischen Landbevölkerung gewahrt wissen. Womit er sich im Berner Oberland keine Freundschaften machte. Looslis Auffassung von Heimat hatte nie etwas mit Patriotismus und rückwärtsgewandter Heimmattümelei zu tun. Dafür umso mehr mit der unbestimmten Angst, dass die durch Industrialisierung und Verstädterung geschaffenen Fakten die Wurzeln der Menschen bedrohten, dass Heimat infrage gestellt war. Wenn sich Loosli noch im hohen Alter gegen die Zersiedelung der Landschaft und gegen verkehrstechnische Grossprojekte zur Wehr setzte, hatte das mit der von ihm ein halbes Jahrhundert zuvor geschaffenen Organisation des Heimatschutzes nur noch bedingt etwas zu tun. Er war dort bereits vor dem Ersten Weltkrieg als Mitglied ausgeschieden.<sup>208</sup> Loosli setzte sich gegen die Kraftwerkpläne im bündnerischen Rheinwald ein und entrüstete sich über Flugplatzprojekte in der Grössenordnung des bereits bestehenden Flughafens Kloten in der Nähe des bernischen Utzensdorf und bei den Gemeinden Kirchlindach und Wohlen. Gegen die entschlossene Opposition der regionalen Bevölkerung blieben die Megaprojekte «de nos barbares» allerdings chancenlos.<sup>209</sup> Gefährlicher war die Idee eines grossen Flughafens in der neuenburgischen Areuse-Ebene, gegen welches Projekt Loosli sich vehement einsetzte, indem er «persönliche Beziehungen» spielen liess, mit Altbundesräten telefonierte und den Heimatschutz und den Bauernverband mit einbezog.<sup>210</sup> Pierre Bovey hatte nur noch wenig Hoffnung, dass das von der Regierung und dem

Parlament Neuenburgs mehrheitlich unterstützte Unterfangen verhindert werden könnte. Aber am 2. Februar 1955 jubelte Loosli: «Victoire! [...] Enterrement de première classe!»<sup>211</sup> Die Neuenburger Stimmberechtigten hatten eine finanzielle Beteiligung am Bau eines Flugplatzes massiv abgelehnt.<sup>212</sup>

Nicht so einfach aufzuhalten war hingegen der andauernde Verlust von Kulturland, was Loosli veranlasste, von einer «barbarischen Invasion der Städte aufs Land» zu reden. Er diskutierte mit Pierre Bovet und seinen Freiwirtschaftlerfreunden Fritz Schwarz und Werner Schmid über die bedrohliche Entwicklung. «Cet envahissement des villes sur la campagne se révèle aussi nocive que bête et barbare», schrieb er Pierre Bovet. «Ce n'est qu'en les perdant que l'on ressent combien tous ces près verdoyants, tous ces beaux arbres, toute cette vie paysanne qui s'en va, faisaient partie de notre vie propre et chaque nouveau coup qu'on leur porte se traduit par un nouveau crève-cœur.»<sup>213</sup> Am Morgen des 13. Oktober 1954 las er in einer Zeitung, dass in der Schweiz alle drei Minuten ein Quadratmeter Agrarland verloren ging. Der Alarmschrei basierte auf einer Statistik des Komitees der Landwirtschaftsausstellung in Luzern, welche soeben zu Ende ging.<sup>214</sup> Looslis bereits 1945 fertiggestelltes Buch *Es starb ein Dorf!* ging auf diese Thematik ein. Es enthielt «nichts anderes als die Geschichte eines bernischen Bauerndorfes, das der Verstädterung anheimgefallen ist», wie er im Gespräch mit Fritz Schwarz erläuterte. Es handle sich dabei um eine «kulturgeschichtliche Novelle [...], deren vielleicht einziges Verdienst darin beruht, dass sie auf getreuer Beobachtung und intemem Miterleben beruht.»<sup>215</sup> Schliesslich hatte er in den vier Jahrzehnten seines Aufenthalts in Bümpliz die einschneidenden städtebaulichen und sozialen Veränderungen bestens verfolgen und teils auch am eigenen Leib erfahren können. Ein Dorf war daran, seine gewachsenen Strukturen, seinen «Charakter» zu verlieren, seine Seele. Als bald musste er aber realisieren, dass er mit einer solchen Thematik gar nicht gut ankam, dass er konträr zur Mehrheitsmeinung lag. Die Menschen berauschten sich an den angenehmen Begleiterscheinungen des wirtschaftlichen Aufschwungs und des technischen Fortschritts – Reflexion und Nachdenken in der Breite war nicht gefragt. «Die ganze Problemstellung ist heute doch etwas überholt und dürfte wohl kaum mehr eine breite Leserschaft ansprechen», beschied ihm beispielsweise das Verlagsunternehmen Ex Libris.<sup>216</sup> Zu seinen Lebzeiten war an eine Veröffentlichung kaum zu denken, die Erstausgabe kam erst 1975 bei der Büchergilde Gutenberg zustande.<sup>217</sup> Dabei war Loosli nicht der Einzige, der sich in diesen fortschritts-trunkenen fünfziger Jahren Gedanken machte. Den umgekehrten Weg wie er schlugen die Basler Architekten Theo Manz, Rolf Gutmann und Lucius

Burckhardt ein, die zusammen mit dem Publizisten Markus Kutter und dem Schriftsteller Max Frisch die Vision einer im schweizerischen Mittelland neu zu bauenden Stadt entwarfen und ihr Projekt in einer Broschüre der Öffentlichkeit vorstellten. Mit *achtung: die Schweiz* kritisierten sie den besinnungslosen Bauboom und verfolgten wie Loosli auch das hehre Ziel, die Vernichtung von Kulturland und die Zersiedelung des Landes aufzuhalten oder zumindest zu verlangsamen.<sup>218</sup> Versuche dieser Art, den Höhenrausch der Spekulation zu stoppen und aus der geistigen und geographischen Enge auszubrechen, waren vorerst zum Scheitern verurteilt. Dieser Befund wird durch die Abstimmungskämpfe erhärtet, die zur Bodenrechtsfrage stattfanden. In den Zeiten der anziehenden Hochkonjunktur hatten es Ideen schwer, den Boden zu entkapitalisieren und ausschliesslich denen zur Verfügung zu stellen, die ihn landwirtschaftlich nutzen wollten. So lehnten Volk und Stände am 1. Oktober 1950 die Initiative «Schutz des Bodens und der Arbeit durch Verhinderung der Spekulation» massiv ab.<sup>219</sup>

Heimat und Weite, das Kleine und das Grosse, Bümpliz und die Welt – das war bei Loosli immer schon Programm gewesen. Im hohen Alter kam nun noch etwas anderes hinzu, die Suche nach den Ursprüngen, die Erinnerung an die Jugend, die das Alter umtreibt. In jungen Jahren hatte er das Emmental, den Oberaargau, das Berner Mittelland zu Fuss und mit dem Fahrrad erkundet. In seinen letzten Lebensjahren liess er sich während der Sommermonate von seinem Sohn Fritz in dessen Auto herumfahren, meist begleitet von seiner Tochter Annemarie, gelegentlich auch von andern Familienmitgliedern und einmal auch von Leo Steck, das andere Mal von Fritz Gurtner, dem ihm nahestehenden Drogisten. Im August 1952 besuchte man Paul Müller in Sumiswald, ziemlich genau ein Jahr später gab's eine kleine Rundreise über Eggiwil, Sumiswald, Wyssachern nach Kalchhofen, wo Loosli bis 1903 gewohnt hatte. Dort suchte er alte Bekannte auf, Oskar Hirsbrunner und Rudi Rüfenacht, den Altschwellenmeister. Am 25. August gleichen Jahres liess er sich von Sohn Fritz und Tochter Annemarie nach Neuenburg und Auvornier ausführen. Vom 16. bis 19. August 1954 unternahm man erneut eine kleine Emmentaler Rundreise, die über Hasle-Rüegsau, Schangnau, Oberey und Steffisburg nach Sumiswald führte. Umgekehrt erhielt Loosli Besuche aus dem Emmental und aus Schüpfen und in seiner Agenda registrierte er die Meldungen vom Tod ihm bekannter oder befreundeter Personen aus diesen Regionen. Am 4. August besuchte ihn Walter Friedli aus seinem Geburtsort Schüpfen, mit dem er sich ausgiebig über seine Jugenderinnerungen auseinandersetzte. Fünf Wochen später schloss er das Typoskript ab. Auch dies eine Schrift, für welche er nie einen Verleger finden konnte.<sup>220</sup>

Doch dann bahnte sich etwas Erstaunliches an, etwas, das er selbst wohl kaum mehr erhofft hatte, eine Neuauflage seiner Dialektbücher. Besonders erstaunlich daran war, dass er sich nach so langer Zeit sogar dazu aufraffen konnte, seinen Gedichtband *Mys Ämmitaw* um mehrere Neuschöpfungen zu bereichern. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg und in den zwanziger Jahren hatte er sich enttäuscht, ja erbittert von der Dialektdichtung verabschiedet. Der Erfolg war ihm verwehrt geblieben, der Berndeutschpapst Otto von Greyerz mit seinem Gefolge hatte ihn ausgegrenzt, und viele, die ihn kritisierten, ahmten ihn heimlich nach. Dialektdichtung war aus seiner Sicht eine kitschige Mode von städtischen Snobs geworden, die sich ihr Publikum heranzogen und von diesem getragen wurden.<sup>221</sup> Doch das Image des Dialektautors blieb an ihm haften und wurde er nie los. Als er am 15. März 1915 vor dem Basler Quodlibet auftrat und fast ausschliesslich hochdeutsch vortrug, war das Publikum ziemlich enttäuscht – es hatte den kernigen Dialekt des Emmentals erwartet.<sup>222</sup> Gelegentlich liess er sich auch später noch zu Dialektvorträgen überreden, vielleicht auch nur des bitter nötigen Geldes wegen, und wahrscheinlich tat er das nur ausserhalb des Heimatkantons. Am 12. April 1931 unterhielt er mit einem Diavortrag *Oeppis vom Ämmitaw* die in Zürich versammelten Leinenindustriellen der Schweiz.<sup>223</sup> Die Verabschiedung des Dialekts war nie ganz endgültig, seine Liebe zur Mundart war auf Eis gelegt. Dafür sprechen einige Indizien, Fingerzeige auf ein nie ganz erlahmtes Interesse. Kurioserweise begeben wir diesen bei seiner Beschäftigung mit der klassischen antiken Literatur. Der Athener Komödiendichter Aristophanes gehörte zu seinen Lieblingsautoren, allein schon der *Lysistrate* wegen. Als er Aristophanes in der Version von Ludwig Seeger studierte, machte er eine amüsante Entdeckung: Seeger, ein «geistvoller Kerl [...], ein Revoluzger und Achtundvierziger»,<sup>224</sup> liess doch tatsächlich in seiner Version der *Lysistrate* die Attiker in der Schriftsprache, die Spartaner in berndeutschen Anklängen sprechen. Der aus Süddeutschland stammende Seeger war mehrere Jahre Lehrer für Griechisch und Latein in Bern gewesen.<sup>225</sup> Ebenso interessierte ihn, wie der Berner Lehrer Albert Meyer Homers *Odysee* ins Berndeutsche zu übersetzen begann.<sup>226</sup> Mit Albert Meyers Sohn Roland, der in Bümpliz Pfarrer war, unterhielt er sich mehrmals. In den Gesprächen ging es unter anderem um die Problematik der Übersetzung der *Odysee*.<sup>227</sup>

In einem Brief an Fränkel 1940 war Looslis Ambivalenz gegenüber seinen eigenen Dialektwerken deutlich zum Ausdruck gekommen: «Weder Mys Dörfli noch Uese Drätti sind mehr aufzutreiben, sondern längst vergriffen, obwohl die Nachfrage danach immer noch anhält. Aber Francke stellte mich gegenüber v. Tavel, Greyerz, Gfeller u. a. dermassen zurück, dass die Dinger

heute wie neu wirken würden. Doch das ist vorderhand noch Zukunftsmusik und interessiert mich überhaupt nur noch vom Erwerbsstandpunkt aus, da ich meiner Dialektperiode längst und endgültig entwachsen bin.»<sup>228</sup> Sein Frust und seine Verletzung sind herauszuhören, aber man spürt da auch eine Erwartungshaltung. Fränkel hatte einige Tage zuvor der Büchergilde Looslis Bereitschaft signalisiert, dass er ihr *Mys Ämmitaw* zum Neudruck übergeben wolle; Fritz Schwarz als Verleger der zweiten Auflage von 1928 sei einverstanden.<sup>229</sup> Loosli reichte der Büchergilde mehrere seiner Bücher ein. Das Literarische Komitee der Büchergilde war schliesslich bereit, *Mys Dörfli* und *Üse Drätti* weiterhin zu prüfen, sandte ihm aber *Mys Ämmitaw* und *Wi's öppe geit* zurück.<sup>230</sup> Dass er nur am Honorar interessiert war, ist wenig glaubhaft. Ein wenn auch bescheidenes Interesse an seinen Dialektwerken war all die Jahre über nie erstorben, immer wieder hatten Leute danach gefragt. Eine kleine Gruppe von Kennern hielt zu ihm. Und es gab gelegentlich sogar Zeitgenossen, die das Heu gar nicht auf derselben Bühne hatten wie Loosli, diesem aber ihre Anerkennung nicht versagten. «Der ärgste Feind dieses viel umstrittenen Autors wird zugestehen müssen, dass C. A. Loosli das Emmentalervolk und seine Sprache kennt wie kein zweiter», hatte ihm der Stadtberner Patrizier und Mundartdichter Rudolf von Tavel respektvoll attestiert.<sup>231</sup> Zwar lehnte die Büchergilde diesmal noch eine Neuauflage all seiner angebotenen Mundartwerke ab, aber Loosli hatte mit seiner Dialekterzählung *Der Gäng-Hü-Schlosser* ein weiteres Eisen im Feuer. Der Verlag konnte hier nicht ablehnen und war sogar zur ausserordentlich hohen Auflage von 5000 Exemplaren bereit. Die Erzählung vom *Gäng-Hü-Schlosser* war eine grosszügige Interpretation der wildbewegten Jugendgeschichte Looslis, seiner Erfahrungen mit der Vormundschaft und den diversen Lehrstellen, mit Heimen und Gefängnis. Das Besondere an diesem 48-seitigen Werklein war vor allem, dass es den Beginn der Zusammenarbeit Looslis mit Emil Zbinden bedeutet. Im Frühjahr 1941 besuchte Zbinden erstmals Loosli und besprach mit ihm die Ausstattung des *Gäng-Hü-Schlossers*. Das Büchlein wurde mit insgesamt zwölf Holzschnitten Emil Zbindens illustriert und im Februar 1942 ausgeliefert.<sup>232</sup> Es habe sich dabei um Looslis eigene Geschichte gehandelt, erklärte Emil Zbinden Jahre später, «wie sein Erbe ‹flöten› ging, so um 1900».<sup>233</sup> Loosli zeigte sich über die geschmackvolle Ausstattung des Bändchens sehr zufrieden. War er entgegen seinen Beteuerungen doch noch in die berndeutsche Sprache und vor allem in seinen Emmentalerdialekt verliebt? Es war dies eines seiner ursprünglichen Motive in der Zeit vor 1914 gewesen, in dieser Sprache zu dichten.<sup>234</sup> Auch waren die Dialekte ja auch nicht verschwunden, wie man damals aufgrund der Entwicklung annahm. Eingetreten war in der

Zwischenzeit allerdings eine «Verdämmerung des allgemeinen bernischen Kulturbewusstseins unseres Volkes» und in ihrem Gefolge eine Verflachung der Dialekte, wie er feststellte – Ausdruck der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.<sup>235</sup> Nach wie vor und aufs Neue konnte er sich also der Aufgabe stellen, die Emmentaler Mundart und mit ihr ein kleines Stück bernischer Kultur der Nachwelt zu erhalten. Konsequenterweise regte er an, man solle doch alte Leute, welche die Dialekte noch unverfälscht beherrschten, Schallplatten und Tonbänder besprechen lassen. Bei den Korrekturarbeiten zu *Mys Dörfli* war ihm nämlich einmal mehr bewusst geworden, «wie unerhört viel berndeutsches Sprachgut verwittert wurde und verloren ging, seitdem ich vor fünfzig Jahren das Büchlein schrieb».<sup>236</sup> Emil Zbinden hat das aus seiner Sicht bestätigt, als er meinte, ein sprachliches Problem bei der Neuauflage der Dialektbücher Looslis sei gewesen, «dass an die Hälfte der Berndeutsch-Ausdrücke den jungen Lektoren nicht mehr bekannt waren».<sup>237</sup>

Loosli war also an der Arbeit und die Aufgabe, seine Mundartbücher in zeitgemässer Form und Ausstattung neu herauszubringen, hatte ihn «gepackt». Dass es überhaupt so weit kam, war auch dem Anstoss zweier Männer geschuldet, Hans Oprecht als Verlagsleiter der Büchergilde Gutenberg und dem Graphiker und Xylographen Emil Zbinden. Eine gewisse Rolle spielten auch Helmut Dressler und der Zeichner Rudolf Mumprecht, aber das Verdienst, Loosli zur Neufassung der Dialektwerke recht eigentlich motiviert zu haben, gehört in erster Linie Zbinden und Oprecht. Hans Oprecht, ursprünglich Primarlehrer, war langjähriger Zentralsekretär des VPOD und Präsident der SPS 1936–1953, Nationalrat 1925–1963. Er war einer der Promotoren der militärischen Landesverteidigung innerhalb der Sozialdemokratie und im Krieg einer der führenden Leute der Aktion Nationaler Widerstand gewesen. Er war von Loosli fasziniert, besuchte ihn öfters – allein oder zusammen mit Emil Zbinden.<sup>238</sup> Am 11. Mai 1952 war er mit Emil Zbinden zusammen bei ihm zu Hause und unterbreitete ihm seine Absicht, die Dialektwerke sukzessive wieder aufzulegen. Loosli schlug vor, mit *Üse Drätti* zu beginnen, da dies am wenigsten Neukorrekturen erfordern würde. Oprecht war einverstanden, wünschte aber von Loosli, «die phonetische Schreibweise tunlich allgemein leserlich und verständlich zu gestalten».<sup>239</sup> Emil Zbinden zeigte sich bereit, diesen und die nachfolgenden Bände zu illustrieren. Loosli war es ja darum gegangen, den Klang der Mundart so getreu wie nur möglich durch die Schreibweise wiederzugeben. Er schrieb und dachte aus der Perspektive des vor Publikum interpretierenden Künstlers. Von Oprecht liess er sich überzeugen, seine Schreibweise der allgemeinen Leserfreundlichkeit anzunähern. Loosli sei nun bereit, «die Schreibweise

von Friedli oder Simon Gfeller zu akzeptieren», vermeldete der technische Leiter der Büchergilde in einem Schreiben an Emil Zbinden.<sup>240</sup> Im Januar 1955 wurde die Neuausgabe von *Üse Drätti* ausgeliefert und Loosli machte sich an die Überarbeitung von *Mys Dörfli*. Laut der ihm auf Ende Jahr von der Büchergilde zugestellten Abrechnung waren von *Üse Drätti* bereits 3000 Exemplare verkauft und ungefähr 2000 noch nicht, was ihm «nicht so übel» zu sein schien.<sup>241</sup> Obwohl Dressler *Mys Ämmital* nicht in sein Verlagsprogramm aufnahm, zeigte sich Oprecht auch hier initiativ und wurde in der Sache bei der Berner Regierung vorstellig. Die Neuauflage wurde von dieser und insbesondere der Berner Erziehungsdirektion «insofern subventioniert, als sie 2000 Exemplare subskribiert», berichtete Loosli Fränkel. «Erscheinen wird sie beim Scherz-Verlag in Bern. Auch das verdanke ich Oprecht, der dazu allseitigen Anstoss gab.»<sup>242</sup> Die Regierung und Oprecht wollten damit den Achtzigjährigen ehren und ihm für sein Lebenswerk danken. Jonas Fränkel gratulierte seinem Freund: «Als Kämpfer und Unruhestifter sahen und kannten Dich bisher Deine Landsleute. Dass Du ein Dichter bist, dass die heimatliche Literatur Dir Schönstes zu danken hat, wusste die ältere und weiss die jüngere Generation nicht. Wie oft hatte ich mich in den vergangenen Jahrzehnten, wenn mein Blick die Reihe Deiner berndeutschen Bücher streifte, um ihr Schicksal gesorgt; denn weder der herrliche Gedichtband «Mys Aemmitaw» mit seinen kostbaren Juwelen noch Dein mundartlicher Erstling «Mys Dörfli» noch dessen Nachzügler hatten rechte Verleger gefunden; sie sind längst verschollen. Sollte, fragte ich mich bekümmert, was Deinem Herzen am nächsten steht, was die Liebe zu Deinem Emmental Dir geboren hat, verloren und nicht mehr zu erwecken sein?» Und nun habe die Büchergilde jene Bücher, die seinerzeit bereits Carl Spitteler begeisterten, neu aufgelegt. «Ich bin glücklich, dass Dir das Schicksal an der Schwelle Deines neunten Jahrzehntes dies gewährt, wie wenn es Dich trösten wollte über das Bittere, was Dir in den vergangenen Jahrzehnten auferlegt war.»<sup>243</sup> Im Sommer 1957 machte sich Loosli an die Überarbeitung von *Mys Ämmital*, in der Neuausgabe «um einen Gedichtezyklus wesentlich erweitert und meiner neuen Dialektschreibweise, die ich bei *Üse Drätti* und dem *Dörfli* angewandt habe, angepasst werden wird. Eine Benediktinerarbeit», meinte der Achtzigjährige, «so trocken und prosaisch als möglich, die ich jedoch ohne allzu grosse Beschwerden zu bewältigen hoffe».<sup>244</sup> In seiner Vorbemerkung erläuterte er: «Zunächst wurde das in den früheren Auflagen angewandte w an Stelle des labialisierten l durch l (Mäwcher – Mälcher; Schewm – Schelm, wewe – welle) ersetzt, im Bestreben, den mit der Unteremmentaler Mundart Unvertrauten das Leseverständnis zu erleichtern. Dabei wurde auch hier angestrebt, jene [Laute] phonetisch wenigstens so treu als möglich wieder-

zugeben, soweit es der normale typographische Letternbestand überhaupt ermöglicht.»<sup>245</sup> Doch blieb es während seiner Überarbeitung keineswegs bei trockener «Benediktinerarbeit», denn im Rückblick auf sein Leben und mit Blick auf grosse Fragen menschlicher Existenz gelangen ihm einige beachtenswerte neue Würfe, die er im Zyklus «Läben u leue» zusammenfasste. Dazu gehörten Gedichte wie «Ds Läbe», «Sarg u Wagle», «Warum?» und «Was isch Wahrheit?» Mit «Sy u ha» und «Alls juflet gäng» setzt er seine grundlegende Kritik an Zeit und Gesellschaft um. Mit «Unehlig» und mit «Zwätschgechueche» geht er in seine Kindheit zurück, mit «Don Quichotte» ehrt er eines seiner liebsten Bücher, das ihn von früh an begleitet hat. «Ds Muetti» erinnert an seine wenige Jahre zuvor verstorbene Ehefrau Ida. Es gelingt ihm, mit «E Standreed», «E Läbeslouf» und «E Musterbürger» zur satirisch-polemischen Bestform seiner jungen Jahre aufzufahren, die Spiesser und Karrieristen blosszustellen, mit «Schwyzerfreiheit» die bürokratisch-staatliche Einengung des modernen Lebens vorzuführen.<sup>246</sup> Die angepasste Dialektschreibweise bewährte sich durchaus, wovon sich der Autor selbst noch überzeugen konnte. Hans Oprecht hatte es in die Hand genommen, dass Loosli einige seiner Gedichte auf Schallplatte festhalten konnte. Am 27. Dezember 1957 kam er deswegen zusammen mit Emil Zbinden und Kirchhofer vom Scherz-Verlag bei Loosli vorbei.<sup>247</sup> Die Aufnahme wurde Anfang nächsten Jahres von der Schallplatten AG in Zürich realisiert, das genaue Datum ist nicht bekannt.<sup>248</sup>

Von Ausnahmen abgesehen, wurden Looslis Dialektbücher in der Schweizer Öffentlichkeit wohlwollend aufgenommen.<sup>249</sup> Öfters kam man zwar nicht über die monotone Feststellung hinaus, sie befänden sich in der geistigen Nähe zu Gotthelf, aber es wurde auch auf die modernen, zeitkritischen Aspekte in *Mys Ämmital* hingewiesen. Loosli habe, so ein Rezensent, «sich mit dem heutigen Zeitgeist auseinandergesetzt, als Kämpfer für die kleinen Leute und die Verschupften, als weiser, überlegener Bewerter von Vergänglichem und Ewigem».<sup>250</sup> Emil Zbindens Beitrag wurde lobend erwähnt, «der Gotthelf-Illustrator konnte hier seine intimsten Kenntnisse und Eindrücke von der Emmentaler Landschaft in schönen Bildern wiedergeben [...]. Einen kongenialeren Illustrator hätte C. A. Loosli für seinen Gedichtband nicht finden können.»<sup>251</sup> Tatsächlich trug Emil Zbinden mit seinen Holzschnitten und Skizzen zum dauernden Erfolg der Neuauflagen bei. Vermutlich aber beeinflusste er Loosli bereits bei dessen Entschluss, doch noch einmal den «Emmentaler Pegasus» zu satteln.<sup>252</sup> Loosli hatte sich von Anfang an gut mit Zbinden verstanden. Geboren 1908 und in der Berner «Matte» aufgewachsen, hatte er das Handwerk des Typographen erlernt und sich um 1930 in Berlin und Leipzig aufgehalten. Hans Oprecht vermittelte ihm den Kontakt

mit Frans Masereel. Mit Loosli, von dem er bereits vor der Illustrierung des *Gäng-Hü-Schlossers* 1941 einiges gelesen hatte, teilte er Hoffnungen auf Veränderungen der Gesellschaft, aber auch die künstlerischen Interessen. So war Zbinden ein grosser Verehrer Ferdinand Hodlers. In einem Brief vom Januar 1945 sendet Zbinden Loosli den Katalog zu einer Ausstellung mit Holzschnitten und bedankt sich bei ihm für die Bemühungen, den Holzschnitt im Volk bekannt zu machen.<sup>253</sup> Zusammen mit Rudolf Mumprecht, dem Graphiker, ist er mehrmals Gast bei Loosli. Am 5. August 1952 senden die beiden ihm von ihrer gemeinsamen Maltour vom Grossbauplatz des Kraftwerks Oberaar-Grimsel eine Postkarte.<sup>254</sup> Als Zbinden Ende der vierziger Jahre von der Büchergilde mit der Illustrierung der Gotthelf-Werkausgabe beauftragt wurde, vertieften sich die Beziehungen mit Loosli. Emil Zbinden berichtet: «Ich holte bei ihm Rat ein für meine Gotthelf-Illustrationen, und da habe ich ihn dann wirklich kennen gelernt. Zu meiner Arbeit an der *Schwarzen Spinne* etwa verwies er mich an den Apotheker Müller in Trachselwald. Der konnte mir dann tatsächlich ganz genau die Schauplätze zeigen.»<sup>255</sup> Es entstand eine Serie von über 900 Holzstichen, die Zbinden in der Öffentlichkeit bekannt machten. Als es nach dem Rücktritt Oprechts als Leiter der Büchergilde zu Verzögerungen kam, pochte Loosli angesichts des nunmehr seit zwei Jahren rechtskräftigen Verlagsvertrags energisch auf Erfüllung und setzte sich dabei auch für Emil Zbinden ein, «der sich bereits darauf eingestellt hatte und nun in Verlegenheit geraten wird, falls sich die Herausgabe noch länger verzögert».<sup>256</sup> Zbinden lag dieses Projekt besonders am Herzen, konnte er doch hier «mit einem noch lebenden Autor zusammenarbeiten», wie er meinte.<sup>257</sup> Die Zusammenarbeit mit Loosli an dessen Dialektwerken sei gut gewesen, dieser und auch Helmut Dressler hätten ihn frei arbeiten lassen, erinnert sich Zbinden.<sup>258</sup> Politisch waren sich Loosli und Zbinden in vielen Bereichen einig, doch gab es auch Differenzen. Beide bedauerten ernsthaft den Niedergang der Büchergilde Gutenberg, der in den fünfziger Jahren einsetzte, die «Entpolitisierung» des von der Arbeiterschaft geschaffenen Unternehmens. Emil Zbinden berichtet Jahre später: «Loosli dachte nicht parteimässig, er hoffte auf eine grössere Gerechtigkeit, wo die soziale Herkunft keine Rolle mehr spielen würde. Diese Herkunft spielte bei Loosli immer mit, spielte eine grosse Rolle. Er verkörperte ein typisches bernisches Schicksal. Er war frisch und angriffig – bis zuletzt, er war hart und kompromisslos im Auftreten, kein «Herr». Wenn er jemanden bei sich zu Hause nicht empfangen wollte, verschwand er im nahen Wald und liess ausrichten, er sei nicht zu Hause. Zu seiner Bedeutung ist zu erwähnen, dass mir Simon Gfeller einmal sagte, Loosli sei ihrer aller Lehrer gewesen – nicht bloss was die Mundartliteratur betraf, sondern etwa auch hinsichtlich der

ganz fremdländischen indischen Kultur. Hin und wieder war Loosli inkonsequent, was zum Beispiel die Bernburger als seine politischen Gegner anbelangte: Er rühmte deren städtisches Waisenhausprojekt, welches dann aber doch wieder nur den Bernburgern und deren Nachwuchs zugutekam.»<sup>259</sup> Auch gegenüber Annemarie Loosli hob Zbinden hervor, dass ihr Vater von Simon Gfeller sehr hoch eingeschätzt worden sei – «im Gegensatz zu den andern Auch-Dialekt-Schreibern. Für ihn schrieb Loosli das echtste Berndeutsch.»<sup>260</sup> Simon Gfeller war im Januar 1943 gestorben. Emil Zbinden freute sich Anfang der siebziger Jahre über die Radiosendungen von Rudolf Stalder, welche zeigten, dass man sich bemühe, «die Erinnerung an den unvergesslichen Loosli aufzufrischen. Ich bin überzeugt, dass der gute Teil der heutigen Jugend seine Gedanken aufgreifen wird. Dazu fehlt ihr aber eine längst fällige Gesamt-Ausgabe! Warum bringen es die Berner nicht zustande?»<sup>261</sup> Die Werkausgabe sollte da noch mehr als drei Jahrzehnte auf sich warten lassen.

Auch im Gedenken an Carl Spitteler erinnerte sich Loosli an seine eigenen frühen Jahre und seinen frühen Bildungsweg. Er wollte ja ganz bewusst keine Memoiren schreiben, obwohl ihm das immer wieder nahegelegt wurde. Seine *Erinnerungen an Carl Spitteler* sind indes auch Erinnerungen an eigene Lebensabschnitte, so seine Studienzeit in Neuenburg. Dementsprechend emotionell reagierte sein Jugendfreund Pierre Bovet auf das Büchlein.<sup>262</sup> Vom Inhalt her war es allerdings alles andere als harmlos, da Loosli die Spitteler-Fränkler-Affäre nicht ausser Acht liess. «So ist dieses aus Liebe entstandene Büchlein, das Spittelers Andenken gelten soll, auch zu einer höchst verdienten Ehrung für Jonas Fränkel geworden», lesen wir im *Israelitischen Wochenblatt*.<sup>263</sup> Werner Schmid hatte befürchtet, aus Angst vor den Zürcher Literaturpäpsten werde sich für die Publikation gar nicht erst ein Verlag finden lassen.<sup>264</sup> Obwohl er wegen schlechten Geschäftsgangs daran war, seinen Verlag abzubauen, zeigte sich der St. Galler Henry Tschudy dann doch zum Druck bereit – sehr erfreut darüber, nun endlich mit dem Philosophen von Bümpliz in nähere Beziehung zu treten.<sup>265</sup> Gemäss Verlagsvertrag vom 21. Januar 1956 wurden dem Autor zehn Prozent des Bruttopreises und dreissig Freiexemplare zugestanden. Am 8. Februar 1956 bereits erteilte dieser das Gut zum Druck und bedankte sich für den sorgfältig gearbeiteten Band und die gute Betreuung.<sup>266</sup> Das heisst noch lange nicht, dass das Büchlein auch von allen Seiten gebührend wahrgenommen worden ist. Die Haltung zu Jonas Fränkel und zur Nachlassaffäre beeinflusste den Ton der Zeitungsrezensionen beziehungsweise den fehlenden Ton: *Neue Zürcher Zeitung* und *National-Zeitung* brachten keine Besprechung. F. Haberlein im *St. Galler Tagblatt* glaubte, man dürfe

sich nicht wundern, wenn das Büchlein totgeschwiegen werde.<sup>267</sup> Es sei im Stil «entzückend altväterisch» und widerspreche der «offiziellen Meinung unserer Literatenkreise», meldete sich C. S. zu Wort, vermutlich Carl Seelig – allein dadurch sei es allerdings «attraktiv und unentbehrlich».<sup>268</sup> Da sei nichts von jener oft bemühten Terminologie der Literaturhistoriker zu spüren, Loosli selbst nehme sich im Buch ganz zurück, wurde im *Volksrecht* gerühmt.<sup>269</sup> Ganz anders die katholisch-konservative *Ostschweiz*, in welcher Loosli vorgeworfen wurde, die «Fränkel-Partei» zu vertreten, wodurch die Darstellung «notwendigerweise einseitig und voreingenommen» ausfalle.<sup>270</sup> Looslis Schrift wolle und könne kein Ersatz sein für die Spitteler-Biographie Fränkels, die «nun nach menschlichem Ermessen, dank Philipp Etter, nie erscheinen wird», stellte Werner Schmid den politischen Zusammenhang her, aber diese sei «eine ebenso wertvolle wie reizende Gabe des Berner Dichters an die Freunde Spittellers, eine Gabe der Dankbarkeit an den grossen Toten und zugleich ein Mahnwort an die Lebenden».<sup>271</sup> Emmy Moor meinte, in Looslis Reminiszenzen sei vor allem «das schöpferische Genie Spittellers in [...] Begegnungen, Gesprächen und Briefen wie in einem Kristall eingefangen. In seinen immer neuen Brechungen des Lichts und der Farben wird das Wunder des Geistes sichtbar.» So sehr Loosli sich dabei in den Hintergrund stelle, «so sehr verrät ungewollt das Geschriebene selbst, wie stark seine eigene Persönlichkeit Spitteler und Hodler geistesverwandt und charakterverwandt gegenüber gestanden ist».<sup>272</sup> Verwandt im kompromisslosen Einsatz in der Verteidigung geistiger und künstlerischer wie sozialpolitischer Grundsätze. Spitteler wie Hodler seien irgendwie zu gross für die Schweiz gewesen, beide hätten das aufs bitterste erfahren müssen. Loosli aber besitze die «innere Resonanz für Grösse». Das habe schon in den zwanziger Jahren sein vierbändiges Werk zu Ferdinand Hodler bewiesen. Wobei Loosli als Autor sich nicht die private Sphäre zum Gegenstand genommen habe, ihn «interessiert immer nur der Künstler und der Charakter. Und dieser Takt, diese persönliche Finesse machen ihn zum prädestinierten Freund- und Künstlerinterpreten.»<sup>273</sup>

Wie selten sonst jemand in jenen Jahren erkannte Emmy Moor Looslis Fähigkeiten und Verdienste in ihrer Vielseitigkeit. Sie schlägt den Bogen vom Poeten, Schriftsteller und Kunstsachverständigen zum Sozialpolitiker, der in Sachen Jugendstrafrecht und Verdingkinder bahnbrechend gewesen ist. Auch in seinen letzten Lebensjahren lässt ihn die Kunst nicht los, sein Engagement für die bildenden Künstler seiner Generation, die nun langsam, einer nach dem andern, wegsterben. Der bedeutendste von allen, der bereits 1918 verstorbene Ferdinand Hodler, steht dabei zweifellos im Zentrum seiner Gedanken und Handlungen. Ihm hat er einen grossen Teil seines

Lebenswerks gewidmet. Allein die in den Jahren 1921–1924 geschaffenen vier Bände mitsamt dem Generalkatalog der Werke des Künstlers stellen ein einzigartiges Monument dar, eine Monographie fast so gross wie Hodler in seiner Malerei. Das bestimmt Aussergewöhnlichste an diesem Werk ist, dass es von Loosli als Künstler über Hodler als Freund und Künstler verfasst worden ist.<sup>274</sup> Ganz ähnlich wie bei seinen Dialektdichtungen war es ihm auch hier um unmittelbares Erleben und Erfühlen gegangen, Hodlers Werk und Leben so authentisch wie möglich schriftstellerisch zu gestalten und einem aufgeschlossenen Publikum nahezubringen. Niemand anders als Loosli brachte die Kenntnisse und diese Fähigkeit zur Empathie auf, welche allerdings in ihrer schriftstellerischen Konsequenz aus kunsttheoretischer Sicht kaum gefragt war. Die akademische Fachwelt und die Behörden gaben Loosli keine Chance, auf dem Geleisteten weiter aufzubauen, wie er es vorgesehen hatte. Die von der Universität Coimbra ausgesprochene Ehrung 1940 blieb die Ausnahme.<sup>275</sup> Loosli hatte die Verletzlichkeit Hodlers gegenüber unsachlicher Kritik thematisiert, das Rebellisch-Widersprüchliche dessen, der antibürgerlich gesinnt und eben doch auf ein kaufkräftiges Publikum zu seinem Überleben als Künstler angewiesen war. Hodler hatte als neue Massstäbe setzender Pionier die Tore zur Moderne geöffnet, und Loosli beschrieb das Spannungsfeld zwischen nationalen und globalen Aspekten im Schaffen Hodlers: Die von diesem vorgezeichnete Tendenz führte einerseits von den grossen ausländischen Zentren weg hin zur Heimat – doch gehörte das Werk «der ganzen Menschheit» und waren es globale Themen, die dabei massgebend waren.<sup>276</sup> Für Loosli befand sich Hodler in seiner Bedeutung auf Augenhöhe mit Grössen wie Giotto, Leonardo da Vinci, Michelangelo und Albrecht Dürer,<sup>277</sup> eine Interpretation, welcher viele Zeitgenossen nicht zu folgen vermochten, vor allem jene nicht, die Hodler zu patriotischen Zwecken zu vereinnahmen oder aus einem kunsttheoretischen Interesse zu verkleinern suchten. Entgegen allen Widerständen war Looslis Bild von Hodler prägend. Beiden gemeinsam war einiges, auch dass sie sich kaum je um Modeerscheinungen scherten, dass sie Mut zum Alleinsein gegen herrschende Zeitströmungen an den Tag legten. Nach Hodlers Tod erlahmte das kunsthistorische Interesse an dessen Schaffen zusehends und auch auf dem Kunstmarkt setzte eine Talfahrt ein, deren Sohle in den fünfziger Jahren erreicht schien. Unter diesen denkbar schlechten Voraussetzungen arbeitete Loosli an einem Band mit Briefen von und an Hodler. Zum hundertsten Geburtstag des Künstlers stellte er eine Auswahl von 361 Briefen zusammen, die bei der Büchergilde Gutenberg erscheinen sollten.<sup>278</sup> Monate später musste er das Projekt beerdigen, da sich herausstellte, dass ein solches Buch für das Lesepublikum der Büchergilde sich kaum eignete.<sup>279</sup> Auch Henry

Tschudy konnte sich nicht entschliessen, den Band in seinem Verlag zu veröffentlichen.<sup>280</sup> Enttäuschend war für Loosli vor allem die fehlende Förderung seines Archivs, das aus Dokumenten aller Art von und über Hodler bestand und an welchem er jahrzehntelang gearbeitet hatte. Immerhin war es gelungen, die Sammlung nach vielem Hin und Her zu retten und in Neuenburg, beim dortigen Kunstmuseum, unterzubringen.<sup>281</sup> Den Zugang liess er mit testamentarischer Verfügung fünfzig Jahre über seinen Tod hinaus sperren. Mit dieser harten Massnahme sollte die Nachlassplünderung und unsachgemässe Forschung bis auf weiteres verunmöglicht werden – bis neue, «unbelastete» Generationen herangewachsen sein würden, fähig, Hodler gerecht zu werden.

Hodler wie Loosli traten vehement für die Autonomie der Kunst und ein waches Selbstbewusstsein der Kunstschaffenden ein. Bei gestalterischen Prozessen, in der Malerei, in der Architektur, im Städtebau, überall sollte der Künstler als der ausgewiesene Fachmann führen, nicht der Bürger oder der Beamte. Von dieser Überzeugung war Loosli nie abgewichen. Gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden sollte die Künstlerschaft aus einer Position der Stärke heraus auftreten. Der Staat hatte sich aus Kunstbelangen herauszuhalten, argumentierte Loosli und folgte damit den Ideen Jacob Burckhardts. Zahlreiche Künstler des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts gingen von dieser Prämisse aus, unter ihnen der französische Karikaturist Honoré Daumier oder der Maler Gustave Courbet, der meinte, der Staat sei im Bereich der Kunst unzuständig.<sup>282</sup> Folgerichtig hat Loosli versucht, Organe der Zivilgesellschaft für die Künste zu interessieren. 1954 unterbreitete er dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund den Vorschlag, er möchte zur Förderung kultureller Projekte alljährlich einen Kredit von 100 000 Franken bewilligen.<sup>283</sup> Die Idee wurde von Robert Grimm und Ernst Nobs unterstützt, die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale wurde in die Gespräche mit einbezogen, der Plan ist dann schliesslich doch nicht umgesetzt worden. Um Fragen künstlerischer Autonomie ging es Loosli auch beim Verhältnis zum neuen Medium Radio – vom Fernsehen ist bei ihm noch nirgends die Rede. Dabei legte er Wert darauf, die Urheberrechte zu wahren und gesetzlich abzuklären. Er ging davon aus, dass die Ausstrahlung von Dichtung und Musik auf einer genauen Vereinbarung zwischen Autor und reproduzierenden Rundfunkanstalten beruhen sollte. Das hatte er schon 1927 in seiner Schrift *Die Radioseuche* gefordert.<sup>284</sup> Dabei hatte er sich auch von seinen Erfahrungen als Interpret und Vortragsredner leiten lassen, der im Radio einen unerwünschten Schmutzkonkurrenten sah. In der Zwischenzeit war das Radio seinen Kinderschuhen entwachsen und hatte seine Sendequalität erheblich verbessern können, auch hatte man in

Urheberrechtsbelangen dazugelernt. Loosli hat das durchaus erkannt. So war es denn nur auf den ersten Blick erstaunlich, dass der vermeintliche Feind des Radios sich 1957 zur Wiedergabe eines seiner Werke bereitfand. Kurt Bürgin, Abteilungsleiter Dramatik beim Radiostudio Bern, schlug eine Hörspielreihe zu den *Schattmattbauern* vor. Radiodirektor Kurt Schenker soll die Hände verworfen haben: «Loosli wird das niemals zulassen!» So berichtet Hans Rudolf Hubler, der dann die Bearbeitung der Hörspielfassung an die Hand nahm.<sup>285</sup> Denn Bürgin war erfolgreich bei seinem Bemühen und er hatte mit «dem C. A.» in Bümpliz Kontakt aufnehmen können: «Die beiden wurden aber offenbar einig. Eine Rolle mag es gespielt haben, dass man ihm ein «anständiges» Honorar anbieten konnte.»<sup>286</sup> Hubler berichtet weiter: «Ich verschaffte mir zuerst einen Überblick über das Werk und dann nahm ich Verbindung auf mit dem Autor, den ich in seinem Stöckli aufsuchte. Er empfing mich sehr freundlich und ich legte ihm den Entwurf meiner Gliederung vor. Loosli stimmte meinem Vorschlag ohne weiteres zu und ermunterte mich zur Ausführung meines Vorhabens. Kritische Vorbehalte auf die Radiofassung äusserte er nicht [...]. Unvergessen bleibt mir aber die Gestalt des alten Mannes, der mit Atembeschwerden zu kämpfen hatte. Sehr beeindruckt war ich auch von seiner Umgebung, von den zahlreichen originalen Hodler-Zeichnungen an den Wänden, auf die wir allerdings nicht zu sprechen kamen. Wir hatten ja anderes zu besprechen. Und allzu lange durfte das Gespräch nicht dauern. Tief beeindruckt von der Persönlichkeit Looslis kehrte ich an die Arbeit zurück, allerdings beschlichen mich einige Zweifel, ob ich der Herausforderung gewachsen sein würde.»<sup>287</sup> Die Hörspielfassung *D Schattmattbure* wurde in sieben Sendungen ausgestrahlt, der erste Teil am 8. Januar, der letzte am 19. Februar 1958. Kurt Schenker liess es sich nicht nehmen, Loosli über die gute Aufnahme in der Hörschaft zu informieren und ihm für die Bewilligung der Dramatisierung zu danken.<sup>288</sup> Auch in Sachen Hodler gab es durchaus Erfreuliches, wie beispielsweise die von Stéphanie Guerzoni geschaffene Biographie des Künstlers.<sup>289</sup> Die ehemalige Schülerin Hodlers hatte sich als Landschafts- und Porträtmalerin einen Namen gemacht, hatte sich in Genf und Morges, zeitweise in Frankreich und Italien aufgehalten. Mit Loosli stand sie seit 1919 in freundschaftlichem Briefkontakt und liess sich von ihm bei der Ausarbeitung der Biographie beraten.<sup>290</sup> Loosli ermutigte sie zu dieser Studie, zumal Guerzoni aus seiner Sicht prädestiniert war – nicht bloss als ehemalige Schülerin, die viel zu den Lehrmethoden Hodlers zu sagen hatte. Sondern auch weil es die erste bedeutende Darstellung in französischer Sprache zu werden versprach.<sup>291</sup> Guerzoni widmete die Jahre später erscheinende Schrift denn auch C. A. Loosli, «dem grossen Schriftsteller, meinem lieben Freund».<sup>292</sup>

Die Lausannerin Anna Davidowitch hatte die Übersetzung des Büchleins aus dem Französischen ins Deutsche vorgenommen und dabei die Hilfe Looslis beansprucht und erhalten.<sup>293</sup>

Ein reiches Leben neigte sich dem Ende zu. Loosli hatte Werner Schmid gebeten, nach seinem Tod sein «Willensvollstrecker» zu sein, und der hatte den Auftrag angenommen.<sup>294</sup> Seine testamentarischen Bestimmungen vom 13. Juni 1952, bei welchen es inhaltlich vor allem um das Hodler-Archiv ging, lösten ein älteres Testament aus dem Jahr 1942 ab.<sup>295</sup> Ein Familienmensch war er schon vorher gewesen, hatte immer zu seiner Frau gehalten und hatte bei jeder sich bietenden Gelegenheit sich für seine Kinder und die Enkel eingesetzt. Nun, in seinen letzten Jahren und nach dem Tod seiner Frau, trat das noch stärker in den Vordergrund. Seine Angehörigen umsorgten ihn gut. Er hatte es gerne, seine ganze Familie um sich zu scharen, was vor allem in den Sommermonaten möglich war: «Ich habe einen erfreulichen Sommer hinter mir», berichtete er im August 1956. «Meine Kinder und Enkel aus Spanien und Persien haben ihre Ferien bei uns zugebracht. Mein Sohn ist vor einer Woche wieder nach San Sebastian abgereist und meine Perser werden in etwa 14 Tagen ebenfalls Abschied nehmen. Nach menschlichem Ermessen war dies wohl das letzte Mal, dass ich alle meine Angehörigen besammelt sah.»<sup>296</sup> Seine Arbeitskraft nahm ab und er hatte Angst, zu pfuschen, zum Schaffen taugte er nicht mehr, verriet er Fränkel: «Ich bin wie eine Lampe, der das Oel ausgeht, ohne darob sonderlich zu leiden. Umso weniger als mich alle meine Lieben um die Wette verwöhnen.»<sup>297</sup> Wichtig für ihn, der ans Haus gebunden war, wurden die Besuche der ihm verbliebenen alten Freunde, und neuer Bekannter. Grosse Freude hatte er an den Besuchen von Bettina Fränkel, der Tochter seines besten Freundes, sie verstand es ihn aufzumuntern.<sup>298</sup> Zu den gern gesehenen Gästen gehörten Fritz Gurtner, der aber bereits 1955 starb, der Photograph Fernand Rausser, Emil Zbinden und Rudolf Mumprecht, Emmy Moor natürlich, Fritz Gfeller, Marguerite Masson-Ruffy, und viele andere. Mit Theodor von Greyerz, einem alten Bekannten aus der Zeit der Philadelphia, nahm er nach einem halben Jahrhundert wieder Kontakt auf; der ehemalige Kantonsschullehrer kam 1957/58 mehrmals bei Loosli vorbei und man sprach über die alten Zeiten.<sup>299</sup> So gut und so lange es ging, hielt er mit seinen engsten Freunden brieflichen Kontakt, mit Fränkel, Bovet und Bühler. Neue Verehrer wie beispielsweise Gottfried Wyss kamen hinzu. Der Solothurner Lehrer suchte ihn auf, da er an Autographen interessiert war und an einem Buch über soziale Dichtung arbeitete. Adolf Probst, Wirt im solothurnischen Attisholz, hatte ihn auf Loosli aufmerksam gemacht. Im Januar 1959 war es so weit und er stellte Loosli ein Exemplar des druckfrischen Bändchens zu. Dieser

bedankte sich herzlich für die *Weggefährten*, die er «eines Zuges mit grossem Interesse gelesen» habe.<sup>300</sup>

Eigentlich erstaunlich, dass er das Büchlein in weniger als drei Tagen durchzulesen vermochte, ging es ihm doch schon seit einiger Zeit gesundheitlich sehr schlecht. Seit September 1958 war er krank und bettlägerig und die Kinder versuchten die anfallende Korrespondenz zu erledigen. Zwischendurch schien sich sein Zustand zu bessern, er richtete sich auf und griff zur Schreibmaschine. Am 21. Dezember 1958 schrieb er das letzte Mal einen Brief an Emmy Moor.<sup>301</sup> Dass es aber meist gar nicht mehr gut ging, zeigte sich darin, dass er es monatelang nicht mehr fertigbrachte, seinem besten Freund Jonas Fränkel zu schreiben.

C. A. Loosli starb am Freitag, 22. Mai 1959. Wie er es gewünscht hatte, fand die Abdankung im engsten Familienkreis im Krematorium Bern statt, drei Tage später. Seine Urne wurde im Grab seiner neun Jahre zuvor verstorbenen Ehefrau auf dem Friedhof in Bümpliz beigesetzt. Alles ging ohne Feierlichkeit vonstatten, es gab kein Leichengeleit, keine Grabrede wurde gehalten – es lief seinem letzten Willen entsprechend so ab, wie er es sich bereits in seinem Gedicht *Mys Testamänt* 1911 ausgemalt hatte:

Verhäärdet i der Stilli mi  
U machet's churz u zümfing  
U ladet nume niemer z Lycht  
Laht ungerblybe ds Lüte  
Wän geit's a, we sich eine stryght?  
Das cha glych sy de Lüte.<sup>302</sup>

Der umfangreiche schriftliche Nachlass C. A. Looslis kam zunächst an die Berner Stadtbibliothek. Seiner eingegangenen Verpflichtung gemäss hat dort Werner Schmid die Dokumente kontrolliert. Der gesamte Nachlass wurde 1960 der Schweizerischen Landesbibliothek übergeben. Die Nachkommen seien darüber nicht informiert worden, berichtet Annemarie Loosli.<sup>303</sup> Doch waren die Bestände jetzt immerhin an einem sicheren Ort. Weniger glücklich verlief die Geschichte von Looslis Arbeitsraum und seiner Bibliothek. Bemühungen, diese der Nachwelt als Erinnerungsstätte zu erhalten, scheiterten. In einer am 29. August 1959 an den Berner Gemeinderat und den Stadtpräsidenten gerichteten Eingabe schlugen Freunde und Anhänger C. A. Looslis vor, das Arbeitszimmer des Verstorbenen als Loosli-Stube zu erhalten. Das mit 107 Unterschriften versehene Schreiben ging auf eine Initiative Fritz Gfellers zurück. Die Eingabe war mit den Erben koordiniert, die sich bereit erklärten, die ganze Zimmerausstattung mit den Möbeln,

Bildern, Plastiken und Büchern der Gemeinde Bern zu schenken, so dass der Raum so hätte übernommen werden können. Die Eingabe endete mit dem hoffnungsvollen Passus: «Vom kulturellen Standpunkt aus sollte diese Looslistube der Stadt Bern erhalten bleiben, und spätere Generationen werden ohne Zweifel den Weitblick unserer Behörden dankbar anerkennen.»<sup>304</sup> Der Gemeinderat überwies die Eingabe der Baudirektion II und der Schuldirektion zum Bericht. Indes hatte der Gemeinderat bereits am 26. August beschlossen, den Statthalterstock inskünftig für Kindergartenzwecke zu verwenden. Die Bedürfnisse der Schule mit dem wirklich dringenden Bedarf an neuen Räumlichkeiten ging vor. Vorschläge der Baudirektion II, die Looslistube im Alten Schloss in Bümpliz unterzubringen, wurden von den Petitionären und den Erben offenbar abgelehnt. Eine Rolle spielte auch, dass die Familie nach mehreren Wochen Hin und Her den Glauben an das Projekt verloren und im Oktober mit der Aufteilung des Mobiliars begonnen hatte.<sup>305</sup> Die Ablehnung der Eingabe von Ende August 1959 ist gelegentlich auf die Federführung des freisinnig dominierten Berner Gemeinderats und vor allem die Person von Gemeinderat Paul Dübi zurückgeführt worden, welcher damals der Schuldirektion vorstand.<sup>306</sup> Es ist die Rede davon, dass die Nachkommen schliesslich keine andere Möglichkeit gesehen hätten, als die Bücher und die Kunstgegenstände unter die Erben aufzuteilen und an befreundete Personen zu verschenken. Wie auch immer, es war ein trauriger Vorgang, wie Ruedi Kober feststellt, und auch Emil Zbinden war enttäuscht und entrüstet – er ging davon aus, dass die Gedenkstätte durch die Schuld Paul Dübis verunmöglicht worden war.<sup>307</sup> Eine der reichhaltigsten Privatbibliotheken, die es in der Schweiz je gegeben hat, ist auf diese Weise verlorengegangen.

Stadtpräsident Eduard Freimüller versprach Fritz Gfeller, man werde «im Zusammenhang mit der Renovation des Gebäudes [des Statthaltergutes; E. M.] prüfen, wie dem Andenken an C. A. Loosli Rechnung getragen werden kann».<sup>308</sup> Bald darauf wurde eine Strasse nach Loosli benannt, die in den Jahren 1960–1963 im Nordostteil der alten Gemeinde Bümpliz angelegt wurde. Der Gemeinderat beschloss in dieser Sache bereits am 13. April 1960.<sup>309</sup> Die Benennung einer neuen Strasse als «Looslistrasse» scheint problemlos verlaufen zu sein. Ganz anders ging es zu und her bei der Idee und der Realisierung einer Gedenktafel am Statthalterstöckli, dem Wohnort Looslis: Am 25. September 1962 beantragte die Schuldirektion dem Gemeinderat, es sei einem Gesuch des Südquartierleists zu entsprechen, «das bisher ‹Loosli›- oder ‹Statthalter-Stock› genannte Gebäude in Bümpliz in ‹Gfellerstöckli› umzubenennen und mit einer Tafel zum Andenken an den wohlthätigen Statthalter Christian Gfeller zu versehen».<sup>310</sup> Dies wurde vom

Gemeinderat auch so beschlossen, aber dann beantragte die Schuldirektion am 19. November – auf vielseitigen Wunsch – dass man auf die Gedenktafel neben Christian Gfeller auch den Schriftsteller C. A. Loosli aufnehme. Zwei Tage später wurde dies vom Gemeinderat so beschlossen und die Hochbaudirektion wurde mit einem Textvorschlag beauftragt. Die Tafel wurde im Herbst 1963 beim Eingang an der Westseite des Statthalterstöcklis angebracht; fast zur selben Zeit eröffnete Schuldirektor Paul Dübi am selben Ort den Kindergarten.<sup>311</sup> Doch dann stellte sich heraus: man hatte es nicht fertiggebracht, Looslis Namen richtig wiederzugeben, aus Carl Albert Loosli war Carl Albrecht Loosli geworden. Am 8. Dezember 1963 wurde die Öffentlichkeit in einem Artikel im *Bund* über den Fehler in Kenntnis gesetzt: «Albrecht oder Albert – das ist hier die Frage. Die Antwort ist klar: Looslis Vornamen lauteten Carl Albert. Der Name «Albrecht» gehört eindeutig dem hinter der Universität besserer Tage harrenden Herrn von Haller. Womit die Sandsteintafel in Bümpliz ein Denkmal [...] für eine kleine bernische Schildbürgerei geworden ist.»<sup>312</sup> Der Fehler wurde bald darauf stillschweigend behoben.



# Erziehung und Bildung bei C. A. Loosli

## Gesellschaftspolitische Prämissen, pädagogische Kontexte, bildungspraktische Einwürfe

*Hans-Ulrich Grunder*

«Kaum hatte ich das Licht der besten aller Welten erblickt, brach ich in ein mörderliches Geheul aus. Diese Zeugenaussagen bestätigten, was mir mein späteres Leben genugsam erhärtete: nämlich, dass mich damals ein unbewusster Instinkt richtig beriet, meinen Eintritt ins Erdendasein nicht eben mit den wönigsten Empfindungen zu begrüßen.» (C. A. Loosli: Kindheitserinnerungen eines Unehelichen, 1947, zitiert nach Stalder 1980, S. 136)

Loosli, der Poet, Kritiker, Nonkonformist und Zyniker – ein Pädagoge? Loosli, der Verfechter der Demokratie, der Streiter in Sachen Frauenemanzipation und «Administrativjustiz», der Kämpfer gegen Judenhass, Gleichschaltung und Opportunismus – heute noch pädagogisch aktuell?

Eine Reihe oft genug vergriffener Buchtitel verweist auf die Breite von Looslis Interessen: *Was ich in England sah*, *Ferdinand Hodler – Leben und Werk*, *Wir Schweizer und unsere Beziehungen zum Ausland*, *Über sexuelle Hygiene*, *Die schlimmen Juden!*, *Umschalten oder Gleichschalten*. Looslis Offenheit für sozialpolitische und damit in seinem Sinn immer auch erzieherische und pädagogische Themen ist auffällig (Uebelhardt 2013). Insbesondere drei vorwiegend im Sozial- und Bildungsbereich angesiedelte Werke des (seit Jonas Fraenkels freundlich-verharmlosender Bezeichnung) oft auch spöttisch-idealisiert «Philosoph von Bümpliz» Genannten legen es nahe, die einleitend gestellten Fragen positiv zu beantworten: 1924 veröffentlicht Loosli als 47-Jähriger das Buch *Anstaltsleben*. Ein Jahr danach erscheint eine Sammlung von Reaktionen auf seine Provokation, *Ich schweige nicht*. 1934 publiziert er die *Bau- und Gliederungsgrundsätze für Erziehungs- und Versorgungsanstalten* (Loosli 1934a). Weil in diesen Veröffentlichungen die konsequenteste Kritik an der zeitgenössischen Pädagogik, der universitären und der praktischen, gegenüber verwahrlosten Kindern, Jugendlichen und

Weisen scharfzünftig zum Ausdruck kommt, weil Loosli aber auch klare Vorschläge zur Verbesserung der Situation unterbreitet, beziehe ich die drei sozialpädagogischen Einlassungen, ergänzt um einen Blick auf einige seiner pädagogisch einschlägigen Beiträge in Zeitschriften und Zeitungen (zwischen 1905 und 1945) sowie ein bislang unpubliziertes Manuskript (1939), in die nachfolgende Analyse ein. Looslis Biographie bildet deren Ausgangspunkt.

## Looslis frühe Lebensgeschichte als Ausgangspunkt

Als uneheliches Kind wird Carl Albert Loosli in der Eglipinte im Schöntal bei Schüpfen (BE) geboren. Anna-Maria Zweiacker, eine Angestellte des Restaurants, nimmt den Knaben bei sich auf. Als Zwölfjähriger kommt er in das Waisenhaus der Familie Bovet in Grandchamp bei Neuenburg. Dort freundet er sich mit Pierre Bovet,<sup>1</sup> dem Sohn des Leiterehepaars, an – eine Freundschaft, die lebenslang halten sollte. 1891, inzwischen «verdingt», wird er, nachdem es Schwierigkeiten mit seinem Verdingherrn gegeben hatte, in eine Strafanstalt für jugendliche Verbrecher eingewiesen. Von 1897 an verfasst er unter den Pseudonymen C. Trebla (= C. Albert), P. Schöps und P. Lämmergeier erste Texte. 1903 heiratet er Ida Rosa Schneider. Von 1908 bis 1911 ist der Berner Autodidakt Sekretär der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. 1913 provoziert er den «Gotthelf-Handel», dessen Folgen ihn beinahe die bürgerliche Existenz kosten sollten. Er arbeitet neben seiner Schriftstellertätigkeit als Lektor des Bümplizer Benteli-Verlags.

Seine provokativen publizistischen Attacken trugen Loosli oft die Feindschaft der politisch Mächtigen ein: Jahrelang litten er und seine Familie unter einem Publikationsverbot; zudem schreckten die Verleger bald einmal davor zurück, die Texte des Zynikers, Nonkonformisten und Spötters zu drucken.

## *Kritik am Anstaltsleben*

«Ordnung allein ist nur ein halbes,  
also kein Leben, sondern ein verfluchter,  
Geist- und sinnloser Zustand.»

Loosli 1924, S. 49

Looslis Anstaltskritik kommt einem Frontalangriff auf die traditionelle Kinder- und Jugendbewahranstalt des 19. Jahrhunderts gleich (Chmelik 1986): «Unsere Erziehungsanstalten sind Folterkammern» (Loosli 1924, S. 5). In *Anstaltsleben*, seinem Pamphlet gegen die Ende des 19. Jahrhunderts praktizierte Anstaltserziehung in der Schweiz, die Loosli am eigenen Leib erlitten hat, will der Autor das «Anstaltsleben schildern, wie es der Zögling sieht» (ebd., S. 8). Das Äusserliche der Anstalt wird als musterhaft Sinn vortäuschende, von Sauberkeit strotzende Umgebung gezeigt. Nachdem Loosli – vermutlich in autobiographischer Skizze – den Abschied des kleinen Ernst von seiner Mutter und die Einlieferung in die Anstalt beschrieben hat, folgt ein Kapitel über die Aufnahme des Jungen. Der Neuankömmling wird gewaschen, neu eingekleidet, erhält ein Schränkchen für seine Habseligkeiten, einen Schlafplatz in der Reihenfolge des Alters – es ist der drittletzte – und einen neuen Namen (!). Weil schon zwei Knaben gleichen Namens in der Anstalt leben, wird Ernst jetzt – Sinnbild für die vollkommene Entpersönlichung des neu Eingetretenen – Otto gerufen. Nur mühsam gewöhnt sich das Kind an den Betrieb. Ernst/Otto kämpft mit dem Heimweh und gerät in Rangstreitereien. Er muss sich vor allem an die vielfältigen, das Anstaltsdasein beherrschenden Ordnungen gewöhnen. Loosli stellt die «Ordnungsorgane» der Reihe nach systematisch vor: Der Hausvater, dessen Frau, die Hilfslehrer und das Dienstpersonal wachen darüber, dass Tages- und Menüplan, Verwaltungs- und sittliche Ordnung, wie er sagt, gewährleistet sind. Dann zeichnet Loosli die Aspekte des Anstaltslebens nach: Arbeit, Landwirtschaft, Freizeit, Schule und religiös-moralische Erziehung. Der in der Anstalt verabreichten moralisch-christlichreligiösen Unterweisung schreibt Loosli die fatalistische Ergebnisheit der Zöglinge in ihr Schicksal zu. Ordnung und Religion erachtet er als eng verknüpft. Loosli, zynisch: «Gott selbst hat sich in der Anstalt ihrer Ordnung zu fügen. Der Anstaltsgott ist im wesentlichen eine höhere Polizeibeamtenstelle.» (Ebd., S. 97)

Besonderes Aufsehen erregt in der sofort nach der Publikation entfachten Kontroverse das Kapitel «Nächtliches Anstaltsleben». Loosli kritisiert scharf, hier entwicklungspsychologisch argumentierend, die Absonderung der Anstalt: «Mönchische Abgeschlossenheit für in voller jugendlicher Ent-

wicklung stehende Kinder ist nämlich etwas so widernatürlich Grausames, etwas so ruchlos Unerzieherisches.» (Ebd., S. 115) Das Anstaltsleben setzt der Autor gleich mit zurückgedrängter Sinnlichkeit, abgewürgter Energie, gewaltsam getötetem Interesse, rigiden Verboten und unbegründeten Strafen.

Die herangezogenen Beispiele (ebd., S. 112–128) sprechen eine deutliche Sprache. Aufschlussreich in diesem Kontext ist eine damals oft geäußerte (erziehungswissenschaftlich-institutionenkritische) Argumentation: Loosli schreibt das Versagen der Erziehungsanstalt nicht der Anstaltsleitung zu, sondern der Institution als solcher. Wohl deshalb nennt er nie Anstalten beim Namen, obwohl er sie kennt, sondern spricht die Anstalt als Institution an: «In einer Erziehungsanstalt unterbringen heisst, durch Anstalts-erziehung umbringen.» (Ebd., S. 50) Das Problem sei eben keineswegs dadurch behoben, einzelne Schuldige zu eruieren. Vielmehr gelte es, den Zustand der Heime zu verbessern und ihre pädagogischen Ziele zu revidieren. Daraus leitet Loosli einen radikalen Vorschlag ab: In allen Fällen, wo sich Familienerziehung nicht durchführen lasse, soll ein vernünftig ausgebautes Verdingwesen die Lücke schliessen – das sicher weniger weltfremd erziehe als die «bestgeleitete Anstalt» (ebd., S. 154). Dagegen werde man Loosli zufolge einwenden, es liessen sich niemals genügend Pflegeplätze finden, eine erwartete Abwehr, deren Gehalt er sogleich bestreitet: «Man muss es sich nur etwas kosten lassen.» (Ebd., S. 155)

Weil diese Forderung schwerlich sofort realisierbar sei, skizziert der Autor für eine Übergangszeit Verbesserungsansätze, aufgrund derer die Not der Zöglinge einstweilen zumindest zu lindern sei: Gehe man endlich von den Insassen aus, nicht wie bisher von allen anderen Beteiligten, bedinge dies einen Mehraufwand. Erst dank einer grosszügigeren Finanzierung liessen sich Anstalten als pädagogische Institutionen etablieren und der familiären Erziehung ähnlich ausgestalten.

Damit ist die Debatte um die «Bewahrungserziehung», eine moderne Jugendfürsorge und eine neu einzurichtende Sozialarbeit nach der ersten «Heimkampagne» in Deutschland auch in der Schweiz lanciert. Ebenso hat Loosli die Kontroverse um eine Schulreform und eine zeitgemässe Jugendgesetzgebung in den dreissiger Jahren kräftig angestossen. Als erster Autor in der Schweiz kritisiert Loosli systematisch und anhand von Beiträgen ehemaliger Zöglinge den pädagogischen Nutzen/Schaden einer «äusserlichen Ordnung» und eines «unbarmherzigen Drills». Er wirft allerdings, wie erwähnt, weniger den Leitungspersonen Versagen vor als der Institution, was seine Kritik angriffig, ironisch, sarkastisch, aber oft auch aggressiv ausfallen lässt.

### *Loosli schweigt nicht*

Die vorwiegend erbosten Reaktionen auf die «Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings» setzen nach dem Erscheinen von *Anstaltsleben* sofort ein. In der nun folgenden Auseinandersetzung, worin kantonale Parlamentarier, Journalisten, Anstaltsleiter und viele ehemalige Zöglinge Partei ergreifen, präzisiert Loosli sein Konzept einer neuen Anstaltspädagogik: Auf der Basis von mehr Mitgefühl und Hilfe soll ein familienähnliches System die Anstalt ablösen. Die Zöglinge sollen nicht mehr «versorgt», ausgestossen und kaum betreut, sondern zu vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden. Sie sollen die Dorfschule besuchen, Taschengeld und Ferien erhalten, ihren Beruf frei wählen dürfen und gegen Unfall versichert sein.

In der Antwort an seine Kritiker, in *Ich schweige nicht* (Loosli 1925), erläutert der Attackierte nochmals gewissenhaft-sachlich seine Absicht, Missverständnisse auszuräumen. Er bleibt jedoch dabei, dass «bei allen Anstalten unter allen Umständen der Erziehungs- und Heilungszweck dem blossen Versorgungszweck vorangestellt werden soll». Loosli empfiehlt, ähnlich wie Paul Robin in Cempuis (Grunder 2007), Anstaltskinder zu Menschen zu erziehen, die ohne stete Beaufsichtigung zukunftsorientiert und interessegeleitet, selbstbestimmt und initiativ ihr Leben zu meistern imstande sein sollten.

Der Autor geht Kapitel für Kapitel seines Texts von 1924 durch, stellt richtig, erklärt und weist Angriffe zurück. Maliziös unterstellt er, dass «diejenige Sau quietscht, die getroffen worden ist». Die Affäre hat ihre Kreise gezogen: Im Grossen Rat, dem kantonalen Parlament, interpellierte ein erzürnter Gegner Looslis. In der Tagespresse meldeten sich Betroffene. Es hagelte Kritiken. Die meisten Anwürfe weist der Autor sachlich und leicht ironisch zurück. Er weiss, dass er ohnehin über die stichhaltigeren Argumente verfügt als seine Gegner, da er selber Insasse war. Bei näherem Hinsehen fällt auf, dass die Kritik seiner Gegner aber vor allem aufgrund der treffenden systematisch-sozialpädagogischen Argumentation Looslis unwirksam bleiben muss.

Loosli betont: Die Prämissen für ein entwicklungspsychologisch und pädagogisch sinnvoll arrangiertes Dasein von Jugendlichen sind geistige Frische, Energie und Offenheit für Mitmenschen, ein heimatgebendes Klima, wo sich das Kind einleben, daheimfühlen und kindgemäss leben kann, sowie eine ausreichende Schulbildung. Die diese Charakteristika unterbindende Erziehungsanstalt dagegen bereitet die Jugendlichen nicht auf ein «gutes Leben» vor, sondern stumpft sie ab und erzieht zu Unterwürfigkeit, Opportunismus, zu Nachahmertum, Gefühllosigkeit und Angst. Dies macht sie

für den Kritiker zur Negativfolie jeder pädagogisch sinnvollen Erziehung (Grunder 2015).

Anzumerken bleibt: Als Loosli empfahl, die Waisen, Halbweisen und Ausgesetzten in Pflegefamilien, also in einem vernünftig angelegten «Verdingwesen» mit Familienplatzierung der Kinder, zu erziehen, wohl wissend, dass auch in Pflegefamilien nicht immer alles zum Besten bestellt sein würde, war dieser Vorschlag zwar nicht unmittelbar sozialreformbestimmend. Jedoch hat seine kritische Sicht im Kontext der ersten «Heimkampagne» in den zwanziger Jahren etliche Erziehungsanstalten dazu gebracht, ihre damals gängige Praxis des Umgangs mit den ihnen Anvertrauten zu verändern.

Wie lassen sich Looslis sozialpädagogisches Engagement und seine schulkritischen Einwürfe in den Kontext des beginnenden 20. Jahrhunderts einordnen?

## Gesellschaftspolitische Prämissen und pädagogische Kontexte

Eingangs des 20. Jahrhunderts verlangen pädagogisch argumentierende Schulkritiker radikale Schulreformen. Sozial engagierte Neuerer fordern zur gleichen Zeit die Neuorientierung familialer Erziehung. Es geht also um die Neuformulierung traditionsreicher sozialpädagogischer Modelle und um eine Revision der heimerzieherischen Praxis (Grunder 2015). Die hervorstechenden schulreformerischen Motive, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts die öffentliche Schule provozieren, werden im Nachhinein von der pädagogischen Historiographie im Begriff Reformpädagogik gebündelt. Die reformpädagogischen Schulerneuerer platzieren ihre kritischen Attacken publikumswirksam. Sie bedienen sich einer mediengewandten Propagandasprache. Kritik und Reformideen beziehen sich zunächst auf die Institution Schule und die Lehrerbildung. Reform heisst jedoch immer auch Sozialreform und «Kulturerneuerung». Die Kontroverse verläuft bald einmal in einer beträchtlichen thematischen Breite: Da geht es um methodische, didaktische und (sozial)pädagogische Fragestellungen. Man diskutiert Reformen innerhalb der unterschiedlichen Bildungsinstitutionen und – im Zusammenhang mit der bemerkenswert facettenreichen Lebensreformbewegung – auch in ausserschulischen, also etwa sozialpädagogischen Institutionen. Zu diesem Teil der Bewegung zählt Carl Albert Loosli.

Der erneuernde Impetus dringt zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit grossem propagandistischem Elan in die europäische bildungs- und sozialpolitische Landschaft ein. Er hat seine Wurzeln im 19. Jahrhundert. Reformpädagogik diskreditiert die Schulen und die Anstalten des 19. Jahrhunderts als

nicht kindgemässe Lern-, Buch-, Pauk- und Drill-<sup>2</sup> beziehungsweise als kinderschädigende Bewahr- und Züchtigungsstätten. Zu den Forderungen ihrer Exponentinnen und Exponenten gehören: geistige Mündigkeit des Kindes, Menschenbildung (weniger Wissensvermittlung), Förderung von Interessen, Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung, Lernen durch praktisches Tun, Ablösen von Spezialistentum zugunsten einer allgemeinen Bildung, Einsicht der Erwachsenen in die Grenzen der Lernschule, Überwinden der Kluft zwischen Schule und Leben. Zu diesen übergreifenden Begehren treten unterrichtsbezogene: Man spricht von einer veränderten Lehrerrolle, von Selbsttätigkeit und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler, von Gemeinschaft und didaktisch-methodischen Reformen.

Die Publizisten der Reformpädagogik setzen radikal auf das Kind, auch auf das sozial benachteiligte. So, denken sie, seien die schwelenden gesellschaftspolitischen Konflikte allmählich zu entschärfen: Reformpädagogisch erzo-gene und geschulte mündige Menschen sollten soziale Krisen gemeinsam meistern. Die Reformpädagogik unterscheidet sich damit wenig von anderen «hohen Zeiten» der Pädagogik. Allerdings erscheint sie als Variante einer «regressiven Modernisierung», einer «konservativen Revolution» mit einer überzogenen Überzeugung von der Wirksamkeit pädagogischen Handelns. Die neu als «pädagogisch agierend» aufgefassten Schulen und Heime sollen den drohenden Zerfall der Werte ausgangs des 19. Jahrhunderts stoppen. Und sie sollen beim gesellschaftlichen Aufbau mithelfen. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs hat gerade die Repräsentanten der Reformpädagogik, unter ihnen die Wandervögel, zutiefst verunsichert.

Reformpädagogische Erneuerung ist zwar mehr als eine didaktische Reform. Doch zunächst möchten ihre Vertreter die Formen des Unterrichts verändern: Man will die Kinder von der «Tyrannei des Stoffs und des Lehrers», von der Stoffhuberei, wie es heisst, befreien. Die neue Erziehung empfiehlt, die sozialen Belange des Unterrichts nachhaltiger zu gewichten. Handelndes Lernen, arbeitendes Handeln sind nun zentral, Schüleraktivität ist das oberste didaktische Prinzip. Deshalb soll das Unterrichtsarrangement vom Kind ausgehen. Lebensgemässheit ist die Maxime der Lehrpersonen. Das Schulzimmer wird geöffnet: Einflüsse von aussen sind willkommen. Man führt die Kinder in die Natur.

Die schulbezogene Reformpädagogik ist jedoch lediglich ein Teil der lebensreformerischen Bewegung. Das junge Jahrhundert sieht vieles: Vegetarier, Lebenskünstler und Anarchisten, Dadaisten, Naturisten und Abstinenzler. Von standhaften Linken werden die Naturliebhaber böse als «Kurzhösler und Joghurtfresser» apostrophiert. Die Reformpädagogen unter ihnen zeichnet ihr oft kritikloser Rousseauismus aus. Dieser spricht der Pädago-

gik bedenkenlos die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Erneuerung zu. Der Glaube an das Kind und in die hohe Qualität von Lernprozessen scheint zuweilen die Grenzen pädagogischer Einwirkung auszublenden.

In der Schweiz fassen diese Gedanken kurz nach der Jahrhundertwende Fuss – Loosli ist dreiundzwanzig Jahre alt, als das neue Jahrhundert beginnt, das Ellen Key damals als das «Jahrhundert des Kindes» ausrief. In der Schweiz entsteht eine zahlenmässig kleine Jugendbewegung und jugendbewegte Zeitschriften erscheinen.<sup>3</sup> Man kennt sozialistische Jugendorganisationen und zu Beginn des zweiten Jahrzehnts die Pfadfinder.<sup>4</sup> Die kunsterzieherischen Bemühungen sind vorwiegend mit dem Genfer Emile Jaques-Dalcroze verbunden. Er führt die Rhythmik in der Schule ein. Bedeutender und auch sozialpädagogisch relevant war die Diskussion um die Idee, die Schule als Arbeitsschule zu definieren. Darum entspann sich ein lange währender Streit (Grunder 2015). Nicht vergessen darf man die Bewegung «vom Kinde aus», deren Exponentinnen neben Ovide Decroly Ellen Key und Maria Montessori sind.<sup>5</sup> In Genf wird die Forderung, vom Kind und seinen Bedürfnissen und Interessen auszugehen, zu einem pädagogisch strukturierenden Motiv. Auch die schweizerischen Landerziehungsheime, eine Institution, die nichts mit verwahrlosten Jugendlichen, sondern mit Elitebildung zu tun hat, sind aus dem schul- und gesellschaftskritischen Impuls des ausgehenden 19. Jahrhunderts herausgewachsen (Grunder 1987a). Im Fokus steht jedoch bald die als antiquiert geltende, weil nicht mehr kindgemäss organisierte Heimerziehung (Sauer 1979).

### *Die reformorientierten sozialpädagogischen Konzepte*

Das Ziel sozialpädagogischer Massnahmen sei es, zu jenen Heranwachsenden ein soziales Verhältnis aufzubauen, die auf die Fürsorge der Familie verzichten mussten. Es ist kein Zufall, dass man sich vor allem nach dem Ersten Weltkrieg intensiv mit verwahrlosten, straffälligen und schwierigen Jugendlichen befasste. Die Absicht der damaligen optimistischen Erziehungsheimpädagogik lag darin, Selbstbestimmung, Disziplin und Ordnung im täglichen Leben der Beteiligten zu verbinden. Dazu sei, so glaubte man, eine Vertrauensbasis nötig: der Glaube an die Kraft des Guten im Jugendlichen. Das Prinzip der Selbstbestimmung und der Gedanke der stellvertretenden Familienerziehung dominierten die meisten sozialpädagogischen Versuche. Damit waren Enttäuschungen unausweichlich, dann etwa, wenn die Jugendlichen das ihnen entgegengebrachte Vertrauen missbrauchten.

Eines der ältesten Modelle ist das von Homer Lane, der in den USA die Ford Republic, einen «Staat der Jungen» in der Form einer «farm community», entwickelt (bis 1913). Lanes Modell, das Edward J. Flanagans Boys

Town Pate stand (Flanagan 1951, Grunder 1987), stimmt in hohem Mass mit dem Erziehungskollektiv Anton S. Makarenkos überein (Makarenko 1985). Dieser betreut ab 1920 straffällige Jugendliche in der Gorki-Kolonie. Zwischen 1928 und 1935 leitet er die Dserschinski-Kolonie. Dort werden das Selbstbestimmungs- und das Familienprinzip ergänzt um dasjenige der Selbstdisziplinierung.

Weitgehend übereinstimmend mit Lane entfaltet Karl Wilker zwischen 1917 und 1920 seine fürsorgeerzieherische Institution mit dem Namen Lindenhof (Wilker 1921). Er macht die schwierige Resozialisierung jugendlicher Straftäter von der tragenden Liebe der Erzieher abhängig. In jedem Heranwachsenden schlummere ein guter Kern, schreibt Wilker. Dessen Individuation gelte es zu ermöglichen. Fürsorgeerziehung zielt für ihn auf den ganzen Menschen. Die Vergehen der Jugendlichen erachtet er nicht allein als deren Missetaten. Vielmehr spiegele sich darin die gesellschaftliche Desorientierung. Darum lässt er die Fenstergitter im Lindenhof entfernen. So ist die Institution kein Gefängnis mehr, sondern eine sozialpädagogische Station. Wie Lane führt Wilker ein Jungengericht ein. Damit sollte das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen gestärkt werden. Er setzt also weniger auf Ordnung und Disziplin als auf Selbstbestimmung und Engagement. 1920 muss Wilker das Experiment abbrechen. Dafür verantwortlich ist der Graben zwischen seinem fortschrittlichen sozialpädagogischen Konzept und den gesellschaftlichen Verhältnissen. Damals fehlen moderne jugendpädagogische Bedingungen: die deutsche Gesellschaft denkt, verglichen mit Wilker, sozialpädagogisch rückständig. Wilker rückblickend: «Ich sah – und sehe auch noch heute in der Beamtschaft den natürlichen Feind der Jugend: sie ist nicht für die Jugend da, will ihr nicht dienen, sondern will bedient werden, will höher bewertet werden.» (Wilker 1921, S. 18) Wilkers Unternehmen stellt einen Fokus der reformpädagogisch ausgerichteten Sozialpädagogik dar: Einmal entstammt der Initiant der Jugendbewegung. Von den Pfadfindern geprägt, ist er bildungsreformerisch aktiv im Weltbund für Erneuerung der Erziehung.<sup>6</sup>

Auch Curt Bondys interessanter Versuch, straffällige Jugendliche zu resozialisieren, wäre heranzuziehen. Er passt in das reformpädagogische Bemühen, die Jugendlichen als verantwortungsvolle Menschen zu nehmen und sie sozialfürsorgerisch zu betreuen (Bondy 1925).

In diesem Kontext ist Carl Albert Loosli zu situieren: Der Kultur- und Schulkritiker, selber in einer Anstalt aufgewachsen, hat zu Beginn der zwanziger Jahre in der Schweiz die Debatte um die Erziehung verwahrloster, verwaister und delinquenten Jugendlicher lanciert. Seine Bücher sind flammende Anklagen gegen die rigorosen Disziplinierungsmassnahmen der tra-

ditionellen Anstaltspädagogik. Die Titel (Loosli 1924, Loosli 1925) zeugen von seinem Elan, die Lage der Jugendlichen zu verbessern. Wie in Deutschland reagierte die staatliche Jugendpflege zunächst entsetzt, dann abweisend. Schliesslich musste sie jedoch die Notwendigkeit, Reformen durchzuführen, eingestehen. Zur Verwirklichung von Looslis Idealvorstellung, allen Heiminsassen anstelle eines Heimplatzes eine Erziehung in einer Pflegefamilie zu gewähren, ist es jedoch nicht gekommen. Seit 1920 aber steht bei der Heimkritik die Alternative der Familienerziehung hoch im Kurs – bis heute.<sup>7</sup>

Loosli vertritt ein vernünftig ausgebautes Verdingwesen, wo sozial geschädigte Kinder (so die damalige Diktion) Aufnahme in Familien finden würden. In dieser anthropologisch fundierten Erziehungsvorstellung geht es ihm um die abgeschobene Randgruppe der Heimatlosen, Benachteiligten und Ausgestossenen, die er zur Menschlichkeit erziehen möchte. Doch die von ihm geforderten Erziehungsmittel gelten für alle Kinder in gleicher Art – für Waisen– wie für städtische Bürgerkinder.

Loosli möchte nicht Bewahrung oder Verwahrung, sondern positive Erziehung und Ausbildung der Benachteiligten, ähnlich wie vor ihm bereits Paul Robin in Cempuis (Grunder 2007), Siegfried Bernfeld im Wiener Kinderheim Baumgarten oder Father Flanagan in Boys Town in Omaha, Nebraska (Flanagan 1951, Oursler, Oursler 1951). Was ist aus dieser Idee geworden?

Der Familiengedanke schien allmählich etabliert. Doch die Nationalsozialisten in Deutschland setzten die staatlich-autoritäre Erziehung der Jugend an seine Stelle. Nach 1945 schlug das Pendel wieder nach der entgegengesetzten Seite aus: Die Familie wurde als Hort der Erziehung rehabilitiert. Seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts stieg die Zahl der Pflegefamilien trotz sinkender Geburtenraten an. Die Heimerziehung tendierte in Richtung familialer Strukturen. Nach den Höhepunkten der Anstaltskritik fand die negativ beurteilte Kollektiverziehung ein positives Pendant: die kompensatorisch angelegte Erziehung in der Ersatzfamilie. Doch eine neue Kontroverse entspann sich zwischen den zwei Varianten sozialfürsorgerischer Betreuung, der Familie und der Heimerziehung. Kritiker bemängelten nun die Nachteile der Kleinfamilie als Ort der Erziehung familienloser Jugendlicher. Skeptiker fragten nach den gesellschaftspolitischen Brüchen von 1968 nach den Kehrseiten ersatzfamilialer Erziehung. Und Historiker verweisen auf die Geschichte der Heimerziehung, wo vielfältige Modelle längst erprobt worden waren.

Skeptisch lässt sich einwenden: Die traditionelle Anstalterziehung des 19. Jahrhunderts ist allmählich professionalisiert worden, während lange

fachlich wenig professionalisierte Eltern die Betreuung eines heimatlosen Jugendlichen übernommen haben. War dies in Looslis Sinn? Wie Loosli als reformpädagogisch inspirierter Pädagoge sozialpolitisch und schulpädagogisch argumentierte, erörtere ich im dritten Abschnitt dieses Texts.

## Bildungspraktische Einwürfe

Bereits kurz nach der Jahrhundertwende (Loosli 1905) geisselt Loosli die Erziehungsanstalt und ihre zeitgenössische pädagogische Ausgestaltung vehement und bitter – in zahlreichen skeptischen Einsprüchen und Gegenreden, welche sich als systematische Kritik an den damaligen Bildungs-, Ausbildungs- und Erziehungsinstitutionen lesen lassen: «Wenn man uns vor die Frage stellen würde, warum wir kein Vertrauen zu der Anstaltserziehung im allgemeinen haben, und von uns eine kurze, klare und präzise Antwort erwartete, so würden wir unsere Abneigung gegen das Erziehungsanstaltswesen wahrscheinlich klipp und klar so formulieren: <Weil die Anstaltserziehung eine Erziehung engros, eine fabrik-, also schablonenmässige ist.> Und wir würden weiter ausführen, dass die Schablone vielleicht bei totem Material recht gute Dienste leistet, dass der industrielle Betrieb jedenfalls den Vorzug verminderter Kosten aufweist, dass die Engrosmethode eine grosse Zeitersparnis bedeutet, dass jedoch Schablone, industrieller Betrieb und Engros Herstellung sich wohl mit Erfolg gegenüber Anorganismen anwenden lassen, niemals aber gegenüber organischen, fühlenden und denkenden Lebewesen, niemals gegenüber Menschen, denen man eine Seele zutraut, niemals aber in dem Zweige der Erziehung, deren grosses Geheimnis in der Individualisierung liegt.» Für ihn handelt es sich um eine Systemfrage, nicht um Nörgelei an den in den Erziehungsanstalten Tätigen. Das heisst: «Von der Notwendigkeit der Erziehungsanstalten selbst sind wir wenigstens ebensosehr überzeugt wie von dem Satze, dass die beste Erziehung immer die Familienerziehung ist und bleiben wird. Darum sehen wir in den Erziehungsanstalten nur Surrogate, lauter notwendige, leider notwendige Übel.» Dem Anstaltssystem sollte er fortan vorwerfen, es individualisiere zu wenig, schlage alle Zöglinge über einen Leisten und verhindere die Selbstentfaltung des Kindes zum Individuum, ja verziehe es zu einem Heuchler und einem Automaten. Sein Rat – mit Rousseaus «negativer Erziehung» im Hintergrund: Man lasse die Natur das Wesentliche selber besorgen, während der Erzieher lediglich «diskret assistieren» solle. Er habe nicht zu dressieren, höchstens («in Ausnahmefällen») zu korrigieren: «Seine Arbeit

ist nach aussen keine aktive, sondern eine passive, rein vermittelnde. Um sie auszuüben, muss er mit dem Zögling nicht bloss bekannt sein, sondern er muss sich bis in die hintersten Falten seines Charakters mit ihm vertraut machen können, er muss das zu erziehende Kind wenigstens ebensogut kennen, wie er sich selbst kennt.» Im Verständnis für den Zögling besteht Loosli zufolge die Kunst der wahren, der idealen Erziehung: «In diesem Inder-Liebe-Erkennen-und-Schaffen allein liegt die Prämisse der Erziehung, die diesen Namen verdient. Alles andere ist bloss Dressur, die äusserlich überraschende Resultate zu zeitigen vermag, innerlich jedoch austrocknet oder Fäulnis erzeugt. Dressur ist Firnis, Erziehung allein ist reell.»

Die selbst gestellte Frage, ob denn die Anstalt überhaupt zu erziehen vermöge, negativ beantwortend, nimmt Loosli den «Anstaltserzieher» zumindest teilweise in Schutz, weil er alles, was auf das Kind vor seinem Eintritt in die Anstalt wirke, lediglich vage kenne. Zudem sei er weniger der Erzieher der Kinder als seiner Behörde gegenüber verantwortlich, als Beamter, der ohne Reglemente nicht auskomme, es sei denn, er verletze seine Pflicht: «Der Pädagoge und der Beamte ringen in ihm.»

Darum sei des Zöglings Gefühl, er sei für die Anstalt und nicht die Anstalt für ihn geschaffen, die schwerwiegende Folge dieses Dilemmas des Anstaltsleiters. Loosli rät in unverminderter Schärfe dazu, die Prinzipien, auf welchen Anstalten gründen, umzustürzen und durch «gesündere» zu ersetzen: «Am alten morschen Zeug flicken hilft da nichts, das System der kollektiven Anstaltserziehung hat seit langem zu glänzend versagt, als dass wir hoffen dürften, etwas einigermassen Befriedigendes durch seinen Ausbau zu erreichen. Die Anstalt wird nach wie vor ein Übel bleiben, welches nur durch seine Notwendigkeit einigermassen entschuldigt wird.» Bereits 1905 verweist er auf die auch später (Loosli 1924) immer wieder genannte Alternative, eine aufgeklärte Familienerziehung.

Im selben Jahr (Loosli 1905a) antwortet Loosli auf eine Replik auf seinen Text *Verrohung der Jugend* unter dem Titel *Wie soll man Kinder strafen?*, er sei gewiss kein «Freund vom übermässigen Prügeln, finde aber doch, es gibt Momente, wo etwas anderes nicht ausreicht, wo nur Schläge, welche natürlich nie zu eigentlicher Misshandlung ausarten dürfen, das erstrebte Resultat erzielen». Ein zentraler Aspekt pädagogischen Handelns liege allerdings im Streben nach Gerechtigkeit, was «von Fall zu Fall die Gedankenarbeit der Unterscheidung» erfordere. Kenne der Erzieher das Kind gut, falle die Frage nach der Strafe «in sich zusammen», «denn wir sollen die Kinder nicht strafen, wir sollen sie zur Selbsterziehung anleiten ...». Jede Strafe sei, genau betrachtet, ein logischer Unsinn, «der nur auf dem Prinzip des allgemeinen Nutzens, nie aber auf dem der Moral aufgebaut» sei.

Deshalb sei er ein Gegner des Prügelns, denn die «Handarbeit des Prügelns muss der Geistesarbeit des Ergründens von Kinderseelen, der vollen Inspiration des künstlerischen Genius weichen, dann erst erziehen wir Menschen». Mit der Rute und dem Stock in der Hand habe man bislang immer nur «Gesellschaftsautomaten» erzogen – er wünsche sich in der Frage der Strafe mehr Seelen- und weniger Sehnenstärke.

Ein Jahr später geißelt er die patriotischen Gehalte des Geschichtsunterrichts (Loosli 1906), indem er zunächst den Terminus «Patriotismus» bestimmt als «Ausdruck geistig engen Horizontes, dünnlicher Selbstbekehrerung», der das positive Gefühl «Heimatbewusstsein», das persönliche Verhältnis des Einzelnen zu seiner Heimat, verschwinden lasse, weil das treibende Motiv jedes Patriotismus Gewaltanwendung und Kampf sei. Warum sollte also die Schule im Geschichtsunterricht den Patriotismus fördern? Anstatt einer Helden- und Kriegsgeschichte malt sich Loosli nun einen Geschichtsunterricht aus, «der veredelnd und vor allen Dingen bildend wirkt, einen Geschichtsunterricht, der weniger auf die äusseren Ereignisse, die grossen Taten, als auf die Lebensweise und die Lebensbedürfnisse unserer Vorfahren Rücksicht nimmt, der an Hand des rein kulturhistorischen Materiales die Schandtaten besagter Vorfahren, die wir in der Geschichte verewigen, wenn nicht entschuldigt, so doch erklärt, sie uns menschlich näher bringt.»

1908 nimmt Loosli ein Thema auf, das ausgangs des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein weitgehend medial aufgebauchtes Phänomen darstellt – die Selbstmorde (und Selbstmordversuche) von Schülerinnen und Schülern an deutschen Schulen (Loosli 1908). Obwohl eine empirische Basis für die Aussage, die Zahl der Suizide junger Menschen habe sich dramatisch vergrössert, fehlte, dokumentierte die Presse aufsehenerregende Fälle, wonach Jugendliche versuchten, ihrem Leben ein Ende zu bereiten. Als paradigmatisch galt die 1891 erschienene, dann in der Theaterfassung lange Jahre zensierte «Kindertragödie» *Frühlings Erwachen* von Frank Wedekind. Die Suche nach den Gründen für das die damalige Gesellschaft irritierende und abstossende Handeln verzweifelter Jugendlicher zeitigte eine schnelle Schuldzuweisung: die Ursache war, so die zahlreichen Kommentare, die Schule, insbesondere das Gymnasium mit seinen überbordenden Leistungsanforderungen, seinen als herrschsüchtig und diktatorisch beurteilten Lehrern, seiner traditionellen, als rückständig eingestuften institutionellen Verankerung und seinem als monoton verlaufend kritisierten Unterricht.<sup>8</sup> Loosli veranlasst diese Debatte, skeptisch nach der «vernünftigen Reorganisation dieser Lehranstalten» zu fragen, denen er mit den deutschen Kritikern vorwirft, sie überbürdeten ihre Schüler und setzten auf einen lebensvernei-

nenden Ehrbegriff. Allerdings übernimmt der Schulkritiker (für einmal, ohne sich auf Fakten zu beziehen, die zu eruieren angesichts fehlender Zahlen auch kaum möglich gewesen wäre) die Argumentation der Schulreformer wohlfeil für seine Zwecke, wenn er einwirft, die als unbarmherzig erachteten Examen bewiesen «für die Fähigkeiten des Examinanden so gut wie nichts». Sie zeugten von einem guten Gedächtnis, belegten jedoch nicht erworbenes Wissen. Diese Ausgangslage dient Loosli als Beleg dafür, dass die Schule weder wirkliche Begabung, Tüchtigkeit oder Talent noch Genie fördere. Anhand damals bekannter Beispiele von Autoren und Wissenschaftlern, allesamt schlechte Schüler, attestiert der Kritiker der Schule eine «lederne», «knöcherne», «tote», lebensverneinende Haltung, welche Selbstmörder geradezu «züchte». Immerhin zeuge es von der jugendlichen Lebenskraft, dass doch eine erhebliche Zahl Jugendlicher «ohne Lebensgefahr» das Examen bestünden «und sich keine Kugel durch den Kopf schiessen». Letztlich wirft Loosli der Schule vor, sie habe Bildung eben gerade nicht erwirkt, weil der «wahrhaft Gebildete [...] neuen Lebensgeist und Lebenslohn aus seinem Wissen» schöpfe. Die Schülerselbstmorde lieferten auf untrügliche Weise den fürchterlichen Beweis dafür, «dass die Schule das gerade Gegenteil einer Bildungsanstalt ist, da sie doch abstrakte Bildungsscheinwerte an Stelle der natürlichen Lebenskraft stellt». Er schliesst sein Pamphlet zynisch in der «mageren Hoffnung», «dass die sich stets vermehrenden Schülerselbstmorde endlich zum Selbstmord der Schule führen werden».

Nachdem sich Loosli auf die schulpraktische Ebene begeben und die Position von Schule und Lehrkräften zur «Schreibhaltung»<sup>9</sup> (Loosli 1912/13) ironisiert und mit anderen aus seiner Sicht disziplinierenden Massnahmen und Instrumenten der dort Tätigen in Zusammenhang gebracht hat, finden sich in den drei Bänden *Anstaltsleben* (Loosli 1924), *Ich schweige nicht* (Loosli 1925) und *Erziehen, nicht erwürgen* (Loosli 1928) weitere schulkritische Aussagen, wenngleich der Autor in den beiden aufsehenerregenden Werken zur Anstaltserziehung vorwiegend die Erziehungsanstalten und ihre Praxen aufs Korn nimmt.

In seinem Text *Meine Pestalozzi-Feier* (Loosli 1927), provoziert durch eine Aussage aus Pestalozzis *Über Kriminalgesetzgebung*, die «mit anderen der bernischen Lehrerschaft zum 17. Februar 1927 von der bernischen Direktion des Unterrichtswesens gewidmet» wurde, repliziert Loosli erbost «frommen, staatlich abgestempelten Erziehern und Erziehungsbeamten, welt- und volksfremden Zeitungsschreibern, die die Stirne hatten, im Namen Pestalozzis ins Feld zu ziehen», und zitiert genüsslich Pestalozzis Diktum, das seine Aussagen von 1924 und 1925 bestätige: «Im Waisenhaus tritt an den Platz der natürlichen Anhänglichkeit, der Lokalkenntnisse und

Hausbrauchübung eine künstliche Führung; eine künstliche Ordnung verändert den Geist und die Fertigkeiten der Naturordnung, in welcher der gemeine Mensch in seiner Hütte gebildet wird. Steife Abmessung der Zeit und Tat, Verminderung des Gefühls der Haus- und Notbedürfnisse, welche die Kräfte des gemeinen Mannes so trefflich für ihn entwickeln, mechanische Fertigkeiten, Kunstübung ohne Kunstliebe, Tätigkeit ohne eigenen Willen, ohne Bedürfnisse und ohne nahe Endzwecke e. t. c. ist Geist der Schule, die das Waisenhaus in öffentlichen Anstalten bildet. Die allzusteife Ordnung, die wesentlich in allen grösseren Anstalten herrschen muss, hemmt den Geist des Menschen.» Und weiterhin: «Es ist unter zehn Menschen immer kaum einer, der nicht für sein ganzes Leben Schaden nimmt, wenn in seiner Auferziehung und Entwicklung des freien, selbstsuchenden und biegsamen häuslichen Sinnes vernachlässigt werden. Es ist deshalb die Hausauferziehung des gemeinen Menschen für die ersten Bedürfnisse seines Lebens ein fast unersetzliches Ding.»

Loosli korrigiert einmal mehr einen Eindruck, der sich kaum verwischen lasse: Man habe damals (wohl absichtlich) nicht verstehen wollen, dass er nicht einzelne Anstalten oder fehlbare Personen anprangern wolle, sondern dass es ihm «um eine allgemeine, durchgehende Veredelung der Anstaltserziehung als solcher» gehe.

Allerdings sei seit dem von ihm vor zwei Jahren ausgelösten Streit um die Erziehungsanstalten keine Verbesserung der Anstaltserziehung eingetreten. Stattdessen, und dies enerviert den Autor, «werden wir nun seit reichlich einem halben Jahr mit dickleibigen Neuerscheinungen über Pestalozzi, mit Ankündigungen weihervoller Pestalozzifeiern heimgesucht», während «13 000 schweizerische Anstaltskinder auf Erlösung von Anstaltserziehungsschrecken, Anstaltserziehungswidersinn» warteten. Darum empfindet Loosli den «ganzen Pestalozzirummel» «als eine hässlich feige Heuchelei». Inzwischen sei er in der Lage, weitere Beispiele der «scheusslichen Heimlichkeiten» beizubringen, die in den Anstalten geschehen. Er habe sich nun entschlossen, «Anstalten, Vorkommnisse und Namen schonungslos zu nennen» – dies sei *seine* Pestalozzifeier.

Im Beitrag über den Versuch der Schule, linkshändig schreibende Kinder zu Rechtshändern zu machen (Loosli 1930), enerviert sich Loosli darüber, dass die Schule weniger die «möglichst weitgehende Ausbildung aller körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte und Fähigkeiten der ihr anvertrauten Schüler» fördere, also die «allseitige Ertüchtigung im Hinblick auf das sie erwartende Leben nach dem Schulaustritt», als dass im Unterricht eine ungebührliche Disziplinierung erfolge, die mit der «Vereinheitlichung des Betriebes in jeder Hinsicht bequemer, müheloser [...] und zum Nachteil der

betroffenen Schüler» sei. Das individuelle Eingehen auf das Kind fehle. Die Schule trage dem Umstand keinesfalls Rechnung, dass ein hoher Prozentsatz der Kinder (Loosli nennt Zahlen, belegt sie aber nicht) Linkshänder sei. Diese würden in ihrer «Sonderveranlagung» gehemmt, aber nicht gefördert. Sein vorwurfsvolles Fazit: «Es scheint fast, als sähen Schule, Staat und Gesellschaft einen besonderen Vorteil darin, das an sich Minderwertige, Verkümmerte auf Kosten des Hochwertigen, Gesunden weitreichend emporzuzüchten und dieses geflissentlich zu unterdrücken.»

Zwei Jahrzehnte nach dem Erscheinen von *Anstaltsleben* kommt Loosli in einem Pressebeitrag auf das Thema Verdingkinder zurück (Loosli 1945a). Er verweist auf zwei «empörende Fälle», die im Kontext der Verdingkinderproblematik von einem Journalisten und einem Fotoreporter sowie einem Studenten aufgedeckt worden sind: «Der von Madiswil, wo ein zwölfjähriger Knabe (Chrigel) von seinen Pflegeeltern fortgesetzt sexuell missbraucht und misshandelt wurde, ohne dass die Behörden einschritten, obwohl die Angelegenheit dorfbekannt war. Der andere, jüngste Fall in Kandersteg betrifft einen fünfjährigen Knaben, der buchstäblich zutode gemartert und ausgehungert wurde.» Die Ursache für die Schwere der Taten sucht Loosli in der unzureichenden Armengesetzgebung und in der Ignoranz gegenüber den Kinderschutzgesetzen. Dazu geselle sich, so Loosli scharf, die «unsoziale Einstellung weiter Bevölkerungskreise, ihre sittliche Feigheit, ihre allgemein selbstsüchtige Lieblosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber Verbrechen an Unmündigen». Misshandlungen, mangelhafte Betreuung, Missbrauch der Jugendlichen als Arbeitskräfte, Vernachlässigung ihrer Schulung und Verwahrlosung seien die Folgen. Dies führe zu höheren Armen- und Fürsorgeausgaben, Mehrkosten im Gerichts- und Strafvollzug und höheren Steuern – «ganz abgesehen von den Schädigungen sozial-ethischer Natur». Einmal mehr und unvermindert eindringlich verlangt Loosli darum, dass Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter nicht verdingt werden dürften. Er rät überdies dazu, die Kinderbetreuung dem kantonalen Jugendamt und seinen Jugendanwälten zu unterstellen. Diese müssten befugt sein, auch anonyme Meldungen wegen Kindesverwahrlosung oder Kindesmisshandlung entgegenzunehmen. Im Sinn eines «vorbeugenden Familienschutzes» sei jede Anzeige sofort zu verfolgen. Pflegeeltern, welche die Pflegevorschriften ignorierten, dürften für fünf Jahre keine Pflegekinder mehr aufnehmen. Ebenfalls knapp zwei Jahrzehnte nach seinem heftigen Votum für eine bessere Erziehung *Erziehen, nicht erwürgen* (Loosli 1928) kommt Loosli im *Vorwärts* auf jenes Thema zurück (Loosli 1945), das ihn seit seiner Zeit in der Erziehungsanstalt nie mehr losgelassen hat. Einmal geht es in diesem Text um einen aufsehenerregenden Fall, jenen des Verdingbuben von Madiswil, um dessen

«unmenschliche Behandlung», die Reaktion der damit befassten kantonalen Stellen und die Aussage des verantwortlichen Politikers. Loosli beklagt, es sei «nicht allein die sittliche Feigheit, die den Mangel an herzhaften Männern und Frauen», die sich für die Waisen, die zurückgesetzten und ausgestossenen Kinder engagierten, verursache. Allerdings gebe es viele, «die sich fürchten, ihre Meinung offen herauszusagen und auch dann dazu zu stehen, wenn sie allein dafür eintreten müssen. Es sind ihrer tatsächlich allzu viele, die sich weder mit einem angesehenen Anstaltsdirektor noch mit einem Dorfagnaten, einem Gemeinderat oder einer Armenbehörde überwerfen möchten, weil ihnen um ihre Ruhe, ihre geschäftlichen oder gesellschaftlichen Beziehungen, um ihr Amt oder um ihre Stelle bangt.» So setzt Loosli auf jene, die nicht teilnahmslos bleiben können, die nicht länger mit der Verschleierung von Gräueln, wie er schreibt, mit der Leugnung von Sachverhalten vorliebnehmen würden, und fordert sie auf, ihnen Zugetragenes sorgfältig, «restlos» zu dokumentieren, weil eine etwaige Beschwerde sonst sowieso abgeschmettert würde. Schliesslich verlangt der Autor, genau diese Beweisnot sei abzuschaffen: «[...] man schaffe eine wirklich zuverlässige, vertrauenswürdige Instanz, die einlaufenden Beschwerden von Fall zu Fall wirklich unvoreingenommen zu untersuchen und die sich daraus ergebenden Massnahmen zu ergreifen, dann werden sich unsere Behörden nur noch äusserst selten mit dem, was sie so unbeschwert als «Sensationsjournalistik» anprangern, zu befassen haben.» Am dringendsten sei es jedoch, die «verfassungswidrige, rechtszersetzende sogenannte «Administrativjustiz» endlich abzuschaffen, welche «die Trennung der öffentlichen Gewalten illusorisch gestaltet, die jeglicher Willkür, jeglicher Vergewaltigung Tür und Tor erschliesst».

Dass die Befürchtung zutreffe, Kritiker der Verwahrung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsanstalten liefen Gefahr, mundtot gemacht zu werden, hatte Loosli bereits zehn Jahre zuvor in einem Brief an Seminarleiter Willi Schohaus (Loosli 1936) bekräftigt: «Dreissig Jahre lang Eingaben, freundliche Vorschläge, Besprechungen, nutzlose Verhandlungen; dann, als es mir zu dumm ward, eine Anklageschrift gegen den Staat, die von vielen als Pamphlet empfunden wurde. Darauf kam die Anstaltsreform in Bewegung und folgte ihr das Jugendrecht. Seither ist mit ihm, bei allem gelegentlichen praktischen und technischen Unvermögen, und allen gliederungs- und persönlichkeitsbedingten Unzulänglichkeiten des Staates, der mich zuerst mit allen Mitteln mundtot zu schlagen versuchte, zu reden. [...] Was hier Not tut, weiss ich wohl am besten und mit welcher Taktik man etwas erreicht, habe ich nun während vierzig langen Jahren so gründlich gelernt und erfahren, dass ich mir herausnehme, mir darüber keine Vorschriften oder Weisungen gefallen zu lassen.»

Im pädagogischen und sozialpädagogischen Kontext bleibt auf Looslis unveröffentlichtes Typoskript aus dem Jahr 1939 hinzuweisen, dem er den vorläufigen Titel *Schule und Volk* gab (Loosli 1939). In dieser Materialsammlung, der eine nachvollziehbare Gliederung fehlt, argumentiert Loosli zunächst weitgehend kultur- und gesellschaftskritisch, um darauf jeweils das Verhältnis von Schule und Gesellschaft, Schule und «Nation Schweiz», Schule und Familie, Schule und Bürokratie sowie Schule und Arbeitswelt zu thematisieren. Obwohl es sich bei diesem Konvolut vermutlich um eine erste Fassung eines systematisch anzulegenden Werks handelt, sind noch starke Redundanzen, Themengleichheiten und Argumentationsparallelen ersichtlich. Obschon Loosli in vielerlei Hinsicht seine Rolle als distanzierter, manchmal spröder, gelegentlich sarkastisch interpretierender Betrachter und analysierender Kritiker nicht preisgibt, ist an zahlreichen Textstellen seine Verve für ein bürokratisch befreites Schulwesen «für das ganze Volk» deutlich spürbar. Oft zeigt sich hinter seinen Sätzen eine grollende Wut, zumindest ein aggressives Zündeln gegen jene, welche dem Volk die Schule «entfremden», sie bürokratisch verelenden lassen, sie aus ihrer Rolle als Bildungsinstitution drängen in Richtung einer Anstalt, wo unnötiges, «träges» Wissen, lebensfremde Kenntnisse und kaum Können vermittelt werden. Betrachtet man die konkreten Vorschläge, welche Loosli aus seiner kritischen Optik ableitet, dann sind diese weitgehend reformpädagogisch begründet, ohne der platten Semantik einer Erziehung «vom Kinde aus» aufzusitzen. Schulpädagogisch betrachtet sind sie für die damalige Zeit insoweit fortschrittlich, als es Loosli um das kluge Arrangieren von effizienten Lernprozessen anhand damals relevanter Inhalte in einem lernförderlichen Klima geht. Didaktisch gesehen ist Loosli seiner Zeit weit voraus, wenn er das Instrument der «inneren Differenzierung» als Lösungsformat für einen individualisierenden Unterricht propagiert, welches die Genfer Pädagogen um Bovet, Claparède, Ferrière, Piaget und Dottrens stark gemacht hatten – was zugleich verhindert, dass die didaktisch-methodische Debatte in unfruchtbare Diskussionen um einzelne Unterrichtsformen abgleitet. Was die schulorganisatorische Komponente angeht, scheint Loosli schon 1939 im 21. Jahrhundert angelangt zu sein, wenn er mit einer feinsinnigen, klugen Begründung, die damals selbst unter Reformpädagogen nicht gängig war, aufgrund der pädagogischen Vorteile der traditionellen dörflichen «Gesamtschule» ein Schulsystem anregt, das eine kooperative Oberstufe vorsieht, in der Fähigkeitsgruppen die Jahrgangsklassen ablösen sollen. Mit diesem Transfer der Organisationsform der dörflichen «Gesamtschule» auf das gesamte Schulwesen (auch auf die Gymnasien) vertritt er eine Lösung des Beurteilungs- und Selektionsproblems, die in Richtung Fördern zeigt, etwa wenn er einem Kind zugesteht, dass es fähigkeitsbezogen in Mathematik einer

Gruppe der siebten Klasse und zugleich in Deutsch einer Gruppe der fünften Klasse zuzuweisen sei, aber eben auch wechseln könnte. Loosli stellt sich eine «elastische Gesamtschule» vor, wie sie der Bund Entschiedener Schulreformer bereits in den frühen 1920er Jahren propagiert hatte – mit wenigen Prüfungen –, und er beklagt im Einklang mit anderen zeitgenössischen alternativen Schulen die problematische Leistungsbeurteilung mittels Zensuren.

Loosli tritt vehement für eine vom Staat getragene volksnahe Schule ein und weist den damals im deutschsprachigen Raum erörterten organologischen Volksbegriff zurück. Er befürwortet eine kindorientierte Schule, ohne der reformpädagogischen Emphase für eine kindgemässe Erziehung unkritisch nachzueifern. Er verlangt eine Schule, die sich dem Leben anschmiegt, ohne sie zum Büttel der «Erziehungsmächte» zu machen – ja, er verlangt einen pädagogisch eigenständigen Unterricht, von gut ausgebildeten Lehrkräften, die einen gesellschaftlich anerkannten Beruf ausüben.

## Fazit

Der Blick in die gesellschaftspolitischen Prämissen der Epochen, in denen Carl Albert Loosli sich für eine bessere Erziehung, Bildung und Ausbildung engagiert hat, und die knappe Skizze der zeitgenössischen pädagogischen Kontexte zeigen einen Autor, der als Skeptiker mit seinen bildungskritischen Einwüfen traditionelle Erziehungsvorstellungen, Bildungsinstitutionen und die für sie Verantwortlichen und in ihnen Handelnden radikal provoziert haben muss. Seine unterrichts-, schul-, erziehungs- und bildungspraktischen Einwüfe und seine konstruktiven, ihrer Zeit voraussehlenden Vorschläge sind dagegen oft genug kaum bemerkt, geschweige denn rezipiert und weitergedacht worden.

Carl Albert Loosli ist nach dem Durchgang durch einige ausgewählte Publikationen zum Thema Anstaltserziehung, Bildung, Schule und Unterricht als rabiater Kritiker und bitterer Zyniker, aber eben auch als versierter, genauer Beobachter und Diagnostiker sowie letztlich als nonkonformistischer Anreger einzustufen.

Etliche seiner Anregungen für den Erziehungs- und Bildungsbereich, die in seinem umfangreichen und weitverzweigten Gesamtwerk zu finden sind, sind bislang weder systematisch erziehungswissenschaftlich rezipiert noch auch nur annähernd praxisbezogen verwirklicht worden.

Dieser Umstand macht Loosli für die erziehungswissenschaftliche Erschliessung und für die praktische Bewährung gleichermassen interessant.

## Literatur

- Bondy, Curt: Pädagogische Probleme im Jugend-Strafvollzug, Mannheim, Berlin, Leipzig 1925.
- Chmelik, Peter: Armenerziehungs- und Rettungsanstalten, 2. Auflage, Zürich 1986.
- Flanagan, Edward J.: Verstehe ich meinen Jungen und erziehe ich ihn richtig?, Stuttgart 1951.
- Grunder, Hans-Ulrich: BOYS TOWN – Die Stadt der Jungen. In: Pädagogik heute, April 1987, S. 61–65.
- Grunder, Hans-Ulrich: Das schweizerische Landerziehungsheim, Frankfurt am Main 1987a.
- Grunder, Hans-Ulrich: Schulreform und Jugendkultur. Wandervogel und Mädchenwandervogel in der Schweiz, in: Pädagogische Rundschau, 2000a, Heft 1, S. 53–74.
- Grunder, Hans-Ulrich, Heinz Moser (Hg.): Ein Jahrhundert des Kindes? Zürich 2000b.
- Grunder, Hans-Ulrich: Anarchistische Erziehung als libertäre Reformpädagogik, Baltmannsweiler 2007.
- Grunder, Hans-Ulrich: Schulreform und Reformschulen, Bad Heilbrunn 2015.
- Loosli, C. A.: Anstaltserziehung. In: Berner Bote, 1905.
- Loosli, C. A.: Wie soll man Kinder strafen. In: Berner Bote, Nr. 35, 3. 5. 1905a.
- Loosli, C. A.: Patriotismus und Schule. In: Berner Bote, Nr. 5, 17. 1. 1906.
- Loosli, C. A.: Schülerelbstmorde. In: Berner Tagwacht, Nr. 196, 23. 8. 1908.
- Loosli, C. A.: Über die Schreibhaltung. In: Berner Seminarblätter, 1912/13, S. 429–434.
- Loosli, C. A.: Anstaltsleben, Bern 1924.
- Loosli, C. A.: Ich schweige nicht, Bern 1925.
- Loosli, C. A.: Meine Pestalozzi-Feier. In: Schulreform, Nr. 10, Februar 1927.
- Loosli, C. A.: Erziehen, nicht erwürgen. Gewissensfragen und Vorschläge zur Reform der Jugend-erziehung, Bern 1928.
- Loosli, C. A.: Linkshänder. In: Thurgauer Arbeiterzeitung, Nr. 258, 1. 11. 1930.
- Loosli, C. A.: Vier Tage im Institut J.-J. Rousseau in Genf. In: Schweizer Erziehungs-Rundschau, 1934, S. 5.
- Loosli, C. A.: Bau- und Gliederungsgrundsätze für Erziehungs- und Versorgungsanstalten, Bern-Bümpliz 1934a.
- Loosli, C. A.: An Willi Schohaus (Brief), 29. 9. 1936.
- Loosli, C. A.: Schule und Volk (Typoskript), 1939.
- Loosli, C. A.: Verdingkinder. In: Tages-Anzeiger, Nr. 55, 6. 3. 1945.
- Loosli, C. A.: Erziehen, nicht erwürgen. In: Vorwärts, 2. 8. 1945a.
- Makarenko, Anton S.: Der Weg ins Leben. Ein pädagogisches Poem, Berlin (W) 1985.
- Oursler, Fulton und Will: Pater Flanagan von Boys Town, Baden-Baden und Stuttgart 1951.
- Sauer, Martin: Heimerziehung und Familienprinzip, Neuwied 1979.

- Schoch, Jürg, Heinrich Tuggener, Daniel Wehrli: Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder, Heimkinder, Pflegekinder, Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz, Zürich 1989.
- Stalder, Rudolf: C. A. Loosli (1877–1959). Nonkonformist und Weltbürger. Eine freie Auswahl aus seinen Schriften, 2. Auflage, Münsingen 1980.
- Uebelhardt, Martin: Mündigkeit und Menschenwürde. Aspekte einer demokratischen Erziehung im Werk von C. A. Loosli. In: Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen, hg. von Gregor Spuhler, Zürich 2013, S. 117–136.
- Wilker, Karl: Der Lindenhof. Werden und Wollen, Heilbronn 1921.



# Ein Fazit

*Erwin Marti, Hans-Ulrich Grunder*

Über sein Leben befragt, pflegte Loosli in seinen späten Jahren zu antworten, es sei nicht viel anders oder spannender verlaufen als das seiner Zeitgenossen. Diese Bemerkung war eine der für ihn typischen Untertreibungen. Wenn er noch einmal beginnen könnte und wählen dürfte zwischen einem Leben der Anerkennung durch alle Offiziellen und dem Leben des schweren Kampfes, das er geführt habe, er würde nicht einen Augenblick zögern und noch einmal die ganze Schwere dieses Lebens auf sich nehmen. So liess er sich bei anderen Gelegenheiten vernehmen. Das Aussergewöhnliche und Nonkonforme bei C. A. Loosli ist bereits zu seinen Lebzeiten, aber auch von der Nachwelt durchaus wahrgenommen worden. Loosli weise unter den «Querschlägern» und «Ausreissern» der Generation von Robert Walser «wohl einen der abenteuerlichsten Lebenswege» auf, lesen wir in einer Literaturgeschichte neueren Datums.<sup>1</sup> Das hört sich erst einmal anerkennend an, transportiert aber mit der Zuordnung zu den «Querschlägern» und «Ausreissern» ein recht schiefes Bild Looslis. Es handelt sich hier um einen der zahlreichen im Eilverfahren erfolgenden Einordnungsversuche, wie sie in Literaturgeschichten und in den Medien gang und gäbe sind. Sehr oft selektiv und oberflächlich ist die Wahrnehmung eines Menschen wie C. A. Loosli immer schon gewesen. Dies hatte mit der unzeitgemässen grossen Breite und Weite seines Schaffens ebenso zu tun wie mit der politischen Haltung und den Vorurteilen, die gegen den Bümplizer gehegt wurden. Ein Beleg dafür ist insbesondere der pädagogische Bereich, wo Loosli mit seinen unkonventionellen Ideen und Anregungen, vor allem aber mit seinen zynisch-beissenden, oft bitteren, aber letztlich immer konstruktiven kritischen Einwürfen oft genug zu schnell und zu oberflächlich als «Zerstörer» oder gar als «Verräter» an Schule und Vaterland eingestuft worden ist.

Nach Looslis Tod wurde an seinem Wohnhaus eine Gedenktafel angebracht, auf welcher seine Vornamen falsch wiedergegeben waren, aus «Carl Albert» hatte man bei den zuständigen Amtsstellen «Carl Albrecht» gemacht. Ob hier ein «Irrtum» vorlag oder Schludrigkeit und Schlendrian, wissen wir nicht. Wäre ein Fehler solcher Art einem verdienten und angesehenen bürgerlichen Politiker oder Dichter auch widerfahren? Die Frage muss gestellt

werden. Wie auch immer, für Loosli selbst hätte dieses Vorkommnis einmal mehr Stoff für eine bissige Satire abgegeben ...

Erst ein gründlicher Einblick in Looslis Leben belegt seine Bedeutung für das kulturelle Leben, die Sozial- und Bildungspolitik des Landes und seiner Zeit. Er hat weitaus mehr bewirkt, als auf den ersten Blick erkennbar wird. Er beeinflusste viele seiner Zeitgenossen, vorwiegend im publizistischen Bereich, in der Sozial- und Jugendarbeit, in schulpolitischer Hinsicht und in der Justiz. Viele Juristinnen und Juristen der nachfolgenden Generationen und Sozial- und Jugendarbeiter, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer der fünfziger bis siebziger Jahre wussten nichts über ihn, wussten auch nicht, wo es herkam, aber sie konnten auf einem Fundament aufbauen, an dem Loosli massgeblich gebaut hatte. Er hat politisch tätigen Zeitgenossen, Journalistinnen und Journalisten wie Emmy Moor, Peter Surava, Ernst Reinhard, Werner Schmid und Alfred A. Häsler Mut gemacht und war manch einem ein Vorbild. In jungen Jahren hat er als Sekretär der GSMBA den Künstlern geholfen, später hat er künstlerisch tätige Zeitgenossen und viele Junge inspiriert, unter ihnen Emil Zbinden, Rudolf Mumprecht, Stéphanie Guerzoni, Sergius Golowin und Harald Szeemann. Der fünfzehnjährige Franz Gertsch war 1945 bei ihm und hat ihm seine Arbeiten gezeigt; Loosli erkannte die Begabung des Jungen, gab ihm einige seiner Hodler-Bände zum Lesen und vermittelte ihm eine Lehrstelle beim Maler Paolo.<sup>2</sup> Interpreten und Schauspieler wie Josef Berger und Paul Niederhauser haben sich an Loosli orientiert, Erzieher wie Fritz Jean Begert und Zeno Zürcher haben von ihm gelernt. Am meisten aber freute ihn wohl, dass er vielen namenlosen Kindern, Anstalts- und Verdingkindern hat helfen können, dass er jugendlichen und erwachsenen Zwangsversorgten zum Anwalt geworden war. C. A. Loosli beschäftigte sich mit den Ideen der Menschheit, mit den Philosophien und den Religionen. Sich selbst hat er nie als «Philosophen» bezeichnet, eine solche Idee erschien ihm fremd. Es musste ihm als Kunstschaffendem darum gehen, wie er einmal meinte, die Schöpfung weiterzuführen und auszubauen. Den ihm von seinem nachmaligen Freund Jonas Fränkel verliehenen Ehrentitel «Philosoph von Bümpliz» hat er so stehen lassen. Tatsächlich gleich einem Weisen, als welchen ihn Teile des Volkes wahrnahmen. Manch einfacher Bürger, Männer wie Frauen, hat ihn aufgesucht und um Rat gefragt, auch ehemalige Feinde. Darüber berichten Emmy Moor und Hans Wittwer. Als Loosli von einer Gruppe junger Leute angefragt wurde, worin er den Sinn des Lebens sehe, schrieb er umgehend zurück, wenn es gelinge, «uns über uns selbst hinaus zum Menschlichen insofern zu erheben, als wir nach unsern schwachen Kräften dazu beitragen, die Härten des Lebens unsern Mitmenschen erträglicher zu gestalten, zu

mildern, dann ist am Ende unser Leben doch so sinnlos nicht. Uneigennützig lieben, Nachsicht und Duldsamkeit üben, den Schwachen die Hand reichen und dem Missbrauch der Macht der Starken widerstehen, scheint mir des Lebens höchster, bester Sinn zu sein.»<sup>3</sup> Die Menschenliebe könne er sich nur tätig vorstellen, meinte er zu Albert Merckling, allerdings müsse sie auch auf Meditation und Kontemplation beruhen. Jeder wirke an seinem Ort im Kleinen.<sup>4</sup> So hat Loosli konsequenterweise sowohl vom Staat als auch vom Volk ethisch richtiges Verhalten eingefordert. Den Staat griff er wegen dessen Doppelmoral an; niemand, keine Autorität, kein Regierungs- oder Bundesrat, konnte vor seiner scharfen Feder sicher sein. Entschlossen trat er für seine Anliegen ein, auch wenn er sich allein oder allenfalls als Teil einer kleinen Minderheit wusste. Ohne auf sich selbst Rücksicht zu nehmen, und dabei Nachteile für sich und seine Familie in Kauf nehmend, hat er gleichsam als «Partisan der Menschenrechte» das getan, was eigentlich die Sache der demokratischen Parteien, Gewerkschaften und Verbände, der Regierungen auch, gewesen wäre. Was diese aber nicht oder, wenn überhaupt, bloss halbherzig, zuweilen desengagiert unternahmen; mit dem selbstlosen Einsatz für fremdplatzierte Kinder und für rechtlos gemachte kriminalisierte Aussenseiter liess sich eben keine politische Karriere zimmern, war kein Regierungsratssitz und kein akademischer Ehrentitel zu erwerben. Für etwas aktiv einzustehen, das erst von wenigen als das Richtige erkannt wird, erfordert Zivilcourage. Loosli konnte den dafür unabdingbaren Mut nur aufbringen und die aussergewöhnliche Spannung nur aushalten, weil er über ein gefestigtes Wertesystem verfügte. Weil er Werte wie Toleranz, Vernunft und demokratische Rechtsstaatlichkeit, weil er die Menschenrechte über materielle und politische Interessen stellte und diese nach aussen hin vertrat. Man möchte meinen, mit Loosli sei ein Kantianer am Werk gewesen, hat er doch genau nach dem berühmten «kategorischen Imperativ» des Königsfelder Philosophen gehandelt, hat Fragen gestellt, am Bestehenden gezweifelt, hat interveniert und sich und die Seinen der Welt zugekehrt. Loosli selbst würde die Bezeichnung «Kantianer» wohl von sich gewiesen oder einfach belächelt haben. Er ging immer seinen eigenen Weg, ohne sich je irgendeiner Schulmeinung anzuschliessen. Eine gewisse Dosis Skepsis schien ihm unentbehrlich zu sein, sollte wirklich Neues entstehen. Eigentlich sei er, wie er von sich selbst sagte, «durchaus meditativ und vor allem kontemplativ veranlagt [...]. Allein, das Leben hatte es anders mit mir im Sinn. Sozusagen von Kind auf war ich genötigt, mir alles von ihm zu ertrotzen und da merkte ich bald, dass ich unter die Räder käme, verliesse ich mich nicht auf Schnabel und Klaue.»<sup>5</sup> Einerseits ein Mann des ruhigen Denkens und zurückgezogen in seiner Studierstube, konnte Loosli eben auch anders agieren. Wenn die

Situation es erforderte, war er zu blitzschneller Aktion fähig. Gleich im ersten Kapitel dieses Buches wird klar, wie Loosli gegen die Schweizer Nazis einen grossen Schlag führte, was zum Scheitern der Initiative Fonjallaz entscheidend beitrug. Dem fest entschlossenen Einzelkämpfer war es gelungen, den Angriff gegen die Freimaurer als Versuch zu entlarven, die Demokratie im Innersten zu treffen und die Schweiz für Hitlerdeutschland sturmreif zu machen. Diesem Vorgang kommt eine Daueraktualität bis in unsere jüngste Gegenwart zu: unglaubliche finanzpolitische Machenschaften der grossen Geldinstitute und die Unehrllichkeit vieler Mächtiger und der politischen Apparate führen zur Verunsicherung der Volksmassen, machen sie zu Opfern der Globalisierungsprozesse – was den Bedarf an Verschwörungsmustern erheblich vergrössert und die Gefahr mit sich bringt, dass heute wieder vermehrt Minderheiten und Einzelpersonen als Sündenböcke herhalten müssen und zu Zielscheiben des Hasses gemacht werden.

Doch genau dies, also der Sachverhalt, wie eine Gesellschaft mit ihren Minderheiten und ihren Schwächsten umging, war für Looslis Denken und Handeln entscheidend. Ihm ging es um den Prüfstein für Demokratie und Menschlichkeit; mit Lippenbekenntnissen für die jüdische Minderheit und für die Jugend war es für ihn nicht getan. Wenn es darauf ankam, zeigte sich, dass die Kinder keine Lobby hatten und dass die Angehörigen der jüdischen Gemeinden in der Schweiz auf sich allein gestellt und dem alltäglichen Antisemitismus ausgeliefert waren. Looslis Leistung in diesen Bereichen ist unvergleichlich. Im Ringen mit den eigenen tiefverwurzelten Vorurteilen eröffnete er ein Gespräch mit jüdischen Persönlichkeiten aller Richtungen und gelangte zur gesellschaftlich verdrängten Erkenntnis, dass die geistigen Grundlagen Europas eben auch jüdisch waren, jüdisch und christlich. Es war sein Verdienst, den Antisemitismus als Problem und Projektion der Antisemiten und der sich christlich nennenden Mehrheitsgesellschaft entlarvt zu haben. Als Pionier des jüdisch-christlichen Dialogs wurde ihm bewusst, dass er mit der Verteidigung der jüdischen Minderheit und anderer Minderheiten die demokratische Gemeinschaft in der Schweiz und das Land als solches stärkte.

Immer wieder überrascht uns, wie bei ihm alles zur umfassenden Einheit strebt: das Projekt der schweizerischen Demokratie mit ihrer kulturellen Vielfalt und ihren Regionalismen, als welches er den modernen Bundesstaat deutete und ausbauen wollte, war ihm Teil einer anzustrebenden gerechten Weltordnung friedlich vereinter Völker. Der unpatriotische Schweizdenker beschäftigte sich darüber hinaus nebenbei mitten im Zweiten Weltkrieg mit einem neuen international gültigen Völkerrecht. Eine gerechte Sozialpolitik und eine Erziehung der Jugend zum aufrechten Gang, das Engagement für

die Menschen- und Bürgerrechte waren aus seiner Sicht die zuverlässigsten Elemente im Kampf gegen die gefährlichen Ansprüche der Diktaturen und eines seelenlosen Staatsapparats. Looslis Individualismus, sein Ringen um die Autonomie der Persönlichkeit im Zeitalter der Vereinnahmungsversuche durch staatliche Apparate besticht immer neu. Dabei teilte er als «gewöhnlicher Bürger» dieses Landes alle Nöte und Sorgen der Bevölkerungsmehrheit. Es wird deutlich, wie er als solcher gedacht und gehandelt, wie er gelitten hat, in welchen teils unlösbaren Widersprüchen er gefangen war. Looslis Biographie, sein Engagement, sein Handeln illustrieren, was unter den Bedingungen der Vorkriegs- und Kriegszeit an Denkleistung möglich war. Looslis Lebenslauf zeigt das eindruckliche Beharren darauf, dass die Heimat Schweiz Mitverantwortung für die Menschenrechte wahrzunehmen hatte, sich also keinesfalls einem «sacro egoismo» hingeben durfte. Immer wieder verblüfft, wie sich in Looslis Überlegungen zu Macht, Recht und Menschenrechten ein prophetisches Potential abzeichnet. Da warnte er mitten im Zweiten Weltkrieg, die offizielle Schweiz orientiere sich einmal mehr an der brutalen stärksten Macht, zum damaligen Zeitpunkt Hitlerdeutschland – das werde sich später einmal bitter rächen. Ganz besonders berühren uns Nachgeborene seine Befürchtungen, die Schweiz werde den Anschluss an die Völkergemeinschaft verlieren, sie werde dereinst isoliert und einsam dastehen.<sup>6</sup>

Recht kam bei ihm vor Macht – immer und überall, unbedingt, nicht zuletzt auch im Sinn der Interessen einer unabhängigen Schweiz. Loosli hat hier gleich gedacht wie Professor Zaccaria Giacometti, der vor den Konsequenzen der langjährigen verfassungswidrigen Praxis des Notrechts und der Vollmachten durch die Bundesbehörden warnte: Es liege im vitalen Interesse des Kleinstaats, dass im zwischenstaatlichen Leben Recht vor Macht gehe. Die Bundesbehörden schienen jedoch anders zu denken und handelten anders. Sie schwächten aufgrund ihrer Innenpolitik und ihrer Sozialpolitik letztlich die moralische Position des Landes auf der internationalen Bühne. Loosli setzte dem die Forderung nach dem starken Staat entgegen, worunter er den demokratischen, sozialen und bedingungslos verfassungstreuen Staat verstand. Es handelte sich dabei um eine dem rechtsbürgerlich-faschistischen Konzept des autoritären Staats diametral entgegengesetzte Option. Interessant ist, auch im Bereich des Rechts die Einheit seines Denkens zu verfolgen, das Verzählen der Grundrechte der Menschen im innenpolitischen Bereich mit der staatspolitischen und internationalen Sphäre. Immer wieder: Bümpliz und die Welt, die Schweiz und die Völkergemeinschaft. Loosli hat Peter Noll vorweggenommen, einen der fähigsten und sensibelsten Juristen, den die Schweiz je hatte, einen jener wenigen, die über ihr

eigentliches «Fach» hinausschauen, die das Recht als Stachel im Fleisch der Macht bezeichnen und davon ausgehen, dass man die Gesetze der Macht kennen müsse, um ihr die Gesetze des Rechts auferlegen zu können.<sup>7</sup> Noll war im Übrigen einer, der sich bereits als Student gefragt hatte, «warum eigentlich das Studium ausschliesslich der Anwendung der bestehenden Gesetze auf konkrete Fälle gewidmet ist und warum nicht zugleich die viel wichtigere Frage gestellt wird, ob diese Gesetze richtig sind und wie man sie machen muss, damit sie gerecht, zweckmässig und für den Bürger verständlich sind».<sup>8</sup>

Loosli Lebenswerk ist die Leistung eines Mannes, der von seiner Herkunft und Jugend her eigentlich sprachlos und ohne schriftliche Ausdrucksfähigkeit hätte sein müssen. Das immer wieder aufs Neue Erstaunliche besteht darin, dass er nicht wie die meisten seiner in Anstalten und bei Pflegefamilien aufgewachsenen Schicksalsgenossen mundtot gemacht und körperlich, geistig und seelisch gebrochen worden ist, sondern dass ihn dieser Entwicklungsweg sogar gestärkt, seine Beobachtungs- und Schlussfolgerungsgabe ungemein geschärft und ihm mancherlei Erfahrungen verschafft hat, die er im späteren Leben fruchtbar umzusetzen verstand. Während viele an den Schlägen des Schicksals und der überaus harten Erziehungsmethoden zerbrachen, wuchs Loosli daran. Dies geschah gewiss nicht ohne mancherlei seelische Narben. Aber er verfügte über schier unermessliche Kraftquellen. Besonders für ihn selbst galt, was er in *Anstaltsleben* für alle seine Schicksalsgenossen als zutreffend beschrieb: der ehemalige Zögling werde der Gesellschaft, die ihn so tief einschätzte, auf die eine oder andere Art zum Richter werden.<sup>9</sup> Die Grundlage seiner Resilienz bildete die dank der Bindung an die Pflegemutter Annemarie Zweiacker in den ersten zwölf Lebensjahren gewonnene psychische Stabilität. Zu seiner Charakterstärke und seinem Drang nach Autonomie und geistiger Unabhängigkeit kam der Schalk hinzu, der zur Strategie des Überlebens beitrug. Als Narr und Schalk hat er sich selbst inszeniert, um sein Leiden an den Ungerechtigkeiten zu meistern, wie vor ihm Heine und Lichtenberg. Die Liebe zur Kunst ist als weiteres Element seiner Spannkraft zu nennen, das Wissen darum, dass Schönheit Kraft spendet. Der Mensch habe ein angeborenes Recht auf Lebensfreude und Genuss – was er etwa in seinem Aufsatz *Moral Krämer* ausgedrückt hat.<sup>10</sup> Schönheit, Wahrheit und Recht gehörten in seinem Verständnis zusammen. So verharrte er nicht beim eigenen Schicksal, sondern nahm gesellschaftliche Übelstände generell ins Visier. Ein besonderes Kennzeichen liegt in seiner erstaunlichen Fähigkeit zu einem vernetzten Denken. Der Ausdruck war damals zwar noch nicht üblich, aber Loosli gab immer wieder beredtes Zeugnis dieser Fähigkeit ab – etwa wenn er die Kriminalität

der Herrschenden mit der Kriminalität von «unten», der breiten werktätigen Bevölkerung, in einen inneren, zwingenden Zusammenhang brachte. Oder wenn er angesichts der nationalsozialistischen Gefahr eine alle Bereiche umfassende Landesverteidigung ins Auge fasste und nebst dem militärischen die sozialpolitischen und kulturpolitischen Aspekte hervorhob und aufeinander bezog. Dabei erlaubten ihm seine Kenntnisse und Erfahrungen auch, sich in Sphären zu bewegen, wo er normalerweise nichts verloren hatte. So begegnet uns der Militärdienstuntaugliche unversehens als Militärspezialist mit eigenwilligen Forderungen – und dies nicht zur Freude der Obersten, wie man sich ausmalen kann.

Ebenfalls zu erwähnen ist hier das Thema Wahrnehmung und Ausblendung. Loosli lebte in einer Zeit, die vermeintlich Gefährliches verdrängte und wegsteckte, das heisst, um alles in der Welt nicht wahrhaben wollte. So hat trotz der Anfang des 20. Jahrhunderts heftig diskutierten «Lebensphilosophie» der offizielle Wissenschaftsbetrieb zahlreiche Aspekte des gesellschaftlichen Lebens nicht oder erst mit grosser Verspätung wahrgenommen und bearbeitet, darunter die Arbeiterbewegung und die Frauenfrage, das Schicksal der Flüchtlinge und der Jenischen, das Los der Heim- und Verdingkinder, die Bildungs- und Schulreform, die Psychiatriepatienten, das Heer der durch die «Administrativjustiz» zwangsweise Versorgten. Dabei war der Wissenschaftsbetrieb auch nur ein Spiegel der in Politik und Gesellschaft dominierenden Ansichten. Wenn sich die Wissenschaften und die hohe Politik nicht für fremdplatzierte Kinder und für Zwangsversorgte interessierte, so hiess das allerdings noch lange nicht, dass sich die Behörden nicht um sie kümmerten, was sie meist mit repressivem Instrumentarium und unter weitestgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit taten. Wie kein anderer hat Loosli diese Mechanismen der Herrschaft und die «Dunkelkammern der Gesellschaft» gekannt und Licht hineingebracht. Wie kein anderer spottete er über eine Schweiz, die zur patriotischen Festhütte verkommen war und sich einem Reigen der Lebenslügen, der Halbwahrheiten und falschen Mythen hingab. Ideologien wie jene vom «Sonderfall Schweiz», von der Eidgenossenschaft als der ursprünglichsten und besten aller Demokratien, die nicht problematisiert zu werden brauchte, oder auch die sogenannte geistige Landesverteidigung verfangen bei ihm nicht. Loosli leistete eigentliche Erinnerungsarbeit. Beharrlich knüpfte er an das Gute, das Beste an, das die Schweiz seiner Meinung nach an Geisteswerten hervorgebracht hatte. So ist sein Erinnern an Joseph Victor Widmann, Carl Spitteler und Ferdinand Hodler zu verstehen, deren persönliche Bekanntschaft er gemacht und deren Freundschaft er geschätzt hatte, sowie sein Erinnern an Gottfried Keller. Er amüsierte sich über den alteidgenössischen Mythos in Satiren, etwa zu

Tell und in weiteren Aufsätzen. Der modernen demokratischen Schweiz hingegen sprach er eine bedeutende historische Mission zu. Für Hugo Loetscher war diese Ambivalenz, dieses Spannungsverhältnis besonders aufschlussreich.<sup>11</sup> Für ihn war Loosli «eine Figur, die für die Geschichte unserer schweizerischen Mentalität von erstem Rang ist». Das offene und unabhängige Herangehen an drängende Zeitfragen, seine Fähigkeit, Lebenslügen zu durchschauen, erlaubten Loosli Einblicke in gesellschaftliche Zustände und Prozesse und verschafften ihm die Möglichkeit, neue Wege zu weisen und sie auch zu gehen. So war ihm klar, dass es mit der Zerschmetterung des Nationalsozialismus nicht getan war, dass das Unheil tiefere Wurzeln hatte, etwa Chauvinismus, Materialismus, Staatsgläubigkeit, ein verhängnisvoller Vorrang des Sachenrechts vor den Menschenrechten, nicht zuletzt die Interessen der herrschenden besitzenden Schichten gegen die Völker. Aufschlussreich ist auch, wie er immer wieder auf die «Frauenfrage» stiess: Hinsichtlich der sozialen Frage, bei seiner Beschäftigung mit den Verdingkindern, im Zusammenhang mit der Strafrechtspflege und mit Erziehungsfragen erkannte er, dass die Nichtbeteiligung der Frauen ein ernsthaftes Problem darstellte. Er wusste, dass die männerdominierte Fürsorgepolitik zum Desaster führen musste, dass es ohne Frauen nicht ging, dass sie die Zukunft bedeuteten. Schon früh hatte er das Frauenstimm- und -wahlrecht gefordert, siebenzig Jahre vor dessen Realisierung auf Landesebene, und er setzte sich für die wirtschaftliche Gleichstellung der Geschlechter ein. Andererseits vermochte er der Frauenbewegung mit ihrer Forderung nach einem zeitgemässen Scheidungsrecht nicht zu folgen – dies widersprach seinen familienpolitischen Vorstellungen. Der Erhalt der Familie ging für ihn über alles, was von seiner Lebensgeschichte her nicht verwunderlich ist. Erziehungs- und Lernprozesse spielten in seinen Überlegungen eine eminente Rolle. Sie waren für ihn offensichtlich nicht an ein bestimmtes Alter gebunden. Erziehungsfragen im Zusammenhang mit der Jugend und mit der öffentlichen Schule interessierten ihn stark, aber zu lernen hatten für ihn auch und besonders die Erwachsenen und somit die gesamte Gesellschaft und ihre Institutionen. Nach den Katastrophen der beiden Weltkriege und der Wirtschaftskrise, nach der Aufdeckung der Verdingkinderschicksale hoffte Loosli auf einen tiefgreifenden sozialpolitischen Lernprozess, auf ein gesellschaftliches Umdenken. Darin wurde er weitgehend enttäuscht. Immerhin erlebte er an seinem Lebensabend einige kleine Triumphe: Die Gründung der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft gehörte dazu, auch die entstehende Pflegekinderaktion hat ihn ausserordentlich gefreut – beides war in seinem Sinn. Seine wichtige Rolle als langjähriger Brückenbauer zwischen der Romandie und der deutschen Schweiz

hatte sich ausbezahlt. Andererseits blieben die von ihm erhofften breiten demokratischen Prozesse, welche den Staat und die Bürokratie langfristig obsolet gemacht hätten, aus.

Immer wieder hatte er Enttäuschungen und Rückschläge zu verarbeiten. Loosli gehörte jener Generation an, welche bis 1914 eine langsame, aber stetige Aufwärtsentwicklung der Gesellschaft, in sozialpolitischer, technischer und kultureller Hinsicht, miterlebt hatte. Die anschliessenden Ereignisse der Weltkriege, der Diktaturen und Wirtschaftskrisen wirkten sich traumatisch aus und liessen die hohen Erwartungen, die viele in eine künftige gerechte Gesellschaft gesetzt hatten, auf den harten Boden der Realität aufschlagen. Es war einmal mehr bemerkenswert, wie Loosli das Negative verkraftet hat, zeigt doch seine zweite Lebenshälfte über weite Strecken den Charakter eines Abwehrkampfes gegen die Flut der Barbarei und die Unmenschlichkeit, eine Abwehr allerdings, die er oft glücklich in einen Offensivkampf verwandeln konnte. Entgegen allen Schwierigkeiten hat er seine Vision nie aus den Augen verloren. Nur hat er deren Realisierbarkeit in eine weit entfernte Zukunft verschoben, die er persönlich nicht mehr erleben würde: Die auf dem Weg permanenter Reformen angestrebten Gesittungsfortschritte sollten demnach zur allmählichen Überwindung von Klassenvorrechten und zur Menschheitsbefreiung und -verbrüderung führen. Loosli hat seine Arbeit bewusst in den Dienst der auf ihn folgenden Generationen gestellt. In diesem Sinn hat er sich als Regionalist verstanden, als Berner, dann als Schweizer Bürger, aber auch als Europäer und nicht zuletzt als Weltbürger. Entlang der spannungsreichen Biographie C. A. Looslis lässt sich eine ganze Epoche zum Leben erwecken. Die breit angelegte Erkundung hat sich gelohnt. Dieses Vorgehen drängte sich auf und war naheliegend angesichts der grossen und zum Teil bisher völlig unbeachteten Themenfelder, die im Zusammenhang mit seiner Person und seinem Leben stehen. Schliesslich sind vier Bände daraus geworden.

So kann uns Looslis Bild nicht mehr genommen werden. Es ging zu Beginn der Erkundungen einfach auch darum, den Menschen aus der Welt der Anekdoten und Legenden herauszulösen. Diese dürfen und sollen auch weiterhin gepflegt werden, warum nicht? Die Fakten aber sind gesichert. Allenfalls heute noch lebenden Zeitgenossen, die der «unberührten» und anekdotenumrankten Figur nachtrauern, sei versichert: Es gibt nach wie vor allerhand Geheimnisse im Leben und im Werk C. A. Looslis, und sie werden Geheimnisse bleiben.

Eine Biographie vermag nie ein ganzes Menschenleben zu erfassen. Bei aller Genauigkeit kann es letztlich nur ums Erzählen, um ein neues Erzählen, um die Wiedergabe von Lebenssplittern gehen.



# Anmerkungen

## Kapitel 1

- 1 E 4320 B. 1971/78, Bd. 39. C. 2.3194/II. BAR.
- 2 CAL III/1, Kap. 10.
- 3 Ulrich Fleischhauer an Botschafter Paul Dinichert, 20. 3. 1936. E 4320 B.1971/78, Bd. 39, C.2.3194/II. BAR.
- 4 Bundesanwaltschaft an Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern, 12. 11. 1936. E 4320 B. 1971/78 Bd. 39. C. 2. 3194/II. BAR.
- 5 Urs Paul Engeler: Grosser Bruder Schweiz. Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden. Die Geschichte der Politischen Polizei. Zürich 1990, S. 72.
- 6 CAL III/1, S. 325 f. und 329. Jost Nikolaus Willi: Der Fall Jacob-Wesemann. Bern 1972.
- 7 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft und die Erweiterung der Bundesanwaltschaft vom 29. 4. 1935. (BBl. 1935 II, 742–753). Bundesbeschluss, 21. 6. 1935.
- 8 Zur Thematik siehe Martin Müller: Die Entstehung der Bundespolizei und ihre heutige Organisation. Diss. iur., Zürich 1949, S. 132–225; Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935–1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates, hg. von Prof. Dr. Georg Kreis et al. Bern, Stuttgart, Wien 1993, S. 149 ff., 192 f., 206 f. und 247 ff.; Urs Paul Engeler, Grosser Bruder Schweiz, ab S. 68; Stefan Wyss: Im Reich der Phantasmen. Die Feindbilder des Staatsschutzes von 1848 bis 1933. In: Die Wochenzeitung, Nr. 10, 12. 3. 1993.
- 9 CAL III/1, Kap. 10.
- 10 C. A. Loosli: Gutachten i./S. des Strafprozesses des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und der Israelitischen Kultusgemeinde Bern als Strafkläger, gegen die Gauleitung des Bundes nationalsozialistischer Eidgenossen, sowie gegen Unbekannte als Angeschuldigte. Typoskript, mit handschriftlicher Datierung 10. X. 1934, eingereicht am 15. 10. 1934, S. 153–166. BB 15.1.1557 a–e. StABE.
- 11 Ebenda, S. 151 f.
- 12 Ebenda, S. 210.
- 13 C. A. Loosli: Vorrede zur Mündlichen Ergänzung zum Gutachten vom 15. 10. 1934, gehalten am 7. 5. 1935. Typoskript, S. 2. BB 15.1.1557 a–e, StABE.
- 14 Emil Raas, Georges Brunschvig: Vernichtung einer Fälschung. Der Prozess um die erfundenen «Weisen von Zion». Zürich 1938, S. 60. Die Zerstreuung Israels über die Welt erlaubte es den Nazis, so der Historiker und Psychoanalytiker Rudolph M. Loewenstein, «sich in die inneren Angelegenheiten anderer Länder einzumischen, indem sie dort behaupteten, die antinationalsozialistischen demokratischen Regierungen seien von den Juden abhängig. Die *Protokolle* erleichterten es auch der Propaganda im Ausland [...], die öffentliche Meinung verschiedener Länder zu spalten und bestimmte Teile der Bevölkerung zur Unterstützung der diplomatischen Aktion Deutschlands zu bewegen.» Rudolph M. Loewenstein: Psychoanalyse des Antisemitismus. 2. Auflage, Frankfurt am Main 1968, S. 55 (französisches Original: *Psychanalyse de l'antisémitisme*, Paris 1952).
- 15 Rudolph M. Loewenstein, Psychoanalyse des Antisemitismus, S. 55 f.
- 16 C. A. Loosli: Die schlimmen Juden! Bern 1927, S. 218. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 177.
- 17 Ulrich Fleischhauer: Die echten Protokolle der Weisen von Zion. Sachverständigengutachten. Erfurt 1935, S. 248. Dank an Herrn Wörmann, Vereinigung Jehovas Zeugen in der Schweiz, Thun, für die mir zugestellten Unterlagen.
- 18 C. A. Loosli, Gutachten, S. 117 f.; C. A. Loosli: Die *Geheimen Gesellschaften* und die Schweizerische Demokratie. Sonderdruck aus dem offiziellen Gutachten des überpartei-

- lichen gerichtlichen Experten im Berner Prozess betreffend die *Zionistischen Protokolle*. Bern-Bümpliz 1935; C. A. Loosli: Les Sociétés secrètes et la Démocratie suisse. Berne-Bümpliz 1936; C. A. Loosli: Diskussion über die Freimaurer-Initiative. In: Die Nation, Nr. 28, 9. 7. 1936; C. A. Loosli: Zum Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. November. In: Die Nation, Nr. 49, 2. 12. 1937; C. A. Loosli: Ist der Freimaurerbund ein Geheimbund? In: Alpina, Nr. 3, 15. 2. 1936.
- 19 CAL III/1, Kap. 9 und 10; CAL III/2, Kap. 5.
- 20 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 33.
- 21 C. A. Loosli an Willy Russ, 3. 7. 1935. L Ms B/Kq 300–302. SLA.
- 22 Im Auftrag von Willy Russ (1877–1959) hatte Loosli dessen Erinnerungen an den Vater vom Französischen ins Deutsche übersetzt: Willy Russ: Karl Russ-Suchard 1838–1925. Neuenburg 1926. – Willy Russ-Young war einer der bedeutendsten Kunstsammler und Mäzene der Schweiz und als Hodlerkenner mit Loosli freundschaftlich verbunden. Siehe CAL III/1, Kap. 3.
- 23 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 26.
- 24 CAL I, unter anderem S. 103–113; Gespräch des Autors mit Erich Gruner, 5. 8. 1988.
- 25 Zu Dürrenmatt siehe CAL I, S. 128 f., 178, 195 f., 219, 234, 275 f. und 354 f.
- 26 Im Wesentlichen halte ich mich bei der Darstellung des Zustandekommens der Initiative Fonjallaz an Fritz Roth: Die Schweizer Heimatwehr 1925–1937. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Frontenbewegung. Diss. phil. I. Bern 1973, S. 340–403; Boris Schneider: Die Fonjallaz-Initiative. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr. 24, 1974, S. 666–710.
- 27 Fritz Roth, Die Schweizer Heimatwehr, S. 349–358; Boris Schneider, Die Fonjallaz-Initiative, S. 687 ff.; Christian Werner: Für Wirtschaft und Vaterland. Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928–1947 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der ETH Zürich, Bd. 3). Diss. phil. I, 1998. Zürich 2000, S. 140 f.
- 28 Georg Kreis: Freimaurerei und Totalitarismus. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 284, 5. 12. 1983.
- 29 Volker Knierim, Theo Gantner: Freimaurergeschichten. Sagen und Meinungen über Freimaurer. In: Freimaurer. Begleitpublikation des Museums für Völkerkunde und Schweizerischen Museums für Volkskunde Basel, Ausstellung 1983/84. Basel 1983, S. 83–87.
- 30 Arnold Ambrunnen (d. i. Alfred Zander): Freimaurerei in der Schweiz. Tatsachen und Merkwürdigkeiten. Zürich 1935, S. 6.
- 31 Ebenda, unter anderem S. 13, 29, 33 und 51 f.
- 32 C. A. Loosli, Persönliche Erklärung, S. 7. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 331.
- 33 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 74. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 71 f.
- 34 Ebenda.
- 35 Ebenda. Zu Henry Ford siehe CAL III/1, S. 294–308, 437 und 440.
- 36 Ebenda, S. 75. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 73.
- 37 Zu den einflussreichsten Autoren gehörten Friedrich Wichtl, Karl Heise, Graf Ernst zu Reventlow. Friedrich Wichtl: Weltfreimaurerei – Weltrevolution – Weltrepublik. Eine Untersuchung über Ursprung und Endziele des Weltkrieges. München 1919; Karl Heise: Die Entente-Freimaurerei und der Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte des Weltkriegs und zum Verständnis der wahren Freimaurerei. Basel 1919; Graf Ernst zu Reventlow: Politische Vorgeschichte des Grossen Krieges. Berlin 1919. – Siehe dazu vor allem Armin Pfahl-Traugber: Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos in der Weimarer Republik und im NS-Staat. Wien 1993, unter anderem S. 25 und 117.
- 38 C. A. Loosli, «Geheime Gesellschaften», S. 6. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 370.
- 39 Ebenda, S. 7. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 372.
- 40 Ebenda, S. 27.
- 41 C. A. Loosli, Gutachten, S. 107, und C. A. Loosli: Das Evangelium der nationalsozialistischen Staatskunst. In: Die Nation, Nr. 29, 16. 7. 1936. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 391 ff. – Ausführlich in CAL III/1, S. 348.

- 42 Alfred Rosenberg verfasste zahllose Bücher in diesem Sinne, so *Das Verbrechen der Freimaurerei* (1921), *Freimaurerische Weltpolitik im Lichte der kritischen Forschung* (1929).
- 43 Aus einem Erlass Hitlers vom März 1942: «Juden, Freimaurer und die mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus sind die Urheber des jetzigen gegen das Reich gerichteten Krieges.» (Führererlass vom 1. 3. 1942 über den an Rosenberg erteilten Auftrag, Juden und Freimaurern gehörigen Kunstbesitz zu beschlagnahmen und nach Deutschland zu transportieren. In: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Gerichtshof, Bd. 25, Nürnberg 1947, S. 235, Dokument 149-PS. Gemäss Armin Pfahl Traughber, *Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos*, S. 5.)
- 44 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 62–65. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 63 ff.
- 45 CAL III/I, S. 298, und Armin Pfahl-Traughber, *Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos*, S. 28 ff.
- 46 Karl Heise: *Entente-Freimaurerei und Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte des Weltkriegs und zum Verständnis der wahren Freimaurerei*. 2. Auflage, Basel 1920, S. 139.
- 47 Ebenda, S. 140. Siehe CAL III/I, Kap. 2, S. 21–75, zur Person Julian Grandes S. 38 ff. – Zur Identität Karl Heises ist wenig bekannt, siehe Armin Pfahl-Traughber, *Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos*, S. 31 f.; Johannes Rogalla von Bieberstein: *Die These von der Verschwörung 1776–1945. Philosophen, Freimaurer, Juden, Liberale und Sozialisten als Verschwörer gegen die Sozialordnung (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 63)*. Frankfurt am Main, Bern, Las Vegas, 2. Auflage 1978, S. 211 ff.
- 48 Alljuda und die Protokolle der Weisen. Zum Berner Prozess um die Echtheit der «Protokolle». In: *Völkischer Beobachter*, Nr. 71 A, norddeutsche Ausgabe, 12. 3. 1935. Zitiert nach C. A. Loosli, *Persönliche Erklärung*, S. 2. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 323.
- 49 C. A. Loosli, *Persönliche Erklärung*, S. 6. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 330.
- 50 Ulrich Fleischhauer am 9. 5. 1935, wiedergegeben in: *Der Bund*, Nr. 215, Morgenausgabe, 10. 5. 1935.
- 51 C. A. Loosli, *Die «Geheimen Gesellschaften»*, S. 25.
- 52 Ebenda, S. 28.
- 53 C. A. Loosli, *Gutachten*, S. 117 und 159. Edouard Drumont: *La France juive*, Bd. 1, Paris 1885.
- 54 C. A. Loosli, *Die «Geheimen Gesellschaften»*, S. 17.
- 55 Johannes Rogalla von Bieberstein: *Die These von der Verschwörung der Freimaurer. In: Verschwörungstheorien. Anthropologische Konstanten – historische Varianten*, hg. von Ute Caumanns und Mathias Niendorf. Osnabrück 2001, S. 75 und 77.
- 56 Augustin Barruel: *Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme*, 4 Bände. London 1797/98.
- 57 Siehe dazu vor allem Norman Cohn: *Die Protokolle der Weisen von Zion. Der Mythos der jüdischen Weltverschwörung*. Baden-Baden, Zürich 1998, S. 27–33 (englisches Original: *Warrant for Genocide*, 1967).
- 58 C. A. Loosli, *Die «Geheimen Gesellschaften»*, S. 29.
- 59 Johannes Rogalla von Bieberstein, *Die These von der Verschwörung 1776–1945*, S. 232.
- 60 Armin Pfahl-Traughber, *Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos*, S. 150. – Der bereits erwähnte Friedrich Wichtl, einer von vielen Hassautoren, legte sein 1919 erstmals herausgekommenes Buch *Weltfreimaurerei, Weltrevolution, Weltrepublik* 1923 in sechster Auflage vor. In einer Schrift 1921 präsentiert Wichtl folgendes Szenario: Freimaurer und Juden haben den Weltkrieg angezettelt und Deutschland mit dem inszenierten Versailler «Diktatfrieden» ruiniert. Wichtl konstruiert eine direkte Verbindung zwischen Adam Weishaupt, der 1776 den Illuminatenorden gegründet hatte, und den Spartakisten Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die 1919 von Freikorpsoldaten ermordet wurden. (Friedrich Wichtl: *Freimaurerei, Zionismus, Kommunismus, Spartakismus, Bolschewismus*. Hamburg 1921, nach Johannes Rogalla von Bieberstein: *Die These von der freimaurerischen Verschwörung*. In: *Freimaurer und Geheimbünde im 18. Jahrhundert in Mitteleuropa*, hg. von Helmut Reinalter. Frankfurt am Main 1983, S. 102.)

- 61 CAL III/1, S. 294 f. Alfred Rosenberg: Die Protokolle der Weisen von Zion und die Weltrepublik, München 1923; ders.: Die Spur der Juden im Wandel der Zeiten, München 1920, Unmoral im Talmud, München 1920, Das Verbrechen der Freimaurerei, München 1921, etc.
- 62 CAL III/1, S. 294 f. Loosli studierte Fords Buch in dessen 28. Auflage (!), Henry Ford: Der internationale Jude. 101.–104. Tausend, Leipzig 1922.
- 63 C. A. Loosli: Die Judenhetze in der Schweiz. In: Schweizerische Republikanische Blätter, Nr. 52, 22. 7. 1933. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 285 f. und 290.
- 64 C. A. Loosli: Ein dringliches Volksbegehren! In: Schweizerische Republikanische Blätter, Nr. 47, 17. 6. 1933. Der neu zu formulierende Artikel 231 des zukünftigen Strafgesetzbuches regelt ferner die Sanktionen bei fahrlässiger Handlungsweise und bei Tathandlungen vermitteltst Druckerzeugnissen.
- 65 Ebenda.
- 66 Siehe CAL III/1, Kap. 10, unter anderem S. 317 und 333.
- 67 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 8. 10. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 68 CAL III/1, S. 338 und 350.
- 69 Ebenda, S. 350 ff.
- 70 C. A. Loosli an Boris Lifschitz, 17. 6. 1935. JUNA II 85. AfZ.
- 71 Wie die finanzielle und allenfalls organisatorische Hilfe für Looslis Selbstverlag abgewickelt wurde, ist nicht ermittelt.
- 72 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 3 und 6. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 366 und 370.
- 73 Ebenda, S. 6 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 371.
- 74 Ebenda, S. 7. In: Ebenda.
- 75 Ebenda. In: Ebenda.
- 76 Ebenda. In: Ebenda, S. 371 f.
- 77 Ebenda, S. 4 f. In: Ebenda, S. 368.
- 78 Ebenda, S. 5. In: Ebenda, S. 368 f.
- 79 Ebenda, S. 8. In: Ebenda, S. 372.
- 80 Ebenda.
- 81 C. A. Loosli: Ist der Freimaurerbund ein Geheimbund? In: Alpina, Nr. 3, 15. 2. 1936.
- 82 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 10.
- 83 Ebenda.
- 84 Ebenda, S. 11. Loosli nennt für das Europa von vor 1914 drei Staaten, welche das Vereinsrecht im Sinne des Artikels 56 der schweizerischen Bundesverfassung nicht oder nur bedingungsweise anerkannten: das zaristische Russland, die vorrepublikanische Türkei und die österreichisch-habsburgische Donaumonarchie. Die Freimaurerorganisationen waren dort folglich verboten oder ständig in Gefahr, kriminalisiert zu werden. (C. A. Loosli, Ist der Freimaurerbund ein Geheimbund? In: Alpina, Nr. 3, 15. 2. 1936.)
- 85 Ebenda, S. 9.
- 86 Ebenda, S. 11 f.
- 87 Ebenda, S. 12–15. An den konspirativen, da verbotenen Illuminaten entzündeten sich die Verschwörungphantasien seit je besonders heftig und weiteten sich zur Drahtziehertheorie. Zur Konspiration gezwungene und bereite vermeintliche Freimaurerorganisationen führten zu Verwirrung und leisteten der Dämonisierung der Freimaurerei im 19. und 20. Jahrhundert ebenfalls Vorschub. Siehe dazu Johannes Rogalla von Bieberstein, Die These von der Verschwörung der Freimaurer, S. 83 und 86 f.
- 88 Ebenda, S. 17. Siehe dazu Helmut Reinalter: Die Freimaurer. München 2000, S. 11 ff.; Alexander Giese: Die Freimaurer. Eine Einführung. 4. Auflage, Wien, Köln, Weimar 2005, S. 50 ff.
- 89 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 18 f. Gewiss trugen die Freimaurerlogen zur Verbreitung der philosophischen Ideen der Aufklärung bei. «Das nach 1715 aus England herübergekommene Freimaurertum begünstigte zweifellos die philosophische Propaganda; in vielen Punkten stimmten die Ideale überein, wie bürgerliche Gleichheit

- und religiöse Toleranz. Seine Rolle sollte aber nicht zu hoch eingeschätzt werden.» (Albert Soboul: Die Grosse Französische Revolution. Ein Abriss ihrer Geschichte 1789–1799. Frankfurt am Main 1973, S. 49; französisches Original: Précis de l'histoire de la révolution française. Paris 1962). – Mit der Verhaftung des Grafen Cagliostro, Hochstaplers, Magiers und vermeintlichen Chefs des Illuminatenordens, durch die päpstliche Geheimpolizei im Dezember 1789 begann die blumige Legendenbildung der reaktionären Mächte um die Entfesselung der Revolution: Cagliostro wurde für den Sturm auf die Bastille verantwortlich gemacht – blanker Unsinn angesichts der historischen Tatsachen – aber was tat's! Siehe dazu Johannes Rogalla von Bieberstein, Die These von der Verschwörung der Freimaurer 1776–1945, S. 89–119.
- 90 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 19. Loosli beruft sich dabei auf die historischen Darstellungen des konservativen Autors Hippolyte Adolphe Taine und des utopischen Sozialisten Louis Blanc.
- 91 Ebenda, S. 20 ff., 29 und 32. Zu den Grundsätzen der Freimaurerei, ihrer Ethik und Organisationsstruktur siehe unter anderem Helmut Reinalter, Die Freimaurer, München 2004, und Alexander Giese, Die Freimaurer, Wien 2005.
- 92 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 29.
- 93 Alexander Giese, Die Freimaurer, S. 51.
- 94 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 22.
- 95 Ulrich Fleischhauer, Die echten Protokolle der Weisen von Zion, S. 275; C. A. Loosli, Mündliche Ergänzung, S. 21–24. Siehe dazu CAL III/1, S. 344.
- 96 C. A. Loosli: Die «Geheimen Gesellschaften», S. 24 f.
- 97 C. A. Loosli, Gutachten, S. 142. Siehe dazu: Die Zionistischen Protokolle. Das Programm der internationalen Geheimregierung. Mit einem Vor- und Nachwort von Theodor Fritsch. 12. Auflage, 56.–65. Tausend, Leipzig 1933, S. 43.
- 98 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 26.
- 99 Ebenda, S. 33.
- 100 Ebenda, S. 54.
- 101 Ebenda, S. 55.
- 102 Ebenda, S. 59 f.
- 103 Ebenda, S. 48 f.
- 104 Ebenda, S. 50.
- 105 Ebenda.
- 106 Ebenda, S. 49 f.
- 107 Ebenda, S. 50. Am 9. 11. 1932 wurden bei einer antifaschistischen Demonstration in Genf dreizehn Menschen durch Militär erschossen.
- 108 Ebenda, S. 58. Loosli erinnert hier an die Bank von Genf, die Schweizerische Volksbank, die Schweizerische Diskontobank und die Bank von Zofingen, welche durch ihren Zusammenbruch Zehntausende kleiner Sparer schädigte. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass in der antisemitischen Diktion «Jude» und «Bankier» häufig synonym gesetzt wurden. Es war die Rede vom «internationalen jüdischen Finanzkapital». Der antisemitische Verschwörungsmythos knüpfte an vermeintliche Eigenschaften der Juden an, was seine verhängnisvolle Wirkung mit erklären kann. Dabei wurden «diese Eigenschaften aber nach den klassischen Mustern der Vorurteilsbildung aus den Zusammenhängen gelöst, ideologisch verzerrt wahrgenommen und mit falschen Behauptungen vermischt. Ähnlich verhält es sich beim Mythos von einer Freimaurer-Verschwörung. Auch hier knüpften die Agitatoren dieser Ideologie an die realen Eigenschaften der Gruppe an, der sie das konspirative Wirken unterstellten.» (Armin Pfahl-Traughber, Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos, S. 18.)
- 109 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 34 f.
- 110 Ebenda, S. 113.
- 111 Schweizerische Metzger-Zeitung, Nr. 29, 18. 7. 1935; Merkur, Nr. 30, 26. 7. 1935; Schweizerische Wirte-Zeitung, Nr. 31, 3. 8. 1935; Schweizerische Spezereihändler-Zeitung, Nr. 31, 2. 8. 1935; Schweizer Hotel-Revue, Nr. 42, 17. 10. 1935, und viele andere mehr.

- 112 Luzerner Neuste Nachrichten, Nr. 172, 20. 7. 1935; Toggenburger Anzeiger, Nr. 88, 29. 7. 1935; Willisauer Volksblatt, Nr. 61, 31. 7. 1935.
- 113 Neue Zürcher Zeitung, Nr. 2093, Erste Sonntagsausgabe, 1. 12. 1935.
- 114 Jakob Bühler: Begegnungen. «Das verüberdeutsche Zürich». In: Volksrecht, Nr. 186, 10. 8. 1935; Jakob Bühler: Eine scharfe Abrechnung. In: Rote Revue, Nr. 1, September 1935. *Das Religiöse Volksblatt*, Nr. 31 vom 3. 8. 1935, meinte, Looslis Ausführungen seien überzeugend, der Autor gerate aber leider auf Abwege, zum Beispiel wenn er gegen Zürich wettere. Siehe C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 51. – Auch der *Bund* vermochte sich nicht zu einer Besprechung durchzuringen, sondern beschränkte sich auf eine knappe Anzeige (Der Bund, Nr. 326, 17. 7. 1935).
- 115 Robert Baumann: Geheimbünde und «Geschlossene Gesellschaft». In: Die Heimatwehr, Nr. 35, 29. 8. 1935.
- 116 Une publication opportune. In: Le Démocrate, Nr. 165, 19. 7. 1935; Unerlässliche Vorbemerkungen. In: L'Épi – Die Ähre, Nr. 51, 31. 10. 1935.
- 117 Solothurner Zeitung, Nr. 163, 15. 7. 1935; Neue Basellandschaftliche Volkszeitung, Nr. 56, 17. 7. 1935. Mit der *National-Zeitung*, Nr. 383 vom 21. 8. 1935, übernahm eine der grossen Tageszeitungen die positive Würdigung und den Wortlaut der *Neuen Basellandschaftlichen Volkszeitung*.
- 118 Eduard His: Die Vereinsfreiheit und die sogenannten Geheimen Gesellschaften in der Schweiz. Referat in Olten am 13. 9. 1936, vor Vertretern der Freimaurerlogen, des Odd-Fellow-Ordens und der Philanthropischen Gesellschaft Union. Basel o. D. (1936 oder 1937).
- 119 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren für das Verbot der Freimaurerei und ähnlicher Vereinigungen (Ergänzung von Art. 56 BV) vom 4. 9. 1936. Bundesblatt, Nr. 37, Bern, 9. 9. 1936, Botschaft 3450, Bd. II 1936, S. 517–554.
- 120 C. A. Loosli an Ignaz Landau, Krakau (Polen), 8. 2. 1937. L Ms B/Kq 600. SLA.
- 121 Beat Glaus: Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940. Zürich, Einsiedeln, Köln 1969, S. 286.
- 122 Christian Werner, Für Wirtschaft und Vaterland, S. 141.
- 123 Ernst Leonhardt in: Volksbund, Nr. 4, April 1935.
- 124 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 43 f.
- 125 Der Bundesrat schützt die Freimaurer! Eine Abrechnung mit dem «Bericht» des Bundesrates über das Volksbegehren für Verbot der Freimaurerei, hg. von Ernst Leonhardt, Basel 1937.
- 126 Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 22. 12. 1936, 1520 und 1528 f. Gadiant musste sich als massgeblicher Macher und Redaktor der *Nation* zu dieser Frage einer Debatte stellen, siehe: Die Nation, Nr. 1, 1. 1. 1937, und Nr. 2, 7. 1. 1937.
- 127 Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 9. 6. 1937, 267.
- 128 Ebenda. Sein Antrag, so Oprecht, nehme eine seiner Vorlagen von 1929 wieder auf, und es komme diesem etwas grössere Bedeutung zu als dem Antrag Duttweiler, sei doch «die Einflussphäre der Herren Verwaltungsräte hier im Parlament und anderswo, eine viel bedeutendere als jene der Mitglieder der Maurerei oder der Helveter oder einer anderen Studentenverbindung» (ebenda, 268).
- 129 Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 8. 6. 1937, 256.
- 130 Ebenda, 253 ff.
- 131 Ebenda, 257 f.
- 132 Ebenda.
- 133 Ebenda, 9. 6. 1937, 270 f.
- 134 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften», S. 42 f. Erst nach eingehender Prüfung habe auch er verstanden, so Loosli, dass «mit der Geheimhaltung ihres Brauchtums, ihrer Symbole, ihrer Rituale, etwas sehr Wesentliches, und zwar etwas menschlich Wertvolles, cha-

- raktererzieherisch nicht zu unterschätzendes angestrebt [...] wird. Ich verstand, dass ihre Scheu vor deren Preisgabe nicht nur aus der übrigen berechtigten Befürchtung heraus entstand, nach aussen, bei oberflächlichen Köpfen, die ja allüberall die Mehrheit bilden, lächerlich zu erscheinen, sondern dass sie den Schutz vor Entweihungen namentlich zu ihrer charaktererzieherischen Tätigkeit innerhalb der Bruderschaften selbst benötigten.» (Ebenda, S. 38.)
- 135 Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 9. 6. 1937, 273.
- 136 An dieser Urabstimmung im Juli 1937 hatten sich bei einer Stimmbeteiligung von 49,5 Prozent mit 3657 Mitgliedern somit an die 77 Prozent der Landesringler für die Initiative ausgesprochen. Duttweiler war in der Kampagne darauf bedacht, dass man seinen Kampf als gegen Klüngelwesen und gegen Vetternwirtschaft gerichtet interpretierte (Fritz Roth, *Die Schweizer Heimatwehr 1925–1937*, S. 379).
- 137 Rr.: Schweizerischer Freisinnig-demokratischer Parteitag. Die Freisinnige Partei lehnt die Freimaurerinitiative ab. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 1911, Morgenausgabe, 25. 10. 1937.
- 138 Fritz Roth, *Die Schweizer Heimatwehr 1925–1937*, S. 375.
- 139 René Riesen: Die schweizerische Bauernheimatbewegung Jungbauern. Die Entwicklung von den Anfängen bis 1947 unter der Führung von Dr. Hans Müller, Möschi, Grossehöchstetten. Diss. rer. pol., Bern 1971. Biel 1972, S. 117 f.
- 140 Boris Schneider, *Die Fonjallaz-Initiative*, S. 704.
- 141 Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 9. 6. 1937, 271.
- 142 Siehe dazu unter anderem Konrad Zollinger: *Frischer Wind oder faschistische Reaktion? Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933*. Diss. phil. I. Zürich 1991, S. 289–386.
- 143 C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 445; CAL III/1, S. 329.
- 144 Strafanzeige Boris Tödtli gegen C. A. Loosli, Untersuchungsrichteramt Bern A.C.416, durch Advokatur Roth, Ruef, Joss, 21. 10. 1935. JUNA II 41 19. AfZ.
- 145 Eintrag in der persönlichen Agenda C. A. Looslis, aus welchem nicht hervorgeht, wo und in welcher Form das Gespräch stattfand und was besprochen wurde. Agenda 1935. C1-b13-c1-b25. SLA.
- 146 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 22. 10. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 147 Eintrag in C. A. Looslis Agenda 1935. C1-b13-c1-b25. SLA.
- 148 Abschrift der Einvernahme C. A. Loosli durch Untersuchungsrichter Roos, Amthaus Bern, 13. 11. 1935; C. A. Loosli: Schriftliche Ergänzung meines Verhörs am 13. 11. 1935 in Sachen Tödtli contra C. A. Loosli, vom 20. 12. 1935. JUNA II 41 19. AfZ.
- 149 C. A. Loosli: Schriftliche Ergänzung meines Verhörs am 13. 11. 1935 i. S. Tödtli contra C. A. Loosli, 20. 12. 1935, z. H. Untersuchungsrichter Roos, S. 2 und 7. JUNA II 41 19. AfZ.
- 150 CAL III/1, S. 341 f.
- 151 Memorial Lifschitz an das Untersuchungsrichteramt Bern, 13. 1. 1936. JUNA II 41 19. AfZ.
- 152 Montag, 13. 1. 1936, 19.30 Uhr. Bundesrat Minger Tel. In: Agenda C. A. Loosli 1936. C1-b13-c1-b25. SLA.
- 153 B. Lifschitz an die Anklagekammer des Kantons Bern im Namen seiner Klienten C. A. Loosli und Graf du Chayla, 2. 6. 1936. E 4320 B.C.2.3194/II Akte Tödtli. BAR.
- 154 Boris Tödtli an Ulrich Fleischhauer, 5. 7. 1936. – Erstmals publik gemacht in *Berner Tagwacht*, Nr. 223, 24. 9. 1937, im Beitrag «Die Landesverräter-«Front»». Der Dokumentenfund beim «Patrioten» Tödtli.
- 155 Plädoyer i. S. Tödtli. Typoskript von 43 Seiten, o. D. (1936/37). Nachlass Loosli C-02-a. SLA.
- 156 Urteil 5. 4. 1938 in der Strafsache Boris Tödtli. Dossier Tödtli, Straftamtsgericht Bern. SLA. H. K.: Strafprozess Tödtli ohne Tödtli. In: *Der Bund*, Nr. 160, Morgenblatt, 5. 4. 1938; Tödtli-Prozess. In: *Der Bund*, Nr. 161, Abendblatt, 5. 4. 1938; Der Tödtli-Prozess.

- In: Der Bund, Nr. 162, Morgenausgabe, 6. 4. 1938. – Tödtli hatte sich nach Deutschland abgesetzt. Nach dem Abschluss des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts vom August 1939 glaubte sich Tödtli gefährdet und kehrte in die Schweiz zurück, wo er verhaftet wurde. Er starb im Januar 1944.
- 157 Die Ausführungen folgen im Wesentlichen dem sechsseitigen Bericht, den die Bundesanwaltschaft am 8. 12. 1937 an den Bundesrat geliefert hat: E 4320 B 1971/78 C.2.3194/II Boris Toedtli. BAR.
- 158 CAL III/1, Kap. 10.
- 159 In der Darstellung der Geschehnisse zwischen Ende Juni und Oktober 1937 halte ich mich an die Aussagen in der Tagespresse, in erster Linie an H. K.: Frontistischer Landesverrat? In: Der Bund, Nr. 443, 23. 9. 1937; Die Landesverräter-«Front». In: Berner Tagwacht, Nr. 222, 23. 9. 1937; Rr.: Major Leonhardt gegen C. A. Loosli. In: National-Zeitung, Nr. 441, 23. 9. 1937; Die Landesverräter-«Front» II. In: Berner Tagwacht, Nr. 223 und 224, 24. und 25. 9. 1937; Willy Bretscher: Frontistische Moral. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1759, Abendausgabe, 1. 10. 1937; H. K.: Die Fröntler-Dokumente. In: Der Bund, Nr. 463, 5. 10. 1937; C. A. Loosli, Fürsprech Dr. B. Lifschitz, Gerichtspräsident V Meyer: Die «Fröntler-Dokumente». Erwiderung. In: Der Bund, Nr. 465, Morgenausgabe, 6. 10. 1937. Des weiteren halte ich mich insbesondere an den Bericht der Bundesanwaltschaft an den Bundesrat vom 8. 12. 1937 und an die Darstellung der Anklagekammer des Berner Obergerichts in Sachen Schweizerische Bundesanwaltschaft gegen den Gerichtspräsidenten V von Bern Walter Meyer mit Urteil vom 13. 1. 1938 (Bericht Bundesanwaltschaft und Anklagekammer Kanton Bern. E 4320 B 1971/78 C.2.3194/II. Boris Toedtli. BAR). – Zahlreiche Briefe aus dem Aktenfund sind russisch abgefasst, stand doch Toedtli im Briefverkehr mit den beim *Weltdienst* tätigen erzreaktionären Exilrussen Peter Krasnov und Nikolai Markov, dem Führer der extremen Rechten im zaristischen Russland. Siehe dazu unter anderem Norman Cohn, Die Protokolle der Weisen von Zion, S. 289 ff.
- 160 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 15. 9. 1937. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 446.
- 161 Ebenda.
- 162 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 24. 9. 1937. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 448.
- 163 Die Landesverräter-«Front». In: Berner Tagwacht, Nr. 222, 23. 9. 1937 (nachzulesen in C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 446–448); Nazi-Gelder in der Frontenbewegung. In: Landschäftler, 23. 9. 1937; Les fronts entretenus par le Troisième Reich. Révélations sensationnelles devant la Cour pénale bernoise. In: Le Droit du Peuple, Lausanne, 23. 9. 1937; Rr.: Major Leonhardt gegen C. A. Loosli. In: National-Zeitung, Nr. 441, 23. 9. 1937.
- 164 H. K.: Frontistischer Landesverrat? Leonhardt gegen Loosli. In: Der Bund, Nr. 443, Morgenausgabe, 23. 9. 1937.
- 165 Die Landesverräter-«Front» II und III. Der Dokumentenfund beim «Patrioten» Toedtli. In: Berner Tagwacht, Nr. 223 und 224, 24. und 25. 9. 1937; «Die vom Dritten Reich ausgehaltenen Fronten». Die vernichtenden Beweise – Enthüllungen vor dem bernischen Obergericht. In: Volksrecht, 25. 9. 1937.
- 166 Frontistische Moral. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1759, Abendausgabe, 1. 10. 1937. Wiedergegeben in Willy Bretscher: Im Sturm von Krise und Krieg. NZZ 1933–1944. Siebzig Leitartikel von Willy Bretscher. Zürich 1987, S. 169–174.
- 167 Ebenda.
- 168 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 7. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA. – Allerdings war Bretscher zu keiner Zeit Bundesstadtkorrespondent, wie mir Katharina Bretscher, die Witwe Willy Bretschers, versichert hat (Gespräch mit Katharina Bretscher-Spindler, 6. 10. 2011). In diesem Detail hat sich Loosli also geirrt.
- 169 Siehe CAL III/1, S. 354. H. K.: Das obergerichtliche Urteil im Zionistenprozess. Freispruch. In: Der Bund, Nr. 511, Morgenausgabe, 2. 11. 1937. Siehe auch Urs Lüthi: Der Mythos von der Weltverschwörung. Die Hetze der Schweizer Frontisten gegen Juden und

- Freimaurer am Beispiel des Berner Prozesses um die *Protokolle der Weisen von Zion*, hg. vom SIG. Basel, Frankfurt am Main 1992, S. 100 ff.
- 170 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 11. 1937. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 171 Wie genau Loosli sich Zugang zum *Beobachter* und vor allem auch Zugang zur *Neuen Zürcher Zeitung* verschafft hat, ist nicht ermittelt. Die Kontakte sind vermutlich telefonisch erfolgt, in der Korrespondenz fanden sich keine Hinweise. Wir gehen davon aus, dass Looslis gutes Verhältnis zu Max Ras vom *Beobachter* und zu Willy Bretscher, dem Chefredaktor der *Neuen Zürcher Zeitung*, eine Rolle gespielt hat. Was das Verhältnis zur *Neuen Zürcher Zeitung* betrifft: für die entscheidende Phase September bis November 1937 findet sich gemäss Katharina Bretscher keine Korrespondenz Looslis mit Willy Bretscher. Am plausibelsten sei die Annahme, Loosli habe sich telefonisch oder schriftlich mit NZZ-Inlandredaktor Edmund Richner in Verbindung gesetzt, der daraufhin die Gesamtedaktion beziehungsweise Chefredaktor Willy Bretscher informiert habe. Alles Wichtige sei über den Tisch Willy Bretschers gegangen, meint Katharina Bretscher (Gespräch mit Katharina Bretscher-Spindler, 14. 10. 2011).
- 172 Kann unsere schweizerische Bundesverfassung auf ausländischen Befehl geändert werden? In: *Beobachter*, Nr. 22, 30. 11. 1937 (ausgeliefert 23. 11. 1937). In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 449 f.
- 173 Zitiert nach ebenda.
- 174 Wer steht hinter der Freimaurerinitiative? Die deutsche Propaganda! In: *National-Zeitung*, Nr. 545, 23. 11. 1937.
- 175 Kann unsere schweizerische Bundesverfassung auf ausländischen Befehl geändert werden? In: *Beobachter*, Nr. 22, 30. 11. 1937 (23. 11. 1937).
- 176 Deutsche Propagandastellen unterstützen die Aktion gegen die schweizerischen Freimaurer. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 2115, Abendausgabe, 23. 11. 1937 (Hervorhebung im Original).
- 177 *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 2121, Abendausgabe, 24. 11. 1937.
- 178 *Die Nation*, Nr. 48, 25. 11. 1937.
- 179 Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Geschäftsbericht 1937. St. Gallen 1938, S. 16.
- 180 *Neue Zürcher Nachrichten*, 24. 11. 1937. Zitiert nach Boris Schneider, *Die Fonjallaz-Initiative*, S. 705 f.
- 181 *Die Front*, 24. 11. 1937; Neues aus der frontistischen «Geheimgesellschaft». Dokumente der Schande. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 2121, Abendausgabe, 24. 11. 1937.
- 182 (Stellungnahme der Redaktion): Kann unsere schweizerische Bundesverfassung auf ausländischen Befehl geändert werden? In: *Beobachter*, Nr. 24, 31. 12. 1937. Siehe dazu Urs Lüthi, *Der Mythos von der Weltverschwörung*, S. 116 f.
- 183 O.: Vor der Volksabstimmung. In: *Basler Nachrichten*, Nr. 325, 26. 11. 1937.
- 184 Ebenda.
- 185 Ebenda.
- 186 J. B. Rusch: Die Würfel fallen. In: *National-Zeitung*, Nr. 552, *Morgenblatt*, 27. 11. 1937.
- 187 Die Grundwelle. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 2150, *Morgenausgabe*, 29. 11. 1937.
- 188 Jetzt erst recht! In: *National-Zeitung*, Nr. 555, *Abendblatt*, 29. 11. 1937.
- 189 Ebenda.
- 190 Die Grundwelle. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 2150, *Morgenausgabe*, 29. 11. 1937.
- 191 Jetzt erst recht! In: *National-Zeitung*, Nr. 555, *Abendblatt*, 29. 11. 1937.
- 192 CAL I, Kap. 5, vor allem S. 137–148.
- 193 Die Grundwelle. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 2150, *Morgenausgabe*, 29. 11. 1937.
- 194 R. A.: Die Abstimmung über die Fronteninitiative. In: *National-Zeitung*, Nr. 554, *Morgenblatt*, 29. 11. 1937.
- 195 Jetzt erst recht! In: *National-Zeitung*, Nr. 555, *Abendblatt*, 29. 11. 1937.
- 196 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 29. 11. 1937. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 197 C. A. Loosli: Zum Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. November. In: *Die Nation*, Nr. 49, 2. 12. 1937.

- 198 Die Front, 1. 12. 1937. Siehe dazu Urs Lüthi, Der Mythos von der Weltverschwörung, S. 117 f.
- 199 C. A. Loosli: Zum Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. November. In: Die Nation, Nr. 49, 2. 12. 1937.
- 200 Ebenda. Siehe CAL III/1, S. 410 f.
- 201 F. Engler an C. A. Loosli, 2. 12. 1937. L Ms B/Pq 44. SLA. – F. Engler: Einflussnahme der Logen auf öffentliche Angelegenheiten. In: Die Nation, Nr. 50, 9. 12. 1937.
- 202 Mehrere Anfragen des Autors an diverse maurerische Organisationen in Bern und Basel verliefen ohne Ergebnis beziehungsweise wurden gar nicht erst beantwortet.
- 203 Friedrich Oskar Ellenberger an C. A. Loosli, 3. 12. 1937. L Ms B/Sq 44. SLA.
- 204 Enthalten in der Korrespondenz von Fritz Müller-Rüegg mit C. A. Loosli. SLA.
- 205 Johannes Huber an C. A. Loosli, 19. 3. 1945. SLA.
- 206 Walter Kasser, Grossmeister der Alpina, an C. A. Loosli, 19. 6. 1952. B-01/02-KASS. SLA.
- 207 CAL III/1, S. 319 und 446, Anm. 16.
- 208 Zitiert nach Boris Schneider, Die Fonjallaz-Initiative, S. 706.
- 209 Conseil Fédéral, Procès-verbal de la séance du 2 décembre 1938. 2077. Kleine Anfrage Nationalrat Tobler vom 6. 12. 1937. Antwort des Bundesrates vom 2. 12. 1938. In: Diplomatische Dokumente der Schweiz. Bd. 12: 1937–1938. Bern 1994, S. 1068 ff. Siehe dazu Urs Lüthi, Der Mythos von der Weltverschwörung, S. 123 ff.
- 210 Bericht der Schweizerischen Bundesanwaltschaft an den Bundesrat, Bern, 8. 12. 1937. E 4320 B 1971/78 C. 2. 3194/II Boris Toedtli. BAR.
- 211 Interpellation Walter Bringolf vom 8. 12. 1937, im Wortlaut zitiert nach Basler Nachrichten, Nr. 337, 8. 12. 1937.
- 212 Dazu ausführlich Urs Lüthi, Der Mythos von der Weltverschwörung, S. 126 f.

## Kapitel 2

- 1 Siehe zum Beispiel Wolfgang Wippermann: Europäischer Faschismus im Vergleich (1922–1982). Frankfurt am Main 1983.
- 2 C. A. Loosli an R. E. Botschko, 1. 6. 1937. L Ms B/Jq 5. SLA.
- 3 CAL III/1, Kap. 9 und 10.
- 4 Kap. 1 in diesem Buch.
- 5 CAL III/1, Kap. 10.
- 6 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 22. 10. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 7 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 15. 11. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 8 C. A. Loosli an Hans Schwarz, 21. 6. 1942. L Ms B/Pq 31. SLA.
- 9 Genau genommen stammt der Ausdruck aus der Vorkriegszeit. Loosli entdeckt ihn «nicht im Wörterbuch der französischen Akademie», aber «in der Ausgabe des enzyklopädistischen französisch-deutschen Wörterbuchs von Sachs-Villatte, erschienen 1907». (C. A. Loosli: Umschalten oder Gleichschalten? Bern-Bümpliz 1934, S. 19.)
- 10 C. A. Loosli an Willy Russ, 20. 12. 1935. L Ms B/Kq 200. SLA.
- 11 So in einem Schreiben an Robert Grimm, 28. 3. 1934. L Ms B/Pq 9. SLA.
- 12 Wolfgang Wippermann, Europäischer Faschismus im Vergleich, S. 9.
- 13 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 11. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 14 C. A. Loosli: Après le procès. Autour des «Protocols des Sages de Sion». In: La Revue juive de Genève, Nr. 9, Juni 1935. Wiedergegeben in C. A. Loosli, Werke, Bd. 6: Judentum und Antisemitismus, hg. von Fredi Lerch und Erwin Marti. Zürich 2008, S. 354–357.
- 15 C. A. Loosli: Die *Geheimen Gesellschaften* und die Schweizerische Demokratie. Sonderdruck aus dem offiziellen Gutachten des überparteilichen gerichtlichen Experten im Berner Prozess betreffend die *Zionistischen Protokolle*. Bern-Bümpliz (Verlagsgenossenschaft C. A. Looslis Werke) 1935, S. 5.
- 16 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten?, S. 11.

- 17 Carl Trebla: Reiseskizzen und Erinnerungen. Bern 1903, S. 201; siehe CAL I, S. 178 ff. Seinem Elsässer Schriftstellerfreund Benjamin Vallotton erzählt er knappe vier Jahrzehnte später, er sei in seiner Heimat genügend verwurzelt gewesen, um sie verlassen zu können. Bei Gelegenheit seiner Reise durch Deutschland «j'ai appris à en connaître la vraie figure. Ceci d'une manière si complète et si précise, que tout ce qui est survenu depuis n'a jamais eu le don de me surprendre, ne fusse qu'un instant.» (C. A. Loosli an Benjamin Vallotton, 24. 10. 1938. L Ms B/Sq 48. SLA.)
- 18 C. A. Loosli: Ein bemerkenswertes Jubiläum. In: Berner Tagwacht, Nr. 165, 18. 7. 1908.
- 19 C. A. Loosli: Die Politik der Intellektuellen. In: Berner Tagwacht, Nr. 163, 16. 7. 1908. In: C. A. Loosli. Werke, Bd. 5, S. 172 f.
- 20 Barbara W. Tuchman: Der stolze Turm. Ein Portrait der Welt vor dem Ersten Weltkrieg 1890–1914. München, Zürich 1969, S. 394 (US-Original: The Proud Tower. New York 1962).
- 21 C. A. Loosli: Fach und Bildung. In: Berner Tagwacht, Nr. 13, 17. 1. 1908. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 303.
- 22 C. A. L.: Die Monisten. In: Berner Tagwacht, Nr. 128, 4. 6. 1908.
- 23 C. A. L.: Duplik (auf die Einsendung von E. A.: Die Freidenker). In: Berner Tagwacht, Nr. 133, 11. 6. 1908. – In einer Besprechung des Buches *Die Welträtsel* von Ernst Haeckel meint Loosli zum Monismus: «Wir sind der Überzeugung, dass jede nicht vollkommen voraussetzungslose Wissenschaft, wenn auch gut gemeint, früher oder später Unheil anrichtet und vor allen Dingen der Reaktion zugutekommt. Häckel nun hat sich zur Lebensaufgabe gemacht, aus den Erkenntnissen der Naturwissenschaften etwas scheinbar Wesensverschiedenes, eine Ethik herauszikonstruieren». (Berner Tagwacht, Nr. 284, 4. 12. 1908). – Bei August Bebel, Karl Liebknecht und Ferdinand Lassalle handelte es sich um die Gründerväter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).
- 24 C. A. Loosli: Die schlimmen Juden! Bern 1927, S. 217. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 176. Wobei Loosli an dieser Stelle Ernst Haeckel zu Ehren kommen lässt, mit dessen Bonmot, «dass gerade diejenigen Leute die lautesten Gegner des Darwinismus seien, deren Gehirnbildung sich von der der Affen noch am wenigsten entfernt habe» (ebenda, S. 176 f.).
- 25 CAL II, S. 186.
- 26 C. A. Loosli: Fiat Justitia ...! In: Berner Tagwacht, Nr. 139, 18. 6. 1908.
- 27 Heinrich Mann: Professor Unrat. Roman. Reinbek bei Hamburg 1997. Erstausgabe bei Langen in München, 1905.
- 28 Frank Wedekind: Frühling Erwachen. Eine Kindertragödie. Düsseldorf 2001. Eine der frühen Ausgaben erschien 1894 bei Schmidt in Zürich. – «Moral» und Lebensgenuss schliessen sich so aus wie die Wirklichkeit und die freiheitliche Entgrenzungstendenz der Jahre um 1900, meint Helmut Koopmann (Entgrenzung. Zu einem literarischen Phänomen um 1900. In: Fin de Siècle. Zu Literatur und Kunst der Jahrhundertwende, hg. von Roger Bauer, Eckhard Heftrich et al. Frankfurt am Main 1977, S. 85 f.).
- 29 Harry Graf Kessler: Gesichter und Zeiten. Erinnerungen. Erster Band. Völker und Vaterländer. Berlin 1935, S. 216. Harry Graf Kessler (1868–1937) zählt zu den schillerndsten Persönlichkeiten Deutschlands, war Publizist, Diplomat, Kunstsammler, Museumsdirektor.
- 30 Walter Rathenau: Reflexionen. Ungeschriebene Schriften CLXXXX. In: Die Rheinlande, Düsseldorf, Nr. 6, Juni 1908. Aufgenommen in Walter Rathenau: Schriften und Reden. Auswahl und Nachwort von Hans Werner Richter. Frankfurt am Main 1964, S. 450.
- 31 C. A. Loosli: Der Niedergang des Freisinns in der Schweiz. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 2. 5. 1917, S. 29. SLA. Loosli hat diesen Text in der Exilzeitschrift *Freie Zeitung* veröffentlicht, siehe dazu CAL III/1, S. 43 ff.
- 32 C. A. Loosli: Wir Schweizer und unsere Beziehungen zum Ausland. Zürich 1917, S. 37.
- 33 CAL II, S. 212.
- 34 Donald Ray Richards: The German Bestseller in the 20th Century. A Complete Bibliography and Analysis 1915–1940. Bern 1968, S. 55 f.

- 35 CAL II, S. 214.
- 36 Gespräch mit Annemarie Loosli, 18. 6. 1984. CAL II, S. 209 und 443. Hedwig Courths-Mahler lebte von 1867 bis 1950.
- 37 C. A. Loosli: Verrohung der Jugend. In: Berner Bote, Nr. 31, 19. 4. 1905. Karl May lebte von 1842 bis 1912. Siehe auch Rüdiger Schaper: Karl May. Untertan, Hochstapler, Übermensch. München (Siedler-Verlag) 2011.
- 38 Literatur wie jene von Gustav Frenssen: Peter Moors Fahrt nach Südwest. Ein Feldzugsbericht. Berlin 1906; Wilhelm von Trotha: Gegen Kirri und Büchse in Deutsch-Südwest. Breslau 1910; Maximilian Bayer: Die Helden der Naukluft. Leipzig 1912, und vieles andere mehr. Siehe dazu Marieluise Christadler: Zwischen Gartenlaube und Genozid. Kolonialistische Jugendbücher im Kaiserreich. In: Jörg Becker, Charlotte Oberfeld (Hg.): Die Menschen sind arm, weil sie arm sind. Frankfurt am Main 1977, S. 61–98.
- 39 C. A. L.: Deutsche Denkmalsgeschichten. In: Berner Tagwacht, Nr. 135, 13. 6. 1908. Carl Peters, geboren 1856 in Neuhaus an der Elbe, gestorben 1918 in Bad Harzburg, stammte aus einer evangelischen Pastorenfamilie und studierte unter anderem bei Heinrich von Treitschke Geschichte. Nach britischem Vorbild wollte er Deutschland zur Welt- und Kolonialmacht anheben und erwarb 1884 mittels windiger Schutzverträge mit einheimischen Häuptlingen die Kerngebiete der späteren Kolonie Deutsch-Ostafrika. Wegen seines besonders brutalen Vorgehens gegen die afrikanische Bevölkerung – sein Spitzname bei den Einheimischen war «Blutige Hand», in der kolonialkritischen Presse war von «Hänge-Peters» die Rede – wurde er 1892 nach Deutschland zurückbeordert. Die Ermittlungen eines Disziplinargerichts führten 1897 zur unehrenhaften Entlassung aus dem Reichsdienst unter Verlust seiner Titel und der Pension. Peters entzog sich dem Verfahren durch Flucht nach England, von wo aus er mehrere Reisen nach Angola und Simbabwe unternahm. 1914 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde vom Kaiser in dem Sinne rehabilitiert, dass er ihm aus einem Fond eine Rente zusprach.
- 40 Siehe CAL II, S. 398 f., sowie Harry Pross: Literatur und Politik. Geschichte und Programme der politisch-literarischen Zeitschriften im deutschen Sprachgebiet seit 1870. Olten, Freiburg im Breisgau 1963; Karlheinz Rossbacher: Heimatkunstbewegung und Heimatroman. Zu einer Literatursoziologie der Jahrhundertwende (Literaturwissenschaft – Gesellschaftswissenschaft, Nr. 13). Stuttgart 1975, S. 13–213.
- 41 Mit seiner Satire *Mein Besuch bei dem berühmten Dichter* (Berner Tagwacht, Nr. 165, 18. 7. 1908), mokierte sich Loosli über diese schöngestige Haltung. Die Geschichte ist wiedergegeben in C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 29–34, nebst Kommentar S. 431 f.
- 42 C. A. Loosli: Le prototype de la culture allemande. Croquis d'un conquérant. In: Le Genevois, 25. 10. 1915 (verfasst Frühjahr 1913). In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 142–149 und 447–455. Siehe dazu Jost Hermand: Synthetisches Interpretieren. Zur Methodik der Literaturwissenschaft. München 1968, S. 21 ff. – Nicht zuletzt mit seiner Gotthelfmystifikation hat Loosli gegen diese philologische Gängelung des Literaturschaffens anzukämpfen versucht.
- 43 CAL III/1, S. 54.
- 44 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 11. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 45 CAL I, S. 155 und 250, CAL II, S. 185 f. und 365, CAL III/1, S. 259 und 292.
- 46 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 43.
- 47 Heines Werke in zehn Bänden. Unter Mitwirkung von Jonas Fränkel et al., hg. von Oskar Walzel. Leipzig 1910–1915, Registerband 1920.
- 48 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 9. 6. 1941. L Ms B/Sq. 6. SLA. Heinrich Heines sämtliche Werke in vier Bänden, hg. von Otto F. Lachmann. Leipzig 1887; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 23. 6. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA. Gemeint sind wohl die *Tableaux de voyage, par Henri Heine*. Paris 1888, ferner *Œuvres complètes de Henri Heine*. 2 Bände. Paris 1891 und 1895.
- 49 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 9. 6. 1941 beziehungsweise 20. 3. 1954. L Ms B/Sq 6. SLA. Adolf Strodtmann: Heinrich Heine's Leben und Werke. 2 Bände. 3. Auflage, Hamburg

1884. – Friedrich Hirth: Heinrich Heine. Bausteine zu einer Biographie. Mainz 1950. – Jonas Fränkel ist nie dazu gekommen, sein Heine-Projekt zu verwirklichen.
- 50 Jost Hermand: Streitobjekt Heine. Ein Forschungsbericht 1945–1975. Frankfurt am Main 1975, S. 90.
- 51 CAL II, S. 316.
- 52 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 18. 12. 1906. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 53 Adolf Bartels: Heinrich Heine. Auch ein Denkmal. Leipzig, Dresden 1906, S. 11.
- 54 Ebenda, S. 58.
- 55 Ebenda, S. 99 f. und 231.
- 56 Ebenda, S. 250.
- 57 Adolf Bartels: Der Literaturhistoriker und die Gegenwart. Leipzig 1910, S. 17.
- 58 Adolf Bartels: Heine-Genossen. Zur Charakteristik der deutschen Presse und der deutschen Parteien. Zweites Tausend, Dresden, Leipzig 1908, vor allem S. 110 ff.
- 59 Als Zitat wiedergegeben im Brief C. A. Looslis an Jonas Fränkel, 1. 2. 1951. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 60 Adolf Bartels, Heinrich Heine. Auch ein Denkmal, S. XIV.
- 61 Steven Nyole Fuller: The Nazis' Literary Grandfather. Adolf Bartels and Cultural Extremism, 1871–1945 (Studies in Modern German Literature, Bd. 62). Bern, New York, Frankfurt am Main, Berlin, Wien, Paris 1996, S. 3 f.
- 62 Ebenda, S. 175 ff.
- 63 Ebenda, S. 104.
- 64 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 1. 2. 1951. L Ms B/Sq 6. SLA. Nachzutragen bleibt, dass das Andenken Heines in Deutschland wohl auch später noch ungenügend gepflegt wurde. In den Jahren 1960–1965 entspann sich in der westdeutschen Öffentlichkeit um die Person Adolf Bartels' eine Kontroverse, die zeigt, dass die Geschichte noch nicht ausgestanden ist. Konservative Elemente in Dithmarschen und der ganzen Bundesrepublik haben damals Bartels verteidigt. Kritische Geister wiederum erkannten in Bartels' Werk ein Gedankengut, das in seiner jahrzehntelangen Wirkung zur Vorbereitung der deutschen Katastrophe beigetragen hat (Steven Nyole Fuller, *The Nazis' Literary Grandfather*, S. 184 ff.). – Bei Buchenwald befand sich eines der grossen Nazikonzentrationslager, in welchem 1937–1945 Zehntausende von Häftlingen ums Leben kamen.
- 65 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 10.
- 66 Ebenda, S. 26.
- 67 Ebenda, S. 10.
- 68 Ebenda, S. 10 f.
- 69 Ebenda, S. 11.
- 70 Siehe dazu auch Ludwig Marcuse: Heinrich Heine. Melancholiker, Streiter in Marx, Epikureer. Zürich 1980, S. 352 (Erstauflage 1932, weitere Auflagen 1951 und 1969).
- 71 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 8. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 72 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 11. Otto Fürst von Bismarck lebte von 1815 bis 1898. Loosli studierte ihn in der Ausgabe von J. G. Cotta: *Otto Fürst von Bismarck. Gedenken und Erinnerung*, 3 Bände und 2 Anhangbände. Bde. 1 und 2. Stuttgart 1898/99, Bd. 3. Stuttgart 1922. Vielleicht hat Loosli Bismarck in dieser Hinsicht doch ein Quentchen zu viel an visionärem Vermögen zugetraut. Allenfalls finden wir folgende treffende Bemerkung aus der Feder des ehemaligen Reichskanzlers, die ungefähr aus dem Jahr 1891 stammt: «Die Aufgabe der Politik liegt in der möglichst richtigen Voraussicht dessen, was andere Leute unter gegebenen Umständen thun werden [...] und ich kann mich beunruhigender Eindrücke nicht erwehren, wenn ich bedenke, in welchem Umfange diese Eigenschaften in unsern leitenden Kreisen verloren gegangen sind.» Aus *Otto von Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Gesammelte Werke. Neue Friedrichruher Ausgabe*. Bearbeitet von Michael Epkenhans und Eberhard Kolb. Paderborn, Wien, München, Zürich 2012, S. 493.
- 73 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 2. 1951. L Ms B/Sq 6. SLA. Siehe dazu CAL III/1, S. 298.

- 74 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 4. 1. 1944. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 75 C. A. Loosli: Le danger persiste. In: Tribune de Genève, Nr. 161, 10. 7. 1919.
- 76 CAL III/1, S. 294. Siehe auch C. A. Loosli: Der Antisemitismus in der Schweiz. In: Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 659, 21. 8. 1931.
- 77 C. A. Loosli: Das neuste Hodlerbuch (Th. Roffler). In: Der kleine Bund, 12. 9. 1926.
- 78 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 22. 1. 1925. L Ms B/Sq 6. SLA. Zur Entwicklung und zum Versagen der Weimarer Republik siehe unter anderem Hans Mayer: Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen. Bd. 1. Frankfurt am Main 1988, S. 122 ff. «Westarperei»: Kuno Graf von Westarp (1864–1945), Anführer der DNVP.
- 79 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 6. 8. 1931. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 80 CAL III/1, S. 298 f. C. A. Loosli: Die schlimmen Juden, unter anderem S. 152 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 129 f.
- 81 Johann Peter Eckermann. Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Bd. II/197. Stuttgart o. D. (ca. 1900). Goethe am 22. 3. 1831. Von C. A. Loosli zitiert in: Die schlimmen Juden, S. 159. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 135, und in: Umschalten oder Gleichschalten, S. 26.
- 82 Johann Peter Eckermann. Gespräche mit Goethe. Bd. III/106, 3. 5. 1827. Von C. A. Loosli zitiert in Die schlimmen Juden, S. 159. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 135.
- 83 Johann Gottfried Herder: Journal meiner Reise im Jahr 1769. Historisch-kritische Ausgabe, hg. von Katharina Mommsen. Stuttgart 1976, S. 28 f.
- 84 Johann Heinrich Pestalozzi: Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschenschlechts. Nach der Originalfassung von 1797 bei Heinrich Gessner in Zürich, hg. von Daniel Tröhler und Jürgen Oelkers. Zürich 2004, S. 52 ff. und 73 ff.
- 85 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 160. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 135.
- 86 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 27 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 420 f.
- 87 Ebenda, S. 28. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 421 f.
- 88 Ebenda. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 422.
- 89 Ebenda. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 422.
- 90 Ebenda. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 423.
- 91 Ebenda, S. 20.
- 92 Dies bei anderer Gelegenheit und in einem anderen Zusammenhang, beispielsweise in seinem Vortrag «Pflegekinder», Typoskript von C. A. Looslis Hand, 1935, S. 16 f.
- 93 George Lachmann Mosse: Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler. Königstein im Taunus 1978, S. 4–10. – Als Besonderheit sei hier erwähnt Urs Liechti: Wodans Wiederkunft. Ein lustiger Reisebericht aus einer traurigen Zeit. Zürich 1936. Liechti war das Pseudonym des bayrischen sozialdemokratischen Politikers Wilhelm Hoegner (1887–1980), der in die Schweiz geflüchtet war. Hoegner macht sich über den NS-Mythos lustig. Das Buch handelt von den Abenteuern eines Schweizers in Nazideutschland, der sich auf die Spuren des neuheidnischen Rummels begibt. Der Held überlebt dank einer Tarnkappe, die ihm der Zwerg Alberich überlassen hat. Hoegner wurde Ende 1945 Ministerpräsident Bayerns.
- 94 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 37. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 431.
- 95 Ebenda, S. 21. Es handelt sich dabei um Alfred Rosenberg: Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 2. Auflage, München 1931. Rosenberg (1891–1946) war so etwas wie ein Kulturminister in der NS-Regierung, offiziell der «Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP». 1941–1945 amtierte er als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und wurde von den Alliierten als Kriegsverbrecher in Nürnberg hingerichtet.
- 96 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 160. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 135.
- 97 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 12. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 98 C. A. Loosli an Ernst Valentin, 8. 12. 1942. L Ms B/Dq 1935. SLA.

- 99 CAL I, Kap. 3.
- 100 C. A. Loosli: *Caligula minor*. In: *Ewige Gestalten*. Zürich 1946, S. 159–238. Die Novelle ist wiedergegeben in C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 1, S. 23–91.
- 101 Ebenda.
- 102 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 3. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 103 C. A. Loosli, *Die schlimmen Juden*, S. 230 ff. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 186 ff.
- 104 C. A. Loosli, *Umschalten oder Gleichschalten*, S. 34. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 428.
- 105 Ebenda, S. 34 f. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 428.
- 106 Ebenda, S. 35. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 429.
- 107 Ebenda.
- 108 C. A. Loosli: *Demokratie und Charakter*. Zürich 1936, S. 53 f. Loosli spricht in dieser Schrift generell nicht vom NS-Staat, sondern ganz allgemein vom «despotischen» oder «autoritären» Staat. Der NS-Staat war immer mit gemeint.
- 109 Ebenda, S. 74.
- 110 Ebenda. Am 30. 6. 1934 massakrierten auf Geheiss von Hitler, Goebbels und Göring ausgewählte SS- und Polizeieinheiten die in Bad Wiessee versammelte Führungsspitze der SA um Ernst Röhm. An diesem Tag wurden auch gleich zahlreiche «Abweichler» im ganzen Reichsgebiet ermordet. Darunter Persönlichkeiten aus dem konservativen wie aus dem linksnationalsozialistischen Lager wie General Kurt von Schleicher und Gregor Strasser. Die Geschehnisse gingen unter dem missverständlichen Begriff «Röhm-Putsch» in die Geschichte ein.
- 111 C. A. Loosli, *Umschalten oder Gleichschalten*, S. 36. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 429 f.
- 112 Er hat es in folgender Ausgabe studiert: Adolf Hitler: *Mein Kampf*. Zwei Bände in einem Band, ungekürzte Ausgabe. 95.–96. Auflage. München 1934. Bereits 1939 erreichte die Volksausgabe ihre 469.–473. Auflage (Werner Maser: *Hitlers Mein Kampf*. München 1966).
- 113 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 6. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 114 C. A. Loosli an Ernst Löpfe-Benz, 24. 10. 1937. L Ms B/Pq 13. SLA.
- 115 C. A. Loosli, *Umschalten oder Gleichschalten*, S. 54.
- 116 Ebenda, S. 54 f.
- 117 Ebenda, S. 55.
- 118 Ebenda. Zu Alfred Rosenberg siehe Kap. 1 in diesem Buch, Anm. 43 und 61. Weitere Quellen: Hans F. K. Günther: *Rassenkunde des deutschen Volkes*. München 1922; Siegfried Passarge: *Charakterentwicklung der Völker*. Berlin 1926; ders.: *Das Judentum als landschaftskundlich-ethnologisches Problem*. München 1929; Joseph Arthur de Gobineau: *Essai sur l'inégalité des races humaines*. 4 Bände. Paris 1855; Houston Stewart Chamberlain: *Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts*. München 1899, und ders.: *Arische Weltanschauung*. Berlin 1905. – Zu Chamberlain, dem Schwiegersohn von Richard Wagner, siehe Ernst Ludwig Ehrlich: *Judenfeindschaft in Deutschland. Von der Römerherrschaft bis zum Zeitalter der Totalität*. In: *Judenfeindschaft. Darstellung und Analysen*, hg. von Karl Thieme. Frankfurt am Main, Hamburg 1963, S. 236.
- 119 Siehe dazu CAL III/1, S. 299.
- 120 C. A. Loosli: *Antisemitismus und Menschenrechte*. In: *Die Zeitglocke*, Nr. 20, 23. 12. 1933. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 269.
- 121 Siehe Kap. 1 in diesem Buch, Anm. 17 ff.
- 122 C. A. Loosli, *Mündliche Ergänzung zum Gutachten*, S. 194.
- 123 C. A. Loosli, *Umschalten oder Gleichschalten*, S. 29. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 423.
- 124 Ebenda, S. 30. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 424.
- 125 Ebenda, S. 38. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 432.
- 126 Ebenda.
- 127 Ernst Niekisch meint in seinem Buch, das bereits in den dreissiger Jahren hätte erscheinen sollen: «Rassenwahn gibt Herrenbewusstsein» (Ernst Niekisch: *Das Reich der niederen Dämonen*. Hamburg 1953, S. 36 f.). Ernst Niekisch (1889–1967) verstand sich als Natio-

- nalrevolutionär, der in Verbindung mit den Kommunisten und anderen oppositionellen Gruppierungen gegen Hitler ankämpfte. 1937–1945 inhaftiert in Zuchthäusern. Eine Anerkennung als Opfer und Widerstandskämpfer wurde ihm nach 1945 versagt.
- 128 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 56.
- 129 Matthias Wegner: Exil und Literatur. Deutsche Schriftsteller im Ausland 1933–1945. Frankfurt am Main, Bonn 1967, S. 124 f.
- 130 Ebenda, S. 125. Siehe dazu auch Bradley F. Smith: Der Jahrhundert-Prozess. Die Motive der Richter von Nürnberg – Anatomie einer Urteilsfindung. Frankfurt am Main 1979, S. 142 f. (US-Original: Reaching Judgement at Nuremberg. The Untold Story of How the Nazi War Criminals Were Judged. New York 1976).
- 131 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 5. 12. 1934. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 132 Ebenda.
- 133 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 26. 11. 1938. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 134 Ebenda.
- 135 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 56. Zu dieser Abstimmung ist allerdings zu sagen, dass sie bereits unter den Bedingungen erheblichen Naziterrors erfolgte und nicht mehr frei genannt werden kann. Loosli zählte zudem die Anteile der NSDAP (43,9 Prozent mit 17,27 Millionen Stimmen) und der rechtsradikalen DNVP (8,0 Prozent mit 3,137 Millionen Stimmen) zusammen und kam so zum Ergebnis von 52 Prozent. Immerhin haben damals die SPD mit 7,182 Millionen Stimmen noch 18,3 Prozent und die KPD mit 4,848 Millionen Stimmen noch 12,3 Prozent erzielt, die Zentrumsparterie mit 4,42 Millionen Wählern 11,2 Prozent.
- 136 Vernebelt, verdunkelt sind alle Hirne. Die Tagebücher Friedrich Kellners 1939–1945, hg. von Sascha Feuchert, Robert Kellner et al. 2 Bände. Göttingen 2011. Zitiert aus Markus Roth: Jeder konnte es wissen. In: Die Zeit, Nr. 26, 22. 6. 2011. – Friedrich Kellner (1885–1970) war Justizinspektor in Laubach in Hessen. Seine Tagebücher bestätigen auf eindrucksvolle Weise, wie ein einfacher Bürger in der deutschen Provinz nur durch das genaue Studium der Presse- und Rundfunkmitteilungen sich ein beachtlich präzises Bild der Situation verschaffte. Es war sehr viel mehr an Informationen über die Verbrechen verfügbar unter den Bedingungen der Diktatur und der Zensur, als man gemeinhin angenommen hat.
- 137 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 39. In: C. A. Loosli. Werke, Bd. 5, S. 433.
- 138 Erich Fromm erläutert diesen Sachverhalt am Beispiel der jungen rechtsradikalen Attentäter Erwin Kern und Ernst von Salomon, die Walter Rathenau ermordeten. Deren Welt und Bezugsrahmen war 1918 zusammengebrochen und sie sahen nun in der «nationalen Aufgabe» einen neuen Sinn (Erich Fromm: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Reinbek bei Hamburg 2000, S. 301 und 312 ff.; US-Original: The Anatomy of Human Destructiveness. New York, Chicago 1973).
- 139 Ernst Niekisch, Das Reich der niederen Dämonen, S. 28. («Diese Jugend wollte den Umsturz: solange sie kein Privateigentum hatte, gefiel sie sich darin, «sozialistisch» zu sein. Ihr Sozialismus war allerdings befristet. Er sollte nicht weiterreichen als bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie es selbst zu Privateigentum gebracht hatte. Dem Umsturz, auf den sie hinielte, lag ein primitiver Sinn zugrunde. Sie wollte die alte Generation, ebenso Gewerkschafts- und Parteimänner von den gut dotierten Plätzen verjagen, um sich selbst darauf setzen zu können. Da die Juden in den geistigen Berufen stark vertreten waren, wurde diese Jugend auch antisemitisch [...]. Diese Jugend witterte, dass sie bei Hitler an die richtige Adresse gekommen sei [...]. Die bürgerliche Jugend ahnte, dass sie mit Hitlers Hilfe noch in jungen Jahren hohe Positionen erklimmen könne.»)
- 140 Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt am Main 2005, S. 12.
- 141 Ebenda, S. 14 f. Siehe auch: Die Zerstörung der deutschen Politik. Dokumente 1871–1933, hg. und kommentiert von Harry Pross. Frankfurt am Main 1959, S. 146–156.
- 142 C. A. Loosli: Die *Geheimen Gesellschaften* und die Schweizerische Demokratie. Son-

- derdruck aus dem offiziellen Gutachten des überparteilichen gerichtlichen Experten im Berner Prozess betreffend die *Zionistischen Protokolle*. Bern-Bümpliz 1935, S. 5.
- 143 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 59.
- 144 Ebenda, S. 81.
- 145 C. A. Loosli: Verrohung der Jugend. In: Berner Bote, Nr. 31, 19. 4. 1905.
- 146 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 77 f.
- 147 Ebenda, S. 82 ff.
- 148 Heinrich Gerteis (1895–1965), Zürcher Primarlehrer und KP-Mitglied bis 1938. Er leitete 1931–1937 den Bund der Freunde der Sowjetunion. Infolge der Moskauer Schauprozesse trat er als Zentralpräsident zurück und wechselte zur SP.
- 149 CAL III/1, S. 194, 197 f. und 207. – Zu Georges Thormann siehe Katrin Rieder: Netzwerke des Konservatismus. Berner Bürgergemeinde und Patriziat im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 2008, S. 342–350 und 649.
- 150 C. A. Loosli an Willy Russ, 25. 2. 1939. L Ms B/Kq 302. SLA.
- 151 Linus Reichlin: Kriegsverbrecher Wipf, Eugen. Schweizer in der Waffen-SS, in deutschen Fabriken und an den Schreibtischen des Dritten Reiches. Zürich 1994, unter anderem S. 240 f.
- 152 C. A. Loosli an Robert Grimm, 28. 3. 1934. L Ms B/Pq 9. SLA.
- 153 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 185 ff., 200 f. und 209 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 152 ff., 163 und 170 f.
- 154 C. A. Loosli: Beiträge zur schweizerischen Bildungsgeschichte. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 1925, S. 11 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 385 f.
- 155 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 4.
- 156 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 22. 9. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 157 Diplomingenieur Gottfried Feder: Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen (Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 1). 166.–169. Auflage, 826.–845. Tausend, München 1935, S. 16. (1. Auflage August 1927). Die 25 Punkte des Programms wurden im Februar 1920 von Hitler und Feder verfasst und an einer Versammlung verabschiedet, das gesamte Programm 1926 für «unabänderlich» erklärt.
- 158 Ebenda, S. 18.
- 159 Ebenda, S. 19 f.
- 160 [http://de.wikipedia.org/w/index.php/Gottfried\\_Feder](http://de.wikipedia.org/w/index.php/Gottfried_Feder).
- 161 Charles Bloch: Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934. Frankfurt am Main 1970, S. 68 (französisches Original: *La nuit des longs couteaux*. Paris [Julliard] 1967). – Der rechtsradikale Reichswehrleutnant Richard Scheringer war während seiner Festungshaft mit Kommunisten in Kontakt gekommen und wurde skeptisch. Bei Gelegenheit eines Urlaubs im Februar 1931 wollte er Hitler um eine dringliche Unterredung angehen. Er musste dann mit dem Propagandaleiter Josef Goebbels vorliebnehmen, der ihm im Nachtzug von Berlin nach München unter Grinsen verriet, dass es sich beim «Herzstück des Nationalsozialismus» um «Federschen Unsinn», um eine nichtssagende Phrase handelte! (Richard Scheringer: *Das grosse Los. Unter Soldaten, Bauern und Rebellen*. Neue Ausgabe, München 1979, S. 193 ff.)
- 162 Charles Bloch, Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934, S. 20 ff., 39 und 68; Alan Bullock: Hitler. Biographie 1889–1945. Augsburg 2000, S. 154 und 262 f. (englisches Original: *Hitler. A Study in Tyranny*. London [Odhams Books] 1953); Eberhard Czichon: *Wer verhalf Hitler zur Macht? Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik*. Köln 1967.
- 163 [http://de.wikipedia.org/index.php/Gregor\\_Strasser](http://de.wikipedia.org/index.php/Gregor_Strasser). – Charles Bloch, Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934, S. 24 f., 41 f., 95, 103 und 113.
- 164 Anm. 95 und 118 in diesem Kapitel.
- 165 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 8. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 166 Gregor Strasser: *Kampf um Deutschland. Reden und Aufsätze eines Nationalsozialisten*. 2. Auflage, 6.–10. Tausend, München 1932, unter anderem S. 130.
- 167 Siehe Kap. 4, S. 169 f.

- 168 Siehe Kap. 4, S. 202 f.
- 169 Charles Bloch, *Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934*, S. 143.
- 170 Götz Aly, *Hitlers Volksstaat*, S. 20 ff.
- 171 Ebenda, S. 38.
- 172 Ebenda, S. 36.
- 173 Massenraubmord. Gespräch von Miklos Gimes mit Götz Aly. In: *Das Magazin*, Nr. 18, 7. 5. 2005.
- 174 Götz Aly, *Hitlers Volksstaat*, S. 345.
- 175 Ebenda, S. 356.
- 176 Ebenda, S. 357.
- 177 Ebenda, S. 354. Siehe Anm. 129 f.
- 178 Leopold von Ranke (1795–1886), einer der Lehrer Jacob Burckhardts, schrieb unter anderem die *Preussische Geschichte* (1878).
- 179 Hermann Rauschnig, 1887 geboren in Thorn, 1982 gestorben in Portland (Oregon, USA). Das Mitglied der NSDAP war Präsident des Danziger Senats, floh 1936 in die Schweiz und später über Frankreich in die USA, wo er sich als Farmer niederliess. Die *Gespräche mit Hitler* erregten ungeheures Aufsehen und den Zorn der NS-Führung. Auf deutschen Druck wurde das Buch vom Bundesrat am 16. 2. 1940 verboten. Der BGB-Politiker Markus Feldmann notierte damals in sein Tagebuch, der Bundesrat habe «auf deutsches Begehren» hin gehandelt (Markus Feldmann: *Tagebuch 1915–1958*. Publiziert von Peter Moser, im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte. Basel 2001/02, Eintragungen vom 14. 2. 1940). Siehe ferner Edgar Bonjour: *Geschichte der Schweizerischen Neutralität*, Bd. VII: *Dokumente 1939–1945*. Basel 1974, S. 269 f.; Peter Stahlberger: *Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945*. Zürich 1970, S. 280 ff. – Nach fünf Jahren wurde das Buch im April 1945 freigegeben (*Die Nation*, Nr. 14, 4. 4. 1945). – 1983 sind die *Gespräche mit Hitler* von Wolfgang Hänel als Fälschung bezeichnet worden. Marcus Pyka zog die Fälschungsthese von Hänel und Fritz Tobias in Zweifel und rehabilitierte Rauschnig dahingehend, dass den Gesprächen eine gewisse Authentizität nicht abzuspochen sei. Rauschnig habe als Politiker, der er war, aufrütteln wollen. Pyka ist der Herausgeber des aktuellen Nachdrucks: *Hermann Rauschnig: Gespräche mit Hitler*. Mit einer Einführung von Marcus Pyka. Nachdruck der ungekürzten Erstfassung. Zürich 2005.
- 180 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 2. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 181 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 9. 2. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 182 C. A. Loosli (bespricht) *Die Revolution des Nihilismus*. Zürich, New York (Europa-Verlag) 1938; *Gespräche mit Hitler*. 2. Auflage, Zürich, New York (Europa-Verlag) 1940, beide von Hermann Rauschnig. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 29. 2. 1940, S. 1 f. L Ms S. 3. SLA.
- 183 Ebenda, S. 10. Es ist aktuell die Phase des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts, geschlossen im August 1939. Politisch und auf der Ebene des innenpolitischen Terrors sieht es nach einer verblüffenden Annäherung der beiden ansonsten so gegensätzlichen Diktaturen aus. Loosli bezieht deshalb hier den Bolschewismus in seine Kritik mit ein.
- 184 CAL II, Kap. 6, S. 281–310.
- 185 C. A. Loosli (bespricht) *Die Revolution des Nihilismus, Gespräche mit Hitler* von Hermann Rauschnig, S. 10.
- 186 Ebenda.
- 187 Fritz Schwarz an C. A. Loosli, 4. 4. 1940. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 188 C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 7. 4. 1940. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 189 Wenn vorhin von der verblüffenden Analogie der Schlussfolgerungen bei Loosli und Götz Aly die Rede war, so ist zu erwähnen, dass in dieser Hinsicht das Urteil der beiden auseinanderklafft: bei Aly spielt die Vorgeschichte nur eine geringe Rolle. Sehr schön und anschaulich geht hingegen Sebastian Haffner in seinen Erinnerungen darauf ein, wie die Selbstzerstörung der Deutschen lange vor 1933 eingesetzt hat (Sebastian Haffner: *Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914–1933*. München 2003).

- 190 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 56.
- 191 Ebenda.
- 192 C. A. Loosli an Josef Messinger, 10. 2. 1932. L Ms B/Jq 24. SLA.
- 193 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 30. 7. 1935. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 194 Beispielsweise Victor Klemperer, der in Dresden wohnhafte jüdische Romanistikprofessor. Er spricht darüber, wie er gehofft habe, «vom Heer möchte die Erlösung kommen». (Victor Klemperer: Curriculum vitae. Erinnerungen 1881–1918. Bd. 1. Berlin 1996, S. 348 f.) Interessant Sebastian Haffners Aussage, wonach manch einer sich damit getröstet habe, dass ««eines Tages die Reichswehr mit dem ganzen Schwindel Schluss machen würde». Und alle übersahen geflissentlich, dass gerade die Reichswehr der Kanal war, durch den ihre Kräfte in den Dienst Hitlers geleitet wurden. Ein grosser, ein entscheidender Vorgang.» (Sebastian Haffner, Geschichte eines Deutschen, S. 315.)
- 195 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 6. 9. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 412.
- 196 Ebenda.
- 197 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 15. 11. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 198 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 11. 4. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 199 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 6., 19. 6. und 1. 7. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 200 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 24. 6. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 201 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 3. 6. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 202 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 8. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA. In Anlehnung an den regelmässig wiederholten Ausspruch des römischen Senators Cato am Ende jeder seiner Reden, wonach «im Übrigen Karthago zerstört werden müsse», also wortwörtlich «Übrigens trete ich dafür ein, dass Preussen zerstört werden muss». Gemäss Hendrik Stein vom Editionsprojekt Georg Herwegh ist das Zitat bei Herwegh nicht nachgewiesen. Inhaltlich passe es aber durchaus zu ihm. (Hendrik Stein, Berlin, an den Autor, 21. 8. 2010). Wir können davon ausgehen, dass es sich in gewissen liberalen und antipreuussischen Kreisen des 19. Jahrhunderts um einen durchaus gängigen Ausspruch gehandelt haben muss. Der Revolutionär Georg Herwegh lebte von 1817 bis 1875.
- 203 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 11. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 204 Fritz T. H. Tetens an C. A. Loosli, 16. 9. 1935. L Ms S/Sq 44. SLA; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 11. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 205 T. H. Tetens: Was will Hitler? In: National-Zeitung, Nr. 324, 17. 7. 1935, bis Nr. 369, 13. 8. 1935. Die 22 Seiten starke Broschüre kam mit einem Vorwort von J. B. Rusch heraus, worin erklärt wird, Hitlers grosse «Friedensrede» vom 21. 5. 1935 sei der Anstoss zu vorliegender Arbeit gewesen: T. H. Tetens: Was will Hitler? Aussenpolitik und «letzte Schlussziele» nach Hitlers eigenen Worten. Liestal (Kundert) o. D. (1935).
- 206 «Berlin, 7. Februar (Privattel.) Die bei Rusch in Ragaz, Loosli in Bümpliz und Kundert in Liestal erscheinende Broschüre «Was will Hitler?» ist im ganzen Reich verboten worden». In: Basler Nachrichten, Nr. 38, 8./9. 2. 1936.
- 207 C. A. Loosli, Mündliche Ergänzung zum Gutachten vom 15. 10. 1934, vom 29. 4. 1935, S. 76–79. Teilweise wiedergegeben in C. A. Loosli: Das Evangelium der nationalsozialistischen Staatskunst. In: Die Nation, Nr. 29, 16. 7. 1935. Siehe C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 391 ff.
- 208 John M. Spalek, Sandra H. Hawrylchak: Guide to the Archival Materials of the German Speaking Emigration to the United States after 1933. Bd. 2. Bern 1992, S. 693 f.; Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933, hg. von John M. Spalek et al. Zürich 1976–2005, S. 1773–1775.
- 209 Friedrich Wilhelm Foerster: Erlebte Weltgeschichte 1869–1953. Memoiren. Zürich 1953, S. 557.
- 210 Der 6. Brief (S. 33–39). In: Volksstimme, St. Gallen, Nr. 19, 17. 8. 1939; Briefe 1–3 (S. 5–22). In: Die Zeit, Nr. 25, 3. 3. 1934 (1. Brief), Nr. 26, 17. 3. 1934 (2. Brief), und Nr. 28, 14. 4. 1934 (3. Brief).

- 211 Mariborer Zeitung, Nr. 3, 4. 1. 1935; Prager Presse, Nr. 48, 18. 2. 1935; Allgemeine Jüdische Zeitung, Bratislava, Nr. 34, 14. 12. 1934.
- 212 Ed. C. (Eduard Combe). In: Tribune de Genève, Nr. 250, 25. 10. 1934, und Nr. 274, 22. 11. 1934; xxx (Richard Bovet-Grisel): En quoi consiste la «barbarie». In: Le Démocrate, Nr. 265, 15. 11. 1934; G. in: Journal de Genève, Genève, Nr. 315, 18. 11. 1934; xxx: Les barbares et la politique. In: Le Démocrate, Nr. 275, 27. 11. 1934.
- 213 Berner Tagwacht, Nr. 263, 9. 11. 1934.
- 214 Ebenda.
- 215 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 20. 10. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA. Siehe CAL III/1, S. 259 f.
- 216 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 25. 10. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 217 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 20. 10. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA. Siehe C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten? S. 55.
- 218 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 12. 6. 1940. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 219 C. A. Loosli an Gertrud Kass, 28. 1. 1946. L Ms B/Dq 928. SLA.
- 220 C. A. Loosli an Gertrud Kass, 14. 2. 1946. L Ms B/Dq 928. SLA. Gertrud Kass, eine in St. Gallen ansässige Deutsche, besuchte Loosli Ende April 1946 in Bümpliz. Wichtigstes Gesprächsthema war das Hodlerarchiv.
- 221 C. A. Loosli an Al. G. A. Correvon, 25. 1. 1952. L Ms Bq Anhang 1. SLA. Correvon war Auslandschweizer, hatte in Heidelberg Medizin studiert und als deutscher Soldat am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Mehr ist über ihn nicht in Erfahrung zu bringen.
- 222 Ebenda.
- 223 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 2. 1951. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 224 Ebenda.
- 225 C. A. Loosli: Die Deutschen und ihre Kriegsverbrechen. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. o. D. (1945/46). SLA.

### Kapitel 3

- 1 Fredi Lerch: «Und mit dir schwanden meine besten Kräfte». (Über Ida und Carl Albert Loosli und die Ökonomie der Literatur). In: Der kleine Bund, 20. 1. 2007.
- 2 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 6. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 410.
- 3 Catherine Arber: Bümpliz im Zweiten Weltkrieg, hg. von der Stadt Bern sowie der Stiftung und Verein für Bümpliz, Bethlehem, Bottigen, Riedbach. Oktober 2002, S. 13.
- 4 Ruedi Kober an den Autor, 11. 7. 2012.
- 5 Ebenda.
- 6 Ebenda.
- 7 Bericht über die Frontenversammlung am 30. Nov. im Saal Rest. Südstation. Berichterstat- ter: Ernst Messerli, Sekretär SP-Bümpliz. – Dieses und andere Dokumente verdanke ich Walter Müller, der die Geschichte der SP Bümpliz aufarbeitet.
- 8 (Paul Müller): Soz. dem. Partei Bümpliz. Jahresbericht des Präsidenten pro 1937. – Zur Initiative Fonjallaz siehe Kap. 1 in diesem Buch.
- 9 ckb.: «A Loosli Kari bsinnen i mi guet». Im «Löwen» in Bümpliz nahm plötzlich ein Un- sichtbarer Platz. In: Der Bund, Samstagsausgabe, 21. 7. 1984.
- 10 CAL II, S. 41 ff.
- 11 Alfred Fankhauser: C. A. Loosli sechzigjährig. In: Berner Tagwacht, Nr. 77, 5. 4. 1937.
- 12 CAL III/1, S. 352 f.
- 13 Francesco Sandrinelli an C. A. Loosli, 24. 3. 1951. L Ms B/Dq 1565. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 497. Das Skript zu einem solchen Theaterstück ist im Nachlass Looslis nicht vorhanden.
- 14 Jakob Bühler: Bümpliz gegen das Dritte Reich. In: Volksrecht, Nr. 110, 11. 5. 1935.
- 15 CAL III/1, Kap. 10.

- 16 Eine schöne Geburtstagsfeier. In: Berner Tagwacht, Nr. 78, 7. 4. 1937.
- 17 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 22. 5. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 18 Gespräche mit Paul Löliger, 13. 6. 1990, und mit Alice Gurtner, 7. 8. 2012. Fritz Gurtner (1885–1955) hatte 1912 in Bümpliz erstmals eine Drogerie übernommen, später baute er das heute noch am selben Ort bestehende Geschäft auf, das er 1930 vergrösserte. Seine Hilfsbereitschaft war sprichwörtlich.
- 19 Gespräch mit Ruedi Kober, 12. 7. 2012. Paul J. Kober lebte von 1873 bis 1947. Sein Sohn Ruedi ist 1920 geboren und wurde Sekundarlehrer am Ort.
- 20 Gespräch von Käthi und Karl Zbinden mit Ruedi Kober, 2004.
- 21 Gespräche mit Hans Sarbach, 8. 7. 2004 und 4./14. 12. 2010. Hans Sarbach lebte von 1918 bis 2012.
- 22 Hans Sarbach an den Autor, 15. 3. 2011.
- 23 Ruedi Kober an den Autor, 11. 7. 2012.
- 24 Ebenda.
- 25 Bruno Grimm: Gau Schweiz? Dokumente über die nationalsozialistischen Umtriebe in der Schweiz, hg. von der SPS. Zürich 1939, S. 9 ff. Der Berner *Bund* vom 29. 5. 1939 informierte über das «Handbuch für Schulungsarbeit in der Hitlerjugend», worin auf einer Karte die Niederlande, Belgien und die Schweiz als «aus dem deutschen Boden herausgerissene Länder» dargestellt wurden.
- 26 Max Gerber: Streiflichter. In: Der Aufbau, Nr. 20, 18. 5. 1934. Max Gerber stammte aus Langenthal und gehörte der Leonhard Ragaz nahen Bewegung des christlichen und pazifistischen Sozialismus an. Er lebte von 1887 bis 1949.
- 27 C. A. Loosli: Après le procès autour des «Protocoles des Sages de Sion». In: La Revue juive de Genève, Nr. 9, Juni 1935. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 355.
- 28 Gemeint ist «Umschalten oder Gleichschalten», Bern-Bümpliz 1934.
- 29 Max Huber: Vom Wesen und Sinn des schweizerischen Staates. Vortrag vom 19. 2. 1934 in der Aula der Universität Zürich. In: Grundlagen nationaler Erneuerung. Vom Wesen und Sinn des schweizerischen Staates. Evangelium und nationale Bewegung. Zwei Vorträge. Zürich 1934, S. 8.
- 30 Ebenda, S. 58 ff. Max Huber lebte von 1874 bis 1960.
- 31 August Egger: Die deutsche Staatsumwälzung und die schweizerische Demokratie. Bern 1934. Es handelt sich dabei um die schriftlich niedergelegte Endfassung des Vortrags, den Egger an der ausserordentlichen Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund am 22. 10. 1933 in Herzogenbuchsee gehalten hat, daraufhin in Zürich, Bern, Olten, Winterthur, Männedorf, Glarus und Trogen. August Egger stützt sich unter anderem auf die Ausführungen Fritz Fleiners an der Herbstversammlung des Zürcher Hochschulvereins. Dort war Fleiner mit einem Exposé über «Die neuen Staatstheorien» aufgetreten. Ausgehend von den Staatstheorien von Hegel, Marx, Georges Sorel und Vilfredo Pareto, war er auf die faschistische und nationalsozialistische Auffassung zu sprechen gekommen, wozu Letztere «einen Sieg der Staatsraison über das objektive Recht» bedeute. Trotz aller Dementis der offiziellen Instanzen gehöre es zu den «Gleichschaltungstendenzen, alle «Deutschstämmigen» zusammenfassen zu wollen». Gegen die drohende Infiltrierung auf geistigem Weg gelte es gewappnet zu sein. «Nicht in der Einförmigkeit, sondern in der Mannigfaltigkeit liegt das A und O unseres Staates und unserer Wissenschaft», so beschloss Fleiner sein Referat, welches ihm seine Zuhörer mit minutenlangem Beifall verdankten. (Bz.: Zürcher Hochschulverein. Herbstversammlung in Aarau. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1871, Abendausgabe, 16. 10. 1933.) Fritz Fleiner lebte von 1867 bis 1937, August Egger von 1875 bis 1954.
- 32 Ebenda, S. 14.
- 33 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 15. 8. 1935. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 34 Catherine Arber: Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern. Viel Lärm, aber wenig Erfolg. (Leicht überarbeitete Fassung einer Lizentiatsarbeit an der Hist. Fakultät der Universität Bern, bei Prof. Brigitte Studer). Bern 2002, S. 23 f. Die NF hatte sich lan-

- desweit in vier Kantonen an den Nationalratswahlen beteiligt, konnte aber nur in Zürich ein Mandat gewinnen.
- 35 Ebenda, S. 26; Das Verschmieren der Synagoge vor Obergericht: In: Berner Tagwacht, Nr. 216, 18. 9. 1937; E. M. (Emmy Moor): Richterliche Milde für politische Schmierfinken. In: Berner Tagwacht, Nr. 221, 22. 9. 1937.
  - 36 Fritz Roth: Die Schweizer Heimatwehr 1925–1937. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Frontenbewegung. Diss. phil. I (Prof. Ulrich Im Hof). Bern 1973, unter anderem S. 45–107 und 403–408. Zur Haltung der HW in der Freimaurerfrage siehe Kap. 1 in diesem Buch.
  - 37 René Riesen: Die schweizerische Bauernheimatbewegung (Jungbauern). Die Entwicklung von den Anfängen bis 1947 unter der Führung von Dr. Hans Müller, Möschberg, Grosshöchstetten. Diss. rer. pol., Bern 1971. Biel 1972.
  - 38 Ebenda. Siehe vor allem auch die zeitgenössischen Kommentare zur Jungbauernbewegung, unter anderem Werner Schmid: Eine entgleiste Bewegung. In: Freies Volk, Nr. 16, 18. 4. 1941; Hans Konrad Sonderegger: Demokraten und Jungbauern. In: Der Demokrat, Nr. 9, 4. 3. 1942; Jungbauernführer. In: Der Bund, Nr. 435, 17. 9. 1942. – Hans Müller aus Grosshöchstetten (1891–1988) war ursprünglich Sekundarlehrer und seit 1928 im Nationalrat. Wegen seines autoritären Stils spaltete sich seine Bewegung nach dem Krieg. Dr. Müller verliess die Politik und widmete sich fortan dem biologischen Landbau.
  - 39 Siehe dazu Aram Mattioli (in seinem Vorwort zu) Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939. Zürich 1995, S. 15. Mattioli unterscheidet in seinem Triasmodell eine liberale, eine autoritäre und eine faschistische Rechte. Damit setzt er sich ab gegen das Denken in Kategorien von «Anpassung und Widerstand» der Historikerin Alice Meyer und die Unterscheidung in gemässigte und extreme Fronten, wie sie Walter Wolf vornimmt.
  - 40 Jann Etter: Armee und öffentliche Meinung in der Zwischenkriegszeit. Bern 1972, S. 41; Katrin Rieder: Netzwerke des Konservatismus. Berner Burgergemeinde und Patriziat im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 2008, S. 323 f.
  - 41 Christian Werner: Für Wirtschaft und Vaterland. Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928–1947 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der ETH Zürich, Bd. 3). Diss. phil. I, 1999. Zürich 2000, S. 80–170.
  - 42 Samuel Haas aus Rohrbach wuchs in Burgdorf auf, studierte moderne Sprachen in Bern, Berlin und Jena, später Presserecht. Seit 1913 ständiger Mitarbeiter am *Bund*, trat dort im Februar 1918 aus. 1917 gründete er die SMP, 1947 umbenannt in Schweizerische Politische Korrespondenz (SPK), deren Leiter er wurde. Haas lebte von 1889 bis 1952. Zu seiner Person siehe Christian Werner, Für Wirtschaft und Vaterland, S. 105–125; Peter Dürrenmatt: Zeitwende. Stationen eines Lebens. Luzern und Basel 1986, S. 60 ff. und 70 ff.; (SPK) Samuel Haas †, Bern. In: Der Bund, Nr. 117, 10. 3. 1952; ag.: Samuel Haas †. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 535, 11. 3. 1952; Sr.: Samuel Haas †. In: Basler Volksblatt, Basel, Nr. 65, 17. 3. 1952.
  - 43 S(amuel Haas): Unser Freiheitskampf für Volk und Heimat. Vortrag am Volkstag vom 9. 7. 1933 auf der Forch. Zürich o. D. (1933), S. 8.
  - 44 Ebenda, S. 28 ff.
  - 45 S(amuel Haas): Volksfront in der Schweiz? Dokumente aus der «Richtlinien»-Bewegung. Olten o. D. (1937), S. 4 ff.
  - 46 Ebenda, S. 16.
  - 47 Christian Werner, Für Wirtschaft und Vaterland, S. 113 f.
  - 48 Fast an den Fingern der Hand aufzählen lassen sich die bürgerlichen Zeitungen, die sich von der SMP nicht bedienen liessen: *Neue Bündner Zeitung*, *St. Galler Tagblatt*, *Der Demokrat* (Rorschach), *Der Landbote* (Winterthur), *Schaffhauser Bauer*, *National-Zeitung* (Basel), *Landschäftler* (Liestal), *Neue Aargauer Zeitung* (Aarau), *Der Bund* (Bern), *Oberland* (Thun), *Neue Zürcher Zeitung*.
  - 49 Die SMP war juristisch als «gemeinnütziger Verein» deklariert. An den Jahresversamm-

- lungen wurden der dreissigköpfige Vorstand und die Pressekommission gewählt. Präsident war viele Jahre der Glarner Industrielle Caspar Jenny, Vizepräsident, Direktor und Chefredaktor Sam Haas. An der Spitze der Pressekommission stand in den dreissiger Jahren W. Roth, Chefredaktor des frontennahen *Neuen Winterthurer Tagblatts*. Zu den finanziellen Hintermännern gehörten A. Jöhr, Generaldirektor der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, Fritz Funk (Brown-Boveri, Baden), Ernst Homberger, Generaldirektor der Eisen- und Stahlwerke in Schaffhausen, Oskar Frey, Direktor der Schweizerischen Industriegesellschaft in Neuhausen, J. Büchi, Direktor der Maschinenfabrik Oerlikon, und viele andere mehr. (Das Gesicht der Schweizer Mittelpresse. Schweizerische Informationen Nr. 2. Separatdruck aus der *Nation*, o. O., o. D. [Bern 1939], S. 13 ff. Entspricht der unter gleichem Titel in der *Nation* vom 29. 9. 1938 bis 16. 2. 1939 erschienenen Serie.)
- 50 Franz Riedweg (1907–2005) war der mächtigste Schweizer Nationalsozialist im Dritten Reich. Von Berlin aus versuchte der Protégé Heinrich Himmlers im Krieg eine Schweizer SS aufzuziehen, was aber misslang. Riedweg wurde vom Bundesrat 1944 ausgebürgert und 1947 in Abwesenheit zu sechzehn Jahren Gefängnis verurteilt. Er liess sich als praktizierender Arzt in München nieder und starb dort hochbetagt.
- 51 Zum Fall Riedweg. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 1660, Abendausgabe, 20. 9. 1938.
- 52 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 11. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 53 Das Gesicht der Schweizer Mittelpresse, S. 39.
- 54 Der Sohn eines Schweizers und einer Kärntnerin lebte von 1889 bis 1967. Im Unterschied zu den politischen Stellungnahmen in seiner Zeitung ist in seinen wohl an die 25 dramatisch-romantischen Tier- und Bergromanen der Nazismus nicht unmittelbar herauszulesen. Zumindest nicht in den drei von mir herbeigezogenen Büchern: *Franzosen gold*. Ein Alpenroman. 4. Auflage, Basel 1936; *Der Weg über den Berg*. Ein Alpenroman. 2. Auflage, Basel 1945; *Der verschwundene See*. Gebirgsroman. Basel 1955 (alle erschienen bei Friedrich Reinhardt in Basel).
- 55 Gustav Renker in: *Der Bergsteiger*, Heft 7, 1939. Unter «Ostmark» verstanden die Nazis das 1938 ans Reich «angeschlossene» Österreich. Im gleichen Jahr gelang es einer deutsch-österreichischen Seilschaft (Heinrich Harrer, Anderl Heckmair, Fritz Kasperek, Wiggerl Vörg) erstmals, die gefährliche Eigernordwand zu bezwingen.
- 56 *National-Zeitung*, Nr. 370, Samstag/Sonntag, 12./13. 8. 1939. Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 17. 8. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 57 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 18. 8. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA. Bei Joseph Goebbels handelt es sich um den deutschen Propagandaminister, dem auch die Presse unterstand.
- 58 C. A. Loosli an Ernst Morach, 28. 1. 1939. L Ms B/Vq 10. SLA. Bei Morach handelt es sich um den Verantwortlichen des Verlags- und Druckereiuunternehmens Feldegg in Zürich, bei welchem Loosli sein «*Administrativjustiz*» und *Schweizerische Konzentrationslager* in Auftrag gab.
- 59 Katrin Rieder: *Netzwerke des Konservatismus*. Berner Burgergemeinde und Patriziat im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 2008, S. 377.
- 60 Ebenda, S. 342–350, 359 ff. und 655. Zum «Gauführer» der NF in Bern siehe Kap. 2 in diesem Buch. Bernhard Georg Haller (1879–1955) war Mitangeklagter im Berner Prozess um die *Protokolle der Weisen von Zion* und wurde freigesprochen. Seine Kontakte zu Gustloff, Ernst von Weizsäcker, zum «Führer»-Stellvertreter Rudolf Hess brachten ihn ins Visier der Bundespolizei. Fritz Thönen-Rieder war Arzt in Zweisimmen und mit Nazigrößen wie Heinrich Himmler befreundet. Regelmässig traf er sich mit von Bibra, dem Legationsrat an der deutschen Botschaft in Bern und Leiter der NSDAP-Organisationen in der Schweiz. Thönen war Mitglied des Volksbunds für die Unabhängigkeit der Schweiz und des BVH. In der Nationalen Bewegung der Schweiz (NBS), der Nachfolgeorganisation der NF, war er 1940 zusammen mit Hans Oehler, Rolf Henne, Max Leo Keller und Heinrich Wechlin in der Führungsgruppe.
- 61 Fritz von Tschärner (1878–1952) studierte Jura in Heidelberg, war lange Jahre Präsident der AG für das *Berner Tagblatt*, 1904–1950 im Berner Burgerrat, leitete diverse Erziehungsanstalten sowie das historische Museum und das Berner Kunstmuseum. Seine

- militärische Laufbahn absolvierte er in der Schweizer Armee, nahm dann die deutsche Staatsbürgerschaft an und setzte seine Karriere als Offizier der Gardeulanen in der deutschen Armee fort. (Konrad Zollinger: *Frischer Wind oder faschistische Reaktion? Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933*. Diss. phil. I, Universität Zürich [Prof. Peter Stadler]. Zürich 1991, S. 275.)
- 62 Katrin Rieder, *Netzwerke des Konservatismus*, S. 356 und 359 ff.; Oberstdivisionär Rudolf von Erlach †. In: *Landschäftler*, Nr. 184, 8. 8. 1944. – Zur «Eingabe der 200», welche einer eigentlichen Kapitulation und Selbstaufgabe der Schweiz gegenüber den Vorstellungen Hitlerdeutschlands entsprach, siehe Kap. 4 in diesem Buch.
- 63 Katrin Rieder, *Netzwerke des Konservatismus*, S. 356 und 359 ff.
- 64 Willi Gautschi: *General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg*. Zürich 1989, S. 48 und 418.
- 65 Markus Feldmann: *Tagebuch 1915–1958*, hg. von Peter Moser. Bern 2001, Eintrag Montag, 28. 9. 1942. Feldmann holte beim Informanten, dem NZZ-Redaktor Nicolo Biert, die Erlaubnis ein, General Guisan von diesen Mitteilungen Kenntnis zu geben, mit welcher Bemerkung der Tagebucheintrag abschliesst.
- 66 Es handelte sich, soweit bekannt, um den Kunstmaler Rudolf von Stürler (1894–1972), der mit Loosli seit 1938 korrespondierte, und den Arzt und Gründer der Centrale sanitaire suisse Hans von Fischer (1900–1961), ferner um Karl Bürki, der das neue bürgerliche Waisenhaus in Bern leitete. (CAL III/1, S. 178.)
- 67 Konrad Zollinger, *Frischer Wind oder faschistische Reaktion?*, S. 275 ff.
- 68 Katrin Rieder, *Netzwerke des Konservatismus*, S. 333. Wechlin und Präsident Fritz R. von Fischer-von May wurden durch Robert von Stürler und als Chefredaktor Wilhelm Thormann-Braun ersetzt.
- 69 Heinrich Eugen Wechlin (1897–?). Untersuchungen der Bundesanwaltschaft ergaben, dass Wechlin noch zu seiner Berner Zeit mit höchsten Reichsstellen und der deutschen Botschaft in Verbindung stand. Wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Schweiz verurteilte ihn das Bundesstrafgericht am 4. 6. 1947 zu sechs Jahren Zuchthaus. Das Schweizer Bürgerrecht war ihm schon zwei Jahre zuvor aberkannt worden. Wechlin blieb in Deutschland. (Walter Wolf: *Wechlin, Heinrich Eugen*. Autorenversion, 10. 8. 1999. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*, [www.dhs.ch](http://www.dhs.ch); Catherine Arber, *Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern*, S. 46; Rudolf Theodor Weiss: *Neunzig Jahre und ein Monat. Erinnerungen an das «Berner Tagblatt»*. Bern 1980, S. 26 und 29.)
- 70 Wilhelm Frick von Wyttenbach (1894–1961) studierte als Sohn eines Zürcher Kaufmanns Jura und promovierte 1920 zum Dr. iur. 1924 heiratete er Amélie Antoinette von Wyttenbach. Im Militär brachte er es zum Oberstleutnant. 1941–1961 war er Zunftmeister der Gerber und Schuhmacher. Gründete 1931 die Eidgenössische Front, war 1937–1939 Obmann der Nachfolgeorganisation Eidgenössische Aktion. Frick war Vertrauensanwalt des deutschen Generalkonsulats in Zürich und Initiator und Erstunterzeichner der «Eingabe der 200». (Katrin Rieder, *Netzwerke des Konservatismus*, S. 332 ff.)
- 71 Hans Frick-von Mülinen lebte von 1888 bis 1975, Heirat mit Esther von Mülinen (Katrin Rieder, *Netzwerke des Konservatismus*, S. 332; Konrad Zollinger, *Frischer Wind oder faschistische Reaktion?*, S. 275).
- 72 Bubenberg (Hans Frick-von Mülinen): *Die Ursachen der heutigen Weltkrise*, hg. von der Eidgenössischen Front. Zürich, März 1933, S. 22 ff., 35 ff. und 70 ff. Zuerst erschienen in *Berner Tagblatt*, Nr. 582, 584, 586, 588, 594 und 598, Dezember 1932.
- 73 Ich folge im Wesentlichen der Darstellung von Aram Mattioli: *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur*. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz. Zürich 1994, vor allem S. 163 ff. und 203 ff.
- 74 Ebenda, S. 250 ff.
- 75 CAL II, Kap. 6, S. 281–310; Aram Mattioli, *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur*, S. 79 ff.
- 76 Bruno Grimm, *Gau Schweiz*, S. 46 ff. Freiherr Hans Sigismund von Bibra (1894–1973) war 1936–1943 an der deutschen Botschaft in Bern, von wo aus er die NS-Organisationen

- der Schweiz und die Spionage- und Aushorchaktionen im Land leitete. 1943–1945 war er Gesandter in Madrid.
- 77 Edgar Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. III: 1930–1939. 4. Auflage, Basel 1970, S. 104 f.
- 78 Der Bund, Nr. 531, Sonntagsausgabe, 13. 11. 1938.
- 79 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität III, S. 108.
- 80 Zum Pro und Contra der Haltung des Bundesrats siehe Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität III, S. 109 f.
- 81 Ebenda, S. 109.
- 82 Freiherr Ernst von Weizsäcker (1882–1951), Botschafter in Bern 1933–1937. Während seiner Berner Zeit war einer seiner Söhne für die Hitlerjugend Bern verantwortlich. 1937 wurde von Weizsäcker Chef der politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, 1938–1942 war er Staatssekretär. 1938 wurde er Mitglied der NSDAP und der SS. – Otto Köcher (1884–1945). – Hans Frölicher (1887–1961) studierte Jura und war seit 1918 im diplomatischen Dienst tätig, Sekretär Bundesrat Mottas, Botschafter der Schweiz in Berlin als Nachfolger von Paul Dinichert vom 1. 6. 1938 bis Ende Mai 1945. Frölicher war verheiratet mit Margarethe Thormann, einer Nichte von Professor Philipp Thormann und Cousine des zeitweiligen Berner «Gauführers» Georges Thormann.
- 83 Zu diesen Zusammenhängen siehe auch Katrin Rieder, Netzwerke des Konservatismus, S. 356 f. Als Beispiel sei hier genannt ein Abendessen am 28. 11. 1942 bei Ilsemann zu Hause in Muri. Die Geladenen waren die Oberstdivisionäre Rudolf von Erlach-von Sprecher und Hans Frick-von Mülinen und Oberstkorpsskommandant Jakob Labhardt-Wocker zusammen mit ihren Gattinnen, ferner Professor Hans Adolf Fehr-Hoffmann und Madame de Meuron. Zur selben Zeit war die Bundesanwaltschaft mit Ermittlungen gegen Ilsemann beschäftigt. Iwan von Ilsemann-Stein lebte von 1882 bis 1964.
- 84 Kap. 1 in diesem Buch.
- 85 Aram Mattioli (in seinem Vorwort zu) Intellektuelle von rechts, S. 16 f.
- 86 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 8. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA. Siehe dazu CAL II, S. 212 ff., 289 ff. und 349 ff.; CAL III/1, S. 29 ff., 65 ff. und 346 ff.
- 87 C. A. Loosli: Die Judenhetze in der Schweiz. In: Schweizerische Republikanische Blätter, Nr. 52, 22. 7. 1933; C. A. Loosli: Umschalten oder Gleichschalten, S. 56 und 66.
- 88 C. A. Loosli: Die Judenhetze in der Schweiz. In: Schweizerische Republikanische Blätter, Nr. 52, 22. 7. 1933.
- 89 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 1. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 90 Ebenda. «Hebelsche Bratwurst»: Loosli nimmt hier Bezug auf die Kurzgeschichte *Drei Wünsche* des Dichters Johann Peter Hebel aus dem Jahr 1808. (Johann Peter Hebel: Drei Wünsche. In: Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes. Vollständige Ausgabe nach dem Text der zweiten Auflage, Stuttgart 1816. München 1978, S. 86 ff.)
- 91 Kurze Zeit kümmerte er sich auch um zwei arbeits- und mittellose Österreicher, die sich in die Schweiz abgesetzt hatten. (C. A. Loosli: «Geht betteln und lasst euch nicht erwischen!» Empfehlung des Dollfuss-Konsuls in Bern! In: Berner Tagwacht, Nr. 67, 21. 3. 1934.) Siehe auch F. L. Carsten: Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler. München 1978.
- 92 Aram Mattioli, Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur, S. 250.
- 93 Siehe Anm. 80.
- 94 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 15. 11. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 95 Hermann Böschenstein: Vor unsern Augen. Aufzeichnungen über das Jahrzehnt 1935–1945. Bern 1978, S. 129.
- 96 Neue Berner Zeitung, 6. 10. 1933. Angabe bei Eric Dreyfuss: Die Schweiz und das Dritte Reich. Vier deutschschweizerische Zeitungen im Zeitalter des Faschismus 1933–1939. Frauenfeld 1971, S. 170.
- 97 Neue Berner Zeitung, 29. 4. 1933. Zitiert nach Konrad Zollinger, Frischer Wind oder faschistische Reaktion?, S. 261.
- 98 Ebenda, S. 262.

- 99 Siehe dazu unter anderem Rudolf Maurer: Markus Feldmann (1897–1958). Werden und Aufstieg bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Bern 1965; Hans Ulrich Jost: Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948. Zürich 1998, S. 33. Markus Feldmann stammte aus Thun. Jusstudium. Chefredaktor der *Neuen Berner Zeitung* war er seit 1928. Für die BGB war er 1935–1952 im Nationalrat, Berner Regierungsrat 1945, 1940 Bundesratskandidat, unterlag Eduard von Steiger. Im Bundesrat war er nach dem Krieg, 1952–1958, und stand dem EJPD vor. Im Weltkrieg war er Mitglied der Abteilung Presse und Funkspruch und Mitglied der Militärischen Presseüberwachung.
- 100 Karl Wick: Der Liberalismus und Sozialismus in der Krise der Zeit. In: Erneuerung. Schweizerisch-demokratische Beiträge. Schaffhausen 1933, S. 15.
- 101 Hermann Böschenstein, Vor unsern Augen, S. 19.
- 102 CAL III/1, S. 349; Kap. 1 in diesem Buch.
- 103 Robert Grimm: Nieder mit dem Fascismus! Rede über die nächsten Aufgaben der Arbeiterbewegung, gehalten am 25. 2. 1934 am Parteitag der SPS in Bern, S. 8.
- 104 Es sei hier vorweggenommen, dass die Rechenschaftsberichte des Bundesrats und einzelner Kantonsregierungen nach dem Krieg, in erster Linie der Bericht des Bundesrats über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern vom 28. 12. 1945, ausschliesslich Nazis und Faschisten auf dem Radar hatten – die Tätigkeit der autoritären Rechten, der rechtskonservativen bürgerlichen Kräfte war kein Thema.
- 105 C. A. Loosli: Demokratie und Charakter, S. 62.
- 106 Die Disziplin in der SA und in der SS zeugten «für ein beachtenswertes Selbstbeherrschungsvermögen dieser Jugend», war in der *Neuen Zürcher Zeitung*, Nr. 831 vom 8. 5. 1933, zu lesen. Und in der Nr. 1053 vom 11. 6. 1933 wurde um Verständnis für die «Unschönheiten, ja Ungerechtigkeiten und Unmenschlichkeiten» geworben, die bei jeder Revolution und nun auch bei der Revolution in Deutschland zutage treten. (Zitiert nach Eric Dreyfuss, Die Schweiz und das Dritte Reich, S. 39.)
- 107 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 8. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 108 C. A. Loosli: Die «Geheimen Gesellschaften» und die Schweizerische Demokratie. Sonderdruck aus dem offiziellen Gutachten des überparteilichen gerichtlichen Experten im Berner Prozess betreffend die «Zionistischen Protokolle». Bern-Bümpliz 1935, S. 51. Siehe dazu auch Jakob Bühler: Begegnungen. Das verüberdeutsche Zürich. In: Volksrecht, Nr. 186, 10. 8. 1935; C. A. Loosli an Jakob Bühler, 12. 8. 1935. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 109 Eine nationale Gefahr. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1348, Abendausgabe, 24. 7. 1933; Front in der Defensive. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1459, Morgenausgabe, 14. 8. 1933; Bekenntnis zur Demokratie? In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1482, 17. 8. 1933.
- 110 Kap. 1 in diesem Buch.
- 111 Der Bund, Nr. 422, 11. 9. 1933. FdP-Volkstag in Gümligen, Neueneegg und im Grauholz. In Bern nahmen 8000 Leute teil.
- 112 Freiheit oder Zwang? Parteitag der FdP. In: Der Bund, Nr. 226, 16. 5. 1933.
- 113 Die Tonart der «Nationalen Front». In: Der Bund, Nr. 273, 15. 6. 1933.
- 114 Der Bund, Nr. 211, 8. 5. 1934. Die Ergebnisse der Wahlen zum Nationalrat 1939 bestätigen in der Tendenz diese Machtverhältnisse und die Chancenlosigkeit des offenen Nationalsozialismus: BGB 10 (vorher 11), SP 10 (vorher 11), FdP 5 (4), KVP 2 (1), Jungbauern 3 (3), Unabhängige 1 (1). (Der Bund, Nr. 508, 31. 10. 1939.)
- 115 CAL III/1, S. 39 f.
- 116 C. A. Loosli: Conférences à l'Institut des Sciences de l'Education à Genève le 18 et le 19 janvier 1933. IV. Polémiques et résultats. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, o. D. (1933), S. 56. L Ms B S 5. SLA.
- 117 C. A. Loosli an Ernst Schürch, 10. 1. 1933. L Ms B/Zq 1. SLA.
- 118 C. A. Loosli an Ernst Schürch, 3. 6. 1935. L Ms B/Zq 1. SLA.
- 119 J. M. (Josef Messinger): Ehre und Gewissen. In: Der Bund, Nr. 438, 20. 9. 1935. C. A. Loosli rühmte den Beitrag als «mannhaft», «scharf» und «gerecht». (C. A. Loosli an Josef Messinger, 26. 9. 1935. L Ms B/Jq 24. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 386).
- 120 An einer Tagung des Berner Freisinns im Mai 1933 bezeichnete Schürch den Judenhass

- der Nazis als «Kulturschande» (Berner Freisinnige gegen Judenhass. In: Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 747, 26. 5. 1933). Hermann Böschstein: Zum Andenken an Ernst Schürch †. In: Politische Rundschau, Bern, Bd. 39, Nr. 3/4, März/April 1960.
- 121 Ernst Schürch: Der Freisinn und die Fronten. Nach dem Referat vom 13. 5. 1933 vor dem Zentralvorstand der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz in Olten (Schriften der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, Nr. 25), hg. vom Generalsekretariat. Bern 1933, S. 37. Ein Jungkonservativer hatte im *Berner Studenten* geschrieben, der Liberalismus gehe «vom sittlich ungebundenen, von jeder sozialen Rücksicht losgelösten Individuum» aus, was Schürch wie folgt quittiert: «Denken Sie an Heinrich Pestalozzi, junger Herr, und schämen Sie sich!» (Ebenda.)
- 122 Ebenda, S. 7 f. Während de Reynold noch erkenne, dass sich die moderne Schweiz ohne eine gewisse Dosis Liberalismus nicht regieren lasse, verurteile «Bubenberg» das auf die liberale Gedankenwelt politisch und wirtschaftlich Aufgebaute restlos, fügt Schürch an. (Ebenda.)
- 123 Ebenda, S. 26.
- 124 Ebenda, S. 43 f.
- 125 Ebenda, S. 45.
- 126 Die Initianten richteten sich gegen den Deflationskurs des Bundesrates und traten als «Front der Arbeit» gemeinsam auf. Die Forderungen umfassten den Preis- und Lohnschutz zur Sicherung eines genügenden Arbeitseinkommens, planmässige Arbeitsbeschaffung, die Entlastung überschuldeter bäuerlicher Betriebe und Gewerbebetriebe, eine Arbeitslosenversicherung, eine Kartell- und Trustkontrolle, eine Regulierung des Kapitalmarktes und anderes mehr. Dokumente zur Debatte um die Kriseninitiative in: Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart. Arbeitsgruppe für Geschichte der Arbeiterbewegung. Zürich 1975, S. 240 ff. und 268 ff.
- 127 An der Leubringer Tagung vom 7. 4. 1935 wollte man mit einer Gegeninitiative den Ausschluss von Kommunisten aus allen Behörden lancieren. In den Zentralausschuss des «Nationalen Kampfbundes», der die Basis für alle schweizerischen «Erneuerungsbewegungen» bilden sollte, liessen sich wählen: Sam Haas und Hermann Böschstein (SMP), Peter Dürrenmatt (BVH), Wilhelm Frick (Eidgenössische Front), Fritz Graber (HW), Max Leo Keller (NF), Alphonse Morel (Ligue vaudoise), ferner Caspar Jenny, Heinrich Wechlin, Franz Riedweg. (Christian Werner, Für Wirtschaft und Vaterland, S. 146 ff.) – Trotz der Ablehnung der Kriseninitiative auf nationaler Ebene ergriffen die Behörden in den nächstfolgenden Jahren Massnahmen zur Erreichung der Vollbeschäftigung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums. Die durch die Bundesräte Musy und Schulthess vertretene Deflations- und Abbaupolitik hatte in die Sackgasse geführt.
- 128 Getragen wurde die Richtlinienbewegung vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der SPS, den Vereinigten bürgerlichen Angestellten- und Beamtenverbänden, der Jungbauernbewegung, der Demokratischen Partei Graubünden, dem Partito liberale radicale democratico ticinese, dem Schweizerischen Freiwirtschaftsbund, der Arbeitsgemeinschaft Junger Katholiken in der Schweiz. Die Jungfreisinnigen und Jungliberalen sympathisierten mit der Richtlinienbewegung, wurden von ihren Mutterparteien aber zurückgepfiffen. Die Richtlinienbewegung wurde von rechts heftig bekämpft. Aus der Sicht von Sam Haas und seiner SMP waren Kriseninitiative wie Richtlinienbewegung letztlich Moskau-gesteuert! Siehe dazu Schweizerische Arbeiterbewegung, Dokumente, S. 244 und 290 ff.; Paul Schmid-Ammann: Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie. Lebenserinnerungen. Zürich 1978, S. 55 ff.; Sam Haas: Volksfront in der Schweiz? o. D. (1937).
- 129 Paul Schmid-Ammann, Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie, S. 61.
- 130 Ernst Reinhard: Zur Aktion der Partei. In: Rote Revue, Heft 7, März 1936, S. 237.
- 131 Ernst Reinhard wurde 1889 in Sumiswald als Sohn einer Dienstmagd und eines Hilfsarbeiters geboren. Er absolvierte das Lehrerseminar Hofwil und erlangte das Patent zum Sekundarlehrer. In den kritischen Jahren 1919–1936 war er SPS-Parteipräsident, National-

- rat 1921–1947, Berner Gemeinderat 1936–1946, Regierungsrat 1946/47. Er starb am 18. 6. 1947.
- 132 Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 1935. Anfrage von Robert Grimm zu den NS-Umtrieben im Kanton Bern, 8. 7. 1935; Catherine Arber, Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern, S. 47 ff. – Der Professor für indogermanische Sprachwissenschaft Walter Porzig war zugleich Leiter der NSDAP Bern, er wurde im August 1935 entlassen. Den Dienst quittieren mussten ein Jahr später die Professoren Fritz Zetsche und Herbert Jancke. Professor Wilhelm Michaelis legte auf Druck der Öffentlichkeit sein Amt als Leiter der deutschen Kolonie in Bern nieder, konnte aber dank der Protektion konservativer Kreise im Land bleiben. Ausgewiesen wurden 1936 führende NS-Studenten. Danach war die deutsche Studentenschaft in Bern nur noch wenig aktiv, es blieben auch nur noch etwa sechs reichsdeutsche Studierende übrig. Eine Order des Bundesrats vom Frühjahr 1936 knüpfte die Aufenthaltsbewilligung an den Verzicht auf jede politische Betätigung. Im Mai 1936 bildete sich an der Berner Universität eine Hochschulgruppe für Demokratie und Volksgemeinschaft, die gegen Frontismus und Nationalsozialismus gerichtet war. (pdn.: Eine Berner Hochschulgruppe für Demokratie und Volksgemeinschaft. In: Der Bund, Nr. 208, 5. 5. 1936; Catherine Arber, Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern, S. 15.)
- 133 Front und «Frena». In: Der Bund, Nr. 12, 9. 1. 1936.
- 134 Max Ernst: «Frena». In: Die Front, 7. 1. 1936.
- 135 C. A. Loosli an den Freiwilligen Nachrichtendienst Frena, 4. 2. 1936. SLA.
- 136 Frena-Dienst Zentralleitung an C. A. Loosli, 8. 2. 1936. SLA.
- 137 C. A. Loosli an den Frena-Dienst, 11. 2. 1936. SLA. In einem Antwortschreiben der Zentrale an Loosli vom 2. 3. 1936 heisst es, dass für eine Übersetzung keine Möglichkeit bestehe.
- 138 Emil Reiffer an den Gesandten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Berlin, 23. 3. 1936 (Beilage zum Dossier «Frena». SLA). Der Wortlaut der Passage über Loosli in Reiffers Brief ist der folgende: «Ein unaufgeklärter nicht gerade gut beleumdeter bernischer Einzelrichter bediente sich eines Gutachters, der in früheren Jahren eines krassen Plagiaten beschuldigt wurde, der während des Krieges allerhand verdächtige internationale Verbindungen pflegte, wie Sie wissen handelt es sich um den Schriftsetzer C. A. Loosli Bümpliz».
- 139 C. A. Loosli an die Zentralleitung des Frena-Dienstes, 14. 4. 1936. SLA.
- 140 Von Weizsäcker ans Auswärtige Amt, 24. 3. 1936. Fond 501 (Geheimes Staatspolizeiamt Berlin), opis' 3, delo 300 (f. 501-3-300). Staatliches Militärarchiv der Russischen Föderation Moskau. – Ich danke Michael Hagemeyer, Bochum, der dieses von den Sowjets erbeutete Dokument bei seinen Forschungen entdeckt und mir zugestellt hat.
- 141 C. A. Loosli an den Frena-Dienst, 15. 3. 1936. SLA. Bei besagtem Drucker handelte es sich um Samuel J. Berthoud (1884–1948).
- 142 Urs Paul Engeler geht davon aus, dass die Frena «in symbiotischer Beziehung zum Vaterländischen Verband» gestanden habe, was wohl kaum auf Looslis Begeisterung gestossen wäre. (Urs Paul Engeler: Grosser Bruder Schweiz. Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden. Die Geschichte der Politischen Polizei. Zürich 1990, S. 98.)
- 143 Ebenda, S. 99. Hans Hausamann (1897–1974) war ein Appenzeller Geschäftsmann aus der Fotobranche und Offizier des Nachrichtendienstes. Er begann das «Büro Ha» aufzubauen, eine Nachrichtenorganisation, die im Zweiten Weltkrieg für die Schweiz von grosser Bedeutung und geradezu legendär wurde. Hausamann war Hauptinitiator der Aktion Nationaler Widerstand (ANW) und persönlicher enger Mitarbeiter General Guisans. Es gibt keinerlei Hinweise, dass Loosli bei der ANW mitgearbeitet hat.
- 144 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 12. 6. 1935. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 145 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 25. 7. 1935. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 146 Hans Mühlestein: Die Weltfront der Schriftsteller. Bemerkungen über die Tragweite des Pariser Weltkongresses der Schriftsteller zur Verteidigung der Kultur. In: Die Büchergilde, Nr. 8, August 1935, S. 124 ff. Die beiden andern Schweizer waren Charles-Ferdinand Vaucher und Rudolf Jakob Humm.

- 147 Rudolf Jakob Humm: Bei uns im Rabenhaus. Literaten, Leute und Literatur im Zürich der Dreissigerjahre. Zürich 1982, S. 97 ff. Köstlich zu lesen ist, wie Humm auf dem Kongress in ein düsteres Nebensälchen dirigiert wurde, wo André Malraux auf dem Podium thronte, in «sehr übler Laune, weil im Hauptsaal die heroischen Redeschlachten weitergingen, während er hier diese Nebensache präsidieren sollte. Nur Neuseeländer, Südafrikaner, Uruguayer, Skandinavier, Schweizer und ähnliches Kleingetier kamen in diesem kleinen Saal zum Wort.» (S. 98) Zum Pariser Kongress und den nachfolgenden Aktivitäten Humms, Bühlers und anderer Linksschriftsteller in der Schweiz siehe Marlis Staehli in: Deutschsprachige Schriftsteller im Schweizer Exil 1933–1950. Eine Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 der Deutschen Bibliothek. Ausstellung und Begleitbuch: Frank Wende. Wiesbaden 2002, S. 322 ff.
- 148 Hans Mayer: Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen I. Frankfurt am Main 1982, S. 231. Bertolt Brecht wiederum provozierte am Kongress mit einem «unzeitgemässen» Referat zu den Eigentumsverhältnissen – was «dem offiziell gewünschten Kurs einer ideologischen Sammlung stracks zuwiderlief und entsprechend verärgerte» (ebenda).
- 149 Irene Harand an C. A. Loosli, 23. 10. und 1. 11. 1935; C. A. Loosli an Irene Harand, 26. 10. 1935. L Ms B/Pq 86. SLA. Irene Harand wurde 1900 in Wien geboren. Als unentwegte Kämpferin gegen den Nazismus und den Rassismus zog sie eine internationale Bewegung auf. Als die deutsche Armee in Österreich einmarschierte, hielt sie sich gerade zu Vorträgen in Frankreich und England auf. Sie emigrierte in die USA, wo sie 1975 starb. Siehe auch CAL III/1, S. 338.
- 150 C. A. Loosli an Irene Harand, 15. 11. 1935. L Ms B/Pq 86. SLA.
- 151 C. A. Loosli an Jakob Schmid, 15. 3. 1937. L Ms B/Pq 86. SLA. Arthur Baumgarten war am Berner Prozess der Sachverständige der jüdischen Klägerseite gewesen.
- 152 Am Montag, 22. 11. 1937 referierte er bei der kantonalbernischen Gotthelf-Stiftung über «Jugendrecht im Schweizer Strafrecht».
- 153 Walter Strub an C. A. Loosli, 14. 5. 1935; C. A. Loosli an Walter Strub, 17. 5. 1935. L Ms B/Dq 1824. SLA. Dr. iur. Walter Strub (1882–1938) war für die KP im Basler Grossen Rat und als Gewerbeinspektor von Basel-Stadt tätig.
- 154 Jakob Bühler an C. A. Loosli, 20. 9. 1936. L Ms B/Sq 2. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 435 f.
- 155 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 24. 9. 1936 (I). L Ms B/Sq 2. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 437.
- 156 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 24. 9. 1936 (II). L Ms B/Sq 2. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 439 f. Jakob Bühler hat sich in seinem Antwortschreiben weitgehend einig mit Looslis Position erklärt. Zur Geschichte der linken Schriftstellergruppe um Bühler und Humm siehe die Erläuterungen in C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 541 ff.
- 157 Richteramt V Bern, Zionisten-Prozess. Stenographisches Protokoll der Gerichtsverhandlung vom 29. 4. bis 14. 5. 1935, Bd. XV, 16. BB 15. 1. 1557 a–e. StABE. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 445.
- 158 Volksbund National-Sozialistische Bewegung der Schweiz an das Richteramt V Bern, 10. 5. 1935. Dok. Nr. 909, BB 15. 1. 1557 a–e. StABE.
- 159 Fürsprech Boris Lifschitz an Oberrichter Peter, 1. Strafkammer Obergericht Bern, 21. 8. 1937. JUNA-Archiv des SIG 41 19 I Fleischhauer. AfZ.
- 160 Kap. 1 in diesem Buch.
- 161 Die Landesverräter-«Front», Teil III. In: Berner Tagwacht, Nr. 224, 25. 9. 1937. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 448.
- 162 Rr.: Major Leonhardt gegen C. A. Loosli. In: National-Zeitung, Nr. 441, Abendblatt, 23. 9. 1937; H. K.: Frontistischer Landesverrat? Leonhardt gegen Loosli. In: Der Bund, Nr. 443, Morgenausgabe, 23. 9. 1937.
- 163 Die Landesverräter-«Front» I. In: Berner Tagwacht, Nr. 222, 23. 9. 1937.
- 164 C. A. Loosli an Reinhard Maurer, 23. 10. 1937. SLA. Jahre später sagt Loosli, Lifschitz, und nicht bloss er, sei noch am Tag vor der Urteilsfällung von einem Freispruch ausgegangen (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 14. 9. 1949. L Ms B/Sq 6. SLA).

- 165 Urteil der 1. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern, 16. 3. 1938, in der Strafsache gegen Loosli, Karl Albert, wegen Ehrverletzung, S. 42. SLA.
- 166 Ebenda, S. 42 f.
- 167 Ebenda, S. 43.
- 168 Ebenda, S. 41. Tatsächlich war Fleischhauer zum damaligen Zeitpunkt noch nicht Mitglied der NSDAP, was niemand genau wusste und was ja auch nicht relevant war für eine realitätsgerechte Urteilsfindung. Siehe CAL III/1, S. 450 f.
- 169 C. A. Loosli vom Berner Obergericht wegen Verleumdung verurteilt. In: Grenzbote, 21. 3. 1938; ausserdem: Der «Schuldige». Ehrverletzungsprozess Leonhardt gegen Loosli. In: Neue Basler Zeitung, 19. 3. 1938; C. A. Loosli vom Berner Obergericht wegen Verleumdung verurteilt. In: Die Front, Nr. 67, 21. 3. 1938.
- 170 Comment les démocraties préparent la voie au fascisme: La cour cantonale de Berne condamne C. A. Loosli! In: Le Travail, 19. 3. 1938.
- 171 Un comble: La Cour bernoise condamne C. A. Loosli! In: La Sentinelle, 19. 3. 1938.
- 172 Eine Schande für Bern. Das bernische Obergericht wäscht den Nazi-Major Leonhardt rein! In: Volksrecht, 22. 3. 1938.
- 173 Das Berner Obergericht. Herr vergib ihnen ... In: Berner Tagwacht, Nr. 66, 19. 3. 1938.
- 174 H. K.: Verleumdungsprozess Major Leonhardt gegen Schriftsteller Loosli. In: Der Bund, Nr. 129, Abendausgabe, 17. 3. 1938.
- 175 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 20. 3. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 455 ff. Novemberfehlspruch: Am 1. 11. 1937 hatte das Berner Obergericht das erstinstanzliche Urteil vom 14. 5. 1935 aufgehoben und die damals verurteilten Frontisten freigesprochen. Siehe CAL III/1, S. 354.
- 176 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 20. 3. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 456.
- 177 C. A. Loosli an Paul Egger, 23. 3. 1938. L Ms B/Dq 454. SLA.
- 178 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 15. 6. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. Siehe dazu Rr.: Der Ehrbeleidigungsprozess Leonhardt contra Loosli. Die Motivierung des Urteils. In: National-Zeitung, Nr. 272, Abendblatt, 15. 6. 1938.
- 179 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 6. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. Looslis Wut konnte den drei Oberrichtern indes nicht schaden, zumindest nicht bis 1947, als das Urteil kassiert wurde. Der freisinnige Richter Hermann Marti, seit 1903 im Staatsdienst, war seit 1918 Oberrichter und präsiidierte seit 1929 die Strafkammer. Er trat auf Ende 1940 zurück (J. O. K.: Oberrichter Hermann Marti tritt von seinem Amt zurück. In: Der Bund, Nr. 613, 31. 12. 1940) und verstarb in den vierziger Jahren. Ebenso ungenau ermitteln lassen sich die Lebensdaten des Beisitzers Florian Imer, der im Krieg als Major der Zensurbehörde angehörte (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 30. 10. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA) und am 16. 9. 1942 vom Berner Grossrat als Mitglied des Obergerichts bestätigt wurde. 1945 war er nach wie vor im Amt, als Mitglied des Appellationshofs. Der aus Aarberg stammende Otto Peter (1887–1967) gehörte der FdP an, hatte 1912 das Fürsprecherpatent gemacht, wurde 1915 zum Gerichtspräsidenten IV in Bern gewählt. Eine Zeit lang war er Mitglied des Berner Stadtrates, wurde auf Ende 1936 ins Obergericht gewählt, welches Amt er bis 1957 innehatte. Dank Peter sei er dafür verurteilt worden, Leonhardt entlarvt zu haben, erinnerte sich Loosli (an Jonas Fränkel, 30. 11. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA). Von «allen nichtswürdig feilen Charakterlumpen, deren ich in meinem Leben doch eine ganz hübsche Auslese kennen lernte, ist der betreffende Herr wirklich einer der schlimmsten und gewissenlosesten», urteilte er am 22. 9. 1941 (an Jonas Fränkel, 22. 9. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA). -fht.: Zum Hinschiede von Otto Peter alt Obergerichtspräsident. In: Der Bund, Nr. 170, 13. 6. 1967).
- 180 Das bernische Obergericht motiviert sein Urteil im Loosli-Leonhardt-Prozess. C. A. Looslis moralischer Sieg. In: Berner Tagwacht, Nr. 138, 15. 6. 1938; siehe im Vergleich dazu Rr.: Ehrbeleidigungsprozess Leonhardt contra Loosli. Die Begründung des oberinstanzlichen Urteils. In: Berner Tagblatt, 16. 6. 1938.
- 181 Emmy Moor an C. A. Loosli, 21. 3. 1938. L Ms B/Pq 19. SLA.
- 182 C. A. Loosli an Emmy Moor, 22. 3. 1938. L Ms B/Pq 19. SLA. Mit «bürgerlichen» Freun-

- den in der SP meinte er vermutlich zunächst Gewerbler wie vor allem seinen Freund Paul Kober. Aus Gründen, die nicht zu ermitteln sind, hatte er zu den leitenden Genossen in Bümpliz wie beispielsweise dem langjährigen Präsidenten Paul Müller kein gutes Verhältnis.
- 183 Ebenda.
- 184 C. A. Loosli an Elijahou Botschko, 1. 6. 1937. L Ms B/Jq 5. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 402.
- 185 Walter Wolf: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930–1945. Zürich 1969, S. 95.
- 186 Walter Rütthemann: Volksbund und SGAD, Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiter-Partei, Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1933–1944. Diss. phil. I, Universität Fribourg 1974. Zürich 1979, S. 35 ff.
- 187 Bericht des Basel-Städtischen Regierungsrates über die Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie die Säuberungsaktion nach Kriegsschluss. Dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt vorgelegt am 4. 7. 1946, S. 21 f.
- 188 Ebenda, S. 21.
- 189 Die Aktion der Bundespolizei. In: National-Zeitung, Nr. 526, Morgenblatt, 11. 11. 1938; Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Beantwortung der Motion Boerlin), Erster Teil, 28. 12. 1945, S. 25.
- 190 Conseil fédéral. Procès-verbal de la séance du 15 novembre 1938. Erscheinungsverbot der Zeitungen «Angriff», «Schweizervolk» und «Schweizerdegen». In: Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848–1945. Bd. 12: 1937–1938. Bern 1994, S. 1027.
- 191 Markus Feldmann, Tagebuch, Eintrag 15. 7. 1941; Bericht des Bundesrates (auf Motion Boerlin), S. 62. Der Plan eines schweizerischen Korps fiel ins Wasser. Hingegen erfolgte die ständige Aufnahme von schweizerischen Freiwilligen in die Verbände der Waffen-SS.
- 192 Die schiefe Ebene. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1998, Morgenausgabe, 9. 12. 1942.
- 193 Beobachter, Nr. 5, 15. 3. 1940.
- 194 Walter Rütthemann, Volksbund und SGAD, S. 232 ff.
- 195 Ebenda, S. 270. Am 18. 3. 1943 erfolgte der Bundesrats-Vollmachtenbeschluss betreffend den Entzug des Schweizer Bürgerrechts. Bis zum 6. 11. 1945 wurde die Massnahme gegen 29 Schweizer angewendet, unter ihnen mehrere SGAD-Mitglieder; siehe auch Markus Feldmann, Tagebuch, Einträge 21. 5. und 3. 8. 1943.
- 196 Walter Rütthemann, Volksbund und SGAD, S. 265 ff.; Bericht des Bundesrates (auf Motion Boerlin), S. 71 f. Auch beim Basler Prozess war die Öffentlichkeit im Saal nicht zugelassen, im Luzerner Prozess ein Jahr zuvor war nicht einmal die Presse zugelassen gewesen. Zu den Prozessen gegen Leonhardt und die SGAD siehe Walter Rütthemann, Volksbund und SGAD, S. 255 ff.
- 197 Tr.: Angeklagten- und Zeugenverhör im Leonhardt-Prozess. In: Basler Nachrichten, Nr. 316, 27. 7. 1944; Das Urteil im Basler Frontistenprozess. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1428, Morgenausgabe, 24. 8. 1944; Das Ende der schweizerischen Führerillusionen. Zum Prozess gegen Leonhardt, Burri und Konsorten. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1456, Abendausgabe, 28. 8. 1944; Schwere Vorwürfe des Basler Staatsanwaltes gegen die Bundesanwaltschaft. In: Volksrecht, 19. 8. 1944; Noch gut weggekommen. Das Urteil im Berner Frontistenprozess. In: Berner Tagwacht, Nr. 198, 24. 8. 1944.
- 198 «Major» Ernst Leonhardt bei einem Fliegerangriff ums Leben gekommen. In: National-Zeitung, Nr. 190, 25. 4. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 457 f. – Zwei Jahre nach Leonhardts Tod kam es vom 19. 5. bis 6. 6. 1947 vor dem Bundesstrafgericht in Zug zu einem Landesverräterprozess gegen 36 Nazis. Der Angeklagte Emil Reiffer berichtete über seine Treffen mit Leonhardt. Dieser habe ihm mitgeteilt, deutsche Stellen hätten sich mit Schweizer Nazis über die Einsetzung einer genehmen Schweizer Regierung beraten, wobei Max Leo Keller das Aussenministerium zugeordnet war. (Vorwärts, Nr. 126, 27. 5. 1947.)

- 199 m.: Der Landesverrat der Leonhardt und Konsorten. In: Berner Tagblatt, Nr. 270, 15. 11. 1940.
- 200 Markus Feldmann, Tagebuch, Eintrag Samstag, 2. 5. 1942.
- 201 pdn.: Schwere Vorwürfe des Basler Staatsanwalts gegen die Bundesanwaltschaft. In: Volksrecht, 19. 8. 1944. Wilhelm Lützeltschwab (1905–1981), Sohn einer Russin und eines aus Chénens (FR) stammenden Vaters, wuchs in Riga auf und kam 1919 nach Basel. Der Jusstudent arbeitete nebenher bei Danzas. Ab 1933 war er bei den Jungdemokraten aktiv mit der Bekämpfung der Fronten beschäftigt. 1939 wurde er Staatsanwalt und ab April 1941 Leiter der neu geschaffenen Politischen Abteilung des Polizeidepartements von Basel-Stadt. In dieser Eigenschaft als oberster Nazijäger von Basel-Stadt erwarb er sich grosse Verdienste. Im August 1943 wurde er vom Grossen Rat zum Ersten Staatsanwalt des Kantons gewählt. 1945 beendete er seine Staatslaufbahn und nahm eine Tätigkeit in der Schweizer Lebensversicherungsgesellschaft Pax auf. (Th. St., E. H. In: Basler Nachrichten, 29. 1. 1965; Heinrich Kuhn: Dr. Wilhelm Lützeltschwab zum Sechzigsten. In: National-Zeitung, 29. 1. 1965; G. A. W.: Dr. Wilhelm Lützeltschwab 70jährig. In: Basler Nachrichten, 29. 1. 1975).
- 202 Ebenda. Als pikantes Detail sei erwähnt, dass die Leser der beiden Basler Tageszeitungen *National-Zeitung* und *Basler Nachrichten* zu den Vorwürfen Lützeltschwabs nichts erfahren. Die Berichterstattung endete am 24. 8. mit der Bemerkung, jedem der Angeklagten habe klar sein müssen, dass er mit seiner Tätigkeit das Land aufs Schwerste gefährdet habe. (Das Ende des SGAD-Prozesses. In: National-Zeitung, Nr. 394, Abendblatt, 24. 8. 1944, und Die Urteile im Leonhardt-Prozess. Das Gericht geht über die Anträge des Staatsanwalts hinaus. In: Basler Nachrichten, Nr. 360, 24. 8. 1944.) Siehe auch Prozessakten E. Leonhardt 1939–1946. JUNA-Archiv des SIG, 117. Afz.
- 203 Peter Noll: Landesverräter. 17 Lebensläufe und Todesurteile 1942–1944. Frauenfeld, Stuttgart 1980. (Todesstrafe für Art. 86 und 87 des MStG, Aktualisierung durch die Bundesratsverordnung vom 28. 5. 1940); Willi Gautschi, General Henri Guisan, S. 504–521, zu Landesverrat, Überwachungsmassnahmen und Todesurteilen. Der Autor belegt die Effizienz der deutschen Spionage, deren Ergebnisse beim Oberkommando der deutschen Wehrmacht zusammenkamen und dort ein realistisches Bild des schweizerischen Abwehrdispositivs lieferten (S. 507). Die Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zu den Todesurteilen sei fast einhellig gewesen. Ähnlich wie die Schweiz sei auch Schweden Tummelplatz von Spionen und Verrätern gewesen, es kam zu insgesamt 651 Verhaftungen – indes kam man dort ohne Todesstrafe aus (S. 520).
- 204 Beobachter, Nr. 11, 15. 6. 1942; Die Nation, Nr. 23, 11. 6. 1942.
- 205 C. A. Loosli: Frida Keller. In: Berner Bote, Nr. 6, 19. 11. 1904. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 65 ff.; CAL II, S. 257 ff.
- 206 C. A. Loosli an Willi Kobe, 30. 10. 1942. L Ms B/Dq 963. SLA.
- 207 Willi Kobe an C. A. Loosli, 28. 10. 1942. L Ms B/Dq 963. SLA. Willi Kobe (1899–1995) wuchs in Zürich auf, wurde Pfarrer in Mitlödi und ab 1932 in Zürich. Unter dem prägenden Einfluss von Leonhard Ragaz und Mahatma Gandhi wurde er überzeugter Pazifist.
- 208 C. A. Loosli an Willi Kobe, 30. 10. 1942. L Ms B/Dq 963. SLA.
- 209 J. B. Rusch: Die Parade der Schande. In: National-Zeitung, Nr. 220, Morgenblatt, 16. 5. 1942; Edgar Bonjour: Erinnerungen. Basel 1983, S. 43. Er habe mit seinem öffentlich geäusserten Vorschlag nur wenig Zustimmung gefunden, sagt Bonjour.
- 210 Paul Schmid-Ammann, Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie, S. 132.
- 211 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 20. 11. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 212 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 30. 11. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 213 Einträge in C. A. Looslis Agenda 1942, C1-b13-c1-b25. SLA: «Dienstag 10. November, abends: Fouriere Zürcher + Fehr erschossen. Mittwoch 11. November, morgens: Fahrer Schrämlı erschossen»; Einträge in C. A. Looslis Agenda 1943: «Mittwoch 20. Februar: Die Landesverräter Oblt. Reimann, Lt. Kulli und Philipp erschossen. Donnerstag 17. Juni: Reublinger [...] wegen Landesverrat erschossen»; Einträge 1944: «Donnerstag 30. März: Major Pfister wegen Landesverrats in Regensdorf erschossen».

- 214 C. A. Loosli: Epilog zum Landesverräter-Prozess. In: Seeländer Volksstimme, Nr. 267, 16. 11. 1942.
- 215 Ebenda. Jonas Fränkel fand den Artikel gut und fragte, wieso dieser nicht auch in der *Berner Tagwacht* und der *Nation* erscheine. Letztere stehe unter Vorzensur und behaupte, der Beitrag hätte nicht abgedruckt werden können, antwortete Loosli (Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 18. 11. 1942, C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 20. 11. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA).
- 216 C. A. Loosli: Epilog zum Landesverräter-Prozess. In: Seeländer Volksstimme, Nr. 267, 16. 11. 1942. Peter Noll bestätigt aus seiner kritischen Sicht, dass die Verfahren der siebzehn zum Tod Verurteilten durchwegs korrekt geführt worden sind (Peter Noll, Landesverräter, S. 20).
- 217 Ebenda.
- 218 C. A. Loosli: Militärstrafrecht? In: Tribunal, Nr. 8, 11. 7. 1946. Vergleiche mit Niklaus Meienberg: Ernst S., Landesverräter (1919–1942). In: Reportagen aus der Schweiz. Darmstadt und Neuwied 1974, S. 162–239.
- 219 C. A. Loosli: Zum Raubüberfall in Belp. In: Berner Tagblatt, Nr. 262, 23. 9. 1950.
- 220 C. A. Loosli an Boris Lifschitz, 1. 5. 1942. L Ms B/Kq 589. SLA.
- 221 C. A. Loosli an Boris Lifschitz, 24. 6. 1943. L Ms B/Kq 589. SLA. Lifschitz hatte ihn mit einem Ausschnitt aus der *Tribune de Lausanne* ermuntern wollen, die Revision anzugehen. Es handelte sich um den Beitrag von E. H.: La fin lamentable de l'extrémisme de droite. In: Tribune de Lausanne, Nr. 171, 22. 6. 1943.
- 222 C. A. Loosli an Boris Lifschitz, 30. 8. 1944. L Ms B/Kq 589. SLA.
- 223 Ebenda.
- 224 C. A. Loosli: Notwendige Feststellungen und Fragen. In: Die Nation, Nr. 34, 24. 8. 1944. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 302–306.
- 225 Boris Lifschitz an C. A. Loosli, 23. 10. 1944. L Ms B/Kq 589. SLA. Lifschitz hatte mit Loosli seit den Tagen des Berner Prozesses 1935 zusammengearbeitet und ihn von verschiedenen Seiten kennen- und schätzen gelernt. Siehe CAL III/1, vor allem S. 341 f.
- 226 Saly Levy an den SIG, 2. 6. 1945. IB SIG-Archiv 721, AfZ. Ob der SIG reagiert hat, ist nicht dokumentiert.
- 227 C. A. Loosli: New Deal? In: La Revue juive de Genève, Nr. 73, Mai 1945, S. 111.
- 228 Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens gegen das Urteil der 1. Strafkammer vom 16. 3. 1938 in der Strafsache des Ernst Leonhardt, damals in Basel, Kläger, gegen C. A. Loosli in Bern-Bümpliz, 28. 12. 1946. C-02-b. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 460. Siehe Bericht des Bundesrates vom 28. 12. 1945 (auf Motion Boerlin), S. 19 und 55.
- 229 Sitzung des Kassationshofs des Kantons Bern, 24. 1. 1947, unter Mitwirkung der Oberrichter Türlér, Mumenthaler, Schneeberger, Wüthrich, Jacot, Emil Schmid und Albrecht, betreffend das Wiederaufnahmegesuch des Generalprokurators des Kantons Bern gegen das Urteil der 1. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern vom 16. 3. 1938 in der Strafsache gegen Loosli Karl Albert, wegen Verleumdung (6 Seiten). Die Beweismittel legten den Schluss nahe, heisst es im Protokoll, «dass der von Leonhardt im Jahre 1935 geleitete «Volksbund» eine vom Dritten Reich «ausgehaltene» Bewegung war, wobei der Begriff des Aushaltens sowohl in Bezug auf den ideellen Einfluss als auch in finanzieller Hinsicht (getarnte Kasse, Buchführung in Deutschland) aufzufassen ist. Wenn diese Tatsachen schon dem urteilenden Gerichte bekannt gewesen wären, hätte der Beschuldigte freigesprochen werden können» (S. 5). C-02-b. SLA.
- 230 Richteramt V Bern, 27. 3. 1947. Hauptverhandlung wegen Verleumdung. C-02-b. SLA. Zum Teil wiedergegeben in C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 461 f.
- 231 Emmy Moor: C. A. Loosli 70 Jahre. Und die bernische Justiz macht Unrecht gut. In: Berner Tagwacht, Nr. 78, 3. 4. 1947. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 462 f. Otto Tschanz (1876–1956) war 1932–1946 oberster bernischer Staatsanwalt in der Nachfolge des legendären Friedrich Langhans. Der Antrag an den Kassationshof vom 28. 12. 1946 war wohl die letzte Amtshandlung von Otto Tschanz. Mit Loosli war er gut befreundet und arbeitete viel mit ihm zusammen. – Zur Wahrnehmung der Revision des Urteils von 1938 siehe auch: Späte Ehrung. In: Die Nation, Nr. 14, 9. 4. 1947.

- 232 Charles Haenni, Staatsanwalt bei der Berner Generalstaatsanwaltschaft, teilt mir auf meine Anfrage hin Folgendes mit: Das zu Looslis Zeiten «geltende StrV [Strafverfahren] kannte die so genannte Wiederaufnahme des Verfahrens. Art. 347 StrV sah vor, dass gegen alle rechtskräftigen Endurteile die Wiederaufnahme des Verfahrens verlangt werden konnte, wenn gewisse Wiederaufnahmegründe vorhanden waren. Wiederaufnahmegründe waren 1) die Einwirkung durch eine strafbare Handlung auf das Ergebnis eines Strafverfahrens, 2) die Ausfällung eines Strafurteils, das mit dem früheren in unverträglichem Widerspruch stand, 3) die Entdeckung von neuen Tatsachen und Beweismitteln, die dem urteilenden Gericht nicht bekannt waren und die geeignet waren, die Freisprechung eines Verurteilten oder dessen mildere Bestrafung herbeizuführen (Wiederaufnahme zugunsten), und 4) ein späteres glaubwürdiges Geständnis des Freigesprochenen oder die Entdeckung dem Gericht nicht bekannter Tatsachen oder Beweismittel, die geeignet waren, eine Verurteilung des Freigesprochenen herbeizuführen (Wiederaufnahme zuungunsten). Nach Massgabe von Art. 349 Abs. 2 StrV war der Staatsanwalt befugt, ein Wiederaufnahmegesuch zugunsten wie zuungunsten eines Beurteilten einzulegen. Zu richten war das Gesuch um Wiederaufnahme an den zum bernischen Obergericht gehörenden Kassationshof (Art. 350 StrV), der vor der Beschlussfassung die Akten zur Antragstellung dem Generalprokurator überwies (Art. 352 StrV). – Dieses Rechtsmittel ist auch der geltenden StPO [Strafprozessordnung] unter dem Namen *Revision* bekannt und in Art. 410 bis 415 StPO geregelt. Die Revisionsgründe sind ähnlich geblieben; neu dazu gekommen ist die Revision wegen Verletzung der EMRK (dieser Revisionsgrund war bereits dem bernischen StrV vom 15. 3. 1995 bekannt, welches durch die eidgenössische StPO abgelöst wurde). Den Kassationshof gibt es seit Inkrafttreten des jetzigen Verfahrensrechts nicht mehr; zuständig zur Beurteilung ist das Berufungsgericht, d. h. im Kanton Bern die erste oder die zweite Strafkammer des bernischen Obergerichts. Gleich geblieben ist, dass die Staatsanwaltschaft sowohl zugunsten wie zuungunsten einer beurteilten Person die Revision beantragen kann.» (Charles Haenni an den Autor, 19. 10. 2012.)
- 233 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 14. 2. 1947. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 461.
- 234 C. A. Loosli: Ist die Schweiz regenerationsbedürftig? Bümpliz 1912, S. 46. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 225.
- 235 Werner Schmid: Schweizerische Aussenpolitik gestern, heute und morgen. Bern 1945, S. 110 ff.; Edgar Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Bd. 3: 1930–1939. 4. Auflage, Basel 1970, S. 275 f.
- 236 C. A. Loosli an Reinhard Maurer, 31. 12. 1937. SLA.
- 237 Werner Schmid, Schweizerische Aussenpolitik, S. 90 f. – Loosli dankte Werner Schmid für dieses Buch und sicherte ihm zu, er könne alles «aus voller Überzeugung mit unterschreiben». Schmid errichtete Motta «das einzig seiner würdige Denkmal [...], das ihm sicherlich eine objektive Nachwelt zubilligen wird». (C. A. Loosli an Werner Schmid, 19. 11. 1945. L Ms B/Pq 29. SLA.)
- 238 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität III, S. 192 ff. und 198. Am 23. 12. 1936 beschloss der Bundesrat, den Zuständigkeitsbereich der Schweizer Gesandtschaft in Rom auf das äthiopische Kaiserreich auszuweiten.
- 239 Ebenda, S. 212 ff. und 233 ff.; Werner Schmid, Schweizerische Aussenpolitik, S. 102 ff.
- 240 C. A. Loosli: Mottaismus. In: Russland heute, August 1935.
- 241 Ebenda. Am 17. 9. 1937 hatte Motta vor einer Völkerbundsversammlung einmal mehr gegen die Aufnahme Sowjetrusslands plädiert. Looslis *Mottaismus* erschien in *Russland heute*, dem Organ des Bundes der Freunde der Sowjetunion. Die Organisation hatte 1936 24 KP-nahe Ortsgruppen. Heinrich Gerteis, ein Winterthurer Primarlehrer und KP-Mitglied, leitete den Bund seit seiner Gründung 1931. Zu Heinrich Gerteis siehe Kap. 2 in diesem Buch.
- 242 Seinen Vortrag «Russland aus der Fernschau» hielt er am 11. 6. 1936 im Berner Volkshaus vor über 200 Zuhörerinnen und Zuhörern. Loosli war Mitglied eines Komitees zur Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland und nahm an Sitzun-

- gen teil (C. A. Loosli an Sergei Bagozki, 18. 6. 1936. SLA). Die Moskauer Schauprozesse und deren Auswirkungen durchkreuzten die Arbeit des Komitees und scheinen ihm ein vorzeitiges Ende bereitet zu haben (C. A. Loosli an J. Felix, 29. 9. 1936. SLA). Zu Looslis Verhältnis zu Sowjetrußland und zur Identität von Sergei Bagozki siehe CAL III/1, S. 282, 339 ff. und 452.
- 243 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität III, S. 317 ff.; Alice Meyer: Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus, Frauenfeld 1965, S. 67; Werner Schmid, Schweizerische Aussenpolitik, S. 104 f. – Am 2. 10. 1938 grüsste Motta in Lugano «con umana riverenza il grande capo del paese amico e vicino, Benito Mussolini» (zitiert nach Edgar Bonjour, ebenda, S. 319).
- 244 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 15. 11. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 245 Ebenda.
- 246 Motta sei nicht einfach der gewissenlose Politiker gewesen, der mit den Achsenmächten Kompromisse eingegangen sei und Moskau als Erzfeind gesehen habe, meint Mauro Cerutti. Motta sei für die Aussenpolitik nicht allein verantwortlich gewesen und die harte Linie gegen Moskau sei nicht so sehr von ihm, sondern vielmehr von Musy und Pilet-Golaz getragen worden. Die Druckversuche der antikommunistischen Kreise spielten eine grosse Rolle. (Mauro Cerutti: Giuseppe Motta 1871–1940. In: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, hg. von Urs Altermatt. Zürich, München 1991, S. 310.)
- 247 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 15. 11. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 248 C. A. Loosli an Hans Bandi, 19. 3. 1934. L Ms B/Dq 103. SLA. Inhaltlich sollte die Petition auf Art. 57 BV gründen, laut dem das Petitionsrecht gewährleistet ist.
- 249 C. A. Loosli an Werner Schmid, 15. 7. 1936. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 250 Werner Schmid an C. A. Loosli, 16. 7. 1936. L Ms B/Pq 29. SLA. So auch Werner Schmid: Abrechnung mit dem Bundesrat. Zürich o. D. (1936), S. 8. Werner Schmid (1898–1981) war Lehrer, Freiwirtschaftler, Journalist und Politiker aus Zürich. Er war einer der zuverlässigsten Freunde Looslis seit den dreissiger Jahren.
- 251 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 8. 9. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 252 Ebenda. Mit der Behauptung, Deutschland und Italien seien viel mehr auf die Schweiz «angewiesen» als umgekehrt, dürfte Loosli vor allem in kriegswirtschaftlicher Hinsicht ins Schwarze getroffen haben. Was die gemeinsame Grenze zwischen den beiden Achsenmächten betrifft, verhielt es sich so, dass zumindest Italien die Schweiz als Pufferstaat zwischen sich und dem Achsenfreund durchaus geschätzt hat. (Jürg Fink: Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933–1945. Einschätzung und Beurteilung der Schweiz durch die oberste deutsche Führung seit der Machtergreifung Hitlers – Stellenwert des Kleinstaates Schweiz im Kalkül der nationalsozialistischen Exponenten in Staat, Diplomatie, Wehrmacht, SS, Nachrichtendiensten und Presse. Diss. phil. I, Universität Zürich, Prof. Peter Stadler. Zürich 1985, S. 29.)
- 253 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 8. 9. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 254 Anm. 190.
- 255 Paul Schmid-Ammann: Vor einer Staatskrise? In: Die Nation, Nr. 1, 9. 1. 1946.
- 256 Das braune Netz. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 44, Abendausgabe, 9. 1. 1946. – Im Bundesratsbericht vom 28. 12. 1945 hiess es dazu, die Grösse der Gefahr sei schwer abzuschätzen gewesen. Die NS-Organisationen habe man aufgrund der Gefahr einer Überreaktion Hitlers nicht aufgelöst. Immerhin sei mit Beschluss vom 11. 5. 1940 die Ablieferung von Schusswaffen im Besitz von Ausländern angeordnet worden, gefolgt von einem Ausländerregister der «gefährlichen Elemente». (Bericht des Bundesrates auf Motion Boerlin, S. 39 f.)
- 257 Ernst Reinhard: Zur Aktion der Partei. In: Rote Revue, Heft 7, März 1936, S. 238.
- 258 W. E.: Gegen landesschädliche Umtriebe. In: Der Bund, Nr. 516, Morgenausgabe, 4. 11. 1938.
- 259 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 6. 9. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 412.
- 260 Ebenda.

- 261 Der Bundesrat zur Frage der nationalsozialistischen Organisationen. Das Schreiben an die Basler Regierung. Merkwürdige Staatsraison. In: National-Zeitung, Nr. 410, Morgenblatt, 5. 9. 1938. Der Beitrag enthält den Bundesratsbrief an die baselstädtische Regierung im Wortlaut.
- 262 Ebenda. Siehe dazu auch Walter Rütthemann, Volksbund und SGAD, S. 194 f.
- 263 Wp.: Die Basler Initiativen vor dem Bundesgericht. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1166, Abendausgabe, 27. 6. 1939.
- 264 Urs Paul Engeler, Grosser Bruder Schweiz, S. 68 ff.; Paul Schmid-Amman: Emil Klöti, Stadtpräsident von Zürich. Ein schweizerischer Staatsmann. Zürich 1965, S. 210 f.
- 265 Ebenda. Der Vorwurf der Pflichtversäumnis gründete auf dem Bundesratsbeschluss vom 5. 12. 1938, die Massnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe und zum Schutz der Demokratie, welche die Landesbehörde aber zögerlich oder überhaupt nicht anwandte.
- 266 Ramon Bill: Waffenfabrik Solothurn. Schweizerische Präzision im Dienste der deutschen Rüstungsindustrie (Schriftenreihe des kantonalen Museums Altes Zeughaus Solothurn, Heft 14). Solothurn 2002, S. 61 f.
- 267 Windige Schweizer. In: Beobachter, Nr. 16, 31. 8. 1939; Felix Baumgartner: Die Männer von Zuchwil. Wie eine Gemeinde unschweizerischer Umtriebe Meister wurde. Ein Tatsachenbericht. In: Schweizer Spiegel, Nr. 10, Juli 1939.
- 268 Urs Paul Engeler, Grosser Bruder Schweiz, S. 69 f.
- 269 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 3. 12. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 270 Ebenda.
- 271 Der *Bund* hatte aus einer reichsdeutschen Zeitung eine Geschichte kolportiert, wonach ein deutscher Rechtsanwalt Thurgauer Geschäftsleuten für eine finanzielle Transaktion aus dem Reich in die Schweiz geraten hatte, so lange abzuwarten, bis Bern «Sitz eines Reichsstatthalters» geworden sei – die Sache sei dann einfacher abzuwickeln («Warten, bis Bern Sitz eines Reichsstatthalters ist»). In: Der Bund, Nr. 553, Abendausgabe, 25. 11. 1938). – Der Inhaber eines Uhren- und Bijouteriegeschäfts im Zentrum Berns, Krahl, übermittelte der Redaktion auf diesen Artikel hin seinen Missmut. Die Redaktion retournierte das Schreiben an den Absender mit der Anmerkung, sie sei nicht bereit, «von einem Ausländer derartige Belehrungen über die Pflichten unseres Blattes entgegenzunehmen». Krahl wiederum liess hören, er habe den Briefwechsel mit dem *Bund* der deutschen Gesandtschaft zur Kenntnis gebracht. Die Redaktion ihrerseits wandte sich an die heimischen Behörden. (Eine Anmassung. In: Der Bund, Nr. 559, Abendausgabe, 29. 11. 1938.) Der neuste *Bund*-Artikel löste eine Wirkung aus, die man sich so nicht vorgestellt und nicht gewünscht hatte: vor Krahls Geschäft kam es zu krawallartigen Kundgebungen, ein deutsches Auto eines Schweizers wurde umgeworfen. Die Redaktion sah sich veranlasst, zur Besonnenheit aufzurufen und mit Demonstrieren aufzuhören – zumal Krahl in einem höflichen Schreiben mitgeteilt hatte, er sei missverstanden worden, er habe niemals provozieren wollen und er sei sich der Pflichten gegenüber dem Gastland wohl bewusst. (Herr Krahl und der «Bund». Schluss mit den Demonstrationen! In: Der Bund, Nr. 563, Abendausgabe, 1. 12. 1938; In der Angelegenheit Krahl. In: Der Bund, Nr. 564, Morgenausgabe, 2. 12. 1938.)
- 272 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 3. 12. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 273 Karl Barth: Die Kirche und die politische Frage von heute. Vortrag 5. 12. 1938 an der Versammlung des Schweizerischen Evangelischen Hilfswerkes für die Bekennende Kirche in Deutschland, im Kirchengemeindehaus Wipkingen. In: Eine Schweizer Stimme 1938–1945. Zürich 1945, S. 78.
- 274 Ebenda. Karl Barth lebte von 1886 bis 1968. In einem Beitrag für die *Nation* kreidet Loosli den Kirchen an, sie liessen sich nach wie vor «als starke Stützen der Plutokratie missbrauchen» und brächten nicht den Mut auf, den Lehren des Evangeliums zu folgen. Die Kirchen hätten eine Bewährungsfrist von 2000 und die calvinistische Bewegung eine solche von annähernd 500 Jahren verstreichen lassen, ohne die grundlegenden kulturellen und Wirtschaftsfragen angegangen zu haben. «Solange also die Kirchen und mit ihnen die neo-calvinistischen Geister, die im Übrigen aller Achtung und Beachtung würdig sein mögen [...] weder etwas Positives leisten, ja, nicht einmal ernsthafte Anstalten treffen, etwas

- zu unternehmen, haben sie das Recht und die Zuständigkeit zum Voraus verwirkt, sich uns als Retter und Erlöser vorzustellen» (C. A. Loosli: Mission oder Demission der Schweiz. In: Die Nation, Nr. 10, 6. 3. 1941). Diese Aussage darf als Kritik auch an Barth gewertet werden!
- 275 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 3. 12. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 276 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 1. 2. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 277 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 8. 2. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 278 CAL I, S. 93.
- 279 CAL III/1, S. 23 ff.
- 280 C. A. Loosli an Johann Baptist Rusch, 21. 8. 1930. L Ms B/Pq 50. SLA. Johann Baptist Rusch: Das Schweizerheer. Die Besprechung eines Buches. Separatabdruck aus den *Schweizerischen Republikanischen Blättern*. Rapperswil 1930. Rusch übte von seinem pazifistischen Standort aus eine massive und kluge Kritik an den Verfassern des gleichnamigen Buches, Oberstkorpskommandant Wildbolz, Oberstdivisionär Sonderegger, den Obersten Feldmann, Feyler und Léderrey sowie Major Paul de Vallière und Professor Gonzague de Reynold. Rusch forderte die Einführung eines Zivildienstes als «gleichberechtigte Nebeninstitution zur Armee» (S. 85), mit welcher Forderung er der Entwicklung um Jahrzehnte voranging. Das Objekt von Ruschs ätzend-erfrischender Kritik: Das Schweizer Heer – Sein Ursprung und seine Überlieferungen, sein derzeitiger Stand, seine Notwendigkeit, hg. von Oberst i. G. Léderrey, Geleitwort von Bundesrat Scheurer. Geschichtlicher Teil: Paul de Vallière, Oberst i. G. Feldmann, Oberstkorpskommandant Wildbolz et al. Schlussbetrachtung: G. de Reynold. Übersetzung der französischen Texte von Walter Sandoz. Genf (Société anonyme d'éditions artistiques) 1929 (im Original: L'armée suisse).
- 281 Ernst Schürch: Als die Freiheit in Frage stand. Erinnerungen aus der Sturmzeit der Schweizer Presse. Bern 1946, S. 38 f.
- 282 C. A. Loosli: Franc-tireurs vor! In: Schweizer Zeitung am Sonntag, Nr. 16, 12. 2. 1939.
- 283 Hans Schwarz: Jedem Schweizerdorf seine Batterie. In: Schweizer Zeitung am Sonntag, Nr. 15, 5. 2. 1939.
- 284 C. A. Loosli: Franc-tireurs vor! In: Schweizer Zeitung am Sonntag, Nr. 16, 12. 2. 1939.
- 285 Ebenda.
- 286 Siehe dazu Josef Mooser: Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 4, Basel 1997, S. 699; Ernst Schürch, Als die Freiheit in Frage stand, S. 39; Alice Meyer, Anpassung oder Widerstand, S. 74. – Offenbar hat man sich in den konservativen Militärkreisen nicht nur über vermeintlich unterstellte Mängel der Armee, sondern insbesondere über die Idee der Frauenbewaffnung ganz besonders empört.
- 287 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 13. 4. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 288 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 8. 2. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 289 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 8. 9. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 290 C. A. Loosli: Memorial. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. Beilage zum Brief von C. A. Loosli an Boris Lifschitz, 27. 6. 1935. JUNA II 85, AfZ. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 360 f.
- 291 Ebenda, S. 361.
- 292 C. A. Loosli an Léon Nicole, 29. 6. 1935. L Ms B/Pq 21. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 437.
- 293 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 11. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 294 C. A. Loosli: Landesverteidigung. In: Eidgenössische Nachrichten, Nr. 53, 2. 3. 1934.
- 295 Ebenda.
- 296 C. A. Loosli: Verbrechen an der Landesverteidigung und Landesverrat. In: Eidgenössische Nachrichten, Nr. 58, 8. 3. 1934.
- 297 Eidgenössische Abstimmung über das Ordnungsgesetz verworfen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 429, Morgenausgabe, 12. 3. 1934. In der *Neuen Zürcher Zeitung* wurde die

- Ablehnung der Vorlage bedauert, die Linke hingegen freute sich über das Bodigen des «Maulkorbgesetzes».
- 298 C. A. Loosli: Verbrechen an der Landesverteidigung und Landesverrat. In: Eidgenössische Nachrichten, Nr. 58, 8. 3. 1934.
- 299 Ebenda.
- 300 Edmund Schulthess (1868–1944) war 1912–1935 freisinniger Bundesrat. Für Loosli war der ehemalige Aargauer Anwalt der «Totengräber der Demokratie» (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 15. 2. 1935. L Ms B/Sq 6. SLA), mit seiner Wahl habe der Niedergang der Schweiz eingesetzt. Siehe dazu CAL III/1, S. 66 f.
- 301 Siehe vor allem Chantal Kaiser: Bundesrat Jean-Marie Musy 1919–1934 (Religion, Politik und Gesellschaft der Schweiz, Bd. 23), Freiburg 1999.
- 302 Volksrecht, 17. 3. 1934, zitiert nach Francis Python: Jean-Marie Musy 1876–1952. In: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, S. 360.
- 303 Chantal Kaiser, Bundesrat Jean-Marie Musy, S. 247 ff. Die ominöse Sitzung soll am Abend des 21. 3. 1934 stattgefunden haben. Musy gab tags darauf seinen Rücktritt bekannt (Rücktritt von Bundesrat Musy. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 512, Morgenausgabe, 23. 3. 1934). Der Rücktritt war allerdings schon mehrere Tage zuvor beschlossene Sache: Musys Stellung als Finanzminister war sehr umstritten und es gab unüberbrückbare Konflikte mit Bundesratskollegen. Musy blieb für seine Partei bis 1939 im Nationalrat und war ab 1934 erneut Verwaltungsrat der der Schweizerischen Kreditanstalt nahestehenden Rentenanstalt sowie Verwaltungsrat des Crédit gruyérien. 1941 veröffentlichte er sein Buch *Die Schweiz vor der Entscheidung*, im französischen Original *La Suisse devant son destin*, worin er für eine berufsständische Gliederung der Schweiz plädierte. Er verfügte über Kontakte zu Grössen des Dritten Reichs, zu SS-Führer Heinrich Himmler und anderen, und leistete diesen und dem Vichy-Regime diverse Dienste. 1944 beteiligte er sich an der Rettungsaktion von 1200 Juden aus dem KZ Theresienstadt. Offen bleibt, ob es sich dabei um eine humanitäre Aktion oder nicht vielmehr um einen Rehabilitationsversuch angesichts seiner Naziverstrickungen gehandelt hat (Valérie de Graffenried: La démission surprise de Jean-Marie Musy. In: Le Temps, Nr. 2846, 18. 7. 2007).
- 304 Chantal Kaiser, Bundesrat Jean-Marie Musy, S. 16. Siehe auch Daniel Sebastiani: Jean-Marie Musy (1876–1952). Un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaires. Diss. Universität Fribourg, Fribourg 2004; Alt Bundesrat Musy gestorben. In: National-Zeitung, Nr. 181, 21. 4. 1952; Zum Hinschied von alt Bundesrat Musy. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 888, 23. 4. 1952; Christina Leutwyler: «Er liess sich von der «neuen Ordnung» blenden». In: Tages-Anzeiger, Nr. 178, 4. 8. 1999.
- 305 C. A. Loosli: Asylrecht. In: Berner Bote, Nr. 39, 16. 5. 1906.
- 306 C. A. Loosli: Wir Schweizer und unsere Beziehungen zum Ausland. Zürich 1917, S. 29.
- 307 C. A. Loosli: Die Juden und wir. Zürich 1930, S. 6. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 247 f.; CAL III/1, S. 310.
- 308 Ebenda, S. 22. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 264 f.
- 309 Ebenda, S. 23. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 265.
- 310 Jacques Picard: Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik. Zürich 1994, S. 37 f.; Heinz Roschewski: Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1957 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Bd. 6), hg. vom SIG, Basel, Frankfurt am Main 1997, S. 33.
- 311 Ich stütze mich dabei in erster Linie auf die bereits erwähnten Darstellungen von Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, und auf Heinz Roschewski, Rothmund und die Juden, dann auf: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933–1955. Bericht an den Bundesrat zu Händen der eidgenössischen Räte, von Prof. Dr. Carl Ludwig, Bern 1957 (Bericht Ludwig); Edgar Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Bd. VI: 1939–1945. Basel 1970, S. 13–44; Alfred A. Häslar: Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. Zürich 1967; Die Schweiz, der Nationalsozialismus und

- der Zweite Weltkrieg, Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich 2002, S. 107–180; Hans Albert Walter: Deutsche Exilliteratur 1933–1950. 2 Bände, Darmstadt 1972; Hans Albert Walter: Deutsche Exilliteratur 1933–1950. Bd. 2: Europäisches Appeasement und überseeische Asylpraxis, Stuttgart 1984, S. 165–202. – Die eidgenössische Fremdenpolizei wird 1917 geschaffen. Mit Volksabstimmung vom 25. 10. 1925 wird die Zuständigkeit für die Asylgewährung dem Bund übertragen. Auf den 1. 1. 1934 tritt das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern in Kraft. Am 10. 8. 1937 erfolgt eine Note des EJPD an die Kantone, wonach die Schweiz aus Gründen der drohenden Überfremdung für die Flüchtlinge nur ein Durchgangsland sein könne. Wegen des Flüchtlingsandrangs aus Österreich verfügt der Bundesrat am 18. 8. 1938 eine Grenzsperrung für Personen ohne Visum. Dies nur einige der wichtigsten Erlasse und Massnahmen. Mit dem Kriegsbeginn im September 1939 änderten sich die Bedingungen erneut.
- 312 Viele Jahre später erst erfuhr man vom St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger, der entgegen den Anweisungen des Bundes viele hundert Personen einreisen liess. Dazu Stefan Keller: Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe. Zürich 1993.
- 313 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 5. 9. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 411.
- 314 C. A. Loosli an Josef Messinger, 19. 9. 1938. L Ms B/Jq 24. SLA. Hugo Tannhauser, 1887 geboren und ehemaliger deutscher Staatsangehöriger, verliess seine Heimat 1935 und kam übers Elsass und Italien im Januar 1938 in die Schweiz. Beruflich war er als Vertreter viel unterwegs und «schnorrte» Geld, wie in den Akten der Polizei und der Flüchtlingshelfer gewarnt wird. Er starb am 11. 2. 1943 im Zieglerspital in Bern. VSJ-Archiv T 28, Flüchtlingsakten, Personendossiers. AfZ.
- 315 David Koigen (1879–1933). In: Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 738, 17. 3. 1933.
- 316 Korrespondenz C. A. Loosli mit Helene Koigen, 2. 11. und 3. 11. 1933. L Ms B/Jq 17. SLA. Loosli bat die U. O. B. Augustin-Keller-Loge in Zürich am 24. 10. 1933 um finanzielle Unterstützung, um die bereits vorher geplante, aber durch den Tod David Koigens verzögerte Auswanderung nach Palästina zu ermöglichen; nach einer Woche wurde dies positiv beantwortet (L Ms B/Kq 43 und 44. SLA). 1941 berichtet Loosli, die Koigens seien in Palästina in Sicherheit (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 13. 11. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA). Helene Koigen starb im März 1953 (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 14. 3. 1953. L Ms B/Sq 6. SLA).
- 317 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 11. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 318 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 31. 5. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 319 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 11. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 320 C. A. Loosli an Jakob Bühner, 1. 4. 1940. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 321 Rudolf Jakob Humm, Bei uns im Rabenhaus, S. 40.
- 322 Carl Zuckmayer: Als wär's ein Stück von mir. Horen der Freundschaft. 21.–60. Tausend, Wien 1966, S. 99.
- 323 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 12. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 324 CAL III/1, S. 44 f.
- 325 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 12. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 326 Carl Zuckmayer, Als wär's ein Stück von mir, S. 450.
- 327 Ebenda, S. 453.
- 328 Hans Albert Walter, Deutsche Exilliteratur 1933–1950, Bd. 1, S. 89 ff. und 112.
- 329 Siehe dazu den Klassiker Günther Weisenborn: Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933–1945. 4., verbesserte Auflage, Frankfurt am Main 1974 (Erstausgabe 1953), unter anderem S. 260–285.
- 330 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 6. 5. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA. «Napoleons oder Kropotkins»: Louis Napoléon, der spätere französische Kaiser Napoleon III., zettelte in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts vom Thurgauer Schloss Arenenberg aus Putschversuche in Frankreich an. Der russische Anarchist Pjotr Kropotkin (1842–1921) brachte die Schweiz durch seine Agitation mehrmals in erhebliche aussenpolitische Schwierigkeiten.

- 331 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 3. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 332 Kuno Fiedler: Glaube, Gnade und Erlösung. Nach dem Jesus der Synoptiker. Bern, Leipzig 1939. Kuno Fiedler (1895–1973) war Theologe, Buchhändler, kam 1936 in die Schweiz und war bis 1955 Pastor in St. Antönien (GR). Er zählte sich zu den persönlichen Freunden von Thomas Mann. – Eduard Burri in *Freiwirtschaftliche Zeitung*, Nr. 4, 13. 1. 1940, und Nr. 70, 31. 8. 1940. Eduard Burri (1892–1985) war Pfarrer an der Johanneskirche in Bern, Pianist und Freiwirtschaftler.
- 333 Diskussion um Emigranten. Kuno Fiedler: Herr Burri und Thomas Mann. – Eduard Burri: Replik. In: *Freiwirtschaftliche Zeitung*, Nr. 86, 26. 10. 1940.
- 334 C. A. Loosli: Das schweizerische Asylrecht und die Emigranten. In: *Freiwirtschaftliche Zeitung*, Nr. 87, 30. 10. 1940.
- 335 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 11. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 336 C. A. Loosli: Die Nemesis der Emigranten. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, Februar 1941. Loosli Nachlasserweiterung 2006, 15A-03bp. SLA. Es handelt sich um eine Auftragsarbeit für den Pressedienst der Schweizerischen Emigrantenhilfe, von welcher nicht bekannt ist, ob sie je abgedruckt wurde. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 417.
- 337 Ebenda, S. 420.
- 338 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 8. 9. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 339 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 5. 9. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 411; Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 28. 7. 1939, C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 7. 8. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA. Dora Bergmann-Fränkel hatte in Berlin als Ärztin gearbeitet und war vom NS-Regime mit einem Berufsverbot belegt worden. Zusammen mit ihrem Mann, der ebenfalls als Arzt tätig gewesen war, gelangte sie in die USA (für die Information danke ich Salomo Fränkel, Hünibach).
- 340 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 14. 11. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. Wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass Loosli bereits davon wusste. Vom 27. bis 29. 9. 1938 hatten Verhandlungen zwischen schweizerischen und deutschen Behörden zum Übereinkommen geführt, die Pässe deutscher Juden mit einem «J»-Stempel zu kennzeichnen. Der Bundesrat stimmte ausnahmslos zu. Siehe dazu Alfred A. Häsler, *Das Boot ist voll*, S. 38–68; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 145–162; Heinz Roschewski, *Rothmund und die Juden*, S. 25.
- 341 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 11. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA. Wilhelm Herzog (1884–1960) veröffentlichte *Der Kampf einer Republik. Die Affäre Dreyfus*, Zürich 1933. Er hielt sich 1934–1939 mit Toleranzbewilligung in Basel auf und schrieb unter wechselnden Pseudonymen in der SP-Presse und der *Nation*. Zwischendurch lebte er in Savary-sur-Mer, das als «Künstlerrepublik» in Südfrankreich bekannt wurde. Brecht, Toller, Piscator und andere hielten sich dort auf. Eine Internierung in der Schweiz konnte er umgehen und 1940 gelang ihm die Überfahrt nach Amerika. Das Schiff wurde allerdings vor Martinique gekapert und die Passagiere wurden auf Trinidad an Land gesetzt, wo Herzog bis 1945 blieb. (Hans Albert Walter, *Deutsche Exilliteratur 1933–1950*, Bd. 2, S. 123 f.; Ludwig Marcuse: *Mein zwanzigstes Jahrhundert. Auf dem Weg zu einer Autobiographie*. München 1960, S. 180; Peter Stahlberger: *Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945*. Zürich 1970, S. 368.)
- 342 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 11. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 343 Eduard Behrens: Sind wir noch Schweizer? In: *Die Nation*, Nr. 48, 30. 11. 1938. Albert Maag-Socin (1890–1946) stammte aus Biel und führte seit 1917 in Zürich eine Anwaltspraxis. Für die Demokratische Partei war er 1926–1940 im Zürcher Kantonsrat und ab 1939 ein paar Jahre im Nationalrat. «Mancher hat es ihm schwer verargt, dass er einst Mut und Unhöflichkeit besass, im Ratssaal zu erklären, das Dritte Reich werde von einer Mörderbande geleitet» (Biographisches Lexikon verstorbener Schweizer. Zürich 1947, Bd. 1, S. 431).
- 344 Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933–1955 (Bericht Ludwig 1957), S. 175.
- 345 F. H.: Der Staat muss vermenschlicht werden. In: *National-Zeitung*, Nr. 542, 21. 11. 1939;

- Willi Hirschel: Flüchtlinge in schweizerischen Strafanstalten. In: Die Nation, Nr. 43, 29. 10. 1942. In der Sommersession 1941 bezeichnet Nationalrat Walter Bringolf (SP) die Unterbringung zahlreicher Flüchtlinge in Strafanstalten als «dunkeln Fleck» und fordert, diese Leute in Arbeitslagern unterzubringen (Bericht Ludwig 1957, S. 180 f.).
- 346 Die Administrativjustiz der Eidgenössischen Polizeiabteilung. In: Die Nation, Nr. 31, 7. 8. 1946. In der Strafanstalt Thorberg zum Beispiel wurden Flüchtlinge ohne Absonderung von den Kriminellen festgehalten. Die im Artikel ausgesprochene Hoffnung, eines Tages werde eine parlamentarische Untersuchungskommission sich der Sache annehmen, erfüllte sich nicht. Zum Thema siehe auch Alfred A. Häslar, Das Boot ist voll, S. 249 ff.
- 347 C. A. Loosli an Josef Messinger, 5. 3. 1940. L Ms B/Jq 24. Erich Bendheim, 1907 geboren, war 1933 in die Schweiz gekommen, wurde 1936 Mitglied des Schweizerischen Juristenvereins, der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern und der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik. Er hatte kein Flüchtlingsstatut und war als Anwalt für Devisen- und Clearingrecht tätig. Er veröffentlichte bei Stämpfli in Bern *Das deutsche Devisenrecht und die Schweiz*. Aus seinem Briefwechsel mit Loosli ergibt sich, dass die eidgenössische Fremdenpolizei Bendheim Anfang 1940 zwangsweise nach Deutschland überführen liess. Vermutlich rettete ihn, dass er dort noch nicht als jüdisch registriert war, jedenfalls konnte er irgendwie nach Genua entweichen und lebte dort ein paar Monate. Max Ruth von der Frepo denunzierte ihn bei der deutschen Gesandtschaft in Bern und bei Berliner Stellen als «Nichtarier». (Briefwechsel C. A. Loosli mit Erich Bendheim 1940, ferner Memorial Bendheim an das Richteramt V in Bern, 6. 2. 1940, im SLA abgelegt unter L Ms B/Kq 607.) Im Reich wurde Bendheim daraufhin wegen «deutschfeindlicher Einstellung» und aufgrund «rasseschänderischem Umgang mit deutschblütigen Frauen und Mädchen» ausgebürgert (Geheime Staatspolizei, Leitstelle Karlsruhe, an das Reichssicherheitshauptamt, Referat I A 11, Berlin, 6. 2. 1941). Ab Ende 1940 scheint er sich wieder in Bern aufgehalten zu haben, 1945 in Italien. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. (Dank an Lucia von Linde, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, Auskünfte 2./7. 5. 2012. Bei den Einwohnerdiensten der Stadt Bern, Migration und Fremdenpolizei, fanden sich keine Hinweise auf Erich Bendheim, und auch im Bundesarchiv in Berlin wurde man nicht fündig.)
- 348 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 7. 8. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 349 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität III, S. 130.
- 350 Siehe Anm. 297 in diesem Kapitel.
- 351 C. A. Loosli: Der Maulkorb. In: Eidgenössische Nachrichten, Nr. 39, 14. 2. 1934.
- 352 Ebenda. Looslis Vorschlag für ein solches Gesetz bestand aus einem einzigen Artikel: «Wer ohne Angabe seines vollen Namens und Wohnortes, oder eines öffentlich bekannten, diese vermeldenden Zeichens in Buch, Zeitung, Zeitschrift oder anderen Druckzeugnissen öffentlich das Wort ergreift, macht sich der Volksverwirrung schuldig und wird mit einer Busse von nicht unter X Franken und im Rückfalle mit aufschubloser Gefängnisstrafe von nicht unter X Monaten bestraft». Siehe auch C. A. Loosli: Ein dringliches Volksbegehren! In: Schweizerische Republikanische Blätter, Nr. 47, 17. 6. 1933.
- 353 Mit Sorge sieht der Beobachter. In: Beobachter, Nr. 13, 15. 7. 1938.
- 354 Ebenda.
- 355 Ernst Schürch, Als die Freiheit in Frage stand, S. 23 f.
- 356 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität III, S. 132.
- 357 Ebenda, S. 132 f.; Alice Meyer, Anpassung oder Widerstand, S. 30.
- 358 Werner Schmid, Schweizerische Aussenpolitik, S. 113.
- 359 Ebenda, S. 131; Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität III, S. 134 f. Allerdings hatte Motta mit der von ihm propagierten Rückkehr zur «absoluten Neutralität» der NS-Strategie Vorschub geleistet, worauf Werner Schmid hinweist (S. 111 ff.).
- 360 Alice Meyer, Anpassung oder Widerstand, S. 55 und 59; Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität III, S. 135.
- 361 Ernst Schürch: Geistige Wehr. In: Der Bund, Nr. 157, 3. 4. 1938.

- 362 Ernst Schürch: Totale Neutralität. Nicht so! In: Der Bund, Nr. 167, Abendausgabe, 8. 4. 1938.
- 363 Paul Schmid-Ammann: Verteidigt den Geist der Schweiz! In: Die Nation, Nr. 14, 31. 3. 1938.
- 364 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 7. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 365 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 5. 7. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 366 Hans von Wyl: Ein Schweizer erlebt Deutschland. Zürich 1938. Hans von Wyl (1899–1983).
- 367 Wie spät ist es schon? Die Schweiz unter deutscher Zensur. In: Die Nation, Nr. 25, 16. 6. 1938; Das «zurückgezogene» Buch. In: Die Nation, Nr. 26, 23. 6. 1938.
- 368 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 4. 7. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 369 Emil Ludwig: Der Mord in Davos. Amsterdam 1936. Diese erste Ausgabe wurde vom Bundesrat gar nicht erst für den Vertrieb in der Schweiz zugelassen. Eine zweite Ausgabe, erweitert um den Epilog *David Frankfurter 9 Jahre später*, erschien 1945 im Carl-Pose-Verlag in Zürich unter dem Titel *David und Goliath*. Die romanhafte Gestaltung des Attentats auf Wilhelm Gustloff 1936 in Davos war von den Bundesbehörden als «zu heiss» empfunden worden. – Zu Rauschning siehe Kap. 2 in diesem Buch.
- 370 CAL III/1, S. 254.
- 371 Eidgenössische Nachrichten, 21. 11. 1933–22. 6. 1934.
- 372 C. A. Loosli: Bernische Staatssklaven. Wie lange noch? In: Der Berner, Nr. 10, 3. 8. 1934.
- 373 Der Berner. Gross-Anzeiger und allgemeiner Berater für Stadt und Land. (Verteiler an sämtliche Haushaltungen in Stadt Bern, Bern-Land, Aarberg, Burgdorf-Fraubrunnen, Konolfingen, Thun, Laupen und im Emmental). Wochenblatt, Bern, verantwortlicher Redaktor: F. Burren. Das Blatt erschien vom 1. 6. 1934 bis zum Dezember 1935. Der durch den *Bund* und den Zeitungsverlegerverband angefeindete Anzeiger stand irrtümlicherweise im Ruf, von der Migros und Duttweiler finanziert zu sein.
- 374 Herausgegeben und redigiert wurde *Traits* von J. Descouillayes, Gérard Buchet, Jean Rickli und François Lachenal, der mit Loosli korrespondierte und ihn auch zu Hause in Bümpliz besuchte. Loosli veröffentlichte in *Traits* 1941–1945 mehrere Beiträge zur «Administrativjustiz» und zum Verdingkinderwesen. Zum freien Mitarbeiterstab zählte die Redaktion nebst Loosli Publizisten wie François Bondy, André Bonnard, Oscar Frey, Charly Guyot, C. G. Jung, Hans Mühlestein, Leonhard Ragaz und Charles Ferdinand Ramuz.
- 375 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 11. 4. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 376 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 28. 5. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 377 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 18. 6. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 378 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 6. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 379 C. A. Loosli an Andreas Gadiant, 22. 5. 1936. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 380 C. A. Loosli an Hans Graf, 3. 7. und 24. 7. 1936. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 381 C. A. Loosli an Hans Graf, 30. 7., 30. 12. 1936 und 7. 1. 1937. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 382 C. A. Loosli an Werner Schmid, 26. 8. und 18. 11. 1936. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 383 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 20. 3. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 384 C. A. Loosli: Schweizerische Konzentrationslager und «Administrativjustiz» (aus dem «Beobachter»). In: Die Nation, Nr. 27, 30. 6. 1938. Der Beitrag war unter dem gleichen Titel ursprünglich im *Beobachter* erschienen, Nr. 11, 15. 6. 1938. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 98–101. Korrespondenz C. A. Loosli mit Hans Graf, 1. 7., 7. 7., 8. 7. und 11. 7. 1938. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 385 C. A. Loosli an Hans Graf, 8. 7. 1938. L Ms B/Pq 44. SLA. Ein Doppel des Schreibens ging an Nationalrat Paul Schmid-Ammann in Schaffhausen.
- 386 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 6. 11. und 7. 11. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 387 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 24. 3. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 388 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 27. 10. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 389 Eduard Behrens (1884–1944), wurde als Berliner Korrespondent der *National-Zeitung* 1937 von den Nazis ausgewiesen. Nach seiner Zeit bei der SZ wurde er Redaktor bei der

- Nation* und beim *Nebelspalter*. Fritz Lieb (1892–1970) war Theologieprofessor an der Universität Basel und kämpferischer religiöser Sozialist (Helena Kanyar: *Der Theologe und Sozialist Fritz Lieb*. Ein Basler enfant terrible. In: *Basler Magazin*, Basel, Nr. 7, 16. 2. 1991); Hans Schwarz (1895–1965) wurde bekannt durch Bücher über seine Reisen hoch zu Pferd in alle möglichen Länder. Er war ein vehementer Antinazi und wurde nach der SZ Mitarbeiter bei der *Nation*, später bei *Schwarz auf weiss*.
- 390 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 7. 11. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 391 Hans Schwarz: Eine Zeitung wurde hingerichtet. In: *Die Nation*, Nr. 31, 1. 8. 1945.
- 392 Ebenda.
- 393 Ebenda; Eduard Behrens und Fritz Lieb: Offener Brief der Redaktion der «SZ am Sonntag» an Herrn Bundesrat Motta. In: *Die Nation*, Nr. 24, 15. 6. 1939; Werner Schmid, *Schweizerische Aussenpolitik*, S. 114.
- 394 Hans Schwarz: Eine Zeitung wurde hingerichtet. In: *Die Nation*, Nr. 31, 1. 8. 1945.
- 395 *Beobachter*, Nr. 12, 30. 6. 1939.
- 396 Markus Feldmann, *Tagebuch*, Eintrag Montag, 5. 6. 1939.
- 397 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 7. 6. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 398 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 6. 6. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 399 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 25. 4. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA. Das Spittelerwort «Mit Fäusten tapfer ...» ist der in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts entstandenen Ballade *Schlechte Gesellschaft* entnommen, wo es heisst: «Es ist kein Mannesmark, es ist ein Teig, / Mit Fäusten tapfer, an Charakter feig. / Es fehlt der Mut, der im Gewissen sitzt, / Der freie Geist, der frisch die Wahrheit blitzt.» Zitiert nach Carl Spitteler. *Gesammelte Werke*. Dritter Band, besorgt von Wilhelm Altwegg. Zürich 1945, S. 657. Loosli hat öfters aus dieser Ballade zitiert.

## Kapitel 4

- 1 C. A. Loosli an Josef Messinger, 5. 3. 1940. Nachlass C. A. Loosli beim Schweizerischen Literaturarchiv, Bern. L Ms Jq/24. SLA.
- 2 Ebenda.
- 3 Ebenda; siehe Kap. 3.
- 4 Siehe Kap. 3, S. 128, Anm. 194.
- 5 Stürmische Frühlingstage. In: *Die Nation*, Nr. 18, 2. 5. 1940.
- 6 Hans Schwarz: Die Swisslinge und ihre Protektoren. In: *Die Nation*, Nr. 5, 6. 2. 1946.
- 7 Hans Mayer: Ein Deutscher auf Widerruf. *Erinnerungen I*, Frankfurt am Main 1982, S. 221.
- 8 *Der Feind im Rücken*. In: *National-Zeitung*, Nr. 178, 17. 4. 1940. Vidkun Quisling (1887–1945).
- 9 Eintrag in C. A. Looslis *Agenda 1940*. C1-b13-c1-b25. SLA: Freitag, 10. Mai.
- 10 Ebenda, unter Freitag, 14. Juni.
- 11 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 26. 6. 1940; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 1. 7. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 12 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 20. 7. 1940. L Ms B/Dq 1065. SLA. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 464.
- 13 Ebenda.
- 14 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 1. 7. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA; C. A. Loosli an Pierre Bovet, 20. 7. 1940. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 15 Kap. 3, S. 123–133.
- 16 Edgar Bonjour: *Geschichte der schweizerischen Neutralität*. Bd. VII: *Dokumente 1939–1945*. Basel 1974, S. 160–163. Am 6. 7. verfügte General Guisan dann tatsächlich die teilweise Demobilmachung, wodurch der Truppenbestand von über 400 000 Mann auf 180 000 gesenkt wurde.

- 17 Berner Tagwacht, Nr. 148, 27. 6. 1940; Basler Nachrichten, Nr. 176, 29./30. 6. 1940, beide enthalten in Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VII, S. 163.
- 18 Markus Feldmann, Tagebuch, Eintrag 25. 6. 1940.
- 19 Ernst Reinhard: Die Affäre Sonderegger. In: Rote Revue, Heft 11, Juli 1943, S. 379.
- 20 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 28. 5. 1940. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 21 Ebenda.
- 22 C. A. Loosli: Diktatur und kein Ende! In: Der Demokrat, Nr. 47, 20. 11. 1946. Hermann Obrecht (1882–1940) aus Solothurn, Lehrer, Sekretär des Solothurner Finanz- und Militärdepartements, Verwaltungsrat des Schweizerischen Bankvereins, in Waffengeschäften tätig, im Bundesrat 1935–1940. Obrechts Absage an Spekulationen, der Bundesrat würde sich ebenso wie österreichische und tschechische Staatsmänner von Hitler zu ihm auf den Obersalzberg zitieren lassen und dort die Kapitulation unterzeichnen, wirkte sich in der schweizerischen Öffentlichkeit wohltuend aus. Siehe dazu National-Zeitung, Nr. 127, 17. 3. 1939.
- 23 Im Geist Jakob Stämpfli. In: Beobachter, Nr. 7, 15. 4. 1939.
- 24 Hermann Böschstein: Vor unsern Augen. Aufzeichnungen über das Jahrzehnt 1935–1945. Bern 1978, S. 255.
- 25 August R. Lindt: Die Schweiz das kleine Stachelschwein. Erinnerungen. Bern 1992, S. 69.
- 26 Ebenda, S. 56 f. und 67 ff.; Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VII, S. 200.
- 27 Die Audienz beim Bundespräsidenten. Erklärungen des Bundesrates und der Fraktionen vor den eidgenössischen Räten. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1350, 19. 9. 1940.
- 28 Die Audienz Pilets mit der «Nationalen Bewegung». In: Basler Nachrichten, Nr. 256, 17. 9. 1940; chi.: Die parlamentarische Erledigung der Audienz der «Nationalen Bewegung». In: Basler Nachrichten, Nr. 258, 19. 9. 1940; chi.: Der Epilog zum «Fall Pilet». In: Basler Nachrichten, Nr. 260, 21./22. 9. 1940; Erklärung Pilet-Golaz<sup>7</sup>. In: Basler Nachrichten, Nr. 320, 316, 16./17. 11. 1940. – Pilet sei anpassungsbereit gewesen, es habe ihm an Kontakt mit dem Volk gemangelt und vor allem sei er mit den Propagandamethoden der Nazis nicht vertraut gewesen, meint Alice Meyer (Alice Meyer: Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus. Frauenfeld 1965, S. 155).
- 29 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 18. 9. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 30 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 9. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 31 Ebenda. Zum Gotthardvertrag mit Deutschland und Italien 1912 siehe CAL II, Kap. 6. Zur Bedeutung und Interpretation von Edmund Schulthess als Bundesrat und als Politiker siehe CAL III/1 und Kap. 3 in diesem Buch.
- 32 C. A. Loosli an Ernst Ramseyer, 11. 6. 1943. L Ms B/Kq 501. SLA. Mit dem bernischen Oberrichter meinte er Otto Peter, der beim Entscheid des Gerichts in der Verleumdungsklage Leonhardt contra Loosli vom 16. 3. 1938 den Ausschlag gegeben hatte.
- 33 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 11. 6. 1945. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 34 Jean Rudolf von Salis: Grenzüberschreitungen. Ein Lebensbericht. Zweiter Teil: 1939–1978. Zürich 1978, S. 38 f.
- 35 Paul Tschudin: Notizen eines simplen Soldaten 1939–1945, Basel 1977, S. 37. Interessant und kontrastierend dazu die Darstellung der Fluchtbewegung, die General Guisan in seinem Rechenschaftsbericht 1946 gibt (Henri Guisan: Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945. Bern 1946, S. 203).
- 36 Leonhard Ragaz: Schweizerisches. Zur Dank- und Siegesfeier, 10. Mai (Auffahrtstag). In: Neue Wege, 1945, S. 265.
- 37 Unsere kleine Presseuntersuchung konzentriert sich auf die *Neue Zürcher Zeitung*, die *Basler Nachrichten*, den *Schweizerischen Beobachter*, die *Nation*, den *Liestaler Landeschäftler* und den *Oltner Morgen*.
- 38 Gustav Däniker: Betrachtungen zur gegenwärtigen Kriegführung, Teil II. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 924, Mittagsausgabe, 27. 6. 1940.
- 39 «Koste es, was es wolle». In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1020, Abendausgabe, 16. 7. 1940; Wo stehen wir? In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1038, Abendausgabe, 19. 7. 1940; E. Hans

- Mahler: Gedanken eines Unternehmers über unsere Zukunft. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1051, Abendausgabe, 22. 7., und Nr. 1056, Abendausgabe, 23. 7. 1940.
- 40 Die Schweiz und die europäischen Tatsachen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1064, Morgenausgabe, 25. 7. 1940.
- 41 Gottfried Guggenbühl: Unbeschauliche Bemerkungen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1062, Abendausgabe, 24. 7. 1940.
- 42 Vom Umlernen, Umstellen und Umfallen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 966, Abendausgabe, 5. 7. 1940.
- 43 C. L.: Brief aus der Westschweiz. Pensons suisse! In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1073, Abendausgabe, 26. 7. 1940.
- 44 Armin Meili: Wir und Europa. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 973, Sonntagsausgabe, 7. 7. 1940.
- 45 P. B.: Umbruch-Phantasien. Eine kritische Betrachtung. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1067, Abendausgabe, 25. 7. 1940.
- 46 Ein «Armee-Rapport» auf dem Rütli. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1082, Morgenausgabe, 29. 7. 1940; Der Armeerapport auf dem Rütli. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1092, Abendausgabe, 30. 7. 1940; E. U. L.: Grundlagen der Eidgenossenschaft. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1102, Mittagsausgabe, 1. 8. 1940.
- 47 E(rnst) von Schenck: Staat und Wirtschaft der Schweiz. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1112, Sonntagsausgabe, 4. 8. 1940; K. E.: Entschlossene Schweiz. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1148 Sonntagsausgabe, 11. 8. 1940.
- 48 M. E.: Was soll eigentlich in der Schweiz erneuert werden? In: Basler Nachrichten, Nr. 241, 2. 9. 1940.
- 49 Wie lange noch? Von einem Nicht-Erneuerer. In: Basler Nachrichten, Nr. 262, 23. 9. 1940.
- 50 chi.: Zwischen neuer und alter Politik. In: Basler Nachrichten, Nr. 267, 28./29. 9. 1940.
- 51 An einen Verzagten. In: Beobachter, Nr. 12, 30. 6. 1940.
- 52 H(ans) Hausamann: Das Schweizervolk hat sich nicht umzustellen. In: Beobachter, Nr. 14, 31. 7. 1940. Hausamann brachte sogar das Kunststück fertig, der Bundesratsrede vom 25. 6. den für ihn einzig brauchbaren und aufbauenden Sinn zu entlocken, nämlich den, dass nun dem Gemeinsinn Vorrang vor dem Eigeninteresse zustehen müsse.
- 53 O. Wr.: Europa und die Revolution. Ein Blickversuch in die Zukunft I. und III. In: Der Morgen, Nr. 150 und 156, 29. 6. und 6. 7. 1940.
- 54 O. Wr.: «Die Schweiz von morgen». Gedanken zu einem Buch von Nationalrat Vallotton. In: Der Morgen, Nr. 203, 31. 8. 1940.
- 55 Otto Walter (1889–1944) begegnet uns im Roman «Zeit des Fasans» als der Verleger und führende konservative Politiker Othmar Walter, der mit anderen mächtigen und einflussreichen Persönlichkeiten zusammensitzt und gegen die Demokratie intrigiert. Sie alle waren «bis in die Kriegsjahre hinein für Hitler, aber gleichzeitig waren sie für die Verteidigung der freien Schweiz. Sie waren gegen das linke Gottlosentum, gegen den Bolschewismus, gegen die Juden, denen die Warenhäuser gehörten: darin waren sie sich mit den Nationalsozialisten in der Stadt einig». (Otto F. Walter: Zeit des Fasans. Roman. Reinbek bei Hamburg 1988, S. 429.)
- 56 HKS: Was ein Volk verliert. In: Landschäftler, Nr. 233, 3. 10. 1940.
- 57 Ebenda.
- 58 HKS: Dunkle Pläne? In: Landschäftler, Nr. 204, 30. 8. 1940.
- 59 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 4. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 60 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 1. 7. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 61 Ebenda.
- 62 Kap. 3, Anm. 380–387
- 63 H. G.: Heimat für Heimatlose? In: Die Nation, Nr. 21, 22. 5. 1936.
- 64 H. G.: «Zum Schutze der Ruhe und Ordnung». In: Die Nation, Nr. 46, 12. 11. 1936.
- 65 H. G.: Die Kapitulation der Westmächte. In: Die Nation, Nr. 39, 22. 9. 1938.
- 66 H. G.: Die antikapitalistische Sehnsucht. In: Die Nation, Nr. 45, 14. 11. 1935. Zu Gregor Strasser siehe Kap. 2, S. 87.

- 67 H. G.: Politik der Illusionen. In: Die Nation, Nr. 31, 30. 7. 1936.
- 68 H. G.: Fünf Minuten vor zwölf! In: Die Nation, Nr. 13, 24. 3. 1938.
- 69 Ebenda. Siehe auch Hans Graf: Ein offenes Wort. In: Die Nation, Nr. 41, 6. 10. 1938.
- 70 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 15. 3. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 71 C. A. Loosli an Werner Schmid, 29. 5. 1940. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 72 H. G.: Niederlagen. In: Die Nation, Nr. 21, 23. 5. 1940.
- 73 H. G.: Der Worte sind genug gewechselt! In: Die Nation, Nr. 32, 8. 8. 1940.
- 74 H. G.: Ein Ultimatum läuft. In: Die Nation, Nr. 36, 5. 9. 1940.
- 75 Hans Graf an Paul Schmid-Ammann, 11. 7. 1940. Nachlass Paul Schmid-Ammann, Dossier 99.45. AfZ.
- 76 An unsere Leser. In: Die Nation, Nr. 40, 3. 10. 1940.
- 77 Markus Feldmann, Tagebuch, Eintrag 7. 10. 1940.
- 78 WSZ: Eine entgleiste Bewegung. In: Freies Volk, Nr. 16, 18. 4. 1941. Siehe auch Fritz Schwarz: Antwort an Dr. Hans Graf. In: Freies Volk, Nr. 32, 8. 8. 1941.
- 79 HKS: Demokraten und Jungbauern. Separatabdruck aus: Der Demokrat, Nr. 9, 4. 3. 1942. Siehe auch WSZ: Rund um den Möschi. In: Festwährung, Freigeld, Freiland, Nr. 91, 13. 11. 1940; Hans Graf: Wetterleuchten. Signale einer neuen Zeit. Sätze – Aufsätze. Lese aus drei Jahren. Verstreutes, gesammelt für nicht Zerstreute. Grosshöchstetten 1941.
- 80 Siehe zum Beispiel Notwendige Klarstellungen IV. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 41, 7. 1. 1943.
- 81 Hans Huber: Die Situation des bürgerlichen Rechtsstaates. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1374, Abendausgabe, 23. 9. 1940; Ist der Rechtsstaat zum Abbruch reif? In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1429, Abendausgabe, 3. 10. 1940.
- 82 Erneuerung. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1479, Sonntagsausgabe, 13. 10. 1940; Werner Kägi: Ende des Verfassungsstaates? In: Basler Nachrichten, Nr. 290, 21. 10. 1940. – Der Thurgauer Freisinnige Hans Huber (1901–1987) amtierte 1934–1946 als Bundesrichter. Unter dem Einfluss der Ideen von Wilhelm Röpke kehrte er noch im Verlauf des Krieges zu liberalen Grundsätzen zurück. Siehe dazu Katharina Bretscher-Spindler: Vom heissen zum kalten Krieg. Vorgeschichte und Geschichte der Schweiz im Kalten Krieg 1943 bis 1968. Zürich 1997, S. 62.
- 83 Peter Dürrenmatt: Zeitwende. Stationen eines Lebens. Luzern und Basel 1986, S. 70.
- 84 Hans Schwarz: Notwendige Abrechnungen. Der Schweizerische «Vaterländische» Verband und sein Generalsekretär. In: Die Nation, Nr. 36, 6. 9. 1944.
- 85 Alt Bundesrat Sch. aus Berlin an Bundespräsident G. Motta, 23. 2. 1937. In: Diplomatische Dokumente der Schweiz. Bd. 12: 1937–1938. Bern 1994, S. 74. E 2001 (D) 3/304. BAR. Siehe CAL III/1, S. 66 f.
- 86 Paul Schmid-Ammann: Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie. Lebenserinnerungen. Zürich 1978, S. 105.
- 87 Zur Person von Fritz Bon, geboren 1889, aus Ragaz, siehe Niklaus Scherr: Wer waren und woher kamen die «Zweihundert»? In: National-Zeitung, 19./24. 12. 1971; Christiane Uhlig et al.: Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen (1939–1952) (Publikationen der UEK, Bd. 9). Zürich 2001, S. 89–91.
- 88 Ernst von Schenck: Es tagt um 1940! In: Die Nation, Nr. 5, 6. 2. 1946; Gerhart Waeger: Die Sündenböcke der Schweiz. Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940–1946. Olten, Freiburg im Breisgau 1971, S. 130.
- 89 Gerhart Waeger, Die Sündenböcke der Schweiz, S. 135.
- 90 Ebenda; Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität IV, S. 349–384; Paul Schmid-Ammann, Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie, S. 117–124; Katharina Bretscher-Spindler, Vom heissen zum kalten Krieg, S. 108–112; August R. Lindt, Die Schweiz das kleine Stachelschwein, S. 80–83, und viele andere mehr. Als Erstunterzeichner figurierten Hektor Ammann, Rudolf Grob, Fritz Rieter, Emil Friedrich, Caspar Jenny, Andreas von Sprecher und Heinrich Frick. Zu den prominentesten Unterzeichnern zu zählen sind Fritz Bon, Gustav Däniker, Wilhelm Frick, Joachim Mercier, Franz Meyer, Marcel Regamey, Max Syz, Peter Vieli.

- 91 Ich halte mich an die Textwiedergabe, wie sie nach dem Krieg in der Presse publik gemacht wurde: Der Wortlaut der Eingabe der «Zweihundert». In: Basler Nachrichten, Nr. 33, Morgenblatt, 23. 1. 1946; Der Wortlaut der «Eingabe der 200». In: Der Schweizer Jungbauer, 29. 1. 1946.
- 92 Sind Sie nicht auch der Meinung? In: Die Nation, Nr. 43, 24. 10. 1940; P. Sch.: Schluss mit der 5. Kolonne! In: Die Nation, Nr. 45, 7. 11. 1940; P. Sch.: Schwerer Angriff auf unsere Presse und Gerichte. In: Die Nation, Nr. 4, 23. 1. 1941.
- 93 Notwendige Klarstellungen IX. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 47, Abendausgabe, 8. 1. 1943.
- 94 Erst 1946 kam ans Tageslicht, dass einige der Volksbündler und Verfasser der «Eingabe der 200» seit September 1940 mehrmals Dr. Klaus Hügel kontaktiert hatten. Hügel galt als Spezialist in Pressefragen und trat nach aussen als SS-Sturmabführer und als Leiter des Alemannischen Arbeitskreises auf, war aber zugleich Leiter des Sicherheitsdiensts der SS in Stuttgart, einer der die Schweiz bearbeitenden Spionageabteilungen. Als solcher war er mit der Koordinierung der schweizerischen NS-Organisationen und mit Kontakten zu rechtsautoritären Kreisen betraut, unter anderem traf er sich mehrmals mit Gustav Däniker und arbeitete an den Vorbereitungen für die Eingliederung der Schweiz ins grossdeutsche Reich. Siehe dazu unter anderem P. Schmid-Ammann: Ein eidgenössischer Skandal. In: Die Nation, Nr. 49, 5. 12. 1945; Ernst von Schenck: Bundesrat Petitpieres Antwort. In: Die Nation, Nr. 52, 27. 12. 1945; P. Schmid-Ammann: Vor einer Staatskrise? In: Die Nation, Nr. 1, 9. 1. 1946; Das braune Netz. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 44, Abendausgabe, 9. 1. 1946; Willy Bretscher: Die Eingabe der Zweihundert. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 130, Abendblatt, 24. 1. 1946.
- 95 Siehe dazu Hans Ulrich Jost: Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948. Zürich 1998, unter anderem S. 87 ff.
- 96 Gerhart Waeger, Die Sündenböcke der Schweiz, S. 35. – General Guisan schrieb am 4. 4. 1941 an Wilhelm Frick, seine Presseauffassung decke sich mit der Fricks (Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VIII, S. 252).
- 97 Notwendige Klarstellungen IX. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 47, Abendausgabe, 8. 1. 1943.
- 98 Gerhart Waeger, Die Sündenböcke der Schweiz, S. 167 ff. Zur Interpellation von Walter Bringolf vom 4. 6. 1946 und der Antwort von Bundesrat Eduard von Steiger am 10. 10. 1946 und 25. 6. 1948 siehe unter anderem die Berichte der Neuen Zürcher Zeitung, in Nr. 1815, Morgenausgabe, 10. 10. 1946, Nr. 1818, Abendausgabe, 10. 10. 1946, ferner Nr. 1358, Abendausgabe, 25. 6. 1948.
- 99 Paul Schmid-Ammann, Unterwegs, S. 117.
- 100 Aram Mattioli: Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur, S. 263 ff. und 275 f.
- 101 Ebenda, S. 278 ff.; Hans Ulrich Jost, Politik und Wirtschaft im Krieg, S. 79 ff.
- 102 Markus Feldmann, Tagebuch, Eintrag 12. 7. 1940.
- 103 Ebenda, Eintrag 14. 8. 1940.
- 104 Ausdruck der Wende und der fundamentalen Kritik am Konzept der Einordnung ins «neue Europa» war unter anderem folgender Artikel: C. L.: Monsieur de Reynold erregt Kopfschütteln. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 130, Abendausgabe, 29. 1. 1941.
- 105 Urs Altermatt: Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918–1945. Frauenfeld, Stuttgart, Wien 1999, S. 191–195.
- 106 Als grundlegend von Anhängern und Gegnern wird seine Schrift *Die schweizerische Demokratie* angesehen, herausgegeben vom Schweizerischen Studentenverein und verlegt beim Walter-Verlag in Olten und Konstanz 1934. Der italienische Faschismus wie der deutsche Nationalsozialismus seien «ausgesprochen rassebetont und zentralistisch» und haben für Etter schon deshalb für die Schweiz keine Vorbildfunktion, doch betrachtet er den Faschismus als eine «Übergangsform», welcher «durch seine gesunden Elemente, die Tendenz zur Autorität und Ordnung, zu einer neuen bessern Gestaltung des Staates führen kann» (S. 29). Stärkste Autoritäts- und Ordnungsmacht dieser Erde ist für ihn die

- katholische Kirche. Da die Demokratie an sich keinesfalls die beste oder reifste Staatsform sei und keine andere Staatsform dermassen auf die «geistige Verankerung des Autoritätsgedankens angewiesen» sei, sieht er die Lösung im Aufbau einer christlichen Demokratie und einer berufsständischen Gliederung der Gesellschaft (S. 31–39). Dies ist für Etter der einzig gangbare Weg, die Schweiz und die Demokratie als solche zu retten.
- 107 Paul Letter: Philipp Etter und seine Zeit. 1891–1977. Christ, Staatsmann, Eidgenosse, Europäer. Freiburg im Üchtland 1981, S. 100.
- 108 Zu Biografie und Lebenswerk Etters siehe Paul Letter, Philipp Etter und seine Zeit (1981); Josef Widmer: Philipp Etter 1891–1977. In: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, hg. von Urs Altermatt. Zürich, München 1991, S. 389–394; Georg Kreis: Philipp Etter – «voll auf eidgenössischem Boden». In: Aram Mattioli (Hg.): Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939. Zürich 1995, S. 201–217; Josef Lang: «Wir schaudern und wenden uns ab». In: Die Weltwoche, Nr. 49, 4. 12. 1997.
- 109 Die Initiative der NF sah für die neue Verfassung unter anderem ein Einbürgerungsverbot für Juden, die Auflösung der Freimaurerlögen, eine Entschuldung der Landwirtschaft, die Unterbindung der Bodenspekulation und die Einschränkung der Befugnisse des Parlaments vor. Siehe dazu unter anderem Aram Mattioli, Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur, S. 201 und 216.
- 110 Georg Kreis, Philipp Etter. In: Intellektuelle von rechts, S. 201.
- 111 Alfred A. Häslar: Einen Baum pflanzen. Gelebte Zeitgeschichte. Zürich 1996, S. 78.
- 112 Josef Widmer, Philipp Etter. In: Ein biographisches Lexikon, S. 391.
- 113 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 7. 1. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 114 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 9. 1. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 115 Ebenda.
- 116 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 1. 1. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 117 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 5. 3. 1941. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 118 Kap. 3, S. 150 ff.
- 119 Otmar Hersche: Der Weltkrieg im Schweizer Blätterwald. In: Die Wochenzeitung, Nr. 34, 21. 8. 2003.
- 120 August R. Lindt, Die Schweiz das kleine Stachelschwein, S. 45; Ernst Schürch: Als die Freiheit in Frage stand. Erinnerungen aus der Sturmzeit der Schweizer Presse. Bern 1946, S. 41. Trumps Forderung betraf Ernst Schürch, Willy Bretscher und Albert Oeri.
- 121 So Alice Meyer, Anpassung oder Widerstand, S. 172.
- 122 Paul Letter, Philipp Etter und seine Zeit, S. 69.
- 123 Wolf Wirz in der *Front*, Nr. 72, 1938. In: Beat Glaus: Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930. Zürich, Einsiedeln, Köln 1969, S. 334.
- 124 Willi Gautschi: General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1989, S. 582. Der General scheint in dieser Frage von Geheimdienstchef Roger Masson gestossen worden zu sein, der ein Feind der freien Presse war (Jean Rudolf von Salis, Grenzüberschreitungen, S. 42).
- 125 Paul Schmid-Ammann, Unterwegs, S. 101.
- 126 Dies ist einem Brief zu entnehmen, den Ernst von Weizsäcker aus Bern an Reichsminister Ribbentrop am 2. 7. 1940 nach Berlin geschrieben hat (Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VII, S. 291).
- 127 Meine Untersuchung bezieht sich auf die *Neue Zürcher Zeitung* und die *Basler Nachrichten*, also zwei der von deutscher Seite angegriffenen, angeblich parteiischen Blätter.
- 128 Willy Bretscher, Mündliches Exposé der Chefredaktion an der Sitzung des Verwaltungskomitees der *Neuen Zürcher Zeitung*, 1. 7. 1940, S. 6. In: Willi Gautschi, General Henri Guisan, S. 584.
- 129 Siehe dazu Ernst Schürch, Als die Freiheit in Frage stand, S. 16–23; Paul Schmid-Ammann, Unterwegs, S. 101 ff.; Alice Meyer, Anpassung oder Widerstand, S. 88.
- 130 Markus Feldmann, Tagebuch, Eintrag 16. 12. 1940. Feldmann war Mitglied der Abteilung Presse und Funkspruch und Mitglied der militärischen Presseüberwachung.
- 131 Ernst Schürch, Als die Freiheit in Frage stand, S. 43.

- 132 Pressepolitik und Presseamt. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1401, Sonntagsausgabe, 29. 9. 1940; HKS: Ein Eidgen. Presseamt? In: Landschäftler, Nr. 244, 16. 10. 1940; Ein neues eidgenössisches Amt – das Presseamt? In: Festwährung, Freigeld, Freiland, Nr. 86, 26. 10. 1940; Wir wollen keinen Pressevogt! In: Beobachter, Nr. 21, 15. 11. 1940.
- 133 J. B. Rusch, zitiert in: Ein neues eidgenössisches Amt – das Presseamt? In: Festwährung, Freigeld, Freiland, Nr. 86, 26. 10. 1940.
- 134 HKS: Ein Eidgen. Presseamt? In: Landschäftler, Nr. 244, 16. 10. 1940. HKS erwähnt in seinem Beitrag weitere ablehnende Pressestimmen zu Bundesrat Etters Projekt: die *National-Zeitung*, Eduard Lauchenauer im *Aargauer Tagblatt*, Meierhans im *Volksrecht*, Pierre Grellet in der *Gazette de Lausanne*, Léon Savary in der *Tribune de Genève*, der *Indépendant*, Pierre Béguin in der *Suisse*.
- 135 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VII, S. 295, beziehungsweise Erwin Bucher: Zwischen Bundesrat und General. Schweizer Politik und Armee im zweiten Weltkrieg. St. Gallen 1991, S. 363 f. Schürchs Notizen stammen vom 10. 7. 1940 und beziehen sich auf die Unterredung mit Etter zwei Tage zuvor: «Der Idee Etters, sie [die Presse] werde künftig inspiriert, in welchem Sinne sie schreiben solle, jede Redaktion werde das dann nach ihrer Art tun, halte ich entgegen, eine solche Gleichschaltung, die nach aussen den falschen Schein der Pressefreiheit wahre und die volle Verantwortlichkeit auf die Redaktionen lege, werde sich in der Schweiz nicht lange halten lassen».
- 136 Jean Rudolf von Salis, Grenzüberschreitungen II, S. 117; Markus Feldmann, Tagebuch, Eintrag 22. 4. 1940; Leonhard Ragaz: Zur schweizerischen Lage, 13. 6. 1945. In: Neue Wege, 1945, S. 325 und 327.
- 137 Ernst Schürch, Als die Freiheit in Frage stand, S. 9.
- 138 Im Sommer 1941 telegraphiert der englische König aus Anlass des 650. Jahrestages der Gründung der Eidgenossenschaft und gratuliert Bundesrat und Schweizer Volk. Die Presse darf dieses Telegramm vorerst nicht publizieren, da Adolf Hitler noch nicht gratuliert hat (Paul Schmid-Ammann: Der Freiheitskampf der neuen Zeit. Bern 1948, S. 273); Im Frühjahr 1943 bringt das *Freie Volk* unter dem Titel «Feldzug gegen die Vergesslichkeit» eine unkommentierte Chronik der Ereignisse des Jahres 1939, reine Fakten – und wird beschlagnahmt. (Freies Volk, Nr. 22, 28. 5. 1943, und Nr. 23, 4. 6. 1943).
- 139 Hermann Böschenstein, Vor unsern Augen, S. 292.
- 140 Die Zensur begründete dies mit der «Gesamthaltung» des Blattes, vermutlich konkret wegen eines Angriffs der *Nation*, Nr. 36, 9. 9., auf Max Huber und dessen Verbindung mit dem italienischen Giftgashersteller Montecatini und somit des Zusammenhangs von Huber mit der italienischen Aggression gegen Äthiopien 1935 (Die Nation, Nr. 39, 14. 10. 1943).
- 141 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 22. 2. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 142 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 6. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA. Paul Fechter: Geschichte der deutschen Literatur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin 1941; Eelco Nicolaas van Kleffens: Der Einfall in die Niederlande. Zürich, New York 1941. Das Buch war erstmals im September 1940 in England unter dem Titel «The Rape of the Netherlands» erschienen und wurde von U. Huber Noodt ins Deutsche übertragen.
- 143 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 6. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 144 C. A. Loosli: Der dritte Richelieu. J. Fouques Duparc: Le troisième Richelieu. Libérateur du Territoire en 1815. Editions de la Baconnière, Boudry, 1940 (3. Auflage). In: Freies Volk, Nr. 19, 9. 5. 1941, und in: Die Nation, Nr. 23, 5. 6. 1941, unter der Überschrift: Ehrenmänner und «Realpolitiker».
- 145 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 6. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 146 CAL III/1, Kap. 1.
- 147 C. A. Loosli: Als freier Schriftsteller. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, um 1944, S. 94. E-3-A-03-ce/1. SLA.
- 148 Ebenda.
- 149 Ebenda, S. 94 f. Eine Aufarbeitung der Geschichte der Pressekontrolle hat es nach dem Krieg in der Form eines offiziell absegneten Berichts gegeben, der von Redaktor Max

- Nef erarbeitet worden ist, der selbst Mitarbeiter der Zensurbehörde gewesen war: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945, 27. 12. 1946. Die 331 Seiten starke, materialreiche Untersuchung rechtfertigt die Politik der Behörden und bringt das Kunststück fertig, die Bemühungen Bundesrat Eppers um ein autoritäres Presseamt weiträumig zu umgehen.
- 150 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 10. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 151 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 30. 12. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 152 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VII, S. 302.
- 153 Arthur Frey an die Pressekontrolle des Ter. Kdo. 6 in Zürich, 28. 10. 1941. In: Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VII, S. 315.
- 154 C. A. Loosli: Franc-tireurs vor! In: Schweizer Zeitung am Sonntag, Nr. 16, 12. 2. 1939. Siehe Kap. 3.
- 155 Peter Surava an C. A. Loosli, 18. 12. 1941. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 156 Peter Surava an C. A. Loosli, 23. 12. 1941. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 157 C. A. Loosli an Peter Surava, 24. 12. 1941. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 158 C. A. Loosli: Gibt es ein Geiselrecht? In: Die Nation, Nr. 1, 8. 1. 1942, beziehungsweise C. A. Loosli: Geiselrecht? Typoskript von der Hand C. A. Looslis (Dezember 1941).
- 159 Ebenda.
- 160 Ebenda. Der gestrichene Passus lautet wortwörtlich: «Heute aber, angesichts veröffentlichter Armeebefehle und kriegsamtlich zugestander Hinrichtungszahlen, erweist es sich je länger je unbeirrbarer, dass es sich nicht mehr um Geiselhinrichtungen im überlieferten Verstand dieses Begriffes, sondern um eigentlich Ausmordungen ganzer Bevölkerungsschichten, Rassen oder politischer Parteien handelt, wobei es mit der Feststellung der Rassen- und Parteizugehörigkeit gar nicht übertrieben genau genommen wird.» Looslis Beobachtungen beziehen sich offenbar vorwiegend auf den russischen Kriegsschauplatz und den «Kommissarbefehl» der deutschen Kriegsführung vom Juli 1941, wonach festgenommene Politikommissare der Roten Armee unverzüglich zu liquidieren waren.
- 161 Hitler am 17. 6. 1940. In: Henry Picker: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Stuttgart 1976, S. 420.
- 162 Bericht Büro Ha (Hans Hausamann) vom 30. 6. 1940 über die Führerbesprechung in der Reichskanzlei in Berlin vom 24. 6. 1940. In: Geschichte der schweizerischen Neutralität VIII, S. 42 ff. Demgemäss befürwortete Reichsaussenminister Ribbentrop einen militärischen Zugriff auf die Schweiz, Hitler, Göring, Hess und Goebbels und Generaloberst Keitel lehnten dies ab. Der schweizerischen Bevölkerung müsse durch alle möglichen Mittel suggeriert werden, dass Widerstand gegen Deutschland sinnlos sei.
- 163 Jürg Fink: Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933–1945. Einschätzung und Beurteilung der Schweiz durch die oberste deutsche Führung seit der Machtergreifung Hitlers – Stellenwert des Kleinstaates Schweiz im Kalkül der nationalsozialistischen Exponenten in Staat, Diplomatie, Wehrmacht, SS, Nachrichtendiensten und Presse. Diss. phil. I, Universität Zürich 1984. Zürich 1985, S. 50.
- 164 Ebenda, S. 26 (Hitler am 26. 8. 1942); Gauleiter Fritz Sauckel bezeichnete 1941 während einer Rede vor Reichsdeutschen in der Mustermesse Basel die Schweiz als «eiternen Blinddarm Europas». (Karl Barth: Im Namen Gottes des Allmächtigen! 1291–1941. St. Gallen 1941, S. 17); WSZ: Einordnung oder Mitarbeit? In: Freies Volk, Nr. 48, 28. 11. 1941.
- 165 So hatte auch die Tätigkeit des Naziagenten und Subversionsbeauftragten Dr. Klaus Hügel vor dem wirtschaftlichen Faktor zurückzutreten, wurde er doch vom Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich, der sein Vorgesetzter war, zurückgepfiffen (Hans Rudolf Fuhrer: Spionage gegen die Schweiz. Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Frauenfeld 1982, S. 68).
- 166 Heinrich Homberger (1896–1985), ursprünglich Zürcher Handelslehrer, war 1939–1950 Direktor des Vororts, Mitglied des rechtsgerichteten Redressement National und später der Wirtschaftsförderung. Aus seiner Position konnte er sicher sein, dass mit einer mili-

- tärischen Bedrohung der Schweiz nicht zu rechnen war (Heinrich Homberger: Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg. Ein Überblick auf Grund persönlicher Erlebnisse. Erlenbach-Zürich, Stuttgart 1970, S. 88 f.). – Gerhard Winterberger: Zum Hinschied von Heinrich Homberger. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 9, 12. 1. 1985.
- 167 S. W. (Salomon Wolff): Das Gold in der Kriegswirtschaft. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1291, Sonntagsausgabe, 16. 8. 1942.
- 168 Angaben nach Markus Heiniger: Dreizehn Gründe. Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde. Zürich 1989, S. 67. Heiniger stützt sich auf das Statistische Jahrbuch der Schweiz 1946, S. 350 f.
- 169 Emil Georg Bührle (1890–1956) aus Magdeburg kam 1924 als Prokurist nach Zürich und übernahm die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon. Als erfolgreicher Waffenproduzent belieferte er alle Welt, Grossbritannien, Russland und China, 1940–1944 Deutschland und Italien. 1935 waren der Aggressor Italien wie das angegriffene Äthiopien mit Oerlikon-Kanonen ausgerüstet. Bührle betätigte sich als Kunstsammler und finanzierte in Zürich den Neubau des Kunsthhauses. Bei meinen Angaben halte ich mich weitgehend an Markus Heiniger, Dreizehn Gründe, unter anderem S. 86–101.
- 170 Die blutige Internationale der Rüstungsindustrie. In: Festwährung, Freigeld, Freiland, Nr. 86, 26. 10. 1940; Philipp Emanuel (Werner Schmid) über die Kunstfreundlichkeit des Hrn. Bürli von Oerlikon. In: Freies Volk, Nr. 7, 13. 2. 1942. – Vergleiche vor allem auch mit der in satirischer Form vorgetragenen «Ehrung» aus späterer Zeit: Die Bührle Saga. Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum einer weltberühmten Waffenschmiede mit einem Zwischenwort an die Haupterbin. (Autorenteam mit Ruedi Christen, Dölf Duttweiler, Rosa Liechtenstein, Res Strehle, Jürg Wildberger). Zürich 1981. Siehe ferner Thomas Buomberger: Der diskrete Umgang mit einem Geschenk. In: Die Wochenzeitung, Nr. 15, 12. 4. 2001; Constantin Seibt: Bührle – ein Familiengrab. In: Die Wochenzeitung, Nr. 23, 9. 6. 2005; Alexander Marzahn: Kunsthaus Zürich. Der Spährtrupp Bührle ist am Ziel. In: Basler Zeitung, 23. 2. 2010.
- 171 Markus Heiniger, Dreizehn Gründe, S. 92 f.
- 172 Bombenabwürfe auf Zürich. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1911, Mittagsausgabe, 23. 12. 1940; Die Bombenabwürfe auf Zürich. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1913, Abendausgabe, 23. 12. 1940; Die Bührle Saga, S. 78 f.; Peter Kamber: Schüsse auf die Befreier. Die «Luftguerilla» der Schweiz gegen die Alliierten 1943–1945. Zürich 1993, S. 265 ff.; Markus Heiniger, Dreizehn Gründe, S. 96 ff.
- 173 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 23. 12. 1940. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 174 CAL III/1, S. 63 ff.
- 175 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 20. 7. 1940. L Ms B/Dq 1065. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 465.
- 176 Katharina Bretscher-Spindler, Vom heissen zum kalten Krieg, S. 122.
- 177 Paul Schmid-Ammann, Unterwegs, S. 59 und 97.
- 178 Markus Feldmann, Tagebuch, Einträge 4. 12. 1940 und 4. 6. 1945. – Eduard von Steiger (1881–1962) war Bürger von Bern und Langnau im Emmental. Nach dem Jusstudium in Genf, Leipzig und Bern wurde er Advokat und sass ab 1914 für die Konservativen beziehungsweise die spätere BGB im Berner Grossen Rat. Als Chef des EJPD war er vom 10. 12. 1940 bis 1951 im Bundesrat, wo er für den Vollzug der Flüchtlingspolitik zuständig war. Im Amt erwies sich von Steiger seinem Lager gegenüber als loyal.
- 179 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 11. 12. 1940. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 180 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 17. 12. 1940. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 181 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 16. 10. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA. Charles Naine (1874–1926) war Neuenburger Advokat und Sozialist und Looslis Freund gewesen (siehe CAL I, S. 100 ff. und 189), mit dem Winterthurer Sozialdemokraten Adolf Gasser (1878–1948) hatte er in der Jugendrechtsfrage zusammengearbeitet (CAL III/1, S. 211). Robert Grimm war in der «Eingabe der 200» namentlich wegen seiner «verantwortungslosen» Tonart angegriffen worden. Otto Walter verblüfft mit seiner Ansicht, Grimm als das «beste Ross im roten Stall» habe seine Fähigkeiten als Berner Regierungsrat unter Beweis gestellt, eine

- Bundesratskandidatur sei allerdings momentan «nicht spruchreif» (O. Wr.: Zur Bundesratswahl. In: Der Morgen, Nr. 158, 9. 7. 1940).
- 182 Über die Einengung der jüdischen Bevölkerung in Vichy-Frankreich ist in der Schweizer Presse berichtet worden (M.: Die Judengesetze der Regierung von Vichy. In: Basler Nachrichten, Nr. 288, 19./20. 10. 1940).
- 183 P. B.: Umbruch-Phantasien. Eine kritische Betrachtung. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1067, Abendausgabe, 25. 7. 1940; HKS: Dunkle Pläne? In: Landschäftler, Nr. 204, 30. 8. 1940.
- 184 CAL III/1, S. 58 f.
- 185 Ferdinand Sauerbruch (1875–1951), Berliner Chirurg. Siehe Berner Tagwacht, 7. 3. 1944; Theo Lang: Der Fall Sauerbruch. In: Der Aufbau, Nr. 45, 9. 11. 1945. – C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 25. 2. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 186 Aram Mattioli, Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur, S. 109 und 113.
- 187 Paul de Vallière: Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz von 1916–1919. (Von einem Augenzeugen). Autorisierte Übersetzung. Schaffhausen 1928.
- 188 Sam Haas: Volksfront in der Schweiz? Olten 1937, S. 3; Max Huber: Vom Wesen und Sinn des schweizerischen Staates. Vortrag 19. 2. 1934 in der Aula der Universität Zürich. In: Max Huber: Grundlagen nationaler Erneuerung. [...] Zwei Vorträge. Zürich 1934, S. 8.
- 189 Ernst Schürch: Der Freisinn und die Fronten. Nach dem Referat vom 13. 5. 1933 vor dem Zentralvorstand der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz in Olten (Schriften der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, Nr. 25), hg. vom Generalsekretariat. Bern 1933, S. 44 f.
- 190 C. A. Loosli: Die schlimmen Juden! Bern 1927, S. 91 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 85.
- 191 Ebenda, S. 90. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 84.
- 192 C. A. Loosli: Mottatismus. In: Russland heute, August 1935.
- 193 C. A. Loosli: Führerdiktatur in der Demokratie? In: Die Nation, Nr. 21, 22. 5. 1941. In: Carl Albert Loosli. Ihr braven Leute nennt euch Demokraten. Schriften zur Politik, Geschichte, Kunst und Kultur, hg. von Erwin Marti. Frauenfeld, Stuttgart 1980, S. 362.
- 194 Ebenda.
- 195 Ebenda, S. 363.
- 196 C. A. Loosli: Der Pfarrer von Leimern. In: Der Mutzlikeller. Zürich 1947, S. 141–182. Teilabdruck in: Loosli für die Jackentasche. Geschichten, Gedichte und Satiren, hg. von Pedro Lenz. Zürich 2010, S. 67–73.
- 197 C. A. Loosli an Albert Merckling, 18. 9. 1947. L Ms B/Kq 63. SLA. Loosli hat sich Ragaz verbundener gefühlt, als der nur lose Kontakt zwischen den beiden vermuten lässt. Ragaz war im Dezember 1945 gestorben.
- 198 C. A. Loosli: Führerdiktatur in der Demokratie? In: Die Nation, Nr. 21, 22. 5. 1941. In: Ihr braven Leute nennt euch Demokraten, S. 363.
- 199 Ebenda.
- 200 Erwähnt bei Willi Gautschi, General Henri Guisan, S. 221.
- 201 E. U. L.: Grundlagen der Eidgenossenschaft. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1102, Mittagsausgabe, 1. 8. 1940.
- 202 Gonzague de Reynold: La démocratie et la Suisse. Essai d'une philosophie de notre histoire nationale. Bern 1929, S. 197–218.
- 203 Ebenda, S. 325.
- 204 Bubenberg (Hans Frick-von Mülinen): Die Ursachen der heutigen Weltkrise, hg. von der Eidgenössischen Front. Zürich 1933, S. 10–36.
- 205 O. Wr.: «Europa und die Revolution ...?» Ein Blickversuch in die Zukunft I. In: Der Morgen, Nr. 150, 29. 6. 1940.
- 206 James Schwarzenbach: Die Schweiz in der Gegenwart. In: Basler Nachrichten, Nr. 204, 27./28. 7. 1940.
- 207 S(amuel) Haas: Unser Freiheitskampf für Volk und Heimat. Vortrag am Volkstag vom 9. 7. 1933 auf der Forch. Zürich o. D. (1933), S. 12–18.

- 208 HKS: Die unerschöpfliche Revolution. In: Landschäftler, Nr. 205, 31. 8. 1940. Sonderegger spricht Philipp Etter's Broschüre *Die schweizerische Demokratie* an.
- 209 C. A. Loosli: Der Niedergang des Freisinnes in der Schweiz I. Die revolutionäre Herkunft des schweizerischen Freisinnes. In: Die Freie Zeitung, Nr. 4, 25. 4. 1917. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 322.
- 210 Ebenda.
- 211 H(ans) G(raf): Die grosse Aufgabe. In: Die Nation, Nr. 5, 27. 1. 1938.
- 212 C. A. Loosli: Vom Recht XIV. Typoskript von der Hand C. A. Loosli (1941). L Ms S-40/1-2. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 385 f.
- 213 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 16. 6. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 214 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 28. 8. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 215 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 1. 8. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 216 C. A. Loosli: Geistige Landesverdüftung. In: Freies Volk, Nr. 6, 1942. Zur Auseinandersetzung um Erscheinen oder Ablehnung des Artikels, der mit der Person Jonas Fränkels in Zusammenhang stand, siehe C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 22. 1. und 30. 1. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA, sowie Peter Surava an C. A. Loosli, 21. 1. 1942. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 217 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 5. 8. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 218 Siehe Kap. 7 in diesem Buch.
- 219 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 14. 7. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 220 So beispielsweise an Fränkel, 6. 5. 1939, wo Loosli von Kellers Glück spricht, dass dieser habe gehen können, bevor die bittersten Prophezeiungen wahr geworden seien.
- 221 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 26. 9. 1940. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 222 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 18. 4. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 223 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 1. 1. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 224 Zum Gebrauch des Wir-Subjekts siehe unter anderem C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften» und die Schweizerische Demokratie, S. 5. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 366 ff.
- 225 Siehe Anm. 217
- 226 Als Beispiel sei hier erwähnt C. L.: Ruf nach «Neuordnung». In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1206, Abendausgabe, 22. 8. 1940.
- 227 C. A. Loosli: Wert der Individualität. In: Die Nation, Nr. 11, 13. 3. 1941.
- 228 Hans Schwarz an den Schweizerischen Bundesrat, an die Schweizer Presse, 11. 6. 1942. In: Hans Schwarz: Kampf um Helvetien. Bern 1945, S. 52 ff.
- 229 Ebenda, S. 53.
- 230 C. A. Loosli an Hans Schwarz, 21. 6. 1942. L Ms B/Pq 31. SLA. Zur Frage der Schuld siehe Kap. 5.
- 231 Ebenda. Hans Schwarz' Streubriefe, die bei anderer Gelegenheit eine Auflage von mehreren Tausend erreichten, waren eine der Möglichkeiten, auf die Zensur zu antworten.
- 232 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 1. 12. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 233 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 12. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 234 Siehe dazu unter anderem Jakob Tanner: Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953. Zürich 1986, S. 15 f.
- 235 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 9. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 236 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 13. 11. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 237 CAL III/1, S. 57 f.
- 238 Guisan war in den dreissiger Jahren frontistischem und antisemitischem Gedankengut durchaus nicht abgeneigt und verfocht während des Krieges in der Frage der Pressezensur eine harte und bedenkliche Linie, wie wir wissen. Zu dieser Problematik siehe Willi Gautschi, General Henri Guisan, S. 54 ff. und 581 ff.; Erwin Bucher, Zwischen Bundesrat und General, S. 360–376; Jakob Tanner: Reduit national und Aussenwirtschaft. In: Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, hg. von Philipp Sarasin, Regina Wecker. Zürich 1998, S. 91–97; Katharina Bretscher-Spindler:

- Konservatismus, Korporativismus und Faschismus. Zur Kontroverse um Guisans politische Ansichten. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 90, 19. 4. 1985.
- 239 C. A. Loosli an General Henri Guisan, 10. 7. 1946. L Ms B/Pq 10. SLA.
- 240 (General) Henri Guisan, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945, insbesondere S. 15 ff., 80 ff., 98 ff. und 270 f.
- 241 Bravo General. In: *Beobachter*, Nr. 16, 31. 8. 1946; Rechenschaftsbericht General Guisans. In: *Beobachter*, Nr. 17, 15. 9. 1946; Xaver Schnieper: Die Entzauberung des Generals. In: *Vorwärts*, Nr. 177, 2. 8. 1946; Willi Gautschi, General Henri Guisan, S. 680 ff. – Der Bundesrat sah sich zur Herausgabe eines Gegenberichts veranlasst, der 1947 erschien. Siehe dazu aus der Presse: Der Bundesrat äussert sich zum Generalsbericht über den Aktivdienst. In: *Basler Nachrichten*, Nr. 31, *Morgenblatt*, 22. 1. 1947; Die Beziehungen zwischen Bundesrat und General. In: *Basler Nachrichten*, Nr. 32, *Abendblatt*, 22. 1. 1947.
- 242 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 7. 8. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 243 Leonhard Ragaz: Zur Dank- und Siegesfeier. 10. Mai (Auffahrtstag). In: *Neue Wege*, 1945, S. 271.
- 244 C. A. Loosli: Militärmisshandlungen. In: *Berner Bote*, Nr. 62, 5. 8. 1905; siehe auch C. A. Loosli, *Die «Geheimen Gesellschaften» und die Schweizerische Demokratie (1935)*, S. 49 ff.
- 245 C. A. Loosli: *Neue Kampfziele*. Typoskript, 1951, 11 Seiten. SLA. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 443. Der Text war Grundlage eines Referats für die Jahresversammlung der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz, die am 10. 5. 1951 im Kirchgemeindehaus der Heiligeistkirche in Bern stattfand. Das Referat wurde vorgelesen, da Loosli aus gesundheitlichen Gründen an einer Teilnahme verhindert war.
- 246 Hans Ulrich Jost, *Politik und Wirtschaft im Krieg*, S. 88 und 95 f.
- 247 Darüber gibt es mehrere Erfahrungsberichte. Hans Sarbach, der 1940 bei einer Kompanie in der Ostschweiz seinen Leutnant abverdiente, erlebte inmitten anderer Offiziersanwärter, die dem Naziungeist frönten, gefährliche Momente (Gespräch mit Hans Sarbach, 14. 12. 2010). Paul Parin erinnert sich wie folgt: «Während des Aktivdienstes war ich lange in einer Einheit mit Offizieren aus den Städten Zürich und Schaffhausen; die Mannschaft stammte vom Zürcher Oberland. In dieser Einheit war es so, dass von den Offizieren – ob sie selber Nazis waren oder nicht – etwa drei Viertel glaubten, Hitler werde Europa erobern, und sie wünschten das auch. Ein Viertel wünschte es nicht. In der Mannschaft hingegen glaubte höchstens ein Viertel an Hitlers Kommen. Ein späterer Freund von mir war zur gleichen Zeit Oberleutnant bei den motorisierten Truppen in Bern, und er hatte gerade das umgekehrte Verhältnis bei den Offizieren, die allerdings nicht nur aus Bern, sondern aus der ganzen Schweiz kamen: Höchstens ein Viertel war bei ihm der Meinung, dass die Nazis gewinnen, und auch höchstens ein Viertel waren Antisemiten» (Paul Parin, interviewt durch Stefan Keller: *Ein Tabu konstruieren, um es dann patzig zu brechen*. In: *Die Wochenzeitung*, Nr. 27, 4. 7. 2002.)
- 248 G. Däniker (Oberst i. Gst., Kommandant der Schiessschule Walenstadt): *Denkschrift über Feststellungen und Eindrücke anlässlich eines Aufenthaltes in Deutschland*. Typoskript, Walenstadt, 15. 5. 1941.
- 249 Willi Gautschi, General Henri Guisan, S. 395 ff.
- 250 Ebenda, S. 399. Ernst von Schenck hat die «Liste Däniker» als Erster präsentiert: Reaktionäre Kreise, die 1941 versagt haben. In: *Die Nation*, Nr. 11. 14. 3. 1945; Ernst von Schenck: Der Rädelsführer der «Zweihundert», die «Liste Däniker» und die Obersten. In: *Die Nation*, Nr. 27, 10. 7. 1946.
- 251 C. A. Loosli an Leo Steck, 28. 10. 1941. L Ms B/Kq 88. SLA. Der Kunstmaler Leo Steck befand sich zu der Zeit im Militärdienst und war über die Geschehnisse beunruhigt.
- 252 Willi Gautschi, General Henri Guisan, S. 402–423. Kurz und ohne Kommentar berichtete die *Neue Zürcher Zeitung*. (Die Angelegenheit des Obersten Däniker. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 539, Morgenausgabe, 4. 4. 1942). Zur Affäre Däniker siehe auch Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität IV*, S. 408–424; Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität VIII*, S. 261–287.

- 253 Willi Gautschi, General Henri Guisan, S. 496.
- 254 August R. Lindt, Die Schweiz das kleine Stachelschwein, S. 76 ff.; Alice Meyer, Anpassung oder Widerstand, S. 160 f.; Paul Schmid-Ammann: Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie, S. 99.
- 255 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 14. 4. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 256 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 10. 5. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 257 Die schiefe Ebene. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1998, Morgenausgabe, 9. 12. 1942.
- 258 K. V.: Eine Frage. In: Die Nation, Nr. 51, 24. 12. 1942.
- 259 Fritz Kratzer: Die Landesverräterfront. In: Die Nation, Nr. 49, 10. 12. 1942.
- 260 Su(rava): Jetzt kommt ihr! In: Die Nation, Nr. 50, 17. 12. 1942.
- 261 Notwendige Klarstellungen I–XI. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 36, Abendausgabe, 6. 1., Nr. 41, Abendausgabe, 7. 1., Nr. 47, Abendausgabe, 8. 1., und Nr. 50, Morgenausgabe, 9. 1. 1943.
- 262 C. A. Loosli, aus Imprekationen. o. D. (1943), unveröffentlicht. A-02-b/16. SLA.
- 263 CAL III/1, S. 254 ff.
- 264 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 1. 5. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA. – Eine scharfe politische Streitschrift. Zu einem neuen Buche von C. A. Loosli. In: Die Nation, Nr. 17, 27. 4. 1944.
- 265 Kap. 11 in diesem Buch.
- 266 HKS. Hans Konrad Sonderegger. Der Kämpfer für Freiheit, Recht und Menschenwürde. Bearbeitet von Hans Konrad Sonderegger, Sohn. Zürich, Horgen 1991.
- 267 HKS: Zur Bundesversammlung. In: Landschäftler, Nr. 170, 22. 7. 1940.
- 268 Der Fall H. K. Sonderegger. Immer noch Erklärungen ... (Erklärung von Werner Schmid, im Wortlaut). In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 929, 12. 6. 1943. Siehe auch Werner Schmid: Erlebnisse und Begegnungen. Politiker aus Leidenschaft. Schaffhausen 1973, S. 130–133. – Welche Rolle Bruder René Sonderegger (1899–1965) spielte, der überzeugter Nazi und Hitler-Anhänger war, ist ungeklärt.
- 269 Ich stütze mich dabei vorwiegend auf die zahlreichen Presseartikel zum «Fall Sonderegger», unter anderem: Dr. Sondereggers Briefe. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 908, 8. 6. 1943; Hb.: Helden von 1940. In: Arbeiter-Zeitung, Basel, Nr. 131, 8. 6. 1943; Der Fall H. K. Sonderegger. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 951, 17. 6. 1943; E(rnst) Löpfle-Benz: Betrachtungen zum Fall Sonderegger. In: Der Bund, Nr. 278, 18. 6. 1943; W. B. (Hans Hausmann): Die missbrauchten Sondereggerbriefe. In: Volksrecht, Nr. 143, 22. 6. 1943; Um die Sonderegger-Briefe. Eine klare Erklärung des Genossen Nat.-Rat Bratschi. In: Arbeiter-Zeitung, Basel, Nr. 147, 28. 6. 1943; Ernst Reinhard: Die Affäre Sonderegger. In: Berner Tagwacht, Nr. 159, 160 und 161, 12.–14. 7. 1943; Ernst Reinhard: Die Affäre Sonderegger. In: Rote Revue, Heft 11, Juli 1943 (identisch mit Text in der *Berner Tagwacht*); Reinhard's Erzählungen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1127, 19. 7. 1943; E(rnst) R(einhard): Fall Sonderegger: Epilog. In: Berner Tagwacht, Nr. 175, 30. 7. 1943; Der Fall Sonderegger. In: National-Zeitung, Nr. 385, 21./22. 8. 1943; Das Ermittlungsverfahren im Fall H. K. Sonderegger eingestellt. In: Basler Nachrichten, Nr. 227, 21./22. 8. 1943; Der Fall H. K. Sonderegger. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1306, 23. 8. 1943; Verwerfliche Machenschaften. In: Landschäftler, Nr. 198, 25. 8. 1943; Der «Fall Sonderegger» vor dem Nationalrat. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1508, 28. 9. 1943; B.: HKS †. In: Basellandschaftliche Zeitung, Nr. 208, 5. 9. 1944; Zum Tode Sondereggers. In: Arbeiterzeitung, Basel, Nr. 208, 6. 9. 1944; J. B. Rusch über HKS. In: Landschäftler, 16. 9. 1944; Ein Jahr ohne HKS. In: Landschäftler, 3. 9. 1945; Alfred A. Häslar: Die Steinigung des Aussenseiters. Erinnerungen an Hans Konrad Sonderegger. In: Die Tat, Nr. 215, 12. 9. 1970; Alfred Kundert: HKS. Erinnerung an den streitbaren Hans Konrad Sonderegger. In: Basellandschaftliche Zeitung, Nr. 53, 5. 3. 1971; Ruedi Epple-Gass: 1939 schickten die Baselbieter einen «Auswärtigen» nach Bern. In: Basler Zeitung, Nr. 244, 19. 10. 1991.
- 270 Siehe dazu Ernst Reinhard: Die Affäre Sonderegger. In: Rote Revue, Heft 11, Juli 1943, S. 382 f. Dabei erwähnt Reinhard, dass der «linke» Nationalsozialismus eines Gottfried Feder in den hochfahrenden Gedankengängen Sondereggers eine Rolle gespielt haben soll.
- 271 Erwin Bucher, Zwischen Bundesrat und General, S. 192 ff.

- 272 Ebenda, S. 195 ff.
- 273 HKS: Säuberung. In: Der Demokrat, Nr. 28, 14. 7. 1943. Die Fédération socialiste suisse des Genfer Arbeiterführers Léon Nicole befand sich zu jener Zeit im Untergrund.
- 274 W. B. (Hans Hausmann): Die missbrauchten Sondereggerbriefe. In: Volksrecht, Nr. 143, 22. 6. 1943; Ernst Reinhard: Die Affäre Sonderegger. In: Rote Revue, Heft 11, Juli 1943. «Es lohnte sich doch wirklich nicht, wegen Herrn Sonderegger die grosse Affäre aufzuziehen. Aber es lohnte sich, wenn man darob die grosse Affäre der Rede vom 25. Juni 1940 vergessen machen konnte.» (Ernst Reinhard, S. 384.)
- 275 C. A. Loosli an Ernst Ramseyer, 11. 6. 1943. L Ms B/Kq 501. SLA.
- 276 Ebenda. Gemäss seiner Agenda hat ihn Sonderegger am 10. 12. 1941 besucht.
- 277 Der «Fall Sonderegger» vor dem Nationalrat. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1508, 28. 9. 1943.
- 278 Erwin Bucher, Zwischen Bundesrat und General, S. 197.
- 279 Werner Schmid, Erlebnisse und Begegnungen, S. 132. – Mit allen Zeichen der Anerkennung haben sich auch ehemalige politische Gegner von HKS verabschiedet. «Wie kaum ein anderer politischer Publizist der Schweiz hat er gegen die Herrschaft des Finanzkapitals gekämpft [...]. HKS war wegen und mutig», stand im Nachruf der *Arbeiter-Zeitung* (Nr. 208, 6. 9. 1944) zu lesen.
- 280 Philanthrop: HKS und die 200. In: Der Demokrat, Nr. 9, 27. 2. 1946.
- 281 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 3. 2. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 282 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 31. 7. 1943. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 283 Xaver Schnieper, Arnold Stöckli: Wo stehen wir? In: Die Nation, Nr. 24, 15. 6. 1944.
- 284 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 9. 11. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 485–489. – Am 10. 10. 1944 hatte der Bundesrat der sowjetischen Regierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorgeschlagen. Am 5. 11. lehnte das Moskau ab mit der Begründung, die Schweiz habe eine profaschistische Politik zu verantworten.
- 285 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 11. 11. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 286 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Beantwortung der Motion Boerlin), Erster Teil, 28. 12. 1945, S. 53.
- 287 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität IV, S. 440 f.
- 288 Strategische Karte der 5. Kolonne. In: Die Nation, Nr. 31, 1. 8. 1945. Angaben zur deutschen Kolonie siehe Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität IV, S. 434–447; Patrick von Hahn: «Sauberer» als Bern? Schweizerische und Basler Politik gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz (1931–1946). In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 51, 2001, S. 48 f. und 55 f.
- 289 Patrick von Hahn, «Sauberer» als Bern, S. 56.
- 290 C. A. Loosli: Juniusbriefe III. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, Veröffentlichung nicht nachgewiesen, o. D. (1945). A-03-ca/46. SLA.
- 291 Ebenda.
- 292 Ebenda.
- 293 P. Sch.-Ammann: Tarnungskünstler am Werk. In: Die Nation, Nr. 40, 3. 10. 1945; Macht Säuberung vor Prominenten Halt? In: Die Nation, Nr. 2, 16. 1. 1946.
- 294 Ausweisung von Nationalsozialisten aus der Schweiz. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 831, Morgenausgabe, 25. 5. 1945; Die Ausweisung von Nationalsozialisten und Fascisten. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 904, Abendausgabe, 8. 6. 1945; Die Ausweisung der Nationalsozialisten. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 934, Abendausgabe, 14. 6. 1945; Flüchtlingsfragen und «Säuberung» vor dem Nationalrat. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 969, Abendausgabe, 21. 6. 1945; Die Säuberung im Kanton Bern. In: Der Bund, Nr. 307, Abendausgabe, 4. 7. 1945, unders mehr.
- 295 Rz.: Die Säuberung im Kanton Bern. In: Der Bund, Nr. 323, Abendausgabe, 13. 7. 1945.
- 296 Geschäftsakten der Polizeidirektion 1945. BB.4.1.2369, Dossier 3135. StABE. Dank an Walter Müller, Bern-Bümpliz. – Martin ist wenige Tage danach offenbar polizeilich interniert worden.

- 297 Die Säuberung im Kanton Bern. Eingehende Debatte im Grossen Rat. In: Der Bund, Bern, Nr. 416, Morgenausgabe, 6. 9. 1945; Der Abschluss der Säuberungsdebatte. In: Der Bund, Nr. 417, Abendausgabe, 6. 9. 1945; E.: Säuberungsdebatte – PdA-Demonstrationen. In: Der Bund, Nr. 421, Sonntag 9. 9. 1945.
- 298 Bericht des Bundesrates (auf Motion Boerlin), 28. 12. 1945, S. 6, 17 f., 25 und 33 ff.
- 299 Bericht des Basel-Städtischen Regierungsrates über die Abwehr staatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie die Säuberungsaktion nach Kriegsschluss. Dem Grossen Rate des Kantons Basel-Stadt vorgelegt am 4. 7. 1946, S. 164, ferner S. 30 ff. Siehe vor allem auch Patrick von Hahn, «Sauberer» als Bern?, S. 57 f., worin auf die unterschiedlichen Argumentationsstrategien des Bundesrates und der Basler Kantonsregierung hingewiesen wird.
- 300 Das braune Netz. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 44, Abendausgabe, 9. 1. 1946.
- 301 Ebenda.
- 302 Paul Schmid-Ammann: Vor einer Staatskrise? In: Die Nation, Nr. 1, 9. 1. 1946.
- 303 Ernst von Schenck: Schlussakt der autoritären Epoche. In: Die Nation, Nr. 2, 16. 1. 1946; Dtt (Peter Dürrenmatt): Staatskrise? I–III. In: Basler Nachrichten, Nr. 28, 19./20. 1., Nr. 30, 21. 1. und Nr. 32, 22. 1. 1946; Ein Dokument aus dem November 1940. Die «Eingabe der 200». In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 119, Abendausgabe, 22. 1. 1940 (Wortlaut der Eingabe, die Namen der 173, Kommentar über die Aktion, die als «staatsstreichartiges Verlangen» charakterisiert wird); Ernst Reinhard: Fremde Händel? In: Die Nation, Nr. 3, 23. 1. 1946 (Im Bundesratsbericht ist nur von den «dummen Jungen» die Rede, den Frontisten, aber was diese taten, war bei weitem nicht so schlimm wie das, was Leute in Ämtern und Würden machten); Willy Bretscher: Die Eingabe der Zweihundert. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 130, Abendausgabe, 24. 1. 1946 («eine geistig-politische Anpassungsoperation grossen Stils»); Ernst von Schenck: Es tagt um 1940! In: Die Nation, Nr. 5, 6. 2. 1946, und anderes mehr.
- 304 Die Reiter über dem Bodensee. In: Der Demokrat, Nr. 4, 23. 1. 1946 («so muss doch mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, dass das Schweizervolk weitgehend über seine tatsächliche Lage, über die schwere Gefahr, die über unserem Lande schwebte, in Ungewissenheit gelassen wurde»); Ernst Reinhard: Fremde Händel? In: Die Nation, Nr. 3, 23. 1. 1946. Gerhart Waeger, Die Sündenböcke der Schweiz, S. 30, etc.
- 305 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 1. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 306 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 1. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 307 Kap. 3 in diesem Buch.
- 308 C. A. Loosli: Juniusbriefe III. Typoskript (siehe Anm. 291).
- 309 Leonhard Ragaz: Zur schweizerischen Lage. 13. Juni 1945. In: Neue Wege, 1945, S. 322 f.
- 310 Gerhart Waeger, Die Sündenböcke der Schweiz, S. 42 ff. und 219 ff. Oberstleutnant Zollikofer beging Selbstmord, Ständerat Mercier starb an einer Herzattacke, Hektor Ammann verlor seine Stelle als Aargauer Staatsarchivar. Hartgesottene Nazifreunde und Rechtskonservative wie Wilhelm Frick und Caspar Jenny kamen mit der Pressekampagne leichter zurecht und vermochten vieles wegzustecken.
- 311 Was soll mit den Schweizer Nazis geschehen? In: Der Bund, Nr. 471, Morgenausgabe, 9. 10. 1945.
- 312 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 14. 7. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 313 Der Thuner Stadtrat gegen Bundesrat Etter als Redner am 1. August. In: Der Bund, Nr. 325, 15. 7. 1945: «Mit der Begründung, dass Bundesrat Etter in grossen Kreisen der Bevölkerung wegen seiner Haltung im Jahre 1940 und früher an der Bundesfeier nicht erwünscht sei, wurde am Freitagabend in einer von freiwirtschaftlicher Seite eingereichten Motion vom Stadtrat der Widerruf der Einladung an Bundesrat Etter, die Festrede am 1. August zu halten, verlangt. Nach lebhafter Debatte wurde die Motion mit 20 sozialdemokratischen und freiwirtschaftlichen gegen 16 bürgerliche und Landesringstimmen angenommen.»
- 314 Karl Hediger: Der Wäschetag. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 103, 20. 1. 1946.
- 315 General Henri Guisan, Bericht an die Bundesversammlung, S. 210.

- 316 Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte, von Prof. Dr. Carl Ludwig. Bern 1957, S. 373.
- 317 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 20. 8. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA. (Endnotes)

## Kapitel 5

- 1 C. A. Loosli: Die schlimmen Juden! Bern 1927, S. 255 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 204 f.
- 2 Fritz Schwarz: Carl Albert Loosli – Bümpliz und die Welt. In: Freies Volk, Nr. 3, 15. 1. 1943. Schwarz nimmt Bezug auf den Text S. 255 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 204 f.
- 3 Auf der sogenannten Wannseekonferenz wurde am 20. 1. 1942 der systematische Völkermord beschlossen und organisatorisch in die Wege geleitet.
- 4 Gaston Haas: «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...» 1941–1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste. Diss. phil. I, Universität Zürich, hg. vom SIG. Basel, Frankfurt am Main 1994, unter anderem S. 23, 68, 83 und 107. Das Massaker von Babi Jar bei Kiew fand Ende September 1941 statt. Durch eine deutsche Quelle war die Bundesanwaltschaft bereits im November über das Ereignis im Bild.
- 5 Ebenda, S. 183 ff. Riegner war der Leiter des Genfer Büros des Jüdischen Weltkongresses.
- 6 Franz Blättler: Warschau 1942. Tatsachenbericht eines Motorfahrers der zweiten schweizerischen Ärztemission 1942 in Polen. Zürich 1945. Mawick befand sich vom 28. 1. bis 19. 4. 1942 in der Gegend von Warschau und bekam Einblicke ins dortige Ghetto und die Vernichtungspolitik der Nazis. Sein unter dem Pseudonym Franz Blättler verfasstes Buch wurde erst 1945 freigegeben. Franz Max Mawick lebte von 1916 bis 1966.
- 7 Fritz Schwarz an Bundesrat Eduard von Steiger, 21. 6. 1944. L Ms B/Pq 30. SLA. Schwarz weist darauf hin, dass Looslis Buch *Die schlimmen Juden* in NS-Deutschland verboten sei und dass das für seinen Verlag mit Schwierigkeiten verbunden sei. – Verbannte Bücher. Online-Veröffentlichung der Liste der von den Nationalsozialisten verbotenen Schriften. (C. A. Looslis *Schlimme Juden*) In: Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, Stand 31. 12. 1938, Leipzig 1938, S. 88. Der Schrift ist ein «+» vorangestellt. Damit ist ein zusätzliches Verbot durch den Reichsführer SS und den Chef der Deutschen Polizei ausgesprochen.
- 8 CAL III/1, Kap. 9 und 10.
- 9 Kap. 1 in diesem Buch.
- 10 CAL III/1, S. 294.
- 11 CAL III/1, S. 302. Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 15. 1. 1927, C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 1. 1927. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 211 ff.
- 12 CAL III/1, S. 293 und 310.
- 13 Daniel Gerson: «Denn den Juden schlägt man, aber die Freiheit und die Menschlichkeit meint man!» C. A. Looslis Kampf gegen Antisemitismus. In: Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen, hg. von Gregor Spuhler. Zürich 2013, S. 80.
- 14 Ebenda, S. 84; siehe dazu CAL I, Kap. 5.
- 15 Siehe CAL II/1, S. 300 f.
- 16 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 154 und 206. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 131, 168.
- 17 C. A. Loosli: Die Juden und wir. Zürich 1930, S. 23. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 265.
- 18 C. A. Loosli: Antisemitismus und Menschenrechte I. In: Die Zeitglocke. Kunst und Leben. Bern, Nr. 20, 23. 12. 1933. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 268. Bei diesem Text handelt es sich ursprünglich um einen Vortrag, den Loosli am 29. 11. 1930 vor dem Verein Kadimah in Zürich gehalten hat.
- 19 Ebenda, S. 270.
- 20 C. A. Loosli: Demokratie und Charakter, S. 32.
- 21 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 85 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 80.

- 22 C. A. Loosli: Antisemitismus und Menschenrechte III. In: Die Zeitglocke. Kunst und Leben. Bern, Nr. 22, 20. 1. 1934. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 279.
- 23 Korrespondenz 1931–1956, unter L Ms B/Jq 28. SLA. David Shklar, Homme de Lettres und Arzt, wohnte in Freiburg und Genf und wanderte 1945 nach Palästina aus.
- 24 CAL III/1, Kap. 10, insbesondere S. 336–342, CAL III/2, Kap. 1.
- 25 C. A. Loosli an Georges Brunschvig, 1. 10. 1951. L Ms B/Kq 38. SLA. Charles Bollag (1884–1946) präsierte die ICZ zwischen 1919 und 1928.
- 26 L Ms B/Jq 5. SLA. Eliyahou Botschko (1892–1956) war 1927 aus Litauen in die Schweiz gekommen.
- 27 R. E. Botschko an C. A. Loosli, 18. 10. 1943. L Ms B/Kq 5. SLA.
- 28 Johannes Reuchlin wurde 1455 in Pforzheim geboren, war Professor der Rechte und Althilologe. Mit seiner ursprünglich als Expertise für den Kaiser gedachten Schrift *Dr. Johannes Reuchlins Augenspiegel* trat er 1511 den antisemitischen Schmähschriften des vom Judentum zum Christentum übergetretenen Metzgers Johannes Pfefferkorn entgegen. Reuchlin votierte klug dafür, man müsse die Juden zuerst kennen, verstehen lernen, bevor man sie verurteile. Er wurde von den Dominikanern verfolgt und schliesslich mit einem Kirchenbann belegt und durch ein päpstliches Edikt zum Schweigen verurteilt. Noch kurze Zeit lehrte er an den Universitäten von Ingolstadt und Tübingen. Luthers Thesen lehnte er ab, er blieb beim alten Glauben. 1522 starb er in Stuttgart.
- 29 Dank an Daniel Gerson, mit dem ich mich zu diesen Zusammenhängen austauschen konnte.
- 30 CAL III/1, S. 305 ff.; C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 121. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 107. Zur jüdischen Kritik siehe Werke, Bd. 6, S. 226–243.
- 31 C. A. Loosli, Die Juden und wir, S. 10 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 252.
- 32 N. Rosenstark, Redaktor des *Jüdischen Heims*, Zürich, an C. A. Loosli, 10. 5. 1933. L Ms B/Jq 48. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 242 f.; R. E. Botschko an C. A. Loosli, 13. 6. 1937. L Ms B/Jq 5. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 403.
- 33 Josué Jéhouda (1892–1966) war Chefredaktor der in Genf erscheinenden *Revue juive*. Seine Korrespondenz mit Loosli ab 1935 ist unter L Ms B/Jq 51 im SLA abgelegt. Der Schriftsteller Achad Ha-am, ein Pseudonym von Ascher Ginzberg (1856–1927), ging davon aus, dass es für die Juden mit einer Landnahme in Palästina nicht getan war (siehe CAL III/1, S. 296, 313 f. und 437).
- 34 CAL II/1, S. 350 ff.; C. A. Loosli: Memorial, an den Schweizerischen Jüdischen Gemeindebund und an die Israelitische Kultusgemeinde von Bern, 12. 9. 1935. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 375–385.
- 35 Korrespondenz Saly Mayer mit C. A. Loosli aus den Jahren 1935–1938, enthalten in JUNA II, 85, AfZ. Saly Mayer (1882–1950) war ab 1940 Vertreter des amerikanisch-jüdischen Hilfswerks JOINT in der Schweiz und spielte bei der Rettung vieler tausend Juden in Europa eine grosse Rolle.
- 36 C. A. Loosli: Neue Kampfziele. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, o. D. (1951), S. 6 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 444 f.
- 37 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 5 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 21; Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 48.
- 38 Hanna Zweig-Strauss: David Farbstein (1868–1953). Jüdischer Sozialist – sozialistischer Jude. Zürich 2002, S. 170.
- 39 I. Sadger im *Wochenblatt für den Synagogenbezirk Erfurt*, Erfurt, 6. 12. 1929. Isidor Sadger (1867–1942) war Arzt und Psychoanalytiker, wurde 1942 nach Theresienstadt verschleppt und starb dort. Dank an Andrea Huppke und Michael Schröter.
- 40 C. A. Loosli, Antisemitismus und Menschenrechte III. In: Die Zeitglocke. Kunst und Leben. Bern, Nr. 22, 20. 1. 1934. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 276 f.
- 41 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 84 und S. 149 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 84 und S. 179 ff.
- 42 Emanuel Hurwitz: Bocksfuss, Schwanz und Hörner. Vergangenes und Gegenwärtiges über Antisemiten und ihre Opfer. Zürich 1986, S. 36.

- 43 O. S.: Schweizer Dichter und Denker über das Judentum. In: Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 709, 26. 8. 1932.
- 44 CAL III/1, S. 259 f. und 310.
- 45 Siehe Jakob Klatzkin: Die Judenfrage der Gegenwart. Vevey 1935, S. 22.
- 46 Der jüdische Romanist Victor Klemperer (1881–1960), der die Nazizeit in Dresden überlebte, verwendet den Begriff häufig (Victor Klemperer: Das Tagebuch 1933–1945. Eine Auswahl für junge Leser, bearbeitet von Harald Roth. Berlin 1997, S. 37, 41 f., 58, 60, 74 und 88); Bundesrat Giuseppe Motta verurteilte die «hie und da zum Vorschein tretenden Versuche zu einer Judenhetze» als «unschweizerisch», da in schroffem Gegensatz zum Geist der Demokratie und des Freiheitsgedankens stehend (Bundesrat Motta gegen Judenhetze [Rede an Luzerner Zentenaarbeiter]. In: Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 712, 16. 9. 1932).
- 47 C. A. Loosli, Die Juden und wir, S. 13 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 255 f.
- 48 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 120. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 106.
- 49 Dank an Martin Uebelhart, mit dem ich mich zur Thematik austauschen konnte.
- 50 Rudolf Lämmel: Die menschlichen Rassen. Eine populärwissenschaftliche Einführung in die Grundfragen der modernen Rassenlehre. Zürich 1936, S. XIII. Die «liberale Rassenlehre» Lämmels richtet sich gegen Hitlers *Mein Kampf* und gegen Rosenbergs *Mythos des 20. Jahrhunderts*. Aus einer heutigen verkürzten und ahistorischen Sicht heraus wäre Lämmel als «Rassist» zu bezeichnen. Dass eine solche Betrachtungsweise ohne erforderliche Berücksichtigung der Zeitumstände auch heute noch immer wieder vorkommt, zeigt eine deutsche Besprechung der Werkausgabe C. A. Looslis, Sven Steinacker: «Freiheit duldet keine Knechtschaft, aber auch keine Herrschaft» – Carl Albert Loosli (1877–1959). In: Sozialwissenschaftliche Literatur-Rundschau, Nr. 61, 2010, S. 62–77; Andreas Simmen, Martin Uebelhart: «Freiheit duldet keine Knechtschaft, aber auch keine Herrschaft» – Carl Albert Loosli 1877–1959. Eine Replik auf Sven Steinacker. In: Sozialwissenschaftliche Literatur-Rundschau, Nr. 63, 2011, S. 118–121.
- 51 Albert Memmi: Rassismus. Hamburg 1992, S. 155 (französisches Original: Le racisme. Paris [Ed. Gallimard] 1982).
- 52 C. A. Loosli, Antisemitismus und Menschenrechte I. In: Die Zeitglocke. Kunst und Leben. Bern, Nr. 20, 23. 12. 1933. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 269.
- 53 C. A. Loosli: Die «nordische» Rassenlehre. In: Die Nation, Nr. 26, 25. 6. 1936.
- 54 Ebenda. Abschliessend empfiehlt Loosli die Lektüre von Walter Berger: Was ist Rasse? Versuch einer Abgrenzung ihrer Wirksamkeit im seelischen Bereich. Mit Berücksichtigung des jüdischen Rassenproblems, hg. von der Philipp-Spitta-Gedächtnis-Gesellschaft. Wien 1936.
- 55 Hans Bolliger: Der Deutschschweizer und das Deutsche Reich. Konstanz 1937, S. 10. Eduard Behrens reagierte mit «Es gibt kein Schweizervolk». In: National-Zeitung, Nr. 591, 20. 12. 1937; Der falsche Herr Bolliger. Geistiger Landesverrat. In: Der Bund, Nr. 557, Abendausgabe, 28. 11. 1938.
- 56 C. A. Loosli: «Es gibt kein Schweizervolk». In: Die Nation, Nr. 6, 3. 2. 1938. – Hinter dem Pseudonym Bolliger verbarg sich Hans Otto Eberhard, 1909 in Buchs bei Aarau geboren und aufgewachsen. Er studierte Theologie, wurde später Kaufmann. Im Militär bekleidete er den Rang eines Oberleutnants. Unter den Pseudonymen «H. Weber-Hardt» und «Hans Bolliger» publizierte er in deutschen Zeitungen. Bei Kriegsausbruch setzte sich Eberhard nach Deutschland ab und wurde nach seiner Rückkehr 1945 wegen Landesverrats verurteilt (Willi Gautschi: Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953. Bd. III 1885–1953. Baden 1978, S. 315 und 592 f.).
- 57 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 49. Loosli versteht unter dieser Belastung die Tatsache, dass in der Verfassung der USA 1787 die Sklaverei notgedrungen als gegeben festgehalten wurde und sich diese Verleugnung der Menschenrechte in der Geschichte fatal ausgewirkt habe, im Bürgerkrieg 1861–1865, in einem besonders hohen Umfang an politischer Korruption. Es ging ihm um die rassistische Grundhaltung grosser Bevölkerungsteile, in erster Linie um die Diskriminierung der Schwarzen.

- 58 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 155 ff. und 195 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 128 ff. und 160 ff.; Kap. 2 in diesem Buch.
- 59 CAL III/1, S. 284 ff.
- 60 Daniel Gerson, «Denn den Juden schlägt man, aber die Freiheit und die Menschlichkeit meint man!» In: Anstaltsfeind und Judenfreund, S. 86.
- 61 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 196. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 160.
- 62 Ebenda, S. 199. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 162.
- 63 Ebenda, S. 200 In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 163.
- 64 Ebenda, S. 200 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 163 ff.
- 65 Ebenda, S. 206. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 168.
- 66 Ebenda, S. 210. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 171.
- 67 Ebenda, S. 49 ff. und 98 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 54 ff. und 90.
- 68 CAL III/1, S. 294 ff. und 440.
- 69 Daniel Gerson, «Denn den Juden schlägt man, aber die Freiheit und die Menschlichkeit meint man!» In: Anstaltsfeind und Judenfreund, S. 85.
- 70 C. A. Loosli an Max Emil Hausheer, 9. 1. 1934. B-01-HAUS. SLA.
- 71 C. A. Loosli an Josef Messinger, 5. 3. 1940. L Ms B/Jq 24. SLA.
- 72 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 84. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 79; Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 21 und 25.
- 73 Daniel Gerson, «Denn den Juden schlägt man, aber die Freiheit und die Menschlichkeit meint man!» In: Anstaltsfeind und Judenfreund, S. 85.
- 74 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 180. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 149.
- 75 Ebenda, S. 180 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 149 ff.
- 76 Albert Memmi, Rassismus, S. 57.
- 77 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 153. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 130.
- 78 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 29.
- 79 CAL III/1, S. 343.
- 80 David Koigen war ein 1879 in der Ukraine geborener, russisch-deutscher, hauptsächlich auf Deutsch publizierender Kulturphilosoph und Soziologe. Er studierte in Bern, Zürich, München, Berlin und Paris und doktorierte 1900 in Bern mit einer Dissertation *Zur Vorgeschichte des modernen philosophischen Socialismus in Deutschland*. Professor in Kiew, floh er 1921 nach Berlin und gab 1925–1927 die Zeitschrift *Ethos* heraus. (Wikipedia-Eintrag). David Koigen starb im Frühjahr 1933 in Berlin. – David Koigen (1879–1933). In: Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 738, 17. 3. 1933.
- 81 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 8. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 82 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 11. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 83 Ernst Ludwig Ehrlich: Judenfeindschaft in Deutschland. Von der Römerherrschaft bis zum Zeitalter der Totalität. In: Judenfeindschaft. Darstellung und Analysen, hg. von Karl Thieme. Frankfurt am Main, Hamburg 1963, S. 239.
- 84 Ebenda, S. 234.
- 85 Carl Peters als Initiator des Alldeutschen Verbands haben wir kennengelernt (Kap. 2). Unter dem Pseudonym Daniel Frymann hatte Heinrich Class (1868–1953) ein äusserst erfolgreiches Buch veröffentlicht, worin er forderte, die ansässigen Juden unter Fremdenrecht zu stellen und ihren Einfluss in allen Bereichen mittels Berufsverbots auszuschalten: Wenn ich der Kaiser wär – Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten. 4. Auflage, 16.–20. Tausend, 1913. (Die Zerstörung der deutschen Politik, hg. und kommentiert von Harry Pross. Frankfurt am Main 1959, S. 128–136.)
- 86 Semi-Kürschner oder Literarisches Lexikon der Schriftsteller, Dichter, Bankiers, Geldleute, Ärzte, Schauspieler, Künstler, Musiker, Offiziere, Rechtsanwälte, Revolutionäre, Frauenrechtlerinnen, Sozialdemokraten, usw. jüdischer Rasse und Versippung, die von 1813–1913 in Deutschland tätig oder bekannt waren, hg. von Philipp Stauff. Berlin 1913. Georg Philipp Stauff (1876–1923) war der Führer des geheimen Germanenordens, dessen Münchner Ableger 1918 die Thule-Gesellschaft wurde. Stauff arbeitete mit Theodor Fritsch und Adolf Bartels zusammen. Mit dem nach dem bekannten *Deutschen Literatur-*

- kalender von Josef Kürschner benannten *Semi-Kürschner* ging es Stauff um die zielgerichtete Diffamierung und Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerungsteile.
- 87 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 24. 1. 1926. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 88 C. A. Loosli: Der Antisemitismus in der Schweiz. In: Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 659, 21. 8. 1931. Hermann Ahlwardt (1846–1914), Karl Lueger (1844–1910). Adolf Stöcker (1835–1909) führte den christlichen Antijudaismus mit dem völkisch-rassisch begründeten Antisemitismus zusammen.
- 89 Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band. Die Jahre der Verfolgung, 1933–1939. München 1998, S. 112 ff.
- 90 C. A. Loosli: Die *Geheimen Gesellschaften* und die Schweizerische Demokratie. Sonderdruck aus dem offiziellen Gutachten des überparteilichen gerichtlichen Experten im Berner Prozess betreffend die *Zionistischen Protokolle*. Bern-Bümpliz 1935, S. 27 ff. Theodor Fritsch (1852–1933).
- 91 Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Erster Band, S. 27.
- 92 Gundolf S. Freyeremuth: Reise in die Verlorengegangenen. Auf den Spuren deutscher Emigranten (1933–1940). Hamburg 1990, S. 142.
- 93 Gertrud Isolani: Kein Blatt vor dem Mund. Briefe – Gespräche – Begegnungen. 1. Teil der Memoiren: Berlin, Frankreich, Schweiz. Basel 1985, S. 145.
- 94 Kap. 3, S. 144 f.
- 95 Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 712, 16. 9. 1932.
- 96 Katholizismus und Judentum in der Schweiz. In: Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 952, 30. 7. 1937. Im August 1935 hatte in Luzern der neunzehnte Zionistenkongress getagt.
- 97 Kap. 3, Anm. 103 f.
- 98 Zitiert nach Kurt Humbel: Nationalsozialistische Propaganda in der Schweiz. Diss. Zürich und Bern 1976, S. 222.
- 99 Willi Gautschi: General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1989, S. 58.
- 100 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 50.
- 101 Ebenda, S. 42 (gemäss Jean Rudolf von Salis in: Die Weltwoche, 5. 12. 1991).
- 102 Hans Albert Walter: Deutsche Exilliteratur 1933–1950. Bd. 2: Europäisches Appeasement und überseeische Asylpraxis. Stuttgart 1984, S. 182. Wilhelm Herzog spielt unter anderem auf die Kontroverse zwischen Thomas Mann und NZZ-Feuilletonchef Eduard Korrodi an, die Anfang 1936 in der *Neuen Zürcher Zeitung* ausgetragen wurde, ausgehend von Korrodis Beitrag *Deutsche Literatur im Emigrantenspiegel*. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 143, Zweite Sonntagsausgabe, 26. 1. 1936; Rudolf Jakob Humm: Viel Streit und wenig Wolle. In: Die Nation, Nr. 9, 27. 2. 1936. Siehe Kap. 7 in diesem Buch.
- 103 Heinz Roschewski: Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1957 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Bd. 6), hg. vom SIG. Basel und Frankfurt am Main 1997, S. 33.
- 104 Alfred A. Häsler: Stark für die Schwachen. 55 Jahre gelebte Zeitgeschichte: Der Schweizerische Beobachter. Glattbrugg 1982, S. 35; Nochmals in eigener Sache. In: Beobachter, Nr. 3, Februar 1933.
- 105 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 135 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 118 ff.
- 106 So bei Markus Feldman in seinem Tagebuch, Eintrag 20. 6. 1954.
- 107 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 9. 1937. L Ms B/Sq 6. SLA. Konkret handelte es sich um die Besetzung eines Lehrstuhls der Pharmakologie an der Universität Basel, wobei sich zwei Kandidaten gegenüberstanden, beide Schweizer, einer jüdischen Ursprungs, der andere Basler. Dieser wurde gewählt, wobei anschliessend ein Fakultätsmitglied Loosli anvertraute, «die Fakultät würde sich gegenwärtig doch nicht getraut haben, den vakanten Lehrstuhl mit einem Juden zu besetzen» (ebenda).
- 108 Antonia Schmidlin: Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933–1942. Zürich 1999, S. 230 und 333.
- 109 Ebenda, S. 333.

- 110 Eine Schande ist der Ausschluss der jüdischen Kinder von den schweizerischen Kinderhilfsaktionen. In: Die Nation, Nr. 16, 23. 4. 1942; Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 403, 431 f., 510 und 514 (Bundesratsbeschluss über die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Kinder vom 16. 3. 1941, und über das Kreisschreiben vom 23. 5. 1941); Gaston Haas, «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...», S. 236 ff. Hugo Remund (1888–1970).
- 111 Eugen Bircher am 25. 10. 1942 in Muri AG. In: Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VII, S. 153 f.
- 112 Philipp Etter: Die vaterländische Erneuerung und wir. Zug 1933, S. 17.
- 113 Ebenda.
- 114 Carl Ludwig: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhänden der eidgenössischen Räte. Bern 1957, S. 175.
- 115 Alfred A. Häsler: Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. 6. Auflage, Zürich 1985, S. 274.
- 116 Simon Erlanger: «Nur ein Durchgangsland». Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949. Diss. phil. I, 2004. Zürich 2006, S. 50–96. – Einer von zahlreichen Erlassen war der Befehl des Eidgenössischen Kommissariats für Internierung und Hospitalisierung über die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten vom 1. 11. 1941. Demnach war es verboten, den Internierten rationierte Lebensmittel oder Rationierungsmarken zu geben, sie das Privattelefon oder ein Fahrrad benutzen zu lassen. Das Betreten von Privatwohnungen, der Besuch von Theatern, Kinos und Gaststätten war ohne Spezialbewilligung untersagt (Alfred A. Häsler, Stark für die Schwachen, S. 242).
- 117 Felix Stössinger: Zwischen Tell und Gessler. Interniert in Schweizer Flüchtlingslagern. Tagebuch 1942/43, hg. von Simon Erlanger und Peter-Jakob Kelting. Basel 2011. Eintrag 6. 7. 1943, S. 412 f.
- 118 Hans Mayer: Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen I. Frankfurt am Main 1988, S. 258. Edgar Bonjour stellt fest, es habe ein gewisses Interesse gegeben, dass sich die Flüchtlinge nicht allzu lange in den Städten aufhielten (Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VI, S. 16).
- 119 Edith Dietz: Freiheit in Grenzen. Meine Internierungszeit in der Schweiz 1942–1946. Frankfurt am Main 1993, S. 42.
- 120 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VI, S. 16.
- 121 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 37 f.
- 122 Ebenda, S. 368 ff.; Simon Erlanger, «Nur ein Durchgangsland», S. 82 f. Bereits 1938 betreute die jüdische Flüchtlingshilfe 8980 Menschen, die katholische Caritas 550 Flüchtlinge.
- 123 Bettina Fränkel wurde 1921 geboren, studierte Medizin und wurde Ärztin. Sie starb im Februar 2013. Gespräche mit dem Autor, unter anderem am 23. 9. 1998. Bettina Fränkels Engagement wird erwähnt bei Gertrud Isolani, Kein Blatt vor dem Mund, Teil 1, S. 294 f.
- 124 Fritz Bucher, eigentlich Friedrich Rudolf Bucher-Röthlisberger, lebte von 1877 bis 1964. Die Angaben verdanke ich seiner Tochter Anni Bucher (Gespräch 4. 2. 2006).
- 125 Carl Merz (1903–1982) war der Sohn des Berner Regierungsrates Leo Merz. Im Frühjahr 1941 kam er nach Bern und arbeitete für das der Fremdenpolizei angeschlossene Emigrantenwerk, ab 1945 war er eine Zeit lang beim Internationalen Flüchtlingskomitee in Genf tätig, später zog er nach Zürich. Der Briefwechsel mit C. A. Loosli zwischen 1927 und 1953 ist unter L Ms B/Kq 622 im SLA in Bern abgelegt. Dank an Thomas Merz, Bolligen (Gespräch 29. 7. 2004).
- 126 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 9. 7. 1941. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 127 Ebenda. Worum es sich dabei gehandelt hat, ist nicht ermittelt.
- 128 Simon Erlanger, «Nur ein Durchgangsland», S. 104 ff. Erlanger weist darauf hin, dass diese Vorstellungen mit der Realität wenig zu tun hatten und vielmehr den konservativen, ständestaatlich-patriarchalen Ideen der Verantwortlichen entsprangen. Bei Kellerhals handelt

- es sich um den langjährigen Direktor der Strafanstalt Witzwil. Siehe auch: Die Emigranten in Arbeitslagern. In: Der Bund, Nr. 91, Morgenausgabe, 24. 2. 1941.
- 129 Die Angaben zur Geschichte der Familie Brandis entnehme ich dem VSJ-Archiv, Flüchtlingsakten: Personendossiers, B.855 Brandis Israel. AfZ, Zürich.
- 130 Ebenda.
- 131 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 9. 7. 1941. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 132 VSJ-Archiv, Flüchtlingsakten: Personendossiers, B.855 Brandis Israel. AfZ, Zürich. Werner Brandis (geboren 1921) geht 1946 nach Schweden, Israel und Frieda Brandis reisen 1948 nach Amerika aus.
- 133 C. A. Loosli an Pierre Bovet 14. 9. 1943. L Ms B/Dq 1065. SLA. Eine ärztliche Betätigung Vallentins scheint allerdings etwas illusionär gewesen zu sein, sah sich doch der 74-jährige Mann selber mit erheblichen gesundheitlichen Problemen konfrontiert und war auch schwerhörig geworden (VSJ-Archiv, Flüchtlingsakten: Personendossiers, V.17 Vallentin Ernst. AfZ, Zürich).
- 134 Die Korrespondenz Vallentin – Loosli der Jahre 1942–1950 ist abgelegt unter L Ms B/Dq 1935 im SLA. Dr. med. Ernst Vallentin (1869–1954) und seine Frau Rosika (1885–1966) hatten sich am 20. 10. 1938 in Bern angemeldet (Polizeiinspektorat der Stadt Bern, Einwohnerdienste, an den Autor, 1. 6. 2010). Dem Gesuch des Paares um Dauer asyl vom 18. 11. 1947 wurde mit Schreiben vom 22. 3. 1950 entsprochen. Die beiden durften bis an ihr Lebensende in Bern bleiben. Ernst Vallentin hinterliess unveröffentlichte Gedichte und ein ebenfalls unveröffentlichtes *Illustriertes Bilderbuch für politische Kinder*. An Veröffentlichungen liegen vor: Verschiedene Schulreform als Forderung der Biologie. Eine ärztliche Gewissensweckung für Lehrer, Eltern, Jugend, insbesondere aber die Politiker (Abhandlungen zur Erneuerung der deutschen Erziehung, hg. von Prof. Paul Oestreich, Heft 2). Berlin 1922.
- 135 L.: Flüchtlingsfragen. In: Freies Volk, Nr. 7, 12. 2. 1943.
- 136 Kap. 3, S. 149 f.
- 137 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 9. 7. 1941. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 138 Egon Karter: Das Leben – eine Komödie. Odyssee eines Komödianten. Zürich 1988, S. 130–151. Egon Karter lebte von 1911 bis 2006 und war nach dem Krieg der Begründer der berühmten Basler Komödie.
- 139 Felix Stössinger, Zwischen Tell und Gessler, Tagebucheintrag 20. 7. 1943, S. 416 ff.
- 140 Ebenda, Tagebucheintrag 16. 12. 1942, S. 214. Felix Stössinger (1889–1954), sozialdemokratischer Journalist und Schriftsteller, lernte Loosli 1937 kennen und floh 1942 mit seiner Familie aus Südfrankreich in die Schweiz. Die Familie wurde auseinandergerissen und auf verschiedene Lager verteilt.
- 141 Was geschieht in Witzwil? In: Die Nation, Nr. 38, 24. 9. 1942.
- 142 Egon Karter, Das Leben – eine Komödie, S. 150.
- 143 -r-i-: Was das Volk nicht wusste. Bilanz von sechs Jahren Flüchtlingspolitik. In: Die Nation, Nr. 32, 8. 8. 1945.
- 144 Simon Erlanger, «Nur ein Durchgangsland», S. 19 f.
- 145 C. A. Loosli: Schweizerische Konzentrationslager und «Administrativjustiz». In: Beobachter, Nr. 11, 15. 6. 1938; C. A. Loosli: «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager. Bern-Bümpliz 1939 (beide Texte in C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 98–284). – Wolfgang Langhoff: Die Moorsoldaten. 13 Monate Konzentrationslager. Unpolitischer Tatsachenbericht. Zürich 1935. Langhoff (1901–1966) war nach der Haft 1934 in die Schweiz gekommen. Er konnte im Schauspielhaus Zürich Arbeit finden.
- 146 Felix Stössinger, Zwischen Tell und Gessler, Tagebucheintrag September 1943, S. 449 f.
- 147 Es soll hier Kap. 8 zur «Administrativjustiz» nicht vorgegriffen werden.
- 148 Charlotte Weber: Gegen den Strom der Finsternis. Zürich 1994.
- 149 Alfred A. Häslar: Konzentrationslager in der Schweiz? In: Die Weltwoche, Nr. 4, 22. 1. 1998.
- 150 Felix Stössinger, Zwischen Tell und Gessler, Tagebucheintrag September 1943, S. 453 f.
- 151 Über den unfreundlichen, kasernenhofmässigen und nazihafte Ton beim «Empfang» bei

- der Frepo berichten viele Ankömmlinge, so auch Stössinger. In: ebenda, S. 92; Peter Lotar: Das Land, das ich dir zeige. Roman. Wuppertal 1987, S. 21 und 26 f.; Hans Mayer, Ein Deutscher auf Widerruf I, S. 255 f.; Carl Zuckmayer: Als wärs ein Stück von mir. Horen der Freundschaft. Wien 1966, S. 99.
- 152 So in seinem Schreiben an Johann Stefan Hegner, 1. 5. 1939. L Ms B/Aq 190. SLA.
- 153 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 254. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 203 f.
- 154 C. A. Loosli: Neuestes aus Epitagmasien. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. o. D. (ca. 1936). SLA. Auch in der *Nation*, an welche Loosli den Artikel einsandte, ist eine Veröffentlichung nicht nachgewiesen. Man sieht sich erinnert an die interessante Fragestellung von Charles Linsmayer, mit was für einer konkreten Situation ein Schriftsteller 1942 konfrontiert gewesen wäre, der ein Buch über einen Flüchtling an der Schweizer Grenze hätte schreiben wollen (Charles Linsmayer in seinem Nachwort zu: Frühling der Gegenwart. Der Schweizer Roman 1890–1950. Erzählungen III, gesammelt und zusammengestellt von Charles Linsmayer und Andrea Pfeifer. Zürich 1983, S. 471).
- 155 Guido Müller: Eidgenössischer Antisemitismus. In: Rote Revue, Heft 6, Februar 1939. Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine überarbeitete Fassung von Müllers Interpellationstext vom 9. 11. 1938 vor dem Nationalrat. (Carl Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933 bis 1955, S. 137). Guido Müller (1875–1963) war 1921–1947 Stadtpräsident von Biel und 1925–1943 im Nationalrat.
- 156 Ebenda.
- 157 Zum Beispiel hatte Sanitätshauptmann Rudolf Bucher, ein Teilnehmer der sogenannten Schweizer Ärztemission an die Ostfront, den Bundesrat am 12. 3. 1942 über die systematischen Massenerschiessungen und die Existenz der Gaskammern in Kenntnis gesetzt (Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VI, S. 29). Es war eine von zahlreichen Meldungen über das Geschehen in Osteuropa, welche die offiziellen Stellen in Bern erreichte. Rudolf Bucher war Privatdozent für Kriegschirurgie an der Universität Basel und Leiter des Blutspendedienstes der Armee. Von der Ärztemission aus Russland heimgekehrt, hielt er unzählige Vorträge vor militärischem und zivilem Publikum. Auf deutsche Demarchen hin wurde er vom Bundesrat durch Androhung psychiatrischer Massnahmen und Ausschluss aus der Armee unter Druck gesetzt. In seinem Buch warf er einigen Teilnehmern an den Ärztemissionen Verrat an der Idee des Roten Kreuzes und Landesverrat vor (Rudolf Bucher: Zwischen Verrat und Menschlichkeit. Erlebnisse eines Schweizer Arztes an der deutsch-russischen Front 1941/42. Frauenfeld 1967). Rudolf Bucher lebte von 1899 bis 1971.
- 158 Die Ereignisse vom Sommer und Herbst 1942 sind ausreichend dokumentiert und beschrieben in Alfred A. Häsler, Das Boot ist voll, S. 133–200; Alfred A. Häsler, Einen Baum pflanzen, S. 313–323; Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 415–422; Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VI, S. 22–30.
- 159 Das Schweizervolk hat gesprochen. In: National-Zeitung, Nr. 396, Morgenblatt, 28. 8. 1942.
- 160 Das Flüchtlingselend (Bern, Privattel.) In: National-Zeitung, Nr. 389, 24. 8. 1942. Der Artikel war namentlich nicht gezeichnet, stammt aber von Böschenstein (Alfred A. Häsler, Das Boot ist voll, S. 13 f.). Simon und Céline Zagiel hatten eine Nacht auf dem jüdischen Friedhof von Bern verbracht und waren dort aufgegriffen und bei Pruntrut an die Grenze gestellt worden. Er wurde erschossen, von ihr hat man nie mehr etwas gehört.
- 161 Rudolf Schwarz, Alt-Pfarrer, Walter Lüthi, Pfarrer, Samuel Dieterle, Pfarrer: Fremdenpolizei, Asylrecht, Flüchtlingshilfe. In: National-Zeitung, Nr. 397, Abendblatt, 28. 8. 1942. Eine Auswahl weiterer Pressebeiträge bringt Alfred A. Häsler, Das Boot ist voll, S. 155–160.
- 162 J. B. Rusch: Geistiges Sperrholz. In: National-Zeitung, Nr. 398, Morgenblatt, 29. 8. 1942. Der Artikel ist vollumfänglich wiedergegeben bei Alfred A. Häsler, Das Boot ist voll, S. 141–145.
- 163 C. A. Loosli an Albertine Bernhard, 11. 9. 1942. L Ms B/Kq 376. SLA. Albertine Bernhard

- (1882–1958) lebte in Basel und war eine Nichte Ferdinand Hodlers, die Tochter seiner frühzeitig verstorbenen Schwester Marie-Elise.
- 164 Hermann Böschenstein in Teil 12 von «Nicht gewusst oder Nicht-Wissen-Wollen» der Reihe «Vor fünfzig Jahren», Schweizer Radio DRS 1989, zitiert im Ausstellungskatalog und Lesebuch Anne Frank und wir, hg. vom Stapferhaus Lenzburg. Zürich 1995, S. 119. Hermann Böschenstein lebte von 1905 bis 1997.
- 165 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 9. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 166 Allein die Tatsache, dass die Zahl der Flüchtlinge Ende 1944 alles in allem über 103 000 betrage, beweise, dass die Floskel von 1942 vom kleinen Rettungsboot, das mit 10 000 bis 12 000 schon stark besetzt sei, nicht stimme (Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VI, S. 24 und 39).
- 167 Schreiben der Sekundarschule Klasse 2c in Rorschach an die sehr geehrten Herren Bundesräte, 7. 9. 1942. In: Anne Frank und wir, S. 137–145, mit Wortlaut des Briefs (S. 137 f.) und mit der Transkription des Verhörs von Heidi Weber vom 23. 10. 1942 (S. 142–145); Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 428 ff. Heidi Weber (1928–1993) war die eigentliche Initiatorin des Schreibens vom 7. 9. 1942.
- 168 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VI, S. 25; Alfred A. Häsler, Das Boot ist voll, S. 160–188. Für eine humanere Flüchtlingspolitik plädieren der Demokrat Albert Maag-Socin, der freisinnige Ludwig Rittmeyer, der liberal-konservative Albert Oeri, Walter Muschg vom Landesring, die Sozialdemokraten Walter Bringolf, Arthur Schmid, Pierre Graber, Henri Perret und Paul Meierhans. – Am 29. 12. 1942 erfolgte eine weitere Verschärfung des Grenzregimes, Bonjour bezeichnet den Winter 1942/43 als die «dunkle Epoche in der Geschichte der Schweizer Asylgewährung» (Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VI, S. 26).
- 169 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 9. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 170 Hans Mayer, Ein Deutscher auf Widerruf I, S. 262.
- 171 Emil Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955, S. 226 f.; Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VI, S. 30; Alfred A. Häsler, Das Boot ist voll, S. 211–229; Stefan Mächler: Hilfe und Ohnmacht. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die nationalsozialistische Verfolgung 1933–1945. Zürich 2005, S. 338 ff.
- 172 Anm. 153.
- 173 Felix Stössinger, Zwischen Tell und Gessler, Tagebucheintrag 16. 12. 1942, S. 215.
- 174 Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VI, S. 30 ff.
- 175 Fritz Schwarz an Bundesrat Eduard von Steiger, 21. 6. 1944. L Ms B/Pq 30. SLA. Die für eine Ausbürgerung erforderlichen Beweise im Sinne des vorliegenden Bundesratsbeschlusses fehlten bei Oltramare weitgehend, hatte der Bundesrat entschieden (Warum wird Oltramare nicht ausgebürgert? In: National-Zeitung, 12. 6. 1944; Der Fall Oltramare. In: National-Zeitung, Nr. 325, Morgenblatt, 15. 7. 1944). Georges Oltramare (1896–1960) kommandierte als «Führer» die faschistische Union nationale, den welschen Partner der NF. 1940 emigrierte er nach Paris, wo er im Sinne der deutschen Besatzungsmacht politisierte. 1945 wurde er in Lausanne inhaftiert, 1950 von einem Gericht in Paris in Abwesenheit zum Tode verurteilt. 1952 ging er nach Franco-Spanien, 1956 wurde er Sprecher beim Rundfunk in Kairo, ein Jahr darauf kam er nach Genf zurück.
- 176 C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 22. 6. 1944. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 177 Fritz Schwarz an Herrn Bundesrat von Steiger, Vorsteher des EJPD, Bern, 25. 8. 1942; ders.: An die Presse. 26. 8. 1942. In: Kampf um Helvetien. Bern 1945, S. 62–69. Das Zitat findet sich auf S. 66.
- 178 C. A. Loosli an Hans Schwarz, 31. 8. 1942. L Ms B/Pq 31. SLA.
- 179 «Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener. Das ist unsere edle Tradition. Wenn auch heute eine übergrosse Flut von Flüchtlingen die Anwendung des Asylrechts beeinträchtigt, so gehört doch seine Wiederaufnahme zu unseren grossen Aufgaben [...]» In: Eines Volkes Sein und Schaffen. Die Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich in 300 Bildern, hg. von Gottlieb Duttweiler. o. D. o. O. (Zürich 1939), S. 186.

- 180 C. A. Loosli an Hans Schwarz, 31. 8. 1942. L Ms B/Pq31. SLA. Verfassungsmässige Grundlage hin oder her – tatsächlich sind Nazis und deren Mitläufer, die nach dem Untergang des Dritten Reiches sich in die Schweiz absetzten, oft zuvorkommender behandelt worden als zuvor die antifaschistischen Flüchtlinge und die Juden. Als Beispiel sei hier der zwielichtige Waldemar Pabst (1880–1970) erwähnt, der Mörder von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, international tätige Rechtsputschist, Faschist und Waffenhändler, der seit 1943 immer wieder in der Schweiz Aufenthalt genoss und von ganz oben gedeckt wurde (Angaben zu Waldemar Pabst unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Waldemar\\_Pabst](http://de.wikipedia.org/wiki/Waldemar_Pabst)). Frepo-Chef Heinrich Rothmund zeigte nach dem Krieg bei Nazis mehr Herz als zuvor bei den jüdischen Flüchtlingen. Er leistete seinen Beitrag zum Funktionieren der Fluchtachse Deutschland – Schweiz – Argentinien (Frank Garbely: *Evitas Geheimnis. Die Nazis, die Schweiz und Perons Argentinien*. Zürich 2003, S. 201 f.).
- 181 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 9. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 182 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 10. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA; C. A. Loosli an Pierre Bovet, 2. 10. 1942. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 183 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 2. 10. 1942. L Ms B/Dq 1065. SLA. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 427.
- 184 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 5. 10. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA; C. A. Loosli an Pierre Bovet, 5. 10. 1942. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 185 Hauptmann Richardet an C. A. Loosli, 8. 10. 1942. SLA. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 428.
- 186 Ing. J. Gerstenzang, camp de réfugiés Eriswil, an C. A. Loosli, 7. 10. 1942. SLA; Aurelia Moseann, Flüchtlingslager Eriswil, an C. A. Loosli, 19. 12. 1942. L Ms B/Jq 25. SLA.
- 187 Felix Stössinger, Zwischen Tell und Gessler, Tagebucheintrag 16. 12. 1942, S. 216.
- 188 Ruth Schütz an den Autor, 20. 2. 2004. Ihren Angaben und den beiliegenden Ausschnitten aus der Eriswiler Dorfgeschichte ist zu entnehmen, dass im Gasthof Bären eine Militärküche eingerichtet worden war. Dem Kommandanten wurden von der Dorfbevölkerung die möglichen Unterkunftsplätze gemeldet, dann nahm man die Verteilung vor. Bei den Juden habe es sich um gebildete Leute gehandelt, die zum Teil von Deutschland nach Frankreich geflohen waren und es jetzt mit letzter Kraft in die Schweiz geschafft hatten. «Sie waren gezeichnet von ihrer gefährlichen Flucht. Es waren Ärzte, Diplomaten und wichtige Geschäftsleute mit ihren Familien unter ihnen. Ein jüdischer Mann, der Zahnarzt war, hatte mit Hilfe von Einheimischen für einige Zeit in der alten Käserei eine «Zahnarztpraxis» eingerichtet, die rege besucht wurde» (Eriswil: *Dorfgeschichte, Arbeitsgruppe Regina Baumann et al. Eriswil 2003*, S. 24).
- 189 Felix Stössinger, Zwischen Tell und Gessler, Tagebucheintrag 20. 7. 1943, S. 418. «Eriswil war ideal, sofern man Geld hatte. Der Kommandant war ein kultivierter Menschenfreund, der Adjudant ein vermögender Hotelier. FHD gab es nicht. Die Wache, lauter Welsche, war hochanständig. Man konnte frei, nach eigenem Ermessen leben, die Gegend ist eine der reichsten der Schweiz, es gab «alles» punktfrei zu normalen Preisen [...]. Wer freilich nichts zukaufen konnte, hungerte.»
- 190 C. A. Loosli an Paul Egger, z. H. der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Bern, 23. 10. 1942. L Ms B/Dq 454. SLA.
- 191 J. B. Rusch: Unsere Asylgewährung. In: *National-Zeitung*, Nr. 468, Morgenblatt, 9. 10. 1943.
- 192 C. A. Loosli: Die Nemesis der Emigranten. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, Februar 1941. Loosli Nachlassweiterung 2006, 15A-03bp. SLA. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 417–420.
- 193 C. A. Loosli, Neue Kampfziele. Typoskript, S. 10. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 448.
- 194 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 10. 10. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA. Dank an Salomo Fränkel, Hünibach, der mir vom Schicksal seiner Tante und deren Mann erzählte. Sidonia und Alexandre Wald wurden in Auschwitz ermordet.
- 195 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 10. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 196 S. 225–242 in diesem Kapitel.

- 197 C. A. Loosli: Die Komplizen. o. D. (1945). Aus: Imprekationen. A-02-b/16. SLA. In: Pedro Lenz (Hg.), Loosli für die Jackentasche. Zürich 2010, S. 169.
- 198 C. A. Loosli, Neue Kampfziele, S. 5. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 443. «Schickelgruber'schen Methoden»: Schickelgruber war der Mädchename von Hitlers Grossmutter. Er selbst hiess von Geburt weg Adolf Hitler.
- 199 Ebenda, S. 6. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 444.
- 200 C. A. Loosli an Josef Messinger, 22. 12. 1940. L Ms B/Kq 24. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 414.
- 201 Josef Messinger an C. A. Loosli, 29. 12. 1940; C. A. Loosli an Josef Messinger, 30. 12. 1940. L Ms B/Kq 24. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 416.
- 202 «Es gab damals, und zwar in allen Bevölkerungsschichten viele Schweizer, die in dem Widerstreit zwischen den Geboten der Selbsterhaltung und den Geboten der Menschlichkeit die behördliche Staatsräson guthiessen. Ihre Zahl war grösser, als man nachträglich, von anderen Voraussetzungen aus urteilend, wahrhaben wollte. Deshalb scheint es allzu billig, wegen der begangenen offensichtlichen Fehler nach den Behörden jener Zeit mit Steinen zu werfen. Die ganze damalige Generation hat versagt und ist mitschuldig. Denn in einer direkten Demokratie wie der schweizerischen wäre das Volk, wenn es sich richtig aufgegrafft hätte, durchaus nicht gezwungen gewesen, den ihm unleidlichen Kurs der Regierung während zehn Jahren passiv zu ertragen.» (Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität VI, S. 40 f.)
- 203 Peter Aerne: «Wehe der Christenheit ..., Wehe der Judenschaft ...» Der Weihnachtsbrief an die Juden in der Schweiz von 1942 (Teil I). In: Judaica. Beiträge zum Verstehen des Judentums, hg. von der Stiftung für Kirche und Judentum, Jg. 58, Zürich 2002, Heft 4, S. 234–260.
- 204 Felix Stössinger, Zwischen Tell und Gessler, Tagebucheintrag 27. 12. 1942.
- 205 Peter Aerne, «Wehe der Christenheit ..., Wehe der Judenschaft ...», S. 258.
- 206 Zitiert nach ebenda, S. 259 f. (Schweizerische Kirchenzeitung, Nr. 53, 31. 12. 1942).
- 207 Ursula Käser-Leisibach: Die begnadeten Sünder. Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933–1942. Winterthur 1994, S. 112 und 130.
- 208 Ebenda, S. 114.
- 209 Urs Altermatt: Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918–1945. Frauenfeld, Stuttgart, Wien 1999, S. 116 ff.
- 210 Ebenda, S. 117 f.
- 211 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 59; Hans Stutz: Der Judenmord von Payerne. Zürich 2000; Jacques Chessex: Un Juif pour l'exemple. Paris 2009.
- 212 K. B.: Die Nutzniesser der Judenfrage. In: Der Demokrat, Nr. 8, 24. 2. 1943.
- 213 Ebenda.
- 214 Andreas Amsee: Die Judenfrage, hg. im Auftrag des Apogetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins, mit Druckerlaubnis des bischöflichen Ordinariats Basel vom 14. 2. 1939. Luzern 1939, S. 108 und 113.
- 215 Ebenda, S. 116 f. – Andreas Amsee (Mario Galli) wurde 1904 in Wien geboren und starb 1987 in Zürich. Nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden und seiner Priesterweihe wurde er 1933 Seelsorger in Basel, Stuttgart und Aschaffenburg. 1935 wurde er aus Deutschland ausgewiesen und arbeitete in Zürich im Akademikerhaus und im Apogetischen Institut. Bis 1945 genoss er in der Schweiz politisches Asyl, wurde dann aufgrund des Jesuitengesetzes ausgewiesen. Ab 1952 wieder in Zürich, war er Chefredaktor der Jesuitenzeitschrift *Orientierung*.
- 216 Rosa Gutknecht, V. D. M.: Weihnacht. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1983, Weihnachtsausgabe, 25. 12. 1945.
- 217 Walter Hoch: Kompass durch die Judenfrage. Zürich 1945.
- 218 Karl Fueter: Die Judenfrage. Besprechung von Walter Hoch, Kompass durch die Judenfrage. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 827, Morgenausgabe, 24. 5. 1945. Unter anderem: «Hoch reinigt die Begriffe und klärt unser Wissen [...]. Weder der Judenfreund noch der

- Judengegner wird ohne weiteres auf seine Rechnung kommen. Es geht Hoch einzig um die Wahrheit [...]»
- 219 David Farbstein: Walter Hoch's «Kompass durch die Judenfrage». Eine Widerlegung. Zürich 1946, S. 13.
- 220 Ebenda, S. 155.
- 221 Ebenda, S. 165 ff. Der Tübinger Theologieprofessor Gerhard Kittel hatte von der «internationalen jüdischen Geldmacht» geschrieben und in diesem Zusammenhang den Judenboykott vom 1. 4. 1933 gerechtfertigt; er verwies dabei auf eine Besprechung seines Buchs durch Walter Hoch (Gerhard Kittel: Die Judenfrage. 3. Auflage, Stuttgart und Berlin 1934, S. 27 ff. und 84): Walter Hoch: «Die Judenfrage» von Gerhard Kittel (Eine grundsätzliche Besprechung). In: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz, Basel, Nr. 17, 24. 8. 1933, S. 261–265. Walter Hoch (1886–1954), Bürger von Basel, 1909 zum Pfarrer ordiniert, Pfarrer in Sissach und St. Gallen, seit 1937 in Zollikon, Rücktritt 1948, 1935 Sekretär der Evangelischen Gesellschaft Zürich. Zurück in Basel, betreute er 1949–1953 die evangelischen Patienten am St. Claraspital (Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952, hg. von Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann. Zürich 1953, S. 344; R. L.: † Pfarrer Walter Hoch-Stähelin. In: Basler Nachrichten, 22. 4. 1954).
- 222 C. A. Loosli an David Farbstein, 15. 2. 1947. L Ms B/Jq 9. SLA.
- 223 Ebenda.
- 224 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 357 f.
- 225 Behördlicher Antisemitismus. In: Beobachter, Nr. 7, 15. 4. 1949.
- 226 Hans Mayer, Ein Deutscher auf Widerruf I, S. 259.
- 227 Eine unglaubliche Affäre. In: Beobachter, Nr. 6, 31. 3. 1954; Notwendige Bemerkungen zum Fall Rothmund. In: Beobachter, Nr. 8, 30. 4. 1954; Der Fall Rothmund vor dem Parlament. In: Beobachter, Nr. 13, 15. 7. 1954.
- 228 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933–1945, S. 145 und 150 ff.; Stefan Mächler, Hilfe und Ohnmacht, S. 47 ff.
- 229 C. A. Loosli an Emil Koenig, 5. 5. 1954. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 230 So zum Beispiel Hans Konrad Sonderegger, also bereits während des Kriegs (HKS: Wieder das Asylrecht. In: Der Demokrat, Nr. 34, 26. 8. 1942).
- 231 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 13. 4. 1954. L Ms B/Dq 1065. SLA. «Et je sais comme ce monsieur travaille ou a travaillé par un de ses anciens collaborateurs, parfaitement digne de foi, qui a quitté le service, afin de ne pas se rendre complice des actions de son chef. Comme lui, je suis persuadé que l'ancien conseiller fédéral Baumann, pas plus que son successeur M. de Steiger approuvaient les faits et gestes de M. Rothmund.»
- 232 Heinz Roschewski, Rothmund und die Juden, S. 25.
- 233 Ein Vorfall bezieht sich auf ein Ereignis, das noch in die letzten Kriegswochen fällt und Looslis besten Freund betrifft: Auf Einladung der Studentenschaft referierte Jonas Fränkel am 25. 4. 1945 an der Universität Bern zum hundertsten Geburtstag von Carl Spitteler. Sämtliche Professoren mit Ausnahme der beiden ebenfalls jüdischen Dozenten Fritz Strich und W. Stein blieben dem Anlass fern. (Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 26. 4. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA). – Von weiteren antisemitischen Vorkommnissen wurde vor allem im *Schweizerischen Beobachter* und im *Aufbau* berichtet. Zum Fall Emil Ludwig siehe Kap. 11.
- 234 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 13. 7. 1948. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 235 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 13. 11. 1946. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 236 C. A. Loosli an Georges Brunschvig, 1. 10. 1951. L Ms B/Jq 38. SLA.
- 237 Eduard Gerber an den Autor, 29. 8. 2008; Urs Altermatt, Katholizismus und Antisemitismus, S. 95; Georg Kreis: Öffentlicher Antisemitismus in der Schweiz nach 1945. In: Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960, S. 575; Zsolt Keller: Der Blutruf (Mt 27, 25). Eine schweizerische Wirkungsgeschichte 1900–1950. Göttingen 2006, S. 114–118. – Dem ersten Vorstand gehörten sechs christliche und zwei jüdische Vertreter an, auf jüdischer Seite Rabbiner Eugen Messinger (der Sohn Josef Messingers) und Jean Nordmann aus Freiburg. Zum Zentralsekretär wurde der österreichische Flüchtling Hans Ornstein ge-

- wählt. Zum Vorstand gehörten auf christlicher Seite der ETH-Professor Erich Bickel, Paul Vogt, Gertrud Kurz, der holländische Theologe Hendryk van Oyen, der Zürcher EVP-Nationalrat Paul Zigerli und der katholische Ethikdozent Leonhard Weber von der Universität Freiburg.
- 238 Herbert Hug: *Das Volk Gottes. Der Kirche Bekenntnis zur Judenfrage*. Zollikon-Zürich 1942, S. 13 f. Herbert Hug (1907–1998), unter anderem Pfarrer in Oltingen 1961–1972. *Judaica* 54 (1998), S. 256–260.
- 239 Ebenda, S. 156 f.
- 240 Leonhard Ragaz: *Mein Weg*, Bd. II. Zürich 1952, S. 293–300.
- 241 Karl Barth: *Unsere Kirche und die Schweiz in der heutigen Zeit*. St. Gallen 1941, S. 20 f. – Die deutsche Botschaft verlangte damals von den Bundesbehörden sofortiges Verbot und Beschlagnahmung der Schrift. Die Bundesanwaltschaft reichte das Begehren zustimmend an den Bundesrat weiter, wo sich die Überprüfung aber in die Länge zog. Im April 1941 wiederholte Barth den Vortrag in Lausanne und Genf, was erneut heftige deutsche Reaktionen nach sich zog, unterstützt vom Schweizer Botschafter in Berlin, Hans Frölicher. Die Schrift wurde am 28. 6. 1941 endgültig verboten. In diesem Zusammenhang versuchte Bundesrat von Steiger, Barth moralisch zu erledigen, wie er das später erfolgreich mit Hans Konrad Sonderegger und Peter Surava tun wird.
- 242 C. A. Loosli, *Die schlimmen Juden*, S. 86. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 81.
- 243 Ebenda, S. 86 f. In: ebenda.
- 244 C. A. Loosli, *Die Juden und wir*, S. 16. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 258.
- 245 Eduard Gerber an den Autor, 28. 3. 2008.
- 246 Gespräch mit Eduard Gerber, 9. 2. 1998. Eduard Gerber stammte aus Langnau und lebte von 1918 bis 2012. Als erster Mennonit übernahm er 1943 die Pfarrei in Biel-Madretsch, 1960–1983 war er Pfarrer in Münsingen und Bern-Nydegg. Als junger Pfarrer in Biel war er sofort der CJA beigetreten. C. A. Loosli hat ihn sehr beeindruckt, insbesondere dessen Gedicht *Begegnung* von 1947 bedeutete ihm immer sehr viel (C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 438). In der CJA und nach aussen trat er für die Versöhnung zwischen Israel und Palästinensern ein und setzte sich bei seinen Nahostreisen bei beiden Seiten für dieses hohe Ziel ein. «Die doppelte Parteinahme für Israel *und* Palästina im Sinne Martin Bubers ist jedenfalls für mich ein bleibendes Anliegen der CJA», sagte er 1996, bei Gelegenheit des Banketts zum fünfzigsten Jahrestag des Bestehens der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (Grussadresse von Eduard Gerber am Bankett im Bellevue-Palace Bern, 5. 9. 1996).
- 247 C. A. Loosli gestorben. In: *Israelitisches Wochenblatt*, Nr. 22, 29. 5. 1959.
- 248 C. A. Loosli an Zoltan Berkovits, 8. 3. 1946. L Ms B/Jq 2. SLA. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 436.
- 249 Ebenda. Zoltan Berkovits, 1909 in Ungarn geboren, kam 1929 in die Schweiz, besuchte die Yeschiwah von Rabbi Botschko in Montreux. Seit 1932 Kantor der orthodoxen Genfer Gemeinde und Oberkantor der Lausanner Gemeinde. Berkovits hielt im In- und Ausland viele Vorträge und war journalistisch tätig. Er starb 1988 (unter anderem *Nouvelle Revue*, Lausanne, 1. 12. 1966).
- 250 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 7. 1945. L Ms B/Sq 6 SLA. Gemeint ist das Buch von Norbert Weldler: *Sieg des zionistischen Gedankens. Die Lösung der Judenfrage*. Zürich 1945.
- 251 C. A. Loosli: *Zur Geschichte des Judentums*. (Besprechung von) Josué Jéhouda: *Les cinq étapes du Judaïsme émancipé*, Editions Synthésis, Genève 1942. In: *Freies Volk*, Nr. 26, 25. 7. 1943.
- 252 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 8. 1937. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 253 Ebenda. Nachum Sokolow (1859–1936) war ein polnischer Autor und einer der führenden zionistischen Politiker, der bewusst das Hebräische förderte. Chaim Weizmann (1874–1952) war langjähriger Präsident der Zionistischen Weltorganisation und wurde 1949 erster Präsident des Staates Israel.
- 254 Elie Benamozegh (1823–1900), fünfzig Jahre lang Prediger, meist in Livorno, war ma-

- rokkantischer Herkunft und von der Kabbala inspiriert. Im jüdischen Mainstream des 19. Jahrhunderts war er ein Aussenseiter. Sein Buch erschien erstmals 1867 in Paris, wurde 1925 in Florenz ein zweites Mal aufgelegt (Elie Benamozegh: *Morale juive et morale chrétienne*. Boudry-Neuchâtel 1946). Loosli erwähnt «das tiefeschürfende Werk» in seinem Brief an David Farbstein, 15. 2. 1947 (L Ms B/Jq 9. SLA).
- 255 Achad Haam hingegen sei auch heute noch eine wichtige Figur im Rahmen der Erneuerung des Hebräischen, meint Daniel Gerson (Gespräch mit Daniel Gerson, 22. 12. 2010).
- 256 C. A. Loosli an Abraham Halbert, 10. 8. 1942. L Ms B/Jq 13. SLA. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 423 f. Ganz ähnlich hatte übrigens Albert Einstein argumentiert, die Judenfrage sei eine Menschheitsfrage, auch Palästina könne sie nicht lösen (Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 698, 27. 5. 1932).
- 257 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 28. 3. 1950. L Ms B/Sq 6; C. A. Loosli an Pierre Bovet, 29. 3. 1950. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 258 Peter Burckhardt an C. A. Loosli, 4. 10. 1945. L Ms B/Dq 274. SLA. Es ist nicht ermittelt, ob es sich bei diesem Peter Burckhardt um den Hauptmann im Generalstab handelt, der in der Guisan-Biographie von Willi Gautschi erwähnt wird (Willi Gautschi, *General Guisan*, S. 265).
- 259 Das Palästina-Problem. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 1473, Mittagsausgabe, 1. 10. 1945; Das Palästina-Problem. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 1476, Morgenausgabe, 2. 10. 1945; Die Einwanderung nach Palästina. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 1485, Abendausgabe, 3. 10. 1945.
- 260 C. A. Loosli an Peter Burckhardt, 5. 10. 1945. L Ms B/Dq 274. SLA.
- 261 C. A. Loosli an David Farbstein, 15. 2. 1947. L Ms B/Jq 13. SLA.

## Kapitel 6

- 1 C. A. Loosli: Beiträge zur schweizerischen Bildungsgeschichte unserer Zeit. 20. 7. 1925. Fragmentarisches Typoskript von der Hand C. A. Looslis, S. 5. L Ms S 73. SLA.
- 2 Ebenda, S. 15.
- 3 C. A. Loosli: Antisemitismus und Menschenrechte. In: *Die Zeitglocke*, Nr. 21, 6. 1. 1934. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 271.
- 4 C. A. Loosli an Jakob Bühner, 16. 6. 1940. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 5 C. A. Loosli: Der verkannte Schopenhauer. In: *Schopenhauer-Jahrbuch 32 (1945–1948)*, hg. von Arthur Hübscher. Bad Oeynhausen, Leipzig, Frankfurt am Main, Berlin 1948, S. 214 f.; Rüdiger Safranski: *Schopenhauer und die wilden Jahre der Philosophie. Eine Biographie*. Hamburg 1998, S. 499 f. (Erstausgabe München, Wien 1987).
- 6 C. A. Loosli: Die schlimmen Juden! Bern 1927, S. 212 f. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 173.
- 7 Bubenbergh (Hans Frick-von Mülinen): *Die Ursachen der heutigen Weltkrise*, hg. von der Eidgenössischen Front. Zürich 1933.
- 8 Siehe CAL III/1, Kap. 5 und 6, Anstaltsleben und Jugendrecht, und Kap. 8 und 11 in diesem Buch.
- 9 Siehe dazu zum Beispiel C. A. Loosli: *Demokratie und Charakter*. Zürich o. D. (1937), S. 40 f.
- 10 Ebenda, S. 37.
- 11 Jacob Burckhardt: *Weltgeschichtliche Betrachtungen*. Nach dem Oerischen Text hg. von Werner Kägi. Bern 1941, S. 86 f.
- 12 Ebenda, S. 83, 165 f. und 223 f.
- 13 Ebenda, S. 81 f. und 129, beziehungsweise nach Jacob Burckhardt: *Über das Studium der Geschichte*. Der Text der «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» auf Grund der Vorarbeiten von Ernst Ziegler, nach den Handschriften hg. von Peter Ganz. München 1982, S. 227, 297 und 302. Siehe auch CAL I, S. 254 f., 273 und 362 (Anm. 247); CAL II, S. 76, 161 f., 186 und 198 f.; CAL III/1, S. 277.

- 14 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 27. 10. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 15 Eduard Behrens: Jacob Burckhardt hatte recht. In: *Die Nation*, Nr. 14, 3. 4. 1941; Neuauflage der *Weltgeschichtlichen Betrachtungen*, hg. von Werner Kägi. In: *Die Nation*, Nr. 29, 17. 7. 1941. «Die vorliegende Neuausgabe verdankt ihr Erscheinen dem praktischen Bedürfnis des Moments. In einem weltgeschichtlichen Augenblick wie dem jetzigen durfte dieses Werk auf dem Tisch des Buchhändlers nicht fehlen.»
- 16 Siehe dazu etwa Helmut Brackert: Reflektiertes Können und individuierter Geist. Zu Jacob Burckhardts Kulturgeschichtsschreibung. In: *Naturplan und Verfallskritik. Zu Begriff und Geschichte der Kultur*, hg. von Helmut Brackert und Fritz Wefelmeyer. Frankfurt am Main 1984, S. 311.
- 17 Siehe S. 296 ff..
- 18 Jacob Burckhardt, *Weltgeschichtliche Betrachtungen* (Kägi 1941), S. 125; C. A. Loosli: Die «Geheimen Gesellschaften» und die Schweizerische Demokratie. Sonderdruck aus dem offiziellen Gutachten des überparteilichen Experten im Berner Prozess betreffend die «Zionistischen Protokolle». Bern-Bümpliz 1935, S. 56.
- 19 Siehe dazu auch Lionel Gossman: *Basel in der Zeit Jacob Burckhardts. Eine Stadt und vier unzeitgemässe Denker*. Basel 2005, S. 577 f. (US-Original: *Basel in the Age of Burckhardt*. Chicago 2000).
- 20 C. A. Loosli: *Glossen zur sozialen Fürsorge und ihren Beziehungen zum Staat und zum Recht*. Unveröffentlichtes Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 1945, S. 36. SLA.
- 21 Martin Werner an Otto Loder, 3. 8. 1945. SLA.
- 22 C. A. Loosli, *Glossen zur sozialen Fürsorge und ihren Beziehungen zum Staat und zum Recht*, S. 40.
- 23 Ebenda, S. 33.
- 24 Ebenda, S. 34.
- 25 Ebenda, S. 35 ff.
- 26 Ebenda, S. 39 f.
- 27 Siehe unter anderem August Lauterburg in *Weltchronik*, Bern, Nr. 34, 24. 8. 1907, und Nr. 22, 30. 5. 1908; Hanspeter Mattmüller: *Carl Hilty 1833–1909* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 100). Basel, Stuttgart 1966, S. 234.
- 28 Hanspeter Schüepp: *Die Diskussion über die schweizerische Demokratie von 1904–1914. Eine Untersuchung über das demokratische Bewusstsein in der Schweiz vor dem ersten Weltkrieg*. Diss. phil. I, Bern. Zürich 1969, S. 93 ff.
- 29 Philipp Schmid-Ruedin: *Zerfall der Demokratie?* In: *Die Nation*, Nr. 4, 24. 1. 1945; *Zum Feldzug gegen die Bureaukratie*. In: *Freies Volk*, Nr. 7, 14. 2. 1947; Fritz Schwarz: *Bürokratie: Entstehung, Wachstum und Vernichtung*. In: *Freies Volk*, Nr. 2, 14. 1. 1949; *Wir brauchen Schranken gegen die Allmacht der Verwaltung*. In: *Beobachter*, Nr. 12, 30. 6. 1950; *Macht ohne Risiko*. In: *Beobachter*, Nr. 22, 30. 11. 1954.
- 30 C. A. Loosli: *Das gespenstische Bern*. In: *Der Samstag*, Nr. 6, 9. 7. 1932. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 392–394; C. A. Loosli: *Der Bureausaurus helveticus L. In: Satiren und Burlesken*. Bümpliz 1913, S. 15–25. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 182–190; C. A. Loosli: *Die politische Laufbahn von J. U. K. Truckli*. In: *Wissen und Leben*, Heft 21, 1. 8. 1910.
- 31 Hans Bloesch: *Siebenhundert Jahre Bern*. Bern 1931, S. 131.
- 32 C. A. Loosli, *Demokratie und Charakter*, S. 46.
- 33 Ebenda, S. 47.
- 34 C. A. Loosli, *Die schlimmen Juden*, S. 227. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 184.
- 35 «Aber es ist die Bürokratie als solche, die in der Demokratie nichts zu schaffen und die sie bei uns bereits weitgehend erwürgt und verraten hat [...], die sich dazu hergab und – gibt, die Demokratie der un menschlichen, gesinnungs baren, rohen Plutokratie und Despotie auszuliefern!» In C. A. Loosli: «Da hängt der Landvogt – habt Respekt, ihr Buben!» Unveröffentlichtes Typoskript (als Duplik in der Debatte mit Walter Ingold in der *Nation* gedacht), Oktober 1941. L Ms B/Pq 44. SLA. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 478.

- 36 C. A. Loosli: Achtung, Staatsgefahr! In: Die Nation, Nr. 39, 25. 9. 1941. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 467–470.
- 37 Walter Ingold: «Unsere Regenten und Beamten». Eine Antwort an C. A. Loosli. In: Die Nation, Nr. 40, 2. 10. 1941. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 470–474. Walter Ingold (1896–1972) stammte aus Solothurn und war dort Lehrer, später Journalist, gehörte der SP an und war einer der Gründer der Nation 1933 und gelegentlicher Mitarbeiter. 1924–1957 war er als Pressechef des Föderativverbands des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe tätig. – Der von Robert Eibel (1906–1986), dem Sekretär der Stadtzürcher FdP, ins Leben gerufene «Bund der Subventionslosen» versuchte mit einer demagogischen Kampagne gegen die angeblich gut verdienenden Staatsbeamten Stimmung zu machen; er war der Vorläufer des «Trumpf Buur». Siehe Christoph Kurt: Trumpf Buur, Damals und heute. Zur Vergangenheit einer politischen Kampfagentur des Kapitals, hg. von der SAFEP, der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Entwicklungspolitik. Bern 1973.
- 38 Siehe Kap. 10 in diesem Buch, S. 441, inklusive Anm. 85; Erläuterungen in C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 552 f.
- 39 Redaktion Nation an C. A. Loosli, 10. 10. 1941. L Ms B/Pq 44. SLA. Loosli in der Nation nicht abgedruckte Duplik *Da hängt der Landvogt ...* ist nachzulesen in C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 475–478.
- 40 Peter Surava an C. A. Loosli, 21. 8. 1942. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 41 C. A. Loosli: Nachgedanken zur 1. Augustfeier. In: Berner Tagwacht, Nr. 186, 11. 8. 1934. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 401–405.
- 42 C. A. Loosli an Otto Steiger, 14. 8. 1934. L Ms B/Dq 1763. SLA. Otto Steiger (1890–1958), Mitglied der BGB, stand seit 1914 im Dienst der Gemeinde Bern und war lange Zeit Direktor der sozialen Fürsorge. Als solcher hat er dem immer wieder in Geldnöten steckenden Loosli geholfen, etwa indem er bei ihm einen Bericht zur Anstalt Kühlewil bestellte und ihm für die definitive Fassung vom Mai 1933 ein Honorar von hundert Franken zukommen liess (C. A. Loosli: Die stadtbernische Fürsorgeanstalt Kühlewil. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. o. D. [1933]).
- 43 Friedrich Engels: Einleitung zu Karl Marx' «Der Bürgerkrieg in Frankreich» (Ausgabe 1891). In: Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, Bd. 17. Berlin-Ost 1968, S. 624. Engels fährt an der entsprechenden Stelle wie folgt fort: «Nach der philosophischen Vorstellung ist der Staat die Verwirklichung der Idee oder das ins Philosophische übersetzte Reich Gottes auf Erden, das Gebiet, worauf die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit sich verwirklicht oder verwirklichen soll. Und daraus folgt dann eine abergläubische Verehrung des Staats und alles dessen, was mit dem Staat zusammenhängt, und die sich umso leichter einstellt, als man sich von Kindesbeinen daran gewöhnt hat, sich einzubilden, die der ganzen Gesellschaft gemeinsamen Geschäfte und Interessen könnten nicht anders besorgt werden, als wie sie bisher besorgt worden sind, nämlich durch den Staat und seine wohlbestallten Behörden.» (Ebenda, S. 624 f.)
- 44 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 13. 11. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 45 C. A. Loosli: Vom Recht XX. Typoskript von der Hand C. A. Loosli (1941). L Ms S 40. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 408. Die Reihe *Vom Recht* wurde, von einem einzigen Beitrag abgesehen, nie publiziert, siehe Kommentar in C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 503.
- 46 Ebenda, S. 407 f.
- 47 Ebenda, S. 409. In diesem Text bezieht sich Loosli in erster Linie auf dringliche Massnahmen zugunsten der Opfer der «Administrativjustiz».
- 48 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 13. 12. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 49 Siehe dazu auch Kap. 8 zur «Administrativjustiz» und Kap. 9 zur Verdingkinderfrage in diesem Buch.
- 50 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 9 f.
- 51 Ebenda, S. 20.
- 52 Ebenda, S. 56. Zur Schule und zur Schulreform siehe CAL III/1, S. 182–191.

- 53 Ebenda, S. 66–79; C. A. Loosli: Rabenvater Staat. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 1936, S. 112–118. L Ms S 27. SLA.
- 54 C. A. Loosli, Rabenvater Staat, S. 119.
- 55 Ebenda, S. 118. Die Aussage enthält in sich einmal mehr einen Bezug auf Jacob Burckhardt, der im Gespräch mit Spitteler gemeint hatte, ein «wirkliches, ungeheuchteltes Interesse hat der moderne Staat einzig an den Armeen und an den Steuern» (Carl Spitteler: Jacob Burckhardt und der Student. Separatabdruck aus: Neue Zürcher Zeitung, 4. 7.–13. 7. 1912).
- 56 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 246. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 198.
- 57 Ebenda, S. 247. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 198. Loosli studierte *Il Principe* nach der 1913 in Leipzig bei Reclam erschienenen Ausgabe, die auf der Grundlage von A. Rehbergs Übersetzung neu bearbeitet und von Professor Richard Schmidt herausgegeben wurde.
- 58 Niccolò Machiavelli: *Il Principe e Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio*. Con introduzione di Giuliano Procacci. 4. Auflage, Milano 1973; Giuliano Procacci: *Geschichte Italiens und der Italiener*. Aus dem Italienischen übersetzt von Friederike Hausmann. München 1983, S. 116 ff. und 399.
- 59 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 14.
- 60 Ebenda, S. 14 f. Loosli spricht hier zunächst einmal ganz im Allgemeinen, denn gerade in der konkreten Situation der Schweiz lehnte er damals die Wahl des Bundesrates durch das Volk ab. Siehe C. A. Loosli an Werner Schmid, 15. 7. 1936. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 61 C. A. Loosli: Führerdiktatur in der Demokratie? In: *Die Nation*, Nr. 21, 22. 5. 1941. In: Carl Albert Loosli, *Ihr braven Leute nennt euch Demokraten*, S. 361.
- 62 Ebenda.
- 63 C. A. Loosli: Volk und Recht X. In: *Die Nation*, Nr. 39, 1. 10. 1942.
- 64 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 17.
- 65 Ebenda; C. A. Loosli: Vom Recht III. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 1941. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 340 ff.; C. A. Loosli: Volk und Recht XV. In: *Die Nation*, Nr. 46, 19. 11. 1942; C. A. Loosli: Gesetzgebung, Rechtszerfall und Kriminalität. In: *Emmentaler Blatt*, Nr. 128, 2. 11. 1949. Es ist unklar, in welcher Ausgabe Loosli Tacitus studiert hat, jedenfalls zitiert er ihn in der lateinischen Version mit «*corruptissima republica plurimae leges*» (C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 17) – «Je verderbter das Gemeinwesen war, umso mehr Gesetze gab es», *Annalen III* (27), in Tacitus: *Annalen I–IV*, hg., übersetzt und eingeleitet von Walter Sontheimer. Stuttgart 1987, S. 154. Tacitus lebte von 55 bis 115 n. Chr.
- 66 C. A. Loosli, Vom Recht III. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 340.
- 67 Lao-tse: Tao-Tê-King. Das Heilige Buch vom Weg und von der Tugend. Übersetzt und eingeleitet von Günther Debon. Stuttgart 1979, Kap. 57, S. 86. Lao-Tse lebte vermutlich im sechsten vorchristlichen Jahrhundert in China.
- 68 C. A. Loosli, Volk und Recht XV. In: *Die Nation*, Nr. 46, 19. 11. 1942.
- 69 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 6.
- 70 Ebenda, S. 6 f.
- 71 C. A. Loosli: Einfälle und Betrachtungen. Typoskript, 1920, S. 78. L Ms B/Vq 30. SLA.
- 72 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 82. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 77; zu Oxenstierna siehe die Erläuterungen ebenda, S. 466.
- 73 Ebenda, Die schlimmen Juden, S. 82. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 77.
- 74 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 7.
- 75 Barbara Tuchman: *Die Torheit der Regierenden. Von Troja bis Vietnam*. Frankfurt am Main 1989, S. 15 (US-Original: *The March of Folly. From Troy to Vietnam*. New York 1984).
- 76 Ebenda, S. 17.
- 77 C. A. Loosli, *Glossen zur sozialen Fürsorge* (1945), handschriftliche Notiz Looslis auf beigefügtem Zettel, wortwörtlich: «Rechtsstaat = demokratischer Verfassungsstaat, (wo-)bei Regierung + Behörden die Verfassung peinlich genau achten. Sozialstaat (*Salus populi*

- suprema lex). – Unser Staat = ein plutokratisch-bureaukratischer Willkür- und Diktaturstaat, wo die Behörden sich über Verfassung + Gesetz hinwegsetzen».
- 78 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 12. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 79 C. A. Loosli an Johann Baptist Rusch, 29. 7. 1935. L Ms B/Pq 50; C. A. Loosli: Umschalten oder Gleichschalten. Bern-Bümpliz 1934, S. 69. In: C. A. Loosli, *Ihr braven Leute nennt euch Demokraten*, S. 342.
- 80 C. A. Loosli, *Demokratie und Charakter*, S. 61.
- 81 Kurt Reber: *Das Notrecht des Staates. Die schweizerische Verfassungspraxis. Notrecht und Verfassungsrecht. Die gesetzgebungspolitische Aufgabe*. Diss. iur. Universität Bern (Prof. Walther Burckhardt) 1938. Zürich 1938, S. 14 f.
- 82 Ebenda, S. 3; Heinz Walter Mäusli: *Die dringlichen Bundesbeschlüsse nach Art. 89<sup>bis</sup> BV*. Diss. jur. Universität Zürich (Prof. Nef). Zürich 1960, S. 15. Art. 89<sup>bis</sup> BV bestimmt, dass Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, dem Volk vorgelegt werden sollen, wenn es von 30 000 Bürgern oder acht Kantonen verlangt wird. Mäusli erörtert die Gefahr des Missbrauchs, da in Art. 89<sup>bis</sup> nicht näher bestimmt ist, was unter «allgemein verbindlich» und unter «dringlich» zu verstehen sei.
- 83 Zaccaria Giacometti: *Verfassungsrecht und Verfassungspraxis in der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Das autoritäre Bundesstaatsrecht)*. Sonderabdruck aus der Festgabe Fritz Fleiner zum 70. Geburtstag am 24. 1. 1937. Zürich 1937, S. 46.
- 84 Ebenda, S. 56.
- 85 Ebenda, S. 63.
- 86 C. A. Loosli: «Es gibt kein Schweizervolk». In: *Die Nation*, Nr. 6, 3. 2. 1938. Loosli spricht hier den Volksentscheid zur Lohnabbauvorlage vom 28. 5. 1933 an, der wenige Monate später durch einen Bundesbeschluss eliminiert wurde, was einem klaren Verfassungsbruch gleichkam.
- 87 Ebenda.
- 88 Werner Schmid: *Die Diktatur der Sieben*. In: *Freiwirtschaftszeitung*, Bern, Nr. 67, 20. 11. 1935; ders.: *Geist oder Knebel*. In: *Festwährung, Freigeld, Freiland*, Nr. 101, 19. 12. 1936; ders.: *Zurück zum Rechtsstaat*. In: *Festwährung, Freigeld, Freiland*, Nr. 71, 8. 9. 1937; Max Gerber: *Die helvetische Diktatur*. In: *Der Aufbau*, Nr. 45, 6. 11. 1936; ders.: *Von der Verteidigung des Rechts*. In: *Der Aufbau*, Nr. 2, 13. 1. 1939; Bern, Bern, Bern, was isch mit Dir? In: *Beobachter*, Nr. 10, 31. 5. 1937; *Droht uns die Diktatur?* In: *Beobachter*, Nr. 15, 15. 8. 1937; J. B. Rusch: *Dem Volk sein Recht*. In: *Beobachter*, Nr. 19, 15. 10. 1937; Eduard Zellweger: *Zerfall des Rechtsstaates*. In: *Die Nation*, Nr. 18, 29. 4. 1937; ders.: *Die Renaissance des Polizeistaates*. In: *Die Nation*, Nr. 24, 10. 6. 1937; Paul Schmid-Ammann: *Die einäugige Demokratie*. In: *Die Nation*, Nr. 50, 10. 12. 1936, und anderes mehr.
- 89 Werner Schmid: *Abrechnung mit dem Bundesrat*. Zürich o. D. (1936), S. 11 f.; C. A. Loosli: *Führerdiktatur in der Demokratie?* In: *Die Nation*, Nr. 21, 22. 5. 1941. In: Carl Albert Loosli, *Ihr braven Leute nennt euch Demokraten*, S. 362 ff.
- 90 Hans-Ulrich Jost: *Bedrohung und Enge (1914–1945)*. In: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Bd. III. Basel, Frankfurt am Main 1983, S. 165 f. – Bundesbeschluss über Massnahmen zum Schutz des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, 30. 8. 1939. BBl. 1939, II, S. 216.
- 91 Zaccaria Giacometti: *Die gegenwärtige Verfassungslage der Eidgenossenschaft*. Vortrag, gehalten vor der Studentenschaft der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich am 13. 7. 1942. Zürich 1942, S. 146; Zaccaria Giacometti: *Die Abwertung des schweizerischen Verfassungsbegriffes*. In: *Sonntagsblatt der Basler Nachrichten*, Nr. 46, 15. 11. 1942.
- 92 C. A. Loosli, *Demokratie und Charakter*, S. 16; C. A. Loosli: *Volk und Recht X*. In: *Die Nation*, Nr. 39, 1. 10. 1942. Montesquieu, Charles de Secondat, kam 1689 auf Schloss La Brède bei Bordeaux zur Welt und starb 1755 in Paris. Auf seinen ausgedehnten Reisen lernte er viele Völker und deren Verfassungen kennen. Seine *Lettres persanes* (1721) waren eine Satire auf das politische Leben der Franzosen, als sein staatspolitisches Hauptwerk indes gilt *De l'esprit des lois* (1749) mit der aus dem englischen Verfassungsleben ent-

- wickelten Theorie der drei Gewalten Exekutive, Legislative und Judikative, und der Notwendigkeit, diese zu trennen. Montesquieu war Mitglied der Académie française.
- 93 Zaccaria Giacometti, Die gegenwärtige Verfassungslage der Eidgenossenschaft, S. 140 f.
- 94 C. A. Loosli an Zaccaria Giacometti, 17. 11. 1942. L Ms B/Dq 628. SLA.
- 95 Zaccaria Giacometti an C. A. Loosli, 19. 12. 1942. L Ms B/Dq 628. SLA. Zaccaria Giacometti (1893–1970) war an der Universität Zürich Professor für Verwaltungsrecht und Politologie. Er stammte aus Stampa im Bergell und gehörte zu jener weitverzweigten Familie, die mit Giovanni (1868–1933), Augusto (1877–1947) und Alberto Giacometti (1901–1966) Künstler von Weltformat hervorbrachte. Genaueres bei Alfred Kölz: Freiheit und Demokratie – Zum hundertsten Geburtstag von Zaccaria Giacometti. In: Zeitschrift für schweizerisches Recht, Neue Folge 112, 1. Halbband. Basel 1993, S. 143–155.
- 96 Beispielsweise C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 10. 12. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 97 Zaccaria Giacometti, Die gegenwärtige Verfassungslage der Eidgenossenschaft (1942), S. 144.
- 98 Kap. 4, S. 174 ff.
- 99 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 69. Vergleiche C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 11. 1932. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 395 f.
- 100 Otto Kopp: Mehr als sonderbar. Ein offenes Wort zur Politik schweizerischer Behörden während kritischer Zeit. 2. Auflage, Liestal 1947, S. 10 f.
- 101 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 10. 1942 und 8. 11. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA. – (Aus der Presse): Bundesversammlung. Die sechs Hauptschuldigen am Aufruhr von Steinen im September 1942 werden zu insgesamt 18 Monaten Gefängnis verurteilt. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 933, Abendausgabe, 14. 6. 1945; Die Revolte von Bulle vor Bundesstrafgericht. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1513, Morgenausgabe, 9. 10. 1945, etc.; V.: Milde Richter im Prozess von Bulle. In: Basler Nachrichten, Nr. 442, 18. 10. 1945. Siehe auch August R. Lindt: Die Schweiz das kleine Stachelschwein. Erinnerungen. Bern 1992, S. 121 ff.
- 102 Peter Egloff: Neu-Splügen wurde nicht gebaut. Berichte aus Graubünden. Zürich 1987. Die betroffene Bevölkerung, die im Falle der Konzessionserteilung ihre angestammte Heimat verloren hätte, lehnte in mehreren Abstimmungen praktisch ausnahmslos das Kraftwerkprojekt ab. Über eine dieser Kundgebungen lesen wir in der Presse: ag. Einstimmige Ablehnung des Kraftwerkprojekts durch die Rheinwaldner. In: National-Zeitung, Nr. 341, 27. 7. 1942. Siehe ferner Max Gerber: Um das Rheinwald. In: Der Aufbau, Nr. 44, 15. 11. 1946; Der Entscheid des Bundesrates in der Rheinwaldfrage. In: Der Aufbau, Nr. 1, 3. 1. 1947.
- 103 C. A. Loosli an Heinrich Bühlmann, 31. 12. 1946. L Ms B/Dq 273. SLA. Heinrich Bühlmann (1886–1968), Jurist und Rechtsanwalt, war 1919–1954 an der Luzerner Kantonschule als Lehrer für Mathematik, ab 1922 für deutsche Literatur tätig (Dank an Max Huber vom Staatsarchiv Luzern).
- 104 Leonhard Ragaz: Mein Weg, Bd. II. Zürich 1952, S. 338.
- 105 Offener Brief an den Bundesrat. In: Freies Volk, Nr. 20, 15. 5. 1942.
- 106 Lotti Birch, Arbeitsgemeinschaft Neue Demokratie, an C. A. Loosli, 31. 1. 1942; C. A. Loosli an Lotti Birch, 2. 2. 1942. L Ms B/Pq 63. SLA.
- 107 Ebenda, C. A. Loosli an Lotti Birch, 2. 2. 1942. L Ms B/Pq 63. SLA. Zu den bekannteren sowie den mit Loosli befreundeten Unterzeichnern gehörten Persönlichkeiten wie Karl Barth, Arthur Baumgarten, André Bonnard, Eduard Burri, Pierre Bovet, G. Canevascini, Eugen Curti, Karl Dellberg, Alice Descœudres, August Egger, Adolphe Ferrière, Max Gerber, Regina Kaegi-Fuchsmann, Hugo Kramer, Albert Maag-Socin, Walter Muschg, Leonhard Ragaz. Das Dokument ist von insgesamt 48 Männern und Frauen unterzeichnet worden.
- 108 Ein Offener Brief. In: Landschäftler, Nr. 121, 27. 5. 1942; Die «Neue Zürcher Zeitung» rüffelt die Zürcher Studenten. In: Die Nation, Nr. 22, 4. 6. 1942; E. R.: Müssen wir schweigen? In: Die Nation, Nr. 25, 25. 6. 1942.
- 109 J. B. Rusch: Eine neue Initiative. In: National-Zeitung, Nr. 341, Morgenblatt, 27. 7. 1935.

- 110 Nationalrat 30. 3. 1938. 3613. Wahrung der verfassungsmässigen Rechte der Bürger.
- 111 Die Initiative betreffend Revision des Artikels 113 BV, Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit, wurde an der Urne mit 140 763 Ja gegen 343 471 Nein abgelehnt. Ein Gegenentwurf der Bundesversammlung wurde in der gesamten Schweiz angenommen.
- 112 Max Gerber: Die helvetische Diktatur. In: Der Aufbau, Nr. 45, 6. 11. 1936; Max Gerber: Von der Verteidigung des Rechts. In: Der Aufbau, Nr. 2, 13. 1. 1939; Eugen Curti: Verfassungsgerichtsbarkeit. In: Die Nation, Nr. 2 und 3, 12. und 19. 1. 1939; C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 15.
- 113 C. A. Loosli an Heinrich Bühlmann, 31. 12. 1946. L Ms B/Dq 273. SLA.
- 114 C. A. Loosli: Militärstrafrecht. In: Tribunal, Nr. 3, 30. 5. 1946.
- 115 C. A. Loosli: Volk und Recht VII. In: Die Nation, Nr. 36, 10. 9. 1942; C. A. Loosli: Vertrauensschwund. In: Der Demokrat, Nr. 14, 3. 4. 1946; C. A. Loosli: Verfassung und Rechtszerfall. In: Tribunal, Nr. 2, 23. 5. 1946.
- 116 C. A. Loosli: Vom Recht XIII. Typoskript von der Hand C. A. Looslis (1941). In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 381.
- 117 Otto Siegfried: Rechtsverletzungen am laufenden Band. In: Der Aufbau, Nr. 30, 25. 7. 1947; Schutz vor Willkür. In: Beobachter, Nr. 15, 15. 8. 1951; Echo zu unserem Ruf um Schutz vor Willkür. In: Beobachter, Nr. 19, 15. 10. 1951. Folgende Parteien führten gemäss *Schweizerische Parteiprogramme*, Bern 1969, die Forderung nach Einführung eines Verfassungsgerichts in ihrem Programm: Evangelische Volkspartei der Schweiz, 1963 (S. 42), Freisinnige Partei der Schweiz, 1959 (S. 58), Liberalsozialistische Partei der Schweiz, 1947 (S. 127).
- 118 Klaus Schumann: Das Regierungssystem der Schweiz. Köln, Berlin, Bonn, München 1971, S. 178. Gelegentlich wurden in der Schweizer Presse Vergleiche mit der Situation der Presse und der Handhabung der Zensur in den angelsächsischen Ländern angestellt, die, zumindest in der linken Presse, zuungunsten der Schweiz ausfielen: Claude Blanc: England duldet keine Zensur! In: Die Nation, Nr. 5, 4. 2. 1943; Was man in England in schwerster Zeit schreiben und lesen konnte. In: Die Nation, Nr. 36, 6. 9. 1944. Die bürgerliche Gegenseite konterte mit dem Argument, die Schweiz sei in ihrer geographisch-politischen Lage um einiges exponierter gewesen als Grossbritannien.
- 119 Zaccaria Giacometti, Die gegenwärtige Verfassungslage der Eidgenossenschaft (1942), S. 144 und 149 ff.
- 120 Zaccaria Giacometti, Verfassungsrecht und Verfassungspraxis in der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1937), S. 83.
- 121 Leonhard Ragaz: Zur schweizerischen Lage. 13. Juni 1945. In: Neue Wege, 1945, S. 325 f.
- 122 C. A. Loosli: Diktatur und kein Ende! In: Der Demokrat, Nr. 47, 20. 11. 1946.
- 123 C. A. Loosli: Eidgenössische Fiskaldiktatur. In: Tribunal, Nr. 6, 20. 6. 1946.
- 124 Einige wenige Beispiele aus der Presse mögen hier genügen: Max Weber: Missbrauch der Vollmachten. In: Die Nation, Nr. 12, 21. 3. 1945; Werner Kaegi: Zurück zur Verfassung! Von der Bedeutung der Verfassungstreue im Staatsleben. In: Die Schweiz. Nationales Jahrbuch der NHG. Zürich 1947, S. 40–56; Otto Siegfried: Rechtsverletzungen am laufenden Band. In: Der Aufbau, Nr. 30, 25. 7. 1947.
- 125 Hans Zopfi: Zur Lage der Schweiz nach dem zweiten Weltkrieg. Bemerkungen über die Wirtschaftspolitik der Eidgenossenschaft. Zürich 1946, S. 25.
- 126 Die Initiative «Rückkehr zur direkten Demokratie» (Ergänzung des Artikels 89 BV) wurde am 23. 7. 1946 eingereicht, siehe Bundesblatt 1948/I, S. 1055. Der Abstimmungssieg am 11. 9. 1949 erfolgte bei schwacher Stimmbeteiligung mit 279 402 Ja gegen 271 269 Nein und bei knappen zwölfteinhalb gegen neuneinhalb Ständesstimmen. In Basel-Stadt beispielsweise obsiegten die Initianten mit 12 287 Ja gegen 12 251 Nein. (Heinz Mäusli, Die dringlichen Bundesbeschlüsse nach Art. 89<sup>bis</sup> BV, S. 30 ff.)
- 127 C. A. L.: Die Lüge des Geschichtsunterrichts. In: Berner Tagwacht, Nr. 192, 19. 8. 1908. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 174–178; C. A. Loosli: Verrohung der Jugend. In: Berner Bote, Nr. 31, 19. 4. 1905; C. A. Loosli: Gesetzgebung, Rechtszerfall und Kriminalität. In: Emmentaler Blatt, Nr. 128, 2. 11. 1949; C. A. Loosli: Strafrecht und Erziehung. Sonder-

- abdruck aus: Gesundheit und Wohlfahrt. Zürich, September 1950, S. 7 ff.; CAL III/1, S. 217 f.
- 128 C. A. Loosli: Ketzereien eines Nichtpolitikers. In: Berner Bote, Nr. 23, 21. 3. 1906.
- 129 C. A. Loosli: Vom Recht. In: Freies Volk, Nr. 9, 27. 2. 1942. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 390.
- 130 C. A. Loosli: «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager. Bern-Bümpliz 1939, S. 138 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 193.
- 131 C. A. Loosli, Glossen zur sozialen Fürsorge und ihren Beziehungen zum Staat und zum Recht (1945), S. 27 f.
- 132 Werner Schmid, Abrechnung mit dem Bundesrat, S. 19 f.
- 133 Werner Schmid: Schweizerische Aussenpolitik gestern, heute und morgen. Bern (Verlag Freies Volk) 1945, S. 73–84.
- 134 C. A. Loosli: Nachgedanken zur 1. Augustfeier. In: Berner Tagwacht, Nr. 186, 11. 8. 1934. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 403.
- 135 Albert Fritz Loosli (1907–1994), genannt Fritz, war C. A. Looslis jüngster Sohn. Nach einer Lehrzeit bei Kaiser & Co. in Bern 1923–1926 und bei der Firma Foetisch Frères SA in Lausanne wechselte er 1928 zu Suchard. Dort wurde er alsbald auf Geschäftsreisen geschickt und mit vertrauensvollen Arbeiten beauftragt, so mit der Leitung der Niederlassung in San Sebastian. Seit Mai 1940 war er akkreditierter Konsularagent für die Provinz Cuipúzcoa. (Angaben gemäss Annemarie Loosli und Kurt Loosli, beziehungsweise gemäss den Angaben aus dem Briefwechsel, den C. A. Loosli mit Carl Merz, einem guten Freund von Fritz, geführt hat [L Ms B/Kq 622. SLA]).
- 136 C. A. Loosli an Willy Russ, 17. 8. 1936. L Ms B/Kq 302. SLA.
- 137 Korrespondenz C. A. Looslis 1936/37 mit J. A. Dubois (L Ms B/Kq 305), Hans Frölicher (L Ms B/Kq 306), Guido Petitpierre (L Ms B/Kq 307), Paul de Reynier-de Muralat (L Ms B/Kq 309), Paul-Emile Roulet (L Ms B/Kq 310), und Willy Russ-Young (L Ms B/Kq 302), alle SLA.
- 138 C. A. Loosli an Dr. Frölicher, Vorsteher der Abteilung des Auswärtigen am Eidg. Politischen Departement, Zimmer 111, Bern, 15. 12. 1936. L Ms B/Kq 306. SLA.
- 139 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 14. 10. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 140 Siehe Kap. 3. Frölicher unterstützte die deutschen Behörden beispielsweise bei ihren Bemühungen, Schweizer Presseorgane mundtot zu machen, und unterliess kaum etwas, um die Nazimachthaber zufriedenzustellen. Er unternahm rein nichts zugunsten des Schweizer Bürgers Maurice Bavaud, der mit dem Vorsatz, Hitler zu töten, ins Reich eingereist und verhaftet worden war. Bavaud ist 1941 in Berlin-Plötzensee mit dem Fallbeil hingerichtet worden. Eine moderate, verständnisvolle Sicht auf die Person und das Wirken Hans Frölichers bietet Paul Widmer: Minister Hans Frölicher. Der umstrittenste Schweizer Diplomat. Zürich 2012.
- 141 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 28. 8. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 142 Gespräch mit Ralph Hug, 27. 5. 2013. Ralph Hug: Schweizer unter Franco. Eidgenössische Diplomatie und die vergessenen Opfer der Franco-Diktatur 1936–1947. Zürich 2013.
- 143 Der Schaffhauser Alfred Baeschlin (1883–1964) lernte als Lehrer an der Berner Kunstgewerbeschule und Sekretär des Bundes der Schweizer Architekten Loosli kennen und arbeitete 1913 mit diesem zusammen an dessen Werk über Hodler. Er emigrierte 1927 nach Spanien, wo er, meist in Barcelona, als Architekt, Künstler und Übersetzer tätig war. Er heiratete eine Spanierin und hatte mit ihr zwei Kinder. Vom Franco-Regime wurde er wegen seiner Verbindungen zur republikanischen Seite 1939 inhaftiert und 1941 in die Schweiz ausgewiesen. Auch er machte mit dem Eidgenössischen Politischen Departement äusserst unliebsame Erfahrungen, sah er sich doch dem Vorwurf ausgesetzt, mit den Republikanern «kollaboriert» zu haben. (Peter Huber, Ralph Hug: Die Schweizer Spanienfreiwilligen. Biographisches Handbuch. Zürich 2009, S. 107 f.) Der Briefwechsel C. A. Looslis mit Alfred Baeschlin ist abgelegt unter L Ms B/Kq 584. SLA.
- 144 C. A. Loosli an Carl Merz, 7. 9. 1940. L Ms B/Kq 622. SLA. Ralph Hug: Francos frühe Freunde. In: Die Wochenzeitung, Nr. 7, 12. 2. 2009.

- 145 Loosli unterschreibt im November 1938 das Amnestiebegehren des Amnestiekomitees für die Schweizer, die im spanischen Bürgerkrieg auf Seiten der Republik bei den Internationalen Brigaden gekämpft hatten und bei ihrer Heimkehr strafrechtlich verfolgt wurden. 1952 unterstützt er den Aufruf zur Befreiung von 34 in Barcelona verhafteten Arbeitern (C. A. Loosli an Lisbeth Bány-Maag, 22. 5. 1952. L Ms B/Dq 108. SLA).
- 146 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 7. 11. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 147 Zaccaria Giacometti, Verfassungsrecht und Verfassungspraxis in der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1937), S. 84.
- 148 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 21.
- 149 C. A. Loosli, Umschalten oder Gleichschalten, S. 28. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 422.
- 150 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 13. 7. 1941. L Ds B/Dq 1065. SLA. Im Vertrag von Versailles hatten 1919 die Siegermächte dem unterlegenen Deutschland ihre Bedingungen diktiert, Auflagen, die von deutscher Seite zu Recht als unannehmbar und äusserst drückend empfunden wurden. Hitler baute auf diesen Gefühlen auf.
- 151 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 19. 7. 1941. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 152 Ebenda.
- 153 Gespräch mit Prof. Dr. Markus Schefer vom Juristischen Institut der Universität Basel, 7. 1. 2011.
- 154 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 7. 8. 1941. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 155 Gemeinsame Erklärung der britischen und amerikanischen Regierungen vom 14. August 1941. In: Hans-Adolf Jacobsen: Der Zweite Weltkrieg. Grundzüge der Politik und Strategie in Dokumenten. Frankfurt am Main 1965, S. 132.
- 156 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 16. 8. 1941. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 157 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 29. 8. 1941. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 158 Ebenda.
- 159 So beispielsweise C. A. Loosli an Abraham Halbert, 10. 8. 1942. L Ms B/Jq 13. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 423.
- 160 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 4. 1. 1944. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 161 Ebenda.
- 162 C. A. Loosli: Vom Rechtszerfall zur Kriminalität. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. o. D. (vierziger Jahre). L Ms S 41. SLA.
- 163 Ebenda.
- 164 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 76 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 74.
- 165 Ebenda, S. 98. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 90.
- 166 Ebenda, S. 99. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 90.
- 167 C. A. Loosli: Schweizerische Demokratie. In: Volks-Illustrierte, 24. 11. 1937.
- 168 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 11. 1932. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 395.
- 169 C. A. Loosli: Vom Recht I. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. L Ms S 40. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 335.
- 170 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 145 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 201.
- 171 C. A. Loosli: Vom Recht XIV. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. L Ms S 40. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 383 f.
- 172 C. A. Loosli: Vom Recht XV. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. L Ms S 40. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 388.
- 173 Ebenda, S. 389.
- 174 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 35.
- 175 C. A. Loosli: Vom Recht XIV. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. L Ms S 40. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 386 f.
- 176 Ebenda, S. 387.
- 177 C. A. Loosli an Irene Harand, 26. 10. 1935. L Ms B/Pq 86. SLA. Pierre Joseph Proudhon (1809–1865) hat 1840 eine von der Akademie in Besançon gestellte Preisfrage mit seiner Schrift *Qu'est-ce que la propriété?* und der darin enthaltenen berühmt gewordenen Kurz-

- formel «... c'est le vol» beantwortet. (Werner Hofmann: Ideengeschichte der sozialen Bewegung, 4. Auflage, Berlin, New York 1971, S. 60).
- 178 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 35.
- 179 C. A. Loosli, Die «Geheimen Gesellschaften» und die Schweizerische Demokratie, S. 35. Das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen wurde am 8. 11. 1934 von beiden Kammern des Parlaments verabschiedet, im Ständerat ohne Gegenstimme, im Nationalrat mit 109 gegen eine Stimme.
- 180 Gian Trepp an den Autor, 18. 2. 2010. Siehe zum Thema unter anderem Robert Vogler: Das Schweizer Bankgeheimnis: Entstehung, Bedeutung, Mythos (Beiträge zur Finanzgeschichte, Heft 7), Verein für Finanzgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein). Zürich 2005, vor allem S. 11–30 und 77–79.
- 181 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 77.
- 182 C. A. Loosli: New Deal? In: La Revue juive de Genève, Nr. 73, Mai 1945, S. 111. Der Schlussabschnitt des Beitrags lautet: «Die praktische Grundlage der von mir ersehnten Erziehung zur Geistigkeit, zum Ethos, zum allmenschlichen Verantwortungsbewusstsein und zum Pflichtgefühl menschlicher Verbundenheit erblicke ich einstweilen vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet. In der Bekämpfung bis zur restlosen Ausrottung jeglichen arbeitslosen Einkommens!»
- 183 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 101 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 92.
- 184 C. A. Loosli: Zwangsarbeit oder Soziale Arbeitstherapie. In: Die Nation, Nr. 8, 20. 2. 1941.
- 185 C. A. Loosli: Landesverteidigung. In: Eidgenössische Nachrichten, Nr. 53, 2. 3. 1934.
- 186 Werner Hofmann, Ideengeschichte der sozialen Bewegung, S. 14, 36 ff. und 82 ff. Der schottische Industrielle Robert Owen (1771–1858) entwickelte die Idee von Produktions- und Konsumgenossenschaften. Ferdinand Lassalle (1825–1864) war einer der Führer der deutschen Arbeiterbewegung vor der Ära Marx.
- 187 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 169. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 227.
- 188 C. A. Loosli: Antworten auf Ihre Rundfragen vom 2. 9. 1941. An die Schriftleitung des *Freien Volkes*, 3. 9. 1941. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 189 Zu Edmund Schulthess siehe CAL III/1, S. 66 f. Werner König: Die Aera Schulthess im schweizerischen Kapitalismus. In: Rote Revue, Heft 1, September 1934, S. 329 ff. – Zum Begriff des organisierten Kapitalismus siehe zum Beispiel Jürgen Kocka: Organisierte Kapitalismus oder Staatsmonopolistischer Kapitalismus? Begriffliche Vorbemerkungen. Göttingen 1974.
- 190 C. A. Loosli: Die beiden Rauschningbücher. (Besprechung) Die Revolution des Nihilismus, Europa-Verlag Zürich, New York 1938; Gespräche mit Hitler, Europa-Verlag, Zürich, New York 1940, beide von Hermann Rauschning. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 29. 2. 1940. L Ms S 3. SLA.
- 191 C. A. Loosli an Ernst Loepfe-Benz, 18. 3. 1943. L Ms B/Pq 13. SLA.
- 192 Fritz Schwarz: Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker. Eine geschichtliche Studie. 2 Bände. Bern 1925. Das Werk wurde 1931 und 1945 erneut aufgelegt, zuletzt 2009 bei Synergia in Darmstadt.
- 193 C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 16. 3. 1940 und 6. 5. 1943. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 194 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 215. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 280.
- 195 C. A. Loosli an Robert Grimm, 28. 3. 1934. L Ms B/Pq 9. SLA.
- 196 Am SPS-Parteitag 1931 wurde über die Freigeldtheorie debattiert, wobei Präsident Ernst Reinhard die Ablehnung der Ideen Gesells begründete und den seinerzeitigen Ausschluss von Fritz Schwarz aus der SP rechtfertigte (Protokoll über die Verhandlungen des ordentlichen Parteitages der SPS 12./13. 9. 1931 in Bern, S. 92 ff.). Werner Schmid berichtet im Rückblick über die Feindschaft der SP-Größen gegen die Freiwirtschaft, so zum Beispiel in Fritz Schwarz, Lebensbild eines Volksfreundes. Darmstadt (Synergia) 2008, S. 53 ff. (1. Auflage 1972).

- 197 C. A. Loosli, *Demokratie und Charakter*, S. 39.
- 198 Ebenda; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 12. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA. Loosli sagt nicht, in welcher Ausgabe er Humboldt studiert hat. Wilhelm Freiherr von Humboldt lebte von 1767 bis 1835. Er war der Bruder des bekannten Naturforschers Alexander. Nach Jurastudien in Göttingen und Paris trat er in den preussischen Staatsdienst ein, von welchem er sich 1791 wieder verabschiedete. Wegen Zensurbedenken liess er *Über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates* nicht drucken, es erschien erst posthum 1851. In Jena wohnhaft, war er mit Schiller befreundet. 1801–1808 war er preussischer Gesandter beim Vatikan, danach Kultusminister, 1810 gründete er die Universität Berlin. Während des Wiener Kongresses war er neben Fürst Hardenberg preussischer Bevollmächtigter, dann Gesandter in London. 1819 wieder Minister, protestierte er gegen die reaktionären Karlsbader Beschlüsse und wurde daraufhin vom König entlassen. Als Privatmann nahm er intensive Sprachstudien auf.
- 199 C. A. Loosli an Werner Schmid, 22. 3. 1956. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 200 Werner Schmid: *Das Programm der Freiheit in Politik, Wirtschaft und Kultur*. Mit einem Vorwort von J. B. Rusch. Zürich, New York 1940, S. 83. – C. A. Loosli: (Besprechung) *WSZ: Das Programm der Freiheit*. In: *Festwährung, Freigeld, Freiland*, Nr. 6, 20. 1. 1940. – Zur Freiwirtschaft siehe unter anderem: *Freiwirtschaft in der Schweiz*. Interpellation von Nationalrat Otto Walter, beantwortet vom Geschäftsführer des Freiwirtschaftsbundes, Fritz Schwarz. Bern 1934 (Wiedergabe der Interpellation Walter. In: *Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung*, Nationalrat 14. 3. 1934, versehen mit Kommentaren von Fritz Schwarz). Von den zahlreichen und mehrmals aufgelegten Schriften von Fritz Schwarz seien hier erwähnt: *Morgan – der ungekrönte König der Welt*. Bern 1924, zuletzt 2008 bei Synergia in Darmstadt; *Das Experiment von Wörgl*. Bern 1951, Neuauflage 2008 bei Synergia in Darmstadt. – Markus Schärler: *Geld- und Bodenreform als Brücke zum sozialen Staat. Die Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung in der Schweiz (1915–1952)*. Diss. phil. I (Prof. Rudolf Braun). Zürich 1983; Hermann Böschenstein: *Vier Jahrzehnte Freiwirtschaftsbewegung*. (Besprechung) Markus Schärler, *Geld- und Bodenreform ...* In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 303, 28. 12. 1983; Jörg Becher: *Die schöne neue Welt entstand gestern. Eine umweltverträgliche Ökonomie braucht ein zins- und inflationsfreies Geldsystem*. In: *Cash*, Nr. 1, 31. 12. 1991; Hansjürg Weder: *Freiwirtschaft – was ist das?* In: *Basler Zeitung*, Nr. 60, 11. 3. 1995; Roland Wirth: *Marktwirtschaft ohne Kapitalismus?* Diss. Universität St. Gallen. Berlin, Stuttgart, Wien 2003; Elmar Altvater: *Freigeld, Vollgeld, Leergeld*. In: *Die Wochenzeitung*, Nr. 43, 25. 10. 2012, und anderes mehr.
- 201 C. A. Loosli: *Es starb ein Dorf!* Frankfurt am Main, Wien, Zürich 1975, S. 68–89 und 151–165. Loosli hatte das Buch 1945 abgeschlossen. Historisches Vorbild des Hermann Stalder war der Geometer Karl Feller (1842–1905), siehe auch CAL I, S. 297 ff.
- 202 C. A. Loosli, *Demokratie und Charakter*, S. 31.
- 203 Anm. 175 und 176 in diesem Kapitel.
- 204 Kap. 5, S. 220 f. Werner Schmid meinte ganz ähnlich, die Menschenrechte müssten für alle Menschen gelten, sonst seien es keine. Demnach müssten auch die Bürgerrechte für alle gelten, also auch für die Frauen (Werner Schmid, *Das Programm der Freiheit*, S. 59).
- 205 C. A. Loosli, *Glossen zur sozialen Fürsorge*, S. 39.
- 206 Wolfgang Heidelmeyer (Hg.): *Die Menschenrechte. Erklärungen, Verfassungsartikel, internationale Abkommen*. 2. Auflage, Paderborn 1972, S. 12. Thomas von Aquin, Dominikanermönch und Magister an den Universitäten von Paris, Köln und Bologna, lebte von 1225 bis 1274. Er hinterliess ein umfangreiches theologisch-philosophisches Werk im Bestreben, die Lehren des Aristoteles mit dem Christentum zu verbinden. Seine Beschäftigung mit sozialphilosophischen Fragen führte ihn zur Überzeugung, die Staatsgewalt müsse an die Gerechtigkeit gebunden sein, und er formulierte das Recht der politischen Aktion gegen einen ungerechten Herrscher. (Thomas von Aquin in *Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*, dargestellt von Marie-Dominique Chenu. Reinbek bei Hamburg 1960; Georg Scherer: *Philosophie des Mittelalters*. Stuttgart, Weimar 1993, S. 123–148.)

- 207 Wolfgang Heideimeyer, Die Menschenrechte, S. 12 ff.; Max Beer: Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. 7. Auflage, Berlin 1931, S. 15 ff. und 162 ff. Loosli kritisiert in diesem Zusammenhang auch den Universitätsbetrieb, dass nämlich der berufliche Bildungsgang der Juristen heutzutage einseitig auf das römische Recht baue und nicht auf den Voraussetzungen, welche durch die Proklamation der Menschen- und Bürgerrechte gegeben sind (C. A. Loosli: Vom Recht XVII [1941]. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 396 f.)
- 208 C. A. Loosli, Die schlimmen Juden, S. 207. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 168. Alphonse de Lamartine: Histoire des Girondins. 8 Bände. Paris und Bruxelles 1847.
- 209 C. A. Loosli: Vom Recht XIV. Typoskript von der Hand C. A. Looslis (1941). L Ms S 40. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 385.
- 210 Ebenda.
- 211 C. A. Loosli: Der Niedergang des Freisinns in der Schweiz. In: Die Freie Zeitung, Nr. 4, 25. 4. 1917. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 322.
- 212 Ebenda. Siehe auch CAL III/1, Kap. 8, S. 278 ff.
- 213 C. A. Loosli: Gedanken zur Geschichtsschreibung der französischen Revolution. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. o. D. (zwanziger Jahre), S. 6. SLA.
- 214 C. A. Loosli: Vom Recht II. Typoskript von der Hand C. A. Looslis (1941). In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 338.
- 215 C. A. Loosli, Glossen zur sozialen Fürsorge (1945), S. 51. SLA.
- 216 C. A. Loosli: Antisemitismus und Menschenrechte I. In: Die Zeitglocke. Kunst und Leben. Bern, Nr. 20, 23. 12. 1933. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 268.
- 217 Ebenda.
- 218 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 10; C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 80. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 128 f.; C. A. Loosli: Volk und Recht VIII. In: Die Nation, Nr. 37, 17. 9. 1942; C. A. Loosli: Volk und Recht X. In: Die Nation, Nr. 39, 1. 10. 1942. Loosli beruft sich dabei auf Art. 2 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Nationalversammlung vom 26. 8. 1789, welcher der König am 5. 10. seine Zustimmung gab, und auf Art. 34 und 35 der französischen Verfassung vom 24. 6. 1793, der jakobinischen Verfassung, die allerdings nie in Kraft trat.
- 219 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 10.
- 220 C. A. Loosli: Umschalten oder Gleichschalten? Bern-Bümpliz 1934, S. 33 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 427 ff.
- 221 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 61. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 108.
- 222 Ebenda, S. 80. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 127 f.
- 223 C. A. Loosli: Volk und Recht II. In: Die Nation, Nr. 31, 6. 8. 1942.
- 224 C. A. Loosli: Volk und Recht III. In: Die Nation, Nr. 32, 13. 8. 1942.
- 225 C. A. Loosli: Volk und Recht IV. In: Die Nation, Nr. 33, 20. 8. 1942.
- 226 C. A. Loosli: Volk und Recht V. In: Die Nation, Nr. 34, 27. 8. 1942.
- 227 C. A. Loosli: Volk und Recht VI. und XI. In: Die Nation, Nr. 35, 3. 9. 1942, und Nr. 40, 8. 10. 1942; C. A. Loosli: Gesetzgebung, Rechtszerfall und Kriminalität. In: Emmentaler Blatt, Nr. 128, 2. 11. 1949. Die US-Verfassung umfasste ursprünglich sieben Artikel und wurde bis 1865 um weitere vierzehn ergänzt. Die Vereinigten Staaten seien «gut damit gefahren» und die Achtung vor den Grundbestimmungen «lebendig und unvermindert geblieben».
- 228 C. A. Loosli: Volk und Recht XIV. In: Die Nation, Nr. 43, 29. 10. 1942.
- 229 C. A. Loosli: Vom Recht II (1941). Typoskript von der Hand C. A. Looslis. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 339.
- 230 C. A. Loosli, Glossen zur sozialen Fürsorge (1945), S. 52.
- 231 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 27.
- 232 Ebenda, S. 25. Marie Jean Antoine Nicolas de Caritat, Marquis de Condorcet (1743–1794), Philosoph, Mathematiker, Pionier der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Politiker der Aufklä-

- rung. Condorcet setzte sich für das Frauenwahlrecht und die Abschaffung der Sklaverei ein. Seit 1782 war er Mitglied der Académie française und stand den Enzyklopädisten nahe. Als Pariser Abgeordneter zur Gesetzgebenden Nationalversammlung 1791 und ab Februar 1792 als deren Präsident legte er Pläne für ein umfassendes Bildungssystem vor, das die Gleichheit fördern sollte. Er war gegen die Todesstrafe und auch gegen die Hinrichtung des Königs und musste als Girondist nach der Machtergreifung der Jakobiner untertauchen. Kurz nach seiner Verhaftung starb er, vermutlich durch Selbstmord. – Loosli verrät leider nicht, was genau er von Condorcet gelesen hat, die zitierte Aussage lässt sich nicht mit Sicherheit auf diesen erstaunlichen Wegbereiter der Revolution zurückführen, entspricht aber sinngemäss dem Artikel 4 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. 8. 1789 – deren Redaktion Condorcet zumindest beeinflusst hat, und dem Artikel II des von Condorcet der Nationalversammlung 1793 vorgelegten Entwurfs für eine Verfassung (Entwurf der Erklärung der natürlichen, bürgerlichen und politischen Menschenrechte. In: Marquis de Condorcet: Freiheit, Revolution, Verfassung. Kleine politische Schriften, hg. von Daniel Schulz [Schriften zur europäischen Ideengeschichte, Bd. 4]. Berlin 2010, S. 214).
- 233 Siehe dazu Marquis de Condorcet, Freiheit, Revolution, Verfassung; Stephan Lüchinger: Das politische Denken von Condorcet (1743–1794). Diss. HSG St. Gallen. Bern, Stuttgart, Wien 2002. Bildungspolitisch steht Loosli den Anschauungen Condorcets sehr nahe, bei beiden begegnen wir etwa der Idee, die Schule sollte von Staat und Politik unabhängig sein (Stephan Lüchinger, Das politische Denken von Condorcet, S. 305–320).
- 234 Ebenda, S. 26 f.
- 235 CAL I, Kap. 5.
- 236 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 26.
- 237 Joseph Jurt: Agitation und Aufklärung – Die Bedeutung der öffentlichen Meinung, der publizistischen und schriftstellerischen Intervention bei der Affäre Dreyfus. In: Mainzer Komparatistische Hefte 3, 1979, S. 29; Gespräch mit Professor Joseph Jurt, 29. 3. 2012; Joseph Jurt an den Autor, 23. 1. 2014. In einer weiteren Stellungnahme zur Thematik aus jüngerer Zeit hebt Heribert Prantl hervor, die Demokratie habe Recht und Verfassung zu achten, anders mit der Willkür wechselnder Mehrheiten zu rechnen sei. Demokratie sei mehr als ein Abstimmungsprozedere, sie sei eine Wertegemeinschaft (Heribert Prantl: Europas neues Gespenst. In: Basler Zeitung, 12. 5. 2011).
- 238 C. A. Loosli: Weisheit in Zweizeilern. Bern 1934, S. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 415.
- 239 Siehe Anm. 206.
- 240 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 32.
- 241 Ebenda, S. 34 f.
- 242 Ebenda. An anderer Stelle redet Loosli vom «Rousseau'schen Irrtum» oder «Trugschluss», bei welchem «dem Manne mit dem besten Herzen und der schlechtesten Logik der Welt lediglich entging, dass schliesslich die Gesellschaft eine ausschliesslich menschliche Gliederung und Einrichtung ist, und es immerhin etwas sonderbar anmuten und einer Erklärung rufen dürfte, warum der von Natur aus so gute Mensch eine nur so elende, erbärmliche Gesellschaft zu Stande gebracht hat» (C. A. Loosli: Pflegekinder. Typoskript von der Hand C. A. Looslis. o. D. (1935), S. 10. L Ms S 25. SLA).
- 243 Wolfgang Heidelberg, Die Menschenrechte, S. 17; Werner Hofmann, Ideengeschichte der sozialen Bewegung, S. 16 und 33; Wilfried Röhrich: Sozialgeschichte politischer Ideen. Die bürgerliche Gesellschaft. Reinbek bei Hamburg 1979, S. 43–53. Jean-Jacques Rousseau (1712–1778), der aus Genf stammende Philosoph, war ein Gegner der Aufklärung und ein Wegbereiter der Französischen Revolution. *Le contrat social* (1762) gilt als sein politisches Hauptwerk.
- 244 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 37.
- 245 Ebenda, S. 42.
- 246 Ebenda, S. 45.
- 247 Ebenda, S. 55.
- 248 Ebenda, S. 51 f.; CAL III/1, S. 186 f.

- 249 Johann Heinrich Pestalozzi: An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes. Ein Wort der Zeit (1815). In: ders.: Schriften aus der Zeit 1805–1826, Zweiter Teil. Bd. 8 der Gedenkausgabe, hg. von Paul Baumgartner. Erlenbach-Zürich 1946, S. 19. Im selben Aufsatz sagt Pestalozzi: «Lasst uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können» (S. 47). Loosli kannte Pestalozzi durchaus auch von dieser Seite!
- 250 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 48 f. Loosli spricht hier das Problem einer verhängnisvoll falschen, aber im zeitlich-gesellschaftlichen Kontext gesehen wahrscheinlich unumgänglichen Klausel in einer Verfassung an, nämlich Art. 1, Abschnitt 2, § 3 der amerikanischen Verfassung von 1787, mit welcher die Sklaverei «verschämt, aber immerhin als rechtlich gegeben» gerechtfertigt wird.
- 251 C. A. Loosli: Der Niedergang des Freisinns in der Schweiz. In: Die Freie Zeitung, Nr. 4, 25. 4. 1917. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 322; ders.: Die Zeit arbeitet für die Demokratie. In: Schweizer Zeitung am Sonntag, Nr. 14, 29. 1. 1939.
- 252 Martin Uebelhart: Mündigkeit und Menschenwürde. Aspekte einer demokratischen Erziehung im Werk von C. A. Loosli. In: Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen, hg. von Gregor Spuhler. Zürich 2013, S. 126 f. Max Horkheimer, Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente (1944/47). Frankfurt am Main 1986. – Siehe auch CAL III/1, S. 283.
- 253 Theodor W. Adorno: Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969, hg. von Gerd Kadelbach. Frankfurt am Main 1975, S. 133. Gemäss Kant ist die Aufklärung der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Es brauche den Mut jedes Einzelnen, sich seines Verstandes zu bedienen (Kant in Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Berlinische Monatsschrift, Nr. 4, Dezember 1784).
- 254 Johann Heinrich Pestalozzi: Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts (1797). In: Johann Heinrich Pestalozzi, Bd. 5 der Gedenkausgabe, 1946, S. 377–562.
- 255 C. A. Loosli: Der verkannte Schopenhauer. In: Schopenhauer-Jahrbuch 32 (1945–1948), S. 214.
- 256 Ebenda.
- 257 Hans Joas: Ist die Menschenwürde noch unser oberster Wert? In: Die Zeit, Nr. 25, Juni 2013. Joas fährt fort, dieses Potenzial dürfe weder durch «westlichen Triumphalismus» noch durch «abgeklärten realpolitischen Zynismus, der meint, dass ohnehin nichts anderes die Geschichte beeinflusst als der unerbittliche Kampf um Macht und Vorteile», zum Schweigen gebracht werden. «Gewiss ist auch die Rede von der Menschenwürde nicht dagegen gefeit, heuchlerisch verwendet zu werden. Doch gilt dies für alle Werte und Rechte.»
- 258 Anne-Cécile Robert: Der Rechtsstaat als Mythos. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von Dorothea Schlink-Zykan. In: Le monde diplomatique. Deutschsprachige Ausgabe bei der *Wochenzeitung*, Januar 2001.

## Kapitel 7

- 1 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 9. 1. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 2 Ebenda.
- 3 C. A. Loosli: Nekrophoren. In: Berner Bote, Nr. 24, 24. 3. 1906; C. A. Loosli: Literarische Insekten. In: März, Heft 20, Oktober–Dezember 1909, wiedergegeben in: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 35–39, Anmerkung S. 432 f.
- 4 CAL II, Kap. 7.
- 5 In der Literaturgeschichte von Jenny/Rossel von 1910 oder bei Robert Faesi wurde Keller als «ein wirklicher Künstler» über Gotthelf gestellt, ein ästhetisierendes Beckmessern, das Loosli fremd war. Siehe CAL II, S. 313.

- 6 CAL II, S. 312 und 481, Anm. 5. C. A. Loosli: Kunst und Brot. Typoskript von der Hand C. A. Looslis (1915), S. 14. A-03-h/2. SLA.
- 7 Kellers erste Verleger waren Vieweg in Braunschweig, Rodenberg in Berlin und Cotta in Stuttgart. C. A. Loosli: Un discours rentré. In: Tribune de Genève, Nr. 175, 30. 7. 1919; C. A. Loosli: Als freier Schriftsteller, Teil 5. In: Die Nation, Nr. 28, 17. 7. 1946.
- 8 Carl Spitteler: Gottfried Keller. Rede zum hundertsten Geburtstag (26. 7. 1919). In: Carl Spitteler, Gesammelte Werke, Bd. 7: Ästhetische Schriften, hg. von Werner Stauffacher. Zürich 1947, S. 471.
- 9 Zur Geschichte um die Ausgabe der Werke Carl Spittelers siehe Kap. 10 in diesem Buch. Eine Biographie Professor Jonas Fränkels steht noch aus und würde eine enorme geschichtliche Lücke der Schweiz und der deutschsprachigen Philologie schliessen. In jüngster Zeit hat sich Fredi Lerch intensiv um das Andenken Fränkels verdient gemacht, insbesondere mit seiner Aufarbeitung der handschriftlichen Autobiographie aus Jonas Fränkels Nachlass, wozu der umfangreiche Briefwechsel zwischen Fränkel und C. A. Loosli gehört. Siehe Fredi Lerch: Der Philologe als Künstler. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 15, 19. 1. 2013. Gestützt auf die Korrespondenz zwischen Loosli und Fränkel, hat Julian Schütt ausführlich zu Fränkel geforscht. Julian Schütt: Germanistik und Politik. Schweizer Literaturwissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus. Diss. phil. I (Prof. Peter von Matt). Zürich 1996, S. 177–204.
- 10 Charles Linsmayer: Kein leichtes Erbe! In: Doppelstab, Basel, 12. 7. 1990.
- 11 Meine Untersuchung stützt sich im Wesentlichen auf den umfangreichen Briefwechsel zwischen Fränkel und Loosli aus den Jahren 1905–1958. Die Informationen wurden von Fredi Lerch in einer Datenbank zusammengestellt und um diverse Dokumente vor allem von der Hand Jonas Fränkels aus den Jahren 1900–1964 erweitert. Diese Datenbank ist beim Schweizerischen Literaturarchiv in Bern auf Anfrage zugänglich. Eine wichtige Basis für meine Arbeit stellen ferner die seine Editionsarbeit begleitenden Publikationen Jonas Fränkels dar, meist Streitschriften, denen allerdings ein verlässlicher Wert als Quelle zukommt, wie auch Julian Schütt meint (Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 178). Weitere Quellen waren für mich Looslis Korrespondenz mit Drittpersonen sowie amtliche und Presseverlautbarungen. Abgesehen von den bereits angeführten Pressebeiträgen von Fredi Lerch und Charles Linsmayer und abgesehen von der bereits erwähnten Schrift von Julian Schütt gibt es bis anhin kaum etwas an darstellender Literatur. Umso interessanter waren für mich die Ausführungen in der kürzlich in den Verlagen Stroemfeld und NZZ abgeschlossenen 32-bändigen historisch-kritischen Edition der Werke Gottfried Kellers und hier natürlich vor allem im 1996 erschienenen Einführungsband sowie in Bd. 32 mit dem 2013 verfassten Herausgeberbericht.
- 12 C. A. Loosli: Schweizerische Kulturbedeutung. o. D. In: Ihr braven Leute nennt euch Demokraten. Schriften zur Politik, Geschichte, Kunst und Kultur, hg. von Erwin Marti. Frauenfeld, Stuttgart 1980, S. 187. Siehe auch CAL II, S. 92.
- 13 Charles Linsmayer: Kein leichtes Erbe! In: Doppelstab, Basel, 12. 7. 1990.
- 14 CAL II, S. 48 ff.
- 15 C. A. Loosli, Als freier Schriftsteller (1945), S. 89.
- 16 C. A. Loosli: Vagantenleben. In: Berner Intelligenzblatt, Nr. 218, 12. 8., bis Nr. 220, 14. 8. 1913; in: Neue Bündner Zeitung, Chur, Nr. 15, 19. 7. 1917; Vorwärts, Nr. 29, 21. 7. 1917; abgedruckt in C. A. Loosli: Sansons Gehilfe und andere Schubladen-Novellen. Bern 1926, S. 155–174. Erwähnenswert auch C. A. Loosli: Es Musterli vom Laschihäwm. In: Mys Dörfli. Bern 1910, S. 155–168, wiedergegeben in C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 53–60. Siehe weitere Erzählungen aus *Sansons Gehilfe* und aus der Novellensammlung *Ewige Gestalten*. Gewiss entspricht Loosli gerade mit der Figur des Heimkehrers wiederum einem der Grundmotive der Schweizer Literatur, stellt also in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar (Peter von Matt: Was ist das Schweizerische an der Schweizer Literatur? In: Zeit Literatur, Hamburg, Nr. 12, März 2014).
- 17 C. A. Loosli: Un discours rentré. In: Tribune de Genève, Nr. 175, 30. 7. 1919.

- 18 Carl Spitteler: Gottfried Keller, Rede zum hundertsten Geburtstag (26. 7. 1919). In: Carl Spitteler, Werke, Bd. 7, S. 474 f.
- 19 C. A. Loosli: Un discours rentré. In: Tribune de Genève, Nr. 175, 30. 7. 1919.
- 20 H. S.: Die Gottfried Keller-Feier in München. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1117, Zweites Blatt, 27. 7. 1919. Emil Ermatinger (1873–1953) studierte in Zürich und Berlin, war Schüler von Heinrich von Treitschke und Erich Schmidt. Genaueres zu seiner Biographie bei Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 30–34 und 75–81. Zu Ermatingers Haltung zum Nationalsozialismus siehe Julian Schütt, S. 98 (der NS als erregendes Schauspiel), und Hermann Böschenstein: Vor unsern Augen. Aufzeichnungen über das Jahrzehnt 1935–1945. Bern 1978, S. 132 f. Siehe auch CAL II, S. 177 und 229.
- 21 Gottfried Keller: Sämtliche Werke, hg. von Walter Morgenthaler im Auftrag der Stiftung Historisch-kritische Gottfried-Keller-Ausgabe. Einführungsband, Basel (Stroemfeld-Verlag) und Zürich (Verlag NZZ) 1996, S. 204 (im Folgenden HKKA-Einführungsband); Gottfried Keller: Sämtliche Werke, Bd. 32, Herausgeberbericht, Register. Basel (Stroemfeld) und Zürich (Verlag NZZ) 2013, S. 32 f. (im Folgenden HKKA, Bd. 32).
- 22 Jonas Fränkel in Göttinger Gelehrte Anzeigen, Nr. 12, Dezember 1916, S. 706. Jakob Baechtold hatte den Dichter noch persönlich gekannt, die erste Biographie Kellers verfasst und dessen Nachlassbestände geordnet.
- 23 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 7. 1. 1917. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 24 Jonas Fränkel: Die Gottfried Keller-Ausgaben. Ein Kapitel neuester Philologie. Sonderdruck aus Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte, hg. von Josef Nadler und Georg Stefansky, 29. Band, Erstes und zweites Heft. Stuttgart 1928, S. 138–174, Zitat zu Mayne S. 170 (in der Folge abgekürzt Jonas Fränkel 1928); HKKA-Einführungsband, S. 203.
- 25 Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 182.
- 26 HKKA-Einführungsband, S. 204 f.; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 183; Fredi Lerch: Der Philologe als Künstler. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 15, 19. 1. 2013; Jonas Fränkel: Die Gottfried-Keller-Ausgabe und die Zürcher Regierung. Eine Abwehr, hg. von einem Kreis von Freunden der Gottfried-Keller-Ausgabe von Jonas Fränkel. Zürich 1942 (in der Folge Jonas Fränkel 1942), S. 26–29.
- 27 HKKA-Einführungsband, S. 205 f.; Jonas Fränkel 1942, S. 29 f. Laut diesem Urteil wurde Fränkel verpflichtet, innert sieben Monaten sechs Bände abzuliefern! Diese Bände hätten ihn dann in Wirklichkeit neun volle Arbeitsjahre in Anspruch genommen, so kommentiert Fränkel später das Urteil – zu solchen Absurditäten komme es eben, wenn Juristen über wissenschaftliche Arbeit urteilten (Jonas Fränkel 1942, S. 30).
- 28 HKKA-Einführungsband, S. 206; Jonas Fränkel 1942, S. 31.
- 29 Mit dieser Bezeichnung war der Basler Publizist Dominik Müller alias Paul Schmitz in seinem Blatt 1912 über Fränkel hergefallen (Dominik Müller: Die Krätze II. In: Der Samstag, Nr. 13, 6. 4. 1912; genaues Zitat in CAL I, S. 287). Ein Jahr später wurde das Verdikt vom antisemitischen *Semi-Kürschner* des in Berlin ansässigen Herausgebers Philipp Stauff übernommen, in Spalte 93. Siehe Kap. 5.
- 30 Jonas Fränkel: Der neue Medius. Antwort an den Vizepräsidenten der Gottfried-Keller-Gesellschaft. Auslieferung durch die Gesellschaft zur Förderung der Fränkelschen Gottfried-Keller-Ausgabe. Zürich 1944, S. 22 (im Folgenden Jonas Fränkel 1944); Jonas Fränkel 1942, S. 31.
- 31 Jonas Fränkel 1944, S. 12; HKKA-Einführungsband, S. 206.
- 32 Jonas Fränkel 1942, S. 33; Jonas Fränkel 1944, S. 13 f.
- 33 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 8. 1931. L Ms B/Sq 6. SLA. Zur Person von Albert Benteli siehe CAL I, S. 228 ff.
- 34 C. A. Loosli: Die Gottfried Keller-Ausgabe. In: National-Zeitung, Nr. 410, Sonntagsausgabe, 4. 9. 1932; C. A. Loosli: Gottfried Kellers Sämtliche Werke. In: Berner Woche, Nr. 43, 22. 10. 1932; C. A. Loosli: Von der Keller-Gesamtausgabe. Sämtliche Werke, hg. von Jonas Fränkel, Bd. 11 / Das Sinngedicht, Benteli, Bern und Leipzig 1934. In: Basler Nachrichten, Nr. 308, 10./11. 11. 1934; C. A. Loosli: Gottfried Kellers sämtliche Werke (Zu Bd. 14). In: Die Nation, Nr. 27, 2. 7. 1936.

- 35 Walter Meier an C. A. Loosli, 30. 4., 12. 5. und 14. 5. 1936; C. A. Loosli an Walter Meier, 6. 5. 1936. SLA; Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 28. 4. 1936; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 30. 4. und 15. 5. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 36 C. A. Loosli: Gottfried Keller. Sämtliche Werke auf Grund des Nachlasses hg. von Jonas Fränkel. In: *Schulreform*, Nr. 2, Juni 1926; C. A. Loosli: Der auferstandene Gottfried Keller. (Bände 7 und 8 der Sämtlichen Werke Gottfried Kellers, hg. von Jonas Fränkel, bei Eugen Rentsch). In: *Schulreform*, Nr. 9, Januar 1927; C. A. Loosli: Die schlimmen Juden! Bern 1927, S. 147 f. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 6, S. 127. Zur Person des Verlegers Eugen Rentsch siehe CAL II, insbesondere Kap. 7.
- 37 Jonas Fränkel 1944, S. 20.
- 38 Julian Schütt, *Germanistik und Politik*, S. 183.
- 39 Jonas Fränkel 1944, S. 20.
- 40 Ebenda, S. 16 und 22.
- 41 Jonas Fränkel: *Von der Aufgabe und den Sünden der Philologie* (1943). In: *Dichtung und Wissenschaft*. Heidelberg 1954, S. 16 f.; Eduard Korrodi: *Von der kritischen Gottfried-Keller-Ausgabe*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 247, Abendausgabe, 10. 2. 1938.
- 42 Jonas Fränkel 1928, S. 139; Jonas Fränkel 1944, S. 17 f.
- 43 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 7. 7. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 44 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 9. 7. 1934. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 45 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 9. 1923. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 46 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 16. 1. 1927. L Ms B/Sq 6. SLA. Er schreibt dort: «Habe ich doch seit meiner Jugend, gewissermassen aus reinem Sport, alle die Redensarten, Ausdrücke und Sprichwörter, die oft in längst zu Grunde gegangenen Handwerken verankert sind, ergründet, so dass ich, wäre ich nicht zu bequem dazu, gewissermassen ein Lexikon aus dem Ärmel schütteln könnte. Und was ich etwa nicht wissen sollte, das wissen andere, die mir erreichbar sind.»
- 47 Oskar Walzel: *Wachstum und Wandel. Lebenserinnerungen*, aus dem Nachlass hg. von Carl Enders. Berlin 1956, S. 91. Oskar Walzel, 1864 in Wien geboren, war 1897–1907 ordentlicher Professor in Bern und erhielt dann einen Ruf nach Dresden. Er starb Ende 1944 in Bonn. Siehe auch CAL I, S. 285.
- 48 Walter Benjamin: *Gottfried Keller. Zu Ehren einer kritischen Gesamtausgabe seiner Werke* (1927). In: *Gesammelte Schriften II.1*, hg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt am Main 1977, S. 294. Walter Benjamin, geboren 1892 in Berlin, war einer der renommiertesten Literaturwissenschaftler seiner Zeit. Er nahm sich auf der Flucht vor der Gestapo 1940 an der französisch-spanischen Grenze das Leben.
- 49 Albert Leitzmann (bespricht) *Gottfried Kellers Sämtliche Werke*, hg. von Jonas Fränkel, Bd. 11: *Das Sinngedicht*. In: *Archiv für das Studium der neueren Sprachen*, Braunschweig, Berlin, Hamburg, Bd. 167, Heft 1/2, 1934, S. 133. Albert Leitzmann (1867–1950).
- 50 Konrad Burdach in *Deutsche Literaturzeitung*, Berlin, Heft 37, 16. 9. 1934, Sp. 1747–1753. Konrad Burdach, 1859 in Königsberg geboren, war seit 1894 ordentlicher Professor in Berlin und trat unter anderem mit Studien zu Goethe und Walther von der Vogelweide an die Öffentlichkeit. Er starb im September 1936.
- 51 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 16. 4. beziehungsweise 14. 10. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 52 Paul Schaffner in: *Das Bücherblatt*, 1939. Prof. Dr. Paul Schaffner (1890–1959).
- 53 Eduard Korrodi: *Von der kritischen Gottfried Keller-Ausgabe*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 247, Abendausgabe, 10. 2. 1938. Eduard Korrodi (1885–1955) war 1918–1950 als Nachfolger von Hans Trog Feuilletonchef der *Neuen Zürcher Zeitung*.
- 54 Robert Mächler: *Dichtung und Wissenschaft. Zu einem Buche von Jonas Fränkel*. In: *Der kleine Bund*, Nr. 119, 11. 3. 1955.
- 55 Fredi Lerch: *Der Philologe als Künstler*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 15, 19. 1. 2013.
- 56 Ebenda; *HKKA-Einführungsband*, S. 212; *HKKA*, Bd. 32 (Herausgeberbericht), S. 33.
- 57 L. Tripel, Verlag B. G. Teubner, an Verlag Benteli, 14. 9. 1935. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.
- 58 Albert Benteli an Verlag B. G. Teubner, 25. 9. 1935. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.

- 59 E. K.: Der Verlag Teubner und die nichtarische Gottfried Keller-Ausgabe. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1690, Abendblatt, 30. 9. 1935; P. Schmid-Ammann: Arisches Kulturbewusstsein. In: Die Nation, Nr. 39, 4. 10. 1935; siehe auch: Die «nichtarische» Gottfried Keller-Ausgabe. In: Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 863, 11. 10. 1935.
- 60 Will Vesper (bespricht) Keller Gottfried, Sämtliche Werke, hg. von Jonas Fränkel, Bern (Benteli) 1932 ff. In: Die Neue Literatur, hg. von Will Vesper, Leipzig, Heft 9, September 1936, S. 528.
- 61 J. S.: Fränkels Gottfried Keller-Ausgabe im Urteil eines ausländischen Gelehrten. In: Die Nation, Nr. 5, 8. 2. 1935.
- 62 Jonas Fränkel 1942, S. 54 f.
- 63 P. Schmid-Ammann an Jonas Fränkel, 12. 10. 1935. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.
- 64 Julius Petersen, Alfred Bergmann: 50. Jahresbericht. Hauptversammlung der Goethe-Gesellschaft, verbunden mit der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens, vom 26. bis 28. 8. 1935. In: Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft 1935. Im Auftrage des Vorstandes hg. von Max Hecker, Bd. 21. Weimar 1935, S. 217–257; Jonas Fränkel: Spittelers Recht. Dokumente eines Kampfes. Winterthur 1946, S. 22; K. Mn.: «Kunst hat mit Politik nichts zu tun». In: Freies Volk, Nr. 12, 22. 3. 1946; Jonas Fränkel: Robert Faesis Entbräunungsversuch. In: Freies Volk, Nr. 20, 16. 5. 1947; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 75.
- 65 Dazu ausführlich CAL II, S. 226 ff. Zur Haltung der deutschschweizerischen Germanistik und ihrer Repräsentanten vor allem nach 1933 siehe Julian Schütt, Germanistik und Politik.
- 66 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 20. 12. 1933. L Ms B/Sq 2. SLA. Loosli spielt auf die Verhandlungen an, die Moeschlin und Naef in Berlin mit den dortigen Behörden zum Status der Schweizer Schriftsteller geführt haben (Ueli Niederer: Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes. Kulturpolitik und individuelle Förderung. Jakob Bühler als Beispiel. Tübingen, Basel 1994, S. 131 ff.).
- 67 Siehe unter anderem C. A. Loosli, Als freier Schriftsteller, S. 84 ff.
- 68 Kap. 3, S. 149, Anm. 339, und Kap. 5, S. 242 f.
- 69 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 29. 12. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 70 Korrespondenz Jonas Fränkel mit C. A. Loosli 1937; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 187 und 283.
- 71 Jonas Fränkel 1942, S. 34.
- 72 Jonas Fränkel: Gottfried Keller und die Demokratie. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 4, Neujahrsausgabe, 1. 1. 1939.
- 73 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 5. 1. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 74 Jonas Fränkel an Hans Strahm, 29. 3. 1939. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.
- 75 L. W.: Gottfried Keller und die Juden. In: Jüdische Presse-Zentrale, Nr. 866, 1. 11. 1935. Wettstein hielt sein Referat mit dem Titel *Gottfried Kellers politisches Credo* an der Jahresversammlung der Keller-Gesellschaft am 27. 10. im Zürcher Rathaus.
- 76 Jonas Fränkel: Gottfried Kellers politische Sendung, Zürich 1939, S. 48.
- 77 Ebenda, S. 48 ff. Fränkel setzt hier einen Kontrapunkt gegen das von Robert Faesi vorgeschlagene Projekt einer schweizerischen Akademie, das auch von Loosli vehement abgelehnt wurde. Siehe CAL III/1, S. 149.
- 78 Ebenda, S. 50. Zu Bundesrat Philipp Etters Kulturbotschaft vom 9. 12. 1938 siehe Kap. 4, S. 175.
- 79 Jonas Fränkel, Gottfried Kellers politische Sendung, S. 124.
- 80 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 20. 4. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 81 K. (Eduard Knuchel): Gottfried Kellers politische Sendung. In: Basler Nachrichten, Nr. 83, Sonntagsausgabe, 26. 3. 1939.
- 82 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 26. 3. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 83 C. A. Loosli: Gottfried Kellers politische Sendung. In: Schweizer Zeitung am Sonntag, Nr. 21, 19. 3. 1939.
- 84 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 4. 5. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 85 Fredi Lerch: Der Philologe als Künstler. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 15, 19. 1. 2013.

- 86 Jonas Fränkel an die Benteli AG, 20. 5. 1939. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.
- 87 Jonas Fränkel 1942, S. 77. Siehe auch die Interpretation von Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 187.
- 88 Jonas Fränkel 1942, S. 36 ff.; Jonas Fränkel 1944, S. 28 ff.; HKKA-Einführungsband, S. 206.
- 89 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 6. 5. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA. Der Basler Hans Bernoulli (1876–1959), Professor an der ETH in Zürich und bekannter Architekt und Städteplaner, wurde wegen seiner Tätigkeit für die Freiwirtschaftler am 23. 12. 1938 entlassen. Die repressive Massnahme wurde von Bundesrat Philipp Etter am 24. 3. 1939 bekräftigt und das Reglement der ETH dahingehend abgeändert, dass mit dem Ausscheiden eines Titularprofessors das Recht zur Führung des Titels eines ETH-Professors erlischt. C. A. Loosli versicherte Hans Bernoulli umgehend seiner Solidarität (C. A. Loosli an Hans Bernoulli, 22. 4. 1939. L Ms B/Dq 176. SLA).
- 90 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 5. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 91 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 11. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 92 Jonas Fränkel 1944, S. 28; Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 4. 8. 1939; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 7. 8. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 93 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 28. 11. 1941, 13. 4. 1942 und 21. 2. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA. Spätestens Februar 1940 erkannte Fränkel, dass seine «Unterscheidung zwischen Benteli, dem alten Freunde, und der AG ein Fehler war» (Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 29. 2. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA).
- 94 HKKA-Einführungsband, S. 206; Jonas Fränkel 1942, S. 56; Jonas Fränkel 1944, S. 28; Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 26. 1. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 95 Jonas Fränkel 1942, S. 67; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 3. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 96 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 12. 1., 10. 3. und 11. 3. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA; Jonas Fränkel 1944, S. 30. Gemäss Salomo Fränkel, dem Sohn Jonas Fränkels, sprach Hans Meyer bei Emil Oprecht vor und behauptete, der Verlust des Keller-Auftrags bedeute das Ende des Unternehmens Benteli. Der Vertrag zwischen Fränkel und Oprecht sei noch nicht unterfertigt gewesen, es gab erst eine schriftliche Zusage Oprechts. Dieser habe daraufhin auf seine Pläne verzichtet. Jonas Fränkel wiederum wollte aus Rücksicht auf Oprecht nicht mit diesem prozessieren (Gespräch mit Salomo Fränkel, 8. 9. 2013); siehe auch Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 186.
- 97 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 10. 9. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 98 C. A. Loosli an Ida Somazzi, 2. 1. 1940. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.
- 99 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 3. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 100 C. A. Loosli an Ernst Nobs, 9. 2. 1940. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.
- 101 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 13. 2. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 102 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 24. 2. 1940; Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 18. 10. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA. Ernst Nobs (1886–1957), Bürger von Seedorf, Grindelwald und Zürich, Primarlehrer, Journalist, 1935 Zürcher Regierungsrat, 1942 Zürcher Stadtpräsident. Erster SP-Bundesrat 15. 12. 1943, zurückgetreten auf Ende 1951. Literatur: Tobias Kästli: Ernst Nobs. Vom Bürgerschreck zum Bundesrat. Ein politisches Leben. Zürich 1995.
- 103 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 14. 10. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 104 HKKA-Einführungsband, S. 206; Jonas Fränkel 1942, S. 5 und 38.
- 105 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 20. 9. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA. Zu Otto Peter siehe Kap. 3, S. 124, Anm. 179.
- 106 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 24. 2. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 107 A. H. S. (Arnold Schwengeler) und Walther Krieg: Der Streit um die Gottfried-Keller-Ausgabe. In: Der Bund, Nr. 405, Sonntagsausgabe, 31. 8. 1941; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 30. 8. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 108 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 5. 4. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 109 Zürcher Kantonsrat. Regierungsrat und Gottfried-Keller-Ausgabe. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1886, Abendausgabe, 24. 11. 1941; HKKA-Einführungsband, S. 207; Julian

- Schütt, Germanistik und Politik, S. 189 f.; Jonas Fränkel 1942, S. 10 und 41–71; Jonas Fränkel 1944, S. 38 ff.
- 110 Karl Hafner (1878–1947) stammte aus Zürich, wo er Jura studierte. 1907–1913 und 1918–1920 war er Mitglied des Grossen Stadtrats von Zürich, 1920–1929 Direktor in Regensdorf, 1929–1943 Regierungsrat, bis 1935 Justiz- und Militärdirektor, dann für das Erziehungswesen zuständig.
- 111 Protokoll Zürcher Kantonsrat 24. 11. 1941, S. 1327, zitiert nach HKKA-Einführungsband, S. 207.
- 112 Ebenda.
- 113 Zürcher Kantonsrat. Regierungsrat und Gottfried-Keller-Ausgabe. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1886, Abendausgabe, 24. 11. 1941.
- 114 Ebenda.
- 115 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 28. 11. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 116 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 28. 11. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 117 Jonas Fränkel: (Streit um Gottfried Keller) Offener Brief an den Zürcher Erziehungsdirektor Dr. Hafner. In: Die Nation, Nr. 50, 11. 12. 1941.
- 118 Jonas Fränkel: Um die Gottfried-Keller-Ausgabe. In: National-Zeitung, Nr. 574, Abendblatt, 10. 12. 1941.
- 119 Paul Schmid-Ammann: Um die Gottfried-Keller-Ausgabe. In: Volksrecht, Nr. 286, 5. 12. 1941; siehe dazu Jonas Fränkel 1942, S. 51 ff.; HKKA-Einführungsband, S. 207.
- 120 Jonas Fränkel 1942, S. 70.
- 121 Ebenda, S. 45.
- 122 Ebenda; Jonas Fränkel 1944, S. 14 (wobei hier Fränkel bereits auf die Wiederholung dieses Vorwurfs eingeht, wie er von Regierungsrat Wettstein am 24. 10. 1943 geäussert wurde).
- 123 Paul Schmid-Ammann: Um die Gottfried-Keller-Ausgabe. In: Volksrecht, Nr. 286, 5. 12. 1941.
- 124 Jonas Fränkel 1942, S. 35.
- 125 Jonas Fränkel: Offener Brief an den Zürcher Erziehungsdirektor Dr. Hafner. In: Die Nation, Nr. 50, 11. 12. 1941; Jonas Fränkel 1942, S. 68 f.; Jonas Fränkel 1944, S. 30; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 189.
- 126 Jonas Fränkel: Kleiner Epilog zum Prozess um die Gottfried-Keller-Ausgabe. Juli 1948. In: Jonas Fränkel: An die Mitglieder der Gesellschaft zur Förderung der Fränkelschen Keller-Ausgabe. Juli 1948.
- 127 Hafner hatte zum Beispiel davon gesprochen, dem Kanton seien aus dem Erlös der verkauften Bände bisher nicht mehr als 11 000 Franken zugeflossen – was aus der Sicht Fränkels ein Eingeständnis der Unfähigkeit und der Pflichtvergessenheit der Behörde bedeutete (Jonas Fränkel: Offener Brief an den Zürcher Erziehungsdirektor Dr. Hafner. In: Die Nation, Nr. 50, 11. 12. 1941).
- 128 Jonas Fränkel: Verratene Wissenschaft. Ein nicht gedruckter Nekrolog (1941). In: Dichtung und Wissenschaft, S. 256–264, Zitat S. 266. Julius Petersen, ein Schüler Erich Schmidts, einer der einflussreichsten Germanisten Deutschlands, war kein Mitglied der Nazipartei, war aber «massgeblich an der Gleichschaltung seiner Disziplin mit dem NS beteiligt» (Wikipedia-Eintrag). Für Fränkel verkörperte er den Weg der offiziellen deutschen Literaturwissenschaft. Der Höhepunkt seines Lebens sei der Verrat an Goethe bei Gelegenheit der Fünfzig-Jahr-Feier der Gründung der Goethe-Gesellschaft 1935 in Weimar gewesen, als Petersen Hitler als Erfüller dessen pries, was Goethe erträumt hatte (S. 262 f.). Julius Petersen lebte von 1878 bis 1941.
- 129 Jonas Fränkel: Wider unberechtigten Nachdruck. In: Freies Volk, Nr. 11, 13. 3. 1942; Jonas Fränkel 1942, S. 79–87, insbesondere S. 84 ff.; Aus der Werkstatt eines Philologen, Die Gottfried-Keller-Ausgabe von Prof. Dr. Fränkel / Die Antwort des Atlantis-Verlags / Prof. Dr. Fränkel repliziert. In: Freies Volk, Nr. 16, 17. 4. 1942; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 190.
- 130 Paul Schmid-Ammann an C. A. Loosli, 17. 12. 1941; C. A. Loosli an Paul Schmid-Ammann, 27. 12. 1941. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.

- 131 Gemäss einer Liste vom 1. 11. 1942 umfasste die zu gründende neue Gottfried-Keller-Gesellschaft am Projekt interessierte Persönlichkeiten wie Fritz Jean Begert, Hans Bloesch, Eugen Curti, Robert Grimm, Richard Herberz, Otto Kleiber, Ernst Loeffle-Benz, Max Neuhaus, Albert Oeri, Emil Oprecht, Hans Oprecht, Ernst Ramseyer, Werner Schmid, Paul Schmid-Ammann, Arnold Schwengeler, Henry Tschudi (Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 1. 11. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA). Am 4. 9. 1943 wurde in Olten die Gesellschaft zur Förderung der Fränkel'schen Keller-Ausgabe gegründet. Loosli erklärte im Frühjahr 1944 das Projekt als gescheitert (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 5. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA).
- 132 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 1. 5. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA. Loosli bezog sich auf Nussbergers Artikel in: *Volksrecht*, Nr. 3, 4 und 15, 17. 1., 24. 1. und 11. 4. 1942.
- 133 Max Nussberger: Um die Gottfried-Keller-Ausgaben. In: *Der Sonntag*, Beilage zum *Volksrecht*, Nr. 19, 9. 5. 1942; Sg.: Eine massive Professorenschlacht. In: *Die Nation*, Nr. 22, 4. 6. 1942. – Max Nussberger (1879–1943) promovierte bei Adolf Frey in Zürich, veröffentlichte unter anderem Studien zu Keller, Conrad Ferdinand Meyer, war längere Zeit Professor in Riga, von wo er 1940 nach Zürich heimkehrte.
- 134 Jonas Fränkel, *Spittlers Recht*, S. 166. Das zum internen Gebrauch gedachte Papier war Fränkel von einem LdU-Mitglied zugespielt worden. So mutig sich der in Basel lehrende Literaturprofessor und Nationalrat Muschg für die Flüchtlinge an den Grenzen einsetzte, so angepasst helvetisch-antisemitisch verhielt er sich in der Affäre Fränkel – Keller – Spittler. Die Bezeichnung «galizischer Jude» entsprach einem oft verwendeten antisemitischen Stereotyp und sei, auf seine Person angewendet, so oder so völlig verfehlt, stellte Fränkel richtig, habe doch Krakau, aus dem er stamme, mit Galizien nichts zu schaffen (Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 6. 4. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA). – Walter Muschg (1889–1965) stammte aus Zürich und studierte dort unter anderem bei Emil Ermatinger. Seit 1936 hatte er eine Professur in Basel.
- 135 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 21. 2. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 136 Die Gottfried Keller-Ausgabe und die Zürcher Regierung. In: *Der Bund*, Nr. 576, 9. 12. 1942.
- 137 C. A. Loosli: Geistige Landesverdüftung. In: *Freies Volk*, Nr. 6, 6. 2. 1942.
- 138 Eine Schande für sich stelle dar, wie die Zürcher Regierung Fränkel Bereicherungsabsicht unterstelle, schreibt Werner Schmid (WSZ: Zürichs Regierungsrat auf der Anklagebank. In: *Freies Volk*, Nr. 46, 13. 11. 1942).
- 139 HKKA-Einführungsband, S. 207. Carl Helbling (1897–1966) promovierte 1922 mit einer Arbeit über Thomas Mann und wurde später zum ausserordentlichen Professor an der ETH bestellt. Fränkel hatte die Bände 1–8, 11, 13–15.1 und 16–19 ediert, Helbling gab 1943–1949 bei Benteli die Bände 9–10, 12, 15.2 und 20–22 heraus.
- 140 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 12. 4. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 141 Jonas Fränkel an die Mitglieder der Gottfried Keller-Gesellschaft, 8. 7. 1943. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.
- 142 Im Nachlass C. A. Loosli liegt dem Briefwechsel mit Werner Schmid (L Ms B/Pq 29) der dreiseitige Aufruf mit dem Talon für die Beitrittserklärung und ein von Loosli verfasster Entwurf für das Begleitschreiben bei, das für das Aktionskomitee der Neuen Gottfried-Keller-Gesellschaft zeichnet. Als Patronatsmitglieder für den Aufruf sind unter anderen folgende Personen aufgeführt: Fritz Jean Begert, Altoberrichter Hermann Balsiger, Regierungsrat Andreas Gadiet, Hanns Heuberger, Walther Krieg, der Schaffhauser Schriftsteller Peter Kilian, C. A. Loosli, Albert Merckling, der Bieler Stadtpräsident Guido Müller, Nationalrat Paul Meierhans, Leonhard Ragaz, Carl Seelig, Kantonsrat Werner Schmid, Redaktor Paul Schmid-Ammann, der Berner Nationalrat Fritz Schmidlin, Redaktor Arnold Schwengeler, die Seminarlehrerin Ida Somazzi, Pfarrer Jakobus Weidemann, der Thuner Fürsprecher K. Zollinger. – Die Fränkel'sche Keller-Ausgabe wurde im Berner *Bund* als «eine gute Sache» gelobt und der Aufruf des «Oltener Aktionskomitees 1943» grossenteils wortwörtlich abgedruckt (Die Gottfried-Keller-Ausgabe. In: *Der Bund*, Nr. 476, 12. 10. 1943).
- 143 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 25. 9. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA.

- 144 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 28. 9. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 145 Ernst Steinmann: Aus Zeit und Streit. Notizen eines Politikers. Bern 1953, S. 105. Zu Ernst Nobs siehe S. 17, Anm. 102. Emil Klöti (1877–1963), SP-Kantons-, National- und Ständerat, Zürcher Stadtpräsident 1928–1942.
- 146 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 7. 11. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA; Jonas Fränkel 1944, S. 7.
- 147 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 3. 2. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 148 Bundesrat Philipp Etter am 10. 6. 1943 vor dem Ständerat. Typoskript, 13 Seiten, Zitat S. 12, E 1401 I, Bd. 266. BAR. Etter hatte die Auslieferung des Stenogramms untersagt und nur für sich drei Exemplare herstellen lassen. Fränkel wurde bereits am Nachmittag des 10. 6. von Hermann Böschenstein telefonisch über den Inhalt der Rede informiert und erhielt in den folgenden Tagen weitere Einzelheiten zugespielt, am 11. 7. schliesslich eine Abschrift der ganzen Rede (Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 10. 6., 18. 6., 24. 6. und 11. 7. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA).
- 149 Jonas Fränkel 1944, S. 26.
- 150 Ebenda, S. 26 f.
- 151 Mitteilungen des Vizepräsidenten Dr. O. Wettstein anlässlich der Jahresversammlung der Gottfried-Keller-Gesellschaft, Sonntag, den 24. 10. 1943. In: Bericht des Vorstandes an die Mitglieder der Gesellschaft über das Herbstbott am 24. 10. 1943, S. 5–12. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.
- 152 Jonas Fränkel 1944, S. 3.
- 153 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 4. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 154 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 29. 3. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 155 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 7. 7. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 156 Jonas Fränkel 1944, S. 7. Gemäss Fränkel berichtet der griechische Autor Plutarch über das ruchlose Handwerk des Verleumders Medius. Dank an Prof. Dr. Bruno Jacobs, Spezialist für Altertumswissenschaften an der Universität Basel, für seine genauen Erläuterungen zur Figur des Medius (28. 3. 2014).
- 157 tlr.: Kampf um die Gesamtausgaben von Gottfried Keller und Carl Spitteler. In: Land-schäftler, Nr. 188, 12. 8. 1944. Es handelte sich dabei laut Fränkel um «das erste öffentliche Echo auf den »Medius«, von dem ich erfahre». (Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 14. 8. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA).
- 158 Emil Staiger: Die kritische Ausgabe des »Martin Salander«. In: Schweizer Monatshefte, September 1944.
- 159 Jonas Fränkel: Zur kritischen Gottfried-Keller-Ausgabe. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1670, Morgenausgabe, 3. 10. 1944.
- 160 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 3. 5., 30. 5. und 10. 6. 1948. L Ms B/Sq 6. SLA; Jonas Fränkel, Kleiner Epilog zum Prozess um die Gottfried-Keller-Ausgabe (1948); Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 202 und 289.
- 161 Werner Schmid: Um Jonas Fränkels Gottfried-Keller-Ausgabe. Seltsame Gerichtsmethoden. In: Die Nation, Nr. 48, 1. 12. 1948.
- 162 Jonas Fränkel: Der tragische Ausklang der Zürcher Gottfried-Keller-Ausgabe. In: Die Nation, Nr. 9, 1. 3. 1950. In der aktuellen Gottfried-Keller-Werkausgabe wird festgestellt: »Die Ersetzung Fränkels durch Carl Helbling hatte zur Folge, dass die Restbände gegenüber den früher erschienenen an editorischer Kompetenz und handwerklicher Präzision einbüssten« (HKKA, Bd. 32, S. 34).
- 163 Jonas Fränkel: Gottfried-Keller-Philologie. Forschungsbericht. Sonderdruck aus Euphorion, Bd. 46, 1952, S. 447. Der gesamte Beitrag Fränkels umfasst die Seiten 440–463; er wurde unter dem Titel »Staatsphilologie« abgedruckt in Jonas Fränkel, Dichtung und Wissenschaft, S. 152–194.
- 164 R. J. Humm: Jonas Fränkel, der Umstrittene. In: Die Weltwoche, Nr. 883, 13. 10. 1950.
- 165 Rudolf Jakob Humm in: Unsere Meinung, April 1953, Nr. 5/4, S. 6.
- 166 Ebenda. Rudolf Jakob Humm, geboren 1895 in Modena in Italien und dort aufgewachsen, studierte Mathematik und Physik in München, Göttingen und Berlin und 1918–1922 Ökonomie in Zürich. Humm machte sich als Schriftsteller und Literat einen Namen und

wohnte seit 1934 zusammen mit seiner Frau im legendären Rabenhaus am Hechtplatz in Zürich, welches zu einem berühmten Treffpunkt für Schriftsteller und Flüchtlinge wurde. 1948 bis zu seinem Tod 1977 gab er seine eigene literarische Zeitschrift *Unsere Meinung* heraus.

- 167 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 22. 4. 1953. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 168 Rudolf Jakob Humm: Jonas Fränkel und der Staat. Brief an einen Studenten. In: *Unsere Meinung*, Nr. 5/5, Juni 1953.
- 169 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 16. 6. 1953. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 170 Werner Schmid: Verpfuschter Gottfried Keller. Offener Brief an den Regierungsrat des Kantons Zürich. In: *Freies Volk*, Nr. 16, 24. 4. 1953.
- 171 Werner Schmid: Die Kritik an der Gottfried-Keller-Ausgabe. Die Zürcher Regierung setzt sich ins Unrecht. In: *Freies Volk*, Nr. 40, 9. 10. 1953. Emil Staiger (1908–1987) war seit 1933 Dozent an der Zürcher Universität, politisch bei der NF tätig. 1943–1976 war er Professor für die Geschichte der deutschen Literatur. 1966 provozierte er mit seiner Rede *Literatur und Öffentlichkeit* eine heftige Kontroverse, in deren Verlauf er von Max Frisch und Hugo Loetscher in die Schranken gewiesen wurde (Siehe dazu CAL II, S. 229).
- 172 Werner Schmid: Herr Helbling schweigt, Herr Briner spricht, jedoch die Wahrheit sagt er nicht. In: *Freies Volk*, Nr. 48, 4. 12. 1953. Robert Briner (1885–1960), Jusstudium in Zürich und Berlin, 1912–1919 Sekretär der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich, 1919–1935 Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, 1917–1957 Dozent an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich. Politisch gehörte er der Demokratischen Partei an und vertrat diese 1935–1951 im Regierungsrat, bis 1943 als Polizei- und Militärdirektor, dann als Vorsteher des Erziehungswesens. 1938–1945 war er Präsident der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe.

## Kapitel 8

- 1 C. A. Loosli an Hans Lehmann, 16. 2. 1944. L Ms B/Kq 591. SLA.
- 2 C. A. Loosli: «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager. Bern-Bümpliz 1939, S. 8. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 104.
- 3 Ebenda.
- 4 Friedrich Glauser: Der Chinese. In: *National-Zeitung*, Nr. 341, Morgenblatt, 26. 7. 1938 bis Nr. 424, Morgenblatt, 13. 9. 1938 (42 Folgen).
- 5 Giusep Nay: Wie recht Carl Albert Loosli hatte und hat. In: Carl Albert Loosli Aktuell, Nr. 3, 2012. Siehe [http://carl-albert-loosli.ch/wp/wp-content/uploads/2012/10/CAL-aktuell-3\\_2012.pdf](http://carl-albert-loosli.ch/wp/wp-content/uploads/2012/10/CAL-aktuell-3_2012.pdf). Der aus Trun in Graubünden stammende Giusep Nay war in den Jahren 1989–2006 Bundesrichter.
- 6 Ebenda.
- 7 Was Loosli selbst nie behauptet hat. Bedenken gegen die und Kritik an den Zwangsversorgungen gab es von Anfang an, siehe C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, 1939, S. 19–59.
- 8 Tanja Rietmann: «Ihrer elementarsten Menschen- und Bürgerrechte beraubt». C. A. Looslis Kritik an der administrativen Anstaltsversorgung. In: *Anstaltsfeind und Judenfreund*. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen, hg. von Gregor Spuhler (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte ETH Zürich). Zürich 2013, S. 68.
- 9 An erster Stelle genannt werden muss hier Thomas Huonker, der sich bereits in den siebziger Jahren für die Fahrenden und ihre Rechte einsetzte und sich zusammen mit dem *Beobachter* gegen die willkürlichen Kindswegnahmen durch die Pro Juventute wandte. Siehe dazu unter anderem Thomas Huonker: *Fahrendes Volk – verfolgt und verfermt. Jenische Lebensläufe*. Zürich 1987. Geneviève Heller hat mit ihren Studien die Sterilisationspolitik in der welschen Schweiz erforscht (Geneviève Heller, unter anderem: *Rejetées, rebelles, mal adaptées. Débats sur l'eugénisme. Pratiques de la stérilisation non volontaire en Suisse romande au 20<sup>e</sup> siècle*. Paris 2002). Willi Wottreng eröffnet uns Einblicke in die

- «alte» Psychiatrie und deren rassistische Hintergründe (Willi Wottreng: Hirnriss. Wie die Irrenärzte August Forel und Eugen Bleuler das Menschengeschlecht retten wollten. Zürich 1999). Nebst einer Reihe anderer und junger kritischer Forscherinnen und Forscher sind hier Anna Gossenreiter, Sabine Lippuner, Marietta Meier, Nadja Ramsauer, Regina Wecker und Stefan Keller zu erwähnen, die Aspekte der repressiven Sozial- und Zwangsversorgungspolitik der Schweiz vor 1980 beleuchtet haben. In diesem Zusammenhang sei an die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erinnert, die auf Anregung des Historischen Seminars (Prof. Regina Wecker und Prof. Heiko Haumann) 1998 Mariella Mehr den Ehrendoktor verliehen hat. Seit vielen Jahren schon forschte Marco Leuenberger zu den Verdingkindern. Loretta Seglias und Marco Leuenberger arbeiteten 2005 bis 2007 an zwei SNF-Projekten, wovon das zweite von Prof. Heiko Haumann und Prof. Ueli Mäder betreut wurde: «Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert»; Loretta Seglias und Marco Leuenberger: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Diss. phil. I, Universität Basel (Prof. Heiko Haumann). Basel 2013.
- 10 Tanja Rietmann: «Ihrer elementarsten Menschen- und Bürgerrechte beraubt». C. A. Looslis Kritik an der administrativen Anstaltsversorgung. In: Anstaltsfeind und Judenfreund, S. 65–78; dies.: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Diss. phil. I, Universität Bern (Prof. Brigitte Studer, Dr. Regula Luder). Zürich 2013. Martin Uebelhart: «Der Anstaltsgott ist eine höhere Polizeiberufungsstelle» – «Administrativjustiz» und Erziehung im Werk von Carl Albert Loosli (1877–1959). Bd. 13 der Reihe «Beiträge zur Rechts-, Gesellschafts- und Kulturkritik», hg. von Malte-Christian Gruber und Sebastian Kühn. Berlin.
  - 11 CAL I, S. 38–43, zum Münsinger Gutachten von Dr. Georg Glaser vom August/September 1895.
  - 12 Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu», S. 44 ff.
  - 13 Sitzung des Regierungsrates des Kantons Bern vom 16. 10. 1895. 2966. Loosli, Arbeitsanstalt. – Das Dokument ist abgedruckt in CAL I, S. 44.
  - 14 Ebenda. Art. 4 des Gesetzes vom 11. 5. 1884 mit seinen Abschnitten 1 und 2 im Wortlaut: «Art. 4. Die Versetzung in die Arbeitsanstalten kann gegen folgende Personen verfügt werden: 1. Bevormundete oder der elterlichen Gewalt unterworfenen Personen, welche den Weisungen ihrer Eltern, Vormünder und Aufsichtsbehörden trotz angewandten Disziplinarmitteln beharrlich sich widersetzen; 2. Personen, welche sich in fortgesetzter Weise dem Müssiggange, der Trunkenheit oder in anderer Weise einem liederlichen Lebenswandel ergeben und infolgedessen arbeitslos und unterstützungsbedürftig werden oder öffentliches Ärgernis erregen.»
  - 15 CAL I, S. 38 ff.
  - 16 CAL I, S. 86 f.
  - 17 Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu», S. 55 ff.
  - 18 Ebenda, S. 57.
  - 19 CAL I, S. 86 f.
  - 20 C. A. Loosli: Glossen zu unserem Vormundschaftswesen. In: Berner Bote, Nr. 52, 30. 6. 1906. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 82.
  - 21 C. A. Loosli: Vom Recht. In: Freies Volk, Nr. 9, 27. 2. 1942. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 389.
  - 22 C. A. Loosli: Entlassene Zuchthäusler. In: Berner Bote, Nr. 7, 25. 1. 1905. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 70 f.
  - 23 CAL III/1, S. 151–219; C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, Verdingkinder und Jugendrecht.
  - 24 C. A. Loosli: Mys Dörfli. Bern 1910. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 53–60.
  - 25 Enthalten in C. A. Loosli: Die Schattmattbauern, Werke, Bd. 3.
  - 26 C. A. Loosli an Pfarrer L. Gerster, 8. 4. 1907. SLA.
  - 27 C. A. Loosli: Das Ziel (4. April 1918), aus: O Strasse, o Heimat. Landstreicher-Elegien. A-02-i. SLA.

- 28 C. A. Loosli: Die schlimmen Juden! Bern 1927, S. 79. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 76.
- 29 Ebenda, S. 80. In: ebenda.
- 30 Ebenda. In: ebenda, S. 466.
- 31 C. A. Loosli an Fritz Langhans, 5. 2. 1931. L Ms B/Aq 285. SLA.
- 32 C. A. Loosli an Fritz Langhans, 18. 5. 1931. L Ms B/Aq 285. SLA.
- 33 Ebenda.
- 34 C. A. Loosli an Fritz Langhans, 5. 2. 1931. L Ms B/Aq 285. SLA.
- 35 Rundschreiben des Regierungsrates des Kantons Bern, das merkwürdigerweise bis heute weder an die staatlichen Polizeiergane, noch an die Gemeindepolizeibehörden ergangen ist. In: Berner Tagwacht, Nr. 76, 1. 4. 1931.
- 36 C. A. Loosli an Jakob Bühner, 20. 10. 1938. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 37 C. A. Loosli an Willi Schohaus, 12. 2. 1936. L Ms B/Aq 427. SLA. Langhans kam das Verdienst zu, dass den unhaltbaren Zuständen in Trachselwald ein Ende bereitet wurde. Langhans (1869–1931) war seit 1910 Generalstaatsanwalt des Kantons Bern.
- 38 Hans Schüpbach: Menschen hinter Gittern. In: Der Berner, Nr. 9, 1. 3. 1935.
- 39 Korrespondenz C. A. Loosli mit Hans Schüpbach aus den Jahren 1925–1945, L Ms B/Aq 429. SLA. In den vierziger Jahren arbeitete Schüpbach beim statistischen Amt der Stadt Bern, dann verlieren sich seine Spuren.
- 40 Der Berner Grosse Rat wählte Otto Tschanz (1876–1956) erstmals am 9. 5. 1932 in sein Amt als Generalprokurator, alle vier Jahre wurde er erneut bestätigt. Bei den Wahlen vom 17. 5. 1944 beispielsweise enthielt sich die SP der Stimme, Tschanz' Wiederwahl war aber ungefährdet und er wurde mit 72 Stimmen bestätigt, elf Stimmen fielen an einen andern Kandidaten. Die Ablehnung durch die SP erfolgte vermutlich aus parteipolitischen Gründen.
- 41 C. A. Loosli an Otto Tschanz, unter anderem 4. 8. und 2. 10. 1933. L Ms B/Aq 483. SLA.
- 42 C. A. Loosli: Ergänzungsbericht zum Fall von Gunten, 16. 9. 1933 (Ergänzung zu meinen Berichten über die Knabenerziehungsanstalten Landorf und Bächtelen vom 16. 5. und 19. 6. 1933). Typoskript von der Hand C. A. Looslis. SLA; z-y: Kastration als Strafminde-  
rungsgrund. In: Der Bund, Nr. 21, 14. 1. 1934.
- 43 C. A. Loosli an Hugo Dürrenmatt, 18. 9. 1933. L Ms B/Aq 100. SLA.
- 44 CAL III/1, S. 177, 181 und 203 ff.
- 45 CAL III/1, Kap. 6.
- 46 C. A. Loosli an Otto Tschanz, 1. 6. 1936. L Ms B/Aq 483. SLA. Diese Information beruht auf der Aussage eines Beamten des Eidgenössischen Statistischen Amtes.
- 47 C. A. Loosli: Bernische Staatssklaven. Wie lange noch? In: Der Berner, Nr. 10, 3. 8. 1934. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 96.
- 48 Ebenda, S. 97.
- 49 Bernisches Staatssklaventum. In: Der Berner, Nr. 12, 17. 8. 1934.
- 50 Die bernischen Staatssklaven. In: Der Berner, Nr. 6, 8. 2. 1935.
- 51 Hans Schüpbach: Menschen hinter Gittern. In: Der Berner, Nr. 9, 1. 3. 1935, bis Nr. 15, 12. 4. 1935.
- 52 Zitiert nach Der Berner, Nr. 19, 10. 5. 1935.
- 53 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 106 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 156 f.
- 54 Armenhaus oder Zuchthaus? Erziehungsanstalt oder Verbrecherschule? In: Beobachter, Nr. 6, 31. 3. 1938; Noch einmal Bellechasse. In: Beobachter, Nr. 10, 31. 5. 1938.
- 55 C. A. Loosli an die Redaktion des «Schweizerischen Beobachters», 1. 4. 1938. L Ms B/Pq 49. SLA. Loosli hatte schon bei früherer Gelegenheit dem *Beobachter* die Bedeutung des Kampfes gegen die «Administrativjustiz» als der «Pestbeule unseres öffentlichen Lebens» signalisiert, gegen welche er schon seit Jahren «auf breiter Grundlage Material ansammle» (C. A. Loosli an Max Ras, 2. 11. 1935. L Ms B/Pq 49. SLA).
- 56 C. A. Loosli an Emil Koenig, o. D (ca. 10. 4. 1938). L Ms B/Pq 49. SLA. Emil Koenig (1889–1976) stammte aus einer Bernburgerfamilie, Dr. iur, Jugend- und Studienfreund von Max Ras, war mit diesem zusammen ab 1938 massgeblicher Redaktor am *Beobachter*.

- Mit Loosli tauschte er sich zu unzähligen «Administrativ»-Fällen aus und erwarb sich Verdienste bei der Verteidigung von Gottfried Haslimeier. E. K. am 28. 10. feiert 80. Geburtstag. In: Basler Nachrichten, Nr. 448, 27. 10. 1969; G. A. W.: Dr. Emil Koenig zum Gedenken. In: Basler Nachrichten, Nr. 102, 4. 5. 1976.
- 57 C. A. Loosli: Schweizerische Konzentrationslager und «Administrativjustiz». In: Beobachter, Nr. 11, 15. 6. 1938. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 98–101.
- 58 Beobachter, Nr. 18, 30. 9. 1938. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 176–184. Fritz Pesch (1905–1976), Dr. iur., Sekretär der Vormundschaftsbehörde Zürich, Oberrichter.
- 59 C. A. Loosli an Max Ras und Emil Koenig, 16. 1. 1939. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 60 Emil Koenig an C. A. Loosli, 18. 8. 1938. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 61 Emil Oprecht an C. A. Loosli, 5. 1. 1939. L Ms B/Vq 121. SLA.
- 62 C. A. Loosli an Ernst Morach, 7. 1. 1939. L Ms B/Vq 10. SLA.
- 63 C. A. Loosli an Arthur Heinzmann, 14. 1. 1939. L Ms B/Vq 10. SLA.
- 64 C. A. Loosli an Otto Tschanz, 13. 9. 1938. L Ms B/Aq 483. SLA.
- 65 C. A. Loosli an J. Hegner und Johann Stefan Hegner, 18. 1. 1939. L Ms B/Aq 190. SLA.
- 66 C. A. Loosli an die Redaktion des Schweizerischen Beobachters, 24. 8. 1938. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 67 Ebenda.
- 68 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 20. 10. 1938. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 69 Vereinbarung zwischen C. A. Loosli und Arthur Heinzmann, gemäss Brief C. A. Loosli an Heinzmann vom 14. 1. 1939. L Ms B/Vq 10. SLA. Im Einzelverkauf wurde das Buch für 5.70 Franken angeboten, als Honorar waren Loosli fünfzehn Prozent vom Verkaufspreis zugesichert. Gleich nach Erscheinen wurden 3000 Exemplare an Loosli persönlich ausgeliefert.
- 70 Jakob Leuenberger an C. A. Loosli, 10. 3. 1939. L Ms B/Aq 297. SLA.
- 71 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 7. 3. und 14. 3. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 72 Emmy Moor an C. A. Loosli, 5. 5. 1939. L Ms B/Pq 19. SLA.
- 73 Emmy Moor an C. A. Loosli, 9. 5. 1939. L Ms B/Pq 19. SLA.
- 74 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 20. 4. 1939. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 75 C. A. Loosli an Albert Merckling, 8. 2. 1939. L Ms B/Kq 63. SLA. Albert Merckling (1895–1958) war in Schaffhausen Sekretär der Vormundschaftsbehörde und zog in den dreissiger Jahren mit seiner Familie nach Montagnola. Er machte sich als Maler und Porträtzeichner einen Namen. Anfang der fünfziger Jahre kehrte er in seine Heimatstadt zurück, wo er als Original weit herum Bekanntheit genoss (Carl Seelig: Der Maler Albert Merckling. Hinweis auf einen Einzelgänger. In: Der Sammler. Zeitschrift für den gesamten Kunstmarkt. Zürich, April 1949, S. 18 f.; Walter Hildebrandt: Albert Georg Merckling. In: Schaffhauser Biographien 3, 1969, S. 185–191; Robert Pfaff: Albert Merckling. In: Schaffhauser Magazin 4, 1987, S. 30–35).
- 76 Albert Merckling an C. A. Loosli, 17. 3. 1939. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 77 C. A. Loosli an Albert Merckling, 3. 6. 1939. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 78 Die letzte Reaktion noch zu Lebzeiten Looslis stammt von Alfred Seidel, Herrliberg, der sich am 22. 1. 1958 mit einem Brief an den Autor wandte, erschüttert über die Lektüre, und fragte, wo denn die Juristen abblieben.
- 79 B-r.: «Schweizerische Konzentrationslager». Ein Alarmruf C. A. Looslis. In: National-Zeitung, Nr. 184, 22./23. 4. 1939; C. A. Loosli: «Administrativjustiz». In: Berner Tagwacht, Nr. 124, 31. 5. 1939.
- 80 Hans Honegger: Eine schweizerische Schande. In: Schweizer Zeitung am Sonntag, Nr. 23, 2. 4. 1939; Festwährung, Freigeld, Freiland, Nr. 23, 22. 3. 1939.
- 81 Pierre Bovet: Une «justice» qui n'est pas une. In: L'Essor, Genève, 12. 5. 1939.
- 82 Schweizer Zeitschrift für Strafrecht, Heft 3, August 1939, S. 350.
- 83 Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, Bd. 75, Heft 8, August 1939, S. 415 f. Loosli registrierte den wohlwollenden Kommentar Burckhardts, wie wir einem seiner Schreiben an Fritz Schwarz entnehmen (an Fritz Schwarz, 28. 8. 1939. L Ms B/Pq 30).
- 84 Boris Lifschitz an C. A. Loosli, 27. 8. 1939. L Ms B/Jq 20. SLA.

- 85 C. A. Loosli an Boris Lifschitz, 30. 8. 1939. L Ms B/Jq 20. SLA.
- 86 Walther Burckhardt †. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1800, 16. 10. 1939; siehe ferner rt.: In memoriam Walther Burckhardt. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 212, 12. 2. 1940. Walther Burckhardt wurde 1871 in Basel geboren. Nach sechs Jahren Lehrtätigkeit an der Universität Lausanne dozierte er ab 1908 an der Universität Bern und wurde 1910 Nachfolger von Carl Hilty auf dem Lehrstuhl für schweizerisches Staatsrecht und Völkerrecht. Bekannt wurde er unter anderem durch seine Kommentare zur schweizerischen Bundesverfassung.
- 87 Ernst Hafer an Albert Merckling, 29. 1. 1940, Beilage zum Brief von Albert Merckling an C. A. Loosli, 31. 1. 1940. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 88 Ebenda.
- 89 Auszug aus dem Protokoll des Bernischen Regierungsrates, 18. 6. 1940.
- 90 C. A. Loosli an Otto Tschanz, 17. 9. 1940. L Ms B/Aq 483. SLA.
- 91 C. A. Loosli: Fragen und Belange der Armenerziehung. Vorträge vom 31. 10. und 19. 11. 1932. In: Schweizerische Erziehungs-Rundschau, Nr. 4, Juli 1933; Verordnung des Berner Regierungsrates 27. 6. 1933; Jakob Leuenberger an C. A. Loosli, 11. 7. 1933. L Ms B/Aq 297. SLA; C. A. Loosli an Hans Daepf, 13. 7. 1933. L Ms B/Dq 393. SLA; C. A. Loosli an Emil Koenig, 10. 4. 1938. L Ms B/Pq 49. SLA. CAL III/1, S. 207 ff.
- 92 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 120 und 127 f. In C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 172 f. und 181.
- 93 Ebenda, S. 188.
- 94 Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu», S. 26. Diese Aussage bezieht sich selbstredend auf die jeweilige Situation der betreffenden Länder vor und nach den Zeiten der Diktatur beziehungsweise vor und nach der Besetzung durch Nazitruppen.
- 95 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 216. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 280.
- 96 Kap. 6 in diesem Buch.
- 97 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 134 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 189 ff.
- 98 Ebenda, S. 55; ferner S. 156. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 213.
- 99 Ebenda, S. 166. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 224.
- 100 Ebenda, S. 173. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 232.
- 101 Ebenda, S. 91. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 140. Zur Illustration sei hier auf den dokumentierten Fall eines Kleinkriminellen verwiesen, dessen sehnlichster Wunsch vor Gericht darin bestand, mit einer möglichst hohen Gefängnisstrafe belegt zu werden – um der drohenden administrativen Versorgung zu entgehen! (Ins Gefängnis – auf Wunsch! In: National-Zeitung, Nr. 334, 21. 7. 1938.)
- 102 C. A. Loosli an Albert Merckling, 8. 2. 1940. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 103 Otto Kellerhals zu Hans Schüpbach am 12. 6. 1925, wiedergegeben im Brief von Hans Schüpbach an C. A. Loosli, 26. 6. 1925. L Ms B/Aq 429. SLA.
- 104 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 174. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 233.
- 105 Ebenda, S. 141. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 196.
- 106 Ebenda, S. 102. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 152.
- 107 Vital Schwander in einem Rundschreiben vom 18. 6. 1938, wiedergegeben in C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 99. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 149. Vital Schwander (1884–1973) war Rechtsanwalt in Lachen, Gemeinde- und Kantonsrat, Regierungsrat des Kantons Schwyz 1932–1960 und Landammann 1938–1940, ferner Nationalrat 1919–1925 (Peter Inderbitzin vom Staatsarchiv Schwyz an den Autor, 20. 8. 2007).
- 108 Johann Stefan Hegner, 1872 in Lachen (SZ) geboren, starb 1955 in Zürich. Er war das jüngste von fünf Kindern aus einer angesehenen Müllerfamilie, verlor früh seine Eltern und kam in die Obhut einer älteren Schwester. Das Zahnarztstudium schloss er mit einem Doktorat in Basel ab, es folgten Studienaufenthalte und Reisen in den USA, Spanisch-

- Marokko, Tunesien und Ägypten. 26 Jahre lang war Hegner als Zahnarzt in Zürich tätig. (Die Auskünfte zu Hegners Person verdanke ich Peter Inderbitzin vom Staatsarchiv in Schwyz; Dr. Johann Hegner, alt Zahnarzt † Lachen. In: *March-Anzeiger*, Nr. 104, 30. 12. 1955). 1942 war Hegner endgültig aus der verfügbaren Beistandschaft entlassen worden. Seine Korrespondenz mit Loosli umfasst die Jahre 1938–1951 und ist unter L Ms B/Aq 190 im SLA abgelegt.
- 109 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 111. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 162.
- 110 Ebenda, S. 149 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 206.
- 111 Ebenda, S. 212. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 276.
- 112 Ebenda, S. 84 ff. und 155 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 132 ff. und 212 ff.
- 113 Ebenda, S. 158. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 215. Es seien keine hundert Beamte der Stadtgemeinde Bern, die sich ständig mit über 20 000 Fällen irgendwie Fürsorgefalliger zu befassen hätten, merkt Loosli an dieser Stelle an.
- 114 Ebenda, S. 159. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 216.
- 115 Ebenda, S. 162 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 220 ff. «Quid non est in acta ...» ist frei zu übersetzen mit: «Was nicht in den Akten steht, existiert nicht.»
- 116 Ebenda, S. 165 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 222 f.
- 117 Hans Schübach, Menschen hinter Gittern. In: *Der Berner*, Nr. 14, 5. 4. 1935. Siehe dazu Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu», S. 121.
- 118 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 193 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 253 ff.
- 119 Ebenda, S. 190. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 252.
- 120 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 9. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 121 Hans Schübach, Menschen hinter Gittern. In: *Der Berner*, Nr. 15, 12. 4. 1935. Schübach stellt die Frage nach dem Verbleib dieser Summen und meint, von oben heisse es immer, es sei nichts da. Die von den Gefangenen erwirtschafteten Gelder könnten dazu verwendet werden, so schlägt er vor, «dass man unsere Anstalten endlich einmal den primitivsten Anforderungen der Menschlichkeit anpasst und darüber hinaus dafür besorgt ist, dass die Gefangenen bei der Entlassung mit Existenzmitteln versehen werden, die es ihnen ermöglichen sich ehrlich über Wasser zu halten, bis sie einen Verdienst gefunden haben» (ebenda).
- 122 C. A. Loosli an Albert Merckling, 4. 2. 1940. L Ms B/Kq 63. SLA. Schätzungsweise komme jeder «Administrative» samt seinem Nachwuchs und seiner Familie und unter Berücksichtigung der um ihn beschäftigten Bürokratie die Gesellschaft auf minimal 80 000 Franken zu stehen. Die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen und moralischen Langzeitschädigungen seien darin noch nicht inbegriffen.
- 123 C. A. Loosli an Albert Merckling, 15. 3. 1940. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 124 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 152 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 208 ff.
- 125 Ebenda, S. 114. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 165.
- 126 Ebenda, S. 154. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 211.
- 127 «Kompetenzüberschreitungen» im Strafvollzug. Erlebnisse und Beobachtungen in der Strafanstalt Witzwil. Von einem ehemaligen Aufseher. In: *Tages-Anzeiger*, Nr. 216 und 220, 17. 9. und 19. 9. 1947. Josef Brenn war in Gorduno im Tessin untergekommen und arbeitete dort als Journalist. Er hatte seit je Looslis Bücher mit Interesse gelesen und war offensichtlich schon früh mit der Bürokratie in Konflikt geraten. Loosli bedankte sich am 23. 9. 1947 bei ihm über den Artikel im *Tages-Anzeiger*.
- 128 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 185. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 247.
- 129 Ebenda, S. 186 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 248.
- 130 Emil Oprecht an C. A. Loosli, 7. 9. 1938. L Ms B/Vq 121. SLA.
- 131 C. A. Loosli an Emil Oprecht, 8. 9. 1938. L Ms B/Vq 121. SLA.

- 132 Jakob Bühler an C. A. Loosli, 19. 10. 1938; C. A. Loosli an Jakob Bühler, 20. 10. 1938. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 133 Otto Frauenlob: Bettel und Landstreicherei nach schweizerischem Strafrecht. Ein Beitrag zur Abgrenzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom kantonalen Polizeistrafrecht. Diss. iur. Bern 1939, S. 13. In der ausländischen Presse werde festgestellt, so der Dissertand, dass der Tourist in der Schweiz weder auf der Strasse noch vor seinem Hotel Bettler antreffe, was sehr wichtig sei. Mit den heutigen Mitteln der staatlichen und privaten Armenpflege sei es möglich, das Bettelverbot durchzusetzen.
- 134 Peter Hug: Arbeit durch Rüstung? In: Friedenszeitung, Nr. 19, Februar 1983, Dossier, S. II. – Als Grundlage für diesen Zeitungsartikel diene Peter Hug seine Seminararbeit an der Universität Bern über: Die Geschichte des Zivildienstes in der Schweiz bis zum Ende des 2. Weltkriegs, in Auseinandersetzung mit den Bestrebungen für eine Arbeitsdienstpflicht (eingereicht bei Prof. Beatrix Mesmer), Mai 1982. Ich danke Peter Hug in Bern für seine Informationen.
- 135 Was lesen unsere Jugendlichen? Umfrage der Pro Juventute. In: Der Geistesarbeiter, September 1936, S. 127. Das Buch habe eine sensationelle Wirkung ausgeübt, Lesungen seien Langhoff aber verboten worden, berichtet Josef Mooser (Josef Mooser: Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 4, Basel 1997, S. 706 f.). Unabhängig voneinander erzählen Alfred A. Häslar, Gottfried Haslimeier oder auch Fritz Epple aus Liestal, wie wichtig die Lektüre der *Moorsoldaten* in ihrem Leben und für ihre politische Bildung gewesen sei (Alfred A. Häslar: «Nicht die Aktivdienstgeneration ist angeklagt». In: Basler Zeitung, Nr. 33, 8./9. 2. 1997; Martin Leuenberger: «Alle konnten es sehen, wenn sie wollten». Fritz Epple über Nazis in Liestal. In: Orte der Erinnerung. Menschen und Schauplätze in der Grenzregion Basel 1933–1945, hg. von Heiko Haumann, Erik Petry und Julia Richers. Basel 2008, S. 66).
- 136 Tanja Rietmann, «Ihrer elementarsten Menschen- und Bürgerrechte beraubt», S. 5; Martin Uebelhart, «Der Anstaltsgott ist eine höhere Polizeiüberfungsstelle», S. 4 f.; Fredi Lerch, Erwin Marti, Einführung zu C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 9 f.
- 137 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 63 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 110 f.
- 138 Ebenda.
- 139 Ebenda, S. 66 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 114.
- 140 Ebenda, S. 68. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 115.
- 141 Ebenda, S. 113. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 164; siehe auch ebenda, S. 133. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 188.
- 142 C. A. Loosli an Léon Nicole, 29. 6. 1935. L Ms B/Pq 21. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 538 f.; C. A. Loosli: Schweizerische Demokratie. In: Volks-Illustrierte, 24. 11. 1937; C. A. Loosli: Demokratie und Charakter. Zürich 1936, S. 15, 49 und 61; C. A. Loosli: Recht oder Willkür? Teil II. In: Berner Tagwacht, Nr. 15, 19. 1. 1940.
- 143 Siehe S. 46, Anm. 271–274.
- 144 C. A. Loosli an Fritz Langhans, 5. 2. 1931. L Ms B/Aq 285. SLA.
- 145 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 12.
- 146 Ebenda, S. 15 ff.
- 147 Ebenda, S. 17.
- 148 Ebenda, S. 18 f. Siehe dazu Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu», S. 41 ff.
- 149 Ebenda, S. 54 f. Siehe dazu Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu», S. 57 f., wo sie ebenfalls den kosmetischen Charakter dieser Zugeständnisse hervorhebt.
- 150 Ebenda, S. 49.
- 151 Zitiert nach ebenda, S. 50. Alfred Scheurer (1840–1921) stammte aus Erlach, Gerichtsschreiber, Fürsprecher und Notar. Kürzere Zeit war er Mitglied im National- und Ständerat, vor allem aber im Grossrat und für seine freisinnige Partei 1878–1904 in der Regierung tätig. Einen Namen machte er sich als Eisenbahn- und Finanzpolitiker, setzte sich für die

- Juragewässerkorrektur und für den Erwerb von Witzwil für den Staat Bern ein. Seine Sparsamkeit war sprichwörtlich, weiss Loosli zu berichten, Scheurer habe «für so unnütze Sachen wie Hodlersche Kunstwerke nur sehr ungern in den Staatssäckel» gegriffen (C. A. Loosli: Ferdinand Hodler. Leben, Werk und Nachlass. Bd. I. Bern 1921, S. 236).
- 152 Ebenda, S. 49.
- 153 Ebenda, S. 40 ff. Johannes Ritschard (1845–1908) stammte aus Saxeten bei Interlaken, war Advokat in Thun und als Vertreter des Freisinns lange Jahre im Berner Grossrat, 1873–1878 und 1893–1908 im Regierungsrat. Er war mit Loosli recht gut bekannt und gehörte zur kleinen politischen Lobby der Berner Sektion der GSMBA in deren grosser Zeit. Siehe CAL I, S. 71 ff., CAL II, S. 167, 239 etc.
- 154 Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu», S. 50 ff.
- 155 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 56 ff. Siehe Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu», S. 104 f. und 111 ff.
- 156 Reform der Administrativjustiz. Ein bernisches Rechtsproblem. In: Neue Berner Zeitung, Nr. 262, 8. 11. 1939.
- 157 Motion 413 Berner Grossrat, 4. 10. 1939, im Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu erstatten, wie die Bestimmungen betreffend Versetzung in die Arbeitsanstalten und die administrative Versorgung im Gesetz vom 1. 12. 1912 über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten geändert werden können. Insbesondere wäre zu untersuchen, ob die Versetzungs- und Verlängerungsanträge vor der Beschlussfassung nicht durch besondere regionale Kommissionen begutachtet werden sollten.»
- 158 Radiovortrag W. Hürbin, Fürsprecher, Bern, Samstag, den 6. 1. 1940, 13.30–13.45 Uhr. Typoskript in L Ms B/Aq 215. SLA. Wiedergegeben in C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 475–478.
- 159 C. A. Loosli an Walter Hürbin, 12. 1. 1940. L Ms B/Aq 215. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 290 f.
- 160 C. A. Loosli: Recht oder Willkür? Teil II. In: Berner Tagwacht, Nr. 15, 19. 1. 1940.
- 161 Ebenda; als Vorlage für Looslis Argumentation in der *Berner Tagwacht* dienen die elf Postulate in: «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 212–215. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 276–279.
- 162 Albert Merckling an C. A. Loosli, 25. 1. 1940. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 163 Ebenda.
- 164 Philipp Thormann an Fritz Schwarz, 27. 4. 1939. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 165 Auszug aus dem Protokoll der grossrätlichen Kommission zur Vorbereitung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch, 5. Sitzung, Bern (Rathaus), 7. 2. 1940. An dieser Sitzung stellte Fritz Schwarz den Antrag, Art. 64 des APG abzuändern in dem Sinne, dass die Versetzung in eine Arbeitsanstalt nach den Vorschriften des Strafverfahrens durch den Gerichtspräsidenten zu erfolgen habe. Gegen diesen Antrag stellten sich Regierungsrat Seematter, der die «Administrativjustiz» als zweckmässige Institution verteidigte, und die anwesenden Grossräte Albert Fawer (SP) und Ernst Steinmann (FdP), ferner Professor Thormann, welche eine Verquickung des Problems der Zwangsversorgungen mit dem anstehenden Einführungsgesetz ablehnten. Daraufhin zog Schwarz seinen Antrag zurück. (Das Dokument wurde Loosli von Jakob Leuenberger am 23. 9. 1941 zugestellt, L Ms B/Aq 297. SLA.)
- 166 Ebenda, Aussage Regierungsrat Arnold Seematter gemäss Protokoll.
- 167 C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 13. 3. 1940. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 168 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 9. 3. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA; C. A. Loosli an Albert Merckling, 15. 3. 1940. L Ms B/Kq 63. SLA; C. A. Loosli an Jakob Bühner, 9. 10. 1940. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 169 Walter Hürbin wurde am 21. 4. 1886 geboren und stammte aus Aarau, wurde 1910 bernischer Fürsprecher und war seit 1930 für die SP im Berner Grossrat. Als Mitglied des Grossrats gehörte er zahlreichen Kommissionen an. Während des Bürgerkriegs 1936–1939 amtierte Hürbin als Generalkonsul der spanischen republikanischen Regierung. Durch

- seine Anwaltstätigkeit wurde er weit herum bekannt und errang sich durch sein integriertes Wesen in allen politischen Lagern Anerkennung. Auffallend ist ein ausführender und wohlwollender Nachruf auf den Sozialdemokraten Hürbin im freisinnigen *Bund*. Wir lesen dort: «Es kommt nicht allzu oft vor, dass ein politisch tätiger Mann von Angehörigen aller Parteien das vorbehaltlose Zeugnis ausgestellt erhält, er habe sein ganzes Sinnen und Handeln in den Dienst der Mitmenschen gestellt. Wohl zählte die Sozialdemokratie Walter Hürbin zu den ihrigen; wohl war er sozialistischer Stadt- und Grossrat sowie Vertreter der Partei in verschiedenen andern öffentlichen Funktionen. Aber Hürbin war dem innern Aufbau seiner Gedankenwelt nach kein parteipolitischer Kämpfer und Strategie, sondern Sozialist aus menschlichem Verstehen und Mitempfinden mit den wirtschaftlich Schwachen. So wurde er der Anwalt der kleinen Leute, die auf sein Wort bauten und an ihn glaubten, wofür rührende Beweise vorhanden sind» (E. St.: † Fürsprecher Walter Hürbin. In: *Der Bund*, Nr. 260, Morgenausgabe, 6. 6. 1940). Hürbin sei ein selbstloser Mensch und ein kultivierter Geist gewesen, der sich an rechts- und sozialphilosophischer Literatur erbaut habe, innerlich ausgeglichen; er sei eine «schwächliche Erscheinung» gewesen, aber ein «eiserner Wille» habe das ausgeglichen (ebenda). Walter Hürbin starb am 1. 6. 1940.
- 170 Emmy Moor: C. A. Loosli 70 Jahre. Und die bernische Justiz macht Unrecht gut. In: *Berner Tagwacht*, Nr. 78, 3. 4. 1947; Emmy Moor an C. A. Loosli, 22. 5. 1950. L Ms B/Pq 19. SLA.
- 171 C. A. Loosli an Jakob Bühner, 9. 10. 1940. L Ms B/Sq 2. SLA. Er sei mit seinen Bemühungen gescheitert, der «Administrativjustiz» auf dem Weg der kantonalen Einführungsgesetze beizukommen. Im Kanton Bern sei er in der Sache einfach ignoriert worden, erklärte er später (C. A. Loosli an Jakob Leuenberger, 18. 9. 1941. L Ms B/Aq 297. SLA).
- 172 C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 31. 8. 1942. L Ms B/Pq 30. SLA. Die Besprechung mit Fritz Giovanoli fand am 25. 8. 1942 zu Hause bei Loosli statt. Es sind nur wenige Briefe erhalten, unter L Ms B/Pq 8. SLA.
- 173 Fritz Giovanoli an C. A. Loosli, 29. 8. 1942; C. A. Loosli an Fritz Giovanoli, 29. 8. 1942. L Ms B/Pq 8. SLA.
- 174 Für eine Reform der Administrativversorgung. In: *Berner Tagwacht*, Nr. 271, 19. 11. 1942.
- 175 Motion 707 Berner Grossrat, 18. 11. 1942. Dr. Giovanoli und 43 Mitunterzeichner.
- 176 Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 12. 5. 1943. Fritz Giovanoli (1898–1964), Statistiker, Dr. rer. pol., war zeitweiliger Sekretär der SP des Kantons Bern. Im Nationalrat war er 1938/39, 1943–1946 und 1955–1963. Emmy Moor: Fritz Giovanolis Kämpferleben. In: *Rote Revue*, Heft 9, September 1964.
- 177 C. A. Loosli an Johann Stefan Hegner, 15. 6. 1939. L Ms B/Aq 190. SLA.
- 178 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 10. 2. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 179 Albert Keller an C. A. Loosli, 9. 7. 1956. Loosli antwortete am 16. 10. 1956, krankheits- und altershalber könne er sich nicht mehr mit Kellers Problem auseinandersetzen. SLA.
- 180 C. A. Loosli an Louis Estermann beziehungsweise Lucie Marbacher-Estermann, 3. 8. 1939. L Ms B/Aq 114. SLA.
- 181 Korrespondenz mit Rudolf Ammann-Rothen, 1939/40. L Ms B/Aq 10. SLA.
- 182 Korrespondenz 1938–1940, unter L Ms B/Aq 190. SLA.
- 183 Hans Honegger an C. A. Loosli, 28. 3. 1941. L Ms B/Aq 210. SLA. Honegger wohnte in Montagnola, wo ihm sein Nachbar Albert Merckling Looslis «Administrativjustiz» zum Lesen gegeben hatte. Er hatte in Zürich promoviert und war Ökonomieprofessor an der Handelshochschule St. Gallen und in Szegedin (Ungarn) gewesen. Seine Habilitation an der juristischen Fakultät der Universität Zürich wurde im Februar 1938 abgelehnt.
- 184 C. A. Loosli an Hans Honegger, 29. 3. 1941. L Ms B/Aq 210. SLA.
- 185 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 217 ff. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 2, S. 281 ff.
- 186 C. A. Loosli an Leonhard Jenni, 2. 10. 1953. L Ms B/Pq 97. SLA.
- 187 Ebenda.
- 188 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 209. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 2, S. 273.

- 189 Ebenda.
- 190 Ebenda, S. 59.
- 191 C. A. Loosli: Vom Recht VII. Unveröffentlichtes Typoskript, Frühjahr 1941. L Ms S 40. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 354–358. Zum zunehmenden Gebrauch psychiatrischer Gutachten und deren Funktion der Legitimierung der behördlichen Entscheide siehe auch Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu», S. 152 ff.
- 192 Arthur Curti an C. A. Loosli, 14. 8. 1941. SLA. Arthur Curti (1872–1942). Loosli kannte Curti von früher, er hatte sich 1908 an ihn gewandt mit der Bitte, ein Gutachten zum neuen Urheberrecht zu verfassen.
- 193 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 214. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 278; C. A. Loosli: Recht oder Willkür? Teil II. In: Berner Tagwacht, Nr. 15, 19. 1. 1940.
- 194 Albert Merckling an C. A. Loosli, 11. 10. 1938. L Ms B/Kq 63. SLA. Er kenne Charlot Strasser seit Jahrzehnten, «freilich nicht als Arzt, sondern als Dichter und Schriftsteller und habe ihn schon vor mehr als 30 Jahren genau wie Sie heute diagnostiziert», antwortete Loosli (an Albert Merckling, 12. 10. 1938. L Ms B/Kq 63. SLA). Siehe CAL II, S. 232 f., und C. A. Loosli: Mein Besuch bei dem berühmten Dichter (1908). In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 29–34. Rudolf Jakob Humm bestätigt auf seine Weise, dass zwischen dem Schriftsteller und dem Psychiater Strasser eine Unterscheidung vorgenommen werden muss. Strasser und seine Frau führten zusammen eine psychiatrische Praxis. Die Strasser'sche Psychiatrie, so Humm wörtlich, «beruhte auf dem Schrecken» (Rudolf Jakob Humm: Bei uns im Rabenhäus. Literaten, Leute und Literatur im Zürich der Dreissiger Jahre. Zürich 1982, S. 129 f.).
- 195 Albert Merckling an C. A. Loosli, 11. 10. 1938. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 196 C. A. Loosli an Werner Schmid, 13. 9. und 17. 9. 1944, mit Anhangdokument. Werner Schmid an C. A. Loosli, 15. 9. 1944. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 197 Die «Irrenhäuser» müssen verschwinden! (Gespräch mit Prof. Dr. med. G. Stutz). In: Beobachter, Nr. 13, 15. 7. 1944. Georg Stutz wurde 1897 in Liestal geboren und starb 1961. Seine Studien machte er in Basel. Seit 1932 Chefarzt der psychiatrischen Klinik in Liestal, war er auch der erste Präsident der Gesellschaft für eine Basellandschaftliche Beratungsstelle für Alkoholgefährdete. Für Loosli war Stutz einer «unserer weitsichtigsten Psychiater» (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 24. 8. 1951. L Ms B/Sq 6. SLA). Alfred Oberer aus Liestal bestätigt, dass die von Stutz aufgebaute Heilanstalt als eine der fortschrittlichen Institutionen seiner Zeit galt (Gespräch mit Alfred Oberer, Liestal, 18. 9. 2010).
- 198 Georg Stutz an C. A. Loosli, 25. 4. 1951. L Ms B/Aq 464. SLA. Stutz hatte im *Beobachter* einen Beitrag Looslis gelesen (C. A. Loosli: Für eine saubere Trennung der Gewalten. In: Beobachter, Nr. 7, 15. 4. 1951).
- 199 C. A. Loosli an Emil Koenig, 26. 5. 1951. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 200 Regina Wecker: Frauenkörper, Volkskörper, Staatskörper. Zu Eugenik und Politik in der Schweiz. In: Frauen und Staat, hg. von Brigitte Studer, Regina Wecker, Béatrice Ziegler. Berichte des Schweizerischen Historikertags in Bern, Oktober 1996. Itinera, Fasc. 20, 1998, S. 211 ff. Der Engländer Francis Galton (1822–1911) prägte als Erster den Begriff «Eugenik», 1883 in seiner Schrift *Inquiries into Human Faculty and Its Development*.
- 201 Ebenda, S. 215. Ernst Rüdin, 1874 in St. Gallen geboren, war die meiste Zeit in Deutschland als Psychiater tätig. 1945 entzog ihm der Bundesrat das Schweizer Bürgerrecht und Rüdin wurde von der US-Militärregierung interniert, bereits 1946 aber wieder auf freien Fuss gesetzt. Er starb 1952 in München.
- 202 Zum Fall Frida Keller siehe CAL II, S. 461.
- 203 Michael Schwartz: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologie in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933. Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 42, hg. von Dieter Dowe und Michael Schneider. Bonn 1995, insbesondere S. 11–35.
- 204 Gesetz über Unfruchtbarmachung gewisser Geisteskranker, Geistesschwacher oder anderer Personen, die an Störung der seelischen Funktionen leiden, vom 18. 5. 1934. Schwe-

- dische Gesetzessammlung Nr. 171, Reichs-Gesundheitsblatt, Nr. 34, 22. 8. 1934. In: Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine kritische Betrachtung und Würdigung, hg. von Dr. St. Zurukzoglu. Basel 1938, S. 299.
- 205 Ebenda, S. 264–266. Zwischen dem 1. 1. 1929 und dem 31. 12. 1936 wurden im Kanton Waadt 117 Gesuche eingereicht, wovon in 57 Fällen die Sterilisation und in sieben Fällen die Kastration bewilligt wurde. Bei 44 Frauen und einem Mann lautete die Diagnose auf Oligophrenie (Schwachsinn), bei acht Frauen auf Schizophrenie (H. Steck: Die Durchführung des waadtländischen Sterilisationsgesetzes. In: ebenda, S. 230).
- 206 Regina Wecker: Eugenik – individueller Ausschluss und nationaler Konsens. In: Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit, hg. von Sebastian Guex et al. Zürich 1998, S. 176.
- 207 Ebenda, S. 177.
- 208 C. A. Loosli an Fritz Langhans, 18. 5. 1931. L Ms B/Aq 285. SLA.
- 209 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 180–185. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 239–246.
- 210 Ebenda, S. 180 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 240.
- 211 C. A. Loosli an Otto Tschanz, 16. 7. 1938. L Ms B/Aq 483. SLA.
- 212 Amtliche Mitteilungen der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern. Bern, Nr. 4. Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, die Bezirksarmeninspektoren und Armenbehörden des Kantons Bern betreffend operative Eingriffe bei Frauen. Bern, 5. 2. 1931. Der Direktor des Armenwesens: Dürrenmatt. In: Verhütung erbkranken Nachwuchses, hg. von Dr. St. Zurukzoglu (1938), S. 267.
- 213 Siehe dazu Regina Wecker, Eugenik – individueller Ausschluss und nationaler Konsens, S. 177; Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu», S. 217. Der informative und vermutlich immer noch aktuelle Forschungsbericht von Marietta Meier belegt die enormen Schwierigkeiten, die zwangsweise vorgenommenen Sterilisationen zu quantifizieren (Marietta Meier: Zwangssterilisationen in der Schweiz. Zum Stand der Forschungsdebatte. In: Traverse. Zeitschrift für Geschichte. Zürich 1/2004, S. 130–146).
- 214 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 213. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 277.
- 215 C. A. Loosli, Recht oder Willkür? Teil II. In: Berner Tagwacht, Nr. 15, 19. 1. 1940. Die betreffende Aussage machte gemäss Protokoll der Besprechung vom 30. 11. 1938 der Berner Regierungsrat Hugo Dürrenmatt.
- 216 Protokoll einer Aussprache im Sanitätsdepartement des Kantons Bern vom 30. 11. 1938 betr. Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisation. Allgemeine Sanitätsakten 1876–1945, BB XI, StABE. An der Aussprache nahmen teil Regierungsrat (Justizdirektor) Hugo Dürrenmatt als Vorsitzender, Regierungsrat Henri Mouttet (Sanitätsdirektion), Regierungsrat Georges Moeckli (Armendirektion), Generalprokurator Otto Tschanz, Professor Guggisberg (Direktor des Kantonalen Frauenspitals und ordentlicher Professor der Gynäkologie), Professor Philipp Thormann (ordentlicher Professor Jura), Professor Dettling (Direktor des Gerichtsmedizinischen Instituts), Dr. von Fellenberg (Präsident des Sanitätskollegiums), Dr. Kiener (kantonaler Armeninspektor), Notar Fankhauser (erster Sekretär der Armendirektion), Notar Hauswirth (Sekretär der Sanitätsdirektion).
- 217 C. A. Loosli an Albert Merckling, 3. 6. 1939. L Ms B/Kq 63. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 289.
- 218 Georges Moeckli gemäss Protokoll der Aussprache vom 30. 11. 1938. Zu einigen weiteren inhaltlichen Positionen an dieser Aussprache siehe Erläuterungen von Fredi Lerch, Erwin Marti in: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 474, siehe ferner Briefe von C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 13. 9. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA, und C. A. Loosli an Jakob Bühler, 4. 10. 1940. L Ms B/Sq 2. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 292.
- 219 Protokoll vom 30. November 1939 (sic; der Autor) betreffend Die Ausmordung ungeborener Schweizer zum Zwecke der Förderung des Geburtenrückganges, der Verminderung der schweizerischen Wehrkraft, der fortschreitenden Entvölkerung und Überfremdung der Schweiz zur Verminderung der öffentlichen Armenunterstützungen, der Verein-

- fachung der sogenannten Sozialfürsorge und zur Übersteigerung der altspartanischen Krypteia. Typoskript abgelegt in der Korrespondenz mit Otto Tschanz, L Ms B/Aq 483. SLA.
- 220 C. A. Loosli: Soziale Fürsorge. Gedicht o. D. E-03-A-02-p. SLA. In: Loosli für die Jackentasche. Geschichten, Gedichte und Satiren, hg. von Pedro Lenz. Zürich 2010, S. 154 f.
- 221 C. A. Loosli: Abtreibungsprozesse und Sterilisation. In: Vorwärts, Nr. 53, 21. 12. 1945. In der aktuellen Situation richtete sich der Beitrag gegen nach wie vor drohende Sterilisierungen, zur Entlastung des Fiskus und gestützt auf sogenannte soziale Indikation. Der Kanton Bern stehe sicherem Vernehmen nach mit dieser Praxis nicht alleine da.
- 222 C. A. Loosli: L'extinction du paupérisme par la stérilisation. In: Traits, Nr. 10, Juli 1941. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 299–301 beziehungsweise 484–487.
- 223 HK: Ein Arzt, der nicht nein sagen konnte. (Fortsetzung und Schluss des Abtreibungshandels vor Berner Straftamtsgericht). In: Der Bund, Nr. 496, Morgenausgabe, 23. 10. 1941.
- 224 C. A. Loosli an Lotte Daepf, pa. Familie Fritz Stucki, 18. 11. 1939. SLA. Lotte Daepf war mit Loosli per Du und war möglicherweise die Tochter des 1932 verstorbenen Bümplizer Anwalts Hans Daepf.
- 225 Etwas, gegen das Jeremias Gotthelf vor hundert Jahren kämpfte, und das sich heute noch nicht gebessert hat. In: Beobachter, Nr. 19, 15. 10. 1943; Der Beobachter kann nicht schweigen! In: Beobachter, Nr. 22, 30. 11. 1943; Die Erniedrigten und Beleidigten. In: Beobachter, Nr. 24, 31. 12. 1943; Nochmals die Erniedrigten und Beleidigten. In: Beobachter, Nr. 4, 29. 2. 1944.
- 226 Der Beobachter kann nicht schweigen! In: Beobachter, Nr. 22, 30. 11. 1943, Zitat aus Ein-sendung C. A. Loosli auf S. 692 f.
- 227 Hans Schüpbach an R. Schaub, 16. 9. 1944. Beilage in der Korrespondenz Looslis mit Hans Schüpbach, L Ms B/Aq 429. SLA.
- 228 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 8. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 229 C. A. Loosli: Notwendige Feststellungen und Fragen. In: Die Nation, Nr. 34, 24. 8. 1944. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 302–306, mit Zitat S. 305. Siehe auch Erläuterungen ebenda, S. 487 ff.
- 230 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 29. 8. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 231 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 31. 8. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA. Loosli hatte in seinem Aufsatz an die Affäre der Armenanstalt Utzigen erinnert, die von Joseph Victor Widmann 1888 publik gemacht worden war.
- 232 Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 12. und 13. 9. 1944. Grossenteils wiedergegeben in C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 307–315, mit der Übersetzung der Rede von Regierungsrat Georges Moeckli ins Deutsche und mit den Erläuterungen S. 487–498. Arnold Seematter (1890–1954) aus Saxeten war ursprünglich Lehrer, 1919–1929 Gemeinderat und Gemeindepräsident in Büren an der Aare, 1934–1954 Regierungsrat FdP. W. v. G.: † Arnold Seematter. In: Der Bund, Nr. 503, 28. 10. 1954. – Georges Moeckli, geboren 1889, aus La Neuveville, starb 1974. Lehrer am Progymnasium in Delémont. Für die SP im Grossrat 1932–1935, im Nationalrat 1935–1938, im Ständerat 1949–1959, Berner Regierungsrat 1938–1954. Moeckli erlangte nach dem Krieg eine gewisse Bekanntheit, war er doch Auslöser für einen bedeutenden Autonomieschub des Jura. Eine «Ungeschicklichkeit» im Grossrat – man verweigerte Moeckli aus sprachlichen Gründen die Übernahme des Bau- und Verkehrsdepartements – löste in allen welschen Bezirken des Kantons Proteste aus («Affäre Moeckli»). Nachrufe: Der Bund, Nr. 133, 11. 6. 1974; Berner Tagwacht, Nr. 131, 10. 6. 1974.
- 233 C. A. Loosli: Öffentliche Replik an Herrn Regierungsrat Georges Moeckli, Armendirektor des Kantons Bern! In: Freies Volk, Nr. 38, 22. 9. 1944, und in: Die Nation, Nr. 39, 27. 9. 1944. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 316–318, Zitate S. 317 f.
- 234 Ebenda, S. 316, Erläuterung S. 498 f. Beide Tageszeitungen hatten womöglich gar keine Berichterstatte vor Ort und «vergassen» beispielsweise, Moecklis Seitenhieb auf Looslis «administrative Vorstrafen» zu erwähnen. Der Bund, Nr. 429, Morgenausgabe, 13. 9. 1944, und Nr. 432, Morgenausgabe, 14. 9. 1944; Berner Tagwacht, Nr. 216, 14. 9. 1944.

- 235 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 25. 9. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 236 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 211. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 275.
- 237 Otto Loder an C. A. Loosli, 6. 1. 1945. SLA.
- 238 C. A. Loosli an Otto Loder, 14. 3. 1945. SLA.
- 239 C. A. Loosli: Glossen zur sozialen Fürsorge und ihren Beziehungen zum Staat und zum Recht. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 79 Seiten. E-03-B-04-GLOSF. SLA. Dem Professor der Theologie in Bern und Präsidenten der Gesellschaft der Fürsorgestelle für Alkoholranke Martin Werner war Looslis Statement zu radikal und er begründete seine Ablehnung in einem Schreiben an Loder am 3. 8. 1945, SLA. Martin Werner (1887–1964) war Vertreter des theologischen Liberalismus und ein Anhänger Albert Schweitzers. Mit der Trinkerfürsorge beschäftigte er sich seit den zwanziger Jahren. Siehe zum Beispiel Martin Werner: Was leistete die Berner Fürsorgestelle für Alkoholranke? In: Der Bund, Nr. 165, Sonntagsausgabe, 10. 4. 1932.
- 240 C. A. Loosli an das Zentralsekretariat der Pro Infirmis, 24. 9. 1944. L Ms B/Aq 559. SLA.
- 241 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 5. 10. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA. Teilnehmer der Delegation waren Maria Meyer, Paul Moor, Frei-Lütisburg, Fürsprech Kistler, Direktor Zeltner.
- 242 Korrespondenz mit Maria Meyer, Oktober 1944 bis Juli 1945. L Ms B/Aq 559. SLA.
- 243 C. A. Loosli an Peter Surava, 13. 10. 1944. L Ms B/44. SLA.
- 244 C. A. Loosli an Otto Tschanz, 24. 8. 1944. L Ms B/Aq 483. SLA.
- 245 C. A. Loosli: Vom Zerfall und Missbrauch des Vormundschaftsrechtes. In: Freies Volk, Nr. 50, 15. 12. 1944. Die Pflichten und Rechte der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörden seien im ZGB, in den Artikeln 367, 368, 373, 374, 420, 421 und 426, ausdrücklich und genau umschrieben – man müsse sich nur noch daran halten! Mit den Artikeln 42, 43 und 217 StGB sei der ordentliche strafrechtliche Weg zur Strafrechts- und Vormundschafspflege vorgegeben, mit Verteidigungs- und Appellationsrecht für «notorisch Arbeitsscheue, Trunksüchtige und Familienvernachlässiger».
- 246 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 9. 1. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 247 Ein Verteidiger der Administrativjustiz hat das Wort (Unterredung mit Fürsprech A. Kuhn von der Bernischen Kantonalen Polizeidirektion). In: Freies Volk, Nr. 1, 5. 1. 1945; C. A. Loosli: Administrativjustiz! Ja oder Nein. In: Freies Volk, Nr. 2, 12. 1. 1945.
- 248 C. A. Loosli, Administrativjustiz! Ja oder Nein. In: Freies Volk, Nr. 2, 12. 1. 1945.
- 249 C. A. Loosli an Emil Koenig, 24. 8. 1938. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 250 Albert Challand an C. A. Loosli, 20. 3. 1939. L Ms B/Dq 363. SLA. In seinem Buch «Le linge sale de Thémis», erschienen 1939 in der Bibliothèque de l'Aristocratie, Paris, erörtert Albert Challand «Le cas Hegner» (S. 62–67). Loosli antwortet ihm, vorläufig sehe er keine Möglichkeit einer französischen Ausgabe (C. A. Loosli an Albert Challand, 21. 3. 1939. L Ms B/Dq 363. SLA).
- 251 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 19. 7. 1938. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 252 C. A. Loosli: La soi-disant justice administrative et les camps de concentration en Suisse. In: Traits, Nr. 4, Januar 1941; C. A. Loosli: Précisions! In: Traits, Nr. 7, April 1941; C. A. Loosli: L'extinction du paupérisme par la stérilisation. In: Traits, Nr. 10, Juli 1941 (sämtliche drei Aufsätze Looslis in *Traits* wurden aufgenommen in: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 294–301). C. A. Loosli: Eine schändliche Vorlage. «Liberté est partie!» In: Die Nation, Nr. 46, 13. 11. 1941; C. A. Loosli: Wehret dem Rechtszerfall! In: Die Nation, Nr. 22, 4. 6. 1942.
- 253 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 17. 2. 1941. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 254 Ebenda.
- 255 François Lachenal (1918–1997) war der Sohn des Genfer Regierungsrats Paul Lachenal und Enkel des Bundesrats Adrien Lachenal, der mit Loosli in Kunstbelangen freundschaftlich verbunden gewesen war. François hielt sich als Jusstudent zeitweise in Basel auf und redigierte die Zeitschrift *Traits* in den Jahren 1940–1945. 1942 war er als Attaché bei Schweizer Delegationen nach Vichy beteiligt. Nach dem Krieg war er in leitender Stellung im Pharmakonzern Boehringer in Ingelheim tätig. Er begründete die Internationalen Tage

- Ingelheim, ein alljährlich stattfindendes Kunstfestival. 2000 wurde der Rathausplatz der Stadt umbenannt in François-Lachenal-Platz. Seine Korrespondenz mit C. A. Loosli aus den Jahren 1941–1945 ist unter L Ms B/Pq 52 im SLA abgelegt.
- 256 Korrespondenz mit Leonhard Jenny aus den Jahren 1934–1957, L Ms B/Pq 97. SLA.
- 257 Peter Surava an C. A. Loosli, 4. 11. 1941. L Ms B/Pq 44. SLA. C. A. Loosli: Eine schändliche Vorlage. «Liberté est partie!» In: Die Nation, Nr. 46, 13. 11. 1941. C. A. Loosli an Pierre Bovet, 24. 12. 1941. L Ms B/Dq 1065. SLA; Leonhard Jenny an C. A. Loosli, 25. 2. 1953. L Ms B/Pq 97. SLA.
- 258 Albert Picot: L'Etat fondé sur le Droit et le Droit pénal (Verhandlungen des Schweizerischen Juristenvereins, Heft 2, 1944), Basel 1944, S. 201a–288a. Siehe die Erläuterung in: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 500. Albert Picot (1882–1966) studierte Jura in Genf, Berlin und Paris und wurde 1907 Anwalt in seiner Vaterstadt. Er war Gründungspräsident der NHG, veröffentlichte Publikationen über Genfer Persönlichkeiten wie Henri Dufour und Gustave Ador. Für die Liberal-demokratische Partei war er 1923–1931 im Genfer Grossrat. 1931–1959 Staatsrat, leitete er ab 1933 das Departement für Finanzen und Wirtschaft und ab 1945 das Departement für Erziehung. 1935–1949 Nationalrat, anschliessend bis 1955 Ständerat. Loosli hoffte im Herbst 1944, Picot würde Nachfolger Pilet-Golaz' im Bundesrat werden (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 11. 11. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA).
- 259 C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 18. 9. 1944. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 260 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 23. 9. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 261 Karl Zbinden: Zur Reform der administrativen Zwangsversorgung von Gewohnheitsverbrechern, Liederlichen und Arbeitsscheuen. In: Schweizerische Juristen-Zeitung, Heft 22, 15. 5. 1942.
- 262 Leo Schürmann: Bemerkungen zum Recht der administrativen Zwangsversorgung unter besonderer Berücksichtigung der solothurnischen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis. In: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, Nr. 24, 15. 12. 1945. Leo Schürmann war zu jener Zeit juristischer Sekretär des solothurnischen Departements des Innern.
- 263 O. A. Germann: Schutz der persönlichen Freiheit im Strafrecht. In: Die Freiheit des Bürgers im schweizerischen Recht. Festgabe zur Hundertjahrfeier der Bundesverfassung, hg. von den Juristischen Fakultäten der schweizerischen Universitäten. Zürich 1948, S. 257–270.
- 264 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 16. 1. 1945. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 265 Ebenda.
- 266 Korrespondenz mit Felix Stössinger, unter anderem C. A. Loosli an Felix Stössinger, 23. 10. 1944. L Ms B/Sq 42. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 321 ff.
- 267 C. A. Loosli, «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager, S. 202 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 266.
- 268 Der «Woldeckenwickel». Menschenunwürdige Methoden im bernischen Strafvollzug. In: Tages-Anzeiger, Nr. 170, 23. 7. 1947.
- 269 C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 19. 4. 1947. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 270 Der «Woldeckenwickel»-Skandal. Der bernische Regierungsrat gibt Auskunft. In: Tages-Anzeiger, Nr. 172, 25. 7. 1947; Der bernische Regierungsrat zur Anwendung des «Woldeckenwickels». In: National-Zeitung, Nr. 337, 25. 7. 1947; Krank der bernische Strafvollzug? Presseorientierung über die Woldeckenwickel-Prozedur in Witzwil. In: Der Bund, Nr. 342, Abendausgabe, 25. 7. 1947. – Ausführliche Erörterung im Kommentarteil von C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 469 ff.
- 271 C. A. Loosli an Josef Brenn, 23. 9. 1947. SLA.
- 272 C. A. Loosli: Rufer in der Wüste. In: Beobachter, Nr. 9, 15. 5. 1950.
- 273 André Bonnard (1888–1959), Professor an der Universität Lausanne und Präsident der Schweizerischen Friedensbewegung. Er gehörte nicht der kommunistischen PdA an, geriet aber wegen seiner ausgedehnten Tätigkeit für die Weltfriedensbewegung ins Visier der Bundespolizei. Die Anklagepunkte fielen in sich zusammen und beim gegen ihn angestrengten Prozess wurde er im März 1954 zu einer Gefängnisstrafe von fünfzehn Tagen

- bedingt verurteilt. Siehe André Rauber: *Formierter Widerstand. Geschichte der kommunistischen Bewegung in der Schweiz 1944–1991*. Zürich 2003, S. 248 f.
- 274 Horace Tomarkin an C. A. Loosli, 27. 12. 1951. L Ms B/Aq 478. SLA. Mit seinem Angriff auf die Behörden meinte er vermutlich den von ihm am 12. 7. 1950 verfassten 24-seitigen, handschriftlich verfassten offenen Brief, mit welchem er Presse und Behörden über seine Angelegenheit informieren wollte. In der Presse ist indessen nichts nachgewiesen. Horace Tomarkin ging dann tatsächlich ins Ausland und kam Jahre später wieder in die Schweiz zurück. Er wurde 1917 in Zürich geboren und starb 1997 in Liestal. Die näheren Angaben zur Person und zur Geschichte von Horace Tomarkin verdanke ich seinem Sohn, Miro Tomarkin, der in Grossbritannien lebt. Looslis Korrespondenz zur Angelegenheit Tomarkin mit dem *Beobachter* betrifft: C. A. Loosli an Emil Koenig, 17. 7. und 12. 8. 1950, Emil Koenig an C. A. Loosli, 23. 8. 1950. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 275 C. A. Loosli: Verfassungsschutz gegen administrative Willkür. In: *Beobachter*, Nr. 11, 15. 6. 1951.
- 276 Albert Malche an C. A. Loosli, 26. 5. 1951. L Ms B/Pq 14. SLA. Ulysse Kunz-Aubert lebte als Redaktor des *Echo de Genève* und als Schriftsteller in Genf und war längere Zeit Sekretär des Parti National-Démocratique.
- 277 C. A. Loosli an Gottlieb Duttweiler, 16. 6. 1951. L Ms B/Pq 4. SLA. Von einem Antwortschreiben ist nichts bekannt.
- 278 C. A. Loosli an Emil Koenig, 2. 6. und 19. 9. 1951; Emil Koenig an C. A. Loosli, 29. 6. 1951. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 279 Diese Annahme sehe ich gestützt durch den Befund von Rebekka Wyler: *Das «Proletariat» und die «Anderen». Sozialgeschichte der ArbeiterInnen und Unterschichten*. In: *Traverse* 18, Zürich 2011, S. 137–141.
- 280 C. A. Loosli an Emil Koenig, 2. 6. 1951. L Ms B/Pq 49. SLA. Allerdings bleibt festzustellen, dass es mit Walter Hürbin, Fritz Giovanoli, Ernst Reinhard und vor allem der mutigen Reporterin Emmy Moor innerhalb der SP immer auch andere Positionen gegeben hat, Leute, die sich klar gegen die Zwangsversorgungen einsetzten.
- 281 C. A. Loosli: *Wie steuern wir dem Anstaltselend?* In: *Vorwärts*, 23. 8. 1945.
- 282 Tanja Rietmann, «Liederlich» und «Arbeitslos», S. 264–293. Am Anfang der Revision stand 1947 ein Postulat des SP-Grossrats Fritz Grütter, der sich an grundlegenden Gedanken Looslis orientierte. Grütters Vorstoss führte zur Bildung einer elfköpfigen Expertenkommission, deren Arbeit zumindest in der Anfangsphase von Loosli verfolgt wurde. Er kritisierte, dass der Expertenkommission einmal mehr keine einzige Frau angehörte (C. A. Loosli an Emmy Moor, 30. 1. 1954. L Ms B/Pq 19. SLA), und beglückwünschte Fritz Schwarz, eines der Kommissionsmitglieder, als dann ein paar Wochen später doch noch drei Frauen aufgenommen wurden (C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 3. 3. 1954. L Ms B/Pq 30. SLA). Das Ergebnis der Beratungen kam erst nach Looslis Tod zustande, das bernische Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen, das in der Volksabstimmung vom 3. 10. 1965 angenommen wurde. Dabei handelte es sich allerdings nach wie vor um ein wenn auch gemässigt administratives Versorgungsgesetz.
- 283 E. E.: *Die Unzulänglichkeit des bernischen Strafvollzuges*. In: *Berner Tagwacht*, Nr. 209, 30. 8. 1951. Emil Koenig an C. A. Loosli, 17. 9. 1951; C. A. Loosli an Emil Koenig, 19. 9. 1951. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 284 C. A. Loosli an Leonhard Jenny, 23. 12. 1953, etc. L Ms B/Pq 97. SLA.
- 285 C. A. Loosli an Emil Koenig, 17. 7. 1950. L Ms B/Pq 49. SLA. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 2, S. 22.
- 286 Gotthard Haslimeier: *Aus dem Leben eines Verdingbuben*. Affoltern am Albis 1955. Loosli wollte zuerst selbst das Buch verfassen, überliess es dann aber doch Haslimeier. Dieser wünschte, dass Loosli das Vorwort beisteuere, aber aus Zeitgründen verwies dieser an Professor Heinrich Meng in Basel, schliesslich wurde es von Emmy Moor verfasst. Korrespondenz Looslis mit Gotthard Haslimeier ab 1951 unter L Ms B/Aq 186. SLA, ferner mit Emil Koenig vom *Beobachter* unter L Ms B/Pq 49. SLA. Eine umfangreiche Dokumentation zum Fall Haslimeier ist nachzulesen in C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 2, S. 22–52.

- Gotthard Haslimeier kam 1918 in Zürich zur Welt, arbeitete später als Krankenpfleger und starb ohne Nachkommen 1981 in Aarau. Ich danke Fredi Lerch für seine Recherchen und dem Regionalen Zivilstandsamt Mellingen für die Auskunft vom 27. 6. 2007.
- 287 C. A. Loosli an Anna Homberger-Bräm, 14. 1. 1941. L Ms B/Aq 207. SLA.
- 288 Alfred Zihlmann: Einführung in die Praxis der Armenfürsorge. Ein Handbuch für neben- und ehrenamtliche Armenpfleger. Jubiläumsgabe der schweizerischen Armenpflegerkonferenz aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens. Zürich 1955, S. 113. Dr. rer. pol. Alfred Zihlmann war Sekretär der Allgemeinen Armenpflege Basel.
- 289 C. So.: Die administrative Versorgung. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1030, Mittagsausgabe, 11. 4. 1958; siehe auch Robert Schneider: Hilfe für Menschen, die von der sozialen Ordnung abweichen, und Schutz der Gesellschaft ihnen gegenüber. In: Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz, I. Band (Textband), systematische Übersicht über die soziale Arbeit. Bearbeitet von Dr. iur. Emma Steiger, Zürich, hg. und verlegt von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. 4. Auflage, Zürich 1948, S. 96–104. Robert Schneider war der erste Amtsvormund der Stadt Zürich. Er ging davon aus, dass Zwang oft unerlässlich sei, mitunter versage alles und den Schwierigkeiten sei nur noch mit der Versorgung in einer Anstalt beizukommen.
- 290 Otto K. Kaufmann: Frauen, Italiener, Jesuiten, Juden und Anstaltsversorgte. Vorfragen eines Beitritts der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention. In: Stillstand und Fortentwicklung im schweizerischen Recht. Festgabe der juristischen Abteilung der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und des St. Gallischen Juristenvereins zum schweizerischen Juristentag 1965 in St. Gallen. Bern 1965, S. 245–262; Hans Dubs: Die rechtlichen Grundlagen der Anstaltsversorgung in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Verhältnisses gleichartiger Versorgungsnormen. Ungedruckte Habilitation an der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1955; ders.: Rechtsprobleme der Anstaltsversorgung. Vortrag vor dem Aargauischen Juristenverein in Brugg, 5. 12. 1958. Typoskript von der Hand von Hans Dubs; Hans Dubs an den Autor, 23. 11. 1996; Jürg Meyer: Das Verhältnis des Grundrechts der persönlichen Freiheit zu den freiheitsentziehenden Massnahmen des Straf-, Polizei- und des Fürsorge-rechts. Diss. iur. Basel 1966.
- 291 Jürg Meyer an den Autor, 29. 3. 2014.
- 292 Alfred A. Häslar: Stark für die Schwachen. 55 Jahre gelebte Zeitgeschichte: Der Schweizerische Beobachter. Glattbrugg 1982, S. 77 ff.
- 293 Max Schmid: Demokratie von Fall zu Fall. Repression in der Schweiz. Zürich 1976, S. 90 ff. Kapitel 9

## Kapitel 9

- 1 Genaue Zahlen sind wegen uneinheitlich geführter oder fehlender Statistiken schwer zu ermitteln. Auf Grund der Volkszählung von 1910 wurde für die Schweiz ein Gesamtbestand von 1 173 240 Kindern unter vierzehn Jahren festgestellt, wovon 47 032 Pflegekinder, also vier Prozent; im Kanton Bern wurden 12 810 Pflegekinder festgestellt (gemäss Hans Weiss: Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Diss. iur. und staatswiss. Universität Zürich [Prof. August Egger] 1920, Borna-Leipzig 1920, S. 137). Jeweils rund ein Viertel aller Pflegekinder/Verdingkinder der Schweiz war im Kanton Bern platziert. Für Ende Dezember 1945 kam Gertrud Zwygart, Adjunktin des Berner Jugendamtes, auf 8011 Verdingkinder im Kantonsgebiet; sie machte dabei deutlich, auf welcher unsicherer Grundlage sie ihre Erhebungen hatte erstellen müssen (Gertrud Zwygart: Ergebnisse aus der Pflegekinderstatistik 1945. Referat an den Konferenzen der Kreisarmen- und Pflegekinderinspektoren vom 13.–26. 9. 1946. Typoskript, S. 4 f. Beilage zu L Ms B/Aq 549. SLA). In Wirklichkeit waren es auch im Kanton Bern viel mehr verdingte Kinder. Sehr oft erfolgten Verdingungen unter der Hand und wurden nicht aktenkundig.
- 2 C. A. Loosli: Kirche und Armenerziehung. Referat vor der Theologischen Arbeitsgemein-

- schaft des Kantons Bern am 4. März 1929. Typoskript von der Hand C. A. Loosli, S. 2. Dok-SG-14-9. SLA.
- 3 Marco Leuenberger: Verdingkinder. Geschichte der armenrechtlichen Kinderfürsorge im Kanton Bern 1847–1945. Lizentiatsarbeit Universität Freiburg (Prof. Urs Altermatt) 1991, S. 31 ff.; Gianna Virginia Weber: Das <Verdingkind>: Eine terminologische Annäherung. In: Fürsorge und Zwang, Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, hg. von Markus Furrer et al. Basel 2014, S. 249–258.
  - 4 Thomas Platter wurde 1499 in Grächen geboren. Sein Vater starb an der Pest, die Mutter heiratete neu, die Kinder wurden anderwärts versorgt. Mit sechs Jahren hatte er bei einer Tante Geissen zu hüten. Ausführlich beschreibt er in seiner Autobiographie seine Nöte, wie er im Winter im Schnee stecken blieb, die Schuhe verlor und zitternd barfuss heimkam. Schwerpunkt seiner Darstellung sind dann aber die Wander- und Lehrjahre, weg aus dem Wallis in die Welt hinaus nach Frankreich, Zürich und Basel. Der arme elternlose Hirtenbub wurde schliesslich akademischer Lehrer an der Lateinschule in Basel und starb dort hochangesehen im Jahr 1582. Thomas Platter verfasste seine eindrückliche Lebensbeschreibung 1572 (hg. von Walter Muschg, Basel 1944).
  - 5 Hugo Marti: Beunruhigungsliteratur. In: Der Bund, Nr. 164, Erstes Blatt, 17. 4. 1925.
  - 6 Mirjam Häslar: Gesetzliche Entwicklung des Pflegekinderwesens. In: Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, hg. von Marco Leuenberger und Loretta Seglias. Zürich 2008, S. 83.
  - 7 Hans Weiss, Das Pflegekinderwesen in der Schweiz, S. 24.
  - 8 E. Fawer: Das bernische Verdingkindersystem. In: Der Bund, Nr. 399, Abendblatt, 27. 8. 1913, und Nr. 400, Morgenblatt, 28. 8. 1913.
  - 9 Schlussbetrachtungen an der Schweizerischen Jugendfürsorgeweche vom 15. bis 20. 6. 1914 in Bern. Zürich 1915, S. 233. Kostkinder – ein in gewissen Landesgegenden gebrauchter Begriff für Verdingkinder.
  - 10 Kreisschreiben der Justizdirektion des Kantons Bern an die Regierungsstatthalter und Vormundschaftsbehörden betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder vom 27. 6. 1917 beziehungsweise vom 2. 10. 1928. StABE.
  - 11 Im Kreisschreiben vom 27. 6. 1917 waren sämtliche Gemeinden des Kantons aufgefordert worden, nach einem von der Justizdirektion ausgearbeiteten Entwurf eigenständig Reglemente zum Kinderschutz aufzustellen. Fast zwanzig Jahre später stellte der Vorsteher des kantonalen Jugendamtes fest, dass bis anhin nur 95 Gemeinden ein Reglement erlassen hatten, «die übrigen 401 Gemeinden hielten ein solches nicht für notwendig» (Jakob Leuenberger: Das Pflegekinderwesen im Kanton Bern. In: Pro Juventute, Heft 2/3, 1936, S. 108).
  - 12 C. A. Loosli: Kinderausbeutung. In: Berner Bote, Nr. 85, 25. 10. 1905. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 291–295 und 513 f.
  - 13 C. A. Loosli: Pflegekinder. o. D. (1935). Vortrag vor den Pro-Juventute-Sektionen Biel, Gersau und Winterthur. Typoskript von der Hand C. A. Loosli, S. 2. L Ms S 25. SLA.
  - 14 Ebenda, S. 1.
  - 15 So in seinem Beitrag für die Radiozeitung 1932 (C. A. Loosli: Anstaltserziehung. In: Schweizer Radio-Illustrierte, Nr. 45, 6. 8. 1932).
  - 16 Für den erfahrenen Journalisten und Pressehistoriker Oskar Reck gibt es Ereignisse, die – aus der Sicht der Parteipresse – «gar nicht geschehen sein dürfen. Und also verschweigt man sie. Eine freisinnige Zeitung, die früher einmal einen ganzen Kanton dominierte, hielt sich damals an die Devise: <Was nicht bei uns zu lesen steht, hat sich nie ereignet.> Die Presse in Diensten der damaligen Obrigkeit sorgte derart für eine Nachrichtenselektion, die zum ausdrücklichen Wohle willfähriger Untertanen funktionierte.» (Kassandra [d. i. Oskar Reck]: Ereignisse als solche. In: Die Weltwoche, Nr. 39, 27. 9. 1990).
  - 17 Thomas Huonker: Verlauf und Stand von Erforschung und Thematisierung der Geschichte von Verdingkindern, Schwabengängern, Spazzacamini, Heimkindern und Pflegekindern in der Schweiz. Referat im Kolloquium «Norm und Ausgrenzung» der Forschungsstelle für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Zürich, 13. 12. 2006, S. 3 f.

- 18 Heinrich Zschokke: «Das beste Waisenhaus ist, wie jede andere Erziehungsanstalt ausser dem häuslichen Kreise, eine moralische Verberbungsanstalt», zuerst Aarau 1825, zitiert nach Heinrich Zschokke: Der Millionär – eine Doppelgeschichte, Beilage zur Schweizer Chronik, Thun 1887–1890, S. 84. Zur Kontroverse Anstalten – Pflegefamilie siehe auch Peter Chmelik: Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1978, S. 13 f. und 260.
- 19 Jeremias Gotthelf: Der Bauern-Spiegel oder Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf von ihm selbst geschrieben. Erlenbach-Zürich 1965.
- 20 Siehe die dokumentierten Gespräche in: Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, hg. von Marco Leuenberger und Loretta Seglias. Zürich 2008.
- 21 Walter Hottiger: Der Verdingbub. Erzählung. Zweite Auflage, Basel 1942. Walter Hottiger (1902–1971) lebte die meiste Zeit in Thun, Aarburg und Langnau. Hottiger idealisierte die bäuerliche Welt weit weniger als dies die typischen Produkte der Heimatliteratur tun, stellt Charles Linsmayer fest (Charles Linsmayer: Frühling der Gegenwart. Der Schweizer Roman 1890 bis 1950. Erzählungen, Bd. 3. Zürich 1983, S. 506).
- 22 Paul Ilg (1875–1957) schrieb Bücher wie *Die Brüder Moor* (1912) und *Der starke Mann* (1916) und galt neben Schaffner, Federer und Jakob Bühler als eine der grossen Hoffnungen der Schweizer Literatur.
- 23 Cecile Ines Loos lebte von 1883 bis 1959. Siehe Cecile Ines Loos: Der Tod und das Püppchen. Neuausgabe und Nachwort von Charles Linsmayer. Zürich 1983 (Erstauflage Zürich 1939).
- 24 C. A. Loosli: Sansons Gehilfe und andere Schubladen-Novellen. Bern 1926, S. 7–18. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 347–356.
- 25 CAL II, S. 241 ff.
- 26 C. A. Loosli: En arme Bueb. Aus: Mys Ämmital. Zürich 2008, S. 61; ders.: Verdingkinder. Aus: Loosli für die Jackentasche. Geschichten, Gedichte und Satiren, hg. von Pedro Lenz. Zürich 2010, S. 156 f. Aus *Vision* (Ehrlichkeiten?). E-03-A-01-k. SLA.
- 27 C. A. Loosli: Eine Alltagsgeschichte. In: Hausfreund. Kalender für das Schweizer Volk. Bern 1909, S. 106–109. Der Titel *Der Dorfvagant* findet sich auf dem Typoskript, unter E-3-A-01-b/14. SLA. In: Loosli für die Jackentasche, S. 41–50.
- 28 C. A. Loosli: Es Münsterli vom Laschihäwm. Aus *Mys Dörfli*. Bern 1910, S. 155–168. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 53–60; C. A. Loosli: Brandstifter aus Dankbarkeit. Aus: Der Mutzlikeller. Zürich 1947, S. 65–78. In: Loosli für die Jackentasche, S. 89–105. Die Geschichte hat Loosli bereits in den zwanziger Jahren verfasst.
- 29 C. A. Loosli: Vagantenleben. In: Berner Intelligenzblatt, Nr. 218–220, 12.–14. 8. 1913; in: Neue Bündner Zeitung, Chur, Nr. 15, 19. 7. 1917; in: Vorwärts, Nr. 29, 21. 7. 1917; in: Sansons Gehilfe und andere Schubladennovellen. Bern 1926, S. 155–174.
- 30 C. A. Loosli: Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings. Bern 1924, S. 153 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 247 f.
- 31 O. Salchli, Armeninspektorat 2, Meikirch: Unsere Pflegekinder. Rede an der Armeninspektoren-Konferenz in Lyss, 22. 9. 1927. Beilage zum Brief von O. Salchli an C. A. Loosli, 23. 1. 1928. SLA.
- 32 Alfred Hübscher: Jugendfürsorge in Dänemark. Feldis, Juli 1926. Alfred Hübscher (1894–1953), Pfarrer und Pädagoge, hielt sich im Spätsommer 1925 in Dänemark auf. In seiner Einleitung erwähnt er den Einfluss Looslis, der mit seinen Büchern «die Frage der Versorgung der heimlosen Kinder in den Vordergrund des Interesses gerückt» habe (S. 2).
- 33 Alfred Hübscher: Jugendfürsorge I. In: Neue Bündner Zeitung, Chur, Nr. 72, 26. 3. 1927. Gemeint ist natürlich Looslis Polemik *Meine Pestalozzi-Feier*, erschienen in: Schulreform, Nr. 10, Februar 1927. Wiedergegeben in: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 256–258.
- 34 C. A. Loosli: Kirche und Armenerziehung. Referat vor der Theologischen Arbeitsgemeinschaft der protestantischen Pfarrer im Kanton Bern, 4. März 1929. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, S. 5. Dok-SG-14-9. SLA.
- 35 Ebenda, S. 8.

- 36 Ebenda, S. 12.
- 37 Eduard Gerber an den Autor, 11. 8. 2004. Eduard Gerber (1918–2012) war als mennonitischer Geistlicher 1943 der Theologischen Arbeitsgemeinschaft beigetreten und war 1951 deren Präsident.
- 38 g.: Armenerziehung und Kirche. In: Der Bund, Nr. 120, 13. 3. 1929.
- 39 C. A. Loosli an August Gruner, 20. 2. 1930. L Ms B/Kq 594. SLA.
- 40 Dies entsprechend den Angaben von Pierre Aerne, der in den Archiven geforscht und mir am 16. 8. 2009 mitgeteilt hat, wer die Kommissionsmitglieder waren: Paul Lauterburg, Bümpliz, Karl von Greyerz, Bern, Max Schärer, Bolligen, Walter Matter, Schüpfen, und Werner Marti aus Mühleberg (Sitzung vom 4. 11. 1929). Pierre Aerne schreibt mir: «Leider haben sich aus jenen Jahren keine Protokolle der Sitzungen erhalten (nur aus späterer Zeit), sondern lediglich Präsenzlisten beziehungsweise ein kurzer Eintrag in einem Carnet über Referat und Anzahl Anwesende. Über das weitere Schicksal dieser internen AG-Kommission fand ich nichts. Wahrscheinlich schlief alles ein.» (Pierre Aerne an den Autor, 16. 8. 2009.) Diese Einschätzung deckt sich mit meinem Befund, fanden sich doch weder in den Protokollen des Synodalrates noch in der dazugehörigen Korrespondenz irgendwelche Hinweise auf Looslis Antrag oder die Arbeit der mit seinem Vorschlag beschäftigten Kommission (Protokoll des Synodalrates der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern, 1926–1930, Korrespondenz Synodalrat 1927–1930. B22, B23, B12.6 StABE). – Die Synode war allzu sehr mit andern Fragen beschäftigt, so der Militärfrage, der Haltung gegenüber dem Militarismus und dem Antimilitarismus, der Abrüstung; dann auch mit der Frage der Einführung des kirchlichen Frauenstimm- und -wahlrechts (Karl Lindt: Von der Berner Kirchensynode, 3. 12. 1929. In: Kirchenblatt für die reformierte Schweiz, Basel, Nr. 26, 19. 12. 1929). Pierre Aerne arbeitet an einer Studie über die Theologische Arbeitsgemeinschaft im Kanton Bern, unter dem Titel «*Ein Pfarrverein etwas links von der Mitte*»? Die 1915 gegründete Theologische Arbeitsgemeinschaft stellte 1990 ihr Wirken ein. «Zur Zeit ihres Höhepunktes in den Fünfzigerjahren», so Pierre Aerne in einer Projektskizze, «gehörte ihr fast die Hälfte der Berner Pfarrerschaft an (rund 150 Mitglieder). Da diese Arbeitsgemeinschaft nicht nur die theologische Weiterbildung pflegte, sondern immer wieder öffentlich Stellung zum politischen Tagesgeschehen nahm, ist sie auch für die Berner und Schweizer Geschichte von Belang.»
- 41 HsW.: Die Pflegekinderaufsicht. Ein Wort für die arme Jugend. In: Der Bund, Nr. 268, Sonntagsausgabe, 12. 6. 1932; St.: Die Pflegekinderaufsicht. In: Der Bund, Nr. 283, 21. 6. 1932; (Stellungnahme der) Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern: Zur Pflegekinderaufsicht. In: Der Bund, Nr. 287, Morgenausgabe, 23. 6. 1932; (Ein ehemaliger Verdingbub). In: Der Bund, Nr. 304, 3. 7. 1932; (Eine Frau aus dem Amtsbezirk Trachselwald): Pflegekinder. In: Der Bund, Nr. 340, Sonntagsausgabe, 24. 7. 1932.
- 42 H. Würigler an C. A. Loosli, 15. 9. 1932. SLA.
- 43 Tagblatt des Berner Grossen Rates 1932, Postulat der Staatswirtschaftskammer zur Pflegekinderaufsicht 21. 9. 1932, mit anschließender Debatte und Stellungnahme von Regierungsrat Hugo Dürrenmatt (S. 364–375).
- 44 Sr.: Anstalterziehung und Pflegekinderaufsicht. In: Der Bund, Nr. 546, Abendausgabe, 21. 11. 1932.
- 45 Ebenda.
- 46 C. A. Loosli: Fragen und Belange der Armenerziehung. In: Schweizer Erziehungs-Rundschau, Nr. 5, August 1933, S. 123. Der ganze Aufsatz wiedergegeben in: Schweizer Erziehungs-Rundschau, Nr. 4, Juli, und Nr. 5, August 1933, entspricht Looslis Referat vom 31. Oktober, *Forderungen für den Ausbau der behördlichen Jugendfürsorge und für die Anstalterziehung*.
- 47 Verwaltungsbericht der Justizdirektion des Kantons Bern für das Jahr 1932, Tätigkeit des Jugendamtes, S. 8.
- 48 C. A. Loosli, Pflegekinder, S. 2 f.
- 49 Ebenda, S. 3.
- 50 Ebenda, S. 13 ff., Zitat S. 16.

- 51 Ebenda, S. 3.
- 52 So wird der emeritierte Medienprofessor Roger Blum in einem Artikel von Philipp Loser wie folgt zitiert: «Bis in die 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gab es keinen investigativen Journalismus in der Schweiz. Und dementsprechend viele unentdeckte Skandale.» (Philipp Loser: Unsere liebsten Skandale. In: Tageswoche, Basel, Nr. 2, 13. 1. 2012.)
- 53 Emmy Moor: Verdingkinder. In: Die Nation, Nr. 6 und 7, 8. 2. und 15. 2. 1940; dies.: Die Verdingkinder. (Aus der Reihe) «Der Gerichtsfall der Woche». In: Die Nation, Nr. 13, 27. 3. 1941; dies.: Röbi, der Verdingbub. In: Die Nation, Nr. 44, 18. 11. 1943, usw.
- 54 Su: «Nur ein Verdingbub». In: Die Nation, Nr. 25, 22. 6. 1944. Siehe auch die Reportage von Trudi Weber: Zur Schande des ganzen Landes. In: Die Nation, Nr. 12, 21. 3. 1945.
- 55 Loosli berichtete über den Prozess, der am 18. 7. 1945 mit der Verurteilung Krähenbühls zu zehn Monaten Gefängnis bedingt abgeschlossen wurde. In: Verdingkinder IV. Bemerkungen zu einem Prozess. In: Tages-Anzeiger, Nr. 172, 25. 7. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 309–313. Eine kleine Auswahl aus der Presse: Su.: Der Fall des Verdingbuben «Chrigel» dem Geschworenengericht überwiesen. In: Die Nation, Nr. 51, 20. 12. 1944; dy: Der Fall von Madiswil. Das Urteil. In: Berner Tagwacht, Nr. 166, 19. 7. 1945; dy: Der Fall von Madiswil. Schluss der Gerichtsverhandlung in Burgdorf. In: Berner Tagwacht, Nr. 167, 20. 7. 1945; Lt.: Das Urteil im Madiswiler «Chrigel»-Prozess. In: Der Bund, Nr. 346, Morgenausgabe, 27. 7. 1945.
- 56 Das ist Kindsmord. In: Berner Tagwacht, Nr. 39, 16. 2. 1945.
- 57 Aus der Masse der Berichterstattung vom Februar und Anfang März 1945 sei hier eine kleine Auswahl wiedergegeben: O. R.: Das gibt es in der Schweiz! In: Die Weltwoche, Nr. 589, 23. 2. 1945; Hans Schwarz, C. A. Loosli: Verbrechen an einem Kinde. In: Die Nation, Nr. 9, 28. 2. 1945; Ein fünfjähriger (!) Verdingknabe zu Tode gequält. In: Tages-Anzeiger, Nr. 51, 1. 3. 1945; Die Affäre des getöteten Verdingbuben. In: Berner Tagwacht, Nr. 51, 2. 3. 1945; Kindsmisshandlung im Amtsbezirk Frutigen. In: Der Bund, Nr. 103, 2. 3. 1945; (Vom Vertrauen des Bürgers). In: Der Bund, Nr. 106, 4. 3. 1945; Empörung über den Pflegekinderfall von Frutigen. In: Der Bund, Nr. 106, 4. 3. 1945; Redaktionserklärung. In: Die Nation, Nr. 10, 7. 3. 1945; M. S. H.: «War das Kindsmord?» In: Freies Volk, Nr. 10, 9. 3. 1945.
- 58 Verena Blum-Bruni hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt: Verena Blum-Bruni: Das gestrandete Schiff. Die Geschichte des fünfjährigen Verdingbuben Peter. Interlaken 2013. Ulrich Zingg hat einen 42-seitigen Tatsachenbericht verfasst: Ulrich Zingg: Die Geschichte des Paul Zürcher. Unveröffentlichtes Typoskript. o. O. (2012). Nebst einer umfangreichen Pressedokumentation vor allem vom Oktober 1945, als in Thun der Schwurgerichtsprozess gegen die Wäflers stattfand, stehen mir zur Verfügung: (Auszüge aus dem) Gutachten von Dr. Franz vom Gerichtsmedizinischen Institut Bern vom 16. 3. 1945; Eingabe des Schulpräsidenten Anton Wäfler und zehn Mitunterzeichnern an die Gerichtsbehörde, Ladholtz 8. 6. 1945; (Auszüge aus dem psychiatrischen) Gutachten betreffend die Eheleute Friedrich Johann und Marie Wäfler-Kurzen durch Prof. Müller von der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, enthalten in Schreiben Prof. Müller an das Richteramt Frutigen, 4. 8. 1945; Anklageschrift des Staatsanwalts des Oberlands gegen Wäfler Friedrich Johann und Wäfler, geb. Kurzen Marie, Frutigen, 18. 8. 1945; Plädoyer von Staatsanwalt Dr. Bühler im Prozess von Frutigen, 3. 10. 1945; Urteil des Geschworenengerichts des I. Bezirks des Kantons Bern, 4. 10. 1945.
- 59 Zum Verdingbub-Prozess. In: Der Bund, Nr. 468, Sonntagsausgabe, 7. 10. 1945; Die Empörung über das milde Urteil. In: Der Bund, Nr. 471, Morgenausgabe, 9. 10. 1945; Nochmals das unverständliche Urteil. In: Der Bund, Nr. 475, Morgenausgabe, 11. 10. 1945; Das Urteil über das Urteil. In: Der Bund, Nr. 476, Abendausgabe, 11. 10. 1945; Paul Rothenhäusler: Die Tragödie von Frutigen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1532, Mittagsausgabe, 12. 10. 1945; Mitschuld der Öffentlichkeit? In: Basler Nachrichten, Nr. 439, 16. 10. 1945.
- 60 Su.: Aufmunterung zum Mord? In: Vorwärts, Nr. 29, 11. 10. 1945.
- 61 Trudi Weber: Das Rechtsempfinden des Volkes ist verletzt! In: Die Nation, Nr. 41, 10. 10. 1945.

- 62 C. A. Loosli (zusammen mit Hans Schwarz): Verbrechen an einem Kinde. In: Die Nation, Nr. 9, 28. 2. 1945.
- 63 Loosli berichtete ausführlich über den Prozess: Verdingkinder V. Der Tatbestand eines Verbrechens. In: Tages-Anzeiger, Nr. 245, 18. 10. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 313–317; Verdingkinder VI. Die rechtliche Verantwortung der Armenbehörde. In: Tages-Anzeiger, Nr. 258, 2. 11. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 317–321.
- 64 C. A. Loosli: Verdingkinder V. Der Tatbestand eines Verbrechens. In: Tages-Anzeiger, Nr. 245, 18. 10. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 316.
- 65 C. A. Loosli: Verdingkinder VI. In: Tages-Anzeiger, Nr. 258, 2. 11. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 319.
- 66 Ebenda.
- 67 Ebenda, S. 320. Loosli zitiert an dieser Stelle den Artikel 127 StGB: «1. Wer einen Hilflösen, der unter seiner Obhut steht oder für den er zu sorgen hat, einer Gefahr für das Leben oder einer schweren, unmittelbaren Gefahr für die Gesundheit aussetzt [...], wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. 2. Hat die Aussetzung den Tod des Ausgesetzten zur Folge gehabt und konnte der Täter dieses voraussehen, so wird er mit Zuchthaus bestraft.» Loosli stellt aber richtig fest, dass Ziffer 2 auf die Kandersteger Behörden nicht zutreffe.
- 68 Ernst Reinhard an C. A. Loosli, 27. 2. 1945. L Ms B/Pq 25. SLA.
- 69 C. A. Loosli an Paul Künzli, 10. 5. 1946. Beilage zu L Ms S 36. SLA.
- 70 C. A. Loosli: Verdingkinder I. In: Tages-Anzeiger, Nr. 55, 6. 3. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 299–302.
- 71 C. A. Loosli: Enfants martyrs en Helvétie. In: Traits, Nr. 4, April 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 296–298.
- 72 C. A. Loosli an Jakob Bühner, 7. 3. 1945. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 73 Ebenda.
- 74 C. A. Loosli: Verdingkinder I. In: Tages-Anzeiger, Nr. 55, 6. 3. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 299–302.
- 75 Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 27. 2. und 28. 2. 1945, S. 233 ff., 264 und 298–308.
- 76 Ebenda, 15. 5. 1945, S. 328–340; Schutz und Liebe den Pflegekindern. Verdingkinder-Debatte im Berner Grossen Rat, Sitzung vom 15. Mai. In: Der Bund, Nr. 224, 16. 5. 1945; Das Verdingkinder-Elend. Eine mehrstündige Debatte im Berner Grossen Rat. In: Tages-Anzeiger, Nr. 16. 5. 1945. – Gemäss Protokoll protestierte der Bauernvertreter Buri-Etzelkofen dagegen, dass die Bauern vom Motionär in die Diskussion gezogen worden seien. Doch «wir haben volles Verständnis für die Pflegekinder. Daher stimmen wir für die Motion Reinhard.»
- 77 Der Bund, Nr. 118, 11. 3. 1945.
- 78 C. A. Loosli an Maria Meyer, 5. 7. 1945. L Ms B/Aq 559. SLA.
- 79 C. A. Loosli an Peter Surava, 5. 7. 1945. L Ms B/Pq 55. SLA.
- 80 C. A. Loosli an Max Neuhaus, 9. 6. 1945. L Ms B/Aq 361. SLA. Welche Illusionen auch mit dieser Verordnung vom Juli 1944 verbunden waren, zeigt ein Beitrag im *Bund* wenige Tage vor dem Tod von Paul Zürcher: dt.: Von der bernischen Pflegekinder-Fürsorge und Aufsicht. In: Der Bund, Nr. 47, Morgenausgabe, 29. 1. 1945. Darin äussert sich dt. zuversichtlich, die neue Verordnung habe bei allen Instanzen gute Aufnahme gefunden und von der Anwendung «erhofft man eine sorgfältigere und vor allem lückenlose Pflegekinder-aufsicht». Der Kreis sei nun weiter gezogen, auch Flüchtlingskinder und Kinder, die bei den Grosseltern wohnten, seien erfasst. In jeder Gemeinde sei für die Inspektoren ein Pflegekinderverzeichnis zu führen. Pflegeeltern brauchten neu eine behördliche Bewilligung.
- 81 Ebenda.
- 82 Ebenda.
- 83 Hugo Dürrenmatt an C. A. Loosli, 5. 8. 1932. L Ms B/Aq 100. SLA.
- 84 w. w.: Soll die Pflegekinderaufsicht reorganisiert werden? In: Der Bund, Nr. 114, Abendausgabe, 8. 3. 1945.

- 85 C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 25. 8. 1945. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 86 C. A. Loosli an Claire Bächlin, 15. 10. 1945. L Ms B/Pq 55. SLA.
- 87 Hugo Dürrenmatt in Beantwortung der Interpellation Anliker-Langenthal zur Verdingknaben-Affäre in Madiswil. In: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 20. 9. 1944, S. 799.
- 88 Mitschuld der Öffentlichkeit? In: Basler Nachrichten, Nr. 439, 16. 10. 1945. Der Artikel bezog sich konkret auf das Urteil im Prozess gegen die Eheleute Wäfler in Thun.
- 89 f. a.: Wer sind die Verantwortlichen? Zum Fall des Pflegekindes in Frutigen. In: Der Bund, Nr. 101, Morgenausgabe, 1. 3. 1945; Bessere Aufsicht im Pflegekinderwesen. Vorkehren nach den Fällen von Madiswil und Frutigen. In: Der Bund, Nr. 129, Samstagsausgabe, 17. 3. 1945; C. A. Loosli: Erziehen, nicht erwürgen! In: Vorwärts, Nr. 19, 2. 8. 1945; ders.: Und immer wieder Kinder in Not. In: Die Nation, Nr. 52, 27. 12. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 379–383.
- 90 C. A. Loosli: Verdingkinder II. In: Tages-Anzeiger, Nr. 73, 27. 3. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 304 f.
- 91 C. A. Loosli: Verdingkinder III. In: Tages-Anzeiger, Nr. 136, 13. 6. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 307.
- 92 C. A. Loosli: Wie steuern wir dem Anstaltselend? In: Vorwärts, Nr. 20, 9. 8. 1945.
- 93 C. A. Loosli: Verdingkinder III. In: Tages-Anzeiger, Nr. 136, 13. 6. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 307.
- 94 C. A. Loosli: Verdingkinder VII. Vorläufige Ergebnisse. In: Tages-Anzeiger, Nr. 274, 21. 11. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 321–325.
- 95 C. A. Loosli: Und immer wieder Kinder in Not. In: Die Nation, Nr. 52, 27. 12. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 382.
- 96 C. A. Loosli: Verdingkinder VII. In: Tages-Anzeiger, Nr. 274, 21. 11. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 323.
- 97 In der Literatur haben Gotthard Haslmeier mit *Aus dem Leben eines Verdingbuben* und Arthur Honegger mit *Die Fertigmacher* in aller Deutlichkeit beschrieben, dass im Aargauischen und in der Ostschweiz mit Verdingkindern grossenteils ebenfalls unmenschlich umgegangen wurde. Loosli zitiert immer wieder den bösen Spruch des aus dem Jura stammenden Berner Regierungsrats Albert Gobat (1843–1914), wonach der Berner mit dem Vieh menschlich und mit den Menschen hart umgehe («Le Bernois est doux avec les bêtes et dur avec les gens!», siehe C. A. Loosli: *Enfants martyrs en Helvétie*. In: *Traits*, Nr. 4, April 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 297; ders.: *Erlebtes und Erlauschtes*. Zürich 1937, S. 64). Während Vieh einen Wertgegenstand darstelle, würden die Zöglinge als vergleichsweise wertlos eingestuft, stellt er fest (C. A. Loosli: *Anstaltsleben*. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings. Bern 1924, S. 83 und 152. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 236 und 246). Ganz ähnlich äusserte sich der St. Galler Jugendfürsorger und Erzieher Jacob Kuhn-Kelly 1909: In gewissen Kreisen werde das «liebe Vieh» mit viel Sorgfalt gehegt, während «man sich armen, unschuldigen Kindern gegenüber ziemlich kühl und teilnahmslos verhält». Kinder rentierten nicht sofort, erforderten materielle Opfer. Für alles stehe Geld zur Verfügung, viel Geld, für Schützen-, Turn- und andere Feste, «für Kanonen, Glocken und Orgeln, Schulen, Spitäler und Kirchen, für Zuchtviehprämien, Viehschauen, Alpverbesserungen und Güterzusammenlegungen, Sport aller Art und Reisen, Tabak und Alkohol, Mode und Luxus, Lotterie und Börse, Automobil und Pferderennen, Subventionen und Denkmäler, Aktien und Obligationen». Weitaus wichtiger und gewinnbringender wäre es, in die Jugend zu investieren. (Jacob Kuhn-Kelly: *Vorposten-Gefecht*. Auf dem erzieherischen und sozialen Kampfgebiet im Interesse der wirtschaftlich Schwachen, jung und alt. Dresden 1909, S. 72 und 80.)
- 98 f. a.: Wer sind die Verantwortlichen? Zum Fall des Pflegekindes in Frutigen. In: Der Bund, Nr. 101, Morgenausgabe, 1. 3. 1945.
- 99 f. a.: Grosse zweite Kundgebung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. In: Der Bund, Nr. 54, Abendausgabe, 1. 2. 1945.

- 100 Jakob Leuenberger: Die Aufgaben der Frau in der Vormundschaftspflege und im Pflegekinderwesen. Bern 1935.
- 101 f.: Der bernische Frauenbund zum Pflegekinderwesen. In: Der Bund, Nr. 161, Sonntagsausgabe, 8. 4. 1945.
- 102 Cécile Lauber: Nach dem Verdingbubenprozess. In: Basler Nachrichten, Nr. 435, 13./14. 10. 1945. Cécile Lauber (1887–1981), geborene Dietler, stammte aus Luzern und besuchte die Kunstgewerbeschule Luzern und das Konservatorium in Lausanne. Sie verfasste Romane, Erzählungen, Essays, Gedichte und Dramen.
- 103 Maria Meyer an C. A. Loosli, 4. 7. 1945. L Ms B/Aq 559. SLA. Maria Meyer (1901–1982) begleitete die Pro Infirmis seit der Gründung Anfang der zwanziger Jahre und war eine enge Mitarbeiterin von Professor Hanselmann am Heilpädagogischen Institut in Zürich. 1935–1964 war sie Zentralsekretärin der Pro Infirmis, welche sie zu einer Beratungsorganisation für die ganze Schweiz aufbaute. Gleichzeitig war sie massgeblich an der Gründung einer Behindertenorganisation beteiligt und leistete Vorarbeiten zur Schaffung der Invalidenversicherung. Sie lehrte am Heilpädagogischen Seminar und an der Schule für soziale Arbeit in Zürich. 1960 wurde ihr von der medizinischen Fakultät der Universität Zürich das Ehrendoktorat verliehen. Nach 1964 führte sie die Geschäftsstelle der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie. (Dank an Stéfanie Huber von der Pro Infirmis in Zürich für die Auskünfte, Oktober 2004). Maria Meyer korrespondierte mit C. A. Loosli zu Anstaltsfragen, zum Verdingwesen, zum Aufbau eines sozialen Pressedienstes etc. und besuchte ihn mehrere Male in Bümpliz.
- 104 C. A. Loosli an Maria Meyer, 5. 7. 1945. L Ms B/Aq 559. SLA.
- 105 Gertrud Zwygart an C. A. Loosli, 17. 10. 1945. L Ms B/Aq 549. SLA. Gertrud Zwygart wurde 1899 geboren und wuchs in Meikirch auf, absolvierte eine Ausbildung am Institut Jean-Jacques Rousseau in Genf und an der Schule für soziale Arbeit in Zürich und war ab 1931 als Fürsorgerin beim kantonalen Jugendamt in Bern tätig. Im März 1945 wurde sie aus aktuellem dringlichem Anlass zur Adjunktin des Pflegekinderwesens gewählt, von welchem Amt sie auf den 1. 1. 1961 zurücktrat (l.: Mutter der Pflegekinder. Zum Rücktritt von Fräulein Gertrud Zwygart, Adjunktin des kantonalen Jugendamtes. In: Der Bund, Nr. 1, 1. 1. 1961). Gertrud Zwygart starb am 25. 9. 1969 in Bern (Dank an Susanne Spring vom Zivilstandsamt des Kreises Aarberg-Erlach).
- 106 Claire Bächlin an C. A. Loosli, 14. 10. 1945. L Ms B/Pq 55. SLA. Claire Bächlin (1909–1986), geborene Rubeli, war ursprünglich Mitarbeiterin der SP-Zeitschrift *Die Frau in Leben und Arbeit* und die einzige Frau in der Parteileitung der SP Basel. 1944 trat sie zur neu gegründeten PdA über und wurde 1945 Redaktorin am *Vorwärts*. Sie wohnte in Basel und im Tessin (Dank an Michael Bächlin, Basel).
- 107 C. A. Loosli an Claire Bächlin, 15. 10. 1945. L Ms B/Pq 55. SLA.
- 108 Siehe Kap. 10 in diesem Buch.
- 109 Siehe S. 406.
- 110 C. A. Loosli an Werner Schmid, 15. 11. 1945. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 111 C. A. Loosli: Und immer wieder Kinder in Not. In: Die Nation, Nr. 52, 27. 12. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 381.
- 112 «Das Alter? Interessiert mich nicht!» Jean Ziegler über sein jüngstes Buch zum Hunger, seine Jugend und den Tod. Gespräch mit Seraina Gross, Genf. In: Basler Zeitung, 12. 3. 2012. Jean Ziegler kam 1934 in Thun als Sohn eines Richters zur Welt. Er wurde Professor für Soziologie an der Universität Genf und lehrte auch in Grenoble und an der Pariser Sorbonne. Für seine zahlreichen Aktivitäten und Publikationen, mit welchen er sich für die Völker der Dritten Welt einsetzt, ist er mehrfach geehrt worden. Jean Ziegler ist einer der konsequentesten Kritiker des weltweit agierenden Finanzkapitals und der besinnungslosen gefährlichen Globalisierungstendenzen in der heutigen Welt. Seine Werke wurden in viele Sprachen übersetzt. Achtzehn Jahre lang war er für die SP im Nationalrat. Im September 2000 wurde er von der UNO-Menschenrechtskonvention als Sonderberichterstatter für das Menschenrecht auf Nahrung nominiert. Seit 2008 ist er Mitglied des Komitees für Menschenrechte beim UNO-Menschenrechtsrat.

- 113 Wichtige Informationen verdanke ich Nicole Windlin von Swiss Red Cross, 3. 4. 2012, die ehemalige Mitarbeiterinnen von Anna Marie Brüderlin befragte; aufschlussreich war ferner das von M. Jöhr, der Zentralsekretärin des SRK, Abteilung Kinderhilfe, am 30. 4. 1949 ausgestellte Abgangszeugnis. Weitere Nachforschungen beim Roten Kreuz, bei der Schule der Lindenhof-Schwester in Bern, beim Staatsarchiv Baselland und beim Gosteli-Archiv in Bern blieben ergebnislos. Auch Alfred Oberer aus Liestal konnte mir nicht weiterhelfen, von den Brüderlins gibt es in Liestal keine Nachkommen mehr (Auskünfte September/Oktober 2010). Beatrice Rancetti vom Zivilstandsamt Kreis Liestal übermittelte mir aus dem Familienregister folgende Angaben: Brüderlin, Anna Margaretha, geboren am 14. 2. 1893, verstorben am 5. 5. 1976 in Bern.
- 114 (Anna Marie Brüderlin): Exposé über die einheitliche Betreuung aller schweizerischen Verding- und Pflegekinder durch eine Organisation, welche unabhängig von Gemeinden und Kantonen diese Aufgabe nach neuen Direktiven übernimmt. Typoskript, Bern, im September 1945. Beilage zur Korrespondenz Anna Marie Brüderlins mit C. A. Loosli. L Ms B/Aq 68. SLA.
- 115 Anna Marie Brüderlin an C. A. Loosli, 22. 9. 1945. L Ms B/Aq 68. SLA.
- 116 C. A. Loosli an Anna Marie Brüderlin, 11. 12. 1945. L Ms B/Aq 68. SLA. Zur Sitzung geladen waren unter anderen der NZZ-Redaktor Edwin Arnet, Prof. Dettling, Bern, Max Pulver, der Basler Waisenvater Hugo Bein und Loosli.
- 117 Protokoll der konsultativen Sitzung über die Lösung des Pflegekinderproblems in der Schweiz, Samstag, 16. 2. 1946 um 14 Uhr im Hotel Bubenberg in Bern. Beilage zur Korrespondenz Hugo Beins mit C. A. Loosli. L Ms B/Aq 33. SLA; P. R. (Paul Rothenhäusler): Zum Problem des Pflegekindes. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 376, 5. 3. 1946; ders.: Das Problem des Pflegekindes. In: National-Zeitung, Nr. 124, 16. 3. 1946.
- 118 CAL III/1, S. 170 ff. und 404 f. Hugo Bein (1886–1958) war 1927–1946 Waisenvater, also Direktor, der Bürgerlichen Waisenanstalt Basel.
- 119 Hugo Bein an C. A. Loosli, 26. 2. 1946. L Ms B/Aq 33. SLA.
- 120 C. A. Loosli an Hugo Bein, 28. 2. 1946. L Ms B/Aq 33. SLA.
- 121 Ernst Reinhard an C. A. Loosli, 5. 12. 1945. L Ms B/Pq 25. SLA.
- 122 C. A. Loosli an Claire Bächlin, 27. 10. 1945. L Ms B/Pq 55. SLA.
- 123 C. A. Loosli an Ernst Reinhard, 13. 12. 1945. L Ms B/Pq 25. SLA.
- 124 Anna Marie Brüderlin an C. A. Loosli, 24. 2. 1946. L Ms B/Aq 68. SLA.
- 125 C. A. Loosli an Hugo Bein, 2. 4. 1946. L Ms B/Aq 33. SLA.
- 126 C. A. Loosli: Verdingkinder VIII. Alte Nöte – neue Aussichten! In: Tages-Anzeiger, Nr. 54, 5. 3. 1946. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 325–329, mit Zitat auf S. 325.
- 127 Das Gesetz, ein schöner Mantel über der Blösse der Menschen. In: Beobachter, Nr. 14, 31. 7. 1945; Das Verdingkinderproblem, einmal anders gesehen. In: Beobachter, Nr. 17, 15. 9. 1945; Ein Pestalozzidorf für Verdingkinder? In: Beobachter, Nr. 5, 15. 3. 1946.
- 128 Hugo Bein an C. A. Loosli 30. 3. 1946. L Ms B/Aq 33. SLA. Hermann Schneider (1901–1973), Basel.
- 129 C. A. Loosli: Verdingkinder VIII. In: Tages-Anzeiger, Nr. 54, 5. 3. 1945. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 327.
- 130 Das Volk soll mithelfen! In: Beobachter, Nr. 8, 30. 4. 1946.
- 131 C. A. Loosli: Verdingkinder IX. Hilfe in Sicht? In: Tages-Anzeiger, Nr. 114, 16. 5. 1946. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 330–333, mit Zitat auf S. 332 und mit einem Ausschnitt aus dem Aufruf des *Beobachters* auf S. 331.
- 132 Was ist los mit dem Schweizervolk? In: Beobachter, Nr. 11, 15. 6. 1946.
- 133 C. A. Loosli: Verbrechen am keimenden Leben des Volkes. In: Der Demokrat, Nr. 22, 29. 5. 1946.
- 134 C. A. Loosli: Schweizerische Kinder- und Jugendnot. In: Der Schweizer Jungbauer, Nr. 52, 3. 7. 1946. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 497–501.
- 135 C. A. Loosli: Verdingkinder X. Schutz den Pflegeeltern – mehr Pflegeplätze! In: Tages-Anzeiger, Nr. 170, 23. 7. 1946. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 333–337, mit Zitat S. 333 f.
- 136 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 7. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA.

- 137 Hugo Bein an C. A. Loosli, 29. 7. 1946. L Ms B/Aq 33. SLA.
- 138 Das Volk soll mithelfen! In: Beobachter, Nr. 8, 30. 4. 1946. Siehe ferner Trudi Weber: Ein bahnbrechendes Urteil zum Schutze der wehrlosen Kinder. In: Die Nation, Nr. 13, 3. 4. 1946 (zum Fall Hoffmann in Thun); Wa. Wie.: Kinder in Not. In: Volk und Armee, Nr. 7, 1946.
- 139 C. A. Loosli an Anna Marie Brüderlin, 21. 2. 1946. L Ms B/Aq 68. SLA.
- 140 C. A. Loosli an Ernst Reinhard, 25. 2. 1946. L Ms B/Pq 25. Die Kundgebung gegen die Grabers war von der Freien Jugend, der Nachwuchsorganisation der PdA, organisiert und soll von etwa 800 Personen besucht worden sein, meldete der *Vorwärts*, Nr. 50, 28. 2. 1946. In einer Resolution wurde die sofortige Absetzung Grabers als Gymnasiallehrer gefordert. Bei der von Loosli erwähnten Ausgabe des *Bunds* handelt es sich um die Nr. 82, Morgenausgabe, 19. 2. 1946.
- 141 C. A. Loosli an Ernst Reinhard, 28. 2. 1946. L Ms B/Pq 25. SLA.
- 142 Peter Surava: Verdingkinderskandale am laufenden Band. In: Vorwärts, Nr. 50, 28. 2. 1946. Siehe auch P(aul) Fell: «Verflucht sey, wer das Recht des Fremdling, des Waisen und der Witwe beuget!» In: Vorwärts, Nr. 52, 2. 3. 1946.
- 143 C. A. Loosli an Peter Surava, 4. 6. 1946. L Ms B/Pq 55. SLA.
- 144 C. A. Loosli an Anna Marie Brüderlin, 6. 7. 1946. L Ms B/Aq 68. SLA.
- 145 Edmund Kläfiger, genannt Edi, wurde 1934 geboren und starb 2010. Beruflich war er als Zimmermann in Langenthal tätig. Ich danke seinem Bruder, dem Schreinermeister Ernst Kläfiger. Er hat mich autorisiert, seinen Bruder namentlich zu erwähnen (Gespräch mit Ernst Kläfiger, 2. 8. 2014). Die Unterlagen zum Fall Kläfiger sind abgelegt unter der Korrespondenz zwischen C. A. Loosli und Hermann Käser, L Ms B/Aq 244. SLA.
- 146 Freisinnig-demokratische Partei Langenthal an die Geschäftsleitung der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern, 7. 11. 1945. Anhang zu L Ms B/Aq 244. SLA.
- 147 Hermann Käser an Claire Bächlin, 11. 6., 14. 6., 16. 6. und 19. 6. 1946. L Ms B/Aq 244. SLA. Mit Zitat aus Brief vom 19. 6. 1946.
- 148 Hermann Käser an C. A. Loosli, 24. 6., 4. 7. und 6. 7. 1946. L Ms B/Aq 244. SLA.
- 149 Hermann Käser an C. A. Loosli, 4. 7. 1946. L Ms B/Aq 244. SLA.
- 150 Hermann Käser an C. A. Loosli, 6. 7. 1946. L Ms B/Aq 244. SLA.
- 151 C. A. Loosli: Verdingkinder X. Schutz den Pflegeeltern – mehr Pflegeplätze! In: Tagesanzeiger, Nr. 170, 23. 7. 1946. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 334 ff. C. A. Loosli: Verdingkinderelend ohne Ende. In: Vorwärts, Nr. 166, 20. 7. 1946.
- 152 Hermann Käser an C. A. Loosli, 11. 8. 1946. L Ms B/Aq 244. SLA. -es.: Etwas zum Pflegekinderwesen. In: Langenthaler Tagblatt, Nr. 187, 10. 8. 1946; (Schutzgemeinschaft für das bernische Verdingkind): Etwas zum Pflegekinderwesen – Etwas zum Pflegekinder-Unwesen. In: Langenthaler Tagblatt, Nr. 193, 17. 8. 1946.
- 153 C. A. Loosli an Hermann Käser, 12. 8. 1946. L Ms B/Aq 244. SLA.
- 154 Hermann Käser an C. A. Loosli, 18. 9. 1946. L Ms B/Aq 244. SLA.
- 155 C. A. Loosli an Anna Marie Brüderlin, 15. 9. 1946. L Ms B/Aq 68. SLA.
- 156 C. A. Loosli an Hermann Käser, 20. 9. 1946. L Ms B/Aq 244. SLA.
- 157 Hermann Käser wurde am 7. 2. 1899 als Sohn von Hermann und Rosalie Käser geboren und starb am 6. 11. 1946. Sein Heimatort war Leimiswil (BE). Er wohnte an der Bahnhofstrasse 30 in Langenthal, wo sich auch das Möbelgeschäft Käser & Co. befand. Hermann Käser hinterliess seine Ehefrau Katharina, geborene Gianutt, sowie zwei Söhne und eine Tochter. Über deren Aufenthalt sei nichts bekannt, versichert mir Peter Werder von der Präsidialabteilung der Stadt Langenthal. Ihm verdanke ich die Angaben zur Person Hermann Käasers. Dessen früher Tod «erklärt vermutlich, weshalb bei uns über die SGBV auf Gemeindeebene nichts verzeichnet ist» (Peter Werder an den Autor, 16. 9. 2004). Auch der als Ortschronist tätige Pfarrer Simon Kuert weiss nichts Bestimmtes mehr und fand nichts zu oder von Hermann Käser und der SGBV, weder bei den Akten des Sozialamtes, noch im Gemeindearchiv, auch nicht in den Verwaltungsberichten der Jahre 1946 ff. (Peter Werder an den Autor, 16. 9. 2004).

- 158 Es geht vorwärts mit der Pflegekinder-Aktion des Beobachters! In: Beobachter, Nr. 22, 30. 11. 1946.
- 159 C. A. Loosli: Verdingkinder XII. Rückblick und Ausblick: Die Schutzverbände. In: Tages-Anzeiger, Nr. 192, 18. 8. 1947. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 343 f.
- 160 Ebenda, S. 344.
- 161 Loosli schreibt Anna Marie Brüderlin ein letztes Mal am 8. 1. 1947, dann bricht der Kontakt ab. L Ms B/Aq 68. SLA.
- 162 Notizen. In: Beobachter, Nr. 14, 31. 7. 1947.
- 163 Kampf gegen die Feigheit. In: Tages-Anzeiger, Nr. 27, 1. 2. 1947; Kampf gegen die Feigheit. Überzeugendes Echo aus unserem Leserkreis. In: Tages-Anzeiger, Nr. 42, 19. 2. 1947; Hugo Faesi: Ein Kämpfer für Kinderschutz und Jugendrecht. Begegnung mit C. A. Loosli, dem Siebzigjährigen. In: Tages-Anzeiger, Nr. 91, 19. 4. 1947.
- 164 Hugo Faesi: Ein Kämpfer für Kinderschutz und Jugendrecht. In: Tages-Anzeiger, Nr. 91, 19. 4. 1947.
- 165 C. A. Loosli: Verdingkinder XIII. Rückblick und Ausblick: Die Gesetzgebung. In: Tages-Anzeiger, Nr. 204, 1. 9. 1947. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 346–351.
- 166 Dr. S.: Verdingkinder. Die Stimme der Pro Juventute. In: Tages-Anzeiger, Nr. 233, 2. Blatt, 4. 10. 1947. Bei Dr. S. handelte es sich um Alfred Siegfried, den Gründer und langjährigen Leiter des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse», das sich zwischen 1926 und 1973 der Ausrottung der «Vagantität» widmete, dem Plan, die Fahrenden durch Kindswegnahme zu vernichten. Siehe dazu die Erläuterungen sowie den Artikel von Dr. S. im *Tages-Anzeiger* vom 4. 10. 1947 im Wortlaut: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 528–531.
- 167 C. A. Loosli: Was bleibt zu tun? (Verdingkinder XX). In: Tages-Anzeiger, Nr. 58, 2. Blatt, 10. 3. 1949. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 374–378.
- 168 Gotthard Haslimeier: Aus dem Leben eines Verdingbuben. Affoltern am Albis 1955, S. 14–53. Der Abschnitt zu Haslimeiers Aufenthalt in Bellechasse ist wiedergegeben in C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 28–42. Zusammenfassend berichtet er über seine ersten 21 Lebensjahre in einem Brief an C. A. Loosli, 3. 2. 1952 (L Ms B/Aq 186. SLA) In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 22 ff. Zu Gotthard Haslimeier siehe Kap. 8, S. 379 f.
- 169 Arthur Honegger: Die Fertigmacher. Roman. Zürich, Köln 1974. Die Geschichte des Berni Oberholzer hat stark autobiografische Züge, wie Arthur Honegger betont, es habe sich alles so zugetragen (Arthur «Turi» Honegger an den Autor, 13. 12. 2011).
- 170 Was geschieht in der Anstalt Sonnenberg? In: Die Nation, Nr. 37, 13. 9. 1944. Looslis dreiseitiges Typoskript *Die Knabenerziehungsanstalt Sonnenberg ob Kriens* wurde in den Artikel integriert. Siehe CAL III/1, S. 178.
- 171 CAL III/1, S. 178.
- 172 Heidi Schumacher (Basel): Für und wider die Anstalterziehung. In: Schweizer Erziehungs-Rundschau, Nr. 7, Oktober 1934, S. 181.
- 173 CAL III/1, S. 170 f. Hugo Bein an C. A. Loosli, 21. 9. 1929; C. A. Loosli an Hugo Bein, 23. 9. 1929. L Ms B/Aq 33. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 276–279.
- 174 Kap. 11 in diesem Buch.
- 175 CAL III/1, S. 178. Korrespondenz mit Willi Schohaus 1936–1938, unter L Ms B/Aq 427. SLA. Bei Looslis Schrift handelt es sich um *Der Rabenvater Staat*, 1936, 204 Seiten, L Ms S 27. SLA.
- 176 C. A. Loosli an Leon Asher, 11. 1. 1928; Leon Asher an C. A. Loosli, 13. 1. 1928. DokSG-22-2. SLA. Siehe CAL III/1, S. 180.; C. A. Loosli: Erziehen, nicht Erwürgen! Gewissensfragen und Vorschläge zur Reform der Jugenderziehung. Bern 1928, S. 37–45. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 479–485.
- 177 C. A. Loosli: Verbrechen am keimenden Leben des Volkes. In: Der Demokrat, Nr. 22, 29. 5. 1946.
- 178 H. P.: Erziehung, das fundamentale Nachkriegsproblem. Ein Interview mit Kenneth Lindsay. In: Die Weltwoche, Nr. 621, 5. 10. 1945.
- 179 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 31. 7. 1943. L Ms B/Dq 1065. SLA.

- 180 C. A. Loosli: Was bleibt zu tun? (Verdingkinder XX). In: Tages-Anzeiger, Nr. 58, 2. Blatt, 10. 3. 1949.
- 181 C. A. Loosli: Über Erziehung und Erziehungsanstalten. Typoskript, o. D. (1946), S. 2. L Ms S 32. SLA.
- 182 C. A. Loosli: Marcel Dornier. In: Genossenschaftliches Volksblatt, Nr. 8, 22. 2. 1947.
- 183 C. A. Loosli: Unverstandene Jugend – töriches Alter! Typoskript von der Hand C. A. Looslis. o. D. (1945/46), S. 2. L Ms S 34. SLA.
- 184 Ebenda, S. 8.
- 185 C. A. Loosli: Verdingkinder XVI. Rückblick und Ausblick: Zwischenbilanz. In: Tages-Anzeiger, Nr. 21, 21. 1. 1948. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 364.
- 186 Pierre Bovet, Directeur du Bureau International d'Education: L'idée d'un B. I. E., son Passé, son Présent, son Avenir. (Genève) 1928; Guide du Voyageur s'intéressant aux Ecoles, hg. vom B. I. E. Genève 1927. Letztere Schrift ist ein achtzigseitiger «Reiseführer» durch Schulen und Schulsysteme in Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, Grossbritannien, Frankreich, Italien, Polen und der Schweiz.
- 187 Loosli berichtet über diese Pläne in einem Brief an den Vorsteher des kantonal-bernischen Jugendamts (C. A. Loosli an Jakob Leuenberger, 20. 6. 1943, L Ms B/Aq 297. SLA).
- 188 Die UNO-Kinderrechtskonvention wurde am 20. 11. 1989 von der UNO-Generalversammlung angenommen und trat ein Jahr später in Kraft. Der 20. 11. gilt seither als Weltkindertag. Die britische Kinderrechtsaktivistin Eglantyne Jebb (1876–1928) gründete 1919 den Save the Children Fund zur Unterstützung notleidender Kinder in Deutschland und Österreich, 1920 die International Save the Children Union. Auf der Grundlage eines von ihr erarbeiteten Papiers verabschiedete die Generalversammlung des Völkerbunds am 24. 9. 1924 erstmals eine Charta für die Rechte und den Schutz der Kinder. 1948 ergänzte die UNO-Generalversammlung ihre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit Aussagen zugunsten der Kinder. 1959 verabschiedete die Generalversammlung der UNO eine Kinderrechtsdeklaration und griff dabei auf die Völkerbundsdeklaration von 1924 zurück. Diese Deklaration bildete eine der Grundlagen für die Konvention von 1989. Siehe [de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention](https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention). Die UNO-Kinderrechtskonvention von 1989 wurde gegen konservativen Widerstand 1996 auch von den eidgenössischen Räten ratifiziert und die Schweiz trat der Konvention als 190. Staat bei. – Kinderschutz. In: Berner Tagwacht, 2. 10. 1996; Seraina Gross: Schweizer Kinderpolitik lernt laufen. In: Basler Zeitung, Nr. 71, 25. 3. 2002.
- 189 C. A. Loosli: Linkshänder. In: Thurgauer Arbeiterzeitung, Nr. 258, 1. 11. 1930. Nach Beobachtungen und Erkundigungen des Autors sahen sich Linkshänder noch in den sechziger Jahren sehr häufig Schikanen ausgesetzt und wurden gezwungen, die rechte Hand zu gebrauchen.
- 190 C. A. Loosli: Schule und Leben. Separatabdruck aus: Berner Intelligenzblatt, Januar 1913. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 452–473; ders.: Schulzeugnisse. In: Wochenblatt von Pfäffikon, Nr. 48, 28. 3. 1931, und in: Volksblatt aus dem Bezirk Affoltern, Nr. 26, 5. 3. 1931; ders.: Schule und Volk. Typoskript, im Grossformat, 337 Blatt, vor allem S. 241 ff. E-3-A-03-bj. SLA.
- 191 C. A. Loosli: Einfälle und Betrachtungen. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, Oktober 1920, S. 36. E-3-A-03-y. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 478.
- 192 C. A. Loosli, Anstaltsleben (1924), S. 127. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 221.
- 193 C. A. Loosli an Hans Christoffel, 5. 2. 1938. L Ms B/Aq 86. SLA.
- 194 Hans Christoffel lebte von 1888 bis 1959. Literatur: Willi Kaiser: Leben und Werk des Basler Psychiaters und Psychoanalytikers Hans Christoffel (1888–1959). Zürich 1982; Wolfgang Hafner: Bettnässer und Onanie. Divergierende Vorstellungen in den 1930er und -40er Jahren. In: Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, hg. von Markus Furrer et al. Basel 2014, S. 237–248. Christoffel veröffentlichte seit den zwanziger Jahren mehrere Aufsätze zur Problematik der Enuresis. Bei der Lektüre eines dieser Beiträge muss Loosli auf ihn aufmerksam geworden sein: Enuresis. In: Zeitschrift für Kinderpsychiatrie, Hefte 1–4, 1934; (Christoffel). In: Gesund-

- heit und Wohlfahrt, Heft 8, 1937. Kurz nach seiner Bekanntschaft mit Loosli erschien: Zur Erziehungsproblematik beim Einnässen (Enuresis). In: Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen, Juli 1938.
- 195 Das kann zahlreichen Zeugenaussagen entnommen werden und auch dem Gespräch, das Fredi Lerch und ich mit Hans Gfeller am 4. 2. 2006 in Herzogenbuchsee geführt haben. Gfeller (1922 geboren) war seit 1945 Lehrer und in den fünfziger und sechziger Jahren Hausvater in der Knabenanstalt Aarwangen.
- 196 C. A. Loosli an Hans Otto Gautschi, 26. 3. 1952; Hans Otto Gautschi an C. A. Loosli, 31. 3. und 24. 5. 1952. L Ms B/Aq 151. SLA. Bei Gautschi handelte es sich um den neuen Generalprokurator des Kantons Bern, der in der Nachfolge von Otto Tschanz das Amt 1949–1954 ausübte. Er wurde 1905 in Thun geboren, studierte Jura in Bern, Berlin und Paris und machte 1930 das Fürsprecherexamen, 1946 das Doktorat. Zuerst war er Gerichtsschreiber in Thun, 1933–1946 Gerichtspräsident und Regierungstatthalter im Obersimmental. 1954 wechselte er ans Obergericht. Hans Otto Gautschi, aus Looslis Sicht ein «würdiger Nachfolger meines unvergesslichen Langhans» (C. A. Loosli an Pierre Bovet, 21. 11. 1953. L Ms B/Dq 1065. SLA), starb 1976. – Bei vorliegendem Verdingbubenfall Scherz in Biembach stellte sich heraus, dass kein strafbarer Tatbestand vorlag.
- 197 Die Pflegekindertragödie von Schwarzenburg. In: Berner Tagblatt, Nr. 45, 15. 2. 1956; Die Verdingkindertragödie in Schwarzenburg. In: Illustrierte der neuen Berner Zeitung, Nr. 8, 19. 2. 1956; Hans Schwarz: Das arme Verdingkind. In: Schwarz auf weiss, Nr. 2, 29. 2. 1956; c. c.: Eine Tragödie – kein Skandal. Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung über den Selbstmord eines Pflegeknaben in Schwarzenburg. In: Der Bund, Nr. 115, Abendausgabe, 8. 3. 1956; Der Fall des Pflegeknaben Karl Regez in Schwarzenburg. In: Berner Tagblatt, Nr. 68, 9. 3. 1956; pz.: Die Tragödie eines Knaben. Zum Selbstmord eines Verdingkinds in Schwarzenburg. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 691, Sonntagsausgabe, 11. 3. 1956; Die wahren Schuldigen. In: Beobachter, Nr. 7, 15. 4. 1956; Die Pflegeeltern kommen zum Wort. In: Beobachter, Nr. 12, 30. 6. 1956. Im Berner Grossen Rat interpellierten zum Fall Regez am 23. 2. 1956 die Parlamentarier Hermann Arni-Bangerten, ein Landwirt der BGB, ferner die Herren Dr. Huber und Scherz. Justizdirektor Max Gafner ging am 22. 5. auf die Interpellationen ein, es folgte eine Diskussion zur Pflegekinderaufsicht (Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 23. 2. und 22./23. 5. 1956, S. 208 ff. und 442–461).
- 198 (Gespräch mit C. A. Loosli): Das Pflegekinderproblem ist noch *nicht* völlig gelöst! (Teil von) «Schattenjugend». Die «Verdingkinder» unserer Tage haben es besser. In: Schweizer Illustrierte Zeitung, 26. 7. 1954.
- 199 Hugo Dürrenmatt: Gesetz über die Jugendfürsorge, Bern, Januar 1947. BB 13,1.670. StABE.
- 200 Ernst Reinhard an C. A. Loosli, 18. 1. 1946. L Ms B/Pq 25. SLA.
- 201 Kap. 3, S. 118.
- 202 Beobachter, Nr. 14, 31. 7. 1947.
- 203 Josef Hilpertshauer: Ursachen, Vor-Arbeiten und Gründung sowie Entwicklung der Pflege-Kinder-Aktion. Typoskript von der Hand Josef Hilpertshauers, 3 Seiten, 14. 6. 1962. – Ich danke Katrin Zatti für dieses und andere Dokumente aus der Gründungszeit der Pflegekinder-Aktion.
- 204 Ebenda; Statuten der Schweizerischen Pflegekinder-Aktion, 1. 10. 1950. Dank an Katrin Zatti und Barbara Heuberger von der Pflegekinder-Aktion Schweiz, 20. 6. 2014.
- 205 C. A. Loosli: Gegen Willkür im Vormundschaftswesen. In: Beobachter, Nr. 24, 31. 12. 1950.
- 206 Schweizerische Pflegekinder-Aktion, Josef Hilpertshauer und Sekretär W. Müller, an C. A. Loosli, 4. 4. 1951. L Ms B/Aq 562. SLA.
- 207 C. A. Loosli an die Schweizerische Pflegekinder-Aktion, 11. 4. 1951. L Ms B/Aq 562. SLA.
- 208 Josef Hilpertshauer, Bürger von Zürich und Mosnang, lebte von 1903 bis 1990. Ich danke seinem Sohn Traugott Hilpertshauer für die Auskünfte (28. 10. 2014).

## Kapitel 10

- 1 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 11. 1907. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 2 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 1. 1908. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 3 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 14. 2. 1908. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 4 CAL III/1, S. 163 und 184. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 255.
- 5 C. A. Loosli: Carl Spitteler als Heimatkünstler. In: Frankfurter Zeitung, Nr. 40, 9. 2. 1911. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 372–385. Loosli sieht in Spitteler einen unvergleichlichen Heimatkünstler, «weil er die Heimat in sich trägt, ihr Herr bleibt und ihr nie zu dienern braucht. Sie ist ihm wie ein an sich totes Instrument, das er meisterhaft zu spielen versteht, wenn er es gerade braucht, und dem er das Schönste entlockt. Aber er verbrüdet sich nicht mit ihm und braucht ihm darum nichts anzuschmeicheln – die Heimat gibt ihm alles, weil er sie als Kenner beherrscht.» (Ebenda, S. 384 f.)
- 6 CAL III/1, S. 32 und 49 ff.
- 7 C. A. Loosli: Ferdinand Hodler und Carl Spitteler. In: Die Kunst-Zeitung, Nr. 6, Juni 1943. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 7, S. 88–101, Erläuterungen S. 480–482.
- 8 Zitiert nach Romain Rolland: Unser Homer. Zur Erinnerung an Carl Spitteler. Literarische Beilage der Neuen Zürcher Zeitung, Nr. 646, Sonntagsausgabe, 26. 4. 1925.
- 9 Carl Spitteler: Laughing Truths. Translated by James F. Muirhead, with an Appreciation of the Author by Romain Rolland. London, New York 1927. In der Einleitung dankt Muirhead Professor Fränkel als Spittelers Biografen und «Spittelers friend, Herr C. A. Loosli (both of Berne), whose help in dealing with difficult constructions and in explaining unfamiliar references has been invaluable» (S. XV).
- 10 C. A. Loosli: Spitteler et ses contemporains. In: L'Alsace française, Nr. 170, 5. 4. 1924.
- 11 C. A. Loosli: Die trunkenen Demiurgen. Kosmische Satire. Bern 1922; ders.: Ialdabaot. Bern 1925.
- 12 C. A. Loosli: Erinnerungen an Spitteler. St. Gallen 1956.
- 13 CAL II, S. 35.
- 14 C. A. Loosli an Anna Spitteler, 2. 3. 1925. Nachlass Jonas Fränkel, c/o Salomo Fränkel, Hüniibach.
- 15 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 30. 12. 1924. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 16 C. A. Loosli: Als freier Schriftsteller I. In: Die Nation, Nr. 24, 19. 6. 1946.
- 17 C. A. Loosli an Albert Merckling, 8. 4. 1943. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 18 C. A. Loosli: Ein schweizerisches Kulturdefizit. In: Freies Volk, Nr. 15, 10. 4. 1942.
- 19 C. A. Loosli: Carl Spittelers Wille und Rechte. Eine Zeugenaussage. Vortrag, gehalten in Bern, 14. 2. 1933, und in Thun, 23. 2. 1933, S. 14. L Ms S 82. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 393 f. – k.: Nobelpreis für Spitteler. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1867, Erstes Abendblatt, 12. 11. 1920; Werner Stauffacher: Carl Spitteler. Biographie. Zürich, München 1973, S. 714.
- 20 Fredi Lerch und Erwin Marti im Gespräch mit Werner Stauffacher in Lausanne, 6. 10. 2009. Der Germanist Werner Stauffacher (1921–2010) lehrte während mehr als dreissig Jahren an der Universität Lausanne; er wurde 1985 emeritiert. Er arbeitete vor allem über Alfred Döblin und galt als Spezialist für Carl Spitteler, dessen Biographie er herausgab. Er gehörte 1944–1958 zu der von Bundesrat Philipp Etter favorisierten Gruppe der Herausgeber der Werke Spittelers. – Angela Schader: Von Spitteler bis Döblin. Germanist Werner Stauffacher gestorben. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 256, 3. 11. 2010.
- 21 Felix Weingartner: Carl Spitteler. Ein künstlerisches Erlebnis. München 1913, 1. Ausgabe 1904. Felix Weingartner wurde 1863 in Zadar in Dalmatien geboren und starb 1942 in Winterthur. Der Pianist und Musikschriftsteller komponierte Symphonien, Opern, Violinkonzerte, Kammermusik und Chorwerke. Er sah sich als Schüler Liszts.
- 22 Eduard Korrodi: Schweizerische Literaturbriefe. Frauenfeld, Leipzig 1918, S. 18.
- 23 Heiri Strub an den Autor, 30. 7. 2009. Heiri Strub (1916–2014) war als Zeichner, Maler, Karikaturist tätig. Die meiste Zeit war er in Basel wohnhaft. Arthur Baumgarten hatte im

- Berner Prozess um die *Protokolle der Weisen von Zion* die jüdische Klägerseite vertreten. Siehe CAL III/1, Kap. 10, S. 322 ff.
- 24 Leonhard Ragaz: *Mein Weg* I. Zürich 1952, S. 297.
- 25 Walter Muschg: *Tragische Literaturgeschichte*. 4. Auflage, Bern, München 1969, S. 243 (1. Auflage 1948).
- 26 H. N. (Hans Nyffeler): *Erinnerungen an Carl Spitteler*. In: *Der Bund*, Nr. 348, Abendausgabe, 27. 7. 1956.
- 27 Ebenda.
- 28 *Vergessenes Erbe*. In: *Beobachter*, Nr. 19, 15. 10. 1984.
- 29 C. A. Loosli: *Carl Spittelers Wille und Rechte*. Eine Zeugenaussage, S. 23 f. L Ms S 82. SLA.
- 30 C. A. Loosli: *Les mœurs étranges de la République xylocardiaque*. Lettre de Bumplitz. In: *Tribune de Genève*, Nr. 190, 13. 8. 1927; ders.: *Carl Spittelers Wille und Rechte*, S. 26. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 4, S. 396 f.
- 31 C. A. Loosli: *Carl Spittelers Wille und Rechte*. Eine Zeugenaussage. Vortrag, gehalten in Bern, 14. 2. 1933, und in Thun 23. 2. 1933. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 39 Seiten. L Ms S 82. SLA. Um die Seiten 2–11 und 17–25 gekürzte Wiedergabe in: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 4, S. 389–413.
- 32 Bettina und Salomo Fränkel an den Autor, 28. 8. 2001.
- 33 Charles Linsmayer: «Ein Jude uns unsere grossen Dichter vermitteln! Merci vielmals!» Anmerkungen zur Spitteler-Rezeption und zum Fall Fränkel. In: *Quarto*. Zeitschrift des Schweizerischen Literaturarchivs, Nr. 4/5, April 1995, S. 164.
- 34 C. A. Loosli: *Ist die Schweiz regenerationsbedürftig?* Bümpliz 1912, S. 32 ff. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 5, S. 214 f. Siehe auch CAL III/1, S. 147 f. und 287.
- 35 Nebst den bereits erwähnten Studien von Charles Linsmayer muss hier Julian Schütt erwähnt werden, der in seinem Buch über die Schweizer Germanistik in der Zeit des Nationalsozialismus der Affäre Spitteler ein Kapitel gewidmet hat: *Julian Schütt: Germanistik und Politik*. Schweizer Literaturwissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus. Zürich 1996, S. 192–205. Jonas Fränkel selber hat es trotz aller Repressionsversuche und Intrigen geschafft, ein eindrückliches Dokument seines Kampfes in Form eines Buches zu veröffentlichen: *Jonas Fränkel: Spittelers Recht*. Dokumente eines Kampfes. Winterthur 1946.
- 36 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 23. 7. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 37 Josef Messinger an C. A. Loosli, 9. 2. 1933. L Ms Jq 24. SLA. Messinger, der Prediger der Israelitischen Gemeinde Bern, meinte ferner, die Sache Jonas Fränkels dürfe man nicht noch zu einer jüdischen machen, was sie ja gar nicht sei (Josef Messinger an C. A. Loosli, 17. 2. 1933. L Ms Jq 24. SLA).
- 38 Hans Ulrich Jost: *Politik und Wirtschaft im Krieg*. Die Schweiz 1938–1948. Zürich 1998, S. 144.
- 39 CAL I, S. 284 ff.; CAL III/2, Kap. 7.
- 40 Zur akademischen Situation und zu den materiellen Verhältnissen Fränkels siehe Kap. 7 in diesem Buch.
- 41 C. A. Loosli an Regierungsrat Alfred Rudolf, 19. 12. 1928, etc. SLA. Loosli fand sich am 4. 2. 1929 zum persönlichen Gespräch bei Rudolf ein.
- 42 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 16. 2. 1929. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 43 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 18. 7. 1936. L Ms B/Sq 6. SLA. Zur Person und Haltung von Walter Muschg siehe Kap. 7.
- 44 Georg Witkowski: *Von Menschen und Büchern*. *Erinnerungen 1863–1933*. Leipzig 2003, S. 133 ff.; Hans Mayer: *Ein Deutscher auf Widerruf*. *Erinnerungen*, Bd. 1. Frankfurt am Main 1982, S. 76. Georg Witkowski (1863–1939) war ab 1897 Extraordinarius für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Leipzig. Erst ein Jahr vor seiner Emeritierung 1931 wurde ihm endlich eine ordentliche Professur zugestanden. 1933 wurden ihm durch das NS-Regime Lehrbefugnis und Ruhegehälter entzogen. 1937 emigrierte er in die Niederlande, wo er bald darauf an einer Krebserkrankung verstarb.
- 45 WSZ: *Der Dank der Republik*. In: *Freies Volk*, Nr. 38, 19. 9. 1952.

- 46 C. A. Loosli, Carl Spittlers Wille und Rechte, S. 16 f. und 29 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 394 ff. und 400 ff.
- 47 Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 48.
- 48 Die von Loosli aufgeführten Spittler-Zitate wiederholen sich in Fränkels *Spittlers Recht*, S. 90 ff.
- 49 Jean Rudolf von Salis: Grenzüberschreitungen. Ein Lebensbericht. Erster Teil: 1901–1939. Zürich 1975, S. 123.
- 50 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 3. 9. 1916. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 51 C. A. Loosli, Spittlers Wille und Rechte, S. 20 f.; Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 18 f. Dass es Faesi nicht einfach um einen Jungenstreich zu tun war, zeigt sich darin, dass er seine Parodie Jahre später erneut auflegen liess: Robert Faesi: Ungereimte Welt gereimt. Zürich 1946.
- 52 C. A. Loosli, Carl Spittlers Wille und Rechte, S. 29 (Wiedergabe des Briefes Spittlers vom 16. 7. 1919 in den Worten C. A. Looslis) In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 400. Zu diesem Dokument siehe auch Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 195 und 286. Fränkel erinnerte 1932 Bodmer an diesen Brief, an welchen sich dieser aber partout nicht erinnern wollte und konnte.
- 53 C. A. Loosli, Carl Spittlers Wille und Rechte, S. 37.
- 54 Carl Spittler (in einer Erklärung im Feuilleton) in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 813, Abendblatt, 21. 6. 1922.
- 55 Hans Bodmer: Zum Nachlass Spittlers. Bemerkungen zu einer Korrespondenz aus der Bundesstadt. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 186, Abendausgabe, 30. 1. 1933. Bei Hans Bodmer (1863–1948), dem Gründer und langjährigen Präsidenten des Lesezirkels Hottingen, handelte es sich um einen der eifrigsten Widersacher Fränkels.
- 56 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 12. 1. und 7. 2. 1927, etc. L Ms B/Sq 6. SLA. Friedrich Witz: Ich wurde gelebt. Erinnerungen eines Verlegers. Frauenfeld 1969, S. 338.
- 57 Zur Nachlassintrige siehe Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 40; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 193 und 196.
- 58 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 30. 11. 1929. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 59 So etwa Andrea Bollinger: Elisabeth Förster-Nietzsche oder die Sturheit des Lamas. In: Magazin der Basler Zeitung, Nr. 36, 18. 9. 1999.
- 60 Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 101 f. und 124 f.
- 61 Eine Übersicht gibt Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 193 ff.
- 62 Robert Faesi: Spittlers Weg und Werk (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Bd. 20). Frankfurt am Main und Leipzig 1933, S. 307 f. Robert Faesi (1883–1972) war seit 1911 Privatdozent an der Universität Zürich, seit 1922 ordentlicher Professor für deutsche Literatur, Literat, Essayist und Herausgeber.
- 63 Jonas Fränkel: Um Spittlers Werk und Nachlass. In: Der Bund, Nr. 596, Abendausgabe, 20. 12. 1932.
- 64 Robert Faesi: Um Spittlers Nachlass. In: Der Bund, Nr. 602, Abendausgabe, 23. 12. 1932; C. A. Loosli: Um Spittlers Nachlass. In: Der Bund, Nr. 611, Abendausgabe, 29. 12. 1932.
- 65 Hans Bodmer: Zum Nachlass Spittlers. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 186, Abendausgabe, 30. 1. 1933.
- 66 Bundesrat Philipp Etter am 10. 6. 1943 vor dem Ständerat. Typoskript in insgesamt 13 Seiten, Zitat S. 2. BAR E 1401 I, Bd. 266.
- 67 Gespräch mit Bettina und Salomo Fränkel, 22. 3. 2007.
- 68 Siehe dazu die Erläuterungen Fränkels, vor allem Jonas Fränkel: Spittlers posthumes Schicksal. In: National-Zeitung, Nr. 587, Abendblatt, 17. 12. 1942, und Nr. 588, Morgenblatt, 18. 12. 1942. Dieser Aufsatz war Teil der Prozessschriften 1945. Fränkel reproduziert ihn in seinem Buch, Spittlers Recht, S. 39–49. Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 30 f.
- 69 Ebenda; C. A. Loosli, Carl Spittlers Wille und Rechte, S. 32 ff. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 404 ff.; C. A. Loosli an Johann Baptist Rusch, 18. 8. 1947. L Ms B/Pq 50. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 425.
- 70 C. A. Loosli, Carl Spittlers Wille und Rechte, S. 32 f. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 404.

- Jonas Fränkel kommt in seiner Eingabe ans Bundesgericht vom 7. 2. 1945 auf das von den «Zürchern» torpedierte Projekt bei Insel zurück: Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 160.
- Anton Kippenberg (1874–1950) war seit 1905 Direktor des vier Jahre zuvor gegründeten Insel-Verlags. Die Korrespondenz des Insel-Verlags wird heute vom Deutschen Literaturarchiv und teils auch vom Goethe-und-Schiller-Archiv in Weimar aufbewahrt. Gemäss den Unterlagen, welche mir Letzteres zur Verfügung stellte, besprachen sich Fränkel und Kippenberg Mitte Juni 1927 in Weimar. Zu diesem Zeitpunkt war Fränkel offenbar noch von den Erben Spittlers ermächtigt, mit Kippenberg einen Vertrag abzuschliessen. Dieser zögerte infolge sich abzeichnender Querelen mit dem bisherigen Spitteler-Verleger Eugen Diederichs und lehnte es schliesslich aus diversen Gründen ab, Fränkels Biographie zu Spitteler und die Gesamtausgabe der Werke Spittlers ins Programm des Insel-Verlags aufzunehmen (Jonas Fränkel an Anton Kippenberg, 20. 7., 27. 7. und 25. 8. 1927; Anton Kippenberg an Jonas Fränkel 25. 7., 1. 9. 1927, etc.). Ich danke der Klassik Stiftung Weimar, Goethe-und-Schiller-Archiv.
- 71 C. A. Loosli an Johann Baptist Rusch, 18. 8. 1947. L Ms B/Pq 50. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 424.
- 72 C. A. Loosli, Carl Spittlers Wille und Rechte, S. 36. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 409 f.
- 73 CAL III/1, S. 125 ff.
- 74 C. A. Loosli, Carl Spittlers Wille und Rechte, S. 34. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 406 ff.; Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 163.
- 75 Robert Mächler hat auf souveräne Art die Kaltstellung Fränkels und den teilweise problematischen Anspruch Spittlers beschrieben und er hat im Rahmen des Möglichen versucht, den «Zürchern» Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: Robert Mächler: «Spittlers Recht» – das Anklagebuch des Freundes. In: Der kleine Bund, Nr. 9, 2. 3. 1947.
- 76 Literarisches. In: Der Samstag, hg. und redigiert von Dominik Müller, Basel, Nr. 15, 21. 1. 1933.
- 77 CAL I, S. 287.
- 78 C. A. Loosli an Paul Schmitz, 20. 2., 5. 3. und 18. 3. 1933; Paul Schmitz an C. A. Loosli, 6. 1., 19. 2., 21. 2. und 4. 3. 1933. L Ms B/Sq 27. SLA.
- 79 Dominik Müller an C. A. Loosli, 19. 2. 1933. L Ms B/Sq 27. SLA. Besagter Beitrag bezieht sich auf Paul Lang; Spitteler (Besprechung von Robert Faesis «Spittlers Weg und Werk»). In: Schweizerische Monatshefte, Heft 11, Februar 1933, S. 570 f. Loosli gab daraufhin Müller zu bedenken, der «ganze schmutzige Handel» sei bereits zu Lebzeiten Spittlers von den Zürcher Lesezirkeln vorbereitet worden (C. A. Loosli an Dominik Müller, 20. 2. 1933). Auch sein Appell an den intellektuellen Arbeiter Dominik Müller, im Kern gehe es beim Fall Spitteler – Fränkel um die Persönlichkeitsrechte des geistig Schaffenden (C. A. Loosli an Dominik Müller, 18. 3. 1933), vermochten diesen nicht mehr zu einer Umkehr zu bewegen.
- 80 C. A. Loosli an Peter Surava, 28. 11. 1946. L Ms B/Pq 11. SLA; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 195. Albert Meyer (1870–1953), Dr. iur., 1897–1929 Redaktor der *Neuen Zürcher Zeitung*, 1923–1929 Präsident der FdP, im Bundesrat 1929–1938, wechselte 1934 vom EDI ins Finanz- und Zolldepartement.
- 81 Jonas Fränkel, Widerklage Fränkel (Teil der Prozessakten 1945). In: Spittlers Recht, S. 117.
- 82 Paul Schmid-Ammann an Andreas Gadiant, 4. 12. 1935. Nachlass Paul Schmid-Ammann, 99.39. AfZ.
- 83 Der Bund prozediert um Spitteler. In: National-Zeitung, Nr. 349, Abendblatt, 31. 7. 1942. C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 5. 8. 1942. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 84 Zu Philipp Etter und seinen Bestrebungen siehe Kap. 4 in diesem Buch; WSZ: Philipp Etters Werke. In: Freies Volk, Nr. 38, 18. 9. 1942; Paul Schmid-Ammann: Philipp Etter contra Carl Spitteler. In: Die Nation, Nr. 40, 9. 10. 1946.
- 85 P. S.: Auf dem Weg zum ancien régime. In: Die Nation, Nr. 33, 14. 8. 1941; Paul Schmid-Ammann: Der politische Katholizismus. Bern 1945, S. 93; Alfred A. Häsler: Einen Baum

- pflanzen. Gelebte Zeitgeschichte. Zürich 1996, S. 107; Armin Arnold und Rolf Rötthlisberger: «Aus innen- und aussenpolitischen Gründen gestrahlt»: Cäsar von Arx, Philipp Etter und das Bundesfeierspiel 1941. In: Neue Zürcher Zeitung, Literaturbeilage, 30./31. 7. 1983. Siehe Erläuterungen in C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 552 f.
- 86 Franz Heinrich Achermann, geboren 1881 in St. Erhard (LU), gestorben 1946 in Kriens, war ein katholischer Geistlicher und vielgelesener Jugendbuchautor, der beim rechtskonservativen Walter-Verlag in Olten veröffentlichte. In mehreren Auflagen erschienen von ihm Bücher wie *Die Jäger vom Thursee. Roman aus den Wildnissen der Steinzeit*, Olten 1918, *Die Kammerzofe Robespierres*, 1923, und viele andere mehr. 1924 erschien erstmals *Aram Bela. Ein Roman der Tatsachen*, der in vielen Tausend Exemplaren immer wieder aufgelegt wurde und 1940 in die fünfte Auflage ging. Der Antichrist. Zukunftsroman auf Grund der biblischen Prophezeiungen und der heutigen Kulturentwicklung. Olten 1939, 4. Auflage 1945. – Der k.-k.-Schriftsteller F. H. Achermann. Bundesgelder für deutsche Nazi«literatur»? In: Vorwärts, Nr. 55, 6. 3. 1946. Wie Urs Altermatt feststellt, haben die Bücher Achermanns beigetragen, die antijüdischen Gefühle der breiten katholischen Leserschaft nachhaltig zu beeinflussen und deren Vorurteile zu konkretisieren (Urs Altermatt: Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918–1945. Frauenfeld, Stuttgart, Wien 1999, S. 12 f. und 298 f.)
- 87 Jonas Fränkel, Spittelers Recht, S. 8 ff.
- 88 Kap. 7 in diesem Buch, S. 322 f.; Jonas Fränkel, Spittelers Recht, S. 135 f.; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 197; Hans Ulrich Jost, Politik und Wirtschaft im Krieg, S. 208.
- 89 C. A. Loosli an Albert Merckling, 16. 6. und 30. 9. 1943. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 90 Neue Zürcher Zeitung, Nr. 920, 5. Blatt, 10. 6. 1943; Der Bund, Nr. 268, 11. 6. 1943; Bundesrat Etter über den Stand der Spitteler-Gesamtausgabe. In: National-Zeitung, Nr. 264, 11. 6. 1943; Neue Zürcher Zeitung, Nr. 933, 3. Blatt, 13. 6. 1943; Eine Erklärung Fränkels zum Streit um den Spitteler-Nachlass. In: National-Zeitung, Nr. 272, 17. 6. 1943; Die Gesamtausgabe der Werke Spittelers (Erklärung Fränkels). In: Der Bund, Nr. 278, 18. 6. 1943; Zur Abklärung in der Spitteler-Angelegenheit (Replik Etter). In: National-Zeitung, Nr. 279, 21. 6. 1943; Zur Abklärung (Replik Etter). In: Berner Tagwacht, Nr. 142, 22. 6. 1943; Jonas Fränkel: Protest gegen Bundesrat Etter. In: Freies Volk, Nr. 26, 25. 6. 1943; Der Streit um Carl Spittelers Nachlass. Bundesrat contra Professor Fränkel. In: Schweizer Illustrierte Zeitung, Nr. 27, 30. 6. 1943; Jonas Fränkel: «Kulturplanung». Bundesrat Etter und der Spitteler-Nachlass. In: Freies Volk, Nr. 37, 10. 9. 1943.
- 91 Jonas Fränkel: Spittelers posthumes Schicksal II. In: National-Zeitung, Nr. 588, Morgenblatt, 18. 12. 1942. Wiedergegeben in Jonas Fränkel, Spittelers Recht, S. 47.
- 92 Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 197 f. Friedrich Witz (1893–1984), Verleger, Begründer und erster Chefredakteur der Zeitschrift *Du*, hatte 1941 zwischen Fränkel und Bundesrat Etter zu vermitteln versucht. Loosli und Fränkel wurden allerdings bald misstrauisch, da Witz sie über seine Absichten im Unklaren liess (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 16. 5., 24. 6. und 2. 8. 1941; Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 22. 6. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA). Witz äussert sich in seinen Erinnerungen über seine Vermittlertätigkeit: Friedrich Witz: Ich wurde gelebt. Erinnerungen eines Verlegers. Zürich 1969, S. 230 ff.
- 93 Carl Spitteler. Gesammelte Werke, hg. im Auftrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft von Gottfried Bohnenblust, Wilhelm Altwegg, Robert Faesi. 9 Bände und 2 Ergänzungsbände. Zürich 1945–1958. Wilhelm Altwegg (1883–1971) war ein Basler Altphilologe, Germanist und Lehrer am Humanistischen Gymnasium. Bekannt wurde er als Verfasser einer Biographie Johann Peter Hebels. Gottfried Bohnenblust (1883–1960) war ab 1919 ordentlicher Professor für deutsche Literatur an der Universität Lausanne.
- 94 Carl Spitteler. Gesammelte Werke. Dritter Band, besorgt von Wilhelm Altwegg. Zürich 1945.
- 95 Carl Spitteler. Gesammelte Werke. Siebenter Band. Ästhetische Schriften, Lachende Wahrheiten in erweiterter Folge, hg. von Werner Stauffacher. Zürich 1947.
- 96 Jonas Fränkel: Gesamtausgabe der Werke von Carl Spitteler. In: Die Nation, Nr. 26, 29. 6.

- 1944; ders.: Um Spittlers Gesamtausgabe. Eine Erklärung. In: Der Bund, Nr. 505, 27. 10. 1944; ders.: Zu Spittlers «Gesamtausgabe». In: Die Nation, Nr. 8, 27. 2. 1946; ders.: Die Bundesausgabe des «Olympischen Frühlings». In: Die Nation, Nr. 26, 27. 6. 1951; ders.: Die Spittler-Ausgabe. In: Euphorion, Bd. 47, 1953, S. 452–461.
- 97 Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 171 (aus dem Schlusswort Fränkels vor dem Schiedsgericht bei der Hauptverhandlung im Bundesgericht am 5. 7. 1945).
- 98 Jonas Fränkel: Die Spittler-Ausgabe. In: Euphorion, Bd. 47, 1953, S. 461.
- 99 C. A. Loosli an Max Ras, 2. 8. 1928. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 100 Max Ras an C. A. Loosli, 8. 8. 1928. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 101 C. A. Loosli an Hans Oprecht, 14. 1., 25. 9. 1952. L Ms B/Vq 13. SLA; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 11. 1. 1952. L Ms B/Sq 6. SLA; C. A. Loosli an Werner Schmid, 23. 9. 1952. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 102 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 5. 11. 1952. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 103 Salomo Fränkel im Gespräch mit dem Autor, 14. 1. 2016.
- 104 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 20. 12. 1951. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 105 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 21. 12. 1951. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 106 Urteilsdispositiv, Lausanne 15. 10. 1945. In: Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 174 f.; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 199 ff.
- 107 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 5. 7. 1948. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 108 Ebenda.
- 109 Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 176–256.
- 110 Eugen Hasler (1884–1965) aus Winterthur war ab 1937 Bundesrichter und wohnte in Küsnacht. Hans Ulrich Jost, Politik und Wirtschaft im Krieg, S. 121 und 208 f.; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 201 und 288; Jean Rudolf von Salis: Grenzüberschreitungen. Ein Lebensbericht. Zweiter Teil, 1939–1978. Zürich 1978, S. 46.
- 111 Jonas Fränkel, Spittlers Recht, S. 32–37.
- 112 C. A. Loosli: Urheberrecht und «Geistige Landesverteidigung». In: Die Nation, Nr. 10, 13. 3. 1946.
- 113 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 1. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA. «Philipp der Kahle» – eine Anspielung auf den glatzköpfigen Philipp Etter.
- 114 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 23. 11. 1940 und 5. 4. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA. Marcel Godet (1877–1949) kannte Loosli von dessen Neuenburger Zeit 1899 her, Dr. phil. I in Marburg, 1903–1909 Bibliothekar des Königs von Rumänien, seither Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek und wohnhaft in Bern.
- 115 Ernst Löpfe-Benz an C. A. Loosli, 30. 1. 1947. L Ms B/Pq 13. SLA. Mit dem von ihm publizierten Bild meinte Löpfe-Benz die eine Woche zuvor erschienene Karikatur von Jakob Nef: Pegasos protestiert! In: Der Nebelspalter, Nr. 4, 23. 1. 1947. Dank an Jörg Nef für die Gewährung des Reproduktionsrechts (Gespräch mit Jörg Nef, 16. 12. 2014).
- 116 Peter Surava an C. A. Loosli, 21. 1. 1942. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 117 Peter Surava an Jonas Fränkel, 25. 11. 1946. L Ms B/Pq 11. SLA.
- 118 Peter Surava-Hirsch versprach Loosli, ihm die Akten zu seinem Fall zuzustellen (Peter Surava-Hirsch an C. A. Loosli, 25. 6. 1946. L Ms B/Pq 55. SLA). Peter Hirsch wurde 1912 in Zürich geboren, war 1941–1944 Redaktor der *Nation* und verhalf dem Blatt durch seinen professionellen Journalismus zu grossen Erfolgen. 1945 übernahm er auf Vermittlung von Karl Hofmaier die redaktionelle Leitung des *Vorwärts*. Die zunehmende Moskauhörigkeit der PdA veranlasste ihn 1948 zum Rücktritt. Surava hatte sich auf allen Seiten viele Feinde gemacht, unter welchen Bundesrat von Steiger und Frepo-Chef Rothmund zu den prominentesten gehörten. Das gegen seine Person geschmiedete Komplott amerikanischen Ausmasses führte zu mehreren Prozessen: er wurde «zur Strecke» gebracht, sein angenommener Name «Surava» wurde ihm vom Bundesgericht aberkannt. Um die Repression zu unterlaufen, arbeitete er unter diversen Pseudonymen als Radiojournalist – wo er aufflog und entlassen wurde – und veröffentlichte mehrere Bücher. Die Bündner Gemeinde Surava, welche sich in den vierziger Jahren an der Hatz auf den linken Vollblutjournalisten beteiligt hatte, rehabilitierte Hirsch-Surava 1995, indem sie ihm das Ehren-

- bürgerrecht verlieh. Peter Surava starb Ende 1995. Literatur: Peter Hirsch: Er nannte sich Peter Surava. Stäfa 1991; Abschied von Surava. Eine Dokumentation. Mit Gedichten von Peter Surava, hg. von Erich Schmid. Zürich 1998.
- 119 Jean Rudolf von Salis: Grenzüberschreitungen. Ein Lebensbericht. Erster Teil, 1901–1939. Zürich 1979, S. 122.
- 120 Albert Merckling an C. A. Loosli, 12. 4. 1945. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 121 C. A. Loosli an Albert Merckling, 8. 1. 1945. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 122 C. A. Loosli an Albert Merckling, 7. 5. 1943. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 123 C. A. Loosli an Werner Schmid, 19. 12. 1942. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 124 Guido Müller an C. A. Loosli, 7. 10. 1943. SLA. Zu Guido Müller siehe Kap. 5.
- 125 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 24. 2. und 27. 2. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 126 Kap. 7, S. 317; Julian Schütt, Germanistik und Politik, S. 201.
- 127 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 26. 4. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA. Arnold Schwengeler (1906–1981) war langjähriger Redaktor beim *Bund*. Loosli schätzte seine Qualitäten, erlebte ihn aber auch als wankelmütig, gegenüber Etter lavierend. Schwengeler müsse «parieren oder fliegen», meinte er, «wie alle Herren jener Geheimratskanzlei, seitdem Widmann die Augen geschlossen hat» (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 5. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA).
- 128 kh.: Spitteler-Feier in der Aula der Universität. In: Berner Tagwacht, Nr. 98, 28. 4. 1945.
- 129 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 6. 5. und 25. 6. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA. Bruno Kaisers (1911–1982) Entdeckung von Nachlassbeständen Georg Herweghs führte zur Eröffnung des Herwegh-Archivs in Liestal, welche am 7. 7. 1946 mit einer kleinen Feier begangen wurde (Bruno Kaiser: Herwegh-Archiv in Liestal eröffnet. In: Vorwärts, Nr. 157, 10. 7. 1946). Kaiser kehrte 1947 nach Deutschland zurück.
- 130 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 9. 1945, 17. 5. 1947 und 13. 7. 1948. L Ms B/Sq 6. SLA. Alfred Rasser (1907–1977), Basler Schauspieler und Kabarettist; Charles-Ferdinand Vaucher (1902–1972), Kabarettist, Drehbuchautor, Produzent, Journalist, Radio- und Fernsehmitarbeiter.
- 131 Jonas Fränkel, Spittelers Recht, S. 22 ff.; Robert Faesi: Jonas Fränkel und dem «Freien Volk» zur Antwort. In: Der Bund, Nr. 203, 3. 5. 1947; Jonas Fränkel: Robert Faesis Entbräunungsversuch. In: Freies Volk, Nr. 20, 16. 5. 1947.
- 132 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 17. 5. 1947. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 133 Jonas Fränkel an C. A. Loosli, 18. 8. 1946; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 19. 8. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 134 Jonas Fränkel: Der letzte Streich. Zur Rede Bundesrat Etters bei Behandlung des Postulates Werner Schmid im Nationalrat. In: Die Nation, Nr. 39, 28. 9. 1949, und in: Landschäftler, Nr. 227, 28. 9. 1949.
- 135 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 10. 10. 1949. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 136 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 14. 5. 1947. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 137 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 16. 2. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 138 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 24. 10. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 139 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 8. 11., 28. 11. 1945 und 30. 4. 1948. Zitat in Schreiben vom 28. 11. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA.

## Kapitel 11

- 1 C. A. Loosli an Leonhard Jenni, 4. 1. 1952. L Ms B/Pq 97. SLA.
- 2 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 25. 7. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 3 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 7. 1944. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 4 CAL III/1, S. 238. Arthur Stoll (1887–1971), Chemiker, Präsident der Sandoz in Basel, Kunstsammler, lernte Loosli als Kenner Hodlers kennen und schätzen.
- 5 C. A. Loosli: Kindheitserinnerungen eines Unehelichen. Unveröffentlichtes Typoskript von der Hand C. A. Looslis. 14. 9. 1947. E-3-A-01-m. SLA. Über die damalige hohe Kin-

- dersterblichkeit auf dem Land infolge Arbeitsüberlastung und Tuberkulose siehe S. 34 und 162.
- 6 C. A. Loosli: Aus meinem Urnenhof. Bern-Bümpliz 1930, S. 4. In lyrischer Form hat hier Loosli Abschied genommen von seiner Pflegemutter Annemarie Zweiacker, von Emile Zola, Joseph Viktor Widmann, Rodo von Niederhäusern, Max Buri, Franz von Matt, Ferdinand Hodler, Oskar Bider, Carl Spitteler, Charles Naine, Albert Trachsel und anderen.
  - 7 CAL III/1, S. 240 ff.
  - 8 Briefwechsel C. A. Loosli mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung, 1923–1933. SLA.
  - 9 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 1. 12. 1948. L Ms B/Sq 2. SLA. Felix Löffel wurde 1892 in Niederwangen geboren und starb 1981 in Münsingen. Er war Konzert- und Opernsänger in der Stimmlage Bass-Bariton. Sein Gesangsstudium erfolgte in Bern, Prag und München. Seit 1921 war er am Berner Stadttheater engagiert und gastierte als Opernsänger in Deutschland, ab 1945 unterrichtete er am Konservatorium Bern. Er war mit Othmar Schoeck, dessen Lieder er interpretierte, und mit Loosli freundschaftlich verbunden. Löffels Korrespondenz mit Loosli aus den Jahren 1926–1947 ist unter L Ms B/Kq 590 im SLA, Bern, abgelegt. «Baudirektor Anliker»: Ernst Anliker (1892–1975), Sozialdemokrat.
  - 10 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 11. 7. 1949. L Ms B/Sq 2. SLA.
  - 11 Der dritte Band des Kunstführers durch die Schweiz berichtet über den Wohnstock: «Bis zu seinem Tod 1959 Wohnhaus des genialen Dichters und Philosophen Carl Albert Loosli, der dem Schicksal von Bümpliz mit seinem Roman «Es starb ein Dorf» ein Denkmal gesetzt hat» (Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 3. Bern 1982, S. 237).
  - 12 F. Wr.: Von der Feder, die ein Pflug war. In: Helvetische Typographia, Basel, Nr. 13, 29. 3. 1957; ders.: C. A. Loosli, ein Mann wider den Strom. In: Volksrecht, Nr. 5. 4. 1957; ders.: C. A. Loosli. Zum 80. Geburtstag des Dichters und Kämpfers am 5. April 1957. In: AZ am Wochenende, Beilage der Basler Arbeiterzeitung, Nr. 82, 6. 4. 1957.
  - 13 Emmy Moor: Ein grosser Schweizer. C. A. Loosli 80jährig. In: Das Volk, 5. 4. 1957, und in: Der Öffentliche Dienst, 5. 4. 1957; -kh- (Alfred Fankhauser): C. A. Loosli achtzigjährig. In: Berner Tagwacht, Nr. 80, 5. 4. 1957.
  - 14 Fritz Schwarz in: Freies Volk, Nr., 5. 4. 1957; C. S. (Carl Seelig): Carl Albert Loosli. Zum 80. Geburtstag (5. April). In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 975, Morgenausgabe, 5. 4. 1957.
  - 15 Fritz Gfeller: C. A. Loosli zum 80. Geburtstag am 5. April. In: Der Bund, Nr. 160, 5. 4. 1957.
  - 16 g. k.: Ein Mann wider den Strom. C. A. Loosli, ein unerschrockener Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit. In: Oberland, Interlaken, 5. 4. 1957 (gleichentags in *Arbeiter-Zeitung*, Schaffhausen, *PTT-Union*, Luzern, *V. H. T. L.*, Zürich, und anderen).
  - 17 Berner Tagblatt, 5. 4. 1957.
  - 18 Schweizer Bauer, 3. 4. 1957.
  - 19 C. A. Loosli 80jährig. In: National-Zeitung, Nr. 157, 4. 4. 1957.
  - 20 E. F. K.: C. A. Loosli zum 80. Geburtstag. In: Basler Nachrichten, Nr. 144, 4. 4. 1957.
  - 21 -kh-: C. A. Loosli achtzigjährig. In: Berner Tagwacht, Nr. 80, 5. 4. 1957.
  - 22 Journal de Genève, 2. 4. 1957; Le Courier, 5. 4. 1957.
  - 23 Kunstmaler Leo Steck (1883–1960), lange Zeit in Paris wohnhaft, dann in Oberbottigen, war mit Loosli befreundet. Walter Plattner lebte von 1893 bis 1922. Der aus St. Gallen stammende Werner Johannes Guggenheim (1895–1946) war Schriftsteller und Dramaturg, nach 1931 Präsident der Gesellschaft schweizerischer Dramatiker.
  - 24 Fritz Gfeller: Bümpliz ehrt seine Künstler. In: Du und ich. Mitteilungsblatt des Arbeiterkartells Bümpliz, Nr. 3, März 1951. Fritz Gfeller (1898–1977), der Sohn des Mechanikers und Fabrikbesitzers Christian Gfeller, war Lehrer in Bümpliz. Er wohnte im Mühledorf, nahe beim Alten Schloss. Etwa 1954 zog er nach Niederwangen. Zu Loosli hatte er ein sehr enges Freundschaftsverhältnis und bemühte sich nach dessen Tod 1959 darum, dass das Statthalterstöckli als Gedenkstätte erhalten bleibe. (Nach Auskünften von Annemarie Loosli, 30. 7. 1984, von Paul Loeliger vom 23. 6. 1990, und nach Gesprächen mit Andreas Gfeller, dem Sohn von Fritz Gfeller, 1991/2005).
  - 25 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 3. 3. 1951. L Ms B/Sq 2. SLA.

- 26 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 23. 3. 1951. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 27 ltr.: Bümpliz ehrt seine Künstler. In: Berner Tagblatt, 3. 4. 1951; Fk.: Bümpliz ehrt seine Dichter. C. A. Loosli und W. J. Guggenheim. In: Der Bund, Nr. 159, Samstagsausgabe, 7. 4. 1951. Ernst Bärtschi (1882–1976) wurde als Sohn eines Schreinermeisters in Trubschachen geboren, wurde Sekundar- und dann Gymnasiallehrer. Der freisinnige Stadt- und Gemeinderat, Grossrat 1930–1947, Nationalrat 1931–1951, war 1937–1951 Berner Stadtpräsident.
- 28 Hans Zulliger an C. A. Loosli, 15. 1. 1938; C. A. Loosli an Hans Zulliger, 21. 1. 1938. L Ms B/Lq 14. SLA. Siehe C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 525 f. Die «Chuzpe der HH. Schulmeister» sei «köstlich», meinte Loosli zu Zulligers Rundschreiben betreffend die Mitgliedschaft für einen BSV (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 23. 1. 1938. L Ms B/Sq 6. SLA).
- 29 Georges Brunschvig an C. A. Loosli, 4. 6. und 12. 6. 1945; C. A. Loosli an Georges Brunschvig, 11. 6. 1945. L Ms B/Jq 6. SLA; C. A. Loosli an Pierre Bovet, 7. 6. 1945. L Ms B/Dq 1065. SLA; C. A. Loosli an Jakob Bühler, 11. 6. 1945; Jakob Bühler an C. A. Loosli, 12. 6. 1945. L Ms B/Sq 2. SLA. Siehe C. A. Loosli, Werke, Bd. 6, S. 524 f. Emil Ludwig wurde 1881 in Breslau geboren und starb 1948 in Ascona. Er verfasste zahlreiche erfolgreiche Biografien, unter anderem über Goethe, Napoleon, Mussolini. Sein 1936 in Amsterdam herausgegebenes Buch über das Gustloff-Attentat, *Der Mord in Davos*, wurde in der Schweiz verboten. Zur Geschichte rund um den Diffamierungsversuch durch den BSV schrieb er selbst in: Ludwigs Antwort an Schlechtorientierte und Übelwollende. In: Freies Volk, Nr. 49, 7. 12. 1945. Emil Ludwigs Korrespondenz mit C. A. Loosli ist unter L Ms B/Sq 22 im SLA, Bern, abgelegt.
- 30 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 7. 6. 1945. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 31 Hans Zbinden an Adolf Schaer-Ris, 28. 3. 1957. Archiv des Schweizerischen Schriftstellerverbands. SLA.
- 32 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 23. 11. 1943. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 33 Anna Homberger an C. A. Loosli, 13. 11. 1951. L Ms B/Dq 808. SLA.
- 34 Francesco Sandrinelli an C. A. Loosli, 24. 3. 1951. L Ms B/Dq 1565. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 497.
- 35 C. A. Loosli an Francesco Sandrinelli, 12. 4. 1951. L Ms B/Dq 1565. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 498 f. Francesco Sandrinelli stammte aus Capizzone in Italien, wo er 1887 geboren wurde. Er hielt sich in den dreissiger Jahren in Bümpliz auf und wohnte später in Basel, wo er 1967 starb.
- 36 Franz Beidler an C. A. Loosli, 1. 11. 1950. L Ms B/Lq 14. SLA.
- 37 C. A. Loosli an Franz Beidler, 4. 11. 1950. L Ms B/Lq 14. SLA. Franz Beidler (1901–1981) hatte 1943 den durch die Nähe zum Faschismus diskreditierten Felix Moeschlin als Sekretär des SSV abgelöst. Er hatte dieses Amt bis 1971 inne.
- 38 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 16. 6. 1953. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 39 C. A. Loosli: Einfälle und Betrachtungen. Typoskript, unveröffentlicht (1920), S. 13. E-3-A-03-y. SLA.
- 40 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 19. 1. 1945. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 41 Leonhard Ragaz: Schweizerisches. Zur Dank- und Siegesfeier. 10. Mai (Auffahrtstag). In: Neue Wege, 1945, S. 262; Paul Schmid-Ammann: Der politische Katholizismus. 1945, S. 178.
- 42 Nach Bernd Stöver stammt der Begriff des Kalten Krieges von Herbert Swope, einem Mitarbeiter des US-Präsidenten-Beraters Bernard Baruch, und ist 1946 erstmals formuliert worden; Walter Lippmann machte ihn dann in einem Buch salonfähig. Bernd Stöver: Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters. München 2007. Siehe ferner zum Thema David Horowitz: Kalter Krieg. Hintergründe der US-Aussenpolitik von Jalta bis Vietnam. Berlin 1976.
- 43 E. Schnöller: Kurzer Flug durch die Welt. In: Die Nation, Nr. 18, 7. 5. 1947.
- 44 E. Schnöller: Die Schweiz im weltpolitischen Tagesgeschehen. In: Die Nation, Nr. 30, 30. 7. 1947.

- 45 E. Sch.: Was bringt uns die Zukunft? In: Die Nation, Nr. 51, 29. 12. 1947.
- 46 E. Sch.: Die Uhr der Geschichte hat geschlagen. In: Die Nation, Nr. 12, 24. 3. 1948.
- 47 Die Guatemala-Lektion. In: Beobachter, Nr. 15, 15. 8. 1954. Die von der legal gewählten Regierung Jacobo Arbenz ins Auge gefassten Reformen missfielen den einheimischen Oligarchen und der United Fruit Company sowie anderen im Land tätigen amerikanischen Unternehmen. Mit massiver Hilfe des US-Geheimdienstes CIA wurde die Regierung weggeputscht. Der Öffentlichkeit wurde die Aktion als erfolgreiche Verhinderung eines kommunistischen Infiltrationsversuchs auf dem amerikanischen Kontinent verkauft (David Horowitz, Kalter Krieg, S. 150–172).
- 48 Hansjörg Schneider: Nilpferde unter dem Haus. Erinnerungen, Träume. Zürich 2012, S. 46.
- 49 Alfred A. Häslar: Einen Baum pflanzen. Gelebte Zeitgeschichte. Zürich 1996, S. 209.
- 50 C. 8. 429 Loosli, Karl Albert, Bümpliz. E 4320 (B) 1975/40, Bd. 46. BAR. Die hier angewendete und eher ungebräuchliche Schreibweise von Looslis Vornamen, «Karl», überrascht etwas, zumal diese aus deutsch-nationaler Sicht bekannt ist! Das Dossier enthält Artikel C. A. Looslis: Achtung Staatsgefahr! In: Die Nation, 25. 9. 1941, sowie die Antwort *Unsere Regenten und Beamten* in: Die Nation, Nr. 2. 10. 1941; ferner: Zum schweizerischen Friedenskongress. In: Vorwärts, Nr. 209, 9. 9. 1952. Über Loosli wurde unter anderem gesammelt: C. A. Loosli vom Berner Obergericht wegen Verleumdung verurteilt. In: Die Front, Nr. 67, 21. 3. 1938; Die Beziehungen der Frontisten zu Deutschland. In: Basler Nachrichten, Nr. 337, 8. 12. 1937 (betrifft Interpellation Walter Bringolf im Nationalrat, nimmt Bezug auf C. A. Loosli und die damalige Abstimmungskampagne, siehe Kap. 1). Urteil des Berner Obergerichts i. S. Leonhardt contra Loosli vom 16. 3. 1938.
- 51 Geniehauptmann Rauer, Interlaken, an die Schweizerische Bundesanwaltschaft, 16. 2. 1940. C. 8. 429 Loosli, Karl Albert, Bümpliz, in E 4320 (B) 1975/40, Bd. 46. BAR.
- 52 Zur Kontinuität antiliberaler und antikommunistischer Kreise und ihrer oft faschismusenahen Auffassungen von den dreissiger bis zu den fünfziger und sechziger Jahren siehe Katharina Bretscher-Spindler: Vom heissen zum Kalten Krieg. Vorgeschichte und Geschichte der Schweiz im Kalten Krieg 1943–1968. Zürich 1997.
- 53 C. A. Loosli. In: An Alle, Nr. 11, Zürich 1952.
- 54 Kommunismus in der Schweiz. Skizze über seine Anfänge, Geschichte und Gegenwart. Lausanne, Bern 1955, S. 87–106.
- 55 Siehe zum Beispiel Paul Trautvetter: Gegen die Lüge im Friedenskampf. In: Der Aufbau, Nr. 38, 3. 10. 1952.
- 56 Malche war für Loosli ein «hochgebildeter, poesieempfindlicher Mann unabhängigen, nicht konformistischen Geistes» (C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 13. 6. 1951. L Ms B/Sq 6. SLA). Der Genfer Albert Jean-Louis Malche (1876–1956) war Primarschulrektor, Erziehungstheoretiker und Pädagogikdozent an der Universität Genf. Er wurde 1927 Regierungsrat und war 1931–1951 freisinniger Genfer Ständerat. Er war aktiv in der Flüchtlingshilfe tätig, stand zum Beispiel seit 1937 mit Gertrud Isolani in Kontakt, welche er auch noch während ihres Aufenthalts im Land unterstützte. Mit Loosli korrespondierte er seit 1932.
- 57 Albert Malche an C. A. Loosli, 26. 5. 1951; C. A. Loosli an Albert Malche, 29. 5. 1951. L Ms B/Pq 14. SLA. Der von der PdA ausgehende Aufruf zur Unterstützung der Schweizer Delegation an die Weltjugendfestspiele in Ostberlin wurde nebenst Loosli von Persönlichkeiten wie Hermann Hesse und Fritz Wartenweiler unterschrieben. Siehe zu diesem Thema Erwin Bresslein: Drushba! Freundschaft? Von der Kommunistischen Jugendinternationale zu den Weltjugendfestspielen. Frankfurt am Main 1973.
- 58 C. A. Loosli an Hans von Fischer, 20. 6. 1953. L Ms B/Pq 130. SLA. Hans von Fischer war der Sohn des Botanikprofessors Eduard von Fischer, der als junger Mann mit Loosli zusammen vor 1900 im christlichen Jungmännerverein Philadelphia tätig war. Hans von Fischer (1900–1961), genannt Vofi, war Arzt, Gründer und Leiter der Centrale sanitaire suisse (CSS). Als junger Arzt in Göschenen hatte er die schwierigen Lebensbedingungen der Gleisarbeiter kennengelernt und kam mit antifaschistischen Emigranten aus Deutsch-

- land und Italien in Kontakt. Diese Erfahrungen und der Einfluss seiner ersten Frau, der deutschen Emigrantin Anna Leibbrand, geborene Wiedmann, brachte ihn der kommunistischen Bewegung nahe. Anna Josephine Fischer, wie sich seine Frau nannte, veröffentlichte 1945 bei der Büchergilde ihren bissigen Urner Roman *Hinter den sieben Bergen*. Infolge der Ungarnkrise verliess Hans von Fischer 1956 die PdA.
- 59 C. A. Loosli an Rudolf von Stürler, 8. 6. 1951 und 17. 6. 1952. L Ms B/Kq 89. SLA. Literatur: Werner Hofmann: Stalinismus und Antikommunismus. Zur Soziologie des Ost-West-Konflikts. Frankfurt am Main 1967; Jean Elleinstein: Geschichte des «Stalinismus». Westberlin 1977 (französisches Original: L'histoire du phénomène stalinien. Paris 1975); Entstalinisierung. Der XX. Parteitag der KPdSU und seine Folgen. Mit Beiträgen von Roy Medwedew, Robert Havemann, Isaac Deutscher, Ernst Bloch, Hans Mayer et al., hg. von Reinhard Crusius und Manfred Wilke. Frankfurt am Main 1977; [de.wikipedia.org/wiki/Josef Stalin](http://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Stalin).
- 60 C. A. Loosli an Rudolf von Stürler, 17. 6. 1952. L Ms B/Kq 89. SLA. Der aus einem Berner Bürgergeschlecht stammende Rudolf von Stürler (1894–1972) war Kunstmaler. Er wohnte die meiste Zeit in Muri (BE) und war Mitglied der kommunistischen PdA. C. A. Loosli: Rudolf von Stürler. In: Genossenschaftliches Volksblatt, Nr. 46, 16. 11. 1946.
- 61 C. A. Loosli an die Redaktion der Neuen Schweiz, Organ der Freien Jugend der Schweiz, 10. 9. 1945. SLA.
- 62 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 20. 8. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA; C. A. Loosli an Etienne Schnöllner, 6. 10. 1945. L Ms B/Pq 44. SLA.
- 63 Arthur Baumgarten an C. A. Loosli, 19. 11. 1945. L Ms B/Kq 608. SLA.
- 64 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 4. 12. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA. Looslis Besprechung erschien in der Nation, Nr. 9, 6. 3. 1946. Baumgartens Philosophiegeschichte wurde von Theodor Schwarz, PdA Bern, und von Georges Cogniot, Chefredaktor der Pariser *Humanité*, im Magazin *Socialisme*, Nr. 19, November 1946, als «nichtmarxistisch» verrissen (André Rauber: Formierter Widerstand. Geschichte der kommunistischen Bewegung in der Schweiz 1944–1991. Zürich 2003, S. 252).
- 65 C. A. Loosli: Bekenntnis eines unverbesserlichen Demokraten. In: Vorwärts, Nr. 27, 27. 9. 1945.
- 66 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 31. 3. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA. Es handelt sich dabei um ein Zitat aus: Carl Spitteler: Literarische Gleichnisse. 2. Auflage, Zürich 1908, S. 28.
- 67 Heiri Strub an den Autor, 30. 7. 2009.
- 68 C. A. Loosli an die Gesellschaft Schweiz-Sowjetunion, 26. 6. 1945. SLA.
- 69 C. A. Loosli: Vom Recht XIII. Typoskript (1941). L Ms S 40. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 381.
- 70 CAL III/1, S. 36 und 73 ff.
- 71 C. A. Loosli: Demokratie und Charakter. Zürich 1937, S. 48 f.
- 72 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 28. 8. 1946. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 73 C. A. Loosli an Rudolf von Stürler, 4. 7. 1953. L Ms B/Kq 89. SLA.
- 74 Erich Angermann: Die Vereinigten Staaten von Amerika (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 7). 3. Auflage, München 1973, S. 105; L. L. Matthias: Die Kehrseite der USA. Reinbek bei Hamburg 1971, S. 297 f.
- 75 [de.wikipedia.org](http://de.wikipedia.org). Ethel und Julius Rosenberg. Ethel, 1915 geboren, und Julius, 1918 geboren, lernten sich in einer KP-nahen Vereinigung kennen. Es ist nie endgültig geklärt worden, ob es sich bei den Rosenbergs lediglich um einfache amerikanische Kommunisten und Opfer eines Frame-up handelte oder ob sie tatsächlich in Spionageaufträge verwickelt waren.
- 76 Giuliana Muscio: Hexenjagd in Hollywood. Die Zeit der Schwarzen Listen. Frankfurt am Main 1982, S. 128 f.; Buchers Enzyklopädie des Films, Bd. 1, hg. von Liz-Anne Bawden, Edition der deutschen Ausgabe von Wolfram Tichy. 2. Auflage, München, Luzern 1983, S. 130 ff. Charles Spencer Chaplin (1889–1977) wurde in London geboren und blieb britischer Staatsbürger. Er hat nie die amerikanische Staatsbürgerschaft angenommen, was ihn bei der amerikanischen Rechten verdächtig machte.

- 77 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 29. 3. 1950. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 78 C. A. Loosli, Demokratie und Charakter, S. 93. Zu dieser Aussage von 1937 stand er mit Sicherheit auch noch in den fünfziger Jahren.
- 79 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 11. 8. 1951. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 80 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 24. 7. 1954. L Ms B/Sq 6. SLA. Die Genfer Konferenz fand von Februar bis Juli 1954 statt. Vereinbart wurde ein Waffenstillstand, der Abzug der französischen Truppen aus Vietnam, die provisorische Teilung des Landes und die Abhaltung freier Wahlen zwecks Wiedervereinigung innert zweier Jahre. Literatur: Das moderne Asien (Fischer-Weltgeschichte, Bd. 33), hg. von Lucien Bianco. Frankfurt am Main 1969, S. 156–161; David Horowitz, Kalter Krieg, S. 128–140.
- 81 Die Pentagon Papiere. Die geheime Geschichte des Vietnamkrieges. Einzige vollständige Ausgabe der von der «New York Times» veröffentlichten Geheimpapiere und Kommentare, hg. von Neil Sheehan. München, Zürich 1971 (US-Original: The Pentagon Papers. New York [The New York Times Company] 1971).
- 82 C. A. Loosli meint im Gespräch mit Bovet, «vraiment, nous n'avons plus à envier les Etats-Unis de leur McCarthysme» (C. A. Loosli an Pierre Bovet, 6. 4. 1954. L Ms B/Dq 1065. SLA). Joseph McCarthy (1908–1957) war republikanischer Senator in Wisconsin und einer der massgeblichen Männer, die eine landesweite Kampagne gegen die vermeintliche Unterwanderung des Regierungsapparates, der Publizistik, der Wissenschaft und Kultur durch Linke in die Wege leiteten. Nach ihm heissen die Jahre 1949–1955 McCarthy-Ära, in den USA auch als Second Red Scare bezeichnet, in der antikommunistische Verschwörungphantasien und -ängste, Denunziationen, die Verfolgung echter und vermeintlicher Kommunisten das politische Klima bestimmten. Eines der Druckmittel war das Vorladen und Verhören politisch Verdächtiger vor Untersuchungsausschüssen wie dem House Un-American Activities Committee. Die zum Teil bereits vom Fernsehen übertragenen Verhöre konnten Berufsverbote und Gefängnisstrafen sowie Landesverweise inkriminierter Ausländer nach sich ziehen. Literatur: Eric Bentley: Sind Sie jetzt oder waren Sie jemals. Die Ermittlungen gegen das Show Business durch den «Ausschuss zur Untersuchung unamerikanischer Umtriebe» 1947–1956. Theaterstück, hg. von Krista Jussenhoven und Helmar Harald Fischer. Frankfurt am Main 1979 (US-Original: Are You Now or Have You Ever Been, 1977); Giuliana Muscio, Hexenjagd in Hollywood; L. L. Matthias, Die Kehrseite der USA, S. 212 ff.
- 83 Eine unglaubliche Affäre. In: Beobachter, Nr. 6, 31. 3. 1954; Notwendige Bemerkungen zum Fall Rothmund. In: Beobachter, Nr. 8, 30. 4. 1954; Der Fall Rothmund vor dem Parlament. In: Beobachter, Nr. 13, 15. 7. 1954. Alfred A. Häslar: Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. 6. Auflage, Zürich 1985.
- 84 Zur Person und Tätigkeit von Frepo-Chef Heinrich Rothmund Kap. 5, S. 230; C. A. Loosli an Pierre Bovet, 13. 4. 1954. L Ms B/Dq 1065. SLA; C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 27. 4. 1954. L Ms B/Sq 6. SLA; C. A. Loosli an E. Koenig, *Beobachter*, 5. 5. 1954. L Ms B/Pq 49. SLA.
- 85 Kap. 9, S. 403 ff.
- 86 C. A. Loosli: Schule und Leben. Separatabzug aus dem *Berner Intelligenzblatt*. Bern 1913. Vier der sieben schulreformerischen Aufsätze sind enthalten in C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 452–473.
- 87 C. A. Loosli an Ernst Schneider, 13. 9. 1956. Ernst Schneider lebte von 1878 bis 1957. Ernst Schneider: Aus meinen Lern- und Lehrjahren. Bern 1956. Literatur: Kaspar Weber: «Es geht ein mächtiges Sehnen durch unsere Zeit». Reformbestrebungen der Jahrhundertwende und Rezeption der Psychoanalyse am Beispiel der Biografie von Ernst Schneider 1878–1957. Bern 1999.
- 88 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 5. 1. 1916. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 89 CAL III/1, Kap. 6, insbesondere S. 193–216.
- 90 C. A. Loosli: Jugendrecht und Nacherziehung. In: *Berner Schulblatt*, Nr. 32–35, 4. 11.–25. 11. 1933.
- 91 Carl Albert Loosli: Bemerkungen zur Anstaltsreform. In: Die Prophylaxe des Verbre-

- chens, hg. von Prof. Heinrich Meng, unter Mitwirkung von S. Frank, Arthur Kielholz, C. A. Loosli, Heinrich Meng, Paul Reiwald, André Repond (Psychohygiene. Wissenschaft und Praxis, Bd. 8/9). Basel 1948, S. 455–473, hier S. 456. Loosli Aufsatz führt als Voraussetzungen für eine humane Anstaltsführung die rechtlichen Aspekte auf, ferner die materiellen, die technisch-organisatorischen, die geistigen, ethischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen.
- 92 Ebenda, S. 473.
- 93 Ebenda, S. 455.
- 94 Ebenda, S. 470.
- 95 Ebenda, S. 471.
- 96 Ebenda.
- 97 Ebenda, S. 471 f.
- 98 C. A. Loosli, Kindheitserinnerungen eines Unehelichen, S. 19. E-3-A-01-m. SLA.
- 99 C. A. Loosli: Strafrecht und Erziehung. Sonderdruck aus Gesundheit und Wohlfahrt, September 1950. Zürich 1950, S. 3 f.
- 100 C. A. Loosli: Strafrechtliche Pädagogik. In: Schweizer Erziehungs-Rundschau, Nr. 5, August 1950.
- 101 C. A. Loosli, Strafrecht und Erziehung, S. 8.
- 102 Ebenda, S. 9.
- 103 Ebenda, S. 11.
- 104 Ebenda, S. 10. Durch die Gesetzgebungs- und Verfügungsmanie, so Loosli, «begünstigt der Staat, in diametralem Gegensatz zu Ethik und Sittengesetz, die nackte Gesetzesehrlichkeit. Diese aber ist gefährlich, weil sie den sittlich und ethisch Minderwertigen, aber Gerissenen und Schlaunen, Skrupellosen, gegenüber dem Rechtschaffenen, aber Schlichten, Einfältigen, dermassen begünstigt, dass sich daraus schliesslich als oberste Verhaltensmassregel das Höchstgebot ergibt: Lass dich nicht erwischen!»
- 105 C. A. Loosli, Kindheitserinnerungen eines Unehelichen, S. 26.
- 106 C. A. Loosli, Strafrecht oder Erziehungsrecht? In: Genossenschaft, Nr. 1, 7. 1. 1950.
- 107 C. A. Loosli, Strafrecht und Erziehung, S. 12.
- 108 C. A. Loosli, Strafrechtliche Pädagogik. In: Schweizer Erziehungs-Rundschau, Nr. 5, August 1950, S. 84.
- 109 Ebenda.
- 110 Ebenda, S. 19.
- 111 C. A. Loosli, Strafrechtliche Pädagogik, S. 87.
- 112 Ebenda, S. 88.
- 113 Ebenda.
- 114 C. A. Loosli, Strafrecht und Erziehung, S. 20.
- 115 C. A. Loosli: Jugendliche Rechtsbrecherinnen. Sonderabdruck aus Gesundheit und Wohlfahrt, Mai 1953. Zürich 1953, S. 238 f.
- 116 Ebenda, S. 241.
- 117 Ebenda, S. 241 f.
- 118 Ebenda, S. 249. Loosli leistete einmal mehr Pionierarbeit. Wenige Jahre später war es so weit, dass mit Dr. iur. Marie Boehlen erstmals eine Frau Jugendanwältin in der Stadt Bern wurde. Marie Boehlen (1911–2000) trat 1943 als juristische Sekretärin in die kantonale Verwaltung ein und war 1957–1972 Jugendanwältin.
- 119 Kap. 8 in diesem Buch.
- 120 C. A. Loosli: Alt-Vorsteher Hans Anliker zum 80. Geburtstag am 18. 7. 1953. Bern 1953 (5 Seiten, ohne Paginierung).
- 121 Ebenda.
- 122 C. A. Loosli, Strafrecht und Erziehung, S. 18.
- 123 C. A. Loosli: Strafrecht oder Erziehungsrecht? In: Genossenschaft, Nr. 1, 7. 1. 1950.
- 124 C. A. Loosli, Strafrechtliche Pädagogik. In: Schweizer Erziehungs-Rundschau, Nr. 5, August 1950, S. 87.
- 125 Fritz Gerber 70 Jahre alt. In: Neue Zürcher Zeitung, 26. 2. 1963; siehe vor allem Sonja

- Furger: «Bei Ihnen erlebte ich die Erfüllung meines alten Wunschtraumes». C. A. Loosli Parteinehmer für Fritz Gerber im Streit um die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. In: Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Loosli Einsatz für die Würde des Menschen, hg. von Gregor Spuhler. Zürich 2013, S. 33–50.
- 126 Sonja Furger, S. 39.
- 127 Die Korrespondenz Fritz Gerber – C. A. Loosli ist unter L Ms B/Aq 154 im SLA, Bern, abgelegt. Siehe ferner Angaben in den persönlichen Agenden C. A. Loosli der Jahre 1949–1959.
- 128 Sonja Furger, S. 45.
- 129 C. A. Loosli: Psychotherapie und Erziehung. Ein Rückblick auf den Streit um die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Bern-Bümpliz 1952, S. 6 ff.
- 130 Ebenda, S. 11 ff.
- 131 Ebenda, S. 14. Loosli stützt sich dabei auf den Jahresbericht der Anstalt Uitikon 1937.
- 132 Ebenda, S. 23.
- 133 Ebenda, S. 16 und 25 f.
- 134 Ebenda, S. 17 f.
- 135 Ebenda, S. 15.
- 136 C. A. Loosli an Fritz Gerber, 21. 7. 1949, zitiert ebenda.
- 137 Arthur Honegger: Die Fertigmacher. Roman. Zürich, Köln 1974, S. 161–167, 173 und 194–214. Arthur «Turi» Honegger hat das wirklich so erlebt, er musste nichts dazuerfinden (Arthur «Turi» Honegger an den Autor, 13. 12. 2011).
- 138 Sonja Furger, S. 43 f.
- 139 C. A. Loosli, Psychotherapie und Erziehung, S. 32 ff.
- 140 Ebenda, S. 43.
- 141 Ebenda, S. 40 f.
- 142 Vorwärts, Nr. 268, 18. 11. 1952; Hospitalis, Nr. 1, Januar 1953; A. E.: Ein sachkundiges Votum zum Konflikt um die Anstalt Uitikon. In: Zürichsee-Zeitung, Stäfa, Nr. 4, 7. 1. 1953; h. w.: Anstaltserziehung. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 96, 3. Blatt, 15. 1. 1953; a. h.: Psychotherapie und Erziehung. Eine Schrift von C. A. Loosli zum Streit um die Anstalt Uitikon. In: Vorwärts, Nr. 15, 20. 1. 1953; Anstaltserziehung. In: Solothurner Zeitung, Nr. 24, 30. 1. 1953; Germann: C. A. Loosli, Psychotherapie und Erziehung. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Heft 2, 1953; H. L. in der *Volksstimme*, St. Gallen, Nr. 93, 22. 4. 1953; O. L.: Psychotherapie und Erziehung. In: Emmentaler Blatt, Nr. 78, 10. 7. 1953.
- 143 E. N.: Psychotherapie der Jugendlichen. In: Volksrecht, Nr. 11, 14. 1. 1953; F. H.: Ein Kläger wird zum Verteidiger. C. A. Loosli Rückblick auf den Streit um Uitikon. In: Tages-Anzeiger, Nr. 121, 27. 5. 1953, und in: National-Zeitung, Nr. 236, 28. 5. 1953; Schultz in: Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, Heft 8, Bd. 90, 1954.
- 144 A. Kielholz. In: Gesundheit und Wohlfahrt, Nr. 6, Juni 1953. Arthur Kielholz war der ehemalige Direktor der psychiatrischen Anstalt Königsfelden.
- 145 G. H. G. in Die Psychologie, Heft 2, Bd. V, November 1953.
- 146 Jakob Leuenberger an C. A. Loosli, 6. 3. 1953. Anhang zu L Ms Za 15. SLA.
- 147 Heinrich Hanselmann an C. A. Loosli, 7. 1. 1953. Anhang zu L Ms Za 15. SLA.
- 148 ag: Um die Absetzung eines Zürcher Pfarrers. In: Berner Tagblatt, Nr. 194, 16. 7. 1955.
- 149 C. A. Loosli, Psychotherapie und Erziehung, S. 22.
- 150 C. A. Loosli an Fritz Gerber, 1. 6. 1953. L Ms B/Aq 154. SLA. Sonja Furger, S. 47.
- 151 Sonja Furger, S. 46.
- 152 C. A. Loosli an Fritz Gerber, 20. 9. 1954. L Ms B/Aq 154. SLA. Sonja Furger, S. 38.
- 153 Die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Untersuchungsergebnisse und Reformen. In: Neue Zürcher Zeitung, N. 1124, Abendausgabe, 28. 4. 1955.
- 154 Ebenda.
- 155 Kaspar Weber: «Es geht ein mächtiges Sehnen durch unsere Zeit». Reformbestrebungen der Jahrhundertwende und Rezeption der Psychoanalyse am Beispiel der Biographie von Ernst Schneider 1878–1957. Bern, etc. 1999, S. 96.

- 156 Emmy Moor an C. A. Loosli, 30. 1. 1953. Anhang zu L Ms Za 15. SLA. Emmy Moor steht übrigens zu Carl Vital Moor in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis.
- 157 Ebenda.
- 158 CAL 3/1, S. 346, CAL 3/2, S. 35. Emmy Moor kam am 16. 2. 1900 als Emma Elisabeth Wyttenbach in Goldiwil (heute Teil der Gemeinde Thun) zur Welt. Sie verbrachte ihre Jugend in Interlaken und liess sich in Bern zur Opersängerin ausbilden. 1920 kam sie als Journalistin zur *Berner Tagwacht*, wo sie Berichte über Gerichtsfälle verfasste. In den dreissiger bis sechziger Jahren war sie Mitarbeiterin der Arbeiterpresse der ganzen deutschen Schweiz und Pionierin für die Besserstellung der Verding- und Anstaltskinder. Sie starb 1979.
- 159 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 27. 2. 1941. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 160 Peter Surava an den Autor, 27. 6. 1992.
- 161 C. A. Loosli an Fritz Gerber, 7. 2. 1953. L Ms B/Aq 154. SLA.
- 162 C. A. Loosli an Fritz Gerber, 20. 6. 1953. L Ms B/Aq 154. SLA.
- 163 Der Öffentliche Dienst, Nr. 12, 21. 3. 1952; Ein Vorstoss für die Strafreform. In: Beobachter, Nr. 9, 15. 5. 1952.
- 164 Zu erinnern ist an Beiträge C. A. Looslis wie zum Beispiel: Entlassene Zuchthäusler. In: Berner Bote, Nr. 7, 25. 1. 1905. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 68–71; Bedingte Verurteilung. In: Berner Bote, Nr. 44, 3. 6. 1905; Bedingte Begnadigung. In: Berner Bote, Nr. 79, 4. 10. 1905. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 72–75; Eindrücke eines Geschworenen. In: Berner Bote, Nr. 16, 24. 2. 1906.
- 165 John F. Vuilleumier: Wir alle. Ein Kampf für an die Gerechten für Straf- und Gefängnisreform. Basel 1920. John F. Vuilleumier wurde 1893 in Basel geboren, studierte Jura in Basel, Genf, Berlin und Zürich und doktorierte 1918. Um die Welt der Gefängnisse kennenzulernen, wurde er 1919 freiwilliger Sträfling in den Zuchthäusern von Portsmouth und New York. Später arbeitete er als Zeitungskorrespondent in Paris, New York und in Kolumbien. Wie Staat und Bürokratie Menschen vernichten, schilderte er in seinem Roman *Sie irren, Herr Staatsanwalt*, 1937. Vuilleumier starb 1976 in Riehen. Die Lektüre von Vuilleumiers Schriften habe ihn «mächtig ergriffen», schrieb Loosli (an Albert Merckling, 4. 6. 1939. L Ms B/Kq 63. SLA).
- 166 C. A. Loosli an Fritz Langhans, 18. 5. 1931. L Ms B/Aq 285. SLA.
- 167 Richard Herberzt: Reform des Anstaltswesens. In: Die Nation, Nr. 30, 23. 7. 1936; ders.: Menschen in Untersuchungshaft. In: Der Bund, 6. 6. 1942; ders.: Vom leugnenden Angeeschuldigten. In: Tribunal, Nr. 6, 20. 6. 1946; ders.: Zur Psychologie der Untersuchungshaft. In: Tribunal, Nr. 7, 27. 6. 1946; ders.: Belle-Chasse, Thorberg, Witzwil, usw., Schluss mit einem veralteten Strafvollzug. In: Tribunal, Nr. 8, 4. 7. 1946.
- 168 Richard Herberzt: Reform des Anstaltswesens. In: Die Nation, Nr. 30, 23. 7. 1936; ders.: Jugendrecht und Zwangserziehung. Zur Psychologie der Zwangs-Erziehungsanstalt. In: Tribunal, Nr. 9, 11. 7. 1946. Richard Herberzt stammte aus Köln, wo er 1878 geboren wurde. 1910 wurde er vom Berner Regierungsrat als Nachfolger von Ludwig Stein zum Ordinarius für Philosophie ernannt. Der in Thun wohnhafte Dozent wurde 1939 eingebürgert, er trat 1948 in den Ruhestand und starb 1959. Seine Korrespondenz mit C. A. Loosli aus den Jahren 1929–1932 ist im SLA abgelegt unter L Ms Aq 193.
- 169 Richard Herberzt an C. A. Loosli, 28. 10. 1929. L Ms B/Aq 193. SLA.
- 170 C. A. Loosli: Volk und Recht I–IXX. In: Die Nation, Nr. 30, 30. 7., bis Nr. 52, 31. 12. 1942.
- 171 Heinrich Meng: Leben als Begegnung. Stuttgart 1971, S. 83 ff. Basel war somit die erste europäische Universität mit Psychohygiene im Rahmen der medizinischen Fakultät, vermerkt Meng (ebenda, S. 87). Heinrich Meng (1887–1972) war 1933–1956 Professor der Medizin an der Universität Basel.
- 172 Heinrich Meng an C. A. Loosli, 21. 2. 1948; C. A. Loosli an Heinrich Meng, 11. 3. 1948. L Ms B/Aq 324. SLA.
- 173 Siehe Anm. 91.
- 174 C. A. Loosli an Ewald Bohm, 27. 12. 1949. L Ms B/Dq 229. SLA. Ewald Bohm (1903–1980) studierte in Berlin und Freiburg im Breisgau Staatswissenschaften, hatte in Ber-

- lin Kontakt mit dem Institut für Sexualwissenschaft und begann mit dem Studium der Psychoanalyse. Er war als Wissenschaftsjournalist im pädagogischen Bereich tätig und organisierte an Berliner Schulen Elternkurse für pädagogische Fragen. 1933 floh er nach Dänemark, später nach Schweden, wo er für Zeitungen schrieb und in Stockholm Arbeit in einem Spital fand. Nach dem Krieg kehrte er nach Kopenhagen zurück und liess sich 1965 in der Schweiz nieder. An der ETH Zürich hatte er 1953 über den Rorschachtest dissertiert.
- 175 C. A. Loosli, *Strafrecht und Erziehung* (1950), S. 21.
- 176 Annemarie Schwyter: *Statt Strafe – Erziehung zum Leben. Die Notwendigkeit eines modernen Strafvollzugs*. In: *Tages-Anzeiger*, Nr. 199, 26. 8., und Nr. 203, 30. 8. 1947; Arthur Hofstetter: *Die Besserung des Rechtsbrechers I–III*. In: *Tages-Anzeiger*, Nr. 11, 14. 1., bis Nr. 16, 20. 1. 1948; Nold Halder: *Das «Beispiel Schweden»*. Eine Lanze für den schweizerischen Strafvollzug I–IV. In: *Tages-Anzeiger*, Nr. 255, 30. 10., bis Nr. 261, 6. 11. 1947.
- 177 *Protokoll des Ordentlichen Parteitages der SPS*, 30./31. 8. 1947 in Basel, S. 124.
- 178 C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 25. 8. 1949. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 179 C. A. Loosli: *Unser Strafvollzug*. In: *Der Öffentliche Dienst*, Nr. 34, 20. 8. 1948. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 2, S. 419–421; ders.: *Bemerkungen zum Strafrecht*. In: *Tages-Anzeiger*, Nr. 178, 2. 8. 1949; ders.: *Fiskus und Strafvollzug*. In: *Emmentaler Blatt*, Nr. 101, 31. 8. 1949; ders.: *Wandlungen des Strafrechtes*. In: *Genossenschaft*, Nr. 6, 11. 2. 1950, etc.
- 180 C. A. Loosli: *Rechtsbrecher und Pharisäer*. In: *Tages-Anzeiger*, Nr. 299, 21. 12. 1949; ders.: *Strafrechtliche Gewissensfragen*. In: *Genossenschaft*, Nr. 49, 9. 12. 1950; ders.: *Zur Strafvollzugsreform*. In: *Neue Wege*, Heft 6, Juni 1952. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 2, S. 426–433.
- 181 C. A. Loosli, *Strafrecht und Erziehung* (1950), S. 21. Elizabeth Fry (1780–1845) war eine britische Reformerin des Gefängniswesens, der «Engel der Gefängnisse»; Mathilda Wrede (1864–1928), eine schwedisch-finnische Aristokratin, die sich dem Verbessern der Lebensumstände von Gefangenen und Unterprivilegierten widmete; Johannes Bosco, genannt Don Bosco (1815–1888), ein katholischer Priester und Jugendseelsorger aus Castelnovo in Italien, wurde 1929 selig- und 1934 heiliggesprochen.
- 182 C. A. Loosli: *Versicherungspflicht der Anstaltsinsassen*. In: *Beobachter*, Nr. 20, 31. 10. 1949.
- 183 C. A. Loosli: *Die strafrechtliche Abschreckung*. In: *Emmentaler Blatt*, Nr. 116, 6. 10. 1950.
- 184 C. A. Loosli: *Zum Raubüberfall in Belp*. In: *Berner Tagblatt*, Nr. 262, 23. 9. 1950.
- 185 C. A. Loosli: *Rufer in der Wüste*. In: *Beobachter*, Nr. 9, 15. 5. 1950. Zur Folter der Deckenwickel siehe Kap. 8, S. 376 f.
- 186 C. A. Loosli an Heinrich Meng, 31. 5. 1950. L Ms B/Aq 324. SLA.
- 187 Hans Vonmaur: *Thorberg. Vom Leben hinter Zuchthausgittern*. St. Gallen 1954. C. A. Looslis Vorwort in C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 2, S. 437–440.
- 188 Ebenda, S. 68 ff. Loosli hatte 1939 über die Durchmischung von Kriminellen und Administrativen berichtet und wie diese in der Gefangenenhierarchie den Kriminellen oft sogar unterstellt waren (C. A. Loosli: «Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager. Bern-Bümpliz 1939. In: C. A. Loosli, *Werke*, Bd. 2, S. 250 ff.).
- 189 Robert Schmitz: *Thorberg – ein Tatsachenbericht*. In: *Tages-Anzeiger*, Nr. 213, 11. 9. 1954. Hans Trüb (Hans von Maur, 1885–1955) war promovierter Jurist und im Militär Oberstleutnant und zeitweilige rechte Hand von Bundesrat Rudolf Minger. Im März 1940 liess er einem Verwandten vertrauliche Mitteilungen über die deutsche Armee zukommen. Er wusste, dass dieser die Nachricht den Engländern weitergeben würde. Trüb wurde verhaftet und am 17. 5. 1940 in der Kaserne Bern von Fritz Trüssel, Oberauditor der Armee, wegen Landesverrats (!) zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Ganze ging im Schnellverfahren über die Bühne und hatte offensichtlich der deutschen Seite Genüge zu leisten. Der Oberauditor hatte zuerst sogar achtzehn Jahre Zuchthaus beantragt. Hans Trüb sass seine Gefängnisstrafe auf dem Thorberg ab und wurde 1945 vorzeitig entlassen. Zur Unverhältnismässigkeit und Ungesetzlichkeit des Urteils und des ganzen Verfahrens schrieb Hans Schwarz, Trüb habe nie Landesverrat begangen, habe sich allenfalls eines

- Vergehens gegen die schweizerische Neutralität schuldig gemacht: «Nachrichtenübermittlung zum Schaden einer fremden Macht zum Nutzen einer andern fremden Macht ist im Militärstrafgesetzbuch genau umschrieben und mit einer Höchststrafe von einem Jahr Gefängnis [...] bedroht» (Hans Schwarz in: Schwarz auf Weiss, Nr. 14, 29. 9. 1954). Nach der Begnadigung liess der Bundesrat Hans Trüb eine Abfindungssumme von 2000 Franken zukommen. Einem wirklichen Landesverräter gegenüber hätte er diese Geste wohl kaum machen dürfen. Trüb litt erheblich unter den Folgen der Haft und hielt sich zeitweise in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen auf, später zog er in seinen Heimatkanton Zürich um. Seine Korrespondenz mit C. A. Loosli aus den Jahren 1953–1955 ist unter L Ms B/Aq 481 im SLA abgelegt. Genauere Angaben zu Hans Trüb siehe in C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 512 f. (Akte J1. 132 Hans Trüb. BAR. Dank an den Forschungsdienst der Bibliothek am Guisanplatz, Bern, und an das Generalsekretariat VBS, Bern).
- 190 «Kompetenzüberschreitungen» im Strafvollzug. Von einem ehemaligen Aufseher. In: Tages-Anzeiger, Nr. 216, 17. 9. 1947; Fort mit den Gefängnismauern. In: Beobachter, Nr. 20, 31. 10. 1947; Sinnvoller Strafvollzug. In: Beobachter, Nr. 22, 30. 11. 1947; Erziehungsanstalt oder Verbrecherschule? In: Beobachter, Nr. 23, 15. 12. 1950; Eine Sache in der etwas gehen sollte. In: Beobachter, Nr. 4, 29. 2. 1952; Vergelten oder Helfen? In: Beobachter, Nr. 24, 31. 12. 1952; Der Staat hält sich nicht an das Gesetz. In: Beobachter, Nr. 4, 28. 2. 1954; 1962! In: Beobachter, Nr. 12, 30. 6. 1954; T.: Strafvollzug im Verzug I–III. In: Emmentaler Nachrichten, Nr. 76–78, 5.–9. 7. 1954, und anderes mehr.
- 191 T.: Strafvollzug im Verzug III. In: Emmentaler Nachrichten, N. 78, 9. 7. 1954.
- 192 C. A. Loosli: Willkür oder Recht? In: Beobachter, Nr. 6, 31. 3. 1954. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 2, S. 434–436.
- 193 C. A. Loosli an Hans Bringolf, 2. 1. 1950. SLA. Hans Bringolf wurde 1876 als Sohn einer Russin und eines Schaffhauser Bürgers geboren, studierte Jura und schloss mit dem Doktorat ab, führte das abenteuerliche Leben eines Soldaten in diversen fremden und der schweizerischen Armee, worüber er in einer Autobiographie berichtet, *Der Lebensroman des Leutnant Bringolf sel.* Zürich 1928. In vierter Auflage erschien *Ein Schweizer Abenteurer in fremden Diensten*, Rorschach 1950. Zeitweise war er schweizerischer Gesandtschaftsattaché in Wien, wurde in Frankreich mit einem Orden der Ehrenlegion ausgezeichnet, landete in Gefängnissen in Südamerika und in diversen Anstalten in der Schweiz (Hans Bringolf: Wie man ins Armenhaus kommt. In: Die Nation, Nr. 41, 12. 10. 1939, bis Nr. 1, 4. 1. 1940 [in zwölf Teilen]; ders.: Wie man ins Irrenhaus kommt. In: Die Nation, Nr. 40–42, 8. 10.–22. 10. 1947). 1949 wurde er ins Bürgerheim Hallau eingewiesen, wo er 1951 verstarb.
- 194 C. A. Loosli an Leonhard Jenni, 7. 11. 1951. L Ms B/Pq 97. SLA.
- 195 C. A. Loosli an Leonhard Jenni, 28. 1. 1952. L Ms B/Pq 97. SLA.
- 196 Emmy Moor an C. A. Loosli, 2. 3. 1952. L Ms B/Pq 19. SLA.
- 197 Richard Hertz an C. A. Loosli, 4. 5. 1952. L Ms B/193. SLA.
- 198 C. A. Loosli an Jakob Bühler, 11. 1. 1954. L Ms B/Sq 2. SLA.
- 199 Dr. iur. Hans Rudolf Gautschi (1916–1961) arbeitete mit Loosli 1951–1955 zusammen (Briefwechsel unter L Ms B/Aq 556. SLA). Im Rahmen des Reformprozesses erfolgte die Aufhebung der städtischen Strafanstalt St. Jakob entsprechend dem Beschluss des Grossen Rats des Kantons St. Gallen vom 21. 11. 1955 und die Überführung des Grossteils der Insassen in die Kolonie Saxerriet. Mit der Aufhebung der alten Anstalt wurde 1956 auch das Erscheinen der *Brücke* eingestellt. – H. R. Gautschi: Der neue Weg. Der Strafvollzug im Kanton St. Gallen. In: Der Strafvollzug in der Schweiz. Vierteljahresschrift, hg. vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht, Nr. 3, September/Oktober 1953.
- 200 C. A. Loosli an Emmy Moor, 27. 10. 1953. L Ms B/Pq 19. SLA.
- 201 T.: Strafvollzug im Verzug III. In: Emmentaler Nachrichten, Nr. 78, 9. 7. 1954.
- 202 Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform, Sektion Ostschweiz, Nr. 5, März/April 1959. Dabei ist kein Hinweis darauf festzustellen, dass das Blatt eingestellt wird. Es wird auf die Generalversammlung von

21. 5. im Hotel «Hecht» in St. Gallen hingewiesen. Vielleicht ist dort über das Ende des Mitteilungsblatts und auch gleich des Vereins beschlossen worden.
- 203 Der sankt-gallische Staatsarchivar Markus Kaiser holte bei mehreren altgedienten Richtern des Kantons Erkundigungen ein, die ergebnislos blieben (Markus Kaiser an den Autor, 12. 10. 1998); Paul Brenzikofer, dem ehemaligen Direktor der Anstalt Saxerriet, war weder die Gesellschaft für Strafrechtspflege noch der Name C. A. Loosli ein Begriff (Gespräch mit Paul Brenzikofer, 13. 8. 1998). Bereits 1982 stellte das Justizdepartement des Kantons St. Gallen zwei ans Staatsarchiv St. Gallen gelieferte Schachteln mit Dokumenten, Briefen und Protokollen dem in der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern geführten Nachlassarchiv C. A. Loosli zu (Silvio Bucher, Staatsarchiv St. Gallen, an die Schweizerische Landesbibliothek, 10. 11. 1982).
- 204 Gespräch mit Margrith Bigler, 4. 9. 2017. Margrith Bigler war in den siebziger Jahren die erste Frau, die ins schweizerische Bundesgericht gewählt wurde.
- 205 Alfred A. Häsler, Stark für die Schwachen, S. 72 ff.
- 206 Siehe etwa Andreas Bernoulli: Die Anstalten von Bellechasse FR (Der schweizerische Strafvollzug, Bd. 10). Diss. iur. Basel. Aarau, Frankfurt am Main, Salzburg 1980. Bernoulli berichtet zum Beispiel vom totalen Umsturz der Insassenpopulation, der Ablösung der einheimischen Unterschichtshäftlinge durch Fremde, Dienstverweigerer, «Langhaarige» und die dadurch verursachte Verwirrung der völlig unvorbereiteten Angestellten (S. 4); 100 Jahre Anstalten Witzwil 1895–1995, hg. von den Anstalten Witzwil. (Bern) 1995; Emil Kirschbaum: Strafvollzug: Auf der Suche nach neuen Wegen. In: Basler Zeitung, Nr. 73, 27. 3. 1987, und anderes mehr.
- 207 CAL II, S. 72–99.
- 208 Ebenda, S. 97.
- 209 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 13. 10. 1954. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 210 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 19. 11., 6. 12. 1951 und 16. 4. 1952. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 211 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 2. 2. 1955. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 212 Keine Flugplatzbegeisterung in der Stadt Neuenburg. In: National-Zeitung, Nr. 50, 31. 1. 1955. Die Stimmberechtigten der Stadt Neuenburg sprachen sich mit 2793 Nein gegen 1717 Ja gegen eine finanzielle Beteiligung am Bau des Flugplatzes in der Areuse-Ebene aus.
- 213 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 18. 3. 1949. L Ms B/Dq 1065. SLA.
- 214 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 13. 10. 1954. L Ms B/Dq 1065. SLA. Loosli macht keine Angaben darüber, welcher Zeitung er die Nachricht entnommen hat.
- 215 C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 20. 3. 1956. L Ms B/Pq 30. SLA.
- 216 Ex Libris an C. A. Loosli, 7. 2. 1956. L Ms B/Vq 73. SLA.
- 217 Eine Veröffentlichung war auch deshalb erschwert, weil Loosli Darstellung weniger einem Roman entsprach, sondern gewissermassen eine Dorfchronik darstellte. Eigentlich hatte er nie den Anspruch erhoben, einen Roman zu publizieren. Emil Oprecht hatte kritisiert, die vorliegende Arbeit sei kein Roman, weil bei den einzelnen Charakteren der rote Faden in der Entwicklung ihres Schicksals fehle (Emil Oprecht an C. A. Loosli, 12. 7. 1946. L Ms B/Vq 79. SLA). Zur Übernahme des Buches ebenfalls nicht entschlossen konnte sich ein gutes Dutzend weitere Verlagshäuser, unter anderen Birkhäuser, Basel (L Ms B/Vq 71. SLA), der Verlag Graphia in Hochdorf (L Ms B/Vq 75. SLA), Otto F. Walter in Olten (L Ms B/Vq 94. SLA) sowie Konzett & Huber in Zürich (L Ms B/Vq 72. SLA). Sechzehn Jahre nach Loosli's Tod gab die Büchergilde Gutenberg das Buch heraus: *Es starb ein Dorf!* Frankfurt am Main, Wien, Zürich 1975.
- 218 achtung: die Schweiz. Ein Gespräch über unsere Lage und ein Vorschlag zur Tat. Ergebnis einer Diskussion zwischen Lucius Burckhardt, Max Frisch und Markus Kutter, unter Zuzug der Architekten Rolf Gutmann und Theo Manz et al. (Basler politische Schriften, Bd. 2). Basel und Zürich, Januar 1955. – Felix Müller: Würde Peter Bichsel in dieser neuen Stadt leben? Bekenntnis zur Moderne: Wie der Architekt Max Frisch in den fünfziger Jahren die Schweiz umgestalten wollte. In: Die Weltwoche, Nr. 17, 25. 4. 1991; Christian Baur in: bzBasel, 2. 9. 2015; Gespräch des Autors mit Christian Baur, 16. 9. 2015.

- 219 Die von den Jungbauern 1943 lancierte Initiative verlangte, Agrarboden dürfe nur kaufen, wer das Land auch wirtschaftlich zu nutzen gedenke. Der Bundesrat und praktisch alle Parteien äusserten sich zunächst gegen die Vorlage, die wegen ihrer Urheber weit herum als braunstämmig diskreditiert war. Die Jungbauern waren praktisch inexistent, als das Begehren Jahre später zur Abstimmung gelangte – die Freiwirtschaftler, SP und PdA hatten es von den Jungbauern seiner sozialistischen Elemente wegen übernommen. Doch die Linke verfocht die Sache mit auffallend wenig Elan, was beim Urnengang am 1. 10. 1950 zu einer eklatanten Niederlage führte: die Initiative wurde in allen Kantonen bei schwacher Stimmbeteiligung (43,6 Prozent) abgelehnt, mit rund 429 000 Nein gegen rund 159 000 Ja. (Das Schweizervolk lehnt die Jungbauern-Initiative ab. In: Basler Nachrichten, Nr. 417, 2. 10. 1950). Der vom Bundesrat angekündigte Gegenvorschlag zum Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes trat am 12. 6. 1951 als Bundesgesetz in Kraft. Es verhinderte aber weder Spekulation noch Güterzerstückelung und auch kein Bauernsterben. Weitere erfolglose Vorstösse zum Bodenrecht gab es in den sechziger und siebziger Jahren, gefolgt von der Stadt-Land-Initiative der achtziger Jahre – das Problem blieb ungelöst.
- 220 C. A. Loosli, Kindheitserinnerungen eines Unehelichen. Unveröffentlichtes Typoskript (14. 9. 1947). E-3-A-01-m. SLA. Nachweisbar hat Loosli mindestens sechs Verlagen das Typoskript angeboten.
- 221 CAL II, S. 215–225; C. A. Loosli: (Vorwort zu) Wi's öppe geit! Bern 1921, S. 7–10; ders.: Begleitwort zur 2. Auflage von Mys Ämmitaw. Bern 1928. Wiedergegeben in C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 190–205.
- 222 (Aktuar Quodlibet) an C. A. Loosli, 17. 3. 1915. SLA.
- 223 C. A. Loosli: Oeppis vom Ämmitaw. Vortrag vor dem Verband Schweizer Leinen-Industrieller, mit 72 Diapositiven. Zürich, 12. 4. 1931. L Ms S 59. SLA.
- 224 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 30. 7. 1945. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 225 Friedrich Wilhelm Ludwig Seeger wurde am 30. 10. 1810 in Wildbad im Schwarzwald geboren und starb am 22. 3. 1864 in Stuttgart an Typhus. Er studierte Theologie in Tübingen, war Pfarrvikar und Hauslehrer in Stuttgart und Bern. 1838 wurde er Lehrer für Griechisch und Latein in Bern und habilitierte sich 1846 an der Universität Bern für alte und neue Literatur, später für Ästhetik. Bei Ausbruch der Revolution 1848 ging er mit seiner Familie nach Stuttgart, übernahm redaktionelle Aufträge, war Mitglied des württembergischen Landtags, wo er mit seiner demokratischen Gesinnung hervorstach. Bekannt wurde er wegen seiner herausragenden Arbeit als Übersetzer. Seine Übersetzungen der Werke von Aristophanes in drei Bänden erschienen erstmals 1845–1848 in Frankfurt am Main. Loosli hatte vermutlich folgende Ausgabe zur Verfügung: Aristophanes: Lysistrate. Bd. 2 von Aristophanes' Werken, übersetzt von Ludwig Seeger, Stuttgart und Berlin (neu hg. von der J. G. Cotta'schen Buchhandlung) 1910, S. 223–287. – Aristophanes (445 bis ca. 385 v. Chr.) war Athens bedeutendster Komödiendichter. Von seinen 44 Theaterstücken sind elf erhalten geblieben.
- 226 Albert Meyer lebte von 1893 bis 1962. Odyssee. Die Phaiakengesänge 6–9 (von) Homer. In berndeutsche Sprache übertragen von Albert Meyer. Bern 1951; Odyssee, Gesänge V–XIII, übersetzt von Albert Meyer. Bern 1952; Albert Meyer: Gedanken zu meiner «Odyssee-Berndeutsch». In: Du, Bd. 18, Heft 1, 1958.
- 227 Korr. mit Roland Meyer, 1951. L Ms Bq Anhang 6. SLA. Roland Meyer besuchte Loosli mehrmals.
- 228 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 5. 3. 1940. L Ms B/Sq 6. SLA. Looslis Bücher waren 1909–1911 bei Alexander Francke herausgegeben worden. Looslis Vorwurf, dass er dort gegenüber den andern Berndeutschautoren stiefmütterlich behandelt werde, war durchaus berechtigt.
- 229 Büchergilde Gutenberg an C. A. Loosli, 4. 3. 1940. L Ms B/Vq 13. SLA.
- 230 Büchergilde Gutenberg an C. A. Loosli, 27. 5. 1940. L Ms B/Vq 13. SLA. Ebenfalls abgelehnt wurden die *Satiren und Burlesken* sowie der Novellenband *Ewige Gestalten*.
- 231 Rudolf von Tavel in: Die Garbe, 15. 2. 1929.
- 232 C. A. Loosli: Der Gäng-Hü-Schlosser. Zürich 1942.

- 233 Gespräch des Autors mit Emil Zbinden, 16. 7. 1984. Zur Geschichte um Looslis Erbschaft siehe CAL I, S. 85 ff.
- 234 CAL II, S. 216 ff.
- 235 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 18. 1. 1943. L Ms B/Sq 6. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 216 f. Wortwörtlich macht er in diesem Brief «die fortschreitende politische wie wirtschaftliche und gesellschaftliche Korruption» für die Zersetzung der bernischen Kultur und der Mundarten verantwortlich.
- 236 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 9. 2. 1957. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 237 Gespräch mit Emil Zbinden, 16. 7. 1984.
- 238 Hans Oprecht wurde 1894 in Muri bei Bern geboren, starb 1978 in Adliswil. Literatur: Unterwegs zur sozialen Demokratie. Festschrift zum 75. Geburtstag von Hans Oprecht, hg. von Ulrich Kägi. Zürich, Wien, Frankfurt am Main 1969.
- 239 C. A. Loosli an die Büchergilde Gutenberg, 25. 11. 1953. L Ms B/Vq 13. SLA.
- 240 H. Ammann, Büchergilde Gutenberg, an Emil Zbinden, 26. 3. 1953. L Ms B/Kq 106. SLA.
- 241 C. A. Loosli an Emil Zbinden, 13. 2. 1956. L Ms B/Kq 106. SLA.
- 242 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 6. 1957. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 243 Jonas Fränkel: Zu C. A. Looslis achtzigstem Geburtstag. In: Die Büchergilde, April 1957, S. 77.
- 244 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 12. 6. 1957. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 245 C. A. Loosli: Vorbemerkung zu Mys Ämmital. Bern 1957.
- 246 C. A. Loosli: Mys Ämmital. Zürich 2008.
- 247 Hans Oprecht an C. A. Loosli, 19. 12. 1957. L Ms B/Kq 106. SLA.
- 248 Die von Loosli aufgezeichneten Gedichte sind heute verfügbar auf einer der neuesten Ausgabe beigefügten CD: Carl Albert Loosli, Mys Ämmital. Ausgewählte Gedichte, gelesen von C. A. Loosli und Paul Niederhauser, unter der Regie von Buschi Luginbühl realisiert beim Schweizer Radio DRS. Zürich 2009 (Gesamtzeit: 72' 48").
- 249 Einzig im *Langenthaler Tagblatt*, 31. 5. 1958, wurde die «überaus derbe, realistische Sprache» Looslis bemäkelt, man dürfe doch «nicht die feinen Töne überhören, die unsere Mundarten offenbaren». Die schöpferische Leistung vor allem bei der Neuauflage von *Mys Ämmital* wurde im *Bund*, der *Berner Tagwacht* und etwa in den *Basler Nachrichten* erkannt und gewürdigt, von -kh- (Alfred Fankhauser) in der *Berner Tagwacht*, 14. 6. 1958; Lyrik. In: *Basler Nachrichten*, Nr. 331, Morgenausgabe, 8. 8. 1958.
- 250 Lf.: Mys Ämmital. In: *Der Bund*, 1. 8. 1958.
- 251 Hans Bracher in: *Berner Schulblatt*, 14. 6. 1958. Emil Zbinden lebte von 1908 bis 1991. Siehe unter anderem: Emil Zbinden: Landschaften und Menschenbilder. Holzschnitte zu Jeremias Gotthelf und C. A. Loosli, mit einem Vorwort von Rea Brändle. Zürich 1988; Tobias Kästli: Emil Zbinden. Zeichner, Holzschneider und Typograph. Zürich 1991; Emil Zbinden. Selbstzeugnisse und Bilddokumente, hg. von Werner Wüthrich und Karl Zbinden-Bärtschi. Zürich 2008.
- 252 Es gewähre ihm «grossen Genuss, meinen Emmentaler Pegasus auf den parnassischen Höhen Petrarchs zur Tränke zu führen», hatte er am 24. 8. 1910 August Huggenberger geschrieben. C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 163 f. Der Pegasus ist in der griechischen Mythologie ein geflügeltes Zauberross und Sinnbild der dichterischen Phantasie.
- 253 Emil Zbinden an C. A. Loosli, 20. 1. 1945. L Ms B/Kq 106. SLA.
- 254 Emil Zbinden und Rudolf Mumprecht an C. A. Loosli, 5. 8. 1952. L Ms B/Kq 106. SLA. Rudolf Mumprecht wurde 1918 in Köniz geboren. Er ist einer der bedeutendsten Graphiker und Illustratoren der Schweiz.
- 255 Gespräch mit Emil Zbinden, 16. 7. 1984.
- 256 C. A. Loosli an die Büchergilde Gutenberg, 25. 11. 1953. L Ms B/Vq 13. SLA.
- 257 Emil Zbinden an die Büchergilde Gutenberg, 21. 10. 1953. L Ms B/Kq 106. SLA.
- 258 Gespräch mit Emil Zbinden, 16. 7. 1984.
- 259 Ebenda. Zu Loosli und dem Neubau des burgerlichen Waisenhauses in Bern siehe CAL III/1, S. 178.

- 260 Emil Zbinden an Annemarie Loosli, 30. 1. 1972. Dank an Katharina und Karl Zbinden, die mir dieses Schreiben zur Verfügung gestellt haben.
- 261 Ebenda. Rudolf Stalders Radiosendungen *Bümpliz und die Welt* führten zu einem unerwartet grossen Echo, was Stalder motivierte, einen Auswahlband herauszugeben: Carl Albert Loosli 1877–1959, Nonkonformist und Weltbürger. Eine freie Auswahl aus seinen Schriften. Münsingen 1972.
- 262 Pierre Bovet an C. A. Loosli, 23. 5. und 30. 5. 1956. L Ms B/Dq 1065. SLA. C. A. Loosli: Erinnerungen an Carl Spitteler. St. Gallen 1956.
- 263 L. (L. Rothschild, Rabbiner, St. Gallen). In: Israelitisches Wochenblatt, Nr. 24, 15. 6. 1956.
- 264 Werner Schmid an C. A. Loosli, 20. 11. 1955. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 265 Henry Tschudy an C. A. Loosli, 8. 11. 1955, 17. 1. und 20. 1. 1956. L Ms B/Vq 59. SLA. Henry Tschudy (1882–1961) begann seinen Weg als Buchdrucker in St. Gallen und entfaltete ab 1919 eine beeindruckende Tätigkeit als Verleger ausgewählter Literatur. Er veröffentlichte nebst Schweizern wie Traugott Vogel, Max Frisch und Hans Rudolf Hilty auch renommierte ausländische Autoren wie beispielsweise Alfred Andersch.
- 266 C. A. Loosli an Henry Tschudy, 8. 2. 1956. L Ms B/Vq 59. SLA.
- 267 F. Haberlein in: St. Galler Tagblatt, St. Gallen, 7. 7. 1956.
- 268 C. S. (Carl Seelig) in: Das Bücherbrett, Nr. 9, 12. 10. 1956.
- 269 jpsch. in: Volksrecht, Nr. 168, 19. 7. 1956.
- 270 J. in: Die Ostschweiz, St. Gallen, 27. 9. 1956.
- 271 Werner Schmid in: Freies Volk, Nr. 24, 15. 7. 1956. Siehe Kap. 10 in diesem Buch.
- 272 Emmy Moor: Erinnerungen an Spitteler. In: Thurgauer Arbeiterzeitung, Nr. 169, 21. 7. 1956.
- 273 Ebenda.
- 274 Genauerer siehe in CAL III/1, Kap. 3, S. 77–129.
- 275 Ebenda, S. 118 f. C. A. Loosli, Werke, Bd. 7, S. 429 ff.
- 276 CAL I, S. 211 f.; CAL II, S. 123 ff.; CAL III/1, S. 78.
- 277 C. A. Loosli: Ferdinand Hodler. In: The New Europe, Nr. 166, 18. 12. 1919.
- 278 C. A. Loosli: Briefe von und an Ferdinand Hodler. Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 1952. HA 32B. HA; C. A. Loosli an Hans Oprecht, 23. 8. 1952. L Ms B/Vq 13. SLA; C. A. Loosli an Cuno Amiet, 20. 12. 1952. L Ms B/Kq 2. SLA.
- 279 C. A. Loosli an Cuno Amiet, 11. 5. 1954. L Ms B/Kq 2. SLA.
- 280 Henry Tschudy an C. A. Loosli, 25. 12. 1956. L Ms B/Vq 59. SLA. Siehe CAL III/1, S. 121 f.
- 281 CAL III/1, S. 128. C. A. Loosli, Werke, Bd. 7, S. 440–469.
- 282 Gustave Courbet an den Minister Maurice Richard, 23. 6. 1870. Aus: Alexandra Matzner, Texte zu Kunst und Kultur. Gustave Courbet (Zusammenzüge aus diversen Kunstkatalogen zu Courbet-Ausstellungen, unter anderem New York 2008 und Riehen-Basel 2015), [www.textezukunst.com](http://www.textezukunst.com).
- 283 C. A. Loosli an Nationalrat Arthur Steiner, z. H. des Vorstandes des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, 13. 1. 1954. L Ms B/Pq 112. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 7, S. 225–231.
- 284 C. A. Loosli: Die Radioseuche! Bümpliz 1927. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 317–338. Siehe CAL III/1, S. 141 ff.
- 285 Hans Rudolf Hubler an den Autor, 13. 3. 2007.
- 286 Ebenda.
- 287 Ebenda. Hans Rudolf Hubler (1922–2014) arbeitete als Lehrer und als freier Radiomitarbeiter.
- 288 Kurt Schenker, Direktion Radio Bern, an C. A. Loosli, 22. 2. 1958. SLA. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 4, S. 477 f.
- 289 Stéphanie Guerzoni: Ferdinand Hodler, sa vie, son œuvre, son enseignement, souvenirs personnels. Genève 1957; (dt. Übersetzung) Ferdinand Hodler als Mensch, Maler und Lehrer. Zürich und Stuttgart 1959.
- 290 Stéphanie Guerzoni (Pechkranz) lebte von 1887 bis 1970. Ihre Korrespondenz mit Loosli

- («Bien cher ami», «Mon cher Lose», «Ma bien chère amie») ist unter L Ms B/Kq 44 im Schweizerischen Literaturarchiv abgelegt.
- 291 C. A. Loosli an Stéphanie Guerzoni, 12. 2. 1953. Wiedergegeben in Stéphanie Guerzoni, Ferdinand Hodler (1959), S. 9 f.
- 292 Stéphanie Guerzoni, Ferdinand Hodler (1959), S. 5.
- 293 Anna Davidowitch an C. A. Loosli, 10. 4. 1958; C. A. Loosli an Anna Davidowitch, 15. 4. 1958, etc. L Ms B/Kq 394. SLA.
- 294 C. A. Loosli an Werner Schmid, 16. 4. 1949; Werner Schmid an C. A. Loosli, 17. 4. 1949. L Ms B/Pq 29. SLA.
- 295 Letztwillige Verfügungen C. A. Looslis, Bümpliz, 13. 6. 1952. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 7, S. 467 ff.
- 296 C. A. Loosli an Rudolf von Stürler, 18. 8. 1956. L Ms B/Kq 89. SLA.
- 297 C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 2. 6. 1958. L Ms B/Sq 6. SLA.
- 298 Bettina Fränkel (1921–2013) arbeitete als Ärztin. Korrespondenz mit C. A. Loosli unter L Ms B/Kq 662. SLA.
- 299 Theodor von Greyerz (1875–?) war mit Loosli zusammen im christlichen Jungmännerverein Philadelphia gewesen. Der Bruder von Otto von Greyerz stand dem Werk C. A. Looslis teils freundschaftlich, teils skeptisch gegenüber. Korrespondenz mit C. A. Loosli der Jahre 1899, 1909–1912, 1956–1958, unter L Ms B/Kq 634. SLA.
- 300 C. A. Loosli an Gottfried Wyss, 8. 1. 1959. L Ms B/Sq 53. SLA. Gottfried Wyss, 1921 geboren, aus dem Kanton Zürich, kam als Kind zu seiner Grossmutter nach Gerlafingen (SO). Der Bezirkslehrer in Kienberg und SP-Politiker war in späteren Jahren Regierungsrat des Kantons Solothurn und 1974–1988 für das Departement des Innern, Militär und Polizei zuständig. Gespräch mit dem Autor, in Gerlafingen, 18. 6. 2004. Gottfried Wyss-Jaggi: Weggefährten. Ein Blick in die soziale Schweizer Dichtung unserer Tage. Olten 1958.
- 301 C. A. Loosli an Emmy Moor, 21. 12. 1958. L Ms B/Pq 19. SLA.
- 302 C. A. Loosli in: Mys Ämmital, 2008, S. 121.
- 303 Gespräche des Autors mit Annemarie Loosli, 18. 6. und 30. 7. 1984. Der Nachlass wurde in der Landesbibliothek von Rätus Luck betreut. Mit der Gründung des Schweizerischen Literaturarchivs 1990 wurden die Bestände von diesem übernommen; verantwortlich ist heute Rudolf Probst. Die Erschliessung und Katalogisierung der Dokumente wurde seit 1978 durch Archivarinnen und Archivare in verschiedenen Etappen vorgenommen. Rudolf Probst hat dafür gesorgt, dass das Inventar zum Nachlass seit 2009 online zur Verfügung steht. Es handelt sich um das umfangreichste Online-Inventar des SLA.
- 304 Eingabe an den Gemeinderat der Stadt Bern, 29. 8. 1959. D Couv Loosli, Carl Albert. Stadtarchiv Bern.
- 305 Gemeinderat Stadt Bern an Baudirektion II und Schuldirektion, 2. 9. 1959; Paul Dübi, Städtische Schuldirektion an den Gemeinderat der Stadt Bern, 20. 10. 1959; Gemeinderat der Stadt Bern an Baudirektion II, Finanzdirektion und Schuldirektion der Stadt Bern, 21. 10. 1959; Anliker, Städtische Baudirektion II, an den Gemeinderat der Stadt Bern, 2. 12. 1959; Stadtpräsident Eduard Freimüller an Fritz Gfeller, 4. 12. 1959. Sämtliche Dokumente aus D Couv Loosli, Carl Albert. Stadtarchiv Bern.
- 306 Gespräch mit Annemarie Loosli, 30. 7. 1984; Gespräch mit Emil Zbinden, 16. 7. 1984; Gespräch mit Katharina und Karl Zbinden mit Ruedi Kober, 2004. Paul Wilhelm Dübi (1908–1989) war Fürsprecher in Bern, 1936–1945 Revisor und Jurist in der eidgenössischen Finanzkontrolle und Beamter in der Abteilung für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, 1946–1951 Chef des Amtes für landwirtschaftliche Entschuldung im EJPD. 1947–1952 war er Präsident der FdP der Stadt Bern, 1948–1951 Mitglied des Berner Stadtrats, 1952–1967 als Schuldirektor Gemeinderat der Stadt Bern. 1954–1974 sass er für den Wahlkreis Bern-Stadt im Grossen Rat des Kantons Bern (Angaben gemäss Wikipedia).
- 307 Gespräch mit Emil Zbinden, 16. 7. 1984. Von einer unmittelbaren Schuld Paul Dübis kann nach vorliegenden Unterlagen nicht die Rede sein. Zu seiner Ehrenrettung muss erwähnt

- werden, dass er sich immerhin für die Errichtung eines Loosli-Zimmers im Alten Schloss ausgesprochen hat (Paul Dübi, Städtische Schuldirektion an den Gemeinderat der Stadt Bern, 20. 10. 1959).
- 308 Stadtpräsident Eduard Freimüller an Fritz Gfeller, 4. 12. 1959. D Couv Loosli, Carl A. Stadtarchiv Bern. Der Sozialdemokrat Eduard Freimüller (1898–1966) war 1958–1966 Stadtpräsident.
- 309 Berchtold Weber: Strassen und ihre Namen am Beispiel der Gemeinde Bern. Bern 1990, S. 194.
- 310 Diese Angaben entsprechen einer im Berner Stadtarchiv durch Sm am 27. 6. 1980 vorgenommenen kurzen Recherche: C. A. Loosli, Vorgeschichte zur Gedenktafel am Gfellerstöckli. D Couv Loosli, Carl Albert. Stadtarchiv Bern. Bei Sm handelt es sich um den damaligen Berner Stadtarchivar Guido Schmezer, der das Amt bis 1989 ausübte. Dank an Yvonne Pfäffli, Stadtarchiv Bern.
- 311 Ebenda.
- 312 huw. in: Der Bund, Nr. 524, 8. 12. 1963.

### *Erziehung und Bildung bei C. A. Loosli*

- 1 Bovet ist 1912 einer der Gründer des Institut Jean-Jacques Rousseau in Genf, wo Loosli einige Vorträge halten wird (vgl. Loosli 1934).
- 2 Bis heute ist nicht klar, wie die Reformpädagogik von der erziehungshistorischen Forschung einzuschätzen ist, ja, noch nicht einmal alle ihr zugehörigen Phänomene scheinen erforscht zu sein.
- 3 Zum Beispiel *Der Wandervogel* (1909–1955).
- 4 Der schweizerischen Jugendbewegung kann aber nicht annähernd das Gewicht beige-messen werden, das die deutsche hat. Es sind nie mehr als 2000 Jugendliche Mitglied von Wandervogelgruppen, da eigentliche Grossstädte und eine «elementare Natursehnsucht fehlten», die als tragende Basis für die Jugendbewegung vonnöten sind. Zudem ist die höhere Schule keine Standesschule und die schweizerische Bereitschaft, sich zu verständigen und zu vertragen, wirkt sich aggressionsmildernd aus (Grunder 2000a).
- 5 Die Bewegung verläuft parallel zu derjenigen der Landerziehungsheime, indem deren Exponenten die Postulate Ersterer in ihren Internaten zu realisieren versuchen (Grunder 2000b).
- 6 Gemeinsam mit Adolphe Ferrière und Elisabeth Rotten gibt Wilker die Zeitschrift *The New Era / Das werdende Zeitalter / Pour l'Ere nouvelle* als Sprachrohr des New Education Fellowship, des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung, gegründet 1921 in Calais, heraus.
- 7 Ausgelöst wird die neue Welle der Kritik an einer kinderverachtenden Heim- und Anstaltserziehung, die eher das Versorgen und Disziplinieren als die Resozialisierung von randständigen Kindern und Jugendlichen anstrebt, von zahlreichen sozialpädagogisch inspirierten Erziehungspraktikern (Aichhorn, Flanagan, Bondy, Wilker) und theoretisch argumentierenden Erziehungskritikern (Bernfeld, Loosli). Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz, die in jener Zeit von reformpädagogischem Eifer durchdrungen ist, siehe Schoch, Tuggener, Wehrli 1989.
- 8 Da für Mädchen der Zugang zum Gymnasium damals erst gerade erkämpft wurde, richtete sich der Vorwurf an eine Institution, deren Absolvierende männliche Jugendliche waren.
- 9 Für Loosli keinesfalls unter einer wirklich relevanten Hauptfrage: «Steilschrift» oder «Schrägschrift»?

## Ein Fazit

- 1 Schweizer Literaturgeschichte. Die deutschsprachige Literatur im 20. Jahrhundert, hg. von Klaus Petzold. Leipzig 2007, S. 50 f.
- 2 Gespräch mit Franz Gertsch, 11. 5. 2017.
- 3 C. A. Loosli an Jakob Kristol, 19. 1. 1931. L Ms B/Dq 1005. SLA. Der Brief enthielt die Antwort auf die Anfrage, die Kristol am 18. 1. gestellt hatte. Jakob Kristol (1914–1970) war zur Zeit seiner Frage siebzehn Jahre alt. Vermutlich hörte er Looslis Zürcher Vortrag zu *Antisemitismus und Menschenrechte* am 29. 11. 1930. Kristol wurde in seinem späteren Leben Architekt und realisierte zahlreiche grosse Wohnüberbauungen und Geschäftshäuser, Privathäuser und Umbauten im Raum Zürich und Basel. – G. R.: Nachruf auf Jakob Kristol, Arch. SIA. In: Schweizerische Bauzeitung, Bd. 88, Heft 29, 1970. Dank an Andres Kristol, Cortaillod, mit dem ich (E. M.) im Juni 2014 sprechen konnte.
- 4 C. A. Loosli an Albert Merckling, 21. 10. 1940. L Ms B/Kq 63. SLA.
- 5 C. A. Loosli an Leo Steck, 25. 9. 1941. L Ms B/Kq 88. SLA.
- 6 C. A. Loosli an Pierre Bovet, 31. 7. 1943. L Ms Dq 1065. SLA.
- 7 Peter Noll: Diktate über Sterben und Tod. Zürich 1984, S. 22 beziehungsweise 173.
- 8 Ebenda, S. 204. Peter Noll (1926–1982) war zuletzt Professor für Strafrecht an der Universität Zürich.
- 9 C. A. Loosli: Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings. Bern 1924, S. 152. In: C. A. Loosli, Werke, Bd. 1, S. 246.
- 10 C. A. Loosli: Moralkrämer. In: Berner Bote, Nr. 58, 22. 7. 1905; übernommen für die Sammlung *Bümpliz und die Welt*, Bümpliz-Bern 1906, S. 7–11. Nachzulesen in C. A. Loosli, Werke, Bd. 5, S. 28–31.
- 11 Hugo Loetscher, zusammen mit Jakob Tanner, im Gespräch mit Nathalie Wappler. Der Philosoph von Bümpliz, Carl Albert Loosli. SRF 1, ausgestrahlt am 10. 5. 2009.

# Abkürzungen

AfZ	Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ANW	Aktion Nationaler Widerstand
APG	Armenpolizeigesetz des Kantons Bern (1912–1965)
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
BBl.	Bundesblatt
Beobachter	Der schweizerische Beobachter
BGB	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
BR	Bundesrat
BSV	Berner Schriftstellerverein
BTE	Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung
BV	Schweizerische Bundesverfassung
BVH	Bund für Volk und Heimat
BSG	Bund der Schweizer in Grossdeutschland
Bupo	Bundespolizei
CAL I	Erwin Marti: Carl Albert Loosli 1877–1959, Bd. 1: Zwischen Jugendgefängnis und Pariser Bohème (1877–1907), Zürich 1996
CAL II	Erwin Marti: Carl Albert Loosli 1877–1959, Bd. 2: Eulenspiegel in helvetischen Landen (1904–1914), Zürich 1999
CAL III/1	Erwin Marti: Carl Albert Loosli 1877–1959, Bd. 3/1: Im eignen Land verbannt (1914–1959), Zürich 2009
CIA	Central Intelligence Agency
CJA	Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement
ES	Eidgenössische Sammlung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EVP	Evangelische Volkspartei
FdP	Freisinnig-demokratische Partei
FHD	Frauenhilfsdienst
Frena	Freiwilliger Nachrichtendienst
Frepo	Fremdenpolizei
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GSMBA	Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten
HA	Das von Loosli geschaffene Archiv zu Ferdinand Hodler
HKKA	Historisch-kritische Gottfried-Keller-Ausgabe
HKS	Hans Konrad Sonderegger

HSG	Hochschule St. Gallen
HW	Heimatwehr
JOINT	American Jewish Joint Distribution Committee
JUNA	Jüdische Nachrichtenzentrale
ICZ	Israelitische Cultusgemeinde Zürich
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPS	Kommunistische Partei der Schweiz
KVP	Katholische Volkspartei
KZ	Konzentrationslager
LdU	Landesring der Unabhängigen
Lex Häberlin	«Gesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung»
NBS	Nationale Bewegung der Schweiz
NF	Nationale Front
NHG	Neue Helvetische Gesellschaft
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSSAP	Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiterpartei
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
PdA	Partei der Arbeit
RMB	Raubmörderbande (von C. A. Loosli verwendetes Kürzel für Nazis)
SA	Sturmabteilung
SAFEP	Schweizerische Arbeitsgruppe für Entwicklungspolitik
SGAD	Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie
SGBV	Schutzgemeinschaft für das bernische Verdingkind
SIG	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund
SKVP	Schweizerische Katholische Volkspartei
SLA	Schweizerisches Literaturarchiv, Bern
SMP	Schweizerische Mittelpresse
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPK	Schweizerische Politische Korrespondenz
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SS	Schutzstaffel
SSV	Schweizerischer Schriftstellerverband
StABE	Staatsarchiv des Kantons Bern
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SZ	Schweizer Zeitung am Sonntag
UEK	Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg
UNO	United Nations Organization
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Nachfolger des EMD)
Volksbund	Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz
VPOD	Verband des Personals öffentlicher Dienste
VSJ-Archiv	Personendossiers im AfZ
WSZ	Werner Schmid, Zürich
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

# Bibliographie

## 1 Schriften von C. A. Loosli

### 1.1 Veröffentlichte Schriften

- Reiseskizzen und Erinnerungen (Pseudonym Carl Trebla). Bern (Kommissionsverlag Neukomm & Zimmermann) 1903.
- Bümpliz und die Welt. Bümpliz (Benteli) 1906.
- Der Narrenspiegel. Bern (Unionsdruckerei) 1908.
- Ist die Schweiz regenerationsbedürftig? Bümpliz (Benteli) 1912.
- Die schweizerische Kunsttsetze. Beleuchtet und kommentiert. Separatabzug aus dem *Berner Intelligenzblatt*, Bern (Hallersche Buchdruck AG) 1912.
- Mys Ämmitaw. Bern (A. Francke) 1911; Bern (Pestalozzi-Fellenberg-Haus) 1928.
- Die Schweiz. In: Bildhauer und Maler in den Ländern am Rhein. Hg. von Wilhelm Schäfer. Düsseldorf 1913.
- Satiren und Burlesken. Bümpliz (Benteli) 1913.
- Schule und Leben. Separatabzug aus dem *Berner Intelligenzblatt*, Bern 1913.  
(Beitrag in) Henri Moro: France et Suisse. Regards d'un Français sur la Suisse.  
Opinions de quelques Suisses sur la France. Paris 1914.
- Unser Steindruck. Hg. vom Verein schweizerischer Lithographie-Besitzer (auf die schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. Zürich (Gebr. Fretz) 1914.
- Was der kleine Peterli an der Landesausstellung gesehen hat und wie er es zu Hause seinen Geschwistern erzählt. Kinderführer. Mit Genehmigung der Ausstellungsleitung. Bern (Büchler & Co.) 1914.
- Schweizerische Zukunftspflichten. Bümpliz (Selbstverlag) 1915.
- Wir Schweizer und unsere Beziehungen zum Ausland. Zürich (Orell Füssli) 1917.
- La Suisse et ses rapports avec l'étranger. Neuchâtel (Delachaux & Niestlé) 1917.
- La Svizzera e i suoi rapporti coll'estero. (Trad. da Emilio Colombi). Bellinzona (Grassi & Co.) 1917.
- Ausländische Einflüsse in der Schweiz. Zürich (Orell Füssli) 1917.
- Der «Bund» als Anschwärzer – Le «Bund» calomniateur. Zürich (Polygraphisches Institut) 1917.
- Influences étrangères en Suisse. Neuchâtel (Delachaux & Niestlé) 1918.
- Influenze estere nella Svizzera. Bellinzona (A. Salvioni) 1918.
- L'Art de Ferdinand Hodler. In: Exposition Ferdinand Hodler, Galerie Max Moos, Genève, 11. 5.–30. 6. 1918.
- Was ich in England sah. Bümpliz (Benteli) 1918.
- Admirale der englischen Flotte – Amiraux de la flotte anglaise. Bern-Bümpliz (Benteli) 1919.

- Ferdinand Hodler. Mappenwerk mit Textband. Ausgaben A, B und C. Zürich (Rascher & Cie.) 1919–1921.
- Ferdinand Hodler. Leben, Werk und Nachlass. In vier Bänden bearbeitet und herausgegeben. Bern (R. Suter & Cie.) 1921–1924.
- Wi's öppe geit! Bern (R. Suter & Cie.) 1921.
- Die trunkenen Demiurgen. Kosmische Satire. Bern (R. Suter & Cie.) 1922.
- Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings. Bern (Pestalozzi-Fellenberg-Haus) 1924.
- Ferdinand Hodler. Eine monographische Studie. Genève (Albert Ciana) 1924.
- Ich schweige nicht! Erwiderung an Freunde und Gegner auf ihre Äusserungen zu meinem *Anstaltsleben*. Bern (Pestalozzi-Fellenberg-Haus) 1925.
- Jaldabaot. Kosmisch-epische Dichtung. Bern (Pestalozzi-Fellenberg-Haus) 1925.
- Sansons Gehilfe und andere Schubladen-Novellen. Bern (Pestalozzi-Fellenberg-Haus) 1926.
- Die schlimmen Juden! Bern (Pestalozzi-Fellenberg-Haus) 1927.
- Die Radioseuche! Bümpliz (Selbstverlag) 1927.
- Erziehen, nicht Erwürgen! Gewissensfragen und Vorschläge zur Reform der Jugenderziehung. Bern (Pestalozzi-Fellenberg-Haus) 1928.
- Begleitwort zur 2. Auflage von *Mys Ämmitaw*. Bern 1928.
- Emil Cardinaux. Eine Künstlermonographie. Zürich (Brunner & Cie.) 1928.
- (Begleitwort zur) Gedächtnisausstellung Max Buri, Kunsthalle Bern, 20. 5.–1. 7. 1928.
- Albert Trachsel. Geleitwort zur Ausstellung, Kunsthalle Bern, 27. 1.–3. 3. 1929.
- Ombres et lumières de la vie d'établissement. Extrait de travaux de MM Ch.-A. Loosli et L. Ray-Ogden. Publié par le Centre d'action romand de l'Association Suisse en faveur des Anormaux. Genève o. D. [1929].
- Aus meinem Urnenhof. Bern-Bümpliz (J. Berthoud) 1930.
- Die Juden und wir. Zürich (Dr. Erich Marx-Weinbaum) 1930.
- Ferdinand Hodler. Paris (G. Crès & Cie.) 1931.
- Ferdinand Hodler. Conférence faite à Fribourg le 22 mars 1931. Fribourg (Fragnières Frères) 1932.
- Die Schattmattbauern. Bern-Bümpliz (Verlagsgenossenschaft C. A. Looslis Werke) 1932.
- Bau- und Gliederungsgrundsätze für Erziehungs- und Versorgungsanstalten. Bern-Bümpliz (Benteli) 1934 (Neuausgabe Zürich [Hospitalis-Verlag] 1948).
- Umschalten oder Gleichschalten? Bern-Bümpliz (Verlagsgenossenschaft C. A. Looslis Werke) 1934.
- Weisheit in Zweizeilern. Bern (Verlag Feuz) 1934.
- Die *Geheimen Gesellschaften* und die Schweizerische Demokratie. Sonderdruck aus dem Offiziellen Gutachten des überparteilichen gerichtlichen Experten im Berner Prozess betreffend die *Zionistischen Protokolle*. Bern-Bümpliz (Verlagsgenossenschaft C. A. Looslis Werke) 1935.
- Das Emmental. In: Neue Schweizer Bibliothek, hg. von Robert Jakob Lang. Bd. 7, Zürich, Mai 1935.
- Les *Sociétés secrètes* et la Démocratie Suisse. Berne-Bümpliz (Société d'Édition d'œuvres de C. A. Loosli) 1936.
- Demokratie und Charakter. Zürich (Verlag E. und K. Scheuch) 1937.

- Erlebtes und Erlauschtes. Rorschach (E. Loepfe-Benz) 1937.  
 Schweizerdeutsch. Glossen zur Schweizerischen Sprachbewegung. Basel (Verlag Birkhäuser) 1938.  
 Aus der Werkstatt Ferdinand Hodlers. Basel (Verlag Birkhäuser) 1938.  
 Administrativjustiz und schweizerische Konzentrationslager. Bern-Bümpliz (Selbstverlag) 1939.  
 Les Beaux-Arts en Suisse. Coimbra (Coimbra Editora) 1942.  
 Der Gäng-hü Schlosser. Zürich (Büchergilde Gutenberg) 1942.  
 Aus Zeit und Leid. Zürich (Verlag Oprecht) 1943.  
 Hodler lebt! Bern (Aare Verlag) 1943.  
 Die Berufslehre der bildenden Künstler und der Schriftsteller. Schriftenreihe des Kantonalen Lehrlingsamtes Bern. Bern (J. Kleiner) 1943.  
 Frank Behrens. Biel (Graphische Anstalt Schüler AG) 1943.  
 Ewige Gestalten. Zürich (Büchergilde Gutenberg) 1946.  
 Der Mutzlikeller. Zürich (Graphia AG) 1947.  
 Bemerkungen zur Anstaltsreform. In: Die Prophylaxe des Verbrechens. Bd. 8/9 der Reihe *Psychohygiene, Wissenschaft und Praxis*. Hg. von Heinrich Meng, Basel 1947.  
 Der verkannte Schopenhauer. In: Jahrbuch der Schopenhauer-Gesellschaft. Bd. XXXII. Für die Jahre 1945–1948. Hg. von Arthur Hübscher. Berlin, Leipzig, Frankfurt am Main 1948.  
 Albert Anker. Geleitwort zum Ausstellungskatalog. Ins, 20. 3.–18. 4. 1948.  
 Bemerkungen zur Pressefreiheit. In: Festschrift für Max Ras. Zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Freunden und Mitarbeitern. 4. Juni 1949. Basel (Buchdruckerei zum Basler Berichthaus AG) 1949, S. 75–80.  
 Strafrecht und Erziehung. Sonderabdruck aus *Gesundheit und Wohlfahrt*. Zürich (Art. Institut Orell Füssli AG) September 1950.  
 Ida. Zum Andenken an meine am 14. Oktober 1950 verstorbene Frau Ida Loosli-Schneider. Bern-Bümpliz (Selbstverlag) 1951.  
 Psychotherapie und Erziehung. Ein Rückblick auf den Streit um die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Bern-Bümpliz (Selbstverlag) 1952.  
 Alt-Vorsteher Hans Anliker zum 80. Geburtstag am 18. Juli 1953. Bümpliz (Selbstverlag) 1953.  
 Jugendliche Rechtsbrecherinnen. Sonderabdruck aus *Gesundheit und Wohlfahrt*. Zürich (Orell Füssli) 1953.  
 (Vorwort zu) Hans Vonmaur: Thorberg. Vom Leben hinter Zuchthausgittern. St. Gallen (Buchdruck E. Rohner) 1954.  
 Erinnerungen an Carl Spitteler. St. Gallen (Tschudy-Verlag) 1956.  
 Es starb ein Dorf! Frankfurt am Main, Wien, Zürich (Büchergilde) 1975.

### *1.2 Übersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche*

- Paul Bourget: Des Todes Sinn (Le sens de la mort). Autorisierte Übersetzung von C. A. Loosli. Zürich (Orell Füssli) 1916.  
 Jean Lupold: Grossbritannien an der Front. Eindrücke eines Neutralen. Übersetzt von C. A. Loosli. Mit dem Bericht des Feldmarschalls Sir Douglas Haig über

- die britische Front in Frankreich, 18. 11. 1916–21. 5. 1917. Zürich (Orell Füssli) 1917.
- Benjamin Vallotton: Im Lande des Todes (Au pays de la mort). Berichte aus besetzten Ländern. Übersetzt von C. A. Loosli. Neuchâtel (Gebr. Attinger) 1918.
- Willy Russ: Karl Russ-Suchard 1838–1925. Übersetzt von C. A. Loosli. Neuenburg (Paul Attinger) 1926.
- Der Dank der Belgier an die Schweiz, o. D. [1927] (übersetzt im Auftrag der belgischen Gesandtschaft, Bern). SLA.
- Zusammenfassung der, den gesetzgebenden Kammern Belgiens, am 1. Juli 1927 unterbreiteten Denkschrift von Hrn. Vandervelde, Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, über die Behauptungen des Untersuchungsausschusses des deutschen Reichstages, betreffend den angeblichen Francireurkrieg in Belgien. 1927, 4 Blatt (übersetzt im Auftrag der belgischen Gesandtschaft in Bern). SLA.
- Zusammenfassung des, am 14. Juli 1927 den belgischen gesetzgebenden Kammern vom Minister des Auswärtigen, Hrn. Vandervelde, unterbreiteten Berichtes, als Antwort auf das, dem deutschen Reichstag, von seinem parlamentarischen Untersuchungs-Unterausschuss, betreffend die belgischen Deportationen (1916–1917). 1927, 6 Blatt (übersetzt im Auftrag der belgischen Gesandtschaft in Bern). SLA.
- Sitzung vom 14. Juli 1927 der belgischen Abgeordneten-Kammer, Brüssel (Nr. 336): Bericht an die Gesetzgebenden Kammern vom H. Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, als Antwort auf den Bericht des parlamentarischen Unterausschusses des Deutschen Reichstages über die belgischen Verschickungen. 1927, 94 Blatt (übersetzt im Auftrag der belgischen Gesandtschaft in Bern). SLA.
- Nikolaus Semonowitsch Leskow: Wie unser Heiland einen Bauern besuchte. Weihnachtserzählung. Übersetzt von Charles Salomon und C. A. Loosli. 11. 10. 1927. Typoskript mit Vorspann von 7 Seiten und Hauptteil von 14 Seiten. L Ms S 56. SLA.
- Die Jahrhundertfeier der Unabhängigkeit Belgiens, o. D. [1930], 2 Blatt (übersetzt im Auftrag der belgischen Gesandtschaft in Bern). SLA.
- Thyde Monnier: Nans der Schäfer. Zürich (Büchergilde Gutenberg) 1942.
- Maurice Constantin-Weyer: Der Herr der Strasse. (Le Maître de la Route). Übersetzt von C. A. Loosli. Bern (Hallwag) 1943.
- Victor Hugo: Napoleon der Kleine (Napoléon le Petit) (fragmentarisch, o. D.).

### 1.3 *Zeitungs- und Zeitschriftenartikel*

Berücksichtigt werden vor allem Looslis Publikationen der dreissiger bis fünfziger Jahre. Aufgenommen wurden auch frühere Arbeiten und Artikel, insofern sie für das Gesamtwerk beziehungsweise für die Jahre nach 1930 noch relevant sind.

Abwehr-Blätter, Berlin: (Die Juden und der Handel), aus: Die schlimmen Juden! In: Nr. 13/14, 20. 7. 1927.

- Alpina. Organ der Schweizer Logen, Bern: Ist der Freimaurerbund ein Geheimbund? In: Nr. 3, 15. 2. 1936.
- L'Alsace française, Strasbourg: Spitteler et ses contemporains. In: Nr. 170, 5. 4. 1924.
- An Alle. Zeitung für den Frieden, Zürich: (Beitrag ohne Titel). In: Nr. 11, 1952.
- Basler Nachrichten, Basel: Von der Keller-Gesamtausgabe (Besprechung) Band 11, Keller Sämtliche Werke, hg. von Jonas Fränkel, Bern und Leipzig 1934. In: Nr. 308, 10./11. 11. 1934.
- Sonntagsblatt der Basler Nachrichten, Basel: Grundsätzliches über die Mundart und ihre schriftstellerische Anwendung. 4. 6. 1916.
- Berner Bote, Bümpliz: Frida Keller. In: Nr. 6, 19. 11. 1904.
- Spielzeug. In: Nr. 12, 10. 12. 1904.
- Kirche und Staat. In: Nr. 3, 11. 1. 1905.
- Hausaufgaben? In: Nr. 25, 29. 3. 1905.
- Verrohung der Jugend. In: Nr. 31, 19. 4. 1905.
- Wie soll man Kinder strafen? In: Nr. 35, 3. 5. 1905.
- Bedingte Verurteilung. In: Nr. 44, 3. 6. 1905.
- Pfingsten. In: Nr. 46, 10. 6. 1905.
- Weg zur Kraft. In: Nr. 56, 15. 7. 1905.
- Klassische Bildung. In: Nr. 64, 16. 8. 1905.
- Religion und Schule. In: Nr. 77, 27. 9. 1905.
- Bedingte Begnadigung. In: Nr. 79, 4. 10. 1905.
- Kinderausbeutung. In: Nr. 85, 25. 10. 1905. Glaube. In: Nr. 87, 1. 11. 1905.
- Frau und Beruf. In: Nr. 90, 11. 11. 1905.
- Anstaltserziehung. In: Nr. 92, 18. 11. 1905.
- Weihnacht. In: Nr. 102, 23. 12. 1905.
- Eindrücke eines Geschworenen. In: Nr. 16, 24. 2. 1906.
- Geschichtsunterricht. In: Nr. 18, 3. 3. 1906.
- Ketzereien eines Nichtpolitikers. In: Nr. 23, 21. 3. 1906.
- Nekrophoren. In: Nr. 24, 24. 3. 1906.
- Die stadtbernerische Gotthelfstiftung (Ein Briefwechsel). In: Nr. 28, 7. 4. 1906.
- Rechtsgleichheit. In: Nr. 29, 11. 4. 1906.
- Examen. In: Nr. 30, 14. 4. 1906.
- Zur Frauenemanzipation. In: Nr. 31, 18. 4. 1906.
- Asylrecht. In: Nr. 39, 16. 5. 1906.
- Poesie des Aberglaubens. In: Nr. 40, 19. 5. 1906.
- Zivilisation. In: Nr. 43, 30. 5. 1906.
- Christentum und Vaterlandsliebe. In: Nr. 44, 2. 6. 1906.
- Ein Wort zur Prostitutionsfrage. In: Nr. 50 und 51, 23. und 27. 6. 1906.
- Glossen zu unserem Vormundchaftswesen. In: Nr. 52, 30. 6. 1906.
- Der Schweizerische Beobachter, Basel: Die Schattmattbauern. In: Nr. 1, Januar 1929 bis Nr. 11, Juli 1930 (22 Fortsetzungen).
- Schweizerische Konzentrationslager und «Administrativjustiz». In: Nr. 11, 15. 6. 1938. (Kontroverse zwischen Dr. Fritz Pesch, Vormundschaftsbehörde Zürich, und C. A. Loosli, Bümpliz)
- Ist die Administrativjustiz entbehrlich oder nicht? In: Nr. 18, 30. 9. 1938. (Reaktionen auf den Armenanstaltartikel «Etwas, gegen das Jeremias Gotthelf

- vor hundert Jahren kämpfte, und das sich bis heute noch nicht gebessert hat» in Nr. 19, 15. 10. 1943, und auf das Verhalten der Berner Regierung, unter anderem mit Stellungnahme von C. A. Loosli)
- Der Beobachter kann nicht schweigen! In: Nr. 22, 30. 11. 1943.
- Versicherungspflicht der Anstaltsinsassen. In: Nr. 20, 31. 10. 1949.
- Rufer in der Wüste. In: Nr. 9, 15. 5. 1950. Gegen Willkür im Vormundschaftswesen. In: Nr. 24, 31. 12. 1950.
- Für eine saubere Trennung der Gewalten. In: Nr. 7, 15. 4. 1951.
- Verfassungsschutz gegen administrative Willkür. In: Nr. 11, 15. 6. 1951.
- Willkür oder Recht! In: Nr. 6, 31. 3. 1954.
- Der Berner, Bern: Bernische Staatssklaven. Wie lange noch? In: Nr. 10, 3. 8. 1934.
- Berner Intelligenzblatt, Bern: Schule und Leben (in sieben Teilen: Nr. 8, 10. 1. 1913, Zweites Blatt bis Nr. 21, 23. 1. 1913, Zweites Blatt).
- Mein Flug (unter dem Autornamen Wälchli-Bümpliz, vormals C. A. Loosli). In: Nr. 84, 29. 3. 1913, Zweites Blatt.
- Berner Land Zeitung, Laupen: Heilig ist das Brot! In: Nr. 1, 19. 10. 1912.
- Heimatschutzsünden? In: Nr. 2, 23. 10. 1912.
- Literarischer Lausbubenstil. In: Nr. 5 und 7, 2. 11. und 9. 11. 1912.
- Berner Schulblatt, Bern: Jugendrecht und Nacherziehung, I–IV. In: Nr. 32, 4. 11. – Nr. 35, 25. 11. 1933.
- Berner Seminarblätter, Bern: Vom Bilderbuch. In: Heft 9, Dezember 1910.
- Über die Schreibhaltung und anderes. In: Heft 14, 25. 10. 1912.
- Spielzeug. In: Zeichnen und Handarbeit, Nr. 8, November 1913.
- Berner Tagblatt, Bern: Zum Raubüberfall in Belp. In: Nr. 262, 23. 9. 1950.
- Berner Tagwacht, Bern: Fach und Bildung. In: Nr. 13, 17. 1. 1908.
- Die Formel der Ästhetik. In: Nr. 22, 28. 1. 1908.
- Ein Sonntag. Aus dem Tagebuch eines Anstaltszöglings. In: Nr. 51, 1. 3. 1908.
- Georg Christoph Lichtenberg (Besprechung). In: Nr. 52 und 53, 2. 3. und 4. 3. 1908.
- Heimatschutzbestrebungen. In: Nr. 59 und 60, 11. und 12. 3. 1908.
- Der Religionsunterricht in der Schule. In: Nr. 62, 14. 3. 1908.
- Die Bildungszentren. In: Nr. 76, 31. 3. 1908. Toleranz. In: Nr. 78, 2. 4. 1908.
- Es Münsterli vom Laschihäum. In: Nr. 80 und Nr. 81, 4. 4. und 5. 4. 1908.
- Proletarische Bildungsideale. In: Nr. 89, 15. 4. 1908.
- Zur sexuellen Aufklärung der Kinder. In: Nr. 90, 16. 4. 1908.
- Von der Naturgeschichte des Gehrocks und dem Aussterben der Volkstrachten. In: Nr. 96 und Nr. 97, 25. und 26. 4. 1908.
- Vom Aphorismus. In: Nr. 120, 24. 5. 1908.
- Die Monisten. In: Nr. 128, 4. 6. 1908.
- Duplik (auf die Einsendung von E. A.: Die Freidenker). In: Nr. 133, 11. 6. 1908.
- Deutsche Denkmalsgeschichten. In: Nr. 135, 13. 6. 1908.
- Fiat Justitia ...! In: Nr. 139, 18. 6. 1908.
- Goethe. In: Nr. 149 und 150, 30. 6. und 1. 7. 1908.
- Die Politik der Intellektuellen. In: Nr. 163, 16. 7. 1908.
- Ein bemerkenswertes Jubiläum. In: Nr. 165, 18. 7. 1908.
- Mein Besuch bei dem berühmten Dichter. In: Nr. 165, 18. 7. 1908.
- Die Lüge des Geschichtsunterrichts. In: Nr. 192, 19. 8. 1908.

- Schülerselbstmorde. In: Nr. 196, 23. 8. 1908.
- Goethes Briefe an Charlotte von Stein, hg. von Jonas Fränkel, Verlag E. Diederichs, Jena. In: Nr. 302, 25. 12. 1908.
- Rundschreiben des Regierungsrates des Kantons Bern, das merkwürdigerweise bis heute weder an die staatlichen Polizeiorgane, noch an die Gemeindebehörden ergangen ist. (Namens des Regierungsrates des Kantons Bern A.-G.: der Präsident: Peter Schöps). In: Nr. 76, 1. 4. 1931.
- «Geht betteln und lasst euch nicht erwischen!» Empfehlung des Dollfuss-Konsuls in Bern. In: Nr. 67, 21. 3. 1934.
- Nachgedanken zur 1. Augustfeier. In: Nr. 186, 11. 8. 1934.
- Recht oder Willkür? In: Nr. 13 und Nr. 15, 17. 1. und 19. 1. 1940.
- Berner Woche, Bern: Gottfried Kellers sämtliche Werke. In: Nr. 43, 22. 10. 1932.
- Schweizerische Republikanische Blätter, Bad Ragaz beziehungsweise Rapperswil: Vor dem Löwendenkmal in Luzern. In: Nr. 6, 6. 9. 1930.
- Schweizerische Kulturbedeutung. In: Nr. 10, 4. 10. 1930.
- Ein dringliches Volksbegehren! In: Nr. 47, 17. 6. 1933.
- Die Judenhetze in der Schweiz. In: Nr. 52, 22. 7. 1933.
- Die schweizerische Akademie. In: Nr. 18, 25. 11. 1933.
- Die Büchergilde, Zürich: (Besprechung des Romans *Im roten Feld II* von Jakob Bühler). Juni 1944.
- Der Bund, Bern: Die Chavezsage. In: Nr. 43, 23. 10. 1910.
- Heimisbach*. In: Nr. 451, 25. 9. 1910.
- Carl Spitteler als Heimatkünstler. In: Nr. 155, 2. 4. 1911, Abendblatt, bis Nr. 161, 5. 4. 1911, Abendblatt.
- Antwort an die Eidgenössische Obertelegraphendirektion oder Noch einmal die zertrümmerten Isolatoren. In: Nr. 555, 24. 11. 1911, Abendblatt.
- François Barraud. In: Nr. 263, 10. 6. 1931, Abendausgabe. (Von der Redaktion gesetzter Titel: Um Spittelers Nachlass). In: Nr. 611, 29. 12. 1932, Abendausgabe.
- Jonas Fränkel zu seinem 60. Geburtstag. In: Nr. 375, 12. 8. 1939.
- Noch einmal Jury-Fragen. In: Nr. 316, 10. 7. 1942, Morgenausgabe, und Nr. 318, 11. 7. 1942.
- Vom Kunsthandel. In: Nr. 584, 14. 12. 1942, Morgenausgabe.
- Private Kunstsammler. In: Nr. 67, 10. 2. 1943, Morgenausgabe.
- Öffentliche Kunstsammlungen. In: Nr. 212, 8. 5. 1943, Samstagausgabe.
- Leo Steck. In: Nr. 512, 2. 11. 1943, Morgenausgabe.
- Der kleine Bund, Bern: Das neuste Hodlerbuch (Th. Roffler). 12. 1926.
- Hodler in Spanien. Aus dem Hodler-Archiv mitgeteilt. In: Nr. 3, 18. 1. 1931.
- Die Kunst Ferdinand Hodlers (Besprechung von) Band II, Reife und Spätwerk, von Dr. Werner Y. Müller, Verlag Rascher, Zürich 1941. In: Nr. 4, 26. 1. 1941.
- Die Girardet (Besprechung) *L'étonnante Histoire des Girardets, Artistes Suisses*, Editions de la Baconnière, Boudry 1940. In: Nr. 16, 20. 4. 1941.
- William Röchlisberger. Zu seinem 80. Geburtstag am 6. Oktober 1942. In: Nr. 40, 4. 10. 1942.
- Neue Ferdinand Hodler-Literatur (Besprechungen). In: Nr. 43, 28. 10. 1945.

- Burgdorfer Tagblatt, Burgdorf: Erinnerungen an J. V. Widmann. In: Nr. 259, 5. 11. 1936.
- Der Demokrat, Rorschach beziehungsweise Heiden: Unsere neueste Sprachseuche. In: Nr. 5, 30. 1. 1946.
- Unser Militärstrafrecht. In: Nr. 8, 20. 2. 1946.
- Vertrauensschwund. In: Nr. 14, 3. 4. 1946.
- Verbrechen am keimenden Leben des Volkes. In: Nr. 22, 29. 5. 1946.
- Seid einig, einig, einig! In: Nr. 25, 19. 6. 1946.
- Lotterie – Lumperei! In: Nr. 33, 14. 8. 1946.
- Diktatur und kein Ende! In: Nr. 47, 20. 11. 1946.
- Der Öffentliche Dienst (VPOD), Zürich: Zu einem neuen Hodlerbuch (Besprechung) Hans Mühlestein, Georg Schmidt, Ferdinand Hodler, sein Leben und sein Werk, Verlag E. Rentsch, Erlenbach 1942. In: Nr. 5 und 6, 29. 1. und 5. 2. 1943.
- Du, Zürich: Ein Sohn seiner Heimat: Ferdinand Hodler. In: Nr. 6, August 1941.
- Die Armsuppe in Ins. Worte über ein Ankerbild. In: Nr. 2, Februar 1942.
- Emmentaler Blatt, Langnau: Fiskus und Strafvollzug. In: Nr. 101, 31. 8. 1949.
- Gesetzgebung, Rechtszerfall und Kriminalität. In: Nr. 128, 2. 11. 1949.
- Die strafrechtliche Abschreckung. In: Nr. 116, 6. 10. 1950.
- The New Europe, London: Ferdinand Hodler. In: Nr. 166, 18. 12. 1919.
- Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen, Zürich: Die Rückfälligen. In: Nr. 225, November 1950.
- Frankfurter Zeitung, Frankfurt am Main: Carl Spitteler als Heimatkünstler. In: Nr. 40, 9. 2. 1911.
- Der Freisinnige, Wetzikon: Jugendrecht. In: Nr. 57, 11. 3. 1931.
- Der Geistesarbeiter, Zürich: Offener Brief an Verleger Schatzmann-Horgen (Münsterpresse). In: Nr. 2, Februar 1931.
- Le Genevois, Genève: Le prototype de la culture allemande. Croquis d' un conquerant. 25. 10. 1915 (verfasst Frühjahr 1913).
- Gesundheit und Wohlfahrt, Zürich: Strafrecht und Erziehung. In: Heft 9, September 1950. Jugendliche Rechtsbrecherinnen. In: Heft 5, Mai 1953.
- Der Hausfreund. Kalender für das Schweizer Volk, Bern: Eine Alltagsgeschichte. 1909. (Typoskript unter dem Titel *Der Dorfvagant*, E-3-A-01-b/14. SLA).
- Die Kunst-Zeitung, Zürich: Ferdinand Hodler und Carl Spitteler. Aus dem Hodlerarchiv mitgeteilt. In: Nr. 6, Juni 1943.
- Landschäftler, Liestal: Bemerkungen zum Geschichtsunterricht. In: Nr. 150, 29. 6. 1933.
- Sundigspost, Wochenbeilage zum Langenthaler Tagblatt: Ferdinand Hodler, der Eigenwillige. In: Nr. 20, 19. 5. 1950.
- Schweizerische Lehrerzeitung, o. O.: Erwachsene lernen schneller als Kinder. In: Nr. 11, 12. 3. 1932.
- März, München: Meine erste Schützenfestrede. In: Heft 18, 15. 9. 1907. Literarische Insekten. In: Heft 20, Oktober–Dezember 1909.
- Luzerner Neuste Nachrichten, Luzern: Jugendrecht. In: Nr. 64, 16. 3. 1931.
- Eidgenössische Nachrichten. Schweizerische Tageszeitung für Politik und Wirtschaft, Bern: Der Maulkorb. In: Nr. 39, 14. 2. 1934.
- Sansons Gehilfe. In: Nr. 39, 14. 2. – Nr. 45, 21. 2. 1934.

- Der Bluthund im Hausrock. In: Nr. 46, 22. 2. – Nr. 49, 26. 2. 1934.
- Jugend von heute. In: Nr. 48, 24. 2. 1934. Landesverteidigung. In: Nr. 53, 2. 3. 1934.
- Verbrechen an der Landesverteidigung und Landesverrat. In: Nr. 58, 8. 3. 1934.
- Die Nation, Bern: Die 19. Nationale Kunstausstellung und die Hodlerausstellung in Bern. In: Nr. 25, 18. 6. 1936.
- Die *nordische* Rassenlehre. In: Nr. 26, 25. 6. 1936.
- Diskussion über die Freimaurer-Initiative. In: Nr. 28, 9. 7. 1936.
- Das Evangelium der nationalsozialistischen Staatskunst. In: Nr. 29, 16. 7. 1936.
- Jugendrecht. In: Nr. 31, 30. 7. 1936.
- Der Fall Jakob Schaffner. In: Nr. 43, 22. 10. 1936.
- Zum 25. Todestage J. V. Widmanns. In: Nr. 45, 5. 11. 1936.
- Sind die *Zionistischen Protokolle* Schundliteratur? In: Nr. 47, 18. 11. 1937.
- Zum Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. November. In: Nr. 49, 2. 12. 1937.
- Staat und Kultur. In: Nr. 52, 23. 12. 1937.
- Ferdinand Hodler: Tell. Ein Geleitwort zu einem Kunstblatt. In: Nr. 3, 13. 1. 1938.
- Es gibt kein Schweizervolk*. In: Nr. 6, 3. 2. 1938.
- Staatliche Kulturpolitik. In: Nr. 9, 24. 2. 1938.
- Nach zwanzig Jahren. Zum 20. Todestage Ferdinand Hodlers am 19. Mai 1938. In: Nr. 21 und 22, 19. 5. und 26. 5. 1938.
- Zwangsarbeit oder Soziale Arbeitstherapie. In: Nr. 8, 20. 2. 1941.
- Führerdiktatur in der Demokratie? In: Nr. 21, 22. 5. 1941.
- Ferdinand Hodler: Tell. In: Nr. 29, 17. 7. 1941.
- Achtung, Staatsgefahr! In: Nr. 39, 25. 9. 1941.
- Notwendige Feststellungen und Fragen. In: Nr. 34, 24. 8. 1944.
- Was geschieht in der Anstalt Sonnenberg? In: Nr. 37, 13. 9. 1944 (Looslis dreiseitige Typoskriptvorlage *Die Knabenerziehungsanstalt Sonnenberg ob Kriens* ist im Artikel integriert).
- Öffentliche Replik an Regierungsrat Möckli. In: Nr. 39, 27. 9. 1944.
- (Zusammen mit Hans Schwarz): Verbrechen an einem Kinde. In: Nr. 9, 28. 2. 1945.
- (Besprechung) Zwang und Freiheit in der Erziehung, von Heinrich Meng, Verlag Huber, Bern. In: Nr. 45, 7. 11. 1945.
- Und immer wieder Kinder in Not. In: Nr. 52, 27. 12. 1945.
- Urheberrecht und *Geistige Landesverteidigung*. In: Nr. 10, 13. 3. 1946.
- Als freier Schriftsteller. In: Nr. 24, 19. 6. – Nr. 28, 17. 7., und Nr. 30, 31. 7. 1946.
- National-Zeitung, Basel: Die Gottfried Keller-Ausgabe. In: Nr. 410, Sonntag 4. 9. 1932.
- Die Bildnisse des Generals Wille von Ferdinand Hodler. In: Nr. 230, 19. 5. 1938, Abendblatt.
- Jugendgerichtsbarkeit. Der Totschlagsprozess von der Schweiz aus gesehen. In: Nr. 461, 3. 10. 1940, Abendblatt.
- Der Nebelspalter, Rorschach: Eine Huldigung. In: Festschrift-Ausgabe zum 75. Geburtstag von Ernst Löpfle-Benz, 5. 2. 1952.
- Ostschweizer Tagblatt, Rorschach: Die Sekundarschulpresse. In: Nr. 24, 29. 1. 1932.

- Jüdische Presse-Zentrale, Zürich: Der Antisemitismus in der Schweiz. In: Nr. 659, 21. 8. 1931. Offener Brief an Freund und Feind (Eine Erklärung C. A. Looslis). In: Nr. 844, 24. 5. 1935.
- La Revue juive de Genève, Genève: Après le procès. Autour des *Protocols des Sages de Sion*. In: Nr. 9, Juni 1935. (Stellungnahme in der Umfrage zum Problem der jüdischen Flüchtlinge). In: Nr. 10, Juli 1936. New Deal? In: Nr. 73, Mai 1945. Trois lettres d'un ami des Juifs. In: Nr. 92, April 1947.
- Russland heute, Zürich: Mottaismus. In: Nr. 8, August 1935.
- Schulreform, Bern: Gottfried Keller. Sämtliche Werke auf Grund des Nachlasses, hg. von Jonas Fränkel. In: Nr. 2, Juni 1926.  
Der auferstandene Gottfried Keller. (Bände 7 und 8 der Sämtlichen Werke Gottfried Kellers, hg. von Jonas Fränkel, bei Eugen Rentsch). In: Nr. 9, Januar 1927.  
Meine Pestalozzi-Feier. In: Nr. 10, Februar 1927.  
Der Zeichenunterricht in der Schule. In: Nr. 12, April 1927.  
Zukunftsgeschichte? In: Nr. 12, April 1927. (Umfrage)  
Unsere Volksschule. In: Heft 2, Juni 1927.  
Zur Psychologie der Anstaltserziehung. In: Heft 8, Dezember 1927.  
Der Weg zum Kunstgenuss. In: Hefte 1 und 2, Mai und Juni 1928.  
(Besprechung) Jungen in Not! Berichte von Fürsorgezöglingen, von Peter Martin Lampel, Verlag J. M. Spaeth, Berlin 1928. In: Heft 11, März 1929.
- Die Schweiz, Zürich: Emil Cardinaux 11. November 1877 bis 2. Oktober 1936. In: Nr. 1, Januar 1937.
- Der Schweizer Buchhandel, Bern: Zum Malaise im schweizerischen Buchbesprechungswesen. In: Heft 11, 1944.
- Schweizer Erziehungs-Rundschau, Zürich: Zum Thema Schulfunk. In: Nr. 4, Juli 1931.  
Jugendrecht und schweizerisches Strafrecht. In: Nr. 8, November 1931.  
Anstaltserziehung I–IV. In: Nr. 12, März 1932, bis Nr. 3, Juni 1932.  
Vier Tage im Institut Jean-Jacques Rousseau in Genf. In: Nr. 1, April 1933.  
Fragen und Belange der Armenerziehung I–II. In: Nr. 4 und 5, Juli und August 1933 (Vortrag unter dem ursprünglichen Titel *Forderungen für den Ausbau der behördlichen Jugendfürsorge und die Anstaltserziehung*, gehalten vor der Bernischen Kommission für Gemeinnützigkeit, Bern, 31. 10. 1932, und dem Bernischen Verein für Kinder- und Frauenschutz, Bern, 19. 11. 1932).  
Wandlungen im Turnunterricht. In: Nr. 3, Juni 1935.  
Pflegekinder-Elend. In: Nr. 12, März 1946.  
Entbüffelung. In: Nr. 2, Mai 1946.  
Strafrechtliche Pädagogik. In: Nr. 5, August 1950.
- Der Schweizer Jungbauer, Grosshöchstetten: Schweizerische Kinder- und Jugendnot. In: Nr. 52, 3. 7. 1946.
- Schweizer Illustrierte Zeitung, Zürich: (Gespräch mit C. A. Loosli): Das Pflegekinderproblem ist noch *nicht* völlig gelöst! (Teil von) «Schattenjugend».  
Die «Verdingkinder» unserer Tage haben es besser. In: Ausgabe 26. 7. 1954.
- Schweizer Radio-Illustrierte. Offizielles Organ der Schweizerischen Rundpruchgesellschaft. Basel, Bern, Zürich: Anstaltserziehung (Zwei

- Ansichten. Stellungnahme von C. A. Loosli und von Tobler-Oberkirch). In: Nr. 45, 6. 8. 1932.
- Schweizer Zeitung am Sonntag, Basel: Die Zeit arbeitet für die Demokratie. In: Nr. 14, 29. 1. 1939. Franc-tireurs vor! In: Nr. 16, 12. 2. 1939.
- (Besprechung) Gottfried Kellers politische Sendung. In: Nr. 21, 19. 3. 1939.
- Seeländer Volksstimme, Biel: Epilog zum Landesverräter-Prozess. In: Nr. 267, 16. 11. 1942.
- Tages-Anzeiger, Zürich: Verdingkinder I–XX. In: Nr. 55, 6. 3. 1945, Zweites Blatt bis Nr. 49, 10. 3. 1949.
- Bemerkungen zum Strafrecht. In: Nr. 178, 2. 8. 1949.
- Rechtsbrecher und Pharisäer. In: Nr. 299, 21. 12. 1949.
- Schutz dem Fussgänger! In: Nr. 173, 26. 7. 1951.
- Thurgauer Arbeiterzeitung, Arbon: Linkshänder. In: Nr. 258, 1. 11. 1930.
- Traits, Genève, Lausanne: La soi-disant justice administrative et les camps de concentration en Suisse. In: Nr. 4, Januar 1941.
- Précisions! In: Nr. 7, April 1941.
- L'extinction du paupérisme par la stérilisation. In: Nr. 10, Juli 1941.
- Encore la soi-disant justice administrative en Suisse. In: Nr. 11, August 1941.
- Enfants martyrs en Helvétie. In: Nr. 4, April 1945.
- Deux démocraties. In: Nr. 8/9, August/September 1945.
- Tribunal, Langenthal, Bern: Verfassung und Rechtszerfall. In: Nr. 2, 23. 5. 1946.
- Militärstrafrecht. In: Nr. 3, 30. 5. 1946.
- Neues vom Bureausaurus helveticus. In: Nr. 4, 6. 6. 1946.
- Verfassungsmässige Rechtsgrundlagen. In: Nr. 5, 13. 6. 1946.
- Eidgenössische Fiskaldiktatur. In: Nr. 6, 20. 6. 1946.
- Departementale Ausnahmegerichtbarkeit. In: Nr. 7, 27. 6. 1946.
- Noch einmal Militärstrafrecht! (Entgegnung auf PD Comtesse, Zürich: «Militärstrafrecht» in Nr. 6, 20. 6., und auf Otto Müller: «Die Militärjustiz muss bleiben» in Nr. 8, 4. 7. 1946). In: Nr. 8, 4. 7. 1946.
- Soll das Jugendrecht Strafrecht oder Erziehungsrecht sein?, In: Nr. 9, 11. 7. 1946.
- Militärstrafrecht? In: Nr. 9, 11. 7. 1946.
- Frauenstimmrecht und Bundesverfassung. In: Nr. 10, 18. 7. 1946.
- Unser Urheberrecht. In: Nr. 11, 1. 8. 1946.
- Tribune de Genève, Genève: Le danger persiste. In: Nr. 161, 10. 7. 1919.
- Un discours rentré. In: Nr. 175, 30. 7. 1919.
- En lisant Tacite. In: Nr. 182, 7. 8. 1919.
- Les mœurs étranges de la République xylocardiaque. In: Nr. 190, 13. 8. 1927.
- Uferschutzverband Thuner- und Brienzensee, Jahrbuch, Interlaken: Ferdinand Hodler und der Thunersee. 1944.
- Das Volk, Olten: Ferdinand Hodler. Zu seinem 15. Todestage. 26. 6. 1933.
- Freies Volk, Bern: Der dritte Richelieu (Besprechung) Le troisième Richelieu, von J. Fouques Duparc, Edition de la Baconnière, Boudry, 3. Auflage 1940. In: Nr. 19, 9. 5. 1941.
- Vom Recht. In: Nr. 44, 31. 10. 1941.
- Geistige Landesverdüftung. In: Nr. 6, 6. 2. 1942.
- Vom Recht. In: Nr. 9, 27. 2. 1942.

- Ein schweizerisches Kulturdefizit. In: Nr. 15, 10. 4. 1942.
- Das Weihnachtsgeschenk Fouquier-Tinville (Novelle). In: Nr. 35, 28. 8. 1942.
- Das Ferdinand Hodler-Archiv. In: Nr. 39, 25. 9. 1942.
- James Vibert (Besprechung) James Vibert – Statuaire, von Prof. Emile Schaub-Koch, Editions Pro Arte, Genf 1942. Frauenbewegung (Besprechung) La Mission de la femme, von Elisabeth Huguenin, Edition de la Baconnière, Boudry 1940. In: Nr. 24, 11. 6. 1943.
- Zur Geschichte des Judentums (Besprechung) Les cinq étapes du Judaïsme émancipé, von Josué Jéhouda, Edition Synthesis, Genève 1942. In: Nr. 26, 25. 6. 1943.
- Öffentliche Replik an Regierungsrat Möckli. In: Nr. 38, 22. 9. 1944.
- Vom Zerfall und Missbrauch des Vormundschaftsrechts. In: Nr. 50, 15. 12. 1944.
- Administrativjustiz! Ja oder Nein. In: Nr. 2, 12. 1. 1945.
- (Besprechung) Die Burg der Tränen, Roman von Colombo, Interna-Verlag, Zürich 1944. In: Nr. 5, 2. 2. 1945.
- (Besprechung) La Réadaptation de la Jeunesse et des Déracinés de Guerre, von J. Wolf-Macheol, Edition de la Baconnière, Boudry 1945. In: Nr. 41, 12. 10. 1945.
- (Besprechung) Charry – Vie d'une communauté de jeunesse, von I. Pougatch, Edition de la Baconnière, Boudry 1945. In: Nr. 42, 19. 10. 1945.
- Begegnung. In: Nr. 21, 23. 5. 1947.
- (Besprechung) La femme à la recherche de son âme, von Elisabeth Huguenin, Edition de la Baconnière, Boudry 1949. In: Nr. 1, 7. 1. 1949.
- Planung! Planung!! Planung!!! In: Nr. 36, 9. 9. 1949.
- Auseinandersetzungen um ein Buch (Besprechung) Bürger für die Gesetze, von Friedrich Salzmann, Verlag Freies Volk, Bern. In: Nr. 44, 4. 11. 1949.
- (Besprechung) Vivre sa vérité, von Paul Ceresole, Verlag La Baconnière, Boudry 1949. In: Nr. 4, 27. 1. 1950.
- (Besprechung) Héros de la Paix, von Alice Descœudres, Verlag Imprimeries des Coopérations réunies, La Chaux de Fonds, 1946. In: Nr. 41, 13. 10. 1950.
- Der Bundeshenker. In: Nr. 5, 1. 2. 1952. (Besprechung)
- Alexandre Vinet, Lettres. Avec un répertoire de toutes les lettres recueillies dans les Archives Vinet, par Pierre Bovet, Professeur honoraire de l' université de Genève. Librairie Payot, Lausanne, 4 Bände, 1947–1949. In: Nr. 47, 27. 11. 1953.
- Volks-Illustrierte, Prag: Schweizerische Demokratie. In: Nr. 47, 24. 11. 1937.
- Volksblatt aus dem Bezirk Affoltern, Affoltern am Albis: Schulzeugnisse. In: Nr. 26, 5. 3. 1931.
- Jugendrecht. In: Nr. 28, 10. 3. 1931.
- Genossenschaftliches Volksblatt, Basel: Frank Behrens. In: Nr. 2, 13. 1. 1945.
- François Barraud 1899–1934. In: Nr. 5, 3. 2. 1945.
- Das künstlerische Plakat. In: Nr. 9, 3. 3. 1945.
- Hans Frei. In: Nr. 18, 5. 5. 1945.
- Hans Trauffer, ein Holzbildhauer. In: Nr. 34, 8. 9. 1945.
- Vom Holzschnitt. In: Nr. 35, 15. 9. 1945.
- Bildende Kunst und Naturschutz. In: Nr. 45, 24. 11. 1945.
- Hans Fischers Graphik. In: Nr. 49/50, 22./29. 12. 1945.
- Alpenmalerei. In: Nr. 21, 25. 5. 1946.

- Ernst Roethlisberger. In: Nr. 32, 10. 8. 1946.  
 Leo Steck als Glasmaler. In: Nr. 35, 31. 8. 1946.  
 Das Kunstmuseum von Neuenburg. In: Nr. 42, 19. 10. 1946.  
 Der Anstaltszögling (Teilabdruck aus der Novelle *Caligula minor*, in *Ewige Gestalten*). In: Nr. 45, 9. 11. 1946.  
 Rudolf von Stürler. In: Nr. 46, 16. 11. 1946.  
 Edmond Bille. In: Nr. 47, 23. 11. 1946.  
 C. Böckli Bö. In: Nr. 51/52, 21./28. 12. 1946.  
 Paul Kunz. In: Nr. 4, 25. 1. 1947.  
 Marcel Dornier. In: Nr. 8, 22. 2. 1947.  
 Peter Flück. In: Nr. 12, 22. 3. 1947.  
 Fritz Pauli. In: Nr. 18, 3. 5. 1947.  
 Charles und Jeanne Barraud. In: Nr. 31, 2. 8. 1947.  
 Traugott Senn. In: Nr. 36, 6. 9. 1947.  
 Karl Geiser. In: Nr. 45, 8. 11. 1947.  
 David Burnand. In: Nr. 6, 21. 2. 1948.  
 Willy Kaufmann. In: Nr. 25, 3. 7. 1948.  
 Ernst Willi. In: Nr. 30, 7. 8. 1948.  
 Neugestaltung des Strafvollzugs. In: Nr. 47, 19. 11. 1949.  
 Strafrecht oder Erziehungsrecht? In: Nr. 1, 7. 1. 1950.  
 Wandlung des Strafrechtes. In: Nr. 6, 11. 2. 1950.  
 Schuld und Sühne. In: Nr. 19, 13. 5. 1950.  
 Strafrechtliche Gewissensfragen. In: Nr. 49, 9. 12. 1950.  
 Volksrecht, Zürich: Offener Brief an Hrn. Hans Schatzmann, Verlag der  
 Münsterpresse in Horgen, Bümpliz, 24. 1. 1931. In: Nr. 22, 27. 1. 1931.  
 Wandlungen in der Bucherzeugung. In: Nr. 68, 21. 3. 1931.  
 Zum kommenden Jugendstrafrecht. In: Nr. 72 und 73, 26. und 27. 3. 1931.  
*Die kulinarische Schweiz*. In: Nr. 47, 25. 2. 1935.  
 Die Volksstimme, St. Gallen: Der Barbar (6. Brief aus *Umschalten oder  
 Gleichschalten*). In: Nr. 19, 17. 8. 1939.  
 Vorwärts, Basel: Erziehen, nicht erwürgen! In: Nr. 19 und 20, 2. 8. und 9. 8. 1945.  
 Wie steuern wir dem Anstaltselend? In: Nr. 22, 23. 8. 1945.  
 Bekenntnis eines unverbesserlichen Demokraten. In: Nr. 27, 27. 9. 1945.  
 Abtreibungsprozesse und Sterilisation. In: Nr. 53, 21. 12. 1945.  
*Judas Ischariot* (Besprechung) des Buches von Jakob Bühner. 18. 2. 1946.  
 Verdingkinderelend ohne Ende. In: Nr. 166, 20. 7. 1946.  
 Zum schweizerischen Friedenskongress. In: Nr. 209, 9. 9. 1952.  
 Neue Wege, Zürich: Zur Strafvollzugsreform. In: Nr. 6, Juni 1952.  
 Wissen und Leben, Zürich: Mutter Helvetia, die Kindsmörderin! (Eine im  
 schweizerischen Nationalrat nur darum nicht gehaltene Rede, weil ich nicht  
 gewählt wurde). In: Heft 16, 15. 5. 1910.  
 Die politische Laufbahn von Johann Ulrich Kaspar Truckli. In: Heft 21, 1. 8.  
 1910.  
 Heil dir Helvetia ... In: Heft 1, 1. 10. 1911.  
 Wochenblatt von Pfäffikon: Schulzeugnisse. In: Nr. 48, 28. 3. 1931.  
 Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz, Zürich: (Juden im Schweizer  
 Kulturleben, aus *Die schlimmen Juden!*) In: Nr. 23, 10. 6. 1927.

- (David Shklar. Une heure avec C. A. Loosli). In: Nr. 3, 20. 1. 1928.  
 Die Juden und wir. In: Nr. 35–Nr. 40, 29. 8.–3. 10. 1930.  
 Die Zeitglocke (ab Februar 1934: Die Zeit), Bern: Die schweizerische Akademie.  
 In: Nr. 17, 11. 11. 1933.  
 Antisemitismus und Menschenrechte I–III. In: Nr. 20, 23. 12. 1933–Nr. 22,  
 20. 1. 1934.  
 Umschaltung oder Gleichschaltung. 1. Brief (Aus *Umschalten oder  
 Gleichschalten?*). In: Nr. 25, 3. 3. 1934.  
 Umschaltung oder Gleichschaltung. 2. Brief (Aus *Umschalten oder  
 Gleichschalten?*). In: Nr. 26, 17. 3. 1934.  
 Umschaltung oder Gleichschaltung. 3. Brief (Aus *Umschalten oder  
 Gleichschalten?*). In: Nr. 28, 14. 4. 1934.  
 Die Freie Zeitung, Bern: Der Niedergang des Freisinns in der Schweiz I–III. In:  
 Nr. 4–Nr. 6, 25. 4.–2. 5. 1917.  
 Die Entwicklung des Freisinns zur Mehrheitspartei I–II. In: Nr. 11 und 12, 19.  
 und 23. 5. 1917.  
 Die deutschen Achtundvierziger. In: Nr. 16, 6. 6. 1917.  
 Der Freisinn als Mehrheits- und Regierungspartei. In: Nr. 18, 13. 6. 1917.  
 Der innerliche Zerfall der Freisinnspolitik. In: Nr. 26, 11. 7. 1917.  
 Die politischen Folgen der freisinnigen Gelegenheitspolitik. In: Nr. 30, 25. 7.  
 1917.  
 Äussere Zerfallserscheinungen des Freisinns. In: Nr. 36, 15. 8. 1917.  
 Der Niedergang des Freisinns in der Schweiz. Ausblicke. In: Nr. 37, 18. 8. 1917.  
 Freiwirtschaftliche Zeitung, Bern: *Zum Notschrei der Dichter* (Antwort auf einen  
 Artikel von Werner Schmid). In: Nr. 62, 2. 11. 1935.  
 Fritz Schwarz als Verleger. In: Nr. 34, 1. 5. 1937, Zweites Blatt.  
 (Besprechung) Das Programm der Freiheit in Politik, Wirtschaft und Kultur,  
 von Werner Schmid, Zürich, New York (Der Aufbruch). In: Nr. 6, 20. 1. 1940.  
 Das schweizerische Asylrecht und die Emigranten. In: Nr. 87, 30. 10. 1940.  
 Zürcher Illustrierte, Zürich: Direktor Behmers merkwürdiger Tod. In: Nr. 30, 24. 7.  
 1931.  
 (Fritz Schwarz zu dessen 50. Geburtstag). In: Nr. 17, 23. 4. 1937.  
 Ferdinand Hodler. In: Nr. 20, 13. 5. 1938.  
 Neue Zürcher Zeitung, Zürich: Das Ferdinand-Hodler-Archiv. In: Nr. 1606, 18. 8.  
 1930, Abendblatt.  
 Zürcher Post, Stäfa: Der Ausschluss der Öffentlichkeit im Jugendgerichtsverfahren.  
 In: Nr. 267, 13. 11. 1930.

1.4 *Unveröffentlichte Schriften C. A. Looslis, Vortragsskripts,  
 Konferenzbeiträge, Gutachten, Memorials, letztwillige  
 Verfügungen und anderes*

Lebenslauf Carl Albert Loosli, Münsingen 1895. Psychiatrische Klinik Stadt Bern,  
 Archiv.

- Urheberrecht. Vertraulicher Bericht über die Verhandlungen der Expertenkommission für den Vorentwurf eines neuen Bundesgesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie, abgelegt zuhanden der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten GSMBA, des Bundes schweizerischer Architekten und des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. (1912), 4 Blatt. C7. SLA.
- Ferdinand Hodler, Beiträge zur Erkenntnis seines Werkes und seiner Persönlichkeit. 1913 (mehrere Typoskriptfassungen). HA.
- Kunst und Brot. Schweizerische Kulturausblicke. 2. 3. 1915. Typoskript, 423 Seiten. E-3-A-03-h/l. SLA.
- Ce qui nous unit. 1. 7. 1915. Typoskript, 18 Seiten und S.I-III. L Ms S. 66. SLA.
- Der Niedergang des Freisinns in der Schweiz. 2. 5. 1917. Typoskript, 57 Seiten. E-3-A-03-u/3. SLA.
- O Strasse, o Heimat. Landstreicher-Elegien. A-02-i. SLA.
- Einfälle und Betrachtungen. Oktober 1920. Typoskript, Grossformat, 90 Blatt. E-3-A-03-y. SLA.
- Beiträge zur schweizerischen Bildungsgeschichte unserer Zeit. 20. 7. 1925. Fragmentarisches Typoskript, IX Seiten. Vorwort, 55 Seiten. L Ms S 73. SLA.
- Zur Anstaltspsychologie. Vortrag bei der Psychologischen Vereinigung, Bern, November 1927. Typoskript, im Grossformat, 10 Blatt. L Ms S 42. SLA.
- Ombres et lumières de la vie d'établissement. Extrait des travaux de MM. Ch.-A. Loosli et L. Ray-Ogden. Publié par le Centre d' action romand de l'Association suisse en faveur des Anormaux. Genève o. J. (1929). Konferenz am 8. 11. 1928 in Genf. Beiträge C. A. Loosli: Réflexion d'un ancien enfant difficile (S. 12-18), Que demandons-nous ? (S. 19-30). Dok-SG-11. SLA.
- Begründung meines Gesuches um die finanzielle Ermöglichung der Schaffung meines Werkes über *Die bernische Renaissance 1896-1914*. Bümpliz 8. 2. 1929. Typoskript, 12 Seiten. SLA.
- Kirche und Armenerziehung. Vortrag vor der theologischen Arbeitsgemeinschaft bernischer Pfarrer, 4. 3. 1929, Bern. Typoskript, 12 Seiten. Dok-SG-14-9.SLA.
- Die zeitgenössische Malerei in ihren Beziehungen zu den Menschen. Vortrag vom 5. 11. 1929 vor der Thuner Kunstgesellschaft. Typoskript, 25 Seiten. L Ms S 63. SLA.
- Lachodions eigentümliche Meinungen. 28. 11. 1930. Typoskript, 7 Seiten. E-3-A-01-g/1. SLA.
- Ferdinand Hodler. Conférence à la section des P.S. et A.S. à Fribourg. Fribourg, 22. 3. 1931. Typoskript, 27 Seiten. L Ms S 61. SLA.
- Öppis vom Ämmitaw ! Vortrag für den Verband Schweizerischer Leinen-Industriellen, Zürich, 12. 4. 1931. Typoskript, 14 Seiten (mit Ansichten aus dem Emmental, Diapositive 1-72). L Ms S 59. SLA.
- Zwangserziehungsanstalten. Vortrag im Kolleg Prof. Dr. Richard Herbertz, Universität Bern, 16. 12. 1931. Typoskript, 13 Seiten. E-3-A-03-ag. SLA.
- Forderungen für den Ausbau der behördlichen Jugendfürsorge und die Anstaltserziehung. Vortrag bei der Kantonalen Kommission für Gemeinnützigkeit, Bern, 31. 10. 1932, und vor dem Bernischen Verein für Kinder- und Frauenschutz, Bern, 19. 11. 1932. Typoskript, 3 Seiten. (Der Vortrag wurde unter dem Titel *Fragen und Belange der Armenerziehung*

- abgedruckt in: Schweizer Erziehungs-Rundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz, Zürich, Nr. 4, Juli 1933, und Nr. 5, August 1933).
- Lehrer und Öffentlichkeit. Vortrag an der Herbstversammlung des Verbands ehemaliger Schüler des Seminars Küsnacht, Zürich, 12. 11. 1932. Typoskript, 30 Seiten. L Ms S 21. SLA.
- Thesen zu *Lehrer und Öffentlichkeit*. 1932. L Ms B/Aq 564. SLA.
- Conférences à l'Institut des Sciences de l' Education à Genève, 18. und 19. 1. 1933. Typoskript, 65 Seiten. Beiträge C. A. Loosli : I. Reminiscences de jeunesse (S. 1-16) ; II. Le baigne de Trachselwald (S. 17-38) ; III. Le droit des mineurs (S. 39-49) ; IV. Polémiques et résultats (S. 50-65). L Ms S 5. SLA.
- Carl Spittlers Wille und Rechte. Eine Zeugenaussage. Vortrag, in Bern 14. 2. 1933, in Thun am 23. 2. 1933. Typoskript, 39 Seiten. L ms S 82. SLA.
- Knabenerziehungsanstalt Landorf. Bümpliz, 18. 5. 1933. Typoskript, 9 Seiten. Dok-SG-1-2. SLA.
- Die stadtbernische Fürsorgeanstalt Kühlewil. 27. 5. 1933. Typoskript. Dok-SG-16-1. SLA.
- Knabenerziehungsanstalt Bächtelen. Besuchsbericht vom 19. 7. 1933. Typoskript, 11 Seiten. Dok-SG-7-1. SLA.
- Ergänzungsbericht zum Fall von Gunten. 16. 9. 1933. Typoskript, 15 Seiten. Dok-SG-21. SLA.
- Extrait du rapport de M. Maurice Rouvroy, Directeur de la Station d'Observation des enfants de justice à Mols (Belgique), sur sa tournée de Conférences, en ce qui concerne le canton de Berne. Typoskript, o. D. (Herbst 1933), 2 Seiten. Dok-SG-22-3. SLA.
- (Heilpädagogische Beobachtungsstation). Referat bei der Kommission für Gemeinnützigkeit des Kantons Bern, gehalten 1. 3., 10. 4., 24. 5. 1934. (Typoskript nicht vorhanden).
- Am Scheideweg der bildenden Kunst. 1934. Typoskript, 177 Seiten. E-3-A-03-av1/av2. SLA.
- Gutachten i. S. des Strafprozesses des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und der Israelitischen Kultusgemeinde Bern als Straffkläger, gegen die Gauleitung des Bundes Nationalsozialistischer Eidgenossen, sowie gegen Unbekannte als Angeschuldigte. 10. 10. 1934, eingereicht 15. 10. 1934. Typoskript, 196 Seiten. BB 15.1.1557. StABE.
- Mündliche Ergänzung zum Gutachten vom 15. Oktober 1934. Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund usw. gegen BNE usw., vom 29. 4. 1935. Typoskript, 212 Seiten. BB 15.1.1557. StABE.
- Persönliche Erklärung an den Gerichtspräsidenten Walter Meyer, o. D. (Ende März 1935, vor Gericht vorgetragen 7. 5. 1935). Typoskript, 8 Seiten. BB 15.1.1557. StABE.
- Pflegekinder. o. D. (1935). Vortrag vor den Pro-Juventute-Sektionen Biel, Gersau und Winterthur. Typoskript. L Ms S 25. SLA.
- Memorial. Typoskript. Beilage zu Brief an Boris Lifschitz, 27. 6. 1935. JUNA II 85, AfZ.
- Memorial an den Schweizerischen Jüdischen Gemeindebund und an die Israelitische Kultusgemeinde Bern, 12. 9. 1935. SLA.

Russland aus der Fernschau. Vortrag im Berner Volkshaus, 11. 6. 1936. Typoskript, 26 Seiten. L Ms S 29. SLA.

Der Rabenvater Staat. 1936. Typoskript, 204 Seiten. L Ms S 27. SLA.

Nach zwanzig Jahren. Ansprache zur Eröffnung der Gedächtnisausstellung des zwanzigsten Todestages Ferdinand Hodlers, 19. 5. 1938 im Kunstmuseum Bern, (nicht gehalten). Typoskript, 13 Seiten. E-3-A-03-bh/2. SLA.

Soziale Fürsorge. Gedicht, o. D. (1938/39). E-03-A-02-p. SLA.

Schule und Volk. 1939. Typoskript, im Grossformat, 337 Blatt. E-3-A-03-bj. SLA.

Die beiden Rauschningbücher. 12. 2. 1940. L Ms S 3. SLA.

Die Nemesis der Emigranten. Typoskript, Februar 1941. 15A-03bp. SLA.

Vom Recht. 1941. Typoskript, zwanzigteilige Artikelserie. L Ms S 40. SLA.

«Da hängt der Landvogt – habt Respekt, ihr Buben!» Typoskript (als Duplik in der Debatte mit Walter Ingold in der *Nation* gedacht), Oktober 1941- L Ms B/Pq 44. SLA.

Kunst und Volk. 26. 7. 1943. Typoskript, 189 Seiten. E-3-A-03-ae2. SLA.

Gesinnungsneutralität. Gedicht, aus Imprekationen. o. D. (1943). A-02-b/16. SLA.

J. V. Widmann. 1944. Typoskript, 24 Seiten. E-3-A-03-cc. SLA.

Als freier Schriftsteller. 1944. Typoskript, 112 Seiten. E-3-A-03-ce/1. SLA.

Die Komplizen. Gedicht, aus Imprekationen. o. D. (1945).

Juniusbriefe III. Typoskript, o. D. (1945). A-03-ca/46. SLA.

Glossen zur sozialen Fürsorge und ihren Beziehungen zum Staat und zum Recht. Typoskript 79 Seiten, 1945. E-03-B-04-GLOSF. SLA.

Unverstandene Jugend – törichtes Alter! Typoskript, o. D (1945/46). L Ms S 34. SLA.

Kindheitserinnerungen. 14. 9. 1947. Typoskript, 138 Seiten. E-3-A-01-m. SLA.

Briefe von und an Ferdinand Hodler. Aus dem Ferdinand Hodler-Archiv in Neuchâtel. 1952. 435 Seiten, 4 Seiten Illustrationsverzeichnis. HA 32B. HA.

Letztwillige Verfügungen C. A. Looslis, Bümpliz, 13. 6. 1952. SLA.

Olographisches Kodizill zu meinen letztwilligen Verfügungen vom 13. 6. 1952. Bümpliz, 5. Mai 1953. SLA.

Persönliche Agenden C. A. Looslis 1934-1958. C-1-b13 bis C-1-b25. SLA.

### 1.5 *Undatierte beziehungsweise undatierbare Typoskripte*

Gedanken zur Geschichtsschreibung der französischen Revolution (zwanziger Jahre). Typoskript, 19 Seiten. SLA.

Der Versdichter in Nöten! Grundsätzliches zur deutschen Poetik (um 1930). Typoskript, 23 Seiten. E-3-A-05-bn. SLA.

Erwachsene lernen schneller als Kinder (um 1931). Typoskript. Dok-SG-14-5. SLA.

Jugendrecht im schweizerischen Strafrecht (um 1931). Typoskript, 40 Seiten. L Ms S 19. SLA.

Le régime pénal des mineurs selon le projet du Code pénal suisse (um 1931). Dok-SG-5-2. SLA.

Neuestes aus Epitagmasien. (1936 ?) Typoskript. SLA.

Familienschutz ? (November 1945). Typoskript, 3 Blatt. L Ms S 10. SLA.

Die Deutschen und ihre Kriegsverbrechen. (1945/46) Typoskript. SLA.

- Erzieherische Dogmatik. (nach 1945) Typoskript, 10 Blatt Grossformat. L Ms S 8. SLA.
- Unverstandene Jugend – törichtes Alter! (ca. 1946). Typoskript, im Grossformat, 8 Blatt. L Ms S 34. SLA.
- Glossen zur Erziehung. (ca. 1946). Typoskript, im Grossformat, 8 Blatt. L Ms S 15. SLA.
- Über Erziehung und Erziehungsanstalten (ca. 1946). Typoskript, im Grossformat, 38 Blatt. L Ms S 32. SLA.
- Offene Briefe an meine Kinder. Typoskript. A-03-by. SLA.
- Die bildungsfeindliche Plutokratie. (1945/46) Typoskript, 6 Blatt Grossformat. L Ms S 4. SLA.
- Vom Rechtszerfall zur Kriminalität. Typoskript (vierziger Jahre). L Ms S 41. SLA.
- Organische Anstaltsgebrechen (ca. 1955). Typoskript, im Grossformat, 12 Blatt. L Ms S 24. SLA.
- Das Bildformat bei Ferdinand Hodler. Typoskript, 13 Seiten. SLA.
- Correspondance entre Ferdinand Hodler et C. A. Loosli de 1904 à 1918. Typoskript, 111 Seiten. HA 17 8/5. HA.
- Ein Totentanz. Gedichte. Typoskript, 10 Seiten. E-3-A-02-b5. SLA.

#### 1.6 *Briefwechsel C. A. Loosli mit*

Cuno Amiet	L Ms B/Kq 2. SLA; Peter Thalmann Nachfolger, H'buchsee; HA 18.30, HA 17.3. HA.
Rudolf Ammann-Rothen	L Ms B/Aq 10. SLA.
Eduard Ankenbrand, Graphia	L Ms B/Vq 75. SLA.
Hans Anliker	L Ms B/Aq 14. SLA.
Arbeitsgemeinschaft Neue Demokratie	L Ms B/Dq 59. SLA.
Leon Asher	Dok-SG-22-2. SLA.
Claire Bächlin	L Ms B/Pq 55. SLA.
Sergei Bagozki	B-01/02-BAGO. SLA.
Hans Bandi	L Ms B/Dq 103. SLA.
Lisbeth Bänny-Maag	L Ms B/Dq 108. SLA.
Ernst Bärtschi, Stadtpräsident	L Ms B/Pq 1, Kq 377. SLA.
Alfred Baeschlin	L Ms B/Kq 584. SLA.
Daniel Baud-Bovy	L Ms B/Kq 372, Kq Anhang 1. SLA.
Arthur Baumgarten	L Ms B/Kq 608. SLA.
Fritz Jean Begert	L Ms B/Dq 145. SLA.
Frank Louis Behrens	L Ms B/Kq 8. SLA.
Franz Beidler, SSV	L Ms B/Lq 14. SLA.
Hugo Bein	L Ms B/Aq 33. SLA.
Erich Bendheim	L Ms B/Kq 607. SLA.
Zoltan Berkovits	L Ms B/Jq 2. SLA.
Albertine Bernhard	HA 20.77. HA; L Ms B/Kq 376. SLA.
Hans Bernoulli	L Ms B/Dq 176. SLA.
Lotti Birch	L Ms B/Pq 63. SLA.

Albert Birkhäuser	L Ms B/Vq 5, Vq 71. SLA.
Willy Bobst	L Ms B/Dq 223; Aq 47. SLA.
Hans Bodmer	L Ms B/Lq 13. SLA.
Ewald Bohm	L Ms B/Dq 229. SLA.
Eliyahou Botschko	L Ms B/Jq 5. SLA.
Pierre Bovet	L Ms B/Dq 1065. SLA.
Hans Bringolf	SLA.
Anna Marie Brüderlin	L Ms B/Aq 68. SLA.
Jura Brüscheiler	L Ms B/Kq 390. SLA.
Georges Brunshvig	L Ms B/Jq 6, Jq 38. SLA.
Heinrich Bühlmann	L Ms B/Dq 273. SLA.
Peter Burckhardt	L Ms B/Dq 274. SLA.
Büchergilde Gutenberg	L Ms B/Vq 13. SLA.
Karl Bürki, Waisenhaus	L Ms B/Aq 79. SLA.
Eduard Burri	L Ms B/Dq 279. SLA.
Jakob Bühler	L Ms B/Sq 2. SLA.
Albert Challand	L Ms B/Dq 363. SLA.
Hans Christoffel	L Ms B/Aq 86. SLA.
Conzett & Huber, Verlag	L Ms B/Vq 72. SLA.
Al. G. A. Correvon	L Ms B/Bq Anhang 1. SLA.
Arthur Curti	SLA.
Hans Daepf	L Ms B/Dq 393. SLA.
Lotte Daepf	SLA.
Anna Davidowitch	L Ms B/Kq 394. SLA.
Alice Descœudres	L Ms B/Pq 3, Dq 410. SLA.
J. A. Dubois	L Ms B/Kq 305. SLA.
Hugo Dürrenmatt, Regierungsrat	L Ms B/Aq 100. SLA.
Gottlieb Duttweiler	L Ms B/Pq 4. SLA.
Paul Egger	L Ms B/Dq 454. SLA.
Friedrich Oskar Ellenberger	L Ms B/Pq 44. SLA.
F. Engler	L Ms B/Pq 44. SLA.
Louis Estermann/Lucie Marbacher-E.	L Ms B/Aq 114. SLA.
Ex Libris, Verlag	L Ms B/Vq 73. SLA.
David Farbstein	L Ms B, Jq 9. SLA.
Hans von Fischer	L Ms B/Pq 130. SLA.
Costante Fontana	L Ms B/Dq 531a. SLA.
Bettina Fränkel	L Ms B/Kq 662. SLA.
Jonas Fränkel	L Ms B/Sq 6. SLA.
Frena (Freiwilliger Nachrichtendienst)	SLA.
Hans Frölicher	L Ms B/Kq 306. SLA.
Andreas Gadiant	L Ms B/Pq 44. SLA.
Adolf Gasser, Nationalrat	L Ms B/Pq 6. SLA.
Hans Otto Gautschi (Bern)	L Ms B/Aq 151. SLA.
Hans Rudolf Gautschi (St. Gallen)	L Ms B/Aq 556. SLA.
Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund	JUNA II 86, SIG, AfZ.
Fritz Gerber	L Ms B/Aq 154. SLA.

Ing. J. Gerstenzang, Lager Eriswil	SLA.
L. Gerster (Pfarrer)	SLA.
Gesellschaft Schweiz-Sowjetunion	SLA.
Schweizerische Gesellschaft für Strafrechtspflege und Strafvollzugsreform	L Ms B/Aq 561.
Simon Gfeller	L Ms B/Sq 8. SLA.
Zaccaria Giacometti	L Ms B/Dq 628. SLA.
Fritz Giovanoli	L Ms B/Pq 8. SLA.
Marcel Godet	HA 17.10. HA.
Hans Graf, <i>Nation</i>	L Ms B/Pq 44. SLA.
Graphia, Verlag	L Ms B/Vq 75. SLA.
Theodor von Greyerz	L Ms B/Kq 634. SLA.
Robert Grimm, Nationalrat, Regierungsrat	L Ms B/Pq 9, Kq 422. SLA.
August Gruner	L Ms B/Kq 594. SLA.
Stéphanie Guerzoni-Pechkranz	L Ms B/Kq 44. SLA.
Henri Guisan, General	L Ms B/Pq 10. SLA.
Fritz Gurtner	L Ms B/Dq 703.
Abraham Halbert	L Ms B/Jq 13. SLA.
Heinrich Hanselmann	Anhang zu L Ms Za 15. SLA.
Irene Harand bzw. Jakob Schmid	L Ms B/Pq 86. SLA.
Gotthard Haslimeier	L Ms B/Aq 186. SLA.
Max Emil Hausheer	B-01-HAUS. SLA.
Johann Stefan Hegner (bzw. J. Hegner)	L Ms B/Aq 190. SLA.
Arthur Heinzmann	L Ms B/Vq 10. SLA.
Richard Herbertz	L Ms B/Aq 193. SLA.
Wilhelm Herzog	L Ms B/Sq 12. SLA.
Josef Hilpertshauser	L Ms B/Aq 562. SLA.
Hans Werner Hirsch (d. i. Peter Surava)	L Ms B/Pq 11.
Ferdinand Hodler	HA 32A/32B, HA 17.8/5. HA; L Ms B/Kq 48. SLA.
Anna Homberger-Bräm	L Ms B/Aq 207, Dq 808. SLA.
Hans Honegger	L Ms B/Aq 210. SLA.
Johannes Huber, Nationalrat	SLA.
Jules Humbert-Droz	L Ms B/Pq 12. SLA.
Walter Hürbin	L Ms B/Aq 215. SLA.
Hans Hurni	L Ms B/Dq 850. SLA.
Leonhard Jenni	L Ms B/Pq 97. SLA.
Insel-Verlag (Anton Kippenberg)	L Ms B/Vq 24. SLA.
Gertrud Isolani	SLA.
Hermann Käser	L Ms B/Aq 244. SLA.
Robert Käser	L Ms B/Dq 927. SLA.
Gertrud Kass	L Ms B/Dq 928. SLA.
Walter Kasser	B-01/02-KASS. SLA.
Albert Keller	SLA.
Augustin-Keller-Loge	L Ms B/Pq 43/44.
Hans Kellerhals	L Ms B/Aq 252. SLA.
Otto Kellerhals	L Ms B/Aq 253. SLA.

Willi Kobe	L Ms B/Dq 963. SLA.
Paul J. Kober	L Ms B/Kq 592. SLA.
Emil Koenig, <i>Der Schweizerische Beobachter</i>	L Ms B/Pq 49. SLA.
Helene Koigen	L Ms B/Jq 17. SLA.
Jakob Kristol	L Ms B/Dq 1005. SLA.
Paul Künzli, <i>Tages-Anzeiger</i>	Beilage zu L Ms S 36. SLA.
François Lachenal	L Ms B/Pq 52. SLA.
Ignaz Landau, Krakau	L Ms B/Kq 600. SLA.
Friedrich Langhans	L Ms B/Aq 285. SLA.
Hans Lehmann	L Ms B/Kq 591. SLA.
Jakob Leuenberger, Jugendamt	L Ms B/Aq 297; Beilage zu L Ms Za 15. SLA.
Städtische Liegenschaftsverwaltung Bern	SLA.
Boris Lifschitz	L Ms B/Jq 20, Kq 589. SLA; JUNA II 85, SIG, AfZ.
Ligue suisse des Droits de l'Homme	L Ms B/Pq 97. SLA.
Jean Liniger	L Ms B/Kq 473. SLA.
Otto Loder	SLA.
Felix Löffel	L Ms B/Kq 590. SLA.
Marguerite Loosli-Usteri	L Ms B/Aq 306. SLA.
Ernst Löpfe-Benz	L Ms B/Pq 13. SLA.
Emil Ludwig	L Ms B/Sq 22. SLA.
Albert Jean-Louis Malche	L Ms B/Pq 14. SLA.
Frédéric Martin, Regierungsrat	L Ms B/Pq 15. SLA.
Margot Masson-Ruffy	L Ms B/Dq 1323. SLA.
Reinhard Maurer	SLA.
Saly Mayer	JUNA II 86, SIG, AfZ.
Walter Meier	SLA.
Heinrich Meng	L Ms B/Aq 324. SLA.
Albert Merckling	L Ms B/Kq 63. SLA.
Carl Merz	L Ms B/Kq 622. SLA.
Leo Merz, Regierungsrat	L Ms B/Pq 16. SLA.
Josef Messinger	L Ms B/Jq 24. SLA.
Pierre de Mestral de Combremont	L Ms B/Aq 326. SLA.
Maria Meyer, Pro Infirmis	L Ms B/Aq 559. SLA.
Roland Meyer	L Ms Bq Anhang 6. SLA.
Walter Meyer	L Ms B/Pq 17. SLA.
Emmy Moor	L Ms B/Pq 19; Beilage zu L Ms Za 15. SLA.
Ernst Morach	L Ms B/Vq 10. SLA.
Aurelia Moseann, Lager Eriswil	L Ms B/Jq 25. SLA.
Dominik Müller (Paul Schmitz)	L Ms B/Sq 27. SLA.
Guido Müller, Stadtpräsident,, Nationalrat	L Ms B/Pq 20. SLA.
Fritz Müller-Rüegg	SLA.
Max Neuhaus	L Ms B/Aq 361. SLA.
Léon Nicole	L Ms B/Pq 21. SLA.

Ernst Nobs, Stadtpräsident, Bundesrat	HA 17.10. HA; L Ms B/Pq 22; Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.
Emil Oprecht	L Ms B/Vq 79 und 121. SLA.
Hans Oprecht, Nationalrat	L Ms B/Kq 495 und B/Vq 13. SLA.
J. Pelix	SLA.
Guido Petitpierre	L Ms B/Kq 307. SLA.
Quodlibet (Aktuar, Basel)	SLA.
Radio Bern	L Ms B/Zq 52 und 87. SLA.
Ernst Ramseyer	L Ms B/Kq 501. SLA.
Max Ras, <i>Der Schweizerische Beobachter</i>	L Ms B/Pq 49. SLA.
Ernst Reinhard	L Ms B/Pq 25. SLA.
Paul de Reynier-de Muralt	L Ms B/Kq 309. SLA.
Hauptmann Richardet, Eriswil	SLA.
N. Rosenstark, <i>Das jüdische Heim</i>	L Ms B/Jq 48. SLA.
Paul-Emile Roulet	L Ms B/Kq 310. SLA.
Alfred Rudolf	SLA.
Johann Baptist Rusch	L Ms B/Pq 50. SLA.
Willy Russ-Young	L Ms B/Kq 300-302. SLA.
Francesco Sandrinelli	L Ms B/Dq 1565. SLA.
Kurt Schenker, Radio Bern	SLA.
Werner Schmid	L Ms B/Pq 29, Sq 37. SLA.
Paul Schmitz (Dominik Müller)	L Ms B/Sq 27. SLA.
Ernst Schneider	L Ms B/Dq 1636. SLA.
Etienne Schnöller, <i>Die Nation</i>	L Ms B/Pq 44. SLA.
Willi Schohaus	L Ms B/Aq 427. SLA.
Hans Schüpbach	L Ms B/Aq 429. SLA.
Ernst Schürch	L Ms B/Zq 1. SLA.
Fritz Schwarz	L Ms B/Pq 30. SLA.
Hans Schwarz	L Ms B/Pq 31. SLA.
Julia Schwarzmann	L Ms B/Aq 430. SLA.
Neue Schweiz, Redaktion	SLA.
Alfred Seidel	SLA.
David Shklar	L Ms B/Jq 28. SLA.
Ida Somazzi	L Ms B/Kq 587; Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.
Anna Spitteler	Nachlass Jonas Fränkel, c/o Salomo Fränkel, Hünibach.
Leo Steck	L Ms B/Kq 88. SLA.
Otto Steiger, Soziale Fürsorge	L Ms B/Aq 553; L Ms B/Dq 1763. SLA.
Arthur Steiner, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	L Ms B/Pq 112. SLA.
Arthur Stoll	Archiv der Familie Stoll, beim SIK, Zürich; L Ms B/Kq 565. SLA.
Felix Stössinger	L Ms B/Sq 42. SLA.
Walter Strub	L Ms B/Dq 1824. SLA.
Rudolf von Stürler	L Ms B/Kq 89. SLA.

Georg Stutz	L Ms B/Aq 464. SLA.
Peter Surava, <i>Die Nation, Vorwärts</i> , etc.	L Ms B/Pq 11 und 44. SLA.
Fritz T. H. Tetens	L Ms B/Sq 44. SLA.
Horace Tomarkin	L Ms B/Aq 478. SLA.
Hans Trüb	L Ms B/Aq 481. SLA.
Otto Tschanz	L Ms B/Aq 483. SLA.
Henry Tschudy	L Ms B/Vq 59. SLA.
Ernst Vallentin	L Ms B/Dq 1935. SLA.
Benjamin Vallotton	L Ms B/Sq 48. SLA.
Redaktion <i>Freies Volk</i>	L Ms B/Pq 30. SLA.
Otto Walter, Verlag	L Ms B/Vq 94. SLA.
H. Würgler	SLA.
Gottfried Wyss	L Ms B/Sq 53. SLA.
Emil Zbinden	L Ms B/Kq 106. SLA.
Hans Zulliger	L Ms B/Lq 14. SLA.
Gertrud Zwygart	L Ms B/Aq 549. SLA.

### 1.7 Editionen

- Carl Albert Loosli, 1877–1959. Nonkonformist und Weltbürger. Eine freie Auswahl aus seinen Schriften von Rudolf Stalder. Münsingen (Tages-Nachrichten) 1972. (2. Auflage 1980).
- Carl Albert Loosli. *Ihr braven Leute nennt euch Demokraten*. Schriften zur Politik, Geschichte, Kunst und Kultur, hg. von Erwin Marti. Frauenfeld, Stuttgart (Verlag Huber) 1980.
- C. A. Loosli Werke in 7 Bänden, hg. von Fredi Lerch und Erwin Marti. Zürich (Rotpunktverlag) 2006–2009:
- Bd. 1: Anstaltsleben. Verdingkinder und Jugendrecht.
  - Bd. 2: Administrativjustiz. Strafrecht und Strafvollzug.
  - Bd. 3: Die Schattmattbauern. Kriminalliteratur.
  - Bd. 4: Gotthelfhandel. Literatur und Literaturpolitik.
  - Bd. 5: Bümpliz und die Welt. Demokratie zwischen den Fronten.
  - Bd. 6: Judenhetze. Judentum und Antisemitismus.
  - Bd. 7: Hodlers Welt. Kunst und Kunstpolitik.
- CD: Carl Albert Loosli, Mys Ämmital, Ausgewählte Gedichte, gelesen von C. A. Loosli und Paul Niederhauser. Regie: Buschi Luginbühl, Schweizer Radio DRS. Zürich (Rotpunktverlag) 2009. (Gesamtzeit: 72' 48").
- Loosli für die Jackentasche. Geschichten, Gedichte und Satiren, hg. von Pedro Lenz, unter Mitarbeit von Fredi Lerch. Zürich (Rotpunktverlag) 2010.

## 2 Über C. A. Loosli, über seine Zeit und zu seinen Themen

### 2.1 *Presse*

- Arbeiter-Zeitung, Basel, 1943–1945, 1957, 1959  
Die Arve, Hochdorf, 1946–1951  
Der Aufbau. Sozialistische Wochenzeitung, Zürich-Wollishofen, 1930–1952  
Der Bärenspiegel, Bern, 1923–1931  
Basellandschaftliche Zeitung, Liestal, 1944, 1971  
Basilisk, Sonntagsbeilage der National-Zeitung, Basel, 1920–1936  
Basler Nachrichten, Basel, 1935–1937, 1939/40, 1944–1947, 1954–1959, 1965, 1969, 1975/76  
Basler Zeitung, Basel, 1991  
Neue Basler Zeitung, Basel, 1938  
Der Schweizerische Beobachter, Basel, 1930–1956  
Der Bergsteiger. Zeitschrift des Deutschen Alpenvereins, München, 1939  
Der Berner, Bern, 1934/35  
Berner Schulblatt, Bern, 1933/34, 1958  
Berner Tagblatt, Bern, 1935, 1938, 1940, 1956, 1957, 1959  
Berner Tagwacht, Bern, 1931–1938, 1940, 1943, 1957–1959  
Berner Volkszeitung, Bern, 1935  
Berner Woche in Wort und Bild, Bern, 1928–1940  
Schweizerische Republikanische Blätter, Rapperswil/Bad Ragaz, 1929–1936  
Die Brücke, St. Gallen/Kolonie Saxerriet, 1942–1955  
Die Büchergilde, Zürich, 1932–1957  
Der Bund, Bern, 1932, 1935–1938, 1940–1945, 1952, 1956–1959  
Le Courier, Genève, 1957  
Le Démocrate, Delémont, 1934/35  
Der Demokrat, Heiden, 1941–1947  
Der Öffentliche Dienst, Zürich, 1943, 1957  
Le Droit du Peuple, Lausanne, 1937  
Du, Zürich, 1941/42  
Emmentaler Blatt, Langnau, 1949/50  
L'Epi / Die Ähre, 1935  
L'Essor, Genève, 1939.  
Pour l'Ere Nouvelle, 1929–1935  
Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen, Zürich, 1935–1959  
Festwährung, Freigeld, Freiland. Zeitung des Freiwirtschaftsbundes, Bern, 1940  
Das Flugblatt, Bern, 1932/33  
Die Front, Zürich, 1933–1938  
Der Geistesarbeiter, Zürich, 1931–1942  
Genossenschaft, Basel, 1946–1950  
Gesundheit und Wohlfahrt, Zürich, 1950–1954  
Der Grenzbote, 1938  
Nationale Hefte beziehungsweise Schweizer Rundschau, Zürich, 1933–1935  
Die Heimatwehr, Bern und Baar, 1935  
Der Grüne Heinrich, Basel, 1945  
Der Rote Henker, 1922–1932

Schweizer Hotel-Revue, Basel, 1935  
Journal de Genève, Genève, 1934, 1957  
Die Kunst-Zeitung, Zürich, 1943–1945  
Landschäftler, Liestal, 1935, 1937, 1943–1950  
Langenthaler Tagblatt, 1946, 1958  
Luzerner Neuste Nachrichten, Luzern, 1935  
Mariborer Zeitung, Maribor-Slowenien, 1935  
Mass und Wert, Zürich, 1938–1940  
Unsere Meinung, Zürich, 1948–1954  
Merkur, 1935  
Schweizerische Metzger-Zeitung, 1935  
Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Strafrechtspflege  
und Strafvollzugsreform, Sektion Ostschweiz, 1953–1959  
Der Morgen, Olten, 1940  
Eidgenössische Nachrichten. Schweizerische Tageszeitung für Politik und  
Wirtschaft, Bern, 1933/34  
Die Nation, Bern, 1933–1952  
National-Zeitung, Basel, 1935, 1937–1940, 1942–1945, 1947, 1957, 1959, 1965  
Der Nebelspalter, Rorschach, 1949, 1953/54  
Prager Presse, Prag, CSR, 1935  
Jüdische Presse-Zentrale Zürich, Zürich, 1932–1937, 1957, 1959  
Rote Revue, Zürich, 1921–1945  
Der Samstag, Basel, 1932–1934  
Schwarz auf weiss, Bern, 1953–1956  
Die Schweiz. Nationales Jahrbuch der NHG, Zürich, 1930–1948  
Schweizer Bauer, Bern, 1957  
Schweizer Erziehungs-Rundschau, Zürich, 1928–1954  
Schweizer Spiegel, Zürich, 1925–1940  
Schweizer Zeitung am Sonntag, Basel, 1938/39  
Schweizerische Rundschau, Stans, 1905–1938  
Schweizerische Spezereihändler-Zeitung, 1935  
La Sentinelle, La Chaux de Fonds, 1938  
Solothurner Zeitung, Solothurn, 1935, 1943, 1953  
Tages-Anzeiger, Zürich, 1945–1949, 1953  
Die Tat, Zürich, 1970  
Toggenburger Anzeiger, Flawil, 1935  
Traits, Genève, Lausanne, 1941–1945  
Le Travail, Genève, 1938  
Tribunal, Bern, 1946  
Tribune de Genève, Genève, 1934  
Tribune de Lausanne, 1943  
Helvetische Typographia, 1957  
Das Volk, Olten, 1957  
Freies Volk, Bern, 1941–1957  
Das Religiöse Volksblatt, 1935  
Volksbund, Basel, 1935  
Volksrecht, Zürich, 1930/31, 1935–1938, 1943/44, 1953, 1957, 1959

Neue Basellandschaftliche Volkszeitung, Pratteln, 1935  
 Vorwärts, Basel, 1945–1947, 1951–1953, 1959  
 Willisauer Volksblatt, 1935  
 Schweizerische Wirte-Zeitung, 1935  
 Das freie Wort, Uster, 1929/30  
 Die Wochenzeitung (WoZ), Zürich, 1993, 1997–2007  
 Das Werdende Zeitalter, Landschlacht, Konstanz, etc., 1925–1931  
 Die Zeitglocke/Die Zeit, Bern, 1933–1936  
 Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, Bern, 1939/40, 1953/54  
 Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, 1939/40, 1953  
 Freiwirtschaftliche Zeitung, Bern, 1923–1940  
 Allgemeine Jüdische Zeitung, Bratislava, Slowakei, 1935  
 Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 1933–1935, 1940, 1937–1946, 1953, 1956, 1957, 1959  
 Zürichsee-Zeitung, Stäfa, 1953  
 Zwingli-Kalender, Zürich, 1947–1949

2.2 *Mündliche Quellen. Gespräche mit beziehungsweise  
 Informationen von*

Pierre Aerne, Neuenburg  
 Michael Bächlin, Basel  
 Heinz-Hermann Baumgarten, Riehen  
 Christian Baur, Basel  
 Ruth Binde, Zürich  
 † Marie Boehlen, Bern  
 August Bohny, Basel  
 † Edgar Bonjour, Bern  
 Ernst Volker Braun, Dresden  
 Paul Brenzikofer, St. Gallen  
 † Katharina Bretscher-Spindler, Zürich  
 † Jura Brüscheiler, Genève  
 † Anni Bucher, Hinterkappelen  
 † Christoph Bürki, Bern  
 † Hans Dubs, Le Mont sur Lausanne  
 Hervé Dumont, Pully  
 † Ernst Ludwig Ehrlich, Riehen  
 † Gian Fontana, Breganzona  
 † Bettina Fränkel, Basel und Hünibach  
 Salomo Fränkel, Hünibach  
 Mario Früh, Frankfurt am Main  
 Brigitta M. Gadiant, Chur  
 Doris Gasser, Le Lignon  
 † Eduard Gerber, Bern  
 Daniel Gerson, Bettlach  
 Alex Gfeller, Biel  
 † Andreas Gfeller, Bern

Hans Gfeller, Herzogenbuchsee  
Judith Giovanelli, Biel  
Hans-Ulrich Grunder, Wohlen  
† Erich Gruner, Wabern  
Alice Gurtner, Bern-Bümpliz  
Charles Haenni, Bern  
Michael Hagemeister, Basel und Bochum  
Heiko Haumann, Basel  
Barbara Heuberger, Zürich  
Traugott Hilpertshuser, Schinznach-Bad  
† Arthur Honegger, Krummenau  
Helmut Hubacher, Basel und Courtemaîche  
Stéfanie Huber, Zürich  
† Hans Rudolf Hubler, Bern  
Peter Hug, Bern  
Ralph Hug, St. Gallen  
Gustav Huonker, Zürich  
Thomas Huonker, Zürich  
Bruno Jacobs, Basel  
Joseph Jurt, Basel  
Hans Kipfer, Seltisberg  
Ernst Kläfiger, Langenthal  
Ruedi Kober, Bern-Bümpliz  
Dariusz Komorowski, Wrocław  
Andres Kristol, Cortaillod  
Fredri Lerch, Bern  
† Ernst Leuenberger, Solothurn  
† Isidor Lifschitz, Muri  
Lucia von Linde, Berlin  
Charles Linsmayer, Zürich  
† Annemarie Loosli, Bern-Bümpliz  
Peter Loosli, Belp  
† Paul Löliger, Bern-Bümpliz  
Edgar Marsch, Freiburg  
† Markus Mattmüller, Basel  
† Hans Mayer, Tübingen  
† Thomas Merz, Bolligen  
Jürg Meyer, Basel  
Paul Müller, Zürich  
Walter Müller, Bern-Bümpliz  
Rudolf Mumprecht, Köniz  
Jörg Nef, Flawil  
† Alfred Oberer, Liestal  
Hans Ochsenbein, Bern  
Yvonne Pfäffli, Bern  
Beatrice Rancetti, Liestal  
† Fernand Rausser, Bolligen

† Oskar Reck, Basel  
Katrín Rieder, Bern  
Tanja Rietmann, Bern  
† Peter Rippmann, Basel  
† Heinz Roschewski, Bern  
Katharina von Salis, Silvaplana  
† Hans Sarbach, Bern-Bümpliz  
Markus Schefer, Basel  
Antonia Schmidlin, Basel  
Hans R. Schneider, Liestal  
Hansjörg Schneider, Basel und Todtnauberg  
† Ruth Schütz, Eriswil  
Susanne Spring, Aarberg  
† Werner Stauffacher, Zürich  
Hendrik Stein, Berlin  
Beat Sterchi, Bern  
Charles Stirnimann, Basel  
Dieter Stoll, Meilen  
† Heiri Strub, Basel  
† Peter Surava, Oberrieden  
† Harald Szeemann, Tegna  
† Peter Thalmann, Herzogenbuchsee  
Miro und Daniela Tomarkin, London  
Gian Trepp, Zürich  
† Berchtold Weber, Bern  
Peter Werder, Langenthal  
Nicole Windlin (Swiss Red Cross)  
† Hans Wittwer, Rüegsau  
Gottfried Wyss-Jäggi, Gerlafingen  
Kathrin Zatti, Trogen  
† Emil Zbinden, Bern  
Karl Zbinden, Bern-Bethlehem  
Katharina Zbinden, Bern-Bethlehem  
Jean Ziegler, Russin  
† Zeno Zürcher, Wabern  
Walter Zwahlen, Meikirch

Auf den Spuren von Carl Albert Loosli. Zeitzeugen berichten. Werner Wüthrich und Erwin Marti im Gespräch mit Andreas Gfeller, Ruedi Iseli, Ruedi Kober, Kurt Loosli und Peter Loosli, Rudolf Mumprecht, Hans Sarbach, Fritz Schürch, Hans Wittwer. DVD, Carl-Albert-Loosli-Gesellschaft, Bern 2005.

Einwohnerdienste der Stadt Bern, Migration und Fremdenpolizei.

Einwohnerdienste der Stadt Bern, Polizeiinspektorat.

Staatsarchive der Kantone Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Genf, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zürich.

Stadtarchiv Zürich.

2.3 *Literarische Zeugnisse im Zusammenhang mit C. A. Loosli und seinen Studien, seiner Vorstellungswelt und seinen Themen, und im Zusammenhang mit seiner Zeit. Ausgewählte Lektüre C. A. Looslis*

- Abschied von Surava. Eine Dokumentation. Mit Gedichten von Peter Surava, hg. von Erich Schmid. Zürich (Wolfbach Verlag) 1998.
- Franz Heinrich Achermann: Die Jäger vom Thursee. Roman aus den Wildnissen der Steinzeit. Olten (Walter-Verlag) 1918.
- Ders.: Die Kammerzofe Robbespierres. Historischer Roman aus der französischen Schreckenszeit. Olten (Walter-Verlag) 1923.
- Ders.: Aram Béla. Ein Roman der Tatsachen. Olten (Walter-Verlag) 1924.
- Ders.: Der Antichrist. Zukunftsroman auf Grund der biblischen Prophezeiungen und der heutigen Kulturentwicklung. Olten (Walter-Verlag) 1939.
- Theodor W. Adorno: Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969, hg. von Gerd Kadelbach. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1975.
- Aristophanes: Lysistrata. Komödie. In: Aristophanes' Werke, übersetzt von Ludwig Seeger. Stuttgart und Berlin (neu hg. von der J. G. Cotta'schen Buchhandlung) 1910.
- Hermann Bahr: Der Antisemitismus. Ein internationales Interview, hg. von Hermann Greive. Berlin 1894.
- Maximilian Bayer: Die Helden der Naukluft. Leipzig 1912.
- Elie Benamozegh: Morale juive et morale chrétienne. Boudry-Neuchâtel (A la Baconnière) 1946. (Erstausgaben: Paris 1867, Florenz 1925).
- Erich Bendheim: Das deutsche Devisenrecht und die Schweiz (Dissertation) (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, Neue Folge, hg. von Prof. Theo Guhl [Universität Bern], Heft 112). Bern (Verlag Stämpfli & Cie.) 1936.
- Verena Blum-Bruni: Das gestrandete Schiff. Die Geschichte des fünfjährigen Verdingbuben Peter. Interlaken (Schlaefli & Maurer) 2013.
- Jacob Burckhardt: Weltgeschichtliche Betrachtungen (Erstausgabe 1905). Stuttgart 1938.
- Ders.: Weltgeschichtliche Betrachtungen. Nach dem Oerischen Text hg. von Werner Kägi. Bern (Hallwag) 1941.
- Ders.: Über das Studium der Geschichte. Der Text der «Weltgeschichtlichen Betrachtungen» auf Grund der Vorarbeiten von Ernst Ziegler, nach den Handschriften hg. von Peter Ganz. München 1982.
- (Anton Dieterich): Miguel de Cervantes. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Rowohlts Monographien. Reinbek bei Hamburg 1984.
- Marquis de Condorcet. Freiheit, Revolution, Verfassung. Kleine politische Schriften, hg. von Daniel Schulz (Schriften zur europäischen Ideengeschichte, Bd. 4). Berlin (Akademie Verlag) 2010.
- Ulrich Dürrenmatt: Titelgedichte der «Berner Volkszeitung» (Buchsli-Zeitung), Bd. 6, 1891–1893. Herzogenbuchsee 1909.
- Johann Peter Eckermann: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens, Bände II und III. Stuttgart (J. Cotta'sche Buchhandlung) o. D. (ca. 1900).

- Friedrich Engels: Einleitung zu Karl Marx' *Der Bürgerkrieg in Frankreich* (Ausgabe 1891). In: Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, Bd. 17. Berlin-Ost (Dietz-Verlag) 1968.
- Epikter: Handbüchlein der Moral. Eingeleitet und hg. von Wilhelm Capelle. Jena (Eugen Diederichs) 1906.
- Kuno Fiedler: Glaube, Gnade und Erlösung. Nach dem Jesus der Synoptiker. Bern, Leipzig (Haupt) 1939.
- Anna Josephine Fischer: Hinter den sieben Bergen. Zürich (Büchergilde) 1945.
- Gustav Frenssen: Peter Moors Fahrt nach Südwest. Ein Feldzugsbericht. Berlin 1906.
- Eduard Gerber: Grussadresse an das Bankett zum 50. Jahrestag des Bestehens der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, im Bellevue-Palace, Bern, 5. 9. 1996.
- Friedrich Glauser: Der Chinese. In: National-Zeitung, Nr. 341, Morgenblatt, 26. 7. 1938 – Nr. 424, Morgenblatt, 13. 9. 1938 (42 Folgen).
- Jeremias Gotthelf: Der Bauernspiegel oder Lebensgeschichte des jeremias Gotthelf von ihm selbst geschrieben (1837). Erlenbach-Zürich (Eugen Rentsch) 1965.
- Hans Graf: Wetterleuchten. Signale einer neuen Zeit. Sätze – Aufsätze. Lese aus drei Jahren. Verstreutes, gesammelt für nicht Zerstreute. Grosshöchstetten (Schriftenreihe der Schweizerischen Bauernheimatbewegung) 1941.
- Johann Peter Hebel: Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes. Vollständige Ausgabe nach dem Text der zweiten Auflage, Stuttgart 1816. München 1978.
- Heinrich Heine, Sämtliche Werke in vier Bänden, hg. von Otto F. Lachmann. Leipzig (Reclam) 1887.
- Henri Heine: Tableaux de voyage. Paris (Calmann Lévy) 1888.
- Henri Heine, Œuvres complètes, zwei Bände. Paris 1891 und 1895.
- Heinrich Heine, Werke in zehn Bänden. Unter Mitwirkung von Jonas Fränkel et al., hg. von Oskar Walzel. Leipzig (Insel-Verlag) 1910–1915.
- Heinrich Heine: Deutschland. Ein Wintermärchen. Stuttgart (Reclam) 1978 (Erstausgabe 1844).
- Johann Gottfried Herder: Journal meiner Reise im Jahr 1769. Historisch-kritische Ausgabe, hg. von Katharina Mommsen. Stuttgart (Reclam) 1976.
- Peter Hirsch: Er nannte sich Peter Surava. Stäfa (Rothenhäusler Verlag) 1991.
- Adolf Hitler: Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band, ungekürzte Ausgabe, 95.–96. Auflage. München (Verlag Franz Eher) 1934.
- Arthur Honegger: Die Fertigmacher. Roman. Zürich, Köln (Benziger-Verlag) 1974.
- Max Horkheimer, Theodor W. Adorno: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente (1944/47). Frankfurt am Main (Fischer) 1986.
- Walter Hottiger: Der Verdingbub. Erzählung. Zweite Auflage, Basel 1942.
- Victor Hugo: Die Elenden – Les Misérables. Roman (1862). Aus dem Französischen von Edmund Th. Kauer, 10. Auflage. Berlin (Aufbau-Verlag) 2010.
- Karl Wilhelm von Humboldt: Über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates (1792) (erstmal veröffentlicht posthum 1851).
- Walter Hürbin, Fürsprecher, Bern, über die «Administrativjustiz». Sendung auf Radio Bern, 6. Januar 1940, 13.30–13.45 Uhr. Typoskript in L Ms B/Aq 215. SLA.

- Immanuel Kant: (Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?) In: Berlinische Monatsschrift, Nr. 4, Dezember 1784.
- Dao Koigen: Zur Vorgeschichte des modernen philosophischen Socialismus in Deutschland. Diss. phil. I. Bern 1900.
- Alphonse de Lamartine: Histoire des Girondins, 8 Bände. Paris und Bruxelles 1847.
- Lao-tse: Tao-Tê-King. Das Heilige Buch vom Weg und von der Tugend. Übersetzt und eingeleitet von Günther Debon. Stuttgart (Reclam) 1979.
- Georg Christoph Lichtenbergs Aphorismen. Nach den Handschriften hg. von Albert Leitzmann. Fünf Hefte, 1764–1799, A–L. Reihe Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, hg. von August Sauer. Berlin (B. Behr's Verlag) 1902–1908.
- Urs Liechti (d. i. Wilhelm Hoegner): Wodans Wiederkunft. Ein lustiger Reisebericht aus einer traurigen Zeit. Zürich (Jean Christophe) 1936.
- Cecile Ines Loos: Der Tod und das Püppchen. Neuausgabe und Nachwort von Charles Linsmayer. Zürich 1983 (Erstauflage Zürich 1939).
- Peter Lotar: Das Land, das ich dir zeige. Roman. Wuppertal (R. Brockhaus Verlag) 1987 (Originalausgabe: Zürich [Pendo-Verlag] 1985).
- Niccolò Machiavelli: Il Principe. Bearbeitet auf Grundlage der Übersetzung von A. Rehberg, hg. von Prof. Richard Schmidt. Leipzig (Reclam) 1913 (erstmal erschienen 1513).
- Ders.: Il Principe e Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio. Con introduzione di Giuliano Procacci. Milano (Feltrinelli Editore), 4. Auflage 1973.
- Heinrich Mann: Professor Unrat. Roman. Reinbek bei Hamburg (Rowohlt) 1997 (Erstausgabe 1905 bei Langen in München).
- Albert Meyer: Die Phaiakengesänge 6–9 (von Homer), in die berndeutsche Sprache übertragen. Bern (Amt für berufliche Ausbildung) 1951.
- Ders.: Odyssee, Gesänge V–XIII, ins Berndeutsche übertragen. Bern (Stämpfli) 1952.
- Ders.: Gedanken zu meiner «Odyssee-Berndeutsch». In: Du, Zürich, Bd. 18, Heft 1, 1958.
- Michèle Minelli: Die Verlorene. Die Geschichte der Frieda Keller. Roman (Aufbau-Verlag) 2015.
- Charles de Montesquieu: Considérations sur les causes de la grandeur des romains et de leur décadence. Texte intégrale de l'édition originale. Amsterdam 1734. Paris, Genève (Edition Slatkine) 1996.
- Ders.: De l'esprit des lois. Erstmals erschienen 1749.
- Dominik Müller: Zwischen den Mächten. Politische und andere Verse. Basel (Samstag-Verlag) 1939.
- Offener Brief an den Bundesrat. In: Freies Volk, Nr. 20, 15. 5. 1942 (Vollmachtenpolitik und anderes).
- Johann Heinrich Pestalozzi: Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts. Nach der Originalfassung von 1797 bei Heinrich Gessner in Zürich, hg. von Daniel Tröhler und Jürgen Oelkers. Zürich (Verlag Pestalozzianum) 2004.
- Ders.: An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes. Ein Wort der Zeit (1815). In: Johann Heinrich Pestalozzi, Schriften

- aus der Zeit 1805–1826, Zweiter Teil. Bd. 8 der Gedenkausgabe, hg. von Paul Baumgartner. Erlenbach-Zürich (Rotapfel-Verlag) 1946.
- Thomas Platter: Lebensbeschreibung (1572). Erläutert und hg. von Walter Muschg. Basel (Benno Schwabe & Co.) 1944.
- Gustav Renker: Franzosengold. Ein Alpenroman, 4. Auflage. Basel (Friedrich Reinhardt) 1936.
- Ders.: Der Weg über den Berg. Ein Alpenroman, 2. Auflage. Basel (Friedrich Reinhardt) 1945.
- Ders.: Der verschwundene See. Gebirgsroman. Basel (Friedrich Reinhardt) 1955.
- Dr. Johannes Reuchlins Augenspiegel, 1511.
- Jean-Jacques Rousseau: Le contrat social (1762).
- Carl Spitteler: Literarische Gleichnisse, 2. Auflage. Zürich 1908.
- Ders.: Jacob Burckhardt und der Student. Separatabdruck aus: Neue Zürcher Zeitung, 4. 7.–13. 7. 1912.
- Ders.: Laughing Truths. Translated by James Muirhead, with an Appreciation of the Autor by Romain Rolland. London and New York (G. P. Putnam's Sons) 1927.
- Carl Spitteler. Gesammelte Werke, hg. im Auftrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft von Gottfried Bohnenblust, Wilhelm Altwegg, Robert Faesi. 9 Bände und 2 Ergänzungsbände. Zürich (Artemis-Verlag) 1945–1958.
- Tacitus: Annalen I–IV, hg., übersetzt und eingeleitet von Walter Sontheimer. Stuttgart (Reclam) 1987.
- Thomas von Aquin in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, dargestellt von Marie-Dominique Chenu. Reinbek bei Hamburg (Rowohlt) 1960.
- Wilhelm von Trotha: Gegen Kirri und Büchse in Deutsch-Südwest. Breslau 1910.
- Ernst Vallentin: Entschiedene Schulreform als Forderung der Biologie. Eine ärztliche Gewissensweckung für Lehrer, Eltern, Jugend, insbesondere aber die Politiker. Abhandlungen zur Erneuerung der deutschen Erziehung, hg. von Prof. Paul Oestreich, Heft 2. Berlin (Oldenburg & Co.) 1922.
- Otto F. Walter: Zeit des Fasans. Roman. Reinbek bei Hamburg (Rowohlt) 1988.
- Frank Wedekind: Frühlings Erwachen. Eine Kindertragödie. Düsseldorf (Albatros) 2001 (Erstausgaben um 1894).
- Gottfried Wyss-Jäggi: Weggefährten. Ein Blick in die soziale Schweizer Dichtung unserer Tage. Olten (Hauenstein-Verlag) 1958.
- Heinrich Zschokke: Der Millionär – eine Doppelgeschichte, Beilage zur *Schweizer Chronik* (Thun 1887–1890).

2.4 *Amtsdruckschriften, Gerichtsakten, Berichte, Bibliographien, Protokolle, Jahrbücher, Geschäftsberichte, Personendossiers, Lexika und anderes (nach Schwerpunkten entsprechend der Kapitelfolge)*

- Bibliographie der Schweizer Presse. Bearbeitet von Fritz Blaser, 2 Bände. Basel (Birkhäuser) 1956–1958.
- Dokumentation über die bernische Geschichte 1850 bis 1945. Presseauszüge Bern 1850–1945 (Kartothek Erich Gruner). Zusammengestellt von Erich Gruner und Fritz Schär. Bern 1965 ff. StABE.
- Wolf Linder, Christian Bolliger, Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern, Stuttgart, Wien (Haupt) 2010.
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren für das Verbot der Freimaurerei und ähnlicher Vereinigungen (Ergänzung von Art. 56 BV) vom 4. September 1936. Bundesblatt Nr. 37, Bern, 9. 9. 1936, Botschaft 3450, Bd. II 1936.
- Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft und die Erweiterung der Bundesanwaltschaft vom 29. 4. 1935. Bundesblatt 1935 II, 742–753. Bundesbeschluss 21. 6. 1935.
- Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat und Ständerat, 1935–1937
- Bericht der Bundesanwaltschaft an den Bundesrat, Bern, 8. 12. 1937; Anklagekammer des Berner Obergerichts i. S. Schweizerische Bundesanwaltschaft gegen den Gerichtspräsidenten V von Bern, mit Urteil vom 13. 1. 1938. E 4320 B 1971/78 C.2.3194/II Boris Toedtli. BAR.
- Diplomatische Dokumente der Schweiz. Bd. 12: 1937–1938. Bern 1994.
- Geschäftsberichte SPS 1935–1939.
- Protokolle der SPS-Parteitage 1931, 1935, 1947, 1951.
- Bericht über die Frontenversammlung am 30. November 1933 im Saal Restaurant Südstation. Berichterstatter: Ernst Messerli, Sekretär der SP Bümpliz. (Dok. Walter Müller).
- (Paul Müller): Soz. dem. Partei Bümpliz. Jahresbericht des Präsidenten pro 1937. (Dok. Walter Müller).
- Strafanzeige Boris Tödtli gegen C. A. Loosli, Untersuchungsrichteramt Bern A.C.416, durch die Advokatur Roth, Ruef, Joss, 21. 10. 1935. JUNA II 41 19. AfZ.
- Abschrift der Einvernahme von C. A. Loosli durch Untersuchungsrichter Roos, Amthaus Bern 13. 11. 1935; C. A. Loosli: Schriftliche Ergänzung meines Verhörs am 13. 11. 1935 in Sachen Tödtli contra C. A. Loosli, vom 20. 12. 1935, z. H. Untersuchungsrichter Roos. JUNA II 41 19. AfZ.
- Memorial Lifschitz i. S. Tödtli ca. C. A. Loosli, an das Untersuchungsrichteramt Bern, 13. 1. 1936. JUNA II 41 19. AfZ.
- B. Lifschitz an die Anklagekammer des Kantons Bern im Namen seiner Klienten C. A. Loosli und Graf du Chayla, 2. 6. 1936. E 4320 B.C.2.3194/II Akte Tödtli. BAR.

(Boris Lifschitz): Plädoyer i. S. Tödtli. Typoskript, 43 Seiten, o. D. (1936/37).  
C-02-a. SLA.

Urteil Straftamtsgericht Bern in der Strafsache Boris Tödtli, 5. 4. 1938. Dossier  
Tödtli. SLA.

Bericht des Basel-Städtischen Regierungsrates über die Abwehr staatsfeindlicher  
Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren sowie die Säuberungsaktion nach  
Kriegsschluss. Dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt vorgelegt am 4. Juli  
1946.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische  
Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem  
Kriegsgeschehen 1939–1945 (Beantwortung der Motion Boerlin), Erster Teil,  
28. 12. 1945.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische  
Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945, vom  
27. Dezember 1946. Erarbeitet von Max Nef. (331 Seiten).

Prozessakten Ernst Leonhardt 1939–1946. JUNA-Archiv des SIG, 117. AfZ.

Urteil der 1. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern, 16. März 1938, in  
der Strafsache gegen Loosli, Karl Albert, wegen Ehrverletzung. SLA.

Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens gegen das Urteil der 1. Strafkammer  
vom 16. März 1938 in der Strafsache des Ernst Leonhardt, damals in Basel,  
Kläger, gegen C. A. Loosli in Bern-Bümpliz, 28. 12. 1946. C-02-b. SLA.

Sitzung des Kassationshofs des Kantons Bern, 24. Januar 1947, betreffend das  
Wiederaufnahmegesuch des Generalprokurators des Kantons Bern gegen das  
Urteil der 1. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern vom 16. März  
1938 in der Strafsache gegen Loosli Karl Albert, wegen Verleumdung. C-02-b.  
SLA.

Richteramt V Bern, 27. März 1947. Hauptverhandlung wegen Verleumdung.  
C-02-b. SLA.

Flüchtlingsakten, Personendossiers. VSI-Archiv, AfZ.

G. Däniker (Oberst i. Gst., Kommandant der Schiessschule Walenstadt):  
Denkschrift über Feststellungen und Eindrücke anlässlich eines Aufenthaltes in  
Deutschland. Typoskript, Walenstadt, 15. 5. 1941.

Geschäftsakten der Polizeidirektion Bern 1945. BB.41.2369, Dossier 3135. StABE.

Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums, Stand 31. 12. 1938. Leipzig  
1938. (Verbannte Bücher. Online-Veröffentlichung der Liste der von den  
Nationalsozialisten verbotenen Schriften).

Semi-Kürschner oder Literarisches Lexikon der Schriftsteller, Dichter, Bankiers,  
Geldleute, Ärzte, Schauspieler, Künstler, Musiker, Offiziere, Rechtsanwälte,  
Revolutionäre, Frauenrechtlerinnen, Sozialdemokraten, usw. jüdischer Rasse

und Versippung, die von 1813–1913 in Deutschland tätig oder bekannt waren, hg. von Philipp Stauff. Berlin (Selbstverlag) 1913.

Bundesbeschluss über Massnahmen zum Schutz des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, 30. 8. 1939. BBl. 1939, II.

Informationsmaterial der Sektion Heer und Haus. Weisungen und Referate, 1943–1945.

Schweizerische Parteiprogramme. Bern (Sinwel-Verlag) 1969.

Protokoll des Landesgeneralstreik-Prozesses vor Divisionsgericht III, 12. 3.–10. 4. 1919. (1221 Seiten). Hrsg. von der SPS.

Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Bern, 1932–1950. Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, 1932–1959.

Verwaltungsberichte der Justizdirektion des Kantons Bern, 1931–1946.

Berner Staatsbuch. Behörden, Geschichte und Volkswirtschaft des Kantons Bern und der Amtsbezirke. Bern 1945. StABE.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung, vom 9. Dezember 1938. In: BBl. 1938 II, S. 985 ff.

Bundesrat Philipp Etter am 10. 6. 1943 vor dem Ständerat (in Sachen Spitteler – Fränkel). Typoskript, 13 Seiten. E 1401 I, Bd. 266. BAR.

Protokoll der Kommission des Grossen Rates des Kantons Bern, zur Vorbereitung des Einführungsgesetzes zum StGB, 5. Sitzung, Bern (Rathaus), 7. Februar 1940. (Beilage Korrespondenz Jakob Leuenberger, L Ms B/Aq 297. SLA).

Aussprache im Sanitätsdepartement des Kantons Bern vom 30. 11. 1938 betr. Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisation. Allgemeine Sanitätsakten 1876–1945, BB XI. StABE.

Kreisschreiben der Justizdirektion des Kantons Bern an die Regierungsstatthalter und Vormundschaftsbehörden betreffend die Aufsicht über die Pflegekinder vom 27. 6. 1917, beziehungsweise vom 2. 10. 1928. StABE.

Protokoll des Synodalrates der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern, 1926–1930, Korrespondenz Synodalrat 1927–1930. B22, B23, B12.6 StABE.

(Fall Pächli Zürcher): (Auszüge aus dem) Gutachten von Dr. Franz vom Gerichtsmedizinischen Institut Bern vom 16. 3. 1945.

Eingabe des Schulpräsidenten Anton Wäfler und 10 Mitunterzeichnern an die Gerichtsbehörde, Ladholtz 8. 6. 1945.

(Auszüge aus dem psychiatrischen) Gutachten betreffend die Eheleute Friedrich Johann und Marie Wäfler-Kurzen durch Prof. Müller von der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, enthalten in Schreiben Prof. Müller an das Richteramt Frutigen, 4. 8. 1945.

Anklageschrift des Staatsanwalts des Oberlands gegen Wäfler Friedrich Johann und Wäfler, geb. Kurzen Marie, Frutigen 18. August 1945.

- Plädoyer von Staatsanwalt Dr. Bühler im Prozess von Frutigen, 3. Oktober 1945.  
Urteil des Geschworenengerichts des I. Bezirks des Kantons Bern, 4. 10. 1945.
- Protokoll der konsultativen Sitzung über die Lösung des Pflegekinderproblems in der Schweiz, Samstag 16. Februar 1946 um 14 Uhr im Hotel Bubenbergrasse, Bern. Beilage zur Korrespondenz mit Hugo Bein, L Ms B/Aq 33. SLA. de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention (1989).
- Hugo Dürrenmatt: Gesetz über die Jugendfürsorge (Entwurf), Bern, Januar 1947. BB 13.1.670. StABE.
- Akte C.8.429 Loosli, Karl Albert, Bümpliz. E 4320 (B) 1975/40, Bd. 46. BAR.  
Akte J1. 132 Hans Trüb. BAR.
- Eingabe an den Gemeinderat der Stadt Bern 29. 8. 1959; sowie interne Korrespondenz der stadtbernischen Behörden in der Sache des Bümplizer Stathalterstocks, 1959; Stadtpräsident Eduard Freimüller an Fritz Gfeller, 4. 12. 1959. D Couv. Loosli, Carl Albert. Stadtarchiv Bern.
- 2.5 *Briefwechsel sowie einzelne Briefe (ausserhalb der Korrespondenz C. A. Looslis)*
- Hans Graf an Paul Schmid-Ammann, 11. 7. 1940. Nachlass Paul Schmid-Ammann, Dossier 99.45. AfZ.
- Ulrich Fleischhauer an Botschafter Paul Dinichert, 20. 3. 1936. E 4320 B.1971/78 Bd. 39. C.2.3194/II Akte Tödtli. BAR.
- Bundesanwaltschaft an Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern, 12. 11. 1936. E 4320 B.1971/78 Bd. 39. C.2.3194/II Akte Tödtli. BAR.
- B. Lifschitz an die Anklagekammer des Kantons Bern im namen seiner Klienten C. A. Loosli und Graf du Chayla, 2. 6. 1936. E 4320 B.C.2.3194/II Akte Tödtli. BAR.
- Emil Reiffer an den Gesandten der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Berlin, 23. 3. 1936. (Beilage zum Dossier «Frena», SLA).
- Fürsprech Boris Lifschitz an Oberrichter Peter, 1. Strafkammer Obergericht Bern, 21. 8. 1937. JUNA-Archiv des SIG 41 19 I Fleischhauer. AfZ.
- Saly Levy an den SIG, 2. 6. 1945. IB SIG-Archiv 721, AfZ.
- Alt Bundesrat Edmund Schulthess aus Berlin an Bundespräsident G. Motta, 23. 2. 1937. In: Diplomatische Dokumente der Schweiz. Bd. 12: 1937–1938. Bern 1994.
- Ernst von Weizsäcker ans Auswärtige Amt in Berlin, 24. 3. 1936. Fond 501 (Geheimes Staatspolizeiamt Berlin) opis' 3, delo 300 (f.501-3-300). Staatliches Militärarchiv der Russischen Föderation Moskau.
- L. Tripel, Verlag B. G. Teubner, an Verlag Benteli, 14. 9. 1935. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA. Albert Benteli an Verlag B. G. Teubner, 25. 9. 1935. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.

Paul Schmid-Ammann an Jonas Fränkel, 12. 10. 1935. Beilage zu L Ms B/Sq 6.  
SLA. Jonas Fränkel an Hans Strahm, 29. 3. 1939. Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.  
Jonas Fränkel an die Mitglieder der Gottfried Keller-Gesellschaft, 8. Juli 1943.  
Beilage zu L Ms B/Sq 6. SLA.

Ernst Hafter an Albert Merckling, 29. 1. 1940, Beilage zum Brief von A. Merckling  
an C. A. Loosli, 31. 1. 1940. L Ms B/Kq 63. SLA.  
Hans Schüpbach an R. Schaub, 16. 9. 1944. Beilage in der Korrespondenz Loosli  
mit Schüpbach, L Ms B/Aq 429. SLA.

Paul Schmid-Ammann an Andreas Gadiant, 4. 12. 1935. Nachlass Paul Schmid-  
Ammann, 99. 39. AfZ.

Peter Surava an Jonas Fränkel, 25. 11. 1946. Beilage zu L Ms B/Pq 11. SLA.  
H. Ammann, Büchergilde Gutenberg, an Emil Zbinden, 26. 3. 1953. In L Ms B/Kq  
106. SLA.

Gustave Courbet an den Minister Maurice Richard, 23. 6. 1870. Aus: Alexandra  
Matzner, Texte zu Kunst und Kultur. Gustave Courbet (Zusammenzüge aus  
diversen Kunstkatalogen zu Courbet-Ausstellungen, unter anderem New York  
2008 und Riehen-Basel 2015), [www.textezukunft.com](http://www.textezukunft.com).

Emil Zbinden an Annemarie Loosli, 30. 1. 1972. Zur Verfügung gestellt von  
Katharina und Karl Zbinden, Bern.

Hans Zbinden an Adolf Schaer-Ris, 28. 3. 1957. Archiv des Schweizerischen  
Schriftstellerverbands. SLA.

### 3 Darstellungen

achtung: die Schweiz. Ein Gespräch über unsere Lage und ein Vorschlag zur Tat.  
Ergebnis einer Diskussion zwischen Lucius Burckhardt, Max Frisch und  
Markus Kutter, unter Zuzug der Architekten Rolf Gutmann und Theo Manz  
et al. (Basler politische Schriften, Bd. 2). Basel und Zürich (F. Handschin) 1955.

Peter Aerne: «Wehe der Christenheit ..., Wehe der Judenschaft ...» Der  
Weihnachtsbrief an die Juden in der Schweiz von 1942 (Teil I). In: Judaica.  
Beiträge zum Verstehen des Judentums, hg. von der Stiftung für Kirche und  
Judentum, Jg. 58, Heft 4. Zürich 2002.

Urs Allematt: Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten,  
Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918–1945. Frauenfeld,  
Stuttgart, Wien (Huber) 1999.

Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus.  
Frankfurt am Main (S. Fischer) 2005.

Massenraubmord. Gespräch von Miklos Gimes mit Götz Aly. In: Das Magazin,  
Nr. 18, 7. 5. 2005.

Arnold Ambrunnen (d. i. Alfred Zander): Freimaurerei in der Schweiz. Tatsachen  
und Merkwürdigkeiten. Zürich (Verlag Schweizerdegen) 1935.

Andreas Amsee (d. i. Mario Galli): Die Judenfrage, hg. im Auftrag des  
Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins, mit

- Druckerlaubnis des bischöflichen Ordinariats Basel vom 14. 2. 1939. Luzern (Raeber & Cie.) 1939.
- Erich Angermann: Die Vereinigten Staaten von Amerika (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 7), 3. Auflage. München 1973.
- Anne Frank und wir. Ausstellungskatalog und Lesebuch, hg. vom Stapferhaus Lenzburg. Zürich (Chronos) 1995.
- Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960, hg. von Aram Mattioli. Zürich (Orell Füssli) 1998.
- Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart. Arbeitsgruppe für Geschichte der Arbeiterbewegung. Zürich (Limmat) 1975.
- Die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Untersuchungsergebnisse und Reformen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1124, Abendausgabe, 28. 4. 1955.
- Catherine Arber: Bümpliz im Zweiten Weltkrieg, hg. von der Stadt Bern sowie der Stiftung und Verein für Bümpliz, Bethlehem, Bottigen, Riedbach. Oktober 2002.
- Dies.: Frontismus und Nationalsozialismus in der Stadt Bern. Viel Lärm, aber wenig Erfolg. (Leicht überarbeitete Fassung einer Lizentiatsarbeit an der Hist. Fakultät der Universität Bern, bei Prof. Brigitte Studer). Bern 2002.
- Armin Arnold und Rolf Röthlisberger: «Aus innen- und aussenpolitischen Gründen gestrahlt»: Cäsar von Arx, Philipp Etter und das Bundesfeierspiel 1941. In: Neue Zürcher Zeitung, Literaturbeilage, 30./31. 7. 1983.
- Das moderne Asien (Fischer-Weltgeschichte, Bd. 33), hg. von Lucien Bianco. Frankfurt am Main 1969.
- Augustin Barruel: Mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme, 4 Bände. London 1797/98.
- Adolf Bartels: Geschichte der deutschen Literatur. Bd. 2, 5.–6. Auflage. Leipzig 1909 (1. Auflage in 2 Bänden, 1901/02).
- Ders.: Heinrich Heine. Auch ein Denkmal. Leipzig, Dresden (C. A. Kochs Verlagsbuchhandel) 1906.
- Ders.: Heine-Genossen. Zur Charakteristik der deutschen Presse und der deutschen Parteien. 2. Tausend, Dresden, Leipzig (C. A. Kochs Verlagsbuchhandel) 1908.
- Ders.: Der Literaturhistoriker und die Gegenwart. Leipzig (Ed. Avenarius) 1910.
- Karl Barth: Die Kirche und die politische Frage von heute. Vortrag am 5. Dezember 1938 an der Versammlung des Schweizerischen Evangelischen Hilfswerks für die Bekennende Kirche in Deutschland, im Kirchgemeindehaus Wipkingen. In: Eine Schweizer Stimme 1938–1945. Zürich 1945.
- Ders.: Im Namen Gottes des Allmächtigen! 1291–1941. St. Gallen (Verlag der Evangelischen Gesellschaft) 1941.
- Ders.: Unsere Kirche und die Schweiz in der heutigen Zeit. St. Gallen (Verlag der Evangelischen Gesellschaft) 1941.
- Max Beer: Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe. 7. Auflage. Berlin (Universum Bücherei für Alle) 1931.
- Walter Benjamin: Gottfried Keller. Zu Ehren einer kritischen Gesamtausgabe seiner Werke (1927). In: Gesammelte Schriften II.1, hg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt am Main 1977, S. 294.

- Eric Bentley: Sind Sie jetzt oder waren Sie jemals. Die Ermittlungen gegen das Show Business durch den «Ausschuss zur Untersuchung unamerikanischer Umtriebe» 1947–1956. Theaterstück, hg. von Krista Jussenhoven und Helmar Harald Fischer. Frankfurt am Main (Fischer) 1979 (US-Original: Are You Now or Have You Ever Been, 1977).
- Walter Berger: Was ist Rasse? Versuch einer Abgrenzung ihrer Wirksamkeit im seelischen Bereich. Mit Berücksichtigung des jüdischen Rassenproblems, hg. von der Philipp-Spitta-Gedächtnis-Gesellschaft. Wien (Verlag Gsur & Cie.) 1936.
- Andreas Bernoulli: Die Anstalten von Bellechasse FR (Der schweizerische Strafvollzug, hg. von den Prof. Philippe Graven, Peter Noll, Hans Schultz, Günter Stratenwerth, Bd. 10). Diss. iur. Basel. Aarau, Frankfurt am Main, Salzburg 1980.
- Erich Bickel: Der Beitrag des Judentums zur abendländischen Kultur. Ein Vortrag bei der Neuen religiös-sozialen Vereinigung, 28. 2. 1960. Zürich 1961.
- Johannes Rogalla von Bieberstein: Die These von der Verschwörung 1776–1945. Philosophen, Freimaurer, Juden, Liberale und Sozialisten als Verschwörer gegen die Sozialordnung (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 63). Frankfurt am Main, Bern, Las Vegas, 2. Auflage (Peter Lang) 1978.
- Ders.: Die These von der freimaurerischen Verschwörung. In: Freimaurer und Geheimbünde im 18. Jahrhundert. In Mitteleuropa, hg. von Helmut Reinalter. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1983.
- Ders.: Die These von der Verschwörung der Freimaurer. In: Verschwörungstheorien. Anthropologische Konstanten – historische Varianten, hg. von Ute Caumanns und Mathias Niendorf. Osnabrück (fibre Verlag) 2001.
- Ramon Bill: Waffenfabrik Solothurn. Schweizerische Präzision im Dienste der deutschen Rüstungsindustrie (Schriftenreihe des kantonalen Museums Altes Zeughaus Solothurn, Heft 14). Solothurn 2002.
- Otto von Bismarck. Gedenken und Erinnerung. 3 Bände und 2 Anhangbände. Stuttgart (J. G. Cotta) 1898/99 und 1922.
- Ders.: Gedanken und Erinnerungen. Gesammelte Werke, Neue Friedrichsruher Ausgabe, bearbeitet von Michael Epkenhans und Eberhard Kolb. Paderborn, Wien, München, Zürich (Ferdinand Schöningh) 2012.
- Franz Blättler (d. i. Franz Max Mawick): Warschau 1942. Tatsachenbericht eines Motorfahrers der zweiten schweizerischen Ärztemission 1942 in Polen. Zürich (Verlag Micha & Co.) 1945.
- Charles Bloch: Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1970 (französisches Original: La nuit des longs couteaux. Paris [Julliard] 1967).
- Hans Bloesch: Siebenhundert Jahre Bern. Bern 1931.
- Hans Bodmer: Zum Nachlass Spittlers. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 186, Abendausgabe, 30. 1. 1933.
- Hans Bolliger (d. i. Hans Otto Eberhard): Der Deutschschweizer und das Deutsche Reich. Konstanz (Bodensee-Rundschau, Verlags- und Druckereigesellschaft) 1937.
- Curt Bondy: Pädagogische Probleme im Jugend-Strafvollzug. Mannheim, Berlin, Leipzig (J. Bensheimer) 1925.

- Edgar Bonjour: Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Bd. III, 1930–1939, 4. Auflage. Basel (Helbing & Lichtenhahn) 1970.
- Ders.: Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Bd. VI, 1939–1945. Basel (Helbing und Lichtenhahn) 1970.
- Ders.: Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Bd. VII. Dokumente 1939–1945. Basel (Helbing und Lichtenhahn) 1974.
- Ders.: Erinnerungen. Basel (Helbing und Lichtenhahn) 1983.
- Hermann Böschenstein: Vor unsern Augen. Aufzeichnungen über das Jahrzehnt 1935–1945. Bern (Verlag Stämpfli und Cie.) 1978.
- Pierre Bovet, Directeur du Bureau International d'Education: L'idée d'un B. I. E., son Passé, son Présent, son Avenir. Genève 1928.
- Ders.: Une «justice» qui n'est pas une. In: L'Essor, Genève, 12. 5. 1939.
- Helmut Brackert: Reflektiertes Können und individuierter Geist. Zu Jacob Burckhardts Kulturgeschichtsschreibung. In: Naturplan und Verfallskritik. Zu Begriff und Geschichte der Kultur, hg. von Helmut Brackert und Fritz Wefelmeyer. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1984.
- Erwin Bresslein: Drushba! Freundschaft? Von der Kommunistischen Jugendinternationale zu den Weltjugendfestspielen. Frankfurt am Main (Fischer) 1973.
- Willy Bretscher: Im Sturm von Krise und Krieg. NZZ 1933–1944. Siebzig Leitartikel von Willy Bretscher. Zürich 1987.
- Ders.: Die Eingabe der Zweihundert. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 130, Abendausgabe, 24. 1. 1946.
- Katharina Bretscher-Spindler: Vom heissen zum kalten Krieg. Vorgeschichte und Geschichte der Schweiz im kalten Krieg 1943 bis 1968. Zürich (Orell Füssli) 1997.
- (Hans Bringolf): Der Lebensroman des Leutnant Bringolf sel. Zürich 1928.
- Ders.: Wie man ins Armenhaus kommt. In: Die Nation, Nr. 41, 12. 10. 1939 – Nr. 1, 4. 1. 1940 (in 12 Teilen).
- Ders.: Wie man ins Irrenhaus kommt. In: Die Nation, Nr. 40–42, 8. 10.–22. 10. 1947.
- Ders.: Ein Schweizer Abenteurer in fremden Diensten. Rorschach 1950.
- (Anna Marie Brüderlin): Exposé über die einheitliche Betreuung aller schweizerischen Verding- und Pflegekinder durch eine Organisation, welche unabhängig von Gemeinden und Kantonen diese Aufgabe nach neuen Direktiven übernimmt. Typoskript, Bern, im September 1945. Beilage zur Korrespondenz Anna Marie Brüderlin L Ms B/Aq 68. SLA.
- Bubenberg (d. i. Hans Frick-von Mülinen): Die Ursachen der heutigen Weltkrise, hg. von der Eidgenössischen Front. Zürich, März 1933. (Abdruck aus: Berner Tagblatt, Bern, Nr. 582, 584, 586, 588, 594, 598, Dezember 1932).
- Erwin Bucher: Zwischen Bundesrat und General. Schweizer Politik und Armee im zweiten Weltkrieg. St. Gallen (Verlagsgemeinschaft) 1991.
- Rudolf Bucher: Zwischen Verrat und Menschlichkeit. Erlebnisse eines Schweizer Arztes an der deutsch-russischen Front 1941/42. Frauenfeld 1967.
- Buchers Enzyklopädie des Films, Bd. 1, hg. von Liz-Anne Bawden, Edition der deutschen Ausgabe von Wolfram Tichy, 2. Auflage. München und Luzern (Verlag C. J. Bucher) 1983.

- Jakob Bühler: Bümpliz gegen das Dritte Reich. In: Volksrecht, Nr. 110, 11. 5. 1935.  
 Ders.: Begegnungen. «Das verüberdeutsche Zürich». In: Volksrecht, Nr. 186, 10. 8. 1935.
- Ders.: Eine scharfe Abrechnung. In: Rote Revue, Nr. 1, September 1935.
- Die Bührle Saga. Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum einer weltberühmten Waffenschmiede mit einem Zwischenwort an die Haupterin. Autorenteam: Ruedi Christen, Dölf Duttweiler, Rosa Liechtenstein, Res Strehle, Jürg Wildberger. Zürich (Limmat) 1981.
- Alan Bullock: Hitler. Biographie 1889–1945. Augsburg (Weltbild-Verlag) 2000 (englisches Original: Hitler. A Study in Tyranny. London [Odhams Books] 1953).
- Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, hg. von Urs Altermatt. Zürich, München (Artemis) 1991.
- Annetta Bundi: Die Schweizerischen Republikanischen Blätter des konservativen Publizisten J. B. Rusch. Eine aufmüpfige Stimme im Schweizer Blätterwald (1918–1945) (Religion, Politik, Gesellschaft in der Schweiz, Bd. 26, hg. von Urs Altermatt und Francis Python). Fribourg 1999.
- Walther Burckhardt (zu C. A. Looslis *Administrativjustiz*). In: Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, Bd. 75, Heft 8, August 1939.
- Konrad Burdach (zur Gottfried Keller-Werkausgabe) in: Deutsche Literaturzeitung, Berlin, Heft 37, 16. 9. 1934, Sp. 1747–1753.
- F. L. Carsten: Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler. München (Wilhelm Fink Verlag) 1978.
- Mauro Cerutti: Giuseppe Motta 1871–1940. In: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, hg. von Urs Altermatt. Zürich, München (Artemis) 1991.
- Albert Challand: Le linge sale de Thémis. Paris (Bibliothèque de l'Aristocratie) 1939.
- Houston Stewart Chamberlain: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. München (Verlagsanstalt Bruckmann) 1899.
- Ders.: Arische Weltanschauung. Berlin 1905.
- Jacques Chessez: Un Juif pour l'exemple. Paris (Grasset) 2009.
- Peter Chmelik: Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1978. (2. Auflage 1986).
- Marieluise Christadler: Zwischen Gartenlaube und Genozid. Kolonialistische Jugendbücher im Kaiserreich. In: Jörg Becker, Charlotte Oberfeld (Hg.): Die Menschen sind arm, weil sie arm sind. Frankfurt am Main (Haag + Herchen) 1977, S. 61–98.
- Norman Cohn: Die Protokolle der Weisen von Zion. Der Mythos der jüdischen Weltverschwörung. Baden-Baden, Zürich (Elster Verlag) 1998 (englisches Original: Warrant for Genocide, 1967).
- Eberhard Czichon: Wer verhalf Hitler zur Macht? Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik. Köln (Pahl-Rugenstein) 1967.

- Martin Dahinden: Das Schweizerbuch im Zeitalter von Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung. Bern, Frankfurt am Main, New York, Paris (Peter Lang) 1987.
- Edith Dietz: Freiheit in Grenzen. Meine Internierungszeit in der Schweiz 1942–1946. Frankfurt am Main (dipa) 1993.
- Eric Dreifuss: Die Schweiz und das Dritte Reich. Vier deutschschweizerische Zeitungen im Zeitalter des Faschismus 1933–1939. Frauenfeld (Huber) 1971.
- Hans Dubs: Die rechtlichen Grundlagen der Anstaltsversorgung in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Verhältnisses gleichartiger Versorgungsnormen. Ungedruckte Habilitation an der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1955.
- Ders.: Rechtsprobleme der Anstaltsversorgung. Vortrag vor dem Aargauischen Juristenverein in Brugg, 5. 12. 1958. Typoskript von H. Dubs.
- Peter Dürrenmatt: Zeitwende. Stationen eines Lebens. Luzern, Basel (Verlagsgemeinschaft Maihof & Cratander AG) 1986.
- Jean-Baptiste Duroselle: Clemenceau. Paris (Fayard) 1988.
- August Egger: Die deutsche Staatsumwälzung und die schweizerische Demokratie. Bern (Paul Haupt) 1934. (Endfassung des gleichnamigen Vortrags, gehalten 1933 in H'buchsee, Zürich, Bern, Olten, W'thur, Männedorf, Glarus und Trogen).
- Peter Egloff: Neu-Splügen wurde nicht gebaut. Berichte aus Graubünden. Zürich (Limmat) 1987.
- Ernst Ludwig Ehrlich: Judenfeindschaft in Deutschland. Von der Römerherrschaft bis zum Zeitalter der Totalität. In: Judenfeindschaft. Darstellung und Analysen, hg. von Karl Thieme. Frankfurt am Main, Hamburg (Fischer) 1963.
- Jean Elleinstein: Geschichte des «Stalinismus». Westberlin (VSA) 1977 (französisches Original: L'histoire du phénomène stalinien. Paris 1975).
- Urs Paul Engeler: Grosser Bruder Schweiz. Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden. Die Geschichte der Politischen Polizei. Zürich (Weltwoche-ABC-Verlag) 1990.
- Entstalinisierung. Der XX. Parteitag der KPdSU und seine Folgen. Mit Beiträgen von Roy Medwedew, Robert Havemann, Isaac Deutscher, Ernst Bloch, Hans Mayer et al., hg. von Reinhard Crusius und Manfred Wilke. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1977.
- Simon Erlanger: «Nur ein Durchgangsland». Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949. Diss. phil. I, 2004. Zürich (Chronos) 2006.
- Eriswil: Dorfgeschichte, Arbeitsgruppe Regina Baumann et al. Eriswil 2003.
- Emil Ermatinger: Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz. München 1933.
- Deutschsprachige Exilliteratur seit 1933, hg. von John M. Spalek et al. Zürich (K. G. Saur) 1973–1775.
- Jann Etter: Armee und öffentliche Meinung in der Zwischenkriegszeit. Bern (Francke) 1972.
- Philipp Etter: Die schweizerische Demokratie, hg. vom Schweizerischen Studentenverein. Olten, Konstanz (Walter-Verlag) 1934.

- Hugo Faesi: Ein Kämpfer für Kinderschutz und Jugendrecht. Begegnung mit C. A. Loosli, dem Siebzigjährigen. In: Tages-Anzeiger, Nr. 91, 19. 4. 1947.
- Robert Faesi: Spittlers Weg und Werk (Die Schweiz im deutschen Geistesleben, hg. von Harry Maync, Bd. 20). Frankfurt am Main und Leipzig (Huber Verlag) 1933.
- Ders.: Ungereimte Welt gereimt. Zürich (Atlantis Verlag) 1946.
- Ders.: Erlebnisse – Ergebnisse. Erinnerungen. Zürich 1963.
- Alfred Fankhauser: C. A. Loosli sechzigjährig. In: Berner Tagwacht, Nr. 77, 5. 4. 1937.
- k. h. (= Alfred Fankhauser): Spittler-Feier in der Aula der Universität. In: Berner Tagwacht, Nr. 98, 28. 4. 1945.
- David Farbstein: Walter Hoch's *Kompass durch die Judenfrage*. Eine Widerlegung. Zürich (Verlag Die Gestaltung) 1946.
- Paul Fechter: Geschichte der deutschen Literatur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin (Th. Knauer Nachf. Verlag) 1941.
- Gottfried Feder: Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen (Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 1). 166.–169. Auflage, 826.–845. Tausend, München (Verlag Franz Eher) 1935 (1. Auflage August 1927).
- Konrad Feilchenfeldt: Jonas Fränkel. Ein «jüdischer Philologe» und die säkulare Wissenschaft. In: Jüdische Intellektuelle und die Philologien in Deutschland 1871–1933, hg. von Wilfried Barner und Christoph König. Marbacher Wissenschaftsgeschichte, Bd. 3. Göttingen (Wallstein-Verlag) 2001.
- Markus Feldmann: Tagebuch 1915–1958. CD, hg. von Peter Moser. Bern 2001.
- Richard Feller: Die Universität Bern 1834–1934. Dargestellt im Auftrag der Unterrichtsdirktion des Kantons Bern. Bern und Leipzig (Paul Haupt) 1935.
- Daniel Ficker Stähelin: Karl Barth und Markus Feldmann im Berner Kirchenstreit 1949–1951. Zürich (Theologischer Verlag) 2006.
- Fin de Siècle. Zu Literatur und Kunst der Jahrhundertwende, hg. von Roger Bauer, Eckhard Heftrich et al. Frankfurt am Main 1977.
- Jürg Fink: Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933–1945. Einschätzung und Beurteilung der Schweiz durch die oberste deutsche Führung seit der Machtergreifung Hitlers – Stellenwert des Kleinstaates Schweiz im Kalkül der nationalsozialistischen Exponenten in Staat, Diplomatie, Wehrmacht, SS, Nachrichtendiensten und Presse. Diss. phil. I, Universität Zürich 1985.
- Edward Joseph Flanagan: Verstehe ich meinen Jungen und erziehe ich ihn richtig? Stuttgart (Gustav Kilpper Verlag) 1951.
- Ulrich Fleischhauer: Die echten Protokolle der Weisen von Zion. Sachverständigengutachten im Auftrag des Richteramtes 5 in Bern. Erfurt 1935.
- Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933–1955. Bericht an den Bundesrat zu Handen der eidgenössischen Räte, von Prof. Dr. Carl Ludwig, Bern 1957 (Bericht Ludwig).
- Friedrich Wilhelm Foerster: Erlebte Weltgeschichte 1869–1953. Memoiren. Zürich (Christiana Verlag) 1953.
- Henry Ford: Der internationale Jude, 28. Auflage, 101.–104. Tausend, Leipzig (Hammer) 1922.

- F. Forster und Werner Schmid: Die Nationale Front als Schutztruppe des Grosskapitals. Bern (Pestalozzi-Fellenberg-Haus) 1935 (Reden von Forster und WSZ an der Kundgebung im Limmathaus, Zürich, 17. 1. 1935).
- Jonas Fränkel: Der Philosoph von Bümpliz. In: Berliner Börsen-Courier, Berlin, Nr. 590, 18. 12. 1906.
- Ders. in: Göttinger Gelehrte Anzeigen, Nr. 12, Dezember 1916.
- Ders.: Die Gottfried Keller-Ausgaben. Ein Kapitel neuester Philologie. Sonderdruck aus Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, hg. von Josef Nadler und Georg Stefansky, 29. Band, Erstes und zweites Heft. Stuttgart (J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung) 1928.
- Ders.: Gottfried Keller und die Demokratie. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 4, Neujahrsausgabe, 1. 1. 1939.
- Ders.: Gottfried Kellers politische Sendung. Zürich (Oprecht) 1939.
- Ders.: (Streit um Gottfried Keller) Offener Brief an den Zürcher Erziehungsdirektor Dr. Hafner. In: Die Nation, Nr. 50, 11. 12. 1941.
- Ders.: Die Gottfried-Keller-Ausgabe und die Zürcher Regierung. Eine Abwehr, hg. von einem Kreis von Freunden der Gottfried-Keller-Ausgabe von Jonas Fränkel. Zürich (Kommerzdruck und Verlags AG) 1942.
- Ders.: Spittlers posthumes Schicksal. In: National-Zeitung, Nr. 587, Abendblatt, 17. 12. 1942, und Nr. 588, Morgenblatt, 18. 12. 1942.
- Ders.: Der neue Medius. Antwort an den Vizepräsidenten der Gottfried-Keller-Gesellschaft Dr. Oscar Wettstein. Auslieferung durch die Gesellschaft zur Förderung der Fränkelschen Gottfried-Keller-Ausgabe. Zürich 1944.
- Ders.: Spittlers Recht. Dokumente eines Kampfes. Winterthur (Pallas Verlag Gottfried Schmid) 1946.
- Ders.: Robert Faesis Entbräunungsversuch. In: Freies Volk, Nr. 20, 16. 5. 1947.
- Ders.: Der tragische Ausklang der Zürcher Gottfried-Keller-Ausgabe. In: Die Nation, Nr. 9, 1. 3. 1950.
- Ders.: Gottfried-Keller-Philologie. Forschungsbericht. Sonderdruck aus Euphorion, Bd. 46, 1952, S. 440–463.
- Ders.: Die Spittler-Ausgabe. In: Euphorion, Heidelberg, Bd. 47, 1953.
- Ders.: Dichtung und Wissenschaft. Heidelberg (Verlag Lambert Schneider) 1954.
- Ders.: Zu C. A. Looslis achtzigstem Geburtstag. In: Büchergilde, Zürich, Heft 4, April 1957.
- Otto Frauenlob: Bettel und Landstreicherei nach schweizerischem Strafrecht. Ein Beitrag zur Abgrenzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom kantonalen Polizeistrafrecht. Diss. iur. Bern 1939.
- Gundolf S. Freyermuth: Reise in die Verlorengegangenheit. Auf den Spuren deutscher Emigranten (1933–1940). Hamburg (Rasch und Röhring) 1990.
- Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band, Die Jahre der Verfolgung, 1933–1939. München (C. H. Beck) 1998.
- Theodor Fritsch: Die Zionistischen Protokolle. Das Programm der internationalen Geheimregierung. Aus dem Englischen übersetzt nach dem im Britischen Museum befindlichen Original. 7. Auflage, 31.–35. Tausend, Leipzig (Hammer-Verlag), und 12. Auflage, 56.–65. Tausend, Leipzig (Hammer-Verlag) 1933.

- Erich Fromm: *Anatomie der menschlichen Destruktivität (The Anatomy of Human Destructiveness)*, New York 1973). Reinbek bei Hamburg (Rowohlt) 1977.
- Daniel Frymann (d. i. Heinrich Class): *Wenn ich der Kaiser wär – Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten*. 4. Auflage, 16.–20. Tausend, Leipzig (Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung), 1913, in: *Die Zerstörung der deutschen Politik*, hg. und kommentiert von Harry Pross. Frankfurt am Main 1959, S. 128–136.
- Hans Rudolf Fuhrer: *Spionage gegen die Schweiz. Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg*. Frauenfeld (Huber) 1982.
- Steven Nyole Fuller: *The Nazis' Literary Grandfather. Adolf Bartels and Cultural Extremism, 1871–1945 (Studies in Modern German Literature, Bd. 62)*. Bern, New York, Frankfurt am Main, Berlin, Wien, Paris (Peter Lang) 1996.
- Sonja Furger: «Bei Ihnen erlebte ich die Erfüllung meines alten Wunschtraumes». C. A. Looslis Parteinahme für Fritz Gerber im Streit um die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. In: *Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen*, hg. von Gregor Spuhler. Zürich (Chronos) 2013.
- Frank Garbely: *Evitas Geheimnis. Die Nazis, die Schweiz und Perons Argentinien*. Zürich (Rotpunkt-Verlag) 2003.
- H(ans) R(udolf) Gautschi: *Der neue Weg. Der Strafvollzug im Kanton St. Gallen*. In: *Der Strafvollzug in der Schweiz. Vierteljahresschrift*, hg. vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht, Nr. 3, September/Oktober 1953.
- Willi Gautschi: *Geschichte des Kantons Aargau 1803–1953, Bd. III 1885–1953*. Baden 1978.
- Ders.: *General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg*. Zürich (Verlag NZZ) 1989.
- Christine Gehrig-Straube: *Beziehungslose Zeiten. Das schweizerisch-sowjetische Verhältnis zwischen Abbruch und Wiederaufnahme der Beziehungen (1918 bis 1946) aufgrund schweizerischer Akten*. Diss. phil. I. Zürich 1995.
- Margarethe Gerber: *Die Jugendanwaltschaft des Kantons Bern*. Diss. iur. Bern 1939.
- Daniel Gerson: «Denn den Juden schlägt man, aber die Freiheit und die Menschlichkeit meint man!» C. A. Looslis Kampf gegen den Antisemitismus. In: *Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen*, Hrsg. von Gregor Spuhler. Zürich (Chronos) 2013.
- Fritz Gfeller: *Bümpliz ehrt seine Künstler*. In: *Du und ich, Mitteilungsblatt des Arbeiterkartells Bümpliz*, Nr. 3, März 1951.
- Simon Gfeller, Otto von Greyerz: *Briefwechsel 1900–1939*, hg. von Erwin Heimann. Bern (Francke Verlag) 1957.
- Zaccaria Giacometti: *Verfassungsrecht und Verfassungspraxis in der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Das autoritäre Bundesstaatsrecht)*. Sonderabdruck aus der Festgabe Fritz Fleiner zum 70. Geburtstag am 24. Januar 1937. Zürich (Polygraphischer Verlag) 1937.

- Ders.: Die gegenwärtige Verfassungslage der Eidgenossenschaft. Vortrag, gehalten vor der Studentenschaft der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich am 13. Juli 1942. Zürich 1942.
- Ders.: Die Abwertung des schweizerischen Verfassungsbegriffes. In: Sonntagsblatt der Basler Nachrichten, Nr. 46, 15. 11. 1942.
- Alexander Giese: Die Freimaurer. Eine Einführung. 4. Auflage, Wien, Köln, Weimar (Böhlau Verlag) 2005.
- Beat Glaus: Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930–1940. Zürich, Einsiedeln, Köln (Benziger-Verlag) 1969.
- Joseph Arthur de Gobineau: Essai sur l'inégalité des races humaines. 4 Bände. Paris 1855.
- Lionel Gossman: Basel in der Zeit Jacob Burckhardts. Eine Stadt und vier unzeitgemässe Denker. Basel (Schwabe) 2005 (US-Original: Basel in the Age of Burckhardt. Chicago 2000).
- Valérie de Graffenried: La démission surprise de Jean-Marie Musy. In: Le Temps, Nr. 2846, 18. 7. 2007.
- Bruno Grimm: Gau Schweiz? Dokumente über die nationalsozialistischen Umtriebe in der Schweiz, hg. von der SPS. Zürich (Jean Christophe Verlag) 1939.
- Robert Grimm: Nieder mit dem Fascismus! Rede über die nächsten Aufgaben der Arbeiterbewegung, gehalten am 25. Februar 1934 am Parteitag der SPS in Bern.
- Hans-Ulrich Grunder: BOYS TOWN – Die Stadt der Jungen. In: Pädagogik heute, April 1987.
- Ders.: Das schweizerische Landerziehungsheim. Frankfurt am Main 1987.
- Ders.: Anarchistische Erziehung als libertäre Reformpädagogik. Baltmannsweiler (Schneider Verlag Hohengehren) 2007.
- Ders.: Schulreform und Reformschulen. Bad Heilbrunn (Klinkhardt) 2015.
- Stéphanie Guerzoni: Ferdinand Hodler, sa vie, son œuvre, son enseignement, souvenirs personnels. Genève (Cailler) 1957; (dt. Übersetzung) Ferdinand Hodler als Mensch, Maler und Lehrer. Zürich und Stuttgart (Rascher) 1959.
- Henri Guisan, General: Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945. Bern 1946.
- Hans F. K. Günther: Rassenkunde des deutschen Volkes. München (Lohmann) 1922.
- Gaston Haas: «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...» 1941–1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste. Diss. phil. I, Universität Zürich, hg. vom SIG. Basel, Frankfurt am Main (Helbing & Lichtenhahn) 1994.
- S(amuël) Haas: Unser Freiheitskampf für Volk und Heimat. Vortrag am Volkstag vom 5. Juli 1933 auf der Forch. Zürich (Reutimann & Co.) o. D. (1933).
- Ders.: Volksfront in der Schweiz? Dokumente aus der «Richtlinien»-Bewegung. Olten (Verlag Otto Walter) o. D. (1937).
- Wolfgang Hafner: Bettnäser und Onanie. Divergierende Vorstellungen in den 1930er und -40er Jahren. In: Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980, hg. von Markus Furrer et al. Basel (Schwabe Verlag) 2014.

- Patrick von Hahn: «Sauberer» als Bern? Schweizerische und Basler Politik gegenüber den nationalsozialistischen Organisationen in der Schweiz (1931–1946). In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 51, 2001, S. 46–58.
- Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz, Bd. I (Textband). Systematische Übersicht über die soziale Arbeit, bearbeitet von Emma Steiger, Zürich, hg. und verlegt von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, 4. Auflage, Zürich 1948.
- Alfred A. Häsler: Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945. Zürich (Ex Libris) 1967.
- Ders.: Stark für die Schwachen. 55 Jahre gelebte Zeitgeschichte: Der Schweizerische Beobachter. Glattbrugg 1982.
- Ders.: Einen Baum pflanzen. Gelebte Zeitgeschichte. Zürich (Pendo Verlag) 1996.
- Ders.: «Nicht die Aktivdienstgeneration ist angeklagt». In: Basler Zeitung, Nr. 33, 8./9. 2. 1997.
- Sebastian Haffner: Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914–1933. München (K. G. Saur) 2003.
- Gotthard Haslimeier: Aus dem Leben eines Verdingbuben. Affoltern am Albis (Aehren Verlag) 1955.
- Das Schweizer Heer – Sein Ursprung und seine Überlieferungen, sein derzeitiger Stand, seine Notwendigkeit, hg. von Oberst i. G. Léderrey, Geleitwort von Bundesrat Scheurer. Geschichtlicher Teil: Paul de Vallière, Oberst i. G. Feldmann, Oberstkorpskommandant Wildbolz et al. Schlussbetrachtung: G. de Reynold. Übersetzung der französischen Texte von Walter Sandoz. Genf (Société anonyme d'éditions artistiques) 1929. (Im Original: L'armée suisse).
- Geschichte der Sektion «Heer und Haus» 1939–1945. Vorwort von Major Roland Ziegler, Chef Sektion «Heer und Haus». Bern 1945.
- Wolfgang Heilmeyer (Hg.): Die Menschenrechte. Erklärungen, Verfassungsartikel, internationale Abkommen. 2. Auflage, Paderborn (Ferdinand Schöningh) 1972.
- Markus Heiniger: Dreizehn Gründe. Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde. Zürich (Limmat) 1989.
- Karl Heise: Entente-Freimaurerei und Weltkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte des Weltkriegs und zum Verständnis der wahren Freimaurerei. Basel (E. Finckh) 1920.
- Geneviève Heller: Rejetées, rebelles, mal adaptées. Débats sur l'eugénisme. Pratiques de la stérilisation non volontaire en Suisse romande au 20<sup>e</sup> siècle. Paris 2002.
- Richard Herbertz: Reform des Anstaltswesens. In: Die Nation, Nr. 30, 23. 7. 1936.
- Ders.: Menschen in Untersuchungshaft. In: Der Bund, 6. 6. 1942.
- Ders.: Vom leugnenden Angeschuldigten. In: Tribunal, Nr. 6, 20. 6. 1946.
- Ders.: Zur Psychologie der Untersuchungshaft. In: Tribunal, Nr. 7, 27. 6. 1946.
- Ders.: Jugendrecht und Zwangserziehung. Zur Psychologie der Zwangs-Erziehungsanstalt. In: Tribunal, Nr. 9, 11. 7. 1946.
- Jost Hermand: Synthetisches Interpretieren. Zur Methodik der Literaturwissenschaft. München (Nymphenburger Verlagsbuchhandlung) 1968.
- Ders.: Streitobjekt Heine. Ein Forschungsbericht 1945–1975. Frankfurt am Main 1975.

- Otmar Hersche: Der Weltkrieg im Schweizer Blätterwald. In: Die Wochenzeitung, Nr. 34, 21. 8. 2003.
- Wilhelm Herzog: Der Kampf einer Republik. Die Affäre Dreyfus. Zürich, Wien, Prag (Büchergilde Gutenberg) 1933.
- Josef Hilpertshausser: Ursachen, Vor-Arbeiten, und Gründung sowie Entwicklung der Pflege-Kinder-Aktion. Typoskript (3 Seiten), 14. Juni 1962.
- Peter Hirsch (Surava): Auch ich wählte die Freiheit. In: Die Tat, Nr. 165, 18. 6. 1948 – Nr. 192, 14. 7. 1948 (24 Teile).
- Friedrich Hirth: Heinrich Heine. Bausteine zu einer Biographie. Mainz 1950.
- Eduard His: Die Vereinsfreiheit und die sogenannten Geheimen Gesellschaften in der Schweiz. Referat in Olten am 13. September 1936 vor Vertretern der Freimaurerlogen, des Odd-Fellow-Ordens und der Philanthropischen Gesellschaft Union. Basel (Buchdruckerei Krebs) o. D. (1936 oder 1937).
- Walter Hoch: Kompass durch die Judenfrage. Zürich (Zwingli-Verlag) 1945.
- Hochschulgeschichte Berns 1528–1984. Zur 150-Jahr-Feier der Universität Bern 1984. Redaktion: Pietro Scandola. Bern 1984.
- Werner Hofmann: Stalinismus und Antikommunismus. Zur Soziologie des Ost-West-Konflikts. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1967.
- Ders.: Ideengeschichte der sozialen Bewegung. 4. Auflage, Berlin, New York (Sammlung Göschen) 1971.
- Heinrich Homberger: Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg. Ein Überblick auf Grund persönlicher Erlebnisse. Erlenbach, Stuttgart 1970.
- David Horowitz: Kalter Krieg. Hintergründe der US-Aussenpolitik von Jalta bis Vietnam. Berlin (Verlag Klaus Wagenbach) 1976.
- Max Huber: Vom Wesen und Sinn des schweizerischen Staates. Vortrag vom 19. 2. 1934 in der Aula der Universität Zürich. In: Grundlagen nationaler Erneuerung. Vom Wesen und Sinn des schweizerischen Staates. Evangelium und nationale Bewegung. Zwei Vorträge. Zürich (Schulthess & Co.) 1934.
- Peter Huber, Ralph Hug: Die Schweizer Spanienfreiwilligen. Biographisches Handbuch. Zürich (Rotpunktverlag) 2009.
- Alfred Hübscher: Jugendfürsorge in Dänemark. Feldis, Juli 1926.
- Herbert Hug: Das Volk Gottes. Der Kirche Bekenntnis zur Judenfrage. Zollikon-Zürich (Evangelischer Verlag) 1942.
- Peter Hug: Die Geschichte des Zivildienstes in der Schweiz bis zum Ende des 2. Weltkriegs, in Auseinandersetzung mit den Bestrebungen für eine Arbeitsdienstpflicht. Seminararbeit an der Universität Bern, Mai 1982.
- Ders.: Arbeit durch Rüstung? In: Friedenszeitung, Zürich, Nr. 19, Februar 1983.
- Ralph Hug: Francos frühe Freunde. In: Die Wochenzeitung, Nr. 7, 12. 2. 2009.
- Kurt Humbel: Nationalsozialistische Propaganda in der Schweiz. Diss. Zürich und Bern 1976. Rudolf Jakob Humm: Jonas Fränkel und der Staat. Brief an einen Studenten. In: Unsere Meinung, Zürich, Juni 1953, Nr. 5/5.
- Ders.: Bei uns im Rabenhaus. Literaten, Leute und Literatur im Zürich der Dreissigerjahre. Zürich (Fretz & Wasmuth Verlag) 1982.
- Thomas Huonker: Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe. Zürich 1987.
- Ders.: Verlauf und Stand von Erforschung und Thematisierung der Geschichte von Verdingkindern, Schwabengängern, Spazzacamini, Heimkindern

- und Pflegekindern in der Schweiz. Referat im Kolloquium «Norm und Ausgrenzung» der Forschungsstelle für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Zürich, 13. Dezember 2006.
- Emanuel Hurwitz: Bocksfuss, Schwanz und Hörner. Vergangenes und Gegenwärtiges über Antisemiten und ihre Opfer. Zürich (Nagel & Kimche) 1986.
- Hans Adolf Jacobsen: Der Zweite Weltkrieg. Grundzüge der Politik und Strategie in Dokumenten. Frankfurt am Main 1965.
- Ernst Jenny, Virgile Rossel: Geschichte der schweizerischen Literatur, Bd. 2. Bern und Lausanne 1910.
- Hans Joas: Ist die Menschenwürde noch unser oberster Wert? In: Die Zeit, Nr. 25, Juni 2013.
- Hans Ulrich Jost: Bedrohung und Enge (1914–1945). In: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Bd. III. Basel, Frankfurt am Main (Helbing & Lichtenhahn) 1983.
- Ders.: Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948. Zürich (Chronos) 1998.
- Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939, hg. von Aram Mattioli. Zürich (Orell Füssli) 1995.
- Joseph Jurt: Agitation und Aufklärung – Die Bedeutung der öffentlichen Meinung, der publizistischen und schriftstellerischen Intervention bei der Affäre Dreyfus. In: Mainzer Komparatistische Hefte 3, 1979.
- Gertrud Isolani: Kein Blatt vor dem Mund. Briefe – Gespräche – Begegnungen. 1. Teil der Memoiren: Berlin, Frankreich, Schweiz. Basel (Basilea-Verlag) 1985.
- Ursula Käser-Leisibach: Die begnadeten Sünder. Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933–1942. Winterthur (Cardun-Verlag) 1994.
- Tobias Kästli: Emil Zbinden. Zeichner, Holzschneider und Typograph. Zürich (Limmat) 1991.
- Ders.: Ernst Nobs. Vom Bürgerschreck zum Bundesrat. Ein politisches Leben. Zürich (Orell Füssli) 1995.
- Bruno Kaiser: Herwegh-Archiv in Liestal eröffnet. In: Vorwärts, Nr. 157, 10. 7. 1946.
- Chantal Kaiser: Bundesrat Jean-Marie Musy 1919–1934 (Religion, Politik und Gesellschaft der Schweiz, Bd. 23), Freiburg (Universitätsverlag) 1999.
- Willi Kaiser: Leben und Werk des Basler Psychiaters und Psychoanalytikers Hans Christoffel (1888–1959). Zürich 1982.
- Peter Kamber: Schüsse auf die Befreier. Die «Luftguerilla» der Schweiz gegen die Alliierten 1943–1945. Zürich (Rotpunkt-Verlag) 1993.
- Helena Kanyar: Der Theologe und Sozialist Fritz Lieb. Ein Basler enfant terrible. In: Basler Magazin, Basel, Nr. 7, 16. 2. 1991.
- Egon Karter: Das Leben – eine Komödie. Odyssee eines Komödianten. Zürich (Ringier) 1988.
- Otto K. Kaufmann: Frauen, Italiener, Jesuiten, Juden und Anstaltsversorgte. Vorfragen eines Beitritts der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention. In: Stillstand und Fortentwicklung im schweizerischen Recht. Festgabe der juristischen Abteilung der Hochschule

- St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und des St. Gallischen Juristenvereins zum schweizerischen Juristentag 1965 in St. Gallen. Bern 1965.
- Ders.: Verfassungsgerichtsbarkeit 1875–1974–19. In: Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Neue Folge, Bd. 93, Halbband I 1974. Basel (Helbing & Lichtenhahn) 1974, S. 339–358.
- Gottfried Keller Sämtliche Werke, hg. von Walter Morgenthaler im Auftrag der Stiftung Historisch-kritische Gottfried-Keller-Ausgabe. Einführungsband. Basel (Stroemfeld-Verlag) und Zürich (Verlag NZZ) 1994 (HKKA-Einführungsband).
- Gottfried Keller Sämtliche Werke, Bd. 32, Herausgeberbericht, Register. Basel (Stroemfeld) und Zürich (Verlag NZZ) 2013. (HKKA, Bd. 32).
- Stefan Keller: Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe. Zürich (Rotpunkt Verlag) 1993.
- Zsolt Keller: Der Blutruf (Mt 27, 25). Eine schweizerische Wirkungsgeschichte 1900–1950. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2006.
- Vernebelt, verdunkelt sind alle Hirne. Die Tagebücher Friedrich Kellners 1939–1945, hg. von Sascha Feuchert, Robert Kellner et al., 2 Bände. Göttingen (Wallstein-Verlag) 2011.
- Harry Graf Kessler: Gesichter und Zeiten. Erinnerungen, Erster Band: Völker und Vaterländer. Berlin (S. Fischer) 1935.
- Gerhard Kittel: Die Judenfrage. 3. Auflage, Stuttgart und Berlin (W. Kohlhammer) 1934.
- Jakob Klatzkin: Die Judenfrage der Gegenwart. Vevey (Edition Studio) 1935.
- Eelco Nicolaas van Kleffens: Der Einfall in die Niederlande. Zürich, New York (Europa-Verlag) 1941 (englisches Original: The Rape of the Netherlands, 1940).
- Victor Klemperer: Curriculum vitae. Erinnerungen 1881–1918, Bd. 1. Berlin (Rütte & Loening) 1996.
- Ders.: Das Tagebuch 1933–1945. Eine Auswahl für junge Leser, bearbeitet von Harald Roth. Berlin (Aufbau-Verlag) 1997.
- Volker Knierim, Theo Gantner: Freimaurergeschichten. Sagen und Meinungen über Freimaurer. In: Freimaurer. Begleitpublikation des Museums für Völkerkunde und Schweizerischen Museums für Volkskunde Basel, Ausstellung 1983/84. Basel 1983.
- Jürgen Kocka: Organisierter Kapitalismus oder Staatsmonopolistischer Kapitalismus? Begriffliche Vorbemerkungen. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1974.
- Alfred Kölz: Freiheit und Demokratie – Zum hundertsten Geburtstag von Zaccaria Giacometti. In: Zeitschrift für schweizerisches Recht, Neue Folge 112, 1. Halbband. Basel 1993.
- Kommunismus in der Schweiz. Skizze über seine Anfänge, Geschichte und Gegenwart. Lausanne, Bern (Verlag Aktion Freier Staatsbürger) 1955.
- Dariusz Komorowski: Ein Intellektueller im Narrenhabitus. Carl Albert Looslis Publizistik in der nationalen Identitätsdebatte der Schweiz um 1900. Würzburg (Verlag Königshausen & Neumann) 2014.
- «Kompetenzüberschreitungen» im Strafvollzug. Von einem ehemaligen Aufseher. In: Tages-Anzeiger, Nr. 216, 17. 9. 1947.

- Otto Kopp: Mehr als sonderbar. Ein offenes Wort zur Politik schweizerischer Behörden während kritischer Zeit. 2. Auflage, Liestal (Buchdruckerei Landschäftler) 1947.
- Eduard Korrodi: Schweizerische Literaturbriefe. Frauenfeld, Leipzig (Huber) 1918.
- E. K. (Eduard Korrodi): Der Verlag Teubner und die nichtarische Gottfried Keller-Ausgabe. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1690, Abendblatt, 30. 9. 1935.
- Ders.: Von der kritischen Gottfried-Keller-Ausgabe. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 247, Abendausgabe, 10. 2. 1938.
- Georg Kreis: Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg. Diss. phil. I, Basel. Frauenfeld, Stuttgart (Huber) 1973.
- Ders.: Freimaurerei und Totalitarismus. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 284, 5. 12. 1983.
- Krisen und Stabilisierung. Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit, hg. von Sebastian Guex et al. Zürich 1998.
- Jacob Kuhn-Kelly: Vorposten-Gefecht. Auf dem erzieherischen und sozialen Kampfgebiet im Interesse der wirtschaftlich Schwachen, jung und alt. Dresden 1909.
- Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 3. Bern (Büchler Verlag) 1982.
- Christoph Kurt: Trumpf Buur, Damals und heute. Zur Vergangenheit einer politischen Kampfagentur des Kapitals, hg. von der SAFEP, der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Entwicklungspolitik. Bern 1973.
- Rudolf Lämmel: Die menschlichen Rassen. Eine populärwissenschaftliche Einführung in die Grundfragen der modernen Rassenlehre. Zürich (Jean Christophe Verlag) 1936.
- Eines Volkes Sein und Schaffen. Die Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich in 300 Bildern, hg. von Gottlieb Duttweiler. o. O. o. D. (Zürich 1939).
- Josef Lang: «Wir schaudern und wenden uns ab» (Philipp Etter). In: Die Weltwoche, Nr. 49, 4. 12. 1997.
- Wolfgang Langhoff: Die Moorsoldaten. 13 Monate Konzentrationslager. Unpolitischer Tatsachenbericht. Zürich (Schweizer Spiegel-Verlag) 1935.
- Cécile Lauber: Nach dem Verdingbubenprozess. In: Basler Nachrichten, Nr. 435, 13./14. 10. 1945.
- Der Bundesrat schützt die Freimaurer! Eine Abrechnung mit dem «Bericht» des Bundesrates über das Volksbegehren für Verbot der Freimaurerei, hg. von Ernst Leonhardt, Basel 1937.
- Fredi Lerch: «Und mit dir schwanden meine besten Kräfte». (Über Ida und Carl Albert Loosli und die Ökonomie der Literatur). In: Der kleine Bund, 20. 1. 2007.
- Ders.: Der Philologe als Künstler. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 15, 19. 1. 2013.
- Paul Letter: Philipp Etter und seine Zeit, 1891–1977. Christ, Staatsmann, Eidgenosse, Europäer. Freiburg im Üchtland (Kanisius-Verlag) 1981.
- J(akob) Leuenberger: Die Aufgaben der Frau in der Vormundschaftspflege und im Pflegekinderwesen. Bern (Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent AG) 1935.
- Ders.: Das Pflegekinderwesen im Kanton Bern. In: Pro Juventute, Zürich, Heft 2/3, 1936.

- Marco Leuenberger: Verdingkinder. Geschichte der armenrechtlichen Kinderfürsorge im Kanton Bern 1847–1945. Lizentiatsarbeit Universität Fribourg 1991.
- Marco Leuenberger, Loretta Seglias: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich (Chronos) 2015.
- Biographisches Lexikon verstorbener Schweizer, Bd. 1, Zürich 1947.
- Historisches Lexikon der Schweiz, [www.dhs.ch](http://www.dhs.ch).
- H. P.: Erziehung, das fundamentale Nachkriegsproblem. Ein Interview mit Kenneth Lindsay. In: Die Weltwoche, Nr. 621, S. 10. 1945.
- August R. Lindt: Die Schweiz das kleine Stachelschwein. Erinnerungen. Bern (Zytglogge Verlag) 1992.
- Charles Linsmayer: Nachwort zu *Frühling der Gegenwart. Der Schweizer Roman 1890–1950*. Erzählungen III, gesammelt und zusammengestellt von Charles Linsmayer und Andrea Pfeifer. Zürich (Ex Libris) 1983.
- Ders.: «Ein Jude uns unsere grossen Dichter vermitteln! Merci vielmals!» Anmerkungen zur Spitteler-Rezeption und zum Fall Fränkel. In: Quarto. Zeitschrift des Schweizerischen Literaturarchivs, Bern, Nr. 4/5, April 1995.
- Hugo Loetscher: Zur Wiederentdeckung von C. A. Loosli. In: Lesen statt klettern. Aufsätze zur literarischen Schweiz. 2. Auflage. Zürich (Diogenes Verlag) 2008, S. 151–170.
- Hugo Loetscher und Jakob Tanner, im Gespräch mit Nathalie Wappeler. Der Philosoph von Bümliz, Carl Albert Loosli. SRF 1, ausgestrahlt am 10. 5. 2009.
- Rudolph M. Loewenstein: Psychoanalyse des Antisemitismus. Frankfurt am Main (Edition Suhrkamp), 2. Auflage 1968 (französisches Original: *Psychanalyse de l'antisémitisme*. Paris 1952).
- Stephan Lüchinger: Das politische Denken von Condorcet (1743–1794). Diss. HSG St. Gallen. Bern, Stuttgart, Wien (Haupt) 2002.
- Emil Ludwig: Der Mord in Davos. Amsterdam (Querido-Verlag) 1936.
- Ders.: David und Goliath. Zürich (Carl Pose-Verlag) 1945 (2. Ausgabe von «Der Mord in Davos», erweitert um den Epilog «David Frankfurter 9 Jahre später»).
- Urs Lüthi: Der Mythos von der Weltverschwörung. Die Hetze der Schweizer Frontisten gegen Juden und Freimaurer am Beispiel des Berner Prozesses um die *Protokolle der Weisen von Zion*, hg. vom SIG. Basel, Frankfurt am Main (Helbing & Lichtenhahn) 1992.
- Robert Mächler: «Spittelers Recht» – das Anklagebuch des Freundes. In: Der kleine Bund, Nr. 9, 2. 3. 1947.
- Ders.: Dichtung und Wissenschaft. Zu einem Buche von Jonas Fränkel. In: Der kleine Bund, Nr. 119, 11. 3. 1955.
- Stefan Mächler: Hilfe und Ohnmacht. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die nationalsozialistische Verfolgung 1933–1945. Zürich (Chronos) 2005.
- Anton Semjonowitsch Makarenko: Der Weg ins Leben. Ein pädagogisches Poem. Berlin-West (Verlag das Europäische Buch) 1985.
- Ludwig Marcuse: Mein zwanzigstes Jahrhundert. Auf dem Weg zu einer Autobiographie. München (Paul List) 1960.

- Erwin Marti: C. A. Loosli und der SSV. In: Forum der Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Jahrbuch Nr. XI, Zürich 1998, S. 7–25.
- Hugo Marti: Beunruhigungsliteratur. In: Der Bund, Nr. 164, Erstes Blatt, 17. 4. 1925.
- Werner Maser: Hitlers Mein Kampf. Entstehung, Aufbau, Stil, Änderungen, Quellen, Quellenwert, kommentierte Auszüge. München (Wilhelm Heyne Verlag) 1966.
- L. L. Matthias: Die Kehrseite der USA. Reinbek bei Hamburg (Rowohlt) 1971.
- Aram Mattioli: Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz. Zürich (Orell Füssli) 1994.
- Hanspeter Mattmüller: Carl Hilty 1833–1909 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 100). Basel und Stuttgart (Helbing und Lichtenhahn) 1966.
- Rudolf Maurer: Markus Feldmann (1897–1958). Werden und Aufstieg bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Bern (Verbandsdruckerei) 1965.
- Heinz Walter Mäusli: Die dringlichen Bundesbeschlüsse nach Art. 89<sup>bis</sup> BV. Diss. iur. Universität Zürich 1960.
- Hans Mayer: Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen Bd. 1. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1988.
- Niklaus Meienberg: Ernst S., Landesverräter (1919–1942). In: Reportagen aus der Schweiz. Darmstadt und Neuwied (Luchterhand) 1974.
- Marietta Meier: Zwangssterilisationen in der Schweiz. Zum Stand der Forschungsdebatte. In: Traverse, Zeitschrift für Geschichte. Zürich 1/2004.
- Albert Memmi: Rassismus. Hamburg (EVA) 1992 (französisches Original: Le racisme. Paris [Ed. Gallimard] 1982).
- Heinrich Meng: Leben als Begegnung. Stuttgart (Hypokrates Verlag) 1971.
- J. M. (Josef Messinger): Ehre und Gewissen. In: Der Bund, Nr. 438, 20. 9. 1935.
- Alice Meyer: Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus. Frauenfeld (Huber) 1965.
- Jürg Meyer: Das Verhältnis des Grundrechts der persönlichen Freiheit zu den freiheitsentziehenden Massnahmen des Straf-, Polizei- und des Fürsorgerechts. Diss. iur. Basel 1966.
- Das Gesicht der Schweizer Mittelpresse. Schweizerische Informationen Nr. 2, Separatabdruck aus der Nation, o. O. o. D. (Bern 1939) (entspricht der unter dem gleichnamigen Titel erschienenen Serie in: Die Nation, 29. 9. 1938 bis 16. 2. 1939).
- Emmy Moor: Verdingkinder. In: Die Nation, Nr. 6 und 7, 8. und 15. 2. 1940.
- Dies.: Die Verdingkinder. (Aus der Reihe) «Der Gerichtsfall der Woche». In: Die Nation, Nr. 13, 27. 3. 1941.
- Dies.: Röbi, der Verdingbub. In: Die Nation, Nr. 44, 18. 11. 1943.
- Dies.: C. A. Loosli 70 Jahre. Und die bernische Justiz macht Unrecht gut. In: Berner Tagwacht, Nr. 78, 3. 4. 1947.
- Josef Mooser: Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er Jahren. Profile und Kontexte eines vielschichtigen Phänomens der schweizerischen politischen Kultur in der Zwischenkriegszeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 4, Basel 1997.

- George Lachmann Mosse: Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler. Königstein (Athenäum) 1978 (US-Original: Nazi Culture, 1966).
- Hans Mühlestein: Die Weltfront der Schriftsteller. Bemerkungen über die Tragweite des Pariser Weltkongresses der Schriftsteller zur Verteidigung der Kultur. In: Büchergilde, Zürich, Nr. 8, August 1935.
- Guido Müller: Eidgenössischer Antisemitismus. In: Rote Revue, Heft 6, Februar 1939. (Überarbeitete Fassung des Interpellationstextes vom 9. 11. 1938 vor dem Nationalrat).
- Martin Müller: Die Entstehung der Bundespolizei und ihre heutige Organisation. Diss. iur. Zürich 1949.
- Walter Muschg: Tragische Literaturgeschichte. Bern und München (Francke), 4. Auflage, 1969 (1. Auflage 1948).
- Giuliana Muscio: Hexenjagd in Hollywood. Die Zeit der Schwarzen Listen. Frankfurt am Main (Verlag Neue Kritik) 1982.
- Jean-Marie Musy: Die Schweiz vor der Entscheidung. 1941 (französisches Original: La Suisse devant son destin, Montreux 1941).
- Giusep Nay: Wie recht Carl Albert Loosli hatte und hat. In: Carl Albert Loosli Aktuell, Nr. 3, 2012.
- Ueli Niederer: Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes. Kulturpolitik und individuelle Förderung. Jakob Bühler als Beispiel. Tübingen, Basel 1994.
- Ernst Niekisch: Das Reich der niederen Dämonen. Hamburg (Rowohlt) 1953.
- Peter Noll: Landesverräter. 17 Lebensläufe und Todesurteile 1942–1944. Frauenfeld, Stuttgart (Huber) 1980.
- Ders.: Diktate über Sterben und Tod. Zürich (Pendo-Verlag) 1984.
- Max Nussberger: Um die Gottfried-Keller-Ausgaben. In: Der Sonntag, Beilage zum Volksrecht, Nr. 19, 9. 5. 1942.
- H. N. (Hans Nyffeler): Erinnerungen an Carl Spitteler. In: Der Bund, Nr. 348, Abendausgabe, 27. 7. 1956.
- Albert Oeri. Tagesberichte 1932 bis 1945. Erschienen in den *Basler Nachrichten*. Basel 1999.
- Orte der Erinnerung. Menschen und Schauplätze in der Grenzregion Basel 1933–1945, hg. von Heiko Haumann, Erik Petry und Julia Richers. Basel (CMV) 2008.
- F. und W. Oursler: Pater Flanagan von Boys Town. Baden-Baden und Stuttgart 1951.
- Paul Parin: Es ist Krieg und wir gehen hin. Bei den jugoslawischen Partisanen. Berlin (Rowohlt) 1991.
- Siegfried Passarge: Charakterentwicklung der Völker. Berlin 1926.
- Ders.: Das Judentum als landschaftskundlich-ethnologisches Problem. München (Lohmann) 1929.
- Die Pentagon Papiere. Die geheime Geschichte des Vietnamkrieges. Einzige vollständige Ausgabe der von der *New York Times* veröffentlichten Geheimpapiere und Kommentare, hg. von Neil Sheehan. München, Zürich (Knaur) 1971 (US-Original: The Pentagon Papers. New York [The New York Times Company] 1971).

- Armin Pfahl-Traugber: Der antisemitisch-antifreimaurerische Verschwörungsmythos in der Weimarer Republik und im NS-Staat. Wien (Braumüller) 1993.
- Jacques Picard: Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik. Zürich (Chronos) 1994.
- Henry Picker: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Frankfurt am Main (Ullstein) 1989.
- Albert Picot: L'Etat fondé sur le Droit et le Droit pénal (Verhandlungen des Schweizerischen Juristenvereins, Heft 2, 1944), Basel 1944, S. 201a–288a.
- Giuliano Procacci: Geschichte Italiens und der Italiener. Übersetzt von Friederike Hausmann. München (Beck) 1983.
- Harry Pross: Literatur und Politik. Geschichte und Programme der politisch-literarischen Zeitschriften im deutschen Sprachgebiet seit 1870. Olten und Freiburg im Breisgau (Walter) 1963.
- Francis Python: Jean-Marie Musy 1876–1952. In: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, hg. von Urs Altermatt. Zürich, München (Artemis) 1991.
- Leonhard Ragaz: Schweizerisches. Zur Dank- und Siegesfeier. 10. Mai (Auffahrtstag). In: Neue Wege, 1945.
- Ders.: Zur schweizerischen Lage, 13. 6. 1945. In: Neue Wege, 1945.
- Ders.: Mein Weg, Bd. II. Zürich (Diana-Verlag) 1952.
- Leopold von Ranke: Preussische Geschichte. Hamburg (Hoffmann und Campe) 1878.
- Walter Rathenau. Schriften und Reden. Auswahl und Nachwort von Hans Werner Richter. Frankfurt am Main (S. Fischer) 1964.
- André Rauber: Formierter Widerstand. Geschichte der kommunistischen Bewegung in der Schweiz 1944–1991. Zürich (Edition 8) 2003.
- Raubgold, Reduit, Flüchtlinge. Zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, hg. von Philipp Sarasin und Regina Wecker. Zürich (Chronos) 1998.
- Hermann Rauschning: Gespräche mit Hitler. Mit einer Einführung von Marcus Pyka. Nachdruck der ungekürzten Erstfassung. Zürich (Europa-Verlag) 2005. (Erstfassung 1940 bei Oprecht, Zürich).
- Kurt Reber: Das Notrecht des Staates. Die schweizerische Verfassungspraxis. Notrecht und Verfassungsrecht. Die gesetzgebungspolitische Aufgabe. Diss. iur. Universität Bern 1938. Zürich (Polygraphischer Verlag) 1938.
- Oskar Reck: Die Generation der Ahnungslosen. In: Basler Zeitung, Nr. 198, 25. 8. 1989.
- Ders.: Ereignisse als solche. In: Die Weltwoche, Nr. 39, 27. 9. 1990.
- Ders.: Die Regenten und ihr Volk. In: Basler Zeitung, Nr. 71, 24. 3. 1995.
- Linus Reichlin: Kriegsverbrecher Wipf, Eugen. Schweizer in der Waffen-SS, in deutschen Fabriken und an den Schreibtischen des Dritten Reiches. Zürich (Weltwoche-ABC-Verlag) 1994.
- Ernst Reinhard: Zur Aktion der Partei. In: Rote Revue, Heft 7, März 1936.
- Donald Ray Richards: The German bestseller in the 20th Century. A complete Bibliography and Analysis 1915–1940. Bern (H. Lang) 1968.
- Helmut Reinalter: Die Freimaurer. München (Beck) 2000.

- Graf Ernst zu Reventlow: Politische Vorgeschichte des Grossen Krieges. Berlin 1919.
- Gonzague de Reynold: La démocratie et la Suisse. Essai d'une philosophie de notre histoire nationale. Bern (Les éditions du chandelier) 1929.
- Katrin Rieder: Netzwerke des Konservatismus. Berner Burgergemeinde und Patriziat im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich (Chronos) 2008.
- René Riesen: Die schweizerische Bauernheimatbewegung (Jungbauern). Die Entwicklung von den Anfängen bis 1947 unter der Führung von Dr. Hans Müller, Möschberg, Grosshöchstetten. Diss. rer. pol., Bern 1971. Biel (Schüler) 1972. Zürich 1973.
- Tanja Rietmann: «Ihrer elementarsten Menschen- und Bürgerrechte beraubt». C. A. Looslis Kritik an der administrativen Anstaltsversorgung. In: Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen, hg. von Gregor Spuhler. Zürich (Chronos) 2013.
- Dies.: «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Diss. phil. I, Universität Bern. Zürich (Chronos) 2013.
- Anne-Cécile Robert: Der Rechtsstaat als Mythos. Aus dem Französischen übersetzt von Dorothea Schlink-Zykan. In: Le monde diplomatique. Deutschsprachige Ausgabe bei der *Wochenzeitung*, Zürich, Januar 2001.
- Wilfried Röhrich: Sozialgeschichte politischer Ideen. Die bürgerliche Gesellschaft. Reinbek bei Hamburg (Rowohlt) 1979.
- Romain Rolland: Unser Homer. Zur Erinnerung an Carl Spitteler. Literarische Beilage der *Neuen Zürcher Zeitung*, Zürich, Nr. 646, Sonntagsausgabe, 26. 4. 1925.
- Heinz Roschewski: Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1957 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, Bd. 6), hg. vom SIG, Basel, Frankfurt am Main (Helbing und Lichtenhahn) 1997.
- Alfred Rosenberg: Die Spur der Juden im Wandel der Zeiten. München 1920.
- Ders.: Unmoral im Talmud. München 1920.
- Ders.: Das Verbrechen der Freimaurerei. München 1921.
- Ders.: Die Protokolle der Weisen von Zion und die Weltrepublik. München 1923.
- Ders.: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 2. Auflage, München (Hoheneichen Verlag) 1931.
- Karlheinz Rossbacher: Heimatkunstbewegung und Heimatroman. Zu einer Literatursoziologie der Jahrhundertwende (Literaturwissenschaft – Gesellschaftswissenschaft, Nr. 13). Stuttgart (Klett) 1975.
- Fritz Roth: Die Schweizer Heimatwehr 1925–1937. Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Frontenbewegung. Diss. phil. I. Bern 1973.
- Markus Roth: Jeder konnte es wissen. In: Die Zeit, Nr. 26, 22. 6. 2011.
- Paul Rothenhäusler: Die Tragödie von Frutigen. In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1532, Mittagsausgabe, 12. 10. 1945.
- Erwin Ruck: Schweizerisches Staatsrecht. Zürich (Polygraphischer Verlag) 1939.

- Johann Baptist Rusch: Das Schweizerheer. Die Besprechung eines Buches. Separatabdruck aus: Schweizerische Republikanische Blätter, Rapperswil (Verlag H. Gasser & Sohn) 1930.
- Ders.: Das Flüchtlingswesen. In: National-Zeitung, Nr. 337, 22. 7. 1944.
- Walter Rütthemann: Volksbund und SGAD, Nationalsozialistische Schweizerische Arbeiter-Partei. Schweizerische Gesellschaft der Freunde einer autoritären Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Erneuerungsbewegungen in der Schweiz 1933–1944. Diss. phil. I, Universität Fribourg 1974. Zürich 1979.
- Rüdiger Safranski: Schopenhauer und die wilden Jahre der Philosophie. Eine Biographie. Hamburg (Rowohlt) 1998.
- Peter Saladin: Unerfüllte Bundesverfassung? In: Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Neue Folge, Bd. 93, Halbband I 1974. Basel (Helbing und Lichtenhahn) 1974, S. 307–338.
- O. Salchli, Armeninspektorat 2, Meikirch: Unsere Pflegekinder. Rede an der Armeninspektoren-Konferenz in Lyss, 22. September 1927. Beilage zum Brief von O. Salchli an C. A. Loosli, 23. 1. 1928. SLA.
- Jean Rudolf von Salis: Grenzüberschreitungen. Ein Lebensbericht, Erster Teil, 1901–1939. Zürich (Orell Füssli) 1975.
- ders: Grenzüberschreitungen. Ein Lebensbericht, Zweiter Teil, 1939–1978. Zürich (Orell Füssli) 1978.
- Michael Sauer: Heimerziehung und Familienprinzip. Neuwied 1979.
- Rüdiger Schaper: Karl May. Untertan, Hochstapler, Übermensch. München (Siedler-Verlag) 2011.
- Markus Schärner: Geld- und Bodenreform als Brücke zum sozialen Staat. Die Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung in der Schweiz (1915–1952). Diss. phil. I. Zürich 1983.
- Ernst von Schenk: Reaktiönäre Kreise, die 1941 versagt haben. In: Die Nation, Nr. 11, 14. 3. 1945.
- Ders.: Der Rädelsführer der «Zweihundert», die «Liste Däniker» und die Obersten. In: Die Nation, Nr. 27, 10. 7. 1946.
- Georg Scherer: Philosophie des Mittelalters. Stuttgart, Weimar (Metzler) 1993.
- Richard Scheringer: Das grosse Los. Unter Soldaten, Bauern und Rebellen. Neue Ausgabe. München (Damnitz-Verlag) 1979.
- Max Schmid: Demokratie von Fall zu Fall. Repression in der Schweiz. Zürich (Limmat) 1976.
- Werner Schmid: Abrechnung mit dem Bundesrat. Zürich (Verlag E. & K. Scheuch) o. D. (1936).
- Ders.: Das Programm der Freiheit in Politik, Wirtschaft und Kultur. Vorwort von J. B. Rusch. Zürich, New York (Verlag Der Aufbruch) 1940.
- Ders.: Philipp Etters Werke. In: Freies Volk, Nr. 38, 18. 9. 1942.
- Ders.: Schweizerische Aussenpolitik gestern, heute und morgen. Bern (Verlag Freies Volk) 1945.
- Ders.: Um Jonas Fränkels Gottfried-Keller-Ausgabe. Seltsame Gerichtsmethoden. In: Die Nation, Nr. 48, 1. 12. 1948.
- Ders.: Der Dank der Republik. In: Freies Volk, Nr. 38, 19. 9. 1952.

- Ders.: Verpfuschter Gottfried Keller. Offener Brief an den Regierungsrat des Kantons Zürich. In: *Freies Volk*, Nr. 16, 24. 4. 1953.
- Ders.: Die Kritik an der Gottfried-Keller-Ausgabe. Die Zürcher Regierung setzt sich ins Unrecht. In: *Freies Volk*, Nr. 40, 9. 10. 1953.
- Ders.: *Erlebnisse und Begegnungen. Politiker aus Leidenschaft*. Schaffhausen (Peter Meili & Co.) 1973.
- Ders.: *Fritz Schwarz, Lebensbild eines Volksfreundes*. Darmstadt (Synergia-Verlag) 2008. (1. Auflage 1972).
- Paul Schmid-Amman: *Der politische Katholizismus*. Bern (Verlag der *Nation*) 1945.
- Ders.: Vor einer Staatskrise? In: *Die Nation*, Nr. 1, 9. 1. 1946.
- Ders.: Philipp Etter contra Carl Spitteler. In: *Die Nation*, Nr. 40, 9. 10. 1946.
- Ders.: *Der Freiheitskampf der neuen Zeit*. Bern (Verlag der *Nation*) 1948.
- Ders.: Emil Klöti, Stadtpräsident von Zürich, Ein schweizerischer Staatsmann. Zürich (Oprecht) 1965.
- Ders.: *Unterwegs von der politischen zur sozialen Demokratie. Lebenserinnerungen*. Zürich (Morgarten-Verlag) 1978.
- Antonia Schmidlin: *Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933–1942*. Zürich (Chronos) 1999.
- Robert Schmitz: *Thorberg – ein Tatsachenbericht*. In: *Tages-Anzeiger*, Nr. 213, 11. 9. 1954.
- Boris Schneider: *Die Fonjallaz-Initiative*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Nr. 24, 1974, S. 666–710.
- Hansjörg Schneider: *Nilpferde unter dem Haus. Erinnerungen, Träume*. Zürich (Diogenes) 2012.
- Deutschsprachige Schriftsteller im Schweizer Exil 1933–1950. Eine Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 der Deutschen Bibliothek. Ausstellung und Begleitbuch: Frank Wende. Wiesbaden (Harassowitz Verlag) 2002.
- Hanspeter Schüepp: *Die Diskussion über die schweizerische Demokratie von 1904–1914. Eine Untersuchung über das demokratische Bewusstsein in der Schweiz vor dem ersten Weltkrieg*. Diss. phil. I, Bern. Zürich 1969.
- Klaus Schumann: *Das Regierungssystem der Schweiz*. Köln, Berlin, Bonn, München 1971.
- Hans Schüpbach: *Menschen hinter Gittern*. In: *Der Berner*, Bern, Nr. 9–15, 1. 3.–12. 4. 1935.
- Ernst Schürch: *Der Freisinn und die Fronten. Nach dem Referat vom 13. Mai 1933 vor dem Zentralvorstand der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz in Olten (Schriften der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, Nr. 25)*, hg. vom Generalsekretariat. Bern (Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent) 1933.
- Ders.: *Als die Freiheit in Frage stand. Erinnerungen aus der Sturmzeit der Schweizer Presse*. Bern (Verlag Herbert Lang & Cie.) 1946.
- Leo Schürmann: *Bemerkungen zum Recht der administrativen Zwangsversorgung unter besonderer Berücksichtigung der solothurnischen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis*. In: *Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung*, Zürich, Nr. 24, 15. 12. 1945.
- Julian Schütt: *Germanistik und Politik. Schweizer Literaturwissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus*. Diss. phil. I. Zürich (Chronos) 1996.

- Michael Schwartz: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologie in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890–1933. Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 42, hg. von Dieter Dowe und Michael Schneider. Bonn 1995.
- Fritz Schwarz: Morgan – der ungekrönte König der Welt. Bern (Pestalozzi-Fellenberg-Haus) 1924. (Neuaufgabe beim Synergia-Verlag, Darmstadt 2008).
- Ders.: Segen und Fluch des Geldes in der Geschichte der Völker. Eine geschichtliche Studie, 2 Bände. Bern (Pestalozzi-Fellenberg-Haus) 1925. (Neuaufgaben 1931, 1945, 2009 beim Synergia-Verlag, Darmstadt).
- Ders.: Carl Albert Loosli – Bümpliz und die Welt. In: Freies Volk, Nr. 3, 15. 1. 1943.
- Ders.: Das Experiment von Wörgl. Darmstadt (Synergia-Verlag) 2008. (Erstaufgabe Bern 1951).
- Ders.: Wenn ich an meine Jugend denke. Erinnerungen. Darmstadt (Synergia-Verlag) 2010. (Erstaufgabe 1959).
- Hans Schwarz: Kampf um Helvetien. Bern (Selbstverlag) 1945.
- Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. Zürich (Pendo-Verlag) 2002.
- Schweizer Literaturgeschichte. Die deutschsprachige Literatur im 20. Jahrhundert, hg. von Klaus Petzold. Leipzig (Militzke-Verlag) 2007.
- Daniel Sebastiani: Jean-Marie Musy (1876–1952). Un ancien conseiller fédéral entre rénovation nationale et régimes autoritaires. Diss. Universität Fribourg 2004.
- Andreas Simmen: Loosli ist wieder da! Eine verlegerische «Apologie» zur Loosli-Werkausgabe 2006–2009. In: Quarto. Zeitschrift des Schweizerischen Literaturarchivs, Nr. 28 (Sondernummer Carl Albert Loosli). Bern 2009, S. 27–32.
- Andreas Simmen, Martin Uebelhart: «Freiheit duldet keine Knechtschaft, aber auch keine Herrschaft» – Carl Albert Loosli 1877–1959. Eine Replik auf Sven Steinacker. In: Sozialwissenschaftliche Literatur-Rundschau, Nr. 63, 2011.
- Bradley F. Smith: Der Jahrhundert-Prozess. Die Motive der Richter von Nürnberg – Anatomie einer Urteilsfindung. Frankfurt am Main (Fischer) 1979 (US-Original: Reaching Judgement at Nuremberg. The Untold Story of How the Nazi War Criminals Were Judged. New York 1976).
- Albert Soboul: Die Grosse Französische Revolution. Ein Abriss ihrer Geschichte 1789–1799. Frankfurt am Main (Europäische Verlagsanstalt) 1973 (französisches Original: Précis de l'histoire de la révolution française. Paris 1962).
- HKS (Hans Konrad Sonderegger): Dunkle Pläne? In: Landschäftler, Nr. 204, 30. 8. 1940.
- Ders.: Was ein Volk verliert. In: Landschäftler, Nr. 233, 3. 10. 1940.
- Ders.: Wieder das Asylrecht. In: Der Demokrat, Nr. 34, 26. 8. 1942.
- HKS. Hans Konrad Sonderegger. Der Kämpfer für Freiheit, Recht und Menschenwürde. Bearbeitung: Hans Konrad Sonderegger, Sohn. Zürich, Horgen 1991.

- René Sonderegger: Die Schweiz im Paneuropa Adolf Hitlers. Ein vergleichendes Wort über Nationalsozialismus und Demokratie. Zürich (Eduard Brugger Verlag) 1940.
- John M. Spalek, Sandra H. Hawrylchak: Guide to the Archival Materials of the German speaking Emigration to the United States after 1933, Volume 2. Bern (Francke) 1992.
- Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935–1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates, hg. von Prof. Dr. Georg Kreis et al. Bern, Stuttgart, Wien (Paul Haupt) 1993.
- Carl Spitteler (in einer Erklärung im Feuilleton). In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 813, Abendblatt, 21. 6. 1922.
- Peter Stahlberger: Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945. Zürich (Europa-Verlag) 1970.
- Werner Stauffacher: Carl Spitteler. Biographie. Zürich, München (Artemis) 1973.
- Sven Steinacker: «Freiheit duldet keine Knechtschaft, aber auch keine Herrschaft» – Carl Albert Loosli (1877–1959). In: Sozialwissenschaftliche Literatur-Rundschau, Nr. 61, 2010. (Replik auf Steinacker siehe unter: Andreas Simmen, Martin Uebelhart).
- Ernst Steinmann: Aus Zeit und Streit. Notizen eines Politikers. Bern (Paul Haupt) 1953.
- Felix Stössinger: Zwischen Tell und Gessler. Interniert in Schweizer Flüchtlingslagern. Tagebuch 1942/43, hg. von Simon Erlanger und Peter-Jakob Kelting. Basel (Christoph Merian Verlag) 2011.
- Bernd Stöver: Der Kalte Krieg. Geschichte eines radikalen Zeitalters. München (Beck-Verlag) 2007.
- Gregor Strasser: Kampf um Deutschland. Reden und Aufsätze eines Nationalsozialisten. 2. Auflage, 6.–10. Tausend, München (Verlag Franz Eher) 1932
- Adolf Strodtmann: Heinrich Heines Leben und Werken. 2 Bände, 3. Auflage. Hamburg (Hoffmann und Campe) 1884.
- Hans Stutz: Der Judenmord von Payerne. Zürich (Rotpunkt-Verlag) 2000.
- Peter Surava: «Nur ein Verdingbub». Mit Photos von Paul Senn. In: Die Nation, Nr. 25, 22. 6. 1944.
- Ders.: «Stark übertrieben». In: Vorwärts, Nr. 166, 20. 7. 1946.
- Jakob Tanner: Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953. Zürich (Limmat) 1986.
- T. H. Tetens: Was will Hitler? Aussenpolitik und «letzte Schlussziele» nach Hitlers eigenen Worten. Liestal (Kundert) o. D. (1935). (Zusammengestellt nach dem gleichnamigen Abdruck in: National-Zeitung, Nr. 324, 17. 7. 1935 – Nr. 369, 13. 8. 1935).
- Paul Tschudin: Notizen eines simplen Soldaten 1939–1945. Basel (Z-Verlag) 1977.
- Barbara W. Tuchman: Der stolze Turm. Ein Portrait der Welt vor dem Ersten Weltkrieg 1890–1914. München, Zürich (Knaur) 1969 (US-Original: The Proud Tower. New York 1962).

- Dies.: Die Torheit der Regierenden. Von Troja bis Vietnam. Frankfurt am Main (Fischer) 1989 (US-Original: *The March of Folly. From Troy to Vietnam*. New York 1984).
- Martin Uebelhart: Mündigkeit und Menschenwürde. Aspekte einer demokratischen Erziehung im Werk von C. A. Loosli. In: *Anstaltsfeind und Judenfreund*. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen, hg. von Gregor Spuhler. Zürich (Chronos) 2013.
- Christiane Uhlig et al.: Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen (1939–1952) (Publikationen der UEK, Bd. 9). Zürich (Pendo-Verlag) 2001.
- Unterwegs zur sozialen Demokratie. Festschrift zum 75. Geburtstag von Hans Oprecht, hg. von Ulrich Kägi. Zürich, Wien, Frankfurt am Main (Europa-Verlag) 1969.
- Paul de Vallière: Die revolutionären Umtriebe in der Schweiz von 1916–1919. (Von einem Augenzeugen). Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen. Schaffhausen (Buchdruckerei Meier & Cie.) 1928.
- Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine kritische Betrachtung und Würdigung, hg. von Dr. St. Zurukzoglu. Basel (Benno Schwabe & Co.) 1938.
- Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, hg. von Marco Leuenberger und Loretta Seglias. Zürich (Rotpunktverlag) 2008.
- Will Vesper (bespricht) Keller Gottfried, *Sämtliche Werke*, hg. von Jonas Fränkel, Bern (Benteli) 1932 ff. In: *Die Neue Literatur*, hg. von Will Vesper, Leipzig, Heft 9, September 1936.
- Robert Vogler: Das Schweizer Bankgeheimnis: Entstehung, Bedeutung, Mythos (Beiträge zur Finanzgeschichte, Heft 7), Verein für Finanzgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein). Zürich 2005.
- Hans Vonmaur: Thorberg. Vom Leben hinter Zuchthausgittern. St. Gallen (Buchdruckerei Ernst Rohrer) 1954.
- John F. Vuilleumier: *Wir alle*. Ein Kampf für die Gerechten für Straf- und Gefängnisreform. Basel (Ernst Finckh Verlag) 1920.
- Ders.: *Sie irren, Herr Staatsanwalt*. Roman. Zürich, Leipzig (Orell Füssli) 1937.
- Gerhart Waeger: *Die Sündenböcke der Schweiz*. Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940–1946. Olten und Freiburg im Breisgau (Walter-Verlag) 1971.
- Hans Albert Walter: *Deutsche Exilliteratur 1933–1950*, 2 Bände. Darmstadt (Luchterhand) 1972.
- Ders.: *Deutsche Exilliteratur 1933–1950*, Bd. 2: Europäisches Appeasement und überseeische Asylpraxis. Stuttgart 1984.
- Oskar Walzel: *Wachstum und Wandel*. Lebenserinnerungen, aus dem Nachlass hg. von Carl Enders. Berlin (Erich Schmidt Verlag) 1956.
- Berchtold Weber: *Strassen und ihre Namen am Beispiel der Gemeinde Bern*. Bern (Verlag Stämpfli) 1990.
- Charlotte Weber: *Gegen den Strom der Finsternis*. Zürich (Chronos) 1994.
- Gianna Virginia Weber: *Das «Verdingkind»: Eine terminologische Annäherung*. In: *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, hg. von Markus Furrer et al. Basel (Schwabe Verlag) 2014.

- Kaspar Weber: «Es geht ein mächtiges Sehnen durch unsere Zeit». Reformbestrebungen der Jahrhundertwende und Rezeption der Psychoanalyse am Beispiel der Biografie von Ernst Schneider 1878–1957. Bern (Peter Lang) 1999.
- Trudi Weber: Zur Schande des ganzen Landes. In: Die Nation, Nr. 12, 21. 3. 1945. Dies.: Das Rechtsempfinden des Volkes ist verletzt. In: Die Nation, Nr. 41, 10. 10. 1945.
- Regina Wecker: Frauenkörper, Volkskörper, Staatskörper. Zu Eugenik und Politik in der Schweiz. In: Frauen und Staat, hg. von Brigitte Studer, Regina Wecker, Béatrice Ziegler. Berichte des Schweizerischen Historikertags in Bern, Oktober 1996. Itinera, Fasc. 20, 1998.
- Matthias Wegner: Exil und Literatur. Deutsche Schriftsteller im Ausland 1933–1945. Frankfurt am Main, Bonn (Athenäum) 1967.
- Felix Weingartner: Carl Spitteler. Ein künstlerisches Erlebnis. München (Georg Müller Verlag) 1913.
- Günther Weisenborn: Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933–1945. 4., verbesserte Auflage. Frankfurt am Main (Röderberg Verlag) 1974. (Erstausgabe 1953).
- Hans Weiss: Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Diss. iur. und staatswiss. Universität Zürich 1920. Borna-Leipzig 1920.
- Rudolf Theodor Weiss: Neunzig Jahre und ein Monat. Erinnerungen an das «Berner Tagblatt». Bern 1980.
- Augusta Weldler-Steinberg: Geschichte der Juden in der Schweiz vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation. Bd. 2, bearbeitet und ergänzt durch Florence Guggenheim-Grünberg, hg. vom SIG. Zürich 1970.
- Norbert Weldler: Sieg des zionistischen Gedankens. Die Lösung der Judenfrage. Zürich (Jüdische Buch-Gemeinde) 1945.
- Christian Werner: Für Wirtschaft und Vaterland. Erneuerungsbewegungen und bürgerliche Interessengruppen in der Deutschschweiz 1928–1947 (Veröffentlichungen des Archivs für Zeitgeschichte des Instituts für Geschichte der ETH Zürich, Bd. 3). Diss. phil. I, 1998. Zürich (Chronos) 2000.
- Friedrich Wichtl: Weltfreimaurerei – Weltrevolution – Weltrepublik. Eine Untersuchung über Ursprung und Endziele des Weltkrieges. München 1919.
- Karl Wick: Der Liberalismus und Sozialismus in der Krise der Zeit. In: Erneuerung. Schweizerisch-demokratische Beiträge. Schaffhausen (Selbstverlag der Katholischen Volkspartei Schaffhausen) 1933.
- Josef Widmer: Philipp Etter 1891–1977, im Amt 28. 3. 1934–31. 12. 1959. In: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, hg. von Urs Allematt. Zürich, München (Artemis) 1991.
- Paul Widmer: Minister Hans Frölicher. Der umstrittenste Schweizer Diplomat. Zürich (Verlag NZZ) 2012.
- Karl Wilker: Der Lindenhof. Werden und Wollen. Heilbronn (Altermann) 1921.
- Jost Nikolaus Willi: Der Fall Jacob-Wesemann. Bern (Lang) 1972.
- Wolfgang Wippermann: Europäischer Faschismus im Vergleich (1922–1982). Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1983.
- Roland Wirth: Marktwirtschaft ohne Kapitalismus? Diss. Universität St. Gallen. Berlin, Stuttgart, Wien 2003.

- Georg Witkowski: Von Menschen und Büchern. Erinnerungen 1863–1933. Leipzig (Lehmstedt Verlag) 2003.
- Friedrich Witz: Ich wurde gelebt. Erinnerungen eines Verlegers. Zürich (Ex Libris) 1969.
- 100 Jahre Anstalten Witzwil 1895–1995, hg. von den Anstalten Witzwil. (Bern) 1995.
- Walter Wolf: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930–1945. Zürich (Flamberg-Verlag) 1969.
- Willi Wottreng: Hirnriss. Wie die Irrenärzte August Forel und Eugen Bleuler das Menschengeschlecht retten wollten. Zürich (Weltwoche-ABC-Verlag) 1999.
- Hans von Wyl: Ein Schweizer erlebt Deutschland. Zürich (Europa-Verlag) 1938.
- Rebekka Wyler: Das «Proletariat» und die «Anderen». Sozialgeschichte der ArbeiterInnen und Unterschichten. In: *Traverse* 18, Zürich 2011.
- Stefan Wyss: Im Reich der Phantasmen. Die Feindbilder des Staatsschutzes von 1848 bis 1933. In: *Die Wochenzeitung*, Nr. 10, 12. 3. 1993.
- Zbinden Emil. Landschaften und Menschenbilder. Holzschnitte zu Jeremias Gotthelf und C. A. Loosli, mit einem Vorwort von Rea Brändle. Zürich (Limmat) 1988.
- Emil Zbinden. Selbstzeugnisse und Bilddokumente, hg. von Werner Wüthrich und Karl Zbinden-Bärtschi. Zürich (Limmat) 2008.
- Karl Zbinden: Zur Reform der administrativen Zwangsversorgung von Gewohnheitsverbrechern, Liederlichen und Arbeitsscheuen. In: *Schweizerische Juristen-Zeitung*, Heft 22, 15. 5. 1942.
- «Das Alter? Interessiert mich nicht!» Jean Ziegler über sein jüngstes Buch zum Hunger, seine Jugend und den Tod. Gespräch mit Seraina Gross, Genf. In: *Basler Zeitung*, 12. 3. 2012.
- Alfred Zihlmann: Einführung in die Praxis der Armenfürsorge. Ein Handbuch für neben- und ehrenamtliche Armenpfleger. Jubiläumsgabe der schweizerischen Armenpflegerkonferenz aus Anlass ihres 50jährigen Bestehens. Zürich 1955.
- Ulrich Zingg: Die Geschichte des Paul Zürcher. Unveröffentlichtes Typoskript, o. O. (2012).
- Konrad Zollinger: Frischer Wind oder faschistische Reaktion? Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933. Diss. phil. I. Zürich (Chronos) 1991.
- Hans Zopfi: Zur Lage der Schweiz nach dem zweiten Weltkrieg. Bemerkungen über die Wirtschaftspolitik der Eidgenossenschaft. Zürich (Verlag des Turmwart) 1946.
- Carl Zuckmayer: Als wär's ein Stück von mir. Horen der Freundschaft. 21.–60. Tausend, Wien (S. Fischer Verlag) 1966.
- Hanna Zweig-Strauss: David Farbstein (1868–1953). Jüdischer Sozialist – sozialistischer Jude. Zürich (Chronos) 2002.
- Gertrud Zwygart: Ergebnisse aus der Pflegekinderstatistik 1945. Referat an den Konferenzen der Kreisarmen- und Pflegekinderinspektoren vom 13.–26. 9. 1946. Typoskript, Beilage zu L Ms B/Aq 549. SLA.



## Dank

Mein besonderer Dank für das kritische Durchlesen einzelner Textsequenzen geht an Salomo Fränkel, Hünibach; Prof. em. Heiko Haumann, Basel; Dr. Dominik Riedo, Bern; Dieter Stoll, Meilen; Martin Uebelhart, Oberwil-Lieli.

Walter Müller hat mich auf seine Forschungen zur Bümplizer Arbeiterbewegung aufmerksam gemacht. Der von uns gemeinsam erarbeitete Text *Ergänzungen und Berichtigungen* geht auf diesen Aspekt des ersten Bandes der Biographie C. A. Looslis ein.

Ich danke vor allem Prof. Dr. Hans-Ulrich Grunder, Direktor ad interim des Instituts für Bildungswissenschaften der Universität Basel. Mit seinen Ausführungen zu *Erziehung und Bildung bei C. A. Loosli* weist er auf eine zentrale Thematik in dessen Leben und Werk hin. Wir haben versucht, gemeinsam ein Fazit von Leben und Werk Looslis zu ziehen. Ein solches Fazit kann diesen Band abrunden, niemals kann es sich um ein abschliessendes Fazit handeln.

Ich danke Gesprächspartnern und Informanten, die mir in vielerlei Hinsicht eine Hilfe waren. Sie sind oft bereits in der Bibliographie und in den vorangegangenen Bänden erwähnt: Peter Aerne, Neuenburg; Michael Bächlin, Basel; Damaro Bernardi, Bern; Margrith Bigler-Eggenberger, St. Gallen; † Werner Bircher, Bern-Bümpliz; † Katharina Bretscher, Zürich; † Anni Bucher, Hinterkappelen; Hans-Anton Drewes, Basel; Daniel Ficker, Bern; † Gian Fontana, Breganzona; † Bettina Fränkel, Hünibach und Basel; Salomo Fränkel, Hünibach; Uriel Gast, Zürich; Daniel Gerson, Bettlach; Hans Gfeller, Herzogenbuchsee; Andreas Grunwald, Berlin; Alice Gurtner, Bern-Bümpliz; Charles Haenni, Bern; Michael Hagemeyer, Bochum; † Arthur Honegger, Krummenau; Stefanie Huber, Zürich; Peter Hug, Bern; Ralph Hug, St. Gallen; Josef Jurt, Basel; Lucia von Linde, Berlin; Rudolf Kober, Bern-Bümpliz; † Annemarie Loosli, Bern-Bümpliz; Peter Loosli, Köniz; † Hans Mayer, Tübingen; † Nelly Meffert, St. Gallen; † Alfred Oberer, Liestal; † Oskar Reck, Basel; Katrin Rieder, Bern; † Hans Sarbach, Bern-Bümpliz; Markus Schefer, Basel; Antonia Schmidlin, Basel; † Ruth Schütz, Eriswil; Samuel Sommer, Säriswil; † Werner Stauffacher, Lausanne; Hendrik Stein, Berlin; Charles Stirnimann, Basel; † Heiri Strub, Basel; † Peter Surava, Oberrieden; Gian Trepp, Zürich; Martin Uebelhart, Oberwil-Lieli; † Emil Zbinden, Bern;

Katharina und Karl Zbinden, Bern; Jean Ziegler, Russin; Walter Zwahlen, Meikirch, und viele andere mehr.

Bei meinen Recherchen behilflich waren mir die Einwohnerdienste der Städte Basel, Bern, Thun und Zürich, die Universitätsbibliothek Basel-Stadt und insbesondere ihre Handschriftenabteilung, die Kantonsbibliothek Baselland, Liestal, das Stadtarchiv Bern, ferner die Staatsarchive Basel-Stadt, Bern, Genf, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen und Zürich.

Für das Schweizerische Literaturarchiv in Bern erteilte Rudolf Probst die Genehmigung, aus den Beständen des Nachlasses C. A. Looslis zu publizieren. Gian Fontana (Breganzona) und Heiri Strub (Basel) verdanke ich die Erlaubnis zur Reproduktion ihrer Zeichnungen. Hans Kipfer (Seltisberg) ermöglichte die Wiedergabe seiner Fotoaufnahme von 1948. Jörg Nef (Flawil) war so freundlich, mir den Abdruck zweier Karikaturen seines Vaters Jakob Nef zu genehmigen.

Das Werk wurde finanziell ermöglicht durch die Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds, der Guido-Fluri-Stiftung (Cham), der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft (Basel), der Ursula-Wirz-Stiftung (Bern), der KulturStadt Bern, der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Amt für Kultur) sowie der Kulturkommission der Burgergemeinde Bern. Weitere namhafte Beiträge haben geleistet: die Ernst Göhner-Stiftung (Zug), die Irene-Bollag-Herzheimer-Stiftung (Basel), die Carl-Albert-Loosli-Gesellschaft sowie ungenannt bleiben wollende Private.

Last, but not least danke ich dem Verleger, Hans-Rudolf Wiedmer, für sein Beharrungsvermögen, das er in all den Jahren unserer Zusammenarbeit an den Tag gelegt hat. Und mein Dank geht an Walter Bossard, der in minutiöser Kleinarbeit meine Texte lektoriert hat.

## Ergänzungen und Berichtigungen zu den Bänden I und II

Diese betreffen vor allem C. A. Looslis Tätigkeit im Rahmen der Bümplizer Arbeiterbewegung. Diese Tätigkeit war kurz, aber intensiv. Der «Grütliverein Bümpliz» schlug Loosli im Oktober 1905 als kantonalen Geschworenen vor, und im April 1906 beantragte der «Arbeiterverein Bümpliz» Looslis Kandidatur als Grossrat.<sup>1</sup> Seine formelle Mitgliedschaft in diesen Vereinen ist ungewiss.<sup>2</sup> Er ist Gründungsmitglied des «Arbeitervereins Stöckacker» und war wohl auch deren treibende Kraft.<sup>3</sup> Der Verein führte im ersten halben Jahr fünf Versammlungen durch; an jeder verzeichnen die Protokolle Looslis Stellungnahmen und Anträge. Er widmete sich allen Sparten der Parteiarbeit, erarbeitete Statuten, beurteilte die Geschäfte der Gemeindeversammlung, stellte Anträge zu den Wahl- und Abstimmungskämpfen, stellte sich 1908 erneut als kantonaler Geschworener zur Verfügung, führte monatliche Volksbildungsabende durch, rief zur Agitation für die Parteiforderungen und zur Mitgliederwerbung auf. Höhepunkt seiner Parteitätigkeit ist sein Auftritt an der Gemeindeversammlung vom 26. 12. 1908.<sup>4</sup> Darauf lässt sein Engagement nach und damit auch die Aktivität des Vereins. Im Jahr 1909 finden nur zwei Versammlungen statt. Am 15. 3. 1910 nimmt Loosli nochmals mit vollem Einsatz an der Versammlung teil – elf Tage später erklärt er den Austritt.<sup>5</sup> Auch danach laden ihn die Vereine immer wieder als Referenten zu den verschiedensten Themen ein.

Die Publikation von Schütz/Müller<sup>6</sup> macht Angaben zur Bümplizer Arbeiterbewegung. Sie enthält, wie sich bei der Durchsicht des Aktenbestandes<sup>7</sup> der Sozialdemokratischen Partei Bümpliz/Bethlehem zeigte, mehrere Irrtümer, die zwangsläufig in den ersten Teil der Biografie einfließen. In den Anmerkungen sind die Berichtigungen *kursiv* hervorgehoben. Zur Strukturgeschichte der Vorgängervereine der SP Bümpliz/Bethlehem orientiert ein Beitrag in der *Berner Zeitschrift für Geschichte*.<sup>8</sup> Das Aktenmaterial der Parteisektion steht im Stadtarchiv Bern zur Einsicht offen. Bezüglich des ersten Wohnsitzes C. A. Looslis in Bümpliz hat sich ein Fehler eingeschlichen: die junge Familie bezog im Herbst 1904 eine Dreizimmerwohnung im eben von Benjamin Clivio fertiggestellten Wohnhaus an der Gartenstrasse, heute *Brünnenstrasse 121*, im Dorfzentrum, nicht im Stöckacker.<sup>9</sup>

### Anmerkungen

- 1 CAL I, S. 287: Bei Wahlen und Abstimmungen traten Grütliverein und Arbeitervereine in der Öffentlichkeit als Einheit auf unter der Bezeichnung «Arbeiterpartei», ab 1908 meist als «Sozialdemokratische Partei».
- 2 Er war bis 31. 3. 1909 Mitglied im Arbeiterverein Schönau und Umgebung.
- 3 CAL I, S. 289: Gründung Arbeiterverein Stöckacker am 9. 7. 1908, Namensänderung am 11. 1. 1913 in «Sozialdemokratische Mitgliedschaft Bümpliz». Am 17. 6. 1905 konstituierte sich der Arbeiterverein Bümpliz neu; er löste sich am 13. 3. 1909 auf durch Eintritt in den Grütliverein Bümpliz.
- 4 CAL I, S. 294–296. Zum Besuch der Versammlung mobilisierten nebst dem Grütliverein auch die beiden Arbeitervereine *Bümpliz* und *Stöckacker*.
- 5 CAL I, S. 189 und 191; CAL II, S. 374: Austritt aus dem Arbeiterverein Stöckacker und damit aus der Sozialdemokratischen Partei am 26. 3. 1910.

- 6 Simon Schütz, Paul Müller: Bümpliz. Eine Dorfgeschichte. Bern (Paul Haupt) 1952.
- 7 CAL I, S. 353, Anm. 3: Von den drei Vorgängervereinen sind je ein Protokollbuch sowie einzelne Mitgliederverzeichnisse und Kassenbücher vorhanden.
- 8 Walter Müller: Die sozialdemokratische Bewegung in Bümpliz-Bethlehem. In: Berner Zeitschrift für Geschichte, Jg. 78, Heft 1, 2016, S. 70–76, [www.bezg.ch](http://www.bezg.ch).
- 9 CAL I, S. 353, Anm. 9. Die Hinweise verdanke ich Irene Etter-Brönnimann und Walter Müller.

# Personenregister

- Achad Ha-am (Ginzberg, Ascher) 216, 251, 595, 611  
Achemann, Franz Heinrich 441, 665  
Ador, Gustave 646  
Adorno, Theodor W. 296f.  
Aeberhard, Ernst (Chrigel) 397–400, 409, 524  
Aeppli (Staatsschreiber) 316  
Aerne, Pierre 651  
Ahlwardt, Hermann 225, 602  
Aichhorn, August 479  
Albrecht (Oberrichter) 569  
Altermatt, Urs 246, 665  
Altwegg, Wilhelm 432, 443, 665f.  
Aly, Götz 84, 88, 554  
Ambrunnen, Arnold (d. i. Zander, Alfred)  
Amiet, Cuno 14, 436  
Ammann, Hektor 163, 172, 586, 597  
Amsee, Andreas (d. i. Galli, Mario von) 246, 608  
Andersch, Alfred 681  
Anliker, Ernst 452, 668  
Anliker, Hans 474f.  
Anliker (Grossrat) 403  
Aquin, Thomas von 290, 621f.  
Aragon, Louis 121  
Arbenz, Jacobo 459, 670  
Arendt, Hannah 82  
Aristophanes 10, 493, 679  
Aristoteles 267, 269  
Arnet, Edwin 656  
Arni, Hermann 660  
Arnim, Achim von 434  
Arx, Cäsar von 262, 441  
Asher, Leon 420  
Avenarius, Ferdinand 72  
Bächlin, Claire 406–411, 414, 462, 655  
Baechtold, Jakob 304, 626  
Baeschlin, Alfred 281, 618  
Bärtschi, Ernst 455, 669  
Bally, Gustav 479  
Balsiger, Hermann 631  
Balsiger, Werner 29  
Barbey, Bernard 197  
Barruel, Augustin 39,  
Bartels, Adolf 72ff., 89, 321, 553, 601  
Barth, Karl 139, 245, 249f., 393, 576f., 610, 616  
Baruch, Bernard 670  
Baud-Bovy, Daniel 375  
Baumann, Jakob 108, 112, 150, 185, 248, 609  
Baumann, Robert 49  
Baumgarten, Arthur 122, 430, 462, 569, 616, 662, 671  
Bavaud, Maurice 618  
Bebel, August 70, 551,  
Begert, Fritz Jean 532, 631  
Béguin, Pierre 589  
Behrens, Eduard 156, 258, 582, 589  
Beidler, Franz 456, 669  
Bein, Hugo 397, 410–416, 419, 656  
Benamozegh, Elie 251, 610f.  
Bendheim, Erich 150, 581  
Benjamin, Walter 309, 627  
Benteli, Albert 146, 301, 305–311, 315–319, 323f., 434, 629  
Benteli-Kaiser, Bertha 316, 434  
Berger, Joseph (d. i. Wladimir Schermann) 532  
Bergmann-Fränkeli, Dora 150, 580  
Berkovits, Zoltan 250, 610  
Bermann-Fischer, Gottfried 316  
Bernfeld Siegfried 518  
Bernhard, Albertine 236, 605  
Bernoulli, Hans 315, 629, 433, 441, 448  
Berthoud, Samuel J. 120, 568

- Bibra, Hans Sigismund von 106–109, 205, 563ff.  
 Bickel, Erich 248, 610  
 Bider, Oskar 668  
 Biert, Nicolo 106, 564  
 Bigler, Fritz 455  
 Bigler-Eggenberger, Margrith 489, 678  
 Billieux, P. (Nationalrat) 52  
 Binswanger (Anstaltsarzt) 348  
 Bircher, Eugen 102, 106, 199, 227, 238, 445  
 Birkhäuser, Albert 153, 313, 341  
 Bismarck, Otto von 75, 80, 89, 144, 549  
 Bitzius, Albert (siehe Gotthelf, Jeremias)  
 Blanc, Louis 545  
 Bleuler, Eugen 366  
 Bloch, Arthur 246  
 Bloch, Charles 87  
 Bloch, Walter 488  
 Bloesch, Hans 261, 631  
 Blomberg, Werner von 103  
 Blum, Roger 652  
 Blum-Bruni, Verena 652  
 Bobst, Willy 488  
 Bodmer, Hans 436, 438, 440, 663  
 Bodmer, Martin 102  
 Böcklin, Arnold 436  
 Boehlen, Marie 673  
 Boerlin, Ernst 132, 206, 571  
 Böschenstein, Hermann 163, 174, 229f., 235f., 440f., 567, 605f., 632  
 Bösiger, Walter 475  
 Bohm, Ewald 483, 676  
 Bohnenblust, Gottfried 306, 311, 313, 432, 434, 436, 443, 445, 448, 666  
 Bolla, Plinio 445  
 Bollag, Charles 215, 599  
 Bolliger, Hans (d. i. Eberhard, Hans Otto) 220, 600  
 Bon, Fritz 172, 586  
 Bonanomi (Pfarrer) 415  
 Bondy, Curt 517  
 Bondy, François 582  
 Bonjour, Edgar 108, 130, 229, 236, 245, 572, 606, 608  
 Bonnaccio, Carlo 9  
 Bonnard, André 378, 465, 582, 616, 647  
 Bosco, Johannes (Don Bosco) 486, 676  
 Botschko, Eliyahou 215  
 Bovet, Pierre 83, 100, 161, 176, 184f., 229–232, 240 282ff., 344, 375f., 421f., 456, 464, 483f., 490f., 499, 504, 510, 526, 616, 659  
 Brandis, Frieda 230f., 604  
 Brandis, Israel 230f., 604  
 Brandis, Werner 230f., 604  
 Bratschi, Robert 117, 202  
 Brecht, Bertolt 82, 121, 147, 569  
 Brenn, Josef 352, 638  
 Brenzikofer, Paul 678  
 Bretscher, Willy 56, 115, 178, 548f., 588  
 Bretscher-Spindler, Katharina 548f.  
 Briner, Robert 315, 326, 633  
 Bringolf, Hans 487, 677  
 Bringolf, Walter 63, 173, 204, 208, 409–417, 581, 606  
 Brüderlin, Anna Marie (Margrit) 397, 406, 409–417, 424, 656  
 Brügger, Gottfried 413  
 Brüstlein, Alfred 427  
 Brunner, Emil 245  
 Brunschvig, Georges 31, 368, 456, 488  
 Bubenberg (siehe Frick-von Mülinen, Hans)  
 Buber, Martin 249, 610  
 Bucher, Anni 603  
 Bucher, Fritz 229, 603  
 Bucher, Rudolf 605  
 Büchi, J. (Industrieller) 563  
 Bühler (Staatsanwalt) 399, 652  
 Bühlmann, Heinrich 275ff., 616  
 Bühner, Jakob 49, 97, 121ff., 146, 163, 165, 194, 255, 342, 353, 401, 452, 455f., 504, 569, 650  
 Bührle, Emil 184, 591

Bürgin, Kurt 503  
 Burckhardt, Carl J. 434  
 Burckhardt, Jacob 10, 17, 73, 180, 217,  
 257–260, 263, 502, 558, 614  
 Burckhardt, Lucius 491f.  
 Burckhardt, Peter 252, 611  
 Burckhardt, Walther 271, 344, 358, 637  
 Bürki, Karl (Bürgerliches Waisenhaus)  
 564  
 Burdach, Konrad 309ff., 627  
 Buri (Grossrat) 653  
 Buri (Untersuchungsrichter) 400  
 Burri, Eduard 148, 580, 616  
 Burri, Franz 128  
 Caesar, Julius 80  
 Cagliostro, Alessandro, Graf von  
 (Balsamo, Giuseppe) 545  
 Calvin, Jean 232  
 Canevascini, Guglielmo 616  
 Cardinaux, Emile 14  
 Cato 559  
 Celio, Enrico 162  
 Cerutti, Mauro 575  
 Challand, Albert 375, 645  
 Chamberlain, Houston Stewart 81f.,  
 89, 555  
 Chaplin, Charles Spencer (Charlie) 463,  
 672  
 Christoffel, Hans 423, 659f.  
 Churchill, Winston 277, 283f.  
 Claparède, Edouard 526  
 Class, Heinrich 224, 601  
 Clivio, Benjamin 753  
 Cogniot, Georges 671  
 Comenius, Johann Amos 420  
 Comtesse, Frédéric Henri 344  
 Condorcet, Marquis de (Caritat, Marie  
 Jean Antoine Nicolas de) 294, 623  
 Cooper, Edwin 29  
 Correvon, Al. G. A. 560  
 Cotta (Verleger) 625  
 Courbet, Gustave 502  
 Courths-Mahler, Hedwig 71, 552  
 Cromwell, Oliver 44  
 Curti, Eugen 271, 276, 364, 616, 630,  
 642  
 Daepf, Lotte 370, 644  
 Däniker, Gustav 101, 106, 163, 165f.,  
 199ff., 586f.  
 Dante Alighieri 435  
 Darwin, Charles 70  
 Daudet, Léon 76  
 Daumier, Honoré 502  
 Davidowitch, Anna 504  
 Decroly, Ovide 516  
 Dellberg, Karl 616  
 Descoedres, Alice 616  
 Dettling (Professor) 410, 643, 656  
 Dickens, Charles 384  
 Diederichs, Eugen 664  
 Dietz, Edith 229  
 Dinichert, Paul 29, 565  
 Döblin, Alfred 661  
 Doka, Carl 174  
 Dollfuss, Engelbert 111f., 143, 174, 565  
 Dottrens, Robert 526  
 Doyle, Arthur Conan 13  
 Dressler, Bruno 91  
 Dressler, Helmut 495f., 498  
 Dreyfus, Alfred 17, 213, 294, 623  
 Drumont, Edouard 39  
 Dubois, J. A. (Direktor Suchard) 280  
 Dubs, Hans 380  
 Dufour, Henri 646  
 Dübi, Paul Wilhelm 506f., 682f.  
 Dürer, Albrecht 501  
 Dürrenmatt, Friedrich 429  
 Dürrenmatt, Hugo 338, 369, 403, 424,  
 643, 651  
 Dürrenmatt, Peter 58f., 102, 117, 567  
 Dürrenmatt, Ueli 33, 260  
 Duparc, J. Fouques 180  
 Duttweiler, Gottlieb 50, 60, 378, 547,  
 582  
 Eckermann, Johann Peter 77  
 Eckhart, Dietrich 225

- Eggenberger, Matthias 488f.  
 Egger, August 100, 561, 616  
 Egger, Paul 126, 229, 231, 241  
 Egger (Grossrat) 401f.  
 Eibel, Robert 262, 613  
 Einstein, Albert 611  
 Eisenegger, Friedrich 55  
 Ellenberger, Oskar 62  
 Engel, Eduard 74  
 Engeler, Urs Paul 30, 568  
 Engels, Friedrich 263, 613  
 Engler F. (Freimaurer) 62  
 Eppler, Fritz 639  
 Erlach-von Sprecher, Rudolf von 105f.,  
 109, 199, 565  
 Erlanger, Simon 233, 603f.  
 Ermatinger, Emil 300–306, 311, 313,  
 324, 434, 626, 631  
 Etter, Philipp 108, 135, 162ff., 168,  
 174–179, 187, 192, 201, 208, 228, 262,  
 274, 302, 314, 322, 432f., 438, 440–449,  
 500, 589, 597, 632, 661–667  
 Faesi, Robert 306, 311, 313, 321, 432,  
 436f., 440, 443, 445, 448, 628, 663  
 Fankhauser, Alfred 96, 448, 453f.  
 Fankhauser, Max 451  
 Fankhauser (Notar) 643  
 Farbstein, David 216f., 247  
 Fawer, Albert 640  
 Fawer, Ernst 386  
 Fechter, Paul 180  
 Feder, Gottfried 86f., 557  
 Federer, Heinrich 650  
 Fehr (Fourier) 572  
 Fehr-Hoffmann, Hans Adolf 565  
 Feldmann, Markus 106, 108, 113, 129,  
 156, 163, 170, 174, 178, 185, 558, 564, 566  
 Feldmann (Oberst) 577  
 Fellenberg, von 643  
 Feller, Karl 290, 621  
 Ferrière, Adolphe 375, 526, 616  
 Feyler (Oberst) 577  
 Fiedler, Kuno 148f., 580  
 Fink (Frontist) 124  
 Fischer, Anna Josephine (Leibbrand,  
 Anna) 671  
 Fischer, Eduard von 671  
 Fischer, Hans von 105, 461, 564, 671  
 Fischer-von May, Fritz R. von 564  
 Flanagan, Edward Joseph 516ff.  
 Flavius, Josephus 215  
 Fleiner, Fritz 100, 561  
 Fleischhauer, Ulrich 15, 29f., 32, 36, 38,  
 52f., 55, 124f., 570  
 Fonjallaz, Arthur 16, 32ff., 59ff., 96,  
 124, 187, 212, 534  
 Fontana, Gian 407  
 Ford, Henry 36f., 40, 222  
 Forel, Auguste 366  
 France, Anatole 10  
 Francke, Alexander 493, 680  
 Franco Francisco, 281f., 618  
 Fränkel, Bettina 229, 431f., 504, 603, 682  
 Fränkel, Jonas 10, 53–56, 62, 73, 89–97,  
 104, 112, 126, 130, 141, 147, 149f., 153–  
 157, 161, 176, 193, 196, 212, 215, 221,  
 224f., 229, 242f., 270, 299–302, 304–326,  
 343, 372f., 408, 427–450, 496, 499f.,  
 504f., 532, 553, 573, 593, 609, 625–632,  
 661–667  
 Fränkel, Salomo 431f., 445, 629  
 Frankfurter, David 108  
 Franz (Gerichtsmediziner) 652  
 Freimüller, Eduard 506, 683  
 Freimüller, Hans 479ff.  
 Frenssen, Gustav 71  
 Frey, Adolf 300, 631  
 Frey, Arthur 182  
 Frey, Erwin 480f.  
 Frey, Oskar 582  
 Frey, Oskar (Direktor) 563  
 Frick, Heinrich 172, 586  
 Frick-von Wytttenbach, Wilhelm 107,  
 110, 163, 173, 564, 567, 586, 597  
 Frick-von Mülinen, Hans 107, 109, 116,  
 191, 564f.

Friedli, Emanuel 496  
 Friedli, Walter 492  
 Friedrich II. (Preussenkönig) 75, 80  
 Friedrich, Emil 586  
 Frisch, Max 429, 492, 633, 681  
 Fritsch, Theodor 37, 46, 225, 601f.  
 Frölicher, Hans 109, 172, 178f., 199,  
 280ff., 565, 610, 618  
 Fromm, Erich 556  
 Fry, Elizabeth 486, 676  
 Fuller, Steven Nyole 74  
 Funk, Fritz (Industrieller) 563  
 Furger, Sonja 480  
 Gadient, Andreas 50f., 117f., 154f., 202,  
 441, 546, 631  
 Gafner, Max 660  
 Galton, Francis 642  
 Gasser, Adolf 186, 591  
 Gaulle, Charles de 205  
 Gautschi, Hans Otto 660  
 Gautschi, Hans Rudolf 488f., 677f.  
 Gautschi, Willi 226, 572  
 Gehrig, Frida 391  
 George, Stefan 431  
 Gerber, Eduard 249f., 393, 610, 651  
 Gerber, Fritz 474-482  
 Gerber, Max 99, 245, 272, 276, 561, 616  
 Germann, Oscar Adolf 376, 380  
 Gerson, Daniel 213, 221f., 599, 611  
 Gerteis, Heinrich 85, 557, 574  
 Gerteis, Ilja 85  
 Gertsch, Franz 532  
 Gesell, Silvio 620  
 Gfeller, Christian 453, 506f., 669  
 Gfeller, Fritz 453ff., 504ff., 669  
 Gfeller, Hans 660  
 Gfeller, Simon 493, 496, 498f.  
 Giacometti, Alberto 616  
 Giacometti, Augusto 616  
 Giacometti, Giovanni 616  
 Giacometti, Zaccaria 271-277, 282, 535,  
 616  
 Gide, André 121  
 Giotto 501  
 Giovanoli, Fritz 360, 641, 647  
 Gitermann, Valentin 447  
 Glaser, Georg 332  
 Glauser, Friedrich 329  
 Gobat, Albert 466, 654  
 Gobineau, Joseph Arthur de 81  
 Godet, Marcel 446, 666  
 Goebbels, Josef 74, 105, 177, 183, 311,  
 555, 557, 563, 590  
 Goering, Hermann 555, 590  
 Goethe, Johann Wolfgang von 10, 33,  
 71, 76f., 89, 224, 303, 314, 319, 434,  
 450, 630  
 Gogol, Nikolaj Wassiljewitsch 10  
 Gold, Michael 121  
 Golowin, Sergius 532  
 Golpaiegan, Seved Ahmed Shafii 464  
 Gorki, Maxim 121, 384  
 Gossenreiter, Anna 634  
 Gotthelf, Jeremias (d. i. Bitzium, Albert)  
 10-14, 73, 217, 260, 300, 314, 384, 387-  
 390, 396, 424, 429, 497, 624f.  
 Graber, Fritz 567  
 Graber, Pierre 606  
 Graber (Gymnasiallehrer) 413, 657  
 Graf, Hans 87, 154f., 169ff., 192, 201  
 Grande, Julian 38, 481  
 Grellet, Pierre 589  
 Grêt, Camille 378  
 Greyerz, Karl von 651  
 Greyerz, Otto von 493, 682  
 Greyerz, Theodor von 504, 682  
 Greyerz-Friedrich, Karl von 105  
 Grimm, Bruno 561  
 Grimm, Robert 53f., 85, 114, 118, 186,  
 228, 289, 317, 447 461, 475, 502, 591, 631  
 Grob, Rudolf 102, 586  
 Grotius, Hugo 291  
 Grüninger, Paul 579  
 Grütter, Fritz 380, 647  
 Gruner, August 32  
 Gubler, Fritz 199

- Guerzoni, Stéphanie 503f., 532, 682  
 Guggenbühl, Gottfried 166  
 Guggenheim, Werner Johannes 454, 668  
 Guggisberg (Professor) 643  
 Günther, Hans F. K. 81  
 Guisan, Henri 161f., 166, 173–177, 197f., 209, 226, 564, 568, 583f., 593f.  
 Gunten, Emil von 337f.  
 Gurtner, Fritz 97f., 492, 504, 561  
 Gustloff, Wilhelm 108, 152, 563, 582, 669  
 Gut, Theodor 51  
 Gutmann, Rolf 491f.  
 Guyot, Charly 582  
 Haas, Sam 50, 67, 102–105, 110, 143, 171, 186, 188–191, 199ff., 226, 567ff.  
 Haberlein, F. (Redaktor) 499  
 Häberlin, Heinrich 115, 142  
 Hack (Grossrat) 401f.  
 Haeckel, Ernst 69, 551  
 Haenni, Charles 574  
 Haffner, Sebastian 558f.  
 Hafner, Karl 302, 311, 317–324, 630  
 Hänel, Wolfgang 558  
 Hafter, Ernst 344  
 Hagemeister, Michael 568  
 Halbert, Abraham 251  
 Halder, Nold 484  
 Häsler, Alfred A. 176, 380, 459, 532, 639  
 Haller, Albrecht von 314, 507  
 Haller, Bernhard Georg 105, 563  
 Hanselmann, Heinrich 480, 655  
 Harand, Irene 121f., 569  
 Hardenberg (Fürst) 621  
 Haringer, Jakob 150  
 Harrer, Heinrich 563  
 Hasler, Eugen 199, 445, 666  
 Haslimeier, Gotthard 379f., 418, 636, 639, 648, 654  
 Haumann, Heiko 634  
 Hauptmann, Gerhart 72  
 Hausamann, Hans 121, 166, 203f., 568, 585  
 Hauser, Fritz 434, 483  
 Hauswirth (Notar) 643  
 Hebbel, Christian Friedrich 71  
 Hebel, Johann Peter 10, 565  
 Heckmair, Anderl 563  
 Heer, Jakob Christoph 71  
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 263, 561  
 Hegner, Johann Stephan 341f., 348, 361f., 364, 638  
 Heine, Heinrich 10, 73, 78, 89, 434, 445, 450, 536, 553  
 Heinzmann, Arthur 341  
 Heise, Karl 38  
 Helbling, Carl 301, 321f., 324f., 631f.  
 Heller, Geneviève 634  
 Henne, Rolf 58f., 563  
 Herbertz, Richard 337, 483, 488, 631, 675  
 Herder, Johann Gottfried 77, 314  
 Herwegh, Georg 73, 89, 91, 232, 448, 559, 667  
 Herzog, Wilhelm 149, 226, 232, 580, 602  
 Hess, Rudolf 55, 563, 590  
 Hesse, Hermann 71, 429, 671  
 Hesse, Max 73  
 Heuberger, Hanns 631  
 Heydrich, Reinhard 195, 590  
 Hilpertschauser, Josef 425  
 Hilty, Carl 260  
 Hilty, Hans Rudolf 681  
 Himmeler, Heinrich 244, 563  
 Hirsbrunner, Oskar 492  
 Hirschel, Willy 488  
 Hirth, Friedrich 73  
 His, Eduard 49  
 Hitler, Adolf 66, 74–76, 79ff., 86–93, 96, 99, 110, 135, 138, 147, 151, 153, 156, 161, 169f., 174f., 178, 183f., 186, 196–200, 209, 225, 312ff., 554–590, 594, 600, 608, 619, 630  
 Hobbes, Thomas 257, 269

- Hoch, Walter 247, 609  
 Hodler, Ferdinand 14f., 428, 436, 457, 498–504, 537, 668  
 Hoegner, Wilhelm 554  
 Hölderlin, Johann Christian Friedrich 224  
 Hofmaier, Karl 666  
 Hofmann, Ernst 159, 163  
 Hofstetter, Arthur 484  
 Holz, Arno 72  
 Homberger, Anna 380, 456  
 Homberger, Ernst 563  
 Homberger, Heinrich 183f., 590f.  
 Homer 435  
 Honegger, Arthur 418f., 478f., 654, 658, 674  
 Honegger, Hans 363, 641  
 Horkheimer, Max 296  
 Hottiger, Walter 390, 650  
 Huber, Hans 171, 586  
 Huber, Johannes 63, 108  
 Huber, Max 100, 188, 561, 589  
 Huber (Grossrat) 660  
 Hubler, Hans Rudolf 503, 682  
 Hübscher, Alfred 245, 392, 650  
 Hug, Herbert 249, 610  
 Hug, Peter 354, 639  
 Hug, Ralph 281  
 Hugenberg, Alfred 112  
 Huggenberger, Alfred 312  
 Hügél, Klaus 173, 587, 590  
 Humboldt, Alexander von 621  
 Humboldt, Karl Wilhelm von 289, 621  
 Humm, Rudolf Jakob 121, 310, 325, 440, 568f., 633, 642  
 Hunziker, Fritz 317  
 Hunziker, Rudolf 14  
 Hürbin, Walter 358ff., 378, 641, 647  
 Hürlimann, Martin 320, 323  
 Huonker, Thomas 388, 633  
 Hutten, Ulrich von 232  
 Huxley, Aldous 121  
 Ilg, Paul 388, 390f., 650  
 Ilsemann-Stein, Iwan von 109, 565  
 Imboden, Max 380  
 Imer, Florian 124, 570  
 Ingold, Walter 262, 613  
 Ischi, Fernand 246  
 Isolani, Gertrud 225  
 Jacob, Berthold 30  
 Jacot (Oberrichter) 573  
 Jaeger, Carl 199  
 Jäggi (Frau, Fürsprech) 406  
 Jancke, Herbert 568  
 Jaques-Dalcroze, Emile 516  
 Jebb, Eglantyne 422, 659  
 Jefferson, Thomas 269  
 Jehouda, Josué 216, 250f., 599  
 Jenni, Leonhard 229, 375, 451  
 Jenny, Caspar 102, 163, 563, 567, 586, 597  
 Jesus von Nazareth 249  
 Joas, Hans 297, 624  
 Jöhr A. (Bankier) 563  
 Jordi-Werremopoulou (Ehepaar) 342, 368  
 Joss, Fritz 96  
 Jost, Hans Ulrich 433  
 Jung, Carl Gustav 582  
 Jungk, Robert 150  
 Jurt, Joseph 294f.  
 Kaegi-Fuchsmann, Regina 616  
 Käser, Hermann (Vater) 657  
 Käser, Hermann (Sohn) 414ff.  
 Käser, Katharina 657  
 Käser, Robert 483f.  
 Käser, Rosalie 414, 657  
 Kaiser, Bruno 448, 667  
 Kaiser, Julius 212  
 Kaiser, Markus 678  
 Kant, Immanuel 17, 70, 76  
 Karter, Egon 232f., 604  
 Kasperek, Fritz 563  
 Kass, Gertrud 93, 560  
 Kasser, Elsbeth 227  
 Kasser, Walter 63

- Kaufmann, Otto K. 380  
 Keitel, Wilhelm 590  
 Keller, Frida 129  
 Keller, Gottfried 10, 16f., 193f., 218,  
 299–326, 429, 442, 445, 449f., 480, 537,  
 593, 624–633  
 Keller, Max Leo 163, 563, 567, 571  
 Keller, Stefan 634  
 Kellerhals, Hans 377  
 Kellerhals, Otto 230–232, 338f., 347  
 Kellner, Friedrich 83f., 556  
 Kern, Erwin 556  
 Kessler, Harry Graf 70, 551  
 Key, Ellen 420, 516  
 Kielholz, Arthur 479, 674  
 Kiener, Max 643  
 Kilian, Peter 631  
 Kippenberg, Anton 438, 664  
 Kirchhofer (Verleger) 497  
 Kistler (Fürsprecher) 645  
 Kittel, Gerhard 609  
 Kläfiger, Edmund 414f., 657  
 Kläfiger, Ernst 657  
 Kleffens, Eelco Nicolaas van 180  
 Kleiber, Otto 115, 154, 631  
 Kleist, Heinrich von 224  
 Klemperer, Victor 559, 600  
 Klöti, Emil 322, 632  
 Knittel, John 312  
 Knuchel, Eduard 314, 454  
 Kobe, Willi 130, 572  
 Kober, Paul 97f., 561, 571  
 Kober, Ruedi 95ff., 506, 561  
 Koch, Robert 68  
 Köcher-Wagner, Otto 109, 156, 171,  
 185, 565  
 Koenig, Emil 248, 340f., 365, 636  
 Koigen, David 146, 223, 579, 601  
 Koigen, Georg 146, 579  
 Koigen, Helene 146, 579  
 Kopp, Otto 274  
 Korrodi, Eduard 226, 309f., 429f., 434,  
 602, 627  
 Krähenbühl, Niklaus 398  
 Krahl (Uhren-und Bijouterie) 138, 576  
 Kramer, Hugo 460, 616  
 Krasnov, Peter 548  
 Kreis, Georg 35  
 Krieg, Walter 317, 631  
 Kristol, Jakob 684  
 Kropotkin, Pjotr 147, 579  
 Künzli, Paul 400f.  
 Kuert, Simon 658  
 Kuhn, A. (Fürsprecher) 374ff.  
 Kuhn-Kelly, Jakob 366f., 654f.  
 Kulli (Leutnant) 572  
 Kundert, Alfred 92, 556  
 Kunz, Paul 372  
 Kunz-Aubert, Ulysse 378, 647  
 Kürschner, Josef 602  
 Kurz-Hohl, Gertrud 105, 235, 245, 248,  
 459, 610  
 Kutter, Markus 492  
 Labhardt-Wocker, Jakob 56, 199  
 Lachenal, Adrien 646  
 Lachenal, François 276, 375, 582, 646  
 Lachenal, Paul 646  
 Lachmann, Otto F. 73  
 Lämmel, Rudolf 218, 600  
 Lamartine, Alphonse de 291  
 Landmann-Kalischer, Edith 431  
 Lane, Homer 516f.  
 Lang, Paul 440  
 Langhans, Fritz 263, 336f., 356, 367,  
 419, 475, 483, 635, 660  
 Langhoff, Wolfgang 233, 354, 604, 639  
 Langlois (Buchhändler) 390  
 Lao-Tse 268, 614  
 Lassalle, Ferdinand 70, 288, 551, 620  
 Lauber, Cécile 406, 655  
 Lauber, Werner 436  
 Lauchenauser, Eduard 589  
 Lauterburg, August 10, 260  
 Lauterburg, Paul 651  
 Léderrey (Oberst) 577  
 Lehmann, Hans 327

- Leibbrand, Anna (siehe Fischer, Anna Josephine)  
 Leitzmann, Albert 309f., 627  
 Lenin, Wladimir Iljitsch 103, 134, 461  
 Leonardo da Vinci 501  
 Leonhardt, Ernst 50–56, 115, 119, 123–133, 138, 160–162, 208, 317, 459, 570–573  
 Lerch, Fredi 314f., 625, 648, 660  
 Lessing, Gotthold Ephraim 71, 76, 78, 89, 314  
 Leuch, Georg 445  
 Leuenberger, Jakob 343, 367, 405f., 410, 479f., 634  
 Leuenberger, Marco 634  
 Levy, Saly 132  
 Lichtenberg, Georg Christoph 89, 217, 536  
 Lieb, Fritz 156, 583  
 Liebknecht, Karl 70, 543, 607  
 Lifschitz, Boris 42, 53ff., 120, 123f., 131f., 215, 569, 573  
 Lindbergh, Charles 92  
 Lindi (d. i. Lindegger, Albert) 57, 59  
 Lindsay, Kenneth 420  
 Linsmayer, Charles 432, 605, 625, 650, 662  
 Lippmann, Walter 670  
 Lippuner, Sabine 634  
 Locke, John 269  
 Loder, Otto 259, 373, 645  
 Loder (Staatsanwalt) 125  
 Löffel, Felix 452, 668  
 Löns, Hermann 71  
 Löpfe-Benz, Ernst 442, 446, 460, 631, 666  
 Loetscher, Hugo 538, 633  
 Loewenstein, Rudolf M. 31, 541  
 Logoz, Paul 205  
 Loos, Cecile Ines 388–391, 650  
 Loosli, Annemarie 120, 492, 499, 505  
 Loosli, Emma Sophie 9  
 Loosli, Fritz 229, 280ff., 492, 618  
 Loosli, Hans 240f.  
 Loosli, Ida 452, 497  
 Loosli, Katharina 464  
 Loosli, Kurt 95  
 Luck, Rätus 682  
 Ludwig, Carl 465  
 Ludwig, Emil 82, 153, 202, 455f., 609, 669  
 Lueger, Karl 225, 602  
 Lugon, Clovis 460  
 Lugin, Philippe 246  
 Lunatscharski, Anatoli 429  
 Luther, Martin 76, 384, 599  
 Lüthi, Hans 96  
 Lüthi, Hans Rudolf 98  
 Lützelshwab, Wilhelm 129, 572  
 Luxemburg, Rosa 543, 607  
 Maag-Socin, Albert 150, 580, 606, 616  
 Machiavelli, Niccolò 17, 267, 270  
 Mächler, Robert 310, 440, 664  
 Mac Carthey, Joseph 672  
 Mäder, Ueli 634  
 Martin, André Louis 206, 596  
 Makarenko, Anton Semjonowitsch 517  
 Malche, Albert 229ff., 375, 378, 442, 460f., 670  
 Malraux, André 121, 569  
 Mann, Heinrich 70f., 121, 147  
 Mann, Thomas 71, 82, 146ff., 226, 602, 631  
 Manz, Theo 491f.  
 Manzoni, Alessandro 325  
 Marchwitza, Hans 146  
 Markov, Nikolai 548  
 Marti, Hermann 124, 570  
 Marti, Hugo 384  
 Marti, Werner 651  
 Marx, Karl 17, 70, 269, 286, 288, 461, 561, 613, 620,  
 Masereel, Frans 498  
 Masson, Roger 177  
 Masson-Ruffy, Marguerite 455, 504  
 Matt, Franz von 668

- Matter, Walter 651  
Mattioli, Aram 110, 562  
Maurer, Reinhard 146  
May, Karl 71, 552  
Mayer, Hans 121, 150, 160, 228f., 238, 248  
Mayer, Saly 217, 599  
Maync, Harry 304, 434  
Mawick, Franz Max 211, 599  
Mehr, Mariella 634  
Meier, Marietta 634, 643  
Meier, Walter 307  
Meierhans, Paul 589, 606, 631  
Meili, Armin 166  
Memmi, Albert 218, 220, 223  
Meng, Heinrich 483, 648, 676  
Mercier, Joachim 586, 597  
Merckling, Albert 293, 343, 359f., 364f., 447, 451, 533, 631, 636, 641  
Merz, Carl 229ff., 248, 603  
Merz, Leo 603  
Messerli, Otto 95  
Messinger, Eugen 250, 609  
Messinger, Josef 116, 145f., 159f., 212, 215, 222, 244f., 433, 609  
Metternich, Klemens (Fürst) 180  
Meuron-von Tschärner, Elisabeth de 565  
Meyer, Albert 440, 493, 664, 679  
Meyer, Alice 562, 584  
Meyer, Conrad Ferdinand 314, 429, 434, 631  
Meyer, Franz 172, 586  
Meyer, Hans 307, 316, 629  
Meyer, Jürg 380  
Meyer, Maria 373f., 645, 655  
Meyer, Roland 493, 679  
Meyer, Walter 54f.  
Meyer, Werner 62  
Michaelis, Wilhelm 120, 568  
Michelangelo 501  
Millevoye (französischer Nationalist) 76  
Minger, Ruedi 53, 112, 174, 185, 197, 676  
Moeckli, Georges 366, 369–372, 378, 401ff., 643f.  
Moeschlin, Felix 311, 457, 628, 669  
Mommsen, Theodor 89  
Montesquieu, Charles de Secondat 107, 267, 273, 289ff., 294, 396, 615f.  
Montessori, Maria 516  
Montgomery, Bernard 200  
Moor, Carl Vital 10, 481, 675  
Moor, Emmy 126, 133, 343, 360, 380, 398, 406, 453, 481, 488, 500, 504f., 532, 647f., 675  
Moor, Paul 645  
Mooser, Josef 639  
Morach, Ernst 341, 563  
Morel, Alphonse 567  
Morgan, John 222  
Morgenthaler, Walter 310  
Mosheim, Grete 225  
Motta, Giuseppe 108f., 133ff., 143, 146, 151, 156, 174, 225, 279, 281f., 565, 574f., 581, 600  
Mouttet, Henri 115, 643  
Mozart, Wolfgang Amadeus 33  
Mühlestein, Hans 121, 582  
Mülinen, Esther von 107, 564  
Mülinen, Wolfgang Friedrich 107  
Müller Dominik (alias Paul Schmitz) 312, 440, 456, 626, 664  
Müller, Guido 234f., 322, 447, 605, 631  
Müller, Hans 52, 101f., 110, 113, 170, 201, 562  
Müller, Paul (SP-Bümplitz) 96, 561  
Müller, Paul (Aptheker) 492, 498  
Müller, Walter 560  
Müller-Rüegg, Fritz 42, 63  
Muirhead, James Fullarton 661  
Mumenthaler (Oberrichter) 573  
Mumprecht, Rudolf 495, 498, 504, 532, 681  
Muschg, Walter 321, 430, 434, 606, 616, 631  
Mussolini, Benito 33, 65ff., 81, 92f., 106f., 115, 133, 135, 156, 575

Musy, Jean-Marie 48, 104, 106–108, 142f., 174f., 187f., 207, 567, 575, 578  
 Naef, Karl 311, 628  
 Näf, Rösli 227  
 Naine, Charles 186, 591, 668  
 Napoleon, Bonaparte 39, 80  
 Napoleon III. 147, 232, 579  
 Nay, Giusep 329, 633  
 Nef, Jakob 449, 666  
 Nef, Max 590  
 Neuhaus, Max 402, 631  
 Nicole, Léon 33, 141, 355, 596  
 Niederhauser, Paul 532  
 Niederhäusern, Rodo von (Rodo) 668  
 Niekisch, Ernst 84, 555f.  
 Nietzsche, Friedrich 69f., 224, 260, 269, 437  
 Nobs, Ernst 201, 302, 317, 322, 447, 502, 629  
 Noll, Peter 535f., 573, 684  
 Nordmann, Jean 609  
 Nussberger, Max 304, 320f., 631  
 Nyffeler, Hans 430  
 Oberer, Alfred 642, 656  
 Obrecht, Hermann 137, 163, 197, 584  
 Oehler, Hans 159, 563  
 Oeri, Albert 51, 59, 172, 237, 588, 606, 631  
 Oltramare, Georges 108, 212, 238f., 606  
 Oprecht, Emil 146, 153, 201, 313, 316, 341, 353, 629, 631, 678  
 Oprecht, Hans 51, 444f., 495–498, 546, 631, 680  
 Ornstein, Hans 248, 609,  
 Overbeck, Franz 263  
 Owen, Robert 288, 620  
 Oxenstierna, Axel Gustavsson 269  
 Oyen, Hendryk van 610  
 Pabst, Waldemar 607  
 Paolo (d. i. Müller, Paul Jakob) 532  
 Papen, Franz von 112  
 Pareto, Vilfredo 561  
 Parin, Paul 594  
 Passarge, Siegfried 81  
 Perret, Henri 606  
 Pesch, Fritz 340f.  
 Pestalozzi, Johann Heinrich 77, 218, 296f., 389, 392, 396, 412, 424, 522f., 624  
 Pétain, Henri 161  
 Peter, Otto 123f., 130, 133, 208, 317, 324, 570, 584  
 Peters, Carl 71f., 552  
 Petersen, Julius 320, 630  
 Petitpierre, Guido 280  
 Petitpierre, Max 205  
 Pfefferkorn, Johannes 599  
 Pfister, Hans 131, 572  
 Philipp (Füsilier) 572  
 Piaget, Jean 526  
 Picard, Jacques 223  
 Picot, Albert 205, 375f., 380, 646  
 Pilet-Golaz, Marcel 135, 162ff., 171, 174, 201, 203, 205, 433, 575, 585  
 Piscator, Erwin 580  
 Plato 267, 269  
 Platter, Thomas 384, 649  
 Plattner, Walter 454, 668  
 Ploetz, Alfred 366  
 Plutarch 632  
 Pochon, Fritz 173  
 Porzig, Walter 568  
 Pottère, Gregor de 29, 54f., 58  
 Prantl, Heribert 623  
 Probst, Adolf 504  
 Probst, Rudolf 682  
 Proudhon, Pierre Joseph 287, 619f.  
 Pulver, Max 656  
 Pyka, Markus 558  
 Quisling, Vidkun 160, 583  
 Raas, Emil 31  
 Raeuber (Hauptmann) 459f.  
 Ragaz, Leonhard 165, 167, 190, 198, 208, 245, 249, 275, 277, 430, 458, 561, 582, 592, 631  
 Ramsauer, Nadja 634  
 Ramseyer, Ernst 204, 631

- Ramuz, Charles-Ferdinand 582  
 Ranke, Leopold von 89, 558  
 Rappard, William 205, 271  
 Ras, Max 63, 226f., 411, 444, 549, 636  
 Rasser, Alfred 448, 667, 459  
 Rathenau, Walter 70, 556  
 Rauschnig, Hermann 89f., 153, 558  
 Rausser, Fernand 504  
 Reck, Oskar 649f.  
 Reclam, Philipp 68  
 Regamey, Marcel 586  
 Regez, Karl 423, 660  
 Reiffer, Emil 120, 568, 571  
 Reimann (Oberleutnant) 572  
 Reinhard, Ernst 118, 136, 203f., 372,  
 400–406, 410, 424, 532, 567f., 595f., 620,  
 647  
 Remund, Hermann 414  
 Remund, Hugo 227  
 Renker, Gustav 104f., 201, 563  
 Rentsch, Eugen 14, 305, 307  
 Reublinger (Füsilier) 572  
 Reuchlin, Johannes 218, 599  
 Reynier-de Muralt, Paul de 618  
 Reynold, Gonzague de 107f., 110, 112,  
 116, 174f., 177, 186, 188, 201, 207, 274,  
 567, 577  
 Ribbentrop, Joachim von 590  
 Richardet (Hauptmann) 240  
 Richner, Edmund 549  
 Riedweg, Franz 103f., 143, 199, 563,  
 567  
 Riegner, Gerhart M. 211, 598  
 Rieter, Fritz 586  
 Rietmann, Tanja 330f., 345  
 Rittmeyer, Ludwig 606  
 Ritschard, Johannes 357, 640  
 Robert, Anne-Cécile 297  
 Robespierre, Maximilien de 80, 461  
 Robin, Paul 513, 518  
 Rockefeller, John Davidson 222  
 Rodenberg, Julius 625  
 Röhms, Ernst 87, 555  
 Röpke, Wilhelm 586  
 Roll, Ubald von 55f., 124  
 Rolland, Romain 428f.  
 Roosevelt, Franklin Delano 92, 277,  
 283f.  
 Roschewski, Heinz 248  
 Rosegger, Peter 71  
 Rosenberg, Alfred 37ff., 78, 81, 87,  
 89 554, 600  
 Rosenberg, Ethel 463, 671f.  
 Rosenberg, Julius 463, 671f.  
 Rosenmeyer, Alfred 46  
 Roth, W. (Industrieller) 563  
 Rothenhäusler, Paul 410  
 Rothmund, Heinrich 109, 144, 226,  
 230ff., 235f., 247f., 465, 607, 666f.  
 Rotten, Elisabeth 683  
 Roulet, Paul-Emile 280ff.  
 Rousseau, Jean Jacques 218, 267ff., 291,  
 294f., 314, 384, 396f., 461, 519, 6223  
 Rowling, Joanne K. 384  
 Rudolf, Alfred 115, 434  
 Rüdins, Ernst 366, 642  
 Ruedf, Hans 52, 55  
 Rufenacht, Ruedi 492  
 Rusca, Giovanni-Batista 51  
 Rusch, Johann-Baptist 60, 92, 130, 140,  
 167, 178, 229, 236, 241, 272, 276, 559,  
 577  
 Russ-Young, Willy 32, 85, 280, 542  
 Ruth, Max 581  
 Sacco, Nicola 463  
 Sadger, Isidor 217, 599  
 Sagalowitsch, Benjamin 216  
 Salazar, Antonio de Oliveira 107  
 Salchli, O. (Armeninspektor) 392  
 Salin, Edgar 211  
 Salis, Jean-Rudolphe von 165, 429, 435,  
 447  
 Salomon, Ernst von 556  
 Sandrinelli, Francesco 96, 456, 669  
 Sarbach, Hans 98, 561, 594  
 Sauckel, Fritz 590

- Sauerbruch, Ferdinand 187, 592  
 Savary, Léon 589  
 Schaad, Peter 133  
 Schaad, Werner 137f.  
 Schädelin, Albert 392f.  
 Schädelin, Klaus 380  
 Schärer, Max 651  
 Schaffner, Jakob 163f., 186, 302, 311f.,  
 388–391, 456, 650  
 Schaffner, Paul 309, 627  
 Schefer, Markus 283  
 Schenker, Alois 245  
 Schenker, Kurt 503  
 Scheringer, Richard 557  
 Scherz (Grossrat) 660  
 Scheurer, Alfred 357, 640  
 Schiller, Friedrich 71, 621  
 Schleicher, Kurt 555  
 Schmezer, Guido 683  
 Schmid, Arthur 606  
 Schmid, Emil 573  
 Schmid, Jakob 122  
 Schmid, Max 380f.  
 Schmid, Rudolf 365  
 Schmid, Werner 134ff., 155, 167f., 170,  
 202f., 229, 272, 279, 289f., 309, 321,  
 324ff., 365, 408, 433, 440, 448, 491,  
 499f., 504f., 532, 574f., 620, 631  
 Schmid-Amman, Paul 118, 130, 136,  
 154, 170–174, 206f., 309ff., 318–322,  
 440f., 458, 631  
 Schmidlin, Antonia 227  
 Schmidlin, Fritz 441, 631  
 Schmidt, Erich 72, 74, 626, 630  
 Schmitz, Paul (d. i. Müller Dominik)  
 Schneeberger (Oberrichter) 573  
 Schneeberger (Pfarrer) 414  
 Schneider, Ernst 466, 672f.  
 Schneider, Friedrich 108  
 Schneider, Hansjörg 459  
 Schneider, Hermann 411, 656  
 Schneider, Robert 648  
 Schnell, Silvio 57  
 Schnöller, Etienne 458f.  
 Schöchlin, Alois 101  
 Schoeck, Othmar 668  
 Schohaus, Willi 419, 525  
 Schopenhauer, Arthur 17, 73, 255, 257,  
 263, 314  
 Schräml, Ernst 572  
 Schroll, Anton 305  
 Schulthess, Edmund 135, 143, 164,  
 170ff., 567, 578  
 Schultze-Naumburg, Paul 72  
 Schumacher, Heidy 419  
 Schüpbach, Hans 336f., 339f., 347,  
 350f., 364, 371, 635–638  
 Schürch, Ernst 115–119, 140, 152, 154,  
 170, 173, 178f., 188, 394, 406, 566f., 588  
 Schürmann, Leo 376, 380, 646  
 Schuschnigg, Kurt 112, 152, 174, 179  
 Schütt, Julian 305, 307, 625, 662  
 Schütz, Rudolf 489  
 Schütz, Ruth 241, 607  
 Schwander, Vital 341, 348, 362, 637f.  
 Schwarz, Fritz 90, 153, 168, 211f., 229,  
 238f., 289, 341, 360, 372, 402, 406, 428,  
 453, 491, 494, 598, 620f., 637, 640, 647  
 Schwarz, Hans 140f., 156, 160, 195f.,  
 229, 238f., 583, 593, 677  
 Schwarz, Theodor 671  
 Schwarzenbach, James 191  
 Schweitzer, Albert 645  
 Schwengeler, Arnold 317, 448, 631, 667  
 Schwyter, Annemarie 484  
 Seeger, Georg 379  
 Seeger, Ludwig 493, 679  
 Seelig, Carl 365, 453, 500, 631  
 Seematter, Arnold 206, 351, 360, 366,  
 368, 372, 377, 640, 644  
 Segesser, Philipp Anton von 33  
 Seglias, Loretta 634  
 Seidel, Alfred 636  
 Senn, Paul 397f.,  
 Shakespeare, William 12  
 Shklar, David 215, 251, 599

- Siegenthaler, Paul 398  
 Siegfried, Alfred 417f., 425, 658  
 Simonini (Hauptmann) 39  
 Sinowjew, Grigori Jewsejewitsch 122  
 Sokolow, Nachum 251, 610  
 Somazzi, Ida 316, 430, 631  
 Sonderegger, Emil 33, 577  
 Sonderegger, Hans Konrad 87, 167ff.,  
 171, 179, 192, 202ff., 593, 595, 609f.  
 Sonderegger, René 595  
 Sorel, Georges 561  
 Spitteler, Anna 428, 432, 436f.  
 Spitteler, Carl 10, 16f., 48, 157, 193f.,  
 300, 302f., 314, 320–324, 408, 427–450,  
 457, 496, 499f., 537, 583, 609, 614,  
 661–668  
 Spitteler, Mintje 432, 436f.  
 Sprecher, Carolina Emilia von 105  
 Sprecher von Bernegg, Theophil von  
 105  
 Sprecher-von Fischer, Andreas von 105,  
 172  
 Staiger, Emil 324ff, 633  
 Stalder, Rudolf 499, 681  
 Stalder (Grossrat) 345  
 Stalin, Josef (Wissarianowitsch  
 Dschugaschwili) 90, 461, 464  
 Stampfli, Oskar 137  
 Stämpfli, Franz 53, 138  
 Starhemberg, Fürst Ernst Rüdiger von  
 112  
 Staub (Heimatwehr) 58  
 Stauff, Philipp 601f., 626  
 Stauffacher, Werner 429, 432, 443, 661  
 Stavisky, Alexandre 34  
 Steck, Leo 454, 492, 594, 668  
 Steiger, Eduard von 109, 173f., 185, 203,  
 208f., 230, 235, 238ff, 248, 566, 609f.,  
 666  
 Steiger, Otto 262f., 613  
 Stein, W. (Professor) 447, 609  
 Steinmann, Ernst 640  
 Stickelberger, Emanuel 312  
 Stinnes, Hugo 222  
 Stöcker, Adolf 225, 602  
 Stöckli, Anton 228  
 Stössinger, Felix 228, 232ff., 238, 240f.,  
 245, 376, 604f.  
 Stöver, Bernd 670  
 Stoll, Arthur 451, 668  
 Strahm, Hans 313  
 Strasser, Charlot 364f., 642  
 Strasser, Gregor 87, 169, 551  
 Strasser, Otto 87  
 Stratenwerth, Günther 380  
 Strich, Fritz 317, 434, 447, 609  
 Strodtmann, Adolf 73  
 Strub, Heiri 430, 462, 662  
 Strub, Walter 122, 569  
 Stürler, Rudolf von 564, 671  
 Stutz, Georg 365, 642  
 Surava, Peter 155, 167, 182, 200, 227,  
 262, 374, 397ff., 406, 413, 446, 461, 482,  
 532, 666f.  
 Sury, Kurt von 62  
 Swope, Herbert 670  
 Syz, Max 586  
 Szeemann, Harald 532  
 Tacitus 268, 614  
 Taine, Hippolyte Adolphe 545  
 Tannhauser, Hugo 145f., 579  
 Tavel, Rudolf von 13, 493f.  
 Tetens, Fritz T. H. 92, 119f., 146  
 Thönen-Rieder, Fritz 105f., 563  
 Thormann, Georges 85, 105, 565  
 Thormann, Margarethe 565  
 Thormann, Philipp 85, 342, 360, 640,  
 643  
 Thormann-Brauen, Wilhelm 564  
 Thyssen, Fritz 222  
 Tobias, Fritz 558  
 Tobler, Robert 50f., 63, 159  
 Tödtli, Boris 29f., 52ff., 55f., 104, 110,  
 124f., 155  
 Toller, Ernst 580  
 Tolstoj, Lev 10

Tomarkin, Horace 378, 647  
 Tomarkin, Miro 647  
 Trachsel, Albert 14, 668  
 Treitschke, Heinrich von 263, 626  
 Trepp, Gian 287  
 Trog, Hans 12, 435, 627  
 Trüb, Hans (Vonmaur, Hans) 486f.,  
 676f.  
 Trüssel, Fritz 677  
 Trump, Georg 173, 177ff., 206  
 Tschanz, Otto 132f., 263, 337f., 342,  
 345, 363, 368, 569, 635, 643, 660  
 Tscharner, Fritz von 105, 563f.  
 Tschudy, Henry 428, 499–502, 681, 631  
 Tuchman, Barbara 69, 269f.  
 Türler (Oberrichter) 573  
 Tung, Enrico 118  
 Twain, Mark 10, 384  
 Uebelhart, Martin 296, 331, 600  
 Uetz, Karl 455  
 Vallentin, Ernst 231, 604  
 Vallentin, Rosika 231, 604  
 Vallière, Paul de 188, 577  
 Vallotton, Benjamin 551  
 Vanzetti, Bartolomeo 463  
 Varlin 210  
 Varus, Publius Quinctilius 75  
 Vaterlaus, Ernst 326  
 Vaucher, Charles-Ferdinand 448, 568,  
 667,  
 Vesper, Will 311  
 Vibert, James 32  
 Vieli, Peter 586  
 Vieweg (Verleger) 625  
 Vinet, Alexandre 260  
 Vischer, Wilhelm 245  
 Vogel, Hans 359  
 Vogel, Traugott 681  
 Vogt, Paul 245, 248, 610  
 Voltaire (d. i. Arouet, François Marie)  
 10, 217, 291, 396  
 Vonmaur, Hans (siehe Trüb, Hans)  
 Vuilleumier, John F. 482, 675  
 Wäfler, Anton 652  
 Wäfler, Fritz 398ff., 652  
 Wäfler, Marie 398ff., 652  
 Wagner, Richard 437, 555  
 Wald-Fränkell, Sidonia 242, 607  
 Walser Robert 531  
 Walter, Otto 51, 167, 174, 191, 585, 591,  
 621  
 Walter, Otto F. 167  
 Walther, Heinrich 143, 225  
 Walther, Robert 98  
 Walzel, Oskar 73, 309, 434, 627  
 Wartenweiler, Fritz 190, 459, 671  
 Washington, George 33  
 Weber, Max 117  
 Weber, Charlotte 234  
 Weber, Heidi 606  
 Weber, Kaspar 481  
 Weber, Leonhard 610  
 Weber, Trudi 399  
 Wechlin, Heinrich Eugen 106f., 143,  
 563f., 567f.  
 Wecker, Regina 367, 634  
 Wedekind, Frank 70, 521  
 Weidemann, Jakobus 631  
 Weingartner, Felix 429, 661f.  
 Weishaupt, Adam 44, 543  
 Weiss, Hans 386  
 Weizmann, Chaim 251, 610  
 Weizsäcker, Ernst von 109, 120, 178,  
 226, 563, 565  
 Weldler, Norbert 250  
 Werder, Peter 657f.  
 Werner, Martin 245, 259, 373, 645  
 Westarp, Kuno Graf von 554  
 Wetter, Ernst 163, 172, 174, 201  
 Wettstein, Oskar 302, 306, 308, 313,  
 317, 322ff.  
 Wichtl, Friedrich 543  
 Wick, Karl 51f., 113, 174  
 Widmann, Josef Victor 372, 427ff., 434,  
 537, 644, 667f.  
 Wieland, Christoph Martin 10

Wiesendanger (Anwalt) 363  
 Wiggerl, Vörg 563  
 Wildbolz (Oberstkorpskommandant)  
 577  
 Wilhelm II. von Hohenzollern 66, 552  
 Wilker, Karl 517  
 Wille, Ulrich (General) 197  
 Wille, Ulrich (jun.) 101, 105f., 128, 163,  
 172, 175, 198ff.  
 Willisich, Erika 434  
 Witkowski, Georg 435, 438, 662f.  
 Wittwer, Hans 532  
 Witz, Friedrich 442, 665  
 Wolf, Walter 562  
 Wörnmann Max 541  
 Wottreng, Willi 634  
 Wrede, Mathilda 486, 676  
 Wüthrich (Oberrichter) 573  
 Wyl, Hans von 153, 582  
 Wyss, Gottfried 504, 682  
 Wyttenbach, Amélie Antoinette von  
 107, 564  
 Ximenes (kommunistischer Arbeiter)  
 280  
 Zäch, A. (Ingenieur) 354  
 Zagiél, Céline 605  
 Zagiél, Simon 605  
 Zahn, Ernst 71  
 Zander, Alfred 35f., 50, 159  
 Zbinden, Emil 494-499, 504, 506, 532,  
 680  
 Zbinden, Karl 376  
 Zellweger, Eduard 118, 173, 271  
 Zellweger J. Konrad 389  
 Zeppelin, Ferdinand, Graf von 68  
 Zetsche, Fritz 568  
 Ziegler, Hans (Ziegler, Jean) 408f., 655f.  
 Zigerli, Paul 610  
 Zihlmann, Alfred 648  
 Zingg, Ulrich 652  
 Zola, Emile 11, 61, 668  
 Zollikofer (Oberstleutnant) 597  
 Zollinger, Albin 302  
 Zollinger (Anwalt) 317  
 Zschokke, Heinrich 218, 389, 424, 429  
 Zuckmayer, Carl 146f.  
 Zulliger, Hans 669  
 Zürcher, Paul (Päuli) 397-400, 407, 524,  
 653  
 Zürcher, Zeno 532  
 Zürcher (Fourier) 572  
 Zur Beek, Gottfried 37, 46  
 Zurflüh, Hans 455  
 Zweiacker, Annemarie 9, 383, 452, 510,  
 536, 668  
 Zwygart, Gertrud 402, 405f., 408, 410,  
 648, 655